

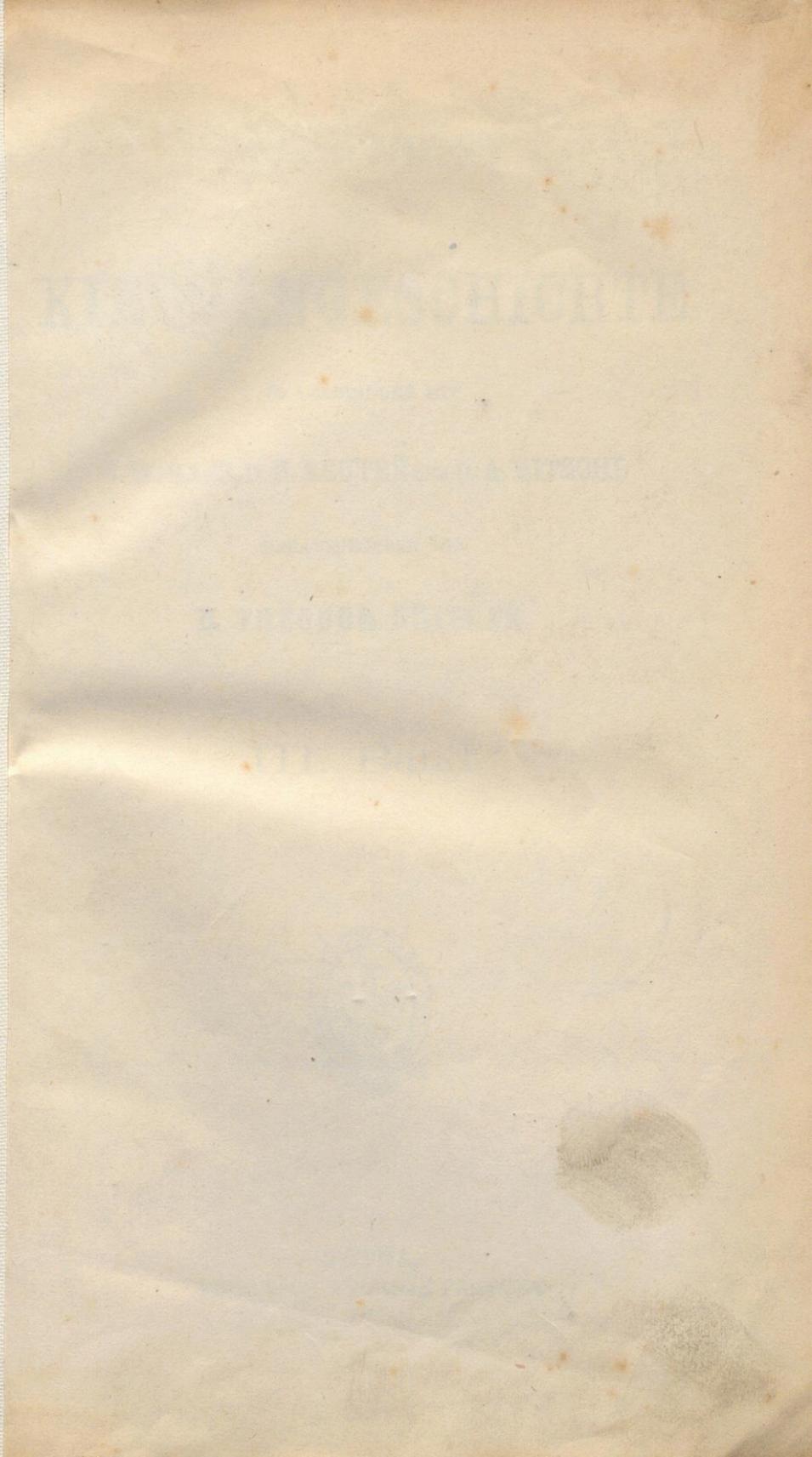
N12<520774498 021

LS



ubTÜBINGEN





199
ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE

IN VERBINDUNG MIT

D. W. GASS, D. H. REUTER UND D. A. RITSCHL

HERAUSGEgeben VON

D. THEODOR BRIEGER.

III. Band.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.

1879.

ТРИПОСТИ
* * *
ЕРГЕНЕСОЛГИТЕ

ДИАРЕЯ А. С. ДАТИН. И. О. РУДА. И. О.

ЧИТАТЬ В МАСТЕРСКОМ

ЛЮБИТЬ ПОБОЛЬШЕ

Библиотека



Gh 2554

БИБЛИОТЕКА УНИВЕРСИТЕТА
ГЕРМАНИИ
ГИДА

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 31. December 1878.)

Untersuchungen und Essays:

Seite

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. W. Bornemann, Das Taufsymbol Justin's des Märtyrers | 1 |
| 2. M. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp (erster Artikel) | 28 |
| 3. W. Gass, Die Stellung des apostolischen Symbols vor zweihundert Jahren und jetzt | 63 |

Kritische Uebersichten:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Die dogmengeschichtlichen Arbeiten aus den Jahren 1875 bis 1877 von W. Möller (zweiter Artikel) | 93 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

Analekten:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. S. Löwenfeld, Zur Geschichte des päpstlichen Archivs im Mittelalter | 139 |
| 2. G. Hertel, Anmerkung zur Geschichte Columba's | 145 |
| 3. V. Schultze, Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte:
I. Dreizehn Depeschen Contarini's aus Regensburg an den Cardinal Farnese (1541) | 150 |
| 4. Th. Brieger, H. Baumgarten's Bitte, Joh. Sleidan betreffend | 185 |
| 5. A. Harnack, Zur Statistik der griechisch-russischen Kirche | 188 |
| 6. Miscellen von E. Nestle, Ad. Merx und Th. Brieger | 194 |

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 31. März 1879.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. <i>H. Ullmann</i> , Studie über Maximilian's I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510	199
2. <i>M. Lenz</i> , Zwingli und Landgraf Philipp (zweiter Artikel)	220

Kritische Uebersichten:

Die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875 bis 1878 von <i>V. Schultze</i> (erste Hälfte)	275
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Analekten:

1. <i>J. K. Seidemann</i> , Erläuterungen zu den Epistolis Reformatorum in Bd. II	301
2. <i>Th. Brieger</i> , Nachwort zu den von <i>V. Schultze</i> mitgeteilten Depeschen Contarini's	308
3. Ein Brief Bucer's an Melanchthon (1544), mitgeteilt von <i>Friedr. Linde</i>	312
4. <i>A. Harnack</i> , Ueber den Verfasser und den Zweck der Prophetia Malachiae de summis pontificibus (1590) . .	315
5. Miscellen von <i>C. Krafft</i>	325

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 30. Juni 1879.)

Untersuchungen und Essays:

1. <i>W. Gass</i> , Zur Symbolik der griechischen Kirche	329
2. <i>A. Harnack</i> , Das Muratorische Fragment und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften	358
3. <i>Th. Lindner</i> , Papst Urban VI. (erste Hälfte)	409
4. <i>M. Lenz</i> , Zwingli und Landgraf Philipp (dritter, Schluss-Artikel)	429

Kritische Uebersichten:

Die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875 bis 1878 von <i>V. Schultze</i> (zweite Hälfte)	464
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Analekten:

1. <i>A. v. Druffel</i> , Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Johann Hoffmeister	485
2. <i>Th. Brieger</i> , Zur Correspondenz Contarini's während seiner deutschen Legation. Mitteilungen aus Beccadelli's Monumenti	492

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 30. November 1879.)

Untersuchungen und Essays:

<i>Th. Lindner</i> , Papst Urban VI. (zweite Hälfte)	525
----------------------------------------------------------------	-----

Kritische Uebersichten:

Die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre: Geschichte der Reformation in der Schweiz von <i>R. Staehelin</i>	547
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Analekten:

1. <i>Th. Brieger</i> , Zu Eusebius H. E. VIII: I. Eusebius' Disposition im 8. Buche der Kirchengeschichte	586
2. <i>A. Harnack</i> , Das Muratorische Fragment	595
3. <i>Th. Kolde</i> , Zum V. Lateranconcil	599
4. <i>V. Schultze</i> , Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte: II. Fünfzehn Depeschen aus Regensburg vom 10. März bis 26. Juni 1541	609
III. Depeschen aus Wien, Hagenau, Rastatt, Utrecht, Worms aus den Jahren 1539—1545	642
5. <i>W. Maurenbrecher</i> , Morone's Bericht über das Tridentiner Concil	653
6. Miscelle von <i>V. Schultze</i>	659

Register:

I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke	661
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften	664
III. Sach- und Namenregister	669

Das Taufsymbol Justin's des Märtyrers.

Von

W. Bornemann.

Die unangezweifelten Schriften Justin's des Märtyrers, die beiden Apologien und der Dialogus cum Tryphone, enthalten so zahlreiche Anklänge an das sogenannte Symbolum Apostolicum, dass eine Untersuchung, ob und wie weit diese Anklänge eine ältere Form jenes Symbols und ein früheres Stadium seiner Bildung repräsentieren, wohl gerechtfertigt erscheint, und das umso mehr, da gerade die Zeit Justin's die Grenze bildet, bis zu welcher das Apostolicum auf Grund deutlicher Spuren rückwärts verfolgt werden kann. Zwei verschiedene Richtungen der christlichen Verteidigung darstellend, dienen die erhaltenen Justinischen Schriften vielfach sich gegenseitig zur Ergänzung; auch entstammen sie einer Zeit, in welcher die christliche Theologie, noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung stehend und aus dem christlichen Gemeindeglauben allmählich emporsteigend, ihren besten Inhalt der Glaubensüberlieferung entnahm und sowohl an die einfachsten Gedanken und Tatsachen der christlichen Gemeindelehre, als an den Wortschatz und den Sprachgebrauch der liturgischen und symbolischen Formeln anknüpfte. Endlich stand der Philosoph und Märtyrer noch nicht, wie seine Nachfolger auf dem Gebiet der Apologetik, unter dem Einfluss der Arcandisciplin, sondern durfte auch wichtige, später den Nichtchristen verheimlichte, innere Verhältnisse des Gemeinde-

lebens in seinen Schriften frei berühren. Dank diesen verschiedenen Umständen liegt uns für die Untersuchung der oben angeregten Frage ein ebenso brauchbares wie reichhaltiges Material vor. Von diesem werden hier vor allem diejenigen Stellen zu berücksichtigen sein, welche religiöse, an das Apostolicum anklingende Aussagen als officielle Teile des christlichen Gottesdienstes und Gemeindelebens oder als Inhalt christlichen Bekennens direct bezeichnen; als zweite Klasse kommen dann die bei Justin sehr häufigen Stellen in Betracht, welche, freier formulirt, mehr den Charakter einer regula fidei, ein mehr oder weniger polemisches oder theologisches Gepräge tragen, und welche, je nach ihrer Stellung und der Zahl der Glieder, die sie, dem Apostolicum entsprechend, im Zusammenhang wiedergeben, unter einander an Wert verschieden sind; schliesslich werden die einzelnen, durch die Schriften verstreuten, solennen und liturgischen Ausdrücke, welche einem Gliede unseres Bekenntnisses entsprechen, zum Vergleich herangezogen werden müssen.

Wollte man allein nach dem Dialogus cum Tryphone unsere Frage behandeln, so könnte es auf den ersten Blick unwahrscheinlich erscheinen, dass eine derartige Dreiteilung, wie sie in den Artikeln des Apostolicums vorliegt, Justin überhaupt bekannt gewesen sei. Denn abgesehen von dem einen, nicht grade schwerwiegenden Worte Dial. 36: *καὶ ἀποκρίνεται αὐτοῖς τὸ πνεῦμα τὸ ἄγιον ἢ ἀπὸ προσώπου τοῦ πατρὸς ἢ ἀπὸ τοῦ ὑδατοῦ* wird neben Gott, dem Schöpfer und Erhalter, und Jesus Christus, Gottes Sohn, hier an keiner Stelle der heilige Geist in einer jener Dreiteilung analogen Verbindung erwähnt. Allein ausser dem Umstande, dass der Dialogus überhaupt seinem Charakter nach eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Judentum ist, während die dogmatische Vorstellung vom heiligen Geist noch sehr unklar und den Juden kaum anstössig und der Ausbau dieser Lehre der Zukunft vorbehalten war, wird vor allem der Zweck des Gespräches beachtet werden müssen, welches eine bestimmte Anzahl von Vorwürfen gegen das Christentum, besonders gegen die Person und Bedeutung Christi widerlegen sollte (für den zweiten Artikel demnach

uns von besonderem Werte sein wird), nicht aber eine volle Darstellung christlicher Lehre und christlichen Gottesdienstes zu geben bestimmt war. In der Tat beweist denn auch die weit mehr mit der Praxis des Christentums zusammenhängende grössere Apologie in ihren wichtigsten Partien, dass zur Zeit Justin's die Gemeinde symbolische Formulirungen in der an den Taufbefehl sich anschliessenden, dreiteiligen Form kannte und gebrauchte. Durch die Schilderung des Taufritus (Ap. I, 61) und des Abendmahls (Ap. I, 65 u. 67), sowie durch das dem Vorwurf der ἀθεότης entgegengestellte Bekenntnis (Ap. I, 6 u. 13) wird dies zweifellos. Es heisst:

Ap. I, 61: ἐπ' ὄνόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου Θεοῦ καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ πνεύματος ἁγίου τὸ ἐν τῷ ὑδατι τότε λοντρὸν ποιοῦνται . . .

. . . ἐν τῷ ὑδατι ἐπονομάζεται . . . τὸ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου Θεοῦ ὄνομα . . . καὶ ἐπ' ὄνόματος δὲ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, καὶ ἐπ' ὄνόματος πνεύματος ἁγίου, ὃ διὰ τῶν προφητῶν προεκρόνει τὰ κατὰ τὸν Ἰησοῦν πάντα, ὃ φωτιζόμενος λούεται.

Ap. I, 65: τῷ πατρὶ τῶν ὅλων διὰ τοῦ ὄνόματος τοῦ νιοῦ καὶ τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου ἀναπέμπει.

Ap. I, 67: τὸν ποιητὴν τῶν πάντων διὰ τοῦ νιοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ διὰ πνεύματος τοῦ ἁγίου . . .

Ap. I, 6: καὶ ὁμολογοῦμεν τῶν τοιούτων νομιζομένων Θεᾶν ἄθεοι εἴναι, ἀλλ᾽ οὐχὶ τοῦ ἀληθεστάτου καὶ πατρὸς δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης καὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν ἀνεπιμίκτου τε κακίας Θεοῦ· ἀλλ᾽ ἐκεῖνόν τε καὶ τὸν παρ' αὐτοῦ νιὸν ἐλθόντα καὶ διδάξαντα ἡμᾶς ταῦτα, καὶ τὸν τῶν ἄλλων ἐπομένων καὶ ἔξομοιούμενων ἀγαθῶν ἀγγέλων στρατιόν, πνεῦμά τε τὸ προφητικὸν σεβόμεθα καὶ προσκυνοῦμεν. . . .

Ap. I, 13: ἄθεοι μὲν οὖν ὡς οὐκ ἐσμέν, τὰν δημιονογὸν τοῦδε τοῦ πατρὸς σεβόμενοι . . ., τίς σωφρονῶν οὐχ ὁμολογήσει; Τὸν διδάσκαλόν τε τούτων γενόμενον ἡμῖν καὶ εἰς τοῦτο γεννηθέντα Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, τοῦ γενομένου ἐν Ἰονδαլῷ ἐπὶ χρόνοις Τιβερίου Καίσαρος ἐπιτρόπου, νιὸν αὐτοῦ τοῦ ὄντως Θεοῦ μαθόντες καὶ ἐν δευτέρᾳ χώρᾳ ἔχοντες, πνεῦμά τε προφητικὸν ἐν τῷτῇ τάξει ὅτι μετὰ λόγου τιμῶμεν, ἀποδεξούμεν.

Dass in c. 6 das Engelheer sich in das Bekenntnis eindrängt, beruht auf apologetischen Tendenzen; und wir besitzen somit in den angeführten Worten den Beweis, dass sowohl bei dem mehr lehrhaften Bekenntnis (c. 6 u. 13), wie im Gottesdienst bei der Abendmahlsliturgie (c. 65 u. 67) und ebenso bei der Taufe (c. 61) der Grundstock des apostolischen Symbolums vorhanden und im Gebrauche war.

Die Verwendung des Bekenntnisses zu Vater, Sohn und Geist bei der Taufe ist nun nach der ganzen Vorgeschichte und Geschichte unseres Symbolum Apostolicum ein ausserordentlich wichtiges Moment; und bei Justin wird besonders zu fragen sein, ob die symbolische Taufformel Ap. I, 61 nicht vielleicht nur eine Abkürzung einer ausführlichen symbolischen Formulirung darstelle. Man dürfte auf den ersten Anschein hin geneigt sein, diese Frage zu verneinen: für den ersten Artikel wird auch jede Erweiterung ausdrücklich mit den Worten *αὐτὸ τοῦτο μόνον ἐπιλέγοντος κτλ.* ausgeschlossen, und für den dritten Artikel ist, wie wir später sehen werden, das Bekenntnis vom heiligen Geist zu Justin's Zeit höchst wahrscheinlich das einzige Glied. Für den zweiten Artikel dagegen wird die Frage bejaht werden müssen. Zunächst nämlich wird man zugeben, dass es in Justin's Aufgabe und Zweck nicht liegen konnte, die volle Taufliturgie hier anzuführen, dass er vielmehr diese, ebenso wie c. 65 u. 67 die Abendmahlsliturgie, nur in einer abgekürzten, die Hauptsache berührenden Form wiederzugeben brauchte, um so eher, als er das etwa aus dem zweiten Artikel Ausgelassene schon mehrfach in den früheren Capiteln erwähnt und bewiesen hatte. Ferner macht es die eben erwähnte ausdrückliche Bemerkung, dass zum ersten Artikel nichts anderes hinzugefügt werde, sehr wahrscheinlich, dass die übrigen Teile der Formel unter Umständen erweitert wurden; und eine Vergleichung der beiden c. 61 gegebenen Formeln zeigt, dass in der zweiten Formel sich sowohl zum zweiten (*τοῦ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου*), wie zum dritten Artikel (*ὅ διὰ τῶν προφητῶν προεκρήσε τὰ κατὰ τὸν Ἰησοῦν πάντα*) Zusätze finden. Es liegt also wahrscheinlich in beiden Fällen eine Abkürzung des

Symbols, wenigstens des zweiten Artikels vor; und eine andere Bemerkung ist geeignet, uns hier weiter zu führen.

Es findet sich nämlich bei Justin an mehreren Orten eine kurze Formel, die beim Exorcismus angewandt wurde, und deren Wortlaut fast überall genau übereinstimmt. So:

Ap. II, 6: ἐπορχίζοντες κατὰ τοῦ ὀνόματος Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου.

Dial. 30: ἔξορκιζόμενα κατὰ τοῦ ὀνόματος Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, τοῦ γενομένου ἐπιτρόπου τῆς Ιουδαίας.

Dial. 76: καὶ νῦν ἡμεῖς, οἱ πιστεύοντες ἐπὶ τὸν σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου Ἰησοῦν κύριον ἡμῶν τὰ δαιμόνια πάντα καὶ πνεύματα πονηρὰ ἔξορκίζοντες ὑποτασσόμενα ἡμῖν ἔχομεν.

Vgl. Dial. 49: τῷ σταυρωθέντι Χριστῷ, ὅν καὶ τὰ δαιμόνια φέρεσσι.

Diese kurze Beschwörungsformel, die neben dem vollen Namen des Herrn nur den Kreuzestod unter Pontius Pilatus als die significanteste Tatsache der Heilsgeschichte enthält, ist jedoch nur die Abkürzung einer längeren, fast den ganzen zweiten Artikel unseres Apostolicums wiedergebenden Formel, die Justin selbst Dial. 85 mitteilt:

Dial. 85: κατὰ γὰρ τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ τούτον τοῦ νιοῦ τοῦ Θεοῦ καὶ πρωτοτόκου πάσης κτίσεως καὶ διὰ παρθένου γεννηθέντος καὶ παθητοῦ γενομένου ἀνθρώπου καὶ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου ὑπὸ τοῦ λαοῦ ὑμῶν καὶ ἀποθανόντος καὶ ἀναστάντος ἐκ νεκρῶν καὶ ἀναβάντος εἰς τὸν οὐρανόν, πᾶν δαιμόνιον ἔξορκιζόμενον νικᾶται καὶ ὑποτίθεται.

Nun findet sich aber die obige kurze symbolische Zusammenfassung des vollen Namens Jesu Christi und seines Kreuzestodes unter Pontius Pilatus trotz der zahlreichen sonstigen Anklänge in den Justinischen Schriften, abgesehen von den genannten, den Exorcismus behandelnden Stellen, nur noch zweimal: zunächst in der kurzen Bekenntnisform Ap. I, 13 und dann eben bei der Taufformel Ap. I, 61, überall fast wörtlich übereinstimmend. Sind nun die Formeln Ap. II, 6, Dial. 30 u. 76 nur Abkürzungen der Dial. 85 mitgeteilten, und stimmen sie anderseits, und zwar allein, genau mit den für den Taufritus überlieferten symbolischen Worten über-

ein, so liegt es nahe, in dem Ap. I, 61 gegebenen Taufsymbol ebenfalls eine Abkürzung und in jener erweiterten Formel Dial. 85 eine, der Hauptsache nach mit dem zweiten Artikel des Taufsymbols identische, symbolische Formel zu sehen. Damit wäre wahrscheinlich gemacht, dass zu Justins Zeit ein dem Apostolicum in seinen wesentlichen Grundzügen entsprechendes Symbol in den christlichen Gemeinden bereits bekannt und gebräuchlich war. Inwieweit jene Dial. 85 gegebene Formel in diesem Symbol enthalten war — auch sie hat ja Zusätze wie das *ὑπὸ τοῦ λαοῦ ὑμῶν* und erscheint nicht vollständig —, wird unten zu behandeln sein; vorerst werden wir dem ersten Artikel nachzuforschen haben.

Hier zeigt sich uns zunächst die auffallende Erscheinung, dass die solemmen Ausdrücke für Gott, den Vater und Schöpfer, welche etwa in einer symbolischen Formel ihre Stelle finden konnten, in den Apologien einerseits und dem Dialogus anderseits, obwohl in jeder der beiden Schriften mehr denn je zwanzig Varianten solcher Ausdrücke sich finden, fast gar nicht mit einander übereinstimmen. Von sämmtlichen 45 liturgischen Bezeichnungen Gottes ist nur eine einzige — *ὁ πατήρ τῶν ὅλων* (Ap. I, 63. 63. 65. Dial. 56. 61. 75. 95. 105. 114. 115) oder *ὁ τῶν ὅλων πατήρ* (Dial. 58), *ὁ πάντων πατήρ* (Ap. II, 6) und erweitert *ὁ πατήρ τῶν ὅλων Θεός* (Dial. 76. 108) und *ὁ πατήρ τῶν πάντων Θεός* (Ap. I, 45) — den erhaltenen Justinischen Schriften gemeinschaftlich. Eine so weitgehende Verschiedenheit der Ausdrucksweise in den Schriften Eines Mannes trotz der zahlreichen Anwendung wird gewiss in dem verschiedenen Charakter und Zweck der Schriften einen wichtigen Erklärungsgrund finden; und sicher dürfen deshalb vereinzelte Ausdrücke, wie *ὁ δημιουργὸς τοῦδε τοῦ πατέρος* Ap. I, 13 und *ὁ ἀτρεπτος καὶ ἀεὶ ὁν Θεός καὶ γεννήτωρ ἀπάντων* Ap. I, 13, und ferner einzelne Redeweisen, welche durch die Polemik gegen Marcion hervorgerufen wurden, wie *ὁ δημιουργὸς* Ap. I, 26, *ὁ δημιουργὸς ὁ πάντων Θεός* Ap. I, 58, *ὁ ποιήσας Θεός* Ap. I, 58, *ὁ δημιουργὸς et factor et nutritor noster* (= *ὁ δημιουργὸς καὶ ποιητὴς καὶ τροφεὺς ἡμῶν*), Syntagma e. Marc. ap. Iren. IV, 11, 2 und unus Deus, qui et hunc mundum

fecit et nos plasmavit et omnia continet et administrat (= εἰς θεὸς ὁ τόνδε τὸν κόσμον ποιήσας καὶ ἡμᾶς πλάσας καὶ τὰ πάντα συνέχων καὶ διοικῶν) Synt. c. Marc. ap. Iren. IV, 11, 2, für unsere Frage völlig unberücksichtigt bleiben. Allein anderseits scheint auch der zeitliche Unterschied der Schriften und vor allem das Wanderleben Justin's zur Erklärung jener Verschiedenheit sich als willkommene Stütze darzubieten. Wenn das Wort παντοκράτωρ, das ja frühzeitig in dem alten, kürzeren römischen Symbol stand, in den Apologien ungeachtet der passenden und naheliegenden Gelegenheit gar nicht, im Dialogus dagegen sechs Mal (16. 38. 83. 96. 139. 142) und an nicht unwichtigen Stellen vorkommt, so dürften die Entwicklung der Zeit und die Veränderung des Aufenthalts Justin's, womit ja der Einfluss einer andern Gemeinde und ihrer Bekenntnisformel verbunden war, möglicherweise als Factoren mit zu veranschlagen sein.

Wenn nun trotz der sonst durchgehend verschiedenen Ausdrucksweise der eine Ausdruck ὁ πατὴρ τῶν ὅλων (bzw. πάντων) durch die verschiedenen Schriften zahlreich und an bedeutungsvollen Stellen bezeugt ist, so wird uns dies ein Zeichen sein, dass er gerade für unsere Untersuchung von Wichtigkeit ist. Und in der Tat finden wir, wenn wir uns zu der vor allem massgebenden Stelle, der doppelten Wiederholung der Taufformel Ap. 61 wenden, jenen Ausdruck als einen Teil dieser Formel. Dadurch gewinnt die an sich schon wichtige Formel und ihr Ausdruck ὁ πατὴρ τῶν ὅλων καὶ δεσπότης θεός für uns noch grössere Bedeutung, und es verlohnt sich, an der Hand dieser Formel die bei Justin gebräuchlichen solennen Bezeichnungen Gottes ein Mal zu munstern. Ihr grösserer Teil lässt sich danach in folgende Tabelle zusammenstellen:

I.

- ὁ πατὴρ τῶν ὅλων καὶ δεσπότης θεός. Ap. I, 61. 61. 44.
 ὁ πατὴρ πάντων καὶ δεσπότης θεός. Ap. I, 12. 32. 40. 46.
 ὁ δεσπότης πάντων καὶ πατὴρ θεός. Ap. I, 36.

II.

- a) ὁ πατὴρ καὶ δεσπότης τῶν ὅλων. Dial. 140.
 b) ὁ θεός καὶ πατὴρ τῶν ὅλων. Dial. 63. 74. 114. 133.

- c) ὁ πατὴρ τῶν πάντων θεός. Ap. I, 45.
 ὁ πατὴρ τῶν ὅλων θεός. Dial. 76. 108.
- d) ὁ πατὴρ τῶν ὅλων. Ap. I, 63. 63. 65. Dial. 56. 61. 75.
 95. 105. 114. 115.
- ὁ τῶν ὅλων πατέρ. Dial. 58.
- ὁ πάντων πατέρ. Ap. II, 6.

III.

- a) ὁ πάντων δεσπόζων θεός. Ap. I, 14.
 ὁ δεσπόζων. Ap. I, 44.
- b) ὁ κύριος πάντων πατέρ. Dial. 32.
- c) ὁ ποιητὴς τῶν ὅλων θεός καὶ πατέρ. Dial. 7. 56.
 ὁ πατὴρ αὐτοῦ καὶ τῶν ὅλων ποιητὴς καὶ κύριος καὶ θεός.
 Dial. 67.
- d) ὁ πατὴρ καὶ ποιητὴς τῶν ὅλων. Dial. 117.
 ὁ πατὴρ καὶ ποιητὴς τῶν ἀπάντων. Dial. 60.
 ὁ ποιητὴς τῶν ὅλων καὶ πατέρ. Dial. 60.
- e) ὁ παντοκράτωρ πατέρ. Dial. 139.
- f) ὁ τῶν ὅλων πατέρ καὶ δημιουργός. Ap. I, 63.
 ὁ πατέρ καὶ δημιουργὸς πάντων. Ap. II, 10.
 θεὸς ὁ πατὴρ πάντων καὶ δημιουργός. Ap. I, 8.
- g) ὁ ἄρροντος πατέρ καὶ κύριος τῶν ὅλων. Dial. 127.
 ὁ ἄρροντος πατέρ καὶ κύριος τῶν πάντων. Dial. 127. 127.
- h) ὁ πατὴρ καὶ βασιλεὺς τῶν οὐρανῶν. Ap. II, 2.
- i) ὁ πατὴρ ὁ καὶ τοὺς οὐρανοὺς καὶ τὴν γῆν ποιήσας. Dial. 74.

Die erste Klasse dieser Tabelle enthält die Stellen, wo der Ausdruck der Taufformel, sei es in voller Genauigkeit, sei es in einfacher Umstellung oder mit unbedeutender Aenderung (*πάντων* statt *ὅλων*) vorkommt; in der zweiten Klasse sind diejenigen Stellen zusammengestellt, welche Teile jenes Ausdrucks der Taufformel repräsentiren; in der dritten diejenigen, welche solche Teile mit andern Bezeichnungen Gottes verbinden. Sehen wir die verschiedenen Klassen auf ihre Bedeutung für unsre Untersuchung an, so vereinigt grade die erste Klasse acht Stellen von grosser Wichtigkeit. Neben den beiden Stellen aus der Schilderung des Taufritus Ap. I, 61 finden wir drei Stellen Ap. I, 12. 32. 46, welche in der Form einer regula fidei den Anfang des zweiten Ar-

tikels darstellen und statt *νιὸς αὐτοῦ*, wie es im vollständigen Symbol heissen würde, den wegfallenden ersten Artikel durch *νιὸς* (oder ähnliche Worte) *τοῦ πατρὸς πάντων καὶ δεσπότου θεοῦ* ersetzen. Ap. I, 40 hat denselben Ausdruck bei Behandlung der Austreibung der Dämonen, — in einem Zusammenhange also, der uns oben schon wichtig erschien. Auch Ap. I, 36 u. 44 sind bedeutungsvoll, da hier die Aussagen des heiligen Geistes *ώς ἀπὸ προσώπου* des Vaters und die *ώς ἀπὸ προσώπου* Christi geschieden werden. Auch in der zweiten Klasse sind eine ganze Reihe von Stellen als bedeutungsvoll hervorzuheben: vor allem Dial. 133 (*τὸνς πιστεύοντας δὲ αὐτοῦ τῷ θεῷ καὶ πατρὶ τῶν ὄλων*), daneben wegen ihres Zusammenhanges mit dem Gemeindegottesdienste Ap. I, 65 und Dial. 74, und wegen ihrer Verbindung mit Gliedern des zweiten Artikels Ap. I, 45. 63. 63; II, 6. Dial. 61. 63. 75. 76. 95. 105. 108. 115 u. 140. Aus letzterem Grunde dürften aus der dritten Klasse, welche sonst nur einzeln vorkommende Ausdrücke und mehr gelegentliche Verbindungen enthält, noch Dial. 7, 32 u. 117 besonders zu nennen sein. Das Ergebnis dieses Ueberblicks ist demnach, dass der Ausdruck der Taufformel, der sich schon durch seine solenne Fülle empfiehlt, auch dadurch gerechtfertigt wird, dass die Bezeichnungen Gottes, je mehr sie sich ihm nähern, um so zahlreicher an wichtigen Stellen sich aufweisen lassen; je mehr sie sich aber von ihm entfernen, um so vereinzelter und in weniger wichtigem Zusammenhange vorkommen.

So würden wir jenen Ausdruck des Taufritus als den wahrscheinlichen ersten Teil des Symbols annehmen können, wenn nicht der Umstand, dass bis jetzt noch eine ganze Reihe von Bezeichnungen Gottes unberücksichtigt bleiben musste, Veranlassung gäbe, einen, an der ihrer Form nach wichtigen Stelle Dial. 16 vorkommenden Ausdruck *καὶ νῦν τὸν ἔπιζοντας ἐπ' αὐτὸν* (scil. *Χριστόν*) *καὶ τὸν πέμψαντα αὐτὸν παντοχόα* *καὶ ποιητὴν τῶν ὄλων θεόν* auf seine eventuelle Zugehörigkeit zum Symbol zu prüfen. Ordnen wir die hierhergehörenden Ausdrücke, von denen nur wenige (s. oben III, c, d, e) auch oben schon benutzt sind, nach dem obi-

Princip, so ergiebt sich folgende Tabelle, die alle noch nicht berücksichtigten Bezeichnungen Gottes umfasst:

I.

ο παντοκράτωρ καὶ ποιητὴς τῶν ὅλων θεός. Dial. 16.

ο ποιητὴς τῶν ὅλων καὶ παντοκράτωρ θεός. Dial. 38.

II.

a) ο παντοκράτωρ θεός. Dial. 83. 96. 142.

b) ο ποιητὴς τῶν ὅλων θεός. Dial. 34. 116. 50. 55. 56 (fünf Mal). 57. 58. 60 (drei Mal).

ο πάντων ποιητὴς θεός. Ap. I, 20.

c) ο ποιητὴς τῶν πάντων. Ap. I, 67.

ο ποιητὴς τῶν ὅλων. Dial. 35. 48. 50. 56 (drei Mal). 60. 84.

III.

a) ο παντοκράτωρ πατήρ. Dial. 139.

b) ο ποιητὴς τῶν ὅλων θεὸς καὶ πατήρ. Dial. 7. 56.

ο πατήρ αὐτοῦ καὶ τῶν ὅλων ποιητὴς καὶ κύριος καὶ θεός. Dial. 67.

c) ο πατήρ καὶ ποιητὴς τῶν ὅλων. Dial. 117.

ο πατήρ καὶ ποιητὴς τῶν ἀπάντων. Dial. 60.

ο ποιητὴς τῶν ὅλων καὶ πατήρ. Dial. 60.

d) ο θεὸς ο πάντα ποιήσας. Dial. 102.

ο τὰ πάντα ποιήσας θεός. Dial. 56.

e) ο ποιητὴς τοῦδε τοῦ παντὸς θεός. Ap. I, 26.

ο θεὸς ο τοῦτο ποιήσας τὸ πᾶν. Dial. 68.

ο ποιήσας καὶ διατάξας τόδε τὸ πᾶν. Dial. 11.

f) ο ποιητὴς τοῦτε οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς. Dial. 74.

ο ποιητὴς τῶν οὐρανίων καὶ γῆνων ἀπάντων θεός. Ap. I, 58.

Neben der oben genannten Stelle Dial. 16 sind von allen diesen Dial. 83 (ἐπὶ τὸν παντοκράτορα θεὸν δι' αὐτοῦ πιστεύειν), Dial. 34 (διὰ Ἰησοῦ τοῦ σταυρωθέντος ἐπιγνόντες τὸν ποιητὴν τῶν ὅλων θεόν), Dial. 116 (πιστεύοντες εἰς τὸν ποιητὴν τῶν ὅλων θεόν), dann wegen Verknüpfung mit Gliedern des zweiten Artikels Dial. 7 u. 74 und als zusammenhängend mit gottesdienstlichen Formen Ap. I, 67 und Dial.

117 wichtig zu nennen. Der in dieser Tabelle zu Grunde liegende Ausdruck scheint deshalb besonders wert, berücksichtigt zu werden, weil er sich im seinem Wortlaut (*παντοχράτωρ — ποιητὴς τῶν ὅλων*) sehr nahe an die uns bekannten Entwicklungsformen des Apostolicums anschliesst, jedenfalls ungleich näher als der Ausdruck der Taufformel; auch ist das besonders häufige Vorkommen des *ποιητὴς τῶν ὅλων (θεός)* in Justin's Schriften auf den ersten Anschein hin von grossem Gewicht. Gleichwohl wird man den letzteren Punkt nicht besonders betonen dürfen, da die meisten der hierher gehörigen Stellen schon nach ihrer Beschaffenheit für unsere Frage ziemlich indifferent sind; und auch in der ersteren Phrase wird man so lange nichts mehr als die Ansätze zu späteren Formen oder die Spuren eines einzelnen andern Gemeindesymbols sehen dürfen, als nicht auch andere Gründe veranlassen, in jenem Ausdruck ein Stück des Justinischen Taufsymbols zu erkennen. Dieses ist aber nicht der Fall; denn zunächst ist derselbe als ganzer und fast ebenso seine einzelnen Teile nur im Dialogus nachweisbar, während der oben aufgewiesene Ausdruck der Taufformel sich ausser den Stellen der Apologien bis auf das eine, leicht ergänzbare Wort *θεός* auch ein Mal im Dialogus (140) findet und in seinen Hauptteilen ebensowohl durch den Dialogus wie durch die Apologien belegt wird. Sodann ist das numerische Verhältnis dem Ausdruck der Taufformel entschieden weit günstiger als dem andern; und vor allem zeugen die wichtigen und massgebenden Stellen in weit grösserer Zahl für den ersteren als für den letzteren. So ist es denn möglich, dass wir in dem zweiten Ausdruck *ὁ παντοχράτωρ καὶ ποιητὴς τῶν ὅλων θεός* den ersten Artikel eines zweiten Gemeindebekenntnisses vor uns haben, von dem Justin später und nicht so stark wie von jenem ersten beeinflusst war, — eine Spur des Taufsymbols etwa der ephesinischen oder einer andern Gemeinde, in der Justin sich längere Zeit aufhielt. Jedenfalls verdient bei unserer Untersuchung der Ausdruck der Taufformel Ap. I, 61 den Vorzug. Diesen werden wir mit noch weit grösserer Sicherheit als den ersten Teil eines dem Justin mutmasslich bekannten Symbols

ansehen können, und das Resultat des ersten Teils wäre demnach:

πιστεύομεν εἰς (ἐπὶ) τὸν πατέρα τῶν ὅλων καὶ δεσπότην θεόν.

Betreffs des zweiten Artikels ist oben versucht, wahrscheinlich zu machen, dass die von Justin bei der Behandlung des Taufritus Ap. I, 61 mitgeteilte Formel nur die Abkürzung einer im gottesdienstlichen Gebrauche befindlichen ausgeführteren sei, wie sie in dem oben wiedergegebenen Passus Dial. 85 vorliege. Neben dieser bei unserer Untersuchung somit äusserst wichtigen Stelle sind von den ausserordentlich zahlreichen Anklängen grade an den zweiten Artikel, die sich in den Apologien wie im Dialogus finden, wegen ihrer Ausführlichkeit noch folgende, allerdings mehr als regulae fidei an ein Symbol sich anschliessende, ganz besonders hervorzuheben:

Ap. I, 21: *τῷ δὲ καὶ τὸν λόγον, ὃ ἐστι πρῶτον γέννημα τοῦ θεοῦ, ἦνεν ἐπιμιξίας φάσκειν ἡμᾶς γεγεννῆσθαι, Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν διδάσκαλον ἡμῶν, καὶ τοῦτον σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα καὶ ἀναστάντα ἀνελήνθέναι εἰς τὸν οὐρανόν.*

Ap. I, 31: *Ἐν δὴ ταῖς τῶν προφητῶν βίβλοις εὑρομεν προκηρυσσόμενον παραγινόμενον, γεννώμενον διὰ παρθένου, καὶ ἀνδρούμενον, καὶ θεοπανέοντα πᾶσαν ρόσον καὶ πᾶσαν μαλακίαν καὶ νεκροὺς ἀνεγείροντα καὶ φθονούμενον καὶ ἀγνοούμενον καὶ σταυρούμενον Ἰησοῦν, τὸν ἡμέτερον Χριστόν, καὶ ἀποθνήσκοντα καὶ ἀνεγειρόμενον καὶ εἰς οὐρανὸν ἀνεῳχόμενον, καὶ νίον θεοῦ ὄντα καὶ κεκλημένον.*

Ap. I, 42: *ὁ καθ' ἡμᾶς δὲ Ἰησοῦς Χριστὸς σταυρωθεὶς καὶ ἀποθανὼν ἀνέστη καὶ ἐβασίλευσεν ἀνελθὼν εἰς οὐρανόν.*

Ap. I, 46: *κατα τὴν τοῦ πατρὸς πάντων καὶ δεσπότον θεοῦ βουλὴν διὰ παρθένου ἀνθρωπος ἀπεκυήθη καὶ Ἰησοῦς ἐπονομάσθη, καὶ σταυρωθεὶς καὶ ἀποθανὼν ἀνέστη καὶ ἀνελήνθεν εἰς οὐρανόν.*

Dial. 126: *Tις δ' ἐστὶν οὗτος, ὃς καὶ παθητὸς . . . κέκληται . . . καὶ νίος θεοῦ, εἰ ἐγνώσειτε . . . , οὐκ ἀν ἐβλασφημεῖτε εἰς αὐτὸν ἥδη καὶ παραγενόμενον καὶ γεννηθέντα καὶ παθόντα καὶ ἀναβάντα εἰς τὸν οὐρανόν· ὃς καὶ πάλιν παρέσται.*

Dial. 132: *τὸν Ἰησοῦν, ὃν καὶ ἡμεῖς ἐπέγνωμεν Χριστὸν*

νιὸν Θεοῦ, σταυρωθέντα καὶ ἀναστάτα καὶ ἀνεληνθότα εἰς τὸν ὄντανος καὶ πάλιν παραγενησόμενον κριτὴν πάντων ἀπλῶς ἀνθρώπων μέχρις αὐτοῦ Ἀδάμ.

Beachten wir vor allem diese sieben angeführten Stellen, welche den zweiten Artikel am vollständigsten wiedergeben, so ergiebt sich zunächst für die Form dieses Teils des dem Justin mutmasslich bekannten Symbols, dass daselbe der Hauptsache nach nicht in Relativsätzen, sondern in appositioneller Participleconstruction die heilsgeschichtlichen Tatsachen aneinanderreihet, ähnlich wie wir es in morgenländischen Symbolen, z. B. bei Cyrillus von Jerusalem, in der antiochenischen Kirche, in den apostolischen Constitutionen, bei Pseudo-Athanasius, in der Kirche zu Salamis auf Cypern finden.¹⁾ Es wird nun unsere Aufgabe sein, die Justinischen Anklänge an den zweiten Artikel auf Grund der einzelnen Glieder zu untersuchen; doch wird grade hier die Mannigfaltigkeit der Ausdrucksweise die Annahme ganz besonders nahe legen, dass die damals in den christlichen Gemeinden gebräuchlichen Symbole in Bezug auf kleine Aenderungen, Zusätze und Auslassungen mannigfach unter einander verschieden waren, und dass auch jedes einzelne von ihnen noch keineswegs eine bis ins Kleinste hinein stereotype Form besass, so dass bei unserer Untersuchung in manchen Punkten nur ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit wird erreicht werden können.

Was den Namen des Herrn und die nächsten, demselben angehängten, appositionellen Bezeichnungen anlangt, so ist schon von vornherein anzunehmen — und dies bestätigt sich auch an allen hier massgebenden Orten der Justinischen Schriften —, dass im Symbol der volle Name gebräuchlich war, und zwar, da dieser in der Stellung *Xριστὸς Ἰησοῦς* bei Justin überhaupt nur ein Mal (Dial. 35) vorkommt, wahrscheinlich in der sonst stets sich findenden Aufeinanderfolge *Ἰησοῦς Χριστός*. Doch wird dies nur eine Wahrscheinlichkeit bleiben, weil die Abschreiber der Hand-

¹⁾ Vgl. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche, 2. Aufl. (Breslau 1877), §§ 62—69.

schriften sich grade hierbei leicht willkürliche Stellungsänderungen erlauben konnten. Während nun Justin mehrfach im bewussten Gegensatz gegen die Juden und ihren etwa noch erwarteten Messias *'Ιησοῦς ὁ Χριστός* (Ap. I, 31. 63. 63. Dial. 113. 117) oder *'Ιησοῖς ὁ ἡμέτερος Χριστός* (Ap. I, 31. Dial. 52) oder *ὁ ἡμέτερος Ιησοῦς Χριστός* (Dial. 68) sagt, weisen die hervorragendsten Stellen, an denen keine weitere Apposition den Namen begleitet, *'Ιησοῦς Χριστός* auf, so dass also *Χριστός* bereits völlig Appellativum geworden ist (Ap. I, 5. 13. 42. 61; II, 6. 8. Dial. 11. 30. 35. 52. 85. 116; daneben vgl. Ap. I, 25. 34. 35. 63. Dial. 24. 30. 113. 116). Ebenso haben *'Ιησοῦς Χριστός* die noch wichtigeren Stellen, welche dem Namen eine symbolmässige Apposition hinzufügen.

Bei den beiden nächstliegenden appositionellen Zusätzen, *κύριος* und *σωτήρ*, tritt wieder die schon erwähnte Verschiedenheit der Ausdrucksweise in den Apologien und dem Dialogus hervor. Die Apologien haben nirgends in derartigem Zusammenhange den Zusatz *κύριος*, dagegen sowohl bei der einen Nennung der Taufformel (Ap. I, 61. ὁ *σωτήρ* *ἡμῶν* *'Ιησοῦς Χριστός*), als bei der Schilderung des Abendmahles (Ap. I, 66: *'Ιησοῦς Χριστὸς ὁ *σωτήρ* *ἡμῶν**) und des Gottesdienstes (Ap. I, 67: *'Ιησοῦς Χριστὸς ὁ *ἡμέτερος σωτήρ**) und bei Anführung eines Herrenwortes (Ap. I, 33: *ὁ *σωτήρ* *ἡμῶν* *'Ιησοῦς Χριστός**) den Ausdruck *σωτήρ*. Andrerseits kommt im Dialogus an den bezeichnenden Stellen, abgesehen von einer einzigen, wo es vor einem Herrenworte *ὁ *ἡμέτερος κύριος καὶ σωτήρ* Ιησοῦς Χριστός* (Dial. 93) heisst, nur ein Mal (Dial. 18) *σωτήρ*, sonst aber stets *κύριος* vor. So: *ὁ *ἡμέτερος κύριος Ιησοῦς Χριστός** Dial. 32. 47. 49. 112 (vgl. *ὁ *ἡμέτερος κύριος Dial. 49. 82. 115**); *ὁ κύριος *ἡμῶν Ιησοῦς Χριστός** Dial. 50. 53. 58. und *'Ιησοῦς Χριστὸς ὁ κύριος *ἡμῶν** Dial. 41. 41. 140 (vgl. *κύριος ὁ Χριστός* Dial. 32. 128. u. *ὁ Ιησοῦς κύριος *ἡμῶν** Dial. 76. 113). Darunter ist der symbolische Zusammenhang sehr wichtig bei Dial. 32 (vgl. 33). 41. 49 u. 76 (während Dial. 47. 49. 82. 112 u. 140 Herrenworte eingeführt werden), so dass sowohl die Zahl als der Wert der Stellen — bei der zweiten, für uns wichtigeren

Nennung der Taufformel Ap. I, 61 fehlt *σωτήρ* — dem *κύριος* bei unserer Frage günstiger erscheint als dem *σωτήρ*: wird doch auch grade im Dialogus dem Tryphon gegenüber lebhaft dafür eingetreten, dass Christus die Bezeichnung *κύριος* zu führen berechtigt sei. Wahrscheinlich ist dann dies *κύριος ἡμέτερος* oder *ὁ κύριος ἡμῶν* dem *'Ιησοῦς Χριστός* vorzusetzen.

Eine Apposition, welche keinesfalls in dem eventuellen Symbol gefehlt hat, ist *νιὸς Θεοῦ*, *νιὸς τοῦ Θεοῦ*, *Θεοῦ νιός* oder *νιὸς αὐτοῦ*. Wir finden dieselbe ungemein häufig bei Justin, sei es in gradezu an das Symbol anklingenden Stellen (*νιὸς Θεοῦ Ἰησοῦς Χριστός* Dial. 23; *νιὸς αὐτοῦ Ἰησοῦς Χριστός* Ap. I, 67; *νιὸς τοῦ Θεοῦ Χριστός* Dial. 43; *ὁ Χριστὸς τοῦ Θεοῦ νιός* Dial. 45; *Χριστὸς νιὸς τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων* Dial. 115; *ὁ Χριστὸς ὡς νιὸς Θεοῦ* Dial. 118; *Χριστὸς νιὸς Θεοῦ* Dial. 132; *Χριστὸς νιὸς αὐτοῦ* Ap. I, 58. Dial. 7; *νιὸς τοῦ Θεοῦ* Dial. 85. 117; *τοῦ Θεοῦ νιός* Dial. 126; *ὁ νιὸς αὐτοῦ* Ap. I, 6. Dial. 127 und mit weiterer Umschreibung Ap. I, 13. 23. 31), sei es beiläufig als Attribut oder Ersatz für den Namen des Herrn (*νιὸς Θεοῦ Χριστός* Dial. 100; *'Ιησοῦς ὁ νιὸς τοῦ Θεοῦ* Dial. 116; *νιὸς Θεοῦ* Ap. I, 30. 40. Dial. 100. 108. 126; *νιὸς τοῦ Θεοῦ* Ap. I, 60. 63; *ὁ νιὸς αὐτοῦ* Dial. 105), sei es endlich in lehrhafter Auseinandersetzung und als Gegenstand der Disputation (Ap. I, 12. 22. 30. 32. 63. Dial. 48 u. oft). Nun finden sich an manchen Stellen, die unzweifelhaft den Charakter einer regula fidei tragen, auch andre Bezeichnungen für den Herrn; so *διδάσκαλος* (Ap. I, 13. 21. Dial. 108; vgl. Ap. I, 6. 12. 19. 32; II, 8), *λόγος* (Ap. I, 6. 21. 23. 32. 63. Dial. 105; vgl. Ap. I, 12. 22. 33. 63; II, 13), *ἀπόστολος* (Ap. I, 63; vgl. I, 12) und *δύναμις* (Ap. I, 32; vgl. I, 33; II, 10); allein alle diese Benennungen dürfen mehr lehrhafte und erklärende Zusätze des Theologen Justin als wirkliche Teile des Symbols darstellen. Wichtiger erscheint die Frage, ob nicht der oben erprobte Ausdruck *νιὸς τοῦ Θεοῦ* (bzw. *νιὸς αὐτοῦ*) von einem Adjektiv näher bestimmt war. Das Wort *πρωτόγονος*, das sich nur Ap. I, 58 findet, fällt freilich füglich für unsere Untersuchung fort. Mit *μορογενῆς* hat es vielleicht eine ähnliche Bewandtnis,

wie wir sie oben bei *παντοχράτωρ* vermuteten; denn während sich dies Wort in den Apologien gar nicht, im Dialogus nur ein einziges Mal (105) findet, und zwar, wenn auch im Zusammenhang einer regula fidei, so doch durch die Exegese eines alttestamentlichen Citates unmittelbar hervorgerufen, ist uns andererseits von Irenäus (IV, 11, 2) eine Stelle aus dem Syntagma Justin's contra Marcionem erhalten, welche, eine regula fidei darstellend, die Bezeichnung unigenitus = *μονογενής* aufweist. Weit wahrscheinlicher ist schon, dass *πρωτότοκος* als Zusatz im Symbol Justin's vorhanden war. Denn sowohl Dial. 85, eine oben von uns als sehr wichtig erkannte Stelle, wie die ähnlich wichtige Dial. 116 haben dies Wort; überhaupt kommt es häufiger (Ap. I, 23. 33. 46. 53. 63. Dial. 84. 85. 100. 116. 125. 138) bei Justin vor, und zwar ziemlich gleichmässig in den Apologien und im Dialogus, so dass es, falls es nicht wirklich ein Teil des Symbols war, jedenfalls besonders gern von Justin seinen regulis fidei zugesetzt wurde. Gleichwohl wird man hier stets nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen können, da die begleitenden Worte (*πρωτότοκος πάσης κτίσεως, τῶν ὅλων κτισμάτων, τῶν πάντων ποιημάτων; πρωτότοκος νίος, πρωτότοκον τέκνον*) sehr verschiedenartig sind; indes haben die meisten Stellen (Ap. I, 23. 33. 46. 53. 63. Dial. 100. 116) den Genitiv *θεοῦ* oder den Dativ *θεῷ* neben *πρωτότοκος*.

Für die Geburt des Herrn hat die oben von uns als hervorragend wichtig bezeichnete und deshalb hier als Leitstern dienende Stelle Dial. 85 die Glieder: *καὶ διὰ παρθένου γεννηθέντος καὶ παθητοῦ γενομένου ἀνθρώπου*; und in der Tat rechtfertigen sich grade diese Ausdrücke vor allen andern, wenn wir die sämmtlichen, so ausserordentlich zahlreichen Stellen bei Justin vergleichen, welche sich auf die Menschwerdung Christi beziehen. Zunächst ergiebt sich nämlich eine ganze Reihe kleiner Erweiterungen, welche die Formel Dial. 85 bei diesem Gliede nicht aufweist, als augenblicklich und willkürlich von Justin an den verschiedensten Stellen hinzugefügte, mehr dogmatische Zusätze. So: *ἄνεν ἐπιμιξίας* Ap. I, 21; *παρὰ τὴν κοινὴν γένεσιν* Ap. I, 22; *δίχα ἀμαρτίας*

Dial. 23; οὐδὲ ἀνθρωπίνοις σπέρματος Dial. 76; ἄνωθεν Dial. 63. 64. Ferner: ὑπὲρ ἡμῶν Ap. I, 50; ὑπὲρ τοῦ ἀνθρωπείου γένους Ap. I, 63; ὑπὲρ σωτηρίας τῶν πιστεύοντων αὐτῷ Ap. I, 63; ὑπὲρ τῶν πιστεύοντων ἀνθρώπων Ap. II, 6; δι' ἡμᾶς Ap. II, 13. Ebenso der Zusatz zu διὰ τῆς παρθένου ἀπὸ τοῦ σπέρματος Ἰακώβῳ. Ap. I, 32; ἀπὸ γένους Ἀβραάμ Dial. 23 und Aehnliches (Dial. 43. 45. 100). Auch der Name Maria, der sich überhaupt nur zwei Mal (Dial. 113 u. 120) findet, war nicht in dem eventuellen Symbole Justin's. Nur in Einem Punkte dürfte es zweifelhaft sein, ob nicht die Formel Dial. 85 verkürzt sei. Es findet sich nämlich an zahlreichen, hier zu beachtenden Stellen zu den obigen Worten die Bemerkung „gemäss dem Willen Gottes“. Freilich würden vereinzelte Ausdrücke wie τῇ βούλῃ αὐτοῦ Ap. I, 32, διὰ δυνάμεως Θεοῦ Ap. I, 32, διὰ θελήματος Θεοῦ Ap. I, 63, ἐξ θελήματος Θεοῦ Dial. 63, ἀπὸ τοῦ πατρὸς θελήσει Dial. 61, vgl. 128, und ἀπὸ τοῦ πατρὸς δυνάμει καὶ βούλῃ Dial. 100 an und für sich hier wegen ihrer Verschiedenheit übergangen werden können; allein als Synonyma verstärken sie den Wert, den der oft wiederkehrende Zusatz καὶ τὴν τοῦ πατρὸς (oder Θεοῦ) βούλην (Ap. I, 46. 63; II, 6. Dial. 23. 48. 63. 75. 76. 87. vgl. 127) für unsere Untersuchung hat. Es ist immerhin wahrscheinlich, dass dieser Zusatz in der Stelle Dial. 85 bei der freien Wiedergabe des Symbols zufällig übergangen ist. Dagegen erscheinen einige Participien, die sich hie und da für γεννηθέντα und ἀνθρωπον als Ersatz oder als Zusatz zu ihnen finden, der festen Form des Symbols nicht angehört zu haben; so φαινόμενον Dial. 76; ποιῶντος γενόμενον Dial. 67, vgl. 34; ποιελθόντα Dial. 100; παραγόμενον Ap. I, 31. Dial. 126; ἀποκηθεῖς Ap. II, 6, vgl. I, 32. 46; und σωροποιηθεῖς Ap. I, 32. 66. Dial. 45. 84. 100.

Aber auch positiv wird der Ausdruck von Dial. 85 bestätigt. So finden sich beide Ausdrücke γεννηθῆναι und ἀνθρωπον γενέσθαι zusammen noch Dial. 48. 68. u. 101, und zusammengezogen in ἀνθρωπον γεννηθῆναι Dial. 48. 63. 75. 87. 100. 127. Ferner findet sich jeder einzelne der beiden Ausdrücke häufig; so einerseits γεννηθέντα Ap. I, 13. Dial. 23. 43. 57. 126; γεγεννημένον Dial. 63; γεννώμενον Ap. I, 31 (vgl. auch γεννηθῆναι ὑπέμεινε Ap. I, 22. Dial. 45. 50. 61. 63.

66. 76. 88. 128; γεγενησθαι Ap. I, 21, 22; ἄμα τῷ γεννηθῆναι Dial. 78. 88. 102. 106). Ebenso anderseits: ἀνθρωπὸς γενόμενος Ap. I, 23. 42. 50. 53. 63. 63. Dial. 38. 64. 76. 105. 125; vgl. τὸ ἀνθρωπὸν γενέσθαι Dial. 67. 100; ἀνθρωπὸν γεγονέναι Dial. 100; ἀνθρωπὸς γέγονε Ap. I, 32; II, 6. 13. Desgleichen kommt der Zusatz πιθητός mehrfach vor, auch sonst ein häufiges Beiwort des historischen Christus: Dial. 34. 36. 36. 39. 52. 85. 100; auch Dial. 68. 74. 76. 89. 110. 111. 126 (vgl. ὁμοιπαθής Dial. 48. 57). Endlich rechtfertigt sich auch das διὰ παρθένον, welches sich, während ἀπὸ παρθένον (Dial. 43. 66) und ἐκ παρθένον (Dial. 66, vgl. ἐκ γυναικός Dial. 76) sehr selten ist, ausserordentlich oft findet (Ap. I, 31. 32. 33. 46. 63. Dial. 23. 43. 45. 50. 57. 63. 66. 75. 85. 87. 100. 100. 101. 105. 113. 120. 127).

Verfolgen wir das Symbol weiter, so dürfen wir die ein Mal (Ap. I, 31) sich findende Fortsetzung ἀνδρούμενον καὶ θεραπεύοντα πᾶσαν νόσον καὶ πᾶσαν μαλακίαν καὶ νεκροὺς ἀνεγείροντα καὶ φθονούμενον καὶ ἀγνοούμενον ohne weiteres übergehen. Dagegen entsteht die Frage, ob παθόντα in das Symbol gehört. Nach Dial. 126 erscheint dies als sehr wahrscheinlich; indes ist dies die einzige Stelle, wo des Leidens in dieser straffen, symbolmässigen Form Erwähnung getan wird; denn Ap. I, 50. 63 und Dial. 67. 68, wo das Leiden allerdings im Gedankenzusammenhange des Symbols genannt wird, sind sehr freie regulae fidei. Ausserdem kommt παθεῖν, ἐπαθεῖν, πέπονθεῖν, πάθος etc. noch Ap. I, 32. Dial. 30. 31. 40. 40. 41. 53. 89. 90. 95. 95. 101. 105. 106. 117 vor, aber stets in so freier und willkürlicher Weise, dass schon die verschiedene Art der Erwähnung den Gedanken, es sei ein Glied des Symbols gewesen, zu widerlegen scheint. Besonders wichtig aber erscheint hierbei noch, dass das Leiden zugleich mit der Kreuzigung und dem Sterben nur Dial. 51. 76 u. 100 genannt ist, d. h. nur bei Reproduction von Luk. 9, 22 (bzw. Mark. 8, 31). So steht denn auch Dial. 126 in der sonst symbolmässigen Formel, die παθόντα aufweist, weder σταυροθέντα noch ἀποθανόντα; und alles dies entscheidet gegen eine Einschiebung des παθόντα oder wenigstens so, dass, falls παθόντα zuweilen in dem Symbol ge-

braucht wurde, dann *σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα* jedes Mal ausfiel.

Dadurch wird wiederum die Vorzüglichkeit der oben von uns als besonders wertvoll anerkannten Stelle Dial. 85 bestätigt; denn dieselbe hat *παθόντος* nicht, dagegen *καὶ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου ὑπὸ τοῦ λαοῦ ἵμων καὶ ἀποθανόντος*. Grade diese gemeinsame Erwähnung dieser beiden Tatsachen innerhalb der symbolischen Aufzählung wird uns aber auch sonst an hervorragenden Orten geboten; so Ap. I, 21. 42. 46 (?). Dial. 95 (*καὶ σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα*). Ap. I, 31. Dial. 71 (*καὶ σταυρούμενον καὶ ἀποθνήσκοντα*). Dial. 63. 90 (*καὶ σταυρωθῆναι καὶ ἀποθανεῖν*). Dial. 67 (*καὶ γὰρ τὸ ἀποθανεῖν σταυρωθέντα*) und Dial. 74 (*τὸν καὶ μετὰ τὸ σταυρωθῆναι ἀποθνήσκοντα*). Wenn ausserdem der Tod allein nur selten (*καὶ ἀποθανών*, Ap. I, 63; vgl. Dial. 97) erwähnt wird, so findet sich die Erwähnung der Kreuzigung um so häufiger. So wird, teils im Gedanken-zusammenhange der symbolischen Heilstatsachen, teils als Attribut für den Namen Christi, teils endlich als Ersatz für denselben, gefunden: *ὁ σταυρωθεὶς* Dial. 71. 73; *τοῦ σταυρωθέντος* Ap. I, 61; II, 6. Dial. 11. 11. 30. 34. 85. 96. 106. 110. 112. 117. 131; *τῷ σταυρωθέντι* Dial. 49; *τὸν σταυρωθέντα* Ap. I, 13. 32. Dial. 35. 38. 46. 76. 116. 132; *τὸν ἐσταυρούμενον* Dial. 53. 96; *τὸν ἐσταυρούμενον* Dial. 91. 93. 137; ferner in hierhergehörigem Zusammenhange *σταυρωθῆναι* Ap. I, 50. Dial. 38. 50. 86. 107. 107. 100; *ἐσταυρῶσθαι* Dial. 39¹⁾.

Wenn sich nun einerseits das *εὐ Ιονδαίᾳ* Ap. I, 32, das *ὑπὸ τοῦ λαοῦ ἵμων* Dial. 85 und die Apposition zum Namen des Pilatus *τοῦ γενομένον κτλ.* Ap. I, 13. Dial. 30 von selbst als freie Zusätze Justin's zu erkennen geben, so wird anderseits das *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου* beizubehalten sein, da es, wie wir oben sahen, grade an den für unsere Frage hervorragend bedeutsamen Stellen vorkommt.

¹⁾ Sonst wird die Kreuzigung erwähnt Ap. I, 22. 35. 35. 41. 42. 53. 67. Dial. 10. 17. 32. 53. 72. 76. 88. 89. 89. 97. 97. 97. 99. 101. 103. 104. 105. 106. 125. 141.

Dass das Begräbnis Jesu kein besonderes Glied in dem in Frage stehenden Symbol bildete, folgt schon daraus, dass die Erwähnung desselben Dial. 118 (*τοῦ θάπτεσθαι μέλλοντος καὶ ἀνίστασθαι Χριστοῦ*) die einzige ihrer Art und noch dazu durch die Exegese von Jes. 57, 2 hervorgerufen ist.

Für die Auferstehung bietet Dial. 85 das Glied: *καὶ ἀναστάντος ἐκ νεκρῶν*, welches sich ebenfalls in jeder Hinsicht rechtfertigt. Denn *ἀναστῆναι* (bzw. *ἀνίστασθαι*) ist dasjenige Wort, welches die meisten wie auch die wichtigsten Stellen bieten, während Ausdrücke wie *ἀνεγειρόμενον* Ap. I, 31, *ἀνεγερεῖν* Dial. 106, *ἐγεγέρθαι* Dial. 108 vereinzelt sind. So findet sich *ἀναστάς* in den verschiedenen Casus: Ap. I, 21. 50. 63. Dial. 17. 41. 63. 73. 85. 108. 132. 138; ferner *ἀνέστη* Ap. I, 42. 46. 67. Dial. 36. 53. 85. 97; *ἀνίστασθαι*, *ἀναστῆναι*, *ἀναστήσαι*, *ἀναστήσεσθαι* Ap. I, 45. Dial. 32. 51. 100. 106. 107. 108. 118, *ἀναστίσει* Dial. 95. Fast überall steht dabei auch *ἐκ νεκρῶν* (Ap. I, 45. 67. Dial. 17. 32. 36. 53. 85. 85. 85. 100. 106. 108), bzw. *ἐκ τῶν νεκρῶν* Dial. 106, sehr selten *ἀπὸ νεκρῶν* (Dial. 41. 138) oder (*ἀνάστασις*) *ἀπὸ τῶν νεκρῶν* Dial. 82. 108. Die Worte *τῇ μᾶς τῶν συββάτων* Dial. 41 können hier unberücksichtigt bleiben, und ebenso *τῇ τοτῇ ἡμέρᾳ* (Dial. 51. 76. 97. 100. 107), welches fast überall nur im Zusammenhang von Stellen des Alten oder Neuen Testaments hinzutritt.

Auch die Himmelfahrt wird Dial. 85 genannt: *καὶ ἀναβάντος εἰς τὸν οὐρανόν*; und wiederum findet dieser Ausdruck durch die übrigen Stellen seine Bestätigung. Denn die Aussage, „dass der Vater Christum hinaufgeführt habe“ (*ἀγαγεῖν εἰς τὸν οὐρανόν* Ap. I, 45; *ἀναγόντα ἀπὸ τῆς γῆς* Dial. 32), steht ebenso vereinzelt da wie das *πάλιν εἰς τοὺς αὐτοὺς τόπους ἀνέβαιναι* Dial. 64 und das *ἀνελίφθη* Dial. 32; auch Ausdrücke wie *ἀπὸ τῆς γῆς* Dial. 32 und *εἰς τὸ ὄψος* Dial. 39 ergeben sich als einmalige und zufällige. Dagegen kommen *ἀνέρχεσθαι* und *ἀναβαίνειν* in ihren verschiedenen Formen häufig vor, letzteres besonders im Particípium *ἀναβάς* (Dial. 17. 36. 39. 85. 126); *ἀνέβαινειν* Dial. 36; *ἀναβεβηκέναι* Dial. 38, und immer, falls dieses hinzugefügt wird, mit *εἰς τὸν*

οὐρανόν. Ersteres findet sich als ἀνεῳχόμενος Ap. I, 31. 50. Dial. 34; ἀνελθών Ap. I, 42; ἀνεληλυθότα Dial. 132; ἀνελήλυθεν Ap. I, 46. Dial. 63; ἀνῆλθεν Dial. 85 und ἀνεληλυθέναι Ap. I, 21. Dial. 39. 108. Während εἰς οὐρανόν nur zwei Mal Ap. I, 31. Dial. 132 steht, findet sich εἰς τὸν οὐρανόν Ap. I, 21. 45. Dial. 17. 32. 36. 38. 39. 63. 85. 85. 126 (vgl. Dial. 39 ἀνέλενσις εἰς τὸν οὐρανόν); εἰς οὐρανόν Ap. I, 42. 46. 50. Dial. 34. 108 (vgl. Ap. I, 26. Dial. 87 ἀνέλενσις εἰς οὐρανόν und Dial. 82 ἄνοδος εἰς οὐρανόν). So ist der Ausdruck von Dial. 85 καὶ ἀναβάντος εἰς τὸν οὐρανόν auch hier der bestbezeugte.

Mit dem Bekenntnis der Himmelfahrt schliesst die Dial. 85 mitgeteilte Formel, und es dürfte mindestens sehr zweifelhaft sein, ob noch ein oder mehrere Glieder zur Vervollständigung derselben herangezogen werden können. Jedenfalls darf das „Sitzen zur Rechten“ nicht als ein solches Glied betrachtet werden, da es sich nur zwei Mal (Dial. 32 u. 36), und hier als Bestandteil des alttestamentlichen Citates Ps. 110 findet. Eher mag die Aussage der ewigen Königsherrschaft (bzw. auch des ewigen Priestertums) Christi, welche Dial. 39 und 74 am Ende des zweiten Artikels zu fordern scheinen, und die sich auch ausserdem ziemlich häufig findet (Ap. I, 42. Dial. 34. 36. 42. 46. 70. 73. 76. 96. 118), als eine dem Symbol angehörige anzusehen sein; doch nur vielleicht, da sie unter dem verschiedensten Wortlaut vorkommt, in einer bestimmten stereotypen Form die Ausdrucksweise Justin's keineswegs bestimmt zu haben und vielmehr erst den Ansatz zu einer derartigen symbolischen Aufstellung darzubieten scheint. Einen weit berechtigteren Anspruch auf Berücksichtigung darf dagegen das Bekenntnis der Parusie erheben, welche jedenfalls zur Zeit Justin's eines der hervorragendsten Lehrstücke (*παρουσία*, vgl. Dial. 34. 40. 45. 54. 59. 110. 110. 111. 118; *ἔρδοξος παρουσία* Dial. 31. 35. 49. 121) und Gegenstand der gespanntesten Erwartung (*προεδοκᾶν* Ap. I, 32. Dial. 52. 52. 120) war, und sehr oft in Justin's Schriften in den Vordergrund tritt. Besonders scheinen für unsere Frage Dial. 126. 132 und daneben Ap. I, 50. Dial. 34. 38 u. 39 wichtig. Das stereotype Wort hierfür ist (abgesehen von

einem einmaligen ἐλεύσεται Dial. 49, ferner von πάλιν παρέσται Dial. 14. 110. 124. 126, vgl. 120 und γένηται Dial. 110) παραγίγνεσθαι. Dasselbe findet sich in πάλιν παραγενησόμενον Ap. I, 32. Dial. 52. 52. 132; παραγενόμενον Ap. I, 52; πάλιν παραγνόμενος Dial. 34; πάλιν παραγενήσεται Ap. I, 50; πάλιν παραγενήσεσθαι Ap. I, 52. Dial. 86; παραγίνεσθαι Ap. I, 51. Dial. 38. 39. 49. Ferner tritt ziemlich beständig eine Erweiterung wie μετὰ δόξης (Ap. I, 50. 51. 52. Dial. 34. 39. 70. 110) oder ἐν δόξῃ (Ap. I, 52. Dial. 14. 49), ἐνδόξος (Dial. 36. 49. 86. 110) oder ἐνδόξως (Dial. 83) hinzu, während ἐξ οὐρανῶν (Ap. I, 51. Dial. 49), ἀπὸ τῶν οὐρανῶν (Dial. 110), ἐπὶ τῆς γῆς (Dial. 38), ἐπάνω τῶν νεφελῶν (Dial. 14. 120), ἐμφανής (Dial. 110) und μετὰ τῆς ἀγγελικῆς αὐτοῦ στρατιᾶς (Ap. I, 52) sich mehr als beiläufige, freie und willkürliche Zusätze kundgeben. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, ist schliesslich, dass der Schluss des zweiten Artikels κριτὴν πάντων ἀνθρώπων lautete; vgl. besonders Dial. 132. Doch sind die Stellen bei Justin, welche an diesen Schluss anklingen würden (Ap. I, 53. Dial. 36. 46. 49. 118. 124. 132), verhältnismässig selten und an Wortlaut sehr von einander verschieden. Ueberhaupt wird grade der Schluss des zweiten Artikels für unsere Frage am schwersten zu bestimmen sein.

Unser Resultat wäre also hier: „καὶ εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν πρωτότοκον αὐτοῖς νιὸν τὸν (κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς βονλήν) διὰ παρθένου γεννηθέντα καὶ παθητὸν γενόμενον ἀνθρώπον καὶ σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου καὶ ἀποθανόντα καὶ ἀναστάντα ἐκ νεκρῶν καὶ ἀναβάντα εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ πάλιν μετὰ δόξης παραγενησόμενον (κριτὴν πάντων ἀνθρώπων).“

Bei dem dritten Artikel werden wir für unsere Frage nur das Bekenntnis zum heiligen Geist zu berücksichtigen haben. Denn alle andern, im dritten Artikel des späteren Apostolicum sich findenden Bekenntnisglieder werden nur selten, beiläufig und ohne stereotype Formel erwähnt (vgl. ἐκκλησίᾳ Dial. 63. 116; βάπτισμα Dial. 14. 19. 43; ἄφεσις ὁμιλοτιῶν Ap. I, 61. Dial. 44. 54. 95. 111. 116. 141; ἀνάστασις Dial. 45. 80. 81. 113. 117 u. s. w.; ausserdem vgl.

Dial. 44. 45. 46. 67. 69. 117. 141). Während *τὸ θεῖον πνεῦμα* (Ap. I, 32. Dial. 7. 9) und *τὸ θεῖον ἄγιον προφητικὸν πνεῦμα* (Ap. I, 32) selten ist, wird oft genannt: *τὸ ἄγιον πνεῦμα* (Dial. 4. 7. 25. 29. 33. 34. 36. 54. 55. 56. 74. 74. 78. 84. 88. 114. 124), oder *πνεῦμα ἄγιον* (Ap. I, 61), oder *τὸ πνεῦμα τὸ ἄγιον* (Ap. I, 65. 67. Dial. 36. 37. 52. 61. 73. 87. 88. 124); ferner *τὸ προφητικὸν πνεῦμα* (Ap. I, 31. 33. 38. 39. 40. 40. 41. 42. 44. 47. 48. 51. 53. 59. 60. 63. 63. 63. Dial. 38. 43. 43. 49. 53. 55. 77. 84. 91. 139), oder *τὸ πνεῦμα τὸ προφητικόν* (Ap. I, 6. 13). In besonders solennen Stellen scheinen beide Attribute, *ἄγιον* und *προφητικόν*, zusammengesetzt zu sein, wie es Ap. I, 44. 53. Dial. 32. 56 vorkommt, und auch durch die erweiterte Taufformel Ap. I, 61 (*τὸ πνεῦμα ἄγιον, διὰ τῶν προφητῶν προεκήρυξε τὰ κατὰ τὸν Ἰησοῦν πάντα*) bestätigt wird.

Endlich sei noch bemerkt, dass im Sprachgebrauch des Justin *πιστεύειν* sehr oft mit dem Dativ und ziemlich gleich oft mit *ἐπὶ* (Dial. 16. 46. 47. 47. 47. 47. 52. 53. 69. 76. 83. 91. 94. 110. 116. 116. 121. 139) und mit *εἰς* (Dial. 26. 30. 35. 40. 40. 42. 63. 70. 89. 95. 100. 101. 108. 122. 131. 136) verbunden wird. Das mutmassliche Symbol würde demnach lauten¹⁾:

„πιστεύομεν εἰς (ἐπὶ) τὸν πατέρα τῶν ὅλων καὶ δεσπότην θεόν·

καὶ εἰς (ἐπὶ) τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν πρωτότοκον αὐτοῦ νίόν, τὸν (κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς βουλὴν) διὰ παρθένου γεννηθέντα καὶ παθητὸν γενόμενον ἀνθρώπον καὶ σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου καὶ ἀποθανόντα καὶ ἀναστάντα

1) Zur Vergleichung folge hier das alte römische Symbol nach Caspari (Ungedruckte . . . Quellen z. Gesch. des Taufsymbols u. s. w., Bd. III [1875], S. 3f.):

„Πιστεύω εἰς θεόν πατέρα παντοκράτορα·

Καὶ εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν, οὐδὲν αὐτοῦ τὸν μονογενῆ, τὸν κύριον ἡμῶν γεννηθέντα ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ Μαρίας τῆς παρθένου, τὸν ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου σταυρωθέντα καὶ ταφέντα, τῇ τρίτῃ ημέρᾳ ἀναστάντα ἐκ νεκρῶν, ἀναβάντα εἰς τοὺς οὐρανούς, καθήμενον ἐν δεξεῖ τοῦ πατρός, δεῖται ἔχεται κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς·

Καὶ εἰς πνεῦμα ἄγιον, ἄγιαν ἐκκλησίαν, ἀφεσιν ἀμαρτιῶν, σαρκὸς ἀνάστασιν.“

ἐκ νεκρῶν καὶ ἀναβάντα εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ μετὰ δόξης πάλιν παραγενησόμενον (κριτὴν πάντων ἀνθρώπων).

καὶ εἰς (ἐπὶ) τὸ ὄγιον προφητικὸν πνεῦμα.“

Vergleichen wir schliesslich unser Resultat mit den uns in Hahns „Bibliothek der Symbole“ (2. Aufl.) vorliegenden Symbolen, so zeigt sich ein erheblicher Unterschied von den meisten orientalischen und occidentalischen Bekenntnissen hauptsächlich darin, dass wir die Worte *παντοκράτωρ* und *μονογενής* als solche bezeichnen zu müssen glaubten, welche nicht dem Justinischen Symbole angehörten; doch haben wir oben bereits über diese, auch bei Justin sich findenden Ausdrücke eine Vermutung aufgestellt. Uebrigens zeigt das von uns gewonnene Bekenntnis mit abendländischen Symbolformen verhältnismässig wenig, mit orientalischen dagegen in einigen Hauptpunkten Verwandtschaft:

1) Die polysyndetische Participleconstruction des zweiten Artikels ist, wie ich oben schon zeigte, den meisten morgenländischen Symbolen eigentümlich, während die abendländischen der Mehrzahl nach den zweiten Artikel asyndetisch in Relativsätzen geben.

2) Die von mir als wahrscheinlich angenommene Stellung ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός findet sich im Gegensatz zu der meist occidentalischen Χριστὸς Ἰησοῦς ὁ κύριος ἡμῶν fast überall in den morgenländischen Symbolformen. Vgl. §§ 9. 61—70. 75—80. 83. 85. 86. 89. 90. 95. 99. 100. 115. 116. 118. 121. 123. 144. 145. 148. 150.

3) Der Zusatz *μετὰ δόξης*, bzw. *ἐν δόξῃ* ist orientalisch; vgl. §§ 1. 2 (Irenäus); 13 (Greg. Naz.); 62 (Cyrill. Hierosol.); 64 (Constitt. apost.); 66 (Pseudo-Athan.); 67 (Salamis auf Cypern); 68 (Epiphanius); 70 (armen. Symb.); 75. 76 (constantin. Symb.); 85 (dritte antiochen. Formel); 94 (nicenische Formel); 95 (Formel von Seleucia); 96 (constantin. Formel vom Jahre 360); 115 (Lucian d. M.) und 145 (die Schrift *ἡ κατὰ μέρος πίστις*).

4) Die Nichterwähnung des Begräbnisses findet sich nur bei morgenländischen Symbolen; vgl. §§ 1. 2 (Irenäus); 8 (Presbyter von Smyrna); 84. 85 (antiochen. Symb.); 115 (Lucian d. M.); 116 (Euseb. von Cäs.); 118 (Arius);

119 (Athan.); 125 (Germinius von Sirmium); 141 (Cyrill. von Alex.); 144 (Charisius); 145 (*ἡ κατὰ μέρος πίστις*); 146 (Pseudo-Gregor. Thaumat.) u. s. w.

Allein unser Bekenntnis hat noch andere, in den bekannten Symbolen verhältnismässig seltene und deshalb auffällige Eigentümlichkeiten, welche uns für das Ursprungsgebiet eines so gestalteten Symbols noch engere Grenzen anzugeben geeignet sind:

1) Der Ausdruck $\pi\alpha\tau\eta\varphi\tau\omega\nu$ δλων. Dieser findet sich in keinem der uns bekannten Symbole; wohl aber hat eine antiochenische Formel (§ 84) θεός ὁ τῶν δλων.

2) *πρωτότοκος* kommt in Symbolformen vor: bei den Constitt. apost. (§ 10 u. 64), in antiochenischen Formeln (63 u. 82), im Sardicense (87), bei den Nestorianern (69), Lucian d. M. (115) und Eusebius von Cäsarea (116).

3) Der Zusatz *κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς βουλὴν* oder dem Aehnliches findet sich: in den Constitt. apost. (§ 64), einer antiochen. Formel (84), zwei Formeln von Sirmium (90 u. 93), der Formel von Nice (94), einer Formel von Constantin. (96); bei Lucian d. M. (115) und Basilius d. Gr. (121).

4) Das (*παθητὸν*) γενόμενον ἀνθρωπον weisen auf: die Constitt. apost. (§ 10), das Symbol der Nestorianer (69), von Constantinopel (79), Lucian d. M. (115), Pseudo-Gregor. Thaumat. (146) und die Schrift ἡ κατὰ μέρος πλοτις (145); vgl. ἐνανθρωπήσαντα in den Symbb. von Sardica (87), Antiochien (89), Sirmium (90. 91) und bei Cyrill. Alex. (141) und Charisius (144).

5) Das Fehlen des Namens der Maria bei *διὰ παρθένον* ist zu constatiren: bei Irenäus (§ 1. 2), Origenes (9), Lucian d. M. (115), Basilius d. G. (121), Cyrill. Alex. (141), Chrysostomus (144), Pseudo-Gregor. Thaumaturg. (146), in der Schrift *ἡ κατὰ μέρος πίστις* (145) und den Symbb. von Antiochien (82. 83. 84. 85. 86. 89), Philippopolis (88), Sirmium (90) und Seleucia (95).

6) Die Nennung der ewigen Königsherrschaft Christi am Ende des zweiten Artikels, über deren Zugehörigkeit zum Justinischen Symbol wir zu keinem entschiedenen Urteil kamen, findet sich: bei Cyrill. Hierosol. (62). Pseudo-Athanas.

(66), Epiphanius (68), in den Constit. apost. (64) und den Symbb. von Salamis auf Cypern (67), Armenien (70), Constantinopel (75. 76), Antiochia (84. 86. 89), Philippopolis (88) und Sirmium (90).

7) Die Tatsache, dass das Bekenntnis zum heiligen Geist allein den dritten Artikel ausmacht, beobachten wir: bei Lucian d. M. (115), Euseb. von Cäs. (116), Athanasius (119), Adamantius (125), und in den Symbb. von Antiochien (84. 85. 86. 89), Philippopolis (88) und Sirmium (90).

8) Im Gegensatz zum Abendlande und mehreren morgenländischen Symbolen, die *παθόντα*, *σταυρωθέντα* und *ἀποθανόντα* verbinden, haben *σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα* allein: die Constit. apost. (64), Athanasius (119), Charisius (144) und die Symbb. von Alexandrien (65) und Sirmium (93); dagegen steht *παθόντα* allein bei Lucian. d. M. (115), Euseb. von Cäs. (116), Arius (118), in den Constit. apost. (10) und den Symbb. von Antiochien (84. 85) und Seleucia (95).

Ausser diesen Hauptpunkten erhalten wir einen weiteren Hinweis selbst durch einzelne Ausdrücke, die wir bei Justin fanden, aber in die Hauptform des Symbols aufzunehmen Bedenken trugen, nämlich:

1) *ποιητὴς τῶν ὅλων* findet sich ausser bei Augustin und Pseudo-Augustin (§ 30 u. 31) nur noch bei Lucian d. M. (115) und in den Symbb. von Antiochia (84. 86. 89), Philippopolis (88) und Sirmium (90).

2) *προελθόντα* hat auch Greg. Naz. (§ 13).

3) *παραγενόμενον* steht in den Symbb. von Sirmium (93), Nice (94) und Constantinopel (96).

4) *σαρκωθεὶς* (= dem Justin. *σαρκοποιηθεὶς*) findet sich bei Iren. (§ 1), den Nestorianern (69), Charisius (144) und in den Symbb. von Antiochien (62) und Philippopolis (88).

Beachten wir nun das Entstehungs- und Geltungsgebiet derjenigen Symbole, welche ihre Verwandtschaft mit der von uns gewonnenen Formel dadurch documentiren, dass sie grade die auffallendsten Eigentümlichkeiten in grösserer oder geringerer Zahl mit demselben gemeinsam haben, so werden wir jedenfalls das östliche Küstenland des Mittelmeeres als Heimat unserer Justinischen Symbolform bezeichnen dürfen.

Mögen auch unter jenen verwandten Symbolen einige alexandrinische, kleinasiatische und spätere constantinopolitanische sich befinden, — die stärkste Verwandtschaft mit unserm Ergebnis zeigen doch die zahlreichen Symbole, welche uns aus der Provinz Syrien, speciell aus der antiochenischen Gegend überliefert sind; denn die Bekenntnisformeln verschiedener antiochenischer Synoden (84. 85. 89) und die auf diese zurückgehenden Formeln der Synode von Philippopolis (88) und der ersten sirmischen (90), sowie die Bekenntnisse Lucian's des Märtyrers (115) und des Charisius (144), also zweier (?) antiochenischer Presbyter, kommen unserer oben aufgestellten Symbolform am nächsten. Da wir aber wissen, dass Justin's Heimat Flavia Neapolis in Samarien, also im weiteren Sinne die römische Provinz Syrien war, so dürfte jenes Verwandtschaftsverhältnis grade der syrischen Symbole mit dem von uns abgeleiteten, mutmasslich den Werken Justin's zu Grunde liegenden für die Wahrscheinlichkeit unseres Ergebnisses, wenigstens in einer Hinsicht, eine Stütze bieten. Jedenfalls ist jenes Taufsymbol nicht das römische gewesen. Es geht also aus unserer Untersuchung hervor, dass ein Archetypus für die orientalischen Taufsymbole mit einiger Sicherheit bis über die Mitte des 2. Jahrhunderts hinauf zurückverfolgt werden kann¹⁾.

1) Diese Abhandlung ist geschrieben worden, bevor das Werk von M. v. Engelhardt (Das Christentum Justin's des Märtyrers, Erlangen 1878) erschienen war. Der Verfasser hat an verschiedenen Stellen (z. B. S. 176f.) symbolartige Formeln bei Justin constatirt; eine nähere Untersuchung derselben lag ausserhalb seines Planes. So darf sich diese kleine Studie zur Ergänzung anbieten. Eine Uebersicht über alle auf das Symbol bezüglichen Stellen bei den Autoren der zwei ersten Jahrhunderte hat Harnack in der Abhandlung: „Vetusissimum ecclesiae Romanae symbolum etc.“ (PP. App. Opp. fasc. I, 2, pp. 115—142) gegeben.

Zwingli und Landgraf Philipp.

Von

Dr. Max Lenz in Marburg.

I.

In der reichen Correspondenz, die uns grade über die drei letzten Jahre in dem Leben Ulrich Zwingli's so besonders tiefgehenden Aufschluss gewährt, haben schon lange vor andern diejenigen Briefe die Aufmerksamkeit der Forscher erregt, die er mit Philipp dem Grossmütigen gewechselt hat. Es sind bisher deren 17 (7 von ihm selbst, 10 von dem Landgrafen) bekannt geworden. Dazu müssen wir noch 4 Briefe des Herzogs Ulrich von Würtemberg an Zwingli zählen, der ja in diesen Jahren als Verbanter bei seinem Freunde lebte: sie gehören wesentlich zu jener Correspondenz, können wohl als Stück derselben betrachtet werden. Während von den Briefen des Reformators an den Herzog noch nichts zutage getreten ist, sind die an den Landgrafen aus dem hessischen Archiv längst gedruckt: 4 wurden schon in den „Monumenta Hassiaca“ von Kuchenbecker veröffentlicht; die drei andern brachte Neudecker in seinen „Urkunden aus der Reformationszeit“. Sie finden sich mit denen Ulrich's und Philipp's, die wohl zumeist — die Herausgeber geben leider den Fundort nicht immer an — aus der Simmler'schen Sammlung auf der Wasserbibliothek zu Zürich stammen, in dem achten Bande der Gesamtausgabe seiner Werke von Schuler und Schulte-hess, dem zweiten seiner Correspondenz, vereinigt^{1).}

¹⁾ S. Opp. VIII, Register s. v. „Hassiae Landgrafius Philippus“ u. „Wirtembergensis Dux Ulricus“ (S. 689. 695). Ich kürze, da ich nur den einen Band zu citiren habe, fortan so ab: Opp.

Das Interesse, welches diese Correspondenz erregen muss, ist erklärlich. Es haftet nicht bloss an den Schreibern, sondern auch an dem Stoff. Fassen wir nur die Zeit ins Auge, aus der die Briefe stammen: in dem Leben Ulrich Zwingli's kennen wir keine, die für ihn so reich an spannenden Momenten, bedeutenden Entwürfen, grossen Hoffnungen und noch grösseren Enttäuschungen gewesen ist; in keiner Periode seines Lebens hat der Landgraf mehr im Vordergrunde der Ereignisse gestanden, treten uns die Eigenschaften, die ihn der nationalen Erinnerung wert machen, jugendlich frohes Erfassen und treues Festhalten der religiösen Idee, lebhaftes und tiefes Empfinden und frisches keckes Wagen, anziehender und liebenswürdiger entgegen. Es ist der Moment, in dem sich die beiden Richtungen, welche der reformatorische Geist der Zeit, und das hiess noch der unserer Nation, erweckt hatte, und die politischen Bildungen, die mit ihm durchdrungen oder von ihm ins Leben gerufen waren, ganz nahe berührten, um dann auf immer auseinanderzuweichen; und es sind diese beiden Männer, deren Ruhm und Schicksal es war, die Idee, beide Strömungen in ein Bett zu leiten, ebendamals zu fassen, zu erhoffen und scheitern zu sehen. Es sind die Jahre, die für Zwingli's Werk und, wie man zu sagen pflegt, für die Entwicklung des gesammten Protestantismus die Entscheidung gebracht haben: das Jahr des Marburger Gespräches, des Augsburger Reichstages und der Schlacht bei Kappel.

Vor dem zweiten Speirer Reichstage wissen wir von keinem Briefwechsel zwischen dem Fürsten und dem Reformator, und es lässt sich nachweisen, dass sie vorher in keinem Verkehr gestanden haben¹⁾. Der Landgraf hat den ersten

¹⁾ Denn der Brief Zwingli's vom 7. Mai 1529 ist lateinisch geschrieben, weil, wie er selbst erklärt, der Landgraf seinen Dialekt vielleicht nicht verstehe: „Et quod latine te compello, non alia causa factum esse seias, quam quod helvetica lingua paulo alienior est a vestra.“ Nun kannte Philipp aber überhaupt kein Latein, man sieht also, wie völlig fremd beide noch zu einander standen. Zwingli entschuldigt sich deshalb in dem nächsten Brief, der, wohl auf die durch den Boten mündlich überbrachte Bitte des Fürsten, wie alle folgenden,

Brief geschrieben: am 22. April 1529 in Speier. Es ist das Schreiben, in dem er Zwingli gegenüber zuerst den Gedanken des Ausgleiches beider Bekenntnisformen durch ein Gespräch angeregt hat: „Dann auf diesem Reichstage die Papisten zur Erhaltung ihres verkehrlichen Lebens und Wandels sich anders nicht zu behelfen wissen, dann dass wir, die dem reinen lautern Wort Gottes anhangen, unter einander selbst unsers Glaubens nicht eines Verstandes seien, sonst wäre den Dingen leichtlich zu raten, dass das Bubenwerk ein Mal verändert würde“¹⁾). Der letzte Brief Philipp's ist aus Wenfriede vom 30. September 1531 datirt: das sind 11 Tage vor dem Tode des Reformators; vielleicht hat dieser die guten Vertröstungen, die das Schreiben brachte, gar nicht mehr gelesen²⁾.

Form und Inhalt rechtfertigen das Interesse, mit dem man solche Briefe in die Hand nehmen muss. Doch ist in beiden vor und nach dem Marburger Gespräch ein Unterschied zu beobachten. Die sieben Briefe aus dem Sommer 1529 sind sehr viel formeller gehalten als die, welche nach dem Besuch Zwingli's in Marburg fallen. Die des Landgrafen in jener Zeit stammen mit Ausnahme einer Nachschrift aus der Kanzlei; die Concepce, welche erhalten sind, hat der Secretär Heinrich Lersener geschrieben³⁾. Es sind die Ein-

deutsch geschrieben ist: „Ü. G. sicht nun wol, warum ich vor latiniſch geschriben, das ich ein schlechter hofman und eantzler bin. Trag auch etwas sorg, so wir zemen kommen, wurde man unser sprach nit verstehen [ausgestr.: kände]. Deshalb villicht von nöten sin wirt, das wir latiniſch mit einander handlind. Doch was gelegen sin wirt, sol uns auch gevallen.“ Nach dem Orig. im Marb. Archiv; in dem Heft „Das Colloquium zu Marburg betr. Schreiben und Handlungen de an. 1529“.

¹⁾ Opp. 288.

²⁾ Opp. 647.

³⁾ Nur die Nachschrift zu dem Brief aus Friedewald vom 1. Juli 1529 (Opp. 289, an falscher Stelle) ist von Philipp's Hand. Das Orig. im Züricher Staatsarchiv ist undatirt; aber der Datirungsort, der hinzugesetzt ist, verrät, dass es ein Postscript zu dem genannten Briefe ist. Ich lasse den Zettel, da er das Einzige ist, was von den Briefen Philipp's bisher im Original gefunden wurde, und der Abdruck

ladungsschreiben zu dem Marburger Colloquium. Wohl deutet der Landgraf schon darauf hin, dass er Zwingli's Anwesen-

Fehler hat, noch ein Mal ganz folgen, nach einer Copie, die ich der gütigen Bereitwilligkeit des Herrn Dr. Strickler in Zürich verdanke: „Weiter, lieber Hulrich Tzwingel, so wirt mir angezeif[gt], wie dass die evangelischen Oerter in der Eitgnoschaft in krigsrüstung sein sollen, und dass ville[i]cht daruf stehe, dass [es] zum angriff kome, und weiterung drauss volge. So nu dem so wer, und dass es uff euer seiten et[was?] grosses wirdet steets besorget, so wer mein rat dass ein kleiner anstant gemacht würde und weiter hülf gesucht werde; dan warlich, verachtung bringt nachteil; es ist aber bei mir nit [in] zweifel, so ir uff euer part ein klein[en] verzug erleiden könntet, es möcht euch zu vilem (soferr anders widerstant da ist) nützen. Den verstandigen ist gut predigen. Nembt mein dorrechtig bedenken im besten getrüblich von mir an, und will iich hiemit gott dem hern in seinen schutz nach seinem willen bevolen haben. Ir wer[det] sust mein meinung in andern meinen briefen vernemen. Datum Fride-walt, von mein[er] handt. Philips L. Z. Hessen etc. Ist euch und den euern, so sie es anders vor notturftig ansehen, etwas umb diese sach, wie mein brief meldt, hieoben [angelegen?], so wer[det] ir üch wol zum besten [zu] schicken wissen.“ — Hierauf antwortete Zwingli im nächsten Brief, vom 14. Juli, gegen Ende, so: „Es habend sich die Heimlichen, denen ich den zedel anzeigt“ (deshalb also ist er im Archiv erhalten), „entschlossen, ü. gnaden die artickel und puncten des fridens zü ze schicken. Die sol aber wüssen, das der Amman von Glaris als der vordrist under den schidlüten den Ferdinandischen pundt nit allein harusgeben, sunder den in unsernen ougen mit einem messer zerhownen und zerstochen. Das ich auch selbs mit disen ougen gssehen. Also hatt uns gott mit seiner gnad gefuert und bewart, das twedre syt die andren an einigem man nyne verwundt [ausgestrichen: hab] hatt. Imm sye lob inn d' ewigheyt. Nun huete sich fürhin welcher welle, denn wir werdend, so es gott heisst, nit eim jeden gsitzen, der mit uns schimpfen wölte. Gott welle ü. g. sampt allem volck bewaren. Amen. Ü. G. sicht nun wol“ etc. (Nach dem Original a. a. O.) — Mit gleicher Genugtuung hatte Zwingli über den Kappeler Frieden schon am 30. Juni an Konrad Sam in Ulm berichtet: „Wir habend einen friden heimgebracht, der uns gar erlich ist, als ich hoff, denn wir uff blutvergiessen nit uszogen, und habend denocht unsere widerwertigen gar ein nassen beltz heim gebracht. Vorus so die ferdinandisch vereinung in angesicht unser ougen vom Amman von Glaris am XXVI. tag Junii um die 11. vormittag in unserem leger mit eim bymesser zerhownen und vernütet worden ist. Das auch ich mit minen ougen gesehen hab.“ U. s. w. (Opp. 311.)

heit auch noch aus andern Ursachen wünsche, als das Religionsgespräch zu halten, in dem vierten Briefe, aus Melssungen vom 21. August, in dem er die Einladung noch ein Mal dringend wiederholt: „umb vorangezeigter, auch vil mehr ursachen, die sich über felt nit schreiben lassen“. Sonst aber ist in diesen ersten Briefen kaum von etwas anderm die Rede als von dem Gespräch, dem Zusammenkunftsorte, von Reisezeit und Reiseweg und dem Geleite, das Zwingli auf der weiten, nicht ungefährlichen Fahrt beschützen werde.

Dies ist seit Marburg anders geworden. Von den Vergleichsverhandlungen ist nur noch wenig die Rede, umso mehr von der Politik, und zwar, wie wir sehen werden, von Politik im grossen Stil. Der Ton ist von beiden Seiten der vertraulichste und herzlichste. „Lieber Zwingli“, „Lieber Meister Ulrich“, so beginnen jetzt alle Briefe des Landgrafen; „Lieber Meister Ulrich, wo es Euch wol gienge, hört ich gern“¹⁾). Auch der Herzog von Würtemberg spricht ihn so an: „Lieber Meister Ulrich“, „Lieber und guter Freund“; den Brief vom 11. April 1531 unterschreibt er: „Euer guter Freund Ulrich Herzog zu Würtemberg“²⁾). Und nicht viel anders Zwingli zu seinem füristlichen Correspondenten: „Gnädiger Herr“, „Gnädigster, liebster Herr“³⁾). „Gnädiger, liebster Herr“, so schliesst er den ersten Brief nach der Heimkehr aus Marburg, „dass ich so kintlich und fry zü ü. g. schryb, macht, das ich mich zü gott versich, er habe ü. g. zü grossen Dingen erwelt, die ich wol gedenken, aber nit reden darff. Es müss aber ye der katzen die schell angehenckt werden. Was aber ich mit min ringen diensten zü eer gottes, zü offnung der warheyt, zü gutem gemeiner christenheyt, zü ufnung uwer und aller frommen mit gott vermag, ist zu aller zyt bereyt. Gott mit ü. g. Geben 2. tags Novembers 1529.“⁴⁾

¹⁾ 25. Januar 1531. Opp. 575.

²⁾ Opp. 594.

³⁾ „Gnädiger lieber Herr und Vatter“ schon in dem zweiten Brief, 14. Juli 1529 (Opp. 322).

⁴⁾ Nach dem Original im Marb. A., a. a. O. Die gesperrt gedruckten Worte hat Zwingli unterstrichen.

„Ich hoffe auch durch göttliche Vorsehung“, schreibt Philipp in dem nächsten Brief, am 25. Januar 1530, „dem Pharao soll eine Feder entfallen und ihm das begegnen, das er sich gar nicht versieht, denn alle Sachen schicken sich zum bessern. Gott ist wunderbarlich. Er macht mir Freunde [so l. st. Friede] und deren mehr denn einen, da ich nie [so l. st. mir] Denkens auf gehabt habe. Die Zeit bringt Rosen. Lasst diesen Artikel den Pharao betreffend im Geheim bei Euch bleiben, bis die Zeit kommt.“¹⁾ Bald schreiben beide nicht anders als zwei Freunde. Die Briefe sind alle eigenhändig, auch die Philipp's, der nur ganz vertrauliche Briefe selbst zu schreiben pflegte, und immer zu des Adressaten „eigenen Handen“. Sogar die Adressen hat der Fürst, wie man sieht, zum Teil selbst geschrieben: „Meinem guten Freund Meister Ulrich Zwingli zu eigenen Handen“²⁾), oder gar mit Weglassung des Namens: „Meinem guten Freund zu eigenen Handen“³⁾). Einer der schönsten Briefe Zwingli's an den fürstlichen Freund ist der vom 22. Juli 1530, in dem er ihn zur Standhaftigkeit gegenüber dem Drohen der Pfaffen und dem Kleinmut Melanchthon's und der Sachsen aufmahnt: „Gnad und frid von gott. Gnädiger herr, wir sagend gott danck, das er *den Landgrafen* der maass sterckt, das er die warheyt unverzagt bekennet. Ich fueg auch üch ze wüssen, das uns gantz und gar wil ansehen, das alle handlung des *Kaisers* nur ein schin sye, dann die pfaffen, die inn gfangen fuerend, mögend nit erlyden, das man uf sye. Hierumm, frommer diener des höchsten herren und min gnädiger herr, lassend üch gheinen weg bewegen, weder mit tröwen noch verheissen. Ir werdend sehen, das der bläst

¹⁾ Die wohl zweifellosen Conjecturen stammen von Herrn Dr. Strickler, der die Freundlichkeit hatte, einige der Briefe Philipp's mit den Copien in der Simmler'schen Sammlung zu collationiren. Leider sind die Briefe so, wie sie gedruckt sind, zwei Mal verderbt, zuerst durch Simmler, der die Originale nicht lesen konnte, und dann durch die Herausgeber, die wie die meisten andern, so auch diese Copien schlecht abgeschrieben haben. — „Die Zeit bringt Rosen“: der Wahlspruch Eberlin's von Günzburg!

²⁾ Opp. 426.

³⁾ Opp. 505.

aller vergon und ze nüt werden, und in die ewigheyt imm himel vor gott und allen userwelten und uff erden, die wyl die welt stat, gebrisen wirt, welcher jetz bey der warheyt styff stat. Es ist auch alle eer der geburt und herlicheyt klein, ja nützid gegen der eer, da man in himel und erden bekennen und loben wirt, das ir der einig und der erste sind uss allen fürsten, der on hinder sich sehen den pflug hebt. Hallt an, frommer acher man [Ackermann], haltt an! Es gat nur wol.“¹⁾

Es hätte wohl der Mahnung kaum bedurft. Der Landgraf antwortete nach der Heimkehr vom Reichstage nicht weniger manhaft und vertrauensvoll: Er habe seinen Leuten in Augsburg befohlen, hart bei der Wahrheit zu bleiben, in die Verdammung der Zwinglischen niemals einzuwilligen: „Aber was [Über das?] soll ich sagen, Philippus Melanchthon gehet zurück, wie der Krebs, und ist ein schedlicher Mann dem Evangelio Christi mit seiner blödikeyt, dann er ist ins vergehen kommen, kan nit uffhören, und vil lüt henken an imm, es soll aber mych nit sein [hindern?], ob Gott will.“ „Sehet zu“, ruft er dem Reformator zu, „stet vest by der warheyt und seit keck, es hat kein not.“ Und zum Schluss: „Seyt Gott bevolen und bitt Gott für mich, und schrybt allenthalben an die Glidmass Christi durch den druck, das sy beständig syend in der warheit und sich nit mit Weltwysheit noch Gewalt verfüren lassen, und das sy gedachten an das sprychwort: Memento mori. Min handt.“²⁾

Die hier *cursiv* gedruckten Worte stehen in dem Original und der Simmler'schen Abschrift nicht. Statt dessen enthalten dieselben Sigel, die in fast sämmtlichen Briefen Zwingli's und Philipp's wie in denen Ulrich's von Würtemberg seit dem Februar 1530 wiederkehren und das absichtliche Halb-

1) Ein Citat aus Ev. Luc. 9. Der Brief nach dem Orig. des Hess. Archives zuerst bei Neudecker a. a. O. S. 151, danach in Opp. 483. Ich wiederhole die erste Hälfte ganz, weil der Abdruck Neudeckers durch falsche Interpunktion, Lesefehler und Verstümmelungen (die beiden letzten, grade die Haupt-Sätze sind einfach weggelassen) ganz unbrauchbar ist.

2) Opp. 505. „Min handt“, dass soll heissen: es bedarf meiner Unterschrift nicht, wie im Brief vom 10. März 1530 (Opp. 427).

Schlüssel

zum

Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Zwingli.

■ kaiser	ʒ schwebisch bundt
□ türck	ʃ tirol
▷ konig von poln	‡ ironimus laski
▽ ferdinandus	Φ zürich
△ mayda	⊕ bern
■ konig tenmarck	▷ basel
≡ venediger	⊤ grav bindt
* hertzog von breussen	↙ twiel
≡ churfürst von sachssen	§ leuchland (lo:)
○ pfalzgraf ludwig	§ welschland
† hertzog friderich	☒ reuter
▷ l. von hessen	▷ knecht
◇ baierisch fürsten	ſe gell
■ h. von wittenberg	Φ zwinglin ²⁾
■ konig franckreich ¹⁾	☒ ³⁾ ⊗ ⁴⁾

Anmerkungen:

1) Von Philipp's Hand.

2) Das Zeichen ist aus dem Petschaft Zwingli's genommen,
dessen Siegel so aussieht: 

3) Zeichen (1) aus dem unten (S. 38 f.) mitgeteilten Briefe
vom 28. April 1531.

4) Zeichen (2) aus dem genannten Briefe.

dunkel, welches uns schon in dem Briefe des Landgrafen vom 25. Januar entgegengrat, zur völligen Undurchdringlichkeit verdichtet haben. Dieser Schleier, der so bisher über jenen Schreiben, den interessantesten vielleicht des ganzen Briefwechsels Zwingli's, lag und ihre Benutzung fast unmöglich machte, kann jetzt gelüftet werden durch die Entdeckung des Chifferschlüssels, die mir, allerdings an einem Ort, wo er nicht vermutet werden konnte (unter Braunschweiger Acten aus den vierziger Jahren), in dem Marburger Archiv glückt ist. Ich teile ihn auf nebenstehender Tafel mit¹⁾.

1) Die Sigel auf der Tafel Opp. 668 sind ganz schlecht wiedergegeben; manche sind da kaum wiederzuerkennen: so ist das 5. Zeichen in dem fälschlich als Nachschrift zu dem Brief Ulrich's von Würtemberg vom 15. Februar 1530 abgedruckten Fragment (Opp. 412; [5] XXII) jedenfalls das Zeichen für Deutschland, nicht, wie man nach dem Stich der Tafel auch deuten könnte, Italien. Das Zeichen 3 in diesem Fragment ist gleich dem 11. in dem Briefe Philipp's vom 10. März 1530, kein anderes als das für den Kurfürsten von Sachsen. Zeichen 3 in des Herzogs von Würtemberg Brief vom 11. April 1531 findet sich, wie man sieht, in dem originalen Sigelschlüssel gar nicht: es ist ohne Zweifel dafür das Zeichen Basel zu setzen. Das 5. Zeichen desselben Schreibens ist jedenfalls das Zeichen für König Ferdinandus, gleich dem 7. im Brief vom 10. März 1530 ([7] XXXIV).

Dieser Schlüssel giebt nun den Sigeln in den bisher gedruckten Briefen folgende Auflösung*):

Opp. 534 Philipp an Zwingli. Ohne Ort, den 14. Febr. 1530**). —

1 Würtemberg. 2 Venedig. 3 Tirol. 4 Zürich. 5 Basel. 6 Bern.

7 Graubündner. 8 König von Dänemark.

*) Die Zahlen sind von den Herausgebern zur Erleichterung des Druckes statt der Sigeln in den Text gesetzt. Ihre Auflösung soll die Tafel zu S. 668 geben. — Ich stelle gleich die chronologische Ordnung her, die in der Ausgabe zum Teil verwirrt ist.

**) Von den Herausgebern unter dem 10. October 1530 mitgeteilt: „Dat. Mont. nach Dionysii“. Im Original wird gestanden haben: „Dat. Montag (st. Mont. nach) Valentini 1530.“ Das ist der 14. Februar. — Es ist der erste Brief mit Sigeln. Philipp sandte mit ihm den Chifferschlüssel: „Und wenn Ihr mir schreibet, so schreibet mir also durch die Zeichen in meine eigene Hand. Ich schicke Euch auch hiermit solche Zeichen eingeschlossen zu.“ Schon diese Worte nötigen, den Brief an den Anfang der Geheimcorrespondenz zu setzen. Der Tag lässt sich aber ganz sicher feststellen durch den Brief Herzog Ulrich's an den Reformer vom 15. Februar („Geben in Eil zu Kassel Dienstag nach Valent. 1530“), dessen Anfang

Neben dem Chifferschlüssel fand ich noch zwei neue Briefe Zwingli's an den Landgrafen liegen, die daher gleichfalls hier ihre erste Stelle finden mögen.

Opp. 668 (Regest 431). Zwingli an Philipp. O. O., den 9. März 1530. — Erste Lücke: Bern. Zweite Lücke: Basel. Dritte Lücke: Herzog von Würtemberg.

Opp. 426. Philipp an Zwingli. O. O., den 10. März 1530. — 1 Basel. 2 Herzog von Würtemberg. 3 Zürich. 4 Bern. 5 Frankreich. 6 Venedig. 7 Ferdinand. 8 Graubündner. 9 Landgraf. 10 König von Dänemark. 11 Kurfürst von Sachsen. 12 Zwingli. 13 Twiel.

Opp. 480. Zwingli an Philipp. O. O., den 13. Juli 1530. — 1 Bern. 2 Frankreich. 3 Zürich. 4 Herzog von Preussen. 5 Kaiser.

Opp. 483 (s. o. S. 33) Zwingli an Philipp. O. O., den 22. Juli 1530. — 1 Landgraf. 2 Kaiser. 3 Bern. 4 Zürich. 5 Basel. 6 Würtemberg. 7 Frankreich.

Opp. 487. Zwingli an Philipp. Zürich, den 2. August 1530. — 1 Landgraf. 2 Zürich. 3 Bern. 4 Basel. 5 Kaiser. 6 Würtemberg.

Opp. 505. Philipp an Zwingli. O. O., den 4. September 1530. — 1 Zürich. 2 Landgraf. 3 Würtemberg. 4 Basel. Z. 4 von unten fehlt hinter „als nämlich“ das Sigel für Ferdinand.

Opp. 575. Philipp an Zwingli. Gudenberg, den 25. Januar 1531. — 1 Würtemberg.

Opp. 585. Ulrich von Würtemberg an Zwingli. Kassel, den 3. März 1531. — 1 Landgraf. 2 Frankreich. 3 Zürich. 4 Würtemberg. 5 Ferdinand.

Opp. 594. Ulrich von Würtemberg an Zwingli. O. O., den 11. April 1531. — 1 Zürich. 2 Landgraf. 3 Basel. 4 Würtemberg.

so lautet: „Lieber Meister Ulrich. Ihr werdet Euch aus meines Vetters des Landgrafen Schreiben und Zuschickung etlicher Zeichen wol wissen zu richten.“ Zwingli erwähnt den Brief mit directem Bezug auf eine Stelle, die ihn sehr aufgebracht hat, in zwei andern Briefen, an Jacob Sturm vom 27. und 28. Februar und an Konrad Zwick in Constanz vom 1. März 1530. In dem ersten bestimmt er auch den Empfangstag: „Hessus intra quatrium literas ad me dedit, in quibus miratur, cur tam difficiles nos exhibeamus in jungenda civitate cum Ulma, Lindoia, Memminga et ceteris. Equidem vehementer admiratus sum hanc querimoniam usque ad hunc diem (27. Februar), quo literas accepi ex Ulma“ (von Sam, den 22. Febr. geschrieben, gedr. Opp. 418) etc. Damit vgl. die betr. Worte in dem Brief Philipp's an Zwingli (Opp. 535) und in dem des letzteren an Konrad Zwick vom 1. März (Opp. 428).

Zwingli an Landgraf Philipp.

Ohne Ort¹⁾, den 11. Februar 1531.

Synem gnädigen herren zü eigner hand.

Gnad und frid von gott bevor. Frommer, ersamer wyser etc. *Landgraf*. Ich hab jetz lange zyt üwer handlungen nützid vernomen des *Herzogs von Würtemberg* halb, und ist doch not, wo ir etwas von sinetwegen handlen wellt, das ir stattlich gegen *Zürich, Bern, Basel* handlind, und vorus gegen *Zürich* und *Bern*. Es sicht mich aber an, man habe ze vil vorcht, und das von des *Kaisers* wegen. Es wär besser, die sach wurde angehebt, die wil er noch ze gegen und aber *Ferdinandus* noch nit ufkomen noch unwidersprechlich yngesetzt. Dann so man lang harret, wirt *Ferdinandus* bevestnet und die Welt abvelliig. Noch wüssend ir bas den sachen ze tun. *Zürich* hat in den verstand mit frolocken bewilliget. Ich schryb hie by hertzog Ulrichen; wellind den brief überantwurten. Es stat sinehalb vast günstlich hie oben bym gemeinen man. Gott bewar üch zü aller zyt.

Das būch de providentia Dei an herr lantgrafen vom Zwingli geschriben ist jetz durch Leo Jud vertütschet und wirt uff die mess gen Franckfurt kumen. Geben XI. tags Februarii 1531.

Üwer etc.

Zwingli.

Opp. 413. Ulrich von Würtemberg an Zwingli. Undatirtes

Fragment. Nachschrift. Frühling oder Sommer 1531*).

1 Landgraf. 2 Kaiser. 3 Kurfürst von Sachsen. 4 Frankreich. 5 Deutschland.

^{*)} Von den Herausgebern als Postscript zu Herzog Ulrichs Brief vom 15. Februar 1530 abgedruckt. Die Zeit lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Der Brief, zu dem das Fragment die Nachschrift war, ist noch nicht wiedergefunden. Die Verhandlungen Albrecht's von Mainz und Ludwig's von der Pfalz als Vermittler zwischen dem Kaiser und den Protestanten, auf die hingedeutet wird, währten etwa vom Mai bis zum August 1531, vielleicht noch länger. Mit Frankreich stand Zwingli durch dessen Vertreter bei den Eidgenossen während dieser ganzen Zeit in erneuter Verbindung.

¹⁾ Vom 12. Februar haben wir ein Schreiben Zwingli's an die Strassburger Prediger aus Zürich (Opp. 579.) Die Sigel habe ich gleich aufgelöst; es sind die *cursiv* gedruckten Worte.

Zwingli an Landgraf Philipp.

Zürich, den 28. April 1531¹⁾.

Synem lieben und gütēn Fründt zu eygnen handen.

Gnad und frid von Gott. Lieber und gütēr fründ. Ir
werdend die antwurt von Zürich in summa wol vernemen,
die in den zweyen puncten stat: Man werde des Kaisers
und Ferdinandus sach jetz mal berüwen lassen; zumm an-
dren: und so man dieselben üeben [ergänze: welle], welle
man das selbig nit on rat unt trachtung des Landgrafen tun.

Demnach empfehlen mir die, so nit die geringisten sind,
üch anzezeigen, das es by uns gantz verschriuen ist, dem
Herzog von Würtemberg zu verhelffen, und sähind hohes
und nidren standes gernn, das die sach überhin wär, könnend
ouch wol erkennen, das sy uns zü frid und krieg in unse-
ren landen dienstlich wurde sin.

Über das zeig ich üch gütēr meinung an, das mich für
güt ansähe, wo man Geld haben möcht, da mit man zur
sach gefuert möcht werden, nit zü mietry, sunder allein uff
einen sold und zug, das wurd alle sach ufrichten, und daz
Zürich, Bern, Basel uff die ard ze ziehen gewisen [so], da
man Würtemberg möchte hilflich sin. Wäre och in ander
weg güt. Nun hab ich bey Frankreich min kleinfueg wer-
ben geton und antwurt empfangen, man welle mich lassen
wüssen, doch hab ich sidhar ghein antwurt empfangen. Es
hat och Frankreichs bott geraten, Würtemberg sölle selb
zumm König von Frankreich schicken; vernimm aber hie
neben, das es unfruchtbar sye etwas malen gewesen.

Man soll sich wol ummsehen des Türkēn halb, dann es
ist gwüss nützid denn fablen, nun müss (der Kastellan von
Musso) etwar an dem bock angon, eintweders an den König
von Dänemark oder an den Woyda oder an den Land-
grafen, oder zü warten, ob der Herzog von Würtemberg nach
dem sinen trachten, oder wider Zürich, Bern, Basel und

¹⁾ Das Jahr, das in dem Brief nicht angegeben ist, lehrt dessen Inhalt, denn der Brief der Geheimen von Zürich, auf den Zwingli hinweist, ist von demselben Tage und gedruckt Eidgen. Abschiede IV. 1 b, S. 966, 8.

andre [ergänze etwa: anzegon]. Gott bewar sich wider alle sine fyendt. Geben 28. tags Aprilis. Ich embüt min arme dienst dem Herzog von Wirtemberg zü aller zyt Sust sind wir, gott hab lob, gantz unverzagt.

Ewer etc.

williger undertäniger

Zwingli.

(1)* bedüt die christlichen stett, die in unserem burg-rechten sind, alle mit einander.

(2)* bedüt strassburg: der zyffer bedörffend wir noch ze not: was ir *Gelds* halber vermeinend ze hoffen, mögt ir mich wüssen lassen.

Diese beiden Briefe machen nuh die Correspondenz keineswegs vollständig.

Der Landgraf erwähnt in den Briefen vom 14. Februar und 10. März 1530 zwei Schreiben Zwingli's an ihn, in dem ersten und dem vom 25. Januar auch zwei an Ulrich von Würtemberg, die wir nicht besitzen¹⁾. In dem Briefe Zwingli's an Jakob Sturm vom 27. und 28. Februar 1530 bittet er den Freund, seinen Einfluss bei den Kleimütigen in den Reichsstädten zu Gunsten der guten Sache aufzubieten: „Commemorate (nämlich gegen Bürgermeister Besserer von Ulm und seine Anhänger), quomodo vobis magis ac magis allubescat amicitia nostra, et cetera quaeso (so lies statt des unsinnigen quae si) vos docere pergere, sus Minervam. Ad Principem nostrum Landgrafium idem scribo, quapropter eas literas primo quoque tempore ad illum dato“²⁾.

* S. o. die Tafel (Anm. 3 u. 4).

¹⁾ Opp. 405. 406. 426. 534. Der S. 405 (Schreiben vom 25. Januar) erwähnte Brief an den Landgrafen ist wohl der vom 2. November 1529 (Opp. 666). Wenigstens passt die Antwort, die Philipp giebt, sehr wohl auf dessen Inhalt: „Lieber Meister Ulrich. Ich habe Euer Schreiben wohl verstanden, und es ist vor uns nicht weniger, Luther und Melanchthon haben zu viel gethan, dass sie solche Trennung anrichten“ u. s. w.

²⁾ Opp. 423.

Auch dies Schreiben fehlt, die Antwort aber haben wir in dem Briefchen Philipp's vom 15. März¹⁾. Um dieselbe Zeit hatte Zwingli die Absicht, dem Landgrafen sein Gutachten über ein Bündnis mit Frankreich, das berühmte consilium Gallicum, zu schicken, änderte sie aber in der Erwägung, dass der Landgraf bei seiner Unkenntnis des Latein dann das Geheimnis anderen verraten müsse. Er schreibt dies am 12. März an den Züricher Stadtschreiber Werner Beyel, seinen vertrautesten Freund²⁾, fügt aber hinzu: „Sed ne quid optimo Principi desit, summam brevi complexus sum in hac epistola, quam hic accipis“³⁾. Beyel war damals in Basel bei den Verhandlungen über die Aufnahme des Landgrafen in das schweizerische Burgrecht tätig. Er sollte den Brief also jedenfalls an die hessischen Gesandten Sigmund von Boyneburg und Georg von Kolmatsch zur Weiterbeförderung an ihren Herrn übergeben. Am 30. Mai schreibt Jakob Sturm Zwingli'n aus Augsburg: „Salutem. Recep literas tuas alterasque ad Cattum curavi per nuntium tuum ut reciperet“⁴⁾. Vier Tage davor, am 26. d. M., erwähnt Zwingli in einem Brief an Ambrosius Blaurer diesen Boten: „Proficiscitur hic tabellio Augustam ad Cattum et Argentoratenses“⁵⁾; er wird auch Schreiben der Züricher Stadtsherren mitgenommen haben. Am 23. Juli schreiben Capito und Bucer aus Augsburg an Zwingli: „Salutat te comes noster (Sturm), qui (so zu lesen statt quid) praeter haec,

¹⁾ Opp. 444. Der Brief Philipp's vom 10. März ist es also noch nicht.

²⁾ Ueber Beyel vgl. ausser der Corr. Zwingli's Eidg. Absch. IV, 1 b, passim.

³⁾ Opp. 432. In dem Brief vom 10. März erwähnt Philipp schon des französischen Ratschlasses: „So aber die Sache, da Ihr den Ratschlag auf gemacht habt, betreffen Frankreich, oder Venediger dereinst vor sich gingē . . . wollte der Landgraf willig sein.“ Zwingli hatte ihm also in dem fehlenden Brief, auf den hier geantwortet wird, die Abfassung, vielleicht auch die Absicht, das consilium zu übersenden, gemeldet.

⁴⁾ Opp. 458.

⁵⁾ Opp. 457.

quod scriberet, nihil habuit. Catto literas heri reddidit, respondebitur fusius proximo nuntio¹⁾: jedenfalls wohl ein Schreiben Zwingli's und nicht etwa eins der Züricher Geheimen. Der Brief vom 22. kann es aber noch nicht, der vom 13. d. M. nicht mehr sein, da der schwerlich zehn Tage von Zürich bis Augsburg gelaufen ist. Am 14. October meldet Bucer aus Basel: „Salutem in Domino. Literas tuas et quas simul misisti accepi hac vespera circa quintam. Dedi nuntio salarium batzios Constantienses 16½, mea enim caussa missus est. Literae Catti cras ibunt Argentoratum“²⁾: das sind natürlich Briefe an den Hessen; auch sie könnten zur Not von dem Züricher Rat herrühren, sehr viel wahrscheinlicher aber von Zwingli selbst. Alle diese Briefe sind noch verborgen oder verloren.

Wie man sieht, gingen sie stets über Strassburg, und zwar ist Jakob Sturm der Vermittler dieser geheimnisvollen Correspondenz gewesen. Wahrscheinlich war er auch im Besitz der Chiffer; wenigstens haben wir Briefe von ihm, die „suo φ amico carissimo“ adressirt und „tuus ψ“ unterzeichnet sind³⁾. Die Briefe an Ulrich gingen, zum Teil wenigstens, über den Hohentwiel⁴⁾. Von den Briefen des Landgrafen vermissen wir mit Sicherheit nur einen, der am 3. März 1531 abgegangen ist: Ulrich von Württemberg deutet in seinem Schreiben von jenem Tage darauf hin⁵⁾.

Aber wer darf sagen, dass damit alle verlorenen Briefe nachgewiesen sind? Die Vertrautheit des Verkehrs, die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der stets sich verschiebenden politischen Ideen und Aufgaben lassen viel eher eine weit reichere Correspondenz vermuten. Man muss doch eine

¹⁾ Opp. 485.

²⁾ Opp. 536.

³⁾ Aus Augsburg, 31. Mai und 28. Juni (Opp. 458. 465).

⁴⁾ Philipp an Zwingli, den 10. März 1530 (Opp. 427): „Es hat mich auch der Herzog von Württemberg gebeten, so Zwingli ihm schreiben wolle, dass er's mit verborgenen Worten thue durch diese Zeichen; er habe auch Twiel bestellt, dass man soll daselbst Briefe annehmen und zurecht schicken.“

⁵⁾ Opp. 585.

zusammenhangende Kette, in der Brief um Brief, Antwort um Antwort ging, eine wirkliche Correspondenz annehmen können. Von dieser fehlen in dem Zeitraum vom 2. November 1529, wo Zwingli den Briefwechsel nach der Heimkehr aus Marburg wieder aufnahm¹⁾, bis zum 15. März 1530 wohl nur die, welche wir eben vermisst haben. Von diesem Tage bis zum 4. September ist die Briefreihe des Landgrafen unterbrochen. In dem Briefe vom letzteren Tage entschuldigt er sein langes Schweigen. Dass er damit aber bis zum 15. März zurückgreifen will, ist gar nicht zu glauben. Es ist die Antwort auf Zwingli's Brief vom 3. August, in dem dieser um schnellen Bescheid bittet, den er innerhalb acht Tagen erwartet: „Üwer Gnad findet den, der die brief hinab fertiget, 8 tag ze Frankfurt, ist ein büchtrucker.“ Philipp will also um Verzeihung bitten, dass er jenem Buchdrucker die Antwort nicht mitgegeben habe. Diese Bezeichnung eines drei- bis vierwöchentlichen Schweigens als einer langen Pause lässt uns erkennen, in wie kurzen Zwischenräumen die Briefe gewechselt sein müssen: wenigstens in dieser Zeit, während des Reichstages von Augsburg. Und in der Tat sind die Briefe Zwingli's, die seit dem fehlenden vom Mai bis zu dem vom 4. September erhalten sind, am 13., am 22. Juli und am 3. August, zwischen den beiden letzteren Daten aber noch einer, der fehlt, geschrieben worden, so dass also Zwingli von acht zu acht Tagen einen Brief abgesandt hat. Man braucht nicht anzunehmen, dass der Landgraf weniger oft geantwortet habe, denn ihn gingen die Dinge, die Zwingli'n am Herzen lagen, ebenso nahe an, und er gab sich ihnen mit eben solchem Feuereifer hin: „respondebitur fusius proximo nuntio“, schreiben Capito und Bucer am 23. Juli²⁾. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs bezeugen die Aeusserung

¹⁾ Möglich, dass dieser Brief schon die Antwort auf einen verlorenen des Landgrafen war. Die Worte zu Anfang könnten darauf hindeuten: „Demnach danke ich ü. gnaden hoch des früntlichen embietens mir geton, wo ich min ort und stand wegren wölte, und des ernstes, den üwer g. gebracht in heimsenden unser.“ Doch darf man sie wohl lieber auf ein mündliches Anerbieten in Marburg beziehen.

²⁾ Opp. 485.

Sturm's in dem Briefe vom 19. Juni an Zwingli: „Si quid in his consiliis habes, rogo communices vel mihi vel Catto. Quanquam, si ad me miseris, facile Catto commune faciam“¹⁾, und die Bitte von jenem an Philipp am 22. Juli: „Was not wirt sin ze schryben, empfehlend es herr Jakob Sturm, der hatt alle stund botschaft ze fertigen“²⁾.

Freilich, es waren dies Wochen, die eine Steigerung des brieflichen Verkehrs erklärlich machen: die Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg und des Bürgertages von Zürich, auf dem die Schweizer Städte zum zweiten Mal über die Aufnahme Hessens in ihr Burgrecht berieten. Es musste dem Reformator ebenso sehr daran liegen, den Landgrafen von den Lutheranern mit ihrer Schwäche gegen die Kaiserlichen und ihrer Schroffheit gegen die freiere Richtung abzuziehen oder fernzuhalten, als es diesem seine Stellung zu den Sachsen und seine politischen Pläne, die Interessen und die Religion wünschenswert machten, das Bündnis mit den Schweizern endlich abzuschliessen. Ebenso erklären sich die zahlreichen Briefe im Januar, Februar und März 1530 durch die Verhandlungen mit den Venezianern, den Franzosen, und durch den ersten Versuch, auf dem Tage zu Basel das Burgrecht mit Hessen zum Abschluss zu bringen. Aber auch aus den Herbstmonaten des Jahres, in denen Bucer seinen Concordatseifer bewies und die Unterhandlungen über das hessische Burgrecht endlich zum Abschluss gelangten, wie aus der ganzen folgenden Zeit könnten wir kaum weniger Briefe erwarten. Denn die Ziele, welche der Landgraf und der Reformator zu Marburg ins Auge fassten, haben sich wohl verschoben, sind aber nie aufgegeben worden, so wenig wie die Hoffnungen und die innige Vertrautheit zwischen beiden Freunden sich verringerte, bis der Tod des einen sie zerriss. Was uns aus den zwölf Monaten vom Ende des Augsburger Reichstages bis zu der Schlacht bei Kappel von dem Briefwechsel Philipp's des Grossmütigen und Ulrich Zwingli's erhalten ist, sind jedenfalls nur die geringen Reste

¹⁾ Opp. 467, unten.

²⁾ Opp. 484.

einer Correspondenz, deren Verlust wir um der Lücken willen, die er in der Erkenntnis der idealen Ziele dieser hochstrebenden Männer zurücklässt, schmerzlich beklagen müssen.

II.

Wenn wir nun den Umfang dieses Briefwechsels zu bestimmen und auch die erhaltenen zu lesen im Stande sind, so können wir die letzteren darum noch nicht erklären. Und selbst, wenn die Lücken ausgefüllt wären, so würden uns doch die Briefe allein von ihrem Inhalt nur wenig enthüllen. Sie wären nur Fragmente für die Geschichte eines Bundes der Freundschaft und der Politik, welcher in seiner Intimität, in der Vielseitigkeit und der Höhe seiner Ziele noch niemals zu einem klaren Bilde zusammengefasst ist. Ihren Hintergrund bilden die beiden grossen Ideen- und Interessensphären, in deren Mittelpunkt diese Männer stehen, für den Landgrafen das Verhältnis zu Kursachsen und der niederdeutschen Politik, die Freundschaft mit dem vertriebenen Herzoge von Würtemberg und dadurch mitbedingt die Hinnigung zu den oberländischen Städten, für Zwingli seine Stellung in Zürich, seine reformatorischen Absichten in der Schweiz, und überhaupt seine weitgreifenden kirchlich und politisch communalen Reformgedanken. Dafür, wie diese beiden Kreise in jenen Jahren durch den Druck von aussen und die innere Verwandtschaft sich nahe kamen und nach Vereinigung strebten, muss die Geheimcorrespondenz der beiden Männer, welche mit persönlichem Interesse und persönlichster Ueberzeugung, einander gleich in dem Eifer ihres Bemühens und der Freudigkeit ihres Vertrauens, die Verwirklichung solcher Ideen versuchten, die Quintessenz, der psychologische Schlüssel sein: aber wir können diesen nicht gebrauchen, ein Urteil über die Träger solcher Ideen nicht wagen, bevor wir von deren Umfang und Inhalt, den Anstalten und Mitteln zu ihrer Realisirung, und den Schranken, die ihnen die feindlichen Kräfte im Innern und von aussen setzten, eine annähernd richtige Vorstellung besitzen. Den

Verkehr beider Männer lückenlos herzustellen, dürften wir freilich niemals hoffen, auch wenn wir sämmtliche Briefe, Instructionen, Entwürfe und Protokolle vor uns hätten, die von irgend einer Seite Licht darauf werfen könnten. Das Beste ist mündlich abgemacht worden, auf den Versammlungen von Basel und Zürich, in dem Zusammenleben Philipp's mit den Strassburgern zu Augsburg, vor allem aber während der denkwürdigen Tage zu Marburg, in denen, was wir jetzt nurdürftig erraten können, die Freundschaft geschlossen und wohl alle die Pläne durchsprochen sind, welche den Inhalt der Briefe und Verhandlungen bis zur Schlacht bei Kappel bilden.

Obschon nun sogar das vorhandene Material lange noch nicht vollständig beisammen ist, so mag dennoch eine kurze Skizze dieses Freundschaftsbundes auf Grund der gedruckten Correspondenzen, besonders der ausgezeichneten Publikation der Eidgenössischen Abschiede¹⁾, sowie einiger neuer Quellen aus dem hessischen Archive zum besseren Verständnis des Erhaltenen gewagt werden.

Es ist der Briefwechsel eines Reformatoren und eines reformirenden Fürsten, begonnen — denn von den formellen Briefen aus dem Sommer 1529 können wir absehen — nach jenen weltgeschichtlichen Tagen zu Marburg, wo die Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse erstrebt und aufgegeben wurde: aber ihr Inhalt ist, wenn wir das Wort nur in seiner dogmatischen Bedeutung fassen, mit nichts reformatorisch. Von dem dogmatischen Zwiespalt ist kaum in einem anderen als in den ersten beiden Briefen nach Marburg die Rede²⁾. Wenn Zwingli sich später noch über die sächsischen Gegner erregt, so geschieht das nur, sobald er einen politischen Nachteil daher fürchtet. Im übrigen

¹⁾ Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1529 bis 1532. Bearbeitet von Johannes Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4, Abth. 1b. (Ich kürze fortan ab: E. A.)

²⁾ Unter veränderten Verhältnissen kommt Philipp wieder in dem Brief vom 25. Januar 1531 (Opp. 575) darauf zurück. S. u.

knüpft sich die Correspondenz an die Interessen der Politik. Hier aber richten sich die Gedanken auf die gesammte Lage der Welt: auf Venedig und Dänemark, Frankreich und die Türkenkriege, Ungarn, England, Ferdinand, Böhmen, vor allem auf die Weltherrschaftsgelüste des Kaisers. Die nahen und die weitesten Ziele werden neben einander ins Auge gefasst: das hessisch-schweizerische Bündnis und die Rückführung Herzog Ulrich's in sein Land, die Hineinziehung des ganzen Norden Deutschlands in das Burgrecht und in seine Bekenntnisform, Verhandlungen mit Venedig, mit Dänemark, mit Frankreich, ein Bund der ganzen nichthabsburgischen Welt, getragen von dem Grundgedanken des Evangelium und des Gegensatzes gegen die spanisch-habsburgische Weltmacht: nicht, um nur die religiöse Ueberzeugung gegen die gewaltsame Unterjochung zu verteidigen; diese Gedanken zielen weiter, greifen höher: man sieht die Gefahr unmittelbar über dem Haupte und will ihr unmittelbar begegnen: Karl ist von Barcelona aufgebrochen; Italien unterwirft sich ihm; im Glanze der eben erworbenen Kaiserkrone, als Sendling Roms erscheint er mit seinen spanischen und italienischen Heeren vor den Alpen, bereit, die Freiheit und Religion Deutschlands zu unterdrücken, die Monarchie zu errichten: man wird ihn gar nicht hineinlassen! Was hat Deutschland mit Rom, was mit dem römischen Kaiser zu schaffen? Man wird ihm die Pässe oder wenigstens die Städte des Oberlandes verschliessen, Venedig gegen ihn aufrufen, in Tirol einbrechen, Würtemberg einnehmen, Frankreich und Dänemark in das Burgrecht ziehen: ein Bund von der Adria bis zum Belt und zum Ocean soll die Welt aus der Umklammerung des Habsburgers erretten.

Wer hat diese Gedanken zuerst gefasst? War es Zwingli oder Philipp? Und wer hat den grösseren Einfluss ausgeübt? Oder haben beide mit gleichem Eifer und gleich radical diese aus allen Bahnen weichenden Pläne betrieben?

Verfolgen wir die eben angedeuteten Absichten in dem Briefwechsel, so sehen wir den Landgrafen sie ganz so hitzig wie den älteren Freund vertreten. Wenn dieser Venedigs und Frankreichs Aufnahme betreibt, so schlägt jener die

Dänemarks vor. Auch erblicken wir ihn keinem Vorschlage Zwingli's kleinmütig gegenüber, wie das dieser denn auch ihm, sowie den Freunden in der Schweiz und im Oberlande rückhaltlos bezeugt hat: „De Cattorum principe“, schreibt er dem französischen Gesandten, „sic intellige: Juvenis quidem est, puta 25 natus annos, sed super hanc aetatem prudens, magnanimus et constans; apud illum possumus fere quicquid volumus“¹⁾). Nur einer von jenen Gedanken fehlte dem Landgrafen, oder vielmehr eine Empfindung hatte er mehr als Zwingli: die für Kaiser und Reich. Diese hat Philipp — und das ist ihm und dem deutschen Protestantismus verderblich geworden — niemals verleugnet. Er wie seine schmalkaldischen Mitverwandten, mit Ausnahme vielleicht einiger Oberländer, haben stets die Zugehörigkeit zum Reiche als eine persönliche Verpflichtung gegen den Kaiser gefühlt. Sogar in dieser antikaiserlichsten Periode seines Lebens hat er das ausgesprochen, eben in einem Brief an Zwingli, am 4. September 1530, nach der Heimkehr aus Augsburg: „Der keyser wer wol frumm, wenn andere Leute thäten (?) als namlich *Ferdinandus* und andere“²⁾.

Von Zwingli haben wir grade aus der Zeit dieser Pläne Aussprüche, die uns das völlige Erloschensein des Reichsbegriffes in ihm offenbaren. So in einem Brief an Konrad Sam in Ulm, der hierin ähnlich dachte: „Gratiam et pacem a Deo. Metitis nunc, proh dolor, fructum studiorum vestrorum. Hunc Caesarem expectastis, hunc recipite, qui haud dubie non tantopere coleret ecclesiam, nisi sub hujus praetextu libertati urbium inhiaret. Adperite igitur oculos, non tantum quaeritur pontifici romano, quantum privatis hominibus, nisi me fallit animus meus. Dudum veritus fui, sub defensione Ecclesiae quaeri urbium oppressionem ac libertatis ademptionem. Sed surdo fabulam narro, non tibi, sed vestrati populo, qui Romanum h. e. peregrinum imperium adeo superstitiose colit, ut nesciat, an ulla unquam gens tam stulta fuerit, ut tyrannum capitii suo imposuerit eumque longe petitum (weit

¹⁾ Opp. 418.

²⁾ Opp. 505. S. o. S. 36 Anm.

hergeholt). Quid enim Germaniae cum Roma? Cum ne sacerdotes quidem romani illum in urbem ac tecta recipiant. Expende hunc rithmum:

Papsttum und Kaisertum
Die sind beide von Rom.“¹⁾

Und fast noch radicaler in einem seiner merkwürdigsten Schreiben, das er unter dem Druck der Augsburger Augustunterhandlungen, am 18. d. M., an Sam und Simbert von Memmingen sandte, in der Absicht, durch sie den Kleimut ihrer Mitbürger gegen die leeren Drohungen der Pfaffen aufzurichten. Er zählt die Gründe auf, die sie den Ihrigen vorhalten sollen, darunter als letzten: „Deinde si sensim coeperitis personam Romano imperio detrahere, quomodo stultum sit hoc imperium agnoscere, quod isthic non agnoscitur, unde nomen habet. Perinde ac si nunc Pannones Sophum Persiae Dominum, si regno pelleretur, suum Sophum facerent, hac lege, quod Persiae aliquando Sophus fuisse, ipsi autem Persae jam longe feliciores essent, si hac tyrannde liberati aliis hanc Aten et noxam misissent. Sic est Romanum imperium. Id autem, quod subiudico, non pro publica contione, sed in loco fieri oporteret. Nimis amantes estis rei romanae. Quid Germaniae cum Roma? Sed haec oportet post longum tempus sperare, si pergimus sero sapere Phryges.“

Es ist vielleicht in dem gesammten Ideenkreise Zwingli's das Ausserordentlichste, dass er auch nach dieser Richtung mit dem Mittelalter so völlig gebrochen hat. Das war der „andere Geist“, dem Martin Luther, der niemals aufhörte, für seinen Kaiser „Carolus, das edel Blut“ ein Gefühl herzlicher Verehrung zu hegen, so fremd gegenüberstand. Das rationale Moment in der Weltanschauung des schweizerischen Reformators offenbart sich ganz besonders durch solche politischen Vorstellungen in einer Zeit, wo ein ihm wie wenig andere ähnlich denkender Mann, Johann Sleidanus, ein in

¹⁾ Undatirt. Opp. 388. Nach einer Notiz Simmler's setzt eine alte Aufschrift den Brief ins Jahr 1529. Mörikofer (Ulrich Zwingli II, 299) giebt das jedenfalls richtige Datum, 26. Sept. 1530. Er fügt in der Uebersetzung noch einige sehr bemerkenswerte Sätze hinzu, die in den Werken nicht gedruckt sind, leider ohne seine Quelle anzugeben.

dem ganzen Abendlande berühmt gewordenes Buch über die vier Monarchien geschrieben hat. Nur fasse man jenes Wort nicht in dem Sinne etwa von Nüchternheit, Gefühlsleere oder doch nur formaler Verstandesklärung. Es war Freisein von der Romantik, ein Sicherheben auch über die politische Mystik des Mittelalters, ein „anderer Geist“ als der in Luther lebte, aber es war ebenso Kraft und Lebensfülle, Empfindung, Bedürfnis, Leidenschaft, Ideal: der Glaube, für den sein Träger gelebt hat und in den Tod gegangen ist, dem er in schmerzlicher Resignation nur eine späte Erfüllung verheissen mochte: „*Sed haec oportet post longum tempus sperare, si pergitus sero sapere Phryges.*“

Wer hat nun von den beiden — um zu der Frage, die wir eben verliessen, zurückzukehren — in diesen hohen politischen Phantasien die Initiative und Führung gehabt? Es ist kein Zweifel, der Reformator. Es sind die Gedanken, die wir ihn in seinen Briefen und Sendschreiben seit der Zusammenkunft in Marburg aller Orten vertreten, anregen, ausbreiten sehen. Philipp hat sich durch den hohen Ideenflug des Freundes gewinnen, hinreissen lassen. Zwei Naturen, die einander gleichen in der jugendlichen Frische ihres Wagens und Empfindens; aber der ältere ist zugleich der Genialere; der jüngere ist ihm gefolgt.

Die Idee der Vereinigung beider Bekenntnisse, die unter dem Druck des Speirer Reichstages entstand, ging freilich von Philipp aus. So begierig Zwingli den Vorschlag aufnahm, hatte er doch noch manche Bedenken, die erst durch die eifrigen Vorstellungen und Anerbietungen des Fürsten und der Strassburger überwunden wurden. Auch hat der Landgraf, wie wir vorhin sahen, schon bestimmte politische Absichten mit der Einladung verknüpft¹⁾. Das eine Interesse, welches bis zu seiner Befriedigung in allen seinen politischen Entschliessungen ausserordentlich mitgewirkt hat, erkennen wir bereits jetzt: in dem Credenzbrief, mit dem der Ritter

¹⁾ S. o. S. 31f. In Basel und Strassburg wusste man ebenfalls, dass es in Marburg auch auf politische Verhandlungen abgesehen sei. Deshalb giengen die Ratsboten mit den Prädikanten.

Johann von Fuchsstein im Auftrage, als Kanzler Herzog Ulrich's bei Zwingli in den ersten Augusttagen erschien. Schon also ward die Restitution Ulrich's von den beiden Fürsten in Verbindung mit den Schweizer Plänen gebracht¹⁾. Aber jene Unionsbestrebungen waren anfangs doch noch mit der kursächsischen Regierung zusammen ins Auge gefasst worden: auch deren Interessen sollten befriedigt werden, wie man die religiösen Ideen beider Kreise zur Einigung zu bringen hoffte. Dasjenige aber, was in Marburg beschlossen wurde, trat grade unter dem entgegengesetzten Druck in die Welt: es geschah unter dem Einfluss des Mislingens der zu Speier angestrebten Vereinigung; es griff daher nicht bloss viel weiter, sondern zielte auch nach einer wesentlich

¹⁾ Der Credenzbrief aus Kassel, den 27. Juli (Opp. 328.) Der Antrag ging zunächst auf die Aufnahme des Hohentwils in das Burgrecht mit Zürich, Bern und Basel. Zwei Verhandlungstage in Zürich, den 17. und 26. August. E. A. S. 326 ff. 340 f. Mit Ulrich von Württemberg stand Zwingli seit langem in Verbindung, und ohne Zweifel ist der Landgraf durch die persönlichen Vorstellungen seines Freundes mitbestimmt worden, Zwingli zu dem Gespräch einzuladen. Ueber die früheren Beziehungen Zwingli's zu Herzog Ulrich geben Aufschluss: Opp. VII, 412. Herzog Ulrich Zwingli 3. 10. 1525. Credenz für seinen Secretär Hans Kornmesser.—Opp. VIII, 27. Oec. Zw., Basel, 11. Febr. 1527: „Dux Wirtembergensis noster, qui apud Landgrafium Hassiae agit, litteris ad me datis te salutare nominatim jussit. Intellexi ex ministro, quod nostri quotidie memores sint, sed Landgrafius adhuc haeret in re Eucharistiae. Alioquin fertur esse evangelii promovendi ferventissimus princeps. Ante paucos menses misit tua et mea ad Lutherum et solicitavit, ut contra nos scriberet. Quod si negligenteret, futurum, ut ejus scripta posthac non esset lecturus“ u. s. w. (vgl. auch Cap. Zw. 28. Febr., Oec. Zw. 28. April, Oec. Zw. 18. Aug., Cap. Zw. 21. Sept. 1527: Opp. 31. 51. 84. 94. 95). — Opp. 35. H. Ulr. Zw. Marburg, 3. April 1527. — Opp. 43. Frumentarius (Kornmesser) Zw. Marburg, 4. April 1527. — Opp. 79. Oec. Zw. Basel, 14. Juli 1527: „Dux Wirtembergensis et te et me salute impertit litteris, quas secretarius Kornmesser ad me dedit“ u. s. w. — Hierhin gehören auch die Bemühungen Philipp's und Ulrich's im Jahre 1528, Oec. zu einem Colloquium zu bewegen (vgl. Opp. 143. 146. 160. 161. 164). — Ein Brief Kornmessers an Zwingli noch aus Kassel vom 14. August 1529. Opp. 346. — Auf die meisten dieser Stellen hat mich Herr Professor Brieger aufmerksam gemacht.

anderen Richtung; es bedeutete zunächst ein Abziehen Philipp's von den sächsischen Interessen und Ideen, und schon deshalb ist es psychologisch erklärlicher, Zwingli für den geistigen Urheber zu halten.

Zum Glück lehren die Dokumente dasselbe.

Wir müssen den Zweck im Auge behalten, den das Bündnis gegen den Kaiser erfüllen sollte, das Motiv, welches zum Zusammenschluss aller nichthabsburgischen Staaten und zum unmittelbaren Losschlagen antrieb. Zwingli hat es seit Marburg unermüdlich wiederholt: es war die Furcht vor den tyrannischen Absichten des nahenden Kaisers gegen das Evangelium und die Freiheit der deutschen Nation.

In einem seiner merkwürdigsten Briefe, dem vom 1. März 1530 an Konrad Zwick, wo er über die Nachlässigkeit und den Kleinmut der schwäbischen Städte klagt, hat er es ausgesprochen, wann ihm diese Gefahr zum ersten Mal bewusst geworden sei: „Non enim vident boni atque innocentes homines, Caesarem nunc ante omnia cavere, ne quemquam [so l. statt quanquam] offendat, si enim fieri potest, ut citra metum venientem omnes recipient. Qui ubi extra periculum in Germaniam advenerit, dii boni, quae dissidia, quas turbas, quae mala, quas clades sub specie restituendi Romani Imperii instaurandaque Religionis christiana dabat! Corruptos esse oportet aut socordes, qui ad hunc modum oscitant, qui non allaborant, ut auxilia et opes sic comparent, ut Caesar videat, se nequicquam tentare, Romanam fidem restituere, urbes liberas capere, Helvetios in ordinem cogere: id enim ante dimidium annum de arcanis ejus atque Ferdinandi consiliis verissime rescivimus. In quibus arcanis ferme sic continebatur: ,prae Helvetiis et liberis urbibus principes ac omnem nobilitatem consistere nequire, proinde ineundam esse rationem, qua utrique in ordinem cogantur: Helvetii sic etc.' Longum esset, hoc nunc scribere. ,At urbes hoc modo: seorsim adgrediundae erunt, alia hodie, alia cras, et sic una post aliam, donec subigantur: deinde arma eis erunt adimenda, thesauri, machinae, opes etc.“¹⁾

1) Opp. 429.

Ein halbes Jahr vorher, das ist die Marburger Reise!

In der Tat finden wir den Reformator in der Correspondenz der vergangenen Jahre niemals Besorgnisse dieser Art aussern. Der Kaiser ist in Spanien, durch seine wechselvollen, gefährlichen Kriege gegen die rivalisirenden Mächte gehemmt; die Speirer Beschlüsse von 1526 sichern die Fortschritte des Evangeliums. Selbst der Abschied des zweiten Speirer Reichstages wirkt auf die Correspondenz nach dieser Richtung noch nicht ein. Die erste etwas ängstlich klingende Nachricht über den Kaiser finden wir in einem Brief Bucer's an Zwingli vom 6. August, durch den seine Bedenken gegen die Reise überwunden werden sollten: „*De Caesaris in Italiā adventu nunquam narrata sunt tam certa*“¹⁾. Die nächste schreibt Zwingli seinen Herren in Zürich aus Strassburg am Tage der Ankunft, den 6. September: „Wüssend ouch, dass es gewüss geben wirt, dass der Keiser in Italien hingefaren sye, und dass sich der Küng uss Frankrych Meilands verzigen hab etc., damit im syne kind widrum werdend“²⁾. Wenige Tage später, am 11. September, schickt er denselben als Zeitung die Abschiedsrede, welche der Kaiser in Barcelona vor der Ueberfahrt gehalten haben sollte. Noch möchte er an ihrer Echtheit zweifeln: „die wir doch ein Dicht eines Papisten schäzen, wiewol sich zuversehen, dass solches das Vornehmen des Kaisers sei, und die Papisten solches nicht haben mögen verhalten, denn sie ist aus dem Latin ins Deutsche kehrt“³⁾.

Sechs Tage darauf aber sind ihm schon alle Zweifel geschwunden. Am 17. September, dem letzten der elf Tage, die er und seine Reisegefährten gleich anfangs in Strassburg zu bleiben beschlossen hatten⁴⁾ — am 18ten sind sie weg-

¹⁾ Opp. 341.

²⁾ Getreu nach dem Orig. E. A. S. 380. Opp. 363.

³⁾ Opp. 364.

⁴⁾ In dem Brief vom 6. September schreibt er dies schon: „Gnad etc. Demnach wüssend, dass unser Eidgnossen und christlichen mitburger von Basel uns mit eim schiff und schifflüten in irem kosten dermass verschen, dass wir sechsten tags dis monats in XIII stunden von Basel gen Strassburg frisch und gesund kommen, gott hab

geritten, — hat er zugleich im Namen seines Mitverordneten, des Zürcher Ratsherrn Ulrich Funk, an seine „Geheimen“ den Brief geschrieben, der den Umschwung seiner Stimmung bezeugt, und der wegen seiner ungemeinen Wichtigkeit hier grösstenteils noch einmal eine Stelle finden möge¹⁾. „Gnad und frid von Gott“, so beginnt es. „Ersam wys gnädig günstig lieb herren, wir schickend üch hie ein abgschrift eines ratschlags, der fürgenomen ist zuo der zyt, [da] Ferdinandus noch nit küng in Bohem gewesen; der ist uns von getrüwen lüten byhendig gemacht, und kumpt uss der rechten kunst kamer, als wir üch, ob got wil, muntlich wol berichten wellend. Darzuo habend wir tütsch und latinische ratschleg, die sidhar fürgenomen sind, auch gesehen, die alle uff die meinung lutend, desshalb nit not gewesen, die alle ze abschriben; auch dorft ichs nit anmuoten; dann diser ward mir mit grosser forcht abzeschryben [bewilligt?]. Und zum letsten söllend ir wüssen, dass der Bapst den friden zwüschen dem Kiung und Keiser darum angetragen, dass im der Keiser widrum helfen sol und in restituieren in sin rych und grechtigkeit. Und das hat der Keiser verheissen. Desshalb die gschrift nit ytel ist, die üch vor von mir zuugeschickt. Es sind auch die Venediger, die Schwyz und herr Ruprecht von Arberg in dem bericht usgeschlossen. Und ist ein starker won, der küng von Frankrych werde vom Keiser zuo einer reis erfordret wider die glöubigen im tütschen land, und werde im darum die summ der zwanzig tusent kronen nachgelassen. Darum gn. lieb herren, habend sorg, die wyl der zuofal des gemeinen mannes unser ist. Dann der bäpstisch huf und der pfaffenkeiser gond streng uff dem ratschlag hinus. Ouch ist in eim jüngerem ratschlag mit usgetruckten worten gestanden, das sy die stett nit eins mals, sonder eine allein angryfen wellind und die andren vertrösten und ufziehen, sam sy gedenken söllind, man werde sy nit angryfen etc. Mögend ir durch Costenz wol berichten lassen,

lob. Da werdend wir uff XI tag still ligen und dem nach hinfaren aber im namen gottes. Wüssend auch“ u. s. w. Am Rande: „Das underzogen (hier gesperrt Gedruckte) ist guot unangezeigt.“

¹⁾ Nach dem Or. E. A. S. 380. Opp. 367.

damit die guoten lüt gwarsam sygind; dann der Keiser wird nüts dess weniger die hand verbrennen. Gott wirt uns nit verlassen. Wär nit bös, ob man die Venediger trösten und ansprechen möcht, damit sy dess tapfrer widerston, damit der Keiser in Italia usgemacht, dass er über das birg nit möcht fliegen (so!). Mich aber sieht die sach genzlich an, dass der Bapst den Keiser in Italien gelüedret hab, dass er im den eertrunk und Sant Johannis segen welle mit einander geben; dann sust gloub ich nit, dass man dem Küng ein so schwere bericht hette mögen abgwünnen, er wüsse denn me weder nun das ein (?). Merkend auch im ratschlag uff das wort „abgericht“, dass unser Eidgnossen abgericht sind, on zwyfel durchs gelt zum zwytracht. Und dass zuo letst nit wir von Zürich allein, als die luterischen, sunder ein ganze Eidgnoschaft zuo verdilggen von inen den Keiserischen fürgenomen wirt, dess halb nit unfruchtbar sin wirt, ob ir erstlich mit unsren Eidgnossen und christlichen mitb[urgern] vom handel redend und demnach die sach wyter komen lassend zuo biderben lüten, doch unvermeldet, wannen es üch köme; dann es gwüss und sicher ist, was man uns hierin angezeigt hat.“

Das ist der urkundliche Beweis. Die arcana consilia, die Zwingli in dem Briefe an Konrad Zwick als die Quelle seiner Furcht vor dem Kaiser nennt, sind jener Ratsschlag aus der rechten Kunstkammer, der ihm in Strassburg zukam. Er ist gedruckt, und seine Bedeutung wird noch weiter zutage treten¹⁾.

1) E. A. S. 419. Er lautet also:

1. Diewil ursprünglich die Lutherisch matery am fürnemsten in den stetten geübt und ufgenomen, darus dann die ufrüer by den puren allenthalben geflossen, so ist die straf fürzenemen: etlich der vordersten und jetzigen regierenden uss den stetten zuo erfordern und anzuonemen, wie dann etlich ufzeichnet, und ihnen vermög des edicts etc. ire recht ze thuon, wie dann deren in allen, schier dhein usgenommen, gefunden werdent.

2. Item, darzuo die stett an gelt und in ander weg hertiklich zuo strafen, mit abwerfung irer weer, entnemung des geschützes und

Es ist nötig, jenen Septembertagen in Strassburg die Stellung wiederzugeben, die sie in dem Leben Zwingli's beanspruchen dürfen. Er ist in Marburg als ein anderer angekommen, als er von Zürich ausgeritten ist. War er schon vorher eifrig, den gesinnungsverwandten Landgrafen kennen zu lernen, den Gegnern gegenüberzutreten, vielleicht seinen Ideen auch im Norden Deutschlands Eingang zu verschaffen, mit welcher Begier musste er jetzt nach Hessen eilen, nun er die ungeheure Gefahr herankommen sah, die, wenn sie

inen houptlüt zuo setzen und zuo verordnen, dass sy on wissen nichts fürzuonemen oder zuo handlen habent.

3. Item, ob glych etlich darunder, so vermeintent, sich mit der lutherischen handlung nit sonderlich vertieft ze haben, so sind sy uss andren gründen, als der monopolien, wie dann Augsburg, und andren stücken, wie n und n gethan, anzegrifen.

4. Item, sy wol ze berupfen, darmit sy nit meister werdint, wie bisshar understanden, und eine nach der andren.

5. Item die stett und ir kouflüt uf dem land beschedigen zuo lassen und allenthalben durch die finger ze sechen.

6. Item, nachdem bishar die Schwizer die schädlichesten sind aller natürlichen oberkeit, fürsten und ritterschaft gewesen; diewyl sy jetzund under inen selbs uneinig und zum teil durch Bapst und F. Dt. (Ferdinandt?) und pund (seil. schwäbischen) a b gericht, dass sy den Zürchern und andern iren luterschen anhängern ganz widerwärtig, ist die recht zyt, in den schelmen ze howen und die selben schädlichsten puren und erbfnd aller fürsten und ritterschaft gar umb zuo kerent (hierzu vgl. oben den Brief Zwingli's vom 17. Sept.).

7. Zu welchem dann und auch vorab zuo gänzlicher ustilgung der lutherischen sect all fürsten, geistlich und weltlich, besonder bärpstliche heligkeit uss vermögens hilf und Frankrich und Lothringen besonder wie vor das best und ir vermögen darstrecken sollent, dar durch gearbeit werden soll, den küng von Frankrich bim Keiser zu ledigen, als ungezwyfelt beschechen wirt.

8. Und sollent, wie vorgemelt, die stett usgemergelt werden und unwerlich gemacht, damit sy nit über nacht wider mit den puren oder landsknechten ufruor machen.

9. Und den landsknechten auch verbotte, sonder, wie andern puren, by lyb und guot dhein wer noch harnisch mer gelassen, noch hinfür verkouft werden.

10. Also mag die ordenlich oberkeit, auch der alt harbracht gotsdienst bliben, und fürsten, ritterschaft oder reisigen, wie recht ist, regieren und uflouf verhüten.

sich auch gegen die Gesammtheit richtete, doch immer zuerst seiner Schöpfung Vernichtung drohte! Wir verstehen, welche Empfindung des Schreckens diese Bürger und Prädicanten, Vertreter von drei deutschen, noch nicht vereinigten und in sich gespaltenen Städten, ergreifen musste, wenn sie die letzten Weltereignisse mit jenen Urkunden zusammenhielten. Am 29. Juni war zu Barcelona der Friede zwischen Papst und Kaiser geschlossen worden: in dem Friedensvertrage erklärt sich Karl bereit, der verpestenden Krankheit der neuen Meinungen ein Ziel zu setzen, wenn es mit Güte nicht gehen wolle, so mit Gewalt, „er wie sein Bruder der König von Ungarn und Böhmen, mit ihrer ganzen Macht, um das Unrecht, das Christo zugefügt worden, nach Kräften zu rächen“. Am 19. Juli hatte Clemens VII. die Verhandlungen mit England abgebrochen. Zehn Tage darauf war zu Cambrai der Friede zwischen den beiden grossen Continentalmächten zustande gekommen: „pour extirper les heresies qui pullulent en la Chrestienneté et que l'Esglise soit reverée et honorée ainsy qu'il appartient pour le salut de nos ames“, wie es in der Vollmacht Franz des Ersten heisst¹⁾. Jetzt hatte Zwingli die Urkunden in der Hand, die ihm den Zweck dieser Friedensschlüsse offenbarten. Es giebt in der gesammten Correspondenz des Reformators vielleicht keinen Brief, der an Wichtigkeit dem vom 17. September 1529 gleichkäme. Dies Blatt bildet eine Scheidewand zwischen zwei Abschnitten seines Lebens. Früher kaum über die Schweiz hinausgreifend, nimmt seine Politik seit Strassburg, und nicht erst nach Marburg, den „europäischen Schwung und Flug“, den nun fast alle seine Briefe wie die Acten des von ihm geleiteten Staates bezeugen. Zugleich sehen wir ihn aber im Moment die Gefahr, wie die Mittel, sie abzulenken, mit aller Schärfe und Kühnheit ins Auge fassen: der Kaiser will die Reichsstädte und Eidgenossen trennen, unterwerfen, vernichten: so werden die Bedrohten sich zusammentun und ihm den Eintritt in Deutschland verwehren. Auch weiss er schon die Wege dazu näher anzugeben, so wie er es später

1) Ranke, D. G. III, 92.

ausgeführt hat: die schwäbischen Städte wird Constanz herbeibringen, man wird mit den Venedigern anknüpfen müssen. Nichts liegt ihm ferner als Kleinmut: „dann der Keiser wird nüts dess weniger die hand verbrennen. Gott wirt uns nit verlassen.“

Nur von dem Landgrafen ist in dem Briefe noch nicht die Rede. Sollte Zwingli noch nicht daran gedacht haben, ihn in das Bündnis zu ziehen? Ohne Zweifel, ihn an erster Stelle. Jetzt konnte derselbe die Absichten wahr machen, die er schon in den Einladungsbriefen ausgesprochen hatte. Aber es mochte dem Reformator nicht geraten scheinen, seinen Stadtherrn solche Eröffnungen zu machen, bevor er, dem die Gesinnung Philipp's doch noch nicht so vertraut war, sichere Zusagen von ihm besass.



Diese hat er in Marburg erhalten.

Wir sind nicht so glücklich, über die politischen Verhandlungen, die in den Marburger Tagen gepflogen sind, so viele Briefe und Protokolle wie über das theologische Gespräch zu besitzen. Und doch sind jene für die Geschichte des deutschen Protestantismus kaum von geringerer Wichtigkeit gewesen und von den Beteiligten kaum weniger wert gehalten worden.

Nur ein Document ist uns bisher von diesen Marburger Gesprächen erhalten. Es ist der Entwurf des hessischen Burgrechtes¹⁾, der „Marburger Handel“, auf dessen Förderung später der Landgraf in seinen Briefen an Zwingli drängt²⁾, das „Hassicum negotium“ oder „land-

¹⁾ Gedr. nach der Handschrift Funk's E. A. S. 384 (aus dem Staatsarchiv Zürich.)

²⁾ Ph. Zw. 25. Januar 1530 (Opp. 405) und 14. Febr. 1530 (Opp. 535.) Man bezog die Stellen bisher fälschlich auf die Vergleichshandlung mit den Lutheranern. Den Irrtum hätte schon der Wunsch des Landgrafen in dem zweiten Brief, auch Dänemark in den „Marburgischen Handel“ zu bringen, verhüten können.

gräfische Ding“, wie es in den Schweizer Acten bezeichnet wird ¹⁾.

Ein Actenstück von ganz besonderer Bedeutung. Denn vergleichen wir es mit der Urkunde, die zu Schmalkalden im December 1530 als der Entwurf einer „christlichen Verständnis“ vereinbart und auf der zweiten Versammlung, am 5. März 1530 in Form des Abschiedes gebracht, die schmalkaldische Bundesurkunde geworden ist, so bemerken wir, dass es derselben als die Grundlage gedient hat: die Zugehörigkeit zum Reiche und der Gehorsam gegen den Kaiser ist in dem zweiten Document schärfer betont, der defensive Charakter des Vereins geflissentlicher hervorgehoben, sonst aber sind mit kleinen Aenderungen Motive und Vertragsartikel aus dem hessisch-schweizerischen Burgrecht hinübergenommen worden. Welch' eine eigentümliche Verknüpfung: der Urheber einer Bundesurkunde, welche die Trennung der lutherischen von der schweizerischen Reformation besiegt hat, vielleicht Zwingli selbst!

Oder wer hat das hessische Burgrecht verfasst? Was uns vorliegt, ist ein Entwurf von der Hand des Zürcher Ratsboten Ulrich Funk, ohne Tag und Ort. In den eidgenössischen Acten wird der Vertrag als der durch den Landgrafen gestellte, von Marburg überbrachte bezeichnet ²⁾. Doch könnten darum Zwingli und seine Freunde ja wohl daran mitgearbeitet haben. Entscheiden lässt sich die Frage nicht, bevor wir die Exemplare aus der hessischen Kanzlei oder überhaupt die ersten Entwürfe besitzen. Vielleicht aber lassen sich diese noch weiter zurückverfolgen. Wie man weiss, schlossen am 22. April 1529, drei Tage nach der Protestation in Speier, Landgraf Philipp und der Kurfürst von Sachsen eine „sonderlich geheime Verständnis“ mit den Städten Nürnberg, Ulm und Strassburg gegen einen Angriff um des göttlichen Wortes willen. Möglich, dass schon

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 419. Auch der „Markburgische abscheid“: Eidgen. Absch. S. 574.

²⁾ E. A. S. 416 f. Abschied von Aarau 1529, 31. October. S. 523, Note zu b (von Zwingli's Hand).

jenem Versuch diese oder ähnliche Artikel zugrunde gelegt wurden.

So hat also Landgraf Philipp am Ende doch den Anstoss zu den weltumfassenden Entwürfen gegeben, die wir vorhin Zwingli zuschreiben zu müssen glaubten? Uebersehen wir nicht den Unterschied, der zwischen diesen und dem Inhalte des Burgrechtes obwaltet. Letzteres konnte sehr wohl die Unterlage für den Schmalkaldischen Bundesvertrag abgeben, denn auch in ihm ist der defensive Charakter, die Treue gegen Kaiser und Reich betont worden: „Es sol auch sölcher christenlicher verstand keiserlicher Majestat oder keim stand des helgen Rychs oder sunst jemands zuowider, sonder allein zuo erhaltung göttlicher warheit und fridens im helgen Rich und zuo entschüttung unbillichs gewalts fürgenomen werden.“ Wie weit aber bleibt dieser Satz hinter den Gedanken, die Zwingli seit Strassburg verfolgte, zurück! Wir wissen nicht, ob damals Sachsen in diese Verhandlungen hineingezogen ist. Nicht einmal den Zeitpunkt, ob sie vor oder nach der Katastrophe des Gespräches geführt wurden, können wir bestimmen¹⁾. Das jedoch dürfen wir behaupten:

¹⁾ [Anmerkung des Herausgebers.] In diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis auf einen noch ungedruckten Brief Philipp's an den Kurfürsten Johann nicht unerwünscht, aus dem wir schliessen dürfen, dass Zwingli gleich am Tage seiner Ankunft in Marburg (29. Sept.) dem Landgrafen, was er in Strassburg in Erfahrung gebracht, mitgeteilt hat, und dass Philipp nicht säumte, dem Kurfürsten Andeutungen von der grossen den Evangelischen drohenden Gefahr zu geben. Eben von diesem Tage („Martburgk mitwochen vf Michaelis“) ist der Brief Philipp's, die Antwort auf ein soeben eingegangenes eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten mit der Aufforderung an den Landgrafen, bei ihm und Markgraf Georg am nächsten Sonntag (3. Oct.) in Schleiz zu erscheinen: unter Anerkennung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der dort zu beratschlagenden Sache bittet Philipp sein Ausbleiben mit der Theologen-Zusammenkunft in Marburg zu entschuldigen. „So aber E. L.“, heisst es dann weiter, „wissen wollen, was mich vor warnunge ankommen seint, so magk E. L. einen zu mir schicken; so will [l.: viel] mir dann geburen will, das wil ich anzeigen.“ Er erklärt sich weiter bereit zu einer persönlichen Unterredung bei dem Kurfürsten etwa um Simonis und Judä (28. Oct.) zu erscheinen, „wie ich dan halt, es will,

die Entschlüsse, die in Zwingli auf der Reise gereift waren, haben die Kurfürstischen sicher nicht erfahren. Mit dem Landgrafen aber hat er sie besprochen, und gewiss um so lebhafter, je mehr die Hoffnung auf die religiöse Einigung verschwand. Wie vertraut die beiden in jenen Tagen verkehrt haben, lehren uns ihre Briefe, deren fortan so intimer Gedankenaustausch anders gar nicht zu verstehen wäre. Zwingli hat dem Landgrafen die Strassburger Entdeckungen mitgeteilt, die schweizerischen und oberdeutschen Verhältnisse geschildert, seine offensiven Pläne gegen die habsburgische Weltmacht offenbart und ihn mit dem kriegerischen Eifer erfüllt, der in ihm selbst lebendig war: das dürften wir schliessen, auch ohne die urkundlichen Beweise dafür in Händen zu haben: schon aus den Aufgaben, die sie, wie wir ihnen nachrechnen können, in Marburg neben dem hessischen Burgrecht als die zwei nächsten Ziele ins Auge gefasst haben, den Abschluss nämlich des Burgrechtes mit dem Hohentwiel seitens der Städte Zürich und Constanz und die Verbindung mit Venedig. Denn an diese Absichten musste sich alles weitere knüpfen: an die Oeffnung des Hohentwiels der Gedanke einer Restitution Herzog Ulrich's, und das war der Krieg gegen Ferdinand; an die Verbindung mit Venedig der Plan einer Sperrung der Alpen, und das hiess der Krieg gegen den Kaiser¹⁾.

Ja noch ganz andere Factoren haben sie in ihre Combinationen aufgenommen. Alle Fürsten des Nordens, die dem Evangelium und ihm befreundet wären, hoffte Philipp in das grosse Bündnis hineinzubringen: Dänemark, Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, Zweienbrücken, Brandenburg, Friesland und andere mehr.²⁾ Sie malten

dj hohe notturfft erheischen.“ Endlich: „wie E. L. vnd ich vns zu ein Zuorsehen haben sollen, so Key. Mt. vnns des Evangeliumbs halb vnd was dem anhangt vberziehen wolt.“ (Concept im Marb. Archiv: „Allerhand Religions- und Christliche Verständnissachen de anno 1529 und 30.“)

1) Der Brief vom 17. Sept. stellt das doch wohl grade als Zweck der Verbindung mit Venedig hin.

2) Diese Mitteilungen über das Gespräch entnehme ich den Mo-

sich aus, wie nach dem Abschluss des Strassburger und hessischen Burgrechtes alles ein Werk und ein Wille sein werde vom Meer herauf bis in die Schweiz, dass der Kaiser dann am Rhein nirgends einen Stützpunkt haben, und kein Herr, wie mächtig er sei, den Zuzug werde verhindern kön-

tiven in der Instruction der Zürcher Gesandten vom 28. October 1529 zum Tage von Aarau (E. A. S. 420, Nr. 4): „Zuodem hat auch gedachter Landgraf diser dingen halb heimlichen verstand mit dem künig uss Demmäerk, Herzog von Geldern, von Lünenburg, Mechlenburg, Brunschwyg, Zweienbruck, Brandenburg, Friesland und andern, die all evangelischer leer und die mit im zuo schirmen besinnt und bedacht. Wenn dann die sach mit Strassburg beschlossen und der verstand mit im, dem Landgrafen, gemacht, wäre es dann alles ein sach, ein hilf, ein will vom meer heruf bis an unsre land, dass der Keiser am Rhyn nien a kein ufenthalth han, auch kein herr, wie mächtig joch der wäre, uns die hilf abnemen möcht, wie auch der Landgraf das selbs zuo unser botschaft geredt, wenn Strassburg mit uns daran, so syge im nit anders*), dann ob er schon unser nächster nachbur sige; dann so dick und vil das not, er uns zuo hilf kommen, darvor im kein herr syn noch ime das geweren mög.“

Eine andere Hindeutung auf die Unterredung giebt Zwingli selbst in einer Notiz, die er vielleicht im Januar 1530 über die Vorteile des zu schliessenden Bündnisses aufgezeichnet hat (E. A. S. 532): „Hess hat nach der (die?) vereinung me von unsertwegen gestellt weder von sinetwegen. Er hat auch fern im krieg uns zuugesprochen etc. Es habend auch unsre stett fern unseren herren trostlich zuugesprochen, darum dass sy wol ermessen kondent, wenn es uns umgangen, an inen auch wäre. Also soltend wir auch denken etc. Hess hat sich verwegen, uns ze hilf komen in unseren landen, wo er frid haben mag, und versicht sich wenig hilf zuo uns. Unsere meinung im sacrament wachst durch in uf im nider land. Item Herzog Jörg von Sachsen ist sein Schweher. Herzog Hans sin verpündter. Herzog von Lünenburg, von Brunswick, Düringen, Zweybrugg; Bischoff von Mentz sin verständiger etc.“ — Eine Andeutung über die politischen Abmachungen in Marburg giebt auch Bullinger, Ref.-Gesch., herausg. von Hottinger und Vögeli, II, 236: „Zwingli hatt besonders vnd vil red gehallten mit dem Landgrauen, insonders von dem Burgrächten, in welches der fürst hernach kommen: auch mitt dem herzog von Wirtenberg, wie er wider in sin Land kommen möge.“

*) Am Fuss der Seite notirt Beyel in kleiner Schrift: „Vm pferd, geschütz, profiand, pfalzgraf (jedenfalls verschrieben für landgraf) selbs begleitet.“

nen. Sei erst Strassburg, erklärte der Landgraf, im Burgrrecht, so würde es ihm nicht anders sein, als ob er selbst den Schweizern der nächste Nachbar wäre. Dann würde er kommen, „so dick und viel“ das Not täte; kein Fürst solle ihm das zu wehren wagen. An der Spitze von 5000 Reitern, mit Geschütz und Proviant wolle er erscheinen.

Die Stellung des apostolischen Symbols vor zweihundert Jahren und jetzt.

Von

Dr. W. Gass.

Während in Deutschland über den Fortbestand des apostolischen Symbols nach entgegengesetzten Richtungen verhandelt wird, widmen gelehrte Engländer den drei Glaubensformeln der alten Kirche ein sorgfältiges Studium und geben uns Deutschen, was lange nicht geschehen ist, Gelegenheit, durch Teilnahme an ihren Untersuchungen unsere eigenen Kenntnisse zu bereichern¹⁾. Die Forschungen von Swainson und Omannay sind grossenteils handschriftlicher Art und gehen weit über das Mass dessen hinaus, was als gelehrtes Material in unseren deutschen Lehrbüchern dargeboten zu werden pflegt. Das sogenannte Athanasianische Symbol versetzt Swainson erst in die Zeit nach Karl dem Grossen, er erklärt es für eine absichtliche Fälschung und ist schliesslich der Meinung, dass dieses trockene, definirende dogmatische

1) Swainson, *The Nicene and the Apostels' Creed*, London 1875.
Omannay, *The Athanasian Creed*, London 1875. Dazu ferner F. J. A. Hort, *On the Constantinopolitan Creed and other Eastern Creeds of the fourth century*, Cambr. and Lond. 1876. — Eines näheren Eingehens hierauf sowie des Hinweises auf das grundlegende Werk Caspari's: „Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel“ (Christiania 1866 bis 1875, 3 Bände) und auf den vorzüglich orientirenden Artikel Harnack's über das apost. Symb. (in der 2. Aufl. der Real-Encykl.) bedarf es für die Leser dieser Zeitschrift nicht; vgl. oben Bd. II, S. 111.

Gerippe endlich aus der öffentlichen Verkündigung gestrichen werden müsse, für welche es keinen Nutzen mehr habe. Auf englischer Seite wird die jüngste, auf deutscher die älteste und einfachste Formel dieser Art angefochten; damit ist die ungleiche lehrhafte und liturgische Stellung der beiden Kirchen zum alten Bekenntnis deutlich genug ausgesprochen.

Deutsche Aufsätze, Artikel und grössere Abhandlungen über das Apostolicum — wir gebrauchen diesen Namen, weil er der herkömmliche ist — sind in den letzten Jahren zu einer beträchtlichen Anzahl angelaufen. Soweit sie mir bekannt geworden, haben nur wenige einen gelehrten Zweck, indem sie auf dessen Entstehungsgeschichte im ganzen oder in einzelnen Punkten eingehen; die meisten dienen den praktischen Anforderungen der Gegenwart; es sind Betrachtungen, in denen der Inhalt der einzelnen Artikel im Verhältnis teils zum Neuen Testament, teils zu dem neueren Glaubensbewusstsein erwogen, das Recht des Ganzen also entweder beansprucht oder aufrecht erhalten und verteidigt wird. Jeder Schriftsteller urteilt aus sich heraus und zugleich im Namen eines Bruchteils der Gemeinde. Im Rückblick auf die kirchliche Vergangenheit begegnen sich beide Parteien, und hier wird ein ruhigerer Austausch möglich, nachdem die zugehörige historische Erkenntnis wenigstens im grossen Ge meingut geworden ist. Mehr als anderthalb Jahrtausende sind vergangen, seit die Glaubensregel der abendländischen und morgenländischen Kirche erwuchs, weit mehr als tausend Jahre, seit sie nach längerer Unbestimmtheit des Textes im Abendland als ein Schriftstück der Apostel selber in die Ueberlieferung eintrat, um dann fast unverändert von einem Zeitalter zum andern fortgeführt zu werden. Wie wenig anderes stellt sie uns die religiöse Tradition als ein ununterbrochenes Continuum dar; nur an den Abstand der Zeiten, nicht der Confessionen werden wir durch die Symbolformel gemahnt. Daher scheint es genügend, wenn bei der historischen Untersuchung des Bekenntnisses nur der Ausgangspunkt und der Endpunkt, nur das erste Stadium der Entstehung und das letzte, in welchem wir leben, in Vergleich gestellt wird, indem man annimmt, dass das Dazwischen-

liegende wirkungslos vorübergegangen sei. Der Dogmenhistoriker wird sich jedoch darauf nicht beschränken können; vielmehr ist er genötigt, noch einen dritten und der Gegenwart näher liegenden Zeitpunkt hervorzuheben. Allerdings ist das Apostolicum als ein biblischer und christlicher Glaubensausdruck ohne Schwierigkeit in die protestantische Kirche übergegangen, aber schon im folgenden Jahrhundert trat es in eine Lage wie niemals vorher. Der evangelisch-confessionelle Geist hatte den vom Altertum her überlieferten weit überwachsen; es wurde als Verkürzung, ja als Herabsetzung angesehen, in die Schranken der alten Norm gebannt zu werden. Daraus ergab sich eine Kritik der altkirchlichen Bekenntnisformel, die zwar mit dem herrschenden Dogmatismus eng zusammenhangt, doch aber etwas Protestantisches in sich trug und eben darum nicht vergessen werden darf. Es ist der Zweck der folgenden Blätter, an die damaligen Verhandlungen zu erinnern und sie zugleich für das gegenwärtige Interesse zu verwerten; und gern möchte ich mich mit den Lesern dieser Zeitschrift verständigen, nicht als ob ich glaubte, dass dadurch allein schon eine letzte Entscheidung erzielt wird, denn diese wird sich keiner auf solchem Wege abnötigen lassen, wohl aber in der festen Ueberzeugung, dass jedes Urteil oberflächlich und unfertig bleibt, so lange es sich nicht auch der historischen Prüfung unterziehen will, die ihm die protestantische Glaubensentwicklung auferlegt.

Es scheint nötig, dabei etwas weiter auszuholen; doch ist das Verfahren der Reformatoren in dieser Sache mit Wenigem erklärt. Der Evangelismus der Reformation wollte zugleich eine wiederhergestellte echte und apostolische Kirchlichkeit sein; daher suchte er im Altertum seinen Anschluss, und der Glaube war bereit, dessen vornehmste Urkunden und Zeugnisse sich als fortdauernd gültig anzueignen. Ohne Anstand wurde das antike Bekenntnis als eine biblisch begründete Zusammenfassung dessen, was durch Offenbarung dem Glauben gegenständlich geworden sei, auf den neuen Boden herübergenommen, und der Zweifel der Socinianer und Antitrinitarier gegen das Nicänum hat diese Anerkennung weit eher bestigt als erschüttert. Zu feineren dogmatischen Vergleichungen

fehlte nicht allein jede Musse und Unbefangenheit und jeder Anteil von Seiten der volkstümlichen Frömmigkeit, sondern sie würden von derjenigen reformatorischen Kritik, an welcher damals alles gelegen war, abgelenkt haben. In grossen Unternehmungen wird es niemals möglich sein, ganz ungleichartige Geistestätigkeiten, theoretische und praktische, deren eine den Erfolg der andern zu stören drohen, mit gleicher Energie zu betreiben. Wenn demgemäß auch die Epoche der ersten Concilien mit grosser Pietät beurteilt wurde: so sollte damit zwar kein Grundsatz ausgesprochen, wohl aber eine wichtige Hülfskraft gewonnen sein, und der alt-kirchliche Hintergrund diente als Waffe zur Bekämpfung der jüngeren Tradition und des Papismus sammt seinen Verderbnissen. Denn alle Zeitalter gleichmässig nach einem biblischen Massstabe abzuschätzen, konnte noch nicht in der Absicht der Reformatoren liegen, und hätten sie dazu Anstalt gemacht: so würde ihnen die Katholizität des Altertums, welche grade dem Romanismus als unanfechtbare Tatsache entgegengestellt werden sollte, selbst wieder zweifelhaft geworden sein. Die religiösen und wissenschaftlichen Geisteskräfte der Reformation verteilten sich unter drei Richtungen: die conservative, die kritische und die productive oder reproductive, welche letztere nach und nach in den Charakter der Neuheit eintrat.

Was im besonderen die drei Symbola betrifft, so macht Luther bekanntlich wenig Umstände mit ihnen; ohne auf die für uns leicht erkennbaren inneren Differenzen eingehen zu wollen, stellt er sie einfach einander gleich, mit dem einzigen Unterschied, dass die Sätze des ältesten von den beiden anderen „stärker ausgestrichen“ werden¹⁾. Gelegentlich nennt er das Apostolicum das „allerfeinste, das kurz und richtig die Artikel des Glaubens gar fein fasset und auch den Kindern und Albern leichtlich zu lernen ist“²⁾; anderwärts hat er grade dasjenige, was uns heute an dem Atha-

¹⁾ „Die drei Symbole oder Bekenntnis des Glaubens Christi in den Kirchen eintrechtlig gebraucht“ (Wittenberg 1536). S. die übrige Literatur bei Köllner, Symbolik, Bd. I, S. 1.

²⁾ Köllner a. a. O., S. 23.

nasianum anstössig ist, und was neuerlich der Engländer einem nackten Knochengerüste vergleicht, ausdrücklich gerühmt, nämlich die logische Kunstgestalt, in welcher die gemeinsamen und die unterscheidenden Prädicate der Trinität neben und unter einander auftreten, um sich zu einem Ganzen des christlichen Gottesbegriffs zu einigen¹⁾; er beachtet nicht, dass dieses Schriftstück den katholischen Glauben nur befehls-mässig und unter Androhung des Verlustes der Seligkeit, nicht mehr in Bekenntnisform vorträgt. Die lutherischen Confessionen verhalten sich ungleich. Die Augustana lässt, was gewiss nicht zufällig geschehen, das Quicunque unerwähnt und begnügt sich, für den Gottesbegriff im ersten Artikel das Nicänum, für die Offenbarung Christi im dritten das Apostolicum, und ebenfalls nicht wörtlich, sondern in freier Um-schreibung zu benutzen. Für die beiden Katechismen war dieses letztere schon aus pädagogischen Gründen allein brauchbar. In den Schmalkaldischen Artikeln wird zu An-fang des ersten Teils auf die Aussagen des Apostolicums und des Athanasianums einfach verwiesen. Die Concordienformel strebte auch in dieser Beziehung nach kirchlicher Correctheit, durch sie wurden daher alle drei Formeln als ökumenische dem ganzen Lehrkörper vorangestellt, das Athanasianum aber in der Meinung, dass es zur Bestreitung der Arianer be-stimmt gewesen²⁾.

In der entsprechenden reformirten Literatur tritt uns diese Gleichstellung schon früher vor Augen. Zwingli be-ginnt seine Fidei ratio mit der Anerkennung des Nicänums und des Athanasischen Decrets, um dann in gewandter Rede, ohne wesentlichen Abzug und ohne Uebertreibung den In-halt des Dogmas zusammenzufassen; kein anderer hat sich dabei einer so angemessenen Ausdrucksweise bedient³⁾. Die

¹⁾ „Es ist also gefasset, dass ich nicht weiss, ob seit der Apostel Zeit in der Kirche des Neuen Testaments etwas Wichtigeres und Herrlicheres geschrieben worden sei.“ Oehler, Symbolik, S. 52.

²⁾ Prooem. der Epit. und der Sol. decl. § 2. Vgl. auch die Conf. Saxon. in Heppe's Sammlung S. 413.

³⁾ Niemeyer, Collect. confessionum, p. 17; dazu p. 38 die Ex-positio fidei.

reformirte Neigung, das Wesen der Gottheit zu definiren, begünstigte eine Anlehnung an die altkirchliche Sprache; daher heisst es Conf. Belg., art. 9: „Recipimus itaque libenter hic tria illa symbola, nempe Ap. Nic. et Ath. et quaecunque de hoc dogmate juxta illorum symb. sententiam statuerunt“; ferner Art. XXXIX, art. 8: „S. tria, Nic. Athanasii et quod vulgo apostolorum appellatur, omnino recipienda“, und ebenso Conf. Bohem., art. 3: „Fides catholica et Nicaenae synodi aliarumque cum hac idem consensus, decreta et sanctiones Athanasiique confessio seu symbolum aperte testantur“ etc. Andere Confessionsschriften legen nur das Apostolicum zum Grunde, welches ausserdem in den Katechismen seine feste Stelle einnimmt¹⁾.

Auf römischer Seite fand in dieser Beziehung kein Widerspruch statt. Zwar im Tridentinum wird nur das vervollständigte Nicänische Symbol als ökumenisches Synodalbekenntnis ausdrücklich genehmigt; spätere Ausgaben aber stellen mit ihm auch die beiden anderen Formeln an die Spitze der Decrete, woraus erhellt, dass die abendländischen Confessionen sich in der Bestätigung derselben Lehrnormen begegneten. Gegenseitige Beschuldigungen der Unchristlichkeit waren damit streng genommen abgeschnitten; denn ein Symbol, welches mit so gebieterischer Strenge wie das S. Quicunque den christlichen Glauben Satz für Satz vorzuschreiben sich erlaubt, kann unmöglich ausser seinem eigenen Wortlaut noch andere Heilsbedingungen als unentbehrlich gelten lassen, wenn es nicht selber hinfällig werden will. Dennoch ist allbekannt, dass die Stellung der Protestanten zum römischen Katholizismus durch diese durchaus conservativen Erklärungen nicht verbessert worden ist; die römische Kirche hat die Verurteilung der Protestanten darum, weil sie sich aufrichtig als die Altgläubigen und Altkatholischen bezeugten, keineswegs zurückgezogen, und sie behauptete stets, dass diese Abtrünnigen kein Recht haben, sich einer Auctorität zu bedienen, die gar nicht ihr Eigentum sei und nur in Verbindung mit dem römischen Gehorsam ihren Wert

1) Niemeyer l. c., p. 127. 365. 425. 434. 827. 789.

behalte. Das kirchliche Grundprincip, nicht der blosse Inhalt sollte den Ausschlag geben.

Dessenungeachtet war doch so viel erreicht, dass sich Protestanten und Katholiken mit der Auslegung und historischen Erläuterung der genannten Urkunden gleicherweise und wie auf einem gemeinsamen Arbeitsfelde beschäftigten. Gelehrte Untersuchungen haben sehr häufig unter der Decke der Auctorität ihren Anfang genommen; der herrschende Standpunkt gestattete sie, so lange er selber unangetastet blieb. Man forschte also jetzt genauer nach der Herkunft der drei Texte und deren Wert und Abzweckung im einzelnen, wobei sich die protestantische Ansicht zunächst noch von der abendländischen Annahme abhängig zeigte. Das Apostolicum galt vor der Hand als ein in der ganzen Kirche zu Recht bestehendes, weil man nicht wusste und lange Zeit nicht wissen wollte, dass es die orientalische Kirche in solcher Form gar nicht aufgenommen hat. Dagegen wurde die Sage von einer apostolischen Auffassung desselben ziemlich früh durchschaut; schon Laurentius Valla hatte sie bestritten, der Zweifel ging auf Erasmus und Calvin über und führte zu einer offenen Verwerfung der Rufinischen Behauptung, besonders nachdem J. G. Vossius 1642 ein gründliches historisches Verständnis erst erschlossen hatte¹⁾. Schon die Bezeichnung: „symbolum, quod vulgo apostolorum appellatur“, beweist, dass man diesen Namen wohl durch den Inhalt, nicht durch die Art der Entstehung rechtfertigen wollte. Der Zusatz „filioque“ im Nicänum wurde als selbstverständlich angesehen, ohne dass man sich um die Bedeutung des Grundtextes, der ihn nicht kennt, auch nur Gedanken gemacht hätte; und ebenso dauerte es noch lange genug, ehe eingerräumt wurde, dass die dritte Formel den Namen des Athanasius mit Unrecht führt, da sie weit späteren und lateinischen Ursprungs ist²⁾.

¹⁾ „Dissertationes tres de tribus symbolis, Apostolico, Athanasiano et Constantinopolitano“ (Amst. 1642).

²⁾ Dan. Waterland, *A critical history of the Athanasian Creed* (Cambridge 1724). Köllner, S. 53. 54.

Wir berühren diese Data, um die gelehrte Seite des Gegenstandes von der religiösen Bedeutung und kirchlichen Stellung, welche uns hauptsächlich beschäftigt, von vornherein auszuscheiden. Damit rücken wir unserem Thema näher. Das 16. Jahrhundert hat die Reformation, das folgende, vom Ende des vorigen an gerechnet, die Confession geschaffen und zum Abschluss gebracht. Die römische Kirche hatte sich in exclusiver hierarchischer Schroffheit erneuert; die lutherische stützte sich auf die Vollkommenheit ihres Lehrbegriffs, die reformirte auf die Vorzüge ihrer Zucht und Gemeindeordnung. Wer das Betragen der verselbständigte evangelischen Kirchenabteilungen ins Auge fasst, wird wahrnehmen, in welchem Grade ihr Particularismus grade aus den erst hinzugetretenen Lehrbestimmungen seine Nahrung schöpfte. Hatten die Reformatoren ihre Anhänglichkeit an das Gemeinsame und Alte bezeugt: so bewegte sich die Confessionstheologie vorzugsweise auf den neu erschlossenen Gebieten des evangelischen Bewusstseins; sie schätzte vor allem, was ihr selber erst die volle Ausprägung gegeben hatte, und dies glich teils einer dogmatischen Folgerung und Steigerung, teils betraf es die Erneuerung des christlichen Princips selber. Von jener Art war die Christologie und Sacramentslehre, von dieser die gesammte Heilslehre mit den grossen Gedanken der Rechtfertigung, Heiligung, Erwählung. Hier war jeder Schritt mit genauen Definitionen besetzt, jeder Posten mit Angriffs- und Verteidigungswaffen befestigt. Je schärfer die systematische Gestaltung, desto stärker das confessionelle Selbstgefühl, welchem sie Ausdruck gab, aber auch, wie wir hinzusetzen müssen, desto steifer die Rechtshaberei, die sich an dem Genusse dieses Sonderbesitzes sättigte, desto eifriger die Verdammungslust, die durch dessen Verteidigung in Uebung erhalten wurde. Lutheraner und Reformirte, die ersten jedoch weit unbedingter, gaben ihrem Lehrgebäude den vollen Wert der Selbständigkeit, als ruhe es auf sich allein, unvermittelt durch historische Vorstufen. Die Confession wurde zur Religion, und zwar jede für sich; denn dass sie nur Abteilungen eines grösseren Ganzen seien und mit anderen kirchlichen Zweigen dieselben Wurzeln

haben, wurde vergessen. Der aussondernde und abschliessende Verstand siegte, die Vernunft, welche ein Ganzes fordert, erlag, noch mehr die Liebe. Hauptsachen kann es nur geben, so lange Nebendinge statuirt werden, und so hat denn auch das System eines Hutten und Genossen noch einige offene Fragen dem persönlichen Dafürhalten überlassen müssen. Wie man über die Fortpflanzung der Selen denkt, davon soll die Seligkeit nicht abhängen, sonst aber von den subtilisten dogmatischen Folgesätzen; denn weitaus das Meiste ist fundamental, weil erst durch die Vollzähligkeit der Artikel die christliche Wahrheit verbürgt wird. Ein einziger veränderter Satz — und nur der Geübte versteht ihn — führt aus dem Glauben in den Unglauben und in die Häresie und reicht hin, um des christlichen Brudernamens verlustig zu machen. Es giebt keine theologische Bildung noch kirchliche Treue mehr, welche nicht jede Abweichung dieser Art mit defensiver und offensiver Schlagfertigkeit zu benutzen weiß.

Wer wollte leugnen, dass die Confessionen sich scharfsinnig und kraftvoll entwickelt und als Mächte geherrscht haben; aber ihr Sieg war dennoch kein vollständiger. Und es war keine Willkür noch auch lediglich eine pietätsvolle Wiederaufnahme des Melanchthonischen Geistes, nein, es war eine Heimsuchung des Evangeliums, wenn mitten unter dem bitteren Hass und dem unaufhörlichen Geräusch der Polemik wieder Friedensstimmen Gehör verlangten. Unter den Unionisten jener Zeit gab es auch schwache Naturen wie Duräus und der jüngere Calixt; die Mehrzahl aber unterschied sich vorteilhaft von den Fachgenossen gewöhnlichen Schlages. Ihre Bestrebungen waren kirchlich, religiös und wissenschaftlich berechtigt, sittlich sogar geboten; die Schwierigkeit lag nur in der Art der Geltendmachung, welche durch die vorhandenen Umstände mehr oder minder bestimmt wurde. Grade die jüngeren Dogmen reformatorischen Ursprungs hatten den heftigsten Zank hervorgerufen, grade sie forderten und verhiessen die höchste biblische Evidenz, welche aber durch die anhaftenden Schwierigkeiten der Auffassung und durch den Absolutismus der Begriffe und Distinctionen wieder

verdunkelt oder doch verleidet wurde. Im engeren Kreise hatte die Concordienformel eine Einigung mehr verfügt als hervorgebracht; eine Schule Luther's machte sich selber zur Kirche und besass dennoch nicht die Kraft, den Einfluss Luther's völlig in ihre Schranken zu bannen, — dies alles auf Grund von richterlichen Urteilen gegen Osiandristen, Flacianer, Synergisten, und unter Anfeindungen der Kryptiker und Kenotiker. Der Abschluss der Confessionen nährte die gegenseitige Feindschaft und war dennoch nicht stark genug, um die häuslichen Zwistigkeiten zu ersparen.

Wer nun aber alle diese Erfahrungen unbefangenen Herzens und mit gereifter Erkenntnis auf sich wirken liess, gelangte leicht zu dem Gedanken, dass der Confessionalismus sich eben dadurch überboten habe, weil er sich allzu leidenschaftlich den neueren dogmatischen Productionen überlassen und allzu stolz über eine alte unverlorene Gewissheit erhoben habe, dass also der Friede nur kommen könne mit der wohl verstandenen Genugsamkeit eines einfacheren Glaubensbandes. So entstand das Programm des damaligen Unionismus und Synkretismus, es blieb sich ähnlich in der Aufforderung zur Rückkehr von den untauglichen, weil an sich disputabeln, misslichen, vielleicht nur ersonnenen Neuerungen zu einem leichteren Einverständnis, von der Concordienformel zur Augsburgischen Confession und von dieser zu den Grundlagen der noch ungeteilten Kirche. Selbst Katholiken konnten von dieser Anweisung Gebrauch machen. So verwies Georg Cassander auf die apostolische Tradition und deren kurzen Inbegriff, so Antonius de Dominis auf die ursprüngliche christliche Republik und deren Bindemittel¹⁾. Auf protestantischer Seite waren diese Mahnungen schon 1570 zu Sandomir laut geworden; sie wurden zu Leipzig 1631 aufgenommen, von Duräus, dessen Rede nirgends recht durchschlagen wollte, und von Pareus, der

¹⁾ Er erklärte: „Cum omnibus, quamdiu in essentialibus nostrae fidei articulis et symbolis antiquae Christi ecclesiae convenimus, perpetuo communicare sum paratus.“ Vgl. Henke, G. Calixt, Bd. I, S. 345.

die Augustana zum Grunde legte, mit mehreren Modificationen wiederholt. Der Bedeutendste in dieser Reihe wird immer Georg Calixt bleiben, schon weil er als Lutheraner seine Stellung am meisten gefährdete, aber auch weil er ein selbständiger Forscher und so zu sagen ein friedfertiger Streiter, kein blosser Anwalt des Friedens war.

Ziehen wir von den Leistungen dieses Mannes das eigentlich gelehrt und wissenschaftliche Verdienst ab, welches der Zukunft unzweifelhafte Früchte gebracht: so kommt sein principieller Antrag auf das eben Erwähnte hinaus. Er sagte gradezu, dass auf dem eingeschlagenen Wege der Zustand der Theologie Gefahr laufe heillos zu werden, dass die Kirche an Tugend und Liebe und an sicherer Erkenntnis verarme und mit ihrem Vorhaben, die Seligkeit sicherzustellen, nur Unseligkeit anstifte, dass es dringend nötig sei, zu einer Vergangenheit zurückzublicken, welche mit geringeren dogmatischen Forderungen eine grosse Kirchengemeinschaft zusammengehalten habe, weil sie es verstanden, durch einfache und darum einhellige Ergebnisse der Lehre ihr biblisches Princip wahr zu machen. Auf der Grundlage des alten Symbols sollen die getrennten Kirchen sich die Hand reichen; endlich sollen sie ihrer gemeinsamen Heimat wieder inne werden; auf diesem Boden allein werden sich Parteien als christliche wiedererkennen, und der Erfolg kann nur eine Annäherung und Versöhnung sein, welche sie in den Stand setzt, streitige Glaubenssätze wenn nicht zu beseitigen, doch weit glimpflicher zu beurteilen. Und diese Ermahnung richtet sich sogar an die Katholiken, und nur der Papismus mit seinen Erfindungen bleibt als trügliches Menschenwerk ausserhalb jeder möglichen Vereinbarung stehen.

Calixt's Anträge, mehrfach wiederholt und ausführlich begründet, kleideten sich jedoch in eine für seine Leser höchst auffällige Form. Er sprach von Tradition und Consens der Kirchenväter, er wagte es, zwischen Katholicismus und Romanismus dergestalt zu scheiden, dass nur der letztere unbedingt zurückgewiesen werden müsse, während jener immer noch die wichtigsten Anknüpfungspunkte biete. Die Folge war Argwohn und Misverständnis. Es war nicht seine Ab-

sicht, die Schriftnorm herabzusetzen, indem er die Tradition als Hülfsprincip neben sie stellte, denn eben diese sollte ja beweisen, welche biblisch begründete Einstimmigkeit in den Hauptsachen schon in den ersten Jahrhunderten erreicht worden sei. Er wollte sein eigenes Luthertum nicht wegwerfen, wenn er in ihm zwar nicht die unverbesserliche, aber doch die relativ reinste Darstellung der christlichen Lehre anerkannte. Auch ging seine Meinung nicht dahin, dass alles, was in den drei Typen des alten Bekenntnisses nicht enthalten sei, deshalb zum Geringfügigen oder gar zum Gleichgültigen herabsinke; es sollte nur die zweite Stelle der Wichtigkeit einnehmen, damit über dieses Nichtfundamentale eine ruhigere, die Möglichkeit der Einigung offen lassende Discussion Raum gewinne; Abstufungen sollten an die Stelle der feindlichen Gegensätze treten, oder feinere Erklärungen sich anschliessen, welche dann die Gemeinde, wenn sie sich nur im Besitze des Wesentlichen wisse, ruhig der Theologie als solcher anheimstellen werde. Die *via regia* zur Eintracht fasst sich demgemäß in wenige Sätze zusammen. Die alte Kirche besass wirklich den wahren christlichen Glauben und hat ihn in den drei ökumenischen Symbolen einstimmig niedergelegt. Ihr Inhalt ist kurz und fasslich und schliesst das Unchristliche aus; durch die Zutaten der späteren Bekenntnisschriften können sie umso weniger entwertet werden, da diese letzteren manches darbieten, was über Wahrscheinliches nicht hinausgeht. Einigen sich nun die kirchlichen Parteien über die fundamentale Dignität jenes Alten und Gemeinsamen: so werden sie nicht allein den verlorenen Frieden wiedergewinnen, sondern auch der Theologie die Freiheit gewähren, deren sie zur Untersuchung aller Nebenlehren bedarf¹⁾.

Calixt überragte seine lutherischen Fachgenossen, die gleichzeitigen wenigstens, weitaus an Wissenschaft wie an

¹⁾ Vgl. die ausführlichen Belege bei Henke, Bd. I, S. 441 ff. 472. 507. 528; II, 1. S. 99 ff.; II, 2. S. 215. Gegen Weller sagt Calixt: „Quo latius se diffundunt recentiores (in libris suarum confessionum), eo facilius in ejusmodi tractatibus inveniri poterit, quod probabilitatem non excedat“ etc.

Gesinnung, die meisten wohl auch an reiner Frömmigkeit, warum musste er ihnen so völlig unterliegen? Scheiterte er mit seinem Synkretismus lediglich an der Ungunst der Zeiten und an der Herzenshärtigkeit der Menschen? Wir glauben es nicht. Er verlangte zuviel. Hätte er nur die Protestanten, die ja an dem gleichen Ufer wohnen, ins Auge gefasst, hätte er ferner seinem consensus Patrum einen grundzüglichen consensus Reformatorum zur Seite gestellt und demgemäß seine Vorschläge formulirt: vielleicht würde er mehr erreicht haben, vielleicht auch nicht; gewiss aber wurde die Opposition dadurch sehr erleichtert, dass er auch die Katholiken auf die altsymbolische Grundlage verwies, wodurch er den Schein erweckte, als müsse das gemeinschaftliche Rettungsmittel aus der Not und Zwietracht eben nur in dem Wiedergewinn eines vorreformatorischen Standpunkts gesucht werden. Von dem weit ausführlicheren reformatorischen Lehrsystem liess sich also schliessen, dass es jenem christlichen Zwecke eher hinderlich sei. Dazu kam noch der besondere Umstand, dass nach der herrschenden Gewohnheit der für notwendig erachtete Glaubensinhalt sofort als eigentliche Lehre gedacht und mit dem Zusatz ad salutem ausgestattet wurde. Auch Calixt konnte nicht umhin, das alte Symbol, welches er mehr als alles andere hervorheben wollte, in seiner ganzen Schärfe als ein necessarium ad salutem hinzustellen; anderes, wovon die Seligkeit nicht abhängen sollte, sank damit auf eine zweite Stufe herab, und sogleich folgerten die Gegner, dass daran nach Calixt's Meinung nicht viel gelegen sei, da es keine Beziehung zur christlichen Beseligung habe, dass es ohne Gefahr mit anderen Vorstellungen vertauscht werden könne; und war dies einmal ausgesprochen, so lagen alle Anklagen des Neutralismus, Samaritanismus und der Religionsmengerei bei der Hand sammt allen Consequenzmachereien, zu welchen schon der Name Synkretismus verleitete. Nur Johann Müsäus, indem er die Helmstädter gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz nahm, schaltete zugleich den guten Gedanken ein, dass es neben jenem unbedingten und religiös verstandenen necessarium ad salutem noch eine andere Notwendigkeit gebe,

nämlich eine doctrinale Schätzung von Lehransichten, welche die Kirche sich angeeignet, und die sie selbst dann noch zu wahren verpflichtet sei, wenn eingeräumt werde, dass man mit dergleichen Satzungen noch nicht den Himmel verdienen oder verscherzen könne¹⁾.

Confessioneller Hass und orthodoxe Starrheit haben den Stimmführern der Wittenberger und Leipziger Schule die Feder geführt; aber es darf nicht vergessen werden, dass in diesen unlauteren Motiven auch ein ernstliches Bedenken mitwirkte. Ich finde es in der Veränderung des Schwerpunkts, welcher durch Calixt's Propositionen, wenn auch nur zu dem Zweck der Versöhnung, von dem schwierigen und viel zu weit getriebenen neueren Dissensus auf den einfacheren und leicht zu pflegenden antiken Consensus zurückgetragen werden sollte. Die Kategorien von Alt und Neu, so allgemein hingestellt, reichten nicht aus, um die Sachlage klar zu machen; auch dem Alten konnte ein Veraltetes anhaften, das Neue konnte dadurch an Bedeutung gewinnen, dass es die Erneuerung eines Ursprünglichen in sich trug. Indem Calixt auf die alten Symbole das entscheidende Gewicht legte und zugleich in der Festhaltung ihres ganzen Wortlautes — denn hier übte er keine Kritik — seinen Gegnern zur Seite trat, „schätzte er die Bedeutung der Reformation zu gering und konnte nun den Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen diese eine Wahrheit nicht recht ablehnen“. So sagt Henke mit Recht²⁾; wir setzen hinzu, dass Calixt zwar nach wie vor ein sehr guter Protestant blieb, dass aber seine Ratschläge, hätten sie Verbreitung gefunden, eine Ablenkung von demjenigen herbeigeführt haben würden, worin die herrschende Theologie und Kirchlichkeit ihre Schärfe, aber auch ihre reformatorische Selbstbefriedigung gesucht hatte. Zwei Mächte treten wider einander auf, der Unionismus will dem Confessionalismus Halt gebieten, dieser protestiert gegen jeden

¹⁾ S. meine Geschichte der protestantischen Dogmatik, Bd. II, S. 206 ff.

²⁾ Henke a. a. O., Bd. II, 2. S. 225. Vgl. dazu meine eigenen früheren Bemerkungen a. a. O., Bd. II, S. 195.

Friedensschluss, aber er bewegt sich doch noch innerhalb der im vorigen Jahrhundert empfangenen Lebenstribe.

Damit war eine innere Wendung gegeben, wenngleich nur eine mittelbare. Indem das Neue und Reformatorische sich sträubt, dem Antiken untergeordnet zu werden, wird es zugleich in seiner eigenen Bahn festgehalten, um ferneren Entwicklungen entgegenzugehen. Der Historiker wird oft genug zu Betrachtungen hingeleitet, die dem selbstbeteiligten und mitempfindenden Zeitgenossen fernliegen, er darf und muss von diesem naturgemässen Vorteil Gebrauch machen. Wer dem kirchlichen und wissenschaftlichen Protestantismus auf seinem Lebenswege nachgeht, wird erkennen, dass dessen Stationen nicht einfach einander ablösen, dass sie sich vielmehr vor ihrem wirklichen Eintritt innerlich vorbereiten. Noch ehe es offen zu Tage kommt, ist eine Wasserscheide zweier Bewegungen erreicht. Dem Synkretismus gegenüber blieben nur die feindseligen Wittenberger und Leipziger in der Minorität, im Ganzen behielt der beiderseitige kirchliche Standpunkt durchaus die Oberhand, und damit war die Stetigkeit der Fortentwicklung gewahrt. Der confessionelle Lehrtypus sollte länger fortbestehen, sich noch weiter ausleben, zunächst aber von anderer Seite erweicht und geprüft werden. Schon der Pietismus verlängerte und vertiefte den Process, ohne ihn eigentlich abzubrechen; denn er liess zwar das Dogma an seiner Stelle, machte aber doch den bedeutungsvollen Uebergang von dem Glauben auf die Gläubigkeit und Frömmigkeit, sofern sie auf den Willen wirkt, wodurch jenes ganze necessarium ad salutem eine andere Deutung erhielt.

Aber diese Seitenbetrachtung muss diesmal auf sich beruhen. Es ist Zeit, die Streitfrage selber genauer zu erörtern. Von den drei Glaubensformeln der noch ungetrennten Kirche hatte Calixt behauptet, dass sie alles christlich Notwendige umfassen, und im Apostolicum werde es in einer allgemein fasslichen Weise vorgetragen. Dieses letztere trat in die Mitte des Schauplatzes als das unzweifelhafte und ausreichende Band aller christlich zu nennenden Parteien; darauf gemeinschaftlich zu bestehen ist genug¹⁾. Nein, lautete die rasch

¹⁾ Calixti Responsum maledicis theologorum Moguntinorum vin-

entschiedene Antwort der Mehrheit, es ist nicht genug, und für die eifrigen Lutheraner war dies fast so viel, als würde ihnen zugemutet, von dem weitläufigen Material des Concordienbuchs abzulassen und sich nur an die kurzen als ökumenisch vorangestellten Sätze zu halten, von jenem Vie-
len abzulenken auf dieses Wenige. Der Streit darüber fällt in die Jahre 1648 und folgende, und die Entgegnungen eines Hülsemann, Dannhauer, Calov, Musäus und Quenstedt grenzen teilweise an Geringschätzung des alten Bekenntnisses. Es wäre völlig verkehrt, sagt Hülsemann, wollten wir den Gewinn des christlichen Heils lediglich auf diese einzige Formel gründen; dadurch würden wir uns mit den Remonstranten auf gleiche Linie stellen, welche sich grade ebenso verpflichten und alle Bekenner des wörtlich genommenen Apostolicums für fromme Christen erklären. Auch ist die klare und unzweifelhafte Offenbarung alles von Gott Mitgeteilten weder die adäquate noch die einzige Ursache, welche bewirkt, dass jener Gegenstand ein zur Erlangung des Heils notwendiger Glaubensartikel sei, — womit Hülsemann offenbar sagen will, dass das Verhältnis des gläubigen Subjects zu dieser Anerkennung nicht weniger dabei in Rechnung komme¹⁾.

diciis oppositum, § 35: „S. apost. continet summam totius doctrinae apostolicae cuivis adulto et rationis compoti ad salutem necessariae.“ Item § 42: „Qui nihil aliud sciverint vel intelligent quam solum fidei capita, prout populari et simplici illo modo ac sensu in s. expressa, haec ipsa iis satis esse ad salutem.“ Desselben Widerlegung Weller's A. 3: „Credenda comprehenduntur symbolo apost. simplicissime quidem, et prout cuivis homini adulto ad salutem sufficiunt.“ — Die drei S. cath. ap. ecclesiae wurden von Calixt 1649 herausgegeben.

1) Hülsemann, Dialysis apol. problematis Calixtini (Lips. 1649), p. 62: „Solam apprehensionem et ratificationem articulorum in s. ap. secundum illum sensum contentorum, in quo sensu concordant omnes, quotquot Christiani nuncupantur, sufficere ad salutem consequendam, non obstantibus opinionibus et conceptibus mentis circa quaevis alia objecta ex communi Christianorum consensu non patefacta secundum literam laudati s., tam ineptum et falsum est quam quod falsissimum. Hoc impraesentiarum affirmo: Claram et evidenter revelationem cujuscunque rei divinitus patefactae neque adaequatam

Aehnlich Dannhauer, indem er bemerkt, dass dieses Symbol von jedermann in seinem Sinne verstanden werde. Weit schärfer noch und nicht ohne Anklang an die Sprache eines modernen Kritikers hat sich Calov in seinem Systema gegen diese Sufficienz verwahrt. Wie kann jenes Bekenntnis, wenn es doch von Tertullian, Irenäus, Origenes, Rufin ungleich referirt wird, um dann durch eine „Fabel“ den Namen apostolisch zu gewinnen, wenn es erst durch Verschärfung der Concilien dem Dogma gerecht geworden, wenn Sätze des Christenglaubens von grösster Wichtigkeit gänzlich ausserhalb seines Wortlauts liegen — wie kann es den Charakter apostolischer Vollkommenheit besitzen! — Denn die Lehren von der Gnade, vom Werke der Erlösung und von den Wirkungen des Glaubens lassen sich nicht als blosse Vorbegriffe oder Folgerungen ansehen, sondern sie sollen dem Glauben gegenständlich werden, damit er die allein richtige und fruchtbringende subjective Stellung zu ihnen einnehme. Sonst würde sich auch nicht erklären lassen, dass sich an dieselbe kurze Bekenntnisgrundlage so entgegengesetzte und unvereinbare Richtungen haben anschliessen können, was nicht geschehen wäre, wenn das Symbol selber die nötige Sicherheit gewährte¹⁾. In seinem dogmatischen

causam esse quae facit, ut objectum illud sit articulus ad salutem consequendam creditu necessarius etc. — Habentur a Remonstrantibus pro piis Deum timentibus fratribus et cohaeredibus vitae aeternae etiam hi, qui trinitatis mysterium non impugnant solum, sed etiam blasphemias sauciant, protestantur tamen et jurant, se ap. symbolo ad literam et secundum literalem sensum totos inhaerere atque hoc unum in nobis indigne ferre, quod requisita et notas veri Christiani requiramus plures, quam hoc s. expressae sunt.“ Anderwärts erklärt Hülsemann, jetzt noch mit dem apostolischen Symbolum ausreichen wollen, sei, wie wenn man einen Mann durch die Nabelschnur oder mit Milch ernähren wolle. Henke, Bd. II, 1. S. 202.

¹⁾ Calov's Systema (conf. I, e. 2, quaest. 16) liegt mir nicht vor, und ich muss mich an meine früheren Auszüge (Gesch. der protest. Dogm., Bd. II, S. 191 ff.) halten. Auch Hülsemann's und Musius' Schriften sind mir von anderwärts zugeschickt worden. Der hiesigen Bibliothek fehlen viele wichtigste Werke der altlutherischen Literatur und Polemik, was natürlich der neueren Verwaltung nicht zum Vor-

Compendium verwirft Calov nicht allein die Theopneustie dieses angeblich apostolischen Symboltextes, sondern er fügt hinzu, dass es den ersten Jahrhunderten unbekannt gewesen und nicht für einen adäquaten, d. h. alles Notwendige und nur solches umfassenden Inbegriff des Glaubens ausgegeben werden dürfe¹⁾; damit war also eingeräumt, dass auch etwas nicht Notwendiges in ihm enthalten sei, — für einen Mann wie Calov immer eine starke Behauptung.

Der achtungswerte Johann Musäus sucht in seiner „Einführung“ in das innere Gefüge der Formel und das gegenseitige Verhältnis ihrer Bestandteile einzudringen. Er verschmäht sogar die Künste der Scholastiker nicht, welche zwölf bis vierzehn Artikel unterschieden hatten, um dann neben dem Gesagten möglichst viel Nichtgesagtes in diesen Rahmen einzupressen. Wie steht es aber mit der Sufficienz? Quaestio est haec nostra in primis aetate valde controversa; sie muss in doppeltem Sinne verneint werden. Zunächst sind die Worte der Formel so kurz, dass, solange nicht andere biblische oder kirchliche Erkenntnisse hinzutreten, auch häretische Meinungen der Sabellianer, Samosatener, Photinianer und Nestorianer sich unter dieser Decke als gut christlich einführen lassen²⁾. Andrerseits werden

wurf gereichen kann, aber darum Erwähnung verdient, weil es beweist, dass in jener Zeit das audiatur et altera pars selbst bibliothekarisch verhindert worden ist.

¹⁾ Calovii Theol. posit. (Francof. et Witteb. 1690), § 27, p. 12: „S. ap. dicitur, quod materialiter et quantum ad sententiam dogmata vere apostolica complectitur, quae materialiter in scripturis apostolorum continentur; etsi formaliter et quoad totam texturam non sit ab apostolis profectum adeoque integrum minime sit *θεοπνευστος*, imo et prioribus seculis ignotum fuerit, neque pro adaequata epitome credendorum, ea tum omnia tum sola continente, quae creditu necessaria sunt, haberi queat.“ Vid. Calov. Syncretism. Calixt. postulat. 1, p. 1.

²⁾ Joh. Musaei Introd. in theolog. (Jenae 1678), c. 3, p. 178: „— quia plerosque titulo tenuis saltem vel verbis ita paucis continet, ut nisi aliunde ex scripturis vel ex publica ecclesiae doctrina sensum genuinum quis cognitum habeat vel inde accersat et suppletat, sub integumento verborum tam paucorum pugnantes frontibus adversis

wichtige Lehrstücke vermisst; es fehlt die Erbsünde, ohne welche auch die Notwendigkeit der Gnade nicht mehr erhellt, noch auch Pelagianer und Semipelagianer ferngehalten werden können, sodann der Artikel vom genugtuenden Verdienst Christi und dessen universellem Wert, so dass auch Socinianer an der Unterschrift nicht gehindert sind, ferner von der Wiedergeburt, Busse, Rechtfertigung und Heiligung. Denn Gemeinschaft der Heiligen, Kirche und Sündenvergebung bieten für diesen Mangel so wenig Ersatz, dass auch an dieser Stelle die Pelagianische Ansicht zugelassen erscheint. Daher umfasst das Apostolicum nur die wichtigeren Lehrstücke und auch diese in so kurzer Fassung, dass der echte Sinn mehr angedeutet als ausdrücklich wiedergegeben wird. Genau genommen ist Musäus der Meinung, dass der christliche Glaube auch als Lehrganzes schon damals in seiner Vollständigkeit vorhanden gewesen, denn sonst könnte er nicht sagen, dass die hier fehlenden Stücke schon vorausgesetzt seien. In die Idee einer successiven Entfaltung aus dem christlichen Princip, welcher zufolge eine Seite nach der andern für das Bewusstsein der Gemeinschaft erst erschlossen wird und bis zu der Schärfe einer Lehrbestimmung vordringt, hat er sich nicht hineingedacht.

Zuletzt werden diese Gründe von Quenstedt mit der ihm eigenen Gelassenheit zusammengefasst. Das alte Bekenntnis, heisst es hier, mag den Christen vom Heiden unterscheiden, aber keineswegs von den Häretikern, welche sich unter vielerlei Namen und sehr zuversichtlich dessen bedient haben. Für einfache Christen, die nichts anderes kennen, mag es genügen, nicht so für entwickelte, auch nicht zur Belehrung papistischer Laien, deren Gemüter schon mit der

haereses occultari facile possint.“ Ibid. p. 183: „Dicendum ergo, in s. ap. non contineri omnes plane articulos fidei, sed potiores saltem, qui finem hominis ultimum, beatitudinem aeternam scilicet et ejus principia ac media principalia concernunt, eaque verbis ita paucis attingi, ut genuinum illorum sensum velut notum ex scripturis et publica ecclesiae catholicae doctrina praesupponant potius vel inde accersendum relinquant, quam significanter exprimant.“

Vorstellung von der Verdienstlichkeit der guten Werke, von der Intercession der Maria und der kirchlichen Genugtuung für zeitliche Strafen erfüllt sind¹⁾).

Unter solchen Umständen war es ganz consequent, dass in dem von den Wittenbergern geschmiedeten Consensus repetitus fidei vere Lutheranae die von Calixt und Genossen behauptete fundamentale Hinlänglichkeit des Apostolicums in erster Reihe zu dessen fundamentalen Irrtümern gezählt wurde²⁾.

Es war also wirklich eine Kritik des alten Bekennnisses, zu welcher Calixt die streng confessionellen Lehrer herausforderte, eine stolze Erhebung über die kirchlichen *στοιχεῖα τοῦ κόσμου*. Der Anspruch auf Vollkommenheit wird der Formel unumwunden abgesprochen, weil sie zahlreiche Lücken lässt, deren Aufzählung an den Gang der Dogmengeschichte erinnert; nur dem ersten popularen Bedürfnis der Uneingeweihten soll sie entsprechen. Ausser dieser materiellen Unvollständigkeit, welche Hochwichtiges vermissen lässt, wird dann ferner gerügt, dass in dem Symbol dasjenige gar nicht hervortrete, was den Inhalt erst zur Glaubenssache erhebt, nämlich die religiöse Aneignung und subjective Verwertung. Zwar deutet, was wir nicht vergessen wollen, der Zusatz „Vergebung der Sünden“ allerdings auf den sittlichen Endzweck der christlichen Religion³⁾, aber alle andern Bestandteile werden nur als Momente eines göttlichen Seins

¹⁾ Quenstedt, Theol. didact. polem. I, c. II, sect. 2, quaest. 4.

²⁾ Consensus repet., art. 1, punct. 3. Vielleicht denkt der Leser bei dieser Gelegenheit auch an den durch Lessing angeregten, von Delbrück, Sack, Nitzsch, Daniel u. a. erneuerten Streit über das Ansehen der heiligen Schrift und deren Verhältnis zur Glaubensregel. Doch betraf dieser eigentlich nur das Verständnis des Schriftprincips und war rein wissenschaftlicher Art, ohne die kirchliche Stellung des Symbols zu berühren.

³⁾ Ich erinnere hier an Melanchthon, welcher im 4. Artikel seiner Variata und bei Erwähnung des Apostolicums das Credo remissionem peccatorum geflissentlich betont, indem er hinzufügt: „Et ad hunc articulum reliqui de historia Christi referri debent. Nam id beneficium est finis historiae“ etc.

oder Geschehens hingestellt, die Notwendigkeit ihrer religiösen Wirksamkeit und Inkraftsetzung als ein necessarium ad salutem bleibt unausgesprochen. Wir haben demnach zwei Gründe vor uns, den einen von der rein materiellen Unzulänglichkeit, und diesen konnten auch die Katholiken gebrauchen, obgleich sie vermöge ihres Traditionssprinzips behaupten mussten, dass in dem kurzen Inbegriff schon die ganze Lehre enthalten sei, sobald sie nur durch den kirchlichen Unterricht herausgezogen und verdeutlicht werde, wie es etwa im römischen Katechismus geschehen ist¹⁾). Der andere Grund dagegen hängt mit dem protestantischen Bewusstsein zusammen; schon die Augsburgische Confession erkennt ihn an, indem sie im 20. Artikel von der blossen notitia historiae zum effectus historiae vordringt; aber näher betrachtet, regt dieses Argument Erwägungen an, die über den damals gewöhnlichen Gesichtskreis hinausführen. Wenn es einmal feststeht, dass Data der Offenbarung, die vermöge ihrer factischen Beschaffenheit mitteilender Art sind, sich also zunächst dem Wissen und Fürwahrhalten darbieten, dadurch erst ihren vollen Wert erhalten, dass sie als Mächte in den religiösen Geist aufgenommen werden: dann tritt nach und nach ein anderer

¹⁾ Bellarmin sagt (vgl. Quenstedt l. c.) in seiner Beantwortung Cassander's: „Symbolum unum est, et non in verbis, sed in sensu est fides. Non ergo habemus idem symbolum, si in explicatione dissidemus. Praeterea si sufficeret, verba symboli recipere, nulli fere veterum haereticorum jure damnati fuissent. Nam Ariani, Novatiani, Nestoriani et alii fere omnes verba symboli ap. recipiebant, sed quia in sensu dissensio erat, ideo damnati et ab ecclesiae catholicae ejecti fuerunt.“ In der Tat verhält es sich ganz anders; nicht wegen falscher Erklärung des Apostolicums sind jene Häretiker verdammt worden, sondern weil eine neue in ihm gar nicht vorgesehene Lehrbestimmung hinzugetreten war, von welcher nunmehr die Rechtgläubigkeit abhängen sollte. Doch begegnet uns selbst auf protestantischem Boden das Beispiel einer jüngeren Bekenntnisschrift, welche sich als rechtmässige Interpretation und Weiterbildung über die ältere stellt. In der Concordienformel wird angenommen, dass Lutheraner, welche ihr nicht zustimmen wollen, auch die Augsburgische Confession nicht verstanden haben, weil sie eben nicht den rechten Sensus mitbrachten.

Massstab für die Bekenntnisbildung in Kraft, und es muss untersucht werden, ob diese Data auch die beabsichtigte Wirkung wirklich und gleichmässig, sei es überhaupt oder für ein bestimmtes Zeitalter, ausüben und nicht vielmehr in einer ungleichen Beziehung zu ihr stehen.

Und dies ist die Stelle, welche über Berge und Täler hinweg den Pfad in das Innere der neueren Theologie bezeichnet; bei diesem Uebergang muss auch der Unterschied der Zeiten offenbar werden. Es ist überraschend, sogar beklemmend, grade von einem einzelnen Punkte aus den Abstand zweier Jahrhunderte zu ermessen; aber es ist doch Pflicht, sich ihn klar zu machen, denn wer sich über die Entfernung täuscht, dem können auch die verbindenden Fäden und leitenden Kräfte unversehens aus der Hand gleiten. Niemand wird noch behaupten, dass die neuere Theologie nur durch kritische Eingriffe und rationalistische Abzüge ihre Neuheit bekundet, wir wissen alle, dass sie auch eine andere Schätzung des Materiellen und des Dynamischen, des Historischen und Ideellen in ihren gegenseitigen Verhältnissen, kurz eine veränderte Oekonomie, Proportion und Aufeinanderfolge der Geistestätigkeiten in Gang gebracht hat. Der Einzelne vermag sich diesen Einflüssen gradweise zu entziehen, in der Tat aber werden alle von ihnen berührt. Die alt-protestantischen Lehrer, deren wir vorhin gedacht, rechneten in ihrer Systematik eigentlich nur mit drei Factoren: mit der Norm, die sich dann wieder in eine biblische und kirchlich-symbolische teilte, mit dem Inhalt der Lehrsätze und mit deren Form. Von der Norm aus wurde sofort die Reihe der Artikel gefunden, und sie waren schon da; hatten sie dann ihre regelrechte Ordnung und technische Ausführung erlangt, so war alles fertig. Zwar sprachen die Alten viel von Fundamentalien, aber sie sahen in ihnen die Dogmen selber; zwar stellten sie die Prolegomena voran, welche aber weit mehr vorschreibender als vorbereitender Art waren, und nur Calixt hatte das löbliche Streben, von allgemeineren Gesichtspunkten auszugehen. Wir Neueren müssen anders zu Werke gehen; statt aus der Quelle in das System zu springen, nötigt uns das im Leben der Literatur und Wissenschaft unter

uns vereinbarte Denkgesetz zu einer verweilenden Umschau, wir suchen ein Allgemeineres und Wesenhaftes, von welchem aus die Gestaltung des Inhalts erst unternommen werden soll. Damit hängt zusammen, dass wir nicht mehr zählen wollen, wie die Alten gezählt und summirt haben; an die Stelle tritt ein Wägen¹⁾, weil nur dadurch die Geistigkeit des Gegenstandes im Unterschied von stofflichen Verhältnissen bewiesen wird, weil also auch nur ein kräftig ergriffener Mittelpunkt den Wert einzelner Bestimmungen bezeugt. Darum kann es uns niemals befriedigen, einen Glaubensstoff durch siebzehn Jahrhunderte zu solcher Ausdehnung anwachsen zu sehen; nicht der Umfang noch die Vielteiligkeit verbürgt die Vollkommenheit, weil wir den Gegenstand nicht mehr nach quantitativen Massen beurteilen, noch der Ansicht sind, dass mit der Masse auch die Kraft sich steigert oder die stoffliche Verkürzung und Vereinfachung auch dynamisch einem Abnehmen gleichkommt. Auch die Bekenntnisse sind kleinen Systemen ähnlich, aber sie wirken nicht mehr dadurch, dass sie den Eindruck machen, an eine fest bestimmte Zahl von Lehrartikeln gebunden zu sein.

Das Bisherige haben wir im Anschluss an den damaligen Kampf der Confessionalisten gegen die Unionisten und Synkretisten ausführen wollen, welche letzteren sich durch Rückgang auf das alte Bekenntnis und Unterschätzung der reformatorischen Zutaten einen katholisirenden Anstrich gaben; und vielleicht verdient es als kleine dogmenhistorische Studie schon für sich Beachtung. Es liegt aber in meiner Absicht, schliesslich noch auf die jetzige Stellung des Apostolicums einen Blick zu werfen, wobei ich mich jeder speziellen Polemik enthalte, weil diese dem Zweck unserer Zeitschrift nicht entsprechen würde. Im allgemeinen liegen aus Gründen, die wir als bekannt voraussetzen, die gegenwärtigen Verhältnisse ganz entgegengesetzt. Vor zwei Jahrhunderten nahm die kirchliche Mehrheit den grössten Anstoss daran,

¹⁾ Selbst die Varianten unserer Bibeltexte werden von uns nicht mehr rein numerisch, wie vor Zeiten, sondern nach dem Werte der Zeugen beurteilt.

dass ihr zugemutet wurde, sich auf die wenigen Aussagen des alten Symbols zu beschränken, die nur einen allgemein christlichen Charakter bezeugen, ohne Bürgschaft für die protestantische Glaubenseigentümlichkeit; diese Formel, fürchtete man, wenn für sich gelassen, würde nach wie vor zum Deckmantel für eindringende häretische Meinungen benutzt werden. Jetzt dagegen erscheint dasselbe Bekenntnis vielen schon als zu starke Forderung, zu exclusiv und beengend für die Gewissen einer Gemeinschaft, welche, wie immer durch innere Gegensätze getrennt, doch darin zusammenhält, dass alle ihre Mitglieder Zugang begehrten zu dem Trost des Evangeliums und zu den Segnungen der Anbetung im Geist und in der Wahrheit, wobei also hauptsächlich die öffentliche und liturgische Anwendung der Formel in Betracht gezogen wird. Vor Zeiten bezog sich der Streit auf die Hinlänglichkeit, jetzt betrifft er die Haltbarkeit und nicht weniger die Angemessenheit derselben; früher war es die freier urteilende Partei, jetzt sind es die strenger Gesinnten, die sich an das Symbol anklammern. Wir wollen, indem wir dies aussprechen, nur der nackten tatsächlichen Wahrheit die Ehre geben. Es gewinnt also ganz das Ansehen, dass wir nach einer solchen Umkehrung der Bedürfnisse und Auffassungen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, einen fruchtbaren Vergleich zu ziehen, sondern dass nur übrig bleibt, jedes Zeitalter für sich und seinen eigenen Geist einstehen zu lassen. Diese Folgerung räume ich jedoch nicht ein, glaube vielmehr, dass die Rückbeziehung auf die längst vergangenen Verhandlungen noch etwas Lehrreiches abwirft, was selbst auf die gegenwärtigen ihnen höchst unähnlichen Anwendung erleidet.

Sehen wir von denen ab, die keine andere Auskunft wissen als die einer völligen Verbannung des Symbols aus dem gottesdienstlichen Gebrauch: so lässt sich dasselbe doppelt beurteilen, zunächst nach seiner allgemeinen religiösen und kirchlichen Bedeutung. Dies Bekenntnis ist ein religiöses und christliches, weil es die drei Namen des Gottesreichs zusammenfasst und in seiner Mitte Christus als den alleinigen Heilsgrund aufrichtet; kirchlich wertvoll aber wird

es dadurch, dass es, während die beiden anderen Formeln in Wegfall kamen, in seiner historischen Einfachheit stehen geblieben ist und den abendländischen Cultus bis auf die Gegenwart begleitet hat. Was zu seiner Erhaltung beitrug, war nicht allein die volkstümliche Gewöhnung und die Anhänglichkeit auf Seiten eines bedeutenden Teils der Gemeinden, sondern überhaupt das Recht der Continuität, welches an dieser einzigen Stelle einen Ausdruck suchte. Und diese pietätvolle Anerkennung ist denn auch hundert- und tausendfach nicht nur geübt, sondern auch offen ausgesprochen worden, ich meine von solchen, welche, indem sie das Symbol als das ehrwürdigste Zeugnis altkirchlicher Ueberlieferung ansahen, darum doch nicht an alle Zeilen dieses Textes gebunden sein wollten. Die Würde des Ganzen half über die streitig gewordenen Punkte hinweg. Dieser Zustand war und ist, wie die Lage der gegenwärtigen Kirche überhaupt, ein unvollkommener; aber die ihm anhaftende Unklarheit und Zweideutigkeit liess sich doch dadurch überwinden, dass das zugehörige liturgische Schema, innerhalb dessen das Bekenntnis vorgetragen werden soll, eine Fassung erhielt, welche geeignet war, jenem allgemeineren Verständnis offen entgegenzukommen. Bekanntlich ist ein solcher Versuch neuerlich durch die letzte badische Generalsynode gemacht worden, man darf hinzusetzen, mit Glück; denn die hier beschlossene Einrahmung oder Vorführung des Apostolicums hat auch anderweitig Zustimmung gefunden, und wer sie deshalb bei Seite schieben will, weil sie auf eine „referirende“ Form hinauslaufe, der will eben nicht bedenken, dass der Vortrag einer Liturgie ernster und wärmer gemeint ist und anders aufgenommen wird als das Referat eines Zeitungsartikels. Unseres Wissens haben bei dieser Vereinbarung zwei Gründe wesentlich mitgewirkt; der eine, dass es sich nicht geziemen will, ein Bekenntnis abzuschaffen, ehe auch nur die Aussicht entsteht, ein anderes für uns befriedigenderes an die Stelle treten zu lassen, der andere, dass überhaupt in Angelegenheiten der kirchlichen Gemeinschaft der blosse Progressismus niemals ausreichen wird, um eine innere Schwierigkeit zu überwinden.

Bei dieser freieren Auffassung lässt sich also ein friedliches Ergebnis hoffen, nicht so bei der andern, die wir noch zu beleuchten haben, und welcher entgegenzutreten wahrlich kein Streit mit den Wolken ist — ich meine die rein dogmatische und vorschriftliche. Durch sie wird die Aufmerksamkeit auf das ganze Detail der Formel hingerichtet und damit die biblische Kritik herausgefordert, deren Bedenken bekannt genug sind, und die zu dem Oftgesagten kaum etwas nachzutragen hat. Die einfache Berufung auf die unterliegenden Schriftstellen genügt nicht, wenn diese Belege, wie in unserem Falle zugegeben werden muss, weder die gleiche Stärke haben, noch sich auf derselben Linie neutestamentlicher Glaubensbildung befinden. Die Höllenfahrt Christi wird für jeden Unbefangenen nur durch eine einzige Schriftstelle (1 Petr. 3, 19), durch diese aber unzulänglich unterstützt. Die Auferstehung des Fleisches ($\tauῆς σαρκός$) vertauscht den biblisch gewöhnlichen Ausdruck ($\tauῶν νεκρῶν$) mit einem anderen und sinnlicheren. Der übernatürlichen Geburt Christi fehlt, von der Unsicherheit der evangelischen Nachrichten abgesehen, das apostolische Zeugnis der Briefe. Nicht ohne Grund ist in alter und neuer Zeit auch die Aufnahme der „katholischen Kirche“ in den dritten Artikel beanstandet worden, weil die Kirche als solche nach protestantischer Anschauung kein Gegenstand des Bekenntnisses ist¹⁾). Man kann darauf antworten, dass dies auch nicht die Meinung sei; wenn nämlich das Bekenntnis des heiligen Geistes voransteht: so empfängt eben dadurch schon die katholische Kirche eine untergeordnete Stellung, sie wird nicht selber zum Glaubenobject erhoben, sondern sucht ihre Anerkennung darin, dass sie sich auf das Lebensprincip des Geistes gründet. Dann wäre in dieser Aufeinanderfolge ein

¹⁾ Schon die Alten haben die Schwierigkeit empfunden, daher die mehrfach erörterte Frage, ob und wie das ecclesiam mit dem vorangegangenen in zu verbinden sei. Doch liegt dergleichen wie auch die Hypothesen über die Bedeutung der communio sanctorum ausserhalb unseres Bereiches. Vgl. Oehler a. a. O. S. 47. Krauss, Das Dogma von der unsichtbaren Kirche, S. 46.

Selbstvertrauen oder, wenn man so sagen darf, ein Selbstglaube ausgesprochen, zu welchem sich die kirchliche Gemeinschaft berechtigt findet, indem sie sich unter die Macht des Geistes stellt. Aber auch bei dieser Auffassung bleibt immer gewiss, dass die „katholische Kirche“ kein neutestamentlicher Begriff ist, noch auch den weit fundamentalereren Namen des Gottesreiches zu ersetzen vermag.

Hiermit ergeben sich Momente, welche nur sehr ungleichmässig auf der Grundlage eines biblischen Consensus ruhen. Auch die Vorstellung der leiblichen Himmelfahrt gehört hierher. Die Ausfüllung des zweiten und dritten Artikels ist weder die einzige, noch darf sie irgend die vollkommenste genannt werden, welche sich aus der Quelle des Neuen Testaments schöpfen lässt; aber sie erklärt sich auch nicht aus ihr allein. Wer die Composition in allen ihren Teilen verstehen will, wird genötigt sein, über den neutestamentlichen Standpunkt einen Schritt hinauszutun in die nächstfolgenden Jahrhunderte; in dieser Epoche, während welcher das Symbol seine bestimmtere Ausprägung erhielt, findet es auch erst seine vollständige Erklärung. In dieser Zeit nötigte der Kampf mit den gnostischen Parteien dazu, die historische Realität der Erscheinung des Herrn, welche das Leben der Gemeinschaft bis zum Ziele der letzten Entscheidung und der Vollendung begleiten soll, mit einer Mehrheit von Momenten zu bekräftigen; nicht der Wirkende und Lehrende, nur der Geborene, der Geopferte, der Auferstandene und Wiederkommende wird bekannt und verherrlicht. Damals befand sich die Kirche auf dem Wege, als vielumfassendes, innerlich geordnetes und nach aussen bestimmt abgegrenztes Ganze sich darzustellen, sie gab sich daher in diesem Zusammenhang selber das Prädicat der Heiligkeit und Katholizität. Damals war die Auferstehung des Fleisches nicht wie später eine magere Theorie oder eine Einkleidungsform für den Glauben an Unsterblichkeit und Vergeltung, sie war vielmehr eine lebendige Ueberzeugung, von welcher alle ergriffen wurden, ein unentbehrlicher Ausdruck des Schöpfer- und Gottesglaubens, ein wichtiger Unterscheidungssatz im Verhältnis zur Philosophie, ein Bestandteil der gesammten

Lebensanschauung; auch die sichtbare Wiederkunft des Herrn stand mit ihr in enger Verbindung, anfänglich sogar für viele der Chiliasmus; unter uns kann sie nicht mehr dieselbe Stellung einnehmen. Es wird ferner darüber gestritten, welcher Umstand die Aufnahme der Höllenfahrt Christi veranlasst habe, und für unseren Zweck kann dies vollständig auf sich beruhen; gewiss war die Vorstellung in jener Zeit eine sehr verbreitete, und sie wurde hochgehalten, weil sich in der Annahme einer Wirksamkeit Christi im Reiche der Abgeschiedenen auch der Sieg des Evangeliums innerhalb der Menschheit veranschaulichen liess. Unter uns besteht das gleiche ideale Interesse noch fort, aber es fordert andere Mittel, um befriedigt zu werden, nachdem die sinnliche Vorstellung selber längst dahingefallen ist. Und endlich, um noch einen Schritt weiterzugehen — wer erinnert sich nicht, dass Augustin Betrachtungen auf Betrachtungen gehäuft hat, welche lediglich das Wunder der Geburt Christi zum Gegenstand haben, als sei in ihr das ganze Mysterium der Offenbarung beschlossen. Die gegenwärtige Kirche und Theologie — ich meine die ganze, nicht ein Stück derselben — ist ausser Stande, ihr Interesse an dieser Frage zu gleicher Höhe zu steigern.

Es war nötig, diese Einzelheiten hervorzuheben, damit erhelle, dass das Apostolicum seiner speciellen Ausführung nach Zutaten enthält, welche auf die historische Bildungs- und Befestigungszeit des Ganzen deutlich genug hinweisen. Es ist eben ein altkirchliches, in welchem sich neben dem allgemeinen zugleich ein besonderes und geschichtlich bedingtes religiöses Bedürfnis zu erkennen giebt, nicht ein idealer Ausdruck dessen, was über dem Wechsel der Zeitalter schwebt. Und das war es denn auch, was die altprotestantischen Dogmatiker zwar nicht sagten, aber doch als Mangel oder Einseitigkeit empfunden haben müssen, und was in ihren damaligen Entgegnungen mitsprach; darum eben wollten sie nicht einräumen, dass das Bekenntnis ein adäquater Ausdruck des Glaubens sei. Die Hülsemann, Quenstedt, Musäus, die wir vorhin zu Gehör brachten, haben nirgends positiv getadelt, bezweifelt oder auch nur etwas

hinweggewünscht, und nur Calov, übrigens der am wenigsten nachahmungswerte, wagt es anzudeuten, dass nicht alles in das Symbol Eingefügte auf gleicher Linie der Notwendigkeit liege. Allein sie fanden, wie schon gesagt, ihren eigenen Glaubens- und Lehrbedarf höchst unvollständig in der Formel niedergelegt; ihnen wäre es am liebsten gewesen, wenn die ganze Reihe der Artikel, welche in den grösseren protestantischen Bekenntnisschriften bearbeitet worden, wie Erbsünde, Rechtfertigung, Versöhnung, Heiligung nebst den Verschärfungen der Christologie in das Symbol hätte eingeschüttet werden können, und dann würden sie auch zufrieden gewesen sein. Darin können wir ihnen nicht folgen, schon darum nicht, weil wir wissen, dass jede derartige Ueberladung die natürliche Einfachheit eines liturgischen Bekenntnisses zerstören muss. Aber sie fühlten doch richtig, wenn sie von der Ueberzeugung ausgingen, dass auch ihr eigenes neueres Zeitalter ein Recht der Bezeugung mitbringt, dass also eine Befriedigung erst dann eintreten würde, wenn sich mit dem Stamm des Ueberlieferten ein bedeutungsvoller Zug des reformatorischen religiösen und sittlichen Geisteslebens verflechten liesse. In diesem Sinne haben wir ihnen beizustimmen. Sollte in einer für uns unbestimmbaren Zukunft es dahin kommen, dass der Entwurf eines neuen Gemeindebekenntnisses geboten erscheint: dann würde eine Anforderung dieser Art sich unweigerlich geltend machen; auch der eigene lebendige Geist der Gemeinschaft müsste seinen gestaltenden und benennenden Beitrag liefern, so gut als das kirchliche Altertum sich nicht enthalten hat, seiner besonderen Vorliebe Ausdruck zu geben.

Das sind die Beherzigungen, welche meines Erachtens einer eigentlich dogmatischen Fassung und Pression des Apostolicums entgegengehalten werden müssen. Denn diese würde, für sich gelassen, zu dem Gedanken treiben, dass das protestantische Christentum überhaupt und für immer an diese Formel gebunden sei, dass es mit ihr stehe und falle.

Der Leser wird bemerkt haben, dass im Vorstehenden nicht etwanige praktische Massregeln, sondern nur Auf-

fassungen des Gegenstandes, diese aber in dogmenhistorischem Zusammenhang besprochen werden sollten. Möge die Abhandlung denen einen Dienst leisten, welche geneigt und gewohnt sind, bei der Untersuchung kirchlicher Tagesfragen auch die historische Erinnerung zu Rate zu ziehen.

[Heidelberg, im April 1878.]

Kritische Uebersicht über die dogmengeschichtlichen Arbeiten aus den Jahren 1875 — 1877.

Von
Prof. D. Moeller in Kiel.

II.

Zur Dogmengeschichte des Mittelalters¹⁾.

3. Zur arabischen und jüdischen Religionsphilosophie.

W. Spitta, Zur Geschichte Abu'l-Hasan al-As'arî's. Leipzig 1876, Hinrichs. (VIII, 147 S. in gr. 8°.)

Fr. Dieterici, Die Philosophie der Araber im 10. Jahrhundert. Einleitung und Makrokosmos. Leipzig 1876, Hinrichs. (VII, 227 S. in gr. 8°.)

— —, Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im 10. Jahrhundert (Die Philosophie der Araber, 5. Tl.). 2. [Titel-]Ausz. Leipzig [1861] 1876, Hinrichs. (XVI, 216 S. in gr. 8°.)

— —, Aristotelismus und Platonismus im 10. Jahrhundert n. Chr. bei den Arabern. (In: Verhandlungen der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Leipzig 1875. S. 89—96.)

— —, Die Theologie des Aristoteles, nach einem auf der Philologen-Versammlung zu Tübingen gehaltenen Vortrage. (In: Zeitschr. d. DMG., Bd. XXXI, S. 117—126.)

S. Landauer, Die Psychologie des Ibn Sînâ. (In: Ztschr. d. DMG., Bd. XXIX, S. 335—418.)

Averroes, Philosophie und Theologie. Aus dem Arabischen übers. von M. J. Müller. München 1875, Franz. (122 S. in gr. 4°.)

Merx, Die Religionsphilosophie des Averroes (In: Philos. Monatshefte XI, 145—165.)

1) Vgl. Bd. II, S. 418—449 dieser Zeitschrift.

- M. Joel**, Beiträge zur Geschichte der Philosophie. 2 Bde. Breslau, H. Skutsch. (100, 48, 105 und 83 S.; IV u. 83; XI u. 76, 74, 54 S. in 8°.)
- M. Eisler**, Vorlesungen über die jüdischen Philosophen des Mittelalters. 1. Abth., enthaltend eine Darstellung der Systeme Saadia's, Bachjah's, Ibn Gabirol's, Jehuda Halevi's und Ibn Esra's. Wien 1876, Winter. (VIII, 128 S. in gr. 8°.)
- D. Kaufmann**, Geschichte der Attributenlehre in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters von Saadja bis Maimûni. Gotha 1877, Perthes. (XIV, 528 S. in gr. 8°.)
- D. Rosin**, Die Ethik des Maimonides. (In: Jahresbericht des jüdisch-theol. Seminars Fränkel'scher Stiftung. Breslau 1876, Jungfer's Buchdr. [Skutsch]. S. 1—150 in gr. 8°.)

Als mitconstituirende Factoren für die zur Blüte entwickelte Scholastik kommen arabische und jüdische Philosophie hier in Betracht. Für erstere nenne ich Spitta's Darstellung jenes Mannes, welcher im 10. Jahrhundert der vornehmste Vertreter der Reaction der Orthodoxie gegen die rationalisirende Richtung der Mutaziliten war, nachdem er selbst sich von letzterer abgewendet hatte. Eine Liste seiner Werke und einige Texte sind beigefügt¹⁾. Sodann sind Dieterici's Arbeiten zu nennen; die an erster Stelle angeführte bildet die erste Hälfte des ersten, allgemeinen Teils der Philosophie der Araber im 10. Jahrhundert nach Christus (aus den Schriften der lautern Brüder), während die seit 1865 unter besonderen Titeln erschienenen sich dazu als die verschiedenen Abteilungen des zweiten, speciellen Teils verhalten. Sie repräsentiren uns das nach Dieterici in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in einer Art von Encyklopädie zusammengefasste und zugleich unter mystisch-speculative Gesichtspunkte gebrachte Wissen aus den Kreisen jener sogenannten lautern Brüder. Der jüngst erschienene Teil (Einführung, Makrokosmus), welchem der Mikrokosmos bald folgen soll, giebt nach etwas weit ausgreifenden orientirenden Rückblicken auf Judentum und Christentum, Gnosis, Manichäismus und Entwicklung christlicher Speculation einerseits, auf die innere Entwicklung des Islam anderseits, eine Darstellung

¹⁾ Vgl. Landauer's Anz. in d. Gött. Gel. Anz. 1878, Stück 12.

der Grundlinien der hier vertretenen Weltanschauung, in welcher die aristotelischen Elemente stark mit neuplatonischen und pythagoreischen versetzt sind. Man wird die Bedeutung dieser Erscheinung, welche in der Tat ein wichtiges Glied in der Kette der von der neuplatonischen Theosophie aus sich erstreckenden Wirkungen bildet, darum nicht geringer schätzen dürfen, weil man sich durch A. Springer¹⁾ daran erinnern lässt, dass diese mystisch-speculative Richtung der geheimen Brüderschaft allerdings nicht als „die Philosophie“ der Muslim angesehen werden darf. Eine interessante Ergänzung des hier Gegebenen und in dem oben an dritter Stelle genannten Vortrag in engeren Grenzen Behandelten giebt der an vierter Stelle genannte Vortrag über die sogenannte „Theologie des Aristoteles“, jene zuerst in Rom 1517 gedruckte, aber den Scholastikern bereits bekannte Schrift, welche in ähnlicher Weise Aristotelisches mit Neuplatonischem verschmilzt. Dieterici charakterisiert dieselbe und bezeichnet sie als den etwa hundert Jahre älteren Vorgänger des erweiterten Systems der lautern Brüder — nach der eigenen Angabe des Buches, dass ein Christ Nâima aus Emesa dieses von Porphyrius dem Tyrer erklärte Buch des Aristoteles aus dem Griechischen ins Arabische für Al-Kindî übertragen habe (vgl. dazu schon Haneberg, Sitzungsber. der Münch. Akademie 1862, I, 1—12). „In einer bestimmten Reihenfolge, in der Theologie des Aristoteles, den Schriften der lautern Brüder und den Schriften des Maimonides, hat ein byzantinischer Christ, haben edle Muslim im Osten und ein über sein Jahrhundert weit hervorragender Jude in Spanien daran gearbeitet, diese Grundanschauung von der Harmonie des Alls stets wach zu halten.“ — Landauer veröffentlicht nach einer Leidener und einer Mailänder Handschrift mit Zuhilfenahme der alten lateinischen Uebersetzung von Andreas Alpagus (Ven. 1546) und dem betreffenden Abschnitt in dem Kusari des Jehuda Halewi eine psychologische Schrift Avi-

¹⁾ Ztschr. d. DMG., Bd. XXX, S. 330—335. Vgl. noch Literar. Centralbl. 1877, S. 373f.; Steiner in der Jenaer Lit.-Zeitung 1876, S. 697f. und Landauer in d. Gött. Gel. Anz. 1878, Nr. 1.

cenna's im arabischen Text (S. 339—372) und in deutscher, mit Anmerkungen versehener Uebersetzung (S. 373—418). Er sieht darin eine Jugendschrift des Philosophen (s. die einleitenden Bemerkungen S. 335—339). Den Abschnitt des Kusari hat er als eine wörtliche Excerptirung unserer Schrift erkannt, und zwar giebt Jehuda Halewi die hier reproducirten Erörterungen als Ansicht der Philosophen schlechthin wieder. Die Untersuchungen über die Selenkräfte im Einzelnen schliessen sich sehr eng an Aristoteles an. Weiterhin aber enthält die Schrift wichtige Beiträge für die einflussreiche Lehre vom actuellen und potentiellen Verstand (S. 409 f.), für die Auffassung des Verhältnisses des Geistes zum universellen Verstand, der mystischen Erleuchtung u. s. w. — Sehr dankenswert ist es, dass M. J. Müller uns die religionsphilosophischen Abhandlungen des Averroes (unter dem Titel Philosophie und Theologie) in deutscher Uebersetzung gegeben hat, welche die Bestimmung des Verhältnisses von Religion, bzw. Theologie, und Philosophie eigentlich illustriren. Es sind die beiden Schriften: Harmonie der Religion und Philosophie, und eine Art philosophische Dogmatik („Hinwegziehen des Schleiers von den Methoden der Beweise über die Glaubenssätze der Religion und Bekanntgebung der verführerischen Bedenklichkeiten und der in die Irre führenden Neuerungen, welche durch die [allegorische] Interpretation in dieselbe eingetreten sind“). Auch diese Schriften des Averroes sind durchzogen von Polemik gegen Abu Hāmid d. i. Ghazzāli, gegen dessen *Destructio philosophiae* Averroes seine *Destructio destructionis* richtete. Er tadeln an ihm, der die negativen, skeptischen Resultate der Philosophie hervorgehoben, um in der gläubigen Unterwerfung unter die religiöse Autorität umso mehr zur Befriedigung zu kommen, besonders dies, dass er, wie allerdings schon viele vor ihm (die Motazila), die heilsame, strenge Scheidung zwischen den Wissenden und der Menge preisgegeben, speculative Fragen nicht in der Menge unzugänglichen Form strenger Demonstration behandelt habe, sondern in Schriften allgemein zugänglicher Form (nämlich der poetischen, rhetorischen oder dialektischen). „Da überschwemmte der Giessbach die Städte.

Nämlich er teilte die ganze Philosophie und die Ansichten der Philosophen, so weit ihn sein Verstand führte, der grossen Menge mit.“ Man muss die Religion in ihrem äussern Wortlaut festhalten und den Menschen der grossen Menge nichts von der Vereinigung der Religion und der Philosophie sagen. Denn dieses ausdrücklich mitteilen heisst ihnen die Resultate der Philosophie mittheilen, ohne dass sie eine Demonstration dafür haben. Nachdem aber die Mitteilung einmal geschehen, muss allerdings gezeigt werden, dass die Religion nicht im Gegensatz zur Philosophie steht, noch diese zu jener. Zu diesem Zwecke sucht die erstgenannte Abhandlung Recht und Pflicht der dazu Befähigten zur philosophischen Speculation vermittelst einer charakteristischen Exegese¹⁾ aus dem Koran selbst abzuleiten; sie kann nicht zum Widerspruch gegen den Inhalt des Religionsgesetzes führen; bei anscheinendem Widerspruch ist am äusserlichen Wortlaut „Interpretation“ (allegorische Auslegung) zu üben. Wie weit diese zu gehen habe, wird vorsichtig angedeutet, umso mehr aber betont, dass dies nur Sache der speculativen Philosophie, nicht der Menge ist. Wenn Averroes am Schlusse der ersten Abhandlung in Betreff der verschiedenen Methoden des Fürwahrhal tens drei Klassen unterscheidet, nämlich 1) die bloss der rhetorischen Ueberredung Fähigen, 2) die Leute der dialektischen Interpretation (beweisende Dogmatiker, welche vom Positiven ausgehend dasselbe auf logisch-dialektischem Wege verteidigen, bzw. begründen), 3) Leute der evidenten Interpretation und Demonstration, die rein speculativen Philosophen, so tritt er selbst in der zweiten grösseren Abhandlung offenbar auf jenen mittleren Standpunkt, um, ohne dass hier die Philosophie ihr letztes Wort spricht²⁾, durch be-

¹⁾ S. darüber Merx a. a. O., S. 155.

²⁾ Wenn Reuter in seiner Skizze der negativen Tendenz der arabischen Philosophie (Gesch. d. Aufkl. II, 43—53) hervorhebt, wie die Anerkennung der nicht anzutastenden positiven Religion und die Rücksicht auf die Menge der Unmündigen bei Ibn Tofail und Averroes die unbeschränkte Freiheit des Philosophen in seiner die positive Religion auflösenden Speculation zur Kehrseite habe, so würde doch damit eine Anerkennung des Wahrheitsgehaltes in der Religion bei aller

sonnene Erwägung und vorsichtige Abgrenzung einer von irreleitendem Beweisverfahren möglichst gereinigte, den Kern der muhammedanischen Religionslehre festhaltende mittlere Erkenntnis zu gewinnen. Die Ausführung enthält eine Reihe interessanter Erörterungen über die Existenz Gottes (die Ueberzeugung davon ist nicht auf blosse Autorität zu gründen, auch nicht auf dem mystischen Wege der Ssufis zu gewinnen, obgleich die Abtödtung der Begierde eine notwendige Bedingung rechter Speculation ist, sondern mittelst rationeller Argumentation); Einheit und Eigenschaften Gottes; „Kenntnis der Freiheit Gottes von Unvollkommenheit“ (d. i. Unkörperlichkeit und Unräumlichkeit Gottes; hier vorsichtige Erörterungen, weil anerkannt wird, dass die religiöse Anschauung von beiden nicht völlig loskommen könne); endlich Kenntnis der Handlungen Gottes, nämlich Hervorbringung der Welt, Sendung der Propheten, Prädestination und Ratsschluss Gottes, Unrecht und Gerechtigkeit (gegen die Aschariten, welche im Interesse der absoluten Determination behaupten, dass von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit nur nach Massgabe des positiven religiösen Gesetzes die Rede sein könne, nicht vom Standpunkte des Absoluten); endlich Eschatologie. Aus den zahlreichen Erörterungen sei hervorgehoben, dass der Verfasser wiederholt Beweisarten für das Dasein Gottes, welche zur Kategorie des kosmologischen Arguments gehören, als nicht zum Ziele führend verwirft und dagegen mit Nachdruck auf die teleologische Betrachtungsweise des physikotheologischen Arguments als religiös einleuchtend sich zurückzieht. In dem Zusatz S. 119 — 122 rechtfertigt Averroes sich hinsichtlich der den Philosophen zum Vorwurf gemachten Behauptung, Gott wisse die particularia nicht: allerdings wisse er sie nicht mit einem hervorgebrachten (durch das Entstehen der Einzeldinge causirten) Wissen, da Gott die Ursache von ihnen, nicht seinerseits in seinem Wissen von ihnen bedingt sei. Die Merx'sche Abhandlung weist auf die Zeitlage hin, von der Averroes persönlich berührt

philosophischen Unhaltbarkeit ihrer Vorstellungsformen noch nicht schlechthin ausgeschlossen sein.

und in seiner vorsichtigen Haltung bestimmt erscheint, charakterisiert den Standpunkt und weist nicht ohne Grund auf den wirklichen Mangel eines tieferen Verständnisses vom Wesen der Religion bei Averroes hin.

Die Beiträge Joel's zur Geschichte der [jüdischen] Philosophie, welche jetzt gesammelt ausgegeben werden, sind sämmtlich früher erschienen. Zwei (über Philo) stehen zur patristischen Dogmengeschichte, die bekannten Abhandlungen über Maimonides, Albertus des Grossen Verhältnis zu Maimonides, über Levi ben Gerson, Ibn Gabirol, Saadias zur scholastischen in Beziehung und sind trotz der Neigung des Verfassers, die Verdienste der Juden in eine übertriebene Beleuchtung zu stellen, von amerkantem Werte¹⁾.

Die Eisler'schen Vorlesungen bilden die erste Abteilung zu der bereits 1870 erschienenen Abhandlung über Moses Maimonides als der zweiten; mit der „bald zu erscheinenden“ (sic!) dritten (zur Philosophie des Mittelalters nach M. Maimonides) hofft der Verfasser das Werk zu Ende zu bringen. Höhere wissenschaftliche Ansprüche darf man an diese Vorlesungen, auch abgesehen von ihrem oft recht schlechten Deutsch, nicht machen; indessen geben sie in ihren Referaten aus den Werken Saadja's, Bachja's, Gabirol's, Jehuda Halewi's und Ibn Esra's (besonders über seine Berührung mit Gabirol in Commentaren und kleinen Schriften) immerhin einen bequemen Ueberblick; der mächtige Einfluss, welchen Gabirol's Fons vitae auf die Scholastik des 13. Jahrhunderts gehabt hat, veranlasst den Verfasser zu der lächerlichen Uebertreibung, jenes Buch habe „den Grund zur mittelalterlichen Scholastik gelegt“. Von bei weitem höherem wissenschaftlichen Werte ist das umfangreiche Werk von Kaufmann; das liegt auch für den auf der Hand, der, wie Referent, die sprachlichen Aufstellungen des Verfassers und mithin seine Auffassung im Einzelnen nicht zu controlliren vermag. Das Werk ist eine überaus reiche und dankenswerte Fundgrube auch für eine Menge von einzelnen Fragen und Problemen. Da Streif-

¹⁾ Die übrigen Abhandlungen beziehen sich auf Neueres (Spinoza, Mendelssohn u. s. w.)

lichter auf das ganze Gebiet arabischer und jüdischer Philosophie fallen, so war der Index unentbehrlich; derselbe ist nun auch hinsichtlich der Personennamen sehr vollständig, hinsichtlich der in Frage kommenden Materien dürfte er bei der Fülle der Untersuchungen etwas mehr ins Einzelne gehen. Mit besonderer Sorgfalt verfolgt der Verfasser die illustriren- den Parallelen aus der arabischen Philosophie. Natürlich nötigt die Geschichte der Attributenlehre, auf den Gottesbegriff überhaupt einzugehen und dabei allgemeinere Fragen zu berühren. Saadja's religionsphilosophische Stellung ist durch die Fürst'sche, aus dem Hebräischen Tibbons geschöpfte Uebersetzung des Hauptwerkes Emunoth grösserem Kreise zugänglich; Kaufmann bringt aber, obwohl er nur an wenigen Stellen den nur handschriftlich vorhandenen arabischen Grundtext heranziehen konnte, mehrfache Berichtigung und vielfache Erläuterung. In der Beurteilung der Attributenlehre Saadja's, welche bereits im Anschluss an die Mutazila die Tendenz, den Gottesbegriff von allen endlichen Bestimmungen zu befreien, bis zur Zurücknahme aller Attribute in die göttliche Einheit verfolgt, bemüht sich m. E. Kaufmann vergeblich, S. 28 f. einen wirklichen Unterschied zwischen Saadja's Aufstellungen und den analogen der christlichen Väter zu finden. Saadja folgt auch darin den Mutazila, dass der Schluss der Attributenlehre in Bekämpfung der christlichen Dreieinigkeit ausgeht, welche als Hypostasirung der Attribute¹⁾ gefasst wird (S. 37 ff.). Beachtenswert ist auch die Stelle über die verschiedenen christlichen Ansichten

¹⁾ Wenn dabei Saadja (S. 41 f.), wie auch Schahrastani, eine Trinitätslehre voraussetzt, welche sich auf die Dreieinheit von Wesen, Wissen und Leben gründet, so ist das doch nicht so singulär, wie es zunächst scheint. Es geht zurück auf die herrschende Vorstellung, dass der Logos des Vaters Vernunft und Weisheit ist, ohne welche er nicht wissend und weise wäre; daran konnte sich leicht eine ähnliche Verwertung des solennen Prädicats des Geistes (*τὸς ζέριον, τὸς ζωοποιόν* Nicaeno-Const.) schliessen, obgleich dabei ursprünglich nicht sowohl an das immanente trinitarische Leben, als an das Princip des wiedergeborenen Lebens gedacht ward (Basil. de sp. s., c. 24 [§ 56]; vgl. c. 15 [§ 36], c. 9 [§ 22]). Vgl. übrigens die Dreieinheit *νοῦς, λόγος, ψυχή* im Bekennnus des Jacob Baradaeus bei Cornill (s. o. II, 433).

von den Naturaen Christi, S. 48 ff., die aber von Kaufmann nicht ganz richtig auf die verschiedenen kirchlichen Parteien bezogen werden¹⁾. Für Bachja, dessen Namen der Verfasser auf Saadja folgen lässt, begnügt er sich damit, auf seine frühere Darstellung (Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. Akad. d. W. zu Wien, Bd. LXXVII, S. 257—280) zu verweisen. Bei Sal. Ibn Gabirol (S. 93—115) bemüht sich der Verfasser nachzuweisen, dass er nicht, wie gemeinlich angenommen, den Willen als mittlerische Hypostase zwischen die erste Substanz als Ursache und die Zweiheit ihrer Wirkung (Stoff und Form) einschiebe, noch auch, wo er ihn mit der Weisheit identificirt, ihn als wirklich unterschiedenes Attribut im Sinne einer realistischen Eigenschaftslehre angesehen wissen wolle. Die Beweisführung scheint mir zu übersehen, dass bei den beherrschenden neuplatonischen Grundgedanken die Unterscheidung des für sich segenden, abstract einheitlich gefassten Gottes und Gottes nach der Seite seiner Aeusserung und Wirksamkeit in der Welt (=Wille) eben notwendig zu einer schillernden Vorstellung führt, welche zwischen der einer von Gott unterschiedenen Hypostase und der einer mit Gott wesentlich identischen, formenden Kraft schwankt, und dass in ähnlicher Weise auch jede reale Unterschiedenheit eines Attributes von Gott geleugnet wird, und der Philosoph doch nicht umhin kann, in Gott selbst ein Begründetsein jener Duplicität anzunehmen, welche in allem Geschaffenen erscheint. Im Uebrigen scheint allerdings die Polemik des Verfassers namentlich gegen Joel, welcher im Fons vitae nichts als ein Lehrbuch der neuplatonischen Philosophie sehe und die Aussagen Gabirol's zu sehr nach Plotin messe, nicht unberechtigt²⁾. Sehr dankenswert ist die darauf folgende Darstellung der Lehre Jehuda Halewi's. Hier weist

1) P. Bloch, Glauben und Wissen; Saadiyah's religionsphilosophisches Buch, aus dem Hebr. übersetzt, (im Jüdischen Literaturblatt 1878) ist mir nicht zugänglich gewesen.

2) Frankl in seiner Recension Kaufmann's (Ztschr. d. DMG., Bd. XXXII, S. 213—221) erkennt an, dass K. in einigen nicht unwesentlichen Punkten die Unabhängigkeit Gabirol's von Plotin nachweise.

Kaufmann (S. 117—140) nach, dass der Standpunkt Halewi's, der des positiven Offenbarungs- und Traditionsglaubens, welcher die Anmassung der Philosophie zurückweist und ihre Zersetzung der religiösen Wahrheit durch Hinweisung auf die eigene Zwiespältigkeit und Unsicherheit ihrer Beweise scharf bekämpft, aber vom sichern Boden des Glaubens aus die Dienstleistung philosophischen Denkens zur Rechtfertigung des Glaubens selbst beansprucht, nicht nur der Stellung Ghazzali's wesentlich analog sei, sondern directen Einfluss von dessen Schriften verrate. Hierfür macht er unter vielem anderen auch geltend das Zusammentreffen in den drei Punkten, welche in der *Destructio philosophiae* Ghazzalis als die eigentlichen Hauptketzereien der Philosophen hervorgehoben werden: Ewigkeit der Welt, Gottes Unkenntnis der Einzeldinge und speculative Verflüchtigung der Lehre von Lohn und Strafe im Jenseits (vgl. das Gedicht S. 129); die besonders von Grätz (Gesch. der Juden VI, 138) behauptete Originalität Halewi's lässt also der Verfasser in dieser Beziehung nicht gelten, was ihn nicht hindert, die Verdienste Halewi's im übrigen hoch anzuschlagen. Kaufmann röhmt die klare Erkenntnis Halewi's darin, dass wir auf speculativem Wege zu wirklichen Aussagen über Gottes Wesen nicht kommen; Halewi unterscheidet Attribute der Tätigkeit, relative — richtiger Attribute der Relation — und negative Attribute, lässt aber das Wesen Gottes selbst von diesen allen nicht berührt werden und will dadurch die so sehr perhorrescirte Verendlichung des Absoluten durch eine Mehrheit von unterschiedenen Bestimmungen vermieden sehen. Er zuerst räume mit den die Früheren (Saadja, Bachja) in so grosse Schwierigkeiten verwickelnden Wesenattributen völlig auf und zeige die wahre Einsicht in das Wesen der negativen Attribute, auf deren Wert auch die positiv ausgedrückten Attribute (wie lebend, Einer etc.) reducirt werden. Ich vermag in der Verfolgung dieser Richtung ein so besonderes Zeugnis hervorragender Gedankenkraft, wie sie Kaufmann röhmt, nicht recht zu erkennen. Im Grunde wiederholt sich in der Auffassung der sogen. negativen Attribute nur die alte neuplatonisch-areopagitische Weisheit, welche das Abso-

lute in seiner Ueberschwänglichkeit über alle Bejahung und Verneinung hinaushebt. Dabei verfährt überdies Halewi, wie Kaufmann anerkennt, keineswegs consequent. Das Schwer gewicht liegt nun aber auf der den Vernunftschlüssen gegenübergestellten offenbarungsmässigen Gotteserkennnis als einer erfahrungsmässigen (auf dem äussern und innern Sinn beruhenden). Hier sind die Erklärung des höchsten Gottesnamens (**יהוה**) als des durch Offenbarung gegebenen Eigen namens des Offenbarungsgottes in seiner wunderwirkenden Allmacht, die Theorie von der Kette der Offenbarungsträger, von den geschaffenen Lichterscheinungen als den Medien der äusseren Gottesoffenbarung, von den inneren Wahrnehmungen der Propheten vermittelst des inneren Sinnes, aus deren bei ihnen allen übereinstimmenden Bildern ihr Verstand das Wesen dessen erschliesst, was ihnen geoffenbart werden soll, von grossem Interesse; nur der prophetischen (auf Erfahrung und Anschauung ruhenden) Gotteserkennnis eignet jene lebendige Ueberzeugungskraft, aus der Liebesglut und freudige Opferwilligkeit hervorgehen¹⁾. Sehr dankenswert ist auch die ausführliche Behandlung der Lehre Joseph Ibn Zaddik's (S. 253—337), zu dessen von Jellinek herausgegebenem *Sefer Olam Hakatōn* der Verfasser neue Collationen verschiedener Handschriften benutzt hat. Wir verweisen auf die entwickelte principielle Stellung des unter den neuplatonischen Ueberlieferungen der lauteren Brüder stehenden Verfassers gegenüber der ihm als Halbheit erscheinenden philosophirenden Theologie des Karäers Al Basir (S. 255—276, wozu S. 336 Anmerk. zu vergleichen, wo eine Aeusserung des Maimonides über die philosophische Stellung Ibn Zaddik's nach Geiger's Vorgange gegen ein weit verbreitetes Misverständnis sichergestellt wird); auf die Bekämpfung der Lehre, dass Gott mit einem geschaffenen Willen wolle, und die Be-

¹⁾ Die in der Tat höchst anziehende Persönlichkeit dieses jüdischen Religionsphilosophen hat Kaufmann in einem besonderen Schriftchen geschildert: „Jehuda Halevi; Versuch einer Charakteristik“ (Breslau 1877, Schleitter'sche Buchhandlung 48 S. in 8°). Ein wenig über schwänglich und doch das Eigentümliche wenigstens des Dichters für den Nichtkenner nicht grade tief erschliessend.

mühungen (S. 303—311) in der Annahme des mit Gottes Wesen identischen Willens der Unveränderlichkeit Gottes nicht zu nahe zu treten; auf die Ausschliessung alles Nachdenkens und Ueberlegens von der göttlichen Schöpfertätigkeit (S. 319); welche Ibn Zaddik nach des Verfassers Annahme aus der sogenannten Theologie des Aristoteles aufgenommen habe, u. a. m. In Betreff des Abraham Ibn Daud (dessen Darstellung nun S. 339—360 folgt) hatte der Verfasser schon früher (S. 241—252) bemerkt, dass das auffällige Schweigen desselben über den ihm ohne Zweifel bekannten Kusari des Jehuda Halewi die erste Reaction des Aristotelismus im Judentum gegen die von Ghazzali ausgegangene, von Jehuda Halewi entwickelte Denkweise bezeichne. In der Erörterung seiner Gotteslehre scheint manche Stelle der Uebersetzung des Emunah ramah von Simson Weil Berrichtigung zu empfangen. Die Arbeit des Verfassers gipfelt nun in der mit besonderer Vorliebe ausgeführten Darstellung der betreffenden Lehre des Maimonides. Vom Begriff der Einheit (und Einfachheit) Gottes wird hier mit grossem Nachdruck gegen jede positive Prädication Gottes vorgegangen, die Einsicht in die Erhabenheit Gottes über alle Erkenntnis und die Unerkennbarkeit seines Wesens ist die wahre Gotteserkenntnis. Weder Definitionen, noch Teile von Definitionen (dem Wesen inhärende Attribute), noch Qualitätsbestimmungen, noch wirkliche Relationen können von Gott ausgesagt werden; lediglich indem man Gott seine Tätigkeiten beilegt, kann man zu positiven Aussagen über ihn kommen, bei denen man aber sich bewusst bleiben muss, dass diese Aussagen mit dem Wesen Gottes nichts zu tun haben, und die Verschiedenheit der Tätigkeiten nicht aus inneren Unterschieden im Wesen des Urhebers hervorgeht. Unter den Zurückweisungen verschiedener Einwände hebe ich die charakteristische Erörterung über die dreizehn Eigenschaften (Middoth) der Stelle Exod. 34, 6. 7 und die vorausgegangene Erzählung hervor, welche darauf hinausläuft, dass alle diese Eigenschaften auf Tätigkeitsattribute reducirt werden (S. 402 bis 414). Als allgemeiner Kanon zur Beurteilung aller Gott beizulegenden Attribute gilt der vierfache: 1) alle Körper-

lichkeit ist von Gott auszuschliessen (aber jede Aufhebung von Gottes Einheit [Einfachheit] führt zur Verkörperung, S. 373f.), 2) desgl. alle Affection und Veränderung; 3) keine blosse Potentialität ist von ihm auszusagen (Gott ist reine Actualität), 4) desgl. keine Aehnlichkeit mit einem Geschöpf. Auch wo nominell letzteres unvermeidlich ist, handelt sich's bloss um eine Namengleichheit sachlich disparater Dinge (so wenn wir Gott Dasein zuschreiben, s. S. 422). Natürlich flüchtet nun auch Maimonides zu den negativen Eigenschaften, auf deren Wert auch alle positiven Aussagen, zu denen der Glaube sich genötigt sieht (soweit sie nicht Tätigkeitsaussagen sind), zu reduciren sind. Dies geschieht nicht ohne Sophistik, gegen welche Kaufmann (S. 477f.) seinen Philosophen vergeblich in Schutz zu nehmen sucht, wie am stärksten die Argumentation des Maimonides (S. 455f.) zeigt, dass man sich wirklich durch fortgesetzte Negation dem Begriff eines Dinges nähere, — eine Argumentation, welche ernstlich auf Gott bezogen den positiven Begriff vielmehr voraussetzt, der durch fortgesetzte Negation nur specificirt wird, nicht ernstlich genommen aber, wie von Kaufmann (S. 456. 476) geschieht, kein tertium comparationis mehr bietet. Der für diesen ganzen Standpunkt geeignete Ausdruck ist der häufig wiederkehrende: Gott ist gleich sehr über die ihm scheinbar beigelegte Vollkommenheit wie über die von ihm abgewehrte Unvollkommenheit erhaben. Bezeichnend für den intellectualistischen Standpunkt des Maimonides, dem die Stufe der Gottesnähe genau dem Grade der Gotteserkenntnis entspricht, ist es nun, dass er nach Obigem die Grade der Gotteserkenntnis nur zu messen weiss nach dem Masse des gewonnenen Fortschrittes im Negiren positiver Bestimmungen (S. 440f.)¹⁾. — Mit der Ethik des Maimonides beschäftigt sich die fleissige Arbeit Rosin's²⁾, deren Einleitung auf das Verhältnis zu den arabischen und jüdischen Vorgängern so-

¹⁾ Vgl. noch die Rec. von Simonsen in d. Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 4.

²⁾ Vgl. dazu Kaufmann i. d. Ztschr. d. DMG., Bd. XXX, S. 359 bis 366. Lit. Centralbl. 1876, Nr. 19.

wie auf die allgemeine Stellung des Maimonides zu der Frage nach dem Verhältnis der wissenschaftlichen Erkenntnis zu der heterogenen religiösen Ueberlieferung eingehet. Der erste Teil handelt von der allgemeinen Ethik, bespricht die Eingliederung der Ethik als Wissenschaft von der Selbstleitung in die praktische Philosophie, ihr Princip in der Kategorie von Gut und Böse und ihr Verhältnis zur Offenbarungslehre. Während im Gebiete des Notwendigen die Kategorie Wahr und Falsch herrscht und den Inhalt der Vernunfterkenntnis bildet, herrscht im Gebiete der Freiheit die Kategorie Gut und Böse, welche nur Sache des Meinens und Annehmens (der subjectiven Entscheidung, $\deltaοξάζειν$) ist. Vor dem Sündenfalle besass der Mensch natürlichen Verstand und Vernunftbegriffe, aber die sittlichen Begriffe Gut und Böse waren ihm unbekannt. Erst bei der Uebertretung des göttlichen Gebotes, als er den Gelüsten der Einbildungskraft und den Eingebungen seiner sinnlichen Begierde folgte, erfuhr er die Grenze des sittlich Erlaubten und sank herab zur Beachtung und Erkenntnis der Kategorie des Guten und Bösen, welche für Gott und für jedes reine Vernunftwesen gar nicht gilt. In der Erörterung des Verhältnisses der Ethik zur Offenbarungslehre tritt das ganz Ungenügende in der Verbindung der religiösen Gesichtspunkte mit den philosophisch-ethischen auffällig zu Tage. Nach der Darstellung Rosin's hat Maimonides in dem Mischma-Commentar unterschieden: 1) Gesetze für den Einzelnen, welche sein Verhältnis zu Gott allein betreffen, und deren Erfüllung zum ewigen Leben führt, und 2) Gesetze zum Besten des menschlichen Zusammenlebens (was dir nicht lieb ist, tue dem andern nicht), welche schon hier ihren Lohn mit sich bringen. Später (More Neb.) teile er die Lehren der Offenbarung überhaupt in theoretische und praktische, Lehren der Wahrheit und der Sittlichkeit: die Mosaische Lehre enthalte zum geistigen Wohle ihrer Bekänner metaphysische Wahrheiten (teils ausdrücklich, teils in bildlichen Andeutungen), sie regle aber auch um des leiblichen Wohlens willen das Zusammenleben durch Vorschriften sowohl für die Handlungen als für den Charakter, um der Rechtlosigkeit zu wehren und

das Zusammenleben heilsam zu machen. Man vergleiche darmit, wie weiterhin in der anthropologisch-philosophischen Grundlegung, wo auf die Aristotelische Grundlage und ihre Modification durch arabische Philosophie eingegangen wird, die Beziehung der einzelnen Selenkräfte zum sittlichen Leben sich stellt. Maimonides, der übrigens die Aristotelische Unterscheidung der ethischen und dianoetischen Tugenden festhält, stellt als zweifelhaft dar, ob die Wurzel des vorschriftswidrigen und vorschriftsmässigen Handelns bloss im Empfindungs- und Begehrungsvermögen zu suchen sei, oder auch im Denkvermögen; entscheidet sich aber doch für letzteres und findet das in letzterem wurzelnde sittlich qualificirte Handeln, das allerdings nicht eigentlich Handlung sei, im Glauben einer wahren oder Irr-Lehre. Hier findet Rosin die Grundlage für die von Maimonides in die Halachah eingeführte Mitzählung von Glaubenssätzen als Gesetzen der Thora (S. 56 Anm.). Die nachdrücklichen Bemühungen des Maimonides, die menschliche Freiheit zu wahren und mit dem Begriff der göttlichen Allwissenheit auszugleichen, finden dann sorgfältige Darstellung. Von besonderem Interesse dürfte weiter die Erörterung über das tugendhafte Verhalten als Einhalten der rechten Mitte sein, insofern hier das Aristotelische Princip zwar entschieden zu Grunde gelegt, aber von ganz anderen Gesichtspunkten durchsetzt wird, nämlich von dem Platonischen der Entzinnlichung (S. 857), wiewohl Maimonides die Askese nur als therapeutisch, nicht als an sich wertvoll gelten lässt. Endlich sind beachtenswert die Mitteilungen über das höchste Gut, die höchste Lust des Menschen in der Erkenntnis der Wahrheit. Die geistige Vollkommenheit, bestehend im Besitz der dianoetischen Tugenden, steht über der ethischen Vollkommenheit. Der reine Intellectualismus wird, wie dem ethischen Lebensinhalt, so auch dem religiösen gegenüber festgehalten und die Wendung aus dem Rationellen ins Mystische abgewehrt — die Glückseligkeit besteht in der Gotteserkenntnis, die auf dem Wege selbstständigen Denkens gewonnen wird —; indessen auf dem höchsten Punkte liegt letztere doch, wie die schöne Entwicklung S. 118f. zeigt, sehr nahe. Auf S. 120—123 gibt Rosin

eine Uebersicht über die ethische Terminologie des Maimonides. Der zweite Teil (S. 123—150) behandelt „die Ethik im besonderen“. Der Verfasser meint die ethischen Ausführungen hinsichtlich der Anschauungen von der individuellen Sittlichkeit und der sittlichen Gemeinschaft; er giebt eine Blumenlese, welche manches Anziehende enthält. Ganz hat auch der sonst sehr besonnene Verfasser der Versuchung nicht widerstanden, in dem grossen jüdischen Denker schon die Vorausnahme späterer philosophischer Erkenntnisse entdecken zu wollen. Dem Maimonides soll (S. 40 ff.) schon nicht ganz entgangen sein, was in der Ethik als wesentlichen Factor eingeführt zu haben als ein Verdienst Schleiermacher's gerühmt werde, nämlich die ethische Bedeutung der Eigentümlichkeit des menschlichen Einzelwesens; allein in dem vom Verfasser Beigebrachten liegt auch nicht das Allermindeste, was eine Erinnerung an Schleiermacher rechtfertigt.

4. Zur Dogmengeschichte der Scholastik seit Beginn des 13. Jahrhunderts.

Fr. Nitzsch, Die Ursachen des Umschwungs und Aufschwungs der Scholastik im 13. Jahrhundert. (In d. Jahrb. f. protest. Theol. II, 1876, S. 532—560.)

M. Schneid, Aristoteles in der Scholastik. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie im Mittelalter. Eichstädt 1875, Krüll. (170 S. in gr. 8°.)

W. Redepenning, Ueber den Einfluss der Aristotel. Ethik auf die Moral des Thomas von Aquino. Goslar (Jena, Deistung) 1875. (31 S. in gr. 8°.)

K. Werner, Der Entwicklungsgang der mittelalterlichen Philosophie von Alcuin bis Albertus Magnus. Wien, Gerold's S. Aus: Denkschriften der k. Akad. d. W. 1875/6. (82 S. Imp.-4.)

— —, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Johannes Bonaventura. Wien, Gerold's S. Aus: Sitzungsber. der k. Akad. d. W. 1876. (70 S. Lex.-8.)

— —, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Johannes Duns Scotus, Wien, Gerold's S. Aus: Denkschr. der k. Akad. d. W. 1877. (96 S. Imp.-4.)

A. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge et au seizième siècle (suivi de pièces inédites concernant les frères du libre esprit, maître Eckhart, les libertins spirituels). Paris 1875, Sandoz et Fischbacher. (310 S. in gr. 8°.)

W. Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter (Abh. der k. bayer. Akad. d. W.). München 1875, Franz. (72 S. in gr. 4°.)

Nic. Thöemes, Divi Thomae Aquinatis opera et praecepta quid valeant ad res ecclesiasticas, politicas, sociales. Comm. lit. et crit. Pars I^a. Berol. 1875, Puttkammer et Mühlbrecht. (4 Bl., 150 S. in gr. 8°.)

P. Tschaackert, Peter von Ailli (Petrus de Alliaco). Zur Geschichte des grossen abendländischen Schisma und der Reformconcilien von Pisa und Constanz. Anhang: Petri de Alliaco anecdotorum partes selectae. Gotha 1877, F. A. Perthes. (XVI, 382 u. 53 S. in gr. 8°.)

Köhler, Die Staatslehre der Vorreformatoren. (In d. Jahrb. f. deutsche Theologie XIX, 1874, S. 353—392; XX, 1875, S. 83—127.)

F. X. Linsenmann, Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. Tübingen 1877, Fues. (90 S. in gr. 8°.)

G. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luther's, in seinem Wirken geschildert. Erlangen 1876, Deichert. (60 S. in gr. 8°).

Zur allgemeinen Charakteristik des geistigen Besitzstandes der Zeit hat **Liliencron** einen anziehenden Beitrag geliefert¹⁾. In reinlichen Umrissen giebt **Nitzsch** (s. o.) Rechenschaft über die Ursachen des Umschwunges der Scholastik im 13. Jahrhundert, indem er den neuen Zufluss von Bildungsmitteln (der ganze Aristoteles, die arabische und jüdische Philosophie), die dadurch auf dem Gebiete der Philosophie hervorgerufenen Wirkungen (allmählich eintretendes Uebergewicht des Aristoteles) und die Umgestaltung der Theologie in den engen Grenzen einer Abhandlung vielseitig und umfassend skizzirt, endlich das Verhältnis der so umgewandelten Scholastik des 13. Jahrhunderts zu der des 12. abwägt. Gegenüber dieser besonnenen Aufstellung macht **Schneid's** Arbeit (s. o.) den Eindruck einer befangenen Parteischrift, obwohl

¹⁾ R. v. **Liliencron**, Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede, geh. in der öffentlichen Sitzung der k. bayer. Akad. d. W. zu München (München 1876, Franz; 47 S. in gr. 4°). Unbekannt ist mir geblieben die verwandte Arbeit: **Boutarie**, Vincent de Beauvais et la connaissance de l'antiquité classique au XIII^e siècle (Paris 1875, Palmié; 55 p. 8°). [Extrait de la Revue des questions historiques.]

die fleissigen Zusammenstellungen ihr eine gewisse Brauchbarkeit verleihen. Die scholastische (thomistische) Theologie soll gegen den Vorwurf in Schutz genommen werden, dass sie durch den Aristotelismus und speciell den arabischen Aristotelismus (Averroismus) „corruptirt“ sei. Der Verfasser meint, die Scholastiker des 13. Jahrhunderts seien nicht sowohl durch die positive Anziehungskraft des Aristoteles zu dessen eifrigem Studium gekommen, als weil sie in der allgemeinen Begeisterung für den corrupten arabischen Aristoteles eine grosse Gefahr für die Kirche erkannt und, um diese Gefahr abzuwenden, zur Bekämpfung des falschen Aristoteles den wahren studirt hätten, den sie freilich auch als für die ihnen obliegende Aufgabe der Systematisirung der christlichen Wahrheit besonders geeignet erkannt hätten. Der Verfasser erörtert (II. Abschnitt, S. 57 ff.) den Gebrauch, den die Scholastiker von Aristoteles machen, hebt hervor, dass sie im Unterschied von der arabischen Philosophie den wahren und unverfälschten Aristoteles in der lateinischen Uebersetzung aus dem Urtexte besassen, dass sie in ihren Erklärungen objectiv zu Werke gingen, so dass wir in ihren Commentaren die Lehren des grossen Meisters „im grossen und ganzen vollständig und unentstellt besitzen“, dass aber die Scholastiker den Aristoteles nicht nur in solchen Punkten corrigiren, die mit dem Glauben unverträglich sind, sondern auch in vielen andern, endlich auch, dass sie Fortbildner und Vervollkommenner der Aristotelischen Philosophie seien. Die Nachweisungen über den letzten Punkt (S. 96 ff.) zeigen zwar, wie die ganze Arbeit, eine recht äusserliche Betrachtungsweise (z. B.: die Scholastiker haben durch Aufnahme der vier Cardinaltugenden die Aristotelische Ethik „completirt“, S. 144), dürften aber doch den brauchbarsten Teil des Buches bilden. Der Verfasser kommt freilich zu dem für seine Tendenz mager ausfallenden Resultate, dass die Scholastiker die Aristotelische Lehre „nicht einfach abgeschrieben und ohne alle Weiterbildung und Entwicklung aufgenommen haben“, was doch auch wohl niemand behauptet. Dagegen bleiben die tieferen Fragen über das Verhältnis der philosophischen Voraussetzungen zu den christlichen Grundanschauungen un-

berührt. In letzterer Beziehung lenkt Redepenning (s. o.) seine Untersuchung auf einen bestimmten Punkt, die Moral des Thomas von Aquino. Der Verfasser, in seiner Beurteilung der Aristotelischen Ethik beeinflusst von Walter („Die Lehre von der praktischen Vernunft in der griechischen Philosophie“, Jena 1874), skizziert die bekanntlich sehr weitgehende Abhängigkeit des Aquinaten in der Ethik und ihren psychologischen Voraussetzungen von Aristoteles. Der eigentliche Schwerpunkt aber liegt ihm in der Aufweisung der inneren Widersprüche, in welche Thomas eben dadurch mit christlichen Postulaten gerate, und in der nicht zu beanstandenden Nachweisung, dass Thomas in der Verknüpfung christlicher Ideen mit Aristotelischen Sätzen es zu einer einheitlichen Tugendlehre nicht gebracht habe. Wenn er dabei (S. 24) hervorhebt: „in ganz besonders schwer wiegender Weise haben die Aristotelischen Philosopheme auf Thomas' Auffassung des Guten und Bösen im Zusammenhang mit seiner Lehre von Gott eingewirkt“, so ist meines Erachtens übersehen, dass die hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte ihre Einwirkung nicht erst der scholastischen Combination christlicher Lehre mit Aristoteles verdanken, sondern bereits in der überwiegend platonischen Theologie der Väter wurzeln. Umfassendere Einblicke in die Entwicklung der christlichen Ethik von der patristischen Grundlegung aus bis in die entfaltete Scholastik des 13. Jahrhunderts eröffnet mit besonderer Beziehung auf Vincentius Bellov., sowie das ihm fälschlich zugeschriebene *Speculum morale* Gass in den gehaltreichen Artikeln in dieser Zeitschrift (I, 365—396; II, 332—355. 510—536), auf welche es hier nur der Verweisung bedarf. — K. Werner's oben angeführte Arbeiten münden ebenfalls auf dem Gebiete der entwickelten Scholastik des 13. Jahrhunderts ein und berühren die Fragen nach dem Einfluss der philosophischen Entwicklung auf theologische Lehren. Die erste Abhandlung bildet dazu die Brücke, indem sie den Entwicklungsgang der Psychologie von Alcuin bis Albertus M. verfolgt, hierbei auch auf minder Bekanntes in dankenswerten Referaten eingeht (z. B. Willi. v. Thierry, Isaak v. Stella u. a.) und zuletzt die Anthro-

pologie Alexander's von Hales und Albert's behandelt, wobei sowohl der Umstand, dass in beiden bereits der Gegensatz der Franciskaner und Dominikaner sich formirt, als der andere in Betracht kommt, dass Alexander doch nur erst mit einem Fusse auf dem neuen, durch den umfassenden Einfluss der Aristotelischen Studien geschaffenen Boden steht, mit dem andern noch auf dem der Platoniker und Mystiker des 12. Jahrhunderts. In der Abhandlung über Psychologie und Erkenntnislehre des Joh. Bonaventura sind die wichtigsten zugleich auch theologisch bedeutsamsten Punkte die Lehre vom göttlichen Ebenbilde und der centralen Stellung, welche dem Menschen vermöge seiner Leiblichkeit zukommt (der Mensch *imago expressior* verglichen mit den rein geistigen Wesen; S. 109 ff.); ferner die Ansicht von der allgemeinen Materie als auch Selensubstrat (*materia prima*) und von der vierfachen Stufe der Materialität (S. 114 ff.). Aus der Vorstellung von der *materia prima* leitet Werner es ab, dass es dem Bonaventura nicht besonders gelinge, die Selbständigkeit der einzelnen Menschensenlen gegen die von Averroes behauptete reale Einheit derselben metaphysisch zu begründen. Weiterhin ist hervorzuheben, was über die Bedeutung der Synderesis bei Bonaventura und ihr Verhältnis zur *conscientia* beigebracht wird, sowie die Vergleichung mit dem Sprachgebrauch des Thomas (S. 128 ff.), endlich die Erwägungen über die Art, in welcher die scholastische Arbeit hier ausläuft in die mystische Richtung. Verdienstlich ist auch die auf die allgemeinsten Voraussetzungen zurückgehende und durch Beziehungen auf die Gesammtrichtung der scotistischen Lehre instructive Abhandlung desselben Verfassers über Psychologie und Erkenntnislehre des Joh. Duns Scotus, aus welcher für die Dogmengeschichte hervorgehoben werden möge die gelegentliche Beleuchtung, welche der Gottesbegriff (S. 365 f.), die Behandlung der Trinitätslehre mit Beziehung auf Augustin u. a. (S. 388 ff. 434 f.), die Vorstellung von den Engeln und ihrem Verhältnis zum Menschenwesen (S. 355 f. 359. 379) und die vom Ziel der Seligkeit (S. 393 f.) von den psychologischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen aus finden. Dem Ganzen, welches durchzogen

ist von Vergleichungen mit Thomas und von einer sachlichen Kritik von sehr subjectivem Wert, möchten wir knappere Zusammenfassung und mehr Einfachheit und Klarheit im Ausdruck wünschen¹⁾.

Für das Zuströmen der neuen Ideen und ihre zum Teil zersetzenden Wirkungen im 13. Jahrhundert bietet der zweite Band von Reuter's Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter²⁾ reiches Material, woraus als dogmenhistorisch besonders wertvoll die sehr sorgfältige Untersuchung über die Averroisten in Frankreich hervorgehoben werden muss (S. 136 bis 173), welche unter dem Schild des Satzes von der doppelten Wahrheit ihre Emancipation von der Theologie zu vollziehen suchen. Aus den Sätzen der Versammlung von 1277 (unter Stephan Tempier), welche Reuter einer sorgfältigen Kritik unterzieht, stellt er sowohl die allgemeine Opposition des Averroistischen Rationalismus, die principielle Bekämpfung der „irrationalen Basis“ des „culturfeindlichen“ Christentums, die Herabsetzung desselben auf die Stufe der übrigen Religionen dar, als auch in gedrängter Zusammenstellung die Bekämpfung der einzelnen dogmatischen Lehren, so der vom Anfang der Welt, von der Schöpfung, der Teleologie (im Sinne eines naturalistischen Rationalismus und Monismus), der Menschenschöpfung (für Urzeugung), der speziellen Vorsehung (hier auch die viel ventilirte Frage über das Erkennen der particularia durch Gott), des Endes der Dinge, der Auferstehung und individuellen Fortdauer. Ueber Amalrich von Bena hat Preger den Artikel in der neuen Auflage der Real-Encyklopädie geliefert, womit die Bemerkungen Reuter's über ihn und die Amalrianer (II, 218—235), über die Secte der Brüder des Geistes (ebd. 240—249), sowie über die Ortlibarier (ebd. 235—240) zusammenzuhalten sind³⁾.

¹⁾ Ganz an der Peripherie für uns liegt desselben Verfassers Abhandlung: „Die Sprachlogik des Joh. Duns Scotus“. Wien, Gerold's S. (Aus den Sitzungsber. der k. Akad. d. W. 1877; 35 S. in gr. 8°.)

²⁾ S. o. Bd. II, S. 434. 441 ff.; vgl. die Besprechungen von Ritschl, Stud. u. Krit. 1878, S. 541—559, von mir in der Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 14, und von Prutz, National-Ztg. 1878, Nr. 109.

³⁾ Der Artikel C. Schmidt's über die Brüder des freien Geistes Zeitschr. f. K.-G. III, 1.

Alle diese Erscheinungen finden auch ihre Besprechung in dem Werke von Jundt, auf dessen Gesamtauffassung unten (bei der Mystik und bei den sectirerischen Erscheinungen der Reformationszeit) zurückzukommen sein wird. Der einleitende Ueberblick, welcher bei dem Areopagiten und bei Scotus Erigena verweilt, befördert doch eine schiefe Auffassung, wenn er einen zweifachen Einfluss unterscheidet, den die classisch-heidnische Cultur auf die kirchliche Entwicklung ausgeübt habe, nämlich den der dialektischen Formen der alten Philosophie, welche im Mittelalter zur Entstehung der Scholastik führen, und den gewisser philosophischer Ideen, der griechischen Metaphysik, welche im Mittelalter von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt neben mehreren grossartigen philosophischen Systemen eine lange Reihe in sich verwandter populärer Secten hervorgebracht habe, welche bemüht seien, die praktischen Consequenzen dieses traditionellen Pantheismus, den sie mit dem Christentum zusammenwerfen, zu verwirklichen. Hier ist viel zu schematisch verfahren, als stände die Scholastik nicht auch auf dem Boden jener griechischen Metaphysik. In der Darstellung von David von Dinanto und Amalrich bringt Jundt wesentlich Neues nicht bei; er schliesst daran (S. 31—34) die Vermischung Waldesischer und Amalricianischer Sätze bei Stephan von Belleville (Borbone) und (nach flüchtiger Berührung der Averroisten) die Ortlibarier. Obwohl Jundt weiterhin bereits viel mit Preger (Gesch. der deutschen Mystik, Bd. I) sich auseinandersetzt, hat er hier noch nicht Notiz genommen von Preger's Mitteilungen über die Quelle des sogenannten Pseudo-Rainerus (wozu aber jetzt Reuter, Aufklär. II, 375 zu vergleichen ist),

(ebendas. II, 628f.), ist, abgesehen von einer (ungenauen) Literaturangabe und der Auslassung des Satzes über den Zusammenhang Eckhart's mit der Secte, wörtlicher Abdruck aus der ersten Auflage. Preger ist weder citirt noch benutzt. Blosse Abdrücke sind auch desselben Verfassers Artikel über die Apostelbrüder (I, 561f.) und über Arnold von Brescia (I, 693—696); hier ist neuere Literatur beigefügt, aber der dabei genannte Giesebrécht ist in keiner Weise zur Berichtigung benutzt, daher auch von der durch ihn herangezogenen Quelle keine Notiz gegeben wird.

sondern hält sich einfach an Gieseler. Er leitet übrigens, obwohl er die Unterschiede nicht verkennt, die Ortlibarier wohl viel zu direct von den Amalricianern ab. Den David von Dinanto lässt er noch vor 1209 gestorben sein, was durch Preger (Myst. I, 185 f.) berichtigt ist¹⁾. In dem Abschnitt über die Brüder und Schwestern des freien Geistes schiebt Jundt eine umfassende Erörterung über Meister Eckhart ein (s. u.), um dann auf ihre weitere Geschichte zu kommen und die analogen Erscheinungen bis zum Ausgang des Mittelalters anzuschliessen. — Es sei hier auch gleich auf die Beurteilung des Katharertums bei Reuter (II, 38—43) hingewiesen; Reuter tritt dafür ein, dass die stark aufklärerische Doctrin (die rationalisirende Umdeutung des Offenbarungsinhaltes) und die entschiedene Opposition gegen die Autorität nicht sowohl das ursprüngliche treibende Motiv sind als das Product, die inneren Motive vielmehr in den praktischen Tendenzen liegen, für welche das wenig originelle Theoretische nur die theosophische Rechtfertigung sein solle. Auf die Geschichte der Waldenser („Waldesier“) hat Preger (s. o.) neues Licht fallen lassen, welches auch für die dogmenhistorische Beurteilung förderlich ist, indem er uns das Zusammentreten jener lombardischen Armen, in denen die Lehren Arnold's von Brescia und der Pataria fortleben, mit den Armen von Lyon und ihre Transactionen auf der Versammlung zu Bergamo 1218 enthüllt²⁾.

An Skizzen von einzelnen Scholastikern liefern uns die beiden ersten Bände der Theologischen Real-Encyklopädie zunächst die des Alexander Alesius, auf Rettberg's Grundlage von Fr. Nitzsch nach dem heutigen Stande der Forschung berichtigend und ergänzend bearbeitet, und die des Albertus Magnus von demselben, an welcher dieselben Vorzüge zu erkennen sind wie am Artikel Abälard³⁾. Gass

¹⁾ wie Jundt jetzt selbst in der Real-Encycl. im Art. David v. Din. anführt.

²⁾ Vgl. die Besprechungen von Herzog in d. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 9; Guerike, Zeitschr. f. luth. Theol. 1877, Hft. 1; Liter. Centralbl. 1876, Nr. 19; Jenaer Lit.-Ztg. 1876, Nr. 37.

³⁾ Von Sighardt's Werk über Albert ist 1876 eine englische

hat den Artikel *Bonaventura* einer sorgfältigen Durcharbeitung unterzogen und giebt manche Berichtigung und Ergänzung. An Stelle Hagenbach's ist für *Bradwardina* Lechler getreten, wesentlich berichtigend. Irreleiten kann es nur, wenn Lechler, der für die Entwicklung der Grundanschauungen Bradwardina's aus Raumrücksichten auf seine

Uebersetzung von Dixon erschienen. — Es sei mir gestattet, hier einiges aus der Theol. Real-Encyklopädie nachzuholen, was oben im zweiten Abschnitt der mittelalterlichen Dogmengeschichte hätte angeführt werden müssen. J. L. Jacobi hat seinen Artikel *Bernhard v. Clairv.* sorgfältig revidirt und durch einige, an Umfang geringe, für die Charakteristik aber nicht unwesentliche Zusätze vervollständigt. Aus seiner Literaturangabe ersehe ich, dass es sich bei dem oben (II, 448, Anm. 3) angeführten englischen Werke über Bernhard nicht um eine neue Erscheinung handelt. Dass Jacobi an Stelle des Kling'schen Artikels über Anselm v. Cant. einen solchen geliefert hat, ist ein Gewinn an Vollständigkeit und Genaugigkeit. Dasselben Gelehrten Artikel über Berengar hat gegen den Schluss hin eine Erweiterung erhalten, welche sich hinsichtlich Berengar's principieller Stellung mit Reuter auseinandersetzt und die Ausdehnung, welche letzterer der aufklärerischen Tendenz Berengar's giebt, zu beschränken sucht. Wagenmann's Artikel über *Alger von Lüttich* ist in der neuen Auflage nur etwas zusammengezogen, der C. Schmidt's über *Alanus (ab Insulis)* mit Ausnahme einer Literaturangabe unverändert geblieben. Er reproducirt also die Ansicht, zu welcher er sich durch *Ravaïsson, Rapport sur les bibliothèques de l'Ouest de la France* (Paris 1841), p. 157 schon in den Strassburger Beiträgen (I, 100) hatte bestimmen lassen, wonach die *Summa quadripartita* gegen die Häretiker nicht dem „größtenteils in England lebenden“ Alanus ab Insulis (dem Verfasser des *Anticlaudianus*, der Schrift *De arte cath. fidei u. m. a.*), auch nicht dem seiner Meinung nach von diesem zu unterscheidenden Bischof von Auxerre, sondern einem Magister Alanus de Podio angehören solle. Wie es sich nun auch mit den in der Tat sehr dunkeln Personalien, die von der *Hist. littér. de la France*, T. XVI schwerlich schon ganz aufs Reine gebracht sind, verhalten mag, jene Ansicht gegen welche schon Gieseiler (K.-G. II, 2. S. 558 der 4. Aufl.) Widerspruch erhoben, steht doch grade in der Hauptsache, der Annahme eines andern Verfassers für die *Summa quadrip. c. haeret.* als für den *Anticlaudianus* und *De arte cath. f.*, auf ganz schwachen Füssen gegenüber einem so alten Zeugnis wie dem des Albericus Monach. von Trois Fontaines (*Mon. Germ. XXIII*, 881, vgl. auch Otto Fris. Contin. *Sanblasian. ib. XX*, 326). — Bernhard von Chartres hat leider in der Encyklopädie einen eigenen Artikel nicht erhalten.

anziehende Skizze (Wicif I, 234 ff.) verweisen muss, es ganz unzutreffend nennt, wenn man das System Bradwardina's als Prädestinatianismus bezeichne. Jene Skizze zeigt freilich, dass damit nicht geleugnet werden soll, dass dem Augustinismus Bradwardina's die Prädestinationslehre wesentlich sei, sondern nur, dass seine Anschauungen grade vom Gesichtspunkt dieser Lehre aus vorzugsweise bestimmt seien. — Aus dem an Beiträgen für die Geschichte der Auseinandersetzung der Theologie und Philosophie, der theologischen Principienlehre und Apologetik reichen zweiten Band von Reuter ist hier noch hinzuweisen auf den Abschnitt über Wilhelm's von Auvergne religionsphilosophische Erörterungen über die verschiedenen Religionen, in denen das Bestreben allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, denen auch das Christentum zu subsumiren ist, mit dem Interesse, die Positivität der Offenbarungsreligion zu erhalten, collidirt (II, 107 ff.). Ferner muss Reuter's Untersuchung über den Standpunkt Roger Bacon's (ebd. S. 67—85), welche in eine interessante Vergleichung mit Abälard ausgeht, als eine wahrhafte Bereicherung unserer Literatur über diese merkwürdige Erscheinung bezeichnet werden¹⁾; endlich nenne ich noch die Abschnitte über Raymundus Lullus und seine beiden anspruchsvollen Methoden der Apologetik (ebd. S. 94 ff. 114 ff.), woraus namentlich hervorgehoben zu werden verdient die Schilderung der Bemühungen, auch für das Historische der Dogmen eine rationelle Begründung zu gewinnen. — Thoemel's Schrift über Thomas Aquin's Staatslehre, kirchenpolitische und sociale Ideen (als Berliner Dissertation schon 1874 erschienen, im Buchhandel mit dem obigen Titel aber 1875) sei hier nur im Vorübergehen noch erwähnt, namentlich wegen der genauen Untersuchung der Quellen, die hier in Betracht kommen, der Schrift *De regimine princip.*, welche nur bis II, c. 4

¹⁾ Fronmüller's Artikel über Roger Bacon in der Real-Encyclopädie ist leider lediglich eine etwas verkürzte Wiedergabe des unbedeutenden und heute völlig veralteten Artikels der ersten Auflage. Nicht nur die sonstige neuere Literatur ist gänzlich unbenutzt, sondern auch das bereits 1859 durch Brower herausgegebene Opus tertium existiert für den Verfasser noch nicht!

von Thomas selbst ausgearbeitet sei, während die weitere Ausführung von Ptolemäus von Lucca herrührt (so auf Grund der älteren Untersuchungen gegen K. Werner), und des Commentars zur Politik des Aristoteles, der nur bis etwa zur Hälfte des dritten Buches dem Thomas selbst gehört (die Fortsetzung dem Petrus de Alveira) ¹⁾.

Nachdem Tschackert bereits in seiner Inaugural-Dissertation ²⁾ sich mit Ailli's Lehre von der Kirche beschäftigt, dann in mehreren Abhandlungen Untersuchungen ange stellt über einige einschlagende Schriften ³⁾), hat er uns in dem obigen Werke eine höchst schätzbare Monographie über den merkwürdigen Mann geliefert ⁴⁾. Von diesem Werke ist

¹⁾ Vgl. die Besprechungen von Knittel, Tüb. Theol. Quartalschrift LVIII, 328—333, und Michelis im Theol. Literaturbl., Bonn 1875, S. 322—325. — Der Aufsatz Thomas von Aquin in Sybel's Hist. Zeitschr. XXXIII, 342—359, eine Skizze, welche anknüpfend an die Schriften von Baumann (die Staatslehre des h. Thom.) und Thoemes, auf Grund eines recht oberflächlichen Einblicks in Thomas' Weltanschauung überhaupt, auch auf seine Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu sprechen kommt, ist ohne Bedeutung.

²⁾ Petrus Alliacenus Card. Camerac. de ecclesia quid docuerit et quid pro ea praestiterit ex fontibus aperitur. Part. I. Vratisl. 1876. (35 S. in gr. 8^o.)

³⁾ „Der Cardinal P. v. Ailli und die beiden ihm zugeschriebenen Schriften De difficultate reformationis in concilio generali und Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris“ (in den Jahrb. f. deutsche Theol. XX, 273—310). Beide von v. d. Hardt unter Ailli's Namen gedruckte Schriften gehören ihm nicht, vertreten einen anderen kirchenpolitischen Standpunkt. Hinsichtlich der zweiten hatte schon Hardt, hinsichtlich beider dann Schwab auf Dietrich von Niem hingewiesen. Vgl. auch Sauerland, Das Leben des Dietrich von Nieheim (Göttingen 1875), S. 74f., und M. Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Const. Concils untersucht (Marburg 1876, Elwert; III, 98 S. in gr. 8^o), der ausser den beiden genannten Schriften auch die von Schwab dem Andreas von Randolph zugeschriebene De modis uniendi ac ref. eccl. in concilio generali für Dietrich von Niem vindicirt. — Weiter hat Tschackert in dieser Zeitschr. (I, 149—156) die Unechtheit zweier theologisch-politischer Tractate unter Ailli's Namen nachgewiesen, dagegen ebenda (I, 450—462) den unter Zabarella's Namen gehenden Tractatus agendorum in concilio generali für Ailli in Anspruch genommen.

⁴⁾ Vgl. auch seinen Artikel Ailli in der Real-Encyklopädie, der

nicht nur der sechste Abschnitt (Ailli's wissenschaftlicher Standpunkt, S. 303—335), sowie der siebente (Schlusscharakteristik, S. 336—367) dogmenhistorisch wichtig, sondern auch die sorgfältige Erörterung der kirchlichen Anschauungen Ailli's in den verschiedenen Stadien seines Lebens. So entwickelt das zweite Kapitel des ersten Abschnittes (S. 16—46) auf Grund von Ailli's Habilitationsschriften und verwandten Tractaten dessen Lehre von der Kirche ums Jahr 1380 und ihr Verhältnis zu den Vorgängern (bes. Occam); spätere Partien analysiren seine Anschauungen um die Zeit des Pisaner Concils (S. 138 f. 148—150. 157 ff. 192), wozu dann besonders der Abschnitt über Ailli's Schrift von der kirchlichen Gewalt (S. 247 ff.) kommt. Diese Abschnitte zeigen treffend, wie Ailli's moderirte, hier zum ersten Male genauer bestimmte Reformgesinnung, welche übrigens praktischen Erwägungen des Kirchenpolitikers leicht einen modificanten Einfluss auf die Theorie gestattet, zwar mit ihren conciliaristischen Gesichtspunkten von der papalistischen Theorie geschieden bleibt, aber trotz ihres Zurückstrebens über den irrenden Petrus zu dem lebendigen Christus, über das kanonische Recht zur hl. Schrift als zu den Fundamenten für die Gemeinschaft der Gläubigen den mittelalterlichen Kirchenbegriff doch nicht wirklich zu durchbrechen vermag, wie der Begriff des eingegossenen Glaubens, der wesentlich durch die sacramentale Wirksamkeit der hierarchischen empirischen Kirche übermittelt gedacht wird, bestätigt. Neben diesen Punkten verdienen hervorgehoben zu werden die Bemerkungen des Verfassers über die Hinwendung des alternden Ailli zur romanischen Mystik (S. 174. 325 f.), über Ailli's Auftreten als orthodoxer Kirchenmann gegen Hus (S. 227. 235), wie gegen den freigeisterischen Carmeliter W. von Hildensem (S. 167; vgl. Jundt a. a. O., S. 112), seine Verteidigung der Franciskaner-Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä (S. 71 f.). Ueberall hebt Tschackert mit grossem Nachdruck das Verhängnisvolle des Nominalismus Ailli's hervor,

hier an Stelle des Artikels von C. Schmidt in der ersten Auflage getreten ist.

so besonders auch in der Ethik „die völlige theoretische Zersetzung des sittlichen Bewusstseins“ (S. 321—325). Wenn der Verfasser mit vollem Rechte darauf hinweist, dass der Nominalismus an sich wohl kritisch befreiend und auflösend wirke, aber nicht positiv reformatorisch, dass seiner Skepsis naturgemäß nichts näher liegt als die Zurückziehung unter die Autorität der Kirche, wenn ferner auch zuzugestehen ist, dass auch der Versuch dieser Nominalisten, auf dem Wege mystischer Contemplation den Uebergang vom philosophischen Erkennen zum kirchlichen Glauben zu finden, es doch zu einer wirklichen Einheit der drei Factoren ihres geistigen Lebens nicht bringe, so dürfte der Verfasser doch in Stellen wie S. 64. 137 dem Nominalismus ein wenig zu viel aufbürden. Sehr dankenswert ist das sorgfältige Verzeichnis der Werke Ailli's und die handschriftlichen Mitteilungen im Anhang¹⁾. Mit dem Kirchen- und Staatsbegriff der kirchlichen Reformpartei beschäftigt sich auch K. Köhler in der Fortsetzung seines Aufsatzes: Die Staatslehre der Vorreformatoren, worin er der kirchlichen Reformpartei die Ideen Wicliff's und Hussens gegenüberstellt; dort findet er zwar Bekämpfung des curialistischen Absolutismus, Anerkennung der Kirche als eines lebendigen Organismus und der relativ selbständigen Aufgabe und Berechtigung der weltlichen Gewalt, aber ohne principielle Aufgabe des katholischen Kirchenbegriffs und der Anschauung von der Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt, hier Auflösung des Kirchenbegriffs in den der unsichtbaren Gemeinschaft der Prädestinirten und infolge dessen derartige Beschränkung der Kirche auf das innerliche, geistige Gebiet, dass das Schwergewicht auf den christlichen Staat dergestalt fällt, dass hier vom religiösen Standpunkt aus eine starke Berühring mit dem Standpunkt der politischen Territorialisten (Marsilius etc.) stattfinde: „Die Kirche würde als Institution im Staate untergegangen, der Staat die Functionen der Kirche in sich aufgenommen haben“. Für die Scholastik des ausgehenden

¹⁾ Vgl. die Recension von Zoepffel in d. Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 3.

Mittelalters ist noch zu nennen die anziehende Monographie von Linsenmann über Summenhart zu Tübingen, dessen Bedeutung freilich mehr auf anderen Gebieten als dem dogmatischen liegt; endlich die sorgfältige kleine, aber manche Aufhellung bringende Monographie Plitt's über Jodocus Trutfetter, welche, der Natur der Sache nach, mehr den Philosophen als den Theologen zu schildern vermag¹⁾.

5. Zur deutschen Mystik.

Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae... opus ad Codicem fidem nunc primum integre editum Solesmensium O. S. B. monachorum cura et opera. I. Sanctae Gertrudis Magnae virginis ordinis St. Benedicti Legatus divinae pietatis. Accedunt eiusdem Exercitia spiritualia. II. Sanctae Mechtildis virginis ordinis St. Benedicti liber specialis gratiae. Accedit Sororis Mechtildis eiusdem ordinis Lux divinitatis. Pictavii et Parisiis 1875. 1877, H. Oudin. (LXXIV, 730 u. XVI, 750 S. in gr. 8°.)

Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. Gesammelt und zur Herausgabe vorbereitet von W. Wackernagel. Mit Abhandlungen und einem Anhang. Basel 1876, Schweighäuser. (XI, 611 S. in gr. 8°.)

A. Wagner, Ueber den Mönch von Heilsbronn. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausg. von Ten Brink, W. Scherer und E. Steinmeyer. XV.) Strassburg u. London 1876, K. Trübner. (92 S. in gr. 8°.)

Lütolf, Ueber den Prozess und die Unterwerfung Meister Eckhart's. (In der Theol. Quartalschr., 57. Jahrg., S. 578—603.)

Krummel, Meister Eckhart. (Im Beweis des Glaubens 1875, S. 449 bis 455. 515—538.)

Fr. H. S. Denifle, Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel. Eine kritische Studie. (In den Histor.-polit. Blättern 1875, S. 18—38. 93—122. 245—266. 340—354.)

— —, Das Leben der Margaretha von Kentzingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Gottesfreundes im Oberland. (In der Ztschr. für deutsch. Altertum und deutsche Lit. v. E. Steinmeyer. N. F., VII. Bd., S. 478—491.)

Lütolf, Der Gottesfreund im Oberland. (Im Jahrb. f. schweizer. Gesch. I. Zürich, Höhr 1876. S. 1—46.)

— —, Besuch eines Cardinals beim Gottesfreund im Oberland. (In d. Theol. Quartalschr. LVIII, 580—592.)

¹⁾ S. meine Anzeige in d. Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 9.

Nicolaus von Basel, Bericht von der Bekehrung Tauler's. Herausg. von C. Schmidt, Strassburg 1875. Schmidt's Univ.-B. (64 S. in gr. 8°.)

Fr. H. S. Denifle, Zu Seuse's ursprünglichem Briefbuche. (In der Ztschr. f d. Altertum und d. Literatur von Steinmeyer. N. F., VII. Bd., S. 346—371.)

W. Preger, Die Briefbücher Susos. (Ebd. N. F., VIII. Bd., S. 373 bis 415. Vgl. Anzeiger f. d. A. von dems. I, 261—263.)

Die Schriften des sel. Heinrich Seuse aus dem Predigerorden, nach den ältesten Handschriften in jetziger Schriftsprache vollständig herausgegeben von P. Fr. Heinr. Seuse Denifle, aus demselben Orden. I. Bd.: Deutsche Schriften, 1. Abt.: Seuse's Exemplar. München 1876, Lit. Inst. v. M. Huttler. (IV, 224 S. in 8°.)

H. Nobbe, Johannes Tauler von Strassburg als deutscher Volksprediger dargestellt. (In d. Zeitschr. f. luth. Theol. u. Kirche 1876, S. 637—663.)

F. H. S. Denifle, Das Buch von geistlicher Armut, bisher bekannt als Joh. Tauler's Nachfolgung des armen Lebens Christi. Unter Zugrundlegung der ältesten der bis jetzt bekannten Handschriften zum ersten Male vollständig herausgegeben. München 1877, Lit. Inst. v. Dr. M. Huttler. (LIII, 212 S. in gr. 8°.)

Hirsche, Brüder des gemeinsamen Lebens. (In der Real-Encyklopädie. 2. Aufl. II, 658—760.)

S. Kettlewell, M. A., The authorship of the De Imitatione Christi with many interesting particulars about the book. Containing photographic engravings of the „de imitatione“ written by Thomas a Kempis, 1441, and of two other MSS. London, Oxford and Cambridge 1877, Rivingtons. (XXIII, 504 S. in gr. 8°.)

The imitation of Christ: four books. By Thomas a Kempis. Translated from the latin by Vic. W. Benham, B. D. Leipzig 1877, B. Tauchnitz. (288 S. in gr. 16°.) (Collection of british authors, Vol. 1680.)

Nachdem Preger (Mystik I, 13—27) doch wohl etwas zu rasch und summarisch über sämmtliche der heil. Hildegard zugeschriebene Schriften den Stab gebrochen, hat in den Historisch-politischen Blättern ein Ritter für sie seine Lanze in wenig geschickter Weise eingelegt, ebenso erregt als breitspurig¹⁾. Weder die Mitteilungen über die Eibinger (ehemals Ruppertsberger) Handschriften (jetzt in

¹⁾ Die Werke der hl. Hildegardis und ihr neuester Kritiker. Hist.-polit. Blätter, Bd. LXXVI (1875, 2), S. 604—628. 659—689.

der Landesbibliothek zu Wiesbaden), noch die viel zu allgemeinen Bemerkungen über die vita, über das Sprachliche, sowie die sonstigen Raisonnements entscheiden etwas in den hier vorliegenden Fragen literarischer Kritik, von denen doch zuzugestehen sein wird, dass sie durch die gewichtigen Bedenken Preger's noch nicht endgültig aufs Reine gebracht sind. Die stattliche Publication der Väter von Solesmes, welche damit den Fusstapfen Pitra's nachfolgen zu wollen scheinen¹⁾, liefert uns die mystischen Schriften jener sächsischen Nonnen vom Ausgange des 13. Jahrhunderts, auf welche neuerlich von mehreren Seiten sich die Aufmerksamkeit gelenkt hat (vgl. Preger, *Mystik I*, 70 ff.). Der erste Band enthält das sogenannte Gertrudenbuch, das, bisher unter dem Titel: *Insinuationes divinae pietatis* bekannt, hier nach dem handschriftlich gerechtfertigten Titel als *Legatus divinae pietatis* (eigentlich *Legatus memorialis abundantiae divinae pietatis*) bezeichnet ist. Während die bisherigen Ausgaben alle auf die Lansperg-Loher'sche 1536 zurückgehen, diese aber nur eine verstümmelte Handschrift des lateinischen Originals benutzt und das erste Buch durch Rückübersetzung aus dem deutschen ergänzt hatte, benutzten die nunmehrigen Herausgeber eine vollständige Wiener Handschrift (lat. no. 4224), geschrieben 1490 von einem Benedictiner zu Donauwörth. Die Schrift ist in fünf Bücher geteilt und hat am Schluss das Kapitel, welches die früheren Herausgeber nach Lansperg's Vorgang ans Ende des 4. Buches gestellt haben: *De missa quam Dominus Jesus personaliter decantavit in coelo cuidam virginis adhuc existenti in corpore nomine Trutta.* Daneben ist noch ein Mainzer Codex benutzt, der aber im 4. Buche abbricht. Angehängt sind die derselben Gertrud zugeschriebenen *exercitia spiritualia*, „opusculum ex variis editionibus, quae nobis praesto fuerunt, diligenter recognitum“. Die Praefatio dieses Bandes verbreitet sich über die Geschichte des Klosters Helfta (soviel ich sehe, ohne neues Material) und die Person der von der Aebtissin Gertrud von

¹⁾ Nach dem dem II. Bande vorgedruckten Briefe Pius' IX. ist als Haupteditor P. Ludw. Paquelin anzusehen.

Hackeborn bekanntlich zu unterscheidenden Seherin Schwester Gertrud. Abweichend von Preger, der hier noch nicht benutzt ist, wird angenommen, letztere sei bereits 1302 gestorben; Preger aber scheint mir richtiger zu schliessen, dass sie bis um 1310 gelebt haben müsse¹⁾. Der zweite Band enthält: 1) das sogenannte Mechtildenbuch, d. h. die von der heil. Mechtild von Hackeborn (Schwester der Aebtissin Gertrud) herührenden Offenbarungen nebst den Mitteilungen über sie, welches als *speculum spiritualis gratiae*, *liber gratiae spiritualis*, Buch geistlicher Gnaden mehrfach gedruckt ist (vgl. Preger I, 79; Böhmer, Matelda, im Jahrb. d. Deutsch. Dante-Ges. III, 134 ff.), hier aber nach der Autorität des besonders benutzten Wolfenbüttler Codex als *liber specialis gratiae* bezeichnet wird; die Herausgeber schliessen sich eng an diese Handschrift von 1370 an (neben der sie noch eine Leipziger und eine St. Galler benutzen), welche die ältere und vollständigere Textgestalt repräsentirt; ein Stück (V, 27—29) ist aber entnommen aus der Vened. Ausgabe von 1522. Das 6. Buch des Wolfenbüttler Codex (*de extremis beatae virg. sororis Mechtildis de Helpede*), welches dieser allein bietet (andere gar nicht oder nur sehr zusammengezogen), lassen die Herausgeber willkürlicherweise als siebentes drucken, indem sie als sechstes das in diesem Codex den Schluss bildende Buch *De laudabili vita et morte dominae Getrudis sororis sua* voranstellen, welches in den wenigen Handschriften, in denen es sich sonst noch findet, auf das 5. Buch folgt, übrigens sich so mit den entsprechenden Teilen des Gertrudenbuches berührt, „ut ab eodem auctore conscripta deprehendantur“. In der Praefatio wird auch von der Person dieser Mechtild gehandelt, welche hier wie von Böhmer (a. a. O.) mit der Sangmeisterin identificirt wird, während Preger (a. a. O. S. 83 ff.) sich dagegen erklärt. Ohne ein Urteil wagen zu können,

¹⁾ Vom Gertrudenbuch ist auf Grund der obigen Ausgabe auch eine Uebersetzung erschienen: *Gertrud der Grossen, der Heiligen, Gesandter der göttlichen Liebe.* Aus dem Lateinischen, nach der Ausgabe der Benedict. von Solesmes, von Pfr. J. Weissbrod. Fünf Bücher. Freiburg i. Br. 1876, Herder. (XIII, 410 u. XV, 428 S. in 8°.)

bemerke ich nur, dass die Instanzen 1 und 3 bei Preger (S. 84f.) sich allerdings durch den Text der neuen Ausgabe zu erledigen scheinen, da hiernach das vom Ende der Mechtild Erzählte sich ebenso innig mit den entsprechenden Stücken des Gertrudenbuchs berührt, als es hinsichtlich des über die Aebtissin Gertrud Gesagten der Fall ist. 2) Hieran schliesst sich nun mit einer eigenen Einleitung die Schrift der anderen (älteren) Mechtild, der Beguine von Magdeburg, welche die letzten zwölf Jahre ihres Lebens im Kloster zu Helfta lebte. Die von Gall Morel 1869 deutsch edirte anziehende Schrift: „Das fliessende Licht der Gottheit“ (Uebertragung des ursprünglich niederdeutsch geschriebenen Buches ins Oberdeutsche durch Heinrich von Nördlingen um 1344) erscheint hier in lateinischer Sprache nach den Baseler Handschriften in der Gestalt, welche auf den geistlichen Freund der Mechtild, Br. Heinrich von Halle, bzw. nach der Annahme der Herausgeber auf den von diesem noch zu unterscheidenden Uebersetzer und Verfasser des Prologs, zurückzuführen ist. Die Offenbarungen sind hier in eine vom deutschen Text völlig abweichende Sachordnung gebracht, überall hat sich der Uebersetzer manche Freiheit genommen, so dass auch die Herausgeber anerkennen müssen, dass die edle Einfalt, der wahre Sinn, die Kraft und Hoheit der Schwester Mechtild hier minder treu bewahrt seien als im deutschen Exemplar. Der Wert aber liegt, worauf schon Preger hingewiesen, in den geschichtlichen Notizen. Hier sei auch der nordischen Prophetin Birgitta gedacht, deren Skizze in der Real-Encyklopädie der Uebersetzer des Hammerich'schen Buches, Al. Michelsen, geliefert hat. — Die Monographie von A. Wagner über den Mönch von Heilsbronn setzt sich mit dem Herausgeber der diesem zugeschriebenen Schriften (Merzdorf, 1870) auseinander. Auf Grund sprachlicher Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis, dass dem Mönch von Heilsbronn, dem Verfasser des Buches von den sechs Namen des Fronleichnam, wohl das Buch der sieben Grade zuzuschreiben sei, dass aber weder die Tochter Syon noch der heil. Alexius demselben Verfasser gehören, letztere beide auch wieder von zwei verschiedenen

Verfassern herrühren. In der Besprechung des Fronleichnam (S. 35—43) zeigt er, dass die vom Verfasser ausgesprochene Absicht, „ein ganz puchlein von der minne“ schreiben zu wollen, was man auf die Tochter Syon gedeutet hat, sich auch auf die sieben Grade beziehen lasse; eine Vergleichung der „sieben Grade“ mit dem prosaischen Tractat „Die siben Stapheln des Gebetes“ bei Pfeiffer (I, 387 bis 397, vgl. Preger I, 283) führt den Verfasser zu dem Resultate, dass beide von einander unabhängig, auf eine gemeinsame Grundlage zurückgehen¹⁾. Sehr dankenswert ist die hübsche Charakteristik des Mönchs, der sich in den Anschauungen der voreckhartischen Mystik bewegt, unter dem stärksten Einfluss von Bernhard steht, aber auch von Richard von St. Victor und Bonaventura empfängt (S. 52—67). In zwiefacher Beziehung verdient die Veröffentlichung der „Altdeutschen Predigten und Gebete“, welche Wilhelm Wackernagel's Namen trägt, an welcher aber sowohl Weinhold (der philologische Abschnitt S. 446—516) als der Herausgeber Rieger verdienstvollen Anteil haben, den Dank des Kirchen- und Dogmenhistorikers. Einmal ist hoch willkommen die Abhandlung über die altdeutsche Predigt, aus welcher der von Wackernagel mit besonderer Liebe entworfene Abschnitt über den grossen Volksprediger Berthold von Regensburg²⁾ ausgezeichnet zu werden verdient. Die

1) Nicht zwar allen philologischen Aufstellungen Wagner's, wohl aber dem oben angeführten kritischen Resultate desselben und dem gegen Merzdorf geführten Beweise, dass die betreffenden Schriften ursprünglich nicht im baierischen Dialekt geschrieben seien, wie sie in dem von Merzdorf zu Grunde gelegten Heidelberger Codex erscheinen, sondern im mitteldeutschen (mit wenigen baierischen Elementen untermischten), stimmt Denifle bei in seiner Besprechung der Schrift, im Anzeiger für deutsch. Altert. und d. Lit. von Steimeyer, Bd. II (Berlin 1876), S. 300—313. Anders urteilt noch Birlinger, Alemannia III, 205—235, der einen alemannisch-elsässischen Text zu den „6 Namen des Fronleichnam“ mitteilt als den ältesten und besten aller bis jetzt bekannten; er lehne sich genau an den rein baierischen bei Merzdorf an. Vgl. übrigens noch Wagner's weitere Collationen in d. Ztschr. f. deutsch. Altertum, N. F. VIII, 92ff.

2) Vgl. Stromberger, Berthold von Regensburg, der grösste

uns hier zunächst interessirende Partie über die Predigt unter dem Einfluss der deutschen Mystik, welche Wackernagel weniger sympathisch war, hat Rieger aus vertrauter Bekanntschaft und mit feinem Verständnis gearbeitet (S. 376—439). Sodann aber kommt bei dem genannten Werke vor allem das hier mitgeteilte Quellenmaterial in Betracht. Es gehören hierher die Stücke XLVI—XLIX und LIII—LVII, einer anonymen, mit Abweichungen in sechs Handschriften vorliegenden Sammlung, einem im 14. Jahrhundert weit beliebten und verbreiteten Handbuch klösterlicher Erbauung, entnommen (hierzu im Anhang S. 522—544). Ferner unter Eckhart's Namen die Nr. LIX—LXI, wozu noch die mit Stücken der Pfeiffer'schen Sammlung sich deckenden, anonymen Stücke kommen (LXV zusammengearbeitet aus Pf. XIII und LXXV; LXVI = Pf. LXXXV, und das Stück S. 272 ff. = Pf. XVII). An Eckhart schliesst sich „der von Sterngassen“, von welchem LXII f. zwei Predigten mitgeteilt sind, die sich auch in der Baseler Ausgabe des Tauler finden (woraus Rieger im Anhang, S. 544, die erheblichen Ergänzungen mitteilt). Wie Sterngassen an Eckhart, so schliesst sich an Tauler ein dem Namen nach unbekannter Prediger, von dem sich im ganzen 39 an eine weibliche Klostergemeinschaft gerichtete Predigten in zwei Handschriften zu Sarnen (früher Engelberg) erhalten haben. Der Verfasser ist nach Rieger unter den Engelberger Mönchen zu suchen, denen die Selbsorge in dem Frauenkloster oblag. Er teilt mit Tauler „die

Volksredner des deutschen Mittelalters. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (XVI, 224 S. in 8°.) Der Verfasser macht in einer Art Blumenlese Mitteilungen aus Berthold's Predigten unter den allgemeinsten dogmatischen Rubriken und schickt einiges über sein Leben und seine Predigt unter mehrfachem Anschluss an Wackernagel voran. Siehe meine Anzeige in der Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 13, und die Wagenmann's in den Jahrb. für deutsche Theologie 1878, S. 142 ff. Vgl. noch J. Strobl, Ueber eine Sammlung lateinischer Predigten Berthold's von Regensburg, in d. Sitzungsberichten der Wiener Akademie d. W. phil.-hist. Classe, LXXXIV. Bd. (1876), S. 87—128, und W. Gemoll, Fragmente der Predigten Berthold's von Regensburg, in der Ztschr. f. deutsche Philologie von Höpfner und Zacher, Bd. VI (1875), S. 466. 470.

aus Eckhart's Schule stammende metaphysische Grundlage, sowie den Aufbau asketischer Methode sammt den Kunstausdrücken“ und berührt sich mit ihm aufs engste in der Verehrung der Gottesfreunde, „ohne welche die Kirche nicht eine Stunde bestehen möchte“. Aus dieser Sammlung sind entnommen LXIII—LXX, wozu noch die interessanten Auszüge im Anhang (S. 583—598) kommen. Hier auch noch eine Predigt Tauler's aus einer Baseler Handschrift, verglichen mit dem Text des Baseler Drucks von 1522 (S. 54f.—552), und eine Suso's, verglichen mit dem sprachlich erneuten Drucke bei Diepenbrock (S. 552—561)¹⁾.

Zur Eckhart'schen Mystik liegen auch sonst neue Materialien vor, so bei Birlinger (a. a. O. III [1875], S. 15—45) aus einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts Stücke in alemannisch-elsässischer Sprache, welche denen bei Pfeiffer II, 448 ff. 451 entsprechen, aber mit Auslassungen und Zusätzen und einem grossen bei Pfeiffer S. 474, 30 sich einschaltendem Stücke (S. 32, 1—44. 33). Desgleichen gibt F. Bach ein „Bruchstück aus Meister Eckhart“²⁾ und Jundt im Anhang seines oben angeführten Werks (S. 231 bis 280) nicht weniger als 19 Nummern als Sermons et pièces diverses de maître Eckhart, leider ohne jede andere Rechenschaft über die Handschriften als die Notiz, dass Nr. 19 („dis lerte m. Eckh.“, eine kurze Gebetsformel) einer Handschrift des 14. und die übrigen Nummern alle einer aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, deren Text an mehreren Stellen corrumpt erscheine, entnommen seien, und dass beide mit einigen anderen Handschriften, aus denen Jundt noch anzuführende Mitteilungen macht, einer Privatsammlung angehören. Wie viele von diesen Stücken wirklich Eckhart zum Verfasser haben, wird erst der Untersuchung bedürfen, wie denn überhaupt die Erinnerung Denifle's in seiner Einleitung zum Buch

¹⁾ Vgl. die Besprechungen des reichhaltigen Werkes von Schönbach in der Zeitschr. f. deutsche Philologie von Höpfner u. Zacher, VII. Bd. (1876), S. 466—479; von Wagenmann in d. Jahrb. für deutsche Theologie 1878, S. 142—147; von G. Baur in d. Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 1.

²⁾ In der Germania, N. R., 8. Jahrgang, S. 223—226.

von der geistlichen Armut über die Unsicherheit in betreff der Autoren der einzelnen mystischen Schriften, über die grosse Zahl der Vertreter deutscher Mystik im 14. Jahrhundert und über die Voreiligkeit, jeden speculativen Tractat sofort auf Eckhart zurückführen zu wollen, sehr am Platze ist. Mit den weiteren Bemerkungen Denifle's auch über Stücke der Pfeiffer'schen Sammlung ist auch Rieger (a. a. O. S. 404f.) zu vergleichen. Was die Stücke bei Jundt betrifft, so hat Nr. 1 (Auslegung des Vaterunser) wenig specifisch-mystisches und lehnt sich an die herkömmliche kirchliche Auslegung an, jedoch mit warmer Innigkeit¹⁾. Nr. 2 („ain guot klosterleer und colatze“) ist bemerkenswert durch die Warnung, die Lehre nicht ausserhalb des Klosters kommen zu lassen, die Neigung kirchliche Werke herabzusetzen und die Seitenblicke auf die Seltenheit rechter Priester²⁾). Nr. 3 („Daz send gar hoch fragen und materien“) gehört in die Gattung des liber propositionum bei Pfeiffer II, 629 ff., wie denn nach Mitteilung Jundt's in der Handschrift auf das Mitgeteilte eine ganze Anzahl von Stücken, die wir bei Pfeiffer haben, folgen. Auch Nr. 4 („schoen fragen“) rechnet Jundt dahin, obwohl ihm nicht entgeht, dass es etwas anderen Charakter trägt als Nr. 3, worin der Verfasser den Autoritäten (Dionys. Areop., Maximus, Augustin) folgt, während Nr. 4 keine Autoritäten nennt. Betreffs der übrigen Nummern hebe ich nur noch hervor, dass Nr. 6 („Osee der Prophet“) = Pf. II, 638, 23—40, aber mit einer Fortsetzung, Nr. 7 und 8 zusammengehören und eine starke Variante zu Pf. II, 30 (sermo 5) bilden, Nr. 9 auf S. 260 starke Berührung mit Pf. 33, 1 ff. zeigt, wie auch der Schluss von Nr. 13 (S. 274) mit Pf. 318, 1 f. zusammentrifft. In dem Abschnitt, welcher dem Leben und der Mystik Eckhart's gewidmet ist (S. 57

¹⁾ Dagegen führt uns die „mystische Auslegung des Vaterunser“ von welcher uns Schönbach in der Ztschr. für deutsches Altertum, N. F., VI. Bd., S. 71—78, anziehende Bruchstücke mitteilt, viel entschiedener in den Vorstellungskreis der Eckhart'schen Mystik.

²⁾ Wann rechter priester, ir ist nit vil zwyschen Pasel und Mentz und Koeln, also wann ich wolt, ich wolt sy tragen uf meiner hant. S. 238.

bis 93), setzt sich Jundt vielfach mit Preger auseinander, indem er zum Teil seine früheren Aufstellungen (in dem *Essai sur le mysticisme speculatif de maître E. Strassb.* 1872) gegen Preger's abweichende Ansichten festhält. So nimmt er gegen Preger's Versuch, Eckhart für einen Sachsen zu erklären, ihn wieder für Strassburg in Anspruch in der langen Anmerkung S. 57 — 69, welche in der Tat manches Beachtenswerte enthält. Das letzte Wort wird hier freilich, wenn nicht noch unzweifelhafte geschichtliche Zeugnisse sich finden, den Sprachkundigen gelassen werden müssen, vorausgesetzt, dass es erst gelungen sein wird, die Eckhart'schen Texte so zu sichten, dass Echtes und Unechtes, Ursprüngliches und Ueberarbeitetes mit einiger Sicherheit sich übersehen lässt. Weiter bekämpft er (S. 75 — 85 Anm.) nicht ohne Grund den Versuch Preger's, drei Perioden der Entwicklung Eckhart's in dessen Schriften nachzuweisen. In der Darstellung legt Jundt das Hauptgewicht auf die speculativ-pantheistische Seite mit Zurückstellung der kirchlich-positiven, daher er auch (S. 90 — 92) gegen Preger's Behauptung am „Pantheismus“ Eckhart's festhält. Es hängt damit zusammen, dass in der allgemeinen Auffassung von Eckhart's Standpunkt Jundt zwar die Berührungen mit der Metaphysik der Brüder des freien Geistes betont, darüber aber ungebürtlich in Schatten stellt das breite Fundament allgemein kirchlicher theologischer Ueberlieferung, auf welchem er steht, und, was freilich auch Preger trifft, die intimen Beziehungen zur Lehre des Thomas von Aquin¹⁾. Auch Lütolf in der Abhandlung über den Prozess Eckhart's (s. o.) richtet sich gegen Preger's Aufstellungen, nämlich gegen dessen Behauptungen, dass in der von M. E. am 13. Februar 1327 abgegebenen feierlichen Erklärung (bei Pr. S. 475) ein „Widerruf“ nicht gefunden werden könne (Pr. S. 361 f.), dass Johann XXII. zunächst in der Sache Eckhart's gezögert, weil er während seiner Spannung mit

¹⁾ Vgl. hierzu die Bemerkungen des Recensenten Preger's im Lit. Centralbl. 1875, Nr. 31, sowie Denifle's in der oben angeführten Schrift S. I

den Franciskanern alle Ursache gehabt habe, die Dominikaner zu schonen, dann aber, als das Verhältnis zu den Franciskanern sich günstiger gestaltet habe, eben um ihretwillen die bisher gegen den Dominikaner Eckhart geübte Nachsicht habe aufgeben müssen; endlich gegen die Ansicht Preger's, dass das Vorgeben der Bulle von 1529, Eckhart habe vor seinem Ende hinreichend widerrufen, eine unredliche Ausbeutung jener Eckhart'schen Erklärung enthalte. Es scheint mir aber nicht, als wenn die von einem anderen Standpunkt der Beurteilung ausgehenden Gegenbemerkungen Lütolf's die Auffassung Preger's zu erschüttern vermöchten¹⁾. Ausser den oben genannten Stücken teilt Jundt zur mystischen Literatur noch zwei sehr interessante Tractate mit (S. 211—230), welche in der von ihm dem 14. Jahrhundert zugewiesenen Handschrift dem Ruoleman Merswin zugeschrieben werden mit der Hinweisung darauf, dass dieser „liebe Stifter“ es „vor grosser grundeloser demuetikeit“ geliebt habe, seine Autorschaft zu verschecken. Der erste Tractat, das „baner buechlin“, enthält eine interessante Warnung vor der falschen mystischen Speculation der freien Geister unter Lucifer's Banner, welche sagen, wer noch zu leiden und sterben habe, sei noch ein grober Mensch, noch „voll Bilde“, welche fragen: kehrst du dich noch an Tinte und Pergament (die Schrift)? und sagen, man solle der Natur genug tun, in welcher Weise die Natur werde angestossen, auf dass der Geist ungehindert möge aufgehen. Der zweite Tractat hat insofern eine verwandte Tendenz, als er Misbrauch der mystischen Speculation fürchtet und somit den Meister Eckhart von einem frommen Priester gestraft werden lässt, dass er seine kühne und hohe Lehre vor dem groben Volke laut werden lasse²⁾. —

¹⁾ Zu Eckhart vgl. noch Krümmel im Beweis des Glaubens, 1875, S. 449—455. 515—536, und die Besprechung des Preger'schen Buches von Langen im Bonner Lit.-Blatt 1875, S. 175—179, und von Weizsäcker in der Theol. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 19. — Mehnhorn, Die Strassb. Mystiker, in der Protest. Kirchenztg. 1877, Nr. 39.

²⁾ Es heisst in dem Inhaltsverzeichnis der Handschrift: „Item das buoch von den dryen durchbrüchen, und von eime gnodenrichen gelerten pfaffen der meister Eckeharten den grossen lerer stroffete umb

Von verschiedenen Seiten her ist in den letzten Jahren die durch K. Schmidt's verdienstvolle Arbeiten zu ziemlich allgemeiner Anerkennung (auch bei katholischen Schriftstellern) gelangte Annahme stark angefochten, dass der grosse Unbekannte, der Gottesfreund im Oberlande, welcher auf Tauler so entscheidenden christlichen Einfluss gewann, mit dem in Wien als Ketzer verbrannten Nicolaus von Basel eine Person sei. Auf Grund dieser Annahme hat Schmidt noch 1875 keinen Anstand genommen, jenen Bericht von der Bekehrung Tauler's unter dem Namen des Nicolaus von Basel herauszugeben. Doch hatte bereits 1869 Preger (Zeitschr. f. histor. Theol. 1869, S. 137 ff.) sehr gewichtige Bedenken hiegegen geltend gemacht, welche, soviel ich sehe, in der Tat dazu nötigen, jene Combination aufzugeben. Diese sind nun weiter verfolgt und wesentlich verstärkt durch die oben genannten Aufsätze von Denifle und Lütolf. Ersterer macht in den Historisch-politischen Blättern geltend, dass, während Nicolaus von Basel vor dem Pisaner Concil, also vor 1409 verbrannt ist, der grosse Gottesfreund noch nach 1419 in hohem Alter gelebt haben muss; ferner sucht er zu zeigen, dass die Lehre des Gottesfreundes mit den 16 bekannten Sätzen des grössten Schülers des Nicolaus, Martin von Mainz, keineswegs übereinstimme. Die äusseren Data ruhen auf dem Leben der Margaretha von Kentzingen, auf welches (nämlich auf die latein. Uebersetzung bei Pez, Biblioth. ascetica VIII, 400 sq.) sich bereits Preger stützte, und das nun Denifle im vollständigen deutschen Texte veröffentlicht hat. Margaretha ist auf den Rat des von ihr aufgesuchten Gottesfreundes in das soeben vom Frauenkloster Schönensteinbach im Elsass aus reformirte Kloster Unterlinden in Colmar (Basler Bis-

sine behende hohe lere die er pflag zuo tuonde vor dem gemeinen groben volke, und eteliche andere guote materie die Ruolman Merswin selber schreib, und si auch vermüschen mit sinen inbrunstygen hitzigen zuogeleiten minne worten.“ Die Handschrift, aus welcher Jundt diese beiden Tractate mitteilt, stammt ohne Zweifel von den Strassburger Johannitern. Vgl. die Anführung aus dem Inhaltsverzeichnis der Handschrift bei Jundt, p. 211 („der liebe Stifter“) mit den Urkunden bei C. Schmidt, Die Gottesfreunde, S. 34 ff.

tum) eingetreten. Die St. Galler Handschrift, welche Denifle benutzt („dz büch der reformacio der clöster prediger ordens“ — die benutzte Abschrift trägt die Jahreszahl 1474, weist aber auf das Original von 1468 zurück), gab ihm mit dem Leben der Margaretha zugleich die Data über die Reformationen der Dominikanerklöster. Danach begann die Reform der weiblichen Dominikanerklöster mit der Besitznahme des ehemaligen Augustinerklosters Schönensteinbach durch Schwestern des Predigerordens, und von hier aus geschah die Reformation des Klosters Unterlinden im Jahre 1419. Die Lebensbeschreibung macht selbst darauf aufmerksam, man solle sich nicht daran stossen, dass der Gottesfreund, Rulman Merswins Geselle, der aus Tauler einen seligen Menschen gemacht habe, so viel später noch solle gelebt haben, denn er sei weit über 100 Jahre alt geworden. Lütolf trifft mit diesen Nachweisungen zusammen und giebt überdies Aufschluss über die Localität. Den Ort, wohin sich der Gottesfreund mit seinen vier Genossen („die fünf Männer“) seit 1375 zurückgezogen, findet auch er im Kanton Luzern, aber nicht, wie Schmidt annahm, im Herrgottswalde am Pilatusberge, sondern weiter ab von der Stadt Luzern, in einem Seitentale des Entlebuchs, auf der Brüderalp am Schimberg, für welche Stelle die Existenz von sechs vor 1470 gestorbenen Brüdern auch aus dem Entlebucher Jahrzeitbuch feststehe. Urkundlich nachweisbare Beziehungen einer schon etwas älteren, dem Schimberg benachbarten Bruderschaft (auf der Hofstatt am Wittenbach) zu Strassburger Kreisen (bereits 1367) erklären auch, wie der mit Strassburg eng verbundene Gottesfreund grade in dieses entlegene Alptal den Weg finden konnte, wo er seit 1380 als eigentlicher Recluse lebte. Für seine Auffassung der Oertlichkeit findet Lütolf noch eine interessante Bestätigung in einer archivalischen Notiz über Reisekosten eines Cardinals, der (1421) auch „die Brüder im Schimberg“ besuchte. Lütolf weist überdies auf den historischen Zusammenhang hin, der sich so für Nicolaus von der Flue ergebe. Er, „mit welchem die Richtung der Gottesfreunde in der inneren Schweiz ihren Höhepunkt und Abschluss fand“, lebte damals schon

in dem nur durch eine nicht sehr hohe Gebirgskette vom Entlebuch getrennten anstossenden Lande Obwalden. —

Gehen wir von dem Freunde Gottes, zu Tauler über, so begegnet uns hier wieder Denifle mit einer Arbeit, welche uns gleichfalls zumutet, eine allgemein verbreitete Ansicht aufzugeben. Indem er uns nämlich auf Grund besonders einer Leipziger Handschrift (unter Zuziehung mehrerer anderer) einen wesentlich gereinigten und hergestellten Text des Buches giebt, welches unter dem Titel Nachfolgung des armen Lebens Christi vielfach als das vorzüglichste, als Hauptwerk Tauler's gerühmt wird, nimmt er uns zugleich den bisherigen guten Glauben daran, dass das Buch wirklich von Tauler herrühre. In der Tat scheinen mir seine Gründe diesen Glauben sehr zu erschüttern, der, was wohl zu beachten ist, gar nicht auf handschriftlichen oder anderen äusseren Zeugnissen ruht, sondern auf blosser Vermutung des Herausgebers, Daniel Sudermann (1621), allerdings schon nach Vorgang des Petrus von Nymwegen, welcher in der Kölner Ausgabe von 1543 in der Tauler zugeschriebenen „medulla animae“, einer Compilation aus verschiedenen Autoren, auch einige Stücke aus dem Buche abgedruckt hat. Die Nachweisungen Denifle's, dass der Standpunkt des Verfassers, seine überspannte Lehre von der Armut als unumgänglichen Erfordernisses der Vollkommenheit für alle Menschen, die daraus gezogenen Consequenzen, die ihn freilich zu inneren Widersprüchen verleiten, denselben ebenso wie der Stil deutlich von Tauler unterscheiden, sind, wie ich meine, von bedeutendem Gewicht¹⁾. Der wirkliche Verf., „jedenfalls ein Gottesfreund (S. 112, 27 ff.) und darum vielleicht für immer verborgen“, sei viel eher unter den moderirten Anhängern der Lehre der Fraticellen als unter den Dominikanern zu suchen. Die Zeit bestimmt sich danach, dass Eckhart einerseits vorausgesetzt wird (Polemik gegen ihn 3, 21), anderseits der 1392 gestorbene Franciskaner- Provincial

¹⁾ Vgl. die Besprechung von Linsenmann in d. Theol. Quartalschrift 1878, S. 173—179, und die meinige in der Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 22.

Marcus von Lindau in seinem Buche von den zehn Geboten das Buch stark benutzt. Als deutschen Volksprediger führt Nöbbe uns Tauler eben auf Grund seiner Predigten vor. — Die oben angeführten das Briefbuch Suso's betreffenden Verhandlungen zwischen Denifle, der überdies (s. o.) begonnen hat, die Werke Suso's nach den ältesten Handschriften, aber in jetziger Schriftsprache herauszugeben, und Preger vermag ich nur zu registrieren, ohne mir selbst ein Urteil erlauben zu können. Denifle weist nach, dass die vierzehn Briefe, von welchen Preger in seiner Ausgabe (Leipzig 1867) nach der Papierhandschrift der Münchener Staatsbibliothek (Nr. 819) annahm, dass sie vor ihm noch nirgends gedruckt seien, sich bis auf einen schon bei Daniel Sudermann, Guldene Sendtbrief (1622), finden. Wenn Preger meinte, das ursprüngliche ungekürzte Briefbuch Suso's, welches seine geistliche Tochter, die Nagel, zusammengestellt habe, habe sich neben dem von Suso selbst gegen Ende seines Lebens als vierten Teil seiner Werke zusammengestellten „verkürzten“ Briefbüchlein nicht erhalten, und die vierzehn Briefe hätten ursprünglich mit den zwölf der Ausgabe von 1482 zusammen das Gekürzte ausgemacht, dem Herausgeber dieser Ausgabe (Fabri) habe Seuse's Original (das gekürzte) vorgelegen, aus welchem aber einige Lagen (mit jenen vierzehn Briefen) abhanden gekommen seien, so stellt Denifle dem entgegen, dass der äusserst fehlerhafte Druck von 1482 nicht nach Suso's Original, sondern nach einer späten sehr fehlerhaften Abschrift gemacht sei, dass das gekürzte Briefbuch aber nie mehr Briefe enthalten habe als jene zwölf des Druckes von 1482, dass in dem Cod. theol. phil. 40, Nr. 67 der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, in welchem auch jene vierzehn Briefe, in der Tat ein Exemplar des Briefbuchs in seiner ursprünglichen Gestalt, uns erhalten sei, neben welchem der von Preger benutzte Münchener Codex sich als ein Conglomerat aus Briefen des ursprünglichen und des gekürzten Briefbuches erweise. In seinen Entgegnungen hält Preger daran fest, dass das ursprüngliche Briefbuch schwerlich erhalten sei, findet namentlich in der von Denifle dafür gehaltenen Sammlung der Stuttgarter Handschrift Spuren der

Redaction und Kürzung, erkennt aber jetzt in der von ihm benutzten Münchener Handschrift auch eine Zusammenfügung aus einem älteren und neueren Briefbuch, von denen die ältere Redaction (Suso selbst) durch die Stuttgarter Handschrift, das „neue Briefbuch“ durch die Strassburger Handschrift repräsentirt werde. — In dem freilich über alle Proportion hinausgehenden, an sich aber sehr willkommenen Artikel der Real-Encyklopädie über die Brüder des gemeinsamen Lebens hat Hirsche das Verdienst, uns die in Deutschland zu wenig bekannten Forschungen der Holländer, insbesondere Moll's und Acquois, nahezubringen und aus ihnen mit der Selbständigkeit eines durch seine eigenen Specialforschungen auf diesem Gebiete durchaus Berufenen zu schöpfen. Wir heben im einzelnen heraus die Hinweisen auf die innigen Beziehungen Gerhard Groot's zu Ruysbroek und den Einfluss des letztern auf ihn und die fratres devoti nach der mystischen und ethischen Seite, Gerhardt's Predigten gegen die Ketzer des freien Geistes (S. 684), die Aufzählung und Besprechung seiner Werke (S. 690 ff.). Florentius wird (S. 703 f.) nach den von Nolte herausgegebenen und anderen asketischen Schriften, in denen der praktische Asket (der homo bonae voluntatis) mehr hervortritt als der contemplative Mystiker (der homo devotus), charakterisiert. Bei Gerhard Zerbold von Zütphen verdient die Besprechung seiner Schrift „De libris teutonicalibus“ Beachtung; sodann sind dankenswert die Mitteilungen über die beiden Hauptvertreter der mystischen Richtung, Hendrik Mandé (S. 720 bis 729, besonders S. 727 f. von dem Tractat über das schauende Leben und seinen nahen Berührungen mit Thomas a Kempis) und Gerlach Peters, der als „alter Thomas“ bezeichnet wird, und über dessen breviloquium, sowie über das von Poiret, Terstegen und anderen hochgeschätzte soliloquium wichtige Mitteilungen gemacht werden. Für beide Schriften benutzt Hirsche eine sehr alte und wertvolle Handschrift (Wolfenbüttel), deren Druck er in Aussicht stellt. Gelegentlich bemerke ich noch, dass der Verfasser das gemeinlich über die Verdienste der Brüder um Schulunterricht Gesagte insofern wesentlich einschränkt, als er zwar

die grossen Verdienste derselben um religiöse Jugenderziehung (durch Unterstützung und Aufnahme von Schülern), sowie die Beziehungen von Humanisten zu den Kreisen der Brüder anerkennt, aber die häufige Annahme einer von ihnen ausgehenden verbesserten Methode des Unterrichts bestreitet. Der alten Streitfrage über die Autorschaft des Buches von der Nachfolge Christi ist das ausführliche und unnötig breit angelegte Buch von Kettlewell gewidmet, welcher sich für Thomas entscheidet. Man kann daraus die Kenntnis der Controverse über die verschiedenen Prätendenten schöpfen, eine wesentliche Weiterführung der Sache aber findet man bei dem Verfasser, der sich vorzüglich an Malous' verdienstlichen Recherches anschliesst und von Hirsche nur die Ausgabe mit ihrer Praefatio, nicht aber die Prolegomena kennt, nicht. Dankenswert aber sind die beigegebenen Verzeichnisse der in England vorhandenen Handschriften und älteren lateinischen Ausgaben (vor 1600), sowie der verschiedenen Ausgaben englischer Uebersetzung bis 1700, auch die photographischen Manuscriptproben. Es fehlt noch immer nicht an Leuten, welche sich von Gregory's Argumenten für den fabelhaften Abt Gersen als Verfasser der Imitatio gewinnen lassen; so Benham in der Vorrede seiner (englischen) Ausgabe (London, Macmillan), welche auch in der Tauchnitz-Collection (s. o.) erschienen ist. Nach dem Titel eines mir nicht zu Gesichte gekommenen Buches muss ich annehmen, dass in Frankreich auch die Gersonisten noch nicht aussterben wollen.¹⁾ Grote's Besprechung der Prolegomena von Hirsche²⁾ will, nicht ohne Grund, die Ausdehnung, welche

¹⁾ J. Darche, Clé de l'imitation de Jésus-Christ. Gerson et ses adversaires. Paris 1875, Thorin. (XXIV, 363 S. in 8°.) — Vgl noch Loth, L'auteur de l'Imitation, in d. Revue des questions historiques 1877, Oct., p. 485—502. Vgl. auch meine Besprechung von Kettlewell's Buch in d. Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 5, sowie Academy XII, 1877, S. 464. Unbekannt sind mir geblieben die Aufsätze: Della controversa Gerseniana in der Civiltà cattol., S. 9, vol. V, qu. 590. 591; vol. VI, qu. 595, und das Buch von C. Mella, Della controversia Gerseniana (Prato, Giacchetti); vgl. Civ. catt. 9, 615, p. 320.

²⁾ Thomas von Kempen, mit Bezug auf die neuen Untersuchungen Hirsche's, in d. Ztschr. f. luth. Theologie und Kirche 1876, S. 224—246.

Hirsche dem Reim bei Thomas giebt, beschränken und glaubt die auffallende Bezeichnung des Buches als Musica ecclesiastica (bei dem Chronisten Adrian But) durch die Annahme erklären zu können, das Buch sei wahrscheinlich bei den Brüdern der gemeinsamen Andacht zugrunde gelegt und psalmodirend recitirt worden; er will daher die Interpunctionen, auf welche Hirsche so viel Aufmerksamkeit verwendet hat, nicht nur, wie dieser, mit musikalischen Zeichen verglichen wissen, sondern gradezu für solche erklären.

ANALEKTEN.

1.

Zur Geschichte des päpstlichen Archivs im Mittelalter.

Von

Dr. S. Löwenfeld in Berlin.

Es ist allgemein bekannt, dass der Zutritt zu den Schätzen des Vaticanischen Archivs nur dem jedesmaligen Papste, dem Cardinal-Staatssecretär und dem Archivpräfeten gestattet ist¹⁾. Die Nachteile, die aus einer solchen Absperrung von der eigentlichen Quelle mittelalterlicher Geschichte der Wissenschaft sowohl wie der Sache der Kirche erwachsen, sind grade in unserem Jahrhundert so oft und so eindringlich geschildert worden, dass es töricht wäre, noch ein Wort darüber zu verlieren. Wahr ist, dass die Kirche, ebenso wie jeder staatliche Verband, gute Gründe hat, einen Teil ihrer Papiere dem Auge der Oeffentlichkeit zu entziehen; wahr ist ferner, dass man in einigen wenigen Fällen von jener den Zutritt hindernden Bestimmung abgewichen ist: aber die gewährte Freiheit war doch immer nur so kärglich zugemessen, dass man aus allem Lobe und Danke, welche man den Vorständen des Archivs spendete, den Miston der Klage über ungerechtfertigte Zurückhaltung und Abschliessung deutlich heraushören konnte. Man lese nur, unter welch erschwerenden Umständen Pertz, Palacky und Dudík eine Anzahl Regesten-Bände durchgesehen haben. In das eigentliche Archivlocal kamen sie überhaupt nicht; die ein-

¹⁾ Vgl. Gachard, Archives du Vatican. Bruxelles 1874.

zernen Bände wurden ihnen auf Wunsch im Arbeitszimmer des damaligen Präfecten vorgelegt und „unter dessen Aufsicht“ durchgesehen¹⁾. Kann doch selbst Böhmer nicht ein Wort des Unmuts unterdrücken über die Hindernisse, die dem Forscher am päpstlichen Hofe begegnen²⁾. — Und wenn Monsign. Marino Marini, der Neffe des berühmten Gaëtano Marini, nicht so liebenswürdig gewesen wäre, wie er es wirklich war? Die genannten Männer sind seines Lobes voll, und ihm gebürt ein grosser Anteil an den Leistungen jener drei.

Bei solchen Erwägungen wird man jeden mit offenen Armen empfangen, der, wenn ich so sagen soll, als Berichterstatter aus dem Innern des Archivs kommt und ein wenig den Schleier lüftet, der über das Heiligtum gebreitet ist.

Vor zwei Jahren erschien in Christiania eine Brochüre des damals bereits verstorbenen Historikers Munch unter dem Titel: „Aufschlüsse über das päpstliche Archiv und seinen Inhalt, vornehmlich über die Register und ihre Einrichtung; welche Ausbeute ist für die Geschichte des Nordens und speciell Norwegens daraus zu gewinnen?“ Veröffentlicht ward die Schrift durch den auch bei uns wohlbekannten Professor Gustav Storm³⁾.

Schon das mit Absicht dunkel gehaltene Vorwort des Herausgebers musste die Neugierde des Lesers reizen. Es lautet im Auszuge etwa so: „Die vorliegende Abhandlung verfasste P. A. Munch im Jahre 1860 während seines Aufenthalts in Rom und sandte sie von dort an die Akademie der Wissenschaften zu Christiania. Nach seiner Rückkehr deponirte er sie im Reichsarchiv mit der Bestimmung, die Arbeit dürfe nicht veröffentlicht werden, so lange der Präfect des Vaticanischen Archivs, Pater Theiner, am Leben sei. Nach dessen Tode (1874) wurde mir das Manuscript zur Herausgabe anvertraut.“ Munch war nämlich während seines zweiten römischen Aufenthaltes, am 25. Mai 1863, also elf Jahre vor dem Tode seines Gönners und Freundes Theiner gestorben.

Aus den in Anführungszeichen gesetzten Zeilen geht offenbar hervor, dass Theiner durch die Veröffentlichung der Munch'schen Schrift in irgend einer Weise compromittirt worden wäre. Dies

1) Vgl. auch Blume, Iter Italicum III, 26 sqq.

2) Janssen, Joh. Fr. Böhmer I, 211 und 223. — Posse, der Herausgeber der Analecta Vaticana (1878), ist nicht ins Archiv hineingekommen. Ich bemerke das hier ausdrücklich, da seine praefatio in Bezug auf diesen Punktes leicht zu Irrtümern verleiten kann. (S. die Recension in der Jenaer Lit.-Zeitung S. 642.)

3) P. A. Munch, Oplysninger om det pavelige Archiv og dets Indhold, fornemmelig Regesterne og disses Indretning samt om det Udbutte, heraf er at hente for Nordens og saer Norges Historie, udgivet af Dr. Gustav Storm. Christiania 1876.

führt zu der Vermutung, dass der päpstliche Archivar dem norwegischen Gelehrten die Benutzung des Archivs ohne Erlaubnis Pius' IX. oder, wenn mit Erlaubnis, doch in freierer Weise, als es sonst üblich war, gestattet hat¹⁾.

Die Munch'sche Schrift hat über die Grenzen der nordischen Reiche hinaus nicht die Beachtung gefunden, die sie in so hohem Masse verdient, und die Schuld daran trägt offenbar die allgemeine Unkenntnis des Dänischen. Widerstrebt es mir nun, als Uebersetzer derselben, selbst auf sie hinzuweisen, so kann ich mich doch dem umso weniger entziehen, als ich in der deutschen Ausgabe²⁾ von eigenen Bemerkungen Abstand nehmen werde und aus diesem Grunde mich genötigt sehe, einige abweichende Ansichten an dieser Stelle darzulegen. Ein kurzer Hinweis auf den übrigen Inhalt möge als nicht unwichtige Ergänzung zu dem jüngst erschienenen Buche von Woker³⁾ gestattet sein.

Zunächst construirt Munch auf aprioristischem Wege den Bestand der päpstlichen Archivalien; die beiden Teile, in welche sich dieselben zerlegen lassen, sind Originale und Copien, Bezeichnungen, die fast zusammenfallen mit „eingegangenen“ und „abgegangenen“ Sachen. Die Belege, mit denen der Verfasser seine Behauptung unterstützt, sind durchweg der skandinavischen Geschichte entnommen. Eine Hauptrolle unter den Originale spielen die Rechenschaftsberichte, welche die päpstlichen Nuntien, die Einsammler des Peterspfennigs und der verschiedenen Zehnten, zum Teil aus der Fremde heimgesandt, zum Teil nach ihrer Rückkehr bei der Curie eingereicht haben. Eine frühere Publication Munch's beschäftigt sich speciell mit diesem Gegenstande⁴⁾; wir besitzen meines Wissens für unser Land nichts derartiges, und doch wären grade diese Tage- und Rechnungsbücher im Stande, einen klaren Einblick in die

¹⁾ Vgl. hierzu, was Böhmer über Theiner sagt. Janssen III, 223.

²⁾ Sie wird im 4. Bande der Archivalischen Zeitschrift (herausgeg. von Fr. v. Löher) erscheinen.

³⁾ „Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums.“ Nördlingen 1878.

⁴⁾ „Pavelige Nuntiers Regnskabs- og Dagbøger, forte under Tiendedokraevning i Norden 1282—1334.“ Christania 1864. — Dass Woker dieses Buch nicht benutzt hat, ist sehr zu bedauern. Bei der geringen Kenntnis (vielleicht gradezu Unkenntnis), welche wir von dem Werte mittelalterlicher Münzen sowohl wie Gegenstände haben, sind solch' umfassende Rechnungslegungen päpstlicher Collecteure allein geeignet, uns über die Preisverhältnisse jener Zeit aufzuklären. Für den grössten Teil der Angaben, die Woker macht, fehlt uns jedes Verständnis, und ich glaube, auch dem Verfasser selbst. Denn wenn S. 25 die Mark Silber mit 5, S. 39 u. 40 mit 4, S. 49 mit 3 Goldgulden berechnet wird, so beweist das eben — trotz der verschiedenen Länder, auf welche sich die Ansätze beziehen — zur Genüge, wie sehr wir hier im Dunklen tappen. — Ich benutze die Gelegenheit, um zu Kap. III einiges hinzuzufügen. Unter

wirtschaftlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Deutschlands zu gewähren. — Die Abteilung der Copien führt den Verfasser auf die eigentlichen Register der Päpste. Er bespricht hier die Grundsätze, nach denen die Auswahl der zu copirenden Briefe stattfand — es wurden bekanntlich nicht alle registrirt —, geht auf die Organisation der Kanzlei, auf die Teilung der Briefe in communes und secretae (oder ad legendum) und endlich auf die Frage ein, ob die Regesten auf Grundlage der Concepce oder der fertigen Originale entstanden sind. Die angedeuteten Ausführungen beruhen, wie Munch selbst angiebt, zum grossen Teil auf Delisle's Memoire sur les actes d'Innocent III., aber die Angaben des französischen Gelehrten werden nachgeprüft und bei dem Material, das Munch zu Gebote stand, über die Zeit Innocenz' III. hinaus erweitert. — Ganz selbständige dagegen sind die Bemerkungen über die von Johann XXII. in die Registrations- und Taxverhältnisse eingeführten Reformen; beachtenswert ist hierbei, dass die Zahlen über jedem Briefe, welche die Gebüren für Expedition und Eintragung ins Register angeben, in einer ganz eigenen, sonst ungebräuchlichen Weise geschrieben wurden, also z. B. $12 = \bar{X}$, $100 = \bar{\text{XXXX}}$

$$\text{d. h. } 5(10 + 10), 54 = \overline{V\,V\,V} \text{ d. h. } 3(10 + 5 + 3). \\ \text{XXX}$$

Eine scharfe Abfertigung (S. 26) erfährt Dudik, der im zweiten Bande seines Iter Romanum den Nachweis zu liefern sucht, dass die Regestenbände bedeutend jünger als die Originalbriefe und häufig sogar erst nach der Zeit des betreffenden Papstes entstanden seien. Munch hat hier nicht genügend betont, dass man einen Unterschied machen muss zwischen der Zeit vor und der Zeit nach Johann XXII. Denn während wir für jene Zeit nur Pergamentregister haben, treten seit Johann neben diesen noch Papierbände auf. Für den ersten Zeitraum halten sich die Gründe, die Dudik wie Munch für ihre Ansichten geltend machen, die Wage, und nur

den Ausgaben mit echtem Texte fehlt der Nachdruck von A 14, der jedoch nur den lateinischen Text giebt, gedruckt: *Sylvae-ducis apud Stephanum du Mont MDCCVI* (in der Berl. Bibl.). Merkwürdig ist, dass Woker, der alle ihm „bekannt gewordenen“ (nicht bloss zu Gesicht gekommenen) Ausgaben zusammenstellt, die in der Praefatio (und pag. 90) der niederländischen Ausgabe genannten Drucke übersehen hat. Es sind dies: 1) Rom 1514. *Taxae Cancellariae Apostolicae per Marcellum Silber alias Franck, Romae in Campo Florae anno MDXIII*, die XVIII Nov. impressae. 2) 1515 Köln: *apud Gosuinum Colinium*. 3) 1523 ibidem. Dazu kommt: 4) Die oben erwähnte Ausgabe von 1706 (hier steht auch die Geschichte von dem Ratsherrn zu Herzogenbusch, die Woker S. 67 aus Gibbings entlehnt zu haben scheint). 5) Lauingae 1600, in Tom. II, p. 825 der *Lectiones memorabiles et reconditae von Johannes Wolfius, „Taxae sacrae poenitentiariae, ex libro qui inscribitur Grauamina opposita adversus synodi Tridentinae restitutionem“*, also zur Klasse B gehörend.

eine auf Autopsie beruhende Nachprüfung der beiderseitigen Behauptungen kann zu einer Entscheidung führen. Anders steht es mit der Zeit nach Johann XXII. Hier hat Dudik Recht mit seiner Behauptung, dass die Bände, die er benutzt hat, jünger seien als die Päpste, von denen sie ausgegangen. Aber er ist, wie viele seiner Vorgänger, in den Irrtum verfallen, die Pergamentregister als die einzige authentische Quelle zu betrachten, — ein Irrtum, der entweder auf mangelhafter Vergleichung oder darauf beruht, dass man von der Existenz der Papierbücher keine Kenntnis hatte. Dass auch Dudik ein Anhänger dieser falschen Ansicht ist, geht daraus hervor, dass er, soviel ich sehe, nur die Pergamentbände berücksichtigt, und zweitens, dass er aus den Worten „correctum cum papiro“ (am Ende jeder Pergamentlage) den Schluss zieht, die Briefe seien „unmittelbar aus dem Original-Concept“ geschöpft (Dudik S. 72). Wir werden bald sehen, was man unter diesem „Papier“ zu verstehen hat.

Munch widmet nun dem Verhältnisse der Papier- und Pergamentregister zu einander — selbstverständlich wo beide für die gleiche Zeit noch vorhanden sind — eine eingehendere Untersuchung. Hatte man bisher angenommen (auch Dudik?), dass nur die letzteren für den Geschichtsforscher von Wert seien, so kommt Munch zu einem diametral entgegengesetzten Resultat, das er in die Worte zusammenfasst: Für die Jahre, über welche uns Papierbände Aufschluss geben, können wir die pergamentnen sehr gut entbehren (S. 33). Die gleichzeitige Benutzung mehrerer Bände, welche ihm gestattet war, bildet ein nicht zu unterschätzendes Moment bei einer Frage, die nur auf dem Wege der Vergleichung zu beantworten ist. Schon der Umstand, dass die Papierregister (A) bei weitem reichhaltiger sind als die pergamentnen (B) — und wir haben keinen Grund, in diese Nachricht Munch's auch nur den leisesten Zweifel zu setzen —, genügt, um die Haltlosigkeit der traditionellen Ansicht zu zeigen; denn alle Forscher (vgl. Ficker, Beitr. z. U.-L. II, 35; Delisle, Mém. s. l. a. d'Inn. III, 10; Dudik II, 73; Munch *passim*) sind darüber einig, dass die Regesten nur nach den Originalen (nicht nach den Concepten) gefertigt seien; wie aber verträgt sich dies mit der Behauptung, dass A jünger sei als B, oder mit andern Worten, dass A aus B abgeleitet sei? Die übrigen, S. 30ff. angeführten Argumente erheben die Munch'sche Hypothese über jeden Zweifel. Jetzt erklärt sich auch das oben erwähnte „correctum cum papiro“, es heisst nichts anderes als: das auf Pergament Geschriebene ist nach seiner Vorlage im Papierregister corrigirt worden. — Die Consequenzen, die sich aus der Priorität von A ergeben, sind ungemein wichtige. Wem es in Zukunft vergönnt sein sollte, das päpstliche Archiv zu benutzen, wird vor allem an die Papierregister sich wenden müssen.

Misglückt dagegen scheint mir der Versuch des Verfassers, die Anzahl der Bände, welche Briefcopien und Supplikauszüge enthalten, festzustellen (S. 74). Zum Unglück hat sich in die Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche, offen gestanden, nur zu wenig Wahrscheinlichkeit besitzt, ein kleiner, mechanischer Rechenfehler eingeschlichen. 4.64 ist nicht 246, sondern 256, und die Summe der Bände steigt somit auf 736. „Rechnet man hierzu“, sagt Munch (S. 74), „die Cameralsachen¹⁾, so steigt die Zahl der Bände vermutlich auf 1000.“ Tausend Bände also im päpstlichen Archiv für die Zeit von 1198—1860, d. h. für 662 Jahre. Unmöglich! Pertz sagt ausdrücklich, dass für die Zeit bis Pius V. (1566) 2017 Regestenbände vorhanden seien, und selbst diese Angabe wird von Dudik berichtigt, der die Zahl auf ca. 3000 erhöht (a. a. O. II, 74). Es ist fast unerklärlich, wie Munch dazu kam, den numerischen Bestand des Archivs — und zwar eines Archivs, das so viele Schicksale erlebt hat, wie das päpstliche — auf diesem Wege feststellen zu wollen. Der Recensent des Buches in Zarnke's Liter. Centr.-Blatt neigt zwar der Ansicht Munch's zu und meint, Pertz und Dudik hätten die „Lücken“ nicht beachtet. Aber die fortlaufenden Zahlen, auf welche die genannten Forscher sich stützen, stammen, wie ich meine, von den Ordnern des Archivs im 17. und 18. Jahrhundert (vgl. Munch, S. 58), und dass seit dieser Zeit Lücken eingetreten seien, dafür liegt nicht der mindeste Anhalt vor. Selbst der durch Napoleon veranlasste Transport der Archivalien nach Paris (1810) ist ohne Einfluss auf den factischen Bestand desselben geblieben²⁾. Die Entscheidung dieser Frage liegt einzig und allein in den Händen der Curie.

Einer Berichtigung bedürfen ferner die Angaben über die Gehälter des Capellans, des Penitentiarius und der Secretäre (S. 10, Note unten). Die Resultate, die Munch giebt, können unmöglich die richtigen sein; aber ich lasse es dahingestellt, ob Schreib- oder Rechenfehler die Schuld daran tragen. Ein Beispiel wird genügen.

Der Kapellan erhält: am 1. Tage — Flor. 11 sol. 4 den.						
„ 2 ^{ten} ”	1	”	2	”	4	”
„ 3 ^{ten} ”	1	”	15	”	4	”
„ 4 ^{ten} ”	2	”	6	”	4	”

und so fort bis zum 56^{sten}, d. h. nach Ablauf von acht Wochen laut Angabe des Textes: 31 flor. 7 sol. Aus den vier ersten Gliedern erfährt man: 1) dass das Gehalt progressionsweise und zwar in arithmetischer Progression um 13 sol. täglich stieg, und

1) Vgl. darüber Munch, S. 9.

2) Gachard l. c.

2) dass 1 flor. = 22 sol. ist. Setzen wir diese Werte in die bekannte Formel $x = a + (n - 1)d$, so ist $x = 11\frac{1}{3} + (56 - 1) \cdot 13 = 11\frac{1}{3} + 715 = 726\frac{1}{3}$ sol. = 33 flor. — sol. 4 den. Ebenso empfängt der Penitentiar am 56. Tage (nach meiner Berechnung) 24 flor. 18 sol. und ein Secretär 11 flor. 16 sol. 7 den.

Was die von Munch offen gelassene Frage (S. 69) über die Bedeutung der Initiale betrifft, mit welcher die Päpste die eingelaufenen Bittschriften oder vielmehr deren Auszüge in Regestenform (Munch, p. 63 ff.) zu unterzeichnen pflegten, so genügt es, auf eine Stelle in der *Roma nova* von Sprenger (Frankfurt 1660, p. 41) hinzuweisen, in der es heisst: „*Ubi papa signat, vel refertur ad gratiam, vel ad justitiam; si ad gratiam, tunc hoc usurpat: Fiat ut petitur, annotata prima litera sui nominis propria, ut verbi gratia pro Alexandro VII F. i. e. Fabius. In justitia mutat fiat in placet, juxta eandem annotationem sui nominis.*“

Noch manche Einzelheit des Buches¹⁾ wird sich von kundigerer Seite berichtigen lassen; aber dadurch wird der Wert des Ganzen nicht im mindesten angetastet. So lange die Verhältnisse in der Verwaltung und Benutzung des Vaticanischen Archivs sich nicht ändern, wird die Munch'sche Abhandlung einen höchst schätzenswerten und in seiner Art vielleicht einzigen Beitrag zur päpstlichen Diplomatik bilden.

2.

Anmerkung zur Geschichte Columba's.

Von

Dr. G. Hertel in Magdeburg.

Ueber die Ankunft des irischen Missionars Columba im Frankenreiche gehen die Ansichten noch immer auseinander. Ich habe

1) Leider hat sich eine Anzahl sinnentstellender Druckfehler teils in den dänischen, teils in den lateinischen Texteingeschlichen; von den schlimmsten verbessere ich hier nur folgende: S. 3, Z. 16 statt Indberetninger lies *Indbetalinge*. — S. 18, N. 1 statt Forbindelsestegn lies *Forkortelses-tegn*. — S. 24, Z. 10 statt Afsendelsen lies *Besegligen*. — S. 28, Z. 5 statt s. T. lies s. A. (*samme Aar*). Aber die Universität St. Andrew ist nicht 1451, sondern 1411 gegründet. — S. 53, Z. 24 statt bis lies *his*. — S. 61, N. 2 ist zu streichen. — S. 64 N. statt nostri lies *nosti*. — S. 74,

in meinem Aufsatze: „Ueber des heiligen Columba Leben und Schriften, besonders über seine Klosterregel“¹⁾ nachzuweisen gesucht, dass er 590 nach Gallien gekommen sei, und dieser Ansicht ist Meyer von Knonau²⁾ beigetreten, während die Bollandisten (AA. SS. Oct. 16) seine Ankunft schon früher (585) ansetzen. Dagegen hat Ebrard in seiner „Tatsächlichen Berichtigung“³⁾ seine Ansicht aufrecht erhalten, dass die Ankunft desselben 594 zu setzen sei.

Den wichtigsten Beweis würde eine Stelle aus Columba's „Epistola ad patres synodi cuiusdam“⁴⁾ liefern, wenn wir die Synode genau bestimmen und den Brief datiren könnten. Die Stelle lautet: „Sicut usque nunc licuit nobis inter vos vixisse duodecim annos.“ Die Reihenfolge der Briefe, wie sie in der Bibl. pp. max. abgedruckt sind, ist ganz willkürlich, so dass sich hieraus kein Schluss ziehen lässt. Nach der von mir aufgestellten Ordnung⁵⁾ behält er allerdings die zweite Stelle, aber das Jahr seiner Abfassung geht daraus nicht hervor. Wohl aber habe ich nachgewiesen⁶⁾, dass er vor Gregor's des Grossen Tode († 604) abgefascst sein muss, woraus sich schon ergiebt, dass Columba nicht erst 594 nach Gallien gekommen sein kann. Es fragt sich aber nun, ob die so ganz allgemein bezeichnete Synode, die in die verschiedensten Jahre gesetzt ist, nicht genauer bestimmt werden kann, so dass die darin enthaltene Zeitangabe einen bestimmteren Wert erhält. Die Sache scheint so hoffnungslos nicht zu sein, wenn man die verschiedenen Angaben der Quellen zusammennimmt.

Der betreffende Brief Columba's handelt nämlich nicht bloss über die von der römischen Kirche abweichende Feier des Osterfestes, welche jener befolgte und welche man ihm zum Vorwurf machte, sondern der erste Teil betrifft andere Misbräuche in der Kirche, welche abgeschafft werden sollten; erst am Schluss ist vom Osterstreite die Rede. Daraus schon geht hervor, dass eine allgemeine Beratung stattfinden sollte. Demnach muss man erwar-

Z. 26 statt Regestböger lies *Regnskabsböger*. — S. 63 ist durch übereinstimmenden Irrtum des Setzers und Correctors das Concept des päpstlichen Briefes nicht, wie eigentlich beabsichtigt war, in der ursprünglichen, das Verfahren des gewissenhaften Concipienten zeigenden Form wiedergegeben.

1) Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1875, S. 396 ff.

2) Allgem. Deutsche Biographie IV (1876), S. 424.

3) Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1875, S. 500. Die Stelle bei Ordericus Vitalis (nicht, wie Ebrard will, vita des Ordericus) beweist nichts, da dieser erst viel später schrieb und seine Worte auch anders zu deuten sind.

4) Bibl. pp. max. XII, p. 25.

5) a. a. O. S. 424.

6) Ebenda S. 404.

ten, auch anderswo Angaben über jene Synode zu finden. — Doch giebt uns zunächst der Brief noch einen Namen, allerdings in so allgemeiner und unbestimmter Weise, dass wir zu seiner Verwertung für unsere Frage noch andere Schriften heranziehen müssen. Die Stelle ist: „sicut sancto fratri vestro Arigio brevi libello scribere praesumpsi“. Diesen Arigius kennen wir nicht, denn der Lehrer des Attala kann es nicht sein. Wohl aber muss es ein einflussreicher, an der Spitze der Gegenpartei stehender Mann gewesen sein, weil grade an ihn Columba eine Verteidigung seiner abweichenden Osterfeier richten wollte. Einen solchen Mann finden wir in dem von Fredegar öfter genannten Aridius, Bischof von Lyon, der das willigste Werkzeug der Brunhilde war¹⁾). Da nun die Ausgabe der Bibl. pp. max. sehr fehlerhaft ist, da sich ferner für Attala's Lehrer ebenfalls der Name Aridius findet, so ist wohl anzunehmen, dass der in Columbas Briefe genannte Arigius und der Bischof Aridius von Lyon eine und dieselbe Person ist. Denn wenn Aridius eine so hohe Stellung inne hatte, wie die eines Bischofs von Lyon, der Hauptstadt des burgundischen Reiches, war, so ist es gewiss natürlich, dass dieser auch einer burgundischen Synode präsidierte und die Verhandlungen derselben leitete; und deshalb wird er auch die Verteidigungsschrift des Columba entgegengenommen haben. Seine Stellung, die er zu der in Burgund allmächtigen Brunhild inne hatte, macht die Uebertragung eines solchen Amtes noch erklärlicher: denn da diese Frau Geistlichkeit wie Laien ganz nach ihrem Gefallen zu lenken suchte, so musste ihr das um so eher gelingen, wenn das Haupt der Kleriker ihr ganz ergeben war und seinen Einfluss für sie geltend machte. Und Brunhild hatte in der Tat ein grosses Interesse an den Verhandlungen dieser Synode, wo es sich um Columbas abweichende Osterfeier handelte, wenn dies auch nicht der eigentliche Grund war, weshalb sie ein Einschreiten gegen denselben wünschte. Sie war vielmehr deshalb gegen Columba erbittert, weil dieser zu ihrem Enkel, dem König Theoderich II., in naher Beziehung stand und als strenger Sittenrichter denselben zu einem geordneten, sittlichen Lebenswandel zu bekehren suchte. Weil dadurch aber ihr Einfluss auf den König vollständig gebrochen, ihre Macht vernichtet werden musste, so war ihr sehr viel daran gelegen, Columba loszuwerden. Dies gelang ihr aber am besten, und ohne dass die Gehässigkeit dafür auf sie fiel, wenn sie ein Verdammungsurteil über seine klösterlichen und kirchlichen Gebräuche herbeiführte. Ihr Spiel war also schon gewonnen, wenn ein ihr ganz ergebener Mann zum Richter über Columba gesetzt wurde. Ausserdem war auch das Verhältnis zwischen Theoderich und Columba schon ziemlich gelockert, da dieser sich geweigert

1) Fredeg. 32. Vita Romarici 3 bei Mabillon, Act. SS. II.

hatte, die unehelichen Söhne desselben zu segnen, so dass von dieser Seite auch kein Einspruch gegen ein verdammendes Urteil zu erwarten war. Columba sah ein solches voraus und gab daher seine Verteidigung schriftlich ab, denn es ist wohl nicht anzunehmen, dass er sonst vor einer kleinen Reise zurückgeschreckt sein würde, wo es sich für ihn um so wichtige Dinge handelte.

Eine Synode nun, auf welcher es sich um solche Dinge handelte, ist die im Jahre 603 abgehaltene Synode zu Cabillonum (Châlons s. Saône), wie aus Fredegar's Bericht (c. 24) hervorgeht. Dass Columba, obgleich ihn Fredegar weder nennt, noch Jonas der Synode Erwähnung tut, doch in Beziehung zu ihr stand, ist mir unzweifelhaft. Fredegar nämlich erzählt, dass auf Brunhilde's und Aridius' Betrieb dort der Bischof Desiderius von Vienne abgesetzt und auf eine Insel verbannt worden sei. Derselbe kehrt dann 607 zurück, wird aber bald darauf auf Brunhilde's Befehl, wozu ihr Aridius geraten hatte, gesteinigt. Von Desiderius erzählt ferner seine Vita c. 7¹⁾, dass auf seinen Rat Theoderich sich entschlossen habe, zu heiraten und seine Kebswieber, von denen er mehrere Söhne hatte²⁾, zu entlassen; dadurch aber habe er sich den Zorn des Königs zugezogen. Theoderich heiratet auch in der Tat die Tochter des Westgothenkönigs Witterich, Ermemberta, die er durch Aridius aus Spanien holen lässt. Aber wiederum grade dieser machte hier bald seinen bösen Einfluss geltend und wusste im Bunde mit Brunhilde und des Königs Schwester Theudelana dem jungen König seine Gemahlin so verhasst zu machen, dass er sie schon nach einem Jahre mit Zurückbehaltung ihrer Mitgift nach Hause zurückschickte. Offenbar hängt Desiderius' Märtyrertod mit dieser schmählichen Auflösung der Ehe zusammen, denn beide Ereignisse fallen in dasselbe Jahr.

Da nun Jonas in gleicher Weise von Columba erzählt, dass dieser wie Desiderius dem Könige Vorwürfe über seinen unsittlichen Lebenswandel gemacht und ihn zu einer rechtmässigen Heirat zu bereden gesucht habe, so lässt sich das Bestehen einer engeren Beziehung zwischen Desiderius und Columba nicht von der Hand weisen. Beide mussten aus dem gleichen Grunde der Königin Brunhild verhasst sein, beide musste sie loszuwerden suchen, da beide ihren Einfluss zu brechen versuchten. Wenn in den Berichten nun Desiderius in den Vordergrund tritt, so ist das aus seinem tragischen Schicksal erklärlich, welches ja so beqнем Stoff zu dessen Verherrlichung lieferte. Bei Columba tritt mehr der vorgebliche Grund seiner Verurteilung in den Vordergrund, besonders da dieselbe bei weitem nicht so üble Folgen hatte als bei Desiderius.

¹⁾ Bolland Mai. 23.

²⁾ Sie waren geboren 602, 603, 604.

Auch er ward ja schon gewissermassen verbannt, als er strenge auf den Verkehr in seinen Klöstern beschränkt wurde, wo er sich noch den ärgerlichsten Chicanen von Seiten der Königin ausgesetzt sah. Als dann später den Desiderius das Schicksal erreichte, da war auch für Columba das Urteil gesprochen, dass er weichen musste. Dass ihn nicht ein gleich hartes Loos traf, verdankt er wohl hauptsächlich dem Umstande, dass das Volk entschieden für die ungerecht bestraften Männer Partei nahm und gegen das königliche Haus sehr erbittert war, besonders als am Grabe des Desiderius Wunder geschahen, wodurch seine Unschuld und des Königs Verbrechen deutlich erwiesen wurden. Deshalb musste es sehr gewagt erscheinen, noch einen beim Volke beliebten Geistlichen zu tödten, was bei Columba nur mit Anwendung von Gewalt geschehen konnte, da er in seinen sehr zahlreichen Mönchen eine nicht zu verachtende und jederzeit bereite Schutzwache hatte. Deshalb begnügte sich der König bei ihm mit der Verbannung.

Diesen Zusammenhang der Schicksale beider Männer bestätigen zwei Stellen des Jonas, die erst in diesem Sinne recht zu verstehen sind. Vita Col. c. 54 sagt er mitten zwischen den Lebensschilderungen seines Heiligen: „In derselben Zeit wüteten Theoderich und Brunhild nicht nur gegen Columba, sondern auch gegen Desiderius, den sie den Märtyrertod erleiden liessen.“ Dass Jonas diese Bemerkung ganz unvermittelt und scheinbar ohne Zusammenhang mit dem Leben Columba's einschiebt, muss umso mehr auffallen, je strenger er sich sonst an seinen Stoff hält und Nebenpersonen und Nebendinge ausser Acht lässt, wenn sie nicht mit seinem Heiligen besonders in Verbindung stehen. Wie kommt Jonas dazu, grade diese eine Schandtat Brunhilde's zu erzählen, da er doch sonst diesen Stoff nicht berührt? Offenbar weil Desiderius und Columba in derselben Lage sich befanden, weil ihre Schicksale eng mit einander verbunden waren. Dass Jonas nichts Näheres über Desiderius bringt, dass er vor allem die in Châlons verhängte Verbannung mit Stillschweigen übergeht, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, wie ängstlich er jede Erwähnung des Osterstreites vermeidet. Diese hätte er nicht umgehen können, wenn er sich weiter über die Schicksale des Desiderius ausgelassen hätte. — Die andere Stelle ist Vita Col. c. 33. Als nämlich Theoderich einst bei einem Besuche in Luxeuil hart mit Columba an einander geriet, sagte er: „Martyrii coronam me tibi illaturum speras: non esse me tantae dementiae scias, ut hoc tantum perpetrem scelus“; sonderbare und dunkle Worte, die erst ein rechtes Verständnis geben, wenn man dabei das Schicksal des Desiderius und die aus demselben entstandenen Folgen im Auge hat.

Fasst man alles dies zusammen, die Angaben der Quellen, die inneren Verhältnisse und die verschiedenen Zeitangaben, so ist

es mehr als wahrscheinlich, dass jene Synode, an die Columba seinen Brief richtete, die im Jahre 603 abgehaltene Synode ist, von der wir sonst nichts wissen, als was Fredegar uns darüber berichtet. Möglich war es ja auch, dass der Ort für Abhaltung der Synode noch nicht ganz feststand, als Columba diesen Brief schrieb und ihn zur Verlesung auf der Versammlung einem zu derselben berufenen Bischofe, vielleicht dem Aridius selbst, über sandte.

Wenn die Sache aber sich so verhält, so bestätigt dieser Brief auf das beste die auf andern Quellenangaben beruhende Festsetzung von Columba's Ankunft in Gallien im Jahre 590¹⁾.

3.

Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte.

Aus dem Archiv in Neapel zum ersten Male mitgeteilt

von

Victor Schultze in Göttingen.

I.

Dreizehn Depeschen Contarini's aus Regensburg an den Cardinal Farnese (1541)²⁾.

No. 1 (Regensburg, 13. März 1541).

Contarini an Farnese.

Io scrissi da lanzuot, luoco delli Duchi di Bavera, alli VIII dell' instante, come per le lettere delli Nuntii io mi era intertenuto li, sin ch' io havessi altro adviso da loro, et che alla Dieta

¹⁾ Edgar Löning, Gesch. des deutschen Kirchenrechts II (Strassburg 1878), S. 415, Anm. 1 scheint sich mehr der Ansicht der Bollandisten zuzuwenden, dass Columba schon 585 nach Gallien gekommen sei. Möglich wäre dies, wenn man die Worte jenes Briefes so auffasste, dass Columba von seinem Aufenthalt in Austrasien spräche, die vorher auf der Reise verbrachten Jahre aber nicht mitrechnete. Es ist wohl anzunehmen, dass er erst einige Zeit umherzog, da er ja zunächst kein bestimmtes Ziel hatte und erst dann sich niederliess, als er einen besonders günstigen Platz gefunden hatte.

²⁾ Die nachstehend veröffentlichten Documente wurden von mir auf dem Grande Archivio in Neapel aufgefunden, und zwar in der Abteilung

in Ratisbona non era giunto ancor alcuno elettore et pochi Principi, le quali mie lettere, per esser state date ad un familiar del Vescovo di Modena, il quale andava a Milano, penso, che saranno rese a V. S. R^{ma} più tardo di queste altre.

La sera medesma io hebbi lettere dalli Nuntii, per le quali mi significavano, che io procedessi oltra et che il venerdì a sera alli XI io allogiaria fuora della terra in un Monasterio di Certosini et il sabbato poi, che fu hieri, io farei l'intrata; et così fu fatto.

Hieri alli XII dopo pranzo sua M^{ta} mi mandò a levar dal Monasterio Mons. di Prato con il vesc^o di Aras, figliolo di Mons. di Grandvella, et Mons. Agrigentino, fratello del Marchese di Terranova, et molti altri Gentilhomini.

Fuora del Monasterio trovai il R. et Ill. vesc^o Saltzburgense, fratello delli Duchi di Bavera, et l' Arcivesc^o Bremense, fratello del Duca di Brunsvich, li quali etiam mi accompagnarno.

Alla porta mi dette a basar la croce il vesc^o di Brixino, locotenente del Re di Romani in questa Dieta, perchè il vesc^o della terra era indisposto¹⁾.

Poi sotto il Baldachino fui accompagnato alla chiesa maggior, dove si fece la ceremonia. A me parve veder assai populo et più riverenza di quella, che mi credea ritrovare, benchè la Città sia Catholica.

La Ces^a M^{ta} non mi venne al incontrar, perchè, disse Mons. di Grandvella al Nuncio Poggio, non esser solito, li Imperatori, dopochè sono coronati, cavalcare incontro a legati, nè alli elettori, alli quali, quando veranno, disse, che non voleva cavalcare per

der sogenannten Carte Farnesiane, welche reiche schriftliche Sammlung s. Z. mit der Farnese'schen Hinterlassenschaft nach Neapel gekommen ist. Die grosse Unordnung, in welcher sich die in viele hundert Ballen zerstreuten Papiere befinden, und das Fehlen eines Verzeichnisses mögen die vielfachen Lücken in der Reihe der hier zum Abdruck gebrachten Depeschen entschuldigen.

¹⁾ Die Richtigstellung dieser ungenauen Angabe erfolgt in einer besonderen Depesche vom 16. März: „Ne altro ho che scriverle, senon corregger nella mia lettera quel luoco, ove le scrivo, che 'l vesc^o di Brixino nella mia entrata mi dette la croce alla porta, per esser il vescovo di Ratisbona indisposto; ho dipoi meglio inteso questo et saputo, che il vescovo di Ratisbona era presente anche esso con il piviale alla porta a ricevermi; ma, per farmi più honore, volsero, che il vesc^o di Brixino, il quale è locotenente del Re di Romani nel contado die Toroli, etiam a questa Dieta facesse esso questa ceremonia, come persona di più grado et per più honor della sede Apostolica. Inteso questo, non ho voluto tacerlo a V. S. R^{ma}, perchè sappia la verità d' ogni minutia et tanto più conosca il buon animo di questi Sri. — Di quattro giorni prima, ch' io arrivassi qui, il vesc. di Capodistria era partito per andar alla sua chiesa. Et a V. S. R^{ma} di nuovo humilt^e mi raccedo“ u. s. w.

incontrarli! Onde, se incontrasse me, essi lo haveriano molto a male. Sicchè dall' incontrata di sua M^ta in fuora, l' intrata fu bella et honorevole.

Alla Certosa io recevei le lettere di V. S. R^{ma} di III dell' instante.

Che li progressi miei siano laudati da N. S., a me è stato di singolare piacere, et sua St^a può esser certa, che saranno sempre fideli, amorevoli et diligent, quanto si extenderanno le picciole forze mie. La lettera dell' Δ 500 m. luisi priuli non l' ha mandata per questo spaccio, ma per il primo, scrive, che me la mandarà.

Ho inteso il caso del Sor Ascanio Colonna, veramente molto strano et imprudente.

Hoggi dopo pranzo son stato alla visitatione et audientia della M^ta Ces^a, sicome essa ha dato l'ordine, perchè domane si parte et va a caccia nel paese dell' Duchi di Bavera, et già il Duca ludovico è partito per far preparatione della caccia.

Sua M^ta mandò a levarmi di casa Mons. di prato et li predetti vescovi et molti altri Gentilhomini et Sigri, oltra li doi Nuntii, che erano in mia compagnia; et così andai a quella, la qual mi venne incontro sin' alla scala et li humanissamente mi raccolse.

Intrati in camera et postoci a sedere, io sopra una sedia appresso sua M^ta, ambedoi li Nuntii sopra una panca un poco più discosto, io li dissi:

Sire, prima mi congratulo con v. M^ta, vedendola in buona convalescentia dopo la noia delle gotte (il che io dissi, perchè invero mi parve pallido et non con la solita sua habitudine), mi congratulo, dico, in nome di N. S. et del R^{mo} Carle farnese, di Madama, sua figliola, et del Sor Ottavio suo genere, et poi per nome publico di tutta la chrt^a, la quale, constituta in così grandi travagli, ha sommo bisogno, della bont^a, Religione et sapientia di v. M^ta et però tutti si debbono allegrar della sua buona valetudine.

Poi suggiunsi: N. S., al quale vanno sommamente a cuore queste discordie di Germania, sì per la salute dell' anime loro, la quale a lei è commessa da Dio, sì etiam perchè, essendo in questa Natione il principal vigore della Chrt^a contra Infideli, grandissimo danno è a tutti li altri christiani la debolezza, nella quale queste discordie la pongono, havendo inteso, che v. M^ta per la bont^a et religion sua haveva postposti molti negocii soi importanti nelli soi Regni di Spagna et con gran travaglio si era condotta qui in Germania et qui haveva inditto questa Dieta Imperiale, acciò si trovasse qualche remedio a queste discordie et si riducesse questa Natione alla unità della chiesa di Christo,

mi haveva destinato legato suo, essendo etiam così ricercato da sua M^ta Ces^a:

Et benchè io mi conoscea esser molto inferiore di quello, che si ricercava in questa impresa, perchè era d' ingegno tenue et di dottrina men che mediocre, per il che dovea esser postosto a molti altri R^{mi} Carli homeni ex^{mi}, nientedimeno pensava, che sua St^a per due cause si fusse mosso a darmi questo carico:

L' una perchè già molti anni havea conosciuto in me un summo desiderio, che si togliessero queste discordie et la chiesa si reducesse alla pristina sua unità, onde sua B^{ne} ha sperato, che Dio, autore d' ogni bene, sicome mi ha dato questo desiderio, mi daria etiam le forze di esequirlo:

L' altra causa, che ha mosso sua B^{ne}, è stato l' amor, che sua M^ta mi porta et la somma mia antiqua reverentia di molti anni verso lei, onde sua B^{ne} si è mossa a dare a me questa impresa, alla quale, benchè io conoscesse, fusse grandissima et difficillima, io era però venuto con buon animo, confidatomi prima nella bontà divina, la providentia della quale mai non manca al benedetto suo populo, et poi nella bontà, religione sapientia, quali io sempre havea conosciuto in lei, la quale, essendo discesa da Principi christian^{mi} et religiosissimi, li quali però havea superato et con la grandezza dell' Impero et con la gloria et vittorie, credeva certo, che li superasse etiam nella Religione et pietà verso Dio et verso l'unità della santa sua Chiesa.

Suggiunsi poi: per tanto, Sire, io son venuto con buon animo a questa impresa nè mancarò punto di coadjutar v. M^ta, per rimover queste discordie et redur questa Natione a unione et concordia. Stando però ferme le cose della Religione et della Sede Ap^{ca}, la quale è annexa alle cose essentiali: (Et qui mi allargai un poco de unitate ecclesie, che non poteva esser senza un capo, oltra molti luochi dell' evangelio, ma passando però via et senza scandolo).

Questa è la substantia di quello, che io dissi, et quasi le formali parole.

Sua M^ta mi rispose benignissimamente a tutti li capi et prima a quello della sua valetudine; ringratìo sua St^a et tutte v. Srie.

Poi disse, che non mancaria punto al beneficio della chiesa, della Religione et di sua St^a et della sede Ap^{ca}, sperando, che etiam N. S. non mancaria in qualche cosa, che si possa far per il ben della pace.

Disse poi qualche amorevoli parole della persona mia.

Et in ultimo suggiunse, che mi admoniva esser necessario, che tutti parlassimo ad un modo et non variassimo uno dall' altro,

se volevamo redur il negocio a buon porto. Io replicai laudando in universale ogni parte della sua risposta, come sapientissima et religiosissima.

Nè mi parve di appuntarmi in quella parte della concessione, la quale aspettava da N. S. per questa prima audientia, ma appuntai nella parte ultima, ciò è che parlassimo tutti ad un modo, et li dissi:

Sire, havendo il N. S. il medesmo fine et non diverso et coincidendo le attioni nostre insieme, non potremo mai parlar senon ad un modo, ciò è che ne dittera la ragione; et così fu fatto fine a questa parte.

Poi vedendo, che era per partirsi domane et vedendo, quanto importava al caso del Sor Ascanio il differir, ancorachè Mons. Poggio prima l' havesse negociato et ben ridotto, non mi parve, per darli efficacia maggiore, di passarlo con silentio et li dissi:

Sire, ancorchè io conosca, esser importuno per la prima audientia fastidir più v. M^tà, pur dovendosi essa partir et importando la dilatione, prenderò questo poco di baldanza con lei.

Et qui li narrai il caso del Sor Ascanio et quanto sua St^a ragionevolmente non potea far di non risentirsi et farne pro visione, et quanto etiam conveniva a sua M^tà far lo istesso, insistendo in tutte quelli parti, che toccò V. S. R^{ma} nella sua prudentissima lettera, le quali non replico, per non farli tedio.

Sua M^tà mi rispose, che già doi giorni l' agente del Sor Ascanio li havea parlato et dato un memoriale, al quale essa havea risposto che il Sor Ascanio faceva molto male et cose di suo dispiacere, con altre parole di risentimento in simil proposito, et che il Marchese di Aguilar li havea scritto, ma non havea letto le lettere et che essa faria con il Sor Ascanio opera, che satis facesse all' honore di sua Bⁿe.

Et ¹⁾ all' incontro supplicava sua St^a, che li perdonasse, perchè con li loro subditi li Principi non sogliono usar tutto quello, che possono. Io li risposi, che non havea altra commissione, ma che credea, che sua Bⁿe per rispetto di sua M^tà, purchè fusse satisfatto all' honor suo, li usaria clementia. Et qui dissi, quanto era interesse di tutti li Principi il dimostrar, che li dis piaceva la inobedientia delli subditi verso il suo S^re.

Sua M^tà mi suggiunse, che credea, che il Sor Ascanio si fusse mosso per certe sententie, che ha havuto contra di se in certe cause sue private.

Io li risposi, che questa causa era peggior dell' insulto fatto, perchè questo saria torre la justitia dalli Stati et era cosa hor-

1) Im Original wendet eine hinweisende Hand am Rande des Berichtes die Aufmerksamkeit des Lesenden auf diese Worte des Kaisers.

renda, che un subdito, perchè havesse havuto sententie contra di se dalli judici di justitia, dovesse levarsi contra il suo S^re.

Sua M^ta disse, ch' io diceva il vero, et l' accusò grandemente, suggiungendo, che il p^{to} Sor Ascanio havea ricercato favor da lei in queste sue cause, et che essa li havea risposto, che in cose di justitia, quando un suo amico havesse havuto controversia con un suo inemico, non si saria impacciato, tanto meno non si voleva impacciar in questa controversia, nella quale etiam li adversarii del Sor Ascanio erano soi amici.

Pur ¹⁾ mi replicò, che sua Bⁿe li perdonasse, perchè faria, che il p^{to} Sor satisfacesse a sua Bⁿe.

Et io li risposi il medesmo, che non havea in ciò parola, ma, parlando da me, che credea, sua St^a per amor di sua M^ta esser per usare clementia ogni volta, che fusse satisfatto all' honor suo.

Mons. di Modena poi presentò il suo Breve, accompagnandolo con accomodatissime parole.

Sua M^ta si dolse della partita di Mons. Poggio, usando parole certamente amorevolissime et honoratissime, poi accettò allegramente et con optime parole il R. Vesc^o di Modena, et così prendemmo licentia da sua M^ta, la quale mi accompagnò sin' alla porta dell' anticamera et voleva venir più oltre, ma restò per la continua resistentia, che io li feci.

Il R^do Vesc^o di Modena ha accettato questo peso per obedir N. S., al cui servitio è deditissimo, ma gli è parso gran carico nè haveria voluto, che li fusse stato imposto; pur obedirà, contentandosi del voler di sua St^a per hora.

Ambedui certamente sono qui in questa Dieta necessarissimi et, se non fusse, che debbo et voglio deferir il tutto alla sapientia di sua Bⁿe, la qual conosce il tutto benissimo, io havrei usato presuntione di retener Mons. Poggio et darne avviso a sua St^a et aspettar la risposta, perchè questa è commune opinione et maxime di Mons. di Modena, che la presentia di Mons. Poggio fusse molto necessaria alli presenti negocii.

Non ²⁾ voglio lasciar di dir a V. S. R^ma, come mi ha detto l' orator della Sria, che per via di Venetia ci sono avisi, qualmente per questo anno il Turco non è per far impresa contra la chrt^a, essendo occupato verso il Sophi.

Questo medesimo avviso è venuto alla M^ta Ces^a, et è una buona nova per molti rispetti et specialmente per il negocio della Religione, che si ha da trattare in queste parti.

Io con molta diligentia ho letto l' Instruttione mandatami da

¹⁾ Am Rande dasselbe hinweisende Zeichen wie oben.

²⁾ Am Rande markirt.

V. S. R^{ma} et secondo la commissione di quella l' ho tenuta et tengo appresso di me senza haverla lasciata veder a persona, nè alli Nuncii di N. S. nè al mio secretario medesmo, ma restando qui al maneggio di questi negocii Mons. di Modena, persona tanto prudente, ben qualificata et buon servitore di N. S., dubito, che non pensi, ch' io per superbia o qualche altro rispetto non la voglia communicar con lui.

Et però sarei di parer (piacendo però così a N. S. et a V. S. R^{ma}) di conferirli il tutto; pur sinchè da lei non habbi risposta, non farò cosa alcuna, ma aspetterò sua commissione sopra ciò.

Non occorrendomi altro, farò fine, basando u. s. w.

Di Ratisbona alli XIII di Marzo 1541.

Retenuta sin' alli XIII et mandato (non havendo miglior commodità) per un Corriere, che parte per fiorenza.

Sua M^tà è già partita

D. V. R^{ma} et Ill^{ma} S.

Humilis servitor G. Carlis

Contarenus legatus.

R^{ta}¹⁾ alli XXVI.

No. 2 (Regensburg, 16. März 1541).

Contarini an Farnese.

L' ultime mie furono dell' XV.²⁾, le quali insieme con altre precedenti, scritte dopo il mio giunger qui in Ratisbona, saranno con queste replicate, alle quali, acciochè sua St^a et V. S. R^{ma} intenda ben tutti li progressi di questo negocio intricatissimo, li aggiungerò quest' altre.

Giunto che fui qui ragionando con il vesc^o di Modena delli principi Catholici, mi fu detto da lui, che li Duchi di Bavera et quel di Brunsvich erano Catholici non per zelo della fede, ma per esser capi di questa parte, et che cercavano la quiete per augmentar le cose loro.

Questa fu la informatione di Modena, avanti che facessi l' intrata in questa città.

Dopo il Duca Vilhelmo di Bavera mi mandò a visitare da tre soi primarii et intimi consiglieri, li quali dopo le prime visitationi et convenienti parole fatte da ambedoi mi chiesero audience secreta; onde, remossi tutti ch' erano presenti, mi dissero,

1) „Ricevuta“.

2) Dieses Schreiben war bis jetzt in der Sammlung nicht aufzufinden.

che, essendo li loro principi buoni Catholici, volevano etiam comunicar meco liberamente.

Et¹⁾ qui cominciarono a referir' il processo delle cose luth^{ne} et lo augmento loro, attribuendo la causa alla grande indulgentia dell' Imperatore, imo piuttosto attribuendo la causa a negligentia che ad indulgentia et alle pratiche et suasioni di Grandvella, intermischendo qualche parola, che fusse corrotto da questi lutherani.

Poi vennero a quel, che si dovesse far in questa Dieta, et dissero, che ad uno di tre modi si poteva procedere:

Overo continuando il colloquio comminciato,

Ouer per via di Concilio generale,

Ouer fortificando la lega Cath^{ca} et sforzando li adversarii.

Il primo modo, di proceder nel colloquio principiato, non li pareva a proposito, perchè era per esser longhissimo et che non si potesse expedir, senon era da attender ad un delli altri doi modi; et quando il 2^o del Concilio non si potesse haver, ch' era necessario redursi al 3^o della forza. Questa fu in somma la loro expositione.

Io li risposi prima laudando sommamente la christiana mente delli loro principi, la qual è notissima a s. St^{ta} et tutti li Car^{li}, della quale si tenea et si tenerà perpetua memoria; nè io era venuto a questa impresa con buon cuore, senon per la confidentia, che havea, dopo Dio, nella bontà di Cesare et di questi ecc^{mi} Duchi.

Li ringratiai etiam di questa communicatione, sopra la quale discorrendo dissi, quanto al primo modo del colloquio, che quelli repudiavano per la lunghezza, che si haria potuto far provisione, facendo, che con poche parole venissero alle strette et se pur malamente accettavano quel, ch' io gli diceva sopra questo articulo, ancorchè non sapessero, che rispondere, però mi parve all' ultimo risolversi dicendo, ch' io non sapeva ancora, che ordine daria Cesare in questa Dieta, ma che subito io lo sapessi, lo communicaria con sue extie, acciò procedessimo in tutto communicatis consiliis.

Il che li dissi per lasciarli ben satisfatti et non meli alienar, oltra che spero assai prevalermi di loro.

Imperochè¹⁾, quando Cesare volesse tender a via non buona, potrà molto valermi dell' autorità loro et altri Cath^{ci}.

Quando veramente Cesare volesse continuar il colloquio con modo conveniente, credo, non mi sarà difficile acqnetar costoro con ponerli avanti la ignominia, che saria a s. M^{ta} et a loro, se si divulgasse, che la concordia fusse stata disturbata da noi Cath^{ci} et che s. St^{ta} volesse por l' armi in Germania, aggiungendoli,

¹⁾ Am Rande markirt.

che meglio sarà aspettar, ch' il progresso del colloquio la rompa, onde ad ognuno possa parere, che non noi, ma li adversarii siano causa dell'inconvenienti futuri.

Per queste ragioni son proceduto a questo modo, perchè a me par, che dopo l'honor di Dio et la Religione doviamo haver l'occhio alla conservatione dell'amici.

Ma certamente il negociar con questi cervelli è difficillimo et ben ho bisogno dell'adjuto di Dio, nel quale spero, che non mi mancarà. Oggi poi è ritornato uno delli pti Consiglieri et mi ha detto, che li soi Sigri hanno inteso, come Cesare voleva far il Duca Federico Palatino con alcuni altri dottori capo nella trattatione di questa Dieta, il che essi non vogliono per alcun modo patir, perchè esso è lutherano, permettendo, che nel suo stato si viva al modo lutheranesmo; onde, se costui sia posto in quel luoco, essi montaranno a cavallo et si partiranno.

Questo mi disse in presentia di Mons. di Modena (dal quale io prima haveva inteso il medesmo) et mi soggionse, che ciò voleva far intendere a Mons. di Grandvella.

Io volsi, che Mons. di Modena gli rispondesse per la confidantia, che hanno in sua Sra, sicome V. S. intenderà da lui, per altri discorsi, che gli hanno communicati.

Il pto Mons. con destre parole cercò di placarlo et tandem ci risolvessimo, che andasse da Mons. di Grandvella et gli parlasse per modo di advertimento amorevole, non exasperandolo in modo alcuno; et così ci fermassimo.

Poi mi disse, che il Pighio havea composta un'opera de peccato originali, la quale era stata letta da un' homo dotto, ch' è l'Ekhio, ancorchè non lo nominasse, et mi dette scrittura, nella quale taxa forsi XX lochi come erronei.

Questo¹⁾ libro non si darà fuori et costerà a noi di primo LX^{ta} scudi, come V. S. intenderà per lettere del Vese^o di Modena.

Consideri mo V. S. R^{ma} et N. S. et ponderi, con quali cervelli havemo a fare, et sono però tutti Cathci et sono accordati in quello articolo de peccato originali et costui già li ha fatto un' opera contra. Dio ci adjuti, che iu lui solo certamente dovemo sperare.

Onde N. S. et V. S. R^{ma} con tutti facciano buone orationi che qui si sono fatte alcune processioni per la concordia.

Da Ratisbona alli XVI di Marzo 1541.

Humil. Sor G. Carlis
Contarenus legatus.

R^{ta} alli XXVI.

¹⁾ Am Rande markirt.

Zugleich mit diesem Berichte ging die oben S. 151, Anm. 1 mitgeteilte Depesche nach Rom ab.

No. 3 (Regensburg, 18. März 1541).

Contarini an Farnese.

Mons. di Grandvella, dapoi ch' io son gionto qui, doi volte è stato a visitarmi: la prima fu per ceremonia et si passò con parole universali; la 2^a, che fu hieri, sua Sra fu a visitarmi, et ragionassimo molto insieme del presente negocio, nel quale ci ritroviamo.

Et perchè saria molto tedioso et a me il scrivere et a V. S. R^{ma} il leggere, quando gli volessi narrare ordinatamente il tutto, maximamente, che furono dette molte parole per ceremonia, tocherò solo le parti essentiali.

Esso adonque mi disse in somma, che il negocio della Religione, quando non si li faccia provisione in questa Dieta, era per andar alla ruina. Imperochè questo viver licentioso, introdotto da questi luthni, era plausibile alli populi non solamente in Germania, ma in Italia, in Francia et altri paesi; et ¹⁾ qui, parlando di Francia, mi affermò di saputa, ch' ivi era una grande infettione.

Poi mi discorse, che nelli Cath^{ri} qui in Germania, ancorchè qualcuno havesse buon zelo, la maggior parte però si movea per sno interesse et passioni particolari.

Nelli luthni etiam mi disse esser molte dissensioni, sì per la diversità delle opinioni fra loro, come perchè in molti luochi li populi, vedendo, che questa licentia di viver senza obligo alla confessione, ha prodotti molti vitii et sceleratezze abominande, sono già satii.

Et ¹⁾ che nelle Cittadi libere dalli loro presidenti li sono poste diverse angherie per mantenersi in questa nova Religione et con questo pretesto tiranneggiano li populi, onde essi stanno con sospetti et li populi malcontenti di loro.

Mi disse etiam, che li dottori et theologi loro stanno in timor grande, vedendo che il perseverar così li porta gran pericolo et il volersi ritrattare è etiam molto pericoloso, temendo, che li populi, come sedutti et ingannati da loro, non si li levassero contra et li tagliassero in pezzi,

Et però che hanno molto desiderato la venuta mia qui,

¹⁾ Am Rande markirt.

parendoli di poter ceder con maggior excusatione, che se cedessero all' Echo et altri dottori della Natione Germana, dell quali essi sono stati sempre emuli et sempre li hanno contraddetto.

Io li risposi, ringratmando molto sua Sra di questa amorevole communicatione, la quale mi era stata gratissima, con altre simili parole convenienti, offerendomi etc. Entrassimo¹⁾ poi a ragionare delle differentie, che sono fra noi, cioè fra cath^{ci} et luthⁿⁱ, delle quali alcune erano essentiali, nelle quali non si poteva far alcuna alteratione et altre non così essentiali, ma importantissime, però essendo recepte già tanti anni dalla chiesa universale, delle quali diceva santo Aug^{no} nel libro ad inquisitiones Januarii, che doveva creder esser state imposte dalli Apostoli.

Discorressimo circa le prime, nelle quali sua Sra toccò un punto nel sacramento, nel quale luthⁿⁱ dicevano esser veramente et realmente, ma negavano la transubstantiatione del pane, il quale articolo (disse esso) si poteva remetter al Conc^o universale.

Io a questo punto li dissi, che, quantunchè sapessi, lutherò nel principio haver detto questa positione, pur non se ne faccendo mentione nell' Apologia, pensava, che fusse mutato, aggiungendoli, che questo era articolo essentialissimo et certissimo, nè il Concilio potria terminare il contrario di esso.

Nè li volsi dir, che in quel Conc^o famosissimo sotto Innocentio tertio, dove furono forsi 800 Vescovi insieme con li Patriarchi Constantinopolitano et Alexandrino, era già stato determinato, per riserbarmi ad un' altra fiata, quando di questo si parlarà in particolare, dove si dirrà questo et altro.

Sua Sra stette quieta nè mi fece replica. Poi ragionassimo in universale di quelli, che non sono essentiali, ma così universali in tutta la chiesa, nelli quali, dissi, quanto pericolo era far mutatione senza gran circumspettatione, per non far un altro schisma over' hora, over dopo qualch' anno.

Et qui li narrai dell' aggiunta fatta al simbolo di quella parola ex filio, dove parla della processione del spirito santo, come molte decine d' anni, dapoichè fu fatta, dette occasione del schisma fra Greci et Latini, che fu la causa della ruina della Grecia et di tutto quello Imperio;

Et però che non consigliaria mai, che N. S. et insieme con tutti li Cath^{ci} prendesse questo carico, non ponendolo però in desperatione.

Sua Sra rimase ben satisfatta et che io diceva il vero, con cludendo, che si remetteria overo ad un Concilio universale o a sua St^a, che la praticasse con Cesare.

¹⁾ Am Rande markirt.

Lo ricercai de primatu Pontificis quello, che dicevano.

Mi rispose, che non facevano difficultà, imo che dicevano, noi retornaremo sotto li Vescovi et li Vescovi sotto il Pontefice.

Non mi parve però all' hora più penetrare in questo articolo; etiam di dimandarli, se confessariano, che questo primato fusse de jure divino, non si mancarà a tempo et luogo.

La dimandai etiam della restituzione delli beni delle chiese.

Mi rispose, queste terre, dicono, che li hanno spese in cause pie.

Dissi io qui, lasciamo star l' intrate spese; io parlo delli beni stabili, possessioni et altri simili.

Mi rispose, non si haverà difficultà, senon con il Duca di Wirtemberg, ma bisogna guadagnare quelli, che si possono per adesso; poi si andrà guadagnando di giorno in giorno.

Li ricordai etiam del modo, nel quale procederanno.

Mi rispose¹⁾, che tutto, quello conferiranno, mi sarà portato come a presidente, nè si farà punto senza me, offerendosi comunicar etiam lui il tutto meco.

Li¹⁾ toccai una perola della deputatione del Duca Federico Palatino, della quale li Duchi di Bavera non erano satisfatti.

Mi rispose, che il carico del Duca Federico non era in negocii della fede nè del stato, ma solamente era referendario a Cesare et alla Dieta di cause particolari, al quale erano stati dati agginuti doi dottori.

Questa è la somma del ragionamento fatto, et così sua Sra prese gratissima licentia, et io lo honorai, quanto si conveniva.

Questa mattina ho referito il tutta al R. Vescovo di Modena et l'ho pregato, che facci intender a questi Sri die Bavera l' oficio, ch' io ho fatto, et la risposta datami circa la deputatione del Duca Federico Palatino.

Hoggi son stati a visitarmi li Nuntii del Duca die Bruns-
vich et mi hanno parlato nel modo di quelli di Bayera, non
però così ardemente nè repudiando il progresso del Colloquio.

Io li ho risposto con grande amorevolezza, et essi si sono partiti ben satisfatti, sicome a me parve.

Et non havendo per hora altro da dire, a V. S. R^{ma} humil-
mente baso la mano.

Da Ratisbona alli XVIII. di Marzo 1541.

Humilis Servitor G. Carlis
Contarenus legatus.

R^{ta} alli III di Aprile.

¹⁾ Am Rande markirt.

No. 4 (Regensburg, 20. März 1541).

Contarini an Farnese.

Per le qui alligate di XVIII. V. S. R^{ma} vedrà, quanto fu ragionato fra Mons. di Grandvella et me.

Dipoi mi furno rese le lettere sue di VII. IX. et XI. con li loro duppti tutte insieme il dì medesmo dell' XVIII.

Per le quali intesi il progresso del Sor Ascanio et quanto N. S. mi commette, che io operi.

Son certissimo, che, quando V. S. R^{ma} haverà ricevute le mie di XIII et XV, mandate per la posta di Trente, et le di XVII, date al Corriere fiorentino, quella vedrà, che è stato già sufficientemente provveduto al tutto.

Sua M^ta si ritrovava fuori a caccia et è ritornata quel giorno istesso dell' 18. al tardi. Io per exequire, quanto mi era comandato, dimandai di visitar sua M^ta per mezzo del Nuncio Poggio, et così mi fu statuita l' hora per hoggi dopo pranzo.

Il ¹⁾ p^{to} Nuncio ne parlò prima con Mons. di Grandvella et mi advertì per suo nome, che della materia del Sor Ascanio non bisognava, che facessi caldo officio con sua M^ta, perchè era stato provisto et fatto più di quello, che ne era stato detto.

Hoggi alle XXI hore sua M^ta mandò Mons. di Prato con la solita compagnia a levarmi di casa, et così andai o visitarla. Essa mi venne incontro sin' al capo della scala come l' altra volta, con gran dimostratratione di honorarmi.

Entrati et assettati con li R^{di} Nuncii Poggio et Modena mi rallegrai di veder sua M^ta con assai miglior cera di quella, che havea avanti la caccia.

Et qui divisassimo un buon pezzo circa il Castello, dove era stato, et di diverse cose impertinenti a negocii.

Inter loquendum a buon proposito io li dissi delle lettere, ricevute da Roma, et che le cose del Sor Ascanio peggioravano; purchè, sapendo l' opera fatta per sua M^ta, ch' io speravo, che prenderebbono altra forma, destramente ricordandoli però, ch' era buon a replicare, per dar maggior vigore.

Sua M^ta rispose, che replicaria per il medesmo Corriere et che similte sperava, che sua St^a etiam essa usaria verso il Sor Ascanio gentilezza.

Io li risposi, che sapevo, l' autorità di sua M^ta con N. S. esser molto grande.

Non si venne dal canto suo ad alcuna particularità di quelle, che mi scrive V. S. R^{ma}, nè a me parve di toccarle.

Notai, che, parlando del corriere venuto, sua M^ta disse, che

¹⁾ Am Rande markirt.

era stato spacciato per la Marchesa di Pescara, della quale parlando disse, che era troppo savia per donna.

Poi entrassimo in ragionamento di questa Dieta et di questi Principi et quella mi disse,

Che lantgravio verrà,

Et il Marchese di Brandenburg.

Di Saxonìa disse etiam, che verrebbe,

Del Conte Palatino disse, che, ancorchè si excusava per esser infermo et vecchio, pur verria.

Di Treveri disse etiam, che verrebbe.

Di Colonia disse, che credeva, non fusse per venire, ma che poco era l' importantia della sua absentia.

Del Maguntino disse, che credeva, che verrebbe, ancorchè si dicesse, che era indisposto, et di esso poi fu ragionato un pezzo; sua M^tà disse, che era timidissimo et molto credulo, ma buono.

Aggiunse ¹⁾ sua M^tà, che questi Germani dicevano di Roma et di qualeh bona reformatione.

Io li risposi dellli ordini boni dati per N. S. et che li vescovi andierano alle loro Diocesi, ma non era possibile far ogni cosa ad un tratto.

Li toccai di Carli promessi da sua Bⁿe, tanto qualificati et Ill^{mi}.

Qui sua M^tà si appuntò et mi rispose, sorridendo: sua S^tà ne ha fatti tanti, che non è da maravegliarsi, che qualchuno sia notabile, et mi dimandò, quali Cardinali erano.

Io li risposi quel, che era il vero, che non lo sapevo.

Il Nuntio Poggio disse: sonno LIX, erano LXIII; sono morti cinque, restano LIX.

Fu poi detto dellli Cardinali francesi, et sua M^tà disse: in Corte die Francia li Carli vanno come qui li Clerici.

Questo è, quanto fu detto degno della notitia di N. S. et di V. S. R^{ma}; essendo stato già un bon pezzo di tempo, io presi licentia da sua M^tà.

Ringratio V. S. R^{ma} dell' adviso mandatomi et spero in Dio, che non si farà male alcuno, se ben non si facesse bene.

Et a quella humilmente mi racc^{do} u. s. w.

Di Ratisbona alli XX di Marzo 1541.

Di V. R^{ma} et Illma S.

Humilis Servitor G. Carlis
Contarenus legatus.

R^{ta} alli III. di Aprile.

¹⁾ Am Rande markirt.

No. 5 (Regensburg, 30. März 1541).

Contarini an Farnese.

Sicome io scrissi a V. S. R^{ma} per l' ultime mie tenute fin' alli XXVI del presente, landgravio d' Assio entrò il giorno seguente, cioè la Domenica alli XXVII in questa Città con forsi ducento cinquanta cavalli armati et altre pompe secondo il costume Germanico.

Philipo Melanchthone era prima venuto con il Conte di Anolt, venuto qui in loco del Duca di Saxonie.

Fu poi il lantgravio il lunedì seguente all' audientia della Ces^a M^{tā}, della quale non ho sino a qui inteso cosa alcuna particolare, senonchè l'Imperatore li fece pochissima dimostrattione di honore nè si mosse più d' un passo nè fece cenno di levarseli la beretta, il che fu notato da tutti.

Li particolari circa il p^{to} lantgravio et altri, li quali Mons. di Modena ha communicato al R^{do} Nuncio Vesc^o di Modena, esso per sue lettere significaria a V. S. R^{ma}, et però io, per non te-diarla, non li replicarò, lassando tutto il carrico di questo a sua S^{ra}, sapendo, che farà l' officio a pieno.

Hier mattina furo a me (essendo presente il R^{do} Nuncio) tre consiglieri delli Duchi di Baviera et dopo le parole generali dell' affettione delli loro Principi alla Religione et alla Sede Apostolica, per la qual erano per poner le facultà, lo stato et la vita, mi dissero, che era ben di advertir nel principio di questa Dieta: imperochè da mal principio seguita mal fine, et improbarono molto il Colloquio principiato, dicendo, che nella Dieta di Augusta era stato fatto il medesmo Colloquio, et fu data la confessione da luthni, la quale fu reprobata in molti et molti articoli, et così fu fatto il Recesso.

Perochè qui bisognava consultar del modo di mandar ad executione quel Recesso et di sforzar luthni ad obbedirlo.

Poi mi lessero la scrittura circa la consideratione di questa Dieta, la copia della quale sarà a questa alligata.

Io li risposi con amorevolissime parole, laudando sommamente la religione, prudentia et constantia delli loro Ill^{mi} Principi, della quale ne haveranno il premio da Dio et perpetua memoria della Sede apostolica.

Quanto alla propositione li risposi, che ancorch' io volessi ben considerar et pensare in cosa di sì grande importantia, prima ch' io li rispondessi resolutamente, pur non restaria di dir quello, ch' io giudicava et mi occorreva.

Laudai prima sommamente il fermarsi nel recesso di Augusta, sicome loro S^{rie} mi ricordavano. Ma quanto a contradir et obviar al colloquio ordinato nella Dieta di Hagenoa et già principiato in

Wormatia con buon principio (dal quale, ancorchè forsi non riuscirà, pur tutti li christiani hanno conceputa bona speranza), era cosa da esser ben avertita et di grandissima importantia, perchè pareria, che N. S^{re} mi havesse mandato qui di industria per disturbare la concordia et per poner la guerra in Germania. Pareria etiam apresso li populi, che noi Catholici diffidassimo della nostra causa, fuggendo la luce.

Poi li soggionsi, che, facciasi qual Colloquio si voglia, prima io era per lassar mille vite, che ceder uno punto alla verità.

Dissi etiam, che essendo questi lutherani perversi et ostinati, come essi dicevano, et io credea, nel colloquio istesso, abbreviadolo et non permettendo, che si andasse per ambages, si scopreria la pertinacia loro nelli errori, et a questo modo senza scandalo si poneria fine al Colloquio.

Essi replicarno (excludendo pur il Colloquio) dicendo, che era tempo gittato via et che bisognava proseguir il Recesso di Augusta. Forno ultro citroque dette da noi diverse cose in eandem sententiam.

Io, per non exasperarli, mi risolsi di veder la scrittura con il R^{do} Nuncio et considerarla et poi li faria risposta; et così si partirono. Et dipoi mi mandarno in scriptis certe ragioni allo istesso proposito, la copia delle quali sarà medesimamente qui alligata.

Io con il R^{do} Nuncio insieme veduta et considerata la scriputra, nella quale si dice una sola parola del Colloquio, ma tutta è posta nel Recesso di Augusta, io mi risolsi con il parer del Nuncio di farli la risposta, che qui sotto V. S. R^{ma} vedrà. Et così questa mattina feci chiamar a me li p^{ti} Conseglieri, essendo presente il Nuncio, et li dissi, che havevamo veduto insieme la scrittura datami da sue Srie, la somma della quale era il non receder, ma insister nel Recesso di Augusta con certe particolarità delli voti delli elettori, ut in ea re, et che sommamente lodava la bontà et prudentia delli Illmi loro Principi, perchè questo studio et diligentia, che pongano, non può proceder senon da animo zelantissimo della religione et prudentissimo.

Quanto alla propositione contenuta in detta scrittura li risposi, che delle particolarità delli voti delli elettori, non essendo io pratico del costume delle Diete, che in tutto mi reportava alle loro Extie.

Ma quanto spettava al fermarsi sopra il Recesso di Augusta et non dar loco all' astutia de' luthⁿⁱ, li quali cercano di far quel Recesso irito, io sommamente laudava la propositione di sue Srie. Imperochè, sicome mi pareva officio di christiano l' usar humanità verso di loro, nè darli causa di exasperarli, così ancora mi pareva, debito nostro esser di non abandonar le nostre

fortezze, ma di star saldo in esse et perochè, quando Mons. di Grandvella over l' Imperator mi parlassero del modo della Dieta, io non mancaria far sopra questo punto ogni buon officio et così credeva, loro Srie esser per far nella Dieta.

Soggionsi poi, che a me parea meglio aspettar l' occasione, che mi fusse parlato, ch' esser io il primo a proporrlo, acciò non paia, che non da me parli, ma spinto da altri.

Mi udirno volontieri et rimasero ben satisfatti, et il più vecchio di loro, il quale è il tutto appresso li p^{ti} Principi, per quanto mi riferisce il R^{do} Nuncio, inter loquendum disse: fermate quel Recesso, poi si potrà far colloquio o come parerà meglio.

Onde mi par, che siano tolti giuso da quella prima opinione di perturbare il colloquio, la qual saria perniciosissima et di perpetua infamia della Sede Ap^{ca}, come di quella, che procuri di poner l' armi in mano delli christiani fra loro et che sia nemica d' ogni concordia et bene de' christiani.

Inter loquendum etiam dissero, che scriveriano all' Ekhio, che venga.

In verità, Mons. R^{mo}, non ci è homo, overo sono molti pochi, che servino Dio di bon cuore.

Questi Duchi die Bavera, vedendo, che il lantgravio sia fatto grande et così il Duca di Saxonie et expilano molte città, essendo capi di Lutherani, così vorranno essi farsi grandi con l' arme, essendo capi Catholici, et, non havendo un quatrimo, pensano di far la guerra con li denari di N. S^{re} et delli Clerici di Germania.

Veda mo V. S. R^{ma}, a che camino andiamo.

Dio per sua bontà li ponga la mano, che certo qui in Germania io vedo poco di bono nè mi meraveglio, che li populi siano in questa confusione, essendo nelli capi seculari et ecclesiastici et nelli Religiosi quelle conditioni, ch' io vedo, nec alia. Sa ben V. S. R^{ma}, di quanta importantia sia la secretezza in queste materie, max^e volendo io parlar schietto et explicarli le cose, come l'intendo.

Di Ratisbona il penult^o di Marzo 1541.

Humilis Servitor G. Carlis
Contarenus legatus.

R^{ta} Rome (Datum fehlt).

Nr. 6 (Regensburg, 3. April 1541).

Contarini an Farnese.

L' ultime mie, le quali saranno a queste alligate, furono delli XXX del passato. Dipoi all' ultimo giunse qui il R^{mo} Magun-

tino elettore et venne all' improvista la mattina per tempo, il quale, subito giunto, mandò tre soi consegnieri a farmi intender la sua vennita, offerendosi etc., come si suol far da buoni Principi Catholici et buoni figlioli della Sede Ap^{ca}. Io li corrisposi con amorevolissime et honorevoli parole.

Dopo pranzo l' istesso giorno andò a visitare la M^{ta} Ces^a, dalla quale fu ben veduto et honorato.

Il giorno seguente a dì primo di questo dopo pranzo venne a visitarmi. Io l' honorai, sicome si conviene. Pur ancorchè füssi nell' habitatione mia, così consegnato dal R^{do} Mutinense, dopo una modesta resistantia presi il loco superiore.

Sua S. Illma prima per il R^{do} D. Julio Pfug, suo Canonico, mi fece honorevolissime et amorevolissime parole, in expormi la devotione sua verso la Religione et la sede Ap^{ca}, sicome è obbligato; disse etiam verso di me qualche parola amorevole.

Io li risposi con quella affettione et miglior modo, ch' io seppi, ma, per esser ceremonie, io non starò replicarle.

Poi sua S. R^{ma} mi parlò essa et ragionando meco mostrò molto di dubitare dell' exito di questo Convento et mi dimandò, s' io haveva commissione di concedere alli Protestanti qualche cosa.

Io li risposi, che N. Sre, non sapendo quello, che siano per domandare, non mi havea possuto dar commissione oltra, che, lassando le cose della fede, le quali non si possano immutare, quell' altre pertinenti alli riti et simili materie, essendo già tanto inveterate di anni et recevute da tutta la chiesa, non si possevano alterare, senon con gran maturità et gran consiglio, per non dar occasione overo hora o fra qualch anno a qualunque maggior disordine et schisma.

Disse poi S. R^{ma}, che mandarà un suo a conferir meco, et così partì.

Io, non essendo stato commodo a sua S. Illma, che hieri la visitassi, hoggi dopo pranzo sono stato da lei molto honorato et ben veduto; havemo ragionato un pezzo insieme.

In conclusione sua S. Illma ha pochissima speranza, imo mi ha detto inter loquendum: ,erit, erit dies non pacis, sed majoris discordiae'. Et recercandolo io, donde procedea, che Cesare havea, buona speranza, mi rispose, che sua M^{ta} pensava di ridurre il lantgravio.

Questo è in somma quello, ch' io potei ritrare da sua S. R^{ma}, dalla quale poi presi licentia.

Li Consegnieri dellí Duchi die Bavera furno hieri meco dopo pranzo et mi communicarno, come la mattina li soi Principi erano stati con la M^{ta} Ces^a et in italiano per interprete li haveano proposto il modo dell' incominciare della Dieta con lo

stabilimento p^a del Recesso di Augusta et li havevano data la scrittura, la quale dettero a me et sarà, come per l' altre scrivo, a queste alligata.

Sua M^tā li rispose molto amorevolmente, per quanto mi dissero, et ringratia^o li loro Principi laudandoli, di quanto haveano excogitato del dar principio alla Dieta, dicendoli, che etiam lui era intrato in questo medesmo pensiero. Poi li rimisso a Mons. di Grandvella, con il quale conferissero tutto il loro discorso. Si partirono ben satisfatti da Cesarea la mattina.

Et dopo pranzo mandarono loro consiglieri, cioè quelli tre, a Mons. die Grandvella, con il quale mi dissero haver fatto l' istesso discorso et molto haveano ragionato con lui, il quale laudava il consiglio delli Duchi, ma però lo intricava, sì che non erano partiti da lui satisfatti.

Io ringratiai essi et li Principi della communicatione amorevole et li dissi, che a me non era stata fatta ancora parola, però non li poteva dir cosa alcuna et che, quanto me ne fusse parlato, io farei buon officio. Poi destramente li soggionsi, che, fatto questo fundamento di fermare il Recesso di Augusta, nel modo di procedere era da usare ogni gentilezza, acciochè tutti conoscessero, che il disturbo non procede da noi Cath^{ei}, ma dalli Protestant.

Mons. di Modena è venuto a ritrovarmi questa sera, scrivendo io queste lettere, et mi ha detto, che ritornava da Mons. di Grandvella, conferendo meco il tutto, quanto gli era stato detto dal p^{to} Mons., come sarà a pieno per sue lettere scritte a V. S. R^{ma}. Però ad esse mi riporto.

Io cercarò in queste controversie fra questi Duchi et Mons. di Grandvella di procedere molto parco et mi piace, che non mi habbiano comunicato cosa alcuna, perchè non si può avanzar nulla, ma ben si sta a pericolo di perdere assai. Dio per sua bontà lo guidi lui.

Tutto hoggi et hieri fu fama, che la Dieta fusse per incominciare domani, ma è resoluto, che non s' incomincia, sicome Mons. di Modena più particolarmente scriverà a V. S. R^{ma}, la quale non restarò di pregare prima, che come mio buon padrone et protettore operi, che li denari della provisione et delle spese per questa legatione siano pagato, acciò a tempo io li possa havere qui, perchè ella sa bene, che per me non ho il modo di spendere et vivere su 'l credito. Già siamo in Aprile, che è il terzo mese; havrei caro, mi fusse mandata la provisione per Maggio et Giugno almeno, perchè non potremo esser prima in Italia, non che a Roma. Dipoi prego V. S. R^{ma}, che impetri da N. S^{re}, ch' io possa restare al mio Vescovato il mese di Luglio et Agosto, perchè il venir a Roma in quella stagione è pernicioso,

come che essa sa, et visitar il mio Vescovato a me è necessario. Di questo desideraria la resolutione hora, perchè revocaria la mia famiglia, che ho lassato a Roma, la qual con minor spesa staria questo tempo nelle nostre parti che a Roma.

Il R^{mo} Polo, al quale scrivo, ne parlarà a V. S. R^{ma} et quella a lui sarà contenta far intendere la resolutione di sua Bne, quam nobis Deus diu servet incolumem.

A V. S. R^{ma}, quanto più posso, humilmente mi raccommando.

Da Ratisbona alli III di Aprile 1541.

Humilis Servitor G. Carlis

Contarenus legatus.

R^{ta} Rome (ohne Datum).

No. 7 (Regensburg, 5. April 1541).

Contarini an Farnese.

Hiersera a notte, ritrovandosi presente il R^{mo} Nuncio, venne il R^{do} Vescovo Atrebatense, figliolo di Mons. di Grandvella, con un secretario et mi disse, che, essendo impedito suo padre da certo catarro, si excusava meco, che non era venuto esso in persona; però havea mandato lui a mostrarmi la forma della propositione, la quale sua M^ta era per far nella Dieta, la qual voleva principiare hoggi alli cinque con la Messa del spirito S^{to}, ut moris est.

Io ringratiai molto il Patre et il figliolo di questo officio. Poi mi fece leger la scrittura, la quale era in lingua francese, ma a parte a parte mi fu interpretata dal Vescovo in Italiano.

La continentia in somma di essa è, che prima la M^ta Ces^a rende ragione di tutte le sue attioni dopo l' ultima Dieta fatta in Ratisbona sino alla convocatione di presente Dieta, inserendo tutte le opere sue, le quali erano state imprese contra Infideli et in divertire l' invasione del Turco dalla Germania, come V. S. R^{ma} vedrà per la copia di essa, che sarà con queste.

Interpone etiam mentione di me honorevole; poi in ult^o viene alla propositione, la quale contiene due parti.

La prima pertiene alla Religione.

La 2^a alla defensione contra Turchi, sicome quella vedrà.

Nella parte pertinente alla Religione faceva mentione del Recesso di Augusta, ma molto breve et poco piena.

In ultimo poi diceva, che la relatione fusse fatta da quelli dotti theologi, ut in ea, alla M^ta Ces^a et alli Stati dell' Imperio, nè di me si faceva alcuna mentione.

Dipoichè hebbé fornito di leggere la scrittura, io li dissi

(premesse prima alcune amorevoli parole) che, parlando con baldezza et confidenza, io gli direi il mio parere, et dissili ch' io haveva notato due parti in essa, nella quale non mi satisfaceva.

La prima era la commemoratione del Recesso di Augusta, dove è un grandissimo fondamento nostro, la qual pareva a me poco piena et molto tenue.

L'altra parte, dove non mi satisfaceva, era, che nella relatione, la quale era per farsi, non si faceva alcuna mentione di me, il che era ingiusto, imperochè il giudicio delle cose della Religione non aperte a laici nè allo stato dell' Imperio, ma a N. Sre et alli soi representanti, tanto più, ch' io ero stato con instantia ricercato dall' M^ta Cesarea.

Dipoi che a me parea grande indignità di N. Sre et di sua M^ta, che, essendo qui in persona, havesse rispetto di nominare il Legato Pontificio.

Poi dissi, che nel Recesso di Hagenoa et nella indittione della Dieta si fa mentione, che la relatione si faccia a Cesare, al Legato et alli Stati dell' Imperio.

Mi rispose Mons. die Aras, che l' effetto sarebbe, come io desiderava, perchè mi saria comunicato il tutto, ma si havea rispetto di non exasperare questi Protestanti, maximamente, che di sopra si era fatta honorevole mentione di me. Quanto all'altra parte, pertinente alla mentione del Recesso di Augusta, non si fermò molto, dicendo, che si potrà farla più piena.

Io li replicai, che laudava il proceder con Protestanti humanamente et con ogni charità, ma non già, che la passasse in viltà, perchè questo modo li faria più insolenti nè era degno di sua M^ta; insieme si deve procedere humanamente, ma servar però le convenienti gravità et dignità. Li replicai le ragioni dette di sopra del Recesso di Hagenoa et la Indittione della Dieta. Il vesc^o all' ult^o disse, che referiria il tutto a suo Padre, et così si partì da me.

Dopo un terzo d' hora, nel principio della notte, ritornò a me, essendo partito il Vesc^o di Modena, et mi disse haver fatto la relatione a suo Padre, il qual subito havea mandato il secreterio con la scrittura al Duca Frederico Palatino, il quale era il Capo del consiglio, per farli intender la mia risposta.

Questa mattina per tempo per mezzo del R^do Nuncio feci intendere al vescovo di Aras, che mi saria grato l' intendere la resolutione, che si era presa circa quello, ch' io li havea detto. Subito il p^{to} Vesc^o venne a me, disse, che il Duca con quelli del Consiglio erano stati insieme et che quanto alla mentione del Recesso di Augusta in todesco era fatta ampla mentione. Sichè stetti sicuro, che era ben provisto.

Quanto alla 2^a parte della mentione del legato nella rela-

tione, che ad essi pareva, che bastasse quella prima mentione et che si pretermetteva a buon fine, per non exasperar li Protestant, li quali dicevano, che il Papa già li havea condannati et però non poteva esser suo giudice, imo che certo erano per esser condannati da sua Stà.

Io li risposi con resentimento et con efficacia, replicandoli prima le ragioni già dette di sopra et che la Mtà Cesà mi havea chiamato qui et che si faceva injustitia et che si faceva una gran viltà.

Tandem li dissi: Mons. io sono homo ingenuo et libero, però vi parlarò liberamente: è stato promesso a N. Sre et alli soi Nuncii, che l' autorità et dignità di soa Stà et della Sede Apca sarà senza dubio più presto augmentata che in punto fat-toli preiudicio alcuno: hora vedo, che havete respetto a nominare un suo legato per non exasperar Protestant: non so, quanta speranza possiamo haver di questa conservatione et che pegno ne habbiamo.

All' ultimo poi io conclusi, ch' io per me me haveria fatto una formica nè cercava mia gloria alcuna, ma ben sapeva certo, che N. Sre restaria poco satisfatto, et così feci fine.

Lui, vedendomi un poco riscaldato, mi rispose, che faria la relatione a suo padre, et si partì.

Io mandai a chiamar il Sor Nuncio et li ragionai, quanto era passato, et con lui presi consiglio, che parlassimo alla Cesà Mtà, avanti che si andava alla Messa, et così, chiesta audience, andassimo a piedi, per esser solo la strada a mezzo tra la stanza di sua Mtà et la mia.

Ginuti et intromessi dalla Mtà soa, prima li dissi, che pregava Iddio, che mandasse il suo Stº spirito, del quale dovevamo odir la messa, che intrasse nel core di tutti noi et di Protestant, acciò si devenisse ad una bona unione. La ringratiai poi della communicatione fattami della scrittura et li toccai quelle due parti con le ragioni dette di sopra.

Sua Mtà, come prima informata, dopo le prime amorevoli parole mi rispose quanto alla prima di Recesso di Augusta, che l' havea veduta et che stava bene, *ma erano alcuni, che andavano per altra via, et accennò li Duchi di Bavera a mio iudicio.* Quanto alla seconda disse quel medesimo, che havea detto il Vescº di Aras, soggiongendo, che questi Protestant erano come animali fieri, li quali bisognava domesticare a poco a poco, sinchè si li ponesse il freno.

Io pur modestamente li replicai le ragioni sopradette et della conservatione della dignità et del Recesso di Hagenoa. Tandem sua Mtà si risolse di mandar a dir a Mons. di Grandvella, che acconciasse la scrittura a mio modo.

Poi sua M^tà volse, ch' io andasse alla chiesa ad aspettarla li, perchè in questi atti gli elettori vogliono esser appresso sua M^tà.

Disse etiam, che havea a far certi negocii con li elettori et accettar certe protestationi sopra le differentie tra il Duca di Brunsvich et il lantgravio.

Et così mi partì et andai alla chiesa maggiore, accompagnato da alcuni vescovi. Li ritrovai il R^{mo} Moguntino alla porta, il quale mi accompagnò sino all' altar grande con gran reverentia alla Sede Ap^{ca}. Invero merita laude grande et memoria appresso N. S^{re}, perchè non in punto alcuno manca di dimostrarli ogni observantia. Sua S. R^{ma} ritornò incontro all' Imperatore; a me fu portata una honorevole sedia, ben ornata et in loco honorevole.

Venne dopo un pezzo di tempo sua M^tà con tutti li altri Principi. Io feci la confessione con il vesc^o a dextris et detti la benedictione publica all' altare, ancorchè facessi intender al vesc^o di questa terra celebrante, che lui la desse.

Nell' offertorio sua M^tà, credo, per il medesmo rispetto dell' elettori, mi havea mandato a dir, che io non andasse a offerire, perchè non era consueto. Et così restando io, il R^{mo} Maguntino con li altri si fermò nè mai volse andare, s' io prima non andava. Il che vedendo sua M^tà, mi mandò a dir, ch' io andassi, et così andai.

Et ¹⁾ è cosa notabile questa et non più usata, che li elettori habbino voluto, che il Legato vada all' offertorio nella messa loro, quasi come partecipe nella Dieta. Il che non è senon di honor grande et autorità della Sede Ap^{ca}.

L' Arcivesc^o Bremense dette l' evangelio et la pace a Cesare et dipoi la dette a me solo dopo sua M^tà, sicchè certo posso dir d' esser stato molto honorato.

Il R^{do} Vesc^o di Aras tornò a me, avanti la Messa incominciasse, et mi disse, che suo Padre, Mons. di Grandvella era stato in persona, senza haver rispetto del catarro, a ritrovare il Duca Federico et li altri consiglieri, et che si era acconciata quella parte a mio modo.

Sua M^tà, finita la Messa, volse, ch' io restassi in chiesa, et essa andò nel loco della Dieta con tutti li Principi, che qui sono, dove prima furono fatte certe poche parole per il Duca Federico. Poi fu letta la scrittura, nella quale, come ho inteso da più vie, et V. S. R^{ma} vedrà per quella, se dice, che la relatione si facci a sua M^tà et al Legato et alli altri stati.

Domani a sette hore di quella si darà copia a chi di quelli

¹⁾ Am Rande markirt.

della Dieta la vorrà. Quello, che ha negociato il R^{do} Nuncio, esso scrive a V. S. R^{ma}, però mi riporto alle sue lettere. Baso il s^{mo} piede u. s. w.

Da Ratisbona alli cinque di Aprile 1541.

Humilis Servitor G. Carlis
Contarenus Legatus.

R^{ta} Rome (ohne Datum).

No. 8 (Regensburg, 7. April 1541)¹⁾.

Contarini an Farnese.

Questa mattina per tempo si partì qui un corrier fiorentino, per il quale ho scritto pienamente a V. S. R^{ma} tutti gli successi occorsi fin' a quest' hora, et, partendosi questa sera il Cap^{no} Maddenato, per lui mando il duplice di quello ho scritto, salvo che dela proposta della Ces^a M^{tā} fatta nella Dieta, la qual non posso replicare per queste, non havendo potuto per la brevità del tempo haverne altra copia che quella ho mandata a V. S. R^{ma} in todesco et in latino: ma penso in ogni modo, che quelle lettere verranno a bon recapito et lei la vedrà per quelle. Ho duplicate queste per non mancar di diligentia in quello, ch' io posso.

Et perchè per l' altre mie non ho scritto a V. S. R^{ma} et Ill^{ma} la receputa dele sue delli XXV. capitale qui al p^o di Aprile, lo faccio per questa.

Et cerco a non lassar, che il Pighio metta per hora fora il suo libro, prima ho scritto a V. S. R^{ma}, come si li era provisto.

Et a lei humilte mi racc^{do} u. s. w.

Di Ratisbona alli VII di Aprile 1541.

Multo mi congratulo con V. S. R^{ma} della legatione di Avignone. Prego il nostro S^r Dio, che lassi goderla in grazia sua et prosperità.

Humilis Servitor G. Carlis
Contarenus legatus.

R^{ta} Rome (ohne Datum).

¹⁾ Eine nur wenige Zeilen umfassende Depesche Contarini's vom 6. April ist hier nicht zum Abdruck gebracht worden, weil sie nur unwichtige geschäftliche Notizen enthält.

No. 9 (Regensburg, April 1541).

Contarini an Farnese.

Per l' ultime mie di cinque et di sette del pñte V. S. R^{ma} haverà inteso, quanto sin' ad hora è occorso degno di sua notitia, con le quali mandai la propositione fatta nella Dieta dalla Ces^a M^ta et li significai la difficultà, che si hebbé per far aggiunger quelle parole, nelle quali si fa mentione di me nella relatione, che si ha da fare, la translatione della quale io non vidi se non dopo fatto il plico nè in tutto mi satisfa. Pur, non potendosi più di quello si può, potemo passarla così. Quello che poi è seguito V. S. R^{ma} vedrà qui sotto.

Ma avanti che altro scrivo, li dirò alcuna cosa per non li parer negligente et oblivious di quello, che mi commise N. S^re, et so, che sua St^a sommamente desidera, nè io meno di altri, cioè, di procurar la pace tra la M^ta Ces^a et il Re Christian^{mo}, dalla quale come da primo fondamento depende il ben della Ch^tà, sicome dalla discordia loro ne nasce la ruina.

Essendo adonque memore di far ogni buon officio, non mi è parso di haver occasione opportuna in questo principio della Dieta, perchè havendo costoro havuto sospitione, che dal canto nostro siano posti impedimenti alla concordia, facilmente quando si fosse entrato per noi in questa pace, haverimo possuto entrar nell' istessa et in maggiore sospitione, onde tutti li disturbi, proceduti dalli Duchi di Bavera et altri, haveriano attribuiti a noi come autori di quelli.

Al negocio etiam del Sor Ascanio procurato da N. S. si haveria dato qualche impedimento, ponendo in un medesimo tempo quest' altra prattica, della quale però non si può far buona riuscita.

Aspettando donc migliore occasione, sono andato intertenuto sin' hora, che ultimamente parlai con la Ces^a M^ta, sicome qui sotto li dirò appresso.

Hora per tornar, dove io lasciai, dico, che dapoi, che Cesare fece la propositione, questi Signori sono stati in consulta per la risposta, Protestanti da per se et Catholici da per se, sicome volevano li Duchi di Bavera.

Protestanti prima fecero risposta a sua M^ta, nella quale si risolvevano di poter consentire overo dissentire da coloro, li quali fussero proposti da lei. Dipoi non si satisfacendo Cesare, in tutto et per tutto rimessero l' arbitrio in soa M^ta.

Catholici fecero prima la risposta, copia della quale sarà a questa annexa, nella quale dicevano, che nella deputatione non si facesse da Cesare cosa alcuna senza consiglio, saputa et voluntà dellí Principi et consiglieri della Dieta. Et che non

potevano rispondere quanto alla materia del Turco, se prima non si terminava questa controversia della Religione.

Sua M^ta Ces^a non si satisfece et li mandò a meglio consultare.

Avanti la resolutione loro (de qua infra) il martedì s^{to}, hoggi terzo giorno, avanti che Cesare si ritirasse di casa sua però, donde non è partito, mi parve esser a proposto visitarlo, et così dopo pranzo andai a sua M^ta, accompagnato da Mons. di Prato et dal R. Nuncio di Modena.

Intrati a sua M^ta il Nuncio et io füssimo amorevolmente raccolti, et assettati dopo le prime parole ceremoniose, si entrò a ragionare del píte negocio et della risposta di questi Principi.

Sua M^ta disse, li protestanti si hanno risposto et si hanno rimesso in tutto in me. Li Catholici ancora non si sono resoluti, benchè le Terre franche Catholiche si sono appostate da loro et etiam esse si hanno rimesse in me.

Et chiedendo io, se sua M^ta era per deputar Theologi overo altri (il che dissi, perchè qualchuno haveva detto al R. Nuncio, che Cesare voleva deputar Principi), mi rispose: deputarò Theologi. Vorria deputar etiam qualche altro come neutrale, il quale li contenesse insieme nel conferimento, che fanno, ma Principi non mi piace, perchè se volessi deputar li Catholici, quelli altri vorranno, che si deputasse delli loro; et volendo deputar Principi di ambedue le parti, facilmente verriano alle mani tra loro. Però non so; pensarò et il tutto communicarò con voi. Et queste parole inter loquendū me le replicò due volte.

Poi entrassimo a ragionar delle cose de' Turchi. Sua M^ta mostrò di non esser senza gran sospitione, che il Turco faccia impresa contra christiani quest' anno, perchè già era riposato et haveva notato, che suole procedere, come hora fa, cioè, che prima si dice, che farà impresa, dipoi questa fama si raffredisce, tandem poi fa la impresa, onde se dubita, che etiam quest' anno non faccia il medesmo.

Ragionassimo della militia loro et delle forze. Qui sua M^ta disse: le forze delli Turchi sono le nostre discordie; se noi füssimo concordi, non saranno grandi.

Io qui havendo questa occasione dissi: Sire, dapoi che è così, come dice V. M^ta, et è invero così, quando spera V. M^ta, che si faccia questa concordia?

Mi rispose: da me non ha mancato; ho fatto quel ch' io debbo, et più di quello ch' io debbo. Ma in altri non si vede buona intentione, nè si vuole concordia fraterna, ma mando, cioè esser padrone et commandare. Pero bisogna, che Dio li muti il cuore.

Io qui modestamente li dissi: Sappiate certo V. M^ta, che

tutta la christianità non aspetta miglior nuova di questa nè li potria venir nuova, la qual si udisse con più allegrezza di questa.

Disse sua M^{ta}: Dio lo faccia; et così s' intrò in altro ragionamento.

Mons. di Modena, il quale era più commodo alla luce et ha miglior vista di me, dopochè füssimo partiti, mi disse, che sua M^{ta} parlando della pace et dicendo le parole di sopra scritte, s' impallidì tutta et tutta si commosse.

Intrassimo in ragionamento della miseria di questa Provincia, dove non ci è più alcuna religione, extinti li divini officij nè più quasi segno di vera christianità, et a bon proposito dicendo io, che, se Dio non desse grazia, che hora si facesse qualche bon principio, essendo commodo a sua M^{ta}, che la sua presentia importaria molto alla executione et al fare, che nelli populi già desviati s' inducesse la Religione.

Sua M^{ta} disse, che non era possibile, nè dimostrò di haver punto di tal pensiero.

Quanto alla sua armata, disse, che non sapeva ancora la resolutione, se andaria verso levante, perchè il Principe li haveva avisata la sua opinione, la quale era differente dall' opinione di sua M^{ta}, onde li havea rescritto et aspetava risposta, et però che non sapeva.

A me non parve dommandarli le ragioni et le particolarità, che saria stato immodesto, però presi licentia.

Hieri poi che fu il Mercore questi Principi Catholici si sono resoluti in remettersi a sua (M^{ta}) ¹⁾

No. 10 (Regensburg, 24. Juni 1541).

Contarini an Farnese. ²⁾

L' ultime mie, le quali seranno a queste alligate, non furono aspettate da uno, che partì di qui alli XX. per Napoli, però seranno con queste. Alli XXI. al levar del sole giunse qui la M^{ta} del Re dei Romani, il quale smontò alla stanza della M^{ta} Ces^a et, abbracciatisi insieme, andò alla sua stanza di dentro via per un ponte, il quale congiunge una stanza coll' altra. All' hora poi di pranso giunse il corriero con le lettere di V. S. R^{ma}

¹⁾ Der Schluss dieser Depesche war bisher nicht aufzufinden. Aus dem Inhalt scheint sich zu ergeben, dass sie etwa Gründonnerstag, 14. April geschrieben ist.

²⁾ Die Adresse dieser und der drei folgenden Depeschen (No. 10 bis 13) findet sich nicht angegeben, doch ergiebt sich aus dem Inhalte, dass dieselben ebenfalls an Farnese gerichtet sind.

di XIII., tenute alli XV., le quali furono lette dal R^{do} Nuncio et da me et vedute diligentemente et con gran piacere per la sapientissima risolutione fatta da N. S^{re}, sì circa la lega catholica, come circa il concilio. Parve a noi importuno chieder quel giorno audience dalla M^{tā} Ces^a essendo ritirata col Sermo Re dei Romani; onde la sera la dimandassimo per il giorno seguente, che fu hoggi terzo giorno. S. M^{tā} dopo pranzo si escusò di non potermi udire, dicendo però, che pensava di saper quello, ch' io havevo da dirle; hieri parimente si escusò, repetendo l' istesse parole.

Fu però S. M^{tā} occupata con il Re dei Romani in alcune differenze di precedentia, le quali hanno insieme alcuni di questi Principi. Hoggi dopo pranzo siamo stato a S. M^{tā} Ces^a, alla quale io feci la espositione commessami per lettere di V. S. R^{ma} della protesta prima dell' animo di N. S^{re} in tutte le cose, dove fusse interesse della religione christiana, poi discesi a queste lega catholica et, per non tiliarla con molte parole procedendo secondo l' instruttione, che V. S. R^{ma} mi dà per sue lettere, li dissi, che S. St^a mi haveva mandato l' instrumento authentico della Lega et le police per $\frac{m}{50}$. ▽.¹⁾

Poi entrai nelle cose de' negotii della religione et in buona parte fatto il discorso prudentissimo, il quale nelle lettere di V. S. R^{ma} si contiene, le esposi la risolutione di N. S^{re} fatta in consistorio di levare la suspensione del concilio, già fatto a requisitione di S. M^{tā} et del Re dei Romani, et di celebrarlo quanto più presto si possa, se però a S. M^{tā} non occorresse qualch' altro rimedio, il quale satisfacesse al bisogno in ogni parte senza il concilio. S. M^{tā} mi rispose quanto alla lega catholica, che li piaceva, che N. S^{re} havesse mandato li $\frac{m}{50}$. ▽. et che fusse risoluto in questa lega, ma che bene seria stato meglio, se questo si fusse fatto nel principio, et disse, che detta Lega non era risoluta, perchè non voleva entrare in lega con Principi, che lo ponessero in guerra etiam contra sua voglia, li quali, con pretesto di difendere la religione, hanno intentione molto diversa. Et qui si estese molto narrando li modi, che tengono superbi prima, ma questo ci disse si potria comportare, ma varii con dimostratione di mala intentione. Quanto alla proposta del concilio, disse, che li piaceva veder la prontezza d^f N. S^{re} in celebrarlo et che lui molto l' haveva richiesto da Papa Clemente et da S. St^a, ma che li pareva doversi prima aspettare la risolutione della Dieta, perchè crēdeva, che essi Principi lo dimanderiano. Io replicai a S. M^{tā}, quanto alla lega catholica, che, se prima non se n' haveva parlato, la colpa non era di N. S^{re}, ma mia, im-

1) S. Laemmer, Mon. vat. n. ccxxi, p. 377.

Zeitschrift f. K.-G. III, 1.

perochè, come altre volte io gli haveva detto, avanti la partenza mia da Roma io mi volsi chiarir con S. St^a di questa Lega et da essa hebbi amplissima commissione, ma venuto qui al colloquio con speranza di far concordia con questi protestanti non mi parve, fusse a proposito parlare die Lega catholica per non poner disturbo alla concordia. S. M^ta rispose, ch' io havevo fatto bene, come anche altre volte mi haveva risposto. Seguitai poi et gli dissi, che laudave la sapienza di S. M^ta in non lassarsi condurre alla guerra, ma che a me pareva il remedio esser prontissimo, havendo qui in absentia sua il Re dei Romani, il quale per la degnità, per il stato et ogni altra ragione havrà la briglia in mano nè sarà guidata da altri, ma essi serà la guida d' altri. Dissi etiam, che laudavo la destrezza et humanità usata da S. M^ta verso questi protestanti, ma ben mi pareva etiam, che fusse a proposito dall' altra parte stare sopra la riputazione et far le provisioni debite, acciò non s' innalzassero tanto.

S. M^t¹⁾ rispose, che questi Principi, nominando li Duchi di Baviera, quali dicono, son cath^{ci}, saranno cause d' innalzare li Protestanti, perchè, quando vedrà il proceder loro non con bona intentione, che essa farà altera provisione, accennando, imo quasi expressamente significando, che prenderà appuntamento con Protestanti.

Io li replicai, che molte volte li Principi savii con destrezza si servono etiam di quelli, che non hanno così bona intentione, ma ch' io credevo certissimo, che questi Principi Bavari li sariano fidelissimi et obsequentissimi, sopra che il Nuncio fece bonissimo officio, per rimover da S. M^ta, questa mala impressione.

Replidò S. M^ta, che hora con l' effetto lo vedria et ne lassò irresoluti circa la conclusione di questa lega cath^{ca}.

Quanto poi al Concilio, io li dissi, che a me pareva molto meglio, che la sospensione d' esso prima fusse rimossa da S. St^a, che richiesta da questi Principi, sì perchè più si servava la degnità et autorità della sede apostolica, alla quale appartiene il convocare il Concilio, sì etiam perchè si dimostrava alla Germania et tutti i christiani quella buona intentione, che S. St^a ne ha, facendo da lei et non a requisitione d' altri.

Dissi etiam, che questi Principi più facilmente si risolveriano al Concilio, vedendolo già intimato da S. B^{ne}. Mi rispose S. M^ta, che a lei pareva esser pericolo grande, quando si proponga, prima ch' essi lo ricerchino, di non indurli a ricercare un concilio qui in Germania overo un concilio nationale come sempre hanno desiderato. Io gli replicai, che per concilio nationale non si poteva trattare die cose della fede, le quali appartengono a

1) Im Original chiffrirt.

tutta la chiesa universale. Quanto al concilio in Germania, dissi sapere, che altre volte S. M^{ta} con grandme ragioni l' haveva disuaso. A questo punto rispose S. M^{ta}, che essa era dell' istessa opinione et che però li pareva meglio, che si aspettasse la risolutione della Dieta et che costoro lo richiedessero, perchè allora si pubblicheria la risolutione di N. S^{re} et quando questi Principi ricercassero concilio in Germania, essa torrebbe questo carico di opponersi, che il Concilio non si facesse in Germania. Vedendo io, che S. M^{ta} andava a cammino di dilatatione, le dissi, che S. St^a già haveva fatta questa risolutione in consistorio.

Et¹⁾ destramente li toccai di comunicarla al Maguntino; S. M^{ta} stette alquanto sopra di se et disse, come il Maguntino lo saperà, lo saperà meza la corte, oltra ch' io l' ho sospetto, perchè già quaranta dì per li cath^{ci} detti di sopra mi è stato fatto richiesta di questo concilio et so, che li Duchi di Baviera hanno mandato uno a Roma, onde potria esser, che la venisse da loro. Il Nuntio disse, che quel messo era andato per cose private²⁾.

S. M^{ta} rispose: sotto le cose private molte volte si trattano le pubbliche.

Et tandem poi si risolse di voler ragionarne et consultare col Re dei Romani et poi mi daria risposta. Io modestamente li risposi, che havevo in commissione di rispacciare in diligentia il corriero venuto. Disse S. M^{ta}: fra doi giorni, et tandem poi disse, lunedì mi daria risposta. Questo è, quanto havemo potuto haver; a noi parve incivilità il non accettare questo termine et così aspetteremo sino a lunedì; ma acciò N. S^{re} non stia molto in espettazione, havemo deliberato di spedir queste nostre per staffetta et ritener il corriero, sin ch' habbiamo la risp^a risoluta da Cesare per spedirla poi.

Et a V. S. R^{ma}, non havendo per hora altro da dirle, humilmente mi racc^{do} u. s. w.

Di Ratisbona alli XXIV di giugno 1541.

Humilis Servitor G. Carlis
Contarenus legatus.

¹⁾ Chiffritt.

²⁾ Dass der Nuntius diese Behauptung wider besseres Wissen getan, geht aus einem Briefe ebendesselben vom 6. April hervor: „Gli Duchi di Bavera mandano un Gentil' homo a posta a N. S^{re}; et a me hanno detto mandarlo solo per haver la resolutione della croce, sopra che hanno voluto una mia lettera raccone a N. S., ma ho inteso, lo mandano ancor per altra causa et maxime per gli presenti trattati di Germania, perchè hanno alti concetti et sono desiderosi di cose nove“ u. s. w. Das vollständige Schreiben folgt später.

No. 11 (Regensburg, 19. Juli 1541).

Contarini an Farnese.

Dopo l' ultime mie di XVII. a queste annexe li stati dell' Imperio hanno fra loro consultato circa le risposte fatte per la Ces^a Mt^a et per me nel negocio della Religione, desiderando alcuni di loro, che li punti, nelli quali si sonno accordati li collectori di ambe le parti, siano approvati, presa occasione dalla scrittura della Mt^a Ces^a, nella quale pare, che dica, l' opinione mia esser l' istessa, benchè sia in tutto contraria.

Sono stati infra loro et ancora sono in controversia due delli elettori, cioè il Maguntinense et Treverense; non vogliono, che sia approvata cosa alcuna iuxta la mia risposta.

Il Palatino, Brandenburgense et Coloniense vogliono, che sino al Conc^o non si pongano in controversia, ma siano approvati.

Nel stato inferiore (per quale intendo) la maggior parte sente con il Maguntino et Treverense.

Alcuni però sono con li tre elettori.

Mi furono a parlare li agenti del R^{mo} Maguntino et Treverense et mi explicarono questa diversità, ch' era fra loro, dependente in gran parte dalla scrittura di Cesare et dalla interpretatione della mia scrittura fatta da S. Mt^a.

Io li risposi, che la mia risposta era chiarissima et consultata dal R^{mo} Maguntino, li Duchi di Bavera et altri Cath^{ci} et che oltre la scrittura palam ad ognuno io havevo detto l' opinione et resolutione mia, ma che, se li pareva, che bisognasse, che io facessi altra scrittura per la maggior dichiaratione, io la farei volontieri.

Et respondendomi loro, che saria buono, io li dissi, fatela voi et consultatela, voi et poi portatemela, ch' io la sottoscriverò.

Mi ringratiarno et mi portarno poi la scrittura fatta per loro, la quale io sottoscrissi.

La mattina sequente, cioè hieri, ritornarno et volsero, che si scancellasse una linea di quella, che mi havevano data, et me la riportarno. Io fui contento et sottoscrissi la 2^a, rihavuta la prima. La copia con il verso scancellato mando a queste annexe.

Hieri dopo pranzo questi Reverdi et Illi Vescovi mi mandarono alcuni loro nuntii et communi nomine mi ringratiarno della exortatione charitativa et santa, ch' io gli havea fatta, la quale si sforzariano di mandar ad esecutione.

Mi dettero poi la risposta loro in scriptis, la quale sarà con queste.

Io non li potei fare altra risposta, perchè si partirono avanti, che la legesse, ma continuamente ragionando con loro particolarmente li ho fatto intendere, che la dilatatione del conc^o è proceduta non da N. S., ma dall' Imp^{re}, dal Re dei Romani et dal Re di francia. Di celebrarlo etiam in Germania, li ho fatto intender esser impossibile nè cessarò di replicarlo a tempo et luoco.

La risposta sopradetta non contiene altro che il conc^o, siccome V. S. R^{ma} vedrà.

I protestanti hanno ancora essi dato la sua risposta alla mia scrittura, la quale non contiene altro che querele contra di me, come medesmamente V. S. R^{ma} vedrà.

La partita di sua M^ta (sicome anche ho scritto per le altre) sarà alli XXVI.

Mi dubbito, che non si farà recesso avanti la partita di S. M^ta, la quale però mi ha promesso et hieri replicato al Rev^{do} Nuncio, che non si farà cosa alcuna senza participation mia.

Io sono in dubbio, se meglio sarà, ch' io mi parta avanti, che si faccia il recesso.

Io me ne andrò per la via diritta in Ispruk et Brixina et de li mi inviarò per Cividale per visitare il mio grege, dove desideraria poter fermarmi qualche giorno et per tanto in detto luogo aspettarò lettere di V. S. R^{ma}, che mi commettano, quanto havrò de fare.

Ho inteso, come il Vesc^o di Brandenburg, il quale è consacrato Vescovo et chiamasi Mattheo, publicamente ha preso moglie et fatto le nozze, cosa di molto scandalo et gran vittuperio.

Pare ad alcuni di questi Sri Vescovi, che qui sono, che costui si dovesse privar del Vescovado.

Io l' ho advisato a V. S. R^{ma}, perchè lo conferisca a N. S., alla cui St^a baso humil^{te} il smo piede et a quella, quanto più posso, mi raccedo. Che nostro S^re Dio la conservi lungo tempo et felice. Di Ratisbona alli XIX di Luglio 1541.

(Ohne Unterschrift.)

No. 12 (Regensburg, 22. Juli 1541).

Contarini an Farnese.

L' ultime mie a V. S. R^{ma} furono di 17. et 19. di questo mandate per la via della posta di Trento et ponendole salve non replicherò oltre; queste le seranno portate per un gentilhomo di Don Franc^o da Este, il quale viene in diligentia. Alli XX. per

Don Martino Alonso hebbi le sue di X. con il dopp^{to} di VII. et hieri, che furno li XXI., giunse Mons. Verallo con quelli di VII. S. Sigria è giunta sana et con buona ciera; questa mattina è stato visitare il Ser^{mo} Re de' Romani et dopo pranzo insieme con Mons. di Modena et meco alla Cesa M^ta, sicome V. S. R^{ma} intenderà per sue lettere. Hoggi, sicome ho detto, dopo pranzo siamo stati tutti tre alla M^ta Ces^a, ove io ho molto laudato S. M^ta per parte di N. S^{re} della buona voluntà sua circa la celebrazione del Concilio et dettoli, come S. St^a, per dare presta expedittione a questo, haveva già scritto a Venetia per il loco di Vicenza et che aspettava risposta. S. M^ta mi rispose, che questi Germani voriano, che il Concilio si celebrasse in Germania. Io li dissi, che questo non si poteva fare, sicome altre volte S. M^ta haveva ragionato con N. S^{re} et maxime, che io pensavo certo, che Sua St^a vi si troveria in persona, la quale, oltre li altri rispetti, per l' età non seria per far questo viaggio, sì che bisognava farlo in Italia. Io parlai poi a Soa M^ta circa le cose della Religione, pregandola, che non comportasse, che qui si facesse tolerantia alcuna, ma ogni cosa fusse rimessa al Concilio, sicome prima molte volte si era ragionato. Quella mi rispose, che si faria, quanto Noi volevamo, et mostrò di dirlo con alquanto di sdegno. Gli domandai poi del recesso della Dieta, cioè, se si faria avanti la partita di S. M^ta o dopo. Mi disse, che si faria, prima che partisse, et che la sua partita seria alli XXVI. di questo per la volta di Monaco di Baviera. Venni poi a parlare della lega catholica. S. M^ta mi disse, che vi entreria, ma in modo, che altri non potesse mettere in guerra per suoi disegni particolari, et disse, che anche li Vescovi di Germania non erano d' accordo sopra questo et che haveva da parlare con loro. Si che in ciò non si fece risolutione alcuna. Io eshortai poi S. M^ta, che volesse far chiamar a se li Consuli di questa terra et farli una severa ammonitione, acciochè dopo la partita nostra la terra non diventasse publicamente Lutherana, come facilmente potria intervenire, il che seria di grand^{mo} pregiudicio. Mi rispose, che lo faria per ogni modo. Poi in ultimo li esposi la richiesta honestissima, che V. S. R^{ma} far per netare il campo a quelli due S^{ri}, pregando Sua M^ta a farli provisione; quella mi promise di farlo, sicome le scriverà Mons. Verallo, il quale si trovò presente et ha il carico di sollecitar questo.

Facendosi il recesso della Dieta, come dice sua M^ta, io mi metterò a cammino per Italia et alla volta di Cividale, sicome per l' ultime mie scrisse a V. S. R^{ma}, se già non mi venisse altra commissione da N. S^{re}. Penso, sicome per altre mie scrisse a V. S. R^{ma}, quella mi habbia fatto provedere di danari, di che di nuovo la supplico, non essendo fatto.

Et in sua buona gratia humilte mi racc^{do}. Che N. S^re Dio sempre sia con lei et conservi S. St^a lungissim^te. Ratisbona 22. Julii 1541.

Humilis Servitor G. Car^{lis}
Contarenus Legatus.

R^{ta} alli 3. di Agosto la sera.

No. 13 (Regensburg, 26. Juli 1541).

Contarini an Farnese.

Alli XXII. di questo scrissi a V. S. R^{ma} et l' avisai di quanto era successo sino a quell giorno et della giunta di Mons. Verallo.

Dipoi la Ces^a M^tà per il recesso della Dieta ha produtto una scrittura alli stati, della quale ne mando copia con questa a V. S. R^{ma}. Nella detta scrittura (come quella vedrà) si fa mentione oltra il Conc^o universale d' un Conc^o nationale et ancorchè s. M^tà mi havesse promesso, che circa la Religione non faria cosa alcuna senza mia saputa, pur di detta scrittura non mi ha communicato oltre, et benchè io l' habbi più volte fatta domandar, non me l' hanno però mai data, ma di quella mi è stato fatta copia per altra via.

Et vedendo io con questi R^{di} Nuncii, quella parte del Conc^o nationale non satisfaccendoci per modo alcuno, a noi parve, che fusse da riscalirsi per ogni modo.

Et così non potendo andar alla Ces^a M^tà, io gli scrissi una poliza del tenore, che V. S. R^{ma} vedrà qui annexa.

S. M^tà la lesse et mi fece dire, che faria risposta, la quale anche non ha fatto. Dipoi mi parve anche necessario, che con la Dieta si facesse il medesmo officio; et così io scrissi la scrittura, che V. S. R^{ma} vedrà, la quale mandai al R^{mo} Maguntino, come ad Archicancelliero dell' Imperio, et modestamente fu presentata coram testibus et notario ad un suo consigliero et secr^o, talchè non ci fu offesa alcuna.

Et s. S. R^{ma} l' accettò et produsse alla Dieta.

Et dipoi li stati mi hanno fatto risposta sopra ciò del tenore, che V. S. R^{ma} vedrà. Hoggì con tutti di questi R^{di} Nuntii sono stato a visitare il Ser^{mo} Re dei Romani per prender licentia et intender da s. M^tà alcuna cosa circa la resolutione del recesso di questa Dieta, il quale tutta via si tratta.

S. M^tà ne ha detto, che anche non è concluso, ma che si farà un Recesso, il quale sarà di poca satisfattione a tutti et a N. S. et a s. M^tà et alli protestanti et altri; così sono le cose intricate. Et non potendo noi intender meglio il particolar, non passò più oltre.

Questo è stato, quanto sin' al dì d' oggi, che siamo alli XXVI., habbiamo negociato, di ch' ho voluto avisare V. S. R^{ma}, alla quale humilte mi racc^{do}. Che N. S. dio la conservi.

Di Ratisbona alli XXVI di luglio 1541.

[*Daran schliesst sich gleich das Folgende:*]

Non voglio lassare di dire a V. S. R^{ma}, sicome l' echo si è posto con gran vehementia a dir male di quel libro, sopra il quale si è fatto il colloqno, et accusa il Groppero come autore di quello et li ha scritto contra molte annotationi di poco momento però, come poi mostrard a V. S. R^{ma}, non altamente, che se fusse un Melanchthon, cosa certe scandalosa et d' accender più fuoco.

Io ho visto il Groppero per questo di mala voglia et molto in cholera; tuttavia non ho mancato far tutti li buoni officii per mitigarlo et farlo star quieto, perchè in verità è persona di grande autorità, precipue in quelle parti di Colonia, et non saria senza gran danno a farselo inimico, oltra che a giudicio mio è un homo di molta bontà.

Et così l' ho pacificato al meglio, che ho saputo, et per renumeratione delle sue fatighe et tenercelo benivolo, così consigliato con Mons. di Modena, li ho donato $\Delta.$ 200., li quali gli ho fatti accettare con una grandissima fatiga dopo molti et molti giorni. Li detti $\Delta.$ 200. Mons. di Modena me li ha dati.

Partendosi Cesare Venerdì (come si dice), che sia alli XXIX., io non stardò molto a partire, se si ferma il recesso.

Et ancorchè per altre mie habbi scritto a V. S. R^{ma}, ch' io volessi andare a Cividale, pur ho mutato sententia, che più a proposito mi par seguire la Ces^a M^ta sino in Lombardia, non havendo altro adviso da N. S. et di novo a V. S. R^{ma} baso la mano.

H umilis Servitor G. Carlis
Contarenus legatus.

R^{ta} alli 9. di Agosto la sera.

Bemerkt werden mag noch, dass die von mir zum Abdruck gebrachten Actenstücke mir nicht in den Originalen vorgelegen haben; aber die hier wiedergegebenen Copien des Archivs zu Neapel sind so peinlich genau, dass nicht nur die Chiffren (ich habe dieselben durch die beigegebene Auflösung ersetzt) und die Daten des Empfangs aufgenommen sind, sondern auch die den Originalen (wahrscheinlich doch in der Kanzlei Farnese's) beigefügten Randhinweisungen wiederholt sind¹⁾.

¹⁾ Anmerkung der Redaction. Ein Nachwort, welches ich zu den vorstehenden Depeschen zu geben beabsichtigte, muss wegen Raumangst bis zum nächsten Hefte verschoben werden. Briege r.

4.

H. Baumgarten's Bitte, Joh. Sleidan betreffend.

Von

Th. Brieger in Marburg.

Seit Jahren durften wir hoffen, von Herrn Professor Baumgarten in Strassburg ein ausführliches Lebensbild Joh. Sleidan's zu erhalten, und mit nicht geringer und berechtigter Spannung sahen die Freunde der Reformationsgeschichte dieser Arbeit entgegen: handelte es sich doch nicht bloss um den ersten, hochverdienten und hochgefeierten Geschichtschreiber der Reformation, sondern zugleich um einen der wenigen protestantischen Staatsmänner des 16. Jahrhunderts. Leider haben uns die letzten Monate eine Enttäuschung gebracht, wenigstens jene Hoffnung in weite Ferne gerückt. In einer kleinen Schrift „Über Sleidan's Leben und Briefwechsel“¹⁾ giebt Baumgarten Rechenschaft von seinen bisherigen Nachforschungen in Betreff Sleidan's, welche, wiewohl keineswegs erfolglos, ihn doch zu der Überzeugung geführt, in der schon vor Jahren gewonnenen bestärkt haben, dass „eine wirkliche Biographie, ein irgendwie zusammenhängendes Lebensbild, bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Materials nicht möglich ist.“

Bei der Wertlosigkeit der gedruckten Biographien Sleidan's, bei der Spärlichkeit von Aufschlüssen über sein Leben in den eigenen Werken des Mannes sieht sich der Forscher fast ausschliesslich auf handschriftliches Material, insbesondere auf den Briefwechsel Sleidan's angewiesen. „Aber Briefe Sleidan's sind überall eine grosse Seltenheit und Briefe an Sleidan eine noch grössere“ (S. 5). Dass seine Correspondenz „eine ebenso ausgedehnte, als innerlich bedeutende gewesen ist, steht außer Frage; leider ebenso, dass ihre Auffindung den grössten Schwierigkeiten begegnet. Vorzüglich deshalb, weil Sleidan's Correspondenz ganz überwiegend eine politische war und seine Bestrebungen teils wirklich zu den herrschenden Gewalten, unter denen er lebte, in einem zur Vorsicht mahnenden Widerspruche standen, teils seiner reizbaren Natur die Verhältnisse wenigstens so bedenklich erschienen, dass er es sehr oft nötig fand sich in dichtes Ge-

¹⁾ Herm. Baumgarten, Über Sleidan's Leben und Briefwechsel. Mit einem Facsimile. Strassburg, Trübner, 1878. (2 Bl. u. 118 S. gr. 8°.)

heimnis zu hüllen. Nur etwa die Hälfte seiner bisher aufgefundenen Briefe trägt seine volle, oder doch andeutende Unterschrift; die übrigen sind anonym. Dieselbe Bedenklichkeit der Lage oder Aengstlichkeit Sleidan's scheint ihn zu grosser Vorsicht mit den an ihn gerichteten Briefen veranlasst zu haben: nur ganz wenige derselben sind bis jetzt ans Licht gekommen, die meisten im Concept, einzelne, die er andern mitgeteilt haben wird, im Original.“ (S. 8 f.)

Unter diesen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn es Herrn Prof. Baumgarten ungeachtet seiner jahrelangen, mit gleich grossem Eifer und Geschick betriebenen Nachforschungen, ungeachtet der Unterstützung durch eine Reihe privatim aufgefordelter Gelehrten, nicht gelungen ist, diese Correspondenz in dem für den Biographen erforderlichen Umfange ans Licht zu ziehen; vielmehr werden wir die Ausbeute, die ihm geglückt ist, immer noch als eine verhältnismässig reiche bezeichnen dürfen. Es sind doch keineswegs „recht dürftige“ Bruchstücke, wie der Sammler selbst sie nennt, sondern höchst erfreuliche, belangreiche. Aber freilich darf Baumgarten mit Recht klagen, dass die „geringfügige Zahl bisher gefundener Briefe“ „sich mit auffälliger Ungleichheit auf das Leben Sleidan's verteilt“. „Bis zum Jahre 1544 einschliesslich haben wir nur acht Briefe . . . ; plötzlich bringt dann das Jahr 1545 mit 47 Briefen hellstes Licht, welches sich auch auf den Anfang des nächsten Jahres 1546 ein wenig ausbreitet. Aber mit dem Beginn des Schmalkaldischen Krieges tritt tiefes Schweigen ein; aus dieser ganzen grossen Krisis der deutschen und reformatorischen Dinge, welche Sleidan's und aller seiner Freunde Leben und Streben in der Wurzel traf, haben wir nur zwei Briefe. Und dieses Schweigen dauert bis zum November 1551. Vom Februar 1547 bis October 1551 haben wir nur fünf Briefe¹⁾. Erst die Sendung nach Trient bietet wieder reichliche Aufschlüsse und die dann beginnende Correspondenz mit England setzt sie fort. Die Jahre 1553 und 1554 sind abermals durch nur acht Briefe dürftig beleuchtet, während wir aus den beiden letzten Lebensjahren 31 besitzen“ (S. 44 f.).

Es ist nicht dieses Ortes darauf hinzuweisen, wie helles und zum Teil überraschendes Licht diese Correspondenz-Bruchstücke auf einzelne Lebenslagen Sleidan's verbreiten, wie viele bisher landläufige irrite Angaben schon jetzt sich berichtigen lassen²⁾: Baumgarten hat wenigstens in einer Skizze die wichtigsten tat-

¹⁾ Zu diesen fünf Briefen sind später zwei weitere in diesen Zeitraum fallende gekommen; s. S. 81.

²⁾ S. meine Anzeige in Schürer's Theol. Literatur-Zeitung 1879.

sächlichen Resultate seiner bisherigen Studien kurz zusammengestellt (S. 45—107). Eben diese Skizze, welche uns Sleidan, den Politiker und den Geschichtschreiber, den Christen und den Menschen, unstreitig näher rückt, zeigt am besten, wie grossen Gewinn die Vervollständigung seiner Correspondenz uns bringen müsste, und ist die beste Rechtfertigung für die Bitte, mit welcher Baumgarten seine Schrift schliesst und die auch an ihrem Teile weiter zu verbreiten der Zweck dieser Zeilen ist. Es ist die Bitte unseres Sleidan-Forschers, ihm „von Briefen von und an Sleidan, von handschriftlichen Bemerkungen über ihn, kurz von allem, was geeignet sein kann, unsere Kenntnis von ihm zu erweitern, gefälligst Notiz zu geben oder es in geeigneter Weise zu publiciren“ (S. 109). Welche Briefe Baumgarten bereits bekannt geworden sind, ersieht man aus der sorgfältigen, chronologisch geordneten Uebersicht S. 9—44, in welcher Anfang und Ende jedes Briefes, sowie der Fundort angegeben sind: wir finden hier gegen 160 Stücke verzeichnet, unter ihnen einige 80 bisher nicht gedruckte (aus dem Strassburger Thomasarchiv und Stadtarchiv, den Archiven zu Marburg und Weimar, den Bibliotheken zu Basel und Gotha, Zürich und Zofingen, der Wiener Hofbibliothek und Pariser Nationalbibliothek, dem Record Office, Brit. Mus. u. s. w.). Um die Auffindung fernerer Briefe (zumal der anonymen) zu erleichtern, ist der Schrift das Facsimile des Bruchstückes eines Briefes hinzugefügt.

Möge der Aufruf Baumgarten's überall geneigtes Gehör finden! Möge, wer in der Lage ist, das Werk durch Nachforschungen zu fördern, sich nicht durch die Möglichkeit ihrer Erfolglosigkeit abschrecken lassen. Die Hoffnung auf weitere bedeutende Funde ist durchaus nicht ausgeschlossen. Selbst für den Fall, dass der Nachlass Sleidan's zu Grunde gegangen sein sollte¹⁾, so birgt doch so manche selbst der kleinen deutschen Bibliotheken Sammelbände von Autographen des 16. Jahrhunderts, in denen die anonymen Briefe Sleidan's bisher leicht übersehen sein können. Fünf solcher Sammelbände mit Stücken der gesuchten Correspondenz befanden sich in der Bibliothek des Ulmer Patriciers Raymund Krafft, die nach 1753 verkauft wurde²⁾; des-

¹⁾ S. darüber Baumgarten, S. 107.

²⁾ Über die hierher gehörigen „Tomi autographarum epistolarum“ der Krafft'schen Bibliothek ist ausser demjenigen, was Baumgarten S. 108f. beibringt, J. G. Schelhorn zu vergleichen in seinen „Memorabilia Bibliothecae perillustris Domini Raymundi de Krafft“ (Amoen. litt., T. III), p. 115 sqq. Er spricht hier von vier Briefbänden, welche aus der Bibliothek Spizel's stammten („Quatuor horum voluminum inter MSSta Spizeliana jam meminit Meelführer us in Access. ad Almelovenum, p. 64. 115 sqq.“), damals aber (1725) Krafft gehörten, und

gleichen war Beyschlag in Schwäbisch-Hall im Besitz von Sleidanbriefen. Längst sind beide Sammlungen verschollen (s. B. S. 108 f.). Auch die vier Quartbände mit Collectaneen zu Sleidan's Leben und Abschriften seiner Briefe aus dem Nachlasse des durch seine classische Ausgabe der Commentare Sleidan's so verdienten Christian Carl Am Ende († 1799), der sich Jahrzehnte hindurch mit dem Gedanken einer Biographie dieses seines Lieblings getragen hat, sind bisher nicht zu entdecken gewesen (s. S. 3). Aber den vereinten Anstrengungen Vieler mag auch in diesem Falle gelingen, was dem Einzelnen bisher nicht glückte.

5.

Zur Statistik der griechisch-russischen Kirche.

Statistische Nachrichten, erhoben aus dem Rechenschaftsbericht des Oberprocureurs des Heil. Synod vom Jahre 1876.

Mitgeteilt aus der Zeitschrift

„Православное Обозрение“ 1878 April, S. 727 f.

von

A. Harnack.

Dem Auszuge aus dem Rechenschaftsbericht des Oberprocureurs des heil. Synod über die dem Ressort der russischen orthodoxen Confession zugehörigen Angelegenheiten vom Jahr 1876 sind ausführliche Nachrichten beigegeben, welche unter anderem folgende Data enthalten:

Im Jahre 1875 bestanden in sämmtlichen Eparchien, mit Ausschluss des Exarchats Grusien, der Alexandro-Newsky'schen und Potschajewsk-Uspensky'schen Lawra¹⁾, über die kein Bericht

zählt die meisten Briefschreiber (gegen 200) mit Namen auf, darunter auch Joh. Sleidan (Melanchthon war hier allein mit 124 Originalbriefen vertreten); dazu erwähnt Schelhorn S. 117 f. noch einen fünften Band mit Briefen von Tezel, Butzer, Luther und anderen Briefschreibern, zu denen nach dem Häberlin'schen Katalog (S. 70) auch hier Sleidan gehörte.

1) Kloster ersten Ranges.

vorgelegten hat, — 56 erzbischöfliche Häuser und 380 Mönchsklöster (darunter 169 ausseretatmässig). Nach dem Etat sollen in denselben 4269 Mönche leben, in der Tat aber waren in den etat- und ausseretatmässigen Klöstern zusammen 10512 Mönche (darunter 4621 dienende Brüder). — Nonnenklöster bestanden mit Ausschluss der Eparchien Pensa, Podolien, Tomsk und des Exarchats Grusien 147 (darunter 40 ausseretatmässig). In denselben sollen nach dem Etat 2476 Nonnen leben, es befanden sich jedoch in Wirklichkeit in den etat- und ausseretatmässigen Klöstern zusammen 14574 Nonnen (darunter 10771 dienende Schwestern). — In sämmtlichen Eparchien bestanden im Jahre 1875 an Kathedralen: 57 Episkopalkirchen, 562 städtische Hauptkirchen (darunter 43 kirchspiellose), 3 Militär- und 3 Marinekathedralen, zusammen 625; an Kirchen: 933 an Mönchs- und Nonnenklöstern, 30026 Pfarrkirchen, 453 Kirchspielkirchen, 39 Hofkirchen, 626 Kirchen an Kronsanstalten, 345 Hauskirchen, 4644 pfarlose oder Vicariats-Kirchen, 1714 Friedhofskirchen; dem Ressort der Hauptgeistlichen der Armee und der Flotten gehörten zu: 93 unbewegliche und 238 bewegliche; — von altgläubigen Kirchen: 227 Pfarrkirchen; — im ganzen 39338; ausserdem 13594 Kapellen und Bethäuser.

In sämmtlichen Eparchien sollte im Jahre 1875 die Zahl der Geistlichen an den Kathedralen und Hauptkirchen etatmässig betragen: 1 Oberpriester (Protopreswiter), 1 Hauptpriester, 9 Priester (Preswiteri), 881 Protoierejen, 37238 Geistliche¹⁾, 6980 Diakone und 53963 Küster; in der Tat jedoch existirten 1 Oberpriester, 1 Hauptpriester, 1315 Protoierejen, 36527 Geistliche, 6987 Diakone und 53971 Küster: im ganzen 98802 Personen Weltgeistliche; ausserdem wurden 8388 Personen infolge von Altersschwäche und Krankheit entlassen. Aus den Berichten für das Jahr 1876 ist zu ersehen, dass im Laufe dieses Jahres in sämmtlichen Eparchien an Kirchen gebaut wurden: 12 Klosterkirchen (9 steinerne und 3 hölzerne), 275 Pfarr- und Nebenkirchen (142 aus Steinen und 133 aus Holz), 13 Kirchen an Kronsanstalten (9 aus Steinen und 4 aus Holz), 9 Hauskirchen (3 aus Steinen und 6 aus Holz), 14 Friedhofskirchen (5 aus Steinen und 9 aus Holz), im ganzen 323 Kirchen (168 aus Steinen und 155 aus Holz); ferner: 170 Kapellen und Bethäuser (17 aus Steinen und 153 aus Holz).

In demselben Jahr betrug die Zahl der Krankenhäuser in sämmtlichen Eparchien, ausser den Eparchien Woronesch, Irkutsk und Tobolsk, über welche keine Berichte eingeliefert worden sind, a) bei Klöstern: auf Krons- und Klosterkosten 59

¹⁾ Gewöhnliche Geistliche oder Popen.

für 774 Mann, auf Kosten von Privatpersonen und Vereinen 9 für 87 Mann; b) an Kirchen: auf Krons- und Kirchenkosten 2 für 42 Mann, auf Kosten von Privatpersonen und Gesellschaften 17 für 289 Mann, zusammen 87 Krankenhospitäler für 1192 Mann. — Die Zahl der Armenhäuser betrug a) bei Klöstern: 38 Armenhäuser für 589 Mann auf Krons- und Klosterkosten unterhalten, 8 Armenhäuser für 223 Mann auf Privat- und Gesellschaftskosten unterhalten; b) an Kirchen: 140 Armenhäuser für 1734 Mann auf Krons- und Klosterkosten unterhalten, 419 Armenhäuser für 4217 Mann auf Privat- und Gesellschaftskosten unterhalten; zusammen 605 Armenhäuser für 6763 Mann.

Die Zahl der orthodox-russischen Kirche Angehörenden betrug im Jahr 1875 in sämmtlichen Eparchien mit Ausschluss der Eparchien Kamtschatka, Tobolsk, Jakutsk und des Exarchats Grusien, des Armee- und Marineressorts und des Bezirks der kaukasischen Armee: männlichen Geschlechts 28,215097, weiblichen Geschlechts 29,486563, zusammen 57,701660 Selen.

Geboren wurden im Laufe desselben Jahres in sämmtlichen Eparchien, ausser den Eparchien Irkutsk, Kamtschatka und Kiew und des Exarchats Grusien, 1,656658 Personen männlichen Geschlechts, 1,588155 Personen weiblichen Geschlechts; zusammen 3,244673 Selen.

Ehen gingen 1,203004 Personen ein.

Gestorben sind 1,141324 Personen männlichen Geschlechts, 1,074885 Personen weiblichen Geschlechts; zusammen 2,216209 Personen. Unter diesen erreichten ein Alter von 100 bis 105 Jahren 177 Personen (99 M. und 78 Fr.), das Alter von 105 bis 110 Jahren 54 Personen (26 M. und 28 Fr.), das Alter von 110 bis 115 Jahren 21 Personen (13 M. und 8 Fr.), das Alter von 115 bis 120 Jahren 6 Personen (2 M. und 4 Fr.), das Alter von 120 bis 125 Jahren 4 Personen (3 M. und 1 Fr.); zusammen erreichten ein Alter von über 100 Jahren 262 Personen, darunter 143 Männer und 119 Frauen.

Im Jahre 1876 wurden in die russisch-orthodoxe Kirche aufgenommen a) von Andersgläubigen christlicher Confessionen: Römische Katholiken 1192, Griechisch-Unierte 516, Armenier 8, Protestanten 688, zusammen 2404 Personen; b) aus dem Raskol (Bezeichnung der verschiedenen Sekten der russischen Kirche) 2539 (1498 vollständig aufgenommen, 1041 mit Beibehaltung des altgläubigen Kanons); c) von nichtchristlichen Völkern: Juden 450, Mohamedaner 219, Heiden 6728, zusammen 7397; die Zahl sämmtlicher in diesem Jahre zur russischen Kirche Bekehrter 12340 Personen.

In demselben Jahre wurden Ehen aufgelöst: wegen neuer

Verheiratung bei Lebzeiten eines der beiden Gatten 29, infolge zu naher Verwandtschaft der ehelich Verbundenen 2, wegen Unfähigkeit zu ehelicher Gemeinschaft 15, ehebruchshalber 80, infolge unbekannten Aufenthalts eines der beiden Gatten 650, und infolge Verurteilung zu Festungsarbeiten und Verbannung eines der beiden Gatten 247; zusammen 1023 Ehen.

Hinsichtlich des Bildungszustandes der Geistlichkeit im Jahre 1876 enthalten die Beilagen zu dem Rechenschaftsbericht des Oberprocureurs folgende Nachrichten: In sämtlichen Eparchien bestanden 4 Akademien, 53 Seminarien, 186 Schulanstalten, zusammen 243 Lehranstalten. Die Zahl der Vorsteher und Lehrer an denselben betrug: an den Akademien 131, an den Seminarien 888 und an den Schulen 1623, zusammen 2642; die Zahl der Lernenden: in den Akademien 586, in den Seminarien 12401 und in den Schulen 27855, zusammen 40842 (darunter 15655, welche Unterstützungen genossen, und 25062 auf eigene Rechnung).

Von den Zöglingen der Seminarien und geistlichen Schulen erlernten 265 die Sprachen derjenigen Fremdvölker, welche in Russland ansässig sind, nämlich: die tatarische 47, die mongolisch-burjatische 44, die kalmykische 33, die Sprache der Tschere-missen 49, die der Syrjanen 11, die finnische 8, die esthnische 40, die lettische 37 und die karelische Sprache 6.

In 11 weiblichen, dem geistlichen Ressort zugehörigen Schulen, die unter dem Allerhöchsten Schutze Sr. Kaiserl. Majestät stehen, betrug die Zahl der Schülerinnen: a) der auf Kronskosten Lernenden 294 und b) der Pensionärinnen 668, zusammen 962. Ueber die Zahl der Kirchenschulen in den Eparchien Jenissey und Turkestan gingen keine Nachrichten ein, ebensowenig über die Zahl der dieselben besuchenden Schüler. In allen übrigen Eparchien betrug die Zahl der Kirchen- und Klosterschulen 6811, die der Schüler 170461, die der Schülerinnen 26730, zusammen 197191.

Die Gesammtzahl der Bibliotheken sämtlicher Eparchien, die Eparchie Irkutsk, über die keine Nachricht einging, ausgenommen, betrug im Jahre 1876: a) an den Kirchen 15078 und bei Kirchenaufsehern (Blagotschinnny)¹⁾ 692, zusammen 15770; im Verlaufe dieses Jahres wurden noch neu gegründet: a) an Kirchen 224 und b) bei Kirchenaufsehern (Blago-tschinny) 11.

Der Umsatz der von der Oekonomiedirection des heil. Synod verwalteten Gelder und Capitalien vom Jahre 1876 war folgen-

¹⁾ Eine geistliche Person, unter deren Beaufsichtigung mehrere Kirchen stehen.

der. Am 1. Januar 1876 war als Ueberschuss vorhanden:
 a) geistliches Lehrcapital 22,025900 R. 98 K., b) Druckereigelder 313201 R. 77 $\frac{1}{4}$ K., c) Capitalien der Geistlichkeit des Westbezirks 2,338555 R. 77 $\frac{1}{4}$ K., d) Capitalien zur Verwendung für Gehaltszulage an die höhere Geistlichkeit 285806 R. 14 K., e) Capitalien zu einmaliger Unterstützung der städtischen und Land-Geistlichkeit 105499 R. 57 $\frac{1}{2}$ K. Summa: 25,068973 R. 24 $\frac{1}{2}$ K.

Im Laufe des Jahres 1876 wurden eingenommen und verausgabt:

	Einnahme.	Ausgabe.
	Rubel. Kop.	Rubel. Kop.
a) geistliches Lehrcapital	2,028443 99 $\frac{1}{2}$	1,719984 25
b) Druckereigelder	379242 61 $\frac{1}{4}$	405449 3
c) Capitalien der Geistlichkeit des Westbezirks	260142 42	179807 29
d) Capitalien zur Verwendung zu Gehaltszulagen für die höhere Geistlichkeit	16566 2	17737 26
e) Capitalien zu einmaliger Unterstützung der städti- schen u. Land-Geistlichkeit	56995 95 $\frac{1}{2}$	54022 43 $\frac{1}{2}$
Summa:	2,741391 — $\frac{1}{4}$	2,377000 26 $\frac{1}{2}$

Am 1. Januar 1877 war folgender Ueberschuss vorhanden:
 a) geistliches Lehrcapital 22,334369 R. 72 $\frac{1}{2}$ K., b) Druckereigelder 286995 R. 36 K., c) Capitalien der Geistlichkeit des Westbezirks 2,418890 R. 90 $\frac{1}{4}$ K., d) Capitalien für Gehälterzulage an die höhere Geistlichkeit 284634 R. 90 K., e) Capitalien zu einmaliger Unterstützung städtischer und Land-Geistlichkeit 108473 R. 9 $\frac{1}{2}$ K. Summa 25,433363 R. 98 $\frac{1}{4}$ K.

Ferner restirten am 1. Januar 1876 folgende Summen: a) aus den an den Kirchen errichteten Opferbüchsen gesammelte und dem heil. Synod zur Verfügung dargebrachte Gelder 419329 R. 84 $\frac{1}{2}$ K.; b) an zum Besten russisch-orthodoxer Klöster und Russlands Pfarrkirchen eingegangenen Summen 19407 R. 30 $\frac{3}{4}$ K.; c) an zum Besten verschiedener Institutionen im Auslande eingegangenen Geldern 229923 R. 27 $\frac{3}{4}$ K.; d) wandernde¹⁾ Summen, verschiedenen Ortschaften und Personen gehörig, 647633 R. 56 $\frac{1}{4}$ K.; Summa 26,385267 R. 23 $\frac{3}{4}$ K.

¹⁾ Aus einer Kirche in die andere?

Eingenommen und verausgabt wurden im Laufe des Jahres 1876:

	Einnahme.	Ausgabe.
	Rubel. Kop.	Rubel. Kop.
a) aus den an den Kirchen errichteten Opferbüchsen gesammelte u. dem heil. Synod zur Verfügung dargebrachte Gelder	59575 80	52038 17 $\frac{1}{4}$
b) zum Besten russisch-orthodoxer Klöster und Pfarrkirchen Russlands eingegangene Summen	14713 34 $\frac{1}{2}$	8043 52
c) zum Besten verschiedener Institutionen im Auslande eingegangene Gelder	71340 30 $\frac{1}{2}$	57206 19
d) wandernde Summen verschiedener Ortschaften, nur Personen gehörig	279202 6	201343 58 $\frac{1}{4}$
Summa:	424831 51	318631 46 $\frac{3}{4}$

Der Gesamtrest betrug am 1. Jan. 1876: 26,385267 R. 23 $\frac{3}{4}$ K.; die im Verlaufe desselben Jahres hinzugekommenen Einnahmen 3,166222 R. 51 $\frac{1}{4}$ K., die Ausgaben 2,695631 R. 73 $\frac{1}{4}$ K., so dass am 1. Jan. 1877 sich ein Ueberschuss von 26,855858 R. 1 $\frac{3}{4}$ K. herausstellte.

Aus dem Reichsschatz waren im Jahre 1876 verausgabt worden: in dem Ressort des Moskauer Synodalcomptoirs (17368 R.) und zum Unterhalt der Geistlichkeit an 17958 Kirchen 5,535803 R. 33 K., ferner für den Prior der Kirche in Nizza 2500 R., zur Erhaltung der Kirche in der Stadt Pau 1200 R., zum Unterhalt der Geistlichkeit in den früher zu Russland gehörenden Kolonien Nordamerika's 52380 R., für die Kirche und deren Priester in Prag 6500 R., und zur Verteilung je nach dem Ermessen des heil. Synod 1459 R. 67 K.; zusammen 5,599843 R.

Von den Geldern der Hülfscomités für mittellose Geistliche war — die Eparchien Wolynien, Kaukasien, Minsk, Orenburg, Pskow, Riga, Tomsk, Ufa und Cherson, über welche keine Berichte eingeliefert wurden, ausgenommen — am 1. Januar 1875 ein Ueberschuss von 60250 R. 4 K. in baarem Gelde und 3,203097 R. 60 $\frac{1}{4}$ K. in Wertpapieren vorhanden. Im Laufe des Jahres 1875 kam durch weitere Einnahmen dazu, durch Collecten in den einzelnen Eparchien: baar 683411 R. 78 $\frac{1}{2}$ K. und in Wertpapieren 457085 R. 90 $\frac{1}{4}$ K. Summa: baar 743661 R. 82 $\frac{1}{2}$ K. und in Wertpapieren 3,660183 R. 50 $\frac{1}{2}$ K. Im Jahre 1875 wurden verausgabt an baarem Gelde: 680333 R. 73 $\frac{1}{2}$ K. und in Wertpapieren 408971 R. 33 $\frac{3}{4}$ K. Im Jahre 1876 war

ein Ueberschuss vorhanden von 63135 R. $8\frac{1}{2}$ K. in baaren Geldern und 3,251411 R. $16\frac{3}{4}$ K. in Wertpapieren.

Aus den Eparchien Wolynien und Tomsk und dem Exarchat Grusien gingen vom Jahre 1876 keine Berichte ein über die freiwilligen Beiträge, die von den Pfarrcomités eingesammelt wurden, und aus der Eparchie Jakutsk überhaupt keine Berichte über die Pfarrcomités. In allen übrigen Eparchien wurden im Anfang des Jahres 1876 gezählt 10637 Comités, im Verlaufe desselben Jahres wurden neu errichtet 329; zusammen: 10966. Dieselben spendeten zur Erhaltung und Ausbesserung der Kirchen 1,256932 R. $36\frac{3}{4}$ K., für Kirchspielsschulen und Wohltätigkeitsanstalten in den Kirchspielen 170816 R. $5\frac{3}{4}$ K., zum Unterhalt des Klerus 101658 R. $78\frac{1}{2}$ K.; zusammen: 1,529407 R. 21 K.

An Opferspenden in die Kirche kam im Jahre 1876 ein: an Sammlungen in Opferbüchsen 2,249259 R. 49 K., an Klingbeutelsammlungen 3,741039 R. $78\frac{1}{4}$ K., an Einkünften aus den Kirchengütern 1,428845 R. 12 K., zu Kirchenbauten und andern Zwecken 3,609075 R. $69\frac{1}{4}$ K., zum Besten des Grabes Christi 10049 R. $41\frac{3}{4}$ K., zum Besten der russ.-orthodoxen Kirchen und Schulen des Westbezirks 19013 R. $57\frac{1}{2}$ K., zur Constituirung der russisch-orthodoxen Confession im Kaukasus 20143 R. $99\frac{1}{4}$ K., zur Verbreitung der Rechtgläubigkeit unter den Heiden 27352 R. $23\frac{1}{4}$ K., zur Unterstützung der Geistlichkeit 316931 R. 32 K., für Verunglückte bei verschiedenen Gelegenheiten 48403 R. $76\frac{1}{4}$ K., zur Besserung der Lage der in Palästina lebenden Rechtgläubigen 30222 R. $5\frac{1}{2}$ K. Summa: 11,500336 R. 44 K.

6.

Miscellen.

I. Zur Altersbestimmung der Doctrina Addaei.

In den ersten zehn Zeilen der von Phillips herausgegebenen *Doctrine of Addaei* findet sich eine, soweit mir bekannt, bis jetzt allgemein übersehene Notiz, welche uns erlaubt, den Zeitpunkt, vor welchem dieses Schriftstück nicht verfasst sein kann, sehr genau zu bestimmen: es ist dies die Angabe, dass Abgar seine Gesandten in die Stadt geschickt habe „welche genannt

wird Eleutheropolis, auf aramäisch aber Beth-Gubrin". Nach allem, was wir wissen, führt *Baitoyābōa* des Ptolemäus, Betogabri der Peutinger'schen Tafel, *Bryabōi* des Josephus (so nach Rufin B. J. IV, 8, 1) den Namen Eleutheropolis erst seit Septimius Severus, der im Jahr 202 in Palästina war und verschiedenen Städten Privilegien und Indemnitäten zukommen liess, auf Münzen aus dem achten und neunten Regierungsjahr dieses Kaisers, welche seiner Gemahlin Julia Domna zugeeignet sind; vgl. Robinson, Palästina II, 676. Vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts kann also dies Schriftstück nicht entstanden sein. — Die citirte Stelle hat aber noch eine zweite Bedeutung. Als Robinson a. a. O. aus topographischen Gründen das alte Betogabra, das heutige Beit-Gibrin, und Eleutheropolis identifizierte, musste er bedauern, dass der kleine Ring, welcher sie in der Kette historischer Beweise verbinden mochte, eine einzige Zeile auf den Blättern der Geschichte, unglücklicherweise ausgefallen oder seitdem verloren gegangen sei (a. a. O., S. 675): hier, Zeile 7 und 8 auf Seite 1 der *Doctrine of Addai* (Zeile 14 und 15 die Ueberschrift mitgerechnet), haben wir das älteste und ausdrücklichste historische Zeugnis für ihre Identität.

Tübingen.

E. Nestle.

2. Wie verstand Thomas von Aquino die Stelle: „super hanc petram aedificabo ecclesiam meam“?

Bei der Erörterung der Frage, ob in der Entwicklung der Prophetie zeitlich ein Fortschritt zu erkennen ist (Summa II, 2, Vol. 5, p. 95 der Ausgabe Lugduni Sumptibus Anisson et Posuel MDCCCI), erklärt Thomas: Die Prophetie ist geordnet worden, damit wir zur Erkenntnis der göttlichen Wahrheit geführt werden und durch dieselbe sowohl in unserm Glauben wie in unserm Leben uns leiten lassen.

Der Glaube besteht vornehmlich in zwei Stücken, in der wahren Gotteserkenntnis und in dem Mysterium der Incarnation Christi; betrachtet man die Prophetie mit Rücksicht auf das erstere, die wahre Gotteserkenntnis, so hat sie drei Stufen, nämlich: ante legem, sub lege und sub gratia.

Vor dem Gesetz waren die Patriarchen nach Ps. 104, 15: In prophetis meis nolite malignari, was auf Abraham und Isaak geht, Propheten. Unter dem Gesetz wurde die prophetische Offenbarung über die wahre Gotteserkenntnis besser gemacht, die sich jetzt von einer Familie auf ein Volk ausdehnen sollte. Unter der Zeit der Gnade wurde von Gottes eigenem Sohne (Matth. 28, 19)

das Geheimnis der Trinität offenbart. Rücksichtlich der Gotteserkenntnis ist immer die erste Offenbarung in jeder Periode die grösste, die an Abraham überragt die an die übrigen Patriarchen, die an Moses ist höher als die an die übrigen Propheten, deren Grundlage sie ist. Ita etiam in tempore Gratiae super revelatione facta Apostolis de fide unitatis et trinitatis fundatur tota fides ecclesiae, secundum illud (Matth. 16, 18) super hanc petram, scilicet confessionis tuae, aedificabo ecclesiam meam.

Thomas vertritt hier klar und entschieden die Auffassung, welche unter dem Felsen nicht Petrus oder seine Nachfolger versteht, sondern das Bekenntnis selbst.

Der Rest der Stelle geht uns hier nichts an, doch fügen wir zur Vervollständigung bei, dass Thomas, wie er sich oben mit den Bundestheologen der Coccejanischen Richtung berührt, so am Schlusse mit der Lehre von der zunehmend klareren Enthüllung des Messianismus zusammentrifft. Er sagt nämlich über die Offenbarung des Mysteriums der Incarnation, dass es deutlich sei, dass, je näher man Christus stand, sei es vor ihm, sei es nach ihm, um so voller dies Mysterium erkannt wurde. So nimmt die vorchristliche Prophetie an Klarheit über den Messias zu, das nachapostolische Zeitalter wieder ab.

Die praktischen Anweisungen der Propheten über die Lebensführung zeigen keine Abnahme oder Zunahme an Sicherheit und Klarheit.

Was uns im Augenblicke interessirt, ist nur die Interpretation, welche der Doctor Angelicus, dessen Autographen in den letzten Jahren eifrig nachgeforscht ist, von der Felsenstelle giebt, von der wir in der Zeitschrift für katholische Theologie II, 210 soeben wieder den bekannten Gebrauch gemacht finden, diesmal aber auf Grund protestantischer Autoritäten, Zeller, Lipsius, Hilgenfeld, Hesse. Habe Zeller gesagt, die Tatsache von Petri Aufenthalt in Rom sei, wenn bewährt, für die katholische Lehre vorteilhaft, und Lipsius gemeint, dass Petrus, wenn er in Rom gewesen sei, sicher nicht als Privatmann dort gewesen sei — so habe Hilgenfeld die Tatsache seiner Anwesenheit verteidigt, ohne darum freilich die Schlüsse der katholischen Theologen zu ziehen, denen er sich durch wunderliche Windungen entziehe. Aber mehr noch, Hesse stelle das entweder oder entschieden, sei die Stelle authentisch, so folge Primat und was man sonst will, aber die Stelle sei eine unechte Einschaltung. Diese Position ist den katholischen Theologen ganz angenehm, die Worte stehen eben da, und zur Annahme einer Einschaltung werden sie sich nicht verstehen wollen. Endlich wird dann der Altkatolik Lutterbeck noch durch Hilgenfeld's Kritik, die sich der Schreiber des Auf-

satzes aneignet, abgetan, der im Anschlusse an eine protestantische Auslegung unter dem Felsen Christus verstehen will.

Nun der Altkatholik kann sich die Gesellschaft des Thomas gefallen lassen, die Deutung, dass der Felsen das Bekenntnis von Christi Messianität ist, und die, dass der Felsen Christus ist, fallen materiell zusammen. Vgl. dazu die näheren Erklärungen des Thomas in seiner „Catena aurea“ (Heribipoli 1704) S. 183 und in seinem Commentare zu Matthaeus (Opp. Venedig 1744) III, p. 219.

Heidelberg, den 19. December 1878.

Merx.

3. Zu Luther's Romreise (1511/12).

Die in dieser Zeitschrift (II, 460—470) von Kolde mit Hülfe neuen Materials behandelte Frage nach der Zeit der Romreise Luther's ist jüngst von R. Buddensieg (Stud. u. Krit. 1879, S. 335—346) aufs neue erörtert worden. Der Verfassor glaubt das Ergebnis Kolde's (dass Luther's Reise nach Rom in den Winter 1511/12 falle), dessen Untersuchnung „eine annähernde Evidenz“ nicht biete, auf anderem Wege, der sich zugleich durch seine Einfachheit empfehle, „nahezu bis zur Gewissheit“ erheben zu können. Buddensieg macht nämlich darauf aufmerksam, dass Papst Julius II. im Winter 1510/11 gar nicht in Rom gewesen ist, wohl aber im darauffolgenden Winter (beides geht auch aus der neuesten, trefflichen Monographie von Moritz Brosch hervor: „Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates“ [Gotha, F. A. Perthes, 1878], S. 209—225. 234 ff.): da nun Luther in Rom den Papst gesehen habe, werde damit allem Schwanken in Bezug auf die Romreise ein Ende gemacht.

Der Gedanke, von dieser Seite her die Frage zu lösen, ist beachtenswert. In der Tat würde das Schwanken ein Ende haben, sobald aus Luther's Briefen oder eigenen Schriften unzweifelhaft dargetan wird, dass er den Papst selbst gesehen hat — was als sehr wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich zu betrachten ist, falls Luther wirklich im Winter 1511/12 in Rom gewesen. Allein einen Beweis dafür hat Buddensieg nicht erbracht: weder durch die angeführte Stelle aus Mathesius' Predigten, noch durch die Citate aus den Tischreden (von denen übrigens auf alle Fälle nur das erste von Belang sein würde). Dass die beiläufige Erzählung des Mathesius kein Gewicht verdient, bedarf ebensowenig eines Nachweises wie, dass wir uns auf die Tischreden, so lange sie nicht nach ihren

Ursprüngen kritisch untersucht und gesichtet sind, für Fragen wie die vorliegende nicht berufen dürfen.

Für noch weniger glücklich halte ich freilich die Bezugnahme auf Gregorovius (Gesch. d. St. Rom VIII, 2. Aufl., S. 75 f., vgl. Buddensieg S. 337 f. 339. 342). Denn bei diesem „genialen Geschichtschreiber des mittelalterlichen Rom“ ist bei seinen zahlreichen feuilletonistischen Zwischenbemerkungen die Frage nach den Quellen des Verfassers eine unstatthafte.

Marburg.

Brieger.



90

Und zurück zu dem allgemeinen Vertrag, dass
es eine schriftliche und freie Abstimmung der einzelnen Mitglieder
seiner im Jahr 1501 geschaffenen Deutschen Universität
ist, obgleich es sich durch kein Schriftstück von 1501
feststellen lässt, ob die einzelnen Mitglieder
ihre Abstimmung in einer schriftlichen Form abgegeben haben.

Studie über Maximilian's I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510.

Von

Professor H. Ulmann in Greifswald.

Am 29. Juni 1510 schrieb Kaiser Maximilian I. in seinem sehr eigentümlichen Französisch, eigenhändig an seine Tochter Margarethe, Gouvernante der Niederlande: „Le maudit preter pape pour nulle chose du monde peult souvrir que nous alions en armes pour notre coron imperial à Rome, accompagné des Françoes; car il creint d'y estre chapitre de nous deos, veu ses grans piechiés et abusions que ly et ses prédécesseurs ont fait et font journelement et aussy aucuns cardinauls lesquels crindont tourtous le reformation, coumbien yl ount tort de nous et sur sela je seré bientost d'opinion de mettre le chose du Toison d'or en pratique“¹⁾. Der Zorn des Kaisers galt der treulosen Politik des Papstes Julius II., der in kühner Schwenkung von der Ende 1508 geschlossenen Liga gegen Venedig zum Bündnis mit letztgenannter Macht gelangt war. Nach längeren, schwierigen Verhandlungen hatte Julius am 24. Februar 1510 den über Venedig verhängten Bann gelöst. Seitdem war sein Bestreben dahin gerichtet gewesen, auch England und das deutsche Reich von Frankreichs Seite zu sich herüberzuziehen. Beides war mislungen. England hatte seine Beziehungen mit Frankreich noch fester geknüpft und auch Maximilian zeigte sich trotz mancher Bedenklichkeiten entschlossen, dem zu Cambrai eingeschlagenen Weg auch weiter zu folgen. Auch

¹⁾ Le Glay, Correspondance de Maxim. et de Marguerite I, 294.
Zeitschr. f. K.-G. III, 2.

nach jenem Brief an Margarethe hatte er Angriffe abgeschlagen, welche päpstlicherseits auf seine Vertragstreue gemacht worden waren. Der stolze Priester, der in seinem Wappen die Eiche führte, ward durch dieses doppelte Fehlschlagen nicht beirrt. Fester wie je war er entschlossen, jetzt im Bunde mit Venedig die Franzosen aus Italien zu vertreiben, obwohl auch die Belehnung Ferdinands von Aragon mit Neapel mehr Aussichten als wirksame Unterstützung gewährte und obwohl die teuer erkaufte Hülfe der Eidgenossen diesmal mehr Aehnlichkeit mit einer blossen Demonstration hatte. Wenngleich leidend, raffte sich bekanntlich gerade damals der greise Papst zur energischsten Entfaltung seiner Kraft auf. Ehe es zu dem ausserordentlichen, auch kalt urteilenden Politikern der damaligen Zeit höchst auffälligen Vorgang kam, dass der Oberhirt der Christenheit, voller Ungeduld seine Generale vorwärts zu treiben und zu überwachen, in eigner Person ins Feld zog, war der Krieg gegen ihn auch schon auf einem anderen Gebiete eröffnet worden. König Ludwig XII. von Frankreich, dem die Macht nicht gefehlt hätte, mit Waffengewalt den Papst nach Rom zurückzuwerfen, ja ihm, mit Hülfe der leicht zu gewinnenden Barone, den Aufenthalt auch dort unmöglich zu machen, zog es vor, ihn auf seinem eigentlichen Gebiete zu bekämpfen¹⁾. Einem nach Tours zusammenberufenen und am 16. September eröffneten französischen Nationalconcil wurde die Frage vorgelegt, ob gewaltamer Widerstand gegen die päpstlichen Uebergriffe zu rechtfertigen sei. Es liegt nicht in meinem Plan, hier auf die Verhandlungen jener Synode einzugehen. Genug, dass sie dem König die gewünschte Waffe der Obedientenziehung zu Gebote stellte und sogar die Bitte an denselben richtete, den Papst um Berufung eines allgemeinen Concils und Beendigung des Kriegs zu ersuchen. Wolle der Papst das nicht, „qu'il voeulle commetre en France ung Procureur ayant puissance de pouvoir au salut des ames des subjects de Royaume de France“, weil man des Kriegs hal-

1) Brosch, Papst Julius II., S. 208.

ber nur mit Schwierigkeiten zu ihm gelangen könnte. Falls der Papst das Concil nicht wolle, so möge der König gemeinsam mit dem Kaiser und den anderen Fürsten ein solches einberufen¹⁾.

Es war fast derselbe Moment, in welchem Julius II. bereits in Bologna angelangt war (22. September), nur noch Kampf gegen Frankreich im Sinn, derselbe Moment, in dem sich herausstellte, dass fünf Cardinale, die Sache des Papstes preisgebend, statt diesem von Rom nach Bologna zu folgen, in das französische Mailand sich begeben hatten. Dass ein Charakter wie Julius II. lieber das Aeusserste ertragen würde, als jetzt noch zurückzuweichen, durfte für sicher gelten. Dass die der Liga getreuen Elemente dem Abfall gegenüber sich um so fester aneinanderzuschliessen das Bedürfnis fühlten, führte zu dem Gedanken einer persönlichen Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Frankreich auf burgundischem Boden. Maximilian hat diesen anfänglich lebhaft erfassten Plan bald wieder fallen lassen, angeblich aus finanziellen und ceremoniellen Rücksichten. Dagegen stand es schon seit Ende Juni fest, dass sein vertrautester und politisch befähigtester Ratgeber, Matthäus Lang, Bischof von Gurk, zur Befestigung des beiderseitigen Einvernehmens sich an den französischen Hof begeben sollte. Derselbe traf auch grade in dem ereignisschweren Augenblick dasselbst ein, wo das Interesse Frankreichs auf die in Tours zu fassenden Beschlüsse sich concentrirte²⁾. Ueber alles, was daselbst sich vorbereitete, hatten die Berichte seines getreuen Andreas da Burgo den Kaiser auf dem Laufenden erhalten; doch ist nicht nachweisbar, dass die Gedanken, welche um Mitte September bei ihm reiften, den Anstoss erhalten haben von Frankreich her. Sehr vieles spricht für einen Ideenaustausch beider Monarchen; dennoch bleibt bis

¹⁾ So berichtet am 1. October Jean Cavlier an Margarethe. (Lettres de Louis XII., II, 46sq.) Jene Beschlüsse nach ihm am Sonnabend, also am 28. September gefasst.

²⁾ Am 25. September war er in Orleans. Le Glay, Négociations dipl. entre la France et l'Autriche I, 359, s. 351 und 361.

auf weiteres die Möglichkeit, dass verwandte Umstände analoge Erscheinungen hervorgerufen haben. —

Maximilian gedachte trotz der päpstlichen Schwenkung keinen seiner Ansprüche an das gehasste Venedig aufzugeben. Hierin lag jetzt und noch lange das hauptsächlichste Hindernis seiner Verständigung mit der mit dem Lagunenstaate ausgesöhnten Curie. Deshalb sandte er in dem Augenblick, in welchem, dem oben angeführten Brief an Margarethe zu folge, er als Ritter des goldenen Vliesses der Kirche gegen ihren obersten Vertreter zu Hülfe zu kommen sich brüstete, einen Agenten nach Bosnien und Adrianopel, um den Grossherrn der Osmanen zum Angriff auf das venetianische Dalmatien aufzufordern¹⁾. Dem Papst selbst suchte er durch diplomatische Einwirkung die Unterstützung der Eidgenossen abzustricken; hauptsächlich aber wollte auch er den Kampf auf das Gebiet innerkirchlicher Fragen verlegen, wie unter unzweifelhaftem Druck des königlichen Willens eben der französische Klerus.

Maximilian war nicht so geartet, dass ihm die Frage der Reformation ausschliesslich als Kampfmittel erschienen wäre. Wie er überhaupt geistigen Interessen aller Art lebhafter und ausdauernder, als es sonst ihm eigen war, sich hingab, so haben Fragen des Glaubens nicht minder als solche der Kirchenorganisation ihn wiederholt angelegentlich beschäftigt. Wenn in letzter Beziehung neuerdings mit Vorliebe sein bizarr erscheinender Einfall vom Jahre 1511, selbst den Stuhl Petri zu besteigen, die Gelehrten beunruhigt hat, so darf anderseits an jene Besprechungen erinnert werden, welche der Kaiser über Abstellung kirchlicher Schäden in den Jahren 1503 und 1504 bereits mit zwei so hervorragenden Vorkämpfern einer Besserung wie Geiler von Kaisersberg²⁾ und

¹⁾ Am 1. Juni 1510. Brosch a. a. O., S. 198 und 347 f.; s. 293. Beiläufig hebe ich hervor, dass der Kaiser dasselbe Dalmatien daran nach im Lauf eines Jahres erst Ungarn, dann Spanien, dann wieder Ungarn anbietet.

²⁾ L. Dacheux, Un réformateur catholique . . . Jean Geiler de Kaysersberg (1876), p. 497. P. von Wiskowatoff, Jacob Wimpfeling, S. 139. Vgl. Röhricht, Geschichte der Reformation im Elsass, S. 69.

Jacob Wimpfeling gepflogen hatte. Für seine dogmatischen Liebhabereien sprechen jene acht Fragen über die Notwendigkeit und Natur des Glaubens, über Seligwerdung ausserhalb der christlichen Kirche u. a. m., deren Beantwortung er im Jahre 1508 zu Boppard dem gelehrten Abt Trithem unter der charakteristischen, freilich nicht innegehaltenen Bedingung auflegte, den Beweis auf dem Weg der Natur (d. h. der natürlichen Logik) und nicht des Glaubens zu erbringen¹⁾. Weiter auf diese und andre ferner zurückliegende Momente einzugehen, ist nicht meine Absicht. Das Gesagte soll nur zeigen, dass innere Ueberzeugung von der Notwendigkeit kirchlicher Reform nicht fehlte, als Maximilian im Sommer 1510 diesen Fragen wieder einmal näher trat, diesmal allerdings in hervorragendem Masse bestimmt durch die politische Gesammtlage. Ich denke, dass grade das letztere durch die neuen Aufklärungen, die ich zu geben in der Lage bin, noch deutlicher werden wird. Im Juni, wie wir im Eingang gesehen, hatte Max über eine Reformation gesprochen, welche der Papst und ein Teil der Cardinäle von ihm und Ludwig XII. befürchteten. Fast zwei Monate, aus denen wir über die Auf- und Abbewegung des kaiserlichen Ideengangs leider nichts erfahren, vergehen, bis aus dem aufblitzenden Gedanken ein fertiger Plan wurde. Musste der Kaiser die Erfahrung machen, dass unter den in seiner Umgebung weilenden Ratgebern keiner der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe gewachsen war? Er verfiel, vielleicht angeregt durch seinen Secretär Jacob Spiegel, darauf, dessen Oheim, den ihm längst vertrauten Jacob Wimpfeling, mit einem Gutachten über die Frage zu betrauen, wie die Reform anzugreifen sei. Die bisherige Tätigkeit des berühmten Humanisten, welche ich als bekannt voraussetze, lässt diesen hohen Vertrauensbeweis begreiflich erscheinen. Am 18. September 1510 sandte²⁾ Maximilian, von Ueberlingen aus, den

¹⁾ Joannis Tritemii . . . Liber octo quaestionum ad Maximil. Caesarem (Ausgabe von 1550), Bl. 1ff. S. Hegewisch, Geschichte Maximilian's I., II., 178.

²⁾ Diese Vollmacht und die Mehrzahl der im Folgenden benutzten Actenstücke hat bekanntlich zuerst Spiegel selbst 1520 heraus-

oben genannten Secretär Spiegel an Wimpheling mit der pragmatischen Sanction der französischen Könige und einem nicht näher bezeichneten mündlichen Auftrag, dessen Ausführung von Wimpheling's Tüchtigkeit und Treue erwartet würde. Darauf dass Wimpheling auch unerfordert in solchen Dingen Beweise seines Interesses gegeben, wird die Zuversicht gegründet, dass er sich auch der ihm jetzt zugeschickten Aufgabe nicht versagen würde. Dieser Brief traf den Adressaten in Heidelberg, von wo er sich, vermutlich auf Wunsch des darin beglaubigten Gesandten, nach Strassburg verfügte, um von ihm laut der ihm erteilten Instruction das Nähere zu vernehmen. Diese bisher vermisste Instruction des Kaisers für Spiegel, d. d. Ueberlingen, 18. September 1510, besagt folgendes¹⁾: Maximilian sei längst entschlossen gewesen, nach Beendigung seiner kriegerischen Aufgaben zum besten des römischen Reichs und besonders der deutschen Nation gewisse Bestimmungen (*sanctiones et instituta*) zu erlassen. Da er aber jetzt, insofern immer aus einem Krieg ein anderer erwachse, die Hoffnung verloren habe ruhige Zeiten zu erleben, erscheine es ihm unwürdig, länger zu zögern, um nach dem Beispiel andrer Völker einzurichten *provisiones et edicta*, damit Deutschland, seit vielen Jahren gewohnt, Gelder und Kräfte nach Rom hinzugeben (*spargere*), endlich einmal wieder die alte Freiheit erlange und nach heilsamen Regeln und Bestimmungen lebe. Dazu verlange er den Rat Wimpheling's, der in grossen und kleinen Schriften dem Reich und Kaiserhaus Ehre erzeigt und bereits zu dem jetzt erstrebten Ziel die Fürsten eingeladen hätte. Ihn (Max) habe er neulich ermahnt, eine gute Ordnung zu machen, für Eintracht zu sorgen, einen Reichsschatz zu begründen (*aerarium commune, quod hactenus*

gegeben (s. Wiskowatoff, Wimpheling, S. 180. 184 f.) Ueber das Verhältnis dieser Publication zu den Drucken bei Rieger, Goldast, Freher etc., sowie der vollständigeren Abschrift, welche ich aus Spanlin's Nachlass im Ernestinischen Gesammt-Archiv in Weimar gefunden habe, bitte ich den „Anhang“ zu vergleichen. Ueber Spiegel vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II, 357.

1) Ernestinisches Gesammt-Archiv in Weimar, s. den Anhang.

privatum extit), die Annaten und sonstigen Erpressungen, die täglich von Rom aus geschähen, aufzuheben. Ihm, dem Kaiser, sage dieser Ratschlag umso mehr zu, als die listigerweise aus Deutschland entführten Summen von der päpstlichen Curie verwendet würden „in nostri odium, contemptum, exterminium“. Das verlangte Gutachten soll noch speciell über drei Fragen Auskunft geben. Erstens über die Kniffe der Curtisanen und die besten Mittel diese unwirksam zu machen; dann über Abstellung der Annaten, eine Aufgabe, für deren Lösung ihm noch besonders die kaiserliche Münificenz in Aussicht gestellt wird. Endlich soll Spiegel seitens des Kaisers vortragen: „nos cogitare de instituendo nato et perpetuo in Germania legato, ad quem in ipsa Germania querelae et causae ecclesiasticae devolverentur“. Der Kaiser wolle wissen, quo jure diese Einrichtung getroffen werden könnte und welche Rechte dem Legaten zustehen würden (quidue ei de jure debeatur), auch, welche Vorteile Deutschland daraus zu erwarten hätte. Das Schriftstück schliesst mit den Worten: „Melius etenim inducemus, ut causae in patriis nostris ventilentur, quia celerius expedientur et ipsae impensae remanebunt in patriis.“

Es springt zunächst in die Augen, dass es vorzugsweise die politischen Gesichtspunkte sind, welche bestimmend auf Max eingewirkt haben. Ihn erbittert vor allem, dass die Curie aus Deutschlands kirchlichen Einkünften Waffen schmieden darf gegen Deutschlands Herrscher; dann scheint doch die Analogie mit dem, was eben in Frankreich sich vorbereitete, nicht abzuweisen. Nach dem Beispiel fremder Völker will der Kaiser Schutzwehren errichten gegen römische Uebergriffe, zu diesem Behuf wird als Material die französische sanctio pragmatica mit übersandt. Dass ein Exemplar derselben durch einen glücklichen Zufall im kaiserlichen Besitz sich vorgefunden, dürfte schwerlich anzunehmen sein, und wird dem noch unwahrscheinlicher dünken, der Einblick gewonnen hat in den Zustand des kaiserlichen Archivwesens und weiss, wie oft selbst Actenstücke, die der Geschäftsgang in die Kanzlei geführt haben musste, nirgends aufzutreiben waren, wenn die kaiserlichen Räte ihrer be-

durften. Abgesehen von den in der Einleitung erörterten Gesichtspunkten, möchte ich grade auch im Besitz der *sanctio pragmatica* einen tatsächlichen Beleg erkennen für den in dieser Frage zwischen Deutschland und Frankreich stattgehabten Ideenaustausch. Fast komisch wirkt es, wie fern der zu Rat gezogene Humanist Wimpheling grade diesem Gesichtspunkt der auswärtigen Politik steht. Er übernimmt den Auftrag, bei welchem es ihm offenbar nicht recht geheuer war, hauptsächlich, wie er selbst sagt, um seinem Neffen die kaiserliche Gunst und seiner Vaterstadt Schlettstadt den kaiserlichen Schutz gegen etwaige französische Angriffe zu verdienen. Ihn beschäftigt nur der Gedanke einer Besserung der kirchlichen Zustände, und wenn wir ihn in seinen Ratschlägen sehr vorsichtig, ja auffallend zurückhaltend erfinden, so mag zur Erklärung der Hinweis auf die scheue Sorge dienen, mit der im Jahre 1508 Abt Tritthem seine Rechtgläubigkeit verklausulirt hat¹⁾), sowie die Erfahrung, dass soeben erst die kirchlichen Wächter der reinen Lehre in Deutschland sich Reuchlin gegenüber recht unsanft in Erinnerung gebracht hatten²⁾). Am 1. November ist das Begleitschreiben ausgestellt, mit welchem Wimpheling sein Gutachten an den Kaiser absandte. Welche Bestandteile dasselbe umfasste, habe ich im Anhang anschaulich zu machen versucht. Ich fasse kurz aus allen die Quintessenz der Ansichten unseres Gelehrten zusammen, ohne, was anderwärts zur Genüge geschehen, eine ausführlichere Wiedergabe zu unternehmen. Nur auf seine Beantwortung der letzten, bisher ganz ausser Betracht gebliebenen Frage, die Maximilian's Instruction anregt, ist hier specieller einzugehen.

Die Beschränkung, mit der Wimpheling in seinem Be-

¹⁾ a. a. O., Blatt 65f. *Authoris protestatio ad Caesarem.*

²⁾ Aus dem Umstand, dass Punkt 3 des Wimpheling'schen Gutachtens über die Curtisanen des Reuchlin'schen Handels gedenkt, will Wiskowatoff, S. 188, Anm. 1 entnehmen, dass dies Gutachten kein Bestandteil des vom Kaiser 1510 erforderten gewesen sein könne, da der Handel Reuchlin's mit den Dominikanern erst 1511 begonnen hätte. Dieser Irrtum widerlegt sich durch die Darstellung Geiger's, J. Reuchlin, S. 217. 220. 226.

gleitschreiben dem kaiserlichen Wunsch entsprechen zu wollen erklärt, die Klausel nämlich „soweit es mit Gott und ohne Gewissensverletzung möglich ist“, weissagt wenig Gutes. In der Tat hätte man am kaiserlichen Hof von dem alten Gegner kirchlicher Misbräuche wohl mehr erwarten dürfen, als die Wiederholung und speciellere Begründung einer Reihe oft gehörter und bisher tauben Ohren gepredigter Klagen, sowie, was unerfreulicher war, eine mit der dem Manne neuen Verantwortlichkeit seiner Worte gewachsene Enthaltsamkeit in der Meinungsäusserung grade über die entscheidenden Fragen. Von der Einführung der pragmatischen Sanction rät Wimpheling ab: er hält die concordata der deutschen Fürsten bei gewissenhafterer Beobachtung für ausreichend¹⁾, sonderbar genug gegenüber dem Inhalt der auch von ihm wieder hervorgesuchten decem gravamina nationis germanicae, die grade gegen den fortwährenden Bruch der mit der Curie geschlossenen Concordate in herbster Weise sich auflehnen. Durch und durch eingeweih't zeigt sich der Verfasser weiter in die Schliche der Curtisanen und die zahllosen der Kirche, dem Glauben, der Wissenschaft, Einzelnen dadurch zugefügten Schädigungen und Beschimpfungen. Sein Rat beschränkt sich auch hier darauf, den Papst, dessen guter Wille vorausgesetzt wird, anzugehen, einigermassen Zügel und Mass jenen Unverschämten aufzulegen, ganz ebenso, wie er zur Abstellung der gravamina, deren Höhepunkt die Annaten bildeten, auch nichts Besseres vorzuschlagen weiss, als die Bitte an den heiligen Vater, milder mit seinen „deutschen Söhnen“ zu verfahren. Himmelweit waren doch in diesem Augenblick Max und Wimpheling auseinander: solche Ratschläge konnten dem Kaiser, der darauf brannte, mit seinen Reformen den Papst empfindlich zu treffen, wenig frommen. Hält es doch obendrein in seiner Angst, dass Max sich zuweit fortreissen lassen möge, der

1) Nur hält er es für zulässig, in Frankreich in Erfahrung zu bringen, welche Gewalt nach dortigem Recht dem Papst bei Verleihung kirchlicher Beneficien zustehe, und darnach im römischen Reich ein moderamen eintreten zu lassen.

getreue Eckart für erforderlich, in eindrucksvollster Form zu warnen. Ja keinen Schritt in solcher Sache tun, bis der Kaiser weiss, dass nicht Furcht vor päpstlichen Censuren die drei geistlichen Kurfürsten von seinem Wege scheidet! Auch die Befürchtung, dass die Bettelmönche gegen ihn das Volk erregen möchten, dass der Papst den Kurfürsten die Wahl eines neuen Königs anbefehlen und die benachbarten Nationen gegen die kaiserlichen Erblande aufhetzen könnte, wird dem Monarchen nicht erspart. Aber hören wir erst seine Antwort auf die letzte der kaiserlichen Fragen. Es handelt sich in derselben, wie wir uns erinnern, allgemein genommen um eine ähnliche Massregel, wie die der Bestellung eines nationalen procureur des âmes, welche im gleichen Augenblick der französische Klerus in Tours seinem König vorschlug. Der hauptsächlichste Unterschied ist, dass der französische Klerus wohl eine vorübergehende Einrichtung, dass aber Max mit seinem legatus natus et perpetuus eine dauernde Aenderung des kirchlichen Organismus, eine Art nationaler Selbständigkeit der deutschen Kirche im Sinne hatte. Was hat nun Wimpfeling zu diesem originellsten Gedanken der kaiserlichen Instruction gesagt? Hören wir ihn selbst¹⁾: „De legato nato et primate seu Patriarcha consultantur jurium periti: licet enim audierim Archiepiscopum Salzburgensem esse legatum natum Germaniae et archiepiscopum Magdeburgensem esse primatem seu patriarcham. Timeo autem sumnum Pontificem contra nos prescripsisse, quia privilegium per non usum perditur. Incidit mihi quod in glorioso quondam conventu principum in Wormatia legi de hac materia elegantem orationem cuiusdam doctoris et nobilis, quem dicebant esse de familia ducum Saxoniae et ons

¹⁾ Ernestinisches Gesammt-Archiv zu Weimar, s. Anhang al. 8. Die Originalität des Gedankens ist natürlich in beschränktem Sinn zu fassen. Die Geschichte insbesondere Deutschlands liess analoge Pläne öfters auftauchen. Man denke nur an den in der Zeit des Kaisers Friedrich I. in Deutschland in unbekannten Kreisen entstandenen Gedanken, den Erzbischof von Trier zum Haupt einer deutschen Nationalkirche zu machen.

(? unleserliches Wort, vielleicht hat dominus oder eine Abkürzung dafür gestanden), Henricus de Binow¹⁾ dicebat mihi nomen aut cognomen suum esse Hermannus Grien. credo hodie ejus orationis exemplum inveniri posse apud quendam vicarium summae ecclesiae Spirensis Georgium Reyser de Amberga.“

Also mit einer rein historischen Reminiscenz an Befugnisse der Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die er obendrein selbst für verjährt²⁾ ansieht, wälzt Wimpfeling die unbequeme Entscheidung von sich ab. Einerseits schiebt er dieselbe auf den breiten Rücken arbeitsamer juristischer Räte, andererseits deckt er seinen unrühmlichen Rückzug, indem er auf die ihrer Form wegen ihn einst ansprechende Rede eines vielleicht schon Verstorbenen hinweist, welche er für damals Lebende und mit dem Gang der jüngsten Geschichte Vertraute wohl ausreichend deutlich, soweit seine unbestimmt gewordene Erinnerung reichte, signalisiert. Also nichts als sorgliche Bedenklichkeit und keine Spur des freien Geistes, aus dem allein grosse Entschlüsse geboren werden. Das Urteil, welches scharfer Feindeswitz später über Hutten sich erlaubte: er belle wohl, aber er beisse nicht, kann es Wimpfeling von sich abwehren? Würdigt man den kaiserlichen Plan als Ganzes, erkennt man in ihm ein Product der in allen Klassen der Nation, auch einem Teil

¹⁾ Heinrich von Bünau, der Steltzner genannt, ein bekannter Rat Friedrichs des Weisen von Sachsen. S. Friedrichs des Weisen Zeitgeschichte von Spalatin in Spalatin's Histor. Nachlass, herausgegeben von Neudecker und Preller, S. 34 u. a. O.

²⁾ Das ist die Bedeutung von prescribere = französisch prescrire. Zur Sache handelt es sich um Salzburgs Legatenwürde für Noricum und Magdeburgs Primat in Germanien, Ansprüche, die bekanntlich ihren prägnantesten Ausdruck in den bekannten Sessionsstreitigkeiten beider im Fürstencolleg des Reichstags Ende des 15. Jahrhunderts gefunden haben. Vgl. Palm, Ueber den Primat des Erzstiftes Magdeburg (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XVII., S. 260 ff.). Ueber die Entstehung des Magdeburger Primats i. J. 1370 auf Grund einer früher gefälschten päpstlichen Urkunde, s. ebendas. S. 245. Der Magdeburger Titel selbst ward übrigens in Wimpfeling's Tagen noch fleissig gebraucht.

der Geistlichkeit vorhandenen und nach Ausdruck ringenden Stimmung und Strömung, so muss man sagen, dass ein grosser Moment Wimpfeling kraftlos, der Aufgabe nicht gewachsen, getroffen hat. Wenn je, so musste damals das Project einer Lockerung der kirchlichen Abhängigkeit Deutschlands von Rom durch Bestellung eines legatus perpetuus doch wenigstens discutabel erscheinen. Nichts berechtigt hinter dem Plan Maximilian's mehr, etwa ein Schisma, erkennen zu wollen. Schon die Wahl des Ausdrucks legatus natus et perpetuus beweist es, dass es sich um eine dauernde, organisatorisch festzustellende Uebertragung gewisser von päpstlichen Behörden in Rom geübter und gemisbrauchter Befugnisse auf einen in Deutschland residirenden Stellvertreter, wohl einen deutschen Prälaten, handelte. Wenn bei der ersten Einrichtung vielleicht auch, wie die Dinge lagen, von einer Mitwirkung des Papstes hätte abgesehen werden müssen — so lag in dem Plan nicht notwendig die Loslösung einer Nationalkirche aus der Gesamtkirche. Was Luther 1518 zu Augsburg, wie Waltz soeben gezeigt (Histor. Zeitschrift, Neue Folge V, 247), von der reichständischen Opposition in sich aufnahm, die Unterscheidung zwischen der römischen Kirche und der römischen Curie, das hatte jene Opposition auch nicht erst 1518 aus den Fingern gesogen. Besass der Gedanke einer deutschen Legation in perpetuum die von Max ihm zugetraute Kraft, nicht nur Heilung zu spenden, sondern auch die Menschen an diese Art der Heilung glauben zu machen, so hätte sich damals mit der herkömmlichen Zähigkeit der römischen Curie wohl rechnen lassen, so gut wie Friedrich II. für Preussen hinsichtlich seines katholischen Vicars das voraussetzen durfte¹⁾. Es ist hier nicht der Ort, wenn es überhaupt der Historie ziemte, die günstigen Falls mögliche Perspective zu verfolgen: möglich freilich nur, wenn kluge Energie unverrückt das Ziel im Auge behielt. So dient denn allerdings die wenig verlässliche Denkungsart des

¹⁾ Mommsen, i. d. Preussischen Jahrbüchern XXXIX, 152.

Kaisers, dessen hastiges Springen von einem Plan zum andern leicht einen allzu eifrigen Ratgeber rachsüchtiger Verfolgung gereizter Machthaber preisgeben konnte, Wimpheling zur Entschuldigung. Oder irre ich mich vielleicht? Ist im obigen Citat der Rede des „Hermannus Grien“ vielleicht mehr verborgen, als die Worte zu besagen scheinen? Wird dem Kaiser aus Vorsicht in versteckterer, den Verfasser des Gutachtens weniger compromittirender Weise die Waffe geboten, deren er bedurfte? Nicht so leicht, wie vermutlich den Zeitgenossen Wimpheling's, wird es heute in die eigentliche Bedeutung jenes Citats einzudringen. Dass von dem berühmten Wormser Reichstag von 1495, und nicht etwa von den Tagen von 1497 oder 1509 die Rede sein muss, ergiebt schon die Bezeichnung *conventus principum gloriosus*. Aber ein „Hermannus Grien“ war nirgends aufzutreiben. Der Umstand, dass Wimpheling den Namen nur gesprächsweise von dem kurfürstlich sächsischen Rat Heinrich von Bünnau erfahren, sowie die Beobachtung, dass seine Erinnerung an die ganze Sache offenbar nicht mehr allzu klar ist, liess die Annahme einer unabsichtlichen Entstellung des Namens zulässig erscheinen. Man darf mit voller Sicherheit behaupten, dass kein anderer gemeint ist, als der in den Jahren 1495—1497 mit Reuchlin im Briefwechsel stehende Johann Wolf von Hermansgrün¹⁾). Dieser voigtländische Edle hatte, wie wir aus einem Schreiben Reuchlin's erfahren, seine Studien in Rom gemacht unter dem berühmten Pomponius Latus, hatte dann eine Fahrt unternommen, die ihn bis Palästina führte²⁾). Dieser Mann nun, der hohe Bildung mit

¹⁾ Joannes ex Lupis Hermansgrün schreibt er sich selbst. Entspricht das ex Lupis unserm Wolf, oder ist es nur eine dem Klang entsprechende Latinisirung, welche damals die Sitte unter den Humanisten bekanntlich forderte, unseres Lippold = Luppold? S. die folgende Anmerkung.

²⁾ Aus diesem Umstand möchte ich die Identität des gleich vorzuführenden Wormser Redners mit dem voigtländischen Ritter Lippold von Hermansgrün, der 1493 mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen zum heiligen Lande zog, annehmen. (Spalatin's Nachlass, herausgegeben von Neudecker und Preller, S. 90, s. 87.) Dafür spricht

Welterfahrung paarte, war 1495 Gesandter des Erzbischofs Ernst von Magdeburg auf dem Wormser Reichstage¹⁾. Sein Herr war bekanntlich der Bruder Friedrich's des Weisen, so dass ihn Wimpfeling's Erinnerung nicht mit Unrecht zur familia ducum Saxoniae rechnete. Reuchlin begrüsst ihn als Magdeburgischen Reichstagsgesandten grade seiner vielseitigen Bildung halber mit fast jubelnder Befriedigung. Nur ein zufälliger Umstand verhinderte es, dass beide sich in Worms, wo auch Reuchlin im Gefolge des neuen Herzogs Eberhard von Würtemberg zeitweise sich befand, persönlich nicht näher traten. Dafür correspondirten sie grade während des Reichstages um so eifriger und auch in späterer Zeit, im Jahre 1497, wo Hermansgrün in diplomatischer Eigenschaft sich in Prag aufhielt, hat er des Geistesverwandten in Schwaben brieflich gedacht²⁾. Die im Jahre 1495 gewechselten Schreiben zeigen Hermansgrün als einen patriotischen Geist, den die Not des Vaterlandes so ergriff, dass er erst durch schmerzliche Erfahrungen inne werden musste, wie andere, weniger hoch denkend, den Reichstag zum Tummelplatz ihrer privaten Abneigungen und egoistischen Bestrebungen machten. Nach heissen, oft vergeblich erscheinenden Bemühungen, konnte er endlich „von schwerster Furcht“ befreit, melden, dass man nun doch nicht ergebnislos auseinandergehen würde. Jetzt erst schrieb er dem Freunde; vorher hatte ihn Ekel, wie er sagt, erfasst, nicht nur über den Wormser Tag etwas zu schreiben, sondern auch nur sich zu erinnern, was in so langer Zeit geschehen

auch die vertraute Stellung, in der wir unseren Hermansgrün sonst Friedrich gegenüber beobachten können. Ueber Pomponius Läts s. Burckardt, Cultur der Renaissance, 3. Aufl., I, 319.

¹⁾ Senckenbergische Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften (Frankfurt 1751, I, 125; Reichstagsverzeichnis von 1495). Vom Reichstag ward ihm neben anderen eine Verhandlung mit der Stadt Frankfurt aufgetragen. Datt, De pace publica, p. 888 b.

²⁾ Clarorum virorum epistolae (Zürich 1558), Bl. 21 ff. Hieraus bei Müller, Reichstagstheater unter Max I, 551 ff. und die Reuchlin'schen Briefe bei L. Geiger, J. Reuchlin's Briefwechsel. 1875 (Literar. Verein in Stuttgart, Public. 126), S. 43 ff.

sei. Aber ausser den unumgänglichen Notizen über seine Berührung mit Eberhard von Würtemberg keine Erwähnung seiner Rolle inmitten der Versammlung, kein Wort über eine von ihm gehaltene Rede. Und doch hat Wimpheling sein Gedächtnis nicht getäuscht. Unter den Handschriften der Münchener Hofbibliothek befindet sich¹⁾ unter der Jahreszahl 1497 ein Friedrich von Sachsen gewidmetes „Somnium“ unseres Magdeburgischen Diplomaten, welches eine Rede Kaiser Friedrich's II. an die Reichsstände fingirt. Der Augenschein überzeugte mich sofort, dass die Schrift das Datum 1495 trägt. Die Hersteller des Verzeichnisses sind nur durch die querliegende Fünf irregeleitet worden, welche dem Kenner archivalischer Quellen jener Zeit wohl bekannt ist. Auch der Inhalt ergiebt mit Sicherheit dasselbe Jahr. Nun dient diese interessante Denkschrift des Joannes ex Lupis Hermansgrün ausschliesslich dem Zwecke, die deutschen Stände aufzurütteln aus ihrer Traumseligkeit, und sie auf die nach des Verfassers Ueberzeugung dem deutschen Reich tödtliche Gefahr hinzuweisen, welche das Vorgehen Karl's VIII. von Frankreich in Italien mit sich führe. Die Widmung an Friedrich den Weisen ist vom 23. März 1495 und der Inhalt repräsentirt etwa die allgemeine Lage vom Ende Januar 1495: Karl den Achten ausgesöhnt mit dem Papst Alexander VI. und im Begriff sich auf Neapel zu stürzen. Dem Verfasser schwebt die Gefahr vor, dass der Papst „vel metu vel beneficio“ gewonnen, unter irgend einem Vorwand dem Franzosen die Kaiserkrone auf's Haupt setzen und ganz sich der französischen Politik dienstbar machen könnte. Sobald nun, lässt der Verfasser den Kaiser Friedrich II. seinen Deutschen zurufen, diese Voraussetzung sich

¹⁾ Cod. lat. 924. Ich bemerke, dass ich durch die Notiz Geiger's (Briefwechsel Reuchlin's, S. 43, Anm. 1), in München befindet sich eine „politische Schrift“ Hermansgrün's, auf obige meinen Studien in mehrfacher Beziehung förderliche Handschrift aufmerksam wurde. Durch die Güte der Münchener Bibliothekverwaltung konnte ich dieselbe hier in Greifswald benutzen. Ich fasse mich über Hermansgrün so kurz, als der Zweck erlaubt, da ich seine Schrift an einem anderen Orte herauszugeben gedenke.

erfüllt: „videte ne ob iniquitatem facti obedientia ad tempus e medio tollenda atque in locum pape patriarcha vobis constitutus erit“. Es wird weiter darauf hingewiesen, wie nötig es im Falle eines solchen Beschlusses sei, den Klerus fest im Zügel zu halten, und nicht minder mit Polen, Böhmen und Ungarn Unterhandlungen anzuknüpfen, um sich über das Vorgehen des Papstes zu beklagen, für welches Deutschland demnächst auf einem allgemeinen Concil Rechenschaft verlangen würde. Ein Bündnis mit jenen Staaten auf bestimmte Zeit wird gefordert, damit nicht der Papst durch Excommunication der Deutschen „simplicitatem barbarorum“ gegen jene in Flammen zu setzen im Stande sei.

Dies in der Kürze der kirchenpolitische Inhalt der im wesentlichen gegen Frankreich gerichteten Arbeit. Obwohl dieselbe in Magdeburg gefertigt und wohl dem weisen Friedrich bei seinem Abgang zum Reichstag oder in Worms selbst überreicht ist, entspringt aus der Natur des Ganzen die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der Reichsversammlung selbst auf die eine oder andere Weise zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht ist. Da hat sie auch Wimpfeling gelesen¹⁾ und dem Grundgedanken entsprechend richtig als Rede aufgefasst. Vom Inhalt hatte lediglich der Vorschlag: eventuelle Einsetzung eines deutschen Patriarchen in seinem Gedächtnis gehaftet. Deshalb richtet er des Kaisers Aufmerksamkeit auf dies längst historisch gewordene Actenstück, jedenfalls ohne mit diesem Hinweis seinem generellen Vorschlag Abbruch tun zu wollen, die Rechtskundigen zu befragen. Ohne ihm Unrecht zu tun, darf man jenes Citat als einen blossen Verlegenheitsbehelf bezeichnen. Weil er Maximilian's Fragen nach der Tunlichkeit, Rechtmässigkeit und Competenz eines ständigen Legaten nicht beantworten wollte, nannte er einen Anderen, welcher einstens unter total verschiedenen Verhältnissen (indem letzterer einen Kampf auf Tod und Leben um die Reichskrone mit Frankreich, des Kaisers jetziger Verbündeten und Gesinnungsgenossen, weissagte) einen ähnlichen Gedanken empfohlen hatte.

¹⁾ „legi“ sagt ja Wimpfeling.

Und der Kaiser? Hat er jene Schrift erst lesen müssen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass daraus für ihn nichts zu holen sei, oder hat er sich gar nicht die Mühe gegeben, eines Exemplars habhaft zu werden? Es lässt sich nur sagen, dass er die empfohlene Lectüre sicher dem gelehrt Ratgeber nicht verdankt haben würde. Mir ist keine publicistische oder überhaupt literarische Leistung jener Zeit bekannt, die mit so schonungsloser, zum Teil nachweislich ungerechter Verachtung das Tun und Lassen Maximilian's kritisirt hätte, als jene fingirte Rede seines erlauchten Vorgängers Friedrich's II.

Auch aus den Massregeln Maximilian's lässt sich keinerlei Anhaltepunkt für die eine oder andere der obigen Möglichkeiten oder selbst für den Eindruck des Wimpheling'schen Gutachtens gewinnen; denn nichts ist von solchen bekannt. Für mich wenigstens unterliegt es keinem Zweifel, dass jenes den Anschein eines kaiserlichen Erlasses annehmende Actenstück, welches in den Drucken der Gravamina dem nicht von Wimpheling stammenden Appendix vorangeht¹⁾, nicht aus der kaiserlichen Kanzlei stammt. Jede formelle Be- glaubigung fehlt. Ohne Zeitangabe (denn die im Rieger- schen Abdruck in Parenthese gesetzte 1510 stammt vom Herausgeber), ohne Ort, denn das „ex Oeniponte“ der Drucke hat die bessere Spalatin'sche Abschrift nicht (s. Anhang 11), bietet es auch sonst keinerlei Merkmale kanzleimässiger Authentie. Da es nun inhaltlich genau den zahmen Winken Wimpheling's entspricht, unter ausdrücklicher Berufung auf die von ihm in den Vordergrund gestellten concordata principum, da es, wie auch die Spalatin'sche Handschrift zeigt, einen integrirenden Bestandteil des Wimpheling'schen Gutachtens bildete, muss man es als Versuch unseres Humanisten betrachten, einen Entwurf der Reform, wie er sich dieselbe ausführbar dachte, dem Kaiser darzubieten. Das Actenstück sollte eine Abhülfe sein der fühlbarsten Schäden in seiner oberrheinischen Nachbarschaft. Mit Maximilian, das wiederhole ich, hat dieser Entwurf nichts zu tun. Der

¹⁾ Z. B. Freher-Struve, S. 683.

Kaiser scheint in der Tat rasch von seiner Absicht zurückgekommen zu sein. Es lässt sich zur Zeit noch nicht sagen, ob das Verhalten seines Vertrauensmannes die Zuversicht des Gelingens in ihm erschütterte oder ob beim Empfang des Gutachtens sein Auge bereits ein Bild der politischen Gesamtlage erfasst hatte, dessen Bestandteile sich in ganz anderer Weise zum Ganzen fügten, als sechs bis acht Wochen vorher. Am 17. November 1510, viel früher war ihm das vom ersten desselben Monats datirte Gutachten kaum zugekommen, erneuerten seine Abgesandten zu Blois die Verträge mit Ludwig XII. von Frankreich, auf Grund deren neben Spanien auch der Papst erneut zur Mitwirkung an den vertragsmässigen Zielen aufgefordert wurde: widrigenfalls ward von beiden Potentaten bestimmt die Berufung eines allgemeinen Reformconcils in Aussicht genommen. Der Kaiser lebte und webte in dieser neuen Wendung der Dinge. An demselben 31. December 1510, an dem er die schwere Erkrankung seiner Gemahlin melden musste, schrieb er im geheimen an seine Tochter Margarethe: „Nous sommes en pratique et espoir que le pape se remettra en nostredite ligue et nous fera aussi ayde et assistance“ (Le Glay, Correspondance I, 363). Schon am 7. December wusste man am französischen Hof in Blois, dass der Kaiser eifrig mit dem Papst verhandle (Le Glay, Négociations I, 372). Wo blieb da die bescheidene Hoffnung einer Kirchenreform im nationalen Sinn? Weder die zu erneuernde Freundschaft mit Julius II. noch andernfalls das allgemeine Concil konnten einer solchen frommen. Wie rasch Maximilian völlig abkam von der Idee eines Nationalallegaten, als Haupt der deutschen Kirche, zeigt neben anderem recht schlagend der Einfall des folgenden Jahres, die päpstliche Tiara, das Symbol der geistlichen Weltherrschaft, sich selbst aufs Haupt setzen zu lassen.

A n h a n g .

Jenes im September 1510 seitens des Kaisers von Wimpeling erforderte Gutachten, welches seiner Natur gemäss vorerst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sein konnte, hat nicht uninteressante Schicksale gehabt, und ist bisher nicht einmal vollständig bekannt gewesen. In den nächsten Jahren hat sich Wimpeling nicht ohne Stolz seiner Arbeit erinnert. Noch in dem Lebensabriß, den er in seiner Expurgatio contra detrac-tores im November 1512 zusammengestellt hat, spricht er von dem kaiserlicherseits ihm gewordenen Befehl, Heidelberg zu verlassen „[ut] negotium quod olim ad Dei gloriam Germaniae-que decus in lucem prodibit, ex voto Caesar. Majest. absolvam“¹⁾. Diese hoffnungsfreudige Stimmung hat nicht allzu lange vorgehalten. Wenigstens musste der mehrgenannte Neffe Jacob Spiegel das Manuscript vor dem eigenen Verfasser retten, der es den Flammen opfern wollte, nach der sicherlich richtigen Vermutung Wiskowatoff's (S. 184) aus Abneigung gegen die über seine Ueberzeugungen hinausgehende Richtung, welche inzwischen die reformatorische Bewegung eingeschlagen hatte. Dagegen sind die weiteren Schlüsse Wiskowatoff's, die er ebendaselbst aus dem Widerstreit zwischen Onkel und Neffen zieht, hinsichtlich der Composition des Ganzen nicht zutreffend. Fast alle die Stücke, die, als bei anderer Gelegenheit von Wimpeling gefertigt, von Wiskowatoff nicht als zu jenem Gutachten gehörig betrachtet werden, sind dessen Bestandteile gewesen, ebenso freilich die von Spiegel ausgelassenen avisamenta. Der Kürze wegen verweise ich zum Beweis auf das unten zu gebende Schema der weimarischen Handschrift. Ausser der Spiegel'schen Ausgabe²⁾ kommen für unsere Kenntnis bisher eine teilweise Abschrift des Ulrich Zasius³⁾ in Betracht, sowie die von Wiskowatoff als besondere Schrift Wimpeling's angesehenen Gravamina nationis germanicae⁴⁾. Daraus finden sich dann die Acten zerstückt und

¹⁾ Riegger: Amoenitates liter. Friburg. III, 426.

²⁾ Medulla pragmaticae sanctionis und astutiae Curtisanorum.

³⁾ Avisamenta ad Caes. Maj.

⁴⁾ Auch bei Riegger, Amoen. lit. Frib. als zwei besondere Schriften unter No. 85 und 86 aufgezählt. Mit Recht rügt übrigens Wiskowatoff S. 195 die herkömmliche, noch von Strauss geteilte Ansicht, dass der bekannte Druck der Gravamina aus dem Jahre 1518 stamme. Das im alten Druck, sowie in den Ausgaben z. B. Freher-Struve II, 684 stehende 1518 bezeichnet nur den Reichstag von Augsburg, auf dem Bischof Erhard von Lüttich eine daselbst citirte Eingabe gemacht. Auf den Druck selbst bezieht sich nur der Schlussvermerk: Ad incrementum Germaniae et dei gloriam, Selestadii impressum in officina Schüreriana. (Exemplar in meinem Besitz.)

nirgends vollständig gedruckt bei Riegger a. a. O. III, 483 ff.; Goldast: *Constitut. imper.* II, 123; Freher-Struve: *Script. rer. Germ.* II, 677; auch bei Georgii: *Imperatorum imperiique principum ac procerum totiusque nationis Germanicae Gravamina advers. sedem Romanam*, p. 272 sq. Die ganze Frage nun nach der Zusammensetzung dieses Gutachtens und der Zusammengehörigkeit seiner Teile wird eine andere durch Auffindung einer vollständigen Abschrift des gesamten Schriftwechsels. Ich fand dasselbe im Ernest. Gesammt-Archiv zu Weimar: Reg. O. p. 75 FF. 3. Es ist ein kleines Heft aus Spalatin's Nachlass. Es enthält ausser den sonst bekannten Stücken die bisher vermisste kaiserliche Instruction und die Antwort Wimpheling's auf die wichtigste der in derselben gestellten Fragen. Hier ein Schema:

1) Credenz für Spiegel: Ueberlingen, 10. September 1510 (gedruckt mit dem Datum des 18. September).

2) Instruction für denselben: Ueberlingen, 18. September 1510. S. den Inhalt derselben oben. Ich wiederhole hier nur, dass Max in derselben ausser über die pragmatische Sanction ausdrücklich Wimpheling's Meinung verlangt über:

a) die Kniffe der Curtisanen.

b) Abstellung der Annaten.

c) Einsetzung eines legatus natus et perpetuus.

3) Wimpheling's Antwort auf das kaiserliche Schreiben, Strassburg, 1. November 1510 (gedruckt).

4) Die bekannten Stücke über die pragmatische Sanction und die Annaten bis zu den Worten: *Haec quoad pragmaticam sanctionem.*

5) Additio ex Platina (gedruckt).

6) De actionibus et astutiis Curtisanorum (gedruckt, doch mit manchen kleinen Abweichungen des Riegger'schen Textes).

7) Unmittelbar an die Schlussworte des vorangehenden Abschnittes schliessen sich: *Gravamina nationis Germanicae et sacri Rom. Imp. decem; remedia contra gravamina; remedium pro civitatibus imperii; avisamenta ad Caesaream Majestatem; conclusio et exhortatio*, nur mit kleinen stilistischen Abweichungen von den Drucken¹⁾.

8) Folgt nach kleinem Absatz die in der obigen Darstellung mitgeteilte Antwort Wimpheling's: *De legato nato et primate — Georgius Reyser de Ambergia.*

9) Epistola Pauli Malleoli archipresbyt. Andelotensis . . . Ex Andelo kalend. Decembris 1511. (Derselbe Brief der bis-

¹⁾ Nur vermisst man in der conclusio den Satz: *et jus patronatus — ordinariis mensibus conservet.*

her in den Drucken unter dem Namen eines R. Raesteriscus steht, auch ohne Ortsnamen im Datum.)

10) Seren. Rom. Caes. Maximiliano Jac. Wymph. Selestadiensis sacrae paginae licentiatus. Wie in den Drucken, wo der Correspondent aber nur durch Jacobus Regius familiaris angedeutet ist¹⁾.

11) Maximil. imp. von Summum eccles. pastorem — poenam accepturus. Wie in den Drucken, doch ohne das: Ex Oeniponte am Schluss und ohne das allein von Rieger in Parenthese gesetzte 1510.

Damit schliesst die Handschrift, also ohne die im Appendix enthaltenen Wiederholungen und ohne die Erwähnung der erst 1518 von Eberhard von Lüttich gemachten Eingabe an den Reichstag.

1) Georgii a. a. O. macht S. 272 daraus einen eigenen J. Regius.

Zwingli und Landgraf Philipp.

Von

Dr. Max Lenz in Marburg.

III.

Ungesäumt gingen die Schweizer nach der Heimkehr daran, was mit dem Landgrafen verabredet war, ins Werk zu setzen.

Es galt jetzt Bern, das in Marburg weder durch Theologen noch Ratsherren vertreten gewesen war, zu gewinnen¹⁾.

Ende October trat, von Basel berufen, zu Aarau ein Bürgertag der drei Städte Zürich, Bern und Basel zusammen²⁾. Auf der Tagesordnung stand zunächst das Burg-

1) Am 24. Oct. schrieben die Zürcher Geheimen an Bern über den Erfolg der Vergleichsverhandlungen. Eidgen. Absch. S. 417 f. Der ausführliche Bericht ist eine neue Quelle zu der Geschichte des Marburger Gesprächs und um so wertvoller, als er direct auf Zwingli zurückgeführt werden kann: „... als es aber ein betrettener rat uff Martin Luthers syten was, dann sy darvor zuo Wittemberg etlich tag darüber beratschlaget und einmündig ze blyben bedacht und verfasst, wundent sy sich (spricht M. Huldrych) als ein al im gras und fielent von einer meinung in die anderen, also was sy erst geredt, gerad wider im fuossstapfen sich sölchs nit geredt haben verlougnetend“ (in dem ersten Gespräch, Freitag, den 1. October, wo Zwingli mit Melanchthon, Luther mit Oekolampad, je zwei in einem besondern Zimmer, disputirten).

2) Der Abschied vom 31. October. Eidgen. Absch., Nr. 212, S. 416. Ueber den Aarauer Tag berichtet Zwingli dem Landgrafen in dem Briefe vom 2. November (Opp. 667). Das „gemeine Mandat“ der 13 Orte gegen Schimpf- und Schnähreden, auf das er hier hin-

recht mit Strassburg, über das schon im Sommer eifrig verhandelt war. Man wollte hierin zum Abschluss kommen, bevor die Verhandlungen über Hessen aufgenommen würden. Dennoch schien es geraten, auch diese Sache bei Zeiten „anzuzetteln“ und nichts zu versäumen, „weil das der ganzen deutschen Nation zu Trost dienen möge“. Daher wurden die Berner Gesandten in das Geheimnis gezogen. Die von Zürich — es waren der Bürgermeister Diethelm Röist und Zwingli's Reisegefährte Ulrich Funk — teilten ihnen zuerst die Anschläge mit, die „aus der rechten Kunstkammer“ herrührten und mit den „allerheimlichsten Heimlichkeiten, mit den allersubtilsten Geschwindigkeiten“ erworben wären; darauf die Marburger Bündnisartikel; dann legten sie ihnen die Motive dar, die den Vertrag wünschenswert machten: die Verpflichtung, „biderben Christenleuten, welche anderswo um der Wahrheit willen vergewaltigt oder unterdrückt werden“, zuhülfe zu kommen, die eigene Gefahr, wenn der Kaiser mit einem mächtigen Heere in Deutschland einfallen, sich am Rheine in der Mitte seiner Bischöfe, Pfaffen und aller seiner Anhänger lagern und von hier aus eine Stadt nach der andern bezwingen würde, die Intrigen und Werbungen der Feinde in Oberdeutschland, ihre Spiegelfechterei mit den Türkenrüstungen, und die Sicherung von den Alpen bis an das Meer, die aus dem Bündnisse mit Hessen erwachsen müsse¹⁾.

Für die venetianische Unterhandlung hatte der Land-

weist, ward auf dem Tage zu Baden (5. October f.) beschlossen. Eidgen. Absch., Nr. 199 z (S. 392, gedr. S. 395). Es ist das sogenannte „allgemeine Landesverbot“, das als gedrucktes Plakat am 15. October 1529 ausging. Ein Abdruck schon bei Bullinger, Ref.-Gesch., Bd. II, S. 216 (vgl. Eidgen. Absch. S. 397). — Gegen die Reisläuferei nach Venedig, die Zwingli ebenfalls erwähnt, richtet sich ein Paragraph des Abschiedes von Frauenfeld 1529, 28. October f. Eidgen. Absch. Nr. 209, b (S. 406).

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 419 f. Hier an der Spitze der Ratschlag „aus der rechten Kunstkammer“. Die ganze Instruction atmet unwidersprechlich Zwingli's Geist. Sie ist die Ausführung der Gedanken, die er in Strassburg gefasst und in Marburg mit dem Landgrafen durchgesprochen hat.

graf Zwingli noch keine Vollmacht gegeben. Trotzdem brachte dieser in Philipp's Namen auch jenen Handel in Fluss. In der Instruction ist es der letzte Artikel: „Es will och herren Landgrafen und uns für guot und fast nutzlich ansechen, unser praktik und kundschaft by den Venedigeren in unser aller gemeinem kosten ze machen und uns ein geltli daran nit beduren ze lassen, damit die Venediger sich des Keisers zuo erweren dest handlicher, wir allweg siner anschlägen vergwisst und, by guoter zyt uns wissen darnach ze richten, gewarnet wurdint.“¹⁾

Doch sollten sich die Dinge nicht so rasch entwickeln als Zwingli und seine Freunde gehofft hatten. Die Berner liessen sich weder durch die Gefahren noch durch die Hoffnungen, die ihnen die Züricher vorhielten, aus ihrer Zurückhaltung aufschrecken. Die hessischen Vorschläge nahmen sie zur Berichterstattung an ihre Geheimen entgegen; weiter sollte dieser Handel überhaupt noch nicht ausgebracht werden. Auch die Sendung nach Venedig kam in den Abschied. Die Hauptaufgabe des Tages ward aber nicht gelöst. Die Berner Stadtherren hatten das Strassburger Burgrecht noch gar nicht ihren Gemeinden in Stadt und Land vorgelegt, deren Billigung sie sich vorbehalten. So musste ein neuer Tag angesagt werden. Die Verhandlungen haben sich noch wochenlang hingezogen. Erst Ende December kam man in Basel nach zwölftägiger Beratung zum Ziele. Am 1. Januar traf hier von Strassburg die Einwilligung in die Bedingungen ein, welche für die Aufnahme der Stadt in das Burgrecht aufgestellt waren. Am nächsten Tage reisten die Boten rheinabwärts, um in der neuen Bürgerstadt selbst ihr Burgrecht zu beschwören^{2).}

1) Eidgen. Absch. S. 421. In dem Brief vom 2. November (Opp. 667) spricht er darüber so: „Ob mir (so zu lesen st. wir) über gnaden den credenz nit geben, hab ich dennoch anzeigen, was der Venediger halb by uns geredt wardt. Hoff, werde einen furgang haben.“ Kein Wort der Erklärung oder Entschuldigung wegen der Uebertretung! Man sieht, wie berechtigt Zwingli zu der Aeusserung über den Landgrafen gegen die französischen Gesandten war: „Apud illum possumus fere quicquid volumus“ (Opp. 418; s. o. S. 47).

2) Eine ganze Reihe Acten über die Verhandlungen von Aarau

Auch die Verhandlungen über das Hohentwieler Burgrrecht waren wieder aufgenommen. Von Ulrich's Seite führte sie jetzt Eberhard von Reischach; der Kanzler Johann von Fuchsstein hielt sich um Strassburg im Elsass auf. Es ward im November ein Tag der beiden beteiligten Städte abgehalten, aber auch hier fanden sich Bedenken und Schwierigkeiten, die den Abschluss verzögerten. Sie zu heben, war jedenfalls Jacob Grems bestimmt, den Herzog Ulrich am 27. December aus Cassel mit einer Vollmacht an Zwingli absandte. Die Verhandlungen wurden danach parallel mit denen über das hessische Burgrrecht geführt und lassen sich bis in den April des nächsten Jahres verfolgen, ohne dass man damit einen rechten Abschluss erreicht hätte. Wie sie geendigt, lässt das vorliegende Material nicht mehr erkennen¹⁾.

Während die Versammlung in Basel tagte, finden wir einen andern Zürcher Diplomaten in Venedig. Es war der junge Professor Collinus, Rudolf Ambühel, der theologische Beirat Zwingli's in Marburg und einer der Vertrautesten seiner Gedanken. Daheim docirte er die griechische Sprache, jetzt stand er vor den „Geheimen“ der Lagunenstadt, um sie zum Eintritt in das evangelische Bündnis einzuladen. Wie die Aufnahme Venedigs in sein Bündnis, vielleicht selbst in das Burgrrecht, Zwingli's erster und eigenster Gedanke war, so gehen die wenigen Actenstücke, die erhalten sind, auch direct auf ihn zurück. Der Entwurf der Vollmacht, den Collinus im Namen des Züricher Geheimen Rats mitnahm, liegt uns vor; er ist ganz von Zwingli's Hand. Collinus hat die Rede aufgezeichnet, die er vor dem venezianischen Senat gehalten hatte; auch sie lehrt uns, dass der Schüler nur die Worte wiederholt hat, die ihm der Meister

bis Basel s. Eidgen. Absch. Nr. 240 (S. 475 ff.). Sehr dringend und sehr erregt über die egoistische Zurückhaltung der Schweizer lauten die Briefe der Strassburger Freunde an Zwingli vom 14. und 15. December (Opp. 382 ff.). Am 24. d. M. beglückwünscht Bucer Zwingli aber schon zu dem Erfolge (Opp. 385).

1) S. Zw. Ph. 2. Nov. 1529 und die folgenden Briefe alle. Eidgen. Absch. S. 426 ff. 564 (Note f.), 570 ff.

in den Mund gelegt hat. Wir kennen diese Gedanken; es sind keine andern, als die Zwingli seit den Tagen in Strassburg unermüdlich wiederholt hat: Die Freiheit der „beiden loblichen Commünen Venedig und der Eidgenossenschaft“ ist in Gefahr, durch den Kaiser, der, wie seine Vorfahren, die Monarchie errichten will, unterdrückt zu werden, daher müssen beide sich zum Bunde zusammentun; so schrieb Zwingli am 12., und so sprach Collinus am 28. December im venetianischen Senat¹⁾.

Wir erraten die Empfindung, welche die politischen Phantasien des deutschen Professors in den stolzen und klugen Herren von Venedig hervorrufen mussten. Aber ihm selbst ihren Spott über eine Allianz mit seinem Bauernvolk zum besten der allgemeinen Weltfreiheit ins Gesicht zu sagen, dazu waren die stolzen Herren doch wieder zu klug. Sie erkundigten sich sehr genau nach den Städten, die in dem christlichen Burgrecht wären, welche Orte sich feindlich, welche sich neutral hielten, und der Kanzler schrieb die

¹⁾ Die Vollmacht Eidgen. Absch. S. 489. Der Eingang: „Consul et probuleutae senatus populique Tigurini.“ Nach einer Erinnerung an die Freundschaft Venedigs gegen Zürich: „Hinc fit, ut cum res humanae hoc nostro saeculo mire habeant ac varie jactentur, vestrae reipublicae ac boni status perinde ac nostrarum rerum cura nos tangat. Experti enim sumus quam invisa sit regibus ac tyrannis populorum ac urbium libertas“ u. s. w. Die „Handlung vor dem Herzog und Rat zuo Venedig, am 28. tag Decembris 1530“ s. Eidgen. Absch. S. 487 f. Aus der Rede Ambühel's: „. . . Und die wyl diser Keiser mächtiger ist an lüt und guot denn vil siner vorderen, dorzu er jez kurzlich uss siner gewonlicher residenz Hispanien in Italiam mit heres kraft gezogen ist, on zwifel understande, die selbigen Italiam under sich ze bringen, dann er sy vorhar lange zyt mit schweren kriegen beschwert und verhergt hat, dorum ist zuo besorgen, solche sine zuokunft oder gegenwirtigkeit möchte mit der zyt dem loblichen regiment von Venedig zuo nachteil, schaden und krieg dienen und desglichen auch hernach in mittler zyt dem loblichen regiment und commun der Eidgnoschaft; dann die zwei loblichen communen Venedig und Eidgnoschaft von altem har allzyt für andre lüt und lande von den Keisernen vil hasses und anrennens erlitten hand; dann die Keiser begerent monarchiam; so sind dise zwei commune byspil der ganzen welt, lobliche fryheit und gemein burgerliche recht zuo erhalten und beschirmen“ u. s. w., die eigenhändige Aufzeichnung des Gesandten.

Namen auf¹⁾. Der Doge — „ihre Majestät“, wie ihn Collinus anredete, der in den Regeln seiner griechischen Grammatik beschlagener sein mochte als in denen des venetianischen Ceremoniels — antwortete sehr höflich und verbindlich, versprach alles Beste, „in allen Gefärden und Nöten helfen zu wollen, mit Leib und Gut, mit Kriegsleuten, mit Proviant, mit Gut und Geld“. Als ihn dann aber der akademische Diplomat über die tyrranischen Absichten des Kaisers aushorchen wollte, wusste seine Seele von nichts Argem. Im Gegenteil, der Kaiser habe mit ihnen soeben Frieden geschlossen und in dem Vertrage ausdrücklich erklärt, er wolle Frieden machen in der ganzen Christenheit unter allen Fürsten und Herren, Landen und Leuten.

Was war das Ende dieser Mission? Statt der Bündnisurkunde brachte der Professor seinen Herren ein Trinkgeld heim²⁾.

Herzog Ulrich hatte Recht, wenn er den 14. Februar an Zwingli schrieb, „die Handlung mit den Venedigern sei ubel veracht worden“³⁾. Indes, wie die Dinge lagen, konnte Collinus kaum eine andere Antwort erwarten. Fünf Tage vor seiner Audienz, am 23. December, hatten sich die Venezianer dem allgemeinen Frieden mit dem Kaiser angeschlossen. Aus Feinden waren sie dadurch Verbündete Karl's geworden. Die Vorschläge Zwingli's waren zu spät gekommen; wenn sie etwas früher gebracht wären, hatte man in Venedig geäussert, würde der Friede schwerlich geschlossen sein. Schlimmer aber war, was daraus folgte. Ambühel hatte seine Anerbietungen als ein tiefes Geheimnis

¹⁾ Merkwürdig aber war die Aufnahme der Credenz: „Die Credenz konnt man weder lesen noch verstan; dann sy ganz und gar falsch und zum aller verkertisten geschrieben was; doch gab ich sy zuo verstan, dass sy zefriden waren.“

²⁾ „Darnach muosst ich nemen von dem Herzogen XXV kronen, welche ich genomen hab von im mit der erlütterung, dass ichs meinen Herren wöllt überantworten.“ Ehengeschenke an fremde Gesandte waren allerdings in Venedig Sitte, aber 25 Kronen sind dafür ein bischen wenig.

³⁾ Opp. 412.

vorgetragen; ängstlich und dringend hatte er um die Wahrung desselben gebeten. In dem Interesse der Herren von Venedig lag aber eben die Geheimhaltung nicht. Welch eine gute Gelegenheit für sie, ihre Friedfertigkeit vor dem Kaiser und aller Welt zu documentiren! Bald war denn auch der Handel diesseits und jenseits der Alpen ruchbar. Im April sprach man davon schon in Speier, am badischen Hofe, in Strassburg. Und Zwingli hatte den Aerger, sich das Geheimnis von seinem dortigen Freunde Capito, der nicht eingeweiht war, mit allen Einzelheiten berichten lassen zu müssen¹⁾.

Indes solche Miserfolge vermochten nicht, seinen Eifer und seine Hoffnungen abzukühlen. Er tröstete sich mit den guten Versprechungen und dem Gerede der Venetianer, dass Collinus mit seinen Anträgen leider nur zu spät gekommen sei, und fuhr fort, auch diesen Factor in seine politischen Combinationen hineinzuziehen. Sein Gesandter hatte in Venedig einen Hauptmann gesprochen, der um die Anschläge Karl's zu wissen vorgab und Mitteilungen machte, die Zwingli's Befürchtungen völlig entsprachen. Es sei die Absicht des Kaisers, alle Stände des Reiches, Freunde und Feinde, gegen einander zu verhetzen, um dann, wenn alles in Verwirrung, mit Heeresmacht zu erscheinen, den Friedensvermittler zu spielen, mit guten, aber falschen Worten die Herren und Stände zu betören. Denn er sei parteiisch, wolle in allem nur das Papsttum, besonders aber die eigene Macht aufrichten. Der Castellan von Musso solle auf die Graubündner, die Bischöfe von Constanz und Strassburg und der Abt von S. Gallen auf ihre Städte, die fünf Orte auf Zürich gehetzt werden. Herzog Georg von Sachsen werde seinen Vetter überfallen, dessen Kurhut ihm dafür bestimmt sei; gegen den hessischen Landgrafen würden die Bischöfe am Rhein angestiftet werden. So hoffe Karl alle Stände des

1) Cap. Zw., 22. April 1530 (Opp. 445): „Sie opinor, Veneti suum commodum aliorum incommodo et perfidiam adversus Caesarem fidem videri volunt, dum parum ex fide et sinceritate simpliciter agentibus occurrant.“ Solche Indiscretionen gehörten zu den beliebtesten Praktiken damaliger Diplomatie.

Reiches gegen einander zu verwirren und schliesslich unter sich zu bringen.

Der Hauptmann hatte aber dem Gesandten auch die Gegenstösse angedeutet, durch die man die feindlichen Absichten des Kaisers pariren könnte. In einem Memorial von Zwingli's Hand, das neben einem Resumé über die Gesandtschaft Ambühel's jene Mitteilungen enthält¹⁾, lesen wir zum Schluss: „Dem Keiser den anschlag ze brechen wäre guot, dass man im Tirol ynnäme (also rat der gedacht hoptman); müesste er den zuog zuo siner not bruchen. Das vermeint gedachter hoptman ze tuon mit gottes hilf mit 8000 tütscher Knechten, mit der Venediger gschütz und pferd, und die Pündt och einsmals ynfallen. Darzuo wurd och Herzog von Wirtemberg helfen, so er einen zug in sin land ze tuon fürnäme.“ Das sind die Gedanken, auf die der Landgraf am 14. Februar antwortet: „Bedanke mich der neuen Zeitung. Wie Ihr mir aber schreibet, betreffend dass die Venediger mit Tirol aufzubringen seien, auch daneben schreibet, belangend zu handeln in des *Herzogs von Würtemberg* Sache, wann die Blümlein hervorstehen (stechen?), wär wol eine gute Meinung, wenn man wüsste, was endlich und gewisslich die *Venetianer* und auch *Zürich*, *Bern* und *Basel* dabei thun wollten, denn wahrlich, ich wollte gern allen Fleiss und Kosten thun zu meinem Theil, wenn ich auch sonst Vertröstung, die gewiss wäre, hätte, wiewol etwas Hoffnung hie auch vor Augen.“²⁾

Damit ist uns der Inhalt der Briefe an Landgraf Philipp und Herzog Ulrich bekannt, die wir vorhin an dieser Stelle vermissten: es waren der Bericht über die venetianische Unterhandlung und die Zeitungen und Vorschläge des Hauptmanns. Wir wissen, dass Zwingli längst die gleichen Gedanken bewegten; hier aber wurden sie ihm von fremder Seite entgegengetragen, und um so eifriger gedachte er nun sie zu verfolgen. So machte er alsbald dem Land-

1) Eidgen. Absch. S. 489. Ueberschrift: „Was von Venedig kommen in summa.“

2) Opp. 534.

grafen den Vorschlag, „wenn die Blümlein hervorstächen“, das grosse Unternehmen zu wagen, und wie gerne dieser darauf einzugehen bereit war, zeigt seine Antwort. Indes machte er doch mit Recht auf die notwendigen Vorbedingungen aufmerksam: erst Gewissheit darüber zu haben, was von Venedig, und wenn nicht von Bern und Basel, so doch von Zürich und den Grauen Bünden zu erwarten sei. Zwingli möge ihm darüber seine Meinung schreiben. Vor allem müsse aber die marburgische Handlung, sein Burgrecht, zum Abschluss kommen. Er knüpfte daran den Vorschlag, den König von Dänemark in das Burgrecht einzuschliessen, „dann er ist gut evangelisch und kann viel nutzen sein“. Es sei nämlich Kundschaft gekommen, dass man ihn überziehen wolle: „Wäre wol gut, so mit dem König von Dänemark angefangen, dass denn droben etwas angefangen würde, auf dass dieser desto besser Luft hätte.“

Wirklich hat Philipp in denselben Tagen einen Brief an den König von Dänemark gerichtet, der ihm die drohenden Gefahren kundtun und eine nähre Verbindung anbahnen sollte. Diesen fand ich noch nicht, die Antwort König Friedrich's aber, aus Gottorp vom 25. Februar, bewahrt im Original das Marburger Archiv. Nach dem, was Philipp über sie in dem nächsten Brief an Zwingli, den 10. März, schrieb, scheint sie ihn recht erbaut zu haben. „Wollte Gott“, heisst es da, „dass der Kurfürst von Sachsen des Königs von Dänemark Sinn und Herz hätte.“ Jedoch gesteht er ein, dass aus der Sache, die gegen den König „vorhanden gewesen“, diesmal nichts geworden sei¹⁾. Und lesen wir die Antwort König Friedrich's selbst, so müssen wir bekennen, dass sie nicht viel günstiger lautete als die des Dogen an Collinus. Der Landgraf hatte ihm von den Knechten geschrieben, die sich um Arnhem sammelten, mehrere Tausend stark; dass Severyn Norby beim Kaiser wäre und zwei Schiffe zur Expedition gerüstet würden;

1) Opp. 427. Am Tage vorher hatte der Landgraf den Brief vom 25. Februar erwidernt. Concept im Marb. A.; kurz und ohne neue Anträge: er bittet um Kundschaft und verspricht dasselbe.

dass Graf Felix von Werdenberg um Strassburg ein Heer von 4- bis 5000 Knechten zusammenbringe. Der König dankt ihm nun für seinen Fleiss und sein freundliches Erbieten, kann aber melden, dass der Knechte im Geldrischen nicht mehr als 1200 seien, da die übrigen sich verlaufen haben; die 2 Schiffe aber können nicht viel schaffen. Zum Schluss verspricht er allerdings Hülfe, falls der Landgraf überzogen werde, und hofft von diesem das Gleiche. Das war ganz dieselbe Antwort, die Collinus in Venedig erhalten hatte. Nun mag wohl König Friedrich die seine ehrlicher gemeint haben als der Doge von Venedig; aber in dem Weltbunde, den Philipp und Zwingli zusammenbringen wollten, konnte auch er offenbar keine Stelle finden.

In denselben Wochen erfüllten die Sele Zwingli's aber noch weit verwegenere Gedanken.

Von allen Seiten kamen damals die beängstigenden Nachrichten zusammen. Italien lag dem Kaiser zu Füssen; nur Florenz leistete ihm noch Widerstand. Mit dem Papst war er im engsten Bunde; am 24. Februar krönte ihn dieser in Bologna mit der Krone des römischen Reiches: entsprach das nicht alles aufs genaueste den Gedanken, die in den Ratschlägen aus der rechten Kunstkammer entwickelt waren? Was konnte der Bund mit dem Papste, der Friede mit den italienischen Staaten anders bedeuten als die Vorbereitung zu dem Zuge gegen die deutsche Religion und Freiheit? Nun stand dieser bevor; im Frühling musste Karl kommen. Schon gährte es überall in der Nachbarschaft: Felix von Werdenberg brachte am Oberrhein ein Heer zusammen, man sprach von 20,000 Knechten. Ringsum rührten sich die feindlichen Adelsgeschlechter, vor allen andern Marx Sittich von Ems und sein Schwager, der Castellan von Musso, welche die Zugänge von Tirol und den italienischen Seen in die Grauen Bünde eröffnen konnten; unablässig kamen und gingen die Haupteute, Kundschafter und Sendboten der katholischen Partei. Vom Norden her wurden die Anschläge auf Dänemark gemeldet. Ganz seltsame Dinge schrieb man

von Strassburg: es hiess, Frankreich und der Herzog von Lothringen gingen mit einem Angriff auf die Stadt um, schon erhebe sich im Lothringischen eine Rüstung, und zwar ein grosser reisiger Zug; auch seien Hauptleute bestellt für 3000 Knechte¹⁾. In Nancy sollte eine Versammlung päpstlicher Fürsten tagen, während ein anderer Congress der Feinde in Turin vereinigt war: kaiserliche, französische, eidgenössische und savoyische Gesandten, hiess es, sassen dort zusammen, „alles zuo niedertruck des evangelii“²⁾. Ganz sicher schien es, dass der Herzog von Savoyen einen Angriff plante. Dazu im eigenen Lager überall Kleimut und Zwiespalt: in Bern die alte Zauder- und Sonderungs-Politik, in Zürich selbst Gegner des neuen Geistes noch in allen Ständen; die Wiedertäuferei trotz erbarmungsloser Strenge immer noch nicht unterdrückt; Irrungen, Eifersüchtelei, Hass und Leidenschaften in allen Kreisen. In den schwäbischen Reichsstädten war die Partei des Ulmer Bürgermeisters Besserer am Ruder, der die eigene Verzagtheit und particularistische Gesinnung gegenüber dem Landgrafen hinter Klagen über egoistische Zurückhaltung der Schweizer zu verstecken suchte: hier immer die Gefahr des Hinüberschwankens zu den Nürnbergern und den Sachsen. Auf diese rechnete man kaum mehr: erfuhr man doch im Februar, dass sie eine Sicherung vom Kaiser hätten, sofern sie der Zwingli'schen Ketzerei, „als sy es nennen“, nicht anhangen wollten, dass Nürnberg neulich zwei Gesandte zum Kaiser geschickt habe³⁾. Zu alledem die drohendste

1) Kundschaft aus Strassburg, 12. Febr. 1530, verhandelt auf dem Bürgertage in Baden, 14. Febr. f. Eidgen. Absch. Nr. 274 d (S. 552).

2) Aus einem Programm Zw.'s (Januar oder Februar 1530). Eidgen. Absch. S. 506. Ueberschrift: „Anbringen“, Artikel 2. Auch dies Document trägt an der Spitze den Hinweis auf den Ratschlag aus der rechten Kunstkammer. Stete Wiederholung der alten Gedanken. Den Verfasser charakterisiren die Vorschläge, die er hier macht, wie wenig anderes.

3) Kundschaft aus Strassburg (Eidgen. Absch. S. 553): „Item Sachsen und Nüerenberg sollen ein sicherung vom Keiser haben, so-

Gefahr in der nächsten Nähe: der unversöhnliche Hass der besieгten und zurückgedrängten Waldstädte und die immer offenen Wunden in den gemeinen Vogteien. Die Briefe des Reformators aus diesen Tagen an seine Freunde im Oberlande und der Schweiz, besonders die an Sturm, Konrad Zwick und Sam, atmen eine fieberhafte Erregung. Noch immer ist er erfüllt von den Gedanken des „Ratschlages aus der rechten Kunstkammer“, überzeugt, dass der Kaiser, „mit der einen Hand das Brot bietend, in der andern den Stein verbergend“, jenes Programm ausführen werde, sowie er Deutschland betreten habe. „Nimm den Fall, was Gott verhüten möge“, schreibt er an Konrad Zwick, „dass der Kaiser über das Gebirge komme und Kempten besetze, wo hin werden sich die andern Reichsstädte wenden als an die Gnade des Kaisers? Ich fürchte, sie werden auch dann noch sagen, wir seien ja durch den Rhein geschützt.“¹⁾ Er ermahnt den Freund, die Schwaben aus ihrem Schlummer zu reissen. „Nam alias sub religionis titulo peribit iis publica libertas. Non est fidendum tyrannorum amicitiae, Demosthenes ut monuit, tyrannis nihil aequum exosum esse atque τὴν τῶν πόλεων ἐλευθερίαν.“²⁾

In dieser Stimmung nun trat Zwingli mit einem Plane ans Licht, der durch die Weite seines Horizontes und die Luftigkeit seiner Basis alle früheren hinter sich liess. In dem Kampf gegen die Pensionirer, gegen die Verbindung der Eidgenossen mit Frankreich war er zu seiner Bedeutung, seine Lehre zur Herrschaft in seinem Städtebund gelangt: jetzt plante er nichts Geringeres als ein neues französisches Bündnis.

ferr sy zwinglicher ketzery, als sys nennen, nit anhangend. Item Nürenberg hat nüwlicher tag N. Haller, ist des probsts von Waltkilchs secretarius gewesen, und Lienhartens Stockamer, mit dem einen ougen, ist etwan an des Keisers regiment secretarius gewesen,botschafts wyss zum Keiser geschickt; wer weiss, was uss solchen dingen werden wil; darumb ernstlich zu wachen ist.“

¹⁾ Zürich, 1. März 1530. Opp. 429.

²⁾ Es schwebt ihm hier vielleicht Olynth. I, 6 vor: Καὶ ὅλως ἀπιστον, οἵμαι, ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς, ὅλως τε καν όμορον χάραν ἔχωσιν.

Der Gedanke ist so ausserordentlich, dass es sich lohnen wird, seiner Entstehung und der Auffassung, die er in Zwingli annahm, nachzugehen.

Trotz der Drohungen gegen die Ketzereien in dem neuen Friedensvertrage mit dem Kaiser dachte natürlich der König von Frankreich nicht daran, mit den Eidgenossen zu brechen. Seine finanziellen Verpflichtungen machten es sogar nötig oder gaben wenigstens den erwünschten Anlass, die alten Verbindungen zu erneuern. Schon im Herbst liess er durch seinen Gesandten Boisrigault den Eidgenossen erklären, dass sie in dem Frieden als seine vornehmsten Freunde eingeschlossen wären und gewisslich auf Bezahlung seiner Schulden rechnen könnten; er bat nur, damit eine Zeit lang Geduld haben zu wollen¹⁾. Ende Januar kam ein zweiter Botschafter, der „Generalmeister“ Lambert Maigret²⁾. Im Februar hielt dieser auf einem Tage der 13 Orte zu Basel einen Vortrag, in dem er jene Zusicherungen wiederholte, mehr aber noch auf Frieden und Einigung unter den Eidgenossen drängt³⁾. Damals nun hatte sich Zwingli schon in Verhandlungen mit den Franzosen eingelassen. Die ersten Annäherungsversuche scheinen allerdings von den letzteren gemacht zu sein, durch zwei eidgenössische Hauptleute in französischen Diensten, die am 18. Januar Zwingli zu einer Besprechung mit Boisrigault in Bremgarten oder Mellingen über eine Verbindung zwischen Frankreich und Zürich einluden⁴⁾. Auch zeigte sich Zwingli anfangs gegen die Anträge ziemlich spröde. Zweimal, so schreibt er am 27. Februar Jakob Sturm, habe er dem Unterhändler das Verlangen, ihm seinen Bündnisentwurf anzuvertrauen, abgeschlagen, erst das dritte Mal ihn bewilligt⁵⁾. Indessen, wenn

1) Auf dem Tage zu Frauenfeld 1529, 28. Oct. f. Eidgen. Absch. Nr. 209 a (S. 406. 412).

2) Brief Boisrigault's, Freiburg, 15. Jan. 1530 (Eidgen. Absch. S. 527 p.).

3) Eidgen. Absch. Nr. 273 s (S. 549).

4) Opp. 397. Der „Herr von Poragen“ ist Boisrigault. Bullinger (II, 401) nennt ihn „h. porragö“. So etwa wird auch wohl in jenem Brief gestanden haben.

5) Opp. 422. Anfangs hat er dem Boten einen kürzeren Ent-

die Gesandten ihn um Mitteilung seines consilium Gallicum bitten konnten, so muss er ihnen die Existenz desselben offenbart haben, denn es war das ein Geheimnis, welches er nur den vertrautesten Freunden entdeckt hat. Er ist also auf die Vorschläge der französischen Gesandten mit Begierde eingegangen, um sie sofort in das System seiner politischen Ideen aufzunehmen. Ende Januar oder in den ersten Tagen des Februar muss er die Urkunde ausgearbeitet haben, die das Bündnis mit Frankreich in seiner Auffassung begründete. Auch diesmal blieb das Geheimnis nicht lange verborgen. Es wussten wieder zu viele darum. In Zürich alle Geheimen, die es gelesen und gebilligt hatten. Sie mögen es für sich behalten haben, aber die Franzosen hatten kein Interesse davon zu schweigen. Am 14. Februar fragt Berthold Haller aus Solothurn bei dem Freunde an, ob an dem Gerüchte etwas Wahres sei, das er von Tremp und dieser von Peter von Werd vernommen habe, man wolle neue Freundschaft mit den Franzosen schliessen. Er mag es gar nicht glauben: das würde ja heissen allen Pensionirern Tür und Tor öffnen; danken wir vielmehr Gott, dass er uns endlich von dieser Plage befreit hat! Er weist auf das Aerternis hin, das alle Frommen und das Evangelium davon haben würden. Zwingli solle antworten, den Ungrund des Gerüchtes aufdecken: „*Omnia igitur boni consulito, et me quoque, ceteros item cordatissimos certiores redditio, nam ille ab Werd suis in aurem susurrat, te innumeras et maximas habere practicas p[re]e manibus*“¹⁾. Nicht so ängstlich, aber nüchtern sah Oekolampad die Pläne an. „*De Gallis*“, schrieb er etwas später, „*mihi parva spes est. Quavis enim ratione potius*

wurf oder Auszug mitgegeben. Vgl. Maigret Zw. 16. Febr. (Opp. 413), die Antwort auf einen Brief, der fehlt. Maigret Zw. 21. Febr. (Opp. 415): „*Scripta tua ac (ad?) nonnullarum rerum significationem quae mihi satis obscura videbantur, a latore praesentium accepi*“; und das consil. selbst, S. 417, 7 und S. 418: „*Habes summam, quam promisi, perinde atque superiore tumultuosa opera perscriptam, quia profectio vetuit diutius immorari.*“ Wohin ist Zw. gereist?

¹⁾ Opp. 411.

quam Evangelii praetextu conciliari posse videntur. Utinam saperent.“¹⁾

Zwingli erwog ohne Zweifel ebenso wohl das Bedenkliche, was eine Erneuerung der französischen Verträge grade von seiner Seite haben musste, als er die Absichten der Franzosen durchschaute, welche nichts als die starken Arme der Schweizer gewinnen und deshalb nicht die Evangelisirung, sondern nur den Frieden unter den Eidgenossen befördern wollten. Wenn er trotzdem jene Bedenken überwand, so berechtigte ihn dazu die völlig neue Auffassung, die er dem Bundesgedanken gab. Wenn er aber dabei die Interessen Frankreichs so völlig übersehen konnte, so ist das freilich nur wieder ein neuer Beweis, wie weit ihn seine idealen Gedanken über die nüchternen Wirklichkeit emportrugen.

Denn das unterscheidet diese Urkunde von allen früheren Verträgen der Eidgenossen mit der französischen Krone, dass sie nicht mehr einen Mietsvertrag, sondern ein Staatenbündnis begründen will²⁾. Nicht anders wollte Zwingli sie aufgenommen wissen. So schreibt er an Oekolampad den 12. März unter dem Bürgertage zu Basel, auf dem über das hessische Burgrecht verhandelt ward: Stoll und Beyel (die Ratsboten Zürichs) würden ihm sein consilium de rebus Gallicis mitteilen. Er solle es fleissig lesen: „sunt enim multa, quae satis cavent corruptionem largitionemque regis“³⁾. Der Staat Zwingli's reicht dem Staate Franz' I. die Hand, oder vielmehr — wenn wir die Urkunde selbst lesen, die so gefasst ist, als ob sie von dem Könige käme — Franz schlägt dem von Zwingli geleiteten Staatswesen ein Bündnis vor. Den Zweck des Entwurfes drückt der Reformator in dem Brief an Sturm vom 27. Februar treffend aus, indem er ihn ein consilium de frangenda aut minuenda potestate Caesaris nennt: wiederum also der Grundgedanke, der ihn seit dem Herbst so rastlos beschäftigte.

Es weiss die Welt, so spricht der König im Eingange,

¹⁾ Opp. 412.

²⁾ Hier hat Mörikofer einmal das Richtige gesehen (II, 268).

³⁾ Opp. „Si NN communicabunt tibi“ etc. Die Namen erfährt man aus Eidgen. Absch. Nr. 283 (S. 562).

dass keine Fürsten oder Völker in den vergangenen Jahrhunderten der Gewalt und Tyrannie des römischen Reiches tapferer widerstanden haben als die allerchristlichsten Könige der Franzosen und das Volk der Schweizer. Damit haben sie ihre und auch anderer Freiheit bisher bewahrt. Darin nicht zu ermatten ist ihre Pflicht, auf dass nicht das Wort der Schrift gegen sie angewandt werden möge: Degeneres filii. Es schmerzt den König der trotzige Abfall der 5 Orte von den Städten christlichen Burgrechtes, nicht weniger als ob, was Gott verhüten wolle, seine zwei eigenen Söhne in Zwiespalt lebten. Da aber das alte Bündnis deshalb nicht gewahrt werden kann, so will er doch mit den Städten des christlichen Burgrechtes und den Gemeinden, die diesen nicht feindlich sind, als Glarus, Solothurn, Appenzell und Toggenburg, ein neues schliessen. Dies soll aber nicht, wie das frühere, der helvetischen Freiheit gefährlich und dem Gesetze Gottes in keinem Punkte zuwider sein. Daher sollen die neuen Bundesartikel, die er vorschlägt, erst von den Lehrern der heiligen Schrift und evangelischen Dienern des göttlichen Wortes in der Schweiz geprüft werden. Denn nichts liegt dem Könige mehr am Herzen, als dass die Reinheit des Evangelium makellos bewahrt bleibe. Daher bittet er um Gehör für die folgenden Artikel¹⁾: Das Königreich Frankreich und die obengenannten Städte und Gemeinden schliessen auf 15 oder 20 Jahre einen Bund, dessen oberstes Ziel beiderseits die Verteidigung der christlichen Religion ist. Und so werden sie in wechselseitiger Freundschaft und Treue einander halten, als ob sie ein Volk seien, eine Gemeinde, ein Staat, so, dass jeder für das Wohl des andern sorge, wie für das seine. Sie werden einander helfen, wo es gilt, die Annahme oder Erhaltung des Evangelium Christi zu verteidigen, mag der Angriff direct oder indirect erfol-

¹⁾ „Quapropter regem, cum articulos proposuerit, eos subjectorum censurae sanctorum literarum doctis et verbi Dei apud Helvetios ministris evangelicis. Nihil enim aequa esse in votis christianissimi regis atque ut evangelii puritas illibata permaneat, et utraque pars, videlicet regnum Francia et Helvetiorum populus, cum reliquis urbibus, salva sit ac tuta. Proinde orat (!) ut audiatur.“ (Opp. 417.)

gen, in jedem Falle, sowie überhaupt gegen jeden Versuch ungerechter Vergewaltigung. Will dagegen die eine Partei für eine früher erlittene Unbill Vergeltung fordern, so soll die andere nur dann helfen, wenn sie die Gerechtigkeit der Forderung erkannt hat. Das Schweizer Heer, das dem König zuzieht, wird er besolden. Werden aber die Schweizer angegriffen, oder beschliessen beide Parteien den Krieg, so wird der König Geschütz, Proviant und Reiterei schicken. Ausserdem wird er jeder Stadt jährliche Pensionen zahlen¹⁾. „Et in summa“, setzt Zwingli hinzu, „generalis clausula adponatur: ut utraque pars alteram sic servet, colat ac tueatur atque seipsam. Id autem adversus quoscunque.“ Freilich, die gewöhnlichen Vorbehalte sollen bleiben, aber niemand ausgenommen werden, wo es sich um den Glauben handelt, „quia non est dubium, christianissimum regem hactenus nullum foedus propter fidem cum quoquam iniisse“. „Nos vero“, schliesst er mit unverkennbarer Pointe, „in fidei negotio etsi excipiamus verbis, attamen ea exceptio non pertinet ad fidei exceptionem, nam in ea re mutuum ferimus auxilium contra quoscunque.“²⁾

Am 22. Februar ritt Collinus mit diesem Entwurf von Zürich aus. Von den Gesandten, hoffte Zwingli, werde er direct an den Hof zum Könige geschickt werden³⁾. Nach acht Tagen war seine Mission beendigt. Am 27. Februar wusste Zwingli noch nichts von der Antwort der Gesandten, an demselben Tage ward sie geschrieben. Was Boisrigault, ein katholischer Bischof, in seinem ungelenken Latein entgegnete, war der helle Spott: „Nunc non respondeo rebus iis, quarum tuae literae acutissimo stilo memorantur, adeoque forsitan cerebro meo imbecillo vix eas comprehendere sit pos-

¹⁾ Opp. 417, 7: „Praeter ista dabit christianissimus rex quotannis tantum aut tantum cuique urbi etc. Ut etiam prius exposuimus.“

²⁾ Es folgen einige Notizen über Strassburg, Constanz, die Reichsstädte, den Landgrafen und Herzog Ulrich, die zum Teil die geheimsten Wünsche Zwingli's offenbaren. Vgl. u.

³⁾ Zw. Jk. St. 27. und 28. Febr. (S. 422): „Jam septimus dies est, postquam Collinus noster cum eo consilio ad legatos proficiscitur, et nondum scio, an ad regem ipsum sint libellum cum tabellione missuri (das soll doch Collinus sein?) neene.“

sibile. Nihilominus, quantum spectat ad ea, quae attingunt sive attingere possunt ad [nicht et] sanctum Verbum, voluntatem divinam et salutem animarum christianarum, hactenus intellexi te difficilem scribendo mihi ostendisse, non tantum modo propter imperitiam linguae latinae, sed et ignorantiae divini verbi causa. Quarum utrarumque te assero me indignum existimare.“ Von einer mündlichen Unterredung hofft er die Verständigung, die die Briefe nicht geben könnten. „In primis interea fac, te oratum volo, quod pax ubi eunque interteneatur nihilque novitatis subrepatur.“ Und zum Schluss nochmal die ausdrückliche Versicherung, dass er das consilium wirklich gelesen habe und seine Wichtigkeit ihm einleuchte. Weniger verletzend und offener schrieb Maigret: Vor Auslösung seiner Söhne, die noch als Geisel von Karl zurückbehalten wurden, könne der König die Verhandlung nicht aufnehmen¹⁾.

Zum dritten Mal waren die Weltbundsgedanken Zwingli's und seines fürstlichen Freundes, kaum ausgesprochen, zurückgewiesen worden.

IV.

Während sie aber so nach unerreichbaren Zielen strebten, war das Nächste und Nötigste, die Vorbedingung für alles Weitere, noch immer nicht erreicht: der Abschluss des hessischen Burgrechtes. Und dass dies sogar in jenen Monaten allgemeiner Spannung und Sorge nicht geschah, ist wohl der stärkste Beweis für die Unbesieglichkeit der Interessen, die sich diesen weltumspannenden Ideen entgegensezten. Denn Zwingli stand in der Schweiz mit seinen Befürchtungen keineswegs allein. Die Acten der Burgrechtstage aus den Wintermonaten 1530 lehren, wie tief und allgemein die Besorgnis vor den feindlichen Absichten des Kaisers verbreitet war. Der Abschied des Züricher Tages vom 10. Januar, für den der Reformator mit eigener Hand ein Pro-

¹⁾ Opp. 421 f.

gramm entworfen hat, trägt an der Spitze den Hinweis auf den Ratschlag „aus der rechten Kunstkammer“¹⁾. Die beängstigenden Nachrichten, von denen die Correspondenz Zwingli's erfüllt ist, wurden auch in den Versammlungen discutirt. Es wurde beschlossen, die Rüstungen zu vervollständigen, Kundschafter nach allen Seiten auszusenden, besonders gegen die inneren Feinde, Wiedertäufer und Katholiken, mit Ernst vorzugehen²⁾. Auch tauchen die kühneren Gedanken, obschon in milderer Form, in diesen Acten auf. In der Märzversammlung zu Basel kam man überein, eine Botschaft zu den Graubündnern zu senden, die diese ermahnen sollte, „kraft der bestehenden Bünde“ weder dem Kaiser noch sonst jemand Durchpass für Truppen zu bewilligen. Zürich ward aufgefordert, den König von Frankreich durch „geschickte Personen“ auf die Gefahr, die ihm sein gegenevangelischer Bund mit dem Kaiser bringen würde, aufmerksam zu machen und ihn auszuforschen, was man sich von ihm im Falle eines Ueberzuges durch den Kaiser zu versehen habe. Man hatte die Absicht, wenn aus Frankreich guter Bescheid käme, die Herzöge von Savoyen und Lothringen mit denselben Fragen anzugehen. „Gedenket auch des Herzogtums Würtemberg“, heisst es am Ende des Abschiedes, den die Tagboten heimbrachten³⁾.

Eben hier in Basel ward nun auch wieder über das Burgrecht mit Hessen und dem Hohentwiel beraten. Nach den Beschlüssen einer Vorversammlung in Zürich, 31. Januar, hatte Philipp durch Strassburg die Einladung zu einem Burgrechtstage in Basel am 26. März erhalten, mit dem Be merken, er könne den Termin auch um 14 Tage zurücksetzen⁴⁾. Am 1. März hatte der Landgraf seine Gesandten, Sigmund von Boyneburg und Georg Kolmatsch, abgeordnet⁵⁾, am 13. erhielten sie schon in Basel ihren Abschied

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 506.

²⁾ Eidgen. Absch. Nr. 252 (S. 503). 257 (S. 516). 263 (S. 531)
273 (S. 546). 274 (S. 552).

³⁾ Eidgen. Absch. Nr. 283 (S. 562). 309 (S. 625).

⁴⁾ Eidgen. Absch. Nr. 263 (S. 531 f.).

⁵⁾ Orig. der Instruction im Marb. Archiv.

über Twiel, zwei Tage darauf den über das hessische Burgrrecht¹⁾. Beides wohl nicht so, wie Philipp erwartet hatte. Seine Anträge entsprachen der Stimmung seiner Correspondenz mit Zwingli. Der Bündnisentwurf, den die Instruction der Gesandten enthält, ist eine wörtliche Wiederholung der Marburger Artikel, nur dass einige Punkte fester präzisiert sind. Der erste Vertragsartikel lautete bisher: „Erstlich, dass alle oder der merteil der oberkeiten, so bisshar das wort gottes by inen verkünden lassen, sich mit und gegen einander trüwlich und von herzen meinen und fürdren und vor schaden warnen sölten.“ Die Unbestimmtheit dieser Fassung war jetzt aufgehoben durch die Worte „sich mit und gegen einander in ein christlichen Verstande und Einigunge begeben“, die hinter „verkünden lassen“ eingeschoben sind. Dazu war der positive Vorschlag gegenseitiger Hülfslieistung gefügt: der Landgraf versprach seine Reisigen zu senden; er hoffte dafür „nach seiner Gelegenheit“ Hauptleute und Knechte in der Eidgenossenschaft bestellen zu dürfen. In drei Wochen sollten sich die Städte entschliessen, ob sie den Verstand annehmen wollten oder nicht. Es hat ein halbes Jahr gewährt, bis der Abschluss, und auch dann noch ohne Bern, erreicht worden ist.

Die „Verstrickung einer benampten Mass oder Hilf“ ward in Basel von vornherein zurückgewiesen. Selbst die Züricher Instruction hatte sich dagegen erklärt²⁾. In dem Abschied ward die Entlegenheit Hessens dagegen geltend gemacht, sowie, dass dadurch den 5 Orten Anlass geboten würde, auch ihren Gönnern Knechte zulaufen zu lassen. Ein Artikel der hessischen Instruction schlug vor: wenn je die Untertanen eines Teiles des göttlichen Wortes wegen abfällig und ungehorsam gemacht würden, dass die andern Teile ihm verhelfen sollten, dieselben wieder zum Gehorsam zu bringen. Philipp hatte sich dadurch zur In-

¹⁾ Eidgen. Absch. Nr. 286 f. (S. 570 ff.).

²⁾ Eidgen. Absch. S. 574. 1. „Dass allein ein gemeiner verstand ufgericht werde, on verstrickung einer benampten mass oder hilf, sunder uff forme wie in dem Markburgischen und Strassburgischen abscheid vergriffen, und uss nachfolgenden ursachen“ u. s. w.

tervention in allen Fragen der inneren schweizerischen Politik verpflichtet. Indes die Eidgenossen selbst wünschten diese Bereitwilligkeit gar nicht: in dem Abschiede liessen sie auch diesen Artikel weg, allerdings „in keiner andern Meinung“, als dass er, wie man besorge, von den Gemeinden „ungleich“ gedeutet und damit dieser Verstand mehr gehindert als gefördert würde. Die endgültige Antwort ward auf den 1. Mai verschoben, denn schon war man überzeugt, dass der Kaiser vor dem Verhör der Parteien auf dem Reichstage den Krieg nicht beginnen werde¹⁾.

Innerhalb der festgesetzten Frist erklärten darauf Zürich, Constanz, Basel und Strassburg sich zur Annahme des Vertrages mit den Abänderungen des Baseler Abschiedes bereit. Bern aber schrieb ab²⁾. Auf den Tagen von Baden und Basel im Mai und Juni ward von neuem verhandelt³⁾. Der Baseler ward zu keinem anderen Zwecke berufen. Berns Gesandter erklärte dort, seine Herren wollten bei ihrer gegebenen Antwort bleiben; er habe daher nicht mitzuraten, sondern nur anzuhören und besondere Begegnisse heimzubringen. Zürich, Basel und Strassburg, die mit vertreten waren, entschlossen sich jetzt zu einem neuen, dringenden Mahnschreiben an die säumige Bundesgenossin. Sie legten demselben ein Amendement bei, das durch eine Abänderung des zweiten Paragraphen dem Bundesentwurf jede offensive Spitze nahm. Vergleichen wir diese neue Fassung mit dem analogen Artikel in der Schmalkaldener Bundesurkunde, der, wie gesagt, fast allein von dem Marburger Vertrage ab-

¹⁾ Zur Milderung ward dann allerdings hinzugefügt: weil diese Verständnis vermöge, dass alle Teile „einander treulich meinen“ und jeder die Sache des andern sich wie die eigene angelégen sein lassen solle, so sei es die Ansicht der Botschaften, dass im eintretenden Falle ihre Oberen sich hierin untadelhaft verhalten und leisten werden, was allen Teilen zugute dienen möge; deshalb wollen sie nichts abgeschlagen, sondern ihren Herren nur offene Hand behalten haben.

²⁾ Eidgen. Absch. S. 644.

³⁾ Eidgen. Absch. Nr. 322. Baden, 1530, 16. Mai f., y (S. 642. 644). Nr. 337. Basel, 1530, 16. Juni (S. 674 ff.).

weicht, so bemerken wir jetzt eine fast wörtliche Uebereinstimmung. Der defensive Charakter, der die Schmalkaldischen von den Marburger Artikeln unterscheidet, ist also nicht erst im December 1530 von den Sachsen, sondern schon am 16. Juni in Basel von den Schweizern geschaffen worden, und zwar grade von der Parteigruppe unter ihnen, die noch am eifrigsten für ein energisches Vorgehen und für ein Zusammenhalten mit dem protestantischen Norden gesinnt war.

Ein Brief Jakob Sturm's an Zwingli aus Augsburg, in dem er "über die bedrohliche Haltung der Kaiserlichen und die bedrängte Lage der zwinglisch Gesinnten auf dem Reichstage berichtete, ward für die Geheimen in Zürich der Anlass, am 25. Juni noch ein Mal ein ernstes Mahnschreiben an die Berner zu richten, in dem wir den Geist, wahrscheinlich auch die Hand des Reformators selbst erkennen können. „Und ist deshalb“, so schliesst der lange Brief, „unser gar fründlich bitt und ermanung an üch, . . . (dass) ir allweg trostlich und handlich sin und nit einer jeden süessen vertröstung, darunder zun zyten vil bitters vergraben, gelouben geben, sundern üch wolbetrachtlich umbsechen und aller dingen handfest und unerschrocken sin, auch üch nützt aber tröuwen lassen und allweg so guot vertruwen in uns setzen wellint, als ir uns auch mit der hilf gotts allzyt ufrecht, truw und gerecht und unser unverdrossene hilf in üwern selbs händen haben sollen, der ungezwyfelten zuversicht, der stark gott unsers heils allzyt zuo erhaltung unser lyb, seelen, eeren und guots gnädiklich unser walten und sine armen glöubigen nach sinem warhaften zuosagen wol erhalten und nit in die bluotfürstigen händ irer fygenden geben, sunder uss dem meer der trübeseligkeit zu sicherem gstanden anleiten werd, Amen.“¹⁾ Vom Tage darauf ist der Brief

¹⁾ Eidgen. Absch. S. 676, 4. Der Herausgeber bemerkt, dass dem Original die Copie eines Schreibens an Zwingli, dd. 20. Juni, beiliegt (S. 678), hat dasselbe aber nicht mitgeteilt. Es ist auch schon gedruckt, und wir kennen den Verfasser, da es, wie eine Vergleichung mit dem Briefe der Zürcher Geheimen an Bern zweifellos macht, kein anderer ist als der Doppelbrief Jakob Sturm's an Zwingli aus Augsburg vom 19. und 20. Juni 1530 (Opp. 465), adressirt φ suo

Berns an Basel, in dem es seinen Beschluss aufrecht erhielt. Es verschanzte sich hinter dem Widerwillen seiner Gemeinden „in Stadt und Land“, fügte übrigens die tröstliche Versicherung hinzu, „dass man, wenn der Fürst von Hessen des Gotteswortes wegen überzogen oder mit Gewalt angefochten würde, sich gegen denselben so freundlich erzeigen wolle, wie man sich getraue, gegen Gott und der Welt Glimpf und Fug zu haben“¹⁾.

So kam es zu einer Sonderung unter den Burgrechtsstädten. Auf dem Tage, den die Zürcher Herren zum 21. Juli in ihre Stadt beriefen, erhielten sie von Basel und Strassburg die Vollmacht, den Vertrag mit den am 16. Juni genehmigten Abänderungen zu prüfen und ihn darauf zusammen mit den beiden andern Städten, nach Einholung ihrer Zustimmung, dem Landgrafen zur Annahme vorzulegen²⁾. Diese Beschlüsse meldet Zwingli an Philipp in dem Brief vom 22. Juli³⁾. Am dreissigsten bewilligten der grosse und kleine Rat seiner Stadt den so geänderten Vertrag, in der Erwägung, dass er „zur Wolfahrt und Stärke aller gutherzigen Christen und dagegen zur Abschreckung aller Feinde der Wahrheit“ dienen werde⁴⁾.

Doch hat es noch Monate gedauert, bis die Verhandlungen zum endlichen Abschluss kamen. Die Baseler machten im October noch einen Versuch auf die Gewinnung Berns, der ebenfalls so vergeblich abließ, wie die früheren⁵⁾. Erst im November ward in einer Versammlung, an der auch hessische Gesandte teilnahmen, wieder zu Basel, das Burgrecht zwischen dem Landgrafen und den Städten Zürich, Basel und Strassburg mit den Abschwächungen, die

amico carissimo, unterzeichnet tuus ψ (die falsche Datirung der 2. Hälfte, Opp. 469, auf den 28., statt den 20. Juni, die ich oben S. 41, 3 noch wiederholt habe, lässt sich schon aus dem Inhalt selbst verbessern).

1) Eidgen. Absch. S. 676.

2) Eidgen. Absch. Nr. 353 (S. 705).

3) Opp. 483.

4) Eidgen. Absch. S. 711.

5) Eidgen. Absch. S. 805 v.

ihm die Schweizer am 16. Juni gegeben hatten, in Form des Abschiedes gebracht¹⁾.

~~~~~

Wie völlig aber hatte sich seitdem die Lage der Welt verwandelt! Zwischen den Tagen zu Basel im März und im November liegen die langen Monate des Augsburger Reichstages.

Wem hatten die Ereignisse Recht gegeben?

Waren die Befürchtungen Zwingli's vor den reactionären Gelüsten des Kaisers leere Träumereien und Hirngespinst gewesen?

Vergegenwärtigen wir uns in raschen Zügen das Bild dieser weltbewegenden Ereignisse.

Der Weltbrand, dessen Aufleuchten seine und seiner Freunde Phantasie schon auf allen Punkten hatte sehen wollen, war nicht entstanden, so wie die Weltbundsgedanken, kaum an den Tag gebracht, verflogen waren. Niemand hatte versucht Karl die Alpen zu sperren. Aus dem Einbruch in Tirol war so wenig geworden wie aus dem Bündnis mit Venedig. Im Würtembergischen war alles still geblieben. Herzog Ulrich sass noch bei seinem Freunde zu Cassel in der Verbannung. Franz I. hatte den Frieden von Cambrai gehalten; sein ganzes Bestreben war gewesen, die Söhne wieder zu erlangen; im Sommer war es geschehen. Die Kleinen an den Grenzen und im Innern, die Todfeinde, Herren und Bauern, der Castellan von Musso, Marx Sittich von Ems, Eck von Reischach, Werdenberg, der St. Galler Abt, die Fünförtischen und alle die andern, waren still geblieben. Nur zwischen Savoyen und Genf war das Wetter losgebrochen. Da hatte wenige Wochen vor dem Baseler Tage Bern die Energie entwickelt, die es an anderen Orten

---

<sup>1)</sup> Eidgen. Absch. Nr. 431 (S. 837). Der Vertrag ist abgedruckt in den Beilagen Nr. 16, S. 1514, dat. Basel, 18. November. Zwei Versen lassen sich hier aus der Schmalkaldener Bundesurkunde verbessern: Art. V lies zwei Mal ganz st. acht (S. 1515, Z. 3 u. 2 v. u.), und Art. VI warem st. merem (S. 1516, Z. 6). Weshalb fehlt Constanz in der Urkunde?

so schmerzlich vermissen liess; ein Kriegszug von wenigen Tagen hatte das Evangelium an die Gestade des Genfer Sees getragen, war das Ereignis geworden, das in der Geschichte des Protestantismus eine Epoche bildet, in dem die Uebertragung des protestantischen Gedankens in die romaneische Welt ihren Ursprung hat. In Deutschland aber hatte kein Fürst dem Kaiser sein Land, keine Stadt die Tore verschlossen. Im März malt Zwingli es sich noch als etwas ganz Fürchterliches, kaum Auszudenkendes aus, dass der Kaiser ein Städtchen, wie Kempten, besetzen und damit nördlich der Alpen festen Fuss fassen könne. In denselben Tagen ward Karl's Ausschreiben zum Reichstage bekannt: friedeatmende Zusicherungen, gütige, gnadenvolle Verheissungen, „die Zwietracht hinzulegen, vergangene Irrsal unserm Heiland zu ergeben, und ferner eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören, zu erwägen, zu einer christlichen Wahrheit zu bringen, alles abzutun, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt worden“<sup>1)</sup>). Und Augsburg, vielleicht die reichste und mächtigste deutsche Stadt, der Knotenpunkt der Alpenstrassen, der Schlüssel zu dem Oberlande, hatte nicht gezögert, sich zur Aufnahme des Kaisers anzuschicken, so wenig wie die Stände säumten, der Ladung zu gehorchen. Von allen Seiten waren sie zusammengeströmt, um ihrem Herren zu huldigen. Dann war der Kaiser selbst gekommen; am 15. Juni war er, von einer Versammlung deutscher Fürsten und Stände umgeben, wie sie das Reich seit den Tagen Maximilian's so zahlreich und glänzend nicht wieder gesehen hatte, in die Lieblingsstadt seines Grossvaters eingeritten.

Es kamen die Wochen, in denen die schweizerisch Ge-sinnten sich von den Lutheranern und den Kaiserlichen gleich schroff abgewiesen sahen; wo Melanchthon und seine Anhänger gegen sie um so härter und verletzender auftraten, je nachgiebiger und schwächlicher sie sich gegen die Katholischen erwiesen. An Zwingli gelangten die Briefe Sturm's, Bucer's, Capito's mit den bitteren Klagen über die

<sup>1)</sup> Ranke, D. G. Ges. W. III, 164.

furores Lutheranorum und den begeisterten Lobpreisungen des Landgrafen, des candidus Hessus, der allein in dem allgemeinen Abfall sie und die Wahrheit nicht verleugne<sup>1)</sup>. Der Reformator selbst hat, wie wir sahen, damals ununterbrochen mit dem Fürsten correspondirt. In dieser Zeit ruft er ihm das herrliche Wort zu: „Hallt an, frommer Acker-mann, hallt an! Es gat nur wol.“

Merkwürdig aber (jene Worte schon bestätigen es): trotz der beklemmenden Situation ist Zwingli im Sommer weit entfernt von den Besorgnissen, die ihn im Frühjahr erfüllten. Nicht als ob er in seinem früheren Urteil über den Kaiser einen Irrtum erkannt hätte: „Ich fueg auch üch ze wüssen, das uns gantz und gar wil ansehen, das alle handlung des *Kaisers* nur ein schin sye, dann die pfaffen, die inn gfangen fuerend, mögend nit erlyden, das man uf sye.“ Nach wie vor ist er überzeugt, dass Karl das Evangelium ausrotten und die Monarchie errichten will. Das gutmütige Vertrauen, das der Landgraf zu ihm hat, ist ihm fremd. Aber er fürchtet ihn nicht mehr. Er hat eingeschen,

1) Opp. 452. 453. 457. 458. 465. Jak. Sturm Zw. Augsburg, 19. Juni (Opp. 467): „Nemo nostras agit partes praeter Cattum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. Nobis occluduntur et aures et aditus omnes ita ut nihil possimus.“ Undatirter Brief Bucer's, in dem er seine Ankunft (23. Juni) und die Capito's (26./6.) meldet (Opp. 472): „Nihil potest fingi Lutheranorum in nos odio implacabilius, nihil aequo atrox et dirum. De reliquis non est quod scribam. Unus Cattus est, qui idoneum videatur gloriae Christi organum. Is animose et religiose fidem suam confitetur et confessus cum Caesari ipsi tum aliis.“ Zum Schluss: „Bene vale, et ora Deum, ut tantum nobis faveat, quantum Caesar Pontifici, imo impium id esset petere, nam oporteret ipsum totius orbis gubernacula nobis concedere.“ In dem nächsten Brief (9. Juli) ist seine Stimmung schon eine andere (Opp. 474): „Caesari res cordi est plus quam dici potest nec ulla re alia atque religione incitari videtur.“ Und weiterhin sogar: „Sic certe Caesarem animatum nemo dubitat, quin cupiat clementissime omnia perficere, sed ut in suum locum restituat dignitatem ecclesiae et ceremonias, alioqui vitam, nedum regna cessurus citius, quam ut hic suo ut sibi videtur officio desit. Dolendum est, optimi principis, ut omnia abunde indicant, animum sic praestringi obnoxiumque esse istis hominibus, qui nihil minus quam ejus salutem et dignitatem quaerere videntur.“

dass seine Macht nicht so gross ist, als sie in der Ferne erschien. „Als mich des *Kaisers* sach ansicht“, schreibt er dem Fürsten am 13. Juli, „darff in niemand fürchten weder wer will“; und am 3. August: „Nun dunckt mich, das gar nützid ze fürchten sye, dann wahrlich, wahrlich, lasst der *Kaiser* die Kugel an, sy wirt im ze verr louffen.“ „Die Pfaffen wollen den Krieg gar nicht“, schreibt er fünf Tage darauf an Sam in Ulm und Simbert in Memmingen, „denn sie wissen, dass der ihre Besitzungen am meisten treffen würde. Sie rechnen aber auf unsere Verzagtheit und Entzweiung und hoffen, dass wir vor den blossen Drohungen des Kaisers zu Kreuze kriechen werden. Hierzu suchen sie diesen aufzustacheln. Sobald wir aber standhaft auf der Wahrheit bestehen, werden sie alsbald zurückweichen, da sie eben wissen, dass der Krieg vor anderen ihnen verderblich sein würde. Sola igitur constantia solvetur hic nodus.“<sup>1)</sup>

Keineswegs aber erschien dem Reformator damals Standhaftigkeit gleichbedeutend mit Einmütigkeit der Protestanten. Das unterscheidet ihn von den Strassburgern. Wie heftig sich auch Bucer in den Briefen aus Strassburg und Augsburg gegen Zwingli über die furores Lutheranorum ausslassen mochte, so wünschte er doch nichts sehnlicher, als mit ihnen vereint zu sein. Zwingli aber verschärfte geflissentlich grade in diesen Tagen der Krisis die Differenz mit den Wittenbergern, nicht bloss durch die „Verantwortung“ seiner Lehre an den Kaiser, in der er den Unterschied von den Wittenbergern auf das bestimmteste hervorhebt, sondern mehr noch durch den Druck seiner Marburger Predigt über die Vorsehung mit der Widmung an den Landgrafen, in der er diesen gradezu als seinen Anhänger reclamirt, und durch das öffentliche Ausschreiben, das er am 27. August den Schmähungen entgegenstellte, mit denen Eck seine Verantwortung an den Kaiser erwiderth hatte. Niemand war darüber unglücklicher als der schmiegsame Bucer. Am 18. September machte er in einem Briefe aus

<sup>1)</sup> Opp. 480. 483. 487. 492 f.

Augsburg<sup>1)</sup>) dem Freunde die bittersten Vorwürfe, der, auch wo ihm der Anlass fehle, die Lutheraner reize und verletze: „Negant Sacra menta conferre gratiam, etsi in contentione affinia huic errori loquantur, et tu illos cum papistis coniunxisti in responsione ad convitia Eccii. Item plus quam odiose procidisti illos et in praefatione ad principem Cattorum. Quem insignem et immortalitate dignum librum hand debueras infausta hac praefatione invidiosum reddere.“ Bucer's Meinung ist vielmehr: je besser unsere Sache, desto mehr müssen wir uns herablassen, wenn wir damit die Verirrten auf den rechten Weg zurückführen können.

Vergessen wir jedoch nicht, wann dieser Brief geschrieben ist: „Quamlibet“, so beginnt er, „miris artibus Satan conjungere hactenus conatus sit, quos oportet esse disjunctissimos, nempe filios lucis et tenebrarum, nondum tamen successit. Imo nunquam adhuc tantum inter se disjuncti fuere, legato Pontificis tyrannidis restitutionem a Caesare Bononiae jurejurando promissam, ut ferunt, urgente improbius quam antehac unquam. Gratia Christo, qui suos vel invitatos e mundo seligit, imo eripit.“ Die Vermittlungsversuche einzelner Fürsten, die Unterhandlungen des Kaisers selbst waren gescheitert; sie hatten nur die Unversöhnlichkeit der feindlichen Principien an den Tag gebracht. Schon sahen sich die Kurfürstlichen selbst bedroht: am 7. September war ihnen mit den andern das Concil angekündigt worden, mit dem Zusatz, „dass sie sich mittler Zeit dem Kaiser, den Ständen und der gemeinen christlichen Kirche gleichförmig würden zu halten haben“. An ihren Protestationen hatte der Kaiser ein „merkliches Misfallen gehabt“. „Gewalt“, so schrieb er danach an seinen Gesandten in Rom, „wäre jetzt, was die meiste Frucht bringen würde.“<sup>2)</sup> Als Bucer jenen Brief schrieb, war er im Begriff, zu Luther nach Coburg zu reiten. Am 22. ward der Abschied bekannt, der auch die sächsische Partei vor die Alternative

<sup>1)</sup> Opp. 515.

<sup>2)</sup> Ranke, D. G. III, 200 ff.

des Widerrufs oder des Krieges stellte. Am 23. verliessen Kurfürst Johann und der Herzog von Lüneburg Augsburg.

Das war die Summe dieser Ereignisse: die Einladung zum Reichstage hatte die Befürchtungen Zwingli's Lügen gestraft, der Abschied rechtfertigte sie vollkommen. Im Frühling schien man dem Nationalconcil entgegenzugehen, im Herbst sah man den Glaubenskrieg vor Augen.

## V.

Bemerken wir, welchen Umschwung diese Wendung in der Politik des Kaisers bei seinen Gegnern hervorbringen musste.

Seit dem Augsburger Abschiede war die protestantische Parteibewegung in einer neuen Krisis. Es waren die Monate, in denen Bucer zwischen den feindlichen Lagern so unermüdlich hin und her handelte, um seinen Abendmahlsbegriff als die höhere Einheit oder vielmehr als den bisher nur durch unnütz aufgewirbelten Staub verdunkelten, gemeinsamen Kern der streitigen Lehrmeinungen plausibel zu machen: die dogmatische Wiederspiegelung der politischen Verhandlungen, welche da noch einmal eine Zusammenfassung der gesammten protestantischen Kräfte anstrebten. Wieder, wie vor einem Jahre, sehen wir die getrennten verwandten Kreise sich anziehen, Vereinigung suchen. Aber die Attraction geschieht jetzt von der anderen Seite. Nicht Zwingli war es diesmal, der die Hand zur Versöhnung bot. Die Position, die er im Sommer so schroff genommen, verliess er nicht. Er liess jetzt die Dinge an sich kommen; er war der Mistrausche, schliesslich der Ablehnende. Luther schrieb nach der Coburger Unterredung einem Freund, und man merkt, welche Freude es ihm machte: „Es ist Hoffnung, dass die Sacramentirer, wenigstens die Strassburger, sich mit uns aussöhnen; denn Bucer wurde abgeschickt, um mit mir darüber in Coburg vertraulich zu verhandeln, und wenn das, was er sagt, nicht täuscht (ieh habe ihn ermahnt,

offen zu sein), so ist die Hoffnung nicht gering.“ Zwingli aber protestirte wenig später gegen diese „jämmerlich erfochtene Einigung“, die nicht bestehen möchte. „Gott ist alt“, ruft er aus, „aber nicht krank, hat uns noch Kraft und Rats genug.“

Welche Wandlung seit einem Jahre, ja wenigen Wochen, seit der Zeit, wo Melanchthon über die Verantwortungsschrift Zwingli's an den Kaiser urteilte, ihr Verfasser scheine närrisch geworden zu sein! Im September schon hiess er selbst bei seinen besten Freunden kindischer als ein Kind, der, wie kein anderer, auf dem Reichstage dem Evangelium geschadet habe.

Die Rechtgläubigkeit der Sachsen (wenn wir ihr Festhalten an ihrem Abendmahlsbegriff so bezeichnen wollen) stand, dagegen können wir garnicht die Augen verschliessen, in einer ganz bestimmten Wechselwirkung mit ihrem Verhältnis zum Kaiser. Je sicherer sie sich vor der katholischen Reaction fühlten, um so lutherischer traten sie auf, je lutherischer, desto abgeneigter, die Reinheit des Evangelium mit Gewalttaten zu beflecken, je defensiver, desto submisser gegen Kaiser Karl, je submisser gegen den Kaiser, desto schroffer gegen die Zwinglianer. Unter dem Druck des Speirer Abschiedes hatten Sachsen und Hessen den Gedanken eines evangelischen Gesamtbündnisses gefasst: die Gefahr, die durch den von Augsburg drohte, brachte dieselbe Combination zuwege. Im Herbst 1529 hatten die sächsischen und nürnbergischen Theologen jede bewaffnete Verteidigung des Glaubens als dem Evangelium widersprechend bezeichnet: ein Jahr darauf liessen sie ihre Bedenklichkeiten vor den Einwendungen der Juristen mit einer bei ihnen sonst seltenen Bereitwilligkeit fallen. Haben sie sich wirklich nur der besseren Interpretirung der heiligen Texte gebeugt? Oder sind ihre Deutungsversuche durch den Wechsel der politischen Verhältnisse modifizirt worden? Kann das Zurückweichen der Sachsen von den Speirer Beschlüssen im Herbst 1529 in der Tat ebenso gross genannt werden, als es politisch unklug war? Oder werden wir etwa sagen müssen, dass es weder gross noch klug gewesen ist?

Man weiss von Verhandlungen, die zwischen den Habsburgern und dem Kurfürsten Johann seit dem Sommer 1529 bis zum Reichstage von Augsburg geführt wurden, doch hat man den Schleier, der über ihnen liegt, noch nicht gelüftet.

Gewiss, das religiöse Moment ist der Grundtrieb in den protestantischen Parteibildungen: aber je weiter wir den Gedanken von uns weisen, die in der Reformation wirkenden Kräfte in eine Reihe von Interessenfragen auflösen zu wollen, je überzeugter wir als die wahrhaft treibenden die idealen Momente bezeichnen, umso mehr sind wir verpflichtet, jedes von aussen wirkende Motiv, das auf die religiöse Stellung und Ueberzeugung der Protestantten eingewirkt haben könnte, aufzusuchen und bis in seine letzten Spuren zu verfolgen.

---

Wohl am 13. October, unmittelbar nach dem rauen Abschiede, der den Vierstädten gegeben war, fragte Graf Albrecht von Mansfeld, das Haupt der sächsischen Gesandtschaft, die den Kurfürsten nach seiner Abreise vertrat, ohne Auftrag seines Fürsten allerdings („als von ihm selbst“), bei den Botschaftern „etlicher Fürsten“, wie es heisst, an, ob nicht das, was zu Schmalkalden mislungen, nochmal in Verhandlung genommen werden könne<sup>1)</sup>. Er fand das

---

1) Alles Folgende nach der Instruction Conrad Zwick's, der am 24. October vor den Züricher Geheimen als Gesandter seiner Stadt über diesen Antrag referirte. — In der Correspondenz der sächsischen Gesandten mit dem Kurfürsten bei Förstemann, Urkundenb. z. d. G. d. RT. zu Augsburg, ist nur eine Werbung der Strassburger Botschafter an die Sachsen vom 13. October abgedruckt, in der wesentlich von der Beilegung des Sacramentsstreites die Rede ist (II, 726; an den Kurfürsten von seinen Räten übersandt den 14. October, ebd. S. 763). Am 14. October verliess Albrecht von Mansfeld den Reichstag (ebd. S. 762). Vgl. die Briefe Mansfeld's und der andern Gesandten an Kurfürst Johann, ebd. S. 661. 707. 762. — Keim, Schwäbische Reformationsgesch., S. 243 ff., hat diese Vorgänge auf Grund guter und mannigfacher Acten berichtet, doch sehr viel kürzer, als es der Bericht Zwick's gestattet. Nach ihm wäre der erste Anstoss von den Strassburgern ausgegangen, die Acten in den E. A. bezeichnen aber aufs bestimmteste Mansfeld als den Urheber. Ich schliesse mich dem sehr genauen Referate Zwick's an.

freundlichste Entgegenkommen: es lasse sich zwar immer noch ansehen, war die Antwort, dass zwischen ihnen und ihren Anhängern auf der einen und dem Kurfürsten und seinen Mitverwandten auf der andern Seite einige „Schweinung“ obwalte; doch wisse man, dass ihre Herren und Andere immer bereit und willig gewesen wären, dem Kurfürsten und seinem Anhange nach Vermögen gute Freundschaft zu beweisen. Ohne bezügliche Befehle zu haben, konnten sie doch der Hoffnung Ausdruck geben, dass ihre Herren in einer solchen Angelegenheit es an nichts fehlen lassen würden. Diese Eröffnung ward von den sächsischen Räten „gar freundlich“ aufgenommen und bei allem Vorbehalt gegen einen „Verspruch“ der Meinung Ausdruck gegeben, dass die christliche und brüderliche Treue gegenseitige Hülfe zur Pflicht mache, weil die Verfolgung aus gleichen Ursachen geschähe und alle träfe. Danach ging man auf eine nähere Beratung ein. Der Kurfürst müsse in Dänemark, Preussen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. s. w., die von Nürnberg und Ulm mit den Städten ihrer „Landesart“, Strassburg mit seinen Verwandten, „als den Eidgenossen und denen, so in dem Burgrecht bei einander wären“<sup>1)</sup>), unterhandeln, wie eine Vereinigung gemacht werden könnte und wessen sich jeder Teil von dem anderen getröstet dürfte. Sobald man hierüber im Reinen sei, müsse von wenigen Personen eine gelegene Malstatt, um Frankfurt oder Nürnberg, gewählt, und mit Vollmacht der Herren und Oberen die Sache beschlossen werden. Die Fürsten würden die Reiter werben, die Städte jenen mit Fussvolk aushelfen. Graf Albrecht stellte in Aussicht, mit 3000 Gulden, welche die Städte erlegen möchten, 2000 Pferde zu gewinnen, die Jahr und Tag auf seinen Befehl warten und im Notfall zu einem bescheidenen Solde dienen würden, wie und wo man sie brauchte. Er glaubte den Städten versprechen zu können, dass er den Kurfürsten zu ähnlichen Zusicherungen bewegen werde. Man sprach sich darüber aus, wie sehr der Fortgang solcher Unterhandlungen allen Christen zur Stärkung

<sup>1)</sup> Keim nennt noch eine ganze Anzahl anderer Stände, a. a. O. S. 244.

gereichen, den Widerwärtigen „etwelchen“ Schrecken einflössen und vielleicht zur Folge haben werde, dass sie „desto eher nichts Unfriedliches anfingen, weshalb solches nicht verachtet oder aufgeschoben werden sollte“. Denn — so kühn waren diese Gedanken — wenn irgend einer der protestirenden Stände überzogen würde, so müssten alle anderen gleichzeitig aufbrechen und jeder den nächsten Feind angreifen; es möchte schwierig sein, in der Eile ohne Gefahr und Schaden an den Ort zu kommen, wo ein Ueberfall geschähe, wohl aber könnte man den Nächsten angreifen und mit der Einnahme seines Landes weiter fahren, so dass der Feind erschreckt und zum Verzicht auf Angriff oder Belagerung gezwungen würde. „Wie aber ein solcher Plan ausgeführt werden sollte, wäre notwendig zuvor wohl zu beraten.“ Man sah ferner für gut an, dass die Bürgerstädte in der Schweiz von den „Wallisern und anderen Eidgenossen“ eine offene Antwort verlangten, was sie von ihnen zu erwarten hätten, falls sie von dem Kaiser oder jemand anders des Glaubens halber auf den Reichsabschied hin mit der Acht oder anderswie angefochten würden; doch muss eine solche Anfrage sowohl bei den Gemeinden als vor den Räten gestellt und dabei angezeigt werden, dass die Bürgerstädte nicht im Sinne hätten, jemand zu einem Glauben oder anderen Ceremonien zu zwingen, sondern als Eidgenossen in allen Anliegen Leib und Gut zu den anderen Orten zu setzen, in der Hoffnung, dass dies von denselben auch geschehe. Fände man hierin guten Willen, so wäre man dann in der Unterhandlung desto sicherer; wenn aber eine abschlägige oder sonst „usserliche“ Antwort fiele, so müsste man sich weiter danach richten.

Obschon nun bis zum Ausbruch des Krieges vielleicht noch geraume Zeit verfliessen und zum Abschluss des Verständnisses Gelegenheit sein könnte, so hielt man es dennoch für geboten, ohne Aufschub Kriegsleute anzuwerben, die Hauptleute und alle Aemter zu bestellen, Kriegsräte zu verordnen, für Artillerie und anderen Bedarf Vorsorge zu treffen, ganz in gleicher Weise, als ob man jede Stunde aufbrechen müsste, damit jeder, sobald der Widerpart sich

regen oder etwas anfangen würde, den gefassten Beschlüssen gemäss handeln und den Feind, ehe er etwas erreichen oder sich sammeln könnte, anzugreifen vermöchte. Die Bürgerstädte sollten ferner, sobald der Reichsabschied mit Strafmandaten und Achtserklärungen verkündigt würde, durch einen offenen Druck ihr Verhalten gegen den Kaiser rechtfertigen und nachweisen, dass diese Anfechtung des Gotteswortes und des wahren Glaubens wegen geschähe, zugleich aber von allen Nachbarn, den Herren und Städten, eine bestimmte Erklärung fordern, ob dieselben dieser Acht und denjenigen, die deren Execution unternähmen, anhangen, ihnen Vorschub und Durchpass gewähren würden. Endlich ward auch der Fall ins Auge gefasst, dass die Gegner die Action nicht mit Krieg, sondern mit dem Kammergericht gegen einzelne Städte einleiten würden. Dann müssten alle, die den christlichen Glauben und das Evangelium bekennen, sich derselben Stadt annehmen und dem Fiscal, dem Kammergericht, dem Reichsregiment, auch dem Kaiser schreiben und ankündigen, dass sie mit aller Macht für jene Stadt einstehen wollten, wenn sie des Glaubens oder kirchlicher Dinge wegen geschädigt würde<sup>1)</sup>.

So begannen die Unterhandlungen, die am 31. December 1530 ihren ersten Abschluss fanden, in dem Sinne einer Gesammtverbindung der evangelischen Partei, mit derselben Tendenz, die zu Speier ausgesprochen, dann aber von den Sachsen aufgegeben worden war. Jetzt ging aus ihrer Mitte der Versuch hervor, die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Es waren nicht die ausschweifenden Gedanken eines Bundes mit Frankreich und Venedig, eines Offensivkrieges, einer Absperrung Deutschlands gegen die katholische Weltmonarchie, wohl aber eine Zusammenfassung der

<sup>1)</sup> Aus denselben Tagen (c. 15. October) besitzen wir einen Bundesentwurf von der gegnerischen Seite, „Ratschlag der verordneten Rat, wie sich die Ro. kai. Mt. und die gehorsamen Chur, Fürsten und stend Ains überzugs des glaubens halben aneinander verbinden sollen“ (Fürstemann, S. 738), der ziemlich analoge Bestimmungen enthält, so wie später der Nürnberger Bund eine Nachbildung des Schmalkaldischen war.

gesammten germanischen protestantischen Welt und der Wille entschlossenster gemeinsamer Verteidigung. Es war der Gedanke, den Zwingli in Marburg glühend erstrebt hatte, nur kam derselbe jetzt von der gegnerischen Seite, nur hatte er nicht mehr die Führung. Wie wird er sich jetzt dem Plane gegenüber verhalten?

Wie die Strassburger Prädikanten die dogmatische, so vermittelten die Strassburger Stadtherren die politische Einigung. Jakob Sturm und sein Mitgesandter Mathis Pfarrer<sup>1)</sup> überschickten die Vorschläge am 15. October an ihre Stadt; von dort gingen sie über Basel nach Zürich. Von Constanz kam hierher mit denselben Instructionen Conrad Zwick. Als er grade im geheimen Rat Vortrag hielt, am 24. October, langten die Mitteilungen aus Strassburg an, darin auch der rauhe Abschied des Reichstages selbst. Zürich säumte nicht mit den erforderlichen Schritten. Nach Bern ordnete es eine eigene Gesandtschaft deshalb ab; der Sihlherr Rudolf Stoll und mit ihm für Constanz Conrad Zwick ritten dorthin. Die andern Bürgerstädte wurden schriftlich zu einem Bürgertage auf den 11. November nach Basel einberufen. In dem Einladungsschreiben an Constanz erklären die Geheimen, ein „so herrliches, tröstliches und wichtiges“ Unternehmen gerne unterstützen zu wollen: Constanz möge daher sehen, auch die schwäbischen Städte zu gewinnen, deren Einschluss der Graf von Mansfeld ja auch vorgeschlagen habe. In dem Briefe an Strassburg nennen sie sich dem Verständnis „nicht abgeneigt“. Die Schreiben an die andern Städte betonen nur die Notwendigkeit, wegen des Mansfeldischen Antrages und der bösen Anschläge und geschwinden Läufte „sich etwas stattlich, wäsenlich und wolbetrachtlich mit einander zu unterreden“<sup>2)</sup>. Auch Bern nahm den Antrag ganz freundlich auf, der ihnen für ihre Personen und „zuo förderung der eer gottes und erhaltung sins h. worts“ dien-

<sup>1)</sup> In dem Abdruck des genannten Vorschlag bei Förstemann, S. 726, ist dafür merkwürdigerweise (jedenfalls ein Versehen des Copisten) der Name „Jacob Pfaff“ eingesetzt.

<sup>2)</sup> Eidgen. Absch. Nr. 412 (S. 816 f.).

lich zu sein scheine. Doch unterliessen die Herren nicht hinzuzusetzen: „doch mit lutern gedingen, dass ir nützid in unserm namen besliessend noch zuosagend, sonders allein von mittlen redend, mit fürhalt, wo es thuonlich, an meren gwalt gelangen zu lassen: dann wir uns gar nüt vertiefet wellen haben, und dise inlassung uns genzlich unvergriffenlich sin, biss uff gefallen mereren gewalts“<sup>1)</sup>.

Auch Landgraf Philipp hatte am 19. October mit eigenem Boten ein neues Schreiben an die Geheimen von Zürich gesandt, in dem er von dem rauhen Abschied Meldung tat, seine Rüstungen und Hülfsbereitwilligkeit zusagte und die befreundete Stadt zu Gleichen aufforderte. Die Herren unterliessen darauf nicht, wie bereitwillig sie ins Burgrecht treten würden, zu bezeugen, aber den Wunsch Philipp's, schon vor dem Baseler Tage ihre Zustimmung zu erhalten, wiesen auch sie zurück<sup>2)</sup>.

---

Zur bestimmten Zeit kamen die Städteboten in Basel zusammen. Auch hessische Gesandte waren erschienen. In wenigen Tagen hatte man sich geeinigt: vom 17. November ist der Abschied. Das ist fast das Datum des hessischen Burgrechtes: der Tag von Basel, auf dem sich die Schweizer über den Mansfeldischen Antrag zum Eintritt in den Schmalkaldischen

<sup>1)</sup> Eidgen. Absch. S. 822 f. (28. October 1530).

<sup>2)</sup> Der Brief Philipp's wird erwähnt in dem Antwortschreiben der Züricher, dessen Orig. im M. A.: „Dass wir gänzlich hoffend, söllicher christenlicher Verstand und darneben mit Gottes Hilf soviel Weg und Mittlen, Stärk, Hilf und Trosts funden werden, das auch die porten der Hellen nit darwider mögint.“ Nachträglich fand ich noch einen neuen Brief des Landgrafen an Zwingli erwähnt, in einem Briefe an die Dreizehner von Strassburg, aus Friedewald, 30. September 1530, in dem er seine Einwilligung in die Veränderung der Bundesartikel erklärt: „Wiewohl wir nun in solcher Aenderung Beschwerung tragen, idoch, dweil wir numehr so weit uns mit euch und den andern eingelassen haben, wollen wir zu Zertrennung solcher vorhabenden Verständnuss mit Ursach geben.“ In Betreff des Briefes an Zwingli bittet er am Schluss: „Wir begehren auch gnädiglich, ihr wollet diessen inliegenden Brief dem Zwinglin zuschicken, doran thut ihr uns zu Gefallen.“

Bund schlüssig machen sollten, ist also derselbe, auf dem die Verhandlungen über das hessische Bürgrecht endlich ihren Abschluss erlangten. Jetzt verstehen wir, weshalb dies Aetenstück mit der Schmalkaldischen Bundesurkunde so wörtlich übereinstimmt: es ist eben nichts anderes als ein Stück der Vorverhandlungen, die zum Schmalkaldischen Bunde führten.

Und da ist es nun von hohem Interesse, zu beobachten, wie sich die Bürgerstädte jetzt, da er ihnen von der sächsischen Seite entgegengetragen wurde, zu dem Vorschlage stellten, den sie selbst formulirt hatten und dessen Verbindlichkeit für ihr Verhältnis zu Hessen sie grade auf diesem Tage bewilligten.

Der Kurfürst hatte zu einer Versammlung in Schmalkalden auf den 28. November eingeladen, teils wegen einer Verständigung über das Sacrament, teils auch, wie es in dem Ausschreiben ausdrücklich hiess, wegen der Unterhandlung über eine Verbindung, die der Graf von Mansfeld mit den Gesandten von Strassburg in Augsburg angeknüpft habe<sup>1)</sup>). Es war also nicht mehr viel Zeit zu verlieren, und von Strassburg hatte sich Jakob Sturm daher schon auf den Weg gemacht. Die hessischen Gesandten trugen nun als Wunsch ihres Herrn vor, dass die drei Städte Zürich, Bern und Basel ebenfalls ihre Botschaften senden möchten, drangen aber damit nicht durch. Bern hielt sich auch in dieser Frage ganz bei Seite. Die beiden andern Städte und mit ihnen Constanz betrauten Strassburg mit ihrer Vertretung. Auch Jakob Sturm war nur zur Beratung und Heimbringung der Beschlüsse bevollmächtigt. Den Schweizern aber ging selbst dies zu weit. Sie setzten noch den Zusatz durch, dass man, sofern über eine Vereinbarung mit dem Kurfürsten und anderen Herren unterhandelt werden könnte, nur einen kurzen, einfachen „Vergriff“ machen und nicht viel darein „streuen“ wollte, indem dies allen Teilen zur Erweisung der einander schuldigen christlichen Treue viel

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende nach dem Abschied von Basel, 16. November f. 1530. Eidgen. Absch. S. 837 ff.

mehr nützen würde als die Aufrichtung grosser Briefe und Siegel. Die landgräflichen Gesandten brachten ferner wiederum die Einladung Frankreichs zum Eintritt in die Vereinigung in Vorschlag. Auch hiegegen erklärten sich die Städte, indem sie auf die papistische Haltung des Königs seit seiner Verbindung mit des Kaisers Schwester hinwiesen. Ein dritter Punkt der hessischen Instruction betraf den Sacramentstreit: da Luther und Bucer sammt ihren Anhängern darüber einig geworden seien, möchten die Prädikanten allenthalben angewiesen werden, gleichförmig zu predigen. Die Antwort war: über diese Verständigung seien die christlichen Städte noch keineswegs im Reinen; es sei ihnen davon keine Nachricht zugegangen, sie wollten aber den Personen, „denen es zuständig“, den Handel zur ferneren Begutachtung übergeben; eine bestimmte Antwort zu geben sei ihnen augenblicklich nicht möglich.

Die Haltung, welche wir hier die Schweizer gegenüber dem evangelischen Gesammbündnis einnehmen sehen, entspricht also recht wenig der Begeisterung, mit der Zwingli den Gedanken in dem vergangenen Jahre begrüßt hatte. Aber vielleicht war dies nur eine Folge des Particularismus Berns und seiner Anhänger, gegen den Zwingli so unaufhörlich und so vergeblich sich abmühte: wie stand er selbst zu den Baseler Verhandlungen? An die Gesandten seiner Stadt in Basel, den Bürgermeister Röst und Werner Beyel, den Stadtschreiber, hat er am 20. November den Brief geschrieben, indem er sich gegen die „Musselei“ Bucers und seine „jämmerlich erfochtene Einigung“ erklärt<sup>1)</sup>. Es ist ein officielles Schreiben, von ihm verfasst, von seinen Collegen Heinrich Engelhard und Leo Jud mitunterzeichnet, ein Blatt, das in der Entwicklung des Reformators eine ähnliche Bedeutung beanspruchen darf, wie jener Brief aus Strassburg auf der Marburger Reise: „Vertröstet sonstens unsere lieben Herren und Burger von Strassburg mit andern Sachen weder mit dieser jämmerlich erfochtenen Einigung, die nicht bestehen möchte. Gott ist alt, aber nicht krank,

1) Opp. 550.

hat uns noch Kraft und Rats genug“.  
Gaben die Schweizer die Sacramentslehre in der Bucer'schen Fassung zu, so fehlte ihnen moralisch jeder Grund, den Bund mit Sachsen abzulehnen, den sie in demselben Augenblick in der wörtlich gleichen Fassung mit Hessen bewilligten. Dann sah also Zwingli sein Ideal erfüllt. In der Tat schreibt er:  
 „Aber von der Einigung und Händeln wegen, so vor Augen sind, geben wir zu, dass Buzer seine Schrift, sofern Ihr daran auch sein möget, mag an den Fürsten von Lüneburg lassen ausgehen, damit andere Sachen zu besserem Ruhm<sup>1)</sup> mögen geführt werden.“ Sogleich jedoch setzt er hinzu:  
 „Wo aber sich jemand klagen wird, die Wahrheit sei ihm verfinstert, oder uns zeihen, wir haben die verlassen, wollen wir die Hand offen haben uns zu erläutern und bei der Wahrheit zu bleiben, unangesehen obgleich die ganze Welt uns beschuldigen [so gedruckt], sam wir Friedens uns nicht fleissigen, denn wir sehen, dass diese finstere Angst aus Fürwiz kommt. Gott, der uns je und je geführt, wird uns weiter bringen.“ Er verweigert deshalb nicht das Bündnis: „denn wir dessen gesinnet, dass wir mit diesem Span mit ihnen gemeines Glaubens halben Freundschaft und Einigkeit wol könnten haben, als wol als wir jetzt päpstisch und lutherisch mit einander wider die Türken zögen, denn die Einigung würde gemacht zu Schirm Leuten, Landen, gemeiner Gerechtigkeit und der Summ des Glaubens etc., deren wir einig sind. So aber sie das nicht wollen thun, sehen wir wol, dass Fürwiz und Misstrauen da wäre, so wird auch nicht noth sein, dass man sie für die Wahrheit setze.“

Gewiss, das religiöse Element, die ideale Kraft, das Lebensprincip, auf das sich alles Denken und Handeln des Reformators im Innersten zurückbezieht und gründet, tritt in diesem Momente der Entscheidung rein, von anderen Beziehungen losgelöst, zu Tage. Es geht ihm wider das Gewissen, es ist ihm eine moralische Unmöglichkeit, das zu verdunkeln, zu verwischen, was er bis dahin als Wahrheit empfunden und gelehrt hat. Seine Person wenigstens soll

---

<sup>1)</sup> So lese ich st. „zu bessern Ruhen“.

frei stehen. Hier ist sein Princip, das er sich nicht entreissen lassen kann. Grade indem er das Bündnis trotz dieser Differenz annehmen will, bezeugt er dies, wie denn auch Luther einmal erklärt hat, das sei ihm im Grunde das Liebste.

Dennoch dürfen wir nicht ausseracht lassen, dass Zwingli mit Preisgebung seines Principes auf Gedanken verzichtet haben würde, deren Verwirklichung er stets mit besonderem Eifer angestrebt hatte.

In Marburg hatte er zuerst — man vergisst das nur zu leicht — von Luther nicht Duldung, sondern Annahme seines Sacramentbegriffes verlangt. Danach erst hatte er den Gegner um „brüderliche Liebe“, Anerkennung der religiösen Gemeinschaft gebeten. Als ihm auch diese verweigert war, hatte er gehofft, trotz Luther mit seiner Auffassung in Norddeutschland durchzudringen<sup>1)</sup>). Von Sachsen her waren ihm Zuschriften in seinem Sinne geworden. Ostfriesland sah er

<sup>1)</sup> S. z. B. den Bericht Zürichs an Bern über das Marburger Gespräch vom 24. October 1529: „Doch sind sy jüngst nach aller Handlung, wiewol kein artikel spännig gewesen, denn allein des sacraments des lybs und bluots Jesu Christi, eins worden und haben sich verglycht, wie ir in hie bygelegtem trückli haben zuo vernemen, der durch dennocht so vil geschafft, dass der Landgraf in all sinem land erloubt hat, unser meinung zuo predigen, welches aber vornaher zum höchsten verbotten gewesen. Ist man wol guter zuoversicht, ire nachburen, die Sachsen, und ander anstossende land och nit lang mer heben werdint; dann das volk allenthalben unser meinung besimt und bedacht.“ (E. A., S. 418.) Ferner die früher (S. 61, A.) angeführte Notiz Zwingli's über den Landgrafen: „Unsere meinung im sacrament wachst durch in uf im nider land.“ Vgl. auch den sehr siegesgewissen Brief, den er am Tage nach seiner Heimkehr nach Zürich, den 20. October, an Vadian schrieb (Opp. 370): „Ita ut jam princeps ipse nobiscum sentiat, quamvis palam erga quosdam principes dissimulet. Aulici Hassii ferme omnes deciscunt a Luthero. Ipse permisit libros nostros innoxie legi posse. Episcopos, qui nostrae sunt sententiae, posthac non moveri officio patietur.“ Zum Schluss auch über die politischen Erfolge: „Arbitror enim alia quoque nos attulisse, quae pro religionis praesidio et adversus monarchiam Caesaris factura sint (?), quae vobis quoque, sed cum tempus postulabit, exponenda erunt.“

schon als seine Eroberung an und war ausser sich, als die Sachsen hier ihre Kirchenform mit Gewalt durchsetzten<sup>1)</sup>. Hessen schien ihm nicht minder sicher zu sein<sup>2)</sup>. Ganz Oberdeutschland ferner hatte sich bisher entschieden zu seiner Auffassung bekannt. Jetzt sah er alle diese Errungenschaften fallen, das Luthertum bis an den Rhein, bis an seinen unmittelbaren Wirkungskreis vordringen.

Ja schon regten sich in diesem selbst die dissidirenden Meinungen. Constanz und Basel schwankten hin und her. Oekolampad war einen Augenblick im Begriff, sich offen für die Strassburger zu erklären. Am 19. November lud er Zwingli mit dringenden Worten dazu ein: „Salutem in Christo. Valde solliciti sunt legati Argentoratensium, qui hue missi, ne te difficiliorum reddas in recipiendis his, quae ad concordiam cum Lutherò attinent. Evidem nec persuasione ulla opus apud te esse arbitror, ubi ubi et veritatis

<sup>1)</sup> S. den Brief an Philipp vom 9. März 1530 (Opp. 669).

<sup>2)</sup> Wie hochgespannt in der Tat die Hoffnungen der Zwinglianer im Sommer 1529 waren, geht aus keinem Document deutlicher hervor als aus dem Briefe Bucer's an Zwingli vom 30. Juni (Opp. 311), der weniger bekannt ist, als er es verdient: „Gratias Domini. Observande Zwingli. Vehementer gaudemus pacem restitutam, etsi meruissent quidam severiora, sed evehit nostra Christus dejectione (?). Spes est nunc pactum (das Burgrecht mit Strassburg) viam pulchre munitam fore. Christus magnifice ubique suam gloriam revelat. Est quidam modo (?) hic, qui fortissime apud Danos, Suedos et Leivonios Lutheri magicam sententiam oppugnavit nec minus feliciter. Ipse Danorum rex et multi ex ecclesiarum ministris et proceribus cum omni fere plebe servatorem jam in dextris patris adorant. Filius regis cum quibusdam obstitit et Pomeranum ascivit et hunc fratrem, eo quod laicus est, ut vocant, regno expulit. Supersunt autem plurimi recte veritatem edocti. Dedit his diebus quidam ad me literas ex Magnopolensem ducatu, civitate Wismariensi, vere in Domino doctus, qui palam Christi gloriam a pane vindicat. In Frisia orientali, regione ampla, in qua plurimi fratres sunt purissime Christum praedicantes, pridem impanatio explosa est. Scribit Carolstadius, utinam prudentia et lenitate christiano digna. Narrant tamen fratres eum mire Lutheri persecutione promovisse (?) et admodum ardere in negotio Domini. Haec habui, quae jam tibi scribenda putavi.“ Vom Landgrafen war Zwingli gradezu eingeladen worden, die hessische Kirche zu organisiren. Vgl. den Brief vom 2. November 1529 (Opp. 666).

et caritatis justus fuerit respectus. Utriusque Bucerus mea sententia observantissimus est.“<sup>1)</sup> Es folgt eine Darlegung des Sacramentbegriffes, wie Bucer selbst sie nicht anders gestellt haben würde. Wenige Tage darauf aber ist der Baseler Reformator wie umgewandelt. Er hatte jetzt den entscheidenden Brief Zwingli's gelesen, der auch für ihn bestimmt war, sowie sein letztes Gutachten über den Sacramentbegriff. Am 26. Noyember schickte er ihm mit seiner Antwort einen Brief Bucer's: „Salutem in Christo. Dilecte frater! Literas adjectas mittit ὁ ἀλωπηκολάθιος. Quid velint, videris tu.“ Noch setzt er ein „utinam perquam faustum aliquid“ hinzu. Sofort aber folgt: „Redditae autem et mihi sunt tuae super concordia Lutheri, nec imprudens videtur consilium<sup>2)</sup>. Nihil tamen de ea re scripsi Argentoratum, eo quod legati, ubi tabellio venit, jam abierant, et interim nullus occurrit, neque tu paeceperas. Prodeat igitur Buceri periculo, tametsi, nisi omnia fallant, Lutherus eam minus approbat, quam nos.“ Dann kam von Zwingli die Erlaubnis, das Gutachten den Strassburgern zu übersenden<sup>3)</sup>. Vom 3. December ist die Erwiderung Oekolampads, durch die Zwingli gewiss mehr befriedigt worden ist als Bucer durch den Brief, den er deshalb von Oekolampad erhielt: „Salutem in Christo. Bucero mentem tuam in concordia cum Luthero scripsi diligenter, mi frater. Remitto tibi tuas literas, quae reponantur dignas, nemo enim satis caute lubricas illas anguiillas constringet.“

Ich möchte sagen: die dogmatischen Ansichten vibriren in dem Verhältnis der politischen Schwingungen.

Sehr klar tritt dies in Schaffhausen an den Tag, das noch stärker zwischen den sächsischen und den schweizerischen Begriffen hin und her schwankte. Vertreter der sächsischen Richtung war hier der Prädikant Benedict Burgauer, gegen den Erasmus Ritter die Zwingli'sche Richtung verfocht. Der

<sup>1)</sup> Opp. 546: oft citirte Sätze, um die Mittelstellung des Schreibers zu charakterisiren. Die folgenden Briefe übersah man dabei.

<sup>2)</sup> Opp. 552.

<sup>3)</sup> Der Brief fehlt; dass er aber geschrieben, lehren die Anfangsworte in Oekolampad's nächstem Brief.

Magistrat gab vor, seine Bürgerschaft und er selbst belüden sich nicht mit den Händeln und lebten im übrigen in Friede und Eintracht<sup>1)</sup>. Die Herren beriefen sich auf die Bestimmung des Burgrechtes, dass jede Obrigkeit in Sachen des Glaubens und ewiger Seligkeit so handeln und sich halten solle, als sie sich getraue, gegen Gott und mit heiliger Schrift zu verantworten, da ja der Glaube und Seligkeit der Selen eine freie, unverdiente Gnade und Gabe von Gott

<sup>1)</sup> In der Verantwortungsschrift an die Bürgerstädte: „Nu sig war, dass unser predicanen in dem voranzaigten artikel etwas zwi-spältig und nit glichmässig predigind, wie dann anderschwo auch beschechen möcht; sy predigind aber, wie und was sy wellind, so beladind wir und unser burgerschaft uns dess nit, sonder neme ein jeder darus, das in bedunke das best sin; wir sigind auch von den gnaden gotts diser zit woll mit enandern ains und wüssind von kainer zwitacht, unruow noch unainigkeit nüts zuo sagen. Und dann der vesper halben lassind wir unser pfaffen, damit die doch auch etwas thüiegind, latinisch psalmen und anders nünts, denn was dem gottswort anhangt, singen, wie dann die an etlichen orten auch tütsch gesungen werden; davon gebint wir inen sonderlich nünts und nemind inen auch nünts, deshalb das um kainer zitlichen belonung, geniessens noch ainiches ab oder ufgangs willen bescheche. Dwil nu, wie vor angeregt, unser grosser Rat uns zuo handlen gwalt geben, sind wir bishar neben andern unsern ehaften gschäften darob gsessen und werden hinfür aber darüber sitzen für und für, der predicanen, auch der vesper halben und in ander weg, guoter hofnung, was dem gottswort und Evangelium glichförmig, als wir das bishar auch gethan, dessgliche was inen unsern lieben Aidgnossem und christenlichen mitburgern angnem und gefällig, so vil uns möglich ist, [ze] handlen. Wir haben auch das christenlich burgrecht bishar unsers tails gehalten und dem zuowider nützid fürgenommen, sonder disem nachbeschribnen artikel nit ungäss gehandelt, welcher also lutet: Und fürnemlich diewil der gloub und seligkeit der seelen ain frige unverdiente gnad und gab von gott ist und in jemands gezwang noch vermögen [nit] stat, etc. (folgt wörtlich). Daruf, so mögend wir wol liden, man beschē ander artikel auch aigentlich und wol und ermesse dann, an wem mangel erschinen, wo, wie und an welchem ort dem burgrecht von uns oder andern unsern christenlichen mitburgern sige glebt oder nit. Und bitten daruf unser l. E. u. ch. M. samt und sonders mit ernst fründlich, sy wellen dis unser antwurt für guot annemen (und) uns allweg in trüwer befech haben, so wellen wir uns glicher wis als getrüw lieb Aidgnossem und mitburger auch gebürlich halten, erzaigen und bewisen.“ Eidgen. Absch. S. 736 h, 1.

sei und in Jemands Zwang noch Vermögen nicht stehe: Entschuldigungen, hinter denen sich natürlich die entschiedene Hinneigung zu der lutherischen Auffassung versteckte<sup>1)</sup>. Es geschah dies in den kritischen Wochen des Reichstages, wo die Schwächlinge noch zu glauben schienen, die Gefahr von sich auf die Zwinglianer ablenken zu können. Die Sache kam im August vor die Bürgerversammlung in Zürich<sup>2)</sup>. Wie brauste diese aber gegen die toleranten Schaffhausener auf! Zwingli entwarf mit eigener Hand im Namen seiner Zürcher Mitprädicanten eine Supplication an die Burgrechtsboten: „Fromme vest etc. lieb herren, iwer ersam wysheit mag ring erwegen, was übels und unrats zuo diser zit, dero alle ding so gefarlich stand, under den christlichen Stetten entston möchte, wo sy in der leer nit eintrechting; es mag auch das christliche burgrecht zweyerlei leer nit erlyden.“ Die Boten sollen ihre „lieben“ Eidgenossen und Mitbürger von Schaffhausen „darzuo vermögen, dass sy uns gedachten Benedicten stellen und darzuo halten, dass er bericht eintwiders von uns empfahe oder uns gebe; dann wir in hierin der unwarheit und unrechter leer leider müessend schuldigen, über dass er sich vil eins andren hat lassen zuo Bern merken“. Natürlich geschieht dies Ansuchen in aller Demut: „Demüetiklich bittende, ir wellind dise unsre anmuotung im besten ufnemen. Dann wir zuo eintrechting der Stetten geneigt sölches ansinnend und sust uss gheiner andren ursach. Habend auch lang gewartet, ob er sich endren und bessren welte; so aber das nit wil sin, nöt uns die anligende notdurft der einigkeit, sölichs anzebringen.“

Die Beschlüsse ergingen in dem Sinne, wie Zwingli

<sup>1)</sup> Im Frühjahr war Erasmus wegen seiner heftigen Ausfälle auf der Kanzel zu einer hohen Geldbusse und im Nichtzahlungsfalle zur Verweisung aus der Stadt verurteilt worden. Er appellierte an Zwingli (Opp. 420), und die Sache kam auf der Märzversammlung in Basel zur Sprache. Der Abschied lautete zu seinen Gunsten, „da die Predigt, wie zu vermuten, aus göttlichem Eifer geschehen sei“. (Eidgen. Absch. S. 564 d. 567, Note zu d.)

<sup>2)</sup> Eidgen. Absch. Nr. 368. Zürich, 1530, 19. August, f. h (S. 734).

wollte: Schaffhausen ward aufgefordert, da die dortige Predigt und Meinung des Sacraments sowie andere mehr „päpstliche“ Ceremonien „unserem christenlichen verstand und burkrechten ungemäss und mit bewärter heiliger geschrift nit zuo verantwurtend“, den abtrünnigen Prädicanten zum Verhör vor die „Schrifterfahrenen“ zu stellen. Keine Stadt war diesmal eifriger als Bern: in der Instruction für seine Boten hatte es vorgeschlagen, überhaupt keine Botschaften mehr zu der renitenten Stadt zu schicken, sondern ihr kurzweg zu schreiben, sie solle schlechthin alles päpstliche „Plunderwerk“ abtun oder es mit der Schrift bewähren<sup>1)</sup>.

Sehr natürlich, dass im Herbst unter dem Druck der Concordatsverhandlungen diese Aspirationen von neuem auftauchten. Zu Aarau in den letzten Tagen des September, in Baden am 20. October und eben zu Basel selbst im November wurde darüber verhandelt. In Baden hatte der Bürgermeister Peyer von Schaffhausen berichtet, dass alle Ceremonien, die Vesper, Bilder und anderes vom grossen und kleinen Rat abgetan seien; in dem Handel des Prädicanten Burgauer würden seine Oberen binnen kurzem die Gelehrten zu dem Verhör berufen<sup>2)</sup>. Dies war dann aber nicht geschehen. In Basel erschien der Schaffhausener Botschafter ohne Instruction über diesen Punkt. In dem Abschied ward solches scharf gerügt und jenem „ernstlich“ befohlen, seinen Herren anzuseigen, dass bis St. Andreas (30. November) dem getanen Versprechen nachgelebt und das Nötige nach Zürich geschrieben werden solle; man erwarte, dass Schaffhausen sich halte wie die anderen Städte des christlichen Burgrechtes und den Prädicanten wegweise, sofern er auf seiner Meinung beharre.

Wir haben noch einige Briefe, die Erasmus Ritter aus Schaffhausen über seinen Gegner an Zwingli schrieb. Da erfahren wir die Parteischattirung innerhalb der Stadt: die Regierenden, die Geheimen, begünstigten die lutherische Auffassung, während der Grosse Rat in der Mehrheit offenbar

<sup>1)</sup> Eidgen. Absch. S. 737.

<sup>2)</sup> Eidgen. Absch. Nr. 410 c, d (S. 811).

zu der schweizerischen Form neigte: also dieselbe Parteigruppierung, die in Zürich bestanden, bevor Zwingli den Geheimen Rat nach seinen Begriffen umgestaltet hatte<sup>1)</sup>.

Auch Oekolampad erwähnt den Schaffhausener Handel in dem Brief vom 3. December: „Scaphusanae ecclesiae turbatori operae pretium foret frenum imponi, ne sua licentia etiam aliis molestior sit. Quod si etiam nos illi committemur [zum Verhör], non detrectabimus. Omne tibi in nos jus est, quantum per magistratum nostrum licet, evocandi etiam quolibet.“ Man spricht so gerne von der „milden“, der „evangelischen“ Gesinnung Oekolampads: eine der Phrasen,

<sup>1)</sup> Opp. 420. 560. 583. Besonders aber Opp. 496, ein undatirter Brief, in dem Erasmus Zwinglin die Häresien Burgauer's und des „Senates“ denuncirt. Als K~~o~~nzereien des Prädicanten werden seine lutherischen Meinungen angegeben, besonders die vom Abendmahl: „1. Articulus Sacramenti: quem nunc publice (post fraternalm admonitionem fratrum, qui apud S. Gallum sunt, deinde post publicam disputationem Bernae) tueri conatur in hunc usque diem. Anno 1528, dominica vocem jucunditatis omnes, qui est pro significat interpretantur, Wielephistas vocavit, atque verbo simpliciter credendum adhortatus est. . . . Dominica tertia post Pentecosten eodem anno clamavit: Hoc est, Hoc est, oportet, ut verba sic maneant; non dixit Christus, Hoc significat, sed, hoc est: multis et inauditis calumniis nos incusans, nos Deum velle mendacem facere. Eandem sententiam etc.“ Als 3. Punkt: „Anno 1528 in die Jacobi dixit: si ego eredrem, Christum tantum juxta carnem passum, haereticus essem. Ipsissima ea verba, quae Lutherus in libro confessionis arrianice confitetur . . . „5. Eodem die (29. Juni 1528) dixit, idola in conventionibus publicis non esse prohibita. Illud quoque anno 1530 in die ascensionis asseruit cum infinitis convitiis, ut, qui aliter sentiant, Suermeri sint.“ Und nun recapitulirend: „Haec omnia sunt adeo contra Scripturam, ut civitas illa christiana pati omnino non possit. Hoc notandum: Er hat ein Verschreiben [ung?] um sein Pfrund, doch sofern er predigt, was er mit Gottes Wort kann verantworten.“ Es folgen die Häresien, quae ad senatum pertinent, 6 Punkte. Hier kommen die localen Interessen zum Vorschein, die sich unter der Hülle der Dogmen verbargen; z. B.: „5. Omnes adversarios papistas fovent, nam hic tamquam ad Asylum confugint [das sind die, Vertriebenen von Rothweil], von denen in den Eidgen. Absch. viel die Rede ist, stets in Verbindung mit jenen dogmatischen Differenzen]. 6. De monasterio Paradiso etc. et [?] nihilominus ostendunt, se male velle verbo.“

die sich, ohne dass dabei eigentlich etwas Rechtes gedacht wird, noch immer von Buch zu Buch schleppen. Der Grund ist wohl die Mittelstellung, die der Baseler Reformator mit dem Baseler Staate einnahm. Dieser „milde“ Mann betrieb damals die Wiedereinführung eines gemeinen Bannes in dem ganzen Bereich des Burgrechtes: sein eigenster Gedanke, den er, der frühere Mönch, mit Leidenschaft, wiewohl vergeblich, verfocht. Man mag dies noch als Beweis seiner „evangelischen“ Gesinnung auffassen, wie er selbst es in den Motiven seines Antrages auf dem Bürgertage zu Aarau getan hat, im Gegensatz nämlich zu der oft gehörten Klage des Volkes, die bürgerliche Obrigkeit „welle die lüt mit gewalt fromm machen“<sup>1)</sup>. Die Art aber, wie er sonst über die Methode der Evangelisirung dachte, kann jedenfalls nicht unter jenen Begriff subsummirt werden. Jubelnd schreibt er am 23. Juni dieses Jahres an Zwingli: „Salutem in Christo. Mi frater. Imitati sunt tandem nostri hic exemplum vestrum et e minori majorique senatu omnes cedere jussserunt, qui vel verbo Dei adversantur vel nobiscum in coena Domini communicare hactenus noluerunt, futurumque est, ut omnia officia a summis usque ad minima sic lustrentur tam in civitate quam in rure. Deinde etiam censura ecclesiastica instituatur, quae excommunicationis loco erit, imo excommunicatio omnium, qui inemendabili vita aut doctrina ecclesiam nostram coinquinant. Aspiret Christus felicibus ceptis. Purgata enim domo Domini ab inquisitoribus illis per Christum satis fortes erimus adversus mundi minas. Si enim Dominus pro nobis, quis contra nos?“<sup>2)</sup>

Wirklich, Milde in dem Sinne der heutigen Gelassenheit gegen religiöse Differenzen kannten diese Männer nicht. Ihre Toleranz begann, wo ihre Macht aufhörte. Sie kämpften nicht um Duldung, sondern um die Herrschaft ihrer Idee. Ihre Gedanken gingen bis zur Umgestaltung der Welt, zunächst aber der Kreise, in denen sie wirkten. Wo sie

<sup>1)</sup> Eidgen. Absch. Nr. 395, Aarau, 27. Sept. 1530 (S. 784, l. 787).

<sup>2)</sup> Opp. 470.

den Sieg erlangten, da nutzten sie ihn voll aus: die Wiedertäufer, „söliches unchristenliches vych“, wurden rücksichtslos unterdrückt, an Gut und Leben bestraft<sup>1)</sup>, überhaupt jede Differenz in Dogma und Ceremonien ausgemerzt; ihr christliches Burgrecht konnte „zweierlei Lehr nicht erleiden“. Denn sie kämpften gegen Feinde ringsum, überall um ihre Existenz.

Konnte aber Zwingli, der in Schaffhausen die leiseste Hinneigung zu den lutherischen Begriffen unterdrückte, die nach Wittenberg schielende Auffassung der Strassburger, ihre „lutherischen Gesüche und Abwege“ in demselben Augenblick für sein Herrschaftsgebiet zum Gesetze erheben? Zumal da er auch jetzt noch keineswegs die Hoffnung aufgegeben hatte, selbst ausserhalb der Eidgenossenschaft den Sieg zu erringen. In dem oft genannten Briefe spricht er dies unmittelbar nach den Worten über die Notwendigkeit, der Wahrheit treu zu bleiben, aus: „Ihr wisset, liebe Herren<sup>2)</sup>, dass dieses alles nur ein Schirm des Luther's ist und nicht der Wahrheit, denn so wir's je besehen, so ist der Mehrteil aller Christen unsers Sinnes, und wird sich das von Tag zu Tag erfinden.“ Und dann kommen Worte, die noch weiter blicken lassen: „Dass Augsburg jetzt also steht, kommt aus denen, die unsers Sinnes sind, und nicht aus den Lutherischen.“

Augsburg war damals im Begriff, „seine Religion zu ändern“, und die Leiter der Bewegung gehörten zu der schweizerischen Richtung. Wir erkennen: in seinen Hoffnungen auf den Norden getäuscht, glaubte der Reformator das Oberland wenigstens mit seinem Geiste durchdringen zu können, denn teils war es schon sein Gebiet, teils war der Boden zur Aussaat aufs beste vorbereitet. Seit dem Antrage des Grafen von Mansfeld aber hatte die sächsische Politik auch diese Stellung angegriffen, und wie gefährlich sie wer-

<sup>1)</sup> Jene schmähende Bezeichnung enthält der 2. § in dem Ba-dener Abschied vom 17. Novemher 1530 (Eidgen. Absch. S. 842 b). Die Edicte gegen die Täufer wie gegen jede innere Dissidenz sind stets um so härter, je grösser die Gefahr von aussen ist.

<sup>2)</sup> So 1. st. „lieber Herr“. Opp. 551, letzte Reihe.

den konnte, bewies der Abfall Strassburgs, das Schwanken von Basel und Constanz, und die widerspenstige Haltung Schaffhausens. So sind diese Concordatsverhandlungen ein Ringen, Macht gegen Macht. Wenn Zwingli im Herbst 1529 ausgezogen war, den Norden Deutschlands für seine Bekenntnisform zu erobern, so hatte er jetzt das Oberland, ja sein eigenes Arbeitsfeld gegen die Lutherisirung zu verteidigen.

Mit der Reformirung der schwäbischen Städte verknüpften sich für ihn aber noch andere, ganz besondere Absichten.

Wir begegneten vorhin bei seinen ausschweifenden Plänen vor des Kaisers Ankunft zwei Lieblingsideen, die in seiner Weltanschauung untrennbar verbunden waren: Freiheit und Evangelium. Es sind ihm die Mächte des Lichtes, deren Vorkämpfer er sein will gegen die finsternen Gewalten, Papsttum und Monarchie, die „beide von Rom“, ebenso eng verschwistert und aufeinander angewiesen sind wie jene. Da er diese Gedanken in den heiligen Schriften wieder sucht, erscheinen ihm als ihre Verteidiger die Propheten des alten Bundes, unter ihnen vor allen Jeremias; seine humanistischen Studien hingegen bringen ihm das Bild des Vorkämpfers der hellenischen Freiheit gegen den makedonischen Tyrannen vor die Sele, Demosthenes. Indem sich ihm aber das Andenken jener Helden des kirchlichen und des classischen Altertums erneuert, so ist das doch für ihn kein blosses Erinnern oder Vergleichen, vielmehr wird er — und das ist der Geist der Renaissance, der nicht studiren, sondern erwecken will — die Gedanken, für die jene Grossen gelebt und gelitten haben, sei es erhalten, sei es wieder ins Leben rufen, reformiren. Ein Tyrannenfeind wie Demosthenes, ein Führer des Volkes Gottes zu sein wie Jeremias, das erscheint ihm als die Aufgabe des Predigers. In dieser Stimmung hat er den Commentar zu jenem Propheten geschrieben. Die Zueignung desselben, die er dem schwankenden Strassburg in den Tagen der zweiten Schmalkaldner Versammlung, im März 1531, widmete, entwirft mit diesen Zügen sein Idealbild eines Prädicanten, und gleich einem

Propheten des alten Bundes hat er in dem Gedächtnis seines treuesten Schülers fortgelebt<sup>1)</sup>). Wie in der Idee, so sind auch in der Wirklichkeit die Reformversuche Zwingli's, die politischen und die kirchlichen, untrennbar in einander verwachsen.

Zwingli stützte sich, wie man weiss, zur Durchführung seiner Gedanken besonders auf die dem Regiment zunächst stehenden Schichten des Bürgertums. Der Kampf gegen die vornehmen Stadtherren war der Beginn seiner Reformation, ihre Unterwerfung der seiner Herrschaft gewesen. Freilich ist er hierin niemals so weit gekommen, als sein Wille war. Noch im Sommer 1530 hielt er eine Predigt, in der er sehr heftig, wie er pflegte, über die feindliche Haltung der vornehmen Geschlechter Klage führte und behauptete, an allem und jedem Ruin, der irgendwo Städte oder Völker getroffen habe, sei der Adel schuld gewesen. Er glaubte es

1) Besonders merkwürdig sind auch nach dieser Richtung seine Auslassungen in dem Brief an Sam und Simbert vom 18. August 1530 (Opp. 492): „Gratiam et pacem a Domino. Quod, charissimi fratres, aliqua trepidatio vestros subit, admirari nolite. Pars enim in fide re vera etiam num (nunc) est, pars rerum humanarum imperita, pars vero a veritate non modo aliena, sed etiam abhorrens. Hinc novi nihil fit, si consilia capiuntur interdum non satis firma, si a coeptis pedes referuntur, si cum hoste quoque colluditur; nam in tanta ingeniorum ac sensuum diversitate nasci uniforme ac solidum consilium qui poterit? Verum tametsi humanum corpus ab ossibus, nervis, costis, deinde a cute, carne, venis ac sanguine consideremus, jam et huic metui remedium inveniemus. Est pondus carnis, cutis ac sanguinis longe majus quam nervorum et ossium, sed nihilo secius pondere ac mole sua nihil sunt, nisi horum robore veluti fuleris ac staminibus erigantur et ferantur; sed neque ista fulciunt aut surregunt, nisi spiritu universa animentur, ut sic primum sit animus, secundum ossa et nervi, postremum caro et sanguis in humano corpore. Ad hunc modum res nunc habent. Teneri in fide homines inexperti et irreligiosi imbecillis caro sunt, nihil quam voluptates et iners ocium adpetentes. Vere pii tum prophetae [d. h. die Prädicanten] tum populares homines, etsi pauci sunt, veri tamen ac integri sint dato, jam non aliter tam imbecille corpus sustinebunt ac fulcient, quam ossa et nervi carneam istam massam. Tunc autem et ii validi ac vivaces erunt, si spiritu Dei animentur. Eat nunc et Evangelio metuat, qui hoc pacto videat ecclesiam esse instructam.“ U. s. w.

mit der Geschichte Athens, Karthagos, Roms und zuletzt noch der Ungarn beweisen zu können<sup>1)</sup>. Fast der ganze Adel, schrieb er damals an die Berner Prädicanten Haller und Megander, sei gegen sein Werk, während die Leute vom Lande meistens zu ihm hielten<sup>2)</sup>.

Dennoch war Zwingli mit nichts ein Demagoge, weit mehr, wenn wir überhaupt so allgemeine Formulirungen auf diese vielgestaltigen und particularen Verhältnisse anwenden dürfen, wie Calvin, Aristokrat. „Verum ipse in hoc non sum“, schreibt er an Ambrosius Blaurer, der selbst einem alten Patrizierhause von Constanz entstammte, „ut extinctam nobilitatem cupiam, sed emendatam, atque, quod ad rem christianam pertinet, in ordinem conductam“. Er bekämpfte nur die Interessengemeinschaft der Konstafel mit der alten Kirche. Sobald er diese gebrochen, den Rat der Geheimen nach seinem Sinne umgestaltet hatte, stützte er sich am allerliebsten, wohl mit Uebergehung des grossen Rates, auf seine „Probuleuten“. Sie beherrschte er und durch sie den Staat.

Aehnlich, nicht gleich, denn die Verschiedenheit der localen Momente bedingte überall besondere Spielarten in der Entwicklung, waren aber die Parteiverhältnisse in den anderen Städten der Schweiz und des Oberlandes gestaltet. Bei Basel und Schaffhausen bemerkten wir es. In Augsburg war es nicht anders. Die Briefe Zwingli's an die Oberländer Freunde, Sam in Ulm, Simbert Schenk in Memmingen, setzen überall dasselbe Verhältnis voraus. Mit Vorliebe betont er grade in diesen Schreiben die Verwandtschaft, wie ihrer religiösen, so ihrer politischen Interessen. Die conservativere Strömung, mochte sie päpstlich oder nur lutherisch gefärbt sein, beherrschte die Mehrheit der alten regierenden Geschlechter, die nach Einfluss ringende Bewegungspartei kämpfte für die schweizerische Auffassung. Gab Zwingli jetzt den lutherischen Begriff, wenn auch in der Abschwächung der Strassburger, zu, so verleugnete er also die „Mehrheit“, die in den schwäbischen Städten

<sup>1)</sup> An Blaurer, 6. Sept. 1530. Opp. 507.

<sup>2)</sup> 6. Juni 1530. Opp. 461.

die Reformation eben in seinem Sinne durchsetzen wollte. Für seine Person hätte er den Difteleien Bucer's vielleicht zustimmen können, aber die Rücksicht auf die Volksklasse, die ihm stützte und in seinem Abendmahlsbegriff das Eigentümliche seiner Lehre sah, hielt ihn davon zurück. In dem Absagebrief an die Strassburger Prädicanten vom 12. Februar 1531 hat er dies als die Summe seiner Erwägungen ausgesprochen: „*Ferre equidem possem, Bucere, scriptum tuum vulgari, quod ad me attinet, sed simul dico, quod ad me attinet, libro nullo esse opus. Quibus ergo eduntur ista? Vulgo. Quem nos custodire debemus, ne alicunde falsam opinionem hauriat, taceo, quod ei offutias ob oculos spargamus. Summa summarum: perstamus perpetuo, neque aliter credas me unquam sensurum, etiamsi orbis diversum sentiat, quam et nunc et antea sensimus. Parce hac in re labori et chartae.*“<sup>1)</sup> Hätte er nicht Beserer und seinen Freunden zum Siege verhelfen, nicht jenseits des Rheins unterstützen müssen, was er diesseits schohnungslos bekämpfte? Unmöglich wäre der Rückschlag auf seinen engsten Wirkungskreis ausgeblieben, während die Unterstützung der Bewegungspartei seiner Schöpfung zu beiden Seiten des Bodensees einen festen Rückhalt versprach. Ausbreitung seines Bekenntnisses war Ausbreitung seiner Macht. Sein Sieg organisierte die Reichsstädte in den Formen der Schweizer Gemeinwesen. Er liess ihn hoffen, sein Burgrecht, vielleicht die Eidgenossenschaft selbst über den Bodensee, zu den Schwaben zu tragen.

Denn das ist einer seiner Lieblingsgedanken gewesen, seitdem er Zürich beherrscht hat.

Zunächst war es seine Absicht, die Reichsstädte in das Burgrecht zu bringen. Im Juli und August 1529, zur selben Zeit mit den Verhandlungen wegen der Einnahme Strassburgs und des Hohentwiel, ist darüber, unter dem Eindruck des Speirer Abschiedes und des ersten Cappeler Frieden, vielfach beraten worden<sup>2).</sup> Deshalb war Zwingli später,

<sup>1)</sup> Opp. 581.

<sup>2)</sup> Eidgen. Absch. S. 304 ff.

im Frühjahr 1530, über den Bürgermeister von Ulm, Bernhard Besserer, so erbittert, weil dieser gegenüber Philipp grade in Bezug auf jenen Lieblingsgedanken die Schweizer der Lauheit angeklagt hatte, die doch — meinte der Reformator — ganz allein auf seiner und seiner Anhänger Seite zu finden wäre<sup>1)</sup>. Die Wahrheit war übrigens, dass allerdings nicht Zürich und Zwingli, wohl aber die Berner von Anfang an der Verbindung mit den Schwaben abgeneigt waren.

Das weitere Ziel für Zwingli war aber die Ausbreitung der Eidgenossenschaft in dem Reiche selbst. Wenigstens den Bodensee und die Pässe, die von Norden in das Rheintal führten, hoffte er schweizerisch zu machen. Und es ist natürlich, dass er diesen Gedanken um so lebhafter betrieb, je schroffer die Differenz mit den Lutheranern und je grösser daher die Gefahr war, isolirt zu werden. So schreibt er am 5. April 1531 an den Freund Vadian, der ihm von St. Gallen aus Lindau, Isny und Memmingen gewinnen sollte: die evangelischen Fürsten seien zu entfernt — vor einem Jahre waren ihm Paris und Venedig nahe genug gewesen —, die Städte des christlichen Burgrechtcs dagegen eignen sich bei ihrer Nähe und der Leichtigkeit gegenseitiger Unterstützung vorzüglich, um lange Freundschaft zu schliessen. „Id quod ego jam non uno anno ago, duco et traho, sed parum proficio, sunt enim supiniores quidem (nicht quidam) quam par est. Vellem igitur, ut christianam civitatem ambirent, imo peterent, et si non Isna, Memminga, saltem Lindoa, imo ut non tantum christianam civitatem, sed etiam arctiorem amicitiam nobiscum jungerent.“<sup>2)</sup>

Mit Constanz betrieb man längst solche Verhandlungen. Zuerst begegneten wir ihnen Anfang Juni 1530. Sie wurden so geheim als möglich gehalten; ein Tag fand gar nicht statt; nur die Geheimen handelten, und bloss brieflich. Bern zeigte sich anfangs solchen Plänen wohlgeneigt: es würde der Eidgenossenschaft grossen Schaden bringen,

<sup>1)</sup> Vgl. o. S. 36, 39.

<sup>2)</sup> Opp. 593.

schrieb es an Zürich, wenn Constanz „abgeschränzt“ werde, den grössten Nutzen dagegen die Aufrichtung eines „ewigen Verstandes und Verwandtnuss“. Indessen stiessen sich damals die Verhandlungen an dem Verlangen der Constanzer, zu einem „Ort“ und „nit by den mindsten“ gemacht zu werden und das Landgericht mitsamt dem Thurgau zu erhalten<sup>1)</sup>. Das geschah also in der Zeit, wo die Dinge in Augsburg eine für die Schweiz so bedenkliche Wendung zu nehmen begannen.

Und sehr wohl lässt sich hiermit zusammenhalten, dass wieder in dem Abschied vom 16. November die gleichen Gedanken zutage treten.

Es ward in Basel auch über den „rauen und scharfen“ Abschied geredet, den der Kaiser den 4 Städten Strassburg, Constanz, Lindau und Memmingen gegeben habe. Da diese Städte „des Sacraments halben den gleichen Glauben“ wie die Städte des christlichen Burgrechts besitzen, so wird beschlossen, sich ernstlich zu beraten, ob ihnen in dem wahrscheinlichen Falle eines Angriffes seitens des Kaisers Hülfe geleistet werden solle. Die von Constanz erhaltenen Auftrag, sich bis zum nächsten Tage bei den umliegenden Städten, als Ulm, Lindau, Kempten, Ravensburg und Isny, im Vertrauen zu erkundigen, ob dieselben dem Burgrecht sich anhängig zu machen geneigt seien, von ja schon früher die Rede gewesen. Man hofft, dass sie dabei sich am besten befinden werden<sup>2)</sup>.

Während also den hessischen Gesandten mit Bezug auf die sächsischen Anträge erklärt wird, man sei über das Concordat zwischen Bucer und Luther noch keineswegs im Reinen, so erkennt man in Bucer's eigenstem Werke, in der *Tetrpolitana*, „des Sacraments halben den gleichen Glauben“!

Wir verstehen aber jetzt die scheinbar so incongruenten Beschlüsse dieser denkwürdigen Versammlung. Sie fliessen alle aus derselben Politik. Es handelte sich darum, gegenüber den sächsischen und ihnen verwandten Aspirationen

<sup>1)</sup> Eidgen. Absch. S. 671 f.

<sup>2)</sup> Eidgen. Absch. S. 839.

Stellung zu behalten. Das konnte geschehen, wenn die Bündnisgedanken nicht grade abgelehnt, aber die dogmatischen Differenzen aufrecht erhalten wurden. Man wollte, „wie die Päpstischen und Lutherischen wider den Türken“, Partei neben Partei die gemeinsamen Ideen gegen die andringende Reaction verteidigen. Denn man konnte wohl den Kampf in dem eigenen Lager aufschieben, nicht aber auf den Sieg verzichten. Deshalb war es erwünscht, durch die Burgrichte innerhalb des protestantischen Gesamtverbandes die eigene Position zu verstärken und mit den Städten womöglich eine noch engere Verbindung herzustellen. Daher konnte man eine Bündnisurkunde mit Hessen unterzeichnen, die man, sobald Sachsen hinein wollte, für eine ganz unnütze „Aufrichtung grosser Briefe und Siegel“ erklärte. So verstehen wir, weshalb das hessische Burgrrecht, das die Gefahren im Frühjahr und Sommer nicht hatten zusammenschmieden können, jetzt im Herbst in einer dem Kaiser gegenüber bei weitem gesicherteren Situation zu Stande gekommen ist.

(Schluss folgt.)

---

# Kritische Uebersicht über die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875—1878.

Von

Lic. Victor Schultze in Leipzig.

## I.

- G. B. de Rossi**, *La Roma sotterranea cristiana*, tomo III<sup>o</sup>. Roma 1877. (XXIV, 751 S. und 52 Taf. in fol.)
- F. X. Kraus**, *Roma sotterranea*, zweite, neu durchgesehene und vermehrte Aufl. Freiburg i. B. 1879, Herder. (XXX, 636 S. u. 12 chromolith. Taf., 2 Karten u. 92 Holzschn. in gr. 8<sup>o</sup>.)
- P. Raff. Garrucci S. J.**, *Storia dell' arte cristiana*, vol. III<sup>o</sup>. Prato 1876. (197 S. u. 203 Taf.) Vol. IV<sup>o</sup>, 1877. (124 S. u. 294 Taf. in fol.)
- Dem. Salazaro**, *Studj sui monumenti dell' Italia meridionale dal IV<sup>o</sup> al XIII<sup>o</sup> secolo*. Napoli 1871 ff. (Fasc<sup>o</sup>. I—XVI, in gr. fol.)
- M. Martigny**, *Dictionnaire des antiquités chrétiennes*. Nouv. édition. Paris 1877. (830 S. mit 675 Holzschn. in 4<sup>o</sup>.)
- H. Otte**, *Archäologisches Wörterbuch*, deutsch, lat., franz. und englisch. Zweite erweiterte Aufl. Leipzig 1877. (488 S. mit 285 Holzschnitten in 8<sup>o</sup>.)
- W. Smith u. Cheetam**, *Dictionary of christian antiquities*. Lond. 1875, I. Bd. (898 S. in gr. 8<sup>o</sup>.)
- Ch. Cahier**, *Nouveaux mélanges d'archéologie. Décoration d'églises*. Paris 1875. (XVI, 294 S. in fol.)

Die kirchlich-archäologische Forschung der Gegenwart, soweit dieselbe hier in Betracht zu ziehen ist, zeigt sich fast in ihrem ganzen Umfange von den Arbeiten und Anschauungen de Rossi's abhängig. Besonders das grossartig angelegte Werk „*La Roma sotterranea cristiana*“ hat den einschläglichen Studien in umfassender Weise Material und

Resultate zugeführt. Der erste Band (v. J. 1864) behandelt hauptsächlich einleitende Fragen und berührt nur kurz den Katakombencomplex von S. Callisto, dessen Darstellung den ganzen zweiten Band (v. J. 1867) in Anspruch nimmt. Der dritte Band<sup>1)</sup>, die beiden früheren an Umfang bedeutend überholend, bringt mit der Darstellung der übrigen unterirdischen Teile dieses Hauptcoemeteriums d. h. der Area der h. Soteris, des Arenariums des Hippolytus und einiger anderer Regionen diese Aufgabe zum Abschlusse (S. 1—392). Daran knüpft der Verfasser Untersuchungen über das mit S. Callisto verbundene Coemeterium sub dio und über das System solcher Anlagen überhaupt (S. 393—409). Nachdem bereits Le Blant (*Inscript. chrét. de la Gaule* 1856, I, 51 ff.) eine gleichartige kleine Anlage bei Vienne flüchtig berührt hatte, ist erst in jüngster Zeit durch die Entdeckung eines umfangreichen Friedhofes bei Porto Gruaro (*Julia Concordia*) in Oberitalien<sup>2)</sup> die Forschung auf diese Species altchristlicher Begräbnisstätten aufmerksam gemacht worden, deren Einrichtung nun der Verfasser zum ersten Male im einzelnen und klar darlegt. Diese Ausführungen gehören zu den besten Partien des Buches, können aber nicht als abschliessend betrachtet werden, da das bis jetzt vorliegende Material relativ dürftig ist. Höchst dankenswert ist auch die Sammlung und Erklärung der für die einzelnen Teile und Utensilien der Coemeterien gebräuchlichen termini technici der alten Kirche (S. 409—477). Die Ableitung des Wortes *cataeumba* von *cata* (*κατά*) und *cubare*, *cumba* also = *cata accubitoria* (= ad coemeteria), welche der Verfasser sich aneignet (S. 427), ist der nach dem Vorgange von Du Cange fast allgemein recipirten Ableitung von *cata* (*κατά*) und

<sup>1)</sup> Vgl. *Revue des quest. hist.* 1877, S. 529 ff. *Christl. Kunstbl.* 1878, S. 154—157.

<sup>2)</sup> Vgl. *Bullett. di corrisp. archeol.* 1873, S. 58—63; 1874, S. 18 bis 47; 1875, S. 104—125; 1876, S. 86—88. *Bullett. di archeol. crist.* 1874, S. 133 ff. u. Taf. IX. *Revue archéol.* 1875, XXIX, 340—346; 1876, XXXI, 332—336, und verschiedentlich im „*Archivio Veneto*“ 1873—1876. Die Inschriften finden sich grösstenteils im *Corp. Inscript. lat.* V, 2; vgl. auch die Einleitung p. 1058 sqq.

*cumba* == κύμβος („Einsenkung, Höhlung“) vorzuziehen, wenn auch die Etymologie des Wortes mit Sicherheit sich kaum noch feststellen lässt. Dagegen dürften die Ausführungen über die Versammlungen in den Katakomben und über die Sepulcralriten (S. 478—507) mannigfach zu rectificiren sein. Es liegt dies zum Teil an der unkritischen Auswahl und Benutzung der Quellen, sowie an dem Bestreben, Riten nachweisbar jüngeren Ursprunges möglichst zurückzutragen. Auch die von de Rossi schon früher aufgestellte und in diesem Bande der R. S. von neuem entwickelte Hypothese von dem legalen Charakter der altchristlichen Coemeterien, welcher u. A. auch Aubé (*Perséc. de l'église* p. 250 sq.), Loening (*Geschichte des deutschen Kirchenrechts I*, 201 ff.) und Kraus (*Roma sotter.* S. 49 ff.) zugesimmt haben, ist nicht haltbar, da die dafür angezogenen epigraphischen Monuments ausnahmslos der constantinischen und nachconstantinischen Zeit angehören, und ein solches rechtliches Verhältnis auf Seiten des römischen Staates eine *contradictio in adjecto* sein würde. — Die Verwaltung und Einrichtung des altchristlichen Begräbniswesens, die bis dahin noch durchaus dunkel lag, hat der Verfasser hauptsächlich mit inschriftlichen Hülffsmitteln vortrefflich beleuchtet und besonders über das Collegium der Fossoren interessante Aufschlüsse gegeben (S. 514—533). Als vollständig gelöst ist freilich diese Aufgabe noch nicht zu betrachten<sup>1)</sup>. — Die zahlreichen verschiedenartigen Gegenstände, die in den Katakombengallerien oder in den Gräbern selbst in alter und neuer Zeit gefunden wurden, und die der Verfasser sorgfältig verzeichnet hat (S. 580—625), eröffnen einen interessanten Einblick in das private und sociale Leben der ältesten römischen Christengemeinde und erweisen sich als eine wich-

<sup>1)</sup> In dem Artikel von F. H. Jacobson: „Begräbnis bei den Christen“, in der neuen Auflage der Real-Encycl. für protest. Theol. und Kirche 1878, II, 214—217 wird die altchristliche Zeit gar nicht berücksichtigt; aber auch die späteren Perioden sind ungenügend behandelt. Dankenswert ist der Artikel von Rüetschi: „Begräbnis bei den Hebräern“, ebend. S. 217—220.

tige und reiche Quelle zur Erkenntnis desselben. Mehr als es geschehen ist, hätten indes die heidnischen Parallelen aufgezeigt und zur Erklärung benutzt werden sollen. Denn es ist in der Tat auffallend, wie intensiv und ursprünglich die antiken Sepulcral-sitzen durch die ganze altchristliche Epoche und teilweise über dieselbe hinaus sich erhalten haben. So sind auch die von Boldetti (Cimiterj dei S. S. Martiri S. 519) in Katakombengräbern gefundenen Eierschalen nicht mit Raoul-Rochette (Troisième mém. p. 252 sq.) als Ueberbleibsel der angeblich hier gefeierten Agapen anzusehen, noch mit dem Verfasser (S. 621) als Behälter von irgendwelchen (welchen?) flüssigen Stoffen, wie schon Lupi vermutet hatte, zu erklären, sondern in derselben sepulcral-symbolischen Bedeutung zu fassen, in welcher dieselben in der heidnischen Volkssitte in die Gräber eingeschlossen zu werden pflegten (vgl. Bachofen, Gräbersymb., S. 40 ff.). In Beziehung auf die vielberufene Frage nach dem Inhalte der sog. Blutampullen vertritt de Rossi die traditionelle römische Ansicht und trägt kein Bedenken, die Berichte von Landucci und Marangoni, welche in diesen Gefäßen noch flüssiges Blut gesehen haben wollen, als Beweise heranzuziehen (S. 616 ff.). Im übrigen bezieht er sich auf das dem Werke beigegebene Protokoll einer von Michele Stefano de Rossi geleiteten chemischen und mikroskopischen Untersuchung des Inhaltes eines im Jahre 1872 in S. Saturnino entdeckten Fläschchens, die mit dem Resultate abschliesst, dass das fragliche Gefäss in der Tat Blutreste enthalte (S. 707—717). Referent ist nicht in der Lage, über dieses Gutachten ein Urteil abgeben zu können; die Frage in dem Stadium, in welchem sie jetzt sich befindet, gehört vor das Tribunal der Chemiker. Doch sei bemerkt, dass über der Geschichte der Auffindung jener Ampulle ein gewisses Dunkel schwebt, und dass auch Kraus (Roma sott. S. 515) durch jene Analyse nicht vollkommen überzeugt zu sein scheint. Eine neue, gründliche Untersuchung der Sache wäre wünschenswert. — Auch in der Frage, ob unter den in den Katakombengräbern verschiedentlich gefundenen Instrumenten Marterwerkzeuge zu erkennen seien,

schliesst sich der Verfasser den älteren Darstellern der „Roma sotterranea“ an (S. 621—623). Aber einerseits sind die zur Stütze dieser Behauptung herangezogenen schriftlichen Quellen zu jung, um etwas beweisen zu können, andererseits wird durch die vielfach zu beobachtende antike Volkssitte, den Todten Werkzeuge und Gegenstände gleicher Art in das Grab zu legen, die Erklärung dieses Tatbestandes in andere Richtung gewiesen. Die Angaben ferner, nach welchen in verschiedenen Fällen Schädel mit eingetriebenen Nägeln beobachtet sein sollen, sind höchst unzuverlässig. Auch macht der Verfasser selbst einen Fall namhaft, dass in einem heidnischen Grabe in dem Schädel einer Frau ein durch zufällige äussere Umstände eingedrungener Bronzestilus (Haarnadel) gefunden wurde (S. 623). So wird man sich der Behauptung gegenüber, dass die alte Kirche die Sitte geübt habe, den Märtyrern die Marterinstrumente in das Grab mitzugeben, vorerst abweisend zu verhalten haben. — Den Schlussteil des Buches bildet die Darstellung des Coemeteriums der Generosa an der Via Portuense aus den ersten Decennien des 4. Jahrhunderts (S. 647—697), das an sich wenig wichtig ist, aber über die Stellungnahme des siegreichen Christentums zu den Resten heidnischen Cultus und heidnischer Monumente in interessanter Weise Aufschluss giebt<sup>1)</sup>. Trotzdem nämlich die genannte Katakombe bei und unter dem Haine der Arvalbrüder angelegt ist, hat man dennoch keines der zahlreichen Monuments des Heiligtums der wohl zur Zeit der Gordiane aufgehobenen Bruderschaft zu coemeterialen Bauten verwandt (vgl. dazu Symmachus Relationes ed. Meyer [Leipzig 1872], p. 28 sq.). Erst nach dem 4. Jahrhundert begann die Verwüstung und Ausbeutung des Haines (S. 695f.).

Wie der erste und der zweite Band der R. S. ist auch der vorliegende ungemein anregend und reich an Neuem und Vortrefflichem; das Epigraphische ist mit gewohnter Meisterschaft behandelt. Zu bedauern aber ist, dass auch dies Mal

<sup>1)</sup> Vgl. auch G. Henzen, Acta fratrum Arvalium (Berol. 1874), p. XV sq.

der Druck kirchlicher Voreingenommenheit die Untersuchungen des Verfassers vielfach beeinflusst und die Resultate bestimmt hat; es tritt dies besonders lib. III, cap. XIV. XV hervor. — Auf einzelne Teile des Buches kommt Referent weiter unten zurück.

Der naheliegende Gedanke, die in verschiedenen Publicationen niedergelegten Forschungen de Rossi's über die altchristlichen Monumente, insbesondere über die römischen Coemeterien, in verkürzter Form zu einer einheitlichen, für weitere Kreise bestimmten Schrift zu verarbeiten, wurde durch die englischen Gelehrten J. S. Northcote und W. R. Brownlow zur Ausführung gebracht. Die „*Roma sotterranea*“ derselben erschien im J. 1869 in London und wurde bald darauf durch Allard in das Französische übersetzt (Paris 1872). In die deutsche Literatur führte F. X. Kraus das Buch ein (Freiburg 1873), jedoch mit wesentlichen Umgestaltungen und vielfachen Zusätzen. Die seitdem erfolgten neuen Entdeckungen, besonders die im 3. Bande der R. S. niedergelegten, veranlassten den Herausgeber zu der vorliegenden mannigfach vermehrten, hübsch ausgestatteten neuen Ausgabe. Da es sich indes um ein fast durchgängig referirendes Buch handelt, so glaubte ich darauf verzichten zu dürfen, den Inhalt desselben hier zu besprechen. Die vom Herausgeber selbst hinzugefügten Teile, z. B. der Abschnitt über die altchristliche Epigraphik (S. 431—485), heben sich von den dem englischen Werke entnommenen Partien sehr vorteilhaft ab und lassen bedauern, dass der Herausgeber nicht gänzlich auf jenes verzichtet hat. Im allgemeinen aber empfängt man bei der Lectüre dieser Schrift den Eindruck, dass die christliche Archäologie zwar über ein reiches Material verfügt, dass aber die nicht sowohl durch de Rossi als durch die Interpreten des 17. Jahrhunderts bestimmte übliche Art und Weise, die Aufgabe zu begreifen und zur Lösung zu führen, unrichtig sei.

Die „*Storia dell' arte cristiana*“ des Pater Garrucci<sup>1)</sup>, welche bestimmt ist, die Geschichte und das Wesen der christlichen Kunst von ihren Anfängen bis zum 8. Jahrhundert

---

<sup>1)</sup> Vgl. Repertor. f. Kunsthissensch. 1876, S. 127—131.

zu illustriren, erscheint in Lieferungen seit 1873. Der 2. Band umfasst die Grabgemälde, der 3. Band die nicht-coemeterialen Bilder, besonders die Bilderhandschriften und die Goldgläser. Den einzelnen Tafeln ist eine kurze Erklärung beigefügt, daneben bringt der noch im Erscheinen begriffene 1. Band eine Geschichte und Einzelcharakteristik der christlichen Kunst innerhalb der angegebenen Zeitgrenzen. Der 4. Band behandelt die Mosaiken, der 5. Band, von welchem erst einige Lieferungen vorliegen, die Sculpturen. — Das Werk wird der archäologischen Forschung als bequemes Compendium willkommen sein, obgleich der Text nur einen untergeordneten Wert hat, und die in hohem Grade idealisirten Abbildungen den Gebrauch für stilistische Untersuchungen wenigstens ausschliessen. — Der gleiche Vorwurf ungenauer Wiedergabe der Monamente trifft zum Teil das Prachtwerk Salazaro's, welches als eine Fortsetzung der „Mittelalt. Baudenkmale Unteritaliens“ von W. Schulz (Dresden 1860) anzusehen ist. Der Text ist knapp, zuweilen von zweifelhaftem Wert. Der Abschnitt über die altchristliche Kunst (1. Heft) ist völlig unbrauchbar.

Eine neue Auflage von Martigny's Dictionnaire (die 1. Aufl. v. J. 1864) war schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellt und in der Tat durch die jüngsten Forschungen unmöglich nötig gemacht. Der Verfasser, der in der Vorrede im voraus alles revocirt, was in seinem Buche dem kirchlichen Dogma widerstreiten könne, ist fast durchgängig rein compilatorisch verfahren und hat es unterlassen, den gegebenen Stoff wissenschaftlich zu verarbeiten und auf eine möglichst knappe Form zu bringen, was doch für ein solches Buch wesentlich ist. — Einzelne Unrichtigkeiten begegnen häufig<sup>1)</sup>; aus den Märtyreracten wird unbedenklich bewiesen.

---

1) Z. B. ist die S. 623 mitgeteilte Gemme nicht christlich, sondern ein Mithrasmonument (vgl. Lajard, *Culte de Mithra*, pl. XVI, 7 a); die nach Vermiglioli (*Iscriz. Perug.* II, 452) citirte Märtyrerinschrift („plumbatis caesus“) ist längst als eine Fälschung erwiesen; ähnlich steht es um das Pisaner Epitaph. S. 381. — „Restitutus“ (S. 513) findet sich auch als heidnischer Name, worüber die Indices des C. I. L. zu vergleichen.

Die Zeichnungen genügen im allgemeinen; zuweilen aber sind dieselben vollständige Karrikaturen der Originale (bes. S. 790, 268, 407). Ganz anders stellt sich das archäologische Wörterbuch von Otte dar, welches ebenfalls, an Seiten- und Bilderzahl bedeutend vermehrt, in neuer Auflage vorliegt. Der hübsch ausgestattete Band rechtfertigt in vollem Masse die hohen Erwartungen, welche man jedem Werke des verdienstvollen Verfassers entgegenträgt. Dass einzelne Definitionen nicht genau oder gradezu unrichtig sind, und eine Reihe von Wörtern fehlt, tut dem Werte des Buches direct keinen Abbruch; wir dürfen diese Mängel wohl bald in einem Supplementheftchen oder in einer neuen Auflage beseitigt sehen. — Das englische Lieferungswerk von Smith und Cheetam<sup>1)</sup> zeichnet sich, soweit dasselbe Referent vorliegt, durch Gediegenheit des Inhaltes und echt wissenschaftliches Verfahren vor ähnlichen Lexika vorteilhaft aus<sup>2)</sup>. — Cahier hat seinem verdienstvollen Sammelwerke, von welchem bereits 7 Bände erschienen sind (Paris 1847 ff.), einen weiteren, die Decoration der Kirchen behandelnden Band hinzugefügt. Der Text ist kurz und nicht selten, besonders unter Abtlg. III (Sarcophages divers), zu rectificiren; der eigentliche Wert des Werkes liegt in den vortrefflichen Abbildungen. Besonders dankenswert erscheint mir Abtlg. V: „mobilier ecclésiastique“.

1) Vgl. Repert. f. Kunsthissensch. 1876, S. 417 ff.

2) Das illustrirte archäologische Wörterbuch von A. Müller und O. Mothes (Lpz. u. Br. 1877. 1878, 1002 S. mit 1520 Textabbild. in gr. 40) ist ein wohl ausgestattetes und gut anleitendes Werk, an das man freilich den Massstab strenger Wissenschaftlichkeit nicht legen darf. Auch das vortreffliche „Dictionary of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrines“ von W. Smith und H. Wace (Lond. 1877 vol. I, A—D, 914 S. in gr. 80) ist hier zu nennen, wenn auch in demselben gemäss dem Zwecke des Werkes das Archäologische nur eine nebенächliche Berücksichtigung erfährt. — Eine übersichtliche, hauptsächlich an Kraus anschliessende Darstellung und Charakteristik altchristlicher Monumente findet sich bei Th. Harnack, Praktische Theologie (Erlangen 1877), I. Bd., S. 304—339. Grimouard de St. Laurent, Guide de l'art chrétien (Paris 1875), vol. VI, sowie E. Reusen's Eléments d'archéologie chrétienne (Louvain 1875), t. II, waren mir nicht zugänglich.

## II.

**G. B. de Rossi**, *Musaici cristiani e saggi dei pavimenti delle chiese di Roma anteriori al secolo XV<sup>o</sup>*. Roma 1873. (Fasc<sup>o</sup>. I—VI, in fol.)

**R. Garrucci**, *Storia dell' arte cristiana*, vol. IV<sup>o</sup>.

**Eug. Müntz**, *Notes sur les mosaïques chrét. de l'Italie. Revue archéol.* 1874, S. 172—177 (*Sainte-Praxède de Rome*); 1875, S. 224 bis 230, 273—284 (*Sainte-Constance de Rome*); 1876, S. 400—413; 1877, S. 32—46 (*les pavements historiés*); S. 145—162 (*l'oratoire du Pape Jean III*).

**J. P. Richter**, *Die Mosaiken von Ravenna*. Wien 1878. (136 S. u. 4 Taf. gr. 8<sup>o</sup>.)

**M. Martigny**, *Mosaïque chrétienne trouvée à Sens*. (*Gazette archéol.* 1877, S. 189—196, pl. XXXI—XXXII.)

Den Mosaiken christlicher Kirchen wird in neuerer Zeit wiederum ein lebhaftes Studium zugewandt. Seit Ciampini's „*Vetera Monimenta*“ (Romae 1690. 1699) war bis in die neueste Zeit auf diesem Gebiet nur vereinzelt und ungenügend gearbeitet worden. An der Spitze der neueren Publicationen steht der 4. Band der „*Storia dell' arte cristiana*“ Garrucci's, der die oben bezeichneten Mängel der übrigen Bände teilt. — Die Aufsätze von Müntz sind leicht geschrieben und beruhen nicht auf tieferem Studium der besprochenen Mosaiken. Vor dem Irrtume, in den Gewölbe-mosaiken von S. Costanza christliche Symbole und Zeichen zu finden, würde den Verfasser der Vergleich mit antiken Ornamenten bewahrt haben. Das Schaf mit muletra ist zwar eine specifisch christliche Darstellung, gehört aber auch dem ursprünglichen Werke nicht an, sondern der späteren Restauration, wie es denn auch gar nicht in das Ensemble der Mosaiken passt. Wenn also auch an dem christlichen Ursprunge des Gebäudes selbst nicht zu zweifeln ist, so beweisen anderseits die bildlichen Darstellungen, dass die christliche Kunst damals noch keine eigenen Mosaicisten besass und sich heidnischer Meister bedienen musste. Denn die Motive sind dem bacchischen Bilderkreise entnommen, wie auch in den Deckengemälden der Katakomben von S. Gennaro dei Poveri in Neapel. Der Versuch, die Mosaiken des Ringgewölbes und diejenigen der Conchen des-

selben Gebäudes als gleichzeitig zu erweisen, sollte nach den Bemerkungen Schnaase's (Gesch. d. bild. Künste III, 567; vgl. auch Burkhard, Cicerone, 2. Aufl., S. 730) nicht mehr gemacht werden. Die Frage darf als entschieden angesehen werden, wie sehr auch noch die Ansichten über das genauere Alter der Conchenmosaiken auseinandergehen. — Die musivischen Monumente von Ravenna, ungleich wichtiger als die römischen, haben in jüngster Zeit mehrfache Bearbeitungen erfahren. Rud. Rahn (Jahrbb. für Kunsthistorische Wissenschaft von Zahn [Leipzig 1868], S. 163—182. 273 bis 321), Crowe und Cavalcaselle (Geschichte der italienischen Malerei, deutsche Originalausgabe, Band I, S. 18 ff.) und Garrucci haben dem jüngsten Darsteller dieser Monumente, J. P. Richter, tüchtige Vorarbeiten geliefert, deren Resultate sich derselbe vielfach angeeignet und mit eigenen gründlichen Studien verknüpft hat. Die Schrift Richter's ist jedenfalls das Beste, was wir über diesen Gegenstand besitzen; leider tritt das Archäologische durchaus vor dem Kunsthistorischen zurück, während doch diese Mosaiken besonders in archäologischer Beziehung höchst interessant und wichtig sind. In einem Schlusskapitel bespricht der Verfasser die kunsthistorische Bedeutung der ravennatischen Mosaiken, indem er die bereits von Crowe und Cavalcaselle (S. 17 f.) aufgestellte Behauptung, dass die altchristliche Mosaikkunst direct auf griechische Vorbilder zurückgegriffen habe, weiter ausführt. Referent kann dieser Ansicht nicht beistimmen; der Unterschied zwischen der Katakombenmalerei und den musivischen Werken ist nicht so schroff, wie es der oberflächlichen Betrachtung erscheint, und der Verfasser kurzweg behauptet (S. 117). Der naheliegende Vergleich mit den Darstellungen der Goldgläser ist nicht gemacht worden, während dieselben z. B. für die Prozessionsgruppen interessante Parallelen bieten. So würde auch wohl die Behauptung weggefallen sein, dass der „gute Hirte“ im Mausoleum der Galla Placidia „so ganz aus dem Zusammenhange der früheren Entwicklung“ herausfalle (S. 117), wogegen zu vgl. Garrucci, Vetri antichi, 2. Aufl., tav. VI, 3<sup>1</sup>). Die auch von dem Verfasser aufgenommene beliebte Meinung,

dass die Darstellung eines aus einer Vase hervorwachsenden Weinstockes in S. Pretestato in Rom eine sacramentale Bedeutung habe (S. 19), wird dadurch ausgeschlossen, dass die sehr alte Decoration dieser Grabkammer sich genau an heidnische Muster hält, ja wahrscheinlich gar nicht christlichen Ursprunges ist. Denn die Figur des guten Hirten (Kraus, *Roma sott.*, S. 91) ist bestimmt eine spätere, von der ursprünglichen Malerei leicht zu unterscheidende Zutat. — In der von de Rossi geleiteten Publication römischer Mosaiken ist der Hauptwert auf die in der Tat vortrefflich ausgeführten Tafeln gelegt; der begleitende Text — italienisch und französisch — beschränkt sich auf Mitteilung des Notwendigsten<sup>2)</sup>. — Das von Martigny behandelte, in Sens aufgefundene Mosaikfragment scheint einem Baptisterium des 7. Jahrhunderts angehört zu haben und bietet nichts Besonderes.

### III.

**Le Blant**, *Les larmes de la prière*. (Gazette archéol. 1875, S. 73—83, pl. XIX.)

— —, *Sur un sarcophage chrét. portant l'image des Diocèses*. (Ebend. 1878, S. 1—6.)

**P. Minasi**, *Le sarcophage de Sainte-Quitterie*. (Revue de l'art chrét. 1876, S. 77—106.)

**Héron de Villefosse**, *Sarcophage chrét. de Syracuse*. (Gaz. archéol. 1877, S. 157—168, pl. XXV.)<sup>3)</sup>

**Le Blant**, *La vierge au ciel*. (Revue archéol. 1877, S. 353—359, pl. XXIII u. XXIV.)

**Grimouard de Saint-Laurent**, *Étude sur une série d'anciens sarcophages*. (Revue de l'art chrét. 1876, S. 146—161; II, S. 435—457.)

1) Der Aufsatz von B. Lewis: „The antiquities of Ravenna“ im Archaeological Journal 1875, p. 417—431 ist weder selbständige noch wissenschaftlich.

2) S. Theol. Lit.-Ztg. 1876, S. 81ff.

3) Zu vgl. auch Cavallari im Bull. della comm. die antich. di Sicilia 1872, S. 22—27. Carini, ebend., S. 27—33. Matranga in der Rivista Europea, Nov. u. Dec. 1872; di Giovanni im Giornale di Sicilia, 5. Nov. 1872.

**De Rossi**, L'insigne piatto vitreo di Podgoritzza. (Bull. di archeol. crist. 1877, S. 77—85; vgl. 1874, S. 153 ff.)

— —, Insigne vetro, sul quale è effigiato il battesimo d' una fanciulla. (Bull. di archeol. crist. 1876, S. 7—15. 53—58, tav. I.)

**N. Kondakoff**, Les sculptures de la porte de Sainte-Sabine à Rome. (Revue archéol. 1877, XXXIII, S. 361—372.)

**De Rossi**, I sarcofagi marmorei sculti e figurati sotterra e sopra terra. (Roma sott. III, 440—454.)<sup>1)</sup>

Die gallischen Sarkophagreliefs sind für die archäologische und die kunsthistorische Forschung darum von grosser Bedeutung, weil sie, aus einer relativ selbständigen, von Rom nur in geringem Grade beeinflussten Kunstscole hervorgegangen, eine ganze Reihe höchst eigentümlicher und sonst durch keine Parallele belegter Sujets aufweisen. Erst in neuerer Zeit hat man diese Tatsache zu würdigen angefangen, und während man sich noch bis vor kurzem mit den ungeügenden Zeichnungen Millin's (Voyage au midi de la France) zu behelfen hatte, liegt jetzt schon eine Reihe dieser Monuments in trefflichen Abbildungen vor. — Auf einem von Le Blant publicirten, aus Arles stammenden Sarkophagrelief erscheint als Hauptscene ein thronender Christus, zu welchem sich zwei männliche Personen, das Gesicht mit einem Tuche bedeckend, stürmisch hinbewegen. Zwei weitere Personen liegen zu den Füssen Jesu ausgestreckt. Der Verfasser erkennt hier „larmes de prière“ und nimmt davon Veranlassung, über das Weinen im heidnischen und christlichen Altertume eingehend zu handeln. In Wirklichkeit aber stellt die Scene einen Adorationsact dar, bei welchem das Gesicht verhüllt wurde. Richtig dagegen hat derselbe Gelehrte ein anderes, ebenfalls arelatisches Relief aufgefasst, welches die bisherige Interpretation nicht zu begreifen wusste, indem er die auf demselben dargestellten Dioskuren als ein in den christlichen Bilderkreis übernommenes antik-sepulcrales Element<sup>2)</sup>, in der Bedeutung als Repräsentanten von Tag

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Kraus, Roma sott., S. 347—374.

<sup>2)</sup> Ein von de Rossi im Bull. di archeol. crist. 1876, tav. IV (vgl. S. 27—30. 153 ff.) publicirter Sarkophag, der in einem in der Umgebung Roms entdeckten christlichen Privateubiculum, etwa des

und Nacht, Tod und Leben constatirt. — Eines der wichtigsten Sculpturmonumente Galliens hat der Jesuit Minasi zum Gegenstande eines längeren Commentars gemacht, einen Sarkophag in der Kirche Sainte-Quitterie in Aire (Dép. des Landes). Besonders das Mittelrelief scheint Referent darum von einzigartiger Bedeutung zu sein, weil es die der Darstellung des guten Hirten zu Grunde liegende Idee, welche immer noch unrichtig gefasst wird, deutlich entfaltet. Dem Verfasser ist indes diese Bedeutung der Gruppe verborgen geblieben; derselbe geht aus den Bahnen des traditionellen Verfahrens nicht heraus, es kommt ihm in erster Linie darauf an, die den „guten Hirten“ begleitenden Frauen als Maria und als die Personification der Kirche zu erweisen. Aehnlich Garrucci (t. V, p. 11)<sup>1)</sup>. — Die Auffindung eines figurirten Sarkophags in der Katakombe S. Giovanni in Syrakus i. J. 1872 durch Cavallari hat entschieden, dass die sicilianische altchristliche Kunst durchaus durch die römische bestimmt ist, ein Verhältnis, für welches ausserdem einige rohe Reliefs in der Krypta der Kathedrale von Palermo Beispiele sind. An sich bietet der syrakusanische Sarkophag nichts Besonderes, nur eine Doppelscene des Deckels ist vollkommen net<sup>2)</sup>. Matranga, Carini, di Giovanni haben ganz verschiedene Erklärungen. Héron de Villefosse wagt nicht, etwas Bestimmtes zu behaupten, deutet aber an, dass sich die eine Hälfte der Doppelscene auf ein Ereignis aus dem Leben der Maria beziehen könne, eine Vermutung, die Le Blant zu der bestimmten Behauptung erhoben hat, dass die Gruppe Maria darstelle, welche auf

---

vierten Jahrhunderts, gefunden wurde, ist in gleicher Weise durch symbolisch-mythologische Reliefdarstellungen charakteristisch. Zu vgl. auch die merkwürdigen Reliefs einer alexandrinischen christlichen Lampe, worüber Referent im „Christlichen Kunstblatt“ 1878, S. 81—84.

<sup>1)</sup> Einige weitere gallische Reliefs finden sich in dem oben erwähnten Werke Cahier's, Abtlg. III, „Sarkophages divers“ mit kurzem Commentar mitgeteilt.

<sup>2)</sup> Relief: eine thronende Matrone in Redeactus, umgeben von vier weiblichen Gestalten. Dieser Gruppe wird von links eine Jungfrau durch zwei andere Jungfrauen zugeführt.

ihrem Throne die zu ihr geführte Adelfia (das ist nach dem Epitaph der Name der in dem Sarkophage Beigesetzten) empfängt. Er stützt sich hierbei auf ein Relief des Campo santo in Pisa, aber dieses ist gar nicht christlich, wie schon Lasinio (*Raccolta dei sarcof. u. s. w.* S. 14) richtig gesehen und Dutschke (*Die antiken Bildw. des Campo santo in Pisa, Leipzig 1874*) neuerdings bestätigt hat. So wenig Referent den bisherigen Erklärungsversuchen zustimmen kann, ist er selbst in der Lage, jetzt schon über den Inhalt dieser so rätselhaft scheinenden Gruppe sich bestimmt aussprechen zu können. — Allen Erklärern ist übrigens entgangen, dass Sarkophagkörper und -deckel ursprünglich nicht zusammengehörten und aus den Händen zweier Künstler hervorgegangen sind.

Die Reliefdarstellungen des i. J. 1838 bei den Restaurationsarbeiten in der Basilika des Apostels Paulus vor Rom aufgefundenen, jetzt im Lateranmuseum befindlichen christlichen Sarkophags aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts werden seit Marchi, der dieselben zuerst beschrieb, von katholischen Forschern mit Vorliebe betont und interpretirt. Didron (*Annales archéol.* XXIV, S. 266 ff.), de Rossi (*Bull.* 1865, S. 68 sqq.), Martigny (*Dict.* S. 717), Garucci (*Storia I*, 46 ff.) haben in diesem Sinne das Monument behandelt<sup>1)</sup>. Von gleichem Gesichtspunkte aus betrachtet Grimouard de Saint-Laurent dasselbe, concentriert jedoch seine Untersuchungen vorwiegend auf die drei Schlussseenen der unteren Reliefreihe, welche ihm den Primat des Petrus in besonderer Weise illustriren, wie auch schon Marchi seine Verwunderung darüber ausgesprochen hatte, dass trotz dieser Darstellungen so viele Häretiker in der Verneinung des petrinischen Primats verharren könnten (*Civiltà catt.* VIII, 574). Referent bemerkt jetzt hier nur, dass es sich in Wirklichkeit um die Verleugnung Petri und um zwei Scenen aus dem Leben des Mose handelt. Aber bekanntlich identificiren die katholischen Archäologen

<sup>1)</sup> Vgl. auch die deutsche *Roma sott.* S. 354—357, wo die Reliefs mit Anschluss an de Rossi besprochen sind.

auf Grund dreier Monuments des 5. Jahrhunderts, auf welchen Petrus an Stelle des Mose das Quellenwunder vollzieht, Mose mit Petrus und ziehen daraus für die älteste christliche Zeit dogmatische Folgerungen. Dasselbe unwissenschaftliche Verfahren hat neuerdings wiederum auch de Rossi bei der Erklärung einer aus Podgoritz stammenden Glasschale mit rohen Graffitozeichnungen befolgt. Dieselbe zeigt neben der Darstellung des mosaischen Quellwunders die Inschrift: *Petrus virga per quod set (percussit), fontis ciperunt quorrere (coep. currere)*. Da aber diese Worte an Num. 20, 11 anklingen, und die Patene ausserdem über den Figuren Adam's und Eva's die Namen hat: **ABRAM ET FIFVAM** (Evam), so handelt es sich wahrscheinlich nur um einen Irrtum des Schreibenden. Wenn nicht, so darf man jedenfalls aus vereinzelten Monumenten des 5. Jahrhunderts keinen Schluss auf das zweite und dritte Jahrhundert in der Weise machen, wie hier und sonst geschieht<sup>1)</sup>.

Ueber das Alter der bekannten Holzreliefs an der Tür der Basilika der heiligen Sabina auf dem Aventin konnten bis in die jüngste Zeit darum die abweichendsten Vermutungen ausgesprochen werden, weil in diesem interessanten Bildercyklus neben Sculpturen altchristlichen Charakters entschieden mittelalterliche Typen zur Verwendung gekommen sind. So entschied sich, von letzteren ausgehend, nach dem Vorgange von Agincourt, Schnaase (Geschichte der bildenden Künste VII, 251) für das 11.—13. Jahrhundert, während Crowe und Cavalcaselle (Geschichte der ital. Malerei I, 49 f.) die Reliefs dem 6. Jahrhundert zuwiesen. Diesen divergirenden Meinungen gegenüber hat Kondakoff aus einer Analyse der einzelnen Bildergruppen selbst und an der Hand historischer Zeugnisse den Nachweis geliefert, dass die Sculpturen als ein Werk des 5. Jahrhunderts

---

<sup>1)</sup> Charakteristisch für solche von dogmatischer Tendenz geleitete Interpretationen ist der Aufsatz von Cartier, *L'église et les vieux catholiques d'après une peinture des Catacombes* (Revue de l'art chrét. 1875, II, 395—399), der von Unrichtigkeiten strotzt.

zu betrachten seien, das aber verschiedentlich, zuletzt noch am Anfange dieses Jahrhunderts, restaurirt worden ist. Referent kann diesen Ausführungen nur zustimmen und erachtet durch dieselben diese Frage für definitiv gelöst.

Bei den Nivellirungsarbeiten, welche im Jahre 1875 die römische Eisenbahngesellschaft auf dem sog. Monte della Giustizia in der Nähe der Diocletiansthermen ausführen liess, wurde u. a. das Fragment einer Glasschale mit einer nicht uninteressanten, concav ausgearbeiteten Taufdarstellung entdeckt, zu welchem eine Graffitozeichnung auf einem Epitaphe in Aquileja eine ziemlich genaue Parallele bildet. In beiden Fällen handelt es sich um die Taufe eines ungefähr zwölfjährigen Mädchens, und zwar wird dieselbe durch Infusion vollzogen in der Weise, wie Ennodius (Epigr. II, 149 ed. Sismondi) beschreibt, während die Fresken des dritten und des zweiten Jahrhunderts übereinstimmend die Taufe per immersionem zeigen. Beiden Darstellungen ist ferner eine dem Taufacte assistirende Figur, auf dem römischen Monamente eine weibliche, auf dem anderen eine männliche, eigen, die beide durch einen Nimbus ausgezeichnet sind. De Rossi, welcher diese Personen in beiden Fällen für männliche und zwar für Kleriker hält, die die Taufe vollziehen, vermutet, dass der Nimbus, der in der altchristlichen Kunst, abgesehen von den Kaiserbildnissen, lebenden Personen nie gegeben wurde, hier durch die göttliche Autorität, mit welcher der Taufende das Sacrament vollzieht, motivirt werde (S. 9 f.). Aber diese Hypothese setzt eine an sich unwahrscheinliche Reflexion voraus und lässt unerklärt, dass in anderen Taufdarstellungen der Nimbus fehlt. Offenbar aber sind auch die bezeichneten Personen bei dem Taufacte nicht beteiligt, insofern die Handauflegung, also auch wohl die Taufe, nicht durch diese, sondern durch eine zweite Person vollzogen dargestellt wird. Dieselben werden demnach als ideale Begleitpersonen, als Heilige, zu fassen sein, die dem Täuflinge irgendwie nahe standen, oder denen dieser sich bei der Taufe angelobte. So erklärt sich auch die Anwendung des Nimbus, und es wird dadurch das Monument zugleich zeitlich mit Sicherheit bestimmt, als ein Werk nämlich der

zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. De Rossi dagegen weist dasselbe dem Ende des vierten oder dem Anfange des fünften Jahrhunderts zu (S. 15). Die dem Fragmente beigefügte Inschrift MIRAX ALB A(*na*) teilt der Verfasser so, dass er das erste Wort als den Namen des taufenden Klerikers, das zweite als denjenigen des Täuflings (S. 9, 13 f.) fasst. Aber da der Name *Mirax* höchst selten und im Occidente gar nicht nachzuweisen ist, so möchte Referent lieber beide Worte zusammenfassen und MIRAX als corrumpt aus  $\mu\epsilon\eta\omega\xi$ , *puella* ansehen, also „*mirax Albana = Albana puella*“. So trifft man in lateinischen Märtyreracten derselben Zeit das Wort *tecnon* ( $\tau\acute{e}k\pi\sigma\omega$ ).

Die kurze Abhandlung desselben Gelehrten im 3. Bande der R. S. über die altchristlichen Sarkophage ist im allgemeinen eine Recapitulation und Zusammenfassung früherer Ausführungen des Verfassers, besonders im 2. Bande der R. S. Der auch hier begegnenden Umdeutung der antiken, sepulcral-symbolischen Darstellung des Odysseus und der Sirenen (S. 445) in christlichem Sinne mit Berufung auf Maximus von Turin (Homil. I de cruce Christi) und die Philosophumena VII, 1 (ed. Cruice, p. 335) ist schon darum nicht zuz stimmen, weil die altchristlichen Bildwerke überhaupt nie den Zweck der Paränese verfolgen. Auffallend ist, dass die christliche Sarkophagbildnerei erst aus der Zeit Constantin's des Grossen datirt. Der Grund ist schwerlich in der gedrückten äusseren Lage des Christentums vor dieser Zeit zu suchen, wie der Verfasser annimmt (S. 447).

#### IV.

**Aemilius Hübner**, *Inscriptiones Britanniae christianaæ*. Berol. Lond. 1876. (XXII, 101 S. in gr. 4°.)

**Isid. Carini**, Trenta tre nuove iscrizioni delle Catacombe di Siracusa. Palermo 1875. (14 S. in 8°.) Estratto dall' Archivio Storico Siciliano.

- I.** **Isid. Carini**, Nuove iscrizioni greche delle Catacombe di Siracusa. Palermo 1876. (22 S. in 8°.) Estratto dall' „Archiv. Stor. Sicil.“<sup>1)</sup>
- F. Piper**, Zwei Inschriften Constantin's des Grossen an seinem Triumphbogen in Rom und in der vaticanischen Basilica. (Stud. u. Krit 1875, S. 60—110.)
- G. B. de Rossi**, Scoperte in Africa. (Bull. 1875, S. 162—175; 1876, S. 59—65; 1877, S. 97—117; 1878, S. 7—37.)
- —, D' una mutila epigrafe di strano senso rinvenuta nel tornione destro della Porta Flaminia. (Bull. della Comm. archeol. comunale di Roma 1877, S. 241—246.)
- O. Marrucchi**, Di una rarissima epigrafe crist. di magistrato municipale. (Cronichetta mensuale di Roma, Aprile 1878.)
- G. B. de Rossi**, Il pavimento di S. Maria in Castello di Corneto-Tarquinia. (Bull. di archeol. crist. 1875, S. 85—131, vgl. 1874 S. 81—118.)
- A. Allmer et A. de Terrebasse**, Inscriptions antiques et du moyenâge de Vienne. Paris 1875 (gr. 8°, 6 voll.)
- C. Gregorutti**, Le antiche lapidi di Aquileja. Trieste 1877. (XVIII u. 284 S. in 4°.)
- G. B. de Rossi**, Il Museo epigrafico cristiano Pio-Lateranense. (Bull. di archeol. crist. 1876, S. 120—144; 1877 S. 1—42.)
- J. Ritter**, De compositione titulorum christ. sepulcrorum in Corpore inscript. graec. edit. (Jahresbericht des Joachimthal'schen Gymn. in Berlin, 1877 S. 1—44.)
- F. Piper**, Zur Geschichte der Kirchenväter aus epigraphischen Quellen. (In dieser Zeitschrift I, 203—263.)
- —, Ueber den kirchengeschichtlichen Gewinn aus Inschriften, vornehmlich des christl. Altertums. (Jahrbb. f. d. Theol. 1876, S. 37—103.)

Die vortreffliche Sammlung altbritischer christlicher Inschriften (5.—10. Jahrh.), welche Hübner als Teil des Corpus Inscriptt. latt. hergestellt hat, erschliesst ein bis dahin so gut wie unbekanntes epigraphisches Gebiet von höchst eigentümlichem Charakter. Das Verhältnis unmittelbaren Anschlusses an die antike Inschriftenform, welches die altchristlichen epigraphischen Monumente fast durchgängig aufweisen, stellt sich hier als ein vollkommener Bruch mit dem Alten oder vielmehr als eine entschiedene Abweisung desselben dar.

<sup>1)</sup> Vgl. auch desselben Verfassers „Iscrizioni rinvenute nelle Catacombe di Siracusa“. Palermo 1873. Estratto dall' Archiv. Stor. Sicil.

Schon die äussere Gestalt der Grabsteine, welche meistens die Form roher, länglicher Steinblöcke haben, noch mehr aber die barbarische Sprache und die Schriftcharaktere zeigen eine Entwicklung, die sich zwar von römischen Einflüssen nicht gänzlich hat frei halten können, aber wesentlich aus landestümlicher Sitte hervorgewachsen ist. Daher die vielfachen Schwierigkeiten, welche mit der Entzifferung verknüpft sind, die aber der Verfasser zum grössten Teil mit Scharfsinn gelöst hat. Einen directen Wert haben die Inschriften, die mit dem 5. Jahrhundert anzuhaben scheinen, freilich nur für die locale kirchenhistorische Forschung; aber grade für diese scheinen sie Referent ein nicht unwichtiges Quellenmaterial zu bilden. Der Sammlung sind ausser einem Nachtrage Supplemente zu desselben Verfassers „Inscriptiones Hispaniae christianaæ“ (Berol. 1871) beigegeben. — Die vor einigen Jahren seitens der Staatsregierung unter der Leitung Cavallari's in der Katakombe S. Giovanni bei Syrakus unternommenen Ausgrabungen haben zur Entdeckung von c. 60 grösstenteils griechischen Inschriften geführt, welche Carini fast sämmtlich im „Archivio storico Siciliano“ unmittelbar nach der Auffindung veröffentlicht hat. Die Inschriften erweisen weiterhin die Unrichtigkeit der von den einheimischen Archäologen vertretenen Meinung,<sup>1</sup> dass die genannten Katakomben dem zweiten oder gar dem ersten Jahrhundert angehören, insofern keines der Epitaphien über die Grenze des vierten Jahrhunderts zurückgeht. Die Mehrzahl gehört im Gegenteil der zweiten Hälfte des vierten und den ersten Decennien des fünften Jahrhunderts an. Eigentümlich ist den Inschriften die häufige Betonung des Eigentumsrechtes auf das betr. Grab, sowie die luxuriöse Anwendung des Monogramms Christi in seiner Verbindung mit A—Ω. Merkwürdig und Referent nicht ganz klar ist die Erwähnung eines Grabeskaufes ΠΑΡΑ ΤΗC ΕΚΚΛΗ|| CLAC NΙΚΩΝΟC (1875 n. IV). Da auch in n. XII ein Nikon als Verkäufer eines Grabes erscheint, so bezeichnet wohl ἐκλησία hier das dem Nikon unterstellte Fossorencollegium, welches in einem bestimmten Teile des Coemeteriums das Verkaufsrecht ausübte; ähnliche Verhältnisse lagen wenigstens

in jener Zeit in Rom vor. Die Bezeichnung *ΑΟΥΑΗ ΧΡΗΣΤΙΑΝΗ* (1875 n. III) hat wohl nur einen religiösen Sinn, vgl. n. III. VI (1876), und setzt nicht, wie Carini will, eine christliche Sklavin voraus. — Eine correcte Ausgabe der syrakusanischen Inschriften, besonders der in der Katakombe S. Giovanni vielfach zu beobachtenden Graffiti und Dipinti, die grösstenteils noch nicht entziffert und publicirt sind, wäre sehr wünschenswert. Die Publication Carini's ist vielfach fehlerhaft und ungenau; die beigegebenen kurzen Erläuterungen sind ganz wertlos.

In der Inschrift des Constantinsbogens ist die Erklärung des Ausdrucks *INSTINCTV DIVINITATIS* (Z. 3) schon seit dem vorigen Jahrhundert controversial. Im allgemeinen waren die römischen Archäologen der Meinung, dass die Worte eine heidnisch lautende Phrase, nach Borghesi NVTV IOVIS O·M·, ersetzt hätten und demnach als christliches Bekenntnis Constantin's zu betrachten seien. Diese Annahme wurde indes, als i. J. 1862 eine auf Anordnung der französischen Regierung untermommene Abformung des Monuments Gelegenheit gab, Original und Abdruck genau zu prüfen, von de Rossi (Bull. di archeol. crist. 1863, S. 57) u. A. für irrig erklärt und die Originalität des *INSTINCTV DIVINITATIS* constatirt<sup>1)</sup>. Ueber den Sinn und die Tendenz der Worte teilten sich jedoch die Ansichten. Piper, welcher seit de Rossi dieselben zuerst wieder einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat, gelangt zu dem Resultate, dass sie der Ausdruck des individuellen religiösen Bewusstseins des Kaisers seien, der die Ueberzeugung gehabt habe, „dass er in seiner Sendung zur Wiederherstellung des römischen Reiches nicht allein unter dem Schutze, sondern auch unter der Einwirkung und Eingebung Gottes

<sup>1)</sup> Referent persönlich ist freilich davon überzeugt, dass in den Worten *instinctu divinitatis* eine nachträgliche Correctur vorliege, insofern dieselben an beiden Fronten in einer von den übrigen Teilen der Inschrift auffallend abweichenden Weise zusammengeschoben und unregelmässig gestellt sind, gesteht aber zu, dass sich diese Annahme nicht erweisen lässt. Indes ist zu beachten, dass ein heidnischer Senat Monument und Inschrift errichtet hat.

stehe“ (S. 94), eine Erklärung, welche unter den vorhandenen in der Tat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat. Andererseits aber lässt sich in der unbestimmten Fassung der Worte eine schonende Concession an das heidnische Rom nicht verkennen. — Die von demselben Gelehrten commentirte, bei dem Abbruch der alten Peterskirche verschwundene Inschrift des Triumphbogens der Basilika (S. 98 bis 110) würde interessant sein, wenn Z. 1 und 2 wirklich eine Beziehung auf die triumphirende „christliche Welt“ nähmen, wie der Verfasser behauptet und zu erweisen sucht. Aber die Gleichsetzung von mundus und Kirche oder Christentum ist im constantinischen Zeitalter undenkbar. Die Inschrift ist schwerlich mehr als eine Glorificirung der mit Constantins Herrschaft anhebenden Regierungsepoke, welche als durch die Hülfe Christi erwirkt vorgestellt wird.

Zahlreiche römische Inschriften finden sich in dem oben besprochenen 3. Bande der *Roma sotterr.* de Rossi's mitgeteilt und commentirt. Zu den früher von ihm aufgefundenen Epitaphien römischer Bischöfe hat der Verfasser die Grabschrift des Caius hinzufügen können, nachdem er deren Restitution in scharfsinniger Weise vollzogen (S. 114—120)<sup>1)</sup>. Der Grund, dass dieser Bischof getrennt von seinen in der

1) Dieselbe lautet nach dieser ohne Zweifel richtigen Restitution:

*ΙΑΙΟΥ· ΕΠΙΚΙΚ*

*KAT*

*ΙΠΟ·Ι·ΚΑΙ·ΜΑΙΩΝ*

Damit wird zugleich die mit den älteren Quellen in Widerspruch stehende Angabe des Katalogs von Middlehill, nach welcher Caius den Märtyrertod erlitten haben soll, als unrichtig erwiesen. Wenn dem gegenüber der Verfasser (S. 118f.) den offiziellen Märtyrertitel des Caius dadurch zu retten sucht, dass er denselben durch Verfolgungsleiden allgemeiner Art begründet sein lässt, so ist dies eine Conjectur zweifelhaften Wertes. — Das angebliche Epitaph des Bischofs Linus, welches de Rossi wiedergefunden zu haben glaubt (*Bull. di archeol. crist.* 1864, p. 50), lässt auch Kraus (*Roma sott.* S. 69, Anm. 2; S. 532) jetzt fallen, nachdem er in der ersten Auflage seines Werkes dasselbe für kirchenhistorisch höchst bedeutsam erklärt hatte (1873, S. 68). Die Unechtheit desselben hat der Referent in den *Jahrb. f. protest. Theol.* 1878, S. 486—491 zu erweisen gesucht.

sog. Papstkrypten bestatteten Vorgängern beigesetzt wurde, lässt sich kaum noch mit Sicherheit aufzeigen. Die Annahme de Rossi's, dass sich Caius diese Grabstätte bestimmt habe, weil er einst, wie der Liber pontificalis berichtet, während der diocletianischen Verfolgung in diesem Teile des Coemeteriums Schutz gesucht und gefunden habe, ist dadurch ausgeschlossen, dass die diocletianische Verfolgung in Wirklichkeit erst sieben Jahre nach dem Tode des Caius ausbrach (vgl. Lipsius, Chronol., S. 241). Vielleicht war der ohnehin beschränkte Raum der Papstkrypten bereits vollständig occupert, und ebenso die anstossenden Gallerien nicht mehr frei. Der Titulus bestätigt übrigens die Depositionsangabe der „Depositio episcoporum“ und des Catalogus Felicianus sowie der jüngeren Recension des Liber pontificalis. — Als epigraphische Quelle für die Sklavenfrage innerhalb der altchristlichen Kirche ist ein S. 139 mitgeteiltes Epitaph bemerkenswert, in welchem *liberti* einer vornehmen Christin genannt werden, ebenso S. 318 ein Titulus, welchen Freigelassene ihrem früheren Herrn setzen<sup>1)</sup>. Auch die Inschrift S. 357: IN PACE NON DIGNA (= immerens) PERI (= periit) VRSA u. s. w. ist durch die darin sich ausprägende heidnische Auffassung des Todes merkwürdig. Ueberhaupt ist besonders dieser Band der „Roma sott.“ lehrreich dafür, wie bedeutsam die epigraphischen Quellen für die Erkenntnis altchristlicher Sitten, Institute und Geschichte sind, was auch Piper mit besonderer Bezugnahme auf die kirchenhistorische Forschung an einer Reihe von anschaulichen Beispielen erwiesen hat<sup>2)</sup>. Dies bestätigen

<sup>1)</sup> Besonders aber sei auf die im Bullett. 1874, p. 30—67 von de Rossi mitgeteilten und commentirten Monumete als auf interessante Illustrationen zu den Untersuchungen Overbeck's aufmerksam gemacht. Vgl. auch Le Lefort, Les colliers et les bulles des esclaves fugitifs aux derniers siècles de l'empire romain (Revue archéol. 1875, XXIX, 102—109).

<sup>2)</sup> Vgl. auch die vortreffliche Abhandlung „Des noms de baptême“ von J. Coblet (Revue de l'art chrét. 1876, II, 1ff.), welche für die ältere Zeit ihr Material fast ausschliesslich aus den Inschriften entnimmt. Die christliche Sitte, dem Todten eucharistisches Brot in das Grab mitzugeben, findet Le Blant (Revue de l'art chrét. 1875,

weiterhin die zahlreichen epigraphischen Funde, welche von der nordafrikanischen Küste, speciell aus Algier, in jüngster Zeit verschiedentlich gemeldet wurden und die, obgleich sie ausnahmslos der constantinischen oder nachconstantinischen Zeit angehören, in hohem Grad lehrreich sind. De Rossi, der in der Lage war, diese Monuments zuerst zu publiciren, hat dieselben in einer Reihe von Aufsätzen eingehend besprochen. Referent verweist besonders auf die Interpretation der seltsamen Combination „*flamen perpetuus christianus*“ auf einem Epitaph v. J. 525 (526?) a. a. O. 1878, S. 31 ff. Die Bezeichnung der diocletianischen Verfolgungszeit als „*dies turificationis*“ auf einer anderen Inschrift (a. a. O. 1875, S. 163) ist gleichfalls bemerkenswert. Der in naher Aussicht stehende achte Band des Corpus inscriptt. latt., welcher u. a. die afrikanischen Inschriften umfasst, wird uns ohne Zweifel weiteres wichtiges epigraphisches Quellenmaterial erschliessen und eine genauere Einsicht in die Verhältnisse des afrikanischen Kirchenwesens in der Zeit vor der vandalischen Occupation ermöglichen<sup>1)</sup>. — O. Marrucci hat eine Inschrift des 4. Jahrhunderts publicirt, die durch die auf christlichen Epitaphien höchst seltene Erwähnung einer Municipalwürde, eines „*quattuorvir quinquennalis*“, nicht unwichtig ist. Die Provenienz aus Terni macht der Verfasser glaubhaft. — Weit interessanter freilich scheint ein erst kürzlich von Mommsen richtig gelesenes, aber bis zu einem gewissen Grade noch rätselhaftes Inschriftenfragment der Porta Flaminia in Rom zu sein, in welchem die Worte vorkommen: „*Filia mea inter fedes fidelis fuit, inter al[ie]nos pagana fuit.*“ De Rossi, welcher das Epitaph zu restituiren versucht hat, meint, dass es sich um die Grabschrift einer mit einem Heiden verheirateten Christin

II, 25—31) durch einen gallischen Titulus: CHRISTVS HIC EST bezeugt; aber in Wirklichkeit handelt es sich wohl nur darum, auf Christus als Grabeschützer hinzuweisen, wozu zu vgl. C. I. G. IV, n. 9288.

<sup>1)</sup> Eine kurze übersichtliche Angabe der antiken Monuments der Provinz Algier, mit Einschluss der christlichen, giebt Louis Piesse in der Revue de l'art chrét. 1876, II, 324—344.

handele, deren christlicher Vater durch die angegebenen Worte die Darbringung von Todtenspenden auf diesem Grabe habe verhüten wollen. Aber ein solches Motiv ist nicht wahrscheinlich; es wird überhaupt kaum möglich sein, das besondere Verhältnis, welches die seltsamen Worte andeuten, klar zu erkennen. Jedenfalls aber weist die Inschrift auf ein eigentümliches synkretistisches Verhältnis hin. Der Ausdruck „alieni“ hat, worauf de Rossi aufmerksam macht, eine instructive Parallel bei Tertull. Ad ux. II, 6: „Moratur Dei ancilla cum Laribus alienis.“ Die Inschrift gehört wohl wegen des Wortes „pagani“ eher der Mitte als dem Anfange des 4. Jahrhunderts an, wie de Rossi annimmt. — Für das nicht selten zu beobachtende Schicksal profaner und christlicher Inschriften, als Pflastermaterial verwandt zu werden, bietet die Kirche S. Maria in Corneto-Tarquinia ein charakteristisches Beispiel, insofern dieselbe ein aus c. 150 zersägten Inschriften componirtes opus alexandrinum aufweist. De Rossi hat einen Teil dieser Epitaphien, die übrigens, soweit sich sehen lässt, sämmtlich diesseits des 3. Jahrhunderts liegen, veröffentlicht und erklärt. Wichtiger als diese Ausführungen des Verfassers erscheint Referent die dem Aufsatze angefügte Abhandlung über die römischen Marmorarii des 11.—13. Jahrhunderts (S. 110 bis 131). — Das umfangreiche Inschriftenwerk von Allmer und Terrebasse bringt für die mittelalterliche Geschichte vielfach neues Quellenmaterial, während die mitgeteilten altchristlichen Inschriften bereits durch frühere Publicationen bekannt sind. — Die teilweise zum ersten Mal publicirten christlichen Epitaphien, welche sich in dem vortrefflichen Inschriftenwerke Gregorutti's finden, scheinen über das 4. Jahrhundert nicht zurückzureichen. Charakteristisch ist denselben die häufige Anwendung des Wortes „fidelis“ (nn. 640. 706. 729. 815. 853. 870), welches sonst im allgemeinen selten begegnet und, wie es scheint, erst seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in der christlichen Epigraphik aufgekommen ist. Bemerkenswert sind ferner n. 654 durch die Zeitangabe: DIAE LVNIS (= die lunae), sowie n. 653 und n. 741 durch Graffitozeichnungen. S. auch

n. 745, wo der Glaube des Verstorbenen an Gott betont wird. Einen Commentar zu den Inschriften hat der Verfasser nicht beigefügt<sup>1)</sup>.

Von seiner eigenen, in jeder Beziehung musterhaften Schöpfung, der epigraphischen Sammlung des Lateranmuseums, hat de Rossi in einer Reihe von Aufsätzen im Bull. di archeol. crist. eine anschauliche Beschreibung gegeben<sup>2)</sup>. Die Entwicklungsgeschichte und Formulirung der griechischen Epitaphien des 4. Bandes des Corpus Inscriptt. graecc. ist von Ritter<sup>3)</sup> in verdienstvoller Weise zum ersten Male beleuchtet und klar gelegt, während über die Inschriften lateinischer Zunge<sup>4)</sup> nach dieser Seite hin seit langer Zeit gesicherte Resultate vorliegen<sup>5)</sup>. Es wäre übrigens wünschenswert gewesen, dass sich der Verfasser nicht damit begnügt hätte, die gegebenen Formeln einfach zu summiren, sondern dieselben auch zeitlich zu fixiren und zu zerlegen

1) Die c. 40 christlichen Inschriften (mit Einschluss der Fragmente), welche sich unter den Iserzioni antiche Vercellesi (Torino 1875 n. CXVI—CLV) des P. Bruzza finden, beginnen mit dem Jahre 434 und bieten nichts Besonderes. — Das fleissige und wohl ausgestattete Sammelwerk von V. Forcella, Iscrizioni delle Chiese e d' altri edificii di Roma dal sec. XI fino ai giorni nostri (Vol. I—IX Roma 1869—1877 in gr. 4°) enthält besonders für die römische Stadtgeschichte reiches und interessantes Material.

2) Ausserdem sei auf eine interessante kurze Abhandlung desselben Gelehrten über Grabinschriften von Bischöfen der alten Kirche im Bull. crist. p. 85—94 besonders aufmerksam gemacht.

3) Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1877, S. 500f.

4) Eine übersichtliche Darstellung der altchristlichen Epigraphik, aber mit fast ausschliesslicher Berücksichtigung abendländischer Inschriften, giebt Kraus in der Roma sott. S. 431—485.

5) Eine Anzahl griechischer Inschriften teilen auch mit L. Heuzy und H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine (Paris 1876; XIII, 470 S., 34 Taf., 8 Kart. in gr. 4°), s. das Verzeichnis S. 467. — Die im Bulletin de correspond. hellénique der École française d'Athènes 1877, p. 393—408 publicirten christlichen Tituli von Attika sind grösstenteils schon aus Kumanudis, *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι, ἐν Ἀθήναις* 1871 bekannt. Ausserdem sei hier auf folgende Inschriftenwerke verwiesen: Inscriptiones Urbis Romae Latinae (vol. VI, 1 des Corp. Inscriptt. lat.), colleg. G. Henzen, J. B. de Rossi, ed. E. Bormann, G. Henzen, Berol. 1878 (873 S., 3925 n.);

gesucht hätte, was den Wert seiner Arbeit bedeutend erhöht haben würde.

Corpus Inscriptt. graec. Indices continens, comp. H. Röhl, Berol. 1877 (167 S.); Inscriptiones Atticae aetatis, quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora. Pars prior decreta continens, ed. U. Köhler, Berol. 1877 (429 S.); Inscriptiones Atticae aetatis romanae, ed. G. Dittenberger, Pars prior, Berol. 1878 (522 S.).

(Schluss folgt.)

## ANALEKten.

1.

## Erläuterungen

zu den im II. Bande dieser Zeitschrift S. 119 ff. mitgeteilten  
**Epistolis Reformatorum.**

Von

Dr. theol. J. K. Seidemann, Past. em. in Dresden.

Bei dem reichen und willkommenen, weil so wertvollen Inhalten der eben bezeichneten Briefe u. s. w. kann ich nicht umhin, Freude und Dank über die Mitteilung derselben hier auszusprechen, zugleich aber einige wenige Nachweisungen, die sonst vermisst werden dürften, zu weiterer Verwertung des Gegebenen anzufügen.

S. 119. Die Verbrennung der Bücher Luther's in Mersburg geschah Mittwoch, 23. Januar 1521. Meine Erläuterungen zur Reformationsgeschichte S. 11.

S. 123. Schart in Eilenburg; er war im Jahre 1525  
Diener bei Sebastian und Friedrich von Jessen, des Kurfürsten  
Söhnen. Meine Erläuterungen S. 37. Schlegel's Vita Spalat, p.  
229. de Wette VI, 693. — Thilo Den. Burkhardt, Dr. Martin  
Luther's Briefwechsel, S. 36. Script. publ. propos. I, 142; VI,  
D d. 7. Bindseil, Colloquia lat. I, 299. Ein Gedichtchen  
des Sibutus Daripinus (d. i. aus Tannroda in Thüringen) an ihn  
vom Jahre 1507 bei Freytag, Adparatus II, 983. Knaake,  
Scheurl's Briefbuch II, 94.

Scheurl's Brieftbuch II, 54.  
S. 129. Karlstadt's Kaplan. Vgl. meinen Münzer S. 121.  
(Erl. V. 277f. 279. 281.)

S. 132. Ueber Lucas Kranach's Apotheke und Druckerei in Wittenberg, vgl. de Wette II, 357; VI, 611. Schuchardt I, 165; III, 72—75. 67—72. — Luther's Brief bei de Wette II, 445 an eine Klosterjungfrau von Adel vom 14. December 1523 wäre also an diese Anna Spiegel.

S. 133. Luther liest über Hoseas, Joel und Amos. Spal. ap. Menck. II, 639f.; Köstlin I, 617. 803.

S. 138. Isabella starb Donnerstags 1. Mai 1539 bei Geburt eines todten Knaben (niño) in Toledo; de Wette VI, 519 f. — Ueber den Maler Sebastian Adam vgl. die beiden Aufsätze im „Anzeiger Für Kunde Der Deutschen Vorzeit“. Neue Folge. Einundzwanzigster Jahrgang. 1874. No. 6, Juni. Sp. 179—181 und 1875. No. 1, Sp. 12 ff.; No. 2, Sp. 40 f. Er war vermutlich aus Linz gebürtig und er ist der mit S monogrammirende Maler bei Schuchardt I, 163; III, 275. 277f.

S. 141. Vgl. de Wette V, 304. Ging Luther damals wirklich nach Pretzsch? Niedner's Zeitschrift für die histor. Theologie 1860, S. 560.

S. 161f. Paul Knod. de Wette III, 174; VI, 672 im Register fehlend. Spal. bei Menke II, 647. Tentzel-Cyprian, Histor. Bericht, Th. 2, S. 376. Album p. 74. 182. Script. publ. propos. II, Cc. 4<sup>b</sup>. Manlii Libellus medicus p. 40. Corp. Ref. III, 1106; IV, 139; VI, 22. 32 sq. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 1857. Bd. IX, S. 128. 132. — „Vita aulica. Herr Paul knath dixit mihi aliquando Do er noch war ein knab in der Cantorey gewessen, hat er einen alten pfaffen am hoff gefragt wie doch so groser hohmut vnter dem Adel zu hof were. Respondit Sacrificulus wie fragstu so nerrisch, Es ist kein Edelman der den Baurn was gunnt den burgern oder auch den fuersten. Imò sie gunnten inen vntereinander selbst nicht gnts vndt ist war den es sein drey erley Teufel hausteuffel, hoffteuffel, vnndt kirchendeuffel die letzten sein Die ergsten wan es dahin kompt dz kein Priester dem andern nichts gan, vndt dz siech einer lest duncken gelerter sein denn die andern Jeckel meint er sey gelerter den philippus Grickel meint er sey gelerter denn ich so gehets denn.“ Excerpta haec omnia in Mensa ex ore D. Ma: Lutherj. Anno Dni. 1. 5. 4. 0 Blatt 102<sup>b</sup> und Hirzel's Msc. der Tischreden Blatt 139<sup>b</sup>.

S. 163: „Sicut ipse Amsdorff etiam fuit moechus habebat consuetudinem cum Coniuge sui Diaconi Magdeburgae.“ So erzählte Melanchthon seinem Schützling Johann Ferinarinus [Album p. 282] laut Msc. Dresdens. B. 193, 4<sup>to</sup>. Libellvs Arcanorum Abrahami Bucholzeri [Album p. 237], Blatt 4. Vgl. Corpus Ref. XXIV, 471.

S. 164: „Sed vidua plus pecuniae expetens nunc profectura

est ad Mansfelt.“ Zum Ankauf Wachsdorfs; vgl. zur Sache Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 1860, S. 548.

S. 166. Der „oeconomus“ ist M. Valentin Trutiger. Seine Witwe hiess Elisabeth, seine Tochter Hagne. Script. publ. prop. I, 425<sup>b</sup>. — „Ambrosius“ ist Reuter (denn der Universitäts-schösser M. Ambrosius Bernd starb 1541, vgl. „Zur Familien-geschichte Luther's“, Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. Leipzig, 1857; No. 11, Sp. 82 f.), † 14. Juli 1564. Script. publ. prop. VI, Q. 3<sup>b</sup>. Corpus Ref. I, 934; III, 584 sq. Album p. 101. 186. Burkhard S. 57. Bindseil Coll. lat. I, 208. K. Krafft, Briefe und Documente. Elberfeld [Januar 1876]. S. 74 f. Neue Mitteilungen etc. (Halle 1836), Bd. II, S. 651. Sein Haus lag am Markte neben Lucas Cranach's Hause. Luther sagte: „Denn ich gleub dz in einem hause wie M. Ambrosius hauss ist, bey hundert personen gewonet haben, wie den noch hier hauswirt siech durffen in einer stueben da mir einen tiesch ein setzen, mit weib vnndt kindt behelffen vnndt schlaffen“. Excerpta haec omnia in Mensa u. s. w. Blatt 80<sup>b</sup> unter der Ueberschrift *Judaea*. Cod. chart. Goth. no. 402 *Farrago* etc. f. 403<sup>b</sup>. Vgl. S. 159.

S. 168. Sabbatho post Chiliani ist der 9. Juli 1547.

S. 171. Quaestor universitatis seit 1546 war Vincentius Hase, † 24. December 1561. Script. publ. prop. V, Bl. B 8<sup>b</sup>; I 5, P 8. Grohmann's Annalen der Universität zu Wittenberg I, 88.

S. 172: „episcopum Tridentinum legatum imperatoris rever-sum a pontifice“. Christoph von Madrucci. Vgl. Mamerani Catal. Familie Totivs p. 5. Seckend. III, 404. 596. 662. Wiedemann's Eck S. 637. von Soden, Beiträge zur Reformationsge-schichte, S. 475—478; von Langenn's Moritz I, 235. Mohnike's Sastrow I, 380. 358 f. Ueber seinen Bruder Nicolaus von Ma-druczi, Imperatoris Capitaneus summus, Baro in Aui et Brentoni, vgl. Mamerani Catalogus Omnium Generalium u. s. w. (Coloniae 1550), p. 34. 37. Catal. Famil. Tot., p. 3. 9. 50. (Vulpius) Curiositäten II, 127. Corpus Ref. VI, 572. M. Joh. Gottlob Walter „Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Geschichten des seligen D. Luthers, des Ersten Theils Dritter Abschnitt“ (Jena 1753). F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter VIII, 229 nach Raynald ad A. 1546 n. 33. Er schreibt den Namen Madrucci. v. Druffel, Herkules von Ferrara, S. 11. — — „neptem ex sorore“ ist Dorothea, Tochter König Christierns II., geb. 1520, verheiratet 1532 mit dem Pfälzer Kur-fürsten Friedrich II.— M. Sebastian Steude. de Wette V, 391 f.; VI, 623. Fortgesetzte Sammlung 1730 S. 630.

S. 174. Der Brief an Glatius ist abgedruckt im Littera-tischen Wochenblatt II, 145, aber ohne Tag.

S. 184. Lasius, auch Fortgesetzte Sammlung 1740 S. 549.

S. 298 f. Ueber Alexius Naboth vgl. Album p. 192: Alexius Naboth Calensis 17. October 1541, und p. 211: Valentinus Nebot Kalensis. Gratis inscripti. Anfang 1544. Kahnis, Zeitschrift für die historische Theologie 1874, S. 129. 139. Rotermunds Fortsetzung zu Jöcher, Band V, 333: Propositiones theologicae de lege et evangelio. (Witt. 1550), 4. Corpus Ref. XXIV, 749: Naboth ille, qui erat in familia Lutheri; vgl. Tischreden XII, § 23 ed. Förstemann II, 106. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1872. No. 37. Sp. 296. In der Bibliotheca Lepsiana zu Naumburg befindet sich ein Consistorialzeugnis v. J. 1555 des Inhalts, dass gegen Trauung des M. Kaspar Beutzer und der Jungfrau Magdalena Melanthon [getraut mit Peucer, Montag 2. Juni 1550; Bindseil, Melanchthonis Epistolae, p. 559] nichts einzuwenden und die Einrede des M. Alexius Nabot, dass die Jungfrau Magdalena früher vom Vater ihm versprochen worden, unbegründet sei; derselbe sei vielmehr früher von M. Philipp Melanthon mit glimpflicher Antwort, die er zu jeder Zeit für abschlägig hätte vermerken können, abgewiesen worden. Fünfter Jahresbericht des Wittenberger Vereins Für Heimatkunde Des Kurkreises. 1861. 4. S. 3. Auch Friedrich Staphylus hätte Magdalenen gern zur Frau gehabt, aber Melanthon verweigerte sie ihm, vgl. Strobel's Camerarii Vita Melanchth. (Halae 1777), p. 128. — Von ihm sind ferner gedruckt vorhanden: 1) **Ein schöner Trost**, | den betrübten Christen, in die- | ser erschrecklichen zeit, Aus dem XLI. Cap. | Esaie. u. s. w. **Wittenberg.** | M. D. XLVI. | 24 Quartblatt. Das auf der Leipziger Universitätsbibliothek, Pred. u. Erb-Lit. 313, befindliche Exemplar schenkte Naboth seinem alten Patron Caspar von Kockeritz. 2) Vom Unterschied des Gesetzes u. s. w. für die deutsche Kirche. Wittenberg 1548. In München. Eine Stelle daraus bei Döllinger, Die Reformation II, 417.

S. 624 f. Die Echtheit dieses Breve wird sich nachweisen lassen. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation, S. 411 f.; vgl. oben II, 472 ff.

S. 626. Vgl. Ignacio Ciampi, Lutero a Roma, in der Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti. Anno XIII. 2 serie. Vol. 8, Fasc. 6. Märzheft 1878. Er stimmt für 1511. Vgl. oben S. 197.

S. 628. Franz Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther (Braunsberg 1868), S. 55. 73. Johann Dantiscus war 1523 bei Luther in Wittenberg, dem guten Gesellen [Erl. LVIII, S. 103 § 631, Tischred. VII, § 110, F. I, 381. Boon companion; a good fellow, a boonfellow.], „der funkeln de Augen hat wie ein Besessener und schnöde Reden über Pabst und Fürsten führt“. Bei dem „far le fiche“, dem Glauben der Italiener an „gettatori“ und das „male dell' occhio“ ist die

Aeusserung Cajetan's nicht uneben; vgl. Schnorr's von Carolsfeld „Archiv Für Litteraturgeschichte“ 1874. IV, 3f. Auch ist Bindseil III, 154 nicht ein späterer Zusatz, sondern nur (wie z. B. so Vieles von Aurifaber) „secretirt und ignorirt“<sup>1)</sup>. — Ich schalte hier einen, so viel ich weiss, unbekannten Brief des Myconius vom Dienstag 30. November 1529 an Luther aus der alten Abschrift in Msc. Dresd. C. 342 (früher in Valentin Löscher's Besitze, das Original hatte Georg von Kunheim), 4<sup>to</sup>, Blatt 17f. ein. „Clarissimo & fidelissimo prophetae Dominj ad Germanos Domino Martino Luthero in Christo patri. — Gratiam et pacem per Christum à Deo patre nostro. Vt aliquando, Reverende mi Domine Luthere, tuis iussis, uti debeo, obtemperem et me exolvam debito, Mitto ad te Johannis Iltenij Minorite historiam, non quidem totam, sed minutas quasdam particulas quantulas ex vitulis monachis et scriptorum illius reliquijs carceris expiscari et corraderem licuit. Ex omnibus verò monumentis & libris illius, quorum fuit ingens copia & haud dubie adhuc aliqui à monachis, qui illos olim occultarunt, dum perderent, servant(es)ur, non nisi haec fragmента nancisci potui. Et id certe non sine magna diligentia et arte. Miro enim studio Monachi isti huius et aliorum Christi martyrum & monumenta obstruunt et occultant, ne de hac terra clament ad Dominum, sed frustra sumunt hanc operam, cum iam venturus sit qui omnem omnium iustorum sanguinem qui effusus est super terram ab impijs requisitus est. Fuit Iltenius olim apud Livonios quibus praedicavit, ut angelum se audisse putarint quotquot concessum fuit, illum videre et audire. Verum ex hoc libro, loco eo quem chartula imposita signavi, folia quidem discepserunt Monachi, ubi ut ex priori folio qnod adhuc est reliquum, vir ille suam historiam et martyria descripserat. Inter reliqua verò mihi prologus libri huius videtur esse non mali coridis testimonium, quanquam de Iustificationis saluberrima atque necessaria doctrina vellem ipsum vel scripsisse vel scisse certiora. Romam aliquoties interpretatur Apocalypticam illam meretricem, & desitum illud regnum circa annum Christi 1514, ut est in

<sup>1)</sup> Die beiden Exemplare der Colloquia, Meditationes u. s. w. — Msc. Dresd. A 91, 2 Tomi in folio, und Msc. Guelpherbyt. (Extr. 72), zwei Tomi 1569 mit 236 Folioblättern, die Bindseil nicht kannte —, nach deren Wortlaute Rebenstock alles lateinisch wiedergab, sind viel ursprünglicher und der Bindseil'schen Ausgabe weit vorzuziehen. Die Wolfenbüttler Bibliothek besitzt ferner einen Thesavrus Memorabilium vom Jahre 1556 in 126 Quartblättern, 878. Helmst., der in zierlicher Niederschrift in 168 Nummern auf 79 Blättern deutsche, Dogmatisches enthaltende Tischreden, fast nur Bekanntes, gewährt, von denen einzelnes anders und besser gefasst ist, wovon meine, ihrem Abschlusse nahe Ausgabe der ursprünglichen Tischreden Rechenschaft ablegen wird. Die Stelle steht A 92f. 282<sup>b</sup>, Guelph. II f. 7<sup>b</sup>.

illius rotulis cernere. Supra modum aegro tulit animo distinctionem illam quam monachi primum excogitarunt: Christianos alios esse religiosos alios seculares: ubi vult nullam prorsus religionem salutarem esse, nisi unam Christianam, sine qua Monachi extra salutem sunt. De Mohometarum sive Turcarum regno, triumphis et gladijs in Europam usque propagandis, ut sic Europensium consummata malitia et impietas dignas poenas det, quae senserit, & in rotulis & alibi in hoc libro frequenter disserit. Deinde de Christianorum reformatorum regno deque anti-Christi Tyrannide & regno Christi hic in terra atque de mundi fine circa annum Christi 1651 et quod ultra nihil numeret computus libri coelestis, quid senserit et quibus probarit scripturis, tu facilius quam ego coniicies. Ego enim puto, illum non admodum verisimilia scribere. Verum hoc unum non possum non mirarj, quod Romae statuit finem circa annum mundi 1514. Et Turcae regnum ab anno Christi 600 usque ad illius annum 1570 in Europam etiam extendit: in qua re non video quid mentiatur<sup>1)</sup>. Verum tu spiritu Christi qui in te est scies, quis fuerit ille spiritus qui haec sugessit & concessit. Rogo autem, mi Rev. Luthere, ut librum hunc Iltenij lectum remittas. Dedi enim fidem Monacho, me hunc diligenter servaturum et, si iubeat, etiam remissurum. Cura, ne me ille possit arguere mendacij, cuius certe criminis me puderet vehementer. Quando verò Papistarum furor non cessat contra Christum, velim spiritum in te & alijs non cessare illorum arguere peccata, quanquam iam peccent adeò, ut nulla spes sit, haec crimina & horrendum peccatum blasphemiae vñquam remitti: tamen iam ubique morienti in cruce Christo: puto non indignum fore, si cum centurione clamemus: Christum indigna pati ac iustum esse. Vt vos in clamando adiuvarem. Scripsi hos tres quaterniones quos Ilteni historiae praemisi, tantum in hoc ut videas, me libenter velle tecum confiteri Christi innocentiam et perditionem illorum furori comminari, quod cito dabunt domino horrendas poenas, huic et domino ultiōem. Caeterum si aliud tibi videatur magis expedire, utere ijs chartis pro tergendis naribus aut augendo igne. Novi hic nihil dicitur, nisi quod Caesarem

<sup>1)</sup> Die Weissagung ORAPS, d. i. Omnia redibunt ad pristinum statum, soll von Hilten sein; laut UN. 1706, S. 313: M. C. quadratum LX. quoque duplicatum Oraps peribit & Huss Wicklefque redibit. Vgl. Bindseil, Coll. lat. III, 331 und meine Bemerkung bei Burkhardt S. 166. Sie heisst aber in Albini Schneebergischer Chronica, Msc. Dresden. L. 6. No. 68: „Post m Simplex c quadratum Ix duplicatum Dum v transibit Hussitarum secta peribit Orips consurget, fides cristiana resurget. Doch auch M c quadratum Ixvij binatum Oraps consurget, fides Romana resurget, Et quae redibit wicklefica ista secta peribit. Hoc deus si velit, totum in foribus erit. Omnia redibunt ad pristinum statum. — Ueber Hilten Corpus Ref. IV, 780f.; XXIV, 64.; XXVII. 627. de Wette VI, 563.

aiunt valde Christo molestum fierj. Sed scis quid mercedis re-tulerint potentiores hostes eius. Ille haud dubio, quando in hunc lapidem impingit, ut vas figuli similiter confringetur. Confidite, ego vici mundum Die woll mehr, grosser, weisser, stercker, zorniger ist, weil teuffel, hell, Turcke, Pabst, König, Bischoff, alle Volcker ihr Kriegsverwanter sein quanto magis Caesarem vici vici. Gra-tia Christi te servet Ecclesiae suae Amen. Saluta sociam illam omnis calamitatis tuae Kethen von Bora. Gothe 1529 f. pij Andreae.

T. Fridericus Miconius.

Zur Sache vgl. de Wette III, 514f. 523. Erl. XXV, 325. Köstlin I, 39. 777 (wo zu Eisenach zu vgl. ist Spal. bei Menke II, 605). Fortgesetzte Sammlung 1744, S. 317f. liess Löscher aus dem jetzigen Msc. Dresd. C. 342 Bl. 2 den Brief Spalatins an Luther, worin erwähnt wird „Cornerus Dencendorfensis Varrisca“ als vom Jahre 1520 abdrucken, Burkhardt S. 36. Der Briefschreiber unterzeichnet sich aber deutlich als Cornerius Dern-dorfianus Parochus, auch muss der Brief vom Jahre 1529 sein. Ob Dorndorf bei Dornburg, oder bei Laucha, oder bei Vach?

S. 628f. „Denn zum Ersten, so hatte er in frischem Gedächtniss die Acta des Reichstages zu Worms Anno 21, da die Bekenntniss des Evangelii von Luther vor allen Ständen des römischen Reichs gethan, dabei er gestanden, und hat sie oftmals über seinem Tisch mit sonderlicher Freude und herzlichem Froh-locken erzählt, wie sie gedruckt sind, und setzt das hinzu, so im Gedruckten nicht stehet: da der Doctor sein Bekennt-niss sittig und demüthig gethan, ist er von Eck und des Pabsts Legaten hart angeschnaubet worden; da der Doctor aber vernahm, dass sie nicht Genüge daran hatten, sprach er: Das Evangelium, so ich meinem Deutschen, meinem lieben Vaterlande gepredigt und offenbart, ist nicht mein, sondern meines HERRN Jesu Christi und lass das S. Peter verantworten, der spricht Actorum 10 (V. 43): Von diesem Jesu zeugen alle Propheten, dass wir in seinem Namen Vergebung der Sünden erlangen. — Das ist ein herrlicher, theurer Spruch, den er diesmals gelernet und als ein sonderlich geistliches Kleinod geachtet und oft wiederholet hat.“ Franciscus Rhade's von Grim Leichpredigt auf den kurfürstlichen Marschall Dietrich von Starschedel auf Mutzschen vom 8. November 1561. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1872. No. 37. Sp. 294. — Immer und immer wieder ist zu verweisen auf das Luthern so sehr geläufige Hic sto. Apostelg. 25, 10. S. Ambrosius Tischreden XXI, § 1; LVII, § 5; IX, § 2 (= Dietrichs Collecta Blatt 143<sup>b</sup>; Obenanders Thesavrvs, Blatt 245<sup>a</sup>). Ericeus, Sylvula p. 149<sup>b</sup>. de Wette IV, 169. Erl. XVII, 103; XXIV, 58. 211; XXV, 236; XXXI, 233. Obenander Blatt 123<sup>a</sup>. Büchmann, Geflügelte Worte. Aufl. 11, S. 382.

## 2.

## Nachwort zu den von V. Schultze mitgeteilten Depeschen Contarini's.

Von  
**Th. Brieger.**

Den oben S. 150—184 mitgeteilten Depeschen Contarini's<sup>1)</sup> glaubte die Redaction nicht erst erläuternde oder auf ihren Wert im einzelnen hinweisende Anmerkungen hinzufügen zu müssen, überzeugt, dass diese Actenstücke auch ohne derartige Zutaten als ein nicht unwichtiger, ja zum Teil hochinteressanter Beitrag zur Geschichte jenes merkwürdigen Jahres 1541 willkommen sein würden. Die Depeschen sind meines Wissens bisher sämmtlich unbekannt. Nur wenige von ihnen hat Pallavicini benutzt, so die vom 5. April (IV, 13, 6)<sup>2)</sup> und die vom 14. April<sup>3)</sup> (IV, 13, 5<sup>4)</sup> vgl. oben S. 175 f.; ferner IV, 13, 2 und IV, 14, 1), endlich, wie aus einer Vergleichung von IV, 13, 6 (Anfang) mit Zeitschrift S. 165 f. hervorgeht, auch die Depesche vom 30. März, obgleich er sie nicht ausdrücklich citirt: spärliche Mitteilungen, welche den Wunsch nach seiner Vorlage nur desto lebhafter auftauchen liessen.

Zu bedauern bleibt allerdings, dass es Herrn Dr. Schultze

<sup>1)</sup> Der freundlichen Mitteilung von Druffel's verdanke ich folgende Verbesserungen: S. 164, Z. 16 v. o. l.: *Magunzia* statt *Modena*. S. 165, Z. 21 v. u. l. nach *quale: non*. S. 169, Z. 3 v. u. l.: *videlicet* statt *ut*. S. 171, Z. 18 v. o. l.: *me ne*.

<sup>2)</sup> Fälschlich ist sie ad marginem auch zu IV, 13, 5 notirt. In § 6 lässt sich jetzt in einer Kleinigkeit Pallavicini berichtigten, indem das bekannte Wort über die Protestantenten („Scusò il Granvela questo silenzio, dicendo che s'havea da trattare con animali irragionevoli e fieri; e però conveniva d'accomodarli all' insania loro per mansuefarli“) nicht Granvella, sondern in doch etwas anderer Fassung dem Kaiser angehört (s. oben S. 171).

<sup>3)</sup> Das von Schultze (oben S. 176, A. 1) vermutete Datum, der 14. April, schon aus dem Inhalt mit Sicherheit sich ergebend, wird zum Ueberfluss noch bestätigt durch Pallavicini IV, 14, 1; vgl. auch die Depesche Morone's vom gleichen Tage bei Lämmer, Mon. Vat., p. 369 sqq. und das Corp. Ref. IV, 157—166.

<sup>4)</sup> Nur durch ein Versehen ist von Pallavicini hier Bezug genommen auf eine Depesche vom 5. April.

nicht möglich gewesen ist, die Reihe dieser Depeschen zu vervollständigen: von Mitte April bis zum 23. Juni nicht eine einzige Depesche! und auch dann wieder eine grosse Lücke bis zum 19. Juli. Grade für diejenigen Wochen, aus denen die Berichte des päpstlichen Legaten für uns von dem spannendsten Interesse sein würden, die Zeit des Colloquiums (27. April bis 25. Mai) und der darauffolgenden Verhandlungen über das sog. Toleranzproject, sind die Depeschen noch nicht aufgefunden — was umso mehr zu bedauern ist, als auch der für das Wormser Gespräch so reichlich fliessende Strom von Depeschen des Nunnius Morone in Lämmer's *Monumenta Vaticana* für den Regensburger Reichstag fast ganz versiegt<sup>1)</sup>). Wie häufig z. B. im Mai Contarini nach Hause berichtet hat, ersehen wir aus ein paar beiläufigen Notizen, welche Depeschen vom 3., 4., 9., 11., 12., 13., 15., 16.<sup>2)</sup>, vom 23. und 24.<sup>3)</sup>, endlich vom 29. und 30. Mai<sup>4)</sup> erwähnen. Von allen diesen ist noch keine zum Vorschein gekommen. Wir kennen überhaupt ausser den in dieser Zeitschrift veröffentlichten nur *zwei* amtliche Berichte Contarini's an den Vicekanzler Alessandro Farnese: diejenigen vom 28. und 30. April (bei Quirini, Ep. Poli III, p. CCLIII—CCLVI), beide von ausserordentlichem Werte<sup>5)</sup>. Allenfalls kann hieher noch ein dritter Brief an Farnese gerechnet werden (vom 22. Juni), welcher der Verteidigung des zu Regensburg vereinbarten Artikels von der Rechtfertigung gewidmet ist<sup>6)</sup>). — Noch weniger glücklich sind wir leider

<sup>1)</sup> Lämmer bietet uns für die Zeit der Anwesenheit Contarini's in Regensburg (12. März bis Ende Juli) nur vier Berichte Morone's: vom 14. April, 2. Juni, 14. Juni, 27. Juli (s. dazu unten S. 311, A. 2). — Diese Lücke wird einigermassen durch die 2. Reihe von „Actenstücken“ Victor Schultze's ausgefüllt werden, welche u. a. acht Depeschen Morone's aus dem März und April und sieben andere Regensburger Briefe (von Girolamo Negro, einem Begleiter Contarini's, und Bernardo Santio, dem Bischof von Aquila) bringen wird, bis auf einen, der von Ende Juni, sämmtlich aus dem April.

<sup>2)</sup> S. Nicolo Ardinghelli (im Namen Farnese's) an Contarini, Rom 29. Mai, bei Quirini, Epist. Reg. Poli III (Brixiae 1748), p. CCXXXI; vgl. auch Pallavicini IV, 13, 9; 14, 5. 6. 11. 12. 14 und Bembo an Contarini, Rom 27. Mai.

<sup>3)</sup> S. Pallavicini IV, 14, 11. 13.

<sup>4)</sup> S. Nicolo Ardinghelli (im Namen Farnese's) an Contarini, Rom 15. Juni, bei Quirini, p. CCXL.

<sup>5)</sup> Eine andere, der erhaltenen voraufgehende Depesche vom 18. April, welche sich über den Fortgang des Colloquiums verbreitete (s. l. c., p. CCLIII), ist noch nicht aufgefunden.

<sup>6)</sup> Zuerst von Flacius 1563 in seiner Schrift „de voce et re fidei“ mitgeteilt, von mir wieder abgedruckt in den „Studien und Kritiken“ 1872, S. 144—150 (vgl. dazu meine Ausführungen ebend. S. 129—137);

mit den gewiss ebenfalls zahlreichen<sup>1)</sup> Depeschen Farnese's an Contarini; denn von diesen sind nur zwei bisher an's Licht gekommen, die zu den wichtigsten Actenstücken des Jahres 1541 gehören: die beiden im Namen Farnese's von seinem damaligen Secretär Ardinghelli geschriebenen vom 29. Mai und 15. Juni (Quirini, Ep. Pol. III, p. CCXXXI—CCXL und CCXL bis CCXLIX<sup>2)</sup>.

Ist nun aus dem Briefwechsel zwischen dem Legaten und seinem Vorgesetzten außer dem Aufgeführten nichts bekannt, so sehen wir uns umso mehr auf die übrige Correspondenz Contarini's während seiner deutschen Legation hingewiesen. Was von derselben bisher allgemein zugänglich ist, befindet sich fast ausnahmslos in der von dem Cardinal Quirini veranstalteten Sammlung der Briefe Pole's. Ich gebe hier eine chronologisch geordnete Uebersicht über diese Correspondenz, deren einzelne Stücke freilich von sehr verschiedenem Werte sind.

März 14: Contarini an den Cardinal Aleander: Quir. III,  
p. CCXXV sq.

„ „ Contarini an den Cardinal Pole: III, 16sq.

„ 22: „ „ „ „ Cervini: p. CCXXVI.

„ „ „ „ Pole: III, 19.

April 6: „ „ „ III, 20sq.

„ 11: Pole an Contarini, d. Rom: III, 17—19 u. 85.

„ 22: „ „ „ „ III, 22—24.

„ 29: Contarini an Cervini: p. CCXXVII.

Mai 12: „ „ „ p. CCXXVIII.

„ 17: Ercole Gonzaga (Card. di Mantova) an Contarini,  
d. Loces: p. CCLXXVIII—CCLXXXIII.

„ „ Pole an Contarini, d. Capranica: III, 25 (Ant-  
wort auf einen Brief vom 3. Mai.)

der Brief ist übrigens nicht, wie ich früher annahm (S. 130, A. 4), die Antwort auf einen verloren gegangenen Brief Farnese's vom 9. Juni, sondern, wie aus der Depesche Contarini's vom 24. Juni jetzt deutlich hervorgeht (s. o. S. 176), die Entgegnung auf die in Rom lautgewordenen Klagen, welche die uns erhaltene Depesche Farnese's vom 15. Juni erwähnt.

1) Contarini erwähnt solche vom 3., 7., 9., 11., 25. März, 16. April, 15. Juni, 7. und 10. Juli. Farnese selbst bezieht sich am 29. Mai noch auf eine vom 11. Mai. Das sind natürlich nur ein paar zufällig erhaltene Daten.

2) Die zweite auch bei Lämmer, Mon. Vat., p. 376 sqq., aber unter falschem Titel, fehlerhaft und mit einer Lücke; in einer zum Teil ungenauen lateinischen Uebersetzung und mit einigen Fortlassungen steht sie auch bei Raynaldus 1541, n. 20—24 und bei Le Plat III, 118—123.

- Mai 21: Luigi Priuli an Ludovico Beccadelli (Secretär Contarini's in Regensburg): Fragment bei Quir. III, p. XLVI—XLIX<sup>1)</sup>.  
 „ 25: Contarini's Epistola de Justificatione.  
 „ 28: Cervini an Contarini (d. Rom): p. CCXXVIII.  
 „ 30: Contarini an Cervini: p. CCXXIX.  
 Juni 9: „ „ „ p. CCXXXI.  
 „ 14: Cervini an Contarini (d. Rom): p. CCXXX.  
 Juli 16: Pole an Contarini, d. Capranica, III, 26—30 (Antwort auf einen Brief vom 20. Juni).  
 Aug. 22: Pole an Contarini, d. Capranica, Fragment bei Pallavicini IV, 15, 14.  
 Sept. 1: Pole an Contarini, d. Capranica: Quir. III, 30sq.

Nimmt man endlich ausser den schon erwähnten vier Depeschen Morone's bei Lämmer die von Raynaldus ganz oder im Auszuge mitgeteilten Briefe aus Regensburg<sup>2)</sup> hinzu, so hat

<sup>1)</sup> Quirini giebt freilich kein Datum an; dasselbe ergiebt sich aber mit Sicherheit aus einem (später zu erwähnenden) Briefe Bembo's vom 21. Mai. — Es ist jener Brief Priuli's, von dem Ranke (Päpste I, 108) bemerk't, er könne es Quirini nicht vergeben, dass er ihm nicht vollständig mitgeteilt habe.

<sup>2)</sup> Hier gehörten besonders folgende Schriftstücke: der Brief des Episcopus Aquilanus (nach Gams, Series Ep. p. 851 Bernardus Sanctius, von 1538—1553) an Farnese und Cervini, Ratisb. VI. (?XVI.?) kal. Jun. (1541, n. 7. 11); der Brief eines Anonymus vom 7/8. Juni (n. 25), welchen man nicht hätte Contarini zuschreiben sollen, er stammt vielmehr aus dem diesem feindlichen Kreise Eck's (s. auch Ranke I, 110); und endlich die Briefe des Internuntius Claudius an Farnese, meist im Auszuge und indirekter Rede mitgeteilt: 1) n. 3: Regensburg 4. März; 2) n. 4: Regensburg 3. April; 3) n. 7: Regensburg 6. April; 4) n. 18: Regensburg 29. Mai; 5) n. 19: Regensburg 2. Juni. — Hier mag auch ein, so viel ich sehe, noch von Niemand bemerkter Irrtum des Raynaldus aufgedeckt werden. Wer ist der Internuntius Claudius? Raynaldus rühmt ihn als „*arcanorum Principum particeps*“ (n. 3), als „*rerum gerendarum peritia clarissimus*“ (n. 4) und macht aus den wertvollen Briefen desselben mit Vorliebe Mitteilungen. Wir sind sehr genau unterrichtet über die zahlreichen Nuntien, welche im Jahre 1541 zu Worms oder auch in Regensburg sich zu schaffen gemacht haben: Tommaso Campeggi, Giovanni Morone, Giovanni Poggio, Giovanni Verallo, desgleichen über andere römische Agenten wie den Bischof von Aquila und Pier Paolo Vergerio, wie endlich über die aus Rom zur Begleitung teils Campeggi's teils Contarini's mitgegebenen theologischen Ratgeber und Secretäre: Tommaso Badia, Scoto, Adamo Fumano, Trifone Benzi, Girolamo Negri, Filippo Gheri, Ludovico Beccadelli u. A. Aber ein Internuntius Claudius ist mir in allen Depeschen und Briefen dieser Zeit nirgends begegnet, und er war für mich eine ganz rätselhafte Person, bis ich entdeckte, dass sich unter ihm niemand anderes als der Nuntius Morone (seit Mitte März bei Karl V. beglaubigt) verbirgt. Man vergleiche den Brief des Internuntius Claudius vom 4. März mit der De-

man das gesammte römische Briefmaterial<sup>1)</sup> beisammen — mit Ausnahme des ungemein reichhaltigen Briefwechsels, welchen uns ein italienisches, in Deutschland sehr seltenes und für Contarini noch gar nicht verwertetes Werk bietet. Ueber diese so gut wie unbekannten Schätze beabsichtige ich im nächsten Hefte ausführlichere Mitteilungen zu geben.

## 3.

**Ein Brief Bucer's an Melanchthon.**

(9. September 1544.)

Mitgeteilt

von

**Fr. Linde,**

Decan zu Neustadt a. Aisch.

S. D. Nihil prope his aliquot mensibus nunciatur aut scribitur aut exiistit, quod non singularem quandam significationem

pesche Morone's von demselben Datum bei Lämmer, Mon. Vat., p. 367 sqq. und man wird sehen, dass von Raynaldus die erste Hälfte dieser Morone-Depesche fast wörtlich reproducirt ist; desgleichen ist der Brief des Claudius vom 2. Juni nur eine in indirekter Rede wiedergegebene, hin und wieder etwas freie und umschreibende, aber häufig ganz wörtliche lateinische Uebersetzung der Depesche Morone's vom 2. Juni bei Lämmer, p. 372sq.; ebenso zeigt endlich ein Vergleich der Mitteilungen aus dem Briefe des Claudius vom 3. April, dass die grössere Hälfte desselben ein Auszug ist aus der Depesche Morone's vom 3. April, welche Victor Schultze demnächst in dieser Zeitschrift veröffentlichen wird, während Raynaldus den Schluss (n. 4) anderswoher genommen hat (vielleicht aus einem noch nicht aufgefundenen Briefe Morone's vom 6. April; bis auf einen Punkt findet sich übrigens alles zerstreut in früheren Briefen Morone's). — Auf diese Weise gewinnen wir demnach bei Raynaldus noch einige weitere Depeschen Morone's, wenngleich nur in freier Wiedergabe: das Fragment derjenigen vom 6. April (n. 7) und die vom 29. Mai (n. 18), letztere von um so grösserem Belang, als sie bei dem sonstigen Mangel von Briefen aus dieser Zeit die einzigen Nachrichten bietet über die Stellung des Legaten zu dem Toleranzvorschlag vor Empfang der Weisungen aus Rom. — Wie Raynaldus dazu gekommen sein mag, an die Stelle des berühmten Giovanni Morone, der schon 1542 durch den Purpur ausgezeichnet wurde, einen obseuren Internuntius Claudius zu setzen, das vermag ich allerdings nicht zu erklären. Oder sollte die Wahl des Pseudonym Absicht sein? Die kann ich mir in diesem Falle vollends nicht bei Raynaldus denken.

1) Die einen Bestandteil der Regensburger Acten bildenden amtlichen Schriftstücke Contarini's, die man überall (auch im Corp. Ref. IV) findet, übergehe ich.

ingerat irae diuinæ in nos et accelerantis desolationis. Dominus sustineat et conseruet se innocantes. Pridie quam tuas literas Milichius attulisset, vir tuo et optimi cuiusque viri amore ac studio digniss., Amb. Blaurerus particulam epistolæ cuiusdam ad Frechtum ex vestra schola scriptæ miserat, eadem quæ scripsisti de Amsdorffo et Lutheru commemorantem. Quid vero gratius hi nostri facere queant Coloniensibus viperis? O charum Deo Col. senem, quem ita utrinque exercere et probare instituerit. Afficiunt me ista vt par est, sed confido tamen Christum et [in posterum<sup>1)</sup>] nostræ inocentiae non defutu[rum]. Scripsi Luthero et Pomerano, sed tuum esto iudicium, lectis exemplis literarum, an conueniat has meas literas exhiberi. Religio mihi merito est, omittere, quæ videantur posse istis scandalis moderari. Sed quis sciat quid apud hos tempestuum sit? Pie tu et sapienter facis, qui aliorum intemperiem tua lenitate et patientia pergis vincere. Haec tua ratio vincendi Ecclesiis Christi maxima sane mala hactenus auertit vel imminuit, idem dabit Dominus et in praesenti perturbatione. Placet tamen monitum esse Pontanum. Nec habeo certe quid praeterea faciendum existimem, hoc quidem tempore, quo tantis in periculis Ecclesiae Christi versantur vndique. Est et nobis in iussu [?], vt de formula reformationis generalis [a]liquid scribamus. Verum dum consideramus, [quam]<sup>2)</sup> rariss. sit qui veram Ecclesiarum reformationem ferre possit, ne-dum expetat, tum etiam quam egre audiant se mutuo, non dico sententiis congruant, qui ex animo velint Ecclesias restitutas, ita languemus, et ab hoc labore animi nostri refugiunt, vt nihil ad-huc conscribere coepерimus. Quod eo facilius nobis indulsimus, quod<sup>3)</sup> sciamus vos ea allatueros, vt, si obtineant, nostris commentis non sit opus, sin, et nostra frustra ingerantur. Tamen, quia ita nostri volunt, aliquid in genere delineabimus. Dominus Jesus, caput Ecclesiae, ipse sua membra reconcinnabit et suo reget agitabitque spiritum<sup>4)</sup>, cum id visum ei fuerit. Optimus et sua-uiss. Milichius inter caetera et de Josephi Hungari stultitia narravit. Improbissime ille mihi instabat, et causam obtendebat conatum suum et studium componendi contentiones suorum de hac causa. Egerrime patiebar a me hoc scriptum extorqueri, tamen

1) Lücke; am unteren Rande der beiden ersten Blätter ist nämlich ein Stück abgerissen, wodurch auf der ersten, zweiten und vierten Seite der Text Lücken erhalten hat, die sich jedoch mit einer Ausnahme un-schwer ergänzen lassen.

2) S. oben.

3) So wäre der Regel nach die sehr deutlich geschriebene Abkürzung aufzulösen; doch wird wohl *cum* zu lesen sein.

4) Lies *spiritu*.

cessi flagitanti nimium acriter. Inde si quid turbae extitit, mone vt id putes sedandum, faciam quod iusseris.

De vocatione D. Alberti nostri, viri sane, qualem nobis commendasti, vere docti et pii, perplacet ex multis causis, quas cognoscet. Tamen honeste missio a Colon. petenda est, apud quem propter vitae conditionem, quam meditatur, non tam comode esse poterit, idoneus alioqui maxime ad moderandas Ecclesias inferioris partis dioecesos, vbi bene intelligi potest. [V]alet enim concionandi munere. Sed . . .<sup>1)</sup> met [?] adiutorium, cuius causa Pomerania locum magis idoneum dabit.

De Jo. Schleidano municipie Sturmii nostri rogo, ea, quae D. Milichius narrabit, tibi sint cordi. Caetera eidem D. Milichio commisi omnia, quo, vt par est, nos egregie oblectamur, viro vere pio, doctiss. et humaniss. Gratulamus omnes tibi huius coniuctum et oramus Dominum, vt alios istic omnes huius similes faciat. Amen. Vale in Christo fortiss. Compensabit istas tibi erumnas et angores pater noster caelestis sempiternis gaudiis. Salutem tibi adscribi petunt Gerbelius et caeteri. Hedio absens idem commisit. Argent. 9. Septemb. 1544.

M. Bucerus  
tuus quantus  
est.

Aufschrift (auf dem 4. Blatte):

Clariss. viro D.  
Philippo Melant.  
totius piae et bonae  
eruditionis antistiti  
patrono et amico  
summo.

Vorstehender Brief stammt aus der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. Aisch (Bayern), über deren übrige reformationsgeschichtliche Briefe die Zeitschrift in einem der nächsten Hefte Nachricht nebst weiteren Mitteilungen bringen wird. Da der Herr Decan Linde die Güte hatte, mir neben seiner Abschrift auch das Original dieses Briefes zur Einsicht vorzulegen, kann ich für die Richtigkeit des hier gegebenen Abdruckes um so eher einstehen, als Max Lenz, bekanntlich mit der Herausgabe des Briefwechsels des Landgrafen Philipp mit Bucer beschäftigt und daher mit der oft schwierigen Hand Bucer's sehr vertraut, bei der Entzifferung einiger minder leicht lesbarer Stellen bereitwillige Hülfe leistete.

Ueber die Situation, in welcher der Brief geschrieben ist,

<sup>1)</sup> Der erste Teil dieses Wortes ist weggefallen (s. o).

vergleiche man Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln (Leipzig 1878), bes. S. 229—231 (und 218). In der hier im Vordergrunde stehenden Angelegenheit (s. über dieselbe auch Köstlin, Luther II, 570ff. und Spiegel, Hardenberg, S. 50f.) wandte sich Bucer auch an Landgraf Philipp, der seinerseits an Brück schrieb (s. den Brief Corp. Ref. V, 501f.; vgl. auch p. 522). — Ueber die Reise Milich's nach Strassburg und den ihm von Melanchthon mitgegebenen Brief an Bucer s. C. R. V, 461. 462. 476, bes. Melanchthon an Bucer, 28. August, p. 474. — Josephus Hungarus wird auch von Melanchthon erwähnt: an Veit Dietrich, 11. August 1544, C. R. V, 461; vgl. p. 475. — Ueber den Plan, Hardenberg nach Pommern (an die Universität Greifswald) zu senden, s. den Brief Melanchthon's vom 21. August 1544; C. R. V, 468; Spiegel, Hardenberg (Brem. Jahrbuch IV), 1869, S. 45f. 52.

B r i e g e r.

#### 4.

## Ueber den Verfasser und den Zweck der Prophetia Malachiae de summis pontificibus (1590).

Von  
**Adolf Harnack.**

In einem lehrreichen Aufsatze in den „*Studien und Kritiken*“ 1857, S. 555—573 hat Weingarten den Nachweis zu führen versucht, dass Wion, der in seinem „*Lignum Vitae*“ (Venet. 1595, T. I, p. 307—311) die Weissagungen des Malachias († 1148) über die Päpste zuerst bekannt gemacht hat, selbst ihr Verfasser und Interpret gewesen sei. Hase (K.-Gesch., 10. Aufl., S. 479) u. A. haben die Hypothese für sehr wahrscheinlich erklärt. Eine erneute Untersuchung hat mich zu einem anderen Resultate geführt. Dasselbe stimmt wesentlich überein mit dem des Jesuiten Menétrier (*Refutation des prophéties faussement attribuées à S. M.*, Paris 1689). Eine Begründung für seine Ansicht hat aber Menétrier nicht gegeben; wenigstens habe ich eine solche in der von Chr. Wagner veranstalteten deutschen Ausgabe (R. P. Claudii Francisci Menétrier S. J. Gründliche Widerlegung der von Arnoldo Wion für des irlän-

dischen Bischofs Malachiä Arbeit ausgegebenen und fast von jedermann dafür angenommenen Prophezeihung u. s. w., Leipzig 1691), die mir allein und erst nachträglich zugänglich gewesen ist, vergebens gesucht<sup>1)</sup>.

Die Gründe, welche Weingarten für die von ihm aufgestellte Hypothese angeführt hat, sind in Kürze folgende: 1) Der Verfasser der Prophetie hat aus derselben Quelle geschöpft, welche Wion in den auf die Papstgeschichte bezüglichen Abschnitten seines Werkes fast ausschliesslich benutzt hat — aus der Epit. pontif. Rom. des Onufrio Panvinio (Venet. 1557). 2) Wion behauptet, die Erklärungen zu den 74 ersten Papstdevisen (von Cölestin II. bis Urban VII.), welche er den Sprüchen selbst beigedruckt hat, stammten von dem Dominicaner Alphons Chacon (Ciacconius † 1599). Ciacconius aber könnte der Verfasser dieser Interpretationen nicht sein; denn erstlich nenne dieser in seiner Papstgeschichte (Rom 1601) zwar den Malachias öfters, gedenke aber niemals einer von ihm herrührenden Weissagung; sodann fänden sich bei ihm alle die groben Fehler und Irrtümer nicht, welche der Verfasser der Prophetie und ihrer Erklärung sich hat zu Schulden kommen lassen. Mithin hat sich Wion fälschlicherweise auf Chacon als den Interpreten berufen, und es wird somit wahrscheinlich, dass er selbst der Interpret ist. Ist aber die Erklärung in ihrer gedrungenen Kürze offenbar der Weissagung selbst ähnlich, die sie überdies Spruch für Spruch leicht und sicher deutet, so ist anzunehmen, dass sie zu derselben Zeit mit dieser verfasst ist, ja sie muss dem Propheten selbst zugeschrieben werden. Dann fällt der stärkste Verdacht auf Wion als Verfasser und Interpreten der ganzen Weissagung. Zu diesem Resultate fügt sich wohl, dass Wion, von Geburt zwar ein Niederländer, doch in Italien heimisch gewesen ist, dass er, wie sein Werk ausweist, in der Papstgeschichte und der Wappenkunde nicht unbewandert war, dass er ein leichtgläubiger, seinem Orden und dem Papste blind ergebener Mann, ein Gelehrter ohne Kritik gewesen ist, dass er die alten apokalyptischen Schriften aus der Zeit des Joachim und der Spiritualen studirt hat u. s. w. Endlich weist Weingarten auch auf den üblichen Ruf hin, in welchem grade der Benedictinerorden im 16. und 17. Jahrhundert geschichtlicher Fälschungen wegen gestanden hat, und auf die Tat-

<sup>1)</sup>) *Anmerkung der Redaction.* Es ist dem Herausgeber wie dem Herrn Verfasser sehr wohl bekannt, dass es auch in neuerer Zeit nicht an solchen fehlt, welche an dem Ergebnis Menétrier's festhalten (ich verweise nur auf Schöll, RE. VIII. [1857] S. 749 und Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit. Histor. Taschenbuch V, 1 [1871] S. 265 f.). Doch fehlt es bisher an einer genügenden Begründung der Ansicht Menétrier's.

sache, dass vor Wion, soweit bekannt, niemand eine Malachias-Weissagung über die Päpste auch nur genannt habe, während doch Wion den Abdruck der Prophetie mit den Worten einleite, derselbe sei von vielen gewünscht worden.

Soweit der Kritiker. Aber worin bestand der Zweck der Fälschung? „Das Urteil über diese Prophetie kann nur dahin lauten, dass sie ein *lusus ingenii*, und zwar eines sehr mittelmässigen sei.“ Also eine Fälschung zum Scherz, ein tendenzloser Betrug. Auch ein solcher ist in der kirchlichen Literaturgeschichte nicht unerhört. Aber wir werden Bedenken tragen, ihn einem Manne zu supponiren, den Weingarten selbst ganz zutreffend also charakterisirt hat: „Alles verwandte er zu einer Verherrlichung der Kirche und des Münchthums, nach seinen Werken ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit, aber ohne Kritik, voll gläubiger Annahmen und Vorurteile, ein im Gehorsam der Hierarchy erzogener Mönch.“ Ein Mann wie Wion, der es sich auf nahezu 200 Quartseiten hat sauer werden lassen, den albernen Einfall zu beweisen, dass Constantin der Grosse, der heilige Benedict und das Haus Habsburg aus der römischen Familie der Anicier stamme, ist zunächst dem Verdachte nicht ausgesetzt, dass er zum Scherz fälsche. Hat er alles zur Verherrlichung der Kirche und speciell des Papsttums und seines Ordens verwandt — wie soll er eine Weissagung erdichtet haben, in welcher weder jenes noch dieser verherrlicht wird, die absolut zwecklos wäre und auch nicht weiter von ihrem Verfasser ausgebeutet, ja nicht einmal gepriesen worden ist? Als *lusus ingenii* wären Devisen wie die 11. (die Sau im Siebe = Urban III.) oder die 60. (der albanische Ochse im Hafen = Alexander VI.) und viele andere einfach Frivolitäten, die man gewiss vielen Klerikern, nur nicht eben Wion zutrauen könnte. Der Benedictinerorden ist aber durch die Weissagung so wenig verherrlicht, dass er in derselben nicht einmal genannt wird. Ausdrücklich werden in der Weissagung Innocenz V. und Benedict XI. als Dominicaner, Sixtus V. als Franciscaner bezeichnet (Nr. 24: „Concionator Gallus“; 33: „Concionator patereus“; 58: „Piscator minorita“); aber nicht ein einziger Papst aus dem Benedictinerorden wird als solcher hervorgehoben, — eine Beobachtung, an sich schon ausreichend, um Wion von dem Verdacht der Fälschung zu entlasten. Dem Zusammenhang, in welchem dieser die Prophetie in seinem Werke veröffentlicht hat, lassen sich noch andere Entlastungsmomente entnehmen. Was aber die Berufung auf Chacon betrifft, so bin ich zu einem abschliessenden Urteile nicht gekommen. Weingarten statuirt eine *editio princeps* der Papstgeschichte des Chacon etwa vom Jahre 1592. Dieselbe müsste spurlos verschwunden sein; auch Menétrier (Wagner a.a.O., S. D 3)

und de Smedt (*Introductio gen. ad hist. eccl.*, Gandavi 1876, p. 473) kennen als älteste nur die nach dem Tode des Verfassers erschienene Ausgabe von 1601. Wenn Weingarten sich für jene auf den Gebrauch beruft, den Wion von ihr in seinem bis zum Jahre 1595 verfassten Werke gemacht hat, so gestehe ich, dass ich von einem solchen Gebrauche bisher nichts habe entdecken können. Bis nicht ausreichende Beweise erbracht sind, wird die Ausgabe von 1601 als die erste zu gelten haben. Dann aber bleibt es misslich, den Differenzen zwischen dieser nicht mehr von Chacon selbst veröffentlichten Papstgeschichte von 1601 und den Erklärungen, die spätestens aus dem Jahre 1595 stammen, ein entscheidendes Gewicht beizulegen. Manche von den Differenzen, die Weingarten S. 567, A. c zusammengestellt hat, erledigen sich vielleicht auch als auf Druck- oder Schreibfehlern beruhend. Die starke Abweichung, dass in der Prophetie wie bei Panvinio mehrere schismatische Päpste aufgeführt werden, während die Papstgeschichte des Chacon über ihre Illegitimität nicht im Zweifel ist, bleibt allerdings bestehen, und sie macht es auch mir unter der Voraussetzung, dass nicht erst die Editoren der Papstgeschichte des Chacon hier corrigirt haben, unwahrscheinlich, dass jener der Interpret ist. Mag mithin diese Nachricht Wion's unrichtig sein, so braucht er sie doch deshalb nicht erfunden, kann sie vielmehr einer falschen Ueberlieferung nachgesprochen haben. Er sagt ja nicht, dass er die Erklärungen von Chacon erhalten habe, sondern er bezeichnet ihm zur Kenntnis gekommene Erklärungen als von jenem herrührend<sup>1)</sup>). Jedenfalls lässt sich von hier aus ein sicheres Urteil zur Zeit nicht gewinnen. Dass nun aber Wion nicht der Verfasser ist, ergiebt sich mit Sicherheit aus zwei Beobachtungen, von denen die eine zugleich den Schleier lüftet, der über dem wunderlichen Schriftstück ruht.

Erstlich: In dem *Lignum vitae* (I, p. 171 sq.) wird Paschal III. ausdrücklich als *antipapa* bezeichnet. Wäre Wion der Verfasser der Weissagung, so würde Paschal III. im Kataloge nicht vorkommen; er findet sich aber (Nr. 8), wie bei Panvinio. Diese Beobachtung befreit Wion sofort vom Vorwurf der Fälschung.

Zweitens: Wion giebt die Auslegung der 111 Devisen nur bis zur 74. (incl.), d. h. bis auf Urban VII. Als er das *Lignum vitae* veröffentlichte, regierte bereits Clemens VIII. Er hat deshalb schon die drei Namen: Gregor XIV., Innocenz IX.,

<sup>1)</sup> Richtig Menétrier (a. a. O., S. D 3): „Mir ist auch unbekannt, woher der gute Bruder Wion benachrichtigt worden, dass Ciaconius diese Weissagungen erklärt.“

Clemens VIII. zu den betreffenden Sprüchen gestellt, aber ohne Erklärung, inwiefern die Sprüche hier zutreffen<sup>1)</sup>. Es stimmen aber diese drei Devisen überhaupt nicht mehr. Zwar hat man verschiedene Hypothesen aufgestellt, um ein tertium comparationis zu ermitteln, aber sie sind völlig ungenügend. So frappant und sicher alle Devisen laut ihren Erklärungen bis zur 74. stimmen, so vergebens sieht man sich nach stichhaltigen Vergleichungspunkten um zur Erklärung, warum Gregor XIV. die Devise trägt *ex antiquitate urbis*, warum zu Innocenz IX. bemerkt ist *pia civitas in bello*, weshalb Clemens VIII. *crux Romulea* heisst.

Wäre Wion der Verfasser, so hätte er sich doch ohne Zweifel gehütet, seine Weissagung durch die für die drei letzten Päpste gewählten unzutreffenden Sprüche zu discreditiren. Gewiss hätte er grade für die letzten, deren Regierung eben erst abgelaufen war, resp. begonnen hatte, solche erfunden, die angemessen und durchsichtig waren. Also ist die Prophetie nicht von Wion; sie sowohl wie höchst wahrscheinlich auch die zugehörige Erklärung, ohne welche die Weissagung nur für den kundigen Historiker verständlich gewesen wäre, muss genau im Jahre 1590 verfasst sein; denn sie stimmt noch für Urban VII., aber sie stimmt nicht mehr für Gregor XIV., der noch in demselben Jahre wie Urban gewählt worden ist. Dieser ist am 15. September, Gregor am 5. December 1590 aus dem Conclave hervorgegangen<sup>2)</sup>. Mithin stammt die Weissagung präcis aus der Zeit zwischen dem 16. September und 4. December 1590.

In dem Momente aber, wo diese Monate als die Abfassungszeit des Schriftstückes constatirt sind, fällt auf dasselbe ein neues und helles Licht. Das Conclave, welches nach dem Tode Urban's VII., der bereits am 27. Septbr. 1590 verschieden war, gehalten wurde, war eines der längsten und stürmischsten von allen Conclave's der letzten vier Jahrhunderte. Es dauerte über

1) p. 311:

- (73) Axis in medietate signi. Sixtus V. qui axem in medio Leonis in armis gestat.  
 (74) De rore coeli. Urbanus VII. qui fuit Archiepiscopus Rosanensis in Calabria, ubi manna colligitur.  
 (75) Ex antiquitate urbis. Gregorius XIV.  
 (76) Pia civitas in bello. Innocentius IX.  
 (77) Crux Romulea. Clemens VIII.  
 (78) Undosus vir.  
 (79) Gens perversa etc. etc.

2) Vgl. Ciacconius l. c., T. IV; Bower-Rambach, Hist. d. röm. Päpste X, 1 (1779), S. 282 f.

1½ Monate<sup>1)</sup>). Zwei Parteien standen sich im Collegium gegenüber: die exclusive spanische und die liberalere französische. Durch jene suchte die Krone Spanien ihren Einfluss in bisher unerhörter Weise zur Geltung zu bringen. Die liberaleren Cardinäle vertraten zugleich das Recht der Unabhängigkeit der Papstwahl. Nach langen Kämpfen ging der den Spaniern zugeneigte Cardinal Sfondrati als gewählter Papst hervor.

Lässt sich in der Malachias-Weissagung eine Beziehung auf dieses Conclave entdecken? Zunächst ist eine solche Beziehung schon a priori wahrscheinlich. Ist das jedenfalls ungewöhnliche, ja einzigartige Schriftstück zwischen September und December 1590 verfasst, in der Zeit, wo die gesammte katholische Welt dem Ausgang des langen Conclaves mit Spannung entgegensaß, und bezieht es sich auf das Papsttum, so ist die Abzweckung auf die Wahlhandlung in hohem Grade wahrscheinlich. Erhöht wird diese Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung, dass die Schrift jedenfalls aus Italien stammt. Dies geben alle zu<sup>2)</sup>. Aber die ausreichende Bestätigung für diese Vermutung ergiebt sich aus einer genaueren Untersuchung der den 74 ersten Devisen gemeinsamen Merkmale.

Nicht ein einziger der 74 Sprüche charakterisiert den betreffenden Papst nach seiner Bedeutung oder auch nur nach seiner Regierung, sondern entweder nach der Familie, aus der er stammt, oder nach dem Geburtsort, dem Wappen, den Titeln und Aemtern, die er besessen, bevor er Papst wurde<sup>3)</sup>. Man hat von jeher sich über die Geistlosigkeit dieser Charakterisirung gewundert, ein Innocenz III. heisst *comes signatus* (Nr. 15), weil er

<sup>1)</sup> Vgl. Ranke, Die röm. Päpste II, 146 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Weingarten S. 566, A. b. Der Verfasser ist der italienischen Sprache kundig gewesen; ja es finden sich sogar Italismen im Latein; s. Nr. 9. 34. 56. 65.

<sup>3)</sup> Von den 74 Päpsten sind (a) 4 nach ihrem Geburtsort (resp. -Land), (b) 11 nach ihrer Familie (resp. Vornamen, Benennung), (c) 10 nach ihrem Wappen und (d) 14 nach ihrem früheren Stande, resp. ihrer Vergangenheit überhaupt bezeichnet. Die übrigen 35 Devisen sind Combinations aus je zwei dieser Merkmale, nämlich ab = 2, ac = 2, ad = 7, bc = 5, bd = 11, cd = 8. Nur in der Erklärung zum 68. Spruch: *frumentum flaccidum* (Marcell II.) findet sich nach den Worten *cujus insignia cervus et frumentum* der Zusatz: *ideo flaccidum, quod paucō tempore vixit in papatu*. Es ist diese Stelle die einzige, an welcher die Regierungszeit des betreffenden Papstes berücksichtigt ist (Nr. 36 u. 44: *corvus schismaticus* und *schisma Barchinonium* dürfen nicht angeführt werden); aber ebendeshalb sind die Worte als eine Glosse Wion's verdächtig. Dazu kommt, dass sie auch rein äusserlich betrachtet im Vergleich mit den übrigen Sprüchen auffallend sind. In der sonst richtigen Bemerkung Weingartens: „Auf Eigentümlichkeiten des Charakters der Päpste, ihrer Verhältnisse, ihrer Handlungen wird fast nirgends auch nur die geringste Rücksicht genommen“ (S. 564) ist das *fast* zu streichen.

aus der Familie der Grafen von Signia stammte; Bonifaz VIII. trägt die Devise *ex undarum benedictione* (Nr. 32), *vocatus prius Benedictus Caetanus, cuius insignia undae*, wie die Erklärung bemerkt; *de capra et albergo* soll Pins II. kommen, *qui fuit a secretis Cardinalibus Capranico et Albergato; axis in medietate signi* heisst es von Sixtus V. u. s. w. Aber in Wahrheit liegt hier kein Grund zur Verwunderung vor, sobald man beachtet, dass der Verfasser durchweg und ohne Ausnahme das Princip verfolgt hat, die Päpste lediglich nach Merkmalen zu charakterisiren, die ihnen vor ihrer Wahl zum Nachfolger Petri zukamen. Ist aber dieses der leitende Grundsatz gewesen, dann wollte der Verfasser durch seine Weissagung nicht belehren, wie der neue Papst die Regierung führen wird, sondern er wollte andeuten, welcher Cardinal zum Papst gewählt werden soll. In jedem anderen Falle wäre die consequent durchgeführte Beschränkung auf die Vorgeschichte der Päpste unverständlich. Das Schriftstück enthält mithin streng genommen lediglich eine Weissagung auf die zu wählenden Cardinale.

Das Resultat liegt nun auf der Hand: im Herbst des Jahres 1590 wird eine Weissagung in Italien verfasst, welche die verschiedenen Päpste nur nach ihrem Vorleben charakterisiert, mithin auf den zu wählenden Papst hinweist. Also ist unser Schriftstück ohne Zweifel für das im October 1590 beginnende Conclave geschrieben und will dasselbe beeinflussen. Damit ist nicht behauptet, dass es direct für das Cardinalscollegium bestimmt ist. Weingarten mag Recht haben mit der Bemerkung (S. 567), dass bei einem Conclave wie dem vom Jahre 1590 die Erkenntnis nicht schwer sein konnte, welche etwas so Geistloses als vergeblich erscheinen liess. Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass der Verfasser die Absicht verfolgte, in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf den von ihm empfohlenen Candidaten zu lenken und so indirect auch das Collegium zu beeinflussen. Menêtrier hat eine Reihe von Beispielen angeführt, welche die Absichten des Verfassers trefflich illustriren<sup>1)</sup>. Der eigentliche Zweck des

1) Wagner a. a. O., S. C 4b: „Auff dergleichen Schlag liessen die, welche nach dem Tode Clementis IX. wünschten, dass der Cardinal Bona Papst würde, Verse, Biblische Sprüche und allerley Geschmire unter das Volck aussprengen, selbiges glauben zu machen, dass Bona Papst werden sollte. Man zoge die Worte aus dem 15. Cap. Sirach's an: ‚Qui timet deum faciet Bona‘; ingleichen dieses Distichon:

„Grammaticae leges plerumque Ecclesia spernit;  
Esset Papa bonus, si Bona Papa foret.“

Einer von seinen Verwandten versammelte zwey biss 300 Bettler mehrentheils Savoyer, und gab ihnen täglich Geld, dass sie an dem Kirchthor St. Petri und unter den Fenstern, die dem Conclavi am nähhesten waren,

Schriftstückes muss sich also bei der 75. Nummer offenbaren. Hier muss der Mann bezeichnet sein, den der Verfasser zum Papst wünschte. Den Cardinal Sfondrati kann er nicht gemeint haben, da auf ihn die gewählte Devise nicht passt; aber auch die Cardinale Aldobrandini, Mondovi, Madrucci und die übrigen, deren Namen damals ernsthaft genannt worden sind, können durch den Spruch *ex antiquitate urbis* nicht bezeichnet sein. Unter solchen Umständen hat es wenig Interesse, den obskuren Cardinal zu ermitteln, für den sich der Verfasser der Weissagung interessirt hat; denn derselbe gehörte keinesfalls zu den in erster Linie in Aussicht genommenen Candidaten einer der beiden Hauptparteien. Indessen verdient die Hypothese Menétrier's immerhin genannt zu werden. Der Cardinal Simoncelli war im Conclave vom Jahre 1590 der älteste im Collegium. Ein Verwandter des Papstes Julius III., hatte er bereits bei der Wahl von sieben Päpsten (von Marcellus II. ab) mitgewirkt. Sein Geburtsort wie sein Bistum war Orvieto (= *urbs vetus*). „Aus dem Alter der Stadt“ aber sollte der neue 75. Papst kommen. Darnach hätte ein Freund des Simoncelli, wo nicht er selbst, die Weissagung fingirt, um auf diesen die Aufmerksamkeit zu lenken. Dass der Name Simoncelli's, soviel wir wissen, bei den langwierigen Verhandlungen überhaupt nicht genannt worden ist, steht dieser Hypothese nur dann im Wege, wenn man annimmt, dass die Prophetie direct für das Cardinalscollegium geschrieben ist. Aber diese Annahme ist, wie gezeigt worden, nicht notwendig. Mag nun auch ein anderer Cardinal hinter „dem Alter der Stadt“ verborgen sein — als sicher darf gelten, dass unser Blatt sich auf die Wahlhandlung bezieht, aus welcher Gregor XIV. hervorgegangen ist, und dass es nicht von Wion ist.

Aber warum geht die Weissagung bis zum Ende der Welt, warum beginnt sie mit dem unbedeutenden Papste Cölestin II. im 12. Jahrhundert und warum ist sie dem ehrwürdigen Malachias, dem Metropoliten von Irland, dem Freunde des h. Bernhard, in den Mund gelegt? denn so lautet ja ihr Titel bei Wion: *Prophecia S. Malachiae Archiepiscopi de Summis Pontificibus.*

Auch diese drei Fragen lassen sich genügend beantworten. Zuerst, hätte der dreiste Fälscher seine Weissagung mit Nr. 75 geschlossen, so hätte auch dem Leichtgläubigsten die Tendenz und Mache offenbar werden müssen. Der Verfasser musste also weiter in die Zukunft schweifen. Da diese grenzenlos ist, so

---

schreien möchten: *Fate Papa Bona . . . . Prophezeyungen und andere Possen von solchem Schrot und Korn pflegen ordentlicher Weise bey Verledigung des Römischen Stuhls von unzählig Leuten gemacht zu werden, die aus aller Welt Enden zusammen kommen u. s. w.*“ Der Verfasser unseres Schriftstückes hat seine „Posse“ jedenfalls recht ernsthaft gespielt.

konnte er passenderweise nur das Ende der Welt als Abschluss wählen. Er hat dasselbe, auch darin einem Schwärmer sehr unähnlich, wenigstens noch um ein paar Jahrhunderte hinausgerückt. Sieben und dreissig, d. h. genau die Hälfte der bereits vorübergegangenen Papstregierungen hat er für die Zukunft vorausgesetzt. So erhielt er zugleich eine mystische Zahl (111), die ganz wesentlich zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Prophetie beigetragen hat<sup>1)</sup>.

Mit Cölestin II. aber hat er begonnen, weil er im Panvino gelesen, Cölestin II. sei der erste Papst gewesen, der allein von den Cardinälen gewählt worden<sup>2)</sup>. Die Freiheit der Papstwahl stand grade bei dem Conclave, für welches unser Verfasser geschrieben hat, in bedenklichster Weise in Frage. Somit erschien es angemessen, die Weissagung bei dem Papste zu beginnen, bei dessen Wahl das Cardinalscollegium angeblich zum ersten Male völlig selbstständig verfahren war, — ein deutliches Memento für die spanische Cardinalspartei.

Sollte aber die Weissagung mit Cölestin II. beginnen, so musste sich der Verfasser nach einem hervorragenden Zeitgenossen Cölestin's umsehen, dem er die Prophetie in den Mund legen konnte. Dem Malachias von Armagh hatte der h. Bernhard am Grabe das Zeugnis ausgestellt, dass er die Gabe der Visionen und der Prophetie besessen habe. Noch war kein Schriftstück bekannt, welches jenes Zeugnis Bernhard's rechtfertigte. Eine Unterschiebung hatte mithin Aussicht, Glauben zu finden.

Dieses ist in Kürze die wahrscheinliche Entstehungsgeschichte des eigentümlichen Schriftstückes. Auch zu Wion war eine Abschrift desselben gekommen, zusammen mit den unter dem Namen des Chacon cursirenden Erklärungen<sup>3)</sup>). Wion hat sie abgedruckt mit der kurzen Einleitung: „Scripsisse fertur et ipse (scil. Malachias) nonnulla opuscula, de quibus nihil hactenus vidi, praeter quandam prophetiam de Summis Pontificibus, quae quia brevis est, et nondum quod sciam excusa, et a multis desiderata, hic

<sup>1)</sup> Belege bei Weingarten, S. 561, 572.

<sup>2)</sup> Hierauf hat Weingarten (S. 570, A. a) meines Wissens zuerst hingewiesen.

<sup>3)</sup> Auch mir ist nach genauer Vergleichung der Sprüche und ihrer Erklärungen wahrscheinlich, dass beide gleich alt und von demselben Verfasser sind; doch gestehe ich, dass mir Bedenken in Bezug auf die Erklärungen der 17., 50., 52., 59., 66., 67., 72. Devise übrig geblieben sind. Chacon für die Fälschung verantwortlich zu machen, liegen ausreichende Beweise nicht vor. Die Tatsachen, dass sein Name mit den Interpretationen in Verbindung gesetzt worden ist, dass er zu Rom lebte, und dass in der Weissagung grade Dominicaner als solche kenntlich gemacht sind, scheinen durch die Beschaffenheit und den Charakter seiner posthumen Papstgeschichte aufgewogen zu werden.

a me apposita est.“ Sonst hat er nichts hinzugefügt als am Schlusse die kurze Bemerkung: „Quae ad Pontifices adiecta, non sunt ipsius Malachiae, sed R. P. F. Alphonsi Giaconis, Ord. Praedicatorum, huius Prophetiae interpretis.“ Wir haben keinen Grund gefunden, an Wion's subjectiver Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Auffallend ist, dass er im 2. Bande seines Werkes (S. 359), wo er wiederum auf Malachias zu sprechen kommt, die Weissagung überhaupt nicht mehr erwähnt, und dass sie in der deutschen Ausgabe des *Lignum vitae* sogar ganz ausgelassen worden ist<sup>1)</sup>. Veröffentlicht sind die Prophezeiungen nach Wion im Jahre 1605 aufs neue zu Venedig von Hieronymus Joanninus, lateinisch und italienisch. Doch scheinen sie erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit in weiten Kreisen erregt und heftige Controversen heraufbeschworen zu haben. Die letzte Ausgabe ist die von Gfrörer in den *Prophetae Veteres Pseudepigraphi* (1840), p. 433 sqq. Die ältere Literatur ist zusammengestellt bei Fabricius-Mansi, *Bibl. Lat. med. et inf. aetatis, T. V.* (1754), p. 8 sq. — Der Name des Verfassers bleibt in Dunkel gehüllt, ist aber auch gleichgültig.

Es fragt sich schliesslich, wie es mit dem Teile steht, für welchen der Verfasser orakeln musste. Ein Princip, nach welchem er die 37 Sprüche erdacht hat, lässt sich nicht ermitteln. In der Auswahl der 6 letzten mag er sich an apokalyptische Vorbilder angeschlossen haben<sup>2)</sup>. Ist man ihm wohlwollend gesinnt, so kann man zugestehen, dass das Glück sein Wagnis begünstigt hat. Aber man muss dann auch so grossmütig sein, sich nicht auf Vergleichungspunkte, welche denjenigen der 74 ersten Devisen analog sind, beschränken zu wollen, sondern nach solchen zu suchen, wo man sie findet. In diesem Falle kann man bei etwa 8—10 von den 28 seit 1590 erstandenen Päpsten die Weissagungssprüche sich gefallen lassen und sich an dem *peregrinus apostolicus* (Nr. 96: Pius VI.), der *crux de cruce* (Nr. 101: Pius IX.) u. s. w. erfreuen. Nach der Weise der 74 ersten Sprüche sind aber nur drei eingetroffen (Nr. 83: *montium custos* = Alexander VII., der 6 Berge in seinem Wappen hatte; Nr. 100: *de balneis Ethruriae* = Gregor XVI., der einem Kloster in Toscana angehört hat; Nr. 102: *lumen in coelo* = Leo XIII., der ein Gestirn im Wappen führen soll). Die nun folgende Devise *ignis ardens* könnte sich in dem Cardinal Hohenlohe erfüllen — „wenn ein deutscher Papst zu dieser Zeit möglich wäre.“

<sup>1)</sup> Augsburger Ausgabe F. C. Stengel's vom Jahre 1607.

<sup>2)</sup> S. Weingarten, S. 571f.

5.

## Miscellen.

### **1. Ein satyrisches Gedicht in Bezug auf die Verbrennung des kanonischen Rechtes und der Bannbulle durch Luther am 10. December 1520.**

In der Königl. Bibliothek zu Berlin findet sich unter den Handschriften Luther's ein Einzeldruck in Folio aus dem 16. Jahrhundert mit folgendem, wahrscheinlich gleichzeitigem Gedicht. Neben dem Drucke sind einige Worte, Reminiscenzen an alttestamentliche Stellen in Bezug auf Stiftshütte, Namen der israelitischen Könige u. s. w. (vielleicht von der Hand Luther's) geschrieben, welche hingeworfene Aufzeichnungen aber in gar keiner Beziehung zu dem Inhalte des Gedichtes stehen; am Schlusse des Gedichtes findet sich die Unterzeichnung V. R., (vielleicht Urbanus Rhegius?)<sup>1)</sup>.

Carmen vi | ctoriale in solennem | illum actum quo D. Martinus Lutherus | X die Decembbris, anno Domini MD | XX Wittembergae ante portam | S. Crucis, Jus canonicum et | Omnia Papistica decreta | cum Decretalibus | combussit.

Viue, viue mi Luthere  
Cuncti dicant<sup>2)</sup> tibi χαιρε  
Veritatis columen. Jo, Jo.

Leti sitis Lutherani  
Nam vos estis Christiani  
Antichristum temnite. Jo, Jo.

Libertatem Christianam  
Non existimantes vanam  
Fortiter defendite. Jo, Jo.

Nil nocebit Bulla minax  
Veritatem timet fugax  
Sathanae inventio. Jo, Jo.

<sup>1)</sup> Ueber die starke Beteiligung des im Jahre 1520 nach Augsburg berufenen Urbanus Rhegius an der damaligen satyrischen Literatur vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 29—37.

<sup>2)</sup> Es steht der sinnlose Druckfehler „dica ut“.

Plange Roma fraudulenta  
 Bulla iacet uirulenta  
 Jam famesce Curia. Jo, Jo.

Jam primatus ille ruit  
 Quem dolose nobis struit  
 Phocas Bonifacius. Jo, Jo.

Veniarum nundinator<sup>1)</sup>  
 Fidei depopulator  
 Resipisce pontifex. Jo, Jo.

Restim querant nunc Papistae  
 Regnum perit Antichristi  
 Cum corona triplici. Jo, Jo.

Si te ventris onus urget  
 Jus combustum nates purget  
 Cum sit Antichristicum. Jo, Jo.

Nomen vestri iam Patroni  
 Scire vultis Curtisani  
 Danielem legite. Jo, Jo.

V. R.

Elberfeld.

C. Krafft.

## 2. Ein Brief des Myconius an Luther vom 3. März 1539.

Der folgende Brief ist einem in der Bibliothek zu Wernigerode befindlichen Briefcodex entnommen, welcher auf seinem Deckel die Bezeichnung: „Josephi Munsteri, anno 1549“ trägt. Er enthält Abschriften von bekannten Briefen Luther's und anderer Reformatoren; einige noch nicht in das Corp. Ref. aufgenommene Briefe Melanchthon's aus diesem Codex hat Bindseil in dem von ihm herausgegebenen Supplementband veröffentlicht. Ein Fragment des Briefes findet sich in Corp. Ref. III, p. 640sq. Der Brief Luther's an Melanchthon vom 14. März 1539 (de Wette V, 172) ist als Antwort Luther's auch an Myconius zu betrachten: „Non possum singulis respondere. Quare meam pigratiam vel superbiam excusabis apud Myconium Bucerum etc. Valde gavisus sum vestris literis tam laetis.“

Calvin, Sturm und der Mathematiker Herlin waren nämlich zum Frankfurter Convent am 21. Februar abgereist, um die Be-

1) Als Druckfehler steht „mundinator“.

kanntschaft Melanchthon's zu machen. Vgl. den Brief des Bedrotus an Ambrosius Blaurer vom 21. Februar (in der Bibliothek zu St. Gallen, Herminjard, Correspondance des Réformateurs V, 247): „Bucerus Francofordiae est. Eo hodie Calvinus, Sturmius professor et Herlinus mathematicus proficiscuntur, salutandi Melanchthonis nomine, reddituri propediem.“ Vgl. auch Calvini Opp. edid. Baum etc. X, 320, wo ein einige Tage späterer Brief des Bedrotus. Da Melanchthon in dem mit dem folgenden Briefe des Myconius gleichzeitigen Schreiben an Luther den Besuch der Strassburger nicht erwähnt, so dienen die Mitteilungen des Myconius wesentlich zur Ergänzung des Briefes von Melanchthon. Der dort genannte Erzieher der Kinder Luther's (Corp. Ref. III, 641), Franciscus, ist nicht Franz Gross, wie irrtümlich vielleicht aus Förstemann, Alb. Viteberg., p. 132 (Köstlin, Leben Luther's II, 477) gefolgert worden ist, sondern Franciscus Flander Gandaviensis, der 1534 im Sommersemester zu Wittenberg inscribirt wurde. Hiemit stimmt vollkommen die Angabe des Peter Medmann in einem Briefe an Melanchthon aus Bonn vom 23. December 1542: „Salutat officiosissime Franciscus Flandrus, puerorum D. Lutheri paedagogus.“ (Vgl. Briefe Melanchthon's und seiner Freunde bezüglich der Reformation am Rhein zur Zeit des Erzbischofs Hermann von Wied in Evertsbusch' theol. Arbeiten, Elberfeld 1874, II, 35.) Ueber den Frankfurter Convent sind zu vgl. die ausführlichen und trefflichen Briefe Calvin's an Farell, Opp. Calvini X, No. 162 und 164.

Fridericus Myconius Doct. Martino Luthero.

G. et Pax a Deo patre et Domino nostro Jesu Christo.

Quamquam, mi reverendiss. et chariss. D. Doctor, Philippus M[elanthon] preceptor mens nullum reliquit argumentum scribendi ad vos, cum omnia quae hic aut acta sunt, aut iam aguntur, vel speremus agenda, perscripserit, tamen, ne nihil scribam de causis Christi et Ecclesiae suae, hec breviter significare volui. Lundensis<sup>1)</sup> episcopus huc venit et attulit mandatum Caesaris plenum, ut aiunt, clementiae et spei bonae, quod nos non tantum non dabimur in escam volatilibus coeli iuxta desyderium hostium Brunsicensis et Moguntini, sed etiam pax nobis promittitur de qua quid fiet si resciverimus perscribemus. Multi hic sunt Principum et civitatum legati, nec de una hac tantum Christi, sed etiam aliis rebus hic sunt deliberationes. Venerunt enim huc Metenses, heri Colonenses, et multi alii ex primariis Germaniae urbibus, nescio quid de rebus suis ac politicis deliberaturi. D. Philippus

1) Im Text steht aus Irrtum des Abschreibers „Janelensis“.

Dei gratia optime valet, neque segnis est miles, imo Dux et Imperator in istis Domini nostri Jesu Christi castris contra hostem Christi serpentem antiquum scribit, respondet, disputat, venit ad scenas aliquot huius comoedia<sup>1)</sup>.

Marchio hinc abiit Moguntiam, ut ibi invisat coningem, quam eo promisit, sed inde, ut dicitur, brevi reversurus est. De duobus falconibus et pica quod acciderit ex Philippi literis et Mycilli epigrammate cognoscetis. Ego ipse post alteram diem concionem habeo. De rebus . . . nihil adhuc certi possumus significare, nisi quod quotidie hic, qui delecti sunt, de rebus liberant. Nos diligenter pro vobis oramus paene omni hora vestri memores. D. Jesus Christus hanc suam Ecclesiam in ultimo partu suo et nos confessores discipulos et martyres suos confortet. Amen. Francoforti 3. Maii (falsch statt Martii) 1539.

Elberfeld.

C. Krafft.

1) An dieser Stelle ist das Corp. Ref. III, 640 f. gedruckte grössere Fragment einzuschalten. Ich gebe hier die Varianten an, welche den Text im Corp. Ref. an mehr als einer Stelle verbessern, und ergänze zugleich eine grössere Lücke jenes Textes (hier cursiv gedruckt). — Somniauit heri se videre aliquam insignem tabulam — albis induitae *vestibus* — suis induiti ornamentiis accedebant pulchre, ut solent, *se ducentes* — asinus induitus *mit einer Chorkappen*, qui fune post — quasi vi [in Corp. Ref. sinnlos in] eos ad hunc beatorum *cum Christo coetum — Germaniam* [Corp. Ref. falsch *germanicum*] illum ipsum asinum — pro libidine vexavit, equitavit et rex — Sed an aliquid hoc somnum videbimus postea. *Fuit nobiscum Joan. Sturmius ille*, qui *Cardinalibus reformaturis Ecclesiam respondit*, cuius consuetudine et colloquio aliquot diebus recreati sumus. Non possum vobis satis predicare in hoc iuvene homine verecundiam, candorem erga religionem Christianam, veram pietatem, studium et favorem. Sed ne laudibus meis ineptis illius magnitudini magis detrahant quam addam, ante ex libris nostris quasi unguinibus existimare. Valde mihi placet, quod inter hunc et Philippum non modo firma notitia, sed et stabilis amicitia corroborata est. Fuerunt cum (eo) Calvinus et alii eruditi iuvenes. Bucerus — tamen nihil hic tenuiter nihil praeter — virgo et sponsa Christo exornata, ne si adultera fuerit, quod absit, non possem — affligunt, profundunt — se quaerere, confirmare amicitiam.

# Zur Symbolik der griechischen Kirche.

Von

Dr. W. Gass. <sup>1)</sup>

---

Eine Zeitschrift wie diese, welche durch selbständige Forschung fördern will, schliesst mit Recht die Recensionen, literarischen Kritiken und Antikritiken von sich aus. Doch kann es geschehen, dass ein Mitarbeiter, wenn er sich und seine Sache gegen einen erfahrenen Angriff zu rechtfertigen unternimmt, selbst wieder abhandelnd auftreten muss; in solchem Falle kann er auch denen nützlich werden, welche von der gegebenen Veranlassung absehen wollen. In diesem Sinne bediene ich mich gern des mir von der Redaction gemachten Anerbietens, indem ich mich nur bemühe, dem Nachstehenden eine möglichst objective Haltung zu geben.

Der Jahrgang 1878 der „Theologischen Studien und Kritiken“ hat S. 94 ff. und 179 ff. „Kritische Studien zur Symbolik im Anschluss an einige neuere Werke“ von Herrn Lic. F. Kattenbusch, jetzigem ordentlichen Professor in Giessen, veröffentlicht. Im ersten Artikel dieser Studien stellt der Herr Verfasser meine Symbolik der griechischen Kirche, Berlin 1872, voran, und nachdem er einige Eigenschaften derselben anerkennend hervorgehoben, lässt er S. 104 eine Gegenerklärung folgen, welche ich, so verbindlich sie auch eingeleitet wird, doch nur dahin verstehen kann, dass mein Buch falsch angelegt sei, und eben darum

---

<sup>1)</sup> Vorstehende Abhandlung sollte nach meinem Wunsche schon im vorigen Jahre mitgeteilt werden, Umstände haben den Abdruck verzögert.

in Bezug auf die „Grundidee der Darstellung“ bestritten werden müsse. Dazu kann ich allerdings nicht schweigen, wenn ich nicht den öffentlichen Vorwurf eines verfehlten Unternehmens auf sich beruhen lassen will. Zwar fürchte ich nicht, dass dieses Urteil, wie es von Kattenbusch vorgetragen wird, Zustimmung finden werde, und wenn Herr Kattenbusch S. 104 „gleich zum Eingang ausspricht, dass er mit meiner Auffassung in wesentlichen Beziehungen nicht harmonire“: so wäre ich wohl berechtigt, darauf einfach zu antworten, dass ich eben eine andere „Auffassung“ habe, und dies umso mehr, da er eine „eigentliche Auseinandersetzung“ mit mir gar nicht für nötig gefunden hat. Falsche Resultate werden mir nirgends nachgewiesen, und wenn zwei Meinungen neben einander stehen: so wird die ältere erst dadurch entkräftet, dass sie sich in ihren Ergebnissen als unhaltbar oder unzulänglich erwiesen hat, sonst besteht sie fort. Aber in einer Beziehung ist mir diese Entgegnung des Herrn Kattenbusch — denn Kritik kann man sie nicht nennen — dennoch willkommen gewesen, weil sie mir nämlich Gelegenheit giebt, den Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen; daher werde ich, was er verschmäht, doch meinerseits versuchen, also mich mit ihm auseinanderzusetzen, wobei ich seine Einwendungen teils abzulehnen, teils zu benutzen, Anderes zu ergänzen, zu erläutern oder zu modifiziren haben werde. Demgemäß wähle ich die Ueberschrift dieses Aufsatzes; das Folgende betrifft zunächst die Quellen einer griechischen Symbolik, um dann zweitens von dem allgemeinen Charakter und den religiösen und sittlichen Eigentümlichkeiten der griechischen Kirche zu handeln.

Die Symbolik, wie sie seit Planck an die Stelle der alten Polemik getreten ist, soll über den religiösen, sittlichen und namentlich den doctrinalen Gehalt der neueren christlichen Kirchen eine gelehrte und wissenschaftlich geordnete Rechenschaft ablegen. Ihre Voraussetzung ist die Reformation, welche, indem sie den Particularkirchen entweder ihr Dasein oder doch ihre bestimmtere Stellung und erneuerte Ausprägung verlieh, einen solchen Querdurchschmitt

unentbehrlich gemacht hat. Gegenstand der Symbolik sind die Confessionen selber, und ihren Stoff sucht sie in einer Reihe von öffentlichen Urkunden, welche als nächstliegende Zeugnisse zur Feststellung und Vergleichung der Lehrbestimmungen vor Allem in Betracht kommen. Jede dieser kirchlichen Abteilungen will die Bedingungen eines kirchlich verwalteten Gemeinschaftslebens vollständig in sich tragen, jede für sich ein unabhängiges Ganze sein, keiner gelingt es ganz. Selbst der römischen Kirche muss in's Angesicht gesagt werden, dass sie einen Teil ihrer Lebenskraft nur aus der Entgegenseitung beziehe, also ohne die anderen gar nicht in ihrer neueren Gestalt existiren könne; auch hat sie niemals sich dem Gesammtleben der Christenheit entziehen können, welches alle Trennungen zu mildern und durch gemeinsame, geistige und culturhistorische Einflüsse erträglich zu machen vermag. Dessen ungeachtet bleiben die Confessionen historische Größen vom ersten Range, auch die beiden protestantischen gleichen Collectivpersönlichkeiten von eminenter Schärfe und geschichtsbildender Wirksamkeit; lange Zeit haben sie, jede für sich, gearbeitet, bis ihnen durch gemeinschaftliche innere Erfahrungen wie durch eigene Wahlverwandtschaft ihr Sonderleben immer mehr erschwert worden ist. Den Zweck der Symbolik kann ich nur in das Verstehen des confessionellen Geistes setzen; es ist aber eine aus der Religion selber hervorgehende Notwendigkeit, dass sich an jede intellectuelle Aufgabe auch ein sittlicher Wille anschliessen muss, ein Wohlgefallen entweder an dem was gewesen und was noch jetzt auf Fortbestand Anspruch macht, oder an dem was werden soll, und wozu die bisherige Entwicklung nur die Vorstufe bildet. Daher wird jede Symbolik, indem sie der Theologie dienen will, noch eine Absicht mitbringen, sei es nun die des Beharrens oder der Erweiterung und kritischen Fortbildung; das ruhige Geschäft vergleichender Relation, so unentbehrlich es auch bleibt, kann den Bearbeiter für sich allein nicht befriedigen, am wenigsten jetzt, nachdem der blosse Inhalt bis auf einen gewissen Grad geläufig geworden ist.

Doch wir wollten von den Quellen handeln. Katten-

busch ist der Meinung, dass bei der Ausführung und Färbung der kirchlichen Charakterbilder alle Aeusserungen des religiösen Lebens sammt den Eigenheiten der Sittenbildung ihre Beisteuer liefern dürfen und sollen; ich bin damit ganz einverstanden, nur müssen jedenfalls die literarischen Hülfsmittel voranstehen, und unter ihnen namentlich diejenigen, welchen die Confessionen eine grundlegende declaratorische Wichtigkeit beigelegt haben, mit einem Wort die sogenannten Bekenntnisschriften. In ihnen haben die Kirchen durch Zusammenstellung von Lehrsätzen ihr Verhältnis zu einander öffentlich bezeugen wollen, an sie haben sie sich lange Zeit gehalten, und diese ihre nach aussen gehende Bedeutung wird Niemand bezweifeln, auch derjenige nicht, welcher ihnen, wie ich, nach Innen eine dogmatisch abschliessende und für immer gültige Normativität nicht zuerkennt. Mit diesen Denkschriften, die sich wohl ergänzen, aber nicht beseitigen, noch willkürlich mit anderen vertauschen lassen, ist auch das Zeitalter gegeben. Der Symboliker mag nach allen Seiten Umschau, Vorschau und Rückschau halten, bewegen wird er sich doch vorzugsweise in der Epoche der confessionellen Ausgestaltung und Befehdung, also im 16. und 17. Jahrhundert, weil seine Disciplin eben durch die Reformation und deren Erfolge und öffentliche Erklärungen ein Glied der Theologie geworden ist. Gilt dies von den drei anderen Kirchen: so wird es mutatis mutandis auch auf die griechisch-morgenländische Anwendung erleiden. Auch diese ist, obgleich erst später und weniger durchgreifend, von der kirchlichen Umwälzung berührt worden; teils drang der Jesuitismus mit gefährlicher Propaganda in Russland ein, teils erzeugten die protestantischen Neuerungen des Cyrillus Lucaris eine beträchtliche Aufregung. Auf diese Anfechtungen hat die russische und die morgenländische Kirchenverwaltung zwar nicht offensiv und aggressiv, wohl aber defensiv geantwortet, um sich von den fremdartigen Einflüssen besonders des Calvinismus zu reinigen. Folglich müssen die in diesem Zeitpunkte entstandenen Urkunden, weil sie in jenen Gegenden allgemeine Zustimmung erlangten, auch später nicht ausser Ansehen gesetzt sind, in erster Linie zu Rate

gezogen werden. Denn nicht was die Griechen vor Zeiten gewesen sind, gedacht und geleistet haben, sondern wie sie sich als die anatolische Hälfte des Katholicismus der andern römischen zur Seite und dem Protestantismus gegenübergestellt, welchen Beitrag sie zu dem allgemeinen Bilde der neuen kirchlichen Christenheit geliefert, hat der Symboliker zu ermitteln.

Kattenbusch verwirft dieses Verfahren durchaus; er kann die von mir zunächst benutzten Quellen nicht für „authentisch“ halten. Confessionsschriften des 17. Jahrhunderts, die von Spuren lateinischer Einwirkung durchzogen sind, eine unbestimmte biblische Haltung und Farblösigkeit der meisten Lehrbestimmungen an sich tragen, und die nur durch die Irrungen, welche katholische und protestantische Eingriffe erzeugt, veranlasst worden sind, nicht hervorgegangen aus einer „tiefsten Besinnung“ über die Eigentümlichkeiten der griechischen Kirche, — sind, behauptet er S. 105 ff, nicht geeignet, die Grundlage der Symbolik abzugeben. Aeltere Bearbeiter wie Marheineke, Hofmann und Andere befinden sich also in gleichem Unrecht. Unseres Erachtens finden diese Entgegnungen schon in dem oben Gesagten ihre Erledigung. Die Auswahl dieser Urkunden ruht nicht etwa auf der Autorität der Kimmel'schen Ausgabe; die wichtigsten Schriftstücke sind bereits von Schelstrate, Romae 1739<sup>1)</sup>, mit einigen anderen und untergeordneten verbunden herausgegeben, kürzlich auch in Schaff's „Bibliotheca symbolica“ aufgenommen worden, und niemals meines Wissens haben die Griechen oder die Russen geäussert, dass sie nach solchen Zeugnissen nicht beurteilt seim wollten. Dass die Sammlung als solche nicht kirchlich veranstaltet oder bestätigt worden, kann gleichfalls nicht entscheiden und würde von jeder andern Zusammenstellung ebenso gesagt werden müssen. Der Historiker hat in solchem Falle einen geschichtlich bedingten Massstab statt eines abstracten anzulegen. Von lateinischen Einflüssen war die

<sup>1)</sup> „Acta orientalis ecclesiae contra Lutheri haeresim illustrata opera et studio“ D. Em. Schelstrate (Rom 1739), P. I. II.

griechische Kirche schon längst, — die Sacramentslehre beweist es, — nicht frei gewesen, schon längst hatte die Theologie an popularisirender Unbestimmtheit ihrer Rede gelitten; — sollten etwa diese Mängel nicht auf die Confessionsschriften übergehen? sie sind darum nicht weniger „authentisch“ als der ganze umgebende kirchliche Zustand. Unvollkommenheiten solcher Art hat der Symboliker gar nicht zu verantworten, sobald nur die historische Stellung seiner Quellen und deren öffentliche Geltung wesentlich feststehn. Wir haben sie anzuerkennen, wenn wir nicht überhaupt darauf verzichten wollen, der Symbolik der abendländischen Confessionen ein ungefähr gleichartiges und gleichzeitiges Seitenstück aus jener Richtung zuzuordnen. Nur mit dem alten Bekenntnis haben es die Griechen scharf bis auf's Wort genommen, nicht minder mit ihren cultischen und rituellen Satzungen, die sie wie Glaubensartikel behandelten. Uebrigens bewegte sich ihre Theologie innerhalb einer weichen, dehnbaren, für mancherlei Modificationen zugänglichen Ueberlieferung; strenge Lehrnormen sind auch in neueren Zeiten nicht gleichmässig noch allgemein wie im Abendland zur Anwendung gekommen, und noch jetzt giebt es in Hellas Gegenden, wo der Prediger sich nur an die alte Tradition gebunden glaubt, ohne nach dem Lehrausdruck der neueren Bekenntnisschriften sonderlich zu fragen. Von der dogmatischen Schärfe soll ja das christliche Heil nicht abhängen, und noch die gegenwärtigen Lehrer der Theologie in Athen, obgleich die specifisch protestantischen Sätze und Folgerungen ängstlich ablehnend, legen doch darauf grossen Wert, einer goldenen Mittelstrasse treu zu bleiben. Nach diesem Tatbestande beschränken sich die Anforderungen, die wir überhaupt an die confessionellen Lehrschriften des 17. Jahrhunderts zu stellen haben; diese werden dadurch noch nicht ungültig oder unauthentisch, dass sie dem Massstabe der Concordienformel nicht entsprechen. Dass die Griechen für einen Teil der protestantisch-katholischen Controversen kein Verständnis hatten, weil ihnen die diesen zum Grunde liegenden sittlich-religiösen Erfahrungen niemals nahe getreten waren, glaube ich nachgewiesen zu

haben. Wenn aber Kattenbusch S. 106 bemerkt: „Bis zur tiefsten Besinnung auf ihre Eigentümlichkeiten konnte die griechische Kirche nicht gebracht werden“: so ist darauf zu antworten, dass selbst die römische, die doch weit heftiger aufgerüttelt war, nicht so weit gelangt ist. Auch sie — man denke an die Decrete des Tridentinums —, hat sich nicht „tief besonnen“, auch sie ist nicht entschieden und klar auf ihre alten Gewährsmänner zurückgegangen, auch sie hat ihr Verhältnis zum Augustinismus in der Schwebe gelassen, und sie zog es vor, sich den scholastischen Schulen anzuschliessen, indem sie nur dafür sorgte, dass der traditionelle Verband unzerrissen blieb. Das Verfahren beider Kirchen war ein katholisches, sie wollten die Prüfung ihrer Vergangenheit nur gestatten, soweit sie ihre Gegenwart nicht gefährdete.

Um jedoch auf die genannten Confessionsschriften nochmals zurückzukommen: so werden sie nach meinem Dafürhalten von Kattenbusch allzutief herabgesetzt; schlechter als damals zu erwarten stand, sind sie nicht ausgefallen. Selbst die Synode des Dositheus (1672), so ärgerlich und unredlich sie sich auch in ihren Verhandlungen betrug, hat doch ihre doctrinalen Erklärungen von Entstellung frei erhalten. Die Confession des Mogilas (1643) hat ihren Wert in der Vollständigkeit der Zusammenfassung dogmatischer, ethischer und asketischer Artikel, sie will, was bis dahin sehr lange nicht geschehen war, in katechetischer Form ein Ganzes liefern. Die Sprache ist volkstümlich und naiv, der Standpunkt gesetzlich und steif, aber ein Gepräge aufrichtiger, wenn auch beschränkter Frömmigkeit wird man dieser Quelle nicht absprechen, noch verkennen dürfen, dass einige Wellen des alten Geistes in ihr fliessen. In beiden Schriften werden Romanismus und Papsttum aus politischen Ursachen nirgends bestritten, das muss man wissen, um diese Lücke anderweitig zu ergänzen; sonst aber zeigen sich in ihnen nur solche Einwirkungen des Abendlandes, welche, weil sie schon früher begonnen, nicht der Willkür eines Mogilas und Dositheus schuldgegeben werden können. Wer nun ausserdem noch die merkwürdige Correspondenz der Tübinger mit dem

Patriarchen Jeremias, die lehrreiche Abhandlung des Metrophanes Kritopulus, die Abhandlungen des Georgius Chius, Meletius Syrigus und besonders des Gabriel Severus, die Schelstrate veröffentlicht hat, zu Rate ziehen will, dem wird ein ziemlicher Apparat zu Gebote stehen, und er kann sich dessen um so freier bedienen, weil sich die Grenzen des Symbolischen überhaupt nicht streng festhalten lassen. Selbst das Bekenntnis des Gennadius ist ungeachtet seiner Kürze nicht ohne Wert. Eine künftige Ausgabe dieser Bekenntnisschriften dürfte nicht unverändert bleiben; wegfallen würde die sogenannte erste Confession des Gennadius, einiges Andere könnte hinzutreten, wie denn z. B. in Bezug auf die russische Kirche Philaret's Katechismus in die von Schaff veranstaltete Sammlung Aufnahme gefunden hat. Feinheit der Definition und dialektische Gewandtheit werden in diesen Urkunden fast überall vermisst, das waren Geistestugenden, zu denen die russische Bildung nicht so bald emporkommen sollte, und die der griechischen durch das Elend der Zeiten und den Druck der Türkeneherrschaft abhanden gekommen. Den besten Beweis für diese eingetretene geistige Ermattung liefert Cyrillus Lucaris, welcher, weit besser unterrichtet als seine Landsleute, sich doch bei aller Anstrengung den im Abendlande herrschenden Grad von Denkfertigkeit nicht anzueignen vermochte. Von den neugriechischen Theologen der Gegenwart muss gesagt werden, dass sie den achtungswerten Versuch machen, die protestantischen Lehrsysteme des letzten Jahrhunderts sich zum genaueren Verständnis zu bringen; aber zuweilen versagt ihnen dabei die Sprache den Dienst, denn für diesen Zweck ist sie noch nicht entwickelt genug.

Aber gesetzt nun, dass wir die genannten Quellen bei Seite zu legen hätten, weil sie angeblich nicht „authentisch“ sind: so fragt sich ferner, was an die Stelle treten soll. Kattenbusch verweist uns auf die Gründungsepoke der griechischen Theologie, auf Männer wie Athanasius, Gregor von Nyssa, an diese habe der Symboliker sich zu halten. Allein wie ist das möglich, wenn doch feststeht, dass es damals noch gar keine griechische Kirche gab,

d. h. keine griechische Separatkirche, sondern nur eine griechische Abteilung der altkatholischen, diese aber von durchgreifender Wichtigkeit für das Ganze, nicht allein für ihre eigene künftige Entwicklung? Die Folgen der Erhebung von Constantinopel waren erst im Werden, es war noch nicht offenbar geworden, ob sich dieses christliche Griechentum der abendländischen Kirchenbildung anschliessen, oder enger mit dem Orientalismus verbinden werde, — ein Uebergang, der sich erst zur Zeit des Hieronymus und noch mehr während der monophysitischen Epoche vollzogen hat. So lange fehlte es noch an einer selbständigen Gestaltung, und bis zum Eintritt der Russen in diesen Verband sollten noch Jahrhunderte vergehen. Hätte uns Kattenbusch das Zeitalter des Photius in Vorschlag gebracht: so würde sich dies eher verteidigen lassen. Denn Photius ist wie der Anfänger des jüngeren byzantinischen Griechentums, so auch der Vorgänger eines vom Abendlande sich ablösenden Confessionalismus; sein Schritt war verhängnisvoll, so äusserlich auch die von ihm aufgestellten Scheidungsgründe ausfallen mochten. Aber selbst dieser Ausgangspunkt würde sich nicht ohne grosse Uebelstände festhalten lassen; man stelle sich vor, dass ein Symboliker auf der einen Seite die Augsburgische Confession und das Tridentinum, auf der andern die Werke des Gregor von Nyssa oder auch nur die Declarationen des Photius zum Grunde legen wollte: wie würde sich das ausnehmen, und zu welcher Ungestalt würde er in der historischen Behandlung genötigt werden!

Dabei soll nicht verhehlt werden, dass wir uns mit dieser Disciplin in einer misslichen Lage befinden, es wird schwierig, sie in feste Grenzen zu fassen. Den ersten Abschnitt bildet gewöhnlich die Untersuchung der drei altkirchlichen Symbolformeln nebst ihrem Anhang, und schon diese erwächst durch den Zutritt neu ermittelter Texte allgemach zu einer selbständigen Aufgabe. Hierauf folgt das eigentlich confessionelle Hauptstück, sodann die Behandlung der Secten, welche den Darsteller leicht von einem Jahrhundert zum andern forttreibt. Zuletzt endlich begegnet ihm das Vaticanische Concil sammt seinen Vorbereitungen, und

er sieht sich in die Mitte moderner Begriffe gestellt, welche unsere protestantischen Bekenntnisse nicht kennen, oder die doch auf diesem Gebiet sonst nur indirect hervortreten. Wir sind also so weit, dass der Symboliker seine Materialien aus dem 19. wie aus dem 3. Jahrhundert herbeiholen muss; solche Erweiterung des Schauplatzes ist der Einheit gefährlich. Auch wird es nachgrade wiünschenswert, selbst den Hauptkörper dieser comparativen Wissenschaft tiefer als bisher in die Geschichte und Culturgeschichte einzuführen, zugleich aber ihn dergestalt zu gliedern und zu beleben, dass er über sich und seine Schranken hinausweist; und welche sonstige Veränderungen noch bevorstehen, wird nicht von der Theorie und Theologie allein, sondern von den Lebenswendungen des Protestantismus abhängen. Niemand wird sich diese Schwierigkeiten verhehlen, allein so lange die Symbolik teils durch die Verteilung der theologischen Fächer, teils durch unser Verhältnis zur römischen Kirche noch wesentlich auf dem Standpunkt des 16. und 17. Jahrhunderts ruhen bleibt, wird sie sich auch methodisch demgemäß verhalten müssen, statt auf eine Zumutung einzugehen, welche sie völlig aus den Fugen bringen würde.

Soweit also die Anklage des Herrn Kattenbusch darauf hinausläuft, dass ich, statt aus den richtigen Quellen zu schöpfen, mich auf untaugliche oder nicht authentische verlassen habe, darf ich diesen Vorwurf einfach als ungehörig von der Hand weisen. Selbstverständlich kann man auch etwas Anderes wollen, man kann die ganze griechisch-orientalische Christenheit rein historisch überschauen und zusammenfassend beurteilen; das wäre aber nicht, was ich beabsichtigt, und was eine Symbolik im anerkannten Sinne zu leisten hat.

Möge dieser erste Punkt hiermit erledigt sein. Mein Gegner veranlasst mich, noch eine zweite und wichtigere Angelegenheit in Betracht zu ziehen. Ueber die Grenzen meiner Aufgabe hinausgreifend, vermisst er S. 107 in meiner Darstellung die „organisirende Centralidee“, von welcher aus sich die ganze, historisch fortlaufende griechische Theologie und Kirche, nicht bloss die neuere, die ich zu

bearbeiten hatte, überschauen lasse. Zur näheren Begründung werden S. 107 eine Reihe von Bemerkungen zusammengestellt, zwar bekannt, auch grossenteils aus Abhandlungen von Ritschl und Steitz geschöpft, immerhin aber zur Anregung der Frage wohl geeignet. Findet sich überhaupt innerhalb der religiösen Ideenverbindung, welche die griechisch-orientalische Frömmigkeit uns vor Augen stellt, ein bestimmter Mittelpunkt, und wie haben wir ihn zu benennen? Mit gutem Grund verwirft Kattenbusch die Meinung, dass sich Abend- und Morgenland wie Praxis und Intellectualismus zu einander verhalten, denn eine Praxis hat auch der Orient aufzuweisen, so gut wie der Occident einen kräftigen, wenn auch anders gearteten Trieb des Wissens und Denkens; nur so viel steht fest, dass die griechische Kirche sich weit weniger hierarchisch und disciplinarisch entwickelt hat, wie z. B. aus dem Mangel an Bussbüchern hervorgeht, an welchen die lateinische so reich ist. „Das Richtige ist“, fährt der Genannte fort, „dass die griechische Kirche in und mit der Theologie und Christologie das ganze Christentum in ihrer Weise behandelt hat“ (S. 109). Im allgemeinen gilt dies von der alten Kirche überhaupt, das bezeugen die Symbolformeln, ja in gewissem Grade vom Christentum selber, denn Christus ist die offenbarende Tatsache oder, wenn man lieber will, die organisirende Idee. Doch soll nun ferner die eigentümliche Behandlungsart des Glaubensinhalts darin gesucht werden, wie das von Christus dargebotene Heilsgut verstanden wurde, sie ergiebt sich, wie unser Verfasser will, aus der Idee der Unsterblichkeit und des ewigen Lebens. Zu diesem Zweck wird auf Gregor von Nyssa verwiesen, wobei nur zu bedauern, dass Kattenbusch nicht noch weiter zurückgegangen ist; denn dabei wird sich doch Niemand beruhigen, dass Athanasius und Gregor von Nyssa dergestalt als die Gründer der Kirche angesehen werden, als ob diese vor ihnen noch nicht vorhanden gewesen wäre. Ich wenigstens verwahre mich gegen eine Vorstellung, nach welcher das Dasein der kirchlichen Gemeinschaft von der Correctheit der Lehrformel abhängig gemacht wird, und sollte dies geschehen, so wären wir im vorliegenden Falle ebenso

wohl berechtigt, bis zum Concil von Chalcedon als dem kirchlichen Gründungsact herabzugehen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, dass alsdann das Wort Kirche in anderem Sinne genommen wird, nicht wie vorhin mit Bezug auf die Selbständigkeit der kirchlichen Erscheinung. Dagegen ist unstrittig die Idee des ewigen Lebens und der Unsterblichkeit für unseren Zusammenhang von Wichtigkeit; von diesem Gesichtspunkt ausgehend versuche ich im Folgenden einige Andeutungen über die griechisch-orientalische Religionsbildung und deren Gang.

Licht und Erkenntnis, Leben, Unsterblichkeit und Unvergänglichkeit sind schon der ältesten griechischen Literatur geläufige Worte. Durch Christus hat uns Gott von der unvergänglichen Erkenntnis kosten lassen, sagt Clemens im Korintherbriefe, das Leben in der Unsterblichkeit stammt von ihm. Die christliche Lehre nach Ignatius ist eine *διδαχὴ ἀφθαρσίας*, das Evangelium eine Vollendung der Aphtharsie, die allein den Zugang zu Gott erschliesst; Leben und Liebe in ihr haben den gleichen Charakter, mit ihr ist die erhebende Geisteswirkung, welche von Christus herkommt, ausgedrückt. Zur Zeit bewegt sich der christliche Wandel noch innerhalb des Vergänglichen, aber entgegengehend und aufstrebend zum verheissenen Ziele des Unverderblichen; denn Christus selbst ist gesendet als der Unvergängliche, der Unsterbliche für die Sterblichen. Solche Vorstellungen schlossen sich leicht aneinander an, die weiche Logosidee gab ihnen Nahrung<sup>1)</sup>. In naher Bereitschaft lag der Schluss,

1) In den Ignatianischen Briefen werden die Prädicate *ἀθάρατος*, *τὸ ἀληθινὸν ζῆν, ἀφθαρσία* häufig auf Christus und seine Sache angewandt; seine Lehre ist *διδαχὴ ἀφθαρσίας*, ohne ihn haben wir nicht *τὸ ἀληθινὸν ζῆν, τὸ τοῦ Θεοῦ ἐπιτυχεῖν*; ad Rom. 1, 7: *ἀγάπη ἀφθαρσίας καὶ αἰνιγγασ ζωή*; ad Philad. c. 9: *τὸ εὐαγγέλιον ἀπάρτισμά ἐστιν ἀφθαρσίας*; ad Smyrn. c. 4: *Χριστὸς τὸ ἀληθινὸν ἡμῶν ζῆν*; ad Polyc. c. 2: *νῆφε ὡς θεοῦ ἀθητής, τὸ θέμα ἀφθαρσία καὶ ζωὴ αἰώνιος*. Dazu vgl. Clem. ad. Cor. I, c. 36, durch Christus hat uns Gott in den Stand gesetzt *τῆς ἀθανάτου γνώσεως ἡμᾶς γεύσασθαι*. Epist. ad Diogn. c. 6: die Christen leben *ἐν φθαρτοῖς, τὴν ἐν οὐρανοῖς ἀφθαρσίαν προσδεχόμενοι*.

dass das in Christus mitgeteilte Ewige auch in ihm selber als ein Wesenhaftes gesetzt sein müsse, während es von den Arianern zum Creatürlichen herabgesetzt wird; doch darf nicht vergessen werden, dass das Dogma des 4. Jahrhunderts keineswegs allein aus dem Princip der Ewigkeit zur Entscheidung gelangt ist.

Zur Bezeichnung des Heilswerks wurde also die Aphtharsie das überall wiederkehrende Stichwort, mit ihm verband sich dann ein weiter dehnbarer Gedanke, der ebenso wohl idealistisch und ethisch gedeutet wie ins Naturartige gezogen werden konnte. Das erste ist vorwiegend von den Alexandrinern geschehen. Für Clemens und Origines ist Christus der Inbegriff der Ideen und der schöpferischen Weisheit, welcher Gott als den wahrhaft Seienden und den Guten erkennen lehrt. Allein diese Offenbarung wirkt nicht auf den denkenden Menschen allein, der in niedrige Weltbilder verfangen, vom Logos zum höheren Lichte emporgezogen wird, nein das ganze Selenleben soll an dieser Erhebung teilnehmen. Denn der wahre Gnostiker ist grade der, welcher auch in seinem tätigen Wandel dem Zuge zum Unvergänglichen nachfolgt, um zum Nachahmer Christi zu werden; Erleuchtung der Vernunft, Befreiung des Sinnes von der Gewalt der Begierden, erhabene Selenruhe sind die Hebel und die Wirkungen der Erlösung.

Den allgemeinen Hintergrund zu diesen Erklärungen bildet das kosmische Verhältnis des Ewigen zum Vergänglichen, beide stehen so zu einander, dass die höhere zwar in der niederen Welt ein Abbild, aber auch ein stetiges Hindernis und Widerspiel findet. Das ist das Geheimnis der Schöpfung, und Gregor von Nazianz bietet in seiner berühmten zweiten Rede Alles auf, um wenigstens teleologisch zu begreifen, warum die Menschenseele trotz ihres Adels in das irdische Gehege versetzt worden, wo sie ebenso viel Ursache hat, die Berührung mit der sinnlichen irdischen Lust zu fliehen, wie sie als sittliches Uebungsmittel zu benutzen<sup>1)</sup>. Andere

1) Greg. Naz. Or. I, p. 7 sqq., Par. 1609, nach der Ausgabe von Clemencet Or. II.

Lehrer des 4. Jahrhunderts verschärfen diesen qualitativen Dualismus. Athanasius stellt jener himmlischen *ἀρθυροίτα* eine *ρθορά* gegenüber; zu dieser ist der Mensch, obgleich ebenbildlich und für die Würde der Unsterblichkeit geschaffen, durch die List des Satans herabgesunken, und nicht das Schmerzgefühl der Reue konnte ihn retten; nur der immaterielle (*ὕλος*) Logos, der alles ins Dasein gerufen, der Anführer alles Lebens vermochte das Verderbliche, in welches er selber eindrang, eben dadurch in das Unverwesliche zu wandeln, das Gesetz des Todes zu brechen, das verlorene Ebenbild herzustellen<sup>1)</sup>. Schon an dieser Stelle scheint aller Nachdruck auf der unmittelbaren Berührung der niederen Naturbestimmtheit durch die höhere zu liegen; die Menschwerdung gleicht einem umzeugenden Act, von der Natur aus soll sie die Folge gehabt haben, dass Christus vermöge seines menschlichen Wohnungmachens den Blick seiner Bekenner wieder auf das Wahre und Göttliche hingerichtet und den heidnischen Wahn zerstreut hat. Noch einen Schritt weiter geht Gregor von Nyssa in der grossen katechetischen Rede, indem er das Heilsbedürfnis ausdrücklich auf den ganzen menschlichen Organismus überträgt. Der psychische Mensch hat das Ziel seines Strebens verloren, der somatische sich der sinnlichen Lust preisgegeben; beide sind aus dem wahren Leben herausgefallen, ein Tod trat an die Stelle und übte seine Herrschaft, bis der Retter kam, bis die göttliche „Philanthropie“ Hülfe brachte. Der Erkrankte bedurfte des Arztes, der Gefallene des aufrichtenden und belebenden, der Verblendete des erleuchtenden, der Gefangene des befregenden Beistandes. Alle diese Kräfte sollten der erkrankten Menschheit aus der Lebensmitteilung des Logos zufließen, ohne dass dieser seiner göttlichen Apathie verlustig ging oder selbst von dem Leidentlichen afficirt wurde, welches der Geburt und dem Tode anhaftet. Gregor zieht also die wiederherstellenden Wirkungen der Sendung Christi möglichst in die Breite und dehnt sie dergestalt auf die ganze Menschennatur aus, dass er Mühe hat, den intellec-

<sup>1)</sup> Athanas., De incarn., c. 3. 4.

tuellen Factor, welchen das Dogma für sich fordert, in seine Rechte einzusetzen<sup>1)</sup>.

Ahnliches lässt sich auch bei Späteren wie namentlich bei Cyril von Alexandrien nachweisen. Wahres und dem Tode verfallenes Leben sind entgegengesetzte Pole. Christus hat den Abstand überwunden, indem er die eine Natur in die andere einführte; sein Werk gleicht einer unmittelbaren Aufnahme in die göttliche Aphtharsie, es ist der Erlösung ähnlicher als der Versöhnung, denn diese letztere Lehrvorstellung fehlt zwar nicht, ist aber erst weit später als bestimmte Rechtstheorie angewendet und auch dann nicht aus der heimischen Ueberlieferung geschöpft worden.

Ich wollte hiermit verdeutlichen, was Kattenbusch mit der Benutzung „physischer Kategorien“ gemeint haben kann, welchen zufolge die Menschwerdung nur als Verschmelzung Gottes mit der menschlichen Natur gedacht worden sei. Wenn er aber S. 112 bemerkt, „es könne auf den ersten Blick“ scheinen, als ob die griechische Kirche vermöge dieser Anschauung vom Wesen des Heils, „auf den sittlichen Charakter der christlichen Religion verzichtet habe“: so schliesst er viel zu viel. So kann es nicht scheinen, ausser wenn man sich an einzelne Stellen und Schriftsteller anklammert, oder auch wenn die Abendmahlslehre zum Grunde gelegt wird, in welcher sich jener mystische Zug festgesetzt hat, — nicht aber in Anbetracht der ganzen älteren griechischen Theologie. Diese wird nicht von diesem Punkt aus beherrscht oder „organisiert“, noch weniger ihres sittlichen Charakters entkleidet, denn sie trägt noch einen andern Grundgedanken in sich, es ist das Princip der Freiheit und sittlichen Bestimmbarkeit, welches sie durch alle Stadien begleitet. Das ganze Glaubenssystem des Origenes dreht sich um die beiden Pole Gott und Freiheit. Auch bei den Späteren drängt sich immer ein ethischer Coefficient neben die Ansätze eines mystischen Naturalismus, und so oft die Griechen die Aneignung des Heils beschreiben wollen, bedienen sie sich eines Synergismus, der nicht wie im Abendland einen schon vor-

1) Greg. Nyss. Or. cat. magna, c. 15.

handenen Gegensatz ausgleichen soll, sondern der sich ihnen zwanglos zu Gebote stellt, aus der Annahme, dass geistige Anregung von Gott und menschlicher Wille einander verwandt genug sind, um zusammen zu wirken.

Man denke unter Anderem an die Mönchstheologie des 4. oder 5. Jahrhunderts. Auch sie fordert Aufschwung zum unverderblichen engelgleichen Leben, — ein Ziel der Vollendung, welches aber durch asketische Mittel, nicht durch mystische Verschmelzung erreicht werden soll. Wer vollkommen sein will, muss nach unten hin frei sein, muss die Zugänge der natürlichen Begierde abdämmen, dann gelangt er zu einer gottähnlichen Apathie, der Leib fesselt ihn nicht, tief unter ihm liegt der irdische Staub. Man denke ferner an die Lehrer der antiochenischen Schule, sie lieferten einen bedeutenden Beitrag zu der Darstellung des wissenschaftlichen und kirchlichen Geistes, aber sie sind Ethiker in der Theologie, nicht Physiker wie die Monophysiten. Den Chrysostomus muss man kennen, um zu wissen, dass auch er in seine Sacramentslehre ein stark realistisches Moment aufgenommen hat, denn was ihn übrigens auszeichnet und wenn irgend Einen zum Repräsentanten seiner Kirche in diesem Zeitalter macht, ist doch grade die Stärke des Herzens, das treffende psychologische Urteil, die Sorge für Innerlichkeit und Aufrichtigkeit der Gesinnung, die Wirkung auf den Willen — mit einem Wort das Interesse an dem Sittlichen. Kein kirchlicher Schriftsteller ist in der Folgezeit mehr als er gelesen worden, das beweist die grosse Zahl der noch vorhandenen Handschriften. Der viel spätere Johann von Damaskus hat die bisherige Entwicklung systematisch zusammengefasst; indem er die „göttliche Oekonomie“, d. h. die Menschwerdung Christi und deren Zweck, erklären will, sagt er, nachdem der Tod einem wilden Tiere ähnlich in das Leben gedrungen, sei es nötig gewesen, „die menschliche Natur zu stärken und zu erneuern, den Menschen tatsächlich zu erziehen und Anleitung zu geben zu dem Wege der Tugend, welcher von dem Verderben hinweg- und zum ewigen Leben hinführt“<sup>1)</sup>, — eine Fülle der „Philan-

<sup>1)</sup> Joh. Damasc., De fide orthod. III, c. 1: ἐτι δὲ νευρωθῆναι καὶ

thropie“, wie sie nur von dem menschgewordenen Christus dargereicht werden konnte. In diesen Worten vernehmen wir wieder das alte Thema von der φθονά und der ζωή und dem ἀνακαινισθῆναι τὴν φύσιν, die weitere Durchführung aber fällt durchaus lehrhaft, ethisch und praktisch aus; das ganze Werk des Damasceners verläuft unter lauter dogmatisch-dialektischen Definitionen, mit denen sich dann eine an die sittliche Freiheit anknüpfende Tugendlehre verbindet. So steht es also nicht, dass das Heil lediglich nach „physischen“ Kategorien beschrieben (S. 110) oder das Ziel des Christentums nur in der „göttlichen äusseren Herrlichkeit“ gesucht wird, zu welcher das creatürliche Leben im Jenseits erhoben werden soll (S. 115). Im ganzen bewegen sich diese Schriftsteller auf dem altkatholischen Standpunkt, nach welchem das Christentum, wie Cyril von Jerusalem sagt, aus zwei Stücken bestehen soll, aus frommen Dogmen und guten Handlungen.

Es scheint jedoch angemessen, auch aus dem ferneren Gange noch einige Wendungen hervorzuheben. Die lebendige religiöse Geisteskraft ging mit dem 6. Jahrhundert zu Ende, eine formelhafte dogmatische Metaphysik blieb zurück. Das Dogma soll gelernt und gewusst, die Tugend geübt werden; je wohlfeiler beides wurde, desto stärker regte sich das Bedürfnis, das Göttliche als ein Gegenwärtiges zu erfahren oder zu erschauen; der Volksgeist wurde immer sinnlicher, indem er in dem Sacrament und dem Cultus seine religiöse Nahrung suchte. Allegorie, Symbolik und Bilderdienst machen diesen Uebergang anschaulich. So niedrig das Irdische auch stehen mag: dennoch sind ihm Abzeichen idealer Verhältnisse oder auch Reizmittel zu deren Auffindung eingestreut; der Schöpfer selbst hat sie ihm geliehen, die Offenbarung aber sich vorbehalten, durch Anknüpfung an sichtbare Formen und Ordnungen ein Licht über den Zusammen-

---

ἀνακαινισθῆναι τὴν φύσιν καὶ ἔργῳ παιδαγωγηθῆναι καὶ διδαχθῆναι ἀρετῆς ὄδὸν τὴν μὲν φθονᾶς ἀπέγονσαν, πρὸς δὲ τὴν αἰώνιον ποδῆγονσαν· τέλος τὸ μέγα περὶ αὐτὸν τῆς φιλανθρωπίας ἐνδείκνυται πέλαγος.

hang des Universums auszugiessen, — so sagt der Allegoriker. Und dieser Allegorismus hatte anfänglich eine vorzugsweise anagogische Tendenz gehabt, jetzt konnte er auch katagogisch wirken, je mehr man darauf ausging, das Ideale dem Irdischen oder kirchlich Dargestellten auch einwohnend zu denken. Die heiligen Handlungen sollen nicht für sich stehen, Gebet und Ansprache verdeutlichen ihren Zweck, sinnvolle Verrichtungen umgeben sie, mit ihnen soll der Empfänger sich einen Cyklus geistiger Vorgänge vor Augen stellen, — so wünscht es der Liturge. Cyrill von Alexandrien wurde — wenn wirklich die mystagogischen Katechesen von ihm herrühren — der erste bedeutende Anfänger dieser Interpretation, zahlreiche und weit ausführlichere liturgische Auslegungen sollten sich anschliessen, zuletzt bildeten sie eine eigene Literaturgruppe. Dasselbe Interesse führte dahin, die ganze kirchliche Ordnung einem wundervollen Aufbau zu vergleichen, und dieser liess sich nicht besser sanctioniren, als wenn nachgewiesen wurde, dass dessen Formen aus gewissen ihnen entsprechenden überirdischen Gestalten und Abstufungen Recht und Kraft empfangen haben. Ferner herrschte noch im 4. Jahrhundert die Ueberzeugung, dass sich das Göttliche überhaupt nicht bildlich darstellen lasse, später wurde sie durch die entgegengesetzte verdrängt. Die Gründer und Vertreter der Offenbarung haben auf Erden gelebt und Spuren ihres Daseins zurückgelassen, folglich dienen die Abbildungen dazu, die Andacht von dem sinnlichen Ausdruck ihrer Erscheinung zu den dem diesseitigen Leben entrückten Persönlichkeiten emporzuheben, — so sagt der Bilderdienier. Die Gewaltsamkeiten des Bildersturmes konnten diesen Glauben erschüttern, der sich aber dennoch wiederherstellte und vollständig mit der volkstümlichen Frömmigkeit verschmolzen ist. Dieselbe zweite Nicäische Synode (787), welche die Bilderverehrung genehmigte, hat zugleich die symbolische Erklärung des Abendmahlsgenusses verurteilt. Endlich sollen auch gewisse kirchliche Begriffe dadurch an Bedeutung gewinnen, dass ihre Namen auf etwanige sprachliche Wurzeln zurückgeführt werden, — so meint es der Etymologe, und kein Gleichlaut

ist ihm zu fernliegend, um nicht danach zu greifen. In allen diesen Richtungen verrät sich dasselbe Bedürfnis, zwei ungleichartige Lebensschichten in Verkehr zu erhalten und die eine aus der andern zu nähren. Es war ein Idealismus, von welchem diese Vergleichungen ausgegangen, aber ein grober Realismus, der sich hineinlegte und alle religiösen Betrachtungen und cultischen Handlungen mit einem anziehenden und zugleich Ehrfurcht gebietenden Zauber umspann. Auf den ersten Aufschwung folgte ein schrittweises Herabkommen bis zur sinnlichen Umschränkung der Frömmigkeit, welches die Grenzlinie zwischen dem Darstellenden und dem Dargestellten, dem Wirkenden und seinem Abzeichen fast verschwinden liess. Einen eigentümlichen, halb gedankenmässigen und geistigen Nimbus empfangen auf diese Weise die Auslegungen der Liturgie, das individuellste Product dieser Anschaungsweise, immer noch sinnvoll für den Symboliker, aber auch desto verführerischer für die blöde Menge. Die abendländische Literatur bietet Verwandtes dar, das aber mit jenem andern nicht auf gleiche Linie gestellt werden darf<sup>1)</sup>.

An dieser Stelle verdienen die Dionysischen Schriften als der Ausläufer eines theologisch und kirchlich eingekleideten Neoplatonismus Erwähnung. In ihnen wirkt ein überreizter und sich selbst auf dem eigenen Wege ermüdender Wissenstrieb. Zwei Leitern des Gedankens führen zu Gott empor, behahende und verneinende Kräfte ringen gleichsam

1) Mit Unrecht wird mir, weil ich gelegentlich einmal die Einmischung von Cultusvorschriften in das Dogma als „Nebeninteresse“ bezeichne, Unterschätzung des liturgischen Glaubensmediums zum Vorwurf gemacht. Demn den Abschnitt, in welchem ausführlich gezeigt wird, dass der Geist einer Kirche, welche die Verächter der Liturgie den Häretikern gleichgestellt, ohne Beleuchtung des liturgischen Ritus nicht vollständig verstanden werde, und dass die russische Kirche so weit gelangt sei, die Liturgie als den Brennpunkt der Religion selber zu preisen, — hat Kattenbusch einfach ignorirt (vgl. S. 300 meiner Symbolik). Man darf diese ritualisirende und liturgisirende Tendenz wohl ein „Surrogat“ nennen, aber sie war zugleich der Ausläufer jenes antiken idealisirenden Triebes, welcher bei nachlassender Intelligenz selbständig fortwucherte und immer abergläubiger verstanden wurde.

mit einander; aber die Verneinung hat mehr Wahrheit und Recht, denn jede positive Aussage und Bezeichnung des Absoluten hat ihren Gegenstand noch über sich, und nur dem Namen des Guten verbleibt das schöne Vorrecht, das Wesen der Gottheit zu berühren. Unter solchen Anstrengungen bleibt die Erkenntnis diesseits ihres Ziels; die Kategorien des Denkens und Wissens reichen nicht aus, den Gipfel zu erklimmen. Vergöttlichung wird nur für denjenigen erreichbar, der sich durch geheimnisvolle Erfahrung emporziehen lässt, dazu aber findet er in der Kirche selber, ihren Ordnungen und Verrichtungen das Medium. Diese Gedankenreihe beginnt speculativ, um cultisch und asketisch zu endigen. Für die Folgezeit wird niemand die grosse Wichtigkeit dieses vermeintlichen Areopagiten verkennen; schon im 7. Jahrhundert fand er Verehrer, und die Dunkelheit seiner Rede rief den Beistand der Commentatoren herbei. Allein er befindet sich doch in einer Sonderstellung, nicht in ihm, wie Kattenbusch anzunehmen scheint, weit eher, wie schon bemerk't, in Chrysostomus findet die patristische Epoche ihre zusammenfassende Repräsentation.

Wir gehen zu Photius über, dem gelehrten Sammler, aber auch dem scharfgeschnittenen Dialektiker und dem Anfänger des Byzantinismus. Denn von ihm aus ist die ganze kirchliche Haltung Constantinops während des Mittelalters bestimmt worden, und er war nichts weniger als ein Mystiker, wenn er auch den Bilderdienst anerkannt und die Theologie in die beiden Abteilungen des Dogmas und der Mystagogie unterschieden hat. Scharfer Verstand verband sich in ihm mit eifersüchtigem Selbstgefühl; durchdrungen von den Vorzügen seiner Heimat und classischen Sprache, behandelte er die Lateiner als die Unechten und Untreuen, welche von der Urform der Lehre und der kirchlichen Einrichtungen abgewichen seien. Seine Verteidigung der griechischen Trinitätsform ist mit grosser Gewandtheit geschrieben, sie wurde das polemische Probestück, auf welches seit dem völligen Bruch mit dem Abendlande zahlreiche andere Abhandlungen folgten. Von nun an werden die vielartigsten Studien, exegetische, philologische, philosophische, mit und

neben einander, ja von denselben Schriftstellern getrieben, aber Polemik, Apologetik und Häresiologie beherrschen die Literatur; der Standpunkt ist der schlechthin conservative, die Form eintönig, latinisirende Ansichten üben einen parteibildenden Einfluss. Zahlreiche logisch-metaphysische Fragen und Antworten, *ἀπογλωττικός* und *λύσεις*, liegen uns vor Augen und mögen als dialektische Uebungsstücke gedient haben. Neben den Platonischen sind auch Aristotelische Studien zeitweise gepflegt worden; aber zu einer methodischen Durchführung kommt es nicht, daher fehlt die belebende Kraft, welche der abendländischen Scholastik aus den Principienkämpfen des Nominalismus und Realismus erwachsen ist. Das Ueberschwängliche zieht sich in gewisse Adern der religiösen Empfindungsweise zurück, übrigens empfangen wir den Eindruck nüchterner Verständigkeit. Bekanntlich ist unter den Lehrern des 12. Jahrhunderts Nicolaus von Methone der begabteste, der auch vor kurzem durch neue Publicationen noch bekannter geworden; und wie er an alle seine Vorgänger, auch an Dionysius anknüpft: so erinnert er uns auch an alles schon Gesagte. Auch er ist ganz Griech, seine Weltbetrachtung symbolisch und idealistisch, denn er will das Irdische durchsichtig machen, damit es durch Spiegelbilder Zeugnis gebe von seinem Urheber. Dadurch wird Gott erkennbar, aber er bleibt dennoch unerkennbar, denn nach Dionysius fordern die göttlichen Prädicate ein steigerndes *ὑπέρ*, einen Ausdruck der Hyperusie, weil es ohne diese beschränkende Zutat vermessen sein würde, an das Absolute mit menschlichem Wort hinanreichen zu wollen. Andrerseits wird derselbe Nicolaus zum mystischen Realisten, denn er schreibt dem menschgewordenen Christus einen göttlichen, d. h. durch Verbindung mit dem Logos veredelten und zur Unverderblichkeit erhobenen Leib (*θεῖον σῶμα*) zu, dessen Lauterkeit dann auch durch den Genuss des Abendmahls in die Natur der Gläubigen überfliessen soll. Und in einer dritten Richtung überschreitet er wieder den Consensus seiner Kirche, indem er an den Tod Christi eine der lateinischen ähnliche, obwohl weit weniger geschärzte Satisfactionslehre

anknüpft. Allein alle diese göttlichen Wirkungen sollen doch erst angeeignet werden, indem sie durch ein sittliches Medium hindurchgehen, erst die Freiheit bedingt und sichert ihren Erfolg; der Mensch hört nicht auf besserungsfähig zu sein, auch nach der Uebertretung kann er zu sich selber zurückkehren, weil er menschlich, d. h. unter dem Einfluss leiblicher Begierden, nicht als körperloser Dämon gesündigt hat. Der Leib enthält also wohl Reizmittel der Sünde, aber er giebt dieser zugleich eine Relativität und Beschränktheit, an die sich die Möglichkeit der Umkehr und Besserung immer aufs Neue anschliessen kann<sup>1)</sup>. Daraus erklärt sich, dass von einem anderen gleichzeitigen Schriftsteller dieselbe Erhebung zu Gott grade aus dem sittlichen Prozess statt des naturartigen hergeleitet wird; Nicetas Choniates entwirft eine Reihe von natürlichen, bürgerlichen, moralischen und reinigenden Tugenden, die oberste Stufe führt zur Apathie und Verähnlichung mit Gott (*ἡ πρὸς τὸν Θεόν ὁμοίωσις*)<sup>2)</sup>.

Wieder ein anderes Stadium bezeichnet das 14. Jahrhundert, dasselbe Zeitalter, wo auch im Westen die mühsamen Operationen und Compositionen des scholastischen Denkens nicht mehr ausreichen wollten, sondern ein kräftiges Verlangen nach religiöser Unmittelbarkeit sich in der deutschen Mystik hervordrängte. Das byzantinische Reich verfiel dem Bürgerkrieg, Sitte und Tugend, Mönchtum und Wissenschaft erschlafften, vergeblich suchten einige edlere Geister der einreissenden Entartung zu steuern. Mitten in diesem Dunkel machten die Athosmönche die Entdeckung eines ihnen aufgegangenen geheimnisvollen Thaborlichts; sie nannten es ein ungeschaffenes Licht, erhaben über das Creatürliche und doch nicht einfach und unnahbar wie Gott. Das Absolute bleibt auf seiner einsamen Höhe, aber in dieser vielteiligen Ausstrahlung kann es dennoch geschaut und genossen werden. Dies war indessen nur die Ausgeburt aske-

<sup>1)</sup> Vgl. Ullmann's Abhandlung über die Dogmatik der griechischen Kirche im 12. Jahrhundert, Studien und Kritiken 1833, H. 3, S. 57 des besonderen Abdrucks.

<sup>2)</sup> Ebendas. S. 44. 45.

tischer Ueberspannung, die Wissenschaft hatte davon keinen Nutzen, ausser etwa durch die Verhandlungen, ob und wie Wesen und Wirksamkeit Gottes unterschieden werden dürfen. Vollständiger giebt sich der damalige Standpunkt der Theologie zu erkennen in dem Werke des Nicolaus Cabasilas „Vom Leben in Christo“, welches ganz eigentlich hierher gehört, weil es wieder den Namen der ζωή an die Spitze stellt. Auf diese Schrift hätte mich Kattenbusch füglich verweisen können, sie enthält, was er grade sucht und tadeln will, eine Art von physischer Theologie, eine solche jedoch, mit der sich sofort und sehr entschieden eine ethische verbindet. Es ist der Mühe wert, eine kurze Erläuterung hinzuzufügen. Das Werk umfasst in sieben Büchern zwei wesentlich verschiedene Abteilungen; es sind zweierlei Potenzen, die das christliche Leben hervorbringen, das Sacrament oder Mysterium und der Wille; durch ihre ineinandergreifende Wirksamkeit wird der neue Mensch wie unter Geburtsschmerzen der jetzigen Welt empfangen, erzeugt und entfaltet, damit die jenseitige, die niemals altert, ihn vollende. Aus dieser letzteren aber stammt Christus, und er ist zugleich der Uebertrag aus ihr in die irdische Erscheinung, die Mysterien haben ihm dazu gedient, sein eigenes Ewige in die Natur der Menschheit einzupflanzen; man muss sich dabei erinnern, dass nach griechischer Vorstellung die sacramentalen Kräfte nicht den Tod Christi, wie es der römische Katholicismus will, sondern den ganzen geschichtlichen Christus zur Basis haben. Von diesem Standpunkt aus werden sodann die drei wichtigsten Mysterien erklärt. Die Taufe soll dem christlichen Leben das Dasein geben, das Myron es befestigen und geistig ausrüsten, die Eucharistie es in die innigste Lebensgemeinschaft, ja in eine Blutsverwandtschaft mit dem Heiland eintreten lassen. Und fragt man, was bei dieser Anschauung aus dem Dogma wird: so hat der Verfasser es ganz in seine Auslegung der Sacramente eingefügt, ohne eine besondere Stellung dafür zu fordern. Die Lehre wird vollständig dem Cyklus der Mysterien einverleibt. So weit reicht also die religiöse Physiologie des Cabasilas, alles Weitere, also den ganzen Ausbau der christlichen Tugend und Selbstbestimmung

will er dem zweiten ethischen Princip anvertrauen. Christus ist der Schaffner des Guten, das von ihm Gepflanzte soll wachsen, der Wille soll es erhalten und entwickeln, nicht durch Gelübde und mönchische Weltflucht — denn diese Mittel erklärt der Schriftsteller keineswegs für notwendig —, auch nicht durch Lohnsucht und Furcht vor dem Gericht, sondern durch selbstverleugnende Uebung der Demut, Geduld und Gerechtigkeit und durch Ansammlung frommer Gedanken, die bis zu dem Gipfel der Gottesliebe emporleiten. „Daher wollen wir“, sagt Cabasilas, „alles Uebrige bei Seite lassend, nur auf den Willen der Sele achten, auf welchem allein die Tüchtigkeit und Schlechtigkeit, das wahre Gesundsein und Kranksein und überhaupt das Leben oder Sterben des Menschen beruht, welchen Willen als einen guten und auf Gott allein gerichteten zu besitzen, das ewige Leben ausmacht.“<sup>1)</sup> Mir scheint diese Anschauung für das angegebene Zeitalter charakteristisch genug, in gewissem Grade sogar bezeichnend für das Mittelalter überhaupt, welches geneigt war, das ganze Heil durch jene beiden Medien hindurch zu leiten, das eine des sinnlichen, sacramentlichen und liturgischen Empfangs, das andere der persönlichen Anstrengung und Willenskraft.

Ein letztes Stadium versetzt uns in die Zeiten der Türkeneherrschaft und späterhin der reformatorischen Bewegung. Die Union von Florenz (1438) war gescheitert oder doch nur künstlich und für kurze Zeit gelungen, und grade der beste griechische Theologe, Marcus Eugenicus, damals wohl der einzige von einiger Gediegenheit und Denkkraft, wies die Einigung zurück. Wie die russische Kirche sich hob und durch Gründung eines eigenen Patriarchats gekräftigt wurde, verfiel die griechische, obgleich 1453 in Constantinopel neu constituit und synodalisch eingerichtet, allen Unbilden und Willkürlichkeiten türkischer Tyrannei, sie ertrug diesen Druck mit zäher Ausdauer, und vielleicht um so geduldiger, da sie sich zugleich gegen die Eingriffe des Abendlandes sicher-

---

1) Vgl. meine Ausgabe der Mystik des Nicolaus Cabasilas, Einleitende Darstellung, S. 89. 172 ff. 181.

gestellt fand. Indessen konnte doch der Verkehr mit dem Westen nicht abgebrochen werden, am wenigsten in den Gegenden der Oberhoheit Venedigs; wer Unterricht suchte, sah sich auf Italien hingewiesen, die heimischen Quellen der Wissenschaft waren versiegzt. Die Literatur liegt uns in einer Reihe von Abhandlungen und kurzen Streitschriften vor Augen, die sich durch eine gewisse formelle Abrundung unterscheiden; Definitionen, etymologische Einfälle, logische Unterscheidungen treten an die Stelle des Gehalts. Ueber das System der Sacramente waren die Parteien zu Florenz wirklich zu einer Uebereinkunft gelangt, auch die Griechen genehmigten fortan die Siebenzahl mit Berufung auf die sieben Tugenden und Laster, sieben Geistesgaben, sieben Sterne in der Hand des Menschensohnes (Apok. 1, 16), — Gründe, die sie, wenn sie gewollt, längst bei der Hand gehabt hätten. Von Alters her war für die Vorstellung einer Wandlung der Abendmahlselemente das Wort *μεταβολή* oder *μεταποίησις* gebraucht worden, jetzt drängte sich die lateinisch gedachte Transsubstantiation als *μετουσίωσις* an die Stelle. Und damit nicht genug, auch die Causalmethode fand Anwendung. Gabriel Severus von Philadelphia (um 1580) erläutert die sacramentalen Begriffe nach den Gesichtspunkten von *αἴτιον* *ποιητικόν*, *ύλικόν*, *εἰδικόν*, *τελικόν*, er übersetzt damit nur die Kategorien der *causa efficiens*, *materialis*, *formalis*, *finalis*; nicht minder erhellt aus anderen Distinctionen, z. B. von *οὐσίᾳ* und *συμβεβηκός*, *substantia* und *accidens*, der lateinische Einfluss<sup>1)</sup>. Ihrem Inhalt nach aber wird die Sacramentslehre in einer Weise vorgetragen, als müsse die ganze Offenbarung sammt allen ihren Kräften in diesem einen sieben-teiligen Artikel niedergelegt werden; der vermeintliche Dionysius, der früher sein Ansehen mit anderen geteilt hatte, wird als der *ἀρχηγὸς τῶν Θεολόγων* gepriesen, seine Schriften als den kanonischen ebenbürtig hingestellt. Dem Protestantismus gegenüber mussten anderseits die alten Autoritäten abgehört werden, man brauchte Zeugnisse zur Ver-

---

<sup>1)</sup> „Acta orientalis ecclesiae“ ed. Schelstrate (Röm 1739), p. 254 sqq.

werfung einer unbedingten Gnadenwahl, andere zur Verteidigung der Willensfreiheit. Alle diese Schriften treten anspruchsvoll auf, ihre eigene Geistesarmut wird dadurch nicht verdeckt. Eine kirchliche Wissenschaft, die keine besseren Lebenszeichen von sich gab, drohte völlig zu vermagern; man begreift also, wie ein fähiger Kopf wie Cyrillus Lucaris, nachdem er einmal den Geist des Protestantismus gekostet, zu dem Entschluss gelangen konnte, ihr durch Zuleitung neuer Erkenntnisse eine andere Bahn zu eröffnen.

Zur Vollständigkeit würde es dienlich sein, dass auch die Ideen des Guten und des heiligen Geistes noch bestimmter ins Auge gefasst werden; doch befinden wir uns an der Stelle, von welcher oben ausgegangen wurde; diese Uebersicht bedarf keiner weiteren Erläuterungen, sie hat das Ihrige getan, sobald sie uns zu einer allgemeineren Schlussfolgerung berechtigt. Es hat sich gezeigt, dass die griechische Kirche ungeachtet ihrer traditionellen Steifheit doch im Laufe der Zeitalter ein sehr ungleiches Gepräge angenommen hat, sie war etwas anderes im 3., etwas anderes im 5. und wieder im 8. und 14. Jahrhundert und liess ihre eigenen Kennzeichen in höchst ungleichem Grade in den Vordergrund treten. Kattenbusch spricht von einer „organisirenden Idee“, er fordert also einen einzigen Mittelpunkt, um von diesem aus das Ganze zu übersehen, aber auch zu verurteilen, wir halten eine solche Zuspitzung auf einen einzigen Centralpunkt nicht für richtig. Wenn es schon misslich und schwierig ist, das Wesen des römischen Katholizismus von Einer Stelle aus zu bestimmen oder in einem einzigen begrifflich formulirten Satz zusammenfassen zu wollen, — denn schon der Name römisch-katholisch bildet ein Compositum und deutet auf einen historischen Anwuchs, der sich aus der blossen Wurzel noch nicht erkennen lässt: — so möchte dies noch weniger gelingen in Bezug auf eine so weiche und dehnbare Religionserscheinung wie die griechisch-orientalische, welche sich in ihrer historischen Fortbildung der griechischen, anatolischen und slavischen Volkstümlichkeit und deren Bedürfnissen angeschlossen und im Verlauf der Zeit ihre edleren Bestrebungen mit sinnlichen vertauscht hat. Ferner klammert

sich mein Kritiker an die Vorstellung einer physischen und einer hyperphysischen Unsterblichkeit, welche alle Religionswirkungen ins Physiologische und Naturartige herabgezogen habe. Dies mag der dunkle Punkt sein, aber es ist keineswegs der Schlüssel zum Verständnis des Ganzen, denn dieser Naturalismus, anfangs nur dem Keime nach vorhanden, hatte jederzeit in dem sittlichen Princip ein starkes Gegengewicht und wucherte erst in den Zeiten des intellectuellen Verfalls und der sittlichen Erschlaffung.

Statt einer einheitlichen Construction, wie sie Kattenbusch verlangt, scheint also die Zusammenstellung mehrerer leitender Gedanken besser mit dem Wesen des Gegenstandes übereinzustimmen, und auf diesem Wege wird auch ein günstigeres Gesammturteil herbeigeführt. Von der dogmatischen Formel und der kirchlichen Praxis abgesehen, ergeben sich einige ideelle Grundzüge, welche die griechisch-orientalische Lehrüberlieferung und Religionsansicht als zusammengehörige Richtung betrachten lassen. Die Religion als Erhebung zu Gott und zum Ewigen (*ἀq θυσία*), das Werk Christi als Erlösung oder auch als Entlastung und Heilung, die Sünde als Erniedrigung, die Freiheit als Vermögen der Selbstbestimmung und synergistische Kraft (vgl. § 147 meiner Symbolik), das sind Ansichten, die in dieser Theologie, so lange sie kräftig bleibt, ebenso aber auch in den von mir als Quellen der Symbolik benutzten Schriften wiederkehren. Was namentlich das Erste betrifft, dass die Religion als Erhebung und Aufschwung zum Unvergänglichen gedacht werden soll: so wird es, wie oft genug im kirchlichen Altertum, so auch in dem späten Bekenntnis des Petrus Mogilas ausgesprochen. Gott wird in dieser Urkunde als das intelligible Wesen und die höchste Realität des Guten definiert, von der Religion aber heisst es in der Einleitung, sie sei das *ζῆν ὑπὲρ τὰ ὁρῶμενα καὶ μετὰ θεοῦ γενέσθαι τῷ νῷ ἀνιπτάμενον*, sei selber eine *ὁμοίη εἰς τὰ ἄνω*, was dann weiter durch die im Universum angenommenen Abstufungen erläutert wird. — Sollte es nun dennoch nötig sein, einen gemeinsamen Hintergrund für diese Ideen zu suchen: so bedarf es wohl nur einer nochmaligen Erinnerung an die Welt-

ansicht im grossen, welche auf dieser Seite anders gefärbt war wie im Abendlande, also auch religiös sich anders modifiziren konnte.

Das Vorstehende habe ich zu meiner eigenen Rechtfertigung, aber auch als Ergänzung des früher Gesagten zusammenstellen wollen. Ich räume ein, dass ich § 26 und 38 der Symbolik bei Angabe des allgemeinen Religionsbegriffs bestimmter auf die alte ζωρ' und ἀρθαρσία hätte zurückweisen sollen; das ist die Concession, die ich Herrn Kattenbusch mache, übrigens halte ich meine Ansicht fest. Mögen andere beurteilen, ob dennoch im „Lichte der geschichtlichen Entwicklung der griechischen Kirche“ zu erkennen sei, dass sie hätte „umgekehrt interpretirt werden müssen“ (S. 121). Das Schadhafte, Verderbliche oder Verkommene in dieser Entwicklung, sei es nun nach der Seite des Dogmatismus oder auch der mystischen und liturgischen Ueberschwänglichkeit, habe ich in keiner Weise verhehlt (vergl. S. 397 a. a. O.). Dagegen muss ich nach wie vor die eben hervorgehobenen ethisch-religiösen Züge als bedeutungsvoll und wichtig schätzen, und eben darum kann ich eine Kritik nicht hochstellen, welche darauf ausgeht, den ganzen in jener orientalischen Region erwachsenen und fortgepflanzten Gedankenvorrat in Bausch und Bogen oder auch als „Totalerscheinung“ für „degenerirt“ zu erklären und damit preiszugeben; das wäre nur ein occidentalischer Hochmut, welchen ich als reinen Ausdruck des protestantischen Princips nicht gelten lasse. Dieses letztere bleibt in seinem Recht, aber es soll sich mit der Fähigkeit und Weitsichtigkeit verbinden, welche auch das ferner Liegende und anders Geartete zu würdigen vermag. Ver einzelte Stimmen wie die des Dr. J. J. Overbeck, welcher die „providentielle Stellung“ der Kirche Russlands und die mit derselben verbundene Anwartschaft zu einer ins Grosse gehenden liturgischen Mission innerhalb des Abendlandes proclamirt hat, — solche Stimmen werden keinen Vernünftigen berücken. Wohl aber deutet der Gang der neuesten Ereignisse darauf hin, dass die griechische Kirche mit der Zeit und durch die Macht der Dinge genötigt werden wird,

sich zusammenzuraffen und aus ihrer trostlosen Schwäche zu erheben. Sie wird dabei zunächst aus sich selbst und aus eigenen Quellen zu schöpfen haben; indirect aber und durch Mittel der Wissenschaft und Bildung ist der Protestantismus weit eher im Stande, nach dieser Seite als nach der anderen der römischen Papstkirche einen fördernden Einfluss zu üben.

---

# **Das Muratorische Fragment**

und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften.

Von

**Adolf Harnack** in Giessen.

---

Die Verwertung des Frgm. Murat. darf trotz aller auf dasselbe verwendeten Mühe bisher noch immer als eine unvollständige bezeichnet werden. Die wichtigste Frage, welchen Ertrag das Fragment für die Entstehungsgeschichte des neutestamentlichen Kanons bietet, ist bisher nur unvollkommen beantwortet worden. Die Grundsätze, nach welchen der unbekannte Verfasser die Zugehörigkeit eines Buches zur kirchlichen Schriftensammlung bestimmt, sind nirgendwo ausreichend zusammengestellt. Ebenso fehlt eine pünktliche Darlegung der Attribute, welche nach dem Urteil des Verfassers der Sammlung als solcher und den einzelnen Schriften in Bezug auf Ursprung und Inhalt zukommen.

Auf den folgenden Blättern ist der Versuch gemacht, dieser Aufgabe zu genügen. In Form von Thesen habe ich zunächst die Grundsätze des Verfassers, so wie dieselben unmittelbar aus seinen Worten belegt werden können, neben einander gestellt. In der darauf folgenden Abhandlung werden dieselben einer näheren Untersuchung unterzogen. Auf die Exegese des einzelnen ist nur so weit eingegangen, als die gestellte Aufgabe es erheischt; doch werden die wichtigsten Ausführungen sämmtlich zur Sprache kommen.

1) Die katholische Kirche besitzt eine Sammlung heiliger Schriften aus vorchristlicher Zeit und beurteilt sie als abgeschlossen. Die Aufnahme neuer Bücher in dieselbe ist somit unstatthaft.

- 2) Die Schriften dieser Sammlung heissen „Scripturae“, ihre Verfasser sind sämmtlich Propheten.
- 3) Die katholische Kirche erkennt neben dieser Sammlung eine zweite Sammlung kirchlich-normativer Schriften an, welche der ersten gleichwertig ist.
- 4) In ihr befinden sich lediglich solche Schriften, deren Verfasser als Apostel bezeichnet werden können.
- 5) Es kann somit keine Schrift in dieselbe Aufnahme finden, deren Verfasser der gegenwärtigen Generation angehört.
- 6) In der Sammlung dieser Schriften können aber auch solche enthalten sein, die weder direct noch indirect von einem der Apostel im engeren Sinn des Worts herrühren.
- 7) Nicht alle Schriften, die von den Aposteln geschrieben sind, haben Anspruch auf Aufnahme in die kanonische Sammlung.
- 8) Ebenso wenig haben die Schriften der kirchlichen Propheten Anspruch auf Aufnahme.
- 9) Die Kirche hat die Pflicht, die Gemeindeglieder zur Lectüre der Schriften der kirchlichen Propheten aufzufordern.
- 10) Nur solche Schriften gehören zu der Sammlung, die sich an die katholische Kirche richten oder durch ihren Inhalt eine Bedeutung für die Gesamtkirche haben.
- 11) Ueber eine solche Bedeutung zu urteilen, steht der katholischen Kirche zu. Mithin hat sie das Recht, Bücher in den Kanon aufzunehmen.
- 12) Die katholische Kirche kann deshalb die zweite Sammlung noch nicht für abgeschlossen erklären, da die katholische Bedeutung gewisser apostolischer Schriften sich auch noch in der Folgezeit kundtun kann.
- 13) Abweichende Urteile über die Zugehörigkeit dieses oder jenes Buches zur katholischen Büchersammlung können unter Umständen in der Kirche ertragen werden.
- 14) Die Schriften, die in der kirchlichen Sammlung stehen, sind sämmtlich heilige Schriften. Damit ist jedoch in der Regel nur ein Urteil über den Inhalt, nicht über den Ursprung gefällt.

15) Was den Ursprung betrifft, so schliesst die Anerkennung der Heiligkeit und der normativen Bedeutung der Schriften das Urteil nicht aus, dass die Schriftsteller völlig selbständige und frei sowohl beim Entschluss zu schreiben, als in der Aufstellung des Planes, der Anordnung des Stoffes, der Bestimmung des nächsten Zweckes u. s. w. verfahren sind.

16) Dies gilt speciell auch von den Evangelienbüchern. Es ist somit die offenkundige und nicht abzuleugnende schriftstellerische Verschiedenheit der Evangelienbücher, die sich in ihren Anfängen zeigt, nicht anstössig.

17) Andererseits ist zu bekennen, dass diejenigen Aussagen in den Evangelienbüchern, durch welche die Hauptsätze der christologischen regula fidei bezeugt werden, vom h. Geist selbst gestellt sind.

18) Die Evangelien sind Lehrschriften.

19) Eine Evangelienschrift wäre dies nicht, wenn sie nicht alles, was zur Bezeugung der christologischen regula fidei erforderlich ist, enthielte und mit den übrigen Evangelien-schriften übereinstimmend bezeugte.

20) Der Verfasser einer kirchlich recipirten Evangelien-schrift braucht nicht Augenzeuge des Lebens Jesu gewesen zu sein; doch verleiht die Augenzeugenschaft eines Verfassers seiner Schrift einen besonderen Wert.

21) Indessen wird innerhalb der Sammlung selbst zwischen den einzelnen Büchern kein Grad- und Wertunterschied in Bezug auf ihre normative Bedeutung vom Verfasser gemacht, wie er denn auch, abgesehen von der Reihenfolge, in der er die einzelnen Bücher respective Gruppen derselben aufzählt, keine Einteilung andeutet.

22) Darum muss aber auch alles, was von der Kirche in die Sammlung recipirt wird, gleichartig sein; nichts Fremdes oder gar Häretisches darf ihr beigemischt werden, auch wenn es unter apostolischem Namen geht.

23) Aber auch solche Schriften sind auszuweisen, bei denen alle Bedingungen für die Aufnahme erfüllt sind, sobald sie zu Häretikern in irgend welcher Beziehung stehen.

24) In der solgenden Versammlung sollen nur solche

Schriften öffentlich und regelmässig verlesen und der Gemeinde mitgeteilt werden, welche zu einer der beiden Sammlungen gehören. Der Umfang der kirchlich-normativen Bücher soll mithin für den Umfang der öffentlichen Leseschriften massgebend sein.

These 1 u. 2. Ob das Verzeichnis kirchlich-normativer Schriften, welches uns als Fragment überliefert ist, mit einer Aufzählung alttestamentlicher Bücher begonnen hat, lässt sich nicht mehr ermitteln. Wenn Hesse (Das Murat. Frigm., S. 12 f. 57 f.) sagt, ein Verzeichnis heiliger Schriften mit Ausschluss der alttestamentlichen wäre eine einzelnstehende Ausnahme von der Regel, so könnte man erwidern, dass seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts gewiss auch ein Verzeichnis heiliger Schriften mit Ausschluss der neutestamentlichen eine Ausnahme gewesen sei, während dieselbe doch durch Melito's Schrift „Ἐκλογαὶ“ (Euseb. H. e. IV, 26, 12 f.) belegt wird. Wie dort eine specielle Veranlassung den Bischof von Sardes bestimmt hat, lediglich einen Katalog alttestamentlicher Schriften für seinen Freund Onesimus anzufertigen, so könnten hier die besonderen Umstände nur eine Zusammenstellung neutestamentlicher Schriften verlangt haben. Unter solchen aber hat der Verfasser zweifelsohne geschrieben; denn wenn sein Elaborat auch nicht gradezu als ein polemisches bezeichnet werden kann, so ist es doch fast durchweg apologetisch und polemisch gefärbt. Die Sprache, die er führt, und die Aufklärungen und Beruhigungen, die er zu geben für nötig erachtet (s. Z. 18 f. 26 f. 46 f. 55 f. 61 f. 66 f.), zeigen, dass die Adressaten Belehrung oder Schutz vor Verführung bedürfen, vielleicht auch, dass in der Kirche selbst herrschende unklare Zustände Klärung und Aenderung erheischen. Wie dem auch sein mag, eine Sammlung alter heiliger Schriften erkennt er jedenfalls an, wenn sich auch nicht feststellen lässt, in welchem Umfange er sie fasste<sup>1)</sup> und ob er sie schon wie Melito (l. c. § 13. 14; vgl. auch den Antimontanisten bei Euseb. V, 17, 3 und den Sprach-

1) Da er die Weisheit Salomonis Z. 69 f. zu den Büchern der neuen Sammlung gerechnet hat, so darf man vielleicht annehmen, dass er dem palästinensischen Kanon gefolgt ist wie Melito.

gebrauch Tertullians) als *τὰ παλαιὰ βιβλία* oder genauer als *τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία* bezeichnete. Letzteres ist nicht auszumachen, da der Ausdruck *libri Novi Testamento* im Fragment fehlt. Z. 44f., wo er die alttestamentlichen Schriften berücksichtigt, nennt er sie einfach *scripturae*. Da der Verfasser als Zweck des Römerbriefes den Nachweis angiebt, dass Christus sowohl Inhalt als urheberisches Princip der „Schriften“ sei<sup>1)</sup>, so ist offenbar, dass er, wie zu erwarten, in der Beurteilung des Alten Testaments auf dem Standpunkt der katholischen Kirche steht. Z. 78f. sieht er sich noch einmal genötigt, die alte Schriftensammlung zu nennen. Er bezeichnet sie dort nach ihren Verfassern als „die Propheten“. Zahn (Gött. Gel. Anz. 1878, St. 2, S. 37f.) hat richtig gesehen, dass unter diesem Ausdruck das ganze Alte Testament einschliesslich des Pentateuchs zu verstehen ist; wie auch im Briefe des Barnabas sämmtliche alttestamentliche Schriften unter dem Titel: ὁ προφήτης λέγει citirt werden<sup>2)</sup>, und Justin (I, 67) mit συγγράμματα τῶν προφητῶν das Alte Testament überhaupt bezeichnet (vgl. Theodot. Excerpta ap. Clem. Alex. § 50, wo der Ausdruck αἱ προφῆται γραμματαὶ zunächst sich auf die Genesis bezieht). Zwar wird der Titel ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται auch in den Heidenkirchen vielfach gebraucht (z. B. Ignat. ad Smyrn. 5, 1; Euseb. V, 28, 19; Melito, l. c. § 13), aber da der Urheber des Pentateuchs ein Prophet, ja der grösste Prophet ist, so gilt die Bezeichnung „die Propheten“, wenn die Schriften nach ihren Urhebern citirt werden. Von dieser Sammlung prophetischer Schriften lehrt der Verfasser ausdrücklich (Z. 79), dass sie

<sup>1)</sup> Hierbei ist *ordinem* als Prädicat, wie *principium* auf Christus bezogen und im Sinne von *argumentum* gefasst (vgl. Cod. Laud. zu Act. 8, 32: ἡ περιοχὴ τῆς καραφῆς = *ordo scripturae*; Rönsch, Itala und Vulgata, S. 319). Diese Deutung scheint mir die wahrscheinlichste (freilich heisst Z. 33. 49. 50 *ordo* einfach die Reihenfolge); vgl. Barnab. 5, 6: οἱ προφῆται ἀπὸ αὐτῶν ἔχοντες τὴν χάριν εἰς αὐτῶν ἐπροφήτευσαν und meine Bemerkungen z. d. St. II. Clem. 3, 5; 13, 2; 17, 4. Zahn zu Ignat. ad Magn. 8, 2.

<sup>2)</sup> Vgl. I. Clem. 43, 1. Auch auf Polyk. 6, 3; Iren. I, 2, 15 etc. darf hier verwiesen werden.

abgeschlossen sei. Es ist dies um so bemerkenswerter, als die christlichen Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts die Voraussetzung nicht bestätigen, dass man schon damals ein Bedürfnis empfunden habe, den Umfang der alten heiligen Schriften zu bestimmen. Wohl aber hat der Freund des Melito (l. c. § 13) erfahren wollen *τὴν τῶν παλαιῶν βιβλίων ἀριθμεῖαν, πόσα τὸν ἀριθμὸν εἶναι*, und Melito hat eine Reise nach Palästina unternommen, wenn auch nicht allein zu dem Zweck, um genaue Kunde über den Umfang der alttestamentlichen Schriftensammlung einzuziehen. Die bestimmte Forderung des Verfassers, keine Schrift der alttestamentlichen Sammlung mehr hinzuzufügen, wäre übrigens nur durchschlagend gewesen, wenn zu seiner Zeit ein Einverständnis über den Umfang derselben geherrscht hätte. Das ist nicht der Fall gewesen. Sie ist aber insofern durchgedrungen, als, soviel wir wissen, seit dem Ende des 2. Jahrhunderts mit einer Ausnahme dem Anspruch einer neuen Schrift auf Aufnahme in die alttestamentliche Sammlung seitens der Kirche nicht mehr Folge gegeben worden ist<sup>1)</sup>.

These 3—7. Ganz deutlich unterscheidet der Verfasser von jener alten, abgeschlossenen Sammlung eine zweite von kirchlich-normativen Schriften (Z. 78f.). Die eben citirte Stelle, aber überhaupt das ganze Fragment, lässt erkennen, dass ihm beide Sammlungen ihrem Werte nach gleich sind. Das schliesst nicht aus, dass es mit der zweiten eine völlig andere Bewandtnis haben kann als mit der ersten. Es ergiebt sich dieses aber in der Tat aus den Merkmalen, die er jener zuweist, sofern dieselben sich zu einem grossen Teile auf diese gar nicht anwenden lassen. Die Zugehörigkeit einer Schrift zu dieser zweiten Sammlung bezeichnet der Verfasser mit den Ausdrücken *in honore ecclesiae catholicae esse* (Z. 61), *in catholicam ecclesiam receptum esse* (Z. 66), *in catholicis haberi* (Z. 69), auch einfach *recipi* (Z. 72. 82), *legi in ec-*

<sup>1)</sup> Ueber die Stellung des Hirten bei den alttestamentlichen Büchern in der lateinischen Kirche vgl. meine Prolegg. p. LXVII sq. An das alttestamentliche Psalmenbuch hat der Verfasser des Fragments auch Z. 82f. gedacht, wenn er von solchen spricht, die ein neues Psalmenbuch für Marcion geschrieben haben.

*clesia* (Z. 73). Schon dieses ist bedeutsam, dass die Bücher durch diese Formeln zunächst als kirchliche bezeichnet werden<sup>1)</sup>. Der Verfasser braucht weder den Namen „Bücher des Neuen Testaments“ noch die anderen „Kanon“ oder *scripturae*, sondern die Schriften jener zweiten Sammlung sind eben dadurch genügend prädicirt, dass sie kirchliche, näher kirchlich-auctoritative (*in honore esse*) genannt werden<sup>2)</sup>. Indessen braucht der Verfasser (Z. 79 f.)

<sup>1)</sup> Hierzu darf man das interessante Fragment der Homilie des Valentini *περὶ φίλων* vergleichen (Clem. Alex. Strom. VI, 6, 52), in welchem *αἱ δημόσιαι βίβλοι* (wahrscheinlich — die Bücher des Alten Testaments) als eine Gruppe einer anderen entgegengestellt werden, die die Bezeichnung trägt: *τὰ ἐν ἐκκλησίᾳ τοῦ Θεοῦ γεγραμμένα*. Vgl. Heinrici, D. Valent. Gnosis (1871), S. 67 f. z. d. St.

<sup>2)</sup> Damit soll nicht behauptet sein, dass der Verfasser die Bezeichnung *scripturae* für die Schriften der zweiten Sammlung gradezu abgelehnt hat. Bekanntlich wird schon im Barnabasbrief (4, 14) Mtth. 22, 14 mit *ως γέγραπται*, im sogenannten 2. Clemensbrief Mtth. 9, 13 mit *ἡ γραφὴ λέγει*, Lc. 6, 32f. mit *λέγει ὁ Θεός* (2, 4; 13, 4) eingeführt; ja selbst ein paulinisches Citat ist höchst wahrscheinlich zusammen mit einem Psalmencitat von Polykarp durch die Formel *καθὼς ἐν ταῖς γραφαῖς εἰρηται* bezeichnet worden (s. Zahn z. d. St.). Der Valentinianer bei Hippolyt (Philos. 193, 54) citirt Eph. 3, 14 mit der Formel: *τοῦτο ἔστι τὸ γεγραμμένον ἐν τῇ γραφῇ*. Endlich erinnere man sich an 2. Petri 3, 16, an welcher Stelle auch nach von Hofmann Briefe des Paulus als *γραφαί* bezeichnet und den alttestamentlichen Schriften gleichgesetzt sind. Indessen ist anderseits zu beachten, dass der Ausdruck *scriptura* auch noch die solenne Bezeichnung der alttestamentlichen Schriften bleibt, nachdem die neutestamentliche Schriftensammlung längst schon der alttestamentlichen völlig gleichgestellt war. Ein treffendes Beispiel dafür findet sich bei Theophilus (ad Autol. II, 22), der doch selbst schon den wichtigsten Schritt zur formellen Parallelisirung der alt- und neutestamentlichen Schriften getan hat. Vgl. auch das kleine Labyrinth (Euseb. H. e. V, 28, 13—19). Die *γραφαὶ θεῖαι* (§ 13. 18. 15) oder *θεῖαι* (§ 13) oder *ἄγιαι τοῦ Θεοῦ γραφαὶ* (§ 14) oder einfach *γραφαὶ* (§ 18) sind nach § 19 das Gesetz und die Propheten, d. h. das Alte Testament. Ebenso sind „die Schriften“, mit denen übereinstimmend Polykarp nach dem Briefe des Irenäus an Florinus (Euseb. H. e. V, 20, 6) das Evangelium verkündet hat, das Alte Testament. Die blosse Bezeichnung „*ἡ γραφὴ λέγει*“, die mit der anderen „*ὁ Θεός λέγει*“ völlig identisch gebraucht wird, hat überall den Sinn, dass das Fol-

auch eine andere Gesamtbezeichnung. Er nennt diese Schriften nach ihren Urhebern „die Apostel“. Auf den ersten Blick könnte man zweifelhaft sein, ob er damit alle Schriften der zweiten Sammlung oder etwa nur den Apostolus im Unterschied von dem Evangelium umfasst. Allein erstlich spricht die Stellung des Wortes neben „den Propheten“ für die erstere Ansicht, sodann der altkirchliche Sprachgebrauch. Zwar darf man sich auf die Worte „καθά φασιν αἱ γραφαὶ προφητῶν τε καὶ ἀποστόλων“ als clementinische

gende als ein göttliches Orakel zu betrachten ist. So hat auch z. B. Irenäus (IV, 34, 2 edit. Harvey) den Hirten *ἡ γραφή* genannt, da er sich als eine Sammlung von Orakeln und geoffenbarten Mandaten giebt, und die alttestamentlichen Schriften sind in der Heidenkirche überhaupt niemals anders beurteilt worden (die Apokalypse Joh. als *γραφή* im Martyr. Lugd. bei Euseb. H. e. V, 1, 58). Den Versuchen der römischen Monarchianer den Text des Alten Testaments zu verbessern setzt der Verfasser des kleinen Labyrinths das Dilemma entgegen (l. c. § 18): *ἢ γὰρ οὐ ποτεύονται ἄγιοι πνεύματι λελέχθαι τὸς θεῖος γραφάς κτλ.* Nun aber wirkt doch noch selbst im 3. Jahrhundert noch eine Betrachtung der neutestamentlichen Schriften in der Kirche leise nach (unser Autor hat ihr, wie wir sehen werden, noch einen sehr deutlichen Ausdruck verliehen), kraft welcher die neutestamentlichen Schriften nicht lediglich als eine Orakelsammlung erscheinen. Und hätte die Kirche selbst dieselbe auch völlig vergessen wollen, so wurde sie doch in ihrer apologetischen Tätigkeit immer wieder an sie erinnert. In dieser Beziehung ist eine Stelle aus dem interessanten Brief des Theonas an den Oberkammerherrn des Kaisers, wahrscheinlich Diocletian's, lehrreich. Der Bischof giebt dort Anweisungen, wie sich ein Christ als Hofbibliothekar zu verhalten habe, wenn der Kaiser ihn zu diesem Amte bestellte: „Interdum et divinas scripturas laudare conabitur (scil.: coram imperatore), quas mira diligentia et largissimo impendio Ptolemaeus Philadelphus in linguam nostram traduci curavit; laudabitur et interim evangelium apostolusque pro divinis oraculis“ (Routh, Reliq. Saer., T. III, edit. II, p. 443). Der Bischof weiss es also sehr wohl, welche Schwierigkeiten es hat den Glauben zu erwecken, dass auch die neutestamentlichen Schriften *oracula divina* seien. Hundert Jahre früher war in der Kirche selbst weder die Sache noch der Sprachgebrauch festgestellt. Hegesipp, der doch gewiss ein guter Katholiker gewesen, braucht die Bezeichnung *αἱ θεῖαι γραφαὶ* für das Alte Testament und fügt ihr ein „*ὅ κύριος λέγει*“ bei (bei Stephanus Gob. in Photius' Bibliothek 232, p. 288).

(Patr. App. Opp. Lips. fasc. I, edit. I, S. 177) nicht mehr berufen, da nachgewiesen ist, dass dieselben weder dem Verfasser des ersten noch des zweiten Clemensbriefes angehören, sondern das Eigentum eines Pseudojustin sind (Patr. App. Opp. fasc. I, 1. edit. II, S. 137 sq.), wohl aber auf Justin, der unter ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων mindestens vornehmlich die Evangelien versteht, und auf den 2. Clemensbrief (14, 2), wo in dem Ausdruck: τὰ βιβλία καὶ οἱ ἀπόστολοι jenes Wort die Schriften des Alten Testaments, dieses sämmtliche neuen normativen Bücher mit Einschluss der Evangelien umfasst<sup>1)</sup>). Können aber die Schriften der zweiten Sammlung durchweg mit dem Titel *apostoli* bezeichnet werden, so ist damit ein bestimmtes Merkmal derselben angegeben. Es fragt sich, wie der Verfasser dasselbe verstanden

1) Dass τὰ βιβλία nicht etwa die Evangelien bedeuten, darüber s. meine Bemerkungen z. d. Stelle und diese Zeitschrift Bd. I, S. 361 f., sowie Lightfoot, S. Clement of Rome, Appendix p. 326. Der Syrer hat somit durch den Zusatz τῶν προφητῶν richtig glossirt. Ist aber unter τὰ βιβλία das ganze Alte Testament zu verstehen, so sind unter οἱ ἀπόστολοι die Evangelien mit einbegriffen. So urteilt auch Lightfoot. Dann aber ist es jedenfalls wahrscheinlich, dass der Homilet unter οἱ ἀπόστολοι gleichfalls an eine Sammlung von Schriften, nicht nur an die gesammte apostolische Tradition gedacht hat. Darnach ist das Bd. I, S. 361 f. von mir Bemerkte zu berichtigen. — Zur alten Unterscheidung ὁ κύριος — οἱ ἀπόστολοι, resp. τὸ εὐαγγέλιον — οἱ ἀπόστολοι vgl. Polyc. 6, 3; Ignat. ad Philadelph. 5, 1 (Zahn z. d. St. und Ignat. von Antioch., S. 430 f.); Iren. I, 2, 15. Eigentümliche Formel: II. Petr. 3, 2: μνημονίαι τῶν προειδημένων ὄμματων ὑπὸ τῶν ἀγίων προφητῶν καὶ τῆς τῶν ἀποστόλων ὑμῶν ἐντολῆς τοῦ κυρίου καὶ σωτῆρος. Hält man zu dieser Stelle den Ausspruch des Serapion (bei Euseb. H. e. VI, 12): ἡμεῖς καὶ Πέτρον καὶ τοὺς ἄλλους ἀπόστολους ἀποδεχόμεθα ὡς Χριστόν, so hat man den Ausgangs- und Endpunkt einer verhängnisvollen Entwicklung neben einander. In diesem Zusammenhange will es erwogen sein, dass Ausdrücke wie λόγια κυριακά (Papias), οἱ κυριακαὶ γραφαὶ (Dionys. v. Korinth bei Euseb. H. e. IV, 23. 12. Clem. Alex. Strom. VII, 1; VII, 16), τὰ λόγια τοῦ κυρίου (Polyc. 7, 1), τὰ κυριακὰ λόγια (Iren. I, 2, 15), οἱ λόγοι τοῦ σωτῆρος (Ptol. ep. ad Flor.) im 3. Jahrh. verschwinden. Cf. Ptolem. ep. ad Flor. 1: ὄφθησαν ἡμῖν τὰς ἀποδείξεις ἐκ τῶν τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν λόγων παραπτῶντες, δι᾽ ᾧ μόνον ἔστιν ἀπταιστως ἐπὶ τὴν κατάληψιν τῶν ὄντων ὄδηγεῖσθαι.

wissen will. Zunächst begründet dasselbe das Urteil, dass nichts in der Sammlung Aufnahme finden kann, was nicht aus der apostolischen Zeit herrührt. Gegen den Hirten des Hermas macht der Verfasser ausser dem prophetischen Charakter des Buches grade dieses geltend, dass der selbe *nuperrime temporibus nostris* (Z. 74) geschrieben sei. Der Nachdruck liegt hierbei auf *temporibus nostris*. Der Verfasser will das unbestimmte und deutbare *nuperrime*<sup>1)</sup> ausdrücklich dahin bestimmen, dass die Abfassung des Hirten in die gegenwärtige Zeitepoche fällt. Damit ist aber über das Buch entschieden; denn es lässt sich unter dem Titel *apostoli* schlechterdings nicht unterbringen. Der Verfasser gewinnt somit aus jenem Titel einen kritischen Kanon, um den Zeitraum zu begrenzen, in welchem sämmtliche Bücher geschrieben sein müssen, die der kirchlichen Sammlung angehören oder auf die Aufnahme Anspruch erheben. Dagegen beschränkt der Verfasser den Begriff „Apostel“ nicht auf die Zwölfe und auf Paulus. Die Schriften des Marcus (Z. 1) und Lucas (Z. 2f.) gehören der Sammlung an. Was der Verfasser über Marcus gesagt hat, lässt sich nicht mehr ermitteln; aber aus den Worten, mit denen er das Lucas-Evangelium begleitet, geht hervor, dass ihm die Legende, Paulus sei eigentlich der Urheber desselben, noch fremd ist, und dass er auch kein Bedürfnis gefühlt hat, eine ähnliche zu ersinnen. Zwar bemerkt er ausdrücklich, dass Lucas sein Evangelium erst geschrieben habe, nachdem ihn Paulus zur Nachfolge angenommen<sup>2)</sup>; aber *suo nomine ex opinione* hat er es geschrieben. Paulus ist an der Abfassung weder direct noch indirect beteiligt<sup>3)</sup>, so wenig wie bei der der

<sup>1)</sup> Vgl. das *novissime* Tertull. de praescr. 30. Tertullian spricht dort von der Zeit, da Valentin und Marcion definitiv excommunicirt worden sind.

<sup>2)</sup> Ich lese Z. 4f.: „cum eum Paulus quasi itineris studiosum secundum adsumpsisset“ und beziehe *itineris studiosum* auf die Abfassung der Acta. Durch *quasi* ist die Absicht als eine supponirte bezeichnet.

<sup>3)</sup> Man mag es für wahrscheinlich halten, dass jene starke Be-  
tonung der Selbständigkeit des Lucas bei Abfassung seines Werkes

Apostelgeschichte. Hier hebt der Verfasser allerdings hervor, dass Lucas als Augenzeuge die *acta omnium apostolorum* beschrieben hat; aber diese Meinung hat er aus dem Fehlen der *Passio Petri* und der *Profectio Pauli in Hispaniam* in der Apostelgeschichte, wie es scheint, lediglich gefolgert<sup>1)</sup>. Dass es ihm nicht um apostolische Schriften im strengen Sinn zu tun ist, lehrt auch die Aufzählung der Weisheit Salomonis mitten unter den neutestamentlichen Schriften. Auffallend genug ist dieselbe; aber so wie die Worte überliefert sind, lassen sie eine andere Erklärung nicht zu; die Conjectur *ut* für *et* (Z. 69) ist jedenfalls so unglücklich und unheilstiftend wie möglich<sup>2)</sup>. Wie dem auch sein mag — jedenfalls rechnet der Verfasser unbedenklich Schriften in die kirchliche Sammlung ein, die keinem der Apostel

mit auf Rechnung der antimarcionitischen Tendenz des Verfassers, die so deutlich in seinem ganzen Schriftstück hervortritt, zu setzen ist. Das ändert nichts an dem oben gefällten Urteile; denn bei Irenäus ist diese Tendenz doch mindestens ebenso stark ausgeprägt und doch giebt er das Lucas-Evangelium als das des Paulus aus (s. die folg. Anm.). Anders steht es bei Tertullian. Die Ausführungen im 4. Buche c. 1—5 gegen Marcion sind ihm sicherlich nicht leicht geworden. In diesem Zusammenhange ist ihm die Tradition, das Lucas-Evangelium sei das des Paulus, entschieden unbequem. Aber sie erscheint bereits als die gemeine Meinung. In den denkwürdigen Worten (c. 5): „Nam et Lucae digestum Paulo adscribere solent. Capit magistrorum videri, quae discipuli promulgarint“, ist er über sie hinweggegangen.

<sup>1)</sup> Auf eine enge Verbindung des Lucas sowohl mit allen Aposteln als mit Paulus legt der Verfasser allerdings Wert; jedes Wort, welches er in dieser Hinsicht gesprochen, lässt sich aus Iren. III, 14, 1 belegen; aber wie schon diese Stelle über die vom Fragmentisten gegebenen Andeutungen hinausführt, so vor allem die andere III, 1, 2: *καὶ Λουκᾶς δὲ ὁ ἀπόλονθος Παύλου τὸ ὑπ' ἐκείνου κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ κατέθετο*. Dass der Verfasser des Fragments noch eine ältere, unbefangenere Ansicht gegenüber Irenäus festhält, ist deutlich.

<sup>2)</sup> Vgl. Lit. Centr.-Bl. 1874, Nr. 15, S. 491. Dass die Sap. Sal. sonst noch jemals zum neutestamentlichen Kanon gerechnet worden ist, hat noch niemand nachgewiesen. Aber dies entscheidet nicht gegen den überlieferten Wortlaut einer Urkunde des 2. Jahrhunderts. War unserem Verfasser der Kanon des Alten Testaments abgeschlos-

angehören. Aber weiter — nicht alles was von den Aposteln (im strengen Sinn des Worts) herröhrt, hat deshalb schon kirchlich-normative Bedeutung. Dieselbe muss vielmehr erst nachgewiesen werden. Die Art, wie der Verfasser die Zugehörigkeit der Paulinischen Briefe, namentlich der vier Briefe an einzelne Personen, zur kirchlichen Sammlung rechtfertigt, zeigt aufs deutlichste, dass ihm der Gedanke, alles Apostolische sei kanonisch, völlig fern liegt<sup>1)</sup>.

These 8. 9. Höchst bedeutsam ist das beredte Schweigen des Verfassers über prophetische Schriften in ihrem Verhältnis zur kirchlich-normativen Sammlung. Seine Behandlung des Hirten zeigt: 1) dass es in den Gemeinden solche gegeben hat, welche dieses Buch den kanonischen Büchern gleichsetzen wollten und, 2) dass für unseren Verfasser der zugestandene prophetische Charakter des Buches — denn der Verfasser hat den Inhalt desselben durch kein Wort angeastet — die kirchlich-normative Bedeutung desselben nicht mehr involvirt. Overbeck hat in seiner vorzüglichen Ausführung (Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 12, S. 282 f.) völlig Recht, wenn er sagt: „Das Ansehen des Hirten als eines heiligen Buches stammt aus einer Zeit, in welcher es nach Justin's für die Geschichte des neutestamentlichen Kanon überhaupt noch gar nicht genug gewürdigten Worten über die Apokalypse noch eine christliche Prophetie gab (Dial. c. Tryph. 82, p. 308 B), d. h. noch keinen nach dem Principe (unmittelbar oder mittelbar) apostolischer Herkunft geschlossenen Kanon heiliger Bücher. War aber dieser Kanon einmal da und inzwischen auch für die christliche Gemeinde geleugnet, was gegen die Juden Justin a. a. O. für sie noch in An-

---

sen (Z. 79) und hielt er doch die Sap. Sal. für ein heiliges und katholisch-wertvolles Buch, so konnte er es nur der neuen Sammlung zurechnen.

1) Man kann auch darauf hinweisen, dass der Verfasser dem Widerspruch einiger gegen die Apokalypse Petri (Z. 72 f.) nicht mit dem Einwurfe begegnet, dieselbe sei von einem Apostel geschrieben. Doch haben die Gegner des Buches vielleicht eben dieses in Zweifel gezogen. — Ueber den weiteren Gebrauch des Titels Apostel vgl. Credner-Volkmar, Gesch. des neutestamentlichen Kanon passim und Braunsberger, Der Apostel Barnabas (1876), S. 37—50.

spruch genommen hatte, so konnte sich das Ansehen des Hirten als heiligen Buches, auf welches das Werk durch seine Form selbst Anspruch erhebt, nur noch als unbegründetes oder leicht zu erschütterndes Trümmerstück einer vergangenen Zeit behaupten.“ Der Verfasser des Muratorischen Fragments nimmt in dieser Frage bereits ohne Schwanken den katholischen Standpunkt ein. In dem neuen Kirchenkanon ist für Schriften kirchlicher Propheten überhaupt kein Raum (Z. 79). Das Prophetische gehört der alten Sammlung an, diese aber ist geschlossen. Giebt es mithin auch jetzt noch neuere prophetische Schriften, so haben sie eben als prophetische keinen Anspruch auf Aufnahme in die zweite Sammlung. Der Verfasser schafft für sie eine besondere Kategorie, indem er die private Lectüre derselben als eine kirchliche Pflicht behauptet<sup>1)</sup>. Ist aber eine Schrift als prophetische für die Aufnahme in die neue Sammlung nicht qualifizirt, so können immerhin noch andere Merkmale derselben eine solche zulassen, respective erheischen. Dem Hirten fehlen dieselben, denn er stammt aus jüngster Zeit; aber die Aufnahme, richtiger die Belassung der Apokalypsen des Johannes und Petrus in der Sammlung heiliger Bücher (nach dem neuen Sprachgebrauch kirchlicher Normalschriften) lässt sich wider den Z. 78f. ausgesprochenen Grundsatz nur erklären bei der Annahme, dass die apostolischen Namen ihrer Verfasser diese beiden Schriften geschützt haben. Indessen wir haben oben bemerkt, dass dem Verfasser nicht alles Apostolische auch kanonisch ist. In diesem Zusammenhang ist es nicht zu übersehen, dass der Verfasser einen Widerspruch gegen die Petrusapokalypse Z. 72f. ohne Einrede registrirt, und dass er Z. 47f. und 57f. zweimal und ausdrücklich auf die in der Johannes-Apokalypse enthaltenen Briefe zu sprechen kommt. Das besondere Interesse, dass er an

---

1) Ich stimme Zahn (Gött. Gel. Anz. 1878, Stück 2, S. 36f.) bei, dass zu *legi* (Z. 77) nicht *in ecclesia* ergänzt werden darf, da der Gegensatz zu *legi* allem Anschein nach schon in dem *se publicare* und nicht erst in dem Ausdruck *inter prophetas — apostolos* gesucht werden muss.

diesen sieben Briefen verrät, die doch nur den Eingang zu jenem Offenbarungsbuche bilden, und die eigentümliche Be- trachtung derselben, von der im folgenden zu handeln sein wird, weist darauf hin, dass er auf sie ein besonderes Ge- wicht gelegt hat. Der Grund dafür ist offenbar. Mag nun der Verfasser selbst auch nicht eigentlich Skrupel gegen- über der Zugehörigkeit der beiden apostolischen Apokalypsen zur neuen Sammlung gehabt haben — wenigstens verrät er dort, wo man sie sucht, nichts von solchen —, so ist doch der Grundsatz, den er ausgesprochen, ein tödliches Wort wider die Apokalypsen im neutestamentlichen Kanon über- haupt, und die Leidensgeschichte der Offenbarung des Jo- hannes in der Kirche muss von dem Muratorischen Frag- ment ab von uns datirt werden. Der Umschwung, der durch das neue Princip des Verfassers bezeichnet ist, oder besser, der dasselbe erzeugt hat, ist im eminenten Sinne ein revo- lutionärer. Zu Justin's Zeiten eine Sammlung uralter pro- phetischer Orakelschriften, die fortgehends durch neue pro- phetische Bücher aus der christlichen Gemeinde bereichert worden ist und wird, dazu eine Reihe von apostolischen Schriften, deren wesentlicher Wert und somit auch Glaub- würdigkeit darin besteht, dass sie das als Geschichte ent- halten, was die Propheten als zukünftig geweissagt haben<sup>1)</sup>, und die ausserdem noch kundtun, dass die Moral des in Christus erschienenen anderen Gottes eine wahrhaft göttliche, weil die denkbar vernünftigste ist. Zu den Zeiten unseres Verfassers zwei streng geschiedene und in ihrer Art ganz disparate Sammlungen, von denen die eine lediglich Pro- pheten-Orakel enthält und abgeschlossen ist, die andere — soviel können wir bisher sagen — prophetische Schriften als solche ausschliesst und einen Kreis von Büchern umfassen soll, die sämmtlich Urkunden der apostolischen Zeit sein müssen<sup>2)</sup>. Das Interesse, welches die Kirche an letzterer

<sup>1)</sup> Vgl. von Engelhardt, Das Christent. Justin's., S. 330 f.  
340 f.

<sup>2)</sup> Interessant ist die Stellung des Irenäus. Wäre die Entstehungs- geschichte des neutestamentlichen Kanons so zu denken, dass in allen

Bestimmung genommen hat, wird unten deutlich werden; die erstere bezeichnet die Wandlung einer Gemeinde von religiösen Enthusiasten zu einem kirchenstaatlichen Rechtsverbande. Es ist gewiss richtig, dass man für diesen Wandel auf die montanistischen Bewegungen hinweist; auch der Verfasser des Fragmentes setzt dieselben bereits voraus (Z. 84 f.); aber diese Bewegungen sind so gewaltige und universelle gewesen, dass man sie schon misverstehen muss, wenn man sie mit dem Namen irgendeines Mannes glaubt bezeichnen zu dürfen oder wenn man sie nach den Sectengestalten beurteilen will, in welchen sie ausmünden. Die Entstellungen, welche die katholischen Schriftsteller in Bezug

---

Landeskirchen in jedem Momente die gleiche Stufe erreicht worden, so müsste man, um der Stellung des Irenäus zu den prophetischen Schriften willen das Fragment später ansetzen als das Hauptwerk des Bischofs. Aber eben die Beobachtung, dass in einer anderen und viel entscheidenderen Hinsicht sich jenes als das ältere erweist, zeigt die Unrichtigkeit der Annahme. Das oft ausgesprochene Urteil, Irenäus „montanisire“, ist richtig verstanden sachgemäss. Nicht nur die Ausführungen in der zweiten Hälfte des 5. Buches, sondern vor allem die Abschnitte II, 49, 3 u. V, 6, 1 (Euseb. H. e. V, 7) belegen dasselbe, selbst wenn man den Zweck, zu welchem der Bischof diese Worte geschrieben, in Anschlag bringt. So erklärt sich auch, wie er den Hirten (IV, 34, 2) als *γραφή* citiren kann, während er ihn doch ganz bestimmt von „den Propheten“ unterscheidet (s. Herm. Prolegg. p. XLVI) und ihn auch nicht in den bereits festbegrenzten neutestamentlichen Kanon, in dessen Gefüge er nicht hineinpasst, einrechnet. „Ein unbegründetes Trümmerstück einer vergangenen Zeit“ ist somit der als Autorität citirte Hirte bei Irenäus, während ihn der Verfasser des Fragments den Bedürfnissen einer neuen Zeit entgegenkommend oder sie leitend entschlossen hat fallen lassen. Die Stellung, welche Irenäus hier einnimmt, ist, wie die Ausführungen Tertullian's lehren (s. Prolegg. p. XLVII sq.), in Rom und Carthago noch von vielen nachweisbar bis gegen das Jahr 220 hin behauptet worden, und die apologetischen Bemühungen des Origenes zeigen, wie schwer es hielt, das Prinzip des Kanon, welches der Fragmentist im Namen der katholischen Kirche vertritt, noch um die Mitte des 3. Jahrhunderts rein durchzuführen. In Wahrheit ist es auch zu keiner Zeit consequent durchgeführt worden; darum hörte der Widerspruch auch nicht eher auf, als bis Gewohnheit und Herkommen selbst die Inconsequenzen ehrwürdig und heilig gesprochen hatten.

auf jene Bewegungen (in den Jahren 160—220 etwa) sich haben zu Schulden kommen lassen — vielleicht hat Eusebius als Historiker nirgendwo mehr gesündigt als H. e. V, 14—19 —, beginnen grade dort, wo sie eine Sectenstiftung des Montanus an die Stelle eines Kampfes zweier Richtungen setzen, der mit der Niederlage der älteren und legitimen Partei und folgerecht deshalb mit ihrer Verkümmерung endete. Was es mit dem sogenannten „Aufhören der apostolischen Gnaden-gaben“ für eine Bewandtnis hat, braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden<sup>1)</sup>). Die Kirche hat seit dem Ende des 2. Jahrhunderts die „Gnadengaben“ mit Ausnahme der Krankenheilungen und der Dämonenaustreibungen förmlich unterdrückt. Die Prophetie anlangend, so hat sie dieselbe dulden müssen, nachdem sie den Geist kräftig gedämpft und an bestimmte Regeln gebunden hatte. (Der Antimontanist bei Euseb. H. e. V, 17.) Dass sie durch Aufstellungen jener Regeln sich der Anschauung näherte, die einst Paulus bekannt hatte, geschah von ungefähr, oder besser, war ein Ausdruck ihrer Verlegenheit. Die Heidenkirche hat ein drittes zwischen der ekstatischen und der nur vorgegebenen Prophetie niemals gekannt, die Möglichkeit eines solchen dritten vielleicht auch niemals ernsthaft vorausgesetzt. Der beste Beweis dafür ist das sofortige Erlöschen der Gemeinde-prophetie seit dem Ende des 2. Jahrhunderts. Nachdem einmal diese dahin, jeder Anspruch neuer prophetischer Orakel auf massgebende Bedeutung in der Kirche völlig unterdrückt und der Kanon zu einer vom Geschlecht der Gegenwart unerreichbaren Höhe erhoben war, konnte die Kirche beruhigt den prophetischen Anwandelungen einzelner wiederum Raum geben. Ihre Bischöfe haben unter solchen Umständen selbst weder Ahnungen noch Prophezeihungen und Visionen verschmäht, wo es galt, die von ihnen beschlossenen Massregeln in schwierigen kirchenpolitischen Kämpfen oder in Fragen

<sup>1)</sup> Leider hat sich Bückmann in seinem fleissigen Aufsatze: „Ueber die Wunderkräfte bei den ersten Christen und ihr Erlöschen“ (Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1878, S. 216f.) zu einer historisch-kritischen Beurteilung derselben nicht entschliessen können.

der Kirchen- und Lehrzucht ihren Gemeinden zu empfehlen (für Cyprian vgl. Ep. 11, 3. 4; 16, 4; 39, 1; 57, 1. 2; 66, 10; 40, De mortalit. 19; für Dionysius Alex. mehrere Stellen bei Euseb. H. e. VI, 40 — VII, 7). Das alles berührte ja die Sammlung heiliger Schriften längst nicht mehr.

These 10—13. Der Verfasser hatte von der neuen Sammlung behauptet, dass sie nur Apostolisches enthalten dürfe; aber da ihm nicht alles Apostolische deshalb schon kanonisch ist, so muss er ein zweites Princip des Kanon geltend machen. Welches ist das? Wir erhalten darauf eine deutliche Antwort, wenn wir die Art und Weise beachten, in welcher der Verfasser die Paulusbriefe behandelt hat (Z. 39—63). Dieser Abschnitt ist vielleicht der denkwürdigste und beachtenswerteste in dem ganzen Fragment; denn er legt Zeugnis ab von einer geschichtlichen Entwicklung, die wir ohne ihn zwar erraten oder erschliessen, schwerlich aber belegen könnten. Zur Orientirung wird es nötig sein, an einige bekannte Tatsachen zu erinnern. Bei Irenäus, Theophilus, Tertullian liegt ein neutestamentlicher Schriftenkanon mit bestimmten Attributen abgeschlossen vor<sup>1)</sup> und wird als ein Gegebenes vorausgesetzt und behandelt. Zu diesem Kanon gehören fraglos die 13 Paulinischen Briefe. Irenäus beginnt sein ketzerbestreitendes Werk (B. I Praef.) mit Citaten aus den Pastoralbriefen<sup>2)</sup>, Theophilus (III, 14) citirt II. Tim. 2, 1 f. Tit. 3, 1. Röm. 13, 7 f. neben Jesaj. 66, 5, Matth. 5, 44 f.; 6, 3 mit der Formel ὁ θεῖος λόγος κελεύει, der Brief der gallischen Christen an die kleinasiatischen Gemeinden (Euseb. V, 1. 2) ist mit Anführungen aus den Briefen des Paulus durchzogen, Clemens Alex. legt seinen moralischen Erörterungen im Protrepticus viele Stellen aus den Pastoralbriefen zugrunde, Tertullian endlich macht von den Paulusbriefen und speciell auch von den Pastoralbriefen den ausgiebigsten Gebrauch und beruft sich auf dieselben

<sup>1)</sup> Von den Controversen über die Zugehörigkeit einiger Schriften zu diesem Kanon darf in diesem Zusammenhang abgesehen werden.

<sup>2)</sup> S. auch I, 9, 3; II, 18, 6; III, 3, 2. 4; III, 14, 1. Gelehrte Untersuchungen über Paulusbriefe III, 7, 1; 14, 1; IV, 26, 2.

wie auf die Evangelien<sup>1)</sup>). Scharfsichtige Augen haben aus der Auffassung dieser Briefe bei Irenäus und Tertullian allerdings herauslesen können, dass Paulus mit seinen Briefen damals noch ein Neuling im Kanon war<sup>2)</sup>; wir dürfen diese Erkenntnis zunächst auf sich beruhen lassen. Zugestanden ist allerseits, dass die genannten Schriftsteller die volle kanonische Dignität der Paulusbriefe anerkennen und dass sie nichts darüber verraten, auf welchem Wege<sup>3)</sup> und warum die Paulusbriefe in den Kanon gekommen sind. Aber weiter: sie wissen lediglich von einem Princip des neutestamentlichen Kanon, dass ist das der Apostolität der Bücher desselben. Wenigstens habe ich ein anderes bei ihnen nicht zu entdecken vermocht. Das Lucas-Evangelium ist das des Paulus, das Marcus-Evangelium das des Petrus, die übrigen Schriften sind im Kanon lediglich, weil sie apostolische sind. Endlich ist Overbeck (a. a. O. S. 8) im Rechte, wenn er behauptet, dass die Paulinischen Briefe bei Irenäus und Tertullian im Schatten der Apostelgeschichte stehen, d. h. nach ihr interpretirt werden, und dass die Grundbegriffe des Paulinischen Evangeliums noch immer begraben sind, ihre gelehrte Wiedererweckung kaum erst begonnen hat. Andrerseits ist darauf hinzuweisen, dass bis über die Mitte des 2. Jahrhunderts, in welcher Zeit es neben dem Alten Testamente zwar alle möglichen Sammlungen von neuen heiligen Büchern und Gemeindeleseschriften, aber noch keinen neutestamentlichen Kanon gab, die Stellung zu den Paulinischen Briefen eine sehr verschiedene gewesen ist. In vielen Gemeinden sind sie gewiss von ältester Zeit an neben anderen Schriften verlesen worden (I. Clem., Polykarp.,

<sup>1)</sup> Auch die Testam. XII Patriarch. (Beniam. 11) setzen die Kanonisirung der Paulusbriefe voraus: ἐν βίβλοις αὐταῖς ἔσται ἀναγνωρίσμενος καὶ τὸ ζεύγον καὶ ὁ λόγος αὐτοῦ.

<sup>2)</sup> Overbeck, Ueber die Auffassung des Streites des Paulus mit Petrus in Antiochien bei den Kirchenvätern, 1877, S. 8—13.

<sup>3)</sup> Wenn Tertullian adv. Marc. V, 21 die Pastoralbriefe *de ecclesiastico statu compositas* nennt, so streift er damit nicht einmal das historische Zeugnis welches der Verfasser des Fragments Z. 62 f. überliefert hat.

II. Petr.), bei Marcion hatten sie mit Ausschluss der Pastoralbriefe neben dem Lucas-Evangelium allein kanonisches Ansehen, die Timotheusbriefe fehlten wahrscheinlich auch im Kanon Tatian's, wenn von einem solchen geredet werden darf<sup>1)</sup>, in manchen Gemeinden mögen Paulusbriefe in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts überhaupt noch nicht gelesen worden sein, doch fehlen dafür Beweise. Auch besitzen wir kein Zeugnis darüber, dass Paulus in den Kreisen der Grosskirche zur Zeit der apostolischen Väter und Justin's irgendwo feindselig ignorirt worden sei<sup>2)</sup>. Das Problem, wel-

<sup>1)</sup> Die Behauptung des Hieronymus (*Praef. in Comment. in ep. ad Titum*), Tatian habe den Titusbrief anerkannt, ist auffallend genug, aber schwerlich zu beanstanden. Dass Tatian sich besonders mit Paulusbriefen beschäftigt und sie als Autoritäten verwendet hat, ist *a priori* wahrscheinlich, wird aber durch seine Apologie, durch Euseb. IV, 29, 6 und Iren. III, 37 (IV, 68, 2), Clem. Alex. Strom. III, 12, 81. 82, Hieron. *Comment. in ep. ad Gal. c. 6* ausdrücklich bestätigt. Ausgiebiger Gebrauch der Paulusbriefe bei den Valentinianern ist urkundlich constatirt; vgl. Ptolem. *ep. ad Flor.* und *Heinrichi*, Valent. *Gnosis*, *passim* und S. 192. Die Pastoralbriefe sind aber auch von den Valentinianern nicht verwendet worden. Eine Ausnahme bildet das Citat aus dem 2. Timotheusbrief bei Herakleon, s. *Heinrichi a. a. O. S. 146*.

<sup>2)</sup> Ueber die Verwendung der Paulinischen Briefe seitens der Häretiker hat man Klage führen müssen (II. Petri 3, 16; Iren. IV, 68, 2) und die „Dunkelheiten“ der Briefe waren unbequem (II. Petri I. c.; Iren. III, 7, 1); sieht sich doch Irenäus deshalb sogar bereits genötigt, Untersuchungen über den Paulinischen Sprachgebrauch anzustellen. Aber ein feindseliges Ignoriren ist nirgends bezeugt. Woher sollte dasselbe auch stammen? Will man auf die Einflüsse des Judenchristentums recuriren, so müsste man bis auf das apostolische Zeitalter hinaufgehen und annehmen, dass die Heidenkirche die Aversion gegen Paulus ohne ihre ursprüngliche Begründung übernommen hat; die Sache wäre geblieben, während das Motiv sich geändert; denn directe Einflüsse des Judenchristentums auf die Heidenkirche sind schon für die Zeit des Justin, ja noch früher, nicht mehr nachweisbar. Man könnte darauf hinweisen, dass die Person und die Briefe des Paulus etwa der christlichen Apologetik hinderlich waren, aber mehr und anderes, als dass sie für sie gleichgültig waren, wird sich nicht erreichen lassen, und so wird man im äussersten Falle ein Ignoriren des Mannes und seiner Predigt zuzugestehen haben.

ches hier vorliegt, bleibt auch ohnedem gross genug. Die Frage, wie die Evangelien kanonisch geworden sind, ist dem gegenüber verhältnismässig leichter zu beantworten; aber wie ist die Kluft zu überbrücken, die durch die gänzlich verschiedene Stellung der Gemeinden um 150 und um 185 zu den Paulusbriefen bezeichnet ist?

Der Verfasser des Fragments findet augenscheinlich die 13 Paulinischen Briefe in der kirchlichen Sammlung bereits vor und verrät auch nichts davon, dass in der katholischen Kirche selbst ein Widerspruch gegen ihre Zugehörigkeit zu derselben besteht; aber er fühlt noch das Bedürfnis, ihre Stellung im Kanon zu rechtfertigen, und wir haben oben bereits gesehen, dass er die Auskunft, sie seien kanonisch, weil sie apostolisch seien, noch nicht kennt. Weder bei den Evangelien, noch bei der Apostelgeschichte kommt es dem Verfasser in den Sinn, ihre Zugehörigkeit zum Kanon zu rechtfertigen, aber auch nicht bei dem Judasbrief und den Johannesbriefen. Zunächst constatirt er (Z. 40f.), dass man sich über Zahl, Ort der Abfassung und Zweck der einzelnen Briefe aus diesen selbst leicht orientiren könne; die Adresse nennt er in diesem Zusammenhange nicht, denn mit dieser hat es eine besondere Bewandtnis. Obgleich er betreffs des Zwecks auf die Lectüre der Briefe verwiesen hat, so hält er es doch für nötig, denselben für die ausführlichen Korinther-, den Galater- und den Römerbrief ausdrücklich anzugeben (Z. 42 f.). Schismen und Häresien<sup>1)</sup> hat der Apostel den einen, die Beschneidung den anderen verboten, den Römern hat er Christum als Inhalt und Princip des Alten Testaments eingeschärft. Das aber sind, fährt der Verfasser fort, alles Punkte, über welche wir Katholiken zu streiten haben<sup>2)</sup>. Mit andern Worten: diese Briefe sind

---

Beide waren gleich unverständlich und man brauchte sie nicht notwendig.

<sup>1)</sup> *Scysmae heresis* ist natürlich verderbt (Z. 42); *schisma et haereses* die leichteste Aenderung; ob die richtige, steht dahin.

<sup>2)</sup> Z. 46f.: *De quibus singulis necesse est a nobis disputari.*

wichtig, um in der Gegenwart zu bestimmen, was christlich sei, und die häretischen Meinungen der Irrlehrer abzuweisen. Aber der Verfasser begnügt sich damit noch nicht. Er geht zu der Adresse der Briefe über<sup>1)</sup>. Paulus hat nicht ausdrücklich an die gesammte Kirche geschrieben, das ist der Rede Sinn, sondern lediglich an bestimmte Gemeinden. Aber er hat an sieben Gemeinden geschrieben, die Siebenzahl ist die ökumenische Zahl, also hat Paulus doch an die Gesamtkirche, die eine katholische Kirche, seine Briefe adressirt. Diese mystische und Misverständnissen ausgesetzte Weise, den wahren Adressaten zu bezeichnen, hat er jedoch nicht selbst erfunden; vor ihm hat schon einer der Zwölfe, Johannes, in seiner Apokalypse das Gleiche getan. Damit ist alles gesagt, was zur Rechtfertigung der Zugehörigkeit der Gemeindefrise des Paulus zu bemerkern nötig ist. Wir erkennen aus diesen Ausführungen, dass der Verfasser dem Grundsatz folgt, nur solche Schriftstücke dürfen in dem Kanon enthalten sein, die offenkundig der ganzen Kirche gelten, ein Grundsatz, den weder Irenäus noch Tertullian bekunden, weil sie den ökumenischen katholischen Charakter aller in dem Kanon<sup>2)</sup> befassten Bücher als selbstverständlich bereits

<sup>1)</sup> Ich beziehe *quibus* (Z. 46) auf *scysmae heresis etc.*, schliesse den Satz mit *disputari* (Z. 47), fasse das *cum* (Z. 47) wie *licet* (Z. 58) concessiv, lasse den Nachsatz mit *una tamen* (Z. 55f.) beginnen und erkläre *verum — iteretur* (Z. 54—55) als Zwischensatz. Der Hesse'sche Vorschlag, nach *scripsit* (Z. 46) stark zu interpungiren, den mit *cum* beginnenden Satz (Z. 47) nach *septima* (Z. 54) zu schliessen und auf das Vorhergehende zu beziehen, den Satz *verum — iteretur* endlich als Vordersatz zu *una tamen etc.* zu fassen, hat den grammatischen Augenschein für sich, ist aber sachlich undurchführbar, worüber Hesse selbst am besten belehrt.

<sup>2)</sup> Der Verfasser des Fragmentes will also nur katholische Briefe in den Kanon aufgenommen wissen, und deshalb stempelt er die Paulinischen Briefe zu solchen. In späterer Zeit, als das Prinzip der Apostolicität sich durchgesetzt hatte, konnte man wieder unbefangen zwischen Briefen mit specieller Adresse und katholischen Briefen unterscheiden (Origenes; Stellen bei Hilgenfeld, Einleitung in das Neue Testament, S. 114). Was Apollonius (bei Euseb. H. e. V, 18, 5) unter *καθολική ἐπιστολή* verstanden hat, lässt sich ganz

voraussetzen. Indem aber unser Verfasser sich noch verpflichtet fühlt, den Beweis anzutreten, dass den paulinischen Briefen wirklich katholischer Charakter zukommt, und an die apostolische Qualität ihres Verfassers (Z. 48) nicht apelliren will, vertritt er für uns eine Stufe in der Bildungsgeschichte des Kanons, die sonst unbezeugt ist. Wohl hat man auch später noch sich an der mystischen Siebenzahl der Paulinischen Gemeinden erbaut oder erfreut<sup>1)</sup>; aber man hat mit ihr gespielt; denn keine Theorie verlangte sie mehr. Unser Verfasser aber hat in derselben keinen geistvollen Einfall produciren wollen, sondern ihm ist sie eine apologetische Auskunft von höchstem Belang. Dies zeigt sich weiter sowohl in seiner Beurteilung der Pastoralbriefe als der drei katholischen Briefe (Z. 68 f.), die er anerkennt. Wenn er die Zugehörigkeit des jedenfalls am Ende des 2. Jahrhunderts ganz spärlich bezeugten Judasbriefes zum Kanon einfach constatiren kann, ohne es für nötig zu halten, auch nur ein Wort der Rechtfertigung zu verlieren, so zeigt das deutlich, dass er nach den beiden Grundsätzen urteilte; kanonisch ist nur das Apostolische, und kanonisch ist nur das Kirchlich-Katholische. Deshalb passirt der Judasbrief mit seiner Adresse an die ῥγαπημένοι καὶ τετηρημένοι κλητοί ebenso unbeanstandet, wie der addresselose 1. Johannesbrief und der an die Kirche, die ἐπιλεξτὴ Κυρίᾳ, gerichtete zweite, während die Paulusbriefe erst gerechtfertigt werden müssen und der 3. Johannesbrief um seiner Adresse „Γαῖῳ τῷ ἀγαπητῷ“ willen überhaupt nicht in Betracht gezogen wird<sup>2)</sup>.

sicher nicht mehr ermitteln. Ein sehr beachtenswertes Seitenstück zur Bezeichnung der Paulusbriefe als katholischer durch den Verfasser des Fragmentes bietet Eusebius (H. e. IV, 23, 1). Er nennt die Briefe des Dionysius von Korinth katholische, obgleich sie an bestimmte Gemeinden gerichtet sind, weil sie, in einer Briefsammlung vereinigt, der ganzen Kirche nützlich sind und in der ganzen Kirche circuliren. Aber Eusebius denkt nicht daran, die Briefe deshalb für kanonisch zu halten. Das Prinzip der Katholizität ist für den neutestamentlichen Kanon somit nicht mehr massgebend.

<sup>1)</sup> Stellen bei Hesse; s. besonders Cyprian, Testim. I, 20; Ad Fortun. 11.

<sup>2)</sup> Dies ist die einfachste Erklärung für die scheinbar auffallende

Bevor wir zu den Pastoralbriefen übergehen, sind in Bezug auf die Ausführungen des Verfassers über die Gemeindebriefe des Paulus noch zwei Punkte zu erledigen.

Es fragt sich erstlich, ob die Berufung auf das Beispiel des Johannes, welches Paulus nur nachgeahmt haben soll (Z. 47 f.), dem Verfasser selbst mehr bedeutet als lediglich eine Bestätigung seines apologetischen Gedankens. Man könnte vermuten, dass Johannes das Verfahren des Paulus legitimiren solle, dass mithin Paulus einer solchen Legitimation bedürfe, und könnte so einen Beweis finden für jene angeblich auch aus anderen Erwägungen folgende Einsicht, dass die Autorität des Paulus in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts eine noch unsichere und schwankende ist. Indessen zu Schlüssen in dieser Form giebt der Text keinen Anlass; wir haben auch oben gesehen, dass eine vorläufige Erwäh-

---

Tatsache, dass sowohl der Murat. Fragmentist nur von einer „*Joannis duas*“ (Z. 69) redet, als auch Irenäus zwar den 2. Johannesbrief zweimal ausdrücklich erwähnt (I, 9, 3; III, 17, 8), dagegen den 3. nicht nennt. Der 1. u. 2. bilden für Irenäus, wie die letztgenannte Stelle beweist, ebenso eine Einheit, wie für den Verfasser des Fragmentes. Die Hypothese, dass derselbe Z. 69 den 2. u. 3. Brief meine, während er den ersten (Z. 26 f.), der seine Stellung nach dem Johannes-Evangelium gehabt hätte, schon dort erwähnt und erledigt habe, appellirt an die exegetische Willkür und an die Unkenntnis der Geschichte der Stellung der Schriften im neutestamentlichen Kanon. Die Trennung der beiden kleinen Schreiben wird nur von kurzer Dauer gewesen sein; sobald sich das Princip der Apostolicität als allein gültig durchsetzte, war sie wieder aufgehoben. Bereits der Standpunkt, den Irenäus selbst einnimmt, fordert die Aufnahme des 3. Schreibens. Aber ihm sind nur zwei in der Sammlung überliefert gewesen. Immerhin ist dieses Schicksal des dritten Briefes ein lehrreiches Beispiel. Es weist auf eine Zeit hin, da es einen Kanon gab, der unter einem anderen Gesichtspunkt beurteilt wurde, als der von Irenäus und Tertullian innegehaltene ist. Man hat es weiter auffallend gefunden, dass der 1. Petribrief und der Jacobusbrief im Fragment fehlen und hat sogar eine Lücke constatiren wollen. Aber der letztere hat jedenfalls auch bei Irenäus und Tertullian gefehlt, und der erstere hat eine spezielle Adresse. Tertullian hatte ihn nach *De orat.* 20 und *Scorp.* 12 in seinem Kanon, ob aber auch Irenäus, der ihn ein paar Mal citirt, steht dahin. Beachtenswert ist jedenfalls, dass bei den Valentinianern kein Citat nachgewiesen ist; vgl. Heinrici, *Valent. Gnosis*, S. 184.

nung grade der in der Apokalypse des Johannes enthaltenen Briefe dem Verfasser nicht unwichtig sein konnte. Wohl aber lässt sich das Urteil nicht umgehen, dass der Verfasser — und darin stimmt er allerdings mit allen in Betracht kommenden kirchlichen Schriftstellern des 2. Jahrhunderts, Tertullian inclusive, überein — es als selbstverständlich voraussetzt, dass Paulus sich an das Vorbild der zwölf Apostel angeschlossen hat und somit auch in seiner Tätigkeit nach diesem zu beurteilen ist. Man hat deshalb nicht anzunehmen, dass der Verfasser einer bestimmten Tradition über die Abfassung der Apokalypse zur Zeit des Nero oder noch früher gefolgt ist. Er findet eine Siebenzahl der Gemeinden bei Paulus wie bei Johannes. Da ist es ihm ohne weiteres sicher, dass der Herrenjünger (Z. 9. 10) nur der Vorgänger, der spätere Paulus nur der Nachfolger sein kann. Dies ist nun ganz der Standpunkt der Zeit, und ohne Frage darf gesagt werden, dass die Ansprüche des historischen Paulus von der Kirche ignorirt worden sind. Wie man in der Apostelgeschichte die Geschichte aller Apostel berichtet fand (Z. 34), so sind die Zwölf unter den Aposteln die Vorbilder, nach denen Paulus betrachtet wird. Freilich wusste man von den Zwölfen so gut wie nichts oder vielmehr wesentlich falsches; aber Nichtwissen lässt freien Spielraum und Wissenwollen füllt denselben nach Bedarf aus, während wirkliche Ueberlieferung und Erkenntnis oft unbequem ist. Die Verweisung auf den Sieg jener Mächte über diese ist wahrscheinlich zutreffender als alle Versuche, aus bestimmten Tendenzen die neuen Urteile abzuleiten; recurriert man doch bei geschichtlichen Forschungen noch viel zu wenig darauf, dass die Mehrzahl der Menschen zu allen Zeiten überhaupt nicht nachdenken, und dass deshalb grade die wunderbarsten Erscheinungen Producte der Gedankenlosigkeit sind, die sich darum auch gegenüber jedem vernünftigen Erklärungsversuch als spröde erweisen. Erwägt man, dass die Heidenkirchen seit dem Ende des 1. Jahrhunderts auf die Herrenworte neben den Schriften des Alten Testamentes ein hohes Gewicht legen mussten, dass diese Herrenworte nur durch die Zwölfe überliefert und legitimirt sein konnten, dass auch sie allein

als die Zeugen des Lebens des historischen Jesus in Betracht kamen, dass ferner allgemein die universelle Heilspredigt aus den Schriften der Propheten gefolgert wurde und dass zum Ueberfluss einige von den Zwölfen selbst in die Heidenmission eingetreten waren; nimmt man zu diesen Erwägungen noch hinzu, dass es der Heidenkirche völlig freistand, sich ein beliebiges Bild von den Uraposteln zu zeichnen — womit die Apostelgeschichte teilweise schon begonnen hat —, während die Briefe des Paulus in ihrer Polemik unverständlich, in ihren Anweisungen über christliches Leben, Verfassung, Zucht und Cultus ungenügend und sonderbar, in ihren dogmatischen Ausführungen mindestens unbrauchbar erschienen: so ist ein Grund, darüber sich zu wundern, dass Paulus im 2. Jahrhundert immer mehr zurücktritt, nicht mehr vorhanden. Es sind dabei die unbequemen Berufungen der Valentinianer, Marcion's und seiner Kirche auf Paulus noch nicht einmal in Anschlag gebracht. Nur darüber kann man sich wundern, dass die Paulusbriefe sofort im Kanon erscheinen, sofort ihre feste Stelle erhalten und ein Widerspruch gegen dieselben im 2. Jahrhundert überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, auch nicht bei den Zeitgenossen des Verfassers des Fragmentes; denn Gegner der Zugehörigkeit der Paulusbriefe zum Kanon hat er nicht im Auge. Ich vermag diese Tatsache nicht anders zu erklären als durch die Annahme, dass die öffentliche Lesung der Paulinischen Briefe in den Gemeindeversammlungen trotz jener Ignorirung des wirklichen Paulus niemals cessirt und in den weitaus meisten Kirchen stattgefunden hat. So allein lässt es sich verständlich machen, dass mit dem Kanon auch sofort diese Briefe kanonisch sind, obgleich sie ausser anderem sogar gegen das Princip verstossen, welches der Verfasser des Fragmentes für den Kanon gültig erklärt hat und welches zweifelsohne, wenn nicht das älteste, so doch älter ist als das des Irenäus und Tertullian. Eben die Beobachtung, dass der Verfasser des Fragmentes eine apologetische Auskunft braucht, um die Stellung der Briefe im Kanon nicht gegenüber Gegnern derselben, sondern gegenüber dem Princip des Kanon zu rechtfertigen, zeigt, dass sie ein gegebener und nicht

zu umgehender Bestandteil des Kanon gewesen sind. Dieser Nachweis bestätigt mithin die Behauptung Overbeck's (a. a. O. S. 13, n. 20) nicht, Paulus sei mit seinen Briefen zur Zeit des Irenäus ein Neuling im Kanon gewesen. Diese Behauptung ist vielmehr nur insofern richtig, als die Beschäftigung mit den Paulinischen Briefen neu ist, weil der Kanon selbst neu ist, man sich aber bisher wohl schon fleissig um die Evangelien und prophetischen Schriften — auch so lange sie noch nicht kanonisch waren —, nicht aber um die Briefe des Paulus gekümmert hatte. Diese sind gelesen worden, wie viele andere Briefe, nur regelmässiger und häufiger, aber als solche mehr oder weniger wirkungslos geblieben, bis ihre Heiligsprechung zwar nicht ihren Inhalt, aber ihren Buchstaben wertvoll machte und ihn zu normativem Ansehen und damit zum Gegenstand der gelehrten theologischen Exegese erhab. Es bewahrheitet sich aber die Beobachtung Overbeck's (a. a. O. S. 8), dass die Paulinischen Briefe im 2. Jahrhundert nach der Apostelgeschichte erklärt worden sind, wenn auch ohne den gewagten Zusatz, dass die Briefe ohne diese schwerlich in den Kanon gedrungen wären. Jenes Urteil Overbeck's lässt sich nämlich dahin erweitern, dass die Paulinischen Briefe nach den Traditionen über die Urapostel, wie sie vornehmlich in der Apostelgeschichte zusammengefasst sind, erklärt wurden. Dies bezeugt der Verfasser des Fragmentes, wenn er sagt, Paulus habe den Johannes in seinen Briefen an sieben Gemeinden nachgeahmt.

Auffallend ist zweitens folgende Beobachtung. Der Verfasser hat nachgewiesen, dass der Zweck der *epistulae protlixiores* mit dem zusammentrifft, was die Kirche noch heute gegenüber den Haeretikern erweisen müsse (Z. 46 f.); trotzdem hält er es für nötig auch die katholische Adresse der 9 Gemeindebriefe zu ermitteln. Nach den gleichfolgenden Ausführungen über die 4 Briefe an Privatpersonen sollte man meinen, dass es ihm hätte genügen müssen, zu zeigen, dass der Inhalt der Briefe von katholischer Bedeutung sei. Entweder also ist die für die Pastoralbriefe geführte Rechtfertigung eben nur ein Notbehelf, oder er vermochte einen

der jetzigen katholischen Kirche wertvollen Inhalt nur aus den epp. prolixiores zu erheben und sah sich deshalb nach einer neuen Auskunft um, oder endlich involvirte ihm der angegebene Zweck (Untersagung der Schismen und Häresien, der Beschneidung; Christus im Alten Testament) überhaupt noch nicht die volle Katholiceit. Von diesen drei Möglichkeiten ist die letztere die wahrscheinlichste; denn durch die zuversichtliche Kürze bei Beurteilung der Pastoralbriefe ist die erste ausgeschlossen, während die zweite ganz unwahrscheinlich ist. Die Gefangenschafts- und Thessalonicher briefe — man denke z. B. nur an den Epheserbrief — hätten ihm doch die Ermittelung einer der katholischen Kirche wertvollen *causa* nicht schwieriger gemacht als die Korintherbriefe. Mithin bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass die angegebenen Zwecke die Katholiceit noch nicht verbürgten, sofern sie eben nur Einzelzwecke und deshalb nicht katholische sind. So sah er sich genötigt, die Katholiceit der Gemeindebriefe aus der Adresse zu erweisen.

Wesentlich anders steht es mit den Pastoralbriefen<sup>1)</sup>. Zunächst scheinen sie viel grössere Schwierigkeiten zu bereiten als die Gemeindebriefe, und der Verfasser räumt auch willig ein, dass sie *pro affecto et dilectione* geschrieben seien<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Auf den Philemonbrief, der (Z. 59) den Pastoralbriefen beigesellt ist, passt freilich die Beurteilung, welcher diese unterzogen werden, nicht; er ist einfach vom Verfasser auf diese Weise escamotirt worden; denn den Gedanken, der Philemonbrief regle die „Sklavenfrage“, konnte nur grobe Unkenntnis der Geschichte dem Verfasser unterschrieben. Eine „Sklavenfrage“ gab es in der Kirche des 2. Jahrhunderts natürlich überhaupt nicht. Aber die Belassung des Philemonbriefes im Kanon wider das Princip desselben ist ein neuer Beleg dafür, dass die 10 der 13 Paulinen, welche der Verfasser einer Theorie zu Folge in 9+4 geteilt hat, bei der Schöpfung eines Kanons nicht übergangen werden konnten.

<sup>2)</sup> Ich ändere am Texte nichts und übersetze: „Aber an Philemon einer und an Titus einer und an Timotheus zwei gemäss liebenvoller Wertschätzung; dennoch sind sie in Ansehen bei der katholischen Kirche; bei der Feststellung der *disciplina ecclesiastica* [der Ausdruck ist unübersetzbare] sind sie für heilig erklärt worden.“ Bei läufig erlaube ich mir die Anfrage, wie die Verehrer eines griechi-

Aber dennoch sind sie mit vollem Recht in der Sammlung kanonischer Schriften<sup>1)</sup>; denn „bei der Feststellung der *disciplina ecclesiastica* sind sie für heilig erklärt worden“. Ein Dreifaches ist in diesen Worten enthalten: 1) die Briefe gehören zum Kanon um ihres katholischen Inhaltes willen, sofern sie der gesammten katholischen Kirche<sup>2)</sup> einen wesentlichen Dienst geleistet haben<sup>3)</sup>; 2) die Kirche hat das Recht,

schen Originals *disciplina* jetzt zu übersetzen gedenken; denn dass es weder mit *κανών* und *ἀγωγή*, noch mit dem neuesten von Hilgenfeld vorgeschlagenem Wort *παύλεια* getan ist, muss doch zugestanden werden.

<sup>1)</sup> *In honore ecclesiae catholicae esse* bedeutet natürlich dasselbe wie *in ecclesiam catholicam receptum esse* (Z. 66) und *in catholica haberi* (Z. 69). Diejenigen, welche die Identität dieser Ausdrücke geleugnet haben, haben keine Beweise beizubringen vermocht.

<sup>2)</sup> Der Verfasser führt den Ausdruck *catholica ecclesia* erst ein, nachdem er ihn durch die Worte *una per omnem orbem terrae ecclesia diffusa esse dinoscitur* (Z. 55f.) vorbereitet hat; dann aber hat er ihn drei Mal (Z. 61f. 66. 69) angewendet, das dritte Mal ohne *ecclesia* (wie Tertull. de praeser. 26. 30, Cornelii episc. epist. ad Cypr. 48, 2, Augustin; auch dies spricht für ein lateinisches Original). Die ältesten Stellen für den Ausdruck *cath. eccl.* sind PP. App. Opp. fasc. I, 2 edit. Lips. II, p. 141 gesammelt. Bei Irenäus findet er sich bekanntlich nicht, wohl aber die Sache; bei Tertullian häufig. Vor dem Verfasser des Fragmentes haben ihn Ignatius (ad Smyr. 8, 2) und der Verfasser des Martyr. Polyk. (16, 2; 19, 2) angewendet. Ob aber diese Stellen und das Mart. Pionii (2. 9. 11. 13. 19) wirklich früher geschrieben sind als das Fragment, lasse ich hier dahingestellt. In der Moskauer Recension des Mart. Polyk. (PP. App. Opp. fasc. II, p. 168, 4) findet sich die Phrase: ὁ ἐκκλησιαστικὸς κανὼν καὶ καθολικός. Dieselbe bezieht sich aber fraglos dort auf die regula fidei. Dass unser Verfasser grade bei den Pastoralbriefen zuerst von der *eccl. cath.* spricht, kann durch den Gegensatz gegen die Marcioniten hervorgerufen sein; denn die folgende Phrase *eccl. disciplina* hätte nur *ecclesia* allein im Vorhergehenden erheischt. (Ueber die marcionitischen Kirchen im Unterschied von den gnostischen Schulsecten s. Tertullian adv. Marc. IV, 5 u. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1877, S. 80f.)

<sup>3)</sup> *Ecclesiastica disciplina* kann nur aus Tertullian's Schriften erläutert werden, den Griechen ist der Ausdruck fremd. Aus der grossen Zahl von Stellen, von denen Oehler nur einen kleinen Teil planlos gesammelt hat, hebe ich folgende hervor: De idolol. 13: *adversus fidem disciplinamque communem*. De praescript. haér. 19: *ubi appa-*

über die Aufnahme von Schriften in den Kanon zu entscheiden, der Kanon steht mithin unter der Autorität der Kirche; 3) der Verfasser weiss noch, dass die Pastoralbriefe nicht von Anfang an in der Sammlung heiliger Schriften gewesen sind; aber er berichtet von ihrer Aufnahme, ohne einen Widerspruch gegen dieselben zu berücksichtigen. Diese Aussagen sind sämmtlich von fundamentaler Bedeutung für die Entstehungsgeschichte des neutestamentlichen Kanon. Die erste bestätigt uns, dass der Verfasser die neue Schriftensammlung nach dem Princip des Apostolischen und Katholischen beurteilt hat. Legte er bei den 9 Gemeindebriefen den Nachdruck auf die katholische Adresse, so legt er ihn hier auf den katholischen Inhalt. Eine apostolische Schrift ist für kanonisch zu erachten, wenn sie sich durch ihren Inhalt als katholisch bewährt. Wem aber steht darüber ein Urteil zu? Der katholischen Kirche, denn nur sie kann zu *sanctificatae sunt* logisches Subject sein. Das ist das Bedeutsame an diesem Urteile, dass der Verfasser den Umfang des neutestamentlichen Kanon nicht als einen der katholischen Kirche gegebenen, sondern als einen von ihr fixirten ansieht<sup>1)</sup>. Davon verrät aber weder Irenäus noch Tertullian etwas mehr. Beide betrachten die Schriften des Alten und Neuen Testaments als etwas Gegebenes, beide begründen nur das alleinige Recht der katholischen Kirche auf die Auslegung der Bücher des Kanon. Wie sie das Princip der Katholicität der

*ruerit esse veritatem disciplinae et fidei Christianae, illic erit veritas scripturarum.* De praescr. 35. 43: *doctrinae index disciplina est.* 41: *conversatio haeretica sine disciplina, ut fidei suae congruens.* 45: *testimonia disciplinae ad probationem veritatis accedunt.* Darnach bestimmt sich der Begriff der *disciplina*. Derselbe umfasst schlechthin alle christlich-kirchlichen Functionen mit Ausnahme der dogmatischen. *Fides* und *disciplina* sind das, was wir Christentum oder Kirchentum nennen in allen denkbaren Erscheinungsformen.

1) Wenn Hesse (S. 196) aus den Worten des Verfassers schliesst, die Pastoralbriefe seien nicht durch einen Beschluss, sondern durch den Gebrauch zu heiligen Schriften geworden, so ist dieses richtig, jenes aber ein falscher Gegensatz. Sie sind bei der Feststellung der *eccl. discipl.* gebraucht und deshalb für heilig erklärt worden.

h. Schriften zwar nicht unterschlagen, aber unter der Voraussetzung seiner Selbstverständlichkeit unwirksam gemacht haben, so haben sie auch den Gedanken, dass die Kirche den Kanon, wenn auch nicht producire, so doch vermehren und ausgestalten könne, nicht mehr zum Ausdruck gebracht<sup>1)</sup>. Unser Verfasser dagegen spricht es noch ganz unbefangen als historisches Urteil aus, dass die Pastoralbriefe nicht von Anfang an in dem Kanon waren; er weiss es noch, auf welchem Wege sie in denselben gekommen sind, fühlt kein Bedürfnis eine spätere Aufnahme als solche zu rechtfertigen und lässt es als selbstverständlich erscheinen, dass die Kirche das legitime Subject ist für eine solche Aufnahme. Niemand wird so unvorsichtig sein wollen, dem Verfasser als bewusste Erkenntnis den Gedanken zuzuschreiben, dass die Kirche den ganzen Kanon producirt, d. h. dass sie es sei, die allen Schriften, welche in dem Kanon stehen, das kanonische Ansehen verliehen habe. Damit streitet schon das, was er über die Evangelien bemerkt hat. Wohl aber steht ihm der Kanon in dem Sinne unter der Autorität der Kirche, dass dieselbe das Recht hat bei jeder Schrift nach ihrer Kirchlichkeit zu fragen und demgemäß Bücher aufzunehmen und abzuweisen. Dieses Recht hat aber nach dem Verfasser nicht nur in älterer Zeit bestanden, es besteht noch eben. Die Probe dafür, dass wir richtig erklärt haben, liefert einerseits die ursprüngliche und unbefangene Frische, in welcher die Abschnitte Z. 59—85 durchweg geschrieben sind („wir nehmen auf“, „Einige von den Unsern halten die Petrus-

<sup>1)</sup> Die Stelle De pudicit. 10, wo Tertullian bemerkt, dass der Hirt des Hermas die Aufnahme in den Kanon nicht verdient hätte und dass derselbe von allen Synoden auch der katholischen Kirche unter die apokryphen und falschen Schriften gerechnet worden sei, belehrt, dass man sich am Eingang des 3. Jahrhunderts auf den Synoden auch über die Zugehörigkeit gewisser Bücher zum Kanon verständigt hat. Damit ist aber nur für eine verhältnismässig sehr frühe Zeit belegt, was wir sonst erst aus späterer Zeit erfahren. Ein Zeugnis, dass man in der Zeit nach Irenäus noch irgendwo das Bewusstsein gehabt, Schriften zu vollem kanonischen Ansehen erheben zu können, fehlt.

apokalypse für keine kanonische Lehrschrift“, „wir verwerfen“ u. s. w.), anderseits die Beobachtung, dass er ausdrücklich nur das Alte Testament, nicht aber die apostolische Schriftensammlung für abgeschlossen erklärt (Z. 78f.). Schriften können auch noch heute von der Kirche für kanonisch erklärt werden, und in dieser Hinsicht würde dem Hirten nichts im Wege stehen; aber speciell dieses Buch kann *in finem temporum* nicht aufgenommen werden, weil es kein apostolisches, sondern ein junges Buch ist und weil es zudem prophetischen Charakter trägt. Die unbefangene Stellung des Verfassers zeigt sich weiter auch darin, dass er den Widerspruch einiger Katholiker gegen die von ihm für kanonisch gehaltene Apokalypse des Petrus einfach registriert, ohne das Bedenkliche dieser Differenz hervorzuheben. Mag auch der Widerspruch grade bei diesem Buche ihm weniger anstössig gewesen sein, so hätte er über dieselben nicht so stillschweigend hinweggehen können, wenn er nicht die Zuversicht gehabt hätte, dass die Kirche den Widerspruch in Zukunft noch ausgleichen könne und werde.

Wir können hier nicht zur Beantwortung der Frage übergehen, ob die Grundsätze, welche der Verfasser in Bezug auf den Kanon vertritt, uns nahe an die Zeit heranführen, da derselbe geschaffen worden ist; aber dies ist aus dem Bisherigen deutlich, dass die Gemeindebriefe des Paulus und die Pastoralbriefe eine verschiedene Geschichte in der Kirche des nachapostolischen Zeitalters gehabt haben müssen. Die Aufnahme dieser ist später erfolgt als die jener und sie ist durch bestimmte geschichtliche Entwicklungen, die dem Verfasser des Fragmentes noch im Gedächtnis sind, veranlasst worden; jene waren da, sobald es einen Kanon apostolischer Schriften gab.

These 14—20. Der Verfasser hat für die Aufnahme der Pastoralbriefe in den Kanon den Ausdruck gebraucht: *sanctificatae sunt*. Derselbe kann nicht anders übersetzt werden als „sie sind heilig erklärt worden“; denn dass die Kirche Schriften, die an sich nicht heilig sind, zu solchen machen kann, kann der Verfasser nicht vorausgesetzt ha-

ben<sup>1)</sup>). Wohl aber steht ihr ein Urteil über die Heiligkeit von Schriften zu, weil sie selbst als *ecclesia catholica* zugleich die *ecclesia sancta* ist, d. h. den heiligen Geist in ihrer Mitte hat und somit alles geistlich erkennt und richtet. Sind aber die Pastoralbriefe, sofern sie mit Recht dem Kanon angehören, heilige Schriften, so folgt, dass allen in demselben befassten Büchern dieses Attribut zukommen muss. Sie teilen es mit den Schriften der Propheten, die von Anfang an in der Kirche als heilige Schriften bezeichnet worden sind<sup>2)</sup>. Aber während für die alttestamentlichen Schriften sich das Prädicat der Heiligkeit unmittelbar aus ihrem Ursprunge ergiebt, da der h. Geist selbst in ihnen gesprochen hat, so recurrirt der Verfasser für die Heiligkeit der neutestamentlichen Schriften nirgendswo auf ihren Ursprung. In der unbefangensten Weise erzählt er, Lucas habe sein Evangelium in seinem Namen nach eigenem Bedünken geschrieben und habe seine Geschichtserzählung verfasst auf Grund der Quellen, soweit sie ihm zugänglich gewesen sind. Der Impuls zur Abfassung des Johannesevangeliums ist nicht vom heiligen Geiste, sondern von den Mitjüngern und Bischöfen des Apostels ausgegangen. Zwar erwartete Johannes eine Offenbarung Gottes an alle; aber nicht ein Evangelium wird offenbart, sondern dem Andreas wird vom heiligen Geiste mitgeteilt, dass Johannes *suo nomine* alles niederschreiben solle<sup>3)</sup>. Paulus hat *pro correptione* zweimal an die Ko-

<sup>1)</sup> Ueber *sanctificare* in der Itala vgl. Rönsch, Itala u. Vulgata, S. 178; über ähnliche Composita S. 174f.

<sup>2)</sup> Vgl. 1 Tim. 3, 15: *τερά γοέμυματα*. 2 Clem. 43, 1: *αἱ τερά βιβλοί*. 45, 2 (Cod. C): *αἱ τερά γραφαὶ*. 53, 1. Polyc. 12, 1: *sacrae litterae* (dazu Zahn, p. 128, 7).

<sup>3)</sup> Die ganze Erzählung hat ihre Spitze in dem Satze: *ut recognoscantibus cunctis Johannes suo nomine cuncta discriberet* (Z. 14f.) und stellt sich als der erste apologetische und harmonistische Versuch dar, die auffallende Tatsache zu erklären, dass das Evangelium des Augenzeugen und Lieblingsjüngers allein eine Beglaubigung (21, 24) hat. Gott hat diese Beglaubigung angeordnet, einer so ausserordentlichen Weisung bedurfte es; denn wer könnte sonst es wagen, Worte des Johannes zu bestätigen. Die Fassung von *recognoscere* = sich erinnern ist sprachlich möglich, aber sie ist nicht

rinther und Thessalonicher geschrieben, die Briefe an seine Freunde sind aus liebevoller Hochschätzung derselben entsprungen, die Weisheit Salomonis endlich ist von Freunden desselben zu seinen Ehren verfasst worden. Darnach kann darüber kein Zweifel sein, dass die Männer, unter deren Namen die neutestamentlichen Schriften stehen, für die wirklichen und selbständigen Verfasser derselben zu halten sind. Eine Inspiration derselben als Schriftsteller ist somit ausgeschlossen. Die älteste Kirche besass einen klaren Begriff von Inspiration; inspirirt sind die prophetischen Schriften; für diese sind die Namen ihrer menschlichen Verfasser nur Etiquetten oder besser chronologisch wichtige Etiquetten; Schriften einer anderen Literaturgattung können zunächst gar nicht für inspirirt gehalten werden, so lange der Begriff der Inspiration gilt, den z. B. Athenagoras (Suppl. 8, p. 8 B), der Verfasser der Cohortat. ad Gr. (8) u. A. formulirt haben<sup>1)</sup>. Dennoch spricht unser Verfasser den Neutestamentlichen Schriften das Prädicat der Heiligkeit zu. Wie er dasselbe nicht auf die Inspiration ihrer Verfasser begründet hat, so auch nicht auf das apostolische Amt derselben; denn im letzteren Falle könnten die Schriften nicht von der Kirche für heilig erklärt werden. Mithin kann der Charakter der Heiligkeit den Schriften nur zukommen um ihres Inhaltes willen; mit ihrem katholischen Zweck und Inhalt ist das Prädicat der Heiligkeit bereits gesetzt, so gewiss die Kirche, welche die katholische und wahre ist, eben deshalb auch zugleich die heilige ist.

Es fragt sich aber, wie sich diese Anschauung des Verfassers über die Heiligkeit neutestamentlicher Schriften zu den früheren und späteren Urteilen in der Kirche verhält.

Paulus ist sich bewusst, dass sein Evangelium nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort ist (1 Thess. 2, 13), und er verlangt, dass die *παραδόσεις*, die er seinen Gemeinden

nur syntactisch die schwierigere, sondern sie verdunkelt auch den Sinn der Ausführungen des Verfassers vollständig.

<sup>1)</sup> Vgl. auch 2 Petr. 1, 21; doch ist die Fassung dort vielleicht anders zu verstehen.

*εἴτε διὰ λόγου εἴτε δι' ἐπιστολῆς* einzuschärfen hat, von ihnen gehalten werden (2 Thess. 2, 15). Nicht nur dort, wo er Herrengebote einzuschärfen hat (1 Cor. 7; 14, 37), fordert er unbedingten Gehorsam, sondern auch von Anordnungen, für die er ein bestimmtes Herrenwort nicht hat, bemerkt er: *οὗτως ἐν ταῖς ἐκκλησίαις πάσαις διατάσσομαι* (1 Cor. 7, 17). Aber natürlich hat er damit weder die Inspiration seiner Briefe behauptet, noch ihnen als Briefen Heiligkeit beigelegt. Das richtige Verständnis seiner Worte ergiebt sich aus 1 Cor. 2, 4 f. 10 f. Der Verfasser des ersten Clemensbriefes nennt die Apostel (c. 5, 3) die guten Apostel (vgl. Clem. Hom. 1, 16 p. 19, 8: ὁ ἀγαθὸς Πέτρος), dann führt er im Folgenden Petrus und Paulus ohne ein Beiwort auf, ganz wie der Verfasser des Fragmentes (Z. 4), Polykarp (9, 1; 11, 2), Ignatius (ad Eph. 12, 2; ad Rom. 4, 3; ad Smyr. 3, 2), Pseudo-clemens (5, 3 f.) und Papias (Euseb. H. e. III, 39, 15). Cap. 47, 1 fordert er auf, den Brief des seligen Paulus in die Hand zu nehmen. Auch Polykarp sagt (3, 2) ὁ μακάριος κ. ἔνδοξος Παῦλος (11, 3: ὁ μακάριος Π.) und der Verfasser des Fragmentes schreibt Z. 47 f.: *ipse beatus apostolus Paulus*. (Vgl. Ptolem. ep. ad Floram: ὁ ἀπόστολος Παῦλος δηλοῖ; ὁ ἀπόστολος ἔδειξε Παῦλος.) Selbst der Verfasser der Ignatianischen Briefe hat niemals von den heiligen Aposteln gesprochen<sup>1)</sup>. Die Parallelen von Aposteln und Propheten ist freilich uralt; aber sie hat mit dem Schrifttum überhaupt nichts zu tun. Andrerseits ist es gewiss nur eine allgemeine altkirchliche Vorstellung, die Ignatius ausgesprochen hat, wenn er es als selbstverständlich (ad Trall. 3, 3) voraussetzt, dass Apostel das Recht haben, allgemeine kirchliche Verordnungen zu erlassen. Indes auch diese Vorstellung darf nicht auf den Umfang ihrer Briefe übertragen werden. Zwar sagt Polykarp (3, 2) ausdrücklich, dass die

1) Heilige Presbyter: Ignat. ad Magn. 3, 1. Heilige Märtyrer: Mart. Polyc. 17, 2. Heilige Apostel allerdings Paulus Ephes 3, 5, aber in gehobenster Rede; als Titel erst im 3. Jahrhundert und bei Eusebius. Diesem und nicht dem Hegesipp gehört zweifelsohne auch der Ausdruck ὁ ἵερὸς τ. ἀποστόλων χορός an (H. e. III, 32, 8).

Philippische Gemeinde durch fleissige Beschäftigung mit den Paulinischen Briefen auf dem ihr gegebenen Glauben sich erbauen werde, und nach dem Verfasser des 1. Clemensbriefes hat Paulus ἐπ' ἀληθείας πνευματικῶς περὶ ἑντοῦ τε καὶ Κηφᾶ τε καὶ Ἀπολλώ geschrieben, aber Polykarp's Worte führen nicht über das Selbstverständliche hinaus und in geistlicher Weise schreibt jeder, der den „Geist“ besitzt<sup>1)</sup>. So ist sich die römische Gemeinde in eben diesem Briefe bewusst, dass ihre Worte an die korinthische Gottes Worte sind (59, 1), sie fordert deshalb dieselbe auf, gehorsam zu werden τοῖς ὑφ' ἡμῶν γεγραμμένοις διὰ τοῦ ἀγίου πνεύματος<sup>2)</sup> (63, 2), nicht ihnen, sondern Gott selbst würden sie dann nachgeben (56, 3). Ebenso erklärt Ignatius (ad Philadelph. 7, 1) eine Anweisung, die er der Gemeinde giebt, für eine φωνή θεοῦ, beruft sich aber für dieselbe auf eine besondere Gottesoffenbarung. Als der neutestamentliche Kanon sich bildete, gab es mithin eine Vorstellung heiliger apostolischer Schriften, sofern sie nicht Apokalypsen waren, überhaupt noch nicht. So erklärt es sich, dass unser Verfasser von einem *sanctificare* durch die Kirche unbefangen sprechen kann, und dass er diese Heiligkeit der Schriften noch durchaus nicht auf den Ursprung derselben, auch nicht auf die Heiligkeit ihrer Verfasser als Apostel, sondern auf ihren katholischen Inhalt zurückführt. In dem Momente aber, wo das Bewusstsein um das Princip der Katholicität für die im Neuen Testamente gesammelten Schriften verschwand, müsste auch das Prädicat der Heiligkeit eine andere Begründung erhalten. Ist aber dann der Grundsatz der Apostolicität der für den Kanon massgebende geworden, so musste die Heiligkeit auch von ihr abgeleitet werden. Je mehr die persönliche Bedeutung der Apostel hinter der ihrer Schriften verschwand, um so sicherer fiel dann das Prädicat der Heiligkeit der Schriften

1) Vgl. J. Delitzsch, De inspiratione S. S. quid statuerint patr. apost., p. 58sq. Alle Christen besitzen den heiligen Geist, handeln, schreiben u. s. w. διὰ πνεύματος ἀγίου, s. Act. 13, 15.

2) Die Verbindung der Worte διὰ τ. ἀγ. πν. mit γεγραμμ. ist eben um der parallelen Stellen 59, 1; 56, 3 willen wahrscheinlicher als die mit ἔχοντες.

auf den Moment ihres Ursprungs. Diese neue Vorstellung von der Inspiration der neutestamentlichen Schriften war aber seit dem Ende des 2. Jahrhunderts um so leichter zu vollziehen, als die Kirche ja die ekstatische Prophetie als falsche abzulehnen begann. Eben weil ihr von da ab eine klare Vorstellung von Prophetie und Inspiration überhaupt abhanden kam, konnte sie nun ohne Schwierigkeit auch solchen Schriften Inspiration zuschreiben, deren Merkmale bisher die Annahme einer solchen überhaupt nicht aufkommen liessen. Erst im Laufe des 3. Jahrhunderts hat sich die formelle Gleichstellung der alt- und neutestamentlichen Schriften allmählich vollzogen, sofern nun auch der Ursprung beider Schriftklassen als identisch angegeben wird. Aber die Anfänge dieser Entwicklung finden sich schon deutlich bei Irenäus, Theophilus und Tertullian. Wenn Theophilus (*ad Autol.* III, 12) bemerkt, dass die Aussprüche der Propheten und Evangelien über die Gerechtigkeit zusammenstimmen *διὰ τὸ τοὺς πάντας πνευματοφόρους ἐν πνεύματι Θεοῦ λελα-ληκέναι*, so lässt sich nicht verkennen, dass hier Propheten und Evangelisten auch formell gleichgestellt sind und die Evangelien somit auf göttliche Inspiration zurückgeführt werden. Wenn die neutestamentlichen Schriftsteller — denn diese sind verstanden — auch II, 22 *πνευματοφόροι* heissen (*πάντες οἱ πνευματοφόροι, ἐξ ὃν Ἰωάννης λέγει*) und zusammen mit den *ἄγιαι γραφαὶ* erwähnt werden, so ist deutlich, dass Theophilus grade darauf schon Gewicht legt, dass die neutestamentlichen Schriftsteller in demselben Sinn Inspirirte sind wie die alttestamentlichen, die er II, 9 mit dem Namen *πνευματοφόροι* bezeichnet hatte<sup>1)</sup>. Nun lässt sich anderseits nicht leugnen, dass daneben auch noch im 3. Jahrhundert, wie oben bemerkt, eine Betrachtung nachwirkt, die die formelle Unterscheidung von prophetischen und apostolischen

<sup>1)</sup> Tertullian setzt die Inspiration der neutestamentlichen Schriften im strengsten Sinne voraus; vgl. die wichtigen Stellen: *De virg.* vel. 4; *de resurr.* 24; *de ieiun.* 15. Seine Exegese ist durchaus von diesem Dogma beherrscht.

Schriften festhält; sie ist jedoch bereits ganz blass und wirkungslos.

Aber es fragt sich, ob nicht schon von dem Verfasser des Fragmentes selbst die neue Vorstellung angebahnt ist, die erst im 3. Jahrhundert zum Abschluss gekommen ist. Z. 16 f. räumt er unbefangen eine Differenz zwischen den Principien, d. h. den Anfängen<sup>1)</sup> der Evangelienbücher ein und erklärt dieselbe aus dem verschiedenen schriftstellerischen Ursprung derselben. Er bemerkt, dass die Differenz für den Glauben der Gläubigen nicht anstössig sei<sup>2)</sup>; aber er fügt einen Grund hinzu, weshalb sie nicht anstössig sei: weil in allen Evangelien alle Stücke über die Geburt, das Leiden, die Auferstehung u. s. w. *uno ac principali spiritu* dargelegt seien (Z. 19 f.). Der Verfasser sagt nicht, die Evangelien seien inspirierte Schriften, sondern er sagt: die Hauptstücke der katholischen *regula fidei* sind in den Evangelien vom heiligen Geist selbst dargelegt<sup>3)</sup>; darum kann

<sup>1)</sup> Das Wort *principia* hat hier dieselbe Bedeutung wie Iren. III, 11, 10. 12 und in den dem Polykarp zugeschriebenen Fragmenten des Victor von Capua (PP. App. Opp. fasc. II, p. 171 sq.) Mit Untersuchungen über Anfänge und Schlüsse der Schriften hat die gelehrte theologische Forschung und Exegese begonnen. So berücksichtigt der Verfasser außer den Anfängen der Evangelien im allgemeinen noch speciell den Anfang des Lucas-Evangeliums, den Anfang des 1. Johannesbriefes, den Schluss der Apostelgeschichte, den Anfang und Schluss der Paulusbriefe.

<sup>2)</sup> Vgl. Tertull. adv. Marc. IV, 2: „Viderit enim si narratio num dispositio variavit, dummodo de capite fidei conveniat.“ — Aus dem Ausdruck *fides credentium* hat man geschlossen, dass der Verfasser des Fragmentes für Katechumenen schreibe, andernfalls hätte er etwa *fides nostra* gesagt. Indes diese Annahme ist sehr unsicher.

<sup>3)</sup> Dass *uno ac principali spiritu* für *ab uno etc.* steht, ist das Wahrscheinlichste. Oder soll man annehmen, dass der Verfasser selbst hier noch die Vorstellung einer directen Autorschaft des Geistes nicht vollzogen hat? So sagt Irenäus — freilich vom ganzen Umfang der Evangelien — *τετράμορφον τὸ εὐαγγέλιον. ἐνὶ δὲ πνεύματι συνεχόμενον* (III, 11, 11). Aehnlich Theophilus III, 12 (s. oben). Aus Iren. III, 2, 2 ergiebt sich, warum der Verfasser des Fragmentes das solenne Prädicat des Geistes durch die beiden anderen ersetzt hat. So ist es auch kein Pleonasmus, wenn Theophilus (II, 9) von *πνευματο-*

der Glaube der Gläubigen getrost die Differenzen der Evangelienanfänge hinnehmen. Nicht um eine Inspiration der Evangelienchriften ist es dem Verfasser zu tun, sondern um das Zeugnis des Geistes für den Inhalt der Glaubensregel. Denn dass dieser in den Ausdrücken *de nativitate etc.* gemeint ist, ist fraglos<sup>1)</sup>). Wiederum offenbart sich hier das eigentümliche katholische Interesse des Verfassers am Kanon in frappanter Weise, und seine Ausführungen überbrücken die Kluft, die in der Schätzung der Evangelien durch die Stellung der Väter in der ersten Hälfte und am Ende des 2. Jahrhunderts bezeichnet ist. Zwischen dem Standpunkt, den Justin einnimmt, und dem so ganz andersartigen des Irenäus (III, 11, 11: ὁ λόγος ἔδωκεν ἡμῖν τετράμορφον τὸ εὐαγγέλιον) und Theophilus liegt der unseres Verfassers mitten inne: die Evangelien sind schriftstellerische Erzeugnisse menschlicher Verfasser, aber dort, wo sie die Hauptsätze der katholischen *regula fidei* bezeugen, ist dies in oder von dem heiligen Geiste selbst geschehen. Die Entstehung dieser Auffassung aus der älteren unter dem Eindruck der gnostischen Antithesen ist ebenso verständlich, wie die Entstehung der jüngeren des Irenäus und seiner Nachfolger aus dieser. Unserem Verfasser kommt es auf den göttlichen Ursprung auch der Evangelien noch nicht an, wohl aber auf ihren vom Geist gestellten Hauptinhalt; denn wie sollte sich sonst der gnostischen Leugnung gegenüber, die sich doch auch auf Evangelien berief, die Wahrheit der Geschichte Jesu erweisen lassen, wenn nicht durch ein Zeugnis des Geistes für diese Geschichte? Aber — fahren wir mit Irenäus fort — wie soll sich das Zeugnis des Geistes erweisen lassen, wenn nicht der Ursprung dieser Schriften selbst auf den Geist oder den Logos zurückgeführt wird, und diese vier Evangelien als die von Anfang an gelegten Grundfesten

---

φόροι πνεύματος ἀγίου redet. Es gibt ja auch πνευματοφόροι διαβόλον (s. Herm. Mand. XI, meine Bemerkungen z. d. St. und Hesse, S. 109 f.).

1) Wie in dem ältesten römischen Symbol fehlt auch hier die ausdrückliche Erwähnung des Todes Christi (vgl. PP. App. Opp. fasc. I, 2 edit. II, p. 115 sq. 137 sq.).

der Kirche ausgegeben werden? Der Verfasser des Fragments bekundet seinen älteren Standpunkt eben dadurch, dass er überall das reine Interesse an dem katholischen Inhalt der Schriften offenbart. Ist dieses Interesse selbst eine Folge der gnostischen Kämpfe und entstammt es somit der Apologetik und Polemik, so verbirgt sich dasselbe doch noch nicht wie bei den Schriftstellern von Irenäus ab hinter den neu erfundenen Attributen, mit denen man die neutestamentliche Schriftensammlung auszustatten begann.

Die Auffassung von den Evangelien, wie sie sich bei dem Verfasser findet, ist freilich längst nicht mehr die alte. Nicht mehr die Herrenworte stehen zugleich im Vordergrund und sind das wesentlich normative, sondern die Geschichte Jesu gegenüber den gnostischen Entstellungen ist das eigentlich Wertvolle. Allerdings ist die Verkündigung der Tatsachen und Wendepunkte des Lebens Jesu so alt wie die christliche Predigt selbst (1 Cor. 15, 1 f.). Von frühester Zeit ab hat man für die „Taten“ Christi das gleiche Interesse gehegt wie für die Worte (der Presbyter des Papias bei Euseb. H. e. III, 39, 15: *τὰ ἵπο τ. Χριστοῦ ἡ λεχθέντα ἡ πραγμάτεντα*); sind doch auch die uralten Symbole mit ihrem Bekenntnis von der Geschichte Jesu älter als die gnostischen Angriffe auf dieselbe. Aber dem Standpunkt der älteren Zeit entspricht es keinesfalls, wenn der Verfasser aus den Evangelien nur die Hauptstücke der Geschichte Jesu hervorhebt und für die schriftliche Aufzeichnung dieser Stücke die Declaration des heiligen Geistes in Anspruch nimmt<sup>1)</sup>. Auch

1) Die Ignatiusbriefe stimmen merkwürdig mit dem Gedanken des Verfassers überein. Wenn Ignatius ad Philad. 5, 1 ermahnt, man solle zum Evangelium flüchten *ώς σαρκὶ Ἰησοῦ*, wenn er 8, 2 als den eigentlichen Inhalt des Evangeliums das Kreuz, den Tod und die Auferstehung angiebt (vgl. 9, 2: *ἔξαιρετον δέ τι ἔχει τὸ εὐαγγέλιον, τὴν παρονοίαν τοῦ σωτῆρος, τὸ πάθος αὐτοῦ καὶ ἀνάστασιν*; ad Smyrn. 7, 2: *προσέχειν δὲ τοῖς προφήταις, ἔξαιρέτως δὲ τῷ εὐαγγελίῳ, ἐν ᾧ τὸ πάθος ἡμῶν δεδήλωται καὶ ἡ ἀνάστασις τετελετωται* u. a. St.), so ist offenbar, dass auch für ihn der wesentliche Wert des Evangeliums in der Bezeugung des geschichtlichen Jesus gegenüber dem gnostischen Döketismus besteht. Darum kann er das Evangelium, welches er je-

dies ist neu, dass die Evangelien bereits unter dem Gesichtspunkt von Lehrschriften aufgefasst werden, und zwar gelten sie als solche in ihrem vollen Umfange; denn selbst ihre verschiedenen Anfänge, an welche die gnostische, hauptsächlich die marcionitische Kritik angesetzt, müssen als Belehrungen aufgefasst werden<sup>1)</sup>. Der Verfasser setzt weiter dabei voraus, dass in allen Evangelien alles bezeugt sei, was sich auf die christologische *regula fidei* bezieht<sup>2)</sup>, und dass darin volle Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Evangelien herrsche<sup>3)</sup>. In allen diesen Beziehungen hat er die Stellung der altkatholischen Kirchenväter zum neutestamentlichen Kanon bereits angebahnt. Die Vorstellung von der Harmonie aller neutestamentlichen Schriftstücke und Lehrbegriffe ist die notwendige Consequenz dieser Thesen. Aber diese Consequenz hat der Verfasser selbst noch nicht gezogen. Dass er über die nächsten Bedürfnisse noch nicht hinausgedacht hat, dass es ihm nur darum zu tun ist, die katholische Kirche und ihre Lehre zu stützen, während er sich um die Stützen der Stützen noch nicht besorgt zeigt, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie sehr hier alles wirklich

doch noch nicht im Sinne unseres Verfassers, geschweige in dem des Irenäus versteht (s. Zahn, Ignatius, S. 430f.), kurzweg als das „Fleisch“ Christi bezeichnen. Von einer Inspiration evangelischer Schriften kann bei ihm umsoweniger die Rede sein, als es ihm auf evangelische Schriften überhaupt noch nicht ankommt.

<sup>1)</sup> *Licet varia singulis evangeliorum libris principia doceantur*, sagt der Verfasser Z. 16f. Der Ausdruck *libri evangeliorum* ist sehr befremdlich. Z. 2 hat der Verfasser *evangelii liberum* geschrieben, Z. 9 ist für das unverständliche QUARTIUANGELIORUM vielleicht QUARTOUANGELIILIBRUM zu lesen; aber der Plural *evangelia* ist Z. 17 schwerlich zu corrigiren. Somit bekundet der Verfasser, dass er in der Uebergangszeit schrieb, in welcher man bereits begann von Evangelien zu sprechen, aber der alte Ausdruck *evangelii liber* noch der gewöhnliche war. Z. 9 scheint der Verfasser auch schon *evangelium Johannis* kurzweg geschrieben zu haben (Z. 2: *seculo Lucan*). Auch Tertullian sagt (adv. Marc. IV, 5) *evangelium Johannis*.

<sup>2)</sup> S. Z. 20.

<sup>3)</sup> Vgl. Overbeck a. a. O., S. 4f.

noch in den Anfängen ist. Darum ist ihm auch der nicht apostolische Ursprung des Evangeliums nach Lucas gleichgültig, ebenso wie der Umstand, dass Lucas nicht Augenzeuge gewesen. Zwar hebt er es bei dem Johannesevangelium als wertvoll hervor, dass der Verfasser desselben das selbst gesehen und gehört hat, was er geschrieben<sup>1)</sup>, aber die wesentliche Gleichwertigkeit aller Evangelien steht ihm fest (Z. 16). Sie ist darin begründet, dass in ihnen allen derselbe Geist das nach Art und Umfang Gleiche declarirt hat. Auf diesem Geisteszeugnis beruht die Heiligkeit der Evangelien. Sie ist mithin im letzten Grunde nicht anders gemeint als die der Pastoralbriefe; denn sind diese heilig, weil ihr Inhalt die Legitimation für die kirchliche Disciplina enthält, so sind jene es deshalb, weil sie die kirchliche Glaubensregel legitimiren. Der Unterschied besteht nur darin, dass für die Heiligkeit der Evangelien auch schon auf ihren Ursprung zurückgegangen wird, aber noch in der unklaren Weise, dass die volle schriftstellerische Selbständigkeit ihrer Verfasser dabei bestehen soll.

<sup>1)</sup> Beiläufig bemerke ich, dass ich in dem Fragmente von einer Verteidigung des Johanneischen Ursprungs des 4. Evangeliums seitens des Verfassers gegenüber Angriffen auf denselben nichts zu finden vermag. Z. 9—16 erzählt er eine Legende über den Ursprung des Buches, die, wie bereits bemerkt, aus Joh. 21, 24 entstanden ist, Z. 16—26 ist ein Abschnitt, der den vier Evangelien gemeinsam gilt. Die Anknüpfung des nun Folgenden ist in der Hauptsache nicht schwierig. Der Verfasser hat zuletzt bemerkt, dass alle Stücke der christologischen regula fidei in den Evangelien vom h. Geist gestellt seien. Bei der Bedeutung dieser Stücke (gegenüber dem gnostischen Doketismus) ist es selbstverständlich (vgl. zu dem *quid ergo mirum si* 1 Clem. 43, 1: *ζαὶ τι θαυμαστὸν εἰ*), dass sie Johannes auch in seinen Briefen hervorgehoben hat: von solchem hat er geschrieben, was er gesehen, gehört, betastet hat, und hat sich damit als Augen-, Ohrenzeugen und Berichterstatter bekannt. Also war die Person, von der er schrieb, ein sinnenfälliges Concretum; denn Johannes hat nach dem sinnlichen Eindruck von derselben geschrieben. Das ist alles, was der Verfasser sagt. Darnach ist deutlich, dass er zwar Gegner im Auge hat, aber lediglich dieselben, die ihn schon Z. 16 f. beschäftigt haben, die Doketen. Wie wäre es auch denkbar, dass trotz der

These 21. Wie der Verfasser zwischen den Evangelien nicht unterscheidet, so deutet er auch keinen Wertunterschied zwischen den Büchern, die er als recipirte aufzählt, an. Alle entgegenstehenden Annahmen haben an dem überlieferten Text keinen Anhalt. Allerdings könnte man grade von hier aus auf die Vermutung kommen, dass unser Verfasser nicht einfach einen Tatbestand constatirt, sondern einen Zustand an seinem Teile erst herbeiführen will. Indes ist anderseits zu erwägen, dass weder Irenäus noch Tertullian semikanonische Bücher kennen. Wenn sie neben den alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriften sich auf Bücher wie den Henoch, Hermas und andere ähnliche berufen, so ist die Erklärung dafür schon oben gegeben worden. Mit dem Kanon haben diese Schriften nichts zu tun. Die Gruppe der deuterokanonischen Bücher ist erst im 3. Jahrhundert geschaffen worden und ist wie ein Ausdruck der Verlegenheit, so auch zu allen Zeiten ein Privatbesitz der Theologen geblieben, deren alexandrinische Vorfäväter sie geschaffen haben. Ja diese Schöpfung ist ein Beweis dafür, dass die Grenzen des Kanons schon seit dem Ende des 2. Jahrhunderts fest gezogene und schwer zu durchbrechende gewesen sind.

Auch eine Einteilung der kanonischen Bücher lässt sich aus dem Fragmente nicht erschliessen. Der Verfasser reiht an die vier Evangelien<sup>1)</sup> die Apostelgeschichte, 13 Paulinische Briefe, den Judasbrief, zwei Johannesbriefe, die Weisheit Salomonis und die Apokalypsen des Johannes und Petrus. Nicht einmal der Unterscheidung in  $\tauὸ\ εὐαγγέλιον$  und  $\delta\ ἀπόστολος$  hat er einen deutlichen Ausdruck gegeben. Daraus, dass am Schluss der Aufzählung der Briefe des Paulus diesem untergeschobene Schreiben abgewiesen werden<sup>2)</sup>, folgt

---

engen Verknüpfung von *quid ergo sq.* mit dem Vorhergehenden nun plötzlich ein ganz anderes Thema den Verfasser beschäftigen sollte.

<sup>1)</sup> Dass diese unsere vier Evangelien gewesen und im Fragment nach der Reihenfolge: Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes behandelt worden sind, ist überaus wahrscheinlich.

<sup>2)</sup> Z. 63f. Der Laodicenerbrief ist vielleicht unser Epheserbrief, der jenen Titel in dem marcionitischen Kanon führte. In diesem Fall

nicht, dass der Verfasser mit dem Judasbrief den Anfang einer neuen Gruppe hat bezeichnen wollen. Was die Reihenfolge betrifft, in welcher die Paulusbriefe aufgezählt werden, so ist es wahrscheinlich, dass der Verfasser sie so in seinem Bibellexemplar vorgefunden und für eine chronologische gehalten hat<sup>1)</sup>. Aber mehr lässt sich auch über dieselbe nicht sagen; denn sie ist so undurchsichtig, dass sich schlechterdings nichts aus ihr lernen lässt.

These 22. 23. Die Schriften der apostolisch-katholischen Büchersammlung sind gleichartig, mithin darf ihnen auch nichts Fremdes beigesellt werden (Z. 63 f.). Der Verfasser kennt Briefe, die unter Paulus' Namen gehen, aber sie sind erdichtet und noch dazu *ad haeresem Marcionis*. So wenig dem Honig Galle beizumischen zuträglich ist, so unpassend wäre es, diese Schriften in den Kanon aufzunehmen<sup>2)</sup>. Aber auch nicht einmal solche Schriften dürfen in den Kanon gelangen, die allen Anforderungen des Kanon genügen, aber von Häretikern redigirt sind. Der Verfasser meint die Evangelien-Redactionen des Valentin und wahrscheinlich des Tatian (Z. 81 f.)<sup>3)</sup>.

wäre der Verfasser freilich der Leichtfertigkeit anzuklagen. Vom Alexandrinerbrief wissen wir einfach gar nichts, ihn mit dem Hebräerbrief zu identificiren war ein schlechter Einfall.

<sup>1)</sup> Korinther, Epheser, Philipper, Colosser, Galater, Thessalonicher, Römer (Z. 50 f.). Korinther, Galater, Römer (Z. 42 f.).

<sup>2)</sup> Der Verfasser betont beides, das *nomine Pauli fictae* und das *ad haeresim Marcionis*. Zu dem ersten vgl. Serapion (bei Euseb. h. e. VI, 12, 3): ἡμεῖς γέροντες καὶ Πέτρον καὶ τὸν ἄλλον ἀποστόλον ἀποδεχόμεθα ὡς Χριστὸν, τὰ δὲ ὄντας αὐτῶν ψευδεπίγραφα ὡς ἔμπειροι παραιτούμεθα γινώσκοντες ὅτι τὰ τουαῖτα οὐ παρελάβομεν (Serapion schrieb z. Z. des Septim. Severus). Unser Verfasser hat übrigens die Sap. Salom. unbedenklich aufgenommen, obgleich er weiss und sagt, dass sie nicht von Salomo verfasst ist.

<sup>3)</sup> Dass Z. 81 *Tatiani* zu lesen ist und unter den abgewiesenen Schriften das *evangelicum instrumentum* des Valentin und das *Diatessaron* Tatians zu verstehen sind, habe ich in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. (1874, S. 276 f. 445 f.; 1875, S. 207 f.; vgl. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1877, S. 109 f.) nachzuweisen versucht. Das *Diatessaron* ist bekanntlich vielfach und lange in den Kirchen des Orients

These 24. Endlich folgt aus den Bemerkungen des Verfassers zum Hirten des Hermas (Z. 73 f.), dass er lediglich die kanonischen Bücher in der Kirche öffentlich und regelmässig<sup>1)</sup> vorgelesen wissen will. Keine Schrift darf unter den Propheten und Aposteln dem Volke in der Gemeindeversammlung veröffentlicht werden<sup>2)</sup>, die nicht wirklich entweder diesen oder jenen zugehört. Der Kanon übt also seine Wirkung bereits auf den Cultus aus. Der Umfang der beim Cultus zu gebrauchenden Bücher soll durch den Umfang des Kanons bestimmt werden. Wir werden

an Stelle der vier Evangelien gebraucht worden; s. jetzt auch die Doctrina Addaei und den Text des Diatessarons in der Ausgabe des Commentars von Ephräm (von Mössinger, 1877). Von Valentin sagt Tertullian ausdrücklich: *integro instrumento uti videtur* (= *utitur*, De praeser. 38). Wenn nun anderseits Irenäus III, 11, 12 von einem *evangelium veritatis* des Valentinus spricht, aber selbst zugesteht (III, 11, 10), dass die Valentinianer das Johannes-Evang. unverändert gebrauchen, so kann jenes *evang. verit.* entweder nur eine Zusammenstellung der 4 Evangelien oder ein 5. Evangelium neben den 4 Evangelien gewesen sein. Das erstere ist das Wahrscheinlichere. — Die Kunde, dass Valentin und Tatian ein neues Psalmenbuch für Marcion geschrieben haben sollen, erscheint weniger auffallend, wenn man erwägt, dass 1) eigene Marcionitische Psalmen von einem allerdings späten Berichterstatter ausdrücklich erwähnt worden sind (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1877, S. 109 f.) und dass 2) schon Clemens und Origenes eine gewisse Solidarität der Valentinianer, Basilidianer und Marcioniten in der Schriftbenutzung bestimmt bezeugen. Dass ihre Aussagen nicht etwa leichtfertig gemachte sind, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Marcionitischen Exegese der Paulusbriefe (Tertull. 1. V) mit der Valentinianischen und Basilidianischen Exegese derselben Briefe bei Hippolyt (Philos.).

1) Zahn (Gött. Gel. Anz. 1878, 2. St., S. 37) hat gewiss richtig geurteilt, dass der Verfasser die regelmässige Lectüre verbietet. Öffentliche Verlesung von Schriftstücken, welche den Gemeinden aus irgend welchem Grunde von Wichtigkeit waren, in den Gottesdiensten hat jedenfalls noch im 3., ja im 4. Jahrhundert stattgefunden.

2) *Se publicare in ecclesia populo inter apostolos et prophetas*, sagt der Verfasser und hat damit einen umfassenden und präzisen Ausdruck gewählt. *Λεθημοσιευμένα* (*θημόσια*) *βιβλία* hiessen schon bei den Juden die alttestamentlichen Schriften, sofern auch bei ihnen die öffentliche Verlesung Zeichen des normativen Ansehens war; vgl. aber

nicht irren, wenn wir annehmen, dass in früherer Zeit umgekehrt der cultische Gebrauch gewisser Bücher sie für die Aufnahme in den zu schaffenden Kanon prädestinirt hat und dass auch später noch, da der Gr<sup>e</sup>Isatz des Verfassers nicht eingehalten worden ist, Schwankungen über den Umfang des Kanons durch jenen herbeigeführt worden sind<sup>1)</sup>.

---

Zur Bestimmung des *terminus a quo* der Abfassungszeit des Fragmentes ist auf die Behandlung Montan's und Tatian's — die Richtigkeit dieser Conjectur vorausgesetzt — zu verweisen. Mag man mit dem Auftreten Montan's auch noch so weit hinaufgehen<sup>2)</sup> und der Nachricht des Prädestinatus (c. 26) Glauben schenken, dass Soter gegen die Kataphryger geschrieben habe, immerhin bleibt es höchst unwahrscheinlich, dass vor den Jahren 170—175 ein Abendländer den Montan so behandelt hat, wie der Verfasser des Fragmentes. Auf denselben Zeitpunkt führt die abschätzige Beurteilung Tatian's. Dieser scheint noch um das Jahr 160 ein angesehener kirchlicher Lehrer in Rom gewesen zu sein (Euseb. H. e. V, 13), während ihn unser Verfasser ganz wie Irenäus (I, 26, 1; III, 37: *connexio factus omnium haereticorum*) mit Valentin und Marcion zusammenstellt. Die Zeit um das Jahr 170—175 bildet so jedenfalls aufwärts die äusserste Grenze. Der *terminus ad quem* kann aus der Bemerkung über die Abfassungszeit des Hirten nur unsicher bestimmt werden. Indes — ist der Hirte um das Jahr 135 geschrieben, so erscheint es nicht ratsam, über die Zeit

---

auch Valentin bei Clem. Alex. Strom. VI, 6, 52: πολλὰ τῶν γεγραμμένων ἐν ταῖς δημοσίαις βιβλοῖς. Der Begriff des Apokryphen ist von hier aus gebildet worden.

<sup>1)</sup> An die Briefe des Clemens und Barnabas und ihre Geschichte in der Kirche ist vor allem hier zu erinnern; vgl. die bekannten Stellen Euseb. H. e. IV, 23, 11; VI, 12, 2f. etc.

<sup>2)</sup> Soyres (*Montanism and the primitive church*, 1878, p. 25 sq. 157 sq.) will das Auftreten Montan's schon um das Jahr 130 angesetzt wissen.

des Commodus mit der Abfassung des Fragmentes herabzugehen. Auch die Anerkennung einer Petrusapokalypse im Kanon, das Fehlen des 1. Petrusbriefes, die Nichterwähnung der monarchianischen Bemühungen um den Kanon und manches andere rät, das 9. Decennium des 2. Jahrhunderts nicht zu verlassen.

Wichtiger als der Streit um Jahrzehnte ist die Frage, wie sich die Anschauungen des Verfassers von der kanonischen Sammlung kirchlicher Schriften zu denen des Irenäus und Tertullian verhalten<sup>1)</sup>. Eine umfassende Antwort auf diese Frage kann hier nicht gegeben werden; denn die Stellung dieser beiden grossen Kirchenväter zum neutestamentlichen Kanon ist bisher noch nicht gründlich untersucht worden. Indes lässt sich soviel bemerken, dass die Ansichten unseres Verfassers, welche in der 6., 7., 10., 11., 12., 14., 15., 16., 17. These zusammengestellt sind, weder bei Irenäus noch bei Tertullian irgendwie deutlich mehr zum Ausdruck gekommen sind<sup>2)</sup>. In dieser Hinsicht repräsentirt der Verfasser des Fragmentes unzweifelhaft eine ältere Stufe der Ansichten vom neutestamentlichen Kanon und zugleich eine solche, die wir ohne seine Zeilen höchstens durch Conjectur erschliessen könnten. Namentlich bei seiner Behand-

<sup>1)</sup> Von den Alexandrinern muss zunächst abgesehen werden. Wahrscheinlich ist in Alexandrien eine Sammlung neutestamentlicher Schriften unter ganz anderen Voraussetzungen zu Stande gekommen als in Kleinasien und Rom. Clemens von Alexandrien betrachtet die meisten Schriften, die jetzt im neutestamentlichen Kanon vereint sind, und ausserdem viele andere, verhältnismässig sehr junge Bücher als prophetische, d. h. als Orakelsammlungen. Es genügt auf Paedagog. I, 6, p. 127 edid. Potter (*διὰ τοῦτο ἄρα μυστικῶς τὸ ἐν τῷ ἀποστόλῳ [seil. Paulo] ἄγιον πνεῦμα τῇ τοῦ κυρίου ἀποχρώμενον φωνῇ, Γάλα ἡμᾶς ἐπότισε [1 Cor. 3, 2], λέγει· εἰ γὰρ ἀνεγεννήθημεν εἰς Χριστόν, ὁ ἀναγεννήσας ἡμᾶς ἐπέρεψε τῷ ἰδιῷ γέλαστι, τῷ λόγῳ*) und Paedagog. II, 10, p. 238 (*καὶ τὸν ποδιόν της παραφέρει τὸν κυρίον, δο ποικιλανθῆς ἔχεινος χιτών τὰ τῆς σοφίας ἀνθη δεικνύει, τὰς ποικίλας καὶ μὴ μαρανομένας γραφάς, τὸ λόγια τὰ τοῦ κυρίου, τὰς τῆς ἀληθείας ἀπαστρούποντα αὐγάς*) zu verweisen. Andere Stellen bei Routh, Reliq. Sacr. V, 342sq.

<sup>2)</sup> In dem Briefe der Gemeinden von Lugdunum und Vienna

lung des Lucas-Evangelium und der Paulusbriefe wird dieselbe offenbar, und sie erprobt sich ferner an seiner Beurteilung der Evangelien überhaupt und vielleicht auch an dem Schweigen über den 3. Johannes- und den 1. Petrusbrief.

Umgekehrt könnte man aus dem, was in der 8. und 24. These erhoben ist, schliessen wollen, dass der Verfasser des Fragmentes zeitlich dem Irenäus nachzusetzen sei. Allein was seine Stellung zu den Schriften der kirchlichen Propheten betrifft, so steht der Annahme nichts im Wege, dass schon im 2. Jahrhundert und vor oder zur Zeit des Irenäus Kleriker so consequent geurteilt haben wie er; die indirect gegebene Anweisung aber, dass der Umfang der liturgischen Leseschriften sich mit dem der kanonischen Bücher decken müsse, mag mehr Wunsch und Bestreben des Verfassers als Ausdruck einer wirklich bestehenden Praxis gewesen sein.

Repräsentirt der Verfasser aber im ganzen einen älteren Standpunkt, als der des Irenäus und Tertullian gewesen ist, für welche der Grundsatz der Apostolicität augenscheinlich bereits der allein massgebende war<sup>1)</sup>, und kann in dem Zeitalter des Justin von einem neutestamentlichen Kanon der Grosskirche überhaupt noch nicht die Rede sein, so fragt es sich, ob die Anschauungen, welche der Verfasser zum Ausdruck gebracht hat, nicht diejenigen sind, welche die Bildung des Kanons veranlasst haben. Auch diese entscheidende Frage kann in einer monographischen Abhandlung

sind bekanntlich sehr reichliche Citate aus neutestamentlichen Schriften enthalten. Nur in drei Fällen sind dieselben durch eine Citationsformel eingeführt. Joh. 16, 2 wird als ein Herrenwort (V, 1, 15) citirt (*ἐπληρώντο τὸ ἐπός τοῦ κυρίου ἡμῶν εἰρημένον*); Act. 7, 58f. wird eingeleitet mit den Worten: *καθάπερ Στέφανος ὁ τέλειος μάρτυς* (2, 5). Nur Apoc. 22, 11 wird mit der Formel citirt: *ὅτι ἡ γεαφὴ πληρωθή* (1, 58). Dies mag insofern zufällig sein, als die Verfasser gewiss auch andere Schriften der Apokalypse völlig gleichgestellt haben; aber man wird vielleicht vermuten dürfen, dass die einer älteren Zeit entstammende Citationsweise bei ihnen noch nachwirkt.

<sup>1)</sup> Eusebius hatte eine Einsicht davon, dass dieser Grundsatz angesichts des überlieferten Kanons nicht durchführbar sei. Er hat deshalb auf jede principielle Begründung für den Umfang des Kanons verzichtet und sich ganz und gar auf die Tradition zurückgezogen.

über das Fragment nicht zum Austrag gebracht werden. Aber so viel wird aus dem Erörterten deutlich sein, dass für diese Hypothese sehr vieles spricht. Die wenigen Zeilen des Verfassers führen uns in eine Zeit, da man noch ein Bewusstsein davon hatte, dass die Kirche am Kanon producire, um ihr Taufbekenntnis zu legitimiren und eine apostolisch-katholische Urkundensammlung dem Gnosticismus und Montanismus entgegenzustellen. Dieselbe erscheint gegenüber den montanistischen Ansprüchen, d. h. gegenüber den Grundsätzen, welche zwei Menschenalter hindurch in den Heidentkirchen unbefangen befolgt worden waren<sup>1)</sup>, bereits als geschlossen, sonst aber noch als offen. Aber auch dem Gnosticismus gegenüber erscheint sie als geschlossen, sofern das Princip, nach welchem sie angelegt ist, jede Möglichkeit ausschliesst, „Galle unter den Honig zu mischen“. Die Unbefangenheit, in welcher der Verfasser den Kanon der katholischen Kirche unterordnet, ist bei Irenäus und Tertullian nicht mehr zu finden. Ohne Grund würde man sich über den ausserordentlich raschen Verlauf des Prozesses hier wundern; denn die formelle Gleichstellung der neuen Sammlung mit der des Alten Testamentes musste in der Tat in kürzester Zeit alle Urteile ändern und alle früheren Erkenntnisse auslöschen. Dazu kam, worauf oben schon hingedeutet wurde, dass die Attribute, welche der Verfasser der neuen Sammlung beigelegt hat, zwar für die nächsten Zwecke ausreichten, aber auch nur für diese. Nur unter der Bedingung einer reinen und consequenten Durchführung der Prädicate der Apostolicität und Inspiration konnte der Kanon die Dienste alle tun, die man von ihm verlangte und zu deren Leistung er geschaffen war.

---

1) Selbst auch noch die kirchliche Praxis eines verhältnismässig jungen Häretikers, des Apelles, zeigt uns, dass der sogenannte Montanismus mit seiner Antithese gegen einen geschlossenen Kanon nicht der Neuerer ist. „Habet praeterea“, schreibt Pseudotertullian c. 19 von Apelles, „privatas sed extraordinarias lectiones suas, quas appellat Phaneroseis Philumenes cuiusdam puellae, quam quasi prophetissam sequitur.“

Ist aber der Kanon der katholischen Kirche erst dieser selbst auf dem Fusse gefolgt, sollte er dem Gnosticismus gegenüber auf die Frage Antwort geben, was urkundlich-christlich sei — eine Frage, um welche sich z. B. Justin im Grunde nicht gekümmert hat, weil er ihre Beantwortung für selbstverständlich hielt —, und sollte er den unbequemsten Gegnern gegenüber, den „Altgläubigen“, die authentischen Anweisungen für das christliche Leben ein für alle Male einschränken, dann wäre schwer abzusehen, welch ein Mittelglied zwischen Justin und dem Verfasser des Fragmentes noch eingeschoben werden könnte. Der apologetische Kunstgriff, durch welchen er die Stellung der 9 Paulusbriefe im Kanon rechtfertigt, weist allerdings darauf hin, dass die Sammlung der Schriften nicht nach den Grundsätzen vollzogen ist, welche der Verfasser auf sie angewendet wissen will; aber das Zugeständnis, dass Sammlungen von Schriften dem neutestamentlichen Kanon vorangegangen sind, welche sich ihrem Bestande nach wenig von diesem unterschieden haben und die Grundlage für die Bildung desselben abgaben, ist für die Frage nach der Kanonisirung der Schriften relativ gleichgültig, so wichtig es ist, um zu verstehen, wie die neue Ordnung der Dinge nicht notwendig überall als ein Umschwung empfunden werden musste. Handelt es sich um Mittelglieder zwischen dem Verfasser des Fragmentes und den Vätern aus der Zeit des Barnabas und Justin, so kann man nur auf die christlichen Secten- und Kirchenstifter recuriren, welche das Alte Testament vollständig oder teilweise preisgegeben haben, auf Basilides, Valentin und seine Schüler, vor allem aber auf Marcion. Diese Männer haben zuerst ein Interesse gehabt, die Frage zu stellen und streng zu behandeln, was christlich sei, und zur Beantwortung dieser Frage authentische Urkunden zu gewinnen, wenn auch in den von ihnen gestifteten Gemeinschaften die „Prophetie“ zunächst sich gleichfalls noch erhalten hat.

Der sicherste Beweis aber, dass die Kanonisirung der Evangelien und Briefe erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts stattgefunden hat, liefert der Montanismus. Diese Richtung hätte gar nicht mehr so hervortreten und die Ge-

genrichtung zum Kampfe aufrufen können unter der Herrschaft eines neutestamentlichen Kanons. Man braucht nur die montanistischen Schriften Tertullian's aufmerksam zu studiren, um den lebhaftesten Eindruck zu gewinnen, welche Schwierigkeiten dem Montanisten der Schriftenkanon, den er als Katholiker acceptirt hat, macht. Dass der Montanismus, als er in Kleinasien zum Kampf sich erhob, an keinen Schriftenkanon gebunden war, dass er nachträglich und künstlich erst sich mit einem solchen abzufinden versucht hat, ist eine der sichersten geschichtlichen Beobachtungen. Sie wird aber durch das, was uns Eusebius H. e. V, 18, 5 und VI, 20, 3 erzählt, ausdrücklich und direct bestätigt. Als der Montanismus den neutestamentlichen Kanon acceptirte, hat er sich selbst den Todestoss versetzt, und nur ein Theologe wie Tertullian konnte es noch möglich machen, die Anforderungen zweier Zeiten zu vereinigen.

Nachdem die Berufung auf das Alte Testament allein sich als ungenügend, auf die Gemeindeprophetie sich als bedenklich erwiesen hatte, hat die Grosskirche aus ihren Lese-schriften einen zweiten Kanon gebildet. Hat sie dies auch nicht in bewusster Nachahmung der Gnostiker und Marcioniten getan, so sind diese ihr allen Anzeichen nach doch factisch vorausgegangen. Als der Kampf zwischen der alten und der einem neuen Zuge folgenden Richtung aufs lebhafteste entbrannte, fand es sich von selbst, dass die werdende neue Schöpfung, die ihre Spitze zunächst gegen die Häresie kehrte, auch gegen die „Enthusiasten“ zu brauchen war. Unter diesen geschichtlichen Bedingungen kam wie die Auswahl so die Prädicirung der gelesensten urchristlichen Schriften zu apostolisch-katholischen Schriften zu Stande, wobei allerdings von Anfang an Gewohnheit und Herkommen die reine Durchführung des Princips der Katholizität beschränkten. Die Sammlung wurde dann dem Alten Testament gleichgestellt und so entstand der *κανὼν τῶν βιβλίων τῆς καυνῆς διαθήκης*, auf den dann bald die Attribute des alttestamentlichen Kanons übertragen wurden, während gleich-

zeitig oder schon vorher das Prädicat der Apostolicität die strengste Fassung erhalten hatte. Die Uebertragung jener Attribute hatte völlig neue Ansichten über den Ursprung, den Inhalt, ja den geschlossenen Umfang der neuen Sammlung zur Folge. Aus den das erste Jahrhundert bewegenden Gegensätzen des jüdischen, judaistischen, jüdisch-paulinischen und hellenistischen Christentums kann für die Entstehung des neutestamentlichen Kanons schlechterdings nichts gefolgert werden. Er ist wie die explicirte Taufformel (die *regula fidei*) und die Ausbildung der kirchlichen Hierarchie (nach dem Grundsatz des apostolischen Amtes der Bischöfe) Product der zur katholischen Kirche werdenden Grosskirche aus den Heiden.

Indes — diese Andeutungen gehen bereits über die dieser Abhandlung gesteckten Grenzen hinaus. Es sollte in ihr durch den Versuch einer vollständigen Beurteilung und Verwertung des Muratorischen Fragmentes lediglich ein Beitrag zu der noch ausstehenden kritischen Geschichte der Entstehung des Neuen Testamente gegeben werden.

---

## Papst Urban VI.

Von

Theodor Lindner in Münster.

### I.

Am 20. September 1878 war seit jener Wahl Clemens' VII., welche das grosse Schisma eröffnete, ein halbes Jahrtausend verflossen. Ein denkwürdiger Tag, nicht allein in der Geschichte des Papsttums! Denn wer möchte leugnen, dass die Erhebung des Cardinals von Genf zum Gegenpapst von weittragenden Folgen gewesen ist, dass ihre Nachwirkungen greifen bis zur deutschen Reformation?

Wie war das Papsttum eingetreten in das 14. Jahrhundert und wie anders ging es in das 15. Jahrhundert hinüber! Welche Wandlungen liegen zwischen Bonifacius' VIII. und Bonifacius IX.! Wohl war die abendländische Welt seit langem gewöhnt, vom Stuhle Petri herab Worte voll ungemesener Ansprüche zu hören, aber Bonifacius' VIII. Bulle „*Unam sanctam*“, dieses Hohelied päpstlicher Allgewalt, welches den Nachfolger Petri als Richter aller Welt verkündigte, war doch der schneidendste Klang, den sie je von dorther vernahm. Bonifacius IX. sah die eine Hälfte der Christenheit seiner Obedienz entfremdet, die andere, welche ihm anhing, erregt und erzürnt über die heilosen Zustände der Kirche; Künste aller Art muss er anwenden, um ein allgemeines Concil zu hintertreiben, welches sich zum Richter über das Papsttum aufwerfen sollte. — Ein neues Geistesleben rang sich allenthalben empor: in Italien hatte bereits der Humanismus seine ersten Wurzeln getrieben, in England Wicliff seine gewaltigen Angriffe unternommen;

Deutschland verjüngte sich neu und fruchtbar die Mystik, in den Städten wucherte die Ketzerei, in Böhmen predigte Johann Huss! Zwar gingen diese Richtungen von verschiedenen Grundgedanken aus und waren widersprechend und unklar über die letzten Ziele, aber derselbe Ruf nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern klang in ihnen allen mit tausendfachem Echo wieder. Weil das durch das Schisma gespaltene Papsttum seiner alten Kraft beraubt war, vermochten sie sich zu behaupten und immer weitere Kreise zu erfassen. Dass aber das Schisma entstanden war, dass es dann Jahrzehnte bestehen blieb, daran trug Urban VI. die meiste Schuld.

Ich will die merkwürdige Geschichte seiner Wahl hier nicht wiederholen; es genüge, die Hauptmomente hervorzuheben<sup>1)</sup>.

Gregor XI. sah sich genötigt, von Avignon nach Rom zurückzukehren, wenn nicht das Papsttum seine Stellung im Mittelpunkt der Welt einbüßen sollte. Die Rückkehr nach der alten Heimat veränderte jedoch nicht den französischen Charakter, welchen die avignonesische Zeit der Curie aufgedrückt hatte; von 16 Cardinälen, welche für die Neuwahl in Betracht kamen, als Gregor am 27. März 1378 voll Kummer dahinschied, waren nur vier Italiener. Wenn trotzdem kein Franzose auf den heiligen Stuhl erhoben wurde, so lag das hauptsächlich an dem Zwiste, der unter den ultramontanen Cardinälen herrschte, denn von den beiden sich befehdenden Parteien, den Limusinern und den Galliern, wollte keine der anderen ihre Stimme geben. Erst in zweiter Linie stand die besorgte Rücksicht auf die Stadt Rom, deren Bevölkerung drohend einen Römer verlangte. Schon war die Wahl des Erzbischofs Bartholomäus von Bari gesichert, nur die letzten Formalitäten waren noch zu erfüllen, als die aufgeregte Volks-

<sup>1)</sup> Ausführlich habe ich über sie gehandelt in Sybel's Histor. Zeitschrift 1872, XXVIII, 101 ff.; für das Folgende finden sich die Belege meist in meiner „Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation“ (Braunschweig 1875 und 1876), 1. u. 2. Band.

menge in das Conclave eindrang und die Schlusshandlung verhinderte. Die Cardinäle stoben voll Furcht auseinander. Erst als der Sturm sich gelegt hatte, erfolgte nach einigen Tagen am 18. April ohne jede Störung die Krönung des Gewählten, der den Namen Urban VI. annahm. Ausdrücklich hatten die Cardinäle vorher noch einmal auf ihn ihre Stimmen vereinigt.

Bartholomäus von Prignano, geboren in Neapel ums Jahr 1318 von einem aus Pisa eingewanderten Vater und einer dort heimischen Mutter, war früh an die Curie von Avignon gekommen und erwarb sich dort durch seine Tüchtigkeit Ansehen und einflussreiche Gönner. Er erhielt 1363 das Erzbistum Acerenza in Unteritalien, welches zwar von grossem Umfange, aber geringem Einkommen war. Gregor XI. übertrug ihm das reiche Erzstift Bari und zugleich die einflussreiche Stelle des Vicekanzlers der römischen Kirche. So war Bartholomäus mit den Geschäften völlig vertraut, als er nunmehr 60 Jahre alt die dreifache Krone davontrug. Er war fahlen Gesichtes, wie die meisten Süditaliener, von kurzem, gedrungenem Körper, der grosse Anstrengungen ertragen konnte. Der Kraft des Leibes entsprach die Rüstigkeit und Energie des Geistes, dem fortdauernde, angestrengte Beschäftigung Bedürfnis war. Urban hatte tüchtige Studien im kanonischen Rechte gemacht; er galt überhaupt für gelehrt und schätzte und förderte die Vertreter der Wissenschaft. Seine Bullen und Briefe, deren allgemeine Haltung gewiss von ihm beeinflusst wurde, sind in kräftiger, fliessender Sprache, in bilderreichem, schwungvollem Stile geschrieben. Mit Gewissenhaftigkeit und Eifer erfüllte er stets die kirchlichen Pflichten, noch auf dem Nachtlager pflegte er die Bibel zur Hand zu nehmen. Sein ganzes Wesen war ernst und streng; sittliche Ausschweifungen und schwelgerische Ueppigkeit lagen ihm fern. Einfach und schlüssig erschien er auch als Papst in der Oeffentlichkeit, auf einem Maultiere reitend, nur von einem Diener gefolgt. Im Gegensatz zu so manchen hochgestellten Personen an der Curie brachte er den Ruf eines unbestechlichen, uneigennützigen Mannes auf den Thron mit. Selbst Demut und Bescheidenheit sollen

ihn geziert haben, ehe er die höchste Würde der Christenheit erreichte <sup>1)</sup>.

Als die Wahl unter dem Drange der Verhältnisse erfolgte, wusste offenbar niemand so recht, wessen man sich von dem Barenser zu versehen habe, wie das bei Personen, welche durch Compromisse streitender Parteien erhoben werden, so oft der Fall ist. Aber es ist glaublich, dass die Cardinäle erwarteten, in ihm eine gefügige Natur zu finden, welche sich ihrem Einflusse nicht entziehen würde. In der Geschichte der Papstwahlen sind es nicht seltene Fälle, dass, wenn eine Einigung nicht zu erzielen war, die Wähler zum Notbehelf einen Mann erkoren, der für unbedeutend galt, gewissermassen als Zwischenpapst, um den Entscheid über den Vorrang der Parteien für die nächste Wahl aufzuschieben. Es fehlt nicht an Andeutungen, dass es mit der Erhebung Urban's eine ähnliche Bewandtnis hatte. Aber zuweilen entpuppten sich diese gering Angeschlagenen als recht tatkräftige Geister. So auch Urban VI. Der vorher demütige und bescheidene erhob als Papst gewaltig sein Haupt; denen, welche ihn für einen schwachen, biegsamen Charakter gehalten, zeigte er das grade Gegenteil, und er trug Sorge, dass diejenigen seiner Wähler, welche über ihn etwa im Unklaren gewesen waren, gar bald genauen Bescheid erhielten.

Denn es drängte ihn, seine errungene Stellung auch gleich geltend zu machen. Während seines langen Aufenthalts am päpstlichen Hofe hatte er richtig erkannt, wo die schweren Schäden des Papsttums lagen, und er war entschlossen, sie gründlich zu beseitigen. Kein Misstand fand so allgemeine und gerechtfertigte Anklage, wie das Treiben der Cardinäle, ihr glänzendes Leben, ihre Vergeudung der Kirche gehörenden und immer neu zufiessenden Schätze. Daher erklärte er, die Reform der Kirche müsse an dem Haupte beginnen; mit bitteren Worten tadelte er die Prunksucht und Ueppigkeit der Purpurträger, forderte er Besserung, mit dem Beispiele der Strenge gegen sich selbst vorangehend. Dem

<sup>1)</sup> Dietrich von Niem, lib. I, cap. 1.

Schwarme von Geistlichen aller Stände und Länder, welcher sich an den päpstlichen Hof zu heften pflegte und oft nur unter dem Vorwande von Geschäften die Einkünfte verzehren half, wurde befohlen, in die Heimat zurückzukehren. Die fortwährenden Geldsammlungen, welche die päpstlichen Collectoren überall veranstalteten, wollte er abgestellt wissen. Nicht mit Unrecht hoffte er durch solche Massregeln die gesunkene Achtung vor dem Papsttum wiederherzustellen und dessen moralische Macht zu heben.

Doch beschränkten sich Urbans Pläne wahrscheinlich nicht auf die Reform seiner nächsten Umgebung und seines Hofhaltes. Er wollte anknüpfen an die voravignonesische Periode, die Rückkehr nach Rom sollte allen Beziehungen ihren neuen Stempel aufdrücken. Er hatte gesehen, wie die französischen Cardinale die Curie dominirten, wie sie Urban V. vermochten, noch einmal nach der Provence zurückzukehren, wie sie den Einfluss des Papsttums den politischen Zwecken des französischen Königtums dienstbar machten, er wusste auch, dass sie in der Mehrzahl noch jetzt nach Avignon zurückstrebten. Der Einsicht, dass das Papsttum heraustraten müsse aus dem einseitigen Interessenkreise Frankreichs, dass es nicht mehr einem einzelnen Reiche angehören dürfe, sondern dem gesammten Abendlande, verschloss er sich keineswegs, und so wurde die Loslösung vom französischen Uebergewichte das Programm Urbans. Deshalb wollte er den grösseren Teil der Cardinale, die in ihre Bistümer zurückkehren sollten, vom Hofe entfernen, deshalb beabsichtigte er die Ernennung neuer aus allen Ländern der Christenheit.

Die Rückkehr nach Rom wies zwingend darauf hin, den italischen Verhältnissen erneute Aufmerksamkeit zu schenken. Das Werk des grossen Albornoz war schnell wieder zerfallen, der Bestand des Kirchenstaates aufs neue gefährdet, der Krieg mit den Florentinern erforderte grosse Opfer und drohte dem Abfall der päpstlichen Gebiete weiteren Vorschub zu leisten. Eine nicht geringe Aufgabe in nächster Nähe harzte demnach ihrer Lösung. Und wenn auch Urban absehen wollte von jenen unziemlichen Mitteln, seinen Schatz

zu füllen, so strömte doch immer noch Gold in reicher Fülle zu, völlig genug, eine grosse Politik zu ergreifen, sobald die Curie nicht wie bisher ungezählte Summen verschlang. Jene Sparsamkeitspläne hatten demnach nicht ausschliesslich einen moralischen Grund. Wieweit Urban's Pläne anfangs gingen und welcher Art sie waren, muss dahingestellt bleiben, da der Ausbruch des Schismas hindernd und ändernd einwirkte. Aber soviel ist als sicher anzunehmen, dass er vom Beginn seines Pontificats an sein in den inneren Verhältnissen ihm wohl bekanntes Vaterland Neapel ins Auge fasste. Die alte Königin, die berüchtigte Johanna I., hatte keine unmittelbaren Erben. Hier konnte eine entschiedene Politik am ehesten die Machtstellung des heiligen Stuhles erhöhen.

So war Urban voll grosser Gedanken, gewiss ein Mann nicht gewöhnlichen Schlages; es fragte sich nur, ob er die Aufgaben, welche er sich gestellt, auch lösen könne, ob er die richtigen Mittel dazu finden werde. Die grösste Gewandtheit, die feinste Klugheit war nötig, um die stolzen Cardinäle in allen Stücken dem päpstlichen Willen unterzuordnen; nicht mit Einem Male, nur allmählich durfte Urban vorgehen. Aber die Leidenschaftlichkeit seines Temperamentes riss ihn fort, der Ungeduld, schnelle Erfolge zu erzielen, wurde er nicht Herr. Uebereinstimmend wird berichtet, dass er den Cardinälen viel zu schroff entgegentrat, dass er in unziemender Weise seine Befehle erteilte, mit einer gewissen inneren Genugtuung allen persönlichen Abneigungen nachgab. Gleich von Anfang an zeigte seine Führung der Zügel „modum sine modo“<sup>1)</sup>), und doch sass er nicht so fest im Sattel, wie er glaubte.

Die Folgen seines Auftretens blieben nicht aus. Einer der Cardinäle nach dem andern entwich „aus Gesundheitsrücksichten“ nach Anagni, schon Mitte Juli waren sie entschlossen, sich des unliebsamen Herrn wieder zu entledigen. In diesem Wunsche begegneten sie sich mit Johanna von Neapel und deren einflussreichem Minister Nicolo Spinelli. Die Königin hatte ihren Gemahl, den ritterlichen Herzog

<sup>1)</sup> Gobelini Cosmodromium bei Meibom, Ser. rer. Germ. I, 275.

Otto von Braunschweig-Tarent, alsbald nach Rom geschickt mit dem Wunsche, dass Urban als Oberlehnsherr ihn zum König von Neapel kröne. Der Papst, um sich freie Schaltung über das Lehnreich zu wahren, hatte sich geweigert, sogar noch persönliche Kränkungen hinzugefügt. In ähnlicher Weise hatte er sich den mächtigen Grafen von Fondi, Honoratus Gaetani, zum Feinde gemacht.

Leichter als sonst liess sich diesmal der Abfall von dem Papste in Scene setzen, da die ungewöhnlichen stürmischen Ereignisse der Wahl die beste Gelegenheit zur Entstellung und damit zur Ungültigkeitserklärung derselben boten. Es klang freilich nicht sehr ehrenvoll für die Säulen der Kirche, wenn sie nun behaupteten, sie hätten Urban gewählt und nachher nochmals anerkannt lediglich aus Todesfurcht, aber man musste durch Verschleierung der Wahlvorgänge das öffentliche Urteil verwirren. Vergebens suchte Urban durch Unterhandlungen das Aeusserste zu vermeiden; am 20. September wurde in Fondi der Cardinal Robert von Genf von sämmtlichen Ultramontanen zum Papste gewählt und am 30. October als Clemens VII. geweiht.

Auffallend ist die Haltung der drei aus Italien stammenden Cardinäle (der vierte war inzwischen im Glauben an Urban's Recht gestorben). Sie wohnten der Wahl des Gegenpapstes bei, ohne für ihn zu stimmen, aber auch ohne zu protestiren, und da sie nicht mehr zu Urban zurückkehrten, war auch ihr Abfall entschieden. Sie forderten, freilich erfolglos, die Berufung eines Concils und gaben so die Lösung aus, welche zur Signatur für die folgenden Jahrzehnte wurde. Ihre Haltung war für Urban fast vererblicher, als der Abfall der Franzosen, denn eine rückhaltslose Erklärung jener, die für unparteiisch gelten konnten, würde seinem Papsttum eine mächtige Stütze gegeben haben. Auch bei ihnen müssen persönliche Gründe gewirkt haben. Von dem Einen derselben, von Orsini, wissen wir sicher, dass er selbst nach der Tiara strebte, von Petrus Corsini wird es ebenfalls behauptet. Der Stachel der verletzten Eitelkeit wurde dann durch Urban's barsches Auftreten noch tiefer

eingedrückt; es nahm ihnen die Lust, gegenüber allen übrigen Collegen für einen Mann einzutreten, den sie hassten. Wahrscheinlich dünkte ihnen auch die Sache des Gegenpapstes zwar nicht die bessere, aber doch die günstiger liegende zu sein.

Einmal schienen die abtrünnigen Cardinäle grade in Italien, auf das es doch zunächst ankam, das Uebergewicht zu haben. In ihrem Dienste standen brettonische und gascognische Soldscharen, ihnen gehorchte der Befehlshaber der Engelsburg, und so lange Urban diese Feste nicht innehatte, war seine Herrschaft über die Stadt zweifelhaft. Sie besasssen ferner eine feste Stütze an Johanna von Neapel, dem Grafen von Fondi und dem Präfecten von Viterbo. Auch in Oberitalien konnte auf manchen wertvollen Anhänger gerechnet werden, namentlich auf die Markgrafen von Montferat und den Herzog von Savoyen, und der mächtige Bernarbo von Mailand war durch angebotene Vorteile vermutlich leicht zu gewinnen. Am wichtigsten aber war, dass Frankreich, mit dem bereits ein Einverständnis angebahnt war, ganz unzweifelhaft zu Clemens trat, und mit ihm aller Berechnung nach auch die Staaten, welche ihr Schiff im Fahrwasser Frankreichs zu halten pflegten. Sollte der französische König nicht vielleicht auch den römischen Kaiser Karl IV. herüberziehen können, da beide Herrscher die Bande altererster Freundschaft umschlangen? Eine der ersten Handlungen des neuen Papstes war es, die Anerkennung Wenzel's als römischen Königs in ähnlicher Weise auszusprechen, wie es Urban kurz vorher getan.

Die Aussichten waren demnach anfangs für Clemens entschieden günstiger als für Urban. Beide gingen einem Kampf entgegen, dessen letzten Ausgang niemand mit Sicherheit voraussehen konnte. Jedoch handelte es sich in diesem Wettstreite nur scheinbar um die Personen. Einmal war, Dank den Cardinälen, welche hintereinander zwei Päpste erhoben hatten, die Personenfrage so verwirrt und verdunkelt, dass es gar nicht möglich war, mit juristischer Schärfe den Beweis des Rechtes für den einen oder den anderen zu führen. In zahllosen Schriften wurde von beiden Seiten die

Rechtsfrage erörtert, umfangreiche Protocolle und Erklärungen aller Art wurden aufgenommen: sie haben weder Bedeutung noch Erfolg gehabt und man kam damit um keinen Schritt weiter. Das ehrlichste Geständnis war das, welchem wir gelegentlich bei Zeitgenossen begegnen: „Wir wissen nicht, wer der rechte Papst ist.“ — Die Entscheidung, welche zu treffen war, hatte eine viel tiefere Bedeutung. Sie musste ergeben, ob das französische Princip, welches seit dem Untergange der Staufer das übermächtige in Europa gewesen war, das Papsttum noch länger bestimmen oder ob es wieder dem universalen weichen sollte. Als daher die europäischen Staaten bald oder allmählich Partei nahmen, so war bei ihnen weniger die sachliche Ueberzeugung, als das politische Interesse massgebend. In der Kirchenfrage spiegelte sich alsbald der grosse Gegensatz wieder, der das ganze 14. Jahrhundert beherrscht hat: zwischen Frankreich und England.

Der einzige richtige Weg wäre der eines Concils gewesen, wie ihn die italienischen Cardinäle vorschlugen, wenn anders die christlich-kirchlichen Interessen allein in Betracht kamen. Aber einem solchen waren beide Päpste gleich abgeneigt. Zunächst konnte doch keiner absehen, wie sich das Concil entscheiden würde, ob er nicht mit der Genehmigung eines solchen sich selbst sein Grab graben würde. Wer sollte das Concil berufen? Wer es leiten? Tat es Urban, so kamen die Clementisten nicht, und umgekehrt. Dem Kaiser wollte keiner der Päpste das Recht zugestehen, ein Concil zu berufen, und selbst wenn dieser es tat, würden die europäischen Fürsten seiner Mahnung folgen und ihm damit den schon seit langem bestrittenen Vorrang zugesetzen? Derartige ungelöste und unlösbare Fragen waren in Fülle vorhanden, die vorläufig den Zusammentritt eines Concils unmöglich machten.

Vor der Hand hofften Urban wie Clemens noch immer, den Gegner ganz zu verdrängen und so die Einheit des Papsttums wiederherzustellen. Den ersten Act des Schauspiels bilden die beiderseitigen Versuche, mit allerlei Mitteln dem Nebenbuhler den Kranz des Siegers zu entwinden. Unschwer liess sich voraussehen, dass die päpstliche Tiara bei

diesem Hin- und Herzerren zu Schaden kommen, der Glanz derselben verwischt werden würde. Die Blicke der Streitenden reichten nicht so weit; ihnen lag mehr an dem eigenen Erfolge als an dem Ansehen der Kirche. Das war nun die Lage, in welche das Papsttum durch eigene, wie der Cardinale Verschulden geraten.

Das Wichtigste war zunächst für jeden der Besitz von Rom. Wenn auch die französischen Cardinale lüstern nach Avignon blickten, erst musste der Versuch gemacht werden, ihren Papst in der alten Metropole zu behaupten; wenn Urban siegreich verjagt war, dann konnte man ruhig an die Rhone zurückkehren und guten Mutes wieder erklären: Rom ist da, wo der Papst ist.

Urban, von allen Cardinälen und den meisten Curialen verlassen, „einsam wie der Sperling auf dem Dache“, verlor den Mut nicht. Dem französischen Cardinalcollegium, das ihn verlassen hatte, setzte er ein neues, vorwiegend aus Italienern gebildetes entgegen und befestigte dadurch zugleich die Anhänglichkeit der Römer, wie der anderen italischen Städte. Mehr Wert als die üblichen Bannflüche gegen den Afterpapst und dessen Anhänger hatten seine sonstigen Massregeln, denn die geistlichen Waffen, ohnehin schon abgestumpft durch Jahrhunderte langen Misbrauch, verfingen am wenigsten einem Gegner gegenüber, der sie ebenfalls schwingen konnte und sie natürlich ebenso freigebig brauchte. Man musste schon zu wirksameren Mitteln greifen und dem Feinde mit irdischen Waffen entgegentreten. Daher nahm er, wie Clemens bereits getan, Soldbanden in seinen Dienst, denn es war für ihn von Wichtigkeit, sich nicht nur selbst zu verteidigen, sondern womöglich einen schnellen Vorteil zu erzielen. Sonst konnte es leicht geschehen, dass der Gegenpapst mit fremder Hilfe ein nicht zu bekämpfendes militärisches Uebergewicht in Italien erlangte. Da einst Aussicht auf reiche Beute die normännischen Ritter und später den harten Karl von Anjou nach Unteritalien dem Papste zu Hülfe geführt hatte, so hielt auch Clemens ein neuzuschaffendes Königreich Adria dem Herzog Ludwig von Anjou, dem Bruder Karl's V. selbst, nebst der französischen Ritterschaft als Lockspeise hin. Aber ehe sie noch hatte wirken können,

war in Rom der Entscheid gefallen. Während die Römer die Engelsburg belagerten, wurde ihre Stadt von den feindlichen Soldtruppen, dem Adel der Campagna, der zu Clemens hielte, und neapolitanischen Herren hart bedrängt. Doch Graf Alberich, der Führer der in Urban's Solde stehenden Compagnie von St. Georg, schlug am 29. April vor den Toren Roms das Clementinische Heer so entschieden aufs Haupt, dass der Befehlshaber der Engelsburg, an Entschluss verzweiflnd, die Feste an demselben Tage übergab. Nun erst konnte Urban den Vatican beziehen, den er in feierlicher Procession mit nackten Füssen betrat. Die Pläne des Gegenpapstes waren vereitelt; da selbst die Neapolitaner ihrer Königin zum Trotz zu dem italienischen Papste hielten, zog es jener vor, nach wenigen Wochen die Halbinsel zu verlassen und wieder den Palast in Avignon zu beziehen.

Der gesicherte Besitz der ewigen Stadt gab Urban einen erheblichen Vorteil über den Rivalen, welcher nun nicht mehr hoffen durfte, den Italiener zu verdrängen, und günstigen Falls sich nur in zweiter Stelle neben ihm behaupten konnte. Jetzt kam vielmehr Clemens in die Gefahr, dass der Kreis seiner Obedienz allmählich verringert wurde, dass das römische Papsttum dem avignonesischen Boden und Luft entzog. Darauf musste Urban sein Augenmerk richten. Wenn er sich nun ebenso klug und gewandt erwies, wie er sich vorher unerschrockenen Mutes gezeigt hatte, konnte endlicher Erfolg nicht fehlen; denn noch war die christliche Welt nicht daran gewöhnt, zwei Päpste neben einander zu sehen. Zwar durfte er vorläufig nicht hoffen, Frankreich von Clemens abzuziehen, aber es war vielleicht möglich, alle übrigen Länder zu gewinnen, so dass dann das isolirte Frankreich von selbst seine Sonderstellung aufgeben musste. Während in Italien das Schwert entschied, arbeiteten in den übrigen Ländern der Christenheit Gesandte beider Päpste, ihrem Herrn die Obedienz zu gewinnen. Wir wollen ihren Spuren nicht im einzelnen folgen, uns auf die Hauptpunkte beschränken.

Da Frankreich clementistisch war, wurde England selbstverständlich urbanistisch. Auch Karl IV. musste sich dem

römischen Papsttume anschliessen, wenn er nicht die Früchte der von ihm mit so grosser Sorgfalt geleiteten kirchlichen Politik preisgeben wollte. Zwar starb er bereits Ende November 1378, aber sein Sohn Wenzel blieb der väterlichen Politik getreu. Im Februar 1379 schloss er mit den vornehmsten Fürsten und Städten des Reiches einen Bund, an dem für rechtmässig erkannten Kirchenhaupte treu festzuhalten. Allerdings fiel bald darauf der Erzbischof Adolf von Mainz zu Clemens ab, da Urban aus Rücksicht auf Wenzel den anderen Prätendenten, Ludwig von Meissen, anerkannt hatte, und auch der ehrgeizige Herzog Leopold von Oesterreich glaubte seinen Vorteil besser im Anschluss an Frankreichs Papst zu finden, aber trotzdem konnte Urban ohne Sorge Deutschland als zu seiner Obedienz gehörig betrachten. Der junge König musste jedoch festgehalten werden, damit er nicht schliesslich der Verführung Frankreichs unterlag, welches durch Wiedererneuerung ehelicher Bande, wie sie früher die Häuser Luxemburg und Valois umschlungen hatten, den Sohn Karl's IV. zu gewinnen gedachte<sup>1)</sup>). Die Aufgabe, solche Absichten zu hintertreiben, fiel dem Cardinal Pileus zu, der sie mit Geschick löste. Die Ehe zwischen Wenzel's Schwester Anna und König Richard von England, welche er zustande brachte, erfüllte den doppelten Zweck, beide Reiche seinem Papste getreu zu erhalten und Frankreichs Einfluss auf Deutschland zu schwächen. Noch ein anderes erhoffte Urban von dem deutschen Könige: dass dieser nach Rom käme und sich von ihm zum Kaiser krönen liesse. Wie wäre des Papstes Stellung dadurch vor aller Welt gehoben worden!

<sup>1)</sup> Noch im Sommer 1380 wurde zwischen Wenzel und Karl V. über die Verheiratung der böhmischen Anna mit einem französischen Prinzen verhandelt, auf welche die Clementisten grosse Hoffnungen setzten, vgl. meine Geschichte u. s. w. I, 113. — Am 15. Juni 1380 beauftragt Wenzel in Aachen den Herzog von Teschen und andere genannte Herren, das alte Bündnis zwischen den beiden Herrscherfamilien zu erneuern und darauf bezügliche Verträge abzuschliessen, „etiam si concernerent matrimoniales contractus“. Nach gütiger Mitteilung von Waitz aus den Sammlungen der Mon. Germ.

Deutschland, England und Ungarn, dessen König Ludwig mit Wenzel gemeinsames Handeln in der Kirchenfrage verabredete, waren demnach für das römische Papsttum. Und diesem eröffnete sich eben die Aussicht, auch in ganz Italien allgemeine Anerkennung zu erreichen. Denn Johanna von Neapel, bestürzt über den Aufstand ihrer Stadt und die Flucht ihres Papstes, bot Unterwerfung an und schickte Gesandte, wie Urban triumphirend der Welt mitteilte. Um jeden Preis musste er, wie die Dinge lagen, sie darin festzuhalten suchen, selbst durch Zugeständnisse, wie die Krönung Otto's, die ohnehin nur Hinausschieben seiner Pläne bedeutete, da die Ehe kinderlos bleiben musste. Als jedoch der Papst starrsinnig blieb, brach Johanna die Verhandlungen ab und hielt sich wieder zu Clemens. Urban war dies vielleicht nicht unwillkommen, da er nun seinem Hasse freien Spielraum lassen konnte. Damit aber trat für ihn die verhängnisvolle Wendung ein. Leidenschaftlich nur die neapolitanische Sache verfolgend, die ihn sein ganzes Leben in Anspruch nehmen sollte, stürzte er sich in eine Uebereilung nach der anderen, häufte er Torheit über Torheit und gab die universalen Gesichtspunkte preis, die seine Politik ausschliesslich hätten beherrschen müssen. Unteritalien ist für die Päpste nicht weniger verhängnisvoll gewesen als für die Staufer.

Die Krone Neapel dachte er Karl dem Kleinen, Herzog von Durazzo, zu. Urenkel des Königs Karl II., war er der einzige noch lebende männliche Spross der anjovinischen Linie von Neapel, gleich nahe verwandt mit Johanna wie mit dem ungarischen Könige Ludwig dem Grossen, an dessen Hofe er aufgewachsen war. In früheren Jahren hatte die Königin selbst ihm die Nachfolge zugeschrieben und ihn deshalb im Jahre 1368 mit ihrer nächsten Erbin Margarethe, der Tochter des von Ludwig von Ungarn im Jahre 1347 hingerichteten Herzogs Karl von Durazzo, vermählt. Aber seitdem Johanna sich den Braunschweiger zum dritten Gemahl erkoren hatte, waren Karl's Hoffnungen erheblich gemindert worden, und seinem Einflusse ist es vornehmlich zuzuschreiben, wenn Urban sich hartnäckig weigerte, Otto zu krönen. Der wiederholte Abfall der Neapolitanerin zu Clemens ent-

sprach ganz den Wünschen des Herzogs von Durazzo. Denn alle seine Aussichten waren auf den ungarischen König gegründet, und dieser hatte sich für Urban erklärt. Der Plan des Papstes, Johanna zu stürzen und an ihre Stelle Karl zu setzen, stimmte zudem ganz mit den Absichten und Wünschen Ludwig's überein. Jetzt endlich konnte die Rache an der Mörderin seines Bruders vollzogen werden, und wenn Karl mit der neapolitanischen Krone entschädigt war, stand er der Nachfolge der Töchter Ludwig's in den Reichen Ungarn und Polen nicht mehr im Wege.

Noch ehe das Jahr 1379 zu Ende war, verhängte Urban die kirchlichen Sentenzen über Johanna und erklärte sie für abgesetzt.

Aus eigener Kraft dem drohenden Sturme Widerstand zu leisten, durfte die Königin nicht hoffen, zumal da das Volk von Neapel, wenn auch jetzt mit Gewalt niedergehalten, doch dem aus seiner Mitte hervorgegangenen Papste anhing und, wie immer in diesem Königreich, sofort Abfall und Verrat unter den Grossen um sich griff. Daran konnte sie nicht mehr denken, dem ritterlichen Gemahl zur Krone zu verhelfen; ihr blieb nichts übrig, als dem Prätendenten, der sich inzwischen zum Angriff rüstete, einen anderen entgegenzustellen. Die darauf bezüglichen Verhandlungen mit Avignon konnten zu keinem anderen Resultate führen, als dass Clemens denselben Herzog von Anjou, dem die phantastische Krone von Adria nur einen kurzen Augenblick verführerisch gewinkt hatte, nun für Neapel auserkor. Wie vor einem Jahrhundert sollte also das französische Uebergewicht durch Eroberung Unteritaliens hergestellt und der Streit zwischen Avignon und Rom durch die Schärfe des Schwertes entschieden werden.

Am 29. Juni 1380 erklärte Johanna feierlich den Franzosen, der bis zur Krönung den Titel eines Herzogs von Calabrien führen sollte, als ihren Sohn und Erben, nachdem Clemens in seiner Machtvollkommenheit als Papst und Oberlehnsherr die alte Clausel aufgehoben hatte, dass nur die Nachkommenschaft Karl's I. von Anjou in Neapel succediren dürfe. Offen erklärte sie, dass sie den Schritt tue im Ein-

vernehmen mit Clemens zur Verteidigung der Kirche, zur Erhöhung des rechten Glaubens und zur Beendigung des Schismas. Clemens, der wie seine Vorgänger das Reichsvicariat in Anspruch nahm, da gegenwärtig kein Kaiser vorhanden sei, fügte noch die Belehnung mit der Provence, Forcalquière u. s. w. hinzu.

Während derselben Tage hatte jedoch Karl von Durazzo mit ungarischen Völkern seinen Marsch bereits angetreten. Durch vom Papste entgegengesendete Soldtruppen verstärkt, kam er im November in Rom an. Ehrenvoll nahm Urban seinen Schützling auf und ernannte ihn zum Senator der Stadt, aber der ganze Winter und folgende Frühling gingen dahin, ehe weitere Schritte getan wurden. Zwar half der Papst der Geldnot Karl's ab, indem er selbst die grössten Opfer brachte, die Güter der römischen Kirchen und Klöster verkaufte und schonungslos heilige Gefässe und Statuen in den Schmelzofen werfen liess. Aber Karl trug doch lange Bedenken, die ungemessenen Forderungen des Papstes zuzugestehen, der die günstige Gelegenheit, seiner eigenen bis dahin armen und unbedeutenden Familie eine fürstmässige Stellung zu geben, nicht vorübergehen lassen wollte. Seinen Neffen Franz von Butillo, der nach allen Nachrichten nicht nur ein unbedeutender, sondern sogar schlechter und verworfener Mensch war, hatte er bereits mit dem besten Teile des Königreiches, mit dem Fürstentum Capua, dem Herzogtum Amalfi und vier Grafschaften beschenkt, einem Gebiete, welches vom Kirchenstaate am Meerestage nach Süden sich erstreckend die Hauptstadt Neapel von dem übrigen Königreiche abschloss. Ausserdem wurde Franz zum Oberst-Kämmerer des Reiches ernannt. Es war der zweite grosse Fehler, den Urban in der neapolitanischen Angelegenheit beging, sein Nepotismus wurde ihm verderblich. Ohnehin konnte er sich selbst sagen, dass Karl die erste Gelegenheit benutzen würde, diese erzwungenen Versprechungen, welche den Glanz der Krone verdunkelten und dem Könige seine Stellung in dem glücklich eroberten Lande erschwerten, einfach nicht zu halten.

Endlich am 2. Juni 1381 folgte die Krönung Karl's,

nachdem er in einer Urkunde von gewaltiger Länge die Forderungen Urban's zugestanden. Nun stand dem Zuge nichts mehr im Wege, der Abfall der Barone von Johanna erleichterte die Besitznahme des Landes. Neapel öffnete seine Tore, Johanna und ihr Gemahl fielen in Karl's Hände.

Der Vorsprung, den Karl vor Ludwig von Anjou gewonnen hatte, war entscheidend. Dieser war durch den Tod Karl's V. in Frankreich zurückgehalten worden und musste so dem Gegner Zeit lassen, sich in seinem neuen Besitz zu befestigen. Erst Ende Mai 1382 brach der Anjoviner mit glänzendem Heere von Avignon auf, nicht nur den Thron von Neapel im Sinne. Denn wenn Urban hoffte, durch die Krönung Wenzel's zum römischen Kaiser sein Ansehen zu erhöhen, so wollte Clemens darin auch nicht zurückstehen. Dem avignonesischen Papsttum sollte ein avignonesisches Kaiserthum zur Seite stehen, und dazu war Ludwig ausersehen.

Johanna erlebte die Ankunft ihres Adoptivsohnes nicht mehr. Um zu verhüten, dass die unbeständigen Neapolitaner wieder zu ihrer alten Herrin abfielen, hatte Karl sie erdrosseln lassen. Ihr Tod war ein übles Vorzeichen für Ludwig und sein Ungeschick, seine zaudernde Saumseligkeit verhinderte ihn, das Uebergewicht, welches er unzweifelhaft hatte, zur schnellen Vernichtung Karl's zu gebrauchen. Erst Anfang October schlug er vor Neapel das Lager auf, aber noch immer waren die besten Aussichten auf seiner Seite.

Mit fieberhafter Sorge folgte Urban diesen Vorgängen, an deren Endergebnis sein eigenes Schicksal geknüpft war. Trat Frankreich mit den Waffen für Clemens ein, so mussten auch die Länder, die zu ihm selbst standen, sie ergreifen. Zu wiederholten Malen rief er die Christenheit zum Kampfe wider die Schismatiker auf, dessen Verdienst er dem eines Kreuzzuges gleichstellte. Auf der ganzen Linie sollte der Kampf entbrennen, Urban rechnete dabei auf England, Ungarn und Deutschland.

Der König Johann von Castilien hatte nach langem Schwanken im Mai 1381 die Partei Avignons ergriffen, wie es das politische Verhältnis zu Frankreich mit sich brachte. Denn dieses Reich war ihm ein getreuer Bundesgenosse gegen

England, welches die Krone Castiliens für Richard's Oheim, den Herzog Johann von Lancaster, in Anspruch nahm und eben damals den Versuch machte, das Land zu erobern. Den weltlichen Waffen fügte nun der Papst die geistlichen hinzu, indem er im März 1382 den König Johann absetzte und den Kreuzzug gegen ihn predigte, der unter Anführung des Herzogs von Lancaster unternommen werden sollte. Den englischen Waffen war noch ein anderes Feld der Tätigkeit bestimmt. In Flandern hielten der Fürst wie das Volk zu Urban, aber die Zwistigkeiten, welche zwischen Graf Ludwig und dem flandrischen Bürgertum ausbrachen, nötigten den ersten, französische Hülfe herbeizurufen, mit welcher er den grossen Sieg bei Rösbecke erfocht. Nur Gent beharrte im Widerstande, und das englische Interesse erforderte Hülfe für diese Stadt gegen Frankreich. Die Kreuzpredigt Urban's gab dem Unternehmen seinen besonderen Charakter und gestaltete es zu einem „Papstkriege“. Der Bischof Spencer von Norwich trat mit Erlaubnis des Königs Richard an die Spitze des Heeres, welches unter dem päpstlichen Schlüsselbanner im Frühjahr 1383 nach Flandern hinübergang, um in den Franzosen zugleich den Gegenpapst zu bekämpfen. Englands Kräfte wurden so nach zwei Seiten hin in Anspruch genommen und Richard musste für Italien sich darauf beschränken, den englischen Untertanen, welche in den Soldbanden standen, die Unterstützung des Papstes anzuempfehlen und mit Karl von Neapel ein Bündnis abzuschliessen.

Dagegen liess sich von dem ungarischen König eine wirksame Unterstützung gegen Ludwig von Anjou erhoffen. Die gewandten und feinen Politiker Avignons suchten dem vorzubauen und Ludwig durch Schwierigkeiten im eigenen Reiche von Italien abzulenken. Noch lebte in Frankreich als Mönch ein Spross der Piasten; diesen liess Clemens zu sich kommen, entband ihn aller geistlichen Pflichten und forderte ihn auf, die Krone Polens Ludwig zu entreissen. Da starb der grosse König am 11. September 1382. Der Streit um den Thron, welcher in seinen Reichen ausbrach, nahm Ungarn so in Anspruch, dass es für den Kampf um Neapel zunächst nicht in Betracht kam.

Mit der grössten Bestimmtheit erwartete Urban von dem deutschen Könige, dass er über die Alpen kommen, die Kaiserkrone aus seiner Hand empfangen und gegen Ludwig mit starker Macht einschreiten werde. Die alten Verträge zwischen den Häusern von Frankreich und Luxemburg konnten unter den gegenwärtigen Umständen kaum in Betracht kommen, und ausserdem erklärte sie der Papst ausdrücklich für ungültig, da die Franzosen zu Ketzern und Schismatikern geworden seien. „Denn zwischen Licht und Finsternis, zwischen Christus und Belial darf keine Gemeinschaft sein.“ Ein Schreiben nach dem anderen wurde an den deutschen Hof gesandt, alle erfüllt mit derselben glühenden und überchwänglichen Rhetorik, durchdrungen vom flammenden Hass gegen Frankreich und dessen Parteigänger.

Endlich wurde mit Beginn des Jahres 1383 die Ankunft des Königs in nahe und bestimmte Aussicht gestellt. Jubelnd begrüsste Urban den Entschluss und stellte dem künftigen Kaiser einen herrlicheren Empfang in Aussicht, als er je einem Vorgänger zuteil geworden.

Die Freude war voreilig: der Ersehnte kam nicht. Trotz aller Verheissungen zog es Wenzel in letzter Stunde vor, Deutschland nicht zu verlassen. Ihm schien es wichtiger, zur Hand zu sein, um seinem Bruder Sigmund die gefährdeten Kronen von Ungarn und Polen zu retten, als sich in die schwierigen Verhältnisse Italiens zu mischen. „Wenn dein Vater noch lebte“, rief Urban zürnend dem Säumigen zu, „würde die römische Kirche in so grossen Gefahren nicht so ihres Vogtes und Beschützers entbehren.“

Wenzel gab vorläufig die Kaiserkrone auf — er ahnte allerdings wohl nicht, dass er sie nie erlangen würde —, ohne zu bedenken, wie sehr er sein und des Reiches Interesse schädigte, indem er die Sache des anerkannten Papstes im Stiche liess. Papst und König begegneten sich demnach in dem gleichen Fehler: beide liessen sie die höheren Gesichtspunkte fallen, um nebenschälichen, persönlichen Zwecken nachzugehen, beide trugen durch ihre fehlerhafte Politik gleiche Schuld, wenn das französische Papsttum sich nicht nur behaupten konnte, sondern entschiedene Fortschritte

machte. Nur darin lag der Unterschied: der eine verfolgte seine nächsten Absichten getrieben von massloser Leidenschaft, der andere mehr dem bequemen Gehenlassen, dem zaudernden Abwarten zuneigend.

Da war man in Frankreich doch ganz anders tätig. Clemens wie Karl VI. machten in eben derselben Zeit, wo der Abmarsch des deutschen Königs in Aussicht stand, den Versuch, ihn entweder für sich zu gewinnen oder doch in seiner Anhänglichkeit an Rom zu erschüttern; wenn nur wenigstens erreicht wurde, dass er nichts gegen Ludwig von Anjou vornahm. Eine stattliche Gesandtschaft erschien im August 1383 in der böhmischen Hauptstadt, ausgerüstet mit päpstlichen und königlichen Vollmachten, mit einer Schrift, welche die Rechtmässigkeit des Avignonesen dartun sollte, versehen besonders mit gutem Golde. Die Gesandten fanden dort eine neue Tatsache vor, mit der sie rechnen mussten: Wenzel hatte am 5. Juli seinen Vetter Jost von Mähren mit ungewöhnlich umfassenden Vollmachten zum Generalvicar von Italien ernannt. Wenn irgend einer, so war Jost dem verführerischen Glanze des Goldes zugänglich und bei allem Ehrgeiz doch weit mehr geneigt, auf krummen Wegen seinen Vorteil zu verfolgen, als offen mit dem Schwerte in der Hand vorzugehen. Es gelang den Franzosen zwar nicht, den König und den Markgrafen zu sich herüberzuziehen, aber sie erreichten doch so viel, dass entscheidende Schritte für Urban wie gegen Ludwig unterblieben, dass der König sich in öffentlichen Urkunden in so matter Weise über seinen Papst aussprach, dass er bald durch eine feierliche Erklärung dem im Reiche entstandenen und von der Gegenpartei eifrig verbreiteten Irrtum, er sei von Urban's Recht nicht mehr so fest überzeugt wie früher, entgegentreten musste.

Zum Glück für den Papst war in Italien eine günstige Wendung eingetreten, welche auch dafür Ersatz gewährte, dass zu derselben Zeit der kriegslustige Bischof Spencer von Norwich ohne Erfolg aus Flandern zurückkehren musste, und der geplante Kriegszug gegen Castilien ganz unterblieb. Ludwig von Anjou hatte seinen früheren Fehlern neue folgen lassen; der kluge Karl hielt ihn hin, ohne es zur Schlacht

kommen zu lassen, bis Ludwig seine Stellung vor Neapel aufgab. Hunger und Kälte untergruben die Kraft des stattlichen Heeres, eine entsetzliche Seuche wütete in seinen Reihen, belangreiche Erfolge wurden nicht errungen; immer mehr wurde Ludwig nach dem Osten, nach der Küste des adriatischen Meeres zurückgedrängt.

Gewiss wäre Urban gleich anfangs, als der Krieg in Neapel ausbrach, am liebsten selbst dorthin geeilt, und nur die Rücksichten auf die Stadtbevölkerung, noch mehr die Hoffnung auf die Ankunft Wenzel's hielten ihn zurück. Jetzt war dieser Grund weggefallen, und neue Sorgen liessen ihn nicht länger zögern. Denn seitdem Karl von Durazzo seine Stellung wieder einigermassen befestigt sah, dachte er nicht mehr daran, jene Versprechungen, die er einst in Rom gemacht, zu halten, und weigerte sich, dem Neffen des Papstes die ausbedungenen Länder herauszugeben, indem er nun mit gutem Grunde sich hinter den Widerspruch seiner Barone verschanzte. Ueberhaupt dachte Karl von seinem Rechte auf Neapel ganz anders als der Papst; er betrachtete sich als rechtmässigen Herrn nicht wegen der empfangenen Belehnung, sondern als Nachkommen Karl Martell's; selbst der Johanna Recht sei nicht so unzweifelhaft gewesen wie das seine.

Vergebens machten die Cardinale dem Papste Vorstellungen, sie wiesen hin auf die Gefahren und Beschwerden, denen er entgegenging, sie machten sich wohl über die wahre Gesinnung Karl's keinen Hehl. Vielleicht hielten sie auch dem Papste vor, wie sehr er sein Ansehen schädige, wenn er Rom verlasse, wenn er sein von der Hälfte der Christenheit bestrittenes Ansehen für einen unwürdigen Neffen, für ungerechte und übertriebene Forderungen in die Schanze schlug. Ihre Worte blieben, wie zu erwarten, ohne Erfolg bei Urban, der sie mit harten Drohungen ihm zu folgen zwang.

(Schluss folgt.)

---

# Zwingli und Landgraf Philipp.

Von

Dr. Max Lenz in Marburg.

## VI.

Die Versammlung in Schmalkalden, zu welcher der Kurfürst von Sachsen eingeladen hatte, trat erst Ende December zusammen. Der hessische Burgrechtsentwurf, den Jacob Sturm und Landgraf Philipp mitbrachten, ward zur Grundlage des neuen Bündnisses gemacht<sup>1)</sup>.

1) Sogar die Zahl der Jahre, 6, für die der Bund zunächst gelten sollte, ist hinübergenommen worden. Nur in einem Punkte weicht die schmalkaldische Bundesurkunde von ihrem Vorbilde ab, und dieser bezieht sich allerdings auf den Abendmahlsstreit. In dem zweiten Artikel des Burgrechtes hiess es: „Und demnach diser verstand allein gegenwers und rettungswyse und gar nit darumb angesehen, dass jemants under uns einigen kriegs anfachen sölle, ob sich dann begäbe, dass einicher teil under uns, wer joch der wäre, umb des wort gottes, evangelischer ler oder sins gloubens willen, wie denselben ein jeder uss uns in siner oberkeit für christlich und recht haltet und predigeñ lasst, (oder umb sachen willen u. s. w.).“ Nur die hier gesperrt gedruckten Worte wurden in dem neuen Diplom ausgelassen: man setzte einfach (umb . . . . evangelischer leer und) unsers hailigen gloubens (oder umb sachen willen u. s. w.). In der Formel des Burgrechtes war also, ohne dies jedoch bestimmt auszusprechen, dem Gedanken Zwingli's Raum gegeben, dass die sacramentalen Differenzen bestehen bleiben könnten, während der Ausdruck in dem Schmalkaldener Document mehr den sächsisch-strassburgischen Gedanken der Einheit, jedoch ebenfalls in einer so neutralen Form betont (ohne jede Erwähnung des Sacramentstreites), dass um seinetwillen auch die Schweizer

Fortan handelte es sich darum, die evangelischen Eidgenossen zur Unterzeichnung der schmalkaldischen Abmachungen, zum Eintritt in das defensive Gesammtbündnis zu gewinnen. Strassburg übernahm auch jetzt die Vermittlung. Der Kurfürst hatte Jakob Sturm persönlich beauftragt, mit den drei Orten Zürich, Bern und Basel zu handeln, „ob dieselben geneigt wären, in ein solches Verständnis zu treten“. Die dogmatische Bedingung, die er stellte, war nur Annahme der Tetrapolitana<sup>1)</sup>. Wie an die oberländischen, so wurden auch an die schweizerischen Städte Copien des Entwurfes geschickt<sup>2)</sup>. Die oberländischen beschlossen am 16. Januar, mit Ausnahme von Nürnberg, Reutlingen, Heilbronn, Kempten, deren Aengstlichkeit überhaupt keinen Bund gegen den Kaiser wollte, den Vorschlägen von Schmalkalden beizutreten<sup>3)</sup>; die Eidgenossen setzten nach einer Vorberatung in Zürich Ende Januar die Entscheidung auf einen „gemeinen“ Bürgertag in Basel bis zum 12. Februar aus<sup>4)</sup>.

sehr wohl in das Bündnis hätten treten können, selbst mit dem Vorbehalte Zwingli's; denn unter den Worten „um unsers heiligen Glaubens willen“ konnte jede Partei sich denken, was sie wollte. Eine andere Correctur hat kaum sachliche Bedeutung, in demselben Paragraphen: „ain jeder sinem höchsten vermögen nach“ statt „unserm vermögen nach“. Ein paar andere Abweichungen sind noch unwesentlicher. In dem überaus geschickt abgefassten Schreiben, durch das Capito am 22. Januar Zwingli zur Nachgiebigkeit bestimmen wollte, wird auf diese Farblosigkeit ausdrücklich hingewiesen: „Verbis omnes, qui a parte adversariorum stant, resistunt, animo et sententia tamen subscribunt, qui nostri palam erunt induciis factis. Sunt tres et quatuor pervicaces, qui nolunt videri cessisse arena. Talium stomacho consulendum, ne quid obturbent. Adde, quod in conditionibus foederis nihil articulorum fidei nominabitur. Tyrannis amolienda est intoleranda libertati.“ U. s. w. Opp. 571.

1) E. A. S. 901 f. 1: „Wenn sie nämlich dem Bekenntniß des Sacraments halb, welches die Strassburger dem Kaiser auf dem Reichstage übergeben, sich anschliessen wollten, so würden sie darin auch aufgenommen werden.“

2) So also ist er in Bullinger's Geschichtswerk II, 338 gekommen. Vgl. Ranke, D. G. III, 251.

3) Keim, Schwäbische Reformationsgesch., S. 253 ff.

4) E. A. S. 896 ff. 901 ff.

Hier erschienen neben den Ratsboten auch die Prädicanten der Burgrechtsstädte. Es ist der bekannte Tag, auf dem Bucer die Zwinglianer zu seiner Formel und damit zu dem schmalkaldischen Bündnis hinüberzuziehen versuchte. Zwingli aber blieb in diesem Augenblicke der Entscheidung aus. Ich denke, man darf dies Fernbleiben nicht für zufällig halten, sondern muss es als Absicht auffassen. Denn es entspricht genau der Haltung des Briefes, den er am 12. Februar eben nach Basel an Bucer richtete, und dessen Hauptsatz wir früher kennen gelernt haben. Ihm und seinen Mitbürgern musste in jenen Wochen — wir werden sehen, weshalb — das protestantische Bündnis erwünschter denn je sein, weit mehr als im vergangenen November, aber freilich nur unter der Bedingung des Waffenstillstandes, niemals der Unterwerfung hinsichtlich der religiösen Frage, nur in der Form, wie etwa auch „Lutherische und Päpstische wider den Türken fochten“. Wäre Zwingli nach Basel gekommen, so hätte er seine Ansicht bekennen müssen. Das aber wollte er eben vermeiden, denn er wollte und konnte nicht von seiner Lehre weichen; und deshalb blieb er von dem entscheidenden Tage weg, sowie er das Verlangen Bucer's nach schriftlicher Einwilligung in jenem Briefe zurückwies<sup>1)</sup>.

Der Haltung Zwingli's entsprach die der Baseler Versammlung. Die Entscheidung, die sie gebracht hat, liegt in ihrer Resultatlosigkeit. Dies war der Moment, in dem die Schweizer die dargebotene Hand ergreifen konnten. Da sie ihn ungenutzt vorübergehen liessen, gaben sie, wie es sich bald zeigen sollte, für immer das Spiel aus den Händen. In der Tat, jene Februartage scheinen mir der Zeitpunkt zu sein, wo die beiden Kreise, deren gegenseitiges Annähern und Abstossen seit dem Sommer 1529 wir beobachtet haben, sich näher als irgend sonst vor oder nachher gewesen sind.

---

<sup>1)</sup> „Nam bonus ille Cattorum princeps“, schreibt er unter anderem, „anxie monet, Luterum cupere, ut et istud fateamur, Christi corpus ori etiam praeberi, cum symbola porriguntur. Haec, inquam, agitis, quum istud unum vobis esset agendum, ut Saxo reliquique principes et populi in foedere perstant, etiamsi docti hac in re dissideant.“

Das Abstossen ging dies Mal aber nicht von den Sachsen aus. Leider wissen wir bisher von diesem bedeutungsvollen Tage sehr wenig. Ausser dem Abschied ist kaum ein Actenstück erhalten, keine Instruction, kein Protokoll, keine Correspondenz. Nur von den Züricher Abgeordneten wissen wir die Namen, Johannes Bleuler und Rudolf Stoll, die uns Bullinger aufbewahrt hat. Dieser, der eben hierbei, doch ohne Ahnung von ihrer Bedeutung, die schmalkaldische Bundesurkunde mitteilt, fügt, es scheint auf Grund einer urkundlichen Aufzeichnung, die Worte hinzu, mit denen die Züricher Botschafter diese „Nottel“ zur Annahme empfohlen, und die, mit denen die andern Bürgerstädte sie zurückgewiesen hätten<sup>1)</sup>. Sonst wissen wir von den ohne Zweifel sehr erregten Debatten, die auf der Versammlung sowie vor und nachher in den einzelnen Gemeinden über diese das Schicksal der Eidgenossenschaft entscheidende Frage stattgefunden haben, nichts. Wie weit z. B. Zwingli auf die Haltung seiner Stadt damals einwirkte,

<sup>1)</sup> Bullinger II, 340: „Die Botten von Zürych, Johannes Blüwler und Rudolff Stoll, gabend, ee dann diser Nottel verläsen wurde, bericht von irer herren wägen, wie etliche fürsten und Stett in ermäldtem Nottel zü gand und den anzünemmen schon bewilliget und zügesagt habind; welchen auch sy in ermässen diser schwerren sorglichen geschwinden zyt und löuffen, zü uffnung göttlicher Eeren und gemeines trosts und wolfart anzünemmen gesinnet. Diewyl sy aber nitt wüssen mögind, was ire liebe Eydgossen und Christich Mitburger von Bernn, Basel etc. berürten Christlichen verstandts zü ald absagen werdint, damitt sy dann das thügind, das das Burgrächt vermag, begärind sy von inen, das sy auch daryn gangind oder inen von Zyrich erloubind, das sy sich mitt obvermelten fürsten und Stetten verbinden mögind, aller gestallt wie imm Nottel verstanden.“

Aber die Burgerstett warend hierzuo gar nitt willig, uss vilen ursachen, die sy erzalltend, und das es nitt gut were in d ferre sich verbinden, damitt man dem keysser und könig, auch anderen Bäpstischen fürsten und Stetten anlass gäben wurde zu kriegen, und den pundt zu zertrennen. Man wüsse doch wol, wie vil unwillens die Burgrecht gebracht habind, die man mit den usseren fürsten und Stetten Hessen, Constantz und Strassburg gemacht. Diewyl dann sunst gefaare, geschwinde und schwerre zyten syend, solle man dise sach diser zyt beruwen lassen und einer besseren zyt erwarten.“

können wir bisher höchstens erraten. Auch Berns Haltung und besonders sein Verhältnis zu Zürich in dieser Frage ist noch so wenig durchsichtig, als es von Interesse sein würde, davon eine Vorstellung zu gewinnen. Das lässt sich allerdings auch aus dem Wenigen, was uns erhalten ist, nicht erkennen, dass die Bürgerstädte ein wenig eingelenkt haben. Die schroffe Ablehnung vom November wiederholt der Märzabschied nicht: man lässt sich vielmehr das Bekenntnis, das Strassburg in Augsburg überreicht habe, und seine Erläuterung durch Martin Bucer gefallen, „da sie der Schrift gemäss und den Conscienzen unverletzlich erscheint“. Doch wollen die Prädicanten darin nicht genannt sein und sich vorbehalten, bei anderem Anlass nähere Erklärungen zu geben. Etwas „Endliches“ ward aber — einzelne Boten schützen Instructionslosigkeit vor — nicht beschlossen. Es sollte heimgebracht, doch nur an die „Geheimen“ berichtet werden, ob sie das von Strassburg aufgestellte Bekenntnis annehmen wollten: die Ratsboten scheuten also, wie Zwingli selbst, den vulgus<sup>1)</sup>. Auf einem Bürgertage, den Basel berufen sollte, wollte man die endgültige Entscheidung treffen.

Irre ich nicht, so ist in dieser etwas günstigeren Haltung eine Rückwirkung sowohl der Wendung zu erkennen, welche in diesen Monaten die evangelische Bewegung in den schwäbischen Städten genommen hatte, als der Gefahren, die im Innern und an den südlichen Grenzen der Eidgenossenschaft sich immer drohender entwickelten. In Augsburg gewann damals in heftigem Kampf gegen die Lutheraner die Zwingli'sche Partei von Tag zu Tag an Boden<sup>2)</sup>. Seit dem

<sup>1)</sup> Den Entschluss Berns und die Gründe dazu teilte Berthold Haller Zwingli am 17. März in folgendem Briefchen mit: „Respondimus optimo fratri nostro, apud nostrates nihil minus impetrari posse, quam quod subscribamus obscurae et ambiguae Argentoratensi confessioni, atque propter plebem, quam aperte docuimus, tum propter hypocritas nostros, qui mox ansam haberent omnia invertendi. Vale. A magistro Jacobo audies de defectu meo. 17. Mart. Tuus Berchtoldus Hallerus.“ Opp. 586.

<sup>2)</sup> Keim, Schwäb. Ref.-Gesch., S. 266 ff.

5. März hatten sogar die Extremen, die Cellarius führte, mehrere Monate unbestritten die Oberhand. In Ulm und den ihm verwandten Städten geschah, was Zwingli das Liebste war: die Besserer, Ehinger und ihre Freunde verständigten sich mit Sam und seinen Collegen: hier nahm die Bewegung die Richtung, die von Strassburg aus geleitet wurde; ihr schlossen sich alle evangelischen Städte von Basel bis Memmingen und Isny an. Die Beschlüsse der Conferenz, welche in Memmingen vom 27. Februar bis zum 1. März tagte, wo Blaurer präsidirte, Sam und Bernhard Besserer neben einander Ulm vertraten, zogen davon die Summe, in recht ausgeprägt Zwinglischem Sinne, obschon die Strassburger Einheitsformel für das Sacrament zu Grunde gelegt wurde. Der Memminger Tag ging dem von Basel parallel und sollte die kirchliche Ergänzung für die politischen Beschlüsse der Ulmer Januerversammlung geben: er brachte von den Reichsstädten das, was der von Basel seitens der schweizerischen Burgrechtstadté hätte bringen sollen, die Bestätigung der Schmalkaldener Beschlüsse und die Vorbereitungen zum Abschluss des Bundes in der nächsten Versammlung<sup>1)</sup>. Diesem waren damals jene Städte wohl geneigt, während sie anderseits auch ihren Rückhalt bei den Eidgenossen zu verstärken suchten: in Basel konnten die Constanzer berichten, dass ihre Werbungen bei den Freunden in Lindau, Kempten, Memmingen und Isny gutes Gehör gefunden hätten; es sei von diesen nichts Anderes als Gutes zu erwarten<sup>2)</sup>.

So schien sich die Politik des letzten Baseler Abschiedes bewähren zu wollen. Trotz der Sprödigkeit, mit der man die auf die Gewinnung Oberdeutschlands gerichteten Vermittlungsversuche Sachsens aufnahm, ward die Verbindung mit den Reichsstädten nur enger; die grosse Concession, welche von den Kurfürstischen in der Anerkennung der Tetrapolitana gemacht war, diente nur dazu, die reformato-rische Bewegung im Oberlande in sehr entschieden Zwinglische Bahnen zu lenken.

<sup>1)</sup> Keim a. a. O. 257 ff.

<sup>2)</sup> E. A. 903, h.

Unter demselben Gesichtspunkte werden wir auch den Brief Zwingli's an Philipp vom 11. Februar auffassen müssen. Er ist einen Tag vor dem Absagebrief an Bucer geschrieben, worin Zwingli erklärt, keine Zeit zu einem Brief an den Landgrafen über die Abendmahlsstreitigkeit zu haben, und dem Collegen nur gestatten will, einen Auszug des an ihn gerichteten Schreibens jenem zu übersenden<sup>1)</sup>. Ein Bote hat vielleicht beide Schreiben bis Basel getragen. Ueber den Sacramentstreit findet sich nun allerdings in dem an den Landgrafen keine Sylbe. Im Uebrigen aber bekundet es das grösste Entgegenkommen gegen Philipp's Lieblingswunsch, die Rückführung Herzog Ulrich's in sein Land: weshalb denn der Landgraf so lange nichts von dem Würtemberger Handel habe hören lassen? Jetzt grade sei es Zeit, die Sache „anzuheben“, wo der Kaiser noch im Lande, Ferdinand noch nicht befestigt, die Welt noch nicht abfällig sei. Er müsse mit Basel, Bern und Zürich, besonders den zwei letzteren Ulrich's halben handeln, denn „es stat sinethalb vast gunstlich hie oben bym gemeinen man“. So antwortet Zwingli auf den Brief vom 25. Januar, in dem Philipp ihn aufs dringendste zur Bewilligung des Concordats aufgefordert, die württembergische Frage aber nur ganz kurz berührt hatte. Kann für uns etwas beredter sein als das Schweigen über den einen und dies hitzige Eingehen auf den andern Lieblingswunsch des Fürsten? Den Gesinnungsgenossen zu fesseln und die Selbständigkeit gegenüber dem Kurfürsten zu wahren, ist offenbar auch die Absicht dieses klug berechneten Briefes; es ist dieselbe Politik wie im November. Dazin gehört auch die Versicherung, den angebotenen Bund mit Freuden anzunehmen: „Zürich hat in den verstand mit frocken bewillget.“ Und kein Wort über die unerlässliche Vorbedingung, die Anerkennung der Tetrapolitana! Nur wieder der Gedanke, den der Brief an die Freunde in Basel vom 20. November aussprach: den Bund wie den mit den

---

<sup>1)</sup> „Ferre possem, ut ad Cattum brevem hujus epistolae summam dares, nam ad illum scribendi otium nunc non suppetit. Scripsimus pridie ad illum.“

Papisten gegen die Türken eingehen zu wollen. Konnte Zwingli aber hoffen und hat er jemals im Ernst gehofft, eine solche Vereinigung, die er in seinem engeren Kreise niemals geduldet hätte, mit den schroffen Gegnern zustande zu bringen?

Diese Politik war klug und hatte momentane Erfolge, aber auf die Dauer musste sie unfruchtbar bleiben.

Zwingli drückt in dem Briefe die Befürchtung aus, dass die Welt wieder „abfällig“ werden könne. In der Tat begann wohl eben in diesen Tagen die neue Strömung in der evangelischen Parteibewegung sich zu bilden, die wieder in der entgegengesetzten Richtung lief und in wenigen Wochen zu Tage treten sollte.

Es ist die letzte Phase innerhalb dieser Verschmelzungsversuche der beiden evangelischen Kreise.

Die politischen Factoren, die sich jetzt gegen einander bewegen, sind keine andern als früher. Nur der Druck, den sie gegenseitig ausüben, ist verschieden. Hundert Interessen knüpften die protestantischen Mächte zusammen, ebenso starke Gegenkräfte aber trieben sie immer wieder auseinander. Und leider war die stärkste Fessel, die sie band, nicht das Bewusstsein der gemeinsamen Religion, sondern das der gemeinsamen Gefahr. Nur die Furcht hatte die Sachsen bewogen, den Sacramentirern die Hand zu bieten. Sobald diese verschwand, mussten die alten Antipathien von neuem erwachen. So begann eine rückläufige Bewegung in die Bahnen, die man im October überwunden zu haben schien. Auch wenn wir es nicht wüssten, könnten wir wohl erraten, was auf die Haltung Sachsens fortan eingewirkt hat: neue Anknüpfungsversuche des kaiserlichen Hofes, friedliche Versicherungen, vielleicht gar gewisse Verheissungen haben die Orthodoxie und die Friedfertigkeit der sächsischen Staatsmänner gleichmässig gestärkt. Leider sind wir über den Beginn und Fortgang dieser Unterhandlungen noch ebenso im Unklaren, wie über die vor dem Augsburger Abschied. Möglich, dass sie an die sächsischen Politiker erst nach dem zweiten Schmalkaldener Tage herantraten; jedenfalls aber

werden diese schon damals gemerkt haben, dass die Gefahr nicht so unmittelbar vor der Tür sei, vielleicht noch ein Mal an ihnen vorübergleiten und an einer andern Stelle treffen werde. Zugleich konnten sie den Verlauf, den die Reformbewegung in den Reichsstädten in Folge der Versöhnungspolitik nahm, unmöglich mit Wohlgefallen betrachten. Nahmen sie jetzt die Zwinglianer ohne jede confessionelle Bedingung in das Bündnis, so gaben sie das Oberland ihren Wühlereien völlig preis, setzten sich also in dieselbe Lage, die Zwingli und die Seinen im November hatten vermeiden wollen. Andrerseits durften sie den oberländischen Communen nicht die Schroffheit ihres Principes aufdrängen wollen, denn damit wären diese nur den Schweizern ganz in die Arme getrieben<sup>1)</sup>. Sie wollten mit diesen Städten dasselbe, was die Schweizer: ihre Macht verstärken. Mit jenen verknüpfte sie eine ganze Reihe von Beziehungen, zu den Eidgenossen zog sie kein politisches Interesse. Da half es ihnen nun nichts: sie mussten trotz aller ihrer Glaubensstärke das Halbdunkel der Tetrapolitana dem Lichte ihrer Confession gleich erklären und zu der noch viel radikaleren Ausbildung der kirchlichen Formen in der neuen Provinz ein Auge zudrücken,

---

<sup>1)</sup> Noch zur Zeit des schmalkaldischen Krieges spricht Melanchthon in seinen Briefen wiederholt diese Furcht aus, so am 27. Juli gegen Meienburg in Nordhausen: „Sed profecto consilium Caroli imperatoris stultum fuit de bello movendo. Nam etiam profligatis principibus civitates Germaniae superioris potius cum Helvetiis se conjuncturae essent quam acceptuae hispanicum imperium“; am 11. December gegen den vertrautesten Freund, Joachim Camerarius: „si implacabiliter irascitur imperator Carolus, metuo illa, quae semper metuimus, conjunctionem civitatum, quae ad Rhenum et Danubium sitae sunt, cum alpinis gentibus, et religionum confusionem et seditiones horribiles“; und noch am 3. Februar 1547 gegen König Christian von Dänemark: „Und wiewohl die Pfaffen sehr rühmen, dass nunmehr der Churfürst zu Sachsen und der Landgrave zu Hessen also abgezogen sind, so wird doch der Kaiser damit die Christenheit und das deutsche Reich nicht zufrieden bringen, sondern die Städte Constantia, Strassburg, Augsburg und andere, und, wie ich merk, auch Wirteberg, werden sich zu Sueitz thuen, dass also der Kaiser durch diesen erbärmlichen Krieg Kirchen und Reich mehr zerissen hat, denn sie zuvor gewesen, wie ich im Anfange dieses Krieges besorget.“ — C. R. VI, 205. 311. 381.

wenn nur die Neugewonnenen ihren Gegensatz gegen die Zwinglische Richtung offen eingestanden. Das geschah zu Schmalkalden auf der zweiten Bundesversammlung im März, wo der Entwurf, den einst Philipp und Zwingli vereinbart hatten, zuerst in die Form eines Abschiedes gebracht und zur schmalkaldischen Bundesurkunde geworden ist. Hier musste Jakob Sturm den Unterschied der oberländischen von der schweizerischen Lehre ausführlich und deutlich begründen. Danach aber erkannten die Lutheraner die Tetrapolitana als „Gottes Wort gemäss“ an. Die Ceremonienfrage, hinter der sich der Kern der Gegensätze verbarg, kam gar nicht zur Sprache. Der Kurprinz Johann Friedrich, der seinen Vater vertrat, befahl seinen Theologen, fortan „gleichförmig und bescheidenlich“ von dem Handel des Sacramentes zu predigen<sup>1)</sup>.

Die Abgeneigtheit der Sachsen, mit den Schweizern in „brüderliche Gemeinschaft“ zu treten, musste nun aber in eben jenen Wochen noch wachsen durch die grossen Gefahren, welche die politische Stellung der letzteren bedrohten und zum Teil schon bestürmten. Im März brach der Müsser Krieg aus. Der Castellan hatte in frevelhafter Weise die heiligste Satzung des Völkerrechtes durch die Ermordung eines Gesandten der Graubündner gebrochen, und wagte es jetzt, mit seinen Spaniern und im Vertrauen auf den Rückhalt, den ihm die mächtigen Freunde zu gewähren schienen, der eidgenössischen Macht zu trotzen. Seit dem Februar aber spitzten sich die inneren Gegensätze in der Eidgenossenschaft immer schärfer zu der Krisis zu, die im Herbst für Zwingli's Werk die Katastrophe wurde. An diesen Conflicten hatte die sächsische Politik gar kein Interesse. Weshalb sollte sie sich in ihre Gefahren hinein ziehen lassen?

Auch die oberländischen Städte waren durch die Verwicklungen der inneren eidgenössischen Politik wenig oder gar nicht berührt; umso mehr mussten sie ihnen ein Anlass sein, ihre Augen auf die Verbindung mit den nördlichen Mächten zu richten. Und selbst den Eidgenossen konnte in diesem Augen-

<sup>1)</sup> Keim a. a. O. S. 280.

blicke der Gedanke, mit den Sachsen „die Aufrichtung grosser Briefe und Siegel“ zu betreiben, nicht mehr so bedenklich sein wie im November. Wenigstens die Verbindungen, die sie innerhalb der Gesammpartei hatten, mussten sie nach Kräften zu erhalten und zu stärken bedacht sein. Zwar bat Zwingli grade in jenen Tagen, am 5. April, Vadian, den Anschluss der schwäbischen Städte an die Eidgenossen vermitteln zu wollen, da die evangelischen Fürsten zu entfernt wären, um sofortige Hülfe bringen zu können, indessen haben doch er und seine Mitbürger in denselben Tagen den Landgrafen für ihre Interessen auf das lebhafteste zu gewinnen versucht. Vom 30. März besitzen wir einen Brief Zürichs an Philipp, in dem es die Freveltat des Castellans von Musso und den Auszug des eidgenössischen Heeres, um sie zu rächen, meldet<sup>1)</sup>. Wenige Tage darauf kam die Kundschaft, dass der Schwager des Castellans, Marx Sittich von Ems, und sein Sohn in dem Tiroler Gebiete Knechte zusammenzögen, offenbar in der Absicht, dem Verwandten und Bundesgenossen Entsatzz zu bringen. Sofort meldeten die Züricher dies dem Landgrafen in einem zweiten Schreiben, das sie absandten, ohne nur mit den andern Städten darüber zu beraten. Philipp liess es wieder von seiner Seite nicht an Eifer fehlen. Er wähnte schon, das Wetter wolle losbrechen und die Gelegenheit sei da, die Bundesgenossenschaft mit der Tat zu bewähren. Gleich mit dem ersten Brief sandte er seinen Secretär Johann von Nordeck an den Fürsten von Lüneburg. Wir kennen noch nicht den Inhalt der Werbung, aber die Antworten des Fürsten, die uns vorliegen, lehren, dass Philipp versucht hat, ihn hinter dem Rücken des Kurfürsten für seine kriegerischen Pläne zu gewinnen. Fürst Ernst stand damals mit dem Landgrafen in gutem Vertrauen und war wohlgeachtigt, die Eidgenossen in den Gesamtbund aufzunehmen; diese Anmutungen waren ihm aber doch zu stark. Drei Mal hat er an zwei Tagen, den 17. und 19. April, selbst zur Feder gegriffen, um den Freund vor unbedachtsamem Handeln zu warnen: er sei zu

1) E. A. S. 932, 3.

eilig, zu eigenwillig, er möge doch nur gemachsam und in rechtem Geheim verfahren, damit andere Städte nicht abgeschreckt würden; einmütiger Rat sei nötig und daher das Beste, den ganzen Handel bis zur gemeinsamen Beratung auf dem Frankfurter Tage aufzuschieben<sup>1)</sup>.

Philipp aber dachte alles Ernstes daran, loszubrechen. Sowie er nur den ersten Brief von Zürich erhalten hatte, ordnete er Alexander von der Thann als Gesandten dorthin ab. Dann kam der zweite Brief über die Rüstungen Marx Sittich's, und sofort ward ein zweiter Botschafter, Heinz von Luther, mit einer neuen Werbung nachgeschickt, die er zugleich in Strassburg und Basel vortragen sollte. Die Vorschläge, welche Thann überbrachte, waren noch ziemlich allgemein gehalten: obschon von Rüstungen des Kaisers nichts verlaute, ausser dass derselbe nach Knechten trachten solle unter dem Schein eines Zuges gegen den Türken, wolle der Landgraf dennoch treues Aufsehen haben, um, sobald Zürich und andere Bundesverwandte bedrängt würden, sich dem Bündnis gemäss zu halten. Er bitte nur, ihm für solchen Fall den Willen der Stadt kund zu tun. Schon sei ein Aufgebot geschehen und an Strassburg in demselben Sinne geschrieben. Die zweite Werbung hingegen zielte auf directen Angriff: man müsse gegen diejenigen, die dem Feinde Vorschub leisten, gleichzeitig zur Gegenwehr greifen; ein jeder der Verbündeten solle „an seinem Ort“ ausziehen, aber alle für einen Mann stehen; mit Leuten und Geld müsse man sich gegenseitig unterstützen und nur gemeinsam Frieden schliessen. Der Landgraf schien den Moment für gekommen zu halten, den der Graf von Mansfeld mit seinem Vorschlage ins Auge gefasst hatte<sup>2)</sup>.

Jedoch sein kriegerischer Eifer ward durch die Schweizer selbst gedämpft. Die Bundesstädte hatten es den Zürichern sehr übel genommen, dass sie das zweite Schreiben, ohne sie nur zu fragen, an den Landgrafen hatten abgehen lassen. Auf dem Bürgertage, den die Herren von Zürich in ihre

<sup>1)</sup> Orig. Marb. Arch.

<sup>2)</sup> E. A. 964 ff.

Stadt in der Osterwoche berufen hatten, um die bösen Nachrichten über die Rüstungen Sittich's mitzuteilen und auf einen Gegeneinfall in Tirol anzutragen, konnten ihnen die Bundesverwandten sehr viel friedlichere Meldungen entgegenhalten: in Oesterreich nehme sich — wie die Bündner selbst melden — niemand des Handels an als der von Ems oder sein Sohn, den Regenten und Behörden wie dem gemeinen Mann sei vielmehr die Unternehmung des Müssers höchst misfällig. Man erhalte aus Tirol Zufuhren aller Art und die besten Zusicherungen, die Erbeinung mit den drei Bünden zu halten. Da sei es unnötig und ganz unfruchtbar, bei dieser „klemmen und theuren“ Zeit einen zweiten Krieg anzufangen, bevor der eine beendet sei, und sich aus Freunden Feinde zu machen. Man solle erst sehen, wie man im Vältlin Ordnung schaffe<sup>1)</sup>). Nach solchen Vorberatungen konnte die Antwort an die hessischen Gesandten nicht wohl kriegerischer lauten. Am 28. April ward sie ihnen in Zürich auf einem neuen Bürgertage gegeben. Man äusserte sich höchst erfreut und dankbar über den guten Willen des Fürsten. Er ward gebeten, denselben auch ferner zu beweisen, und ein Gleiches versprochen „als sich das von christenlicher pflichten wegen gepüre“, man werde gegen die Widerwärtigen nichts unternehmen, ohne dem Fürsten Bericht erstattet und seinen Rat eingeholt zu haben. Uebrigens aber sei von den Absichten, die in der Instruction gemeldet seien, „diser zit ze reden oder zuo handeln von unnöten“, da der König seine Rüstungen eingestellt habe und der „Tyrann“ wohl in kurzer Zeit „gedämmt“ sein werde.

Diesen Beschluss schreibt Zwingli dem fürstlichen Freunde in dem Brief vom 28. April. Gewiss wird es ihm peinlich gewesen sein, eine solche Mitteilung zu machen, denn sie war im Grunde nichts als eine Zurückweisung der bereitwilligen Zusagen, zu denen seine Herren den Fürsten durch die beiden Briefe bewogen hatten. Er hatte also die Aufgabe, die Pille möglichst zu versüßen, und wie er das tut, ist wieder höchst charakteristisch. Philipp hatte bei seiner

<sup>1)</sup> E. A. 936.

Bereitwilligkeit, loszuschlagen, jedenfalls in erster Linie wieder Würtemberg im Auge. Hierauf also musste Zwingli, wie in dem Brief vom 11. Februar, die Hoffnung des Fürsten rege erhalten. So schreibt er daher, unmittelbar nachdem er den Beschluss des Bürgertages gemeldet hat: „Demnach empföhend mir die, so nit die geringisten sind, üch anzeigen, dass es by uns gantz verschruwen ist, dem *Herzog von Würtemberg* ze verhelffen, und sähind hohes und niedren standes gernn, das die Sach überhin wär, könnend auch wol erkennen, das sy uns zu frid und krieg in unseren landen dienstlich wurde sin.“ Konnte er damals im Ernst daran denken, dass die Berner, die sich nicht einmal gegen Marx Sittich und die Fünförtischen bewegen liessen, in einen grossen Reichskrieg, zu dem der würtembergische Zug werden musste, verwickeln lassen würden?

Auch die Verbindung mit Frankreich, so schreibt Zwingli, habe er von neuem in Anregung gebracht. Er bezieht sich damit auf eine Mission, mit der er wieder den Collinus zum General Maigret Ende März<sup>1)</sup> betraut hatte. Nächster Anlass dazu war der Ausbruch der Müsser Fehde, seine Hoffnung aber, die Summen, die König Franz den Schweizern von den vergangenen Feldzügen her noch schuldete, für den grossen Krieg, den er vor Augen sah, flüssig zu machen. Der Bescheid, den Collinus heimbrachte, war denen vom vorigen Jahre ähnlich: gute Worte und unbestimmte Verheissungen genug, aber keine feste Zusage und in dem Hauptpunkt einfache Abweisung. Der General sprach

---

<sup>1)</sup> Der Bericht darüber nach des Collinus eigener Handschrift E. A. S. 934. Eine Note, die der Stadtschreiber Rudolf Beyel dem Schriftstück zugesetzt hat, sagt darüber: „Rudolf am Büel, so man nempt Colinus, ward mit diesem empfälch von minen herren den heimlichen zuo dem Mägeret abgefertigt und referiert wie obstat, Anno etc. xv<sup>e</sup> xxxij ipsa die Parasceues“. Zwingli schreibt aber: „Nun hab ich by *Frankreich* min kleinfueg werben geton und antwurt empfangen, man welle mich lassen wüssen, doch hab ich sidher ghein antwurt empfangen.“ Eine Differenz im Wortlaut, die wie wenig anderes geeignet ist, uns Form und Wesen des Regiments, in dem Zwingli mitwirkte, die Machtstellung, welche er in seiner Vaterstadt einnahm, zum Bewusstsein zu bringen.

viel von dem guten Willen seines Monarchen für die Eidgenossen und seiner Feindschaft gegen den Kaiser; er riet an, dass Zwingli eine Apologie der religiösen und politischen Ziele seines Städtebundes an den König aufsetzen möge; er liess durchblicken, dass er im Kriegsfalle wahrscheinlich einen Geldzuschuss von seinem Monarchen werde erwirken können; aber das Verlangen sofortiger Geldunterstützung wies er ebenso freundlich als bestimmt zurück<sup>1)</sup>. Die französische Politik gegenüber der Schweiz war eben seit einem Jahre keine andere geworden. Sie verfolgte stets nur das eine Ziel, den drohenden Conflict zwischen der katholischen und evangelischen Partei zu verhindern, und deshalb sehen wir ihre Vertreter bei den Eidgenossen grade in jenen Wochen um so unermüdlicher zum Frieden mahnen, je unvermeidlicher der Bügerkrieg heraufzog<sup>2)</sup>.

So wenig nun dies alles dazu angetan war, Landgraf Philipp in seinen Hoffnungen, das evangelische Gesamtbündnis fertig zu bringen, zu verstärken, hat er doch dieselben auch damals keinen Augenblick aus den Augen verloren. Und in der Tat waren die beiden Parteien trotz der Trennung im Frühjahr noch immer ganz nahe bei einander, und strebten die verwandten Kräfte noch immer nach Vereinigung. Es ist schliesslich der Widerspruch einer einzigen Macht, Sachsens, gewesen, was den Zusammenschluss auf der dritten Bundesversammlung im Juni zu Frankfurt verhindert hat. Die Instruction, mit der Landgraf Philipp seine

<sup>1)</sup> „Dorum, sitmal die löuf sich jetz uf krieg züchent wider den Keiser, welches der Küng wol erlyden mag, so will der General an den Küng lassen langen, ob der Küng ein heimlichen zuoschuob an gelt thuon wölte m. g. herren, wo ein krieg wider den Keiser angeinge, und dessen M. V. (d. i. Meister Uolrich) wüssenhaft machen, als bald er antwurt dorum empfacht.“ (Darauf beziehen sich Zwingli's Worte a. a. O.: „Doch hab ich sidhar ghein antwurt empfangen“.) „Der General rat, M. V. soll durch ein geschribnen brief dem Küng rechtung geben des gloubens der christenlichen stetten und verantwurten etlich artikel, so man dem Küng falschlich fürgibt, und besunder dass man kein oberkeit sölle han etc., und den brief dem General zuoschicken etc.“

<sup>2)</sup> E. A. S. 991. 996 f. 1009. Opp. 605.

Bevollmächtigten Ludwig von Boyneburg und Georg Nusbicker nach Frankfurt entliess<sup>1)</sup>), zählt die Gründe auf, durch die er die Hartnäckigkeit seines Verbündeten zu brechen hoffte: die Vorteile, die dem Evangelium aus der Aufnahme der Schweizer erwachsen würden; der Kaiser würde fortan, falls er angreifen sollte, drei Kriege zu führen haben, den einen gegen Dänemark und die Seestädte, den andern gegen die Eidgenossen und den dritten gegen Sachsen-Hessen mit den ihnen verwandten Fürsten, Grafen und Städten; ferner die religiöse Gemeinschaft: der Artikel über das Sacrament sei verglichen, Oekolampad, Zwingli und ihre Anhänger dächten wie Luther und Melanchthon, sie wollten es nur nicht vor der Welt eingestehen aus Furcht, dass die früheren Gegner dann „gross gloriren“ würden. Die Instruction betont die geringe Verbindlichkeit, die aus der Einigung mit den Schweizern erwachsen würde: nur wo das Interesse der Religion, deren Verteidigung das Bündnis geschaffen habe und die sie alle verknüpfte, ins Spiel käme, würde man verpflichtet sein. Sie fasst auch den Fall ins Auge, dass Sachsen sich auf den Handel wegen der Eidgenossen gar nicht mehr einlassen würde: dann sollen die Gesandten mit den anderen Ständen, Lüneburg, Braunschweig, Anhalt, Mansfeld und den Städten, handeln. Haben diese die Vorschläge angenommen, so wird man einen Collectivschritt bei dem Kurfürsten tun, ihn zum Anschluss auffordern müssen. Ja der Landgraf kam auf den Gedanken zurück, vor dem ihn Ernst von Lüneburg im April so eifrig und ängstlich gewarnt hatte, Sachsen den Eidgenossen zu opfern, den Bund mit diesen ohne jenes zu schliessen; wären die Schweizer erst hinein, so würde der Kurfürst schon von selber nachkommen. Die Verfassungsformen, die in der Instruction proponirt werden, kommen den Interessen der Oberländer ebenso sehr entgegen: das Zweikreiseproject, so wie es von den Reichsstädten gewünscht war, wird gebilligt; die Eid-

---

<sup>1)</sup> Marb. A. Orig. Fehlerhaft gedruckt Neudecker, Urkunden 168. Nach einer Notiz im M. A. waren die hessischen Gesandten in Frankfurt vom 4. bis 11. Juni.

genossen, Strassburg, Constanz, Ulm, Memmingen, Kempten, Lindau und die andern oberländischen Städte sollen den einen, Sachsen, Lüneburg, Hessen mit andern Fürsten und Städten den zweiten Kreis bilden. Die Fürstenmacht sollte also in dem oberländischen Kreise gar nicht vertreten sein; der Landgraf stellte sich noch auf eine Seite mit dem Kurfürsten; er verlangte noch nicht die coordinirte Stellung, die er später als Hauptmann des oberländischen Kreises einnahm: die Städte hätten sich keine bessere Combination wünschen können.

Und diese weitreichenden Aussichten sind in Frankfurt trotz aller früheren Irrungen der Verwirklichung ganz nahe gekommen. Die sächsischen Bevollmächtigten hatten von ihrem Fürsten die Weisung erhalten, ihre dogmatische Stellung in aller Strenge aufrecht zu erhalten. Sie kamen darüber mit dem Vertreter Strassburgs, Jakob Sturm, hart aneinander<sup>1)</sup>. Im Beisein der hessischen Gesandten erinnerte Sturm an die Zusagen, die ihm der Kurfürst in Schmalkalden gemacht habe. Die Sachsen konnten sich dagegen nur auf ihre Instruction berufen, „dass sie weiter derhalb ichts anzuprengen nicht zu thun wussten, und wäre ihnen verpotten“. Sturm drohte dagegen mit dem Rücktritt seiner Stadt; es würde seinen Herren, erklärte er, unter solchen Umständen schwer werden, auf die Verfassung der Gegenwehr einzugehen. Vergebens suchten die Hessen hineinzureden; es schien, als solle man völlig auseinanderkommen. Für die hessischen Räte war jetzt der Augenblick da, den zweiten Fall, den ihre Vollmacht vorgesehen hatte, ins Auge zu fassen. Sie eröffneten daher Jakob Sturm die guten Zusagen, die sie jüngst zu Schmalkalden von den Fürsten von Lüneburg, Philipp von Braunschweig und andern Ständen erhalten hätten. Leider waren deren Räte jetzt meist nicht da oder nicht genügend instruirt. Die Hessen schlügen vor, die Verhandlungen bis zu ihrer Ankunft aufzuschieben. Aber dagegen erklärte sich Sturm: die Eidgenossen würden es als eine Demütigung auffassen, wenn sie erfahren, „dass

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende nach einem Protokoll im M. A.

der Mangel am Kurfürsten sei“. Zuletzt ging ein Antrag der Landgräfischen, von dem Kurfürsten seine endliche Meinung und das Bedenken seiner Gelehrten einzufordern, durch. Landgraf Philipp und Ernst von Lüneburg sollten im Namen der Versammlung ein gemeinsames Schreiben an den zögernden Bundesgenossen ausgehen lassen.

Aber nicht einmal dieser zaghafte Beschluss ward so ausgeführt, wie er in Frankfurt vereinbart war. Als der Fürst von Lüneburg das in der hessischen Kanzlei gestellte Concept des Schreibens erhielt, bat er den Landgrafen, es doch lieber nur in seinem Namen abschicken zu wollen, da er selbst schon an den Kurfürsten geschrieben habe. Philipp blieb trotz allem immer noch eifrig und voll Hoffnung. Er sei entschlossen, so schrieb er am 6. Juli dem Fürsten zurück, endlich einmal zu Ende zu kommen: „es hat aber bisher nit statthaben wollen, und hat man gesagt, unser Herrgott werde alle Dinge schicken, wie die sein sollen. Das glauben wir auch, aber dannost durch die Mittel, die zu einer iden Sache gehören.“ In dem Schreiben an den Kurfürsten, das er danach im eigenen Namen richtete<sup>1)</sup>, suchte er von neuem durch den Hinweis auf die grosse Macht und Hülfe, die man im Fall eines Ueberzuges von den Eidgenossen haben würde, auf die Furcht, in der sie bei allen Nachbaren wegen ihrer Macht und ihres Glückes ständen, und auf ihre enge Verwandtschaft in der Religion den Bundesgenossen zu gewinnen. Auch komte er das Gutachten zweier lutherisch gesinnter Theologen, des Erhard Schnepf und Urbanus Rhegius, die durch ihn und den Fürsten von Lüneburg über die Zulässigkeit des eidgenössischen Bündnisses befragt waren und den politischen Wünschen eine religiöse Begründung gegeben hatten, für sich anführen<sup>2)</sup>. Aber es

<sup>1)</sup>) Concept im M. A., undatirt.

<sup>2)</sup>) Das Schreiben Schnepf's an den Landgrafen, das der Fürst von Lüneburg an den Kurfürsten weiter befördert hat, findet sich im M. A. nicht vor. Dagegen ist hier das Gutachten des Urbanus Rhegius aufbewahrt, eine Copie aus der Lüneburger Kanzlei, die von Erhard Schnepf vidimirt ist.

war alles vergebens. Der Kurfürst lehnte die neue Aufrichtung rundweg ab. Nicht einmal die theologischen Gründe, von denen er dabei geleitet sein wollte, hielt er für notwendig zu wiederholen; seine Räte, schrieb er zurück, hätten dieselben in Frankfurt deutlich genug angegeben<sup>1)</sup>.

Und so geriet man von neuem völlig auseinander. Denn die Weigerung der Sachsen, die Schweizer als Bundesgenossen aufzunehmen, rief auch bei den oberländischen Städten eine Unlust gegen den Fürstenbund hervor, welche die auf den Tagen von Schmalkalden gewonnene Einigung wieder völlig anzuheben drohte. Schon im Mai hatte eine Versammlung oberländischer Städte, die in Ulm auf Anmahnung von Constanz zusammengetreten war, sich gegen ein Bündnis ausgesprochen, bei dem die Eidgenossen nicht beteiligt wären<sup>2)</sup>. Ganz im Sinne dieses Beschlusses ward darauf die endliche Durchführung des Reformationswerkes in Ulm in Angriff genommen. Die benachbarten Städte sandten dahin ihre vornehmsten Prädicanten, Strassburg Bucer, der dann auch hier das Beste tat, Constanz Blaurer, Basel Oekolampad. Von Memmingen erschien Simbrecht Schenk, von Biberach Bartholomäus Miller. Während die Parteien in Frankfurt tagten, ward die Umwandlung der Ulmer Kirche begonnen, unter dem Eindruck der dort gefassten Beschlüsse ward sie vollendet. Zwingli begleitete diese Vorgänge mit dem lebhaftesten Interesse. Und keineswegs stellt er der Neugestaltung der dortigen kirchlichen Verhältnisse um der Differenzen willen, die sie noch von seinen kirchlichen Idealen und Formen trennten, die Starrheit und Ausschliesslichkeit seines Principes, wie den Sachsen oder den Schaffhausenern, entgegen. Mit den Strassburgern, Bucer und Capito sowohl

1) Orig., Torgau, 22. Juli. M. A. Philipp verbarg in der Antwort, Spangenberg am 30. Juli, (Conc. von H. Lersener, M. A.) nicht sein Misvergnügen über dies brüské Schweigen: „hetten wir wol leiden mugen, das doch e. l. uns solcher irer gelarten ursach und bedenken, darumb man di aidtgnossen in solch unser vorstenthus mit Got und gwissen nit nemen mucht, angezeigt hette.“

2) Keim, Reformat. v. Ulm, S. 215 ff.

als Jakob Sturm, finden wir ihn schon seit dem April wieder in freundlichem und vertraulichem Gedankenaustausch. Aus Ulm kamen an ihn von den Prädicanten genaue Berichte über den Fortgang der Reformation, die er mehrmals in freundlicher, zustimmender Weise beantwortete. Er begriff vollkommen, dass die Freunde in manchen Punkten hinter ihren Wünschen zurückbleiben mussten, und dankte Gott mit ihnen, dass er durch sie die „Religion“ in dieser Stadt in eine Stellung gebracht habe, von der sie weder hoch noch niedrig gestellte Feinde würden verstossen oder herabziehen können<sup>1)</sup>). Zwar bedauert er, dass in den Artikeln von der Taufe und dem Abendmahl, auch in der kirchlichen Disciplin noch einige Punkte geblieben seien, die helleres Licht vertragen können, indes er hofft, dass die Zeit alles aufhellen wird, der auch die Freunde, an deren Rechtgläubigkeit er nicht zweifelt, gegenwärtig noch Rechnung haben tragen müssen. Denn er weiss, dass man das Netz des Evangeliums mit Vorsicht und Klugheit auswerfen muss, um dem Herrn desto mehr Selen zu gewinnen, dass man auf Geist und Absicht, nicht auf das Gefüge der Worte zu achten hat, und dass sich einst die Gelegenheit geben wird, alle Schäden bis auf

<sup>1)</sup> Zw. Sam., 16. August (Opp. 633): „At quomodounque haec habeant, Deo gratias habemus, quod hue religionem apud vestros evexit, unde detrudere superi aut detrahere inferi non poterunt. Esto enim quaedam in baptismo et eucharistia, adde et in censura ecclesiae quaedam sint, quae majorem lucem ferre potuissent, omnia tamen tempus illustrabit, cui et indubie obtemperavistis. Scio enim, scio te scire, quod baptismus symbolum sit, eis tum demum praestandum, quos sciverimus ad ecclesiam pertinere, quantum ad humanum judicium pertinet. Scio et hoc te non latere: in coena Domini non nisi sacramento corporis et sanguinis Christi homines cibari, qui jam dudum spiritualiter cibati ac saturi fuerunt. Scripsit enim apostolus, ut sese homo, priusquam hue adeat, exploret. Fidem igitur dudum adfuisse oportet eis, qui ad convivium istud accedunt. Sed ut dixi, mitius et cautius quaedam fuerunt proponenda et Evangelii rete prudenter jacendum, quo majorem Domino praedam referatis. Ego animum et consilium specto, non verborum struem. Dabitur aliquando ad vivum omnia ressecandi opportunitas.“

den Grund auszutilgen. Und wirklich hatte Zwingli wenig Ursache, mit dem Verlauf der Ulmer Reformation unzufrieden zu sein. Die Formulirung der Tauf- und Abendmahlslehre entfernte sich weit von dem sächsischen Begriff, um dem schweizerischen ganz nahe zu kommen<sup>1)</sup>. Noch radikaler verfuhr man in der Umgestaltung des Gottesdienstes und der Kirchenordnung. „Die Ceremonien“, konnte Oekolampad schon den 22. Juni an Zwingli schreiben, „stimmen völlig mit den Gebräuchen unserer Kirchen überein“<sup>2)</sup>. Am 16. Juli fand im Chor des Münsters das erste Nachtmahl statt; man feierte es, wie in Basel und Zürich, am einfach hölzernen Tische: alles „Götzenwerk“ war aus der Kirche hinweggeschafft, die 60 Messaltäre abgebrochen, damit sie nicht, wie der Rat in seinem Ausschreiben sagt, den Platz

<sup>1)</sup> Von der Taufe heisst es, sie sei ein Bad der Wiedergeburt und Sacrament göttlichen Bundes, das auch der Gläubigen Kindern verliehen werden solle. Das Abendmahl Christi soll man zu seinem Gedächtnis, und dass man seinen Tod verkündige, und dass die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, halten; welchen seinen Leib und Blut der Herr einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammter, grausamer Irrtum ist, fürzugeben, dass die Pfaffen in der Mess Christum zur Fördernis des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut wandeln oder den Leib in solche räumlich setzen. In der „Sacramentsordnung“, die Sam nach Weggang Bucer's, den die Kirchenordnungen und ein rechtfertigendes Ausschreiben des Rates zum Verfasser haben, aufstellte, sprach er schon viel freier: durch die äussere Taufe werde die innerliche Reinigung und Wiedergeburt wahrlich bedeutet. Für das Abendmahl wurden jetzt die Formeln vorgeschrieben: „Dein Glaube in das Sterben des Leibes Christi erhalten dich ins ewige Leben“, und „dein Glaube in das Vergieissen des Bluts Christi stärke dich ins ewige Leben“. Keim 231. 243.

<sup>2)</sup> Opp. 612: „Itaque missa in urbe ablegata est in perpetuum exilium. Imagines et altaria hoc triduo in praecipua aede parochiali diruuntur, unde et in alia templo opifices descendant. Consensum est in censuram ecclesiasticam et civilem. Ceremoniae nostrarum ecclesiarum ritibus maxime conformes erunt. Monachi in ordinem redigentur, scholae et linguarum studia instituentur. Vocatus est ex Heidelberg Martinius Frechtus“ etc. Vgl. Keim 234 ff.

versperrten, die Bilder und Statuen der Apostel und Heiligen weggeschleppt; sogar die beiden Orgeln hatte man als Abgötterei entfernt<sup>1)</sup>.

Der kirchlichen Umwandlung entsprach wieder die politische Schwenkung. Die Zurückhaltung Besserer's und seiner Freunde von der Eidgenossenschaft, über die Zwingli früher so bittere Klage geführt hatte, machte jetzt einer entschiedenen Hinneigung Platz. Das wirkte auf die andern schwäbischen Städte zurück, die sich in ihrer Politik durch das mächtige Ulm bestimmen liessen<sup>2)</sup>. Schon glaubten Oekolampad und Capito dem Freunde sichere Hoffnung auf den Eintritt der einflussreichen Commune in das Burgrecht machen zu können.

Unterdes suchte die kaiserliche Politik, wie immer rasch und geschäftig bei der Hand, die Kluft, die sich von neuem zwischen beiden evangelischen Parteien schon durch die inneren Gegensätze von Tag zu Tage weiter auftat, nach Kräften zu vergrössern. Das Verfahren war dasselbe, das sich bereits bewährt hatte und so oft noch glücken sollte; sogar die Persönlichkeiten, welche die friedfertigen Versicherungen, mit denen der Kaiser die evangelischen Fürsten von dem Bündnis mit den sacramentirischen Städten abzuhalten versuchte, überbrachten, waren dieselben, denen wir auch in den späteren Jahren begegnen: mit dem neuen Bunde in seiner Gesamtheit verhandelten Kurpfalz und Mainz; es geschah auf der vierten Versammlung, im August, wieder zu Schmalkalden. Kurfürst Joachim von Brandenburg musste auf seinen Vetter in Preussen einzuwirken suchen. Am kursächsischen Hof erschien Graf Philipp von Nassau, und selbst auf Landgraf Philipp hatte es der kaiserliche Hof noch einmal mit einer persönlichen Einwirkung versucht; Wilhelm von Neuenaar, der Bruder des Kölner

<sup>1)</sup> Was nicht weggeschafft werden konnte, ward nach dem Ausdruck des Dr. Dietrich zerpickelt, zerhackelt, zerstumpelt und zerstückmelt; unter anderm, wie man weiss, das Holzschnitzwerk Meister Sürllins an den Chorstühlen. Keim 246.

<sup>2)</sup> Cap. Zw. 4. Juli (Opp. 619): „Oppida Suevica exerunt caput gaudibundi, quibus graviter obstitit Ulmensium imbecillitas.“

Domherrn, kam, um seine Zustimmung zu einem Reichstage zu gewinnen, für den er ein sehr verlockendes Programm, die Herstellung eines allgemeinen Friedens, des Rechtes und der Ordnung im Reiche, verheissen konnte<sup>1)</sup>.

Der Landgraf liess sich jedoch nicht irre machen. In denselben Tagen, wo diese Anträge an ihm gelangten, hat er einen neuen Versuch gemacht, Zürich für seine würtembergischen Pläne zu gewinnen, die er jetzt mit ganz besonderem Eifer betrieb. Im August hatte er eine folgenreiche Zusammenkunft mit Leonhard Eck, dem bairischen Kanzler, in Giessen. In demselben Monat sandte er Alexander von der Thann von neuem nach Zürich, um die dortigen „Geheimen“ — nur an diese lautete der Auftrag, der in tiefster Stille und, wie es scheint, nur mündlich ausgerichtet worden ist — zu einer neuen Gesandtschaft nach Frankreich zu bewegen; diese sollte bei König Franz Fürsprache für Herzog Ulrich übernehmen. Von den Verhandlungen Thann's besitzen wir erst seit kurzem ein paar Actenstücke<sup>2)</sup>; sie lassen erkennen, wie sorgsam man dieselben zu verbergen wünschte. Dass sie einer französischen Sendung galten, erfahren wir nur aus dem Creditiv für den Gesandten, den Zürich wirklich in der Folge an König Franz bevollmächtigt, und aus dem Brief, mit dem es sich an diesen gewandt hat; in den übrigen Acten ist stets nur von einem „gewissen Fürsten“ die Rede, zu dem der Gesandte gehen solle. Auch der Name Thann's wird nur in dem Creditiv genannt, das sein Fürst ihm am 9. August ausstellte. Wir bemerkten, dass uns in diesen letzten Monaten auch der Briefwechsel Zwingli's und des Landgrafen in Stich liess. Dennoch durften wir nicht zweifeln, und diese Unterhandlungen beweisen es nur von neuem, dass die beiden auch damals in dem lebhaftesten Gedankenaustausch gestanden haben. Und wenn Thann dem Reformator keinen Chiffer-

<sup>1)</sup> Cap. Zw. 16. August (Opp. 632). Vgl. hingegen Buc. Zw. 13. Sept. (Opp. 643).

<sup>2)</sup> E. A. 1116, N. 592. Vorher wusste man von diesen Verhandlungen gar nichts.

brief seines Fürsten überbracht haben sollte, so hat er ihm mündlich sicherlich um so intimere Mitteilungen von demselben machen können.

Mit dieser letzten Mission hat nun der Landgraf noch einmal Erfolg gehabt. Wenigstens haben wir Creditiv und Instruction für den Gesandten nach Frankreich, der auch diesmal kein anderer ist als Rudolf Collinus. Voll Nachdruck konnte Zürich dabei auch jetzt nicht vorgehen. Zunächst wagten die Geheimen nichts ohne Vorwissen des grossen Rates zu tun; der Bericht und die Fürbitte, die sie an diesen für den Antrag richten, betont mit Nachdruck die Ungefährlichkeit der Sendung für die Stadt, da sie ganz „unvergriftenlich“ sei und es sich nicht um eine „prachtliche“, sondern eine „stille und wohlgeschickte“ Botschaft handle. In demselben Sinne ist die Instruction Ambühel's selbst abgefasst.

So zaghaft dies Vorgehen sein mochte, können wir doch darin, dass es überhaupt geschah, die Rückwirkung von der isolirten und ausgesetzten Stellung erkennen, in die Zürich durch die engherzige und unentschlossene Politik seiner eidgenössischen Bundesgenossen gegenüber den Waldstätten gebracht war; in der ängstlichen Rücksichtnahme des kleinen auf den grossen Rat aber und in der vorsichtigen Zurückhaltung bei der Sendung nach Frankreich selbst spiegelt sich der schwankende Boden wieder, auf dem Zwingli mit seinem Reformationswerk sogar in Zürich stand. Wie wohl begreifen wir unter solchen Verhältnissen die trüben Stimmungen, die sich in diesen letzten Wochen vor der Katastrophe bisweilen des Reformators bemächtigt haben! Mit voller Klarheit sah und sagte er die unheilvollen Folgen voraus, welche die kurzsichtige und grausame Politik des Proviantschlages bringen musste: dass der Hunger die erbitterten Gegner zu dem Kampfe treiben würde, den die Engherzigkeit seiner Partei vermeiden wollte; dass sie den Stoss aus ihrer centralen Stellung bei der freien Wahl der Zeit gegen jeden Punkt der Peripherie mit überlegenen Kräften führen könnten, und dass sie ihn ohne Zweifel zuerst gegen Zürich selbst richten würden. Freilich sah er jenseits des Rheins sein Bekannt-

nis augenblicklich im glücklichsten Fortschritt: den Lutheranern war weder die Unterwerfung noch die Ausschliessung seiner Kirchen aus dem evangelischen Gesammtbündnis gelungen; vielmehr hatte sich die Politik, zu der seine Partei sich im November entschlossen hatte, seit der Februarkrisis von neuem bestens bewährt; je weiter Sachsen zurückwich, um so näher kamen die oberländischen Städte; je geringer die Aussicht auf Abschluss des Gesammtbündnisses, um so grösser war die Hoffnung auf den Eintritt der schwäbischen Reichsstädte in das Burgrecht. Aber das Ziel, auf das es Zwingli zunächst ankam, die Unterwerfung der katholischen Minorität in der Eidgenossenschaft, ward durch diese Ausbreitung seiner Macht im Reiche eher verhindert als gefördert. Denn so gerne die so eben in seiner Kirchenform constituirten Bürgerschaften auch in die politische Vereinigung mit seiner Stadt treten wollten, teilten sie doch weder die Gefahren noch, wie sie glaubten, die Interessen, die der Kampf mit den Waldstätten für Zürich haben musste. Sie wünschten daher vor ihrem Eintritt in das Burgrecht die Wiederherstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft. Die Vermittlungsversuche, welche wir Strassburg noch im September anknüpfen und eifrig betreiben sehen, wollten dazu die Wege ebnen<sup>1)</sup>). Was aber konnte für Zwingli in diesem Augenblick weniger erwünscht sein als diese unfruchtbaren Friedensbestrebungen, die höchstens dazu dienen mussten, den Widerstand gegen seine kriegerische Politik in den engeren Kreisen seiner Partei zu verstärken?

Und so machen wir bei der schweizerischen evangelischen Conföderation dieselbe Beobachtung, welche die Geschichte der schmalkaldischen überall gewährt: die Ausdehnung des Bundes hemmt seine politische Energie, statt sie zu fördern; mit der Vermehrung der Bundesglieder hält die der Sonderinteressen gleichen Schritt; der religiöse Gedanke, der jene zusammenschliesst, hat doch nicht die Kraft, diese zu überwältigen, vielmehr wird er von ihnen überwuchert und gelähmt; nur wer sich, freiwillig oder gezwungen, ganz auf

<sup>1)</sup> E. A. 1134, n. 1155 ff. Buc. Zw. 13. Sept. (Opp. 644).

sich selbst stellt, vermag sich in dem Kampf der Weltkräfte zu erhalten. Das war das Schicksal der Nation.

Sehr schwer müssen wir es beklagen, dass uns grade aus jenen Wochen vor dem Ende keine Briefe zwischen dem Landgrafen und Zwingli erhalten sind. Denn sie würden ohne Zweifel dartun, dass der Reformator damals, wo der Boden unter ihm wankte, wo er das Verderben mit prophetischer Klarheit vor Augen sah, von dem Fürsten nur Worte des Mutes, des Trostes und der Hoffnung erhalten hat. Das Briefchen Philipp's vom 30. September, das Einzige, was von der Correspondenz seit dem 28. April übrig ist, hat ganz den Ton freudigen Vertrauens, der uns aus allen andern entgegenklang: bald werde er etliche Sachen zu melden haben, die Zwingli gern hören und die den Leuten, denen auch er feind sei, zuwider sein würden; noch seien sie der Feder nicht zu vertrauen. Worin diese neuen Aussichten bestanden — es waren vielleicht die bairischen Verhandlungen — hat Zwingli nicht mehr erfahren, wenn er auch jenen Zettel noch gelesen haben mag. Schon am zwölften Tage darauf erlitt er für sein Evangelium und die Stadt, die er hatte gross machen wollen, inmitten seiner Getreuen auf dem Schlachtfelde den Tod.

Man unterschätzt die Bedeutung der Schlacht bei Kappel, wenn man dieselbe nur als eine Epoche der eidgenössischen Geschichte auffasst: ihre Folgen greifen weit über die Schweizer Grenzen hinaus. Es ist freilich schwer zu sagen, wie sich die Dinge entwickelt haben würden, wenn Zwingli's kriegerische Politik befolgt, die politisch-religiöse Reformirung der Eidgenossenschaft, die er anstrehte, ihm geglückt wäre. Die Idee des evangelischen Gesammtbündnisses hätte davon jedenfalls zunächst schwerlich Förderung erhalten. Denn die Habsburger würden die Sachsen mit gnädigen Vertröstungen und Verheissungen nur um so eifriger überhäuft und wahrscheinlich damit ihr Ziel, die Isolirung beider Religionsparteien, fürs erste erreicht haben. Auf Oberdeutschland jedoch hätte Zwingli's Sieg gewaltig zurückwirken müssen. Zunächst würden die schwäbischen Reichsstädte ohne Zweifel die erstrebte Vereinigung mit der Eidgenossen-

schaft geschlossen haben. Damit wären in dem Burgrecht der Reichtum jener Städte mit den Werbeplätzen Oberdeutschlands, die kriegerische Kraft der Schweiz und die compacte Macht des hessischen Staates vereinigt worden. Wenn Philipp schon den Eintritt Strassburgs in das Burgrecht mit den Worten begrüsst hatte, es werde ihm dann sein, als ob er der Schweiz der nächste Nachbar sei, um wie viel sicherer würde er aufgetreten sein, nachdem diese zweite so viel festere Brücke geschlagen worden wäre! Denn dann war nicht nur die Quermauer, welche die Habsburger in ihren Vorlanden von Tirol bis zu den Vogesen gezogen hatten, durchbrochen, sondern auch die grosse Bastion, die sie vor wenigen Jahren erworben, und von der sie damals alle diese kleinen Gewalten zwischen Rhein, Lech und Donau beherrschen zu können gehofft hatten, auf allen Seiten umklammert. Man darf wohl sagen, dass die württembergische Frage nach Philipp's und Ulrich's Wünschen schon im Herbst 1531 zum Austrage gebracht wäre. Kann man ferner daran zweifeln, dass Württemberg als Erwerbung der Burgrechtsmächte auch deren politische und kirchliche Formen angenommen hätte? Und würde Philipp, der sich in Marburg offen zu Zwingli bekannt, ihm damals die Organisation seiner Kirchen angeboten hatte, dieselbe nach solchen Siegen ihrer gemeinsamen Ideen in deren Sinne unterlassen haben? Es wäre eine glänzende Rechtfertigung der spröden Haltung gewesen, welche wir Zwingli nach dem Augsburger Reichstage gegen die sächsischen Anträge einnehmen sahen: Zurückweisung der lutherischen Angriffe auf seinen Wirkungskreis, Eroberung Oberdeutschlands für sein Bekenntnis, ja mehr noch, Wiederkehr der Aussichten, die er in Marburg gehofft, aber so bald wieder hatte aufgeben müssen. Einen schmal-kaldischen Bund würde es vielleicht niemals gegeben haben, dafür aber ein Burgrecht etwa von Genf bis an die Nord- und Ostsee.

Doch mag es immerhin misslich sein, eine Entwicklungsreihe zu construiren, in der das erste Glied willkürlich gesetzt ist. Jedenfalls aber werden wir doch die Folgen des Schlages, durch den Zwingli's Hoffnungen vernichtet wurden, über-

sehen und beurteilen können: sowohl was er verhindert, als was er geschaffen hat. Und da erkennen wir die epochemachende Bedeutung des kleinen Gefechtes bei Kappel. Im Sommer 1531 — so bemerkten wir — war die Entwicklung, die wir seit dem Marburger Gespräch begleitet haben, noch in vollem Fluss: zwinglische und lutherische Reformation, Burgrecht und sächsischer Bund standen sich ebenbürtig gegenüber; der Kampf beider um Oberdeutschland war noch nicht beendigt, vielmehr der Versuch Sachsens, die oberländischen Städte von denen der Schweiz loszureissen, der in Schmalkalden schon geglückt schien, in Frankfurt gescheitert; es gab noch keinen schmalkaldischen Bund; ganz unberechenbare Möglichkeiten boten sich noch dar: das evangelische Gesammbündnis konnte mit sächsisch-hessischer oder hessisch-schweizerischer Spitze zu Stande kommen, die defensive oder die offensive Tendenz obsiegen, oder auch eine Spaltung eintreten, die den Landgrafen von Hessen mit den Städten Oberdeutschlands und der Schweiz in Gegensatz zu dem Kurfürsten und anderen Fürsten und Städten gebracht hätte. Auf den Gang der Reformation, die Entwicklung Deutschlands, die Gestaltung der gesammten Weltlage würde jede dieser Wendungen eine nicht zu ermessende Rückwirkung ausgeübt haben. Die Schlacht bei Kappel hat jenen Schwankungen ein Ende gemacht, sie bildet den Abschluss einer zweijährigen Entwicklung. Mit dem Stifter geht auch der Gedanke seines Burgrechtes unter; Auslieferung der Urkunden des Bundes mit ihren Freunden im Reich war eine der vornehmsten Bedingungen, die den Besiegten von den katholischen Cantonen auferlegt wurde. Der Gedanke des evangelischen Gesammbündnisses tritt ebenso weit zurück; nur vorübergehend wagt er sich einige Jahre später noch einmal hervor, nach der Eroberung Würtembergs; damals taucht daneben sogar wieder die Idee des Sonderbündnisses Hessens mit Oberdeutschland und der Schweiz unter Ausschluss Sachsens auf, doch nur, um desto rascher die endliche Consolidirung des schmalkaldischen Bundes in der Wittenberger Concordie herbeizuführen. So scheiden sich für immer die Geschicke Deutschlands und der Schweiz. Die oberländischen Städte haben den festen Rückhalt, den

ihnen das politische Genie Zwingli's in dem Burgrecht geschaffen, verloren; sie müssen den Gedanken, den Fürsten einen grossen Städtebund ebenbürtig an die Seite zu stellen, aufgeben, müssen mit ihnen paktiren, sich den neuen Formen, die nun von diesen der Vereinigung gegeben werden, fügen. Dies geschieht auf der zweiten Frankfurter Versammlung, im December des Jahres. Dort erst ist der schmalkaldische Bund wirklich geschlossen<sup>1)</sup> und damit die Trennung Deutschlands von der Schweiz entschieden worden. Fortan hat das deutsche Reich hier im Süden am Rhein seine Grenze.

### A n h a n g.

[Marb. Arch.]

#### 1.

### Landgraf Philipp an Jakob Sturm.

Immenhausen, 29. October 1529.

(Copie von H. Lersener. Original jedenfalls eigenhändig.)

Lieber Jacob Sturm. Ich thue hierneben ein schreiben an deine hern, dorin wirdestu vornemen, das ich dir lang gesagt habe, was des Keisers gemuet sei jegen den, di dem evangelio anhangen. Und ist worlich ein geschwind vornemen, wie du als ein weiser mitsambt andern zu Strassburgk der sach wol weither nachtrachten werdet. Dan es were je gnug, wan wir des Keisers offenliche fheinde waren, so geschwintlich zu handlen. Dorumb thue ich, wie der getreu Eckhart: ich rathe, ich bitte ufs hochst, man wols nit vorachten, dan so man wolle, so ist rat zu finden, wie ich dan mehr dan einmal mit dir geredet hab. So hat maister Urich [so] auch nit ein boesen anschlagk dorneben vor. Es ist zeit, dan vorschaffen wir, das die Lampen ausgebrant sein, so wirdet uns der breutgam nit einlassen. Sage deinen herren: wollen sie sich weren und wollen mit ernst doran, so sol an meinem leib, gut und fleis, muhe und arbait nichts erwinden. Dan es ist jo gewiss, das di sach uf dreien wegen

<sup>1)</sup> Keim a. a. O. S. 217 hat diesen Gedanken schon ausgesprochen.

stehet; der irst: vorleugknen Christum und sein worth mitsamt seiner gnad und gutthat und den teuffel und sein reich dorgegen; der ander wegk: das wir volnkomene christen seien (wiewol wirs mit gutem gewissen nit vorantworten konnen) und leiden, das man uns leib, gut, ehr und alles nimbt, und zusehen, wie-wol wir es wol weren konten; zum dritten: das wir uns waren. Uff dem wege stehet gluck und hofnunge, uf den andern gar nichts. Wollen nun deine herren allein oder andere mit inen sich weren, so hastu mein erbieten in dissem briefe; so bin ich auch der hofnung, man werde noch mehr leuth finden, der ich dan ezliche weis. Dorzu hoff ich, wir, di uns evangelisch nennen, werden nunmehr uns nit vonein trennen der sachen halb des furnemens, wiewol ichs nit gewiss bin, aber ich hab trost dazu; wir waren dan unsinnig, toll und gar rasant. Doch es gehe, wie es wolle, so solle bei mir kein trennunge befunden werden. Und darumb zum beschluss so ist mein beger: wollest mitsamt andern zu Strassburgk, und wo du dich und deine herren guts vorsehen, di sachen wole bedencken und nit an die want greiffen und sprechen, sie ist kalt. Dan warlich, sie ist halb heiss, und [wie] mir euer bedencken und rath anzeigen. So bin ich auch des gemuts: so der churfurst di stende, di dem evangelio gern anhangen wolten, nicht zu hauff beschreiben wurde, das ichs thun will (wie auch grave Wilhelm<sup>1)</sup>) und du mir geschrieben hat [so], das ich solt einen hinauff ghein Strassburgk schicken. Nun het ichs lange gethon, es felt mir aber an einem vertrauten, dan ich hab woll ezliche, der ich nit ein stunde entperen kan; so sein je ezlich zu alt, die nit wandern konnen; so ist nit idermann zu vortrauen; ich wart aber eins, wan der kombt, wil ich inen furderlich hinauff schicken)<sup>2)</sup>; und wil sehen, wer kommen will. Ich vorsehe mich aber, der churfurst werde sich nit seumen. Es soll aber, ob Got wil, kein mangel an mir sein. Dorneben ist mein gutbedencken, das dein hern solch handelung den von Zurich und Basel und Bern unangezeiget nit lassen. Es ist auch mein gnädigs begeren an dich, wollest mir anzeigen uss bevelh deiner hern, woruf es stehet der sach halber, wie du sambt den potschaften Zurich und Basel von mir abgeschaiden seint<sup>3)</sup>. Das alles wolt ich dir genediger meinung nit vorhalten, und magk wol leiden, das du solchen brief ezlichen deinen herren sehen lessest, das sie mein gemuet desta besser vornemen. Dir

<sup>1)</sup> Fürstenberg.

<sup>2)</sup> Zu dieser Parenthese bemerkt Lersener am Rande: „disser artikel soll aus der schrift und ein ingelegter zittel sein.“

<sup>3)</sup> Abschluss des Burgrechtes.

zu gnaden bin ich geneigt. Bis dem herrn befahlen. Datum  
Immenhausen, sambstags nach Simeonis et Judae anno dom.  
MDXXVIII.

Philipps, l. z. Hessen sscr.

N. S. Es deucht mich auch hoch von noethen sein, das  
man gute Kuntschaft in Italia hett, auch das man sich nit be-  
wegen liss, andern zu helffen, di uns vortilgen wolten.

2.

**Dr. Gregorius Brück an Landgraf Philipp.**

Wittenberg, 24. December 1529.

(Orig., eigenhändig.)

Christus.

Durchlauchter, hochgeborner furst, e. f. g. sein mein unther-  
tenig gantz willig dinst zuvoran. Gnediger furst und her, am  
cristabend hath e. f. g. bothe zu Wittenbergk e. f. g. schreiben,  
ire eigen handschrift, mir uberandtwort, welchs ich mehr nach  
dem sinne dan nach den buchstaben, dieweil es e. f. g. an zweifel  
in der hast geschrieben, hab vornhemen mussen. Und was mein  
gnedigster her, der churfurst zu Sachsen, e. f. g. der turckenhulf  
halben geschrieben auf den abschied, den e. c. und f. g. zu  
Smalkalden mit einander genommen, haben e. f. g. als ein hoch-  
vorstendiger furst an zweifel mich wol gnediglich entschuldiget,  
das [dan?] mir nit zustehen wolt, dasselb zu vortreten. So  
weis ich auch nit anders, dan was s. c. f. g. des zweispalts hal-  
ben das hochwirdig sacrament berurend fur beswerung die ge-  
wissen berurend haben anzeigen lassen, solchs sei auf bericht  
und gefaste radtslege ezlicher hochgelerten der heiligen schrift,  
auch unser halben, s. c. f. g. furstentumbs zu rat [?] ge-  
sessen, beschehen, welche man auch zu Smalkalden erbutig ware,  
hab ichs recht behalten, e. f. g. zu zeigen, so es die gesheft  
nit vorhindert hetten. Und wiewol ichs als ein jurist, dofhur  
e. f. g. mich unschuldig achten, nit vorstehe, so dunckt mich  
gleichwol, hetten e. f. g. dieselbigen radtslege und bedencken  
der gelerten sehen sollen, e. f. g. werden irem vorstand nach,  
domit si von Goth begabet, sich des untherschiedts zwischen der  
turckenhulf und dem anderen handel leichtlich doraus erinnert  
und guethe gnuge doran gehabt haben, das ichs auch unverweise-

lich [?] dofhur halte, was mein gnedigster her, der churfurst, e. f. g. gemelter turckenhulff halben geschrieben, solchs sei nit an geringe bedenken und gegrundete ursachen beschehen.

Und solchs hab e. f. g. ich hierumb untherteniglich anzugezen nit untherlassen mussen, auff das es, wie michs dan ezzlicher mass ansicht, nit dofhur gehalten mog werden, sam were ich der kunheit und durfft mich untherstehen, in einem solchen grosmechtigen handel, do nach anzeig gemelter gelerten auf einer seiten der gewissen halben solch gross beswerung stehet und auf der andern seiten, so man sich trennet, wie es von e. f. g. und an zweifel ein idem dem vorstande nach bedacht wirdet, grosse mergliche gefhar nach meinen gedancken zu fharen und zurhalten [zu] helfen. Ich bin auch an zweifel, dieweil mein gnedigster solcher rettung und hulf nit minder dan imandt von wegen des glaubens bedurftig, do es an solche beswerung der gewissen were und dieselbigen gesichert sein mochten, s. c. f. g. wurden ir durch niemandts die sachen widerrhaten lassen, wie dann auch s. c. f. g. negst zu Smalkalden meher dan einst offentlich rheden liessen, das e. f. g. und meniglicher gewislich dofhur halten solten, das die weigerung von keins lusts, ungurst, noch forbitz [forbith?] wegen beschehege. Dan dieweil s. c. f. g. wusten, wie gross der gewalt auf der widerpart seiten were, konthen s. c. f. g. wol achten, wie hog disses teils notturft wol sein wolt, einen tapferen beistandt zu haben, allein das s. c. f. g. nit wusten, von einicher menschlichen gefhar wegen in solchem beswerlichen handel wider die gewissen zu handeln. Szo wissen auch e. f. g. von den gnaden Gothes selbst am pesten, das einem cristen hog beswerlich, mit wankenden oder zappellenten gewissen zu handelen, das auch wider gluck noch heil dorpei zu sein pflegt.

Und ich het untherteniglich gedacht oder gemeint, nachdem e. f. g. meins gnedigsten hern beswerung disser dingre halben zu Smalkalden wol vormerkt, e. f. g. wurden etwo auf die wege gedacht haben, domit die ursachen angezeigter beswerunge abgewandt oder domit die gewissen auf starke grunde der schrift, auf e. f. g. wolmeinung<sup>1)</sup>, hetten mugen gesichert werden. Dann dieweil es an das [ohne das] ist, hoff ich untherteniglich, e. f. g. werden die sachen dohin nit vorstehen, als were man alhie des evangelions muede ader überdrossig, dan ich halt es in meinem unvorstand dofhur: wo es an [ohne] das evangelion und die gewissen were, man wurde in solcher merglichen furstehenden besorgung hulf nhemen, wo man konthe, es wurde auch an zweifel, dieweil eim iden sein fhar dorauf stehet, niemands darwider

1) Dies als ein mildernder Zusatz am Rande.

rhaten. Dorthu habe ich von den gnaden Gothes noch keinen handel allhie vornommen, der dohin zu vorstehen, als wolt man von forcht wegen einzihen; vorhoff auch, der almechtige Goth werde hern und knechte gnediglich dofhur behueten. Und ist an e. f. g. mein untheretenig bit, e. f. g. wollen disse meine antzeigung nit anders, dan das si aus unthereteniger wolmeinung bescheiden, vormerken und den gefasten wan gnediglich sinken lassen. Szo ich mich auch der sachen also vorstendig achtet ader wuste, wolt ich nit untherlassen haben, e. f. g. weither untheretenige unterrichtung dorauf zu geben. Dieweil es aber die gestalt hath, lass ich es bei obberurter gelerten bedenken und radtslege beruhen, und thu e. f. g. mich hiermit als meinem gnedigen hern gantz unthereteniglich mit erbietung meiner bereiten dinste befelen, die der almächtige zu seinem lobe in langes leben seliglich erhalten wolle, amen. Gegeben zu Wittenbergk am cristabend anno domini XXIX.

E. f. g.

unthertheniger  
williger

Gregorius bruck  
doctor.

3.

### **Herzogin Elisabeth von Sachsen an Landgraf Philipp.**

Dresden, 24. September 1530.

(Orig., eigenhändig. Adresse: Mein fruntlichen lieben bruder, lantgraff Philipp zu Hessen etc. in seiner lieb eigen hant.)

Fruntlicher, hertzlieber bruder. Mich zwinckt meine schwesterliche treu, so ich zu dir drage, dir antzuzeigen, was abermals vor seltsame mer hin und widder zu tzotten [Zeiten?] gein, wie du dan auss beileigenter abschrefften hast zu vornemen. Nu weil [will] ich dir nicht bergen, das sich der Korfurst derhalben hochlichen entschuldiget, dardurch ich dan vorhoffe, dut sollest des auch wol undschuldig sein und dich hirinne, wie wol gebort, zu haben wissen. Nachdem aber glichwol ein zwie [zeit?] her die sag gewest, das dut dich abermalst umb leute bewerbest und etwas sollest vornemen wollen, so darfestu gar wol auffseen, wan du irgen ein volck zusammen bringst und dich darauff wilt vorlassen, das sie nicht selbst mit dir, da Got vor sei, den anfang machen, dan dut spurest je clerlich, das der neidt und hass widder die fursten in den gemeinen man mit einer solchen ge-

schicklichkeit gebeldtet [?], das man schir nich wissen magk, wem wol zu vortrauen; und wan ein volck beinnander und kumpt eine solche meinerrige [meitterige?], so hat sie gar baldt folge und anhang. Als geett auch die rede, es swollen [?] die widertouffer umb dich hin und wieder auffsteen; kan nich bedencken, das sie etwas anders im sin oder vor haben wan eben das, darvon disser prophet<sup>1)</sup> sagt, darumb sere von notten, fleissig achtung auff sie zu geben, und wue sich irgent einer reget ader lest merken, das man von stund an mit im zugreff und ernstlich straff. Kan auch ane das nich bedencken, und so mans lest ein weinig überhant nemen, wie est möglich, das nich solt ein vel grosser auffrur werden, wan do dei pauren auffstunden. Und ist vorwar nicht eine kleine genade von Gott, das er vorhenget, das mans also zeitlich erferett und darhinder kump. Wilt nu dut und ander furstenничес darzu thunt und euerst ampts gebrauchen, so were auch kein wunder, das er über euch eine grosse straffe vorhinge. Ich wil mich aber vorseen, du werdest est an dir nicht lassen mangel, darzu dir dan auch Got wolle sein genade vorleigen. Und ich meine est aus rechter swesterlicher treu mit dir, das weist Gott! Wolt sust mein schriben wol sparen. Bit dich auch, wollest est nich ander [so] vorstend, und bit dich, dut wollest mir heirauff antwortt geben, dann ich schreb dir nest das sakrament halben, ist mir noch kein anwortt wortten; west nich, wei ich mit dir drant bin, aber ich hoff yo, dut werst ein gutter crest bleiben und den wortten Gottes glaben, darumb ich dich treulich und fruntlich wil gebeitten haben, und auch, das dut dich in der sach wilt wol for sen und wol bedenken, wei ich dir hab angeteiget, und bedenkest yo bast, dan packest kantell [??] — yelle? — nich so mit auff, das dich est nich auch berouge [gereue] und dein arme underdanne zu schatten brenckgest und wol das gantze reich. Und wil dich heirmitt dem ewichen Got bevellen, der geb dir seine genade, und womit ich dir wost swesterliche treu zu ertzeigen, bin ich gantz willich. Datum Dressen, sunaben nach mattestag anno XXX.

E. h. z. S. etc. sscr.

Mein lieber bruder, ich bit dich, dut wollest mir yetz den tzelter mit schicken. Las deiner yuncken [so] ader botten einer den tzelter mit russer ride. H. l. b. [Hertzlieber Bruder], schick mir auch das nug yar und das einhornt.

<sup>1)</sup> Wohl der Verfasser der mit übersandten Schrift.

Nachträglich fand ich das Concept der schmalkaldischen Bundesurkunde, wie es im December 1530 entworfen ist. Es bestätigt vollkommen, was wir durch Vergleichung gefunden haben. Zu grunde liegt nämlich eine saubere Abschrift des Burgrechtes, und dahinein hat Philipp die sämtlichen Abweichungen corrigirt.

# Kritische Uebersicht über die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875—1878.

Von

Lic. Victor Schultze in Leipzig.

(Schluss.)

## V.

**Joh. Burkhardt**, De origine Basilicarum christianarum. Dissert. inaugur. Halis 1875. (48 S. in 8°.)

**J. P. Richter**, Der Ursprung der abendländischen Kirchengebäude. Wien 1878. (48 S. in 8° mit 3 Abbildungen.)

**De Rossi**, Roma sott., tom. III, S. 454—465. 478—488.

**De Vogüé**, Syrie centrale. Architecture civile et religieuse du Ier au VII<sup>e</sup> siècle. Paris 1865—1877. (XII, 154 S. und 151 Taf. in 4°.)

**De Rossi**, Oratorio privato del secolo quarto. (Bull. di archeol. crist. 1876, S. 37—58; vgl. S. 7—15.)

**Mich. Stef. de Rossi**, Quale metodo tecnico adoperarono i fossori per dirigere l'escavazione dei cimit. suburbani. (Roma sott. III, Appendice S. 700—706.)

**C. Brockhaus**, Die christl. Baukunst (in der Real-Encyklop. für protest. Theol. und Kirche 1878, 2. Aufl. II, S. 135—157).

In der Frage nach dem Verhältnisse der althechristlichen Basiliken des Abendlandes zu antiken Bauwerken und Constructionsformen, über welche aus den letzten Jahrzehnten eine Reihe tüchtiger Einzelforschungen vorliegt, ist besonders seit den gründlichen Untersuchungen von Weingärtner (Ursprung und Entwicklung der christlichen Kirchengebäude, Leipzig 1858) im allgemeinen die Uebereinstimmung

erzielt, dass die Constantinischen Kirchengebäude nicht auf die forensischen Basiliken zurückgehen, sondern ihrer Anlage nach durch den Oekus, speciell den sogenannten ägyptischen Oekus (*Vitruv VI*, 3. 9) des antiken Privathauses<sup>1)</sup>, in welchem die Christengemeinden sich zum Gottesdienste versammelten, vorgebildet und bestimmt seien. Ebenso klar aber ist, dass die durch das antike Haus dargebotenen Formen nicht ausreichen, die christliche Basilika zu construiren. So hat Burkhardt in seiner übrigens die Frage nicht weiter fördernden und durchgängig an ältere Arbeiten, besonders Zestermann's anschliessenden Dissertation die Grabeskrypten und Oratorien weiterhin zur Erklärung herangezogen (S. 45 ff.). In Wirklichkeit aber können die Grabeskirchen, d. h. die über oder in den Grabstätten hergestellten kapellenartigen Anlagen darum hier nicht in Betracht kommen, weil dieselben gleichzeitig mit, oder in der Mehrzahl nach den Basiliken entstanden sind, also für diese keine Motive geliefert haben können. Es gehört nicht zu den geringsten Verdiensten der vortrefflichen Abhandlung von Richter über den Ursprung der abendländischen Kirchengebäude, diese Tat sache im einzelnen sichergestellt und damit die fabelhafte Hypothese von der Katakombenkirche, hoffentlich für immer, beseitigt zu haben (S. 4—9). Auch gegenüber den Ausführungen de Rossi's im 3. Bande der „Roma sotterranea“, welcher dem Verfasser nicht vorgelegen zu haben scheint, bleiben die gewonnenen Resultate in voller Geltung. Betreffs des Ursprungs des abendländischen Kirchengebäudes kommt Richter in seinen Untersuchungen zu dem Schlusse: „Die römische Basilika des vierten Jahrhunderts ist eine organische Vereinigung der Hallenkirche, des Versammlungs-

<sup>1)</sup> Es sei hier auf die neueren Untersuchungen über das antike Haus von H. Nissen, *Pompejanische Studien* (Leipzig 1877; XII, 692 S. in gr. 8°), S. 402—475 (vgl. auch S. 194—212 über die antike Basilika) und W. Lange, *Das antike griechisch-römische Wohnhaus* (Leipzig 1878; 148 S. und 42 Zeichnungen) verwiesen. Zu vgl. auch G. Fiorelli, *Descrizione di Pompei* (Napoli 1875, 461 S. in 8°) und E. Presuhn, *Pompeji*, die neuesten Ausgrabungen (Leipzig 1878; sieben Abteilungen mit 60 Tafeln).

ortes der Gemeinde, und des Märtyrergrabes“ (S. 46) d. h. des Arkosolgrabes. Man habe die Dispositionen des Arkosoliums ins Riesenhalte übertragen und den auf gleiche Proportionen gesteigerten Saalbau der älteren Gemeindehäuser (?) damit in Verbindung gebracht (S. 41). Der Grundplan des Arkosoliums entspreche dem des Transeptes (Querhauses). — Diese neue und scharfsinnig vollzogene Combination ist gewiss beachtenswert; aber da derselben nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstehen, wird man sich zur Annahme derselben höchstens dann zu entschliessen haben, wenn alle anderen Hypothesen zur Erklärung des Verhältnisses sich als ungenügend herausstellen sollten. So gesteht Verfasser selbst zu (S. 47), dass nicht nur die ältesten Basiliken ausserhalb Roms, sondern auch mehrere römische Märtyrerkirchen des 4. Jahrhunderts des Transeptes ermangeln (S. 47 f.) Soweit sich die Sache überhaupt noch ermitteln lässt, scheint das Querhaus zu der ursprünglichen Anlage, wenn auch bald, so doch erst später hinzugekommen zu sein. Ferner setzt die Hypothese des Verfassers eine Reflexion voraus, die in Wirklichkeit kaum stattgefunden haben kann. Auch die Behauptung, dass die Constantinischen Basiliken in erster Linie monumentale Grabesbauten gewesen seien (S. 40), ist nicht zuzugestehen. Referenten erscheint es immer noch am einfachsten, die Apsis der Constantinischen Basilika als ein der antiken Gerichtsbasilika entlehntes Element zu erklären, welche letztere dem in grossartigen Dimensionen gefassten Oekus in dem Masse entspricht, dass eine Erweiterung dieses nach dem Vorbilde jener sehr nahe gelegt wurde. Aber neben der übrigens nicht allgemein angewandten Basilikenapsis besass ja die römische Architektur apsidale Constructionen in grosser Anzahl. — Die auch von de Rossi vertretene Meinung des Verfassers, dass das Arkosolium in palästinensischen Gräbern des vorchristlichen Judentums seinen Ursprung habe, und dass die beliebte Anwendung desselben seitens der Christen durch das, wie angenommen wird, gleich gestaltete Felsengrab Jesu zu motiviren sei (S. 29 ff.), ist nicht haltbar. Denn während der Verfasser selbst bekennt, dass in Palästina Arkosolgräber selten sind, so hat

bereits de Rossi (Roma sott. I, 87 ff.) auf das häufige Vorkommen heidnischer Arkosolgräber in Rom und Latium aufmerksam gemacht, und Referent selbst in den alten Nekropolen Siciliens dieselben zu Hunderten angetroffen, so dass die Vorbilder vielmehr im Heidentum zu suchen sind. Auch scheint es sehr gewagt, der Reconstruction des heiligen Grabes, welche de Vogüé (*Les églises de la terre sainte*, Paris 1860) versucht hat, irgend einen Wert beizulegen. Schwerlich hat man in den heidenchristlichen Gemeinden, besonders des Occidents, etwas über die Construction des Grabes Jesu gewusst. Auch entspricht den tatsächlichen Verhältnissen die Behauptung nicht, dass das Arkosolium die bevorzugte Grabform der Christen gewesen sei (S. 32). Die Anwendung des Arkosoliums oder des Loculus hing vielmehr von der socialen Stellung, beziehungsweise von den Vermögensverhältnissen des Einzelnen ab, so dass die Hauptgallerien fast regelmässig Arkosolien, die Nebengallerien dagegen Loculi aufweisen.

Ueberhaupt aber kann die Frage nach dem Ursprunge und dem auszeichnenden Charakter der altchristlichen Basiliken nicht bei ausschliesslicher Berücksichtigung der abendländischen oder gar der römischen Kirchengebäude in genügender Weise gelöst werden. Dies erhellt wiederum ganz besonders aus dem vortrefflichen, an neuem und grade für diese Frage in hohem Grade wichtigen Materiale reichen Werke des Grafen de Vogüé über die architektonischen Monamente Centralsyriens, d. h., wie der Verfasser es versteht, des Gebietes, welches im Norden durch Kleinasien, im Süden durch das Todte Meer, westlich durch das Mittelmeer und östlich durch die Wüste begrenzt wird. Unter der Römerherrschaft (seit 150 n. Chr.) hat in dieser Landschaft eine ungemein rege Bautätigkeit geherrscht, die ohne Unterbrechung in christlicher Zeit fortgedauert hat, und von welcher heute noch zahlreiche Einzelbauten und Gebäudekomplexe, ja ganze Ortschaften seit dem 7. Jahrhundert, wo sie verlassen worden zu sein scheinen (S. vii), von Menschenhänden fast unberührt geblieben sind und nur von Erdbeben und durch den Einfluss der Witterung hier und dort gelitten

haben. Diese interessanten Monamente nun erweisen, dass schon am Ende des 4. Jahrhunderts diese Gegend von christlichen Gemeinden besetzt war, die eine reiche und glanzvolle Kunstepoché, wenn auch nicht erst hervorgerufen, doch auf ihrer Höhe erhalten und vielfach detaillirt haben. Neben den Basiliken, deren elegante Architektur die gleichzeitigen abendländischen Monamente weit überholt, sind zahlreiche freistehende Grabdenkmale, nicht selten in edlem, classischem Stil ausgeführt, umfassende, reiche Villenanlagen, luxuriöse Thermen und andere Privatbauten zu nennen, von welchen in dem Werke Vogüe's vortreffliche Abbildungen und Grundrisse mitgeteilt werden. Die Basiliken sind ausnahmslos ohne Transept, einigemal auch ohne Apsis und mit Türmen, Besonderheiten, die wohl zu beachten sein dürfen. Der Verfasser vertritt noch die ältere Ansicht, welche die christliche Basilika aus der forensischen herleitet (S. 57) und findet dieselbe durch die syrischen Monamente bestätigt. Die Constructionsformen der christlichen Basilika zu Tafkha (pl. 17) und der antiken Basilika in Chaqqa (pl. 15 u. 16) entsprechen sich allerdings in auffallender Weise (vgl. S. 55 bis 57), wie auch das pl. 137 gezeichnete Kirchengebäude sich der Form der forensischen Basilika sehr nähert; aber der allgemeine Charakter dieser Monamente unterscheidet sich nicht in geringerem Grade von demjenigen der antiken Basilika wie die abendländischen Kirchen, so dass auch hier die christlichen Bauten richtiger aus den Formen des antiken Wohnhauses herzuleiten sind. Referent muss darauf verzichten, die reiche Mannigfaltigkeit dieser Architektur im einzelnen aufzuzeigen, nur sei aufmerksam gemacht auf die Gebäudecomplexe pl. 59 u. 60, welche eine Art geistliches Convict gewesen zu sein scheinen (S. 96 f.), und auf die grossartige Kirchen- und Klosteranlage des heiligen Simon Stylites (pl. 139 ff.; vgl. S. 141ff.), welche wohl der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts angehört. Auch die kunstvoll ausgeführten Grabmonamente der Landschaft sind dadurch interessant, dass sie im Gegensatz zu dem Verfahren der abendländischen Christen, welche das System der Diaspora-Juden nachahmten, antiken Mausoleen und Krypten nachgebaut

sind. Charakteristisch ist ferner die häufige Anwendung des Monogramms Christi und von Bibelsprüchen an Portalen und Fenstern, Türen, Sarkophagen und sonst. In Betreff der Inschriften sei auf die Publication von W. H. Waddington (*Inscript. grecques et lat. de la Syrie*, Paris 1870) verwiesen.

Wenn man, was von de Vogüé und anderen vor ihm an monumentalen Quellen über das christliche Syrien des 4.—7. Jahrhunderts gesammelt ist, zusammenfasst, so erhält man das Bild einer reichen und auf hoher Culturstufe stehenden christlichen Bevölkerung, woraus sich auf die Ausbreitung des Christentums in diesen Gebieten im 2. und 3. Jahrhundert sichere Rückschlüsse machen lassen<sup>1)</sup>.

Die Erdarbeiten auf dem sogenannten Monte della Giustizia in Rom (vgl. S. 290) führten zu der Entdeckung eines eigentümlichen Gemaches von c. 9 m. Länge und c. 5 m. Breite, mit einer Apsis. Der obere Saum der Concha des jetzt zerstörten Raumes war mit der Darstellung Christi und der 12 Jünger, der untere mit Scenen des Fischfangs geschmückt. Hauptsächlich auf diese Malereien sich stützend; ist de Rossi zu dem Schlusse gelangt, dass dieses Gemach als ein Privatoratorium des 4. oder 5. Jahrhunderts zu betrachten sei. Referent kann sich nicht davon überzeugen. Wenn auch die Existenz von Privatoritorien bereits im 4. Jahrhundert nicht zweifelhaft ist, so führen die Fischfangsscenen, die viel zu real entworfen sind, als dass sie symbolisch gefasst werden dürften, über eine solche Bestimmung des Gemaches hinaus. Andrerseits sind die christlichen Figuren leicht als spätere Zutat zu dem älteren und besseren Genrebilde zu erweisen. Hätte man also einen ursprünglich anderen Zwecken dienen-

<sup>1)</sup> L. Lefort, *La Basilique de Sainte-Pétronille au sein de la catacombe de Domitilla près de Rome* (Paris); J. J. Kreutzer, *Paulus des Silentiariers* Beschreibung der Hagia Sophia, übersetzt und von Anmerkungen begleitet (Leipzig 1875; IX, 89 S. in 8°) und D. Pulgher, *Les anciennes églises byzantines de Constantinople* (2. livr. Wien 1878 gr. Fol.) waren mir nicht zur Hand. Ein anziehender Aufsatz über die Sophienkirche in Constantinopel findet sich in G. Kinkel's *Mosaik zur Kunstgeschichte* (Berlin 1876), S. 275—301.

den Raum später zu einem Oratorium umgewandelt, so würde man sich gewiss nicht damit begnügt haben, die profane Darstellung durch eine religiöse bloss zu parallelisiren, sondern erstere einfach vernichtet haben, wie auch sonst geschehen ist. — Wie den beiden ersten Bänden der „Roma sotteranea“ ist auch diesem von Mich. Stefano de Rossi ein Anhang architektonischen Inhaltes beigefügt. Der Verfasser behandelt das technische Verfahren der Fossoren bei der Anlage der unterirdischen Gallerien und sucht besonders die Planmässigkeit, mit welcher die einzelnen *areae* der Coemeterien umschrieben und durch Corridore durchschnitten wurden, darzulegen. Es wird sogar für wahrscheinlich erklärt, dass die einzelnen *formae* des Coemeterialganzen auf Marmortafeln eingezeichnet worden seien, wofür die antike Sitte Beispiele bietet. In der Tat setzt die höchst complicirte Anlage der römischen und sonstigen Katakombenanlagen ein technisch sehr ausgebildetes Verfahren auf Seiten der Fossoren voraus; ob es aber möglich ist, dasselbe in seinen Einzelheiten in der Weise zu analysiren, wie der Verfasser, doch hauptsächlich auf Grund ausserchristlicher Quellen, versucht hat, muss dahingestellt bleiben.

Die kurze Uebersicht über die Geschichte der christlichen Baukunst, welche der leider so früh verstorbene Cl. Brockhaus in der neuen Auflage der Realencyklopädie gegeben hat, ist klar und anregend geschrieben, nur die altchristliche Periode scheint Referenten nicht richtig aufgefasst zu sein. In gleicher Weise, wie de Vogué, sieht der Verfasser das Vorbild der christlichen Basilika in der forensischen Basilika (S. 137 f.). Die bekannte Umdeutung des Namens *basilica* in christlichem Sinne findet sich übrigens schon vor Isidor von Sevilla (Orig. cod. XV, 4. 11) in einem Itinerarium v. J. 333 (Itin. Hierosol. ed Parthey, p. 280). Zugleich geht aus dem Wortlaut des letzteren hervor, dass die Bezeichnung Basilika für die neuen Kirchen damals erst aufkam, was zu beachten ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es sei hier noch verwiesen auf die Artikel: „Baukunst bei den Hebräern“ von Rüetschi in der Real-Encycl., 2. Aufl., II, S. 132 bis 135, und „Baptisterium“ von C. Brockhaus, ebendas. S. 91—94.

## VI.

- D. Rossi**, Scoperte nel cimitero di Domitilla. (Bull. di archeol. crist. 1875, S. 1—43. 45—47; vgl. 1874, S. 5—35. 122—125.)
- V. Davin**, La Capella graeca du cimetière de Priscille. (Revue de l'art chrét. 1876, S. 259—297; II, 138—206 u. s. w.)
- G. Ludewig**, Ein Blick in die römischen Katakomben. Bern 1876. (96 S. mit 11 Illustrationen in 8°.)<sup>1)</sup>
- E. Stevenson**, Il cimitero di Zoticò. Modena 1876. (106 S. in 8°.)
- O. Marrucchi**, La cripta sepolcrale di S. Valentino sulla Via Flaminia. Roma 1878. (70 S. und 3 Taf. in gr. 8°.) Estratto da „Gli studj in Italia“.
- V. Schultze**, Die Katakomben von S. Gennaro dei Poveri in Neapel. Jena 1877. (XI, 79 S. in gr. 8° mit 10 Taf.)<sup>2)</sup>
- J. P. Richter**, Pompejana. (Christl. Kunstbl. 1875, S. 56—59.)
- C. Wanderinger**, Christen in Pompeji. (Histor.-polit. Blätter 1876, LXXVIII, 825—851.)
- V. Schultze**, Die altchristlichen Monumente in Salona. (Christl. Kunstbl. 1878, S. 186—189.)
- O. Zöckler**, Das Kreuz Christi. Religionshistorische und kirchlich-archäologische Untersuchungen. Gütersloh 1875. (XXIV, 484 S. in 8°.)
- E. v. Bunsen**, Das Symbol des Kreuzes bei allen Nationen und die Entstehung des Kreuz-Symbols der christlichen Kirche. Berlin 1876. (236 S. in 8°.)
- H. Fulda**, Das Kreuz und die Kreuzigung. Eine antiquarische Untersuchung. Breslau 1878. (VIII, 346 S. u. 7 lithogr. Taf. in gr. 8°.)
- A. Holtzmann**, Entstehung des Christusbildes der Kunst. (Jahrb. f. prot. Theol. 1877, S. 189—192.)
- R. Kleinpaul**, Die Symbolik der altchristlichen Kunst. (Ausland 1875, S. 645—648. 673—677.)
- H. Dechent**, Die symbolischen Darstellungen der ältesten Kirche. (Christl. Kunstbl. 1877, S. 137—141. 156—160.)
- H. A. Naville**, De l'existence d'un art religieux chrétien dès les premiers siècles. (Revue chrétienne 1875, S. 568—587.)

<sup>1)</sup> J. S. Northcote, A visit to the Roman Catacombs (London 1877, in 4°) und F. Becker, Die Wand- und Deckengemälde der römischen Katakomben (Gera 1876) sind mir nicht zur Hand.

<sup>2)</sup> Darnach Kraus, Roma sott., S. 603 ff.; vgl. ferner Christl. Kunstbl. 1877, S. 23—28 und Augsb. Allg. Zeitung 1876, Beil. vom 13. und 14. März.

**Cosimo Stornaiuolo**, Dell' importanza delle ultime scoperte nei cimiterj cristiani di Roma. Napoli 1875. (28 S. in 8°.)

**F. Gay**, Le catacombe di Roma. (Rivista cristiana, Firenze 1877, S. 53—58. 125—130 u. s. w.)

Seitdem der Katakombencomplex von S. Callisto vollständig ausgegraben ist, hat die päpstliche Commission dem wichtigen Coemeterium der Domitilla eine grössere Tätigkeit zugewandt, über welche de Rossi im Bull. di archeol. crist. regelmässig Bericht erstattet. Die Entdeckung eines die hl. Petronilla darstellenden Fresko hat de Rossi zu einer neuen Untersuchung über die Person dieser Heiligen Veranlassung gegeben (vgl. Bull. di archeol. crist. 1865, S. 17—24. 46), die mit dem Resultate abschliesst, dass dieselbe eine Angehörige des flavischen Hauses gewesen sei.

Daran knüpft der Verfasser weitere, durch neu entdeckte epigraphische Monamente gestützte Ausführungen über das Verhältnis der Flavier zum Christentume, welche allgemein Beifall und Zustimmung gefunden haben<sup>1)</sup>. Was nun zuerst die Behauptung einer Verwandtschaft der hl. Petronilla mit der flavischen Gens betrifft, so stützt sich der Verfasser hauptsächlich auf eine von Pietro Sabino handschriftlich überlieferte Inschrift: AVRELIAE PETRONILLAE FILIAE DVLCISSIONIS, welche einem unter Paul I. aus der Katakombe der Domitilla in die Peterskirche translocirten Sarkophage angehört haben soll (Bull. 1865, S. 46). Im Gegensatz zu der Legende (Acta S. S. Maii, t. III, S. 11), welche den Namen Petronilla von Petrus ableitet, vertritt de Rossi die ohne Zweifel richtige Ableitung von Petro. Da nun dieser letztere Name sich einmal in der flavischen Stammlinie findet, so wird daraus die Zugehörigkeit der Petronilla zu dieser geschlossen, ein Beweisverfahren, dem man schwerlich zustimmen wird. Andrerseits dürfte zu er-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Cl. Brockhaus in der Theolog. Lit.-Ztg. 1876, S. 290 und de l'Epinois in der Revue des quest. hist. 1875, S. 573 bis 577; Kraus, Roma sott., S. 84 ff.; Repertor. f. Kunsthissensch. 1877, S. 131—135; L. Lefort in der Revue archéol. 1875, vol. XXX, S. 39—47.

wägen sein, ob nicht die Legende überhaupt erst von dem Namen und der Sarkophaginschrift der Aurelia Petronilla Anlass genommen habe, diese mit Petrus und dem Christentume in Verbindung zu bringen, denn der genannte Titulus trägt kein Indicium christlichen Ursprunges, und die Bildwerke des zugehörigen Sarkophags sind der antiken Kunst entnommen (Martene, Vett. Scriptt. coll. II, S. 1470). Dem würde nicht entgegenstehen, dass der Sarkophag in einem christlichen Coemeterium gefunden sei; aber auch dieses ist zweifelhaft. Was die weitern vom Verfasser angezogenen epigraphischen Monumente betrifft, so entbehrt die Ergänzung des Fragmentes . . . RVM || . . . ORVM zu sepulc RVM || Flavi ORVM (Bull. 1874, S. 17) freilich jedes Grundes<sup>1)</sup>, aber das Epitaph.: *ΦΛ. CABΕINOC. ΚΑΙ. || TITIANΗ ΑΙΕΛΑΦΟΙ* (Bull. 1875 S. 40) könnte, da es einfach formulirt ist und gute Schriftzüge zeigt, die Vermutung erwecken, dass es sich auf Flavier des 2. Jahrhunderts beziehe. Aber da in demselben Coemeterium in einer Inschrift des 4. Jahrhunderts ein FLAVIVS CONCORDIVS erscheint (a. a. S. 47) und auf einer andern eben-dasselbst ein *ΦΛ. ΠΤΟΛΑΕΜΑΙΟC ΠΡ* (d. h. πρεσβύτερος) und eine *OΥΑΠΙ* (Ulpia) *KONKOPΑΙΑ* erwähnt werden (S. 42), während das Cognomen Ptolemaeus bei den Flaviern nicht nachweisbar ist, wohl aber bei dem Sohne eines gewöhnlichen römischen Legionssoldaten (Bulletin de l'Institut Égyptien 1872—75, S. 120), und ferner eine Concordia auf dem bezeichneten Titulus des 4. Jahrhunderts genannt wird, so erheben sich gewichtige Bedenken sowohl dagegen, aus diesen Monumenten zu schliessen, dass schon im 1. oder im 2. Jahrhundert Flavier sich zum Christentume bekannt haben, als auch, dass die Flavier, deren Epitaphien vorliegen, Verwandte des kaiserlichen Hauses gewesen seien. Wahrscheinlich handelt es sich um Freigelassene oder Clienten der Flavier aus dem 3. und dem 4. Jahrhundert, oder die Namensübereinstimmung ist eine bloss zufällige. Denn ge-

1) Ref. z. B. ergänzt „. . . [pue]rum [ann]orum . . .“, eine Formel, welche häufig wiederkehrt.

rade im 4. Jahrhundert findet sich der Name Flavius häufig. Es soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dass Angehörige des kaiserlichen Hauses der Flavier im 1. oder 2. Jahrhundert sich zum Christentum bekannt haben könnten; nur dass aus den monumentalen Quellen ein Erweis für diese Annahme zu schöpfen sei, erscheint Referenten als unrichtig.

Die Aufsätze Davin's über die Katakombe der heiligen Priscilla sind als fleissige, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeiten anzuerkennen, werden aber in ihrem Werte durch eine phantastische Symbolexegese und durch die stete Rücksichtnahme des Verfassers auf das officielle römische Dogma in nicht geringem Grade geschmälert<sup>1)</sup>. Das mit einem gewissen Grade von Sachkenntnis und frisch geschriebene Büchlein Ludewig's über die römischen Katakomben erhebt selbst nicht den Anspruch ein selbständiges Werk zu sein, aber der Andern, besonders der deutschen Bearbeitung der englischen „Roma sotterranea“ entnommene Stoff ist vielfach unter neue Gesichtspunkte gestellt und in eine anregende Darstellungsform gebracht, so dass das Schriftchen zur Einführung in das Studium der römischen Katakomben wohl geeignet ist<sup>2)</sup>. — Das Coemeterium des Zoticus am zehnten Meilensteine der Via Labicana, welches Stevenson, ein Schüler de Rossi's, zum Teil auf Grund des ihm von letzterem zur Verfügung gestellten Materials, eingehend behandelt hat, ist eine durch nichts Besonderes ausgezeichnete Anlage des 4. Jahrhunderts.

In mancher Hinsicht wichtiger erscheint das kleine Coemeterium S. Valentino an der Via Flaminia, in einiger Entfernung von Rom, welches, nachdem es seit langem in

<sup>1)</sup> In desselben Verf.'s Aufsatze „Les anciens monuments chrét. de Rodez“ (ebend. 1875, II, 213—232. 292—299) wird ein altchristlicher Sarkophag aufgeführt, dessen Seitenreliefs beachtenswert sind. Sonst enthält das Verzeichnis nichts Besonderes.

<sup>2)</sup> Die kurze Uebersicht über die Kirchen Roms von Barbier de Montault in der Revue de l'art chrét. 1875, II ff. ist wertlos. — De l'Epinois, Les Catacombes de Rome (Paris 1875, 234 S. in 1°) und Withrow, Catacombs of Rome (London 1877) waren Referenten nicht zugänglich.

Vergessenheit geraten war, O. Marrucchi vor einigen Jahren, durch die Angaben Bosio's, der dasselbe ausführlich beschrieb, geleitet, wieder auffand und kürzlich in dankenswerter Weise von neuem behandelt hat. Dasselbe ist besonders durch eine Crucifixdarstellung, die einzige, welche sich in unterirdischen Coemeterien nachweisen lässt, archäologisch interessant. Während die altchristliche Kunst die Scheu, das Kreuz bildlich darzustellen, am Ende des 4. Jahrhunderts überwindet, hat es weit längerer Zeit bedurft, bis die Kreuzigungsscene in ihrem Bilderkreise Aufnahme fand. Der Verfasser zeigt, dass der Uebergang von den Kreuzes- zu den Kreuzigungsdarstellungen sich ganz allmählich und zwar durch eine Gruppe bildlicher Darstellungen hindurch vollzog, welche besonders durch die Ampullen von Monza illustrirt wird, die ein gewöhnlich mit Blumen ornamentirtes Kreuz, über dessen obern Balken das Haupt Christi schwebt, zeigen. Aus diesem Motive entwickelte sich erst seit dem Ende des fünften Jahrhunderts die vollständige Kreuzigungsscene, aber ohne anfangs allgemein zur Anwendung zu gelangen (S. 35—47)<sup>1)</sup>. Das jetzt arg verstümmelte Fresko in S. Valentino (tav. II) erweist der Verfasser im Gegensatz zu Gori und in Uebereinstimmung mit Garrucci überzeugend als ein Werk des 7. Jahrhunderts (S. 47 ff.). Von den übrigen wenigen Bilderresten des Coemeteriums ist ein wohl derselben Zeit angehörendes Bild der Maria durch die beigefügte Legende SCA DEI GENETRIX (S. 52) wichtig, welche vielleicht das erste Beispiel einer Anwendung dieser Formel auf abendländischen Monumenten ist. Die von dem Verfasser teils nach älteren Publicationen, teils zum ersten Male mitgeteilten Inschriften, darunter einige datirte, gehören der zweiten Hälfte des 4. und dem 5. Jahrhundert an und sind, mit Ausnahme vielleicht der S. 35 angegebenen, die

<sup>1)</sup> Das von Dobbert in einer Sitzung der Berliner Archäolog. Gesellschaft in Photographie vorgelegte Elfenbeinrelief (jetzt im British Museum) mit einer Darstellung der Kreuzigung (vgl. Archäolog. Zeitung 1876, XXXIV, 42) kann ich nicht mit demselben für ein Werk des 5. Jahrhunderts anerkennen.

einen Sklaven erwähnt, bedeutungslos. Das genauere Alter der Krypta wird sich schwer feststellen lassen, da dieselbe sehr ruinirt ist. Immerhin ist möglich, dass die ursprüngliche Anlage in die vorconstantinische Zeit zurückreicht und dass der, wie angegeben wird, unter Claudius Gothicus umgekommene römische Valentinus hier beigesetzt wurde. Alte Berichte (S. 1—18) und die im 4. Jahrhundert über dem Grabe errichtete kleine Basilika machen dies wahrscheinlich.

Die ein gewisses Interesse in Anspruch nehmende Frage, ob sich in Pompeji Spuren des Christentums nachweisen lassen, hat zuerst Garrucci im Jahr 1853 (Bull. arch. neap., t. II, S. 8) aufgeworfen auf Anlass einer von den Akademikern von Herkulanium (Antichità di Ercolano, S. 2191) publicirten christlichen Lampe, angeblich pompejanischer Provenienz. Garrucci entschied mit Recht, dass diese Lampe dem 4. oder 5. Jahrhundert angehöre. Seitdem hat de Rossi die Frage in ausführlicher Weise behandelt (Bull. 1864, S. 69—72. 92 ff.). An diese Untersuchungen schliessen sich die Ausführungen Wandler's eng an, ohne ein neues Moment hinzuzufügen. Der Verfasser sucht zuerst die Existenz einer jüdischen Synagoge in Pompeji nachzuweisen auf Grund der bekannten Inschrift (Corp. Inscriptt. lat. IV n. 117), in welcher ein sich PRINCEPS || LIBERTI-NORVM nennender Fabius Eupor einen Aedilatscandidaten empfiehlt. Die von dem Verfasser nach de Rossi (a. a. O. S. 70. 92) vorgetragene Meinung, dass es sich hier in Gemässheit von Act. 6, 9 um einen Archisynagogus handele, haben bereits Mommsen (Rhein. Mus. 1864, S. 456) und Zangemeister (C. I. L. zu dieser Inschrift) mit guten Gründen zurückgewiesen. Wenn es freilich nicht unwahrscheinlich ist, dass in Pompeji Juden ansässig waren, so werden sie doch nirgends in den zahlreichen Wandinschriften genannt, so dass es, abgesehen von allem andern, schwer denkbar ist, dass die verachtete Genossenschaft sich in dieser Weise in die städtischen Wahlangelegenheiten habe mischen dürfen. Dagegen wird in der Inschrift des Vico del balcone pensile (C. I. L. IV, n. 679) fast allgemein eine

Beziehung auf die Christen erkannt, wie noch jüngst von Overbeck (Pompeji, 3. Aufl., S. 437) und von Aubé (Persécution de l' Eglise, S. 415 ff.). Aber selbst wenn die sehr wenig wahrscheinliche Lesung cHRISTIAN . . . (dagegen Zangemeister im C. I. L. CIIRISTIRAI) zugestanden wird, erscheint Referenten die Deutung des Wortes = *Christianus* (als Cognomen) richtiger, da, was immer auch Keim (Urchristenth., S. 177) eingewendet hat, kaum anzunehmen ist, dass schon vor dem Jahre 79 im Occidente dem Volksmunde der Name „*Christiani*“ geläufig gewesen sei. Auf christlichen Inschriften findet sich diese Bezeichnung erst seit dem 4. Jahrhundert. Auch passt der übrige Inhalt der Inschrift, wie man denselben auch zurechtzulegen versucht hat, durchaus nicht auf die Christen; es scheint sich vielmehr um eine geschäftliche Annonce, genauer um eine Weinannonce, gehandelt zu haben. Auch in der Inschrift MVLVS HIC MVSCILLAS<sup>1)</sup> DOCVIT (C. I. L., n. 2015) wird nach dem Vorgange de Rossi's vom Verfasser eine spöttische Anspielung auf die Christen erkannt. Aber zu dieser Interpretation liegt kein verständlicher Grund vor. Wenn sich der Verfasser auf Tert. Apol. c. 16 und auf das palatinische Spottercrifix beruft (S. 843), so handelt es sich in diesen beiden Fällen nicht um einen den Christen, sondern um einen ihrem Gotte angehängten ähnlichen Schimpf. Die von Stefanoni (Gemmae ant. Venet. 1646, tab. 30) mitgeteilte Gemme aber, welche einen vor zwei Frauen docirenden, in Toga gekleideten Esel zeigt, ist ein blosses Scherzbild, welches von den Auslegern seit Lukas Holstenius mit Unrecht mit dem Deus ὄρονοτης (?) Tertullian's in Verbindung gebracht wird. Die übrigen vom Verfasser nach de Rossi angezogenen Inschriften (C. I. L., n. 2018 b und c, 823) können noch weniger in Betracht kommen. Gegenüber der Behauptung schliesslich, dass die Neronische Christenverfolgung auch Pompeji berührt habe (S. 849, vgl. de Rossi S. 72), ist auf die neuesten Untersuchungen Overbeck's und Aubé's über die Christenverfolgungen zu verweisen. — Ebenfalls in der Weise de Rossi's, aber mit gänz-

---

<sup>1)</sup> Muscellas = musculas (v. musca).

licher Ignorirung der seitdem vorgetragenen abweichenden Erklärungen, ein Vorwurf, der übrigens auch Aubé trifft, versteht J. P. Richter die Inschrift des Vico del balcone pensile. Wenn der Verfasser ausserdem auf einem pompejanischen Fresko eine Kreuzesabbildung erkennt und sonst verschiedentlich auf pompejanischen Monumenten Monogramme Christi findet, Darstellungen, die erst in und nach dem 4. Jahrhundert in der christlichen Kunst auftreten, so dürfen wir uns wohl gestatten, diesen Entdeckungen gegenüber uns skeptisch zu verhalten.<sup>1)</sup>.

Seitdem Jakob Gretser das erste umfassende Werk über das Kreuz veröffentlichte (De Cruce Christi voll. III, Ingolst. 1598 ff.), hat die archäologische Forschung bis zur jüngsten Gegenwart herab mit Vorliebe dieses Thema aufgenommen, so dass über dasselbe eine äusserst reiche Literatur vorliegt. Auf Grund derselben, aber mit vielfacher Erweiterung des Gegebenen und teilweise von neuen Gesichtspunkten aus ist Zöckler's licht- und gehaltvolle Monographie

<sup>1)</sup> In Beziehung auf ausserrömische Monumente sind zu erwähnen die Mitteilungen Cavallari's über altchristliche Coemeterien in Sizilien im Bull. di archeol. crist. 1877, S. 85—95, die übrigens, wie Ref. an Ort und Stelle beobachten konnte, in hohem Grade unzuverlässig sind. — Ebendas. 1875, S. 142—152 de Rossi über das Coemeterium S. Alessandro in Baccano an der Via Cassia, 21 Miglen von Rom. — Kraus, Roma sott., S. 607 ff., über die kleine Katakombe von Prata (District Avellino). Ueber ein kürzlich in Tropea in Calabrien entdecktes Coemeterium s. Bull. di archeolog. crist. 1877, S. 85—95; über ein nicht uninteressantes Fresko einer syracusanischen Katakombe (Vigna Cassia) ebendas. 1878, S. 149—159 (vgl. Revue archéol. 1878, S. 84 ff.). — Robert de Lasteyrie, Note sur un cimetière mérovingien découvert à Paris (Revue archéol. 1876, XXXI, S. 360—368). — Ch. Bayet, Mémoire sur un ambon conservé à Salonique (in d. Mémoire sur une mission au mont Athos par Duschene et Bayet [Paris 1876], S. 249—299). Neroutsos-Bey, Notice sur les fouilles récentes exécutées à Alexandrie 1874—1875, Alex. 1875 (54 S. in 8°) giebt auch eine kurze Mitteilung über die dortigen christlichen Altertümer. — Schliesslich verweise ich auf die Sitzungsberichte der von P. Bruzza geleiteten römischen Accademia di archeologia cristiana, über deren ersten Teil nach de Rossi's Bull. di archeol. crist. im Christl. Kunstsbl. (1878, S. 36—41) referirt ist.

über das Kreuz Christi verfasst. Das Buch enthält Neues und Anregendes in reicher Fülle, besonders für die Darlegung der „Idee des Kreuzes in der neuern Kunst, religiösen Dichtung und Speculation“ (S. 329 ff.), welche bisher nicht gegeben war, wird man dem Verfasser dankbar sein müssen. Der Abschnitt über das Kreuz in der vorconstantinischen Kirche (S. 119—146) dagegen teilt die Irrtümer der bisherigen Anschauungen. Referent hat speciell die Ausführungen über die angeblichen *cruces dissimulatae* der altchristlichen Kunst und Epigraphik im Auge, deren Existenz dem Verfasser unzweifelhaft ist. Ein Grund aber, der die Christen veranlasst hätte, das Kreuzeszeichen zu verhüllen, ist überhaupt nicht aufzuzeigen. Das Svastikasymbol, welches beim Auftreten des Christentums in der griechisch-römischen Welt ohne Verständnis seiner ursprünglichen Bedeutung als geheimnisvolles, zauberhaftes Zeichen ohne bestimmten Inhalt angewandt wurde, ist als solches auch in den christlichen Bilderkreis gekommen. Aber es tritt überhaupt erst im Verlaufe des 3. Jahrhunderts auf (de Rossi, Bull. 1868, S. 88 ff.) und erhält sich ununterbrochen, wenn auch in beschränkter Anwendung, bis in das 5. Jahrhundert hinein, d. h. neben dem Kreuze, welches es also nicht wohl verhüllt haben kann. Ebenso ist das sogenannte Antoniuskreuz vor dem 4. Jahrhundert nicht nachweisbar. Dass aber der Anker das Kreuz habe verhüllen sollen, ist eine durch nichts gestützte Conjectur, die auf de Rossi zurückgeht. Man wird also nicht über das Zugeständnis hinauskommen können, dass vor Constantin dem Grossen die Kirche irgendwelche versteckte oder offensbare Kreuzesabbildungen mit christlicher Symbolik nicht besessen habe. Damit fällt auch hin, dass in dem Constantinischen Monogramme das Kreuzeszeichen enthalten sei, wie Verfasser (S. 153) behauptet. Was die Genesis dieses signum anbetrifft, so erscheint es Referenten nutzlos, auf ähnliche oder gleiche Zeichen älterer orientalischer Münzen zurückzugehen, wie auch Zöckler tut (S. 152 f.). Wenn überhaupt Christus als Heerführer anerkannt und sein Namenszug in das Heerbanner aufgenommen werden sollte, so lag es doch sehr nahe, aus *XP* das bekannte Monogramm

zu formuliren, das in des Tat erst mit dem Jahre 323 auf christlichen Monumenten erscheint (Bull. 1863, S. 22 ff.)<sup>1)</sup>. Denn die hier gewöhnlich angezogene Inschrift, welche auch in de Rossi's *Inscriptt. christianaæ*, vol. I, n. 26 unter dem Jahr 298 steht, die aber factisch dem Jahr 330 angehört, sollte doch endlich bei Seite gelegt werden. — Während Zöckler bei der Entstehung des Constantinischen Monogrammes nur ganz allgemeine Reminiscenzen an orientalische Geheimzeichen mitwirken lässt, hat E. v. Bunsen in einer seltsamen Schrift über das „Symbol des Kreuzes“, welche nachweisen soll, dass die „auf innere Erfahrung und göttliche Offenbarung gegründete Lehre vom Gewissen zu allen Zeiten und bei allen Völkern durch das Kreuz sinnbildlich dargestellt wurde“, die Aneignung dieses Zeichens durch Constantin als Tat und Ausdruck eines bewussten Synkretismus beurteilt. So sei, wenn auf dem Schilde des als Mars abgebildeten Constantin das Monogramm Christi sich findet, damit eine „Verbindung von Christus mit der Sonne und daher mit den Sonnengottheiten des Heidentums“ ausgedrückt (S. 82). Referent glaubt, sich der Mühe überheben zu dürfen, auf diese und ähnliche willkürliche Combinationen des Verfassers, die zudem teilweise nicht neu sind und schwerlich Zustimmung finden möchten, näher einzugehen<sup>2)</sup>. — Wesentlich archäologischen Inhaltes ist die verdienstvolle Schrift von Fulda über das Kreuz und die Kreuzigung. Durch dieselbe wird wieder einmal klar aufgezeigt, wie wenig erschöpfend und befriedigend die archäologische Seite

<sup>1)</sup> Ref. macht bei dieser Gelegenheit auf das instructive Werk von W. Frohner, *Numismatique antique. Les Médallons d'Empire romain depuis le règne d'Auguste jusqu'à Priscus Attale* (Paris 1878; XV, 396 S. u. 1310 Vign. in gr. 8°), besonders in Beziehung auf die Constantinischen Münzen, aufmerksam; zu vergleichen außerdem F. W. Madden, *Christian Emblems of the coins of Constantine I, his family and his successors* (Repr. from the *Numismatic Chronicle*), London 1877—78.

<sup>2)</sup> Vgl. Theol. Literatur-Zeitung 1876, S. 415 ff.; Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1877, S. 421 ff.; Christliches Kunstblatt 1878, S. 62 f.

dieser Frage bisher behandelt worden ist. Eine Reihe von Punkten bleibt freilich auch nach den scharfsinnigen Untersuchungen des Verfassers noch dunkel. — Mit Recht wird die fabelhafte *crux decussata*, das sogenannte Andreaskreuz, beseitigt (S. 126 ff.). Besonders dankenswert sind die Ausführungen über die Entkleidung der Verurteilten (S. 144 ff.) und über die Behandlung der Füsse bei der Kreuzigung, speciell bei der Kreuzigung Jesu (S. 264 ff.). Dass dagegen die Kreuzigung Christi ohne Anwendung des Patibulum stattgefunden habe, in der Weise, wie auf Taf. I abgebildet ist, dafür hat der Verfasser (S. 217 ff.) keinen überzeugenden Grund beibringen können.

Handelt es sich bei Bunsen darum, den ausserchristlichen Ursprung des Monogrammes Christi zu erweisen, so hat Holtzmann den Versuch gemacht, den in der Renaissance vielfach wieder aufgenommenen bärtigen Christustypus der altchristlichen Kunst als eine unmittelbare Nachbildung der antiken Asklepios- und Serapistypen aufzuzeigen. Es lässt sich freilich nicht in Abrede stellen, dass einzelne Darstellungen direct unter dem Einflusse antiker Vorbilder entstanden sind, z. B. der thronende Christus in S. Vitale in Ravenna, der auf Apollo, und ein Relief des Museo Kircheriano, das auf Serapis zurückgreift, aber dies sind nur Ausnahmen, gegen welche die Kirche sich entschieden ablehnend verhielt, wie aus dem Tatbestande und einer von Theophanes, Chronogr. ed. Bonn., vol. I, S. 174 mitgeteilten Erzählung hervorgeht. Die Sarkophage, daneben die Fresken und die Goldgläser, zeigen vielmehr, dass die Umbildung von dem unbärtigen zu dem bärtigen Typus sich ganz allmählich vollzogen hat, in dem Verhältnisse nämlich, wie die alte, durch antike Reminiscenzen belebte Kunst in strenger, unfreien Formen erstarrte. Vor allem aber steht der genannten Behauptung entgegen, dass die Darstellungen des Paulus, des Petrus, des Mose und anderer Figuren des altchristlichen Bilderkreises dieselbe Entwicklung vom unbärtigen zum bärtigen Typus durchmachen. Auch finden sich Reliefs z. B. im Lateranmuseum, auf welchen der unbärtige und der leichtbärtige Christuskopf abwechselnd angewandt werden, ein Beweis, dass

der spätere Typus aus dem älteren direct hervorgewachsen ist. — Die Ausführungen Kleinpaul's über die Symbolik der altchristlichen Kunst sind in gleicher Weise durch kecke Zuversichtlichkeit wie durch Unkenntnis des einschläglichen Materials ausgezeichnet. Wo der Verfasser, in welchem man leicht den Dilettanten erkennt, über die von ihm stark benutzte „Symbolik und Mythologie“ Piper's hinausgeht, verirrt er sich zu den seltsamsten Aufstellungen, wie S. 674 über die Darstellungen Daniel's in der Löwengrube und S. 675 über die Symbolik der Weinkelter. Ueberhaupt aber ist in der Abhandlung im Gegensatz zu deren Ueberschrift die altchristliche Symbolik nur ganz nebenbei berücksichtigt — oder sollte der Verfasser auch die mittelalterliche Kunst unter diese Rubrik begriffen haben?

Aus dem Aufsatze Dechent's ist für altchristliche Symbolinterpretation nichts Neues zu entnehmen<sup>1)</sup>; der Verfasser verlässt die Bahn des traditionellen Verfahrens nur insofern, als er die sibyllinischen Bücher zur Erklärung heranzieht, was übrigens Referenten als eine Neuerung von zweifelhaftem Werte erscheint. Denn solange die Interpretationsnormen in erster Linie den Schriftquellen und nicht den Monumenten selbst entnommen werden, wird auch die phantastische Spielerei moderner Symbolexegese andauern.

Die nicht ohne Sachkenntnis geschriebene Skizze von Naville in der protestantischen „Revue chrétienne“ richtet sich hauptsächlich darauf, die durch die Katakombeforschung erwiesene Teilnahme der Christen am Kunstleben mit den gleichzeitigen christlichen Quellen der alten Kirche in Einklang zu setzen. Ein Widerspruch scheint in der Tat nicht vorzuliegen; die Vorstellung von einem „Kunsthasse“ der altchrist-

1) Ein Gleiches gilt von des Verfassers Aufsatz: „Die Bedeutung der Speisungsgeschichte auf den Denkmälern altchristlicher Kunst“ (Christl. Kunstbl. 1878, S. 102—108), in welchem vorzüglich mit den durch die deutsche „Roma sott.“ gebotenen Hülfsmitteln zu erweisen versucht wird, dass die Darstellung der Speisungsgeschichte in der altchristlichen Kunst sich finde mit historischer, eucharistischer und pneumatischer Bedeutung!

lichen Gemeinden, die in den kirchengeschichtlichen Lehrbüchern heute noch häufig sich findet, ist unhaltbar. Es darf vielmehr als gesichertes Resultat angesehen werden, dass die heidenchristlichen Gemeinden die Kunst mit nicht geringerem Interesse, wenn auch mit mannigfacher äusserer, durch die Verhältnisse gegebenen Einschränkung gepflegt haben als die Zeitgenossen gleicher socialer Stellung. Anders aber hat ohne Zweifel die Sache bei den judenchristlichen Gemeinden gelegen, die von der entgegengesetzten Tradition ausgingen. Wenn dem gegenüber der Verfasser auch dem Judentum Kunsttätigkeiten und -interesse zuerkennt (S. 574 ff.), so bewährt sich diese Behauptung nicht an den Tatsachen, insofern vereinzelte Symbole, die sich aussserdem fast ganz auf Epitaphien beschränken, keine Kunst constituiren. Die jüdischen Grabmonumente sowohl Palästina's als der Diaspora zeigen, dass, wo einer Kunsttätigkeit Raum gestattet worden ist, diese nur in ganz beschränktem Masse und sporadisch zum Ausdruck gelangt ist<sup>1)</sup>. Zum Schlusse wendet sich der Verfasser gegen die aus obiger Tatsache von der katholischen Forschung gezogenen, allerdings unstatthaften Folgerungen für die Bilderverehrung. Stornaiuolo, der nicht nur diese, sondern auch den Märtyrercultus, die Lehre vom Fegfeuer und andere Dogmen der römischen Kirche als durch die altchristlichen Monamente bezeugt nachzuweisen versucht (S. 22—28), weiss nur einige Inschriften und Bildwerke des 4. und des 5. Jahrhunderts für seine Behauptungen anzuführen, wodurch schwerlich in dem Leser die Ueberzeugung erweckt werden dürfte, „dass die katholische Tradition aus der Katakombenforschung täglich neue Triumphe und Palmen davontrage“ (S. 4). Im übrigen beschränkt sich der Verfasser des bedeutungslosen Schriftchens auf Wiedergabe von Forschungen de Rossi's, speciell der bereits besprochenen über das Coemeterium der Domitilla. Andrereits ist von waldensischer Seite aus, von T. Gay „das Rom

<sup>1)</sup> Ich verweise hierzu auf den Artikel von Ruetschi: „Bilder bei den Hebräern“, in der neuen Auflage der Real-Encyklopädie II, S. 460—463.

unter der Erde“ zum Zeugnis gegen „das Rom auf der Erde“ aufgerufen worden. Die im polemischen Sinne verfassten Aufsätze enthalten, obgleich aus ihnen nur eine oberflächliche Kenntnis der Monumente durchschimmert, dennoch manche richtige Beobachtung. So findet Referent z. B. die Orantenfiguren hier zum ersten Male richtig bestimmt (S. 127); nur berücksichtigt der Verfasser die rein ornamentale Verwendung der Orans nicht. Die den Monumenten entnommenen Argumente gegen das Dogma und die Praxis der römischen katholischen Kirche sind nur zum Teil beweiskräftig. Ueberhaupt aber wird man die altchristlichen Monumente in diesem Sinne nur in ganz vereinzelten Fällen zu verwerten haben, da dieselben fast ausnahmslos nicht die kirchliche, sondern die volkstümliche Anschauung ausprägen<sup>1)</sup>.

---

1) Mariott, Testimony of the Catacombs (London 1877); Grillwitzer, Die bildl. Darstellungen der röm. Katakombe als Zeugen für die Wahrheit u. s. w. (Graz 1876 in 4°) und G. Ott, Die ersten Christen über und unter der Erde (Regensburg 1878, 4°), waren Ref. nicht zugänglich. — Einige wenige Schriften kirchlich-archäologischen Inhaltes, die mir erst nach Abschluss der Kritischen Uebersicht zukamen, werde ich, soweit es tunlich erscheint, in einer späteren Folge berücksichtigen.

# ANALEKTEN.

## 1.

### Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Johann Hoffmeister.

Von

A. v. Druffel.

Keine Angabe aus Hoffmeister's Lebensgeschichte glaubte ich bei Ausarbeitung meiner Schrift über das Leben jenes Augustinermönchs<sup>1)</sup> mit mehr Sicherheit der herkömmlichen Ueberlieferung entnehmen zu dürfen als die, dass er seiner Geburt nach dem Elsass angehört habe. Auf die Unrichtigkeit dieser Ansicht hat mich inzwischen Herr Prof. Barack in Strassburg gütigst aufmerksam gemacht. In dem zu Oberndorf niedergeschriebenen Teile der von ihm herausgegebenen Zimmerischen Chronik III, 473 wird nämlich beiläufig gesagt, dass Hoffmeister „ein geborener Oberndorfer“ war, und es ist unzweifelhaft, dass diese Nachricht grösseres Vertrauen verdient als die Notizen späterer Biographen.

Die angeführte Stelle ist nicht bloss wegen dieser Notiz bemerkenswert, sie gewährt uns zugleich einen Einblick, wie Hoffmeister in einem bestimmten Falle die Interessen eines Klosters gegen die Bedrohung des Grafen von Zimmern, des Klostervogts, zu schützen sich bemühte, und obgleich die Chronik nicht auf seiner, sondern auf des Grafen Seite steht und parteiisch gefärbt

<sup>1)</sup> Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Correspondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando (München 1878, 62 S. in 4). Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissensch., III. Cl., XIV. Bd., I. Abt., S. 135—196.

ist, dürfen wir doch die berichteten äusseren Tatsachen wohl als richtig hinnehmen. Es steht mit dem, was Hoffmeister selbst über den Zustand der Augustinerklöster berichtet, auch nicht in Widerspruch, wenn man von „Mutwillen und Verschwendung“ der Nonnen im Tal zu Oberndorf liest, ebenso wenig aber dürften die Nonnen und Hoffmeister fehlgegriffen haben, wenn sie bei dem Grafen die Neigung, das Kloster einzuziehen, voraussetzten. Hoffmeister verklagte denselben deshalb bei dem König Ferdinand; es erschienen Commissare von dem Innsbrucker Regiment; deren Einschreiten, sowie die drängenden Bitten des „lausigen Mönchs“ und der benachbarten Edelleute veranlassten den Grafen zum Rückzuge; er liess die Nonnen machen und nahm sich ihrer weiter nicht viel an. So gewann der Streit keine weitere Ausdehnung, wir wissen nicht einmal, zu welcher Zeit er gespielt hat.

Für die Zeit, welche vor Hoffmeister's Eintritt in die grössere politische Welt liegt, bietet die von dem evangelischen Divisionsprediger Rocholl zu Colmar verfasste Schrift: „Die Einführung der Reformation in Colmar“, ausserordentlich interessante Ausbeute. Man muss bei dem Verfasser das Streben nach unbefangenerer Würdigung der kirchlichen Gegensätze anerkennen; man wird sich eher der Ansicht zuneigen, dass er den katholischen Augustiner zu günstig beurteile, als dass er sich von dem confessionellen Gegensatze zur Ungerechtigkeit habe verleiten lassen. Rocholl hat den Umstand, dass er in der Stadt lebte, wo Hoffmeister wirkte, trefflich zu benutzen gewusst und das Colmarer Archiv wie die Bibliothek eifrig ausgebeutet. Die letztere bewahrt das wie es scheint einzige Exemplar einer Hoffmeister'schen Schrift, welche besonderes Interesse durch die Schicksale einflösst, welche sie gleich damals erlitten hat, obgleich ihr Inhalt, mit dem „Judicium“ verglichen, keine wesentlich verschiedenen Züge darbietet. In beiden Schriften polemisirt der Augustiner lebhaft gegen die Neuerer und geisselt zugleich mit rückhaltloser Schärfe die Misbräuche innerhalb der katholischen Kirche. Das „Judicium“ gelangte erst 12 Jahre nach Hoffmeister's Tode zum Druck; die „Wahrhaftige Entdeckung und Widerlegung deren Artikel die M. Luther auf das Concilium zu schicken und darauf beharren fürgenummen“ wurde zwar gleich in Colmar bei Bartolomäus Grüniger gedruckt, dann aber von dem Rate der Stadt mit Beschlag belegt. Mochte Hoffmeister auf zu Colmar erschienene Schriften hinweisen, welche ohne Beanstandung gegen die heilige Messe und gegen die katholischen Priester, die in der Stadt nicht das wahre Evangelium predigten, zu Felde zogen, mochte er sich auf die erfolgte Billigung seiner Schrift durch christliche Magister und Doctoren berufen und verlangen, dass die

Regierung zu Ensisheim oder die Universität Freiburg zu einer Entscheidung über die angeordnete Massregel berufen werden möge, der Rat liess sich hierdurch ebenso wenig einschüchtern als durch den Hinweis auf die kaiserliche Majestät, welche Hoffmeister anrufen zu wollen erklärte. Man liess sich durch ein juristisches Gutachten Christofs von Schwabach beruhigen, welches die Beschlagnahme billigte, aber zugleich auch vor Verbreitung aufregender lutherischer Bücher warnte. Das Schicksal des Buches war dann die Vergessenheit, und erst im 17. Jahrhundert fand man zufällig Exemplare wieder auf. Eine andere Schrift, welche Hoffmeister im Jahre 1540 drucken liess, gelangte zwar damals an die Oeffentlichkeit, wurde aber von mir gleichfalls bei Anfertigung des Verzeichnisses seiner Schriften übersehen. Es ist dies die: Missa D. Joannis Chrysostomi secundum veterem usum ecclesiae Constantino-politanae . . . a Leone Tusco Emanuelis Imperatoris Constantinopolitani Joannis F. Latinarum epistolarum magistro, iam olim conversa, regnante videlicet Friderico Aug. huius nominis primo. Eadem recentius ab Erasmo Roterodamo translata, hic autem adiecta, quod diversum uterque exemplar Graecum sit secutus, ne studiosus antiquitatis Christianae quicquam de sideret. Excusum. Colmariae per Barptholomeum Gryenin gerum. Anno M. D. XL.

Besondere Bedeutung wird man dieser Compilation, welche darauf ausgeht, das hohe Alter der Messliturgie zu erweisen, schwerlich zuschreiben können. Hoffmeister nennt sich als Autor auf Fol. 43<sup>b</sup>, wo er eine Sammlung von Excerpten aus Chrysostomus' Schriften beginnt. Am bemerkenswertesten dürfte der Brief des Beatus Rhenanus an Hoffmeister sein, welcher die Schrift eröffnet, ihn hat Flacius Illyricus dann auch 1557 seiner Schrift über die „Missa latina quae olim ante Romanam circa 700 Domini annum in usu fuit bona fide ex vetusto authenticoque codice descripta“ am Schlusse wieder beigefügt. Dieser Schrift des Flacius wurde das Loos zu Teil, von Wizel als eine Schutzschrift für den Katholizismus begrüßt zu werden<sup>1)</sup>.

Der Brief des Beatus Rhenanus erwähnt, dass Hoffmeister die Neuordnung der Klosterbibliothek unternommen hatte; grade hierbei war er auf die Disputationen des Hugo Aetherianus und auf jene Uebersetzung der „Missa“ des Chrysostomus durch Leo von Toskana, welche er dem Rhenanus zur Begutachtung vorlegte und dann drucken liess, aufmerksam geworden. Einen merkwürdigen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Colmar

1) Vgl. die Bemerkungen bei Preger, *Flacius Illyricus*, Bd. II, S. 476.

gewährt es, wenn Rhenanus erwähnt, dass diejenigen, welche der Schriffterklärung Hoffmeister's an den Festtagen aufmerksam zugehört hatten, vor dem Beginne der Messe der Gläubigen, d. h. also vor dem Offertorium haufenweise die Kirche verliessen, gleich als ob sie das Messopfer selbst gar nichts anginge. Man sieht daraus, wie das Volk sich damals nur nach der Predigt sehnte, mochte sie von einem Anhänger der alten oder der neuen Lehre gehalten werden, und wie die Geringsschätzung der Messe auch bei denen, die noch für katholisch galten, Platz griff. Beatus Rhenanus schreibt den Verfall dieser Achtung vor den Messen hauptsächlich dem Umstände zu, dass jetzt die Priester zu deren Abhaltung ebenso gedungen würden, wie die Arbeiter in den Vogesenbergwerken: „Einst gab es weniger Priester und weniger Messen, darum waren aber die Leute nicht weniger religiös.“ Mit diesem Gedanken berührte Rhenanus bei Hoffmeister eine verwandte Saite; beide waren auch darüber derselben Ansicht, dass eine bessere Ausbildung der Geistlichen Not tue. Zweifelhaft ist es nur, ob der Augustiner, den Rat des Rhenanus befolgend, seine Ordensgenossen zu einem damals in Colmar lehrenden Dominikaner, Wilhelm Hammer<sup>1)</sup> aus Neuss, der besonders das Griechische lehrte, in den Unterricht geschickt hat; er scheint vielmehr in dem eigenen Kloster eine Schule gegründet und derselben einen über dessen Mauern hinausreichenden Ruf verschafft zu haben, einige Jahre nachher wenigstens beglückwünschte der Colmarer Schultheiss Hieronymus Boner, derselbe, der jenen Streit wegen der Unterdrückung des Hoffmeister'schen Buches durchgefochten hatte, den Abt zu Murbach, dass er seine Novizen dem Hoffmeister anvertraut habe, in dessen Kloster sie gewiss in aller Zucht und geistlichen Disciplin zu aller gebürlichen Lehre und Kunst herangebildet würden<sup>2)</sup>.

Rocholl hat auch auf einen merkwürdigen Brief aufmerksam gemacht, welchen Hoffmeister an den evangelischen Theologen Mathias Erb zu Reichenweyer gerichtet hat. Er fällt in die Zeit, wo der Provincial Tweyer gestorben war und Hoffmeister als dessen Nachfolger noch nicht bestätigt, vielleicht noch nicht gewählt war. Erst nachdem Erb ihm zwei Mal geschrieben, scheint Hoffmeister sich zu der Antwort herbeigelassen zu haben, in welcher sich ein so versöhnlicher Geist ausspricht, wie man ihn selten in Theologenbriefen der Reformationszeit wird nachweisen können. Obschon Hoffmeister die Verschiedenheit des beiderseitigen Stand-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich derselbe, welcher im Jahre 1564 zu Dillingen einen Commentar zur Genesis erscheinen liess.

<sup>2)</sup> Vgl. Rocholl S. 81. Die betreffende Schrift Boner's selbst ist mir nicht zugänglich.

punkts entschieden betont, spricht er sich über den Gegensatz aus wie ein Freund zum Freunde. Er bittet Erb, gehässige Bemerkungen gegen den Papst aus seinem Gedichte zu entfernen; dass auch er keinen Hass gegen Erb im Herzen trage, könne dieser am besten aus diesem freundschaftlichen Rate sehen, da ihm sonst grade gefallen müsse, was an Erb's Darlegungen zweckwidrig sei. Die Päpste seien nicht alle schlecht, die Gottlosigkeit einzelner Päpste dürfe man nicht anders beurteilen als die Tatsache, dass sich unter den Aposteln ein Judas befunden habe. Gleich Erb hasse auch er die Gottlosigkeit und den Aberglauben, wenn er freilich nicht alles, was Erb als abergläubisch brandmarke, zu verwerfen, sondern manches zur Unterstützung der wahren Religion beizubehalten wünsche. Wie in dem Judicium, begrüsst er mit Hoffnung die in den neueren Schriften der Reformatoren zu Tage tretende, mehr entgegenkommende Haltung in der Messopferfrage. Wenn er auch befürchte, mit Erb hierin nicht derselben Meinung zu sein, so hege er doch die feste Zuversicht, dass die von den Protestant en preisgegebene Messe in nicht zu ferner Zeit wiederhergestellt werden würde.

Für die bewegteren und schon durch die Correspondenz mit Seripando einigermassen beleuchteten Jahre bietet das Buch von Höhn: „Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini“ noch eine Ergänzung durch den Brief Seripando's an Hoffmeister vom 9. Juli, auf welchen die Antwort von mir mitgeteilt worden ist<sup>1)</sup>. So viel es mit Briefen und Erlassen ging, suchte Seripando den deutschen Augustiner in seinen Bemühungen um Hebung des gesunkenen Ordens zu unterstützen. Ein kaiserliches Privilegium zum Schutze des Klosterbesitzes, von welchem sich Hoffmeister 1544 nur geringe Wirkung zu versprechen wagte, scheint er aber im folgenden Jahre, 1545, als nach der Beendigung des französischen Krieges die kaiserliche Macht sich wieder gehoben hatte, gern und dankbar angenommen zu haben. Sicherlich wurde auch der kaiserliche Erlass vom 31. Mai 1546, welcher die Stadt Colmar über die längere anderweitige Verwendung Hoffmeisters beruhigen sollte und sie zugleich zum Ausharren in der katholischen Religion ermahnte, von dem Augustinermönch selbst ausgewirkt<sup>2)</sup>. Wir ersehen daraus, dass Hoffmeister nicht übertreibt, wenn er Seripando erzählt, wie dringend man am Hofe sein Verbleiben forderte. Dass ihn dafür

<sup>1)</sup> Statt Joanni Cysareo ist darin zu lesen Joanni caesareo concionatori, womit Muñatoni gemeint ist. Auf ihn bezieht sich auch wohl die Stelle, S. 50 (184), Z. 2.

<sup>2)</sup> Dass der Brief „eigenhändig“ sein soll, wie Rocholl S. 82 behauptet, kann ich mir nicht denken.

der Hass seiner Gegner traf, kann nicht Wunder nehmen. In Butzer's Augen ist „der Colmarisch Augustiner ein junger frecher und wol beredter mensch“, der „zu einem schonen nonnentanz — wie er sich alhie in dieser fastnacht wol geubt hat — sich geschickter weis, dann zu scharfer disputation“<sup>1)</sup>. Dasselbe Urteil fällte über ihn Veit Dietrich; er bezeichnet den Colmarer Augustiner dem Herzog Albrecht von Preussen als einen „ausbund von einem guten schwätzer, aber im grunde ein entwichtes herz und von einem ärgerlichen, unzüchtigen leben“<sup>2)</sup>.

Der Brief Veit Dietrich's, welcher diese Aeusserung enthält, wurde am 14. September 1547, also wenige Wochen nach Hoffmeister's Tode, geschrieben. Hier findet sich schon die Erzählung von dem verzweiflungsvollen Tode Hoffmeister's in ähnlicher Form, wie sie später in Flugschriften verbreitet wurde, und wie Veit Dietrich sie 1548 dem Grafen von Waldeck vortrug<sup>3)</sup>. Dieselbe Auffassung finden wir in einem wenige Tage nachher geschriebenen Briefe des Georg Nutzelius, welcher, gleich Veit Dietrich, in Nürnberg wohnte. Er schrieb am 23. September<sup>4)</sup>: „Fuit Ulmae monachus quidam nomine Joannes de Colmar, qui cum multa longo tempore, praesertim autem hoc anno in evangelium debacchatus esset, tandem hisce paucis diebus ad comitia vocatus est, ut ibi cum aliis, doctis scilicet, viris Lutheranos, ut ipsi loquuntur, reformaret. Verum dum ille bonus vir proficiatur, in oppidulum quoddam Gunsburg nomine, trium milliarium spacio ab Ulmo distans, venit ac forte fortune se in illud hospicium confert, in quo ante aliquot menses doctor Navius obiit; ea igitur nocte repente insanus factus, ita saevit, ut cum catenis vinciri opus fuerit; ac non ita multo post multa vociferans ac inter alia haec verba multocies reiterans: Damnatus sum, nec tempus sufficit ad poenitentiam, diabolo addictus sum corpore et anima eo quod veritatem evangelicam non modo sciens non agnovi, verum insuper etiam persecutus sum, contrarium scilicet docendo, mortuus est. Haec quia vera sunt, volui te scire.“

<sup>1)</sup> Marb. Archiv, fehlerhaft bei Neudecker, Merkw. Actenstücke, S. 719. Ob Butzer hier auf die Beziehungen zu Barbara von Sandizell anspielt, muss dahingestellt bleiben. Anhaltspunkte für die Richtigkeit oder Grundlosigkeit der Butzer'schen Verdächtigung habe ich nirgends gefunden. Prof. Varrentrapp in Marburg hatte die Güte, mich auf diese und andere in Betracht kommende Stellen aufmerksam zu machen.

<sup>2)</sup> J. Voigt, Briefwechsel mit H. Albrecht von Preussen, S. 206.

<sup>3)</sup> Vgl. Druffel, Hoffmeister, S. 34.

<sup>4)</sup> Herr Pfarrer Kawerau in Klemzig bei Züllichau hatte die Güte, mir diese wie andere Notizen mitzuteilen. Der Brief ist dem Cod. Val. Bav. der Gothaer Bibliothek entnommen.

Indem durch diese Nürnberger Zeugnisse bewiesen wird, dass die in den Flugschriften der Interimszeit<sup>1)</sup> und besonders von Flacius entworfene Schilderung der letzten Lebensstunden des Augustiners bereits kurz nach dessen Tode verbreitet wurde, kommt man über den wirklichen Vorgang doch nicht in's Reine. Auf Grund dieser Nachrichten, selbst wenn sie beide auf eine und dieselbe Quelle zurückgehen sollten, wird man aber wohl die Haller'sche Behauptung von der Erkrankung Hoffmeister's in Ulm, sowie dass er dann nach Söflingen, also westwärts, dann nach dem doch immerhin ziemlich entfernten Günzburg verbracht worden sei, fallen lassen müssen<sup>2)</sup>. Es ist doch viel natürlicher, dass Hoffmeister auf dem Wege nach Augsburg, wo wenige Tage nachher die Eröffnung des Reichstages erfolgen sollte, zu Günzburg erkrankte und starb. Das wird aber auch die einzige Folgerung sein, welche man mit einiger Sicherheit ziehen kann; über die näheren Umstände vermag wohl Niemand sich aus den widersprechenden und von polemischer Tendenz durchsäuerten Zeugnissen<sup>3)</sup> ein sicheres Urteil zu bilden<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ausser in dem Dialog vom Interim wird der Tod Hoffmeister's als Strafgericht Gottes dargestellt in den Flacius Schriften: „Etliche greiffliche . . . warzeichen“ und: „Eine Erschreckliche Historia“; Preger II, 543. 544.

<sup>2)</sup> Vgl. Druffel S. 34. Haller schreibt 1548 (Jan. 25) Pauli Bekhrung, Eichstädt: „Hab in zu Ulm ein schwäre krankheit angestossen, der ursach er, Hofmeister, in das closter Seffingen, allernechst bei derselben statt gelegen, verordnet ist worden und aber weiter der krankheit halben, gen Günzburg, da er etliche wochen sein krankheit in aller demuth gedultiglich hat getragen und mitler zeit offtermalen — wie man von dem heiligen Martino list — zu Gott geredt: Domine si populo tuo sum necessarius non recuso labore, fiat voluntas tua . . . Und ist also daselbs zu Gunzburg den zweiuundzwanzigsten Augsti nechst verschinen, vernünftiglich und christlich aus diesem in das ewig leben, wie zu hoffen, seliglich gefahren.“

<sup>3)</sup> Eine ähnliche Erzählung über einen Minoriteguardian zu Regensburg s. bei [Gemeiner], Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, S. 164.

<sup>4)</sup> Den über Hoffmeister's Tätigkeit in Ulm in den Württembergischen Vierteljahrsschriften 1879, Heft 1, veröffentlichten Aufsatz hat die hiesige Staatsbibliothek noch nicht erhalten.

## 2.

# Zur Correspondenz Contarini's während seiner deutschen Legation.

Mitteilungen aus Beccadelli's *Monumenti*.

Von

D. Th. Brieger.

Es liegt mir zur Zeit fern, meine früheren Studien über Contarini wiederaufzunehmen und fortzuführen; nur einigen bisher — in Deutschland wenigstens — noch von niemand verwerteten oder auch nur benutzten Stoff, welcher das Auftreten des Cardinal-Legaten in Regensburg und die Vorgänge des Jahres 1541 in ein helleres Licht zu setzen geeignet ist, möchte ich allgemein zugänglich machen. Es sind die *Monumenti di varia letteratura tratti dai manoscritti di Monsignor Ludovico Beccadelli, arcivescovo di Ragusa, 1797—1804* von dem Canonicus Giambattista Morandi zu Bologna herausgegeben<sup>1)</sup>), aus denen ich Mitteilungen zu machen gedenke. Ludovico Beccadelli, geb. zu Bologna den 29. Januar 1501, gest. als Erzbischof von Ragusa den 17. October 1572, gehört zu den hervorragenden Kirchenmännern Italiens im 16. Jahrhundert<sup>2)</sup>). Er ist der Verfasser der bekannten Vita

<sup>1)</sup> Drei Bände in gr. Quart: Tomo I parte I (VIII, 348 S.). In Bologna. Nell' Instituto delle science. MDCCXCVII. — Tomo I parte II (2 Bl. u. 367 S.) In Bologna nell' Instituto nazionale. MDCCXCIX. — Tomo secondo (XV, 397 S.) In Bologna per le stampe di S. Tommaso d'Aquino MDCCCIV. Con approvazione.

<sup>2)</sup> Es mögen hier noch einige Daten aus seinem Leben folgen. 1545 wurde er von Paul III. zum Secretär der Tridentinischen Concilslegaten bestimmt; 1549 erhielt er das Bistum Ravelle im Neapolitanischen; von 1550 an vier Jahre lang päpstlicher Nuntius in Venedig, 1554 von Julius III. zum Vicario di Roma (Vicarius in spiritualibus) ernannt, von Paul IV. 1555 zum Erzbischof von Ragusa erhoben; in den Jahren 1561—1563 wiederholt Teilnehmer des Concils zu Trient, auf dem er sich durch seine eifrigen Bestrebungen für die Residenzpflicht der Bischöfe bemerklich machte; 1564 musste er auf sein Erzbistum verzichten, doch unter Beibehaltung des Titels. — Man vergleiche seine Vita von Antonio Giganti da Fossombrone, *Monumenti I*, 1, 1—68; ebend. S. 69—77 ein nicht unwichtiges Verzeichnis seiner Schriften, auch der hinterlassenen Manuscripte, und S. 78—169 eine Reihe zum Teil sehr wertvoller Actenstücke zu seinem Leben.

Contarini's<sup>1)</sup>, wie er auch Lebensbeschreibungen von Cosmo Gherio, Bembo, Pole und Petrarca hinterlassen hat. Zum Biographen Contarini's war er vorzüglich geeignet, da er Jahre lang als Secretär desselben zu der Familie und dem vertrautesten Umgang des Cardinals gehört hat. Als Secretär hat er ihn auch 1541 nach Deutschland begleitet und eben in dieser Stellung war er in der Lage, jene reiche Sammlung von Briefen und Documenten, zum Teil in den Originalen, anzulegen, welche aus seinem Nachlasse in dem uns hier interessirenden Abschnitte der *Monumenti Morandi* teilweise veröffentlicht hat.

Diese Quelle war mir allerdings schon bei meinen früheren Arbeiten über Contarini bekannt, aus Laemmer's *Analecta Romana*<sup>2)</sup>, leider jedoch nicht zugänglich. Auch jetzt bin ich erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen des Werkes habhaft geworden. Ob es in Italien so selten anzutreffen sein mag, wie man aus einer gelegentlichen Notiz Laemmer's schliessen könnte<sup>3)</sup>, weiss ich nicht<sup>4)</sup>. In öffentlichen Bibliotheken Deutschlands aber dürften nicht mehr als drei Exemplare sich nachweisen lassen; es findet sich meines Wissens nur in der Königl. Bibliothek zu Berlin, deren Exemplar, einst im Besitze Papencordt's, ich dank der Güte des Herrn Oberbibliothekar Gh. Regierungs-Rat Lepsius hier in Marburg mit Musse benutzen durfte, in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig und in der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg, welche erst in den letzten

<sup>1)</sup> Abgedruckt von Quirini, Ep. Poli III, p. XCVII—CXLI und in einer Separatausgabe Brescia 1746; auf's neue mit erläuternden Anmerkungen von Morandi gedruckt in den *Monumenti I, 2, 9—59*. Für die Feststellung des Verhältnisses der Beccadelli'schen Vita zu der lateinischen Vita Contarini's von Giovanni della Casa ist sehr beachtenswert die Vorrede Morandi's S. 3—8.

<sup>2)</sup> Laemmer verweist *Analecta Romana* (Schaffhausen 1861), S. 18 „auf die gleich im Beginn ihres Erscheinens wegen der damaligen kriegerischen Verhältnisse sehr rar gewordenen „Monumenti“, aus deren Inhalt für ihn neben Anderem „insonderheit das auf Contarini und Morone, auf das Wormser Colloquium und den Regensburger Reichstag von 1541 bezügliche, biographische und epistolare Material“ von Belang gewesen sei. — Vor einigen Jahren hat auch Benrath mit Rücksicht auf Contarini auf die *Monumenti* hingewiesen, „Ueber die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. Antrittsrede“ (Bonn 1876), S. 29 f. Anm. 47 u. 59, wo aber der Titel ungenau angegeben ist. Benrath hat übrigens auch für seinen „Bernardino Ochino“ (Leipzig 1875) Beccadelli benutzt.“

<sup>3)</sup> S. die vor. Anm.

<sup>4)</sup> Doch ist es zwei bücherkundigen Freunden, welche in diesem Frühjahr Italien durchreist und sehr belangreiche handschriftliche Entdeckungen gemacht haben, nicht gelungen, für mich ein Exemplar der *Monumenti* aufzukaufen.

Wochen aus Italien ein Exemplar bezogen hat<sup>1)</sup>. Es wäre sehr zu wünschen, dass unsere deutschen Bibliotheks-Verwaltungen, vielleicht durch einige Leser dieser Zeilen dazu angeregt, dem Beispiele Strassburgs folgten und dieses für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts ungemein wertvolle Quellenwerk in Italien zu erwerben suchten.

Denn die *Monumenti Beccadelli's* sind keineswegs nur für Contarini und die Vergleichsverhandlungen der Jahre 1540, 41 von Wichtigkeit. Ihr Inhalt — trotz dem Titel *di varia letteratura* durchweg kirchengeschichtlicher Natur — ist ein sehr reicher, von dem allgemeinsten Interesse<sup>2)</sup>. Das gilt z. B. unzweifelhaft

<sup>1)</sup> Es ist eine stattliche Reihe von Bibliotheken, bei denen ich vergeblich nach Beccadelli fragte: die Kgl. Bibliothek zu Dresden, die Staatsbibliothek zu München, die Grossherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt, die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Landesbibliothek zu Cassel, die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. und die Universitätsbibliotheken zu Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg i. B., Giessen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg.

<sup>2)</sup> Hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes:

**I, 1**: enthält 1) die Vita Beccadelli's von Giganti (1—68), das Verzeichnis seiner Werke (69—77) und Documenti alla vita di Lud. Beccadelli (78—169). 2) Die von Beccadelli verfasste *Vita di Monsig. Cosimo Gheri vescovo eletto di Fano* (171—196) und dazu *Lettere di Monsig. Cosimo Gheri a Monsig. Lud. Beccadelli* (196—338), 52 zum Teil wichtige Briefe aus den Jahren 1532—1537 (dem Todesjahr des Cosimo Gherio).

**I, 2:** 1) Die Vita Contarini's nebst der dazu gehörigen Briefsammlung (1—216). 2) *Vita del Cardinale Pietro Bembo* (223—252) und dazu *Lettere del Cardinale Pietro Bembo ora la prima volta pubblicate* (253—267), 15 Briefe aus den Jahren 1514—1538. 3) *Vita del Cardinale Reginaldo Polo* (277—333) und dazu *Lettere* (334—353); es sind vier, zum Teil sehr belangreiche Briefe Pole's (ich mache auf folgende aufmerksam: an den Cardinal Farnese, etwa April 1539, Bericht über seine Audienz bei Karl V.; an Contarini, Viterbo 6. u. 8. Sept. 1540; an Beccadelli, London 28. Jan. 1555) und ein Brief des Filippo Gherio an Beccadelli, Rom 29. April 1553, ebenso wichtig für Pole wie interessant für Giampietro Caraffa und die Inquisition.

**II**, ausschliesslich der Geschichte des Concils von Trient dienend, enthält: 1) *Gli Atti del sagro Concilio di Trento sotto Pio IV* (1—155). Diese Atti, von dem Herausgeber mit Recht ein *Diarium* genannt, umspannen die Zeit vom 15. Januar 1562 bis 4. December 1563. Sie röhren teils von Beccadelli teils von seinem Freund Muzio Calini, Erzbischof von Zara, her. Es ist derselbe Muzio Calini, von welchem Mansi (*Baluzii Miscellanea ed. Mansi IV*, 192—337, *Lucae 1764*) 233 Briefe, von Trient aus in der Zeit vom 3. October 1561 bis 6. December 1563 an den Cardinal Luigi Cornaro in Rom geschrieben, veröffentlicht hat: „sie bilden“ (um mit Döllinger zu reden) „ein ununterbrochen fortlaufendes Tagebuch des Concils“.

von den Pietro Bembo und Pole betreffenden Abschnitten, wie von dem ganzen zweiten Bande, welcher dem Tridentinum gewidmet ist. Auch dieser Beitrag zur Geschichte des Concils ist bei weitem noch nicht ausgebeutet: von deutschen Gelehrten ist mir ausser Th. Sickel, v. Döllinger und v. Druffel niemand bekannt, der diesen Band benutzt oder auch nur citirt hätte<sup>1)</sup>.

Es unterliegt ohne alle Frage im allgemeinen begründeten Bedenken, ob es sich mit den strengen Regeln wissenschaftlicher Publication vereinigen lässt, aus einer gedruckten Quellenschrift Mitteilungen zu bringen, selbst wenn sie knapp gehalten und mit voller Sachkenntnis gemacht sein sollten. Ich glaube indessen, dass in diesem Falle die nachgewiesene Seltenheit des Werkes und der hohe Wert des betreffenden Abschnittes ein derartiges Verfahren vollauf rechtfertigen. Zwar werden diejenigen, welche sich speciell mit Contarini und den Vorgängen zu Worms und Regensburg beschäftigen, nach wie vor es nicht unterlassen dürfen, sich die Monumenti selber aus einer der genannten Bibliotheken zu verschaffen; aber auch diesen wird, besonders sofern sie die Quelle noch nicht kennen, ein Nachweis dessen, was dort zu finden ist, ebenso willkommen sein, wie weiteren Kreisen, die sich nicht erst der Mühe unterziehen wollen, ein umfangreicheres Werk von auswärts sich kommen zu lassen, die Auszüge. Dieselben aber grade in dieser Zeitschrift, und zwar in dem vorliegenden Bande zu geben, lag um so näher, als sie eine Er-

2) *Alcuni Documenti relativi al sagro Concilio di Trento* (157—272), 23 Actenstücke aus den Jahren 1561—1564. 3) *Una Serie di Lettere spettanti al sagro Concilio di Trento* (273—388), 83 Briefe aus den Jahren 1545, 1551, 1560—1565, darunter der Briefwechsel Beccadelli's mit den Concilslegaten 1545, mit Carlo Borromeo, Morone, Muzio Cagliani und Andern, der Briefwechsel Borromeo's mit den Concilslegaten 1561 ff. und manche andere wertvolle Stücke. — Sorgfältige Indices erleichtern bei allen drei Bänden den Gebrauch des Werkes.

1) Vgl. Th. Sickel, Zur Gesch. des Concils von Trient (Wien 1872), S. 270 f. (und von da ab an vielen Stellen); v. Döllinger in seiner vorzüglichen Einleitung zu der bekannten von Woker zum Abdruck gebrachten „Sammnung von Urkunden zur Geschichte des Concils von Trient“, Bd. I, 1 (Nördlingen 1876), S. XV (die Bemerkungen Döllinger's an dieser Stelle sind allerdings nicht ganz genau); v. Druffel in seiner eingehenden und ungemein dankenswerten Recension der so eben genannten „Sammnung“, Theol. Literaturblatt XI, 1876, Sp. 484. 493 f. 507. 513 f. (Es mag beiläufig darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Anzeige v. Druffel's für die Benutzung der, leider der Vorrede eines Döllinger nicht würdigen, Woker'schen Publication durch ihre zahlreichen Berichtigungen ein unentbehrliches Hülfsmittel bildet. Schade nur, dass sie nicht durch einen Separat abdruck jedermann zugänglich gemacht ist.)

gänzung bilden zu den von Victor Schultze aus dem Neapler Archiv hier zum Abdruck gebrachten Depeschen Contarini's.

Mit Contarini beschäftigt sich die grössere Hälfte (S. 1—216) des zweiten Bandes (Tomo I, Parte I) der Monumenti. Auf die Beccadelli'sche Vita Contarini's, welche hier vom Herausgeber mit zum Teil beachtenswerten Anmerkungen ausgestattet ist<sup>1)</sup>, folgt S. 61—216 der für uns in Betracht kommende Abschnitt: „*Lettere del Cardinale Gasparo Contarini e di altri al medesimo sino ad ora inedite, con varie notizie sopra il Colloquio di Vormazia, la Dieta di Ratisbona e la Legazione di Bologna*“. Es sind 88 Briefe, mit einigen Actenstücken untermischt, bei weitem die meisten in der Tat weder vorher noch nachher gedruckt<sup>2)</sup>. Auf die Bologneser Legation (1542) beziehen sich nur die vier letzten

<sup>1)</sup> Ich verweise z. B. auf Ann. 47, S. 33 f., welche für Gropper von Belang ist. Es heisst hier u. a.: „La censura, che alcuni fecero a questi suoi scritti (es war im Vorhergehenden von seinem Enchiridion, dem Antididagma, der Institutio Catholica u. a. die Rede), obbligarono il Groppero a contrapporvi un' opportuna Apologia, nella quale sottoponendo al giudizio della Chiesa le sue opere, evidentemente dimostra ch' ei punto non scostasi da quanto era stato sino allora definito nel Concilio di Trento. Quest' Apologia trovasi fra i MSS. Beccadelliani, e noi l'abbiam letta con sommo piacere ed insieme ammirato la profondità di dottrina e precisione, colla quale tratta una materia si difficile, così che se egli avesse scritto dopo che i Padri Tridentini con somma lode si occuparono in simile materia, non avrebbe più adequatamente potuto uniformarsi alle loro decisioni.“

<sup>2)</sup> Schon vorher gedruckt waren folgende 11 Stücke:

Nr. 13: Cervini an Contarini (19. 6. 40) bei Quirini III.

Nr. 16: Contarini an Cervini (14. 7. 40) ebenda.

Nr. 28: Kaiserl. Auflösungsdecreet für das Wormser Colloquium vom 15. Januar 1540, oft gedruckt (z. B. C. R. IV, 28 ff.)

Nr. 29: Instruction für Cont. (28. 1. 41) bei Quirini III.

Nr. 34: Nomina principum qui convenerunt Ratisbonae, oft gedruckt.

Nr. 43: Propositio Caesaris in Dieta Ratisbon. (5. 4. 41), oft gedruckt.

Nr. 48: Contareni Epist. de Justif. vom 25. Mai 1541.

Nr. 72—75, vier officielle Regensburger Actenstücke Contarini's, oft gedruckt.

Zwei weitere Briefe hat Laemmer nachmals, ohne Bezugnahme auf die Monumenti, aufs neue gedruckt, nämlich

Nr. 25: Morone an Farnese (12. 1. 41), Mon. Vat. 324—28.

Nr. 27: Campeggi an Farnese (18. 1. 41), Mon. Vat. 334—36.

Briefe<sup>1)</sup>; dahingegen ist das Wormser Colloquium mit seinen Vorbereitungen sehr reichlich bedacht. Die ersten 7 Briefe, sämmtlich von Sadolet an Contarini gerichtet (6 aus dem Jahre 1539, der letzte vom 25. August 1540), dürfen freilich nicht hierher gerechnet werden<sup>2)</sup>, wohl aber die Briefe, welche von der schon am 21. Mai 1540 vom Papst im Consistorium verkündeten Bestimmung Contarini's zum deutschen Legaten handeln<sup>3)</sup>: am 26. Mai erwartete Contarini, in zwei Tagen das Kreuz zu erhalten, und gedachte sich dann unverzüglich auf die Reise zu machen (S. 81). Bekanntlich ist dann Paul III. fürs erste von seiner Absicht zurückgekommen — wenn wir Pallavicini (IV, 13, 1; vgl. IV, 11) und Raynaldus (1541, 1) glauben dürfen, weil Karl V. zu den Verhandlungen von Hagenau und Worms lieber einen Prälaten geringeren Ranges abgeordnet zu sehen wünschte; es ist das, wie uns die Briefe Contarini's an König Ferdinand und an den Cardinal Cervini (N. 15 u. 16) vom 14. Juli zeigen, nur römische Ausflucht: der Kaiser und sein Bruder wünschten dringend sein Erscheinen zu Hagenau und Worms (Ferdinand forderte ihn von Hagenau aus zu schleunigem Kommen auf), der Papst hielt es für inopportun<sup>4)</sup>. Contarini's Sendung zum Regensburger Reichstage (endgültig allerdings erst am 10. Januar 1541 beschlossen) blieb dagegen auf der Tagesordnung. Das zeigen seine (vergeblichen) Bemühungen aus dem September 1540, Marcantonio Flaminio in Neapel zu seinem Begleiter zu gewinnen<sup>5)</sup>, das zeigt auch die Uebersendung der an Farnese gerichteten<sup>6)</sup> Depeschen der Wormser Nuntien Morone und Cam-

1) Nr. 85—88, vom März bis Juni 1542, für die letzten Monate Contarini's von Wert.

2) Beachtenswert ist der Brief vom 9. Dec. 1539 wegen Sadolet's Auseinandersetzung mit Contarini in Betreff der *justificatio* (S. 75 ff.)

3) S. Nr. 8. 9. 12: Cont. an Morone, Sadolet und Cervini, am 26. Mai; dazu die Antworten Sadolet's und Cervini's Nr. 10 u. 13. — Nr. 14 (Cervini an Cont., Haag 9. Aug. 40) erwähnt das Ende des Hagenauer Tages und die Absicht der Berufung eines neuen Reichstages und Colloquiums. Hiermit ist zu vergl. der vom Grafen Sclopis (Frédéric Sclopis, Le Cardinal Jean Morone, Paris 1869, S. 87 f.) veröffentlichte Brief Morone's an Cont., Hagenau 27. Juli 40.

4) S. Monum. I, 1, 86—88.

5) S. N. 17 u. 18 der Monum.: Cont. an Flaminio, Rom 10. September 1540 und Flaminio an Contarini, Neapel 25. Sept., Antwort auf eine zweite, dringlichere Aufforderung Contarini's. Dieser Brief Flaminio's mit seiner charakteristischen Ablehnung darf der besonderen Aufmerksamkeit der Freunde der sogenannten italienischen Reformationsgeschichte empfohlen werden.

6) Sie sind in den Monumenti freilich ausnahmslos als Briefe der

peggi an den designirten Legaten, von denen mehrere bisher nur aus den Papieren Contarini's im Nachlasse Beccadelli's bekannt geworden sind<sup>1)</sup>. —

Doch nun zu denjenigen Briefen der Monumenti, welche sich auf die Regensburger Legation beziehen. Ein vollständiges Verzeichnis derselben gebe ich (unter Heraushebung einzelner nicht unwichtiger Sätze) unter dem Texte<sup>2)</sup>. Die Zahl derjenigen

betreffenden an Contarini abgedruckt, vermutlich aus keinem anderen Grunde, als weil Copien dieser Depeschen unter den zum Nachlass Beccadelli's gehörigen Papieren Contarini's sich befanden. Dass indessen diese Berichte nicht an Contarini gerichtet gewesen sein können, vielmehr officielle Depeschen an Farnese sind, zeigt der Inhalt an mehr als einer Stelle auf das Evidente. Diese Wahrnehmung wird zum Ueberfluss noch bestätigt durch den Umstand, dass zwei derselben (Nr. 25 u. 27, s. oben S. 496 Anm. 2) und ein Passus aus einer dritten (Nr. 23) von Laemmer, Mon. Vat. als Depeschen an Farnese abgedruckt sind. — Es war ja selbstverständlich, dass der für Regensburg in Aussicht genommene Legat von den Wormser Vorgängen unterrichtet wurde. Sehon nach der ersten Designation Contarini's zum deutschen Legaten schrieb ihm (19. Juni 1540) der Cardinal Cervini, damals Legat bei Karl V., er habe Morone, den Nuntius bei Ferdinand, beauftragt, Contarini von allen Verhandlungen genau zu unterrichten (Monum. I, 2, 85; Quirini III, p. CCXX). Dass dies geschehen, können wir z. B. aus dem Briefe Tomaso Badia's an Contarini (Worms 28. December 1540) ersehen: „Il modo che è concluso da' Catholici sopra la Confessione de' Lutherani non scrivo, perche so che in le mani V. S. R<sup>ma</sup> vengono tutte le lettere dell'i avisi del Colloquio“ (Quirini III, p. CCLXI).

1) Es sind (von den beiden von Laemmer wieder abgedruckten abgesehen) folgende Depeschen, die eine höchst erwünschte Vervollständigung der Wormser Berichte Morone's und Campeggi's, die sich teils bei Ranke, D. G. VI, 165—186 teils in Laemmer's Mon. Vat. finden, bilden:

Nr. 23: *Morone an Farnese, Worms 10. Januar 1541:*  
S. 95—98.

Nr. 24: *Campeggi an Farnese, Worms 10. Januar 1541:*  
S. 98—100.

Nr. 26: *Campeggi an Farnese, Worms 13. Januar 1541:*  
S. 105—107.

2) Januar 13: Contarini an Giberti, d. Rom: S. 93 f.

„ 14: „ „ den Cardinal Ippolito d'Este, d.  
Rom: S. 94 f.

„ 14: Contarini an Sadolet, d. Rom: S. 95.

März 2: Der Nuntius Giovanni Poggio an Cont., d. Regensburg: S. 122 f.

„ 5: Die österreichischen Stände an Contarini, d. Neustadt in Oesterreich: S. 132—134 (ein beweglicher Klagebrief über die Türkennot, überbracht von den zum Reichstage abgeordneten Gesandten der Stände von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Kraien und Görz).

„ 6: Poggio an Contarini, d. Regensburg: S. 123.

„ 7: Morone an Cont., d. Regensburg: S. 123 f.

Briefe, welche ich geglaubt habe ganz oder im Auszuge mitteilen zu sollen, ist verhältnismässig klein.

März 8: Poggio an Cont., d. Regensburg: S. 124 f. (betrifft den Empfang des Legaten durch den Kaiser).

” 8: Morone an Cont., d. Regensburg: S. 127.

” 19: Card. Bembo an Contarini, d. Rom: S. 134.

” 25: Girolamo Dandino an Cont., d. Blois: S. 128—131.  
S. unten Nr. 1.

April 2: König Ferdinand an Contarini, d. Wien: S. 135 f. (ruft die Vermittlung des Legaten an, dass die Curie dem König Hülfe gegen die Türken gewähre).

” 13: Contarini an König Ferdinand, d. Regensburg: S. 136 f.

Mai 12: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 146—148.

” 13: Contarini an den Card. Bonifazio Ferreri, d. Regensburg: S. 148.

” „ Io non hò gran fatto che avvisar di novo a V. S. R<sup>ma</sup>, imperochè qui non si fa altro che attender a queste controversie, che sono nella Religione tra Catholici et Protestant. Et in alcuni articoli sono convenuti, et in alcuni nò, come è stato quello de *Eucharistia*, sopra il quale sono stati ben otto giorni. Io non sono per partirmi un punto dalla verità, et così li hò fatto intendere. Preghiamo il Signor Dio che li doni bona mente et bono intelletto, che sino a qui non so quello che me ne speri.

” 18: Der Bischof von Würzburg an Contarini, d. Würzburg: S. 137 f.

” 21: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 148 f.

Bezugnahme auf das wichtige Schreiben Priuli's an Beccadelli: „Perchè il nostro Messer Luigi Priuli scrive a pieno a Messer Lodovico Beccadelli tutto quello che egli per nome di V. S. R<sup>ma</sup> ha trattato con alcuni di questi Signori R<sup>mi</sup>, et la opinion loro circa li articoli discussi tra quelli Teologi Germanici, io non le dico altro intorno a ciò, rimettendomi alle lettere di esso Messer Luigi.“

” 27: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 167—169. Siehe unten Nr. 2.

” 30: Contarini an den Card. Ercole Gonzaga, d. Regensburg: S. 149 f. S. unten Nr. 3.

” 30: Contarini an den Card. Bonifazio Ferreri, d. Regensburg: S. 169 f. S. unten Nr. 4.

Juni 2: Contarini an Cristoforo Madruzzzi, Bischof von Trient, d. Regensburg: S. 170.

” 2: Contarini an den französischen Nuntius, d. Regensburg: S. 170 f. S. unten Nr. 5.

” 4: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 171 f. Betrifft grösstenteils eine Privatangelegenheit, dann heisst es S. 172: „Alla lettera di V. S. R<sup>ma</sup> delli 23 rice-

Die Mehrzahl dieser ist von Contarini selbst. Die einen bieten Aufschlüsse über den augenblicklichen Stand der Dinge in

vuta hieri, Messer *Flaminio* haverà risposto a Messer *Ludovico*. Io non fò, nè posso fare cosa alcuna più volontieri, che operarmi per V. S. R<sup>ma</sup>, et così farò sempre . . . Nostro Signor Dio che può il tutto doni felice successo a V. S. R<sup>ma</sup> di quelle cose, che ella così prudentemente tratta, anchora che qui non le manchino delle invidie. Di che V. S. haverà per lettere di Messer *Carlo [Gualterucci]* alcuna notitia.“

- Juni 8: Contarini an Alessandro Farnese, d. Regensburg: S. 172 f. (betrifft die Ernennung eines neuen Suffraganbischofs für Speier; Rat, die Bitte des Bischofs von Speier zu gewähren: „a questi tempi è molto a proposito usare cortesia con questi Germani“).
- „ 8: Contarini an den Cardinal Cervini, d. Regensburg: S. 173 (ähnlichen Inhaltes wie der vorige Brief).
- „ 9: Contarini an Card. Gonzaga, d. Regensburg: S. 173 f. *S. unten Nr. 6.*
- „ 9: Contarini an den Card. di Trani, d. Regensburg: S. 174 (betrifft eine Angelegenheit des Archidiaconus von Saldagna, in welcher der Cardinal die Vermittlung Contarini's beim Kaiser in Anspruch genommen hatte).
- „ 9: Contarini an seinen Schwager Matteo Dandolo (venetianischen Gesandten am französischen Hofe), d. Regensburg: S. 175. — „Li nostri negotii sono perplexi più che mai e con mia poca speranza. La Maestà Cesarea non manca di fare ogni buon officio per la concordia. Nostro Signore vi metta la sua mano.“
- „ 9: Contarini an den Card. di Burgos, d. Regensburg: S. 175 f. — „Io certissimamente . . . quanto è il mio poco saper, non manco et non mancarò di far ogni bona opera, perchè si pervenga a una ferma et santa concordia . . . Ma li nostri peccati et la malitia humana ci sono contrari“ u. s. w.
- „ 9: Contarini an den französischen Nuntius, d. Regensburg: S. 176.
- „ 11: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 176 f. *S. unten Nr. 7.*
- „ 12: Contarini an den französischen Nuntius, d. Regensburg: S. 177 f. *S. unten Nr. 8.*
- „ 20: Contarini an den Card. di Trani, d. Regensburg: S. 178 f.
- „ 25: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 181 f. *S. unten Nr. 9.*
- „ 26: Matteo Dandolo an Contarini, d. Sinigli (= Senlis?): S. 179 f.
- „ 29: Contarini an den französischen Nuntius, d. Regensburg: S. 180 f. *S. unten Nr. 10.*
- Juli 13: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 182 f. Behandelt eine auch in anderen Briefen Bembo's vorkommende

Regensburg und über Contarini's Auffassung der Sachlage; dabei macht sich nicht selten eine apologetische Absicht bemerklich, welche die am französischen Hofe gegen den Legaten erhobenen Anklagen in ihm hervorgerufen hatten. Ein paar andere sind

Geldangelegenheit: die Contarini vom Papst zugesagte monatliche Summe war oft nicht leicht einzutreiben. — S. 183: „Salutai li R<sup>mi</sup> per nome di V. S. R<sup>ma</sup>. Monsig. R<sup>mo</sup> Fregoso si parti per Ogobbio, Monsig. Brondisino et Monsig. San Marcello se li raccomandano. Quorum alter, cum quo quando es ridere soles, officiosissime erga te amantissime que se gerit, ut plurimum illi ea de causa debeam. Certo che Sua Santità non potrebbe in tutte le cose di V. S. portarsi meglio, né più amorevolmente.“

- Juli 15: Fried. Nausea an Contarini, d. Wien: S. 183—185.  
S. unten Nr. 11.
- „ 22: Contarini an Cervini, d. Regensburg: S. 185 f. S.  
unten Nr. 12.
- „ 22: Contarini an einen ungenannten Cardinal, d.  
Regensburg: S. 186—189. S. unten Nr. 13.
- Juli: Contarini an Matteo Dandolo, d. Regensburg: S. 200  
bis 203. S. unten Nr. 14.
- [Juli?]: Sadoleti votum de justitia nobis inhaerente et de  
justitia Christi nobis imputata, utra debeamus niti.  
S. 162—167. S. darüber unten S. 502 f.
- August 16: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 204 f. „Rendo  
gratia a N. Signore Dio che V. S. R<sup>ma</sup> sia in porto  
da quel mar travagliatissimo, nel quale sete stato  
questi mesi. Nè si dia noja alcuna V. S. delle cose  
passate qui non in tutto come doveano. Perciò  
tosto che ella sia qui, ciascuno s'avvederà dell'  
error suo, et ella rimarrà col suo candore puro et  
illeso come chiaro sole.“
- „ 16: Contarini an Farnese, d. Rovere: S. 206. S. unten  
Nr. 15.
- „ 16: Contarini an den Secretär Jaches, d. Borghetto:  
S. 206. S. unten Nr. 16.
- „ 24: Erzbischof Hermann von Köln an Contarini,  
d. Arnsberg: S. 205. S. unten Nr. 17.
- September 12: Bembo an Contarini, d. Rom: S. 206 f. (Antwort  
auf einen Brief aus Lucca vom 6. September).
- October 27: Card. Gaddi an Contarini, d. Lione: S. 208 f.
- December 6: Card. Sadoleto an Contarini, d. Carpentras: S. 208  
bis 210. — S. 209: „Appresso mi è stato di gran-  
dissima consolatione, ch' ella con la presentia sua  
[nämlich in Rom] habbia ammorzato qualche ra-  
gionamento, che indegnamente si vulgara di lei,  
come io non dubitava ch' ella farebbe.“ Es folgt  
eine Ausführung über das Concil als das einzige  
und hochnotwendige Heilmittel; wegen des Ortes  
solle man keine Schwierigkeiten machen, in diesem  
Punkte könne der Papst leicht den Deutschen  
willfahren u. s. w.

von Belang für die Entstehung seines *Tractatus de justificatione*. Wieder andere betreffen seine Rückreise, auf der er — wider Erwarten — den Kaiser nach Mailand zu begleiten hatte. Ein lebhaftes Interesse werden aber diejenigen Briefe für sich in Anspruch nehmen dürfen, in denen er sich rechtfertigt wegen seiner Zugeständnisse an die Protestantenten in der Lehre von der Rechtfertigung, insonderheit bei dem Terminus *meritum* (s. die Briefe vom 22. Juli an Cervini und an einen ungenannten Cardinal). Kaum weniger lehrreich endlich dürfte der vertrauliche Bericht sein, welchen der Legat im Juli seinem Schwager Matteo Dandolo über die Vergleichsverhandlungen erstattet hat: grade dieser Brief lässt uns einen tieferen Einblick tun in die schwierige Stellung, welche Contarini der übereifrigen altkatholischen Partei gegenüber einnahm, und giebt uns zum ersten Mal authentische Nachricht von seiner Spannung mit Eck; wenn anderes, was wir schon bei Pallavicini lasen, hier Bestätigung erfährt, so ist auch diese bei dem eigenartigen Charakter des Pallavicini'schen Werkes<sup>1)</sup> sicher willkommen.

Unter den mitgeteilten Briefen an Contarini ist der Dandino's der wichtigste, sofern er von neuem Zeugnis ablegt für die lebhafte Aufmerksamkeit und Besorgnis, mit welcher der französische Hof die Regensburger Friedensverhandlungen verfolgte; auch das Urteil über Philipp von Hessen, über seine Geneigtheit mit dem Kaiser zu gehen, erscheint beachtenswert. Die Briefe Bembo's an Contarini verraten sehr intime Beziehungen der beiden Venetianer und zeigen den ersteren als einen eifrigeren Anhänger des Hauptes der innerkirchlichen Reformpartei Italiens, als man bisher annehmen konnte. Ich habe nur ein paar ausgewählt, die mit einiger Genauigkeit die Stimmung erkennen lassen, welche die Haltung des Cardinalallegaten und insbesondere seine Stellungnahme zu der protestantischen Rechtfertigungslehre in den massgebenden Kreisen Roms hervorrief. Als einen weiteren Beitrag zu der Beurteilung, welche die Justificationstheorie Contarini's innerhalb des Cardinalscollegiums fand, hätte ich noch ein ausführliches Votum Sadoleti's aus den Monumenti mitteilen können, wenn nicht der Umfang, da er meines Erachtens in keinem rechten Verhältnis zum Inhalte steht, dies widerraten hätte<sup>2)</sup>. Dagegen wollte ich die Briefe Nausea's

<sup>1)</sup> Man vergl. ausser der bekannten Kritik Ranke's jetzt auch das Urteil Döllinger's, Sammlung von Urkunden I, 1, Einleitung S. viii (desgl. von Druffel, Theol. Literaturbl. 1876, S. 483).

<sup>2)</sup> „Sadoleti votum de justitia nobis inhaerente et de justitia Christi nobis imputata, utra debeamus niti“ (Mon. I, 1, 162—167), ohne Datum, aber jedenfalls in den Juli 1541 zu setzen. Bekämpft wird hier

und des Erzbischof Hermann von Köln nicht zurückhalten, da mir ein jeder in seiner Weise belehrend zu sein schien.

nicht die *Epistola de justif.* vom 25. Mai, sondern eine *minor schedula* Contarini's, d. h. wahrscheinlich eine Abhandlung, welche er zusammen mit der Regensburger Eintrachtsformel de justificatione Anfang Mai nach Rom schickte (die Angabe Morandi's über diesen Punkt S. 162 ist unrichtig; vgl. Contarini am 22. Juli an den ungen. Cardinal: *una mia schedula, nella quale v'era la ragione*; diese und die *formula de justificatione* sind die *bina scripta*, die nach Quirini III, p. XLV Priuli den ihm von Pole genannten Cardinälen vorlegte). — Uebrigens richtet sich die ganze Abhandlung Sadolet's gegen den einen Satz: *esse Catholicam conclusionem, nos non debere nisi justitia nobis inhaerente, qua efficiuntur justi et bona operamur, sed debere nisi justitia Christi, quae nobis imputatur propter Christum et meritum Christi, quantum hac posteriore sumus justificati coram Deo, id est habiti et reputati justi.* Dass das ein katholischer Satz sei, erscheint dem Cardinal Sadolet sehr zweifelhaft, *cum videatur in eum sensum redire, quo Lutherani omnia fidei tribuunt, bonis autem operibus suum jus et dignitatem detrahere conantur* (p. 162). *Tollitur ista conclusio studium bonorum operum, quibus perspicue praemium caeleste datur* (p. 164). — Nur in folgendem Sinne (das ist es, worauf die ganze langatmige Beweisführung hinausläuft) will sich Sadolet den Satz des Freundes gefallen lassen: *si ista conclusio sic proferatur, debere nos quidem justitia nobis inhaerente et bonis nostris operibus aliquantulum nisi ad consequendas promissiones Dei, ita ut cognoscamus eam ipsam justitiam in nobis progenitam esse a Deo, consentiente et cooperante libero arbitrio nostro, sed tamen majorem spem et fiduciam in Christi justitia et ejus apud Deum merito debere nos reponere, in quo sumus Dei justitia perfecta, haec sancta et catholica mihi videretur esse conclusio* (p. 165). Vgl. ebenda: *gratia et justitia tunc revera plane nobis infunditur et donatur et a summo Deo tribuitur, cum ad credulitatem fidei, quae per se vim et efficaciam non habet, adjungitur charitas Dei et amor proximi, quae charitas fidei anima est fidemque solam vivam efficit: quis jam dubitare potest, quin per bona opera nostra, quae tamen ex Deo in nobis proveniunt, justitia Christi et meritum ejus apud Deum nobis applicetur?* p. 166: *qua ratione potest dici nos justitia nostra non debere nisi, sed merito et justitia Christi, cum intelligamus Christi ipsam justitiam ad nos non posse sine interventu et quodammodo hospitio nostrae et nobis inhaerentis justitiae penetrare?* Und dann noch einmal am Schluss (p. 167): *si dicimus nos non debere nisi justitia nostra nostrisque bonis operibus, sed tantummodo Christi merito debere justitiaeque confidere, homines ab omni cura et labore pie sancteque operandi abducimus; dagegen sei es katholisch und schriftgemäß: spem nos habere et nisi justitia nostra ita debere, ut aliquantum momenti in illa ad assequendum regnum Dei ponamus, sed multo maximam spem atque fiduciam in merito et justitia Christi constituere nos oportere, quae adjuvat infirmitates nostras et imperfectiones perficit et quod in nobis deest ipsa supplet apud Deum summum nobisque patrona et advocata apud eundem ipsum Deum . . semper est.*

No. 1.

**Girolamo Dandino, päpstlicher Nuntius am französi-  
schen Hofe<sup>1)</sup>, an Contarini.**

Blois, 25. März 1541.

[Auszug.]

Ora non lasserò de dirle come quì si continua in star con l' orecchie tese per saper di punto in punto come le cose della Dieta s' incaminano, temendo, a mio poco giuditio, che se venisse fatto all' Imperatore di componere in qualunque modo le differentie di là, saria a disegni et interessi di quà molto male a proposito, et per questo ce attendono con ogni diligentia et si lasciano alle volte transportare tanto dalla passione, che si mettono a temere, et di quelli che manco doveriano, et che in questo sono più interessati di loro; verbi gratia del Papa et de' Cardinali, et perciò tuttavia tengono ricordato che si abbia bon occhio et che non si lassi di far animo alla Sig. V. R<sup>ma</sup>, secondo che per l' altra le scrissi lungamente in questo proposito<sup>2)</sup>, e che ora d' avvantaggio se le dica per maggior suo lume et advertimento, che il Rè è avvisato et certificato per homini a posta mandati de' principali di Germania, che non sono per acquiescere, nè per far fondamento sopra cosa che l' Imperator li accordi et prometta, et che fusse tutto quello che si sapessero desiderare senza il consenso et approbatione di N. S. et della Sede Apostolica, come quelli che non vogliono che l' Imperatore dopo d' aver fatto i casi suoi possa, quando li verrà bene, mancarli con iscusa del Papa Capo delle cose Ecclesiastiche, nè lo sforzi, non vi avendo Sua Santità consentita, in modo che secondo il successo, così li parerà d' aversi a laudare, come a doler di noi. Et perchè pur alla fine persuasi della ragione così chiara et manifesta si risolvino a credere che nè N. S. nè la Sig. V. R<sup>ma</sup>, che lo rapresenta in quella Dieta, sieno per consentire a cosa che non convenga. Hanno fatto qualche iuditio, che l' ardire stravagante del Sig. Ascanio Colonna possa procedere da ordine della Maestà Cesarea, come quella che judicasse esser a proposito suo di metter N. S. in qualche necessità et angustia, acciocchè volendone esser liberato per mezzo di Sua Maestà Cesarea

<sup>1)</sup> Dandino, geb. 1509, † 1559, von Julius III. 1550 zum Cardinal erhoben, begegnet uns noch mehrfach in diplomatischen Missionen; s. Ciacc. III, 781.

<sup>2)</sup> Hierzu bemerkt der Herausgeber Morandi: „In una postilla a canto di questa lettera originale del Dandino leggiamo le seguenti parole: *V. S. R<sup>ma</sup> tenga in petto quanto le scrivo.* Ciò però dee riferirsi al paragrafo che comincia: *e che ora d'avvantaggio ec ec.*“

avesse da condiscendere alle voglie sue nelle cose sopradette, ma quando si venisse a questo non è prontezza simile a quella che questo È è ha voluto, che io conosca in lui di esser per exponere la persona, et quanto tiene per defensione di Sua Beatiudine et della Santa Sede Apostolica, con assicurarmi che in un tal caso stà a S. Santità di comandare, che sarà obedita, reiterando più d' una volta, che da questo non si ha da lasciar far paura. Di che tutto ho voluto advertir la Sig. V. R<sup>ma</sup>, acciocchè parendole, possa fare etiam in questa cose particolare del Sig. Ascanio quelli officii con Sua Maestà Cesarea, che le pareranno convenienti, perchè la esorti et stringa quelli Signori a far la debita obedientia, perchè quando la cosa s' andasse infistulendo et che Sua Santità conoscesse, che il Vicerè di Napoli e gli altri Ministri e dependenti da Sua Maestà Cesarea in Italia cercassero d' impedir a Sua Santità l' executione tanto ragionevole contro un suddito suo ribelle di così mala sorte, saria facil cosa, che d' una favilla si accendesse gran foco, che non potria in alcun modo profitte alle cose di S. M. Cesarea, et questo basti per debito mio con la singular prudentia et gran juditio della Sig. V. Rever., alla quale dirò pur anche per sua informatione et per debito mio, ancor che sia per esser avviso superfluo, che qui s' intende, che il *Langrave d' Assia* per aver voluto pigliare un altra moglie, vivente la prima, è cascato assai dal caldo, che haveva, et dal *Duca di Sassonia* et da altri di quei suoi Principi, onde si teme che sia per andarsi ad accostare all' Imperatore et lasciarsi governare da Sua Maestà a far ogni cosa, da bene in fuora come a suo solito. — *U. s. w. U. s. w.<sup>1)</sup>*.

Da Bles a 25 di Marzo 1541.

Beccad. 128 f.

<sup>1)</sup> Ich gebe von diesem Briefe nur die erste Hälfte wieder. — Wie sich im weiteren Verlaufe der Regensburger Verhandlungen die Misstimmung Franz' I. auch gegen die Person Contarini's richtete, lehrt uns die Depesche Farnese's (Ardinghelli's) an Contarini vom 29. Mai (Quir. III, p. CCXXXVIII), besonders aber der Brief Gonzaga's an Contarini vom 17. Mai (Quir. III, p. CCLXXVIII—CCLXXXIII). Vgl. auch die unten im Auszuge mitgeteilten Briefe Contarini's an den französischen Nuntius vom 2. und 12. Juni. — Während Franz in der hier angedeuteten Weise auf den Legaten einzuwirken suchte, damit dieser auf die conciliatorische Tendenz des Kaisers nicht eingehet, gab er sich bekanntlich gleichzeitig alle Mühe, auch durch eine lebhaftere Verbindung, die er mit den protestantischen Fürsten anzuknüpfen suchte, dasselbe Ziel, die Vereitelung der Concordie, zu erreichen. (Hierfür ist ausser dem sonst Bekannten von Belang die Mitteilung Badia's an Contarini, Worms 28. Dec. 1540, Quir. III, p. CCLXII, und Contarini's an Farnese, 28. April 1541, ebend. p. CCLV). Um so unangenehmer berührte den französischen Hof die Haltung, welche seiner Information

No. 2.

## Cardinal Bembo an Contarini.

Rom, 27. Mai 1541.

[Auszug.]

Questa mattina si sono lette in Concistorio le lettere di V. S. R<sup>ma</sup> di VIII, X, XII et XV del presente mese, et è stata molto lodata da tutti la prudentia sua et la constantia, che ella ha mostrato in questi articoli discussi, havendo sempre avertentia che per qualche indiretta via quei Protestant non possano mai dire, esserli stata concessa cosa, che fosse in pregiuditio della Religion nostra; anchora che alcuni dubitando della astutia loro, habbiano dubitato che quella parola *fidem efficacem* posta nella resolutione dell' articolo *de justificatione etc.* non dia a qualche tempo ansa a coloro che vorran malignare, d' interpretarla sini-stramente<sup>1)</sup>: ma sopra tutta questa materia V. S. R<sup>ma</sup> harà lettere da Nostro Signore. Certo che l' proceder suo è, come ho detto, molto commendato; et il piacer di tutto 'l Collegio è che non potendosi con la verità ridurre quelle genti al dritto cammino, più tosto si lascino errare, sin tanto che a Nostro Signor Dio piaccia di dare miglior mente, che concederele cosa non degna di questa santa religione stabilita et approbata per molti secoli col testimonio et col sangue di tanti Santissimi uomini che hanno havuto il governo di questa Sede Apostolica...

P. S. Il giuditio di V. S. R<sup>ma</sup> sopra la disseptation *de Justificatione ex fide et operibus* è stato causa d' alquanta disseption d' alcuni Reverendissimi: anchora che Monsig. R<sup>mo</sup> *Fregoso* l' habbia difeso dottamente et animosamente. Conforto però V. S. R<sup>ma</sup> a non se ne pigliare alcuna molestia. *Nosti enim vel morem Senatus vel naturam hominum: quot enim capita, tot sententiae. Qui omnium tibi plus debebat, ille minus tribuit*<sup>2)</sup>. Dall' altro canto si laudano pleno ore da ciascuno le fatiche di V. S. R<sup>ma</sup> et la sua somma dottrina et constantia et

nach Philipp von Hessen dem Kaiser gegenüber annahm. Mit dem in unserem Briefe über den Landgrafen abgegebenen Urteil ist zu vergleichen das Wort des Mainzers an Contarini Zeitschr. III, 167 (Depesche vom 3. April) und desselben Aeusserung, welche Morone mitteilt (Depesche vom 14. April) bei Laemmer, Mon. Vat. 369 (vgl. Mon. Vat. 280. 352.)

<sup>1)</sup> Diese Besorgnis äusserte namentlich der Cardinal Caraffa (s. Priuli an Beccadelli, Quirini III, p. XLVI sq.).

<sup>2)</sup> Morandi bemerkte hierzu (wahrscheinlich zutreffend): „Qui allude al Cardinale Aleandro, che in Concistoro fortemente si oppose all' opinione del Contarini.“ Man könnte sonst auch an Caraffa denken.

*actiones singulae. In hoc autem errare non poterit, si nihil neque remiserit non remittendum fallere cupientibus, neque ipsa ex se quidquam statuat. Sed omnia mittat huc judicanda et terminanda.*

Beccad. 167—169.

No. 3.

**Contarini an den Cardinal Ercole Gonzaga.**

Regensburg, 30. Mai 1541.

Per le mie ultime che furono dei 23 scrisse a V. S. R<sup>ma</sup> siccome io rispondeva a Messer *Angelo* sopra la materia de *justificatione*, la quale mi sono sforzato di chiarire, et così con questa mando, quanto ho scritto al predetto Messer *Angelo*, in mano di V. S. R<sup>ma</sup>. Quella si degnerà etiandio avvisarmi il parer suo.

Le cose nostre di quā vano in lungo et con poca speranza mia, che si habbia a venire a conclusione buona alcuna, perchè questi Protestanti tengono alcune positioni molto erronee, come è, che *in Eucharistia remaneat substantia panis et vini*, et che nella Confessione non sia necessaria la enumeratione dei peccati, et che la Messa *non sit Sacrificium nec mortuis prosit, et quod Sancti non sint invocandi etc.* Et persistendo essi in queste opinioni non potremo far bene alcuno, perchè io non consentirò mai a cosa alcuna contro la verità. Essi hanno dato a Cesare tutti li suoi articoli, domane per quanto intendo si referiranno alla Dieta, vedremo la risolutione che farà Sua Maestà sopra questo. Preghiamo pure il Signore Iddio che vi metta la sua mano, che altramente non anderà bene. È cosa maravigliosa vedere, come tutto questo popolo è affettionato a questa Setta, tal che se non se gli fa gagliarda resistenza io dispero *de hac Provintia*. V. S. R<sup>ma</sup> tenga queste cose appresso di se. Le cose d' Ungheria sono pure anche in espettatione come alli di passati; si dice, che Monsig. di Prato anderà in Fiandra per far le nozze della Duchessa di Milano col figlio del Duca di Lorena. Bascio le mani a V. S. R<sup>ma</sup> et molto mi raccomando in buona gratia della Signora Duchessa. Da Ratisbona alli 23 di Maggio 1541<sup>1)</sup>.

Beccad. 149f.

<sup>1)</sup> Das falsche Datum dieses Briefes bei Becc. (d. 23. Mai) lässt sich leicht berichtigen. Schon der Inhalt führt mit Bestimmtheit auf den 30. Mai: „Essi hanno dato a Cesare tutti li suoi articoli, domane . . . si referiranno alla Dieta“ u. s. w. (Die feierliche Uebergabe des Regensburger Buches und der Gegenartikel der Protestantenten

No. 4.

Contarini an den Cardinal Bonifazio Ferreri<sup>1)</sup>.

Regensburg, 30. Mai 1541.

[Auszug.]

Io aspettava pur di scrivere a V. S. R<sup>ma</sup> qualche bona resolutione di questo nostro negotio, di che nel principio entrai in qualche speranza, ma per quanto vedo, se Dio non muta la mente a questi Protestanti, non si farà altramente concordia; essi hanno strane et erronee positioni et hanno prodotto li suoi articoli a Cesare, et domani si devono referire alla Dieta; forse che Sua Maestà Cesarea piglierà qualche buono ordine, di che ne prego Dio. Io non sono per partirmi un punto dalla verità et così ho fatto intendere, e se non si farà concordia, essi ne saranno la colpa et non noi; attenderemo al successo, et ne darò avviso a V. S. R<sup>ma</sup>.

Beccad. 169.

fand am 31. Mai statt; s. Butzer, Alle Handlungen fol. 88<sup>a</sup>; Corp. Ref. IV, 383. Noch an demselben Tage machte der Kaiser Contarini Mitteilung hiervon; s. Morone an Farnese 2. Juni, Laemmer, M. V. 372). Dieser Tag wird bestätigt nicht nur durch den Brief Contarini's an Ferreri von demselben Datum (Becc. 169 f., hier S. 508), sondern auch, und zwar ausdrücklich, durch das Schreiben an Gonzaga vom 9. Juni (Becc. 173, unten S. 510). — Wenn Contarini den einleitenden Worten zufolge an den zur Familie des Cardinal Gonzaga gehörigen Messer Angelo über die Rechtfertigungslehre geschrieben und dieses Schriftstück dem vorliegenden Briefe beigelegt hat (vgl. auch seinen Brief an Gonzaga vom 9. Juni a. a. O.), so kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Beilage nichts anderes gewesen ist als seine berühmte *Epistola de justificatione* vom 25. Mai; denn wir konnten schon früher aus dem Schlussatz derselben entnehmen, dass sie an einen Theologen gerichtet sei, der zu Gonzaga in Beziehung stand („cum Cardinalis Mantuani, patroni tui, . . . tum etiam tuum erit judicium“; vgl. meine Bemerkungen über den Adressaten Studien und Kritiken 1872, S. 93 f.). Aber wer ist der Messer Angelo? Ich habe über seine Person nichts ermitteln können, wenigstens nicht mit den mir zur Zeit zugänglichen Hülfsmitteln. — Nach Alb. Jansen (Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins X, 2 [Halle 1864], 35) befindet sich die Epistola de justificatione handschriftlich auch in dem Nachlass Julius v. Pflug's in der Zeitzer Stiftsbibliothek, mit der Adresse: *Card. Contarenus Monacho cuidam Mantuano*. Die ersten Sätze des Referates Jansen's finden sich aber nicht in dem Briefe, obwohl die weitere Inhaltsangabe genau zutrifft. Man wird daraus schliessen dürfen, dass der Eingang in allen Drucken fehlt. In der Tat ist es auch unwahrscheinlich, dass der Brief, der am Schlusse eine persönliche Wendung hat, begonnen haben soll mit dem Satze: *Quo modo in omni disputatione cet.*

<sup>1)</sup> Bonif. Ferreri („Cardinal d'Ivrea“), geb. zu Vercelli, † 1543, zum Cardinal erhoben 1517. S. Ciacc. III, 351 sq.

No. 5.

Contarini an den französischen Nuntius<sup>1)</sup>.

Regensburg, 2. Juni 1541.

[Auszug.]

Mi scrisse alli giorni passati Monsig. R<sup>mo</sup> et Ill<sup>mo</sup> *Farnese*, siccome Nostro Signore haveva destinata V. S. per suo Nuntio appresso la Maestà Christianissima, et pensando per lo avviso ch' io ho da Roma, che V. S. già sia giunta alla Corte, gli ho voluto indirizar queste, avvisandola come quà siamo sul trattato della Religione con questi Protestant, del quale per ancho io non potrei fare inditio alcuno della riuscita, imperocchè per tutti questi dì passati s' è atteso alla collatione ch' hanno fatto insieme li dottori Catholici et Protestant, li quali in alcuni articuli di non poca importanza sono rimasi differenti, hora tutti insieme hanno fatta la sua relatione a Cesare et datoli ogni cosa in scritto; io siccome altre volte ho scritto a Roma et a Messer

<sup>1)</sup> Wer ist der *Nunzio di Francia*, der Adressat der Briefe Contarini's vom 2., 9., 12., 29. Juni? Es ist jedenfalls der Nachfolger des Girolamo Dandino bei Franz I. Aber giebt Morandi mit Recht bei dem vorliegenden Briefe (S. 170) Niccolò Ardinghelli (19. Dec. 1544 zum Cardinal ernannt, † 23. August 1547, 47 Jahre alt) als Adressaten an? Hat er diesen Namen auf der Adresse gefunden? oder hat er der Angabe *Nunzio di Francia* selber den Namen hinzugefügt? — Nach dem Briefe vom 2. Juni hat Contarini gehört, dass der Adressat zum Nuntius in Frankreich bestimmt sei, und er nimmt auf Grund seiner Nachrichten aus Rom an, dass derselbe bereits am französischen Hofe angelangt sei; nach dem Briefe vom 29. Juni hat ihm sein Schwager Matteo Dandolo die glückliche Ankunft des Nuntius am Hofe mitgeteilt. Dass aber dieser Nuntius Ardinghelli gewesen sei, dagegen scheint zu sprechen, dass nach allen, aus den verschiedensten Handschriften geflossenen Drucken nicht nur die Depesche Farnese's vom 29. Mai, sondern auch diejenige vom 14. (oder 15.) Juni im Namen des Staatssecretärs von Niccolò Ardinghelli, dem damaligen Geheimsecretär Alessandro Farnese's (s. Pall. IV, 16, 4; Ciacc. III, 704), verfasst ist, und dass dem Schreiber der letzteren Contarini nicht wohl diejenigen Mitteilungen über Nachrichten aus Rom (eben aus dieser Depesche) machen kann, die er ihm am 29. Juni giebt. Davon, dass Ardinghelli im Sommer 1541 den bisherigen Nuntius Dandino abgelöst habe, ist mir nirgends eine Spur begegnet; nur seine Sendung nach Frankreich gegen Ende des Jahres 1541, nach der Zusammenkunft Paul's III. und Karl's V. in Lucca, ist uns bezeugt (s. Pallav. IV, 16, 4 und die Randbemerkungen zu IV, 16; Laemmer, Zur Kirchengesch. des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 158). So möchte als Adressat vielmehr Capo di Ferro (Hieronymus de Capiferro, Cardinal 19. Dec. 1544, † 1559, s. Ciacc. III, 706) in Betracht kommen, welchen Paul III. am 11. Mai 1541 zum Nuntius am französischen Hofe ernannte (aus seiner Instruktion hat Laemmer, Mon. Vat. 371f. einen Abschnitt mitgeteilt).

*Hieronimo Dandino*, non sono per consentire a risolutione alcuna, la quale non sia Catholica et secondo il senso della Chiesa con honor della Sede Apostolica, alla qual cosa s'accorda molto bene la Cesarea Maestà, et V. S. a bon proposito potrà dire alla Maestà Christianissima, che altro obietto non è il mio in questa Legatione, se non haver inanzi agli occhi l' honor de Dio et della Santa Fede, et con questo ordine mi mandò Nostro Signore. Se il Reverendo Messer *Hieronimo Dandino* è anche alla Corte, V. S. sarà contenta farli intendere come alli XI del passato io gli scrissi in risposta delle sue di 25 di Marzo<sup>1)</sup>. Di poi ho ricevuto le sue di 20 et 26 d' Aprile, et ultimamente quella de' XII di Maggio, nelle quali conosco la sua diligentia et amorevolezza in avvisarmi a minuto come fa. *U. s. w.*

Beccad. 170 f.

No. 6.

**Contarini an den Cardinal Ercole Gonzaga.**

Regensburg, 9. Juni 1541.

[Auszug.]

Ho ricevuto le lettere di V. S. R<sup>ma</sup> dei XXVI<sup>2)</sup> di Maggio et primo di questo, di che molto ne la ringratio. Li scrissi alli 30 del passato et li mandai la risposta, che ho fatto alli dubbj di Messer *Angelo*, et aspetto d' intendere la ricevuta et il parere di V. S. R<sup>ma</sup> con quello del Padre Abbate<sup>3)</sup> et Messer *Angelo*. Questo nostro negotio non s' incammina sino a quì niente a buono exito. La Cesarea Maestà si affatica da vero et Cattolico Principe, et hieri et hoggi ha convocato li Stati dell' Imperio per questo. Bisogna pregar Dio che li mandi il Suo Santo Spirito, del quale s' ha grandissimo bisogno. Questi Teologi hanno finito il loro Colloquio, et sono rimasi discordi in articoli importanti, siccome le scrissi per l' ultime mie, hora si vedrà che rimedio prenderà Cesare, del che non so che me ne speri. Si dice che il *Langravio* parte fra quattro giorni, et che il *Melantone* va a certi bagni per una sua indisposizione, et anchora che dicano

<sup>1)</sup> S. oben S. 504 f. Die Antwort Contarini's ist uns leider nicht aufbewahrt; ebenso fehlen die hier erwähnten ferneren Briefe Dandino's.

<sup>2)</sup> Gemeint ist der uns aufbewahrte, sehr wichtige Brief Gonzaga's vom 27. Mai (Quir. III, p. CCLXXVIII—CCLXXXIII).

<sup>3)</sup> Der Herausgeber bemerkt dazu: Il Padre Abbate D. Gregorio Cortese.

che per questo non si resterà di seguire questo negotio, pure non ne faccio buon concetto.

Beccad. 173 f.

No. 7.

### Cardinal Bembo an Contarini.

Rom, 11. Juni 1541.

R<sup>mo</sup> et Ill<sup>mo</sup> Sig. mio Col<sup>mo</sup>. V. S. R<sup>ma</sup> sia sempre certa, che io nessuna cosa fò più volontieri, che a questo tempo servirla, nel quale ella serve non solamente a tutti noi et a questa Santa Sede, ma anche a tutta la Répubblica Christiana. Dogliomi che sono stato alquanti dì impedito a dolore pedum, il quale credo si possa batteggiar podagra, quae nunc primum me invasit. Non ho potuto servirla personalmente, ma però non ho mancato tutti questi dì diligentissimamente per meos procurare i suoi denari di questo futuro Luglio. Nostri tarditatem hujus urbis, in tali cose praesertim, massimamente per causa che Nostro Signore expedisce la profection del Sig. Octavio et del Fratello<sup>1)</sup>, l' uno a Cesare, l' altro al Cristianissimo hora hora, le quali cose sono di molta spesa. Pure non credo che mi mancheranno hoggi di haverli spediti. Se ne farà, quello V. S. R<sup>ma</sup> ricorda per le sue dell' XXX del passato.

Ho letta la risposta fatta da V. S. R<sup>ma</sup> a quel Messer Angelo del R<sup>mo</sup> di Mantoa, la quale m' ha sommamente piaciuta. Nè potea far V. S. cosa più a proposito, poichè la materia non era stata da alcuni qui bene intesa. Io in parte mia ne la ringratio grandemente. Manderonne l' esempio a Monsig. R<sup>mo</sup> d' Inghilterra et alla Sig. Marchesa, la quale sta bene et vive lieta nelle orationi et contemplationi sue<sup>2)</sup>. Io mostrerò questa risposta ad alquanti di questi Sig. R<sup>mi</sup>, et a quei prima dei quali ragiona V. S. Incredibili non mi essere potuto trovare hieri nel Consistorio fatto a S. Marco, nel quale si lessero le lettere di due spazzi di V. S. R<sup>ma</sup>, et fu lungamente ragionato et disputato sopra esse. Credo ne gli altri futuri potrò esserci. Vedo la poca speranza di V. S. R<sup>ma</sup>, che non è però cosa non da molti preveduta, sapendosi la ostination di quelli Principi, qui non ab honestate, sed ab utilitate propriaque affectione moven-

<sup>1)</sup> Anm. des Herausgebers: „Ottavio Farnese ed il Cardinale Alessandro.“

<sup>2)</sup> Anm. des Herausgebers: „Vittoria Colonna Marchesa di Pesca allora trovavasi in un monastero a Viterbo.“

*tur*<sup>1)</sup>. Nostro Signore Dio, che solo può diffendere la causa sua, non gli lassi più lungamente *ire praecipites in reprobum sensum*. V. S. R<sup>ma</sup> tuttavia haverà con molta sua laude et commendatione del mondo tutto et degli aversarii medesimi, soste-nute le sue parti, et fatta illustre la bontà et dottrina et virtù sua. Rimettendomi negli altri particolari a Messer *Flaminio*, salutando il Reverendo Maestro *Sacri Palatii*, al mio Messer *Lodovico*<sup>2)</sup>, a V. S. R<sup>ma</sup> bascio humilmente la mano nella sua santa gratia riverentemente raccomandandomi. Alli 11 di Giugno-1541 di Roma.

Beccad. 176 f.

No. 8.

**Contarini an den französischen Nuntius<sup>3)</sup>.**

Regensburg, 12. Juni 1541.

[Auszug.]

Alli 2 et 9 di questo scrissi a V. S. quanto mi occorreva; di poi ho ricevuto un altra del Reverendo Monsig. *Hieronimo Dandino* dei 17 del passato, per la quale lungamente mi avertisce di quanto la Maestà Christianissima li haveva ragionato di me circa li negotii di quà. Io molto ringratio il prefato Monsig. *Hieronimo* della diligentia et amorevolezza sua usata et della prudente et vivissima resosta che fece a Sua Maestà. Imperocchè io non ho consentito, nè mai sono per consentire a cosa che non sia Catholica et Sancta, come che a questa hora penso siano chiari tutti; ma di questa a lungo ho ragionato quì con lo Ambasciadore di Sua Christianissima Maestà, lo quale penso ne scriva più a pieno. La resolutione è questa, che quì non s' è fatta conclusione o accordo, nè articolo alcuno, che non sia Catholicissimo, et Dio volesse che così come in alcuni punti Catholici i Protestanti sono convenuti, facessero nel resto, ne' quali discordano, et sono punti essentialissimi. Non mi partirò mai per quanto potrà il mio poco sapere, da fare tutti quelli boni et santi officii che si ricercano da un bono Prelato et vero Christiano, et quando non mi paresse che si tenesse questa via, il mondo vedrà se io sarò caldo o freddo a

<sup>1)</sup> Hierzu bemerkt der Herausgeber: „Questi erano alcuni Principi Cattolici della Germania, quali vedendo che i Protestanti si erano arricchiti dei beni Ecclesiastici, volevano ancor essi approfittarsi di quelle funeste circostanze di tempi senza abbandonare la Cattolica Religione, ma soltanto opponendosi al progresso della Dieta.“

<sup>2)</sup> Beccadelli.

<sup>3)</sup> S. über den Adressaten oben S. 509.

defendere la verità, mi piace bene, et piacque sempre di servare modestia, ma non che nocia al bene della Christianità et all' honore della Sede Apostolica, al che attenderò con ogni cura, et prego V. S. che a buon proposito ciò faccia intendere al Re Christianissimo *u. s. w.*

Da Ratisbona alli 12 di Giugno 1541.

Beccad. 177 f.

No. 9.

**Cardinal Bembo an Contarini.**

Rom, 25. Juni 1541.

[Auszug.]

Alle lettere di V. S. R<sup>ma</sup> delli 8 rispondo, haver fatto alcune copie della lettera sua scritta a Messer Agnolo del R<sup>mo</sup> Gonzaga, et haverla mostrata a questi Signori *Fregoso, San Marcello e Carpi*<sup>1)</sup>: et un' altra mandata a Monsig. *Polo* et a Monsig. *Rodolfi*<sup>2)</sup>, i quali amendue son fuora. Pare ad ognuno che quella lettera sia molto bella et faccia la materia chiara: a me non potrebbe piacer più di quello che ella fa *u. s. w.*

Beccad. 181.

No. 10.

**Contarini an den französischen Nuntius**<sup>3)</sup>.

Regensburg, 29. Juni 1541.

[Auszug.]

Le cose di qua della Religione sono ridotte a tal termine, che io per me seno fuora di speranza, non volendo consentire i Protestanti alli articoli essentialissimi et verissimi. Et per questo sono risoluto di non interporre l' autorità della Sedia Apostolica in approbare cosa alcuna, neppure di quelle, nelle quali sono convenuti nel colloquio, per non dar loro ansa di mal interpretare le cose ben dette. Monsig. R<sup>mo</sup> *Farnese* per lettere

<sup>1)</sup> Card. di Carpi: Ridolfo Pio de' Principi di Carpi, erzرت von Paul III. im December 1536, † 1564 (s. Ciaccon. III, 619 sqq.).

<sup>2)</sup> Der Florentiner Niccolò Rodolfi, von Leo X. 1517 zum Cardinal gemacht, † 1550.

<sup>3)</sup> S. über den Adressaten oben S. 509.

dei 14<sup>1)</sup> m'avvisa, come Sua Santità era risoluta di levare la suspensione del Concilio con buonissimo animo di farlo in breve, per remediare per questa via alle discordie, che sono nella Religione Christiana, il che si è detto alla Maestà Cesarea, la quale ha accettato molto volontieri il Concilio *u. s. w.*

Ratisbona alli 29 Giugno 1541.

Beccad. 180 f.

---

No. 11.

### Friedrich Nausea an Contarini.

Wien, 15. Juli 1541.

[Auszug.]

Quam vehementer aliquot hucusque diebus meum discruciat animum prorsus diuturnum illud planeque suspectum R<sup>mæ</sup> et Ill<sup>mæ</sup> D. V. silentium (quo fit ut ternas priores meas, et eas quidem bene longas, ad eandem literas una cum privatis colloquiis, quae mihi nuper apud Vangiones pro Republica Christiana cum *Melanchthon* et *Bucero*, utpote duobus Schismaticorum antesignanis, non absque summa spe cuiusdam melioris in vinea Domini futuri fructus fuerunt<sup>2)</sup>, omnino nihil responsi accipio) non facile scripserim. Si quidem non fit, ut e vestigio credam, eas non esse redditas, quum caeteri, et ii quidem non vulgares, sed Principes nobiscum plane Proceres, suas et uno eodemque fasce per Regium Veredarium non modo receperint, sed ad eas non citra summam suorum animorum gratitudinis significationem perquam humanissime responderint. Nec est ut facile suspicer R<sup>mam</sup> et Ill<sup>mam</sup> D. V. malignis fortasse quorumdam emulorum obtrectationibus, a quibus nec optimi quique tuti sunt aliquoties, compulsam nescio quid sinistrai suspicionis ac deinde propter illam nonnihil adversus me indignationis concepisse. Quandoquidem compertum mihi sit modisque constet omnibus, R<sup>mam</sup> et Ill<sup>mam</sup> D. V. ea esse tum prudentia tum justitia, dexteritate et integritate, ut minime velit hanc partem, nisi altera etiam parte audita, nec damnatam nec absolutam, et eam quidem maxime partem, quae nullius sibi mali conscientia, a quali etenim parte me stare non modo bene confido, verum audacter etiam adversus quoscunque clancularios osores adfirmo.

<sup>1)</sup> S. Farnese's Depesche vom 15. Juni bei Quir. III, CCXL sqq.; Laemmer, M. V. 376 ff.

<sup>2)</sup> Ueber diesen nicht uninteressanten Vorgang ist meines Wissens sonst nichts bekannt.

Dignabitur ideoque R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> V. D. rem se modis omnibus dignam mihi pergratam facere, si vel paucissimis per eam certior fieri merear, an ipsa tot illas priores meas ad se litteras una cum privatis illis colloquis receperit necne. Quas si vel non accepit vel interea redditae non sunt, alia denuo earundem et colloquiorum pariter exemplaria mittere non gravabor, quippe quod et ipsa colloquia, sincero judicio lecta, plurimum ei sacrosanctae nostrae Religionis negotio, cui nunc fortassis R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> V. D. non infeliciter incumbit et vigilat, ductura speraverim.

In hoc namque unum quidquid mihi est virium, quidquid nervorum, quidquid facultatum expendam, ut sacrosanctae nostrae Religionis et fidei rebus perquam maxime profuturus sim. Id quod, uti hactenus teste Deo pro virili mea bonaque fide feci, ita posthac quoque eodem Deo adjutore facturus sum, donec hosce spiritus rexerit artus. Quod sibi sacrosanctaeque Sedi Apostolicae R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> D. V. de me, deditissimo suo clientulo, tam tuto contra quoscunque subsusurrones et mei nominis, quantumvis obscuri, persecutores quam quod maxime persuadere dignabitur. *U. s. w.*

Beccad. 183—185.

### No. 12.

#### Contarini an den Cardinal San Marcello Cervini.

Regensburg, 22. Juli 1541.

Hebbi già 3 giorni le lettere di V. S. R<sup>ma</sup> dei 27 del passato et per quelle intesi il dotto Discorso, che lei havea fatto in Concistorio sopra li due punti nell' accordo fatto fra questi Theologi nell' articolo *de justificatione*, li quali però a me non pareno che meritino d' esser tanto ponderati, come essa li pondera. Ho poi inteso per lettere d' altri, che ci è stato fra lei et il R<sup>mo</sup> Fregoso qualche disparere, non sò se in quelle due punti, ovvero in altri<sup>1)</sup>; io hora non ho tempo, nè voglio entrare in questa lucubratione, ma mi riservo a Roma, dove faremo un bel simposio sopra li articoli, nei quali discordano, perchè sin hora non li intendo bene. Mi viene ancora scritto, che costi si dice come io era accordato coi Protestanti, insieme con la Maestà

<sup>1)</sup> Ueber Cervini's und Fregoso's anfängliches Urteil über die Regensburger formula de justificatione giebt uns der oft citirte Brief Priuli's an Beccadelli vom 21. Mai (Quir. III, p. XLVI sqq.) Aufschluss.

Cesarea et il Padre Maestro del Sacro Palazzo<sup>1)</sup>, et che io havea sottoscritto alcuni articoli. Non sò qual buon spirito habbia inspirato cotali avvisi. Hora hora comincio ad essere buon Christiano patendo nelle fatiche et pericoli, nelli quali io mi sono posto per la Religione, et son certo che mi riuscirà questa così pazza calunnia in bene, però me ne stò allegro. Domane dopo pranzo partirà la Maestà Cesarea, et noi Venere alli 27, cioè dopo domane a Dio piacendo ci porremo in cammino. Spero che presto ci rivedremo. Interim la si degnerà di raccomandarmi alli nostri comuni amici et pregarà Dio per me, et alla sua bona gratia senza fine mi raccomando.

Di Ratisbona alli 22 di Luglio 1541.

Beccad. 185 f.

No. 13.

**Contarini an einen ungenannten<sup>2)</sup> Cardinal.**

Regensburg, 22. Juli 1541.

R<sup>mo</sup> Sig. mio Osservandissimo. Jeri per Monsig. *Verallo*<sup>3)</sup> io hebbi le lettere di V. S. R<sup>ma</sup> dei 27 del passato, le quali per parlare ingenuamente con lei, come io debbo, mi apportarono grandissimo dispiacere et grandissima colera; imperocchè havendo inteso già alcuni giorni sono, che per Roma si diceva che io, il Padre Maestro et la Maestà Cesarea ci eramo accordati con i Luterani, et ch' io haveva sottoscritto ad alcuni articoli Luterani sopra la fede et il merito delle opere: subito, che io lessi le lettere di V. S. R<sup>ma</sup> et la sua quasi excusatione, entrai in sospetto, che da questa origine fosse proceduto questo rumore,

<sup>1)</sup> Der Dominicaner Tommaso Badia, den Paul III. 1542 zum Cardinal erhob.

<sup>2)</sup> Morandi vermutet, dass der Brief an den Card. Aleander gerichtet sei („Congetturiamo che questo Cardinale, di cui il Contarini tace il nome, fosse Girolamo Aleandro detto il Brundisino“ u. s. w.). Mit Bestimmtheit lässt sich nur sagen, dass der Adressat entweder Aleander oder Caraffa ist. Nur zwischen diesen beiden lässt uns Priuli's Bericht über seine Gespräche mit Caraffa, Cervini, Fregoso und Aleander die Wahl. Der Inhalt spricht aber mehr für Aleander als Adressaten.

<sup>3)</sup> Girolamo Verallo, Nachfolger Morone's als Nuntius bei König Ferdinand, traf am 21. Juli in Regensburg ein (s. oben S. 182). Vgl. auch Pallav. IV, 16, 9. Seine Instruction bei Laemmer, Anal. Rom. 86—89, Mon. Vat. 202—204, an beiden Stellen mit dem falschen Datum 1539.

et mi ramaricava nel cuore, che havendo io già forse duo mesi quando fu dato l' accordo de *justificatione*, mandato a V. S. R<sup>ma</sup> per mezzo del R<sup>mo</sup> Cardinale Polo<sup>1)</sup> a vedere la Scrittura fatta con una mia schedula, nella quale v'era la ragione, perchè io con gli altri ci fossimo mossi a non fare instantia sopra questo vocabulo *merito*, per intendere la sua opinione, che mai quella non mi haveva scritto pur una linea, et poi in Concistoro la lo havesse tanto ponderato, come se 'l fosse un' articolo essentiale della fede, cioè quello de *Trinitate* o cosa simile. Sopra questo pensiero me ne stetti un bon tempo; dappoi considerando, che potria essere facilmente, che quel rumore venisse d' altronde et che io soglio qualche fiate essere negligente in qualche officio dei miei amici, mi sono acquetato, et ogni sua operatione voglio prendere in bona parte. Ho ben preso admiratione, che a lei sembrino tanto gravi li due punti, che la tocca. Quanto al primo delle opere precedenti la gratia, sappia V. S. R<sup>ma</sup>, che nel libro, il quale gli ho mandato, molto bene si trattava di quelle opere, anzi il *Melantone* m' haveva scritto due capitoli buoni, ma al Dottore *Echio* non parve per modo alcuno si dovesse fare di esse mentione, perchè mai non erano stati discordi con i Luterani in quella sorte di opere. Costui è dottissimo et di buon capo, sì che fu necessario compiacerlo. Verrò ora a quello ch' ella dice de *fide efficaci per charitatem et quae per dilectionem operatur*, prendendo quel detto, come detto di S. Paolo ai Galati, io li dico, che quantunque non sia molto excellente nella lingua Greca, io so pur tanto che intendo quel participio ἐνεργούμενη, come medio, et potersi prendere *active et passive*, et quando sarò a Roma, a Dio piacendo, io li mostrerò expositori Greci, illustri, li quali expongono quel luogo *etiam passive*; ma non lo prendiamo come detto di San Paolo, ma come de' Protestanti; io vorrei sapere da lei, si come dalli Scolastici si dice, *quod justificamur fide formata per charitatem*, perchè non possiamo dire, *nos justificari fide efficaci per charitatem?* et che differentia passi fra l' uno et l' altro detto? S' ella dice questo non essere usato, essi rispondono, che nella Scrittura, nè in li Dottori antichi non ritrovano questo vocabolo *formata*, et che è nato da Aristotile et non dal Vangelo. Ben sa V. S. R<sup>ma</sup> quanto hanno in odio li Scolastici, et quanto li berteggiano nel parlare, talmente che saria stato impossibile farli dire *fide formata per charitatem*. Se V. S. R<sup>ma</sup> mi domanda, perchè non gli hai fatto dire, *fides quae per dilectionem operatur?* li rispondo che a questi Collocutori Cattolici bastò che così dicessero, tanto

1) Auch hiervon giebt der Brief Priuli's Nachricht.

perchè essi schivano di dire parola, per la quale si possa suspicare, che se li faccia dire, *quod justificemur per opera*, siccome è vero. Quanto poi alle opere, che debbono seguire, V. S. R<sup>ma</sup> non sospetti cosa alcuna, che questa è la loro pubblica professione, *quod opera sunt fructus vivae fidei*, nè quì vi può stare ascoso alcuno inganno, perchè sono aperti et chiari, et nello articolo accordato tanto expressamente si dice, *quod nihil expressius*. Sì che io certo non so vedere, qual inconveniente si possa ritrovare nelle parole usate *de fide efficaci per charitatem*. Quanto al secondo circa l' uso di questo vocabolo *merito*, certamente V. S. R<sup>ma</sup> poteva bene con la verità rispondere a colui, che li disse essersi quì concluso, che le opere non fossero meritorie, perchè questo è falsissimo, anzi si dice tutto l'opposto chiaramente, ma ben si è schivato a mio giudicio di usare questo vocabolo di *merito*, perchè nella sua propria significatione et absoluta non si puote attribuire alle opere nostre, siccome in una mia lettera a Monsig. R<sup>mo</sup> Farnese<sup>1)</sup> io scrissi, et prima feci intendere a V. S. R<sup>ma</sup>, nè per me vedo, che inconveniente sia questo. Havemo poi conferito con li Teologi della Cesarea Maestà, oltre li Teologi Collocutori, ed a lungo si è parlato di questo *merito*. Letto il capitolo di quel libro, et intesa la ragione, tutti s'acquetarono, se ben mi ricordo, ovver la massima parte di essi, ma credo tutti, nè fu notato cos' alcuna. Certo mi dolgo molto et nell' intimo del cuore, che si piglino le armi fra' Cristiani, et che si faccia un così gran scisma per sì lieve cagione.

Che importa alla predicatione del popoli dire, che Dio ricompensa le opere nostre per debito et obbligo, che questo importa il *merito*, ovvero che le ricompensa a quel modo istesso solamente per sua benignità et liberalità, et non perchè sia debitore nostro? Io per me, potendo ciascuno rinunziare alle sue ragioni, rinunzio a quanta ragione potessi havere, che Dio mi fosse debitore, et tutto quello che mi darà di bene, voglio riconoscerlo dalla sua benignità, misericordia et liberalità, et non da debito suo et obbligo suo alcuno. In oltre dov' è la carità del prossimo in così importante occasione? V. S. R<sup>ma</sup> si assicuri, che *languemus circa inutilem pugnam verborum*, et in questo mezzo per le nostre contentioni si ruina *funditus* la Cristianità, nè vi è chi gli abbia compassione, anzi quello è più laudato, il quale sa meglio ritrovare qualche modo et qualche nuova causa di dissidio. Dio voglia, che non ce ne pentiamo presto; ben il

<sup>1)</sup> Vgl. den Brief an Farnese vom 22. Juni, der sich ausschliesslich mit dem Satze „*opera post gratiam non esse meritoria*“ beschäftigt, Stud. u. Krit. 1872, S. 144—150.

veggio io coi miei occhi quello, che lì non si vede. Son trascorso più di quello che doveva, la carità di Cristo mi costringe, però V. S. R<sup>ma</sup> mi perdoni.

Noi partiremo di quì a Dio piacendo alli 27 o poco più, desiderosi di rivedere li nostri cordialissimi amici et di abbracciarli dove in pace potremo conferire le nostre opinioni et goderci senza colera, perchè già la mia è passata, anzi mi conosco obbligatissimo a Dio, perchè ora io comincio ad essere Cristiano, *cujus est bene facere et mala pati*. Mi raccomando alla buona gratia di V. S. R<sup>ma</sup>, *quae bene valeat in Domino*.

Da Ratisbona alli 22 di Luglio 1541.

Beccad. 186—189.

No. 14.

**Contarini an Matteo Dandolo<sup>1)</sup>.**

Regensburg, Juli 1541.

Charissime frater. Paren domi essere sciolto dell' obbligo della fede data, il quale io haveva, onde per il passato non potendo fare altramente vi ho scritto lettere senza succo alcuno; hora mi pare potervi narrare tutta la mia negociatione. Io venni quì in Corte dove ritrovai una impressione in Cesare et li Cesarei, che il Pontefice fosse molto alieno dalla concordia della Germania et che procurerebbe la discordia, la quale fama haveva inteso molto per l'avanti sino in Roma. Appena fui giunto, che alcuni Principi, li quali desideravano, che il Colloquio già principiato a Vormatia non si continuasse, ma in tutto si distruggesse, vollero usarmi per bolzone et ascondere loro sotto di me, onde secretamente cercarono di persuadermi, che io dicesse a Cesare questo Colloquio essere vano et inutile et che si dovrebbe stare sopra li recessi già fatti. Io risposi destramente, che a me non pareva questa via essere buona, prima perchè il disturbare il Colloquio era disturbare ogni via alla concordia, della quale però con l'ajuto di Dio non era da disperare in tutto, massimamente vedendosi già buon principio, poichè questo era procurare alla Sede Apostolica una perpetua infamia, cioè che fosse inimica della concordia della Germania et procurare la discordia, et così

<sup>1)</sup> Matteo Dandolo, ein Schwager Contarini's, von Ende 1540 bis Sommer 1542 venezianischer Gesandter am Hofe Franz' I.; seine Relation vom 20. August 1542 bei Albèri, *Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti*, Serie I., Vol. IV., 27—56. Notizen zu seinem Leben ebend. Ser. II., Vol. III., 335 f.

destramente mi excusai. Rimettendosi poi alla tractatione per molti rispetti esservi grandissimo pericolo, se questa si fosse fatta senza mia saputa di quello che si tractava (imperocchè a me non si doveva fare la relatione se non dopo che fosse finita et fatta a Cesare et alli Stati dell' Impero), et anchor se io havessi aspettato ad impugnare quella, che li Collocutori ovvero la maggior parte di loro havesseno concluso, tutta la Germania gli haveria seguito senza fare conto alcuno di me; però mi sforzai di farmi confidente talmente che la tractatione mi fosse comunicata di giorno in giorno, et però avendomi la Cesarea Maestà mandato un libro, sopra il quale voleva che si facesse il trattato per levare il *Melantone* dalla sua Apologia, mi ricercò che io lo udissi et dicesse il mio parere; io risposi che solo malvolontieri voleva questo cargo, ma per obbedire alla Cesarea Maestà io il faria, come persona privata, *cum protestatione* di potermi ritrattare, con molte altre parole in simile sentenza; furono contenti, ed io insieme con il Nuntio ci mettessimo a leggere una sol volta questo libro et notai forse venti luoghi et più<sup>1)</sup>; dissi poi che, se hora non mi occorreva altro, non era possibile potere fare judicio per una letione ovvero auditione, ripetendo le medesime proteste. Questo libro subito dappoi fu letto al Maestro *Sacri Palatii* et alli tre Collocutori non dispiacque, se non ad uno, il quale pensò che fosse stato composto da alcun suo emulo, et cominciò a dire che era inetto et pieno d'errori, et ne notò alcuni in Filosofia, nelli quali più assai errava esso che il libro, come conferendo con esso li mostrai; mi disse poi h avere notato, che si diceva in questo libro *quod Deus erat causa efficiens nostrae salutis et Christus erat causa subefficiens*, il che a lui pareva essere errore Ariano, et mi domandò il mio parere da solo a solo: io gli risposi che il libro stava bene, perchè intendeva di Cristo come uomo, il quale dal Damasceno et molti altri Teologi si chiama: *instrumentum primum divinitatis*, et però si poteva chiamare *subefficiens causa*; restò queto.<sup>2)</sup> Hora la tractatione si è fatta sopra quel libro, dal quale i Protestant si hanno partiti in tutti li loro errori et hanno dato nuove scritture,

<sup>1)</sup> Hiervon wie von dem zunächst Folgenden hat schon Pallavicini IV, 14, 4 Einiges mitgeteilt (übrigens ohne Angabe seiner Quelle), was hier von Contarini teils bestätigt teils genauer berichtet wird.

<sup>2)</sup> Genaueres über diese Entgegnungen Contarini's auf Eck's Einwürfe gegen das Regensburger Buch muss ein Schriftstück der Stiftsbibliothek zu Zeitz enthalten: *Haec respondit etc. Contarenus Eccio*. S. Alb. Jansen, Julius Pflug, Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins X, 2 [Halle 1864], 38; die spärlichen Mitteilungen Jansen's a. d. St. sind aber ganz unzureichend.

le quali porterò meco a Roma. Poscia ho riveduto questo libro con quattro Teologi della Cesarea Maestà et tre del Pontefice et è stato considerato fra noi diligentissimamente et per la gratia di Dio non vi abbiamo trovato alcuna eresia; bensì abbiamo notati certi luoghi, che hanno bisogno di maggior explicatione, ma alcuni dissero in fine, che quando i Protestanti si fossero acquietati alli articoli principali, non si doveva fare difficultà. Ho deliberato non acquetandosi i Protestanti nelli articoli principali, come non faranno, di non approvare cosa alcuna, acciocchè non se li dia occasione d' interpretare il vero in senso falso, poichè fin quì non ho fatto cos' alcuna se non come persona privata. Questo è tutto il successo; io so benissimo da chi è stata fatta quella relatione al Re Cristianissimo, et li errori de *Trinitate* d' onde vengono<sup>1)</sup>, poichè vengono da quel Dottore, che vi ho indicato di sopra. Hora la concordia è in tutto disperata. Vi prego che leggiate tutto questo che vi scrivo alli R<sup>mi</sup> *Tornone*<sup>2)</sup> et *Ferrara*<sup>3)</sup> et a Messer *Danesio*<sup>4)</sup>. Ben veggo che oramai la maggiore ventura, che io habbia avuto in questa Legatione, è stata, che non si sia fatta la concordia, perchè certamente io saria stato da diverse bande lapidato, et qualch' uno si haveria fatto eretico per farmi parere eretico. Prego la bontà Divina, che riguardi *in faciem Christi sui* et non guardi alle opere, nè alle cogitationi nostre. State di buona voglia, *plures sunt nobiscum quam cum illis*. Da Ratisbona, di Luglio<sup>5)</sup> 1541.

Beccad. 200—203.

1) Näheren Aufschluss über die an Franz I. gebrachten Klagen, als ob Contarini die Irrtümer des Regensburger Buches (*nel libro infamissimo, che è stato dato fuore da quel Dottore del Vescovo di Colonia soprà la Trinità et Sacramento*) nicht kräftig genug verurteilt habe, bietet der Brief Gonzaga's an Cont. vom 17. Mai, Quir. III, p. CCLXXIX sq.

2) Cardinal Tournon.

3) Cardinal Hippolite d'Este.

4) Der Franzose Pierre Danès (der bekannte Gräcist, geb. 1497, † 1577, seit 1530 Professor des Griechischen am Collège Royal zu Paris) hatte früher zu dem vertrauten Umgang Contarini's gehört (s. Mon. I, 1, 23 A. 27; vgl. S. 64. 71; Quir. III, p. CCXIX); 1540 begleitete er den Nuntius Campeggi nach Worms. Er wurde nachmals Bischof von Lavaur, und hat wiederholt zu Trient eine Rolle gespielt. Vgl. Nouvelle Biographie Générale XII (Paris 1855), p. 923 ff.

5) Der Tag ist ausgefallen.

No. 15.

**Contarini an Alessandro Farnese.**

Rovere, 16. August 1541.

[Auszug.]

Havendo in Trento preso licenza da Sua Maestà per andarmene verso Nostro Signore, hoggi per novo ordine di Sua Santità pigliarò il cammino verso Milano, per accompagnare Sua Cesarea Maestà sin là, et poi andarmene verso Lucca incontro a Nostro Signore; et così hora mi trovo a Rovere et domani serò a Dio piacendo a Peschiera et per la via di Bressa anderò a Milano, ove penso rivedrò V. S. R<sup>ma</sup>, alla quale ho voluto significare questo per darle nova di me *u. s. w.*

Beccad. 206.

No. 16.

**Contarini an den Secretär Jaches.**

Borghetto, 16. August 1541.

[Auszug.]

Molto magnifico Sig. mio come fratello. Questa sera andando alla volta di Verona ho ricevuto la carta di V. S. con quella di Sua Maestà a Nostro Signore, et perchè dopo la partita di Sua Maestà da Trento ho havuto questa notte passata nova commissione da Nostro Signore di accompagnare Sua Maestà in Milano, per tanto desidero che V. S. mi faccia intendere quello havrò da fare della carta di Sua Maestà; cioè s' io l' ho da portare con meco, oppure prima inviarla in mano di Nostro Signore, che tanto exequirò, quanto V. S. mi ordinerà *u. s. w.*

Beccad. 206.

No. 17.

**Erzbischof Hermann von Köln an Contarini.**

Arnsberg, 24. August 1541.

[Auszug.]

Ex relatione . . *Joannis Gropperi* . . didicimus R. D. V. erga nos animum adeoque paratam de nobis benemerendi voluntatem, qua non solum in causa concordiae collationum beneficiorum per nos retro annis factorum <sup>1)</sup>), sed etiam in aliis nostris negotiis

<sup>1)</sup> Ueber Hermann's Conflicte mit Rom wegen Besetzung von Pfründen im Widerstreit mit dem päpstlichen Collationsrecht s. *Varrentrapp*, Hermann von Wied (Leipzig 1878), S. 48—55 und dazu die Actenstücke II, 8—27.

et praesertim Praepositurae Ecclesiae nostrae Divi Gereonis Coloniensis omnem operam apud Sanctissimum Dominum Nostrum adhibitum se recepit, quo scilicet a Sanctitate Sua concordia illa medio trium Reverendissimorum Cardinalium inita<sup>1)</sup> observari mandetur, neve venerabilis et illustris consanguineus Consiliarius devotus nobis dilectus *Georgius a Seyn Comes ab Witgenstein*<sup>2)</sup> Praepositus etc. ad instantiam Episcopi Curiensis contra aequitatem gravetur atque ad indebitam pensionis solutionem urgeatur. [Es folgt die Bitte, der Cardinal möge sich ferner dieser Sache annehmen juxta Memoriale ea de re Auditori R. D. V. traditum, den Grafen und seine Abgeordneten unterstützen u. s. w.] . . .

Datum in arce nostra Arnsberg. XXIV. Augusti Anno 1541.

Beccad. 205.

<sup>1)</sup> Nach Varrentrapp S. 55, Anm. 1 enthält die Alfter'sche Sammlung in Darmstadt ein Schreiben Paul's III. vom 11. April 1537, „nach welchem der Papst die Entscheidung bestätigte, die drei Cardinäle in der streitigen Frage trafen.“

<sup>2)</sup> Ueber Georg von Sayn-Wittgenstein (er war später ein eifriger Gegner des Erzbischofs) s. Varrentrapp, S. 131 (150. 233. 262. 278).

## Litteris Iepis

zur etidung der veröigten-decide  
heit  
der eischedt zenes dargtheitheit bez. nachgesezen im  
not allzeogn

## decidens ex batfis ex. 2

alredt hñnen ist zu weghet der secundum das telzende

zunthaldest abz. demz. mordet es

die erzähler. W hñne Z. di vordernschafft al not zuge

## Anzeigen.

**Neuer Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung  
in Tübingen.**

**Müller**, Lic. Dr. C., Repetent am evang. Seminar in Tübingen, „**Der Kampf Ludwigs des Baier mit der römischen Kurie**“. Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts. Erster Band: Ludwig der Baier und Johann XXII. gr. 8. brochirt. M. 8.

## Hamburger Kirchenordnung von 1529.

Sollte sich irgendwo in öffentlichem oder privatem Besitz eine ältere Handschrift von **Johannes Bugenhagen Der Erbaren Stadt Hamburg Christlike Ordeninge** vom Jahre 1529 in **niederdeutscher** Sprache finden (vgl. Richter, Die evang. Kirchenordnungen, Bd. I, S. 127, und Schürer, Theolog. Literaturzeitung 1877, Nr. 25, S. 669), so möchte der Unterzeichnete bitten, ihm davon Mitteilung zu machen; namentlich Handschriften aus dem 16. Jahrhundert wären sehr erwünscht.

Hamburg, Juni 1879.  
Pastorenstrasse 13.

Carl Bertheau,  
Pastor zu St. Michaelis.

Soeben erschien:

**Luther's Lehre**  
vom  
ethisch-religiösen Standpunkte aus  
und  
mit besonderer Berücksichtigung seiner Theorie vom Gesetze  
dargestellt von

**Dr. Siegfried Lommatsch,**

Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Berlin.

Preis 11 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von L. Schleiermacher in Berlin W. Leipzigerstrasse 109.

## Papst Urban VI.

Von

**Theodor Lindner** in Münster.

(Schluss.)

### II.

Was sich voraussehen liess, geschah; Karl empfing seinen Oberlehnsherrn mit heuchlerischer Ehrfurcht in Aversa und liess ihn noch in derselben Nacht als Gefangenen auf das Schloss führen. Was da die beiden mit einander verhandelt haben, ist unbekannt geblieben, aber Urban wird der Gewalt nachgebend zum Schein seine Forderungen ermässigt haben. Von Karl nach Neapel geleitet, genoss er dort zwar persönliche Freiheit, aber von Misstrauen bewacht und umgeben. Die Freveltat seines Neffen, der eine Nonne vornehmen Standes geraubt und entehrt hatte und deswegen dem richterlichen Spruche anheimgefallen war, erschwerte seine Lage noch mehr, und er musste zufrieden sein, als unter diesen Umständen Karl sich herbeiliess, Franz wenigstens das Schloss Nocera zu überliefern. Dorthin begab sich der Papst, während Karl gegen Ludwig aufs neue zu Felde zog. Er hatte nicht mehr nötig, grosse kriegerische Anstrengungen zu machen, denn die Natur verrichtete für ihn die Mordarbeit. Ende September 1384 starb Ludwig selbst, ein grosser Teil seines Heeres folgte ihm ins Grab nach. Eine neue Hülfschar von 12000 Mann, welche bis nach Florenz vorgedrungen war, kehrte auf die Nachricht von seinem Tod um. Jetzt war Karl der unbestrittene Herr des Königreiches, jetzt mochte der Papst sehen, wie er seinen Willen durchsetzte.

Einen klaren Plan kann Urban unmöglich gehabt haben, als er sich nach Nocera zurückzog; er wollte nur um keinen Preis vom Boden des Königreiches weichen, aber doch nicht in Neapel bleiben, wo er jederzeit in den Händen des Königs und dessen nicht minder gewalttätiger Gemahlin Margaretha war. Was unterdessen aus der Kirche wurde, das kümmerte ihn nicht. Mehr Sinn für diese hatte seine Umgebung, vor allen die ihn widerwillig begleitenden Cardinäle, welchen alle Anmut der Gegend für die in dem unsicherer Lande täglich drohenden Gefahren, für die hereinbrechende Not, für die Verbannung von der übrigen Welt keinen Ersatz geben konnte. Was Wunder, wenn sie unzufrieden wurden, wenn sie Massregeln erwogen, wie man den starren Sinn des Papstes beugen könne, wenn sie selbst an die in der Geschichte des Papsttums unerhörte Auskunft dachten, ihren Herren unter Curatell zu stellen. Die Unglücklichen! Ihre geheimen Verbindungen mit Neapel wurden verraten und mit unerhörter Härte bestraft. Der vor Wut schäumende Papst beschuldigte sie des Anschlages gegen sein Leben; sechs von ihnen und den Bischof von Aquila liess er in eine Cisterne werfen und grässlich foltern, um sie zum Geständnis zu zwingen. Er überlegte nicht, wie leicht das Jammergeschrei der Gequälten über die Mauern des einsamen Schlosses hinaus in die Welt dringen konnte.

Nachdem König Karl siegreich in seine Hauptstadt zurückgekehrt war, nahm Urban's Lage bald eine schlimmere Wendung. Der Papst weigerte sich, nach Neapel zu kommen, der König, dessen Forderungen zu erfüllen. Urban schritt nun zum letzten Mittel, er sprach feierlich über Karl und dessen Gemahlin den grossen Kirchenfluch aus und erklärte sie der Krone für verlustig. In Urban's Lage war das nicht viel mehr als eine Posse, aber seine leidenschaftlich erregte Phantasie spiegelte ihm vor, der neapolitanische Adel warte nur auf ihn, um den König zu verjagen. Bald genug empfand er, wie die ihm als Papst anhängende Welt über seine Persönlichkeit dachte. Um seinen Anhang zu mehren, ernannte er Anfang 1385 ein grosse Anzahl von Cardinälen,

darunter viele deutsche Bischöfe: sie dankten einstimmig für die Ehre.

Karl blieb auf jene Herausforderung die Antwort nicht schuldig; er musste den Papst entweder zwingen, das Land zu verlassen, oder ihn in seine Gewalt bringen. Auch Leo IX. und Innocenz II. waren in Unteritalien an der Spitze von Heeren kriegsführend in die Gefangenschaft ihrer Gegner geraten; wäre Urban ein gleiches Los beschieden worden, er würde gewiss nicht so leichten Kaufes davongekommen sein wie diese. Die Geschütze arbeiteten gegen die Wälle Nocera's, bald fiel die untere Stadt, und zu Urban's Schmerze geriet sein Neffe in die Gefangenschaft der Feinde. Am 10. Mai 1385 wurde in dem Belagerungsheere unter Trompetenklang verkündet, wer den Papst todts oder lebendig einliefere, erhalte 10,000 Goldgulden, wer ihm dagegen zur Flucht verhelfe, verfalle der Strafe der Rebellion und des Landesverrates. Solch klingendem Angebote konnte Urban ein gleiches nicht entgegenstellen, die Bannflüche, welche er vom Fenster seiner Burg herab, Fackel und Glocke in den Händen, auf das königliche Heer herabschleuderte, vermochten nur den Spott der Feinde zu erregen.

Wie tief war er gesunken, wie stach gegen dieses sinnlose Wüten, gegen diese sich verzehrende Ohnmacht, gegen diese in Elend und Verzweiflung versunkene Curie die vornehme Eleganz des avignonesischen Hofes ab, dessen geschickte, nimmer rastende, alle Länder der Christenheit umspannende Politik. Jetzt war jede Aussicht verschwunden, dass das römische Papsttum sich neue Anhänger erwarb, dass es dem Rivalen allmählich den Boden entzog: jetzt erst war das Schisma endgültig geworden. Selbst in den bis dahin getreuen Kreisen wurde die frühere Zuversicht erschüttert, denn wer hätte erwarten können, dass es diesem Papste gelingen würde, allgemein durchzudringen, wenn auch sein ursprüngliches Recht sich noch als das zweifelloseste erweisen liess. Mit Notwendigkeit musste der Gedanke, dass nur die Christenheit selbst durch ihre berufenen Vertreter die streitige Frage entscheiden, der Kirche ihre Einheit wiedergeben könne, neu aufleben und an Kraft

gewinnen. Die Concilsidee, welche dem bisherigen Stande des Papsttums so gefährlich war, erhielt durch Urban's Verhalten ihre feste Begründung; in diesen Tagen, als Belagerter in der Burg von Nocera, hat er wider Wissen und Willen den grossen Umschwung des kirchlichen Lebens, welchen das folgende Jahrhundert brachte, vorbereitet und unvermeidlich gemacht.

Endlich musste Urban, um das Aeusserste zu vermeiden, da es seinen Leuten an Lebensmitteln fehlte, die Flucht ergreifen. Am 7. Juli eilte er mit jäher Hast in der Richtung nach Salerno davon, die gefangenen Cardinäle gefesselt mit sich schleppend. Als der Bischof von Aquila, der mit zu den Angeschuldigten gehörte, erschöpft von den Folterqualen und den Mishandlungen, nicht schnell genug fortkonnte, wurde er auf Urban's Geheiss todtgeschlagen; die Leiche blieb am Wege liegen<sup>1)</sup>.

Kaum den Händen Karl's entronnen, wäre Urban beinahe in eine noch schlimmere Lage gekommen. Ein Teil der Söldner wollte aus Furcht, dass ihre Forderungen nicht befriedigt würden, ihn fangen und nach Avignon ausliefern. Nur die Treue der deutschen und italischen Söldner rettete ihn; die Meuterer wurden durch grosse Summen — an Stelle von gemünztem Gelde wurden goldene und silberne Gefässe in Stücke geschlagen — beschwichtigt. Mit kriegerischer Begleitung unter unsäglich harten Entbehrungen und Leiden irrte der Papst eine Zeit lang ruhelos und unstät umher, bis er sich endlich der Küste des Adriatischen Meeres zuwandte, wohin von Genua gesandte Galeeren abgegangen waren, da auf der Westseite Karl die Einschiffung leicht verhindern konnte. Aber als der Papst zu der verabredeten Stelle an der Küste in der Nähe von Minermino kam, war von den Galeeren weit und breit nichts zu erspähen. In steter Angst, von den Anhängern des Königs noch im letzten

<sup>1)</sup> Dietrich von Niem, lib. I, cap. 56. Nach Ughelli I, 389 war der Unglückliche Bischof Stephan, welcher von Urban, weil er zum Gegenpapste abgefallen war, schon 1381 gefangen genommen wurde. Doch kann es auch dessen Nachfolger Clemens gewesen sein, da diesem 1386 Bischof Oddo folgte.

Augenblicke ergriffen zu werden, zogen die Flüchtlinge nordwärts auf Trani zu, sehn suchtvoll die Blicke auf das Meer gerichtet. Da endlich tauchten die dreieckigen Segel in der Ferne auf. Ohne Weg und Steg durch Felder und Weinberge, mit hastig abgerissenen Trauben die erschöpften Kräfte erfrischend, eilte alles dem Gestade zu. Unter Trompeten- und Pfeifenklang bestieg Urban die Galeere, seit langer Zeit wieder die üblichen Ehrenbezeugungen als Papst entgegennehmend<sup>1)</sup>. So endete Urban's neapolitanische Expedition; aber die guten Lehren, welche er aus ihr hätte ziehen können, waren für ihn verloren. Noch immer blieb sein ganzes Trachten und Dichten auf die Erwerbung des reichen Landes gerichtet, obenan stand der Durst nach Rache an seinen Feinden.

Die Fahrt ging nun um das Festland herum. In Messina wurde zuerst eine längere Rast gemacht, welche der Papst benutzte, um seine Prozesse gegen Karl öffentlich zu verkünden. Endlich wurde am 23. September in Genua gelandet.

Der Doge Antonotto selbst hatte Urban aufgefordert, hier sein Asyl aufzuschlagen. Einmal versprach der Aufenthalt der Curie, der dadurch bewirkte Zusammenfluss zahlreicher Fremden der Stadt eine ergiebige Einnahmequelle zu eröffnen. Doch bewegte den Dogen zugleich die ehrgeizige Hoffnung, durch seine Vermittelung der Kirche Frieden und Eintracht wiedergeben zu können. Er wandte sich deshalb an den deutschen König und die Fürsten Europa's und bat sie um Vollmachten. Dass er sie nicht erhielt, mochte ihn verdriessen, aber war natürlich genug<sup>2)</sup>. Die Hoffnungen, welche er trotzdem noch hegen mochte, mussten vollends schwinden, als er den Charakter Urban's persönlich näher kennen lernte.

Während des Aufenthaltes in Nocera hatte das kirchliche Regiment geruht. Nur einzelne Bullen, welche auf die

<sup>1)</sup> Die Einzelheiten der Flucht hat namentlich Gobelinus Persona anziehend geschildert.

<sup>2)</sup> Muratori, Scr. rer. Ital. XVII, 1127.

augenblickliche Lage Beziehung hatten, waren aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen. Die eine bestimmte, dass jeder Christ zehn Tagereisen in der Runde einem belagerten oder gefangenen Papste zu Hülfe kommen müsse, eine andere, dass ein Geistlicher, der im Kampf für den Papst gegen König Karl einen Menschen tötete, nicht nur kirchlich straflos sei, sondern sich der Kreuzzugsindulgenz erfreuen solle<sup>1)</sup>. Jetzt unter den ruhigeren Verhältnissen in Genua wurden die Geschäfte wieder aufgenommen und in der gewöhnlichen Weise weitergeführt.

Zum Ersatz für die noch im Gefängnis schmachten Cardinäle wurden in Genua neue promulgirt. Ausserdem waren noch andere Lücken im heiligen Collegium vorhanden. Urban war, wie wir sahen, genötigt gewesen, durchgängig neue Cardinäle zu ernennen, da ihn die alten Mann für Mann verlassen hatten. Um so bedenklicher war es, dass auch unter denen, welche ihm ihr Emporkommen verdankten, der Abfall einriss. Schon im Jahre 1381 war Guter Gomez, welchem die Aufgabe zufiel, Castilien für Urban zu gewinnen, ebenso wie der König des Landes selbst überzeugt durch die Gegengründe des clementistischen Legaten, zum anderen Papste übergetreten<sup>2)</sup>. Jene sechs Cardinäle hielt wenigstens Urban der Absicht, ihn verraten zu wollen, überwiesen. In Neapel waren trotz der Befehle Urban's, als er nach Nocera ging, einige Cardinäle zurückgeblieben, mit denen Karl sich ins Einvernehmen zu setzen suchte, um sie möglicherweise zu einer Neuwahl zu veranlassen. Vielleicht waren dazu auch die zwei clementistischen Cardinäle, welche Karl bei seinem Einzuge in Neapel ange troffen und in Gewahrsam genommen hatte, zu gebrauchen<sup>3)</sup>. Wäre es nach Karl gegangen, so hätte die Welt schon jetzt drei Päpste gleichzeitig nebeneinander gesehen<sup>4)</sup>. So weit kam es nun nicht, aber das Betragen Urban's, sein wider-

<sup>1)</sup> Gobelin a. a. O. 304.

<sup>2)</sup> Vita Clementis VII, bei Baluzii Vitæ pap. Avenion. I, 502.

<sup>3)</sup> a. a. O.

<sup>4)</sup> Dietrich von Niem, lib. I, c. 55.

sinniges Verweilen in Nocera, endlich seine Härte gegen die Gefangenen musste die in Neapel weilenden Cardinäle tief erregen. Sie erhielten einen Führer in jenem Pileus, der sich in Deutschland und England so grosse Verdienste um die römische Partei erworben hatte. Er war mit Urban nach Neapel gezogen und hatte dort die Verwaltung Corneto's übertragen erhalten<sup>1)</sup>. Ohne sich um Urban's Bannfluch zu kümmern, eilte er, als Nocera belagert wurde, nach Neapel und bot dem Könige, der ihn ehrenvoll aufnahm, seine Vermittelung an. Mit stattlicher Begleitung erschien er dann vor Nocera, aber mit dem Charakter seines Herrn wohl bekannt, verlangte er, ehe er in das Castell eintrat, vom Papste Geiseln für seine sichere Rückkehr. Als Urban die Forderung zurückwies, ging Pileus fort, ohne ihn gesehen zu haben<sup>2)</sup>. In Neapel besprach er sich mit den anderen Cardinälen und den anwesenden Geistlichen, und sie kamen überein, dass Urban fallen zu lassen sei. In einem beredten Manifeste taten fünf Cardinäle, Pileus an der Spitze, dem römischen Klerus und den Fürsten der Christenheit ihren Entschluss kund<sup>3)</sup>. Zwar erklärten sie noch immer Urban als den rechtmässig erwählten Papst, aber sie sagten sich von ihm los, „weil er einem Wahnsinnigen und Wütenden gleich, durchaus unverbesserlich und in seinem Glauben verdächtig sei“. Er habe das Schisma heraufbeschworen, nichts zur Reform der Kirche und ihrer Wiedereinigung getan, die Ratschläge der Cardinäle verachtet. Gegen ihren Einspruch sei er nach Neapel, dann nach Nocera gezogen, er habe Frevel auf Frevel gehäuft und endlich die

<sup>1)</sup> Gobelin a. a. O. 303. In Corneto erteilte er noch am 5. December 1384 in Urban's Namen Lehen, Osio 240.

<sup>2)</sup> Gobelin a. a. O.

<sup>3)</sup> Baluzii Vitae pap. Avenion. II, 983. Es ist erlassen in Neapel gleich nach der Flucht Urban's von Nocera. Denn auf diese bezieht sich der Vorwurf, er habe Schismatiker zu sich berufen, ihnen die Schätze der Kirche überliefert und sich endlich selbst ihren Händen anvertraut. Die Flucht Urban's wurde ermöglicht durch Thomas von San Severino und andere Herren, welche zur anjovinischen Partei gehörten.

sechs Cardinäle, weil sie ihm ins Gewissen redeten, in unerhörter Weise gefangen gesetzt und gefoltert. Sie selbst würden bald nach Rom kommen und dort im Einverständnisse mit der übrigen Christenheit für das Zustandekommen eines Concils arbeiten.

Gleichwohl ist Pileus noch einmal nach Genua zu Urban gekommen<sup>1)</sup>; aber als seine erneuten Vorstellungen vergeblich blieben, entfloß er von der Curie. Sein Entschluss war gefasst. Jenes beabsichtigte Concil konnte nicht zu Stande kommen, Pileus aber mochte den Glanz des Cardinalates, das er ohnehin zu seinem Vorteile in Deutschland und England trefflich auszunützen verstanden hatte, nicht auf die Dauer entbehren. Nachdem er Urban zum Hohne in Pavia den von ihm empfangenen Cardinalshut öffentlich verbrannte, ging er nach Avignon, wo er mit offenen Armen empfangen wurde. Ihm begleitete ein zweiter Cardinal Galeazzo de Petramala<sup>2)</sup>. Natürlich war er nun eifrig bemüht, gegen Urban zu agitiren. Sein Schritt erregte gewaltiges Aufsehen, ohne jedoch Urban viel zu schaden, hauptsächlich deswegen, weil der Cardinal in den Ländern, wo er als Legat tätig gewesen war, einen schlechten Ruf hinterlassen hatte und die Unlauterkeit seines Uebertrittes zu offenbar war. Uebrigens trat er zum Aerger der Avignonesen nach Urban's Tode wieder zu Bonifacius IX. über. Natürlich büßte damit der „Mann mit den drei Hüten“, wie ihn die Spötter bezeichneten, die öffentliche Achtung völlig ein.

Ueber ein Jahr blieb Urban in Genua. Der Aufenthalt bot wenig Annehmlichkeit; wenn er auch vor äusserer Not geschützt war, beklagte er sich doch über den Mangel an Ehrfurcht von Seiten der Bevölkerung und Magistrate. Auch der Doge musste bald erkennen, wie wenig er seine guten Absichten erreichen könne; er selbst soll den Papst

<sup>1)</sup> Dietrich v. Niem I, cap. 61; Gobelinus 309.

<sup>2)</sup> Dessen Name befindet sich noch nicht unter dem oben erwähnten Manifeste. Die anderen vier, welche es unterschrieben, sind nicht zu Clemens abgefallen; über ihr ferneres Schicksal vermag ich keine Auskunft zu geben. Die beiden abgefallenen werden am 15. Juli 1386 in Prag als Ketzer erklärt; vgl. meine Geschichte I, 255.

endlich aufgefordert haben, sich einen anderen Aufenthalt zu suchen. Das allgemeine Mitleid galt den gefangenen Cardinälen, von denen einer selbst aus Genua stammte, aber Urban wies hartnäckig alle Bitten zurück, und Versuche, dieselben mit Gewalt zu befreien, machten ihn nur noch strenger in der Bewachung. Endlich liess er sie, bis auf einen, den er aus Rücksicht auf den englischen König freigab, im Gefängnis ermorden und die Leichen verscharrten.

Die schauderhafte Tat blieb natürlich nicht verborgen, wenn auch über die Ausführung derselben verschiedene Gerüchte gingen, und erregte allgemeinen Abscheu. Es ist für uns unbegreiflich, dass Urban trotzdem ruhig Papst bleiben konnte, dass ihm nicht die Obedienz aufgesagt wurde. Aber in jenem Jahrhundert, welches so manchen Königsmord und blutigen Aufstand erlebte, welches zahlreiche Scheiterhaufen für Ketzer und Juden entflammte, welches die Pest Millionen hinraffen sah, kam es schliesslich auf ein Paar Menschenleben, wenn es auch Cardinale waren, nicht so genau an. Ausserdem war das Ansehen des Papsttums noch so fest begründet, dass die kirchliche Würde die schwersten Verschuldungen ihres Trägers deckte. Wer wollte den Papst richten?

Am Morgen nach der Mordnacht, im December 1386, segelte Urban von Genua ab und begab sich nach Lucca.

Ihn bestimmte der Wunsch, Unteritalien näher zu sein. Wenige Monate nachdem Urban die rettenden Segel Genua's gefunden hatte, bestieg an derselben Stelle der Küste, in Barletta, König Karl von Neapel die Schiffe, welche ihm und sein Heer zur Eroberung eines zweiten Königreiches tragen sollten. Eine starke Partei in Ungarn, welche weder von Maria noch von Sigmund noch von einem andern Gemahle der Erbprinzessin beherrscht sein wollte, rief Karl als nächstberechtigten männlichen Erben. Ohne Schwertstreich nahm er das Land in Besitz, zu dessen König er am letzten Tage des Jahres gekrönt wurde. Dem leicht errungenen Triumphe folgte eine entsetzliche Wendung; wenige Wochen später am 24. Februar 1386 wurde die entselte Leiche des Trägers zweier Königskronen auf einen Mist-

haufen im Hofe der ungarischen Königsburg Wissegrad geworfen; er war den Mordversuchen der ungarischen Königinmutter erlegen.

Seiner Gemahlin, welche an demselben Tage, an welchem Neapel die ungarische Königskrönung mit glänzender Illumination feierte, die Nachricht vom Sturze ihres Gatten erhielt, blieb nur der Trost, dass sie fast mit Gewalt ihr Söhnchen, den jungen Ladislaus, bei sich zurückgehalten hatte, als ihn der Vater nach Ungarn mitnehmen wollte. Sie selbst, eine Frau von männlichem Geiste, welche schon während der Kriegszeit gegen Ludwig und dann während der Ungarnfahrt das Land verwaltet, war wegen der schweren Steuern mannigfacher Art, welche sie ausschrieb, allgemein verhasst. Ohnehin liess der unruhige treulose Sinn der neapolitanischen Grossen erwarten, dass sie den augenblicklichen Zustand zu ihrem Vorteile ausbeuten würden; ähnliche Gelüste nach Selbständigkeit regten sich in der Hauptstadt. Zugleich erhob die anjovinische Partei unter der Führung des mächtigen Thomas von San Severino aufs neue ihr Haupt. Sie proclamirte den jungen Ludwig, den Sohn Ludwigs von Anjou, als künftigen König.

Diese Zerrüttung des unglücklichen Landes, in dem jede Autorität geschwunden war und der Bürgerkrieg wieder seine vernichtende Brandfackel schwang, war dem Papste ganz erwünscht. In dem Widerstreite der Parteien hoffte er doch noch das langersehnte Ziel zu erreichen, das Königreich für sich und seinen Neffen zu gewinnen. Dieser war ihm zu seiner Freude wiedergegeben. Die Königin Margaretha hatte ihn aus der Gefangenschaft entlassen, um den harten Sinn Urban's für sich zu gewinnen. Aber vergebens flehte sie ihn an, ihre und des Ladislaus Sache zu vertreten, den Bann aufzuheben, der auf ihnen ruhte, vergebens machte sie die grössten Anerbietungen. Gleich erfolglos blieb die Verwendung, welche Florenz und andere italische Communen für Ladislaus übernahmen. Urban rechnete noch immer auf den Beistand einzelner Grossen und der Bevölkerung von Neapel. Aus dieser Stadt flohen zahlreiche Frauen edelen Standes, namentlich die Anverwandten von Cardinälen,

vor den drohenden Kriegsgefahren zu Urban nach Lucca, wo sie zu der düsteren und freudeleeren Curie einen sonderbaren Gegensatz bilden mochten<sup>1)</sup>.

Dadurch kam er aufs neue in eine ungünstige Situation. Wenn auch Clemens in Avignon ein nicht minder grosses Gewicht darauf legte, dem jungen Ludwig die Krone von Neapel zu verschaffen und alle Mittel dazu in Bewegung setzte, so tat er das in der alten vom erhabenen Throne herab gebietenden Weise der Päpste, die Würde seiner Stellung während, ohne selbst die eigene Person aufs Spiel zu setzen. Das war etwas ganz anderes, als an der Spitze von Soldbanden einherzuziehen, um persönliche Rache zu üben, um einen Neffen, den die Welt verachtete, zu bereichern. Wenn auch über das Recht Ludwig's gestritten werden konnte, immerhin liess es sich noch eher rechtfertigen, wenn er als König des Lehnreiches eingesetzt wurde, als dass dieses, wie Urban wollte, vom Lehnsoberherrn eingezogen wurde.

Unter diesen Umständen hielt Clemens den Zeitpunkt für gekommen, selbst den Plan eines Concils aufzugreifen, der schon so oft angeregt worden war. Er wusste genau, dass Urban entschieden dagegen sein würde; um so besser, wenn man den guten Schein erweckte, ohne irgend ernste Folgen fürchten zu müssen. Er erklärte sich nicht nur bereit, sich dem Concil zu unterwerfen, sondern auch Urban, wenn dieser verworfen würde, die Stelle eines Cardinals zu belassen, während er für sich dieses Vorrecht nicht beanspruchte.

Zuerst wurden Verhandlungen mit dem deutschen Könige angeknüpft. Es mochte in Frankreich nicht unbekannt sein, wie ungünstig im Reiche die Stimmung für Urban geworden war. Schrieb doch damals an diesen selbst der Erzbischof von Prag: „Ihr wisst gar nicht, wieviel Gegner Ihr hier in Prag und in vielen Gegenden Deutschlands habt. Selbst manche von denen, die Ihr befördert habt, sind schwankend

---

<sup>1)</sup> Dietrich von Niem, lib. I. cap. 64; Giornali Napolitani bei Muratori XXI, 1053 ff.; Sozomenus Pistor. bei Muratori XVI, 1129 ff.

und unzuverlässig, darunter Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren und Magister“<sup>1)</sup>.

Die Könige von Frankreich und Castilien übernahmen es bei den deutschen Fürsten anzuklopfen, und nicht ohne Erfolg. Die Kurfürsten — wir wissen allerdings nicht, ob alle, oder auch nur welche von ihnen — forderten den König auf, nach Würzburg zu kommen, um dort über das Concil zu beraten<sup>2)</sup>. In der Tat erschien dort der König um die Mitte März 1387, doch haben wir leider keine Kunde von den Beratungen, welche über die Kirchenfrage gepflogen wurden. Vermutlich wurde beschlossen, an beide Päpste Gesandtschaften zu schicken. Denn in Lucca erschienen vor Urban Boten der Fürsten — des Königs wird dabei nicht ausdrücklich gedacht —, um ihn zur Einigung mit Clemens zu bestimmen, aber schroff lehnte er ihre Vorschläge ab, jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Würde zurückweisend<sup>3)</sup>. Als bald schickte er eine Gesandtschaft an Wenzel, um ihn wiederholt zur Romfahrt aufzufordern und zu ermahnen, dass er den Schismatikern kein Gehör gebe<sup>4)</sup>; später erschien der vornehmste aller Cardinäle, der aus königlichem Blute von Frankreich stammende Philipp Graf von Alençon, Patriarch von Aquileja, im Reiche, in dem er lange verweilte, Urban's Autorität allenthalben festigend. Und damit alle Welt wisse, wie er über den Vergleich mit Clemens denke, erliess er am 29. August nochmals eine überschwängliche Kreuzzugsbulle gegen denselben.

Auch nach Avignon ging eine deutsche Gesandtschaft, geführt von Piligrim, dem Erzbischofe von Salzburg<sup>5)</sup>, aber

<sup>1)</sup> Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Joh. v. Jenzenstein, hersg. von Loserth im Archiv für österreich. Gesch., B. LV, S. 97.

<sup>2)</sup> Vgl. den oben angeführten Brief. Derselbe ist Ende Februar 1387 geschrieben, da Bischof Peter v. Olmütz, dessen Tod als „novissime“ erfolgt erwähnt wird, am 13. Februar 1387 starb.

<sup>3)</sup> Dietrich von Niem I, cap. 56.

<sup>4)</sup> Gemeiner, Regensburger Chronik II, 233.

<sup>5)</sup> Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1872, S. 242.

was sie auch verhandelt haben mag, gegenüber der bestimmten Weigerung Urban's war ein günstiges Ergebnis nicht möglich. Clemens konnte indessen zufrieden sein; ihm fiel der billig erreichte Ruhm zu, zuerst die Hand zur Nachgiebigkeit geboten zu haben. Deshalb fuhr er auf dem eingeschlagenen Wege noch eine Zeit lang fort. Die Stadt Florenz, wie wir wissen, eifrig bemüht in Neapel Ruhe zu stiften, war auf den Gedanken gekommen, das Ziel durch Vermittelung einer Ehe zwischen dem jungen Ludwig von Anjou und Johanna, der Tochter Margaretha's, zu erreichen. Ihre Gesandten, welche deswegen nach Frankreich gingen, besuchten auch Avignon und wurden dort ehrenvoll empfangen. Daraufhin erschienen in Florenz immer neue Botschaften des französischen Königs und Papstes mit Anerbietungen in der kirchlichen Frage, unter ihnen zu Urban's höchster Entrüstung auch jener abtrünnige Pileus<sup>1)</sup>. Doch hielt Florenz, obgleich es ihnen Zutritt gewährte, an dem einmal anerkannten Papste fest, selbst als das frühere gute Verhältnis zu demselben sich aus politischen Gründen mehr und mehr lockerte.

Wir können über den Rest von Urban's Leben schnell hinweggehen. Von Lucca zog er im September 1387 nach Perugia, das ihn selbst herbeigerufen hatte. Er sah sich jetzt genötigt, dem Kirchenstaate, den er so lange ausser Acht gelassen, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser sich entspinnende kleine Krieg, damit zusammenhängende Händel mit den Florentinern nahmen ihn während des Aufenthaltes in Lucca und Perugia ganz in Anspruch. Zum Glück wurde der gefährlichste Gegner Franz von Vico in einem Volksaufstande in Stücke gerissen, „dass man davon hätte Wurst machen können“, und somit das von ihm bisher mit Härte beherrschte Viterbo der Kirche wieder gewonnen. Darüber gestalteten sich jedoch die neapolitanischen Dinge viel ungünstiger. Margaretha hatte es geschehen lassen müssen, dass sich in Neapel eine selbständige Volksbehörde von Acht-Männern bildete. Diese beanspruchten die

<sup>1)</sup> Sozomenus bei Muratori XVI, 1131ff.

Regierung für Ladislaus zu führen, indem sie zugleich Urban als Oberlehnsherrn anerkannten und mit dessen Namen ihr Ansehen zu erhöhen suchten; sie sollen ihn sogar aufgefordert haben, nach Neapel zu kommen.

Zwar erkannte Urban Ladislaus nicht an, aber dessen Partei, im Gegensatz zu der mehr und mehr um sich greifenden anjovinischen, gab unbekümmert um seinen Widerspruch die Parole: „König Ladislaus und Papst Urban“. Ihr Führer war Raimund Orsini, Graf von Nola, der damals mächtig um sich griff. Dagegen beuteten die Anhänger Ludwig's die feindselige Haltung Urban's gegen Ladislaus aus und suchten den Schein zu erwecken, als ob dieser für ihren Prätendenten sei. Sie hatten einen fähigen und klugen Führer erhalten in Herzog Otto von Braunschweig, der mit Vollmachten der Maria, der Mutter Ludwig's, und des Papstes Clemens Ende 1386 von Avignon nach Unteritalien gekommen war. In ähnlicher Weise, wie in der Stadt Neapel, wurde für das Reich eine provisorische Regierung errichtet. Endlich glückte es Otto, im Juli 1387 Neapel selbst zu besetzen; Raimund Orsini musste sich zurückziehen, und Margaretha flüchtete nach Gaeta. Ihre vereinten Bemühungen, welche der Cardinal von Neapel, der spätere Papst Bonifacius IX., durch seine Gegenwart unterstützte, die Stadt wieder zu erobern, waren ebenso erfolglos, wie Urban's Bannfluch und Kreuzpredigt gegen Otto. Erst ein Jahr später fühlte er sich im Stande, einen neuen Kriegszug gegen Neapel zu unternehmen. Am 2. August 1388 brach er mit italischen und englischen Söldnern von Perugia auf, aber bei Narni ging der grösste Teil der letzteren zurück, durch florentinisches Gold gelockt. Dessenungeachtet wollte er weiter, aber schwer beschädigt durch den Sturz seines Maultieres, musste er nach Tivoli zurückkehren. Noch einmal trieb ihn seine leidenschaftliche Natur vorwärts; in einer Sänfte liess er sich nach Ferentino tragen, aber endlich musste er sich der Einsicht beugen, dass seine Mittel ungenügend waren. Schon in Tivoli waren Gesandte der Römer zu ihm gekommen, um ihn zur Rückkehr in ihre Stadt aufzufordern, noch hatte er sie barsch zurückgewiesen. Jetzt

erst entschloss er sich, die Stadt, die er vor mehr als fünf Jahren mit grossen Plänen verlassen hatte, wieder zu betreten. Getäuscht in seinen Hoffnungen, entblösst von Geld, erschöpften und kranken Körpers kam er, mehr der Notwendigkeit gehorchend als aus freiem Willen. Die Römer hofften, dass nun mit dem Papste ein reicher Strom Goldes aus der Christenheit in ihre heruntergekommene und verarmte Stadt fliessen würde; aber den unbotmässigen Trotz, den die avignonesische Zeit hervorgerufen und den nachher die nur kurze Anwesenheit der Päpste nicht hatte bändigen können, liessen sie nicht fahren. Als Urban aus eigener Machtvollkommenheit einen misliebigen Senator ernannte, stürmte das Volk den Vatican. Auch jetzt zeigte Urban die alte Energie, und bei den Römern wirkte sein Bannfluch, weil er zugleich ihre materiellen Interessen traf; die Emporten suchten in demütiger Weise die Absolution. Denn Urban hatte das beste Mittel ausgesonnen, um das eigene Geldbedürfnis wie das der Römer zu befriedigen: das Jubiläum sollte, statt 1400, schon im nächsten Jahre 1390 und in Zukunft alle 33 Jahre gefeiert werden.

Es war ihm nicht mehr beschieden, die Früchte dieses Schrittes zu ernten; am 15. October 1389 verschied er nach schmerzvollem Krankenlager. Dass er vergiftet worden, wie manche berichten, ist nicht glaublich. Seine Leiche wurde in einem einfachen Sarge in einer Capelle beigesetzt; erst später wurde ihm in St. Peter ein prächtiges Mausoleum mit einer schwülstigen Inschrift errichtet.

Obgleich Urban zu den „politischen Päpsten“ gehörte, ist er doch auf kirchlichem Gebiete nicht ganz untätig gewesen, besonders sein letztes Lebensjahr war mehr diesen Pflichten zugewandt. Wir sprachen bereits von der Verlegung des Jubeljahres. Die Motive dazu liegen trotz des darumgehängenen Mäntelchens der christlichen Erbarmung mit den nach Sündenerlass lechzenden Selen in ihrer Verwerflichkeit offen zutage. Doch darf man immerhin nicht die Anschauungen der Zeit vergessen und auch nicht übersehen, dass die Veranstaltung des Jubeljahres in Rom ein politischer Trumpf gegen Clemens war, den möglichst früh

auszuspielen sich Urban nicht versagen konnte. Urban hat auch das Fest der Heimsuchung Mariä als ein allgemein zu feierndes Fest in die katholische Kirche eingeführt, während es bis dahin nur in einzelnen Diözesen gefeiert wurde. Er begegnete sich darin mit den Bestrebungen des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein, der ebenfalls eifrig Propaganda für dieses Fest machte. Er bestimmte ferner, dass auch an dem Frohnleichnamsfeste in unter dem Interdicte befindlichen Kirchen die Glocken geläutet und das Sacrament bei offenen Türen gefeiert würde, mit Ausschluss jedoch der Excommunicirten; eine Bestimmung, die schon deswegen notwendig war, weil er die Strafe des Interdictes selbst nur zu oft verhängte. Denen, welche der zu Kranken oder Gefangenen getragenen Eucharistie in andächtiger Verehrung folgen, gewährte er einen Ablass von hundert Tagen. Endlich traf er Bestimmungen, um die Selsorge der Ortspfarrer gegenüber der erfolgreichen Concurrenz, welche ihnen die Bettelmönche machten, zu schützen. Doch ist der grösste Teil dieser Anordnungen erst durch seinen Nachfolger officiell verkündigt worden.

Ein Papst von dem Schlage Urban's konnte nur ungünstig beurteilt werden. Die meiste Anhänglichkeit hat er bei zwei Deutschen, beide Westfalen, gefunden, welche allerdings sehr verschieden über ihn urteilen. Beide standen Urban persönlich sehr nahe. Gobelinus Persona steht ganz auf seiner Seite, er ist überzeugt, dass jene Cardinäle, deren jammervolles Schicksal ein unvertilgbarer dunkeler Fleck in Urban's Pontificat bleibt, schuldig waren und im Grunde nur gerechte Strafe litten; er erzählt die Geschichte der wüsten Episode von Nocera, ohne aus ihr irgend einen Vorwurf für den Papst abzuleiten, er bemüht sich, von der kirchlichen Tätigkeit Urban's zu retten, was sich retten liess. Als er nach Jahren wieder nach Rom kam und die unwürdige Begräbnissstätte seines ehemaligen Gönners sah, heftete er dankbaren Gemütes lobpreisende Verse, in denen er den Papst an Mut den Machabäern gleichstellte, auf einem Holztäfelchen an den Sarg. „Aber sie wurden abgerissen von den Neidern seines Lobes.“ Dietrich von Niem dagegen

hält mit dem scharfen Tadel gegen den Papst keineswegs zurück, die dunklen Seiten seines Charakters hebt er vielmehr mit Nachdruck hervor und weiss sie mit den lebhaftesten Farben zu malen, wie das überhaupt seine Art ist, einzelne Scenen effectvoll zu schildern. Aber man fühlt doch durch, dass er trotz alledem eine warme Hinneigung zu Urban bewahrte; er allein von allen Geschichtsschreibern seiner Zeit lässt uns in das Innere Urban's blicken, er allein zeigt ihm uns als Menschen, der zwar von massloser Leidenschaftlichkeit hingerissen wurde, aber doch nicht ganz ohne Herz und weicheres Gefühl war. Jenen Franz von Butillo, für den Urban eine so verderbliche Vorliebe besass, schildert Dietrich als den verworfensten Menschen, vielleicht übertreibend, aber doch urteilt er das Verhältnis zwischen Oheim und Neffen in menschlicher, in ihrem Schlusse fast versöhnender Weise.

In der bunten Reihe der römischen Päpste, welche ein wechselndes Bild aller Seiten des menschlichen Geistes, der guten wie der schlimmen, darbieten, nimmt Urban eine bemerkenswerte Stelle ein. Er würde, hätte er in ruhigen Zeiten der Christenheit vorgestanden, wahrscheinlich zu den Päpsten zählen, welche ihre Würde mit vollem Ernst auffassten und ihre Pflichten mit Eifer und Erfolg erfüllten. Sein Unglück war, dass er gewählt wurde in einem überaus kritischen Momente, in dem es galt, die Entwicklung, welche das Papsttum in den sieben letzten Jahrzehnten genommen, so zu sagen ungeschehen zu machen und eine Brücke über die jüngst vergangene Periode zu der früheren hinüberzuschlagen. Die Elemente jedoch, auf welche er sich zunächst stützen musste, die Cardinäle, wollten das gerade Gegenteil. Damit war der Conflict als ein unvermeidlicher gegeben und nicht allein sein tactloses Benehmen, mag man es auch missbilligen, hat ihn heraufbeschworen. Nicht hier liegt sein Verschulden: das Schisma wurde bewirkt durch die Macht der Verhältnisse. Aber des Papstes Schuld war, dass er es nicht bezwingen konnte, dass es weiter wucherte. Es war keineswegs eine neue Erscheinung in der römischen Kirche, dass zwiespältige Cardinäle eine Doppelwahl veranlassten.

Innocenz II. stand Anaclet, Alexander III. Victor gegenüber. Aber beide Male erlangte der eine Papst ein so unzweifelhaftes Uebergewicht, dass der andere für die allgemeine Kirche wenig in Betracht kam; selbst unter dem gewaltigen Friedrich I. hatte Alexander einen entschiedenen Vorrang vor Victor besessen. Anders ging es unter Urban. Aber auch hier sind seine moralischen Schattenseiten, namentlich sein unsinniges Wüten gegen die angeschuldigten Cardinäle, nicht von so grossem Einflusse gewesen, wie man gewöhnlich annimmt. Vielmehr schädigte Urban sich selbst durch seine fehlerhafte Politik, indem er die Allgemeinheit über einseitigen und selbstsüchtigen Zwecken aus den Augen verlor. So gelang es dem gegnerischen Papsttum sich zu behaupten.

Es verlohnt sich der Mühe, einen Blick zu werfen auf die Stellung, welche die europäischen Staaten zum Schisma einnahmen, als Urban starb.

Im allgemeinen war die Sachlage nicht viel anders geworden, als sie sich gleich in den ersten Jahren gestaltet hatte. In Italien war Neapel zuletzt glücklich von Clemens behauptet worden, während Sicilien, die übrigen Fürsten und Herren, etwa ausser Savoyen, und auch die grossen Communen bei Urban blieben; doch gewann die Concilsidee, namentlich in dem durch seine Verbindungen mit Frankreich wichtigen Florenz mehr und mehr Boden. In Spanien dagegen war eine Wendung zum schlechteren erfolgt. Dort hatte gleich anfangs der gesunde Gedanke der Neutralität viel Anklang gefunden; aber wie wir sahen, erkannte Castilien schon 1381 Clemens an, und diesem Beispiele folgten Navarra und einige Jahre später Aragonien; nur Portugal, durch die Politik eng an England geknüpft, stand zu Urban. Frankreich blieb der feste Hort des Avignonesen und grade die Neapolitanische Frage sicherte dessen Einfluss; in denselben Tagen, in denen Urban dahinschied, war König Karl VI. auf der Reise nach Avignon, um dort der feierlichen Krönung des jungen Ludwig von Anjou zum Könige von Jerusalem, Neapel und Sicilien beizuwollen. Aber wenn auch die Pariser Universität der Gewalt gewichen war

und sich für Clemens entschieden hatte, im Stillen waren doch die meisten Glieder desselben von seinem ausschliesslichen Rechte nicht fest überzeugt und trachteten nach dem endgültigen Entscheide eines Concils. Aehnlich dachten viele Vertreter der Geistlichkeit. So bestechend der Glanz der avignonesischen Curie auf entfernte Kreise wirkte, in Frankreich sah man ihn mit sehr geteilten Gefühlen an, denn dieses Land musste ihn fast allein bezahlen, fast allein die unermesslichen Geldsummen aufbringen, zu denen sonst das ganze Abendland beisteuerte. Mit einem gewissen Neid sah man nach den Ländern, welche die rauhe, prunklose Curie Urban's als die ihrige betrachteten, und wie das immer zu geschehen pflegt, hielt man die dortigen Zustände für viel günstiger als sie in der Tat waren. „Unter Urban blieb die Kirche frei von Zehnten, mit freier Wahl besetzte sie die hohen Würdenstellen, die Erteilung von Beneficien und Aemtern lag in der Hand der Diöcesen und Kirchen-Patrone. Clemens dagegen, unterstützt vom Könige und den Grossen, war der schlimmste Feind der Kirchen und ihrer Freiheit, ihre Besitzungen ruinirte er durch häufige Zehnten bis zur äussersten Erschöpfung, so dass, während die heiligen Stätten mit Schulden überhäuft waren, die päpstliche Kammer Schätze auf Schätze häufte.“<sup>1)</sup> So sicher war demnach das avignonesische Papsttum in Frankreich nicht begründet, als es den Anschein hatte. In Flandern hielt das Land, trotz des Ueberganges der Herrschaft an das Burgundische Haus, an der einmal ergriffenen Obedienz von Rom fest.

Während die Romanen vorwiegend zu Avignon standen, hielten die Länder germanischer Zunge zu Rom, unbewusst zugleich einem natürlichen wie geschichtlichen Zuge folgend. England blieb seiner einmal ergriffenen Rolle getreu und Richard hat für Urban einen bemerkenswerten Eifer entfaltet; selbst der Unwill, welchen einst Pileus so gut wie frühere päpstliche Legaten durch seine schamlose Geldwirtschaft im Lande hervorgerufen hatte, tat diesmal der allgemeinen Sache keinen Eintrag. Als besonderer Triumph

<sup>1)</sup> Chronique du religieux de St. Denis I, 85.

des gegenwärtigen Papstes wurde die freilich nur scheinbare Unterdrückung der wycliffitischen Ketzerei betrachtet.— Die Feindschaft Englands gegen das mit Frankreich verbündete Schottland erklärt genügend, dass letzteres Avignon als Metropole anerkannte.

In Deutschland standen die Dinge nicht schlecht. Zwar wühlte noch immer die clementistische Partei und errang infolge der politischen Zersplitterung manche kleinen Vorteile, aber seitdem Leopold in der Sempacher Schlacht gefallen, war ihr die feste Grundlage entzogen, der Heerd ihrer Agitation gelöscht. Als ein Gottesurteil wurde daher von den Urbanisten der Tod des Herzogs gefeiert. Die Erzbischöfe, die Bischöfe und die grossen Fürsten hielten treu zu Rom, wenn auch bei den kleineren Herren augenblickliche Vorteile gelegentlich eine Schwankung herbeiführten. Der König selbst erfüllte allerdings wenig die Hoffnungen, welche Urban auf ihn gesetzt; die Romfahrt wurde immer weiter hinausgeschoben und die erneute Uebertragung des italischen Vicariates an Jost von Mähren, welche in den letzten Lebenswochen Urban's stattfand, zeigte nochmals, dass der König solche Gedanken so gut wie aufgegeben hatte. Wenzel's fortdauernd günstiges Verhältnis zu Frankreich, welches auch durch die neapolitanische Frage nicht getrübt wurde, liess es nicht unmöglich erscheinen, dass er bei vorkommender Gelegenheit auch in der Kirchenfrage von der bisherigen unbedingten Anerkennung der einen Obedienz zu einem vermittelnden Standpunkte überginge. Aber solche Gedanken wurden keineswegs von der grossen Menge der Reichsstände geteilt, und das geringe Ansehen, welches die Krone besass, liess nicht befürchten, dass sie mit ihren Ansichten durchdrang. Indessen musste Urban darauf bedacht sein, den König sich geneigt zu halten. Wenzel, der die deutschen Bischofssitze gern mit seinen Lieblingen besetzte, richtete oft genug darauf bezügliche Forderungen an Urban, die dieser auch soweit es ainging zu erfüllen strebte. Aber da der König meist bei den interessirten Fürsten Widerstand fand, musste er gewöhnlich nachgeben, und die Curie hatte dann keine Veranlassung,

ihrerseits bei den anfänglich in Aussicht genommenen Candidates zu beharren und für den König die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Ueber Deutschlands Haltung konnte Rom demnach beruhigt sein.

Ebenso über Ungarn. Sigmund war es gegliickt, die französischen Anschläge auf die Hand der Maria, deren Gelingen notwendig auch die kirchliche Stellung des Landes beeinflusst haben würde, zu hintertreiben und selbst die vielfach und heiss umstrittene Krone davonzutragen. Seine Lage in dem unruhevollen, von ehrgeizigen und gewalttätigen Magnaten beherrschten Lande war allerdings nicht die erfreulichste, und die Geldverlegenheit, welche für sein ganzes Leben so charakteristisch ist, blieb stets dieselbe. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse entschloss sich der Papst, von allzugrossen Anforderungen an den ungarischen Klerus abzusehen, um nicht eine gefährliche Abneigung einzuruzeln zu lassen.

Auch Polen gehörte zu den Verehrern des römischen Stuhles, und hier hat Urban's Pontificat einen Fortschritt zu verzeichnen, wie ihm die römische Kirche seit Jahrhunderten nicht erlebt hatte. Das letzte Volk in Europa, abgesehen von dem hohen unwirtlichen Norden Skandinaviens, welches noch zum Heidentum hielt, die Lithauer mit ihrem weiten Landgebiete, wurden durch den Uebertritt ihres Grossfürsten Jagiello, der unter dem christlichen Namen Wladislaw die ungarische Hedwig zur Gemahlin und mit ihr die polnische Königskrone gewann, dem Gebiete des römischen Papsttums hinzugefügt und so dessen Autorität weit hinein in die russische Ebene verbreitet. Da die griechische Kirche durch das siegreiche Vordringen der Türken mehr und mehr an Raum einbüsst, eröffnete sich demnach die Aussicht, sie dereinst ganz mit der abendländischen zu verschmelzen.

Auch auf die Ergebenheit der drei nordischen Reiche, Dänemarks, Schwedens und Norwegens konnte Urban rechnen; doch kamen sie wenig in Betracht. So war der Kreis, den die römische Obedienz umfasste, ein viel ausgedehterer, als der des Gegenpapstes. Aber das war kein

persönliches Verdienst Urban's, man kann sagen, trotz seiner Führung blieb ein so grosser Teil des Abendlandes Rom getreu. Vielmehr gaben die politischen Verhältnisse und Interessen der einzelnen Staaten in letzter Linie den Ausschlag. Es zeigte sich, dass die selbständige Entwicklung der europäischen Staaten bereits so weit vorgeschritten war, dass das Papsttum derselben sich unterordnen musste. Durch die avignonesische Periode vorbereitet ist dieser entscheidende Umschwung der bisherigen Verhältnisse zur unumstösslichen Tatsache geworden. Damit wurde eine neue Zeit des europäischen Staatenlebens wie des geistigen Fortschrittes eröffnet; vom Jahre 1378 ab darf man bereits das Reformationszeitalter rechnen.

Darin aber liegt die historische Bedeutung Urban's, dass er dieser Entwicklung nicht vorzubeugen vermochte, dass er sie wider Willen durch sein Verhalten förderte und unwiderstehlich werden liess.

# Kritische Uebersicht über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.

Geschichte der Reformation in der Schweiz.  
(Die Literatur der Jahre 1875—1878.)

Von  
Prof. Rudolf Staehelin in Basel.

## I. Werke allgemeinen Inhaltes.

1. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins. III. Bd. Solothurn 1876. (VI u. 693 S. gr. 8.)
2. Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1532 bearbeitet von Dr. Joh. Strickler (Bd. IV, Abth. 1 der auf Anordnung der schweizerischen Bundesbehörden veranstalteten „Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede“). Brugg 1873 und 1876. 2 Bde. (1551 und 1609 S. 4.)
3. Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521 bis 1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet und herausgegeben von Dr. Johann Strickler, Staatsarchivar des Cantons Zürich. I. Bd. (1521—1528). Zürich 1878. (VII u. 726 S. gr. 8.)
4. Mörikofer, Die evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig 1876. (437 S. 8.)
5. H. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz seit der Reformation. Mit genauer Beschreibung der Kirchengesangbücher des 16. Jahrhunderts. Zürich 1876. (248 S. 8.)

- 6. J. J. Mezger**, Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche. Basel 1876. (VIII u. 428 S. 8.)

Kaum giebt es im Umkreis unserer kirchengeschichtlichen Literatur ein Gebiet, auf welchem dieselbe so weit hinter dem Bedürfnis zurückgeblieben ist als auf dem der allgemeinen schweizerischen Reformationsgeschichte. Mit dem Jahre, mit welchem diese Uebersicht abschliesst, sind nun grade hundertundsiebzig Jahre verflossen, seitdem die letzte selbständige Darstellung derselben in deutscher, und hundert- und fünfzig, seitdem eine solche in französischer Sprache erschienen ist<sup>1)</sup>. Da auch die in unserm Jahrhundert veranstalteten neuen Ausgaben dieser beiden Werke ihren Wert lediglich in den hinzugefügten Ergänzungen, nicht in einer neuen Durcharbeitung des Stoffes selbst haben<sup>2)</sup> und andererseits die Darstellungen der allgemeinen Reformationsgeschichte ihre so eigenartige und mannigfaltige Gestaltung in der Schweiz unmöglich so, wie dieselbe es fordert, berücksichtigen können, so fehlt es bis zur Stunde noch an einem Werke, in welchem die in der Zwischenzeit doch so reichlich und zum Teil so ergiebig gepflegte Einzelforschung in irgendwie genügender Weise zu einem neuen Gesammtbild verarbeitet und das, was die seitherige fast ausschliesslich biographische Geschichtsschreibung in seiner persönlichen und localen Vereinzelung hingestellt hat, nun auch als Teile eines nationalen Ganzen und eines, wenn auch nicht überall einheitlichen, doch in sich zusammenhangenden und von gleichen religiös-politischen Motiven getragenen Gesammt-

<sup>1)</sup> J. J. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte. Dritter Theil 1708. — A b r. Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse. 1727—1728. 6 vol.

<sup>2)</sup> Dies gilt besonders von der neuen Ausgabe Ruchat's durch Vuillemin (1835—1838, 7 vol.), wo die Erweiterung bloss in dem Abdruck der unedirt gebliebenen Fortsetzung von Ruchat selbst besteht; die neue Bearbeitung von Hottinger durch Wirz und Kirchofer (1808—1819, 5 Bde.) reicht nur bis 1523.

verlaufs zur Anschauung gebracht wäre<sup>1)</sup>. Immerhin wird grade der hier zu besprechende Zeitraum, wenn er auch dieses Bedürfnis selber noch nicht gestillt hat, wenigstens was die Vorbereitung und die Vorarbeit für eine solche Aufgabe betrifft, keine unrühmliche Stelle einnehmen; wir sehen in ihm (durch Nr. 1—3 der oben genannten Werke) einen auf diesem Gebiet gradezu einzig dastehenden Reichtum von Acten und urkundlichen Mitteilungen zu Tage gefördert, welche das Studium jener Geschichte in der glücklichsten Weise zu fördern geeignet sind, und so ist, wenn auch noch kein neuer Bau errichtet, doch ergiebiger als seit Langem an der Herstellung derjenigen Grundlage gearbeitet worden, auf welcher allein ein solcher Neubau in sicherer und erspriesslicher Weise wird können aufgeführt werden.

Die unter Nr. 1 angeführte Sammlung ist die Fortsetzung eines von dem schweizerischen Piusverein ausgangenen Unternehmens, das sich zum Zweck gesetzt hat, das Material zu einer „urkundlich treuen und unparteiischen Reformationsgeschichte“ der Schweiz zusammenzustellen<sup>2)</sup>. Sie ist also katholischen Ursprungs und hat denselben auch trotz jener Prätension der Unparteilichkeit in diesem so wenig

<sup>1)</sup> L. Vuillemin, *Histoire de la confédération Suisse* (Lausanne 1876, 2. vol.) giebt in dem betreffenden Abschnitt (II, p. 1—94) das oben Gewünschte wenigstens in seinen Grundzügen. Derselbe ist eine zwar kurze, aber mit Meisterhand gezeichnete Skizze der Reformationsgeschichte, in welcher ebensowohl die leitenden Persönlichkeiten mit wenigen Zügen treffend gezeichnet als auch die Beziehungen ihres Auftretens und ihrer Erfolge zu den allgemeinen politischen und geistigen Zuständen gut ins Licht gestellt sind. Ich verweise namentlich auf die Schilderung der Bewegung in Bern (p. 25 f.) und in Genf (p. 50 f.). In der Gesammtauffassung dagegen lässt sich der religiöse Gesichtspunkt zu sehr vernissen; die Reformation wird vorwiegend als das Eintreten der wissenschaftlichen Reflexion und Aufklärung in den kirchlichen Glauben und zu wenig als eine Tat und Vertiefung dieses Glaubens selbst begriffen.

<sup>2)</sup> S. die Vorrede zum ersten Band (1868), welcher durch den Abdruck der vom katholischen Standpunkt aus geschriebenen Reformationschronik des Joh. Salat (über denselben s. unten) besonders wertvoll ist. Bd. II (1872) ist von untergeordneter Bedeutung.

als in den vorhergegangenen Bänden verleugnet. Um nach der auch im neuen Vorwort wiederholten Bestimmung „das Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationszeit“ darzubieten, „die Bausteine zusammenzutragen, aus denen später eine actenmässige, unparteiische, kritische Geschichte der Reformation verfasst werden kann“, müsste die Auswahl doch weniger einseitig getroffen sein, als es tatsächlich hier der Fall ist, und es wäre jedenfalls am Platze gewesen, den für eine solche Sammlung einzelner Beiträge überhaupt etwas hochgegriffenen Titel: Archiv, durch das ihm gebührende Eigenschaftswort: Katholisches, deutlicher zu bestimmen. Aber hat auch an der Auswahl das Parteiinteresse seinen Anteil, so ist doch anzuerkennen, dass die Documente selbst mit unparteiischer Treue und Genauigkeit wiedergegeben sind, und auch jene Einseitigkeit der Auswahl schliesst ihrerseits wieder grade für die protestantische Forschung den doppelten Vorzug ein, einmal dass ihr Documente zugänglich gemacht werden, welche sie sonst wohl schwerlich in diesem Umfang in Beachtung zu ziehen Gelegenheit hätte, und dass ihr zweitens durch die eigentümliche Beleuchtung, in welche durch die hier vereinigten, vom katholischen Standpunkt aus gemachten Aufzeichnungen die Ereignisse gestellt sind, eine um so objectivere Auffassung derselben ermöglicht sein wird. In ersterer Beziehung wird man in diesem Bande namentlich den Abdruck des Luzerner Geheimbuches und der Acten über die Bündnisse der katholischen Stände mit Rom und Oestreich willkommen heissen; in letzterer Beziehung ist beachtenswert die „Denkschrift der Priorin und Schwestern in sant Catharina Tal bei Diessenhofen, wie sie in der Zwinglischen uffruor ir Gottshaus so sauer erstritten und erhalten hand“ — die Erzählung einer einzelnen Episode, die aber doch auch auf die allgemeine Durchführung der Reformation in jenen Gegenenden ihr Licht wirft und durch die anschauliche, überall die persönliche Mitbeteiligung verratende Schilderung sowohl der Angriffe wie des ritterlichen Widerstandes jener Nonnen nicht ohne Reiz ist —, während das zweite, grössere Stück dieser Art, die Reformationschronik des dem alten Glauben

treu gebliebenen Priesters Heinrich von Küssenberg, abgesehen von einzelnen für die Localgeschichte wertvollen Zügen, in ihrer rohen und oberflächlichen Auffassung<sup>1)</sup> hauptsächlich als ein Zeugnis von der bei den Gegnern herrschenden Verständnislosigkeit für die reformatorische Bewegung Bedeutung hat und überdies in der vorliegenden Gestalt in weit höherem Masse, als es der Herausgeber Wort hat, überarbeitet ist<sup>2)</sup>). Vollends der am Schluss abgedruckte „Anhang des Cappelerkrieges“, von dem Herausgeber dem damaligen Zürcher Stadtschreiber Wernher Biel zugeschrieben und mit Emphase als ein neu entdeckter „Griff aus dem Leben“ jener Zeit eingeführt, ist bis aufs Wort hinaus, wenn auch hie und da nicht in so ursprünglicher oder ausführlicher Fassung, in Bullinger's Reformationschronik (III, 258 ff.) zu lesen! Eine verdienstvolle Einleitung zu dem Bande ist dagegen die Uebersicht über die Literatur der schweizerischen Reformationsgeschichte von 1788 bis 1871; sie ist die Fortsetzung der im ersten Band des Archivs veröffentlichten Zusammenstellung derselben aus der bis 1788 reichenden „Bibliothek der Schweizergeschichte“ von E. von Haller und bildet im Zusammenhang mit ihr eine leider nicht lückenlose, aber immerhin brauchbare, auch Entlegenes berücksichtigende und dabei gutgeordnete Bibliographie, deren besondere Herausgabe sich unter Voraussetzung der nötigen Ergänzungen angesichts der schon durch seinen Umfang bedingten geringeren Verbreitung des Gesamtwerkes wohl rechtfertigen würde.

Ein Quellenwerk andrer Art ist die unter Nr. 2 und 3 genannte grosse Urkundensammlung des Zürcher Archivars Joh. Strickler. Während das „Archiv“ mit seinen Documenten oft bis weit in das siebzehnte Jahrhundert hineinüberführt, beschränkt sich diese auf die elf Jahre, in denen die Reformation in der deutschen Schweiz zum Abschluss

<sup>1)</sup> Vgl. S. 452 über Zwingli's Tod: „und ware also dieser verfluchte Ertzketzer crepirt.“

<sup>2)</sup> Redet doch der Verfasser S. 419 von einem „Calvinismus“ Hubmeyer's im Jahre 1524, und ebenso S. 429 von einem solchen in Constanz 1526!

gekommen ist, zieht aber aus diesem Zeitraum nun auch alles in ihren Bereich, was von Staatsurkunden für die Kenntnis desselben irgendwie erheblich erschien, und bringt es im Gegensatz zu der plan- und ordnungslosen Art jener ersten Sammlung in zwei planmässig angelegten und chronologisch wohlgeordneten Reihen zum Abdruck. Die erste ist die im Zusammenhang eines grösseren, auf die ganze ältere Geschichte der Schweiz sich erstreckenden Unternehmens dem Verfasser übertragene Sammlung der Tagsatzungsbeschlüsse aus jener Zeit, in der er sich indes bereits lange nicht mit dem Abdruck der amtlichen Protocolle begnügt, sondern denselben noch ein reiches anderweitiges Actenmaterial zur Erläuterung und Vervollständigung an die Seite gestellt hat, so dass schon dieses Werk auch für die Kenntnis der kirchlichen Bewegungen mannigfache Ausbeute in sich schliesst; noch mehr ist dies in der zweiten Veröffentlichung (Nr. 3) der Fall, welche zur Ergänzung jener ersten Sammlung bestimmt ist; in den vier Bänden, auf welche sie angelegt ist, sollen noch etwa 8000 Actenstücke zur Veröffentlichung gelangen und damit das ganze in den Archiven zerstreute amtliche Actenmaterial zur Geschichte der Schweiz während der Reformationszeit in übersichtlicher Anordnung der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Die eigentlichen Reformationsacten, sowie die der inneren Geschichte der einzelnen Kantone angehörenden Documente sind dabei allerdings von der Sammlung ausgeschlossen; es ist der amtliche Verkehr der Stände mit einander, mit ihren verschiedenen Vertretern und Gesandten und mit dem Auslande, die eingegangenen Kundschaften u. s. w., was hier in seiner urkundlichen Bezeugung zur Darstellung kommt; sie zeigt also, auf ihren kirchenhistorischen Wert hin angesehen, nicht die reformatorische Bewegung selbst, sondern bloss ihre politischen und kirchenpolitischen Vorbereitungen und Folgen, und auch diese weniger wie sie ihren Verlauf in den einzelnen kantonalen Kirchen hatten, als wie sie in den Beziehungen der Kantone zu einander und zum Ausland zur Erscheinung kommen; aber grade in dieser Beschränkung liegt der eigentümliche Gewinn, den nun auch die Refor-

mationsgeschichte im engeren Sinn abgesehen von der Klärstellung so mancher Einzelheiten aus ihr zu ziehen im Stande sein wird: sie stellt sie in einen geschichtlichen Zusammenhang, welchen die speciell ihr zugewandte Forschung bis jetzt noch viel zu wenig in ihren Gesichtskreis hineingezogen hat und auch nicht von sich aus in seinem ganzen Umfang zu überblicken im Stande wäre, und ohne dessen fortwährende Berücksichtigung sie doch niemals zu einem rechten Verständnis ihres Gegenstandes wird gelangen können. Wie eng namentlich bei Zwingli die Aufgabe des kirchlichen Reformators mit derjenigen des Patrioten und Staatsmanns und wiederum das Schicksal seines kirchlichen Reformationswerkes mit den politischen Zuständen verknüpft war, hat, nachdem zuerst Ranke<sup>1)</sup> und Bluntschli<sup>2)</sup> darauf hingewiesen, namentlich Hundeshagen in seiner Abhandlung über „das Reformationswerk Ulrich Zwingli's“ geistvoll und überzeugend entwickelt<sup>3)</sup>; recht deutlich aber wird dieses Verhältnis doch erst aus dieser Strickler'schen Actensammlung, wo schon der Umstand bezeichnend ist, dass der religiöse Zwiespalt erst erwähnt wird, nachdem schon lange vorher der Name Zwingli's wegen seiner Bekämpfung des französischen Bündnisses verhasst geworden war, und die ersten Klagen, die gegen ihn laut werden, darin bestehen, dass er die Luzerner auf der Kanzel Blutverkäufer genannt habe. Für den Verlauf der Reformation sind dann besonders die Berichte aus den sogenannten gemeinen Herrschaften wertvoll. Noch ehe in Zürich selbst an den alten Institutionen gerüttelt wird, sehen wir hier von einzelnen entschlossenen Predigern den Kampf gegen dieselben aufgenommen, aber freilich dadurch auch von Seite der altgläubigen Vögte eine Reaction dagegen ausgehen, an welcher schliesslich der innere

<sup>1)</sup> Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Bd. (V. Buch, 3. cap.).

<sup>2)</sup> Geschichte der Republik Zürich, 1848, Bd. II., und besonders Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, 1849, Bd. I.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik I, 1864.

Krieg in der Eidgenossenschaft fast mit Notwendigkeit sich entzünden musste. Mit dem Vorgehen Zürichs wird auch hier das Auftreten der evangelischen Partei entschiedener, ihr Widerstand gegen die Unterdrückungsversuche der Vögte kräftiger. Besondere Teilnahme nimmt dabei der infolge des Ittinger Klostersturmes hingerichtete Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, in Anspruch, dessen tapfere Verantwortung und glaubensfreudiges Ende Bullinger in so ergreifender Weise erzählt hat, und von dem die hier mitgeteilten Documente weiter zeigen, wie er schon früher als das Haupt der Evangelischen in seiner Gemeinde sich auszeichnete, ihr entschlossenes Vorgehen gegen Bilder und Messe leitete und in seinen etwas ungelenk, aber treuherzig geschriebenen Briefen ihr Interesse bei Zürich vertrat, während zwei seiner Söhne, die beide den Vater später noch in sein Gefängnis, der eine sogar in den Tod begleiten sollten, als Geistliche im gleichen evangelischen Sinn unter ihm wirkten; wir lernen ihn so aus dieser Actensammlung nicht nur wie bisher erst in seinem Tode als den ersten Blutzeugen, sondern auch in seinem Leben und Wirken, seiner Sorge für die evangelische Predigt und seinem Einstehen für deren Freiheit gegenüber der geistlichen und weltlichen Obrigkeit als einen der ersten Vorkämpfer für die Reformation in der Schweiz kennen und ebenso auch jene Hinrichtung auf dem Tag zu Baden in ihren letzten Motiven erst recht verstehen. Noch zahlreicher wird natürlich in den folgenden Jahren dieses der Reformationsgeschichte auch unmittelbar zu Gute kommende Actenmaterial; hoffen wir, dass das fort dauernde Interesse der beteiligten Kreise es dem Herausgeber möglich machen werde, das verdienstliche Unternehmen zu seiner Vollendung zu bringen; wie die Sammlung der „Abschiede“ erst als Ganzes und durch das ihr beigegebene sehr umsichtig gearbeitete Register ihren vollen Wert erhalten hat, so wird auch die sich anschliessende „Actensammlung“ erst in dieser ihrer Vollendung, zu welcher gleichfalls ein ausführliches Register sowie ein Verzeichnis der zeitgenössischen Literatur gehören soll,

nach ihrer ganzen Bedeutung für die Reformationsgeschichte gewürdigt und verwertet werden können<sup>1)</sup>.

Auch in Mörikofer's Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, die zugleich als die letzte im hohen Greisenalter ausgeführte Arbeit eines der verdientesten Schriftsteller auf dem Gebiet der neueren schweizerischen Kirchengeschichte erwähnt zu werden verdient<sup>2)</sup>, werden wir wie so vielfach in den eben besprochenen Urkundensammlungen vor die Beziehungen der schweizerischen Reformation zum Ausland hingestellt und an die schon durch die geographische Lage der Schweiz bedingte tiefgreifende Bedeutung derselben für deren Geist und Gestaltung erinnert. Sie ist ein ergreifendes Gemälde der mannigfachen Leiden und Verfolgungen, durch welche im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts Protestanten fast aus allen europäischen Ländern, aus England, Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich, Ungarn in die Schweiz getrieben worden sind, — um so ergreifender, als der Verfasser ohne Schmuck und Zutat einfach die actenmässig überlieferten Tatsachen wiedergiebt; aber sie zeigt auch die immer neue Bereitwilligkeit, mit welcher die schweizerischen Städte oft mit den empfindlichsten Opfern dieselben aufgenommen, sowie andererseits den reichen, geistigen und auch materiellen Segen, den sie

<sup>1)</sup> Ausführlicher, als es hier geschehen konnte, ist der aus diesen Sammlungen zu entnehmende historische Gewinn in Bezug auf einzelne Punkte, z. B. den Bauernkrieg, dargelegt von G. Meyer von Knonau in der Abhandlung: Aus der schweizerischen Geschichte zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Historische Zeitschrift 1878, I. Vgl. auch Literar. Centralbl. 1876, Nr. 4; 1878, Nr. 9. Theologische Literaturzeitung 1878, Nr. 23.

<sup>2)</sup> Mörikofer starb 1877. Die schweizerische Kirchengeschichte verdankt ihm neben diesem seinem letzten Werke, welches 1878 auch in einer französischen Uebersetzung (von Roux) erschienen ist (Paris, Sandoz et Fischbacher), die Biographien Zwingli's (2 Bde., Leipzig 1867—1869; die beste, die wir überhaupt über den Reformator besitzen) und Breitinger's (Leipzig 1873), ferner eine grade die religiöse Seite besonders glücklich behandelnde Geschichte der schweizerischen Literatur im 18. Jahrh. (1861) und „Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz“ (1864).

durch diese Aufnahme über ihre Kirche und ihr Land gebracht haben, und es tut wohl, nachdem man durch jene politischen Acten so vielfach an die schnöde Abhängigkeit vom Ausland erinnert worden ist, in welche die Schweiz durch ihre fremden Bündnisse und Pensionen sich hineinbegaben hat und in welche auch die reformirten Kantone allen Bemühungen und Mahnungen ihres Reformators zum Trotz sich wieder haben hineinziehen lassen, hier auf dem Gebiet der Kirche und der christlichen Bruderliebe sie wieder frei und selbständig und gebend statt nehmend anzutreffen und auch in den Zeiten der starrsten dogmatischen Abschliessung gegen fremde Einwirkungen auf diesem Gebiete evangelischer Gemeinschaft und Hülfeleistung die Herzen und die Hände niemals gegen die Glaubensgenossen sich zuschliessen zu sehen. Der Reformationszeit selbst konnte bei der umfassenden Anlage des Buches nur ein verhältnismässig kleiner Raum gestattet werden<sup>1)</sup>), und so lassen auch die ihr gewidmeten Abschnitte, so lehrreich sie sind, doch in Bezug auf Vollständigkeit Manches zu wünschen übrig; namentlich hätten die von Deutschland Gekommenen und die in Graubündten Niedergelassenen eine eingehendere Berücksichtigung verdient. — Von diesen Beziehungen nach aussen führt Nr. 5, die Geschichte des Kirchengesanges von Weber, in das innere Heiligtum des dichtenden Gemütes und der singenden Gemeinde hinüber, indem sie an der Hand der Gesangbücher von der Reformationszeit bis zur Gegenwart die eigentümliche Entwicklung desselben in der deutschen Schweiz nach ihren verschiedenen, fast durch die einzelnen Jahrhunderte abgegrenzten Phasen verfolgt<sup>2)</sup>). Auch diese Arbeit beschäftigt sich also nur zum kleineren Teil mit der Reformationszeit; doch ist grade das, was sie über dieses und das weitere 16. Jahrhundert berichtet,

<sup>1)</sup> Gradezu ausgeschlossen ist das Reformationsjahrhundert in dem für die Zeit von 1685 an Mörikofer vielfach ergänzenden Buch von Jules Chavannes: *Les réfugiés français dans le pays de Vaud et particulièrement à Vevey* 1874. 327 pp.

<sup>2)</sup> Vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1877, Nr. 4.

geeignet manches Irrtümliche in der bisherigen traditionellen Auffassung dieses Gegenstandes zu berichtigen<sup>1)</sup>). Auch innerhalb des schweizerischen Protestantismus nehmen Zwingli und Zürich mit ihrer Sprödigkeit gegen den kirchlichen Gemeindegesang eine durchaus isolirte Stellung ein; in der ganzen nördlichen Schweiz, in Basel, Schaffhausen, St. Gallen fällt dagegen seine Einführung unmittelbar mit dem Anschluss an die Reformation zusammen, so dass die Beteiligung daran, „das Psalmensingen“, öfters gradezu als das unterscheidende Kennzeichen der evangelischen Gesinnung namhaft gemacht wird. Auch der Inhalt dieser geistlichen Lieder ist während des 16. Jahrhunderts noch keineswegs auf die biblischen Psalmen beschränkt, sondern schliesst auch zahlreiche Lieder teils reformirter, teils lutherischer Dichter, besonders solche von Luther und Paul Speratus in sich; erst im 17. Jahrhundert hört dieser unbefangene Anschluss an die deutsche Schwesterkirche auf und macht der einseitigen und ausschliesslichen Herrschaft der Psalmen und zwar nach der Lobwasser'schen Uebersetzung Platz (was Weber teils von dem Einfluss der calvinischen Kirchen, noch mehr aber von der Anziehungskraft der jener Uebersetzung beigegebenen neuen vierstimmigen Melodien herleitet), bis dann nach weiteren 150 Jahren die pietistische und die rationalistische Strömung auch hier die Macht des Herkommens bricht, neue Verbindungen mit der lutherischen Kirche herstellt und für die gehaltvollen und teilweise mustergültigen Sammlungen der Gegenwart Raum schafft. Dass dabei der Verfasser, als müsse er dem in Bezug auf das Kirchenlied selbst von ihm glücklich überwundenen nationalen Selbstgefühl doch noch ein Opfer bringen, trotzdem gelegentlich für die autochthone Entstehung des schweizerischen Protestantismus einsteht, ist

<sup>1)</sup> Auch die dritte Auflage von Koch's Geschichte des Kirchenliedes mit ihren grade für das hier in Frage stehende Gebiet so bedeutenden Berichtigungen sowie die lehrreiche Monographie von Riggensbach über den Kirchengesang in Basel (1870) ist noch keineswegs für alle neuesten Compendien der Kirchengeschichte verwertet worden.

eine Inconsequenz, die man ihm um so leichter verzeihen wird, als sie eben in seiner eigenen Schrift schlagend genug widerlegt ist. Erwähnt er doch selbst unmittelbar nach seiner Behauptung, „dass die Reformation in der Schweiz völlig unabhängig von Deutschland entstanden und fortgeschritten“ sei, wie die Begründer derselben in St. Gallen, Kessler und Burgauer, ihre evangelische Erkenntnis in directer Weise Luther verdankten, während für Basel an die dort so zahlreich gedruckten Schriften Luther's, sowie an die deutsche Herkunft fast aller reformatorisch wirkenden Prediger zu erinnern ist und selbst für Zürich jene Behauptung durch das, was Mezger's demnächst zu besprechende Schrift über das Verhältnis der Zürcher Bibelübersetzung zu derjenigen Luther's ausführt, bedeutend eingeschränkt wird. Gewichtige Einwendungen lassen sich schliesslich auch gegen die vom Verfasser versuchte Motivirung von Zwingli's Abweisung des kirchlichen Gesanges erheben; es war gewiss nicht nur, wie Weber im Anschluss an Mörikofer meint, der Widerspruch von Seiten der Wiedertäufer, der ihn dazu geführt<sup>1)</sup> hat, sondern seine ganze Anschauung von dem Wesen des christlichen Cultus, die nun einmal für ein „darstellendes Handeln“ und eine liturgische Feier keinen rechten Raum hat und den Begriff desselben ganz in demjenigen der sittlichen Selbstopferung an Gott aufgehen lässt<sup>2)</sup>.

Die letzte der hier zu nennenden Schriften, die Geschichte der deutschen evangelischen Bibelübersetzungen in der Schweiz von Mezger, ist ihrem allgemeinen Inhalt nach von dem Referenten bereits anderwärts besprochen worden<sup>3)</sup>. Schon ihr nächster Gegenstand, die

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen noch die Bemerkung von Egli in der unten anzuführenden Schrift über die Zürcher Wiedertäufer, S. 104.

<sup>2)</sup> Vgl. Zwingli's Vorrede zu der „Action des Nachtmahls“ sowie seine Aeusserung im Comm. de vera et falsa religione, dass „unsre Cerimonien in dem Streben nach der Wahrheit und Unschuld und der Aufopferung für die Brüder bestehen“ (Werke II, 2. S. 233; III, 287). Auch die Stellung der helvetischen Confession zum Kirchengesang (cap. 23) wäre zu berühren gewesen.

<sup>3)</sup> Theol. Literaturzeitung 1877, Nr. 9. Vgl. Jenaer Literaturz. 1877, Nr. 8. Studien und Kritiken 1878, III.

Schilderung der verschiedenen von der Reformationszeit an in der Schweiz gedruckten deutschen Bibelübersetzungen, der Art ihrer Verbreitung und besonders der Entstehung einer eigenen Zürcher Uebersetzung ist ein Stück Reformations- und Kirchengeschichte, für welches dem Verfasser um so grösserer Dank gebürt, als derselbe bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten fast auf dem ganzen Gebiete auf seine eigene Forschung angewiesen war. Wie es vor kurzem in dieser Zeitschrift in Bezug auf die Niederlande hervorgehoben wurde<sup>1)</sup>), so ist es auch in der Schweiz die von Luther übersetzte heilige Schrift Neuen Testamente gewesen, die in ihrer erstaunlich raschen Verbreitung wirksamer als alles andere die Autorität der Hierarchie untergraben und die Reformation zum Siege geführt hat. In Basel wird sie vom December 1522, wo der erste Nachdruck erschien, bis Ende 1523 in sieben, 1524 und 1525 wieder in fünf Ausgaben abgedruckt, in Zürich während des Jahres 1524 drei Mal. Auch an dem letzteren Orte ist die Uebereinstimmung mit Luther anfangs noch eine fast vollständige, und so ist es hinsichtlich des Neuen Testamentes auch bis 1629 geblieben, so dass von einer besonderen Zürcher Uebersetzung immer nur in beschränktem Sinne die Rede sein kann; wohl aber beginnt mit der Herausgabe des Alten Testamentes, namentlich seiner poetischen und prophetischen Schriften 1529, die selbständige Stellung jener Kirche gegenüber dem lutherischen Text und es ist eines der Hauptverdienste dieser Schrift, dieselbe nach ihren Motiven wie nach ihrer weiteren Entwicklung gründlich und erschöpfend erörtert zu haben. Dabei ist die Untersuchung überall von der Erkenntnis getragen, dass auch diese bibelgeschichtliche Entwicklung nur als Teil der grossen reformatorischen Gesammtarbeit recht verstanden und gewürdigt wird; es ist die ganze Geschichte der Reformation und des eigentümlichen kirchlichen Lebens der Schweiz, in welche der Verfasser mit jenen Specialuntersuchungen hineinführt, so dass das Werk auch in dieser Beziehung, als Darstellung der Entstehung und Entwicklung

1) S. Bd. II, 548.

der schweizerischen reformirten Kirche überhaupt, willkommen zu heissen ist und unter allen vorhandenen vielleicht am besten noch das ersetzt, was oben als dringendes Desideratum für die schweizerische Reformationsgeschichte geltend gemacht werden musste.

## II. Die Werke localgeschichtlichen und biographischen Inhalts.

### A. Deutsche Schweiz.

1. **Zimmermann**, Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum (1519—1819) nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes geschildert. Zürich 1878. (414 S. 8.)
2. **Egli**, Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs dargestellt. Zürich 1878. (104 S. 8.)
3. **Joachim von Watt** (Vadian), Deutsche historische Schriften. Auf Veranstaltung des historischen Vereins des Kantons St. Gallen herausgegeben von Emil Götzinger. I. Bd. (1. u. 2. Hälfte): Chronik der Aebte des Klosters von St Gallen. St. Gallen 1875 u. 1877. (563, XCIII u. 485 S. gr. 8.)
4. **B. Rigganbach**, Das Chronikon des Conrad Pelikan. Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Basel 1877. (XLII und 198 S. 8.)
5. **Heinrich Boos**, Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1878. (XIV u. 372 S. 8.)
6. **Jakob Bächtold**, Niclaus Manuel (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, II. Bd.). Frauenfeld 1878. (CCXXIII und 467 S. 8.)
7. — — Hans Salat, ein Schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sein Leben und seine Schriften. Basel 1876. (XII u. 308 S. 8.)

Auch hier hat die literarische Chronik neben einzelnen kleineren Specialarbeiten sich vorwiegend mit Werken reproducirenden Inhalts zu beschäftigen, während grössere Biographien und zusammenhängende Darstellungen fast ganz fehlen. Das Werk Zimmermann's, welches von allen am ehesten unter diesen letzteren Gesichtspunkt zu stellen ist — es enthält die Biographien der Zürcher Antistes in chronologischer Folge, aber so, dass sie durch die Mitberücksichtigung auch der sonstigen kirchlich bedeutenden Persönlichkeiten zu einer Gesammtgeschichte der Zürcher Kirche

erweitert sind — geht grade über den Zeitraum der Reformation absichtlich kurz hinweg und hat mehr für die ihr folgenden Zeiten als selbständige historische Arbeit seine Bedeutung<sup>1)</sup>. Für die Geschichte der Reformation wertvoller und manches Neue bietend ist die Schrift Egli's über die Wiedertäufer in Zürich, deren Verfasser schon früher durch seine Monographie über die Schlacht bei Kappel<sup>2)</sup> sich um dieselbe verdient gemacht hat. Für ihre Beurteilung muss allerdings die bestimmte Beschränkung, die sie sich laut ihrem Titel gezogen hat, berücksichtigt werden: sie will nicht eine Geschichte des schweizerischen Anabaptismus überhaupt sein, nicht einmal so weit sich derselbe in den Grenzen von Zürich hielt, sondern hauptsächlich die Urkunden des Zürcher Staatsarchivs zur Kenntnis seiner Entstehung und seines Verlaufs verwerten, und in der Tat ist das aus ihnen gewonnene Bild anschaulich und eigentümlich genug, um eine solche Beschränkung vollkommen zu rechtfertigen. Der Verfasser glaubt in der anabaptistischen Bewegung in Zürich zwei Stadien unterscheiden zu können; ein erstes, zu welchem die Impulse lediglich in der von Zwingli ausgegangenen Reformation selbst zu suchen seien, indem aus ihren Anhängern sich eine ursprünglich Zwingli durchaus ergebene, aber zur radicalen Durchführung seiner Ideen entschlossene Partei bildete, die zunächst noch ohne anabaptistische Tendenzen einfach die Reinigung der Kirche von Bildern und Messe, die Freigabeung des Kelches und die Herstellung einer auf persönliche Wiedergeburt gegründeten Gemeinde sowie eines dem Evangelium entsprechenden neuen Gesellschaftszustandes anstrebe und erst, als Zwingli ihnen hierzu nicht die Hand bieten wollte, zur Bildung einer Sonderkirche und zum Anschluss an die täuferische Bewegung in Deutschland fort-

<sup>1)</sup> Vgl. Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 15.

<sup>2)</sup> Zürich 1873. Ueber diese Arbeit vgl. Theolog. Literaturzg. 1878, Nr. 9. Auch die dort vom Verfasser in Aussicht gestellte „Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation“ ist im Erscheinen begriffen (erste Hälfte S. 1—448) und soll im Laufe des Jahres 1879 vollständig werden.

schritt, und die deshalb auch wieder sich auflöste, als mit der Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier und einer christlichen Sittenzucht im Frühjahr 1525 ihre wesentlichen ursprünglichen Forderungen erfüllt waren, — und ein zweites, das an den revolutionären Tendenzen des Bauernkrieges Teil nahm und erst dadurch die evangelische Regierung zu den bekannten gewaltsamen Unterdrückungsmassregeln veranlasste. Manche Zeugnisse, unter andern die Verschiedenheit des Ortes, an welchem die Bewegung anfangs und später stattfand, machen in der Tat diese Unterscheidung sehr wahrscheinlich; auch die strengerer Strafen fallen sämmtlich in die spätere Zeit und sind also, was für die Beurteilung der schweizerischen Reformationskirchen in dieser Beziehung überhaupt beachtenswert ist, erst angewandt worden, als der wiedertäuferische Separatismus durch jene Verbindung mit dem Bauernkrieg zu einer revolutionären Partei und die Wiedertaufe nach dem ausdrücklichen Bekenntnis ihrer Anhänger zum Angriffsmittel gegen die Obrigkeit geworden war (vgl. S. 51. 65. 93). Aber es geht doch aus den vom Verfasser selbst beigebrachten Angaben deutlich hervor, dass die unterscheidenden Merkmale der anabaptistischen Sectenbildung, die Hervorstellung der äussern, socialen Ziele vor den ethisch-religiösen und die Hingabe an enthusiastische Zustände, schon von Anfang an in der Partei hervorgetreten sind und dieselbe also doch nicht so ganz als ein wenn auch verwildertes Schoss aus der reformatorischen Pflanzung darf angesehen werden. Auch die sittlich wie ökonomisch verlotterte Vergangenheit ihres bedeutendsten Führers, Konrad Grebel, hätte nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Am Schluss bespricht der Verfasser noch die Rückwirkung, welche die täuferische Krisis auf die Entwicklung der Kirche gehabt hat; sowohl diese als andere Ausführungen, z. B. die Mitteilung einer bisher noch unbekannten Schrift Zwingli's gegen die Wiedertäufer, machen seine Studie auch für die Geschichte der kirchlichen Reformation und speciell Zwingli's wertvoll und ergänzen damit wenigstens einigermassen die Lücke, welche unsere Berichterstattung infolge der fast völligen Unfruchtbarkeit dieser letztvergangenen Jahre in Bezug auf

den schweizerischen Reformator selbst zu lassen genötigt ist<sup>1)</sup>.

Indem ich an die Beiträge, welche die Reformationsgeschichte des mit Zürich so eng verbundenen Thurgau durch G. Sulzberger<sup>2)</sup> und St. Gallen durch E. Götzin-

<sup>1)</sup> Doch vgl. die Andeutungen Ritschl's über Zwingli's Eigentümlichkeit und Charakter in dieser Zeitschr. II, 17 f. 21f., sowie den Wiederabdruck von Schweizer's Kritik der Darstellung Stahl's in der Schrift: „Nach Rechts und nach Links“ (1876), S. 240—269. Auch darf neben der schon erwähnten Biographie von Mörikofer noch aufmerksam gemacht werden auf die kleinere, aber gediegene Schrift von Finsler: „Ulrich Zwingli“. Drei Vorträge, gehalten und herausgegeben zu Gunsten des Zwingli-Denkmales.“ Zürich 1873. 98 S. Eine Unge nauigkeit, die sowohl hier als anderwärts sich findet, möge bei dieser Gelegenheit berichtigt werden. Finsler lässt Zwingli „etwa zwanzig Jahre alt“ von Wien zurückkehren. Allein in der Baseler Matrikel ist sein Name schon auf den 1. Mai 1502 eingeschrieben („Udalricus Zwyngling de Liechtensteig“, während der Name 1504 bei seiner Erwerbung des Baccalaureats Zwinglyn, 1506 bei derjenigen der Magisterwürde Zwynglin lautet); er war also bei seiner Abreise von Wien wenig über 18 Jahre alt und kann deshalb auch mit seinem späteren Freund und Kampfgenossen Vadianus nicht schon dort, wie allgemein angenommen wird, zusammengetroffen sein, da der letztere erst im Herbst 1502 in Wien inscribirt ist (vgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität, 1877, Bd. II, S. 393). — Schliesslich sei noch eine Notiz erwähnt, die wir im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Neue Folge II, 1876, Nr. 1, lesen, dass das Originalexemplar von Zwingli's Comment. de vera et falsa rel. mit mehrfachen Abweichungen vom gedruckten Text in Paris aufgefunden worden sei. Ueber Zwingli's Nachfolger in Zürich, H. Bullinger, liegen, wenn auch keine selbständigen neuen Arbeiten, doch zwei gehaltvolle biographische Artikel vor von Heer in Herzog's Real-Encyklopädie, 2. Aufl., und von Mörikofer in der Allgem. deutschen Biogr., während derjenige in Lichtenberger's Encyclopédie des sciences religieuses unbedeutend und durch unverzeihliche Druckfehler entstellt ist. Die Schrift von Oehninger über seine dogmatisch wie kirchengeschichtlich bedeutendste Schrift, die (2.) helvetische Confession, („Die helvetische Confession. Ein Gang durch das Glaubensbekenntnis der reformirten Kirche. Augsburg 1878“, 128 S.) ist ausschliesslich dogmatischer Art und hat mehr für die Geschichte unserer Zeit als für die des Reformationszeitalters Wert.

<sup>2)</sup> Gesch. der Gegenreformation in der Landgrafschaft Thurgau. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XIV, 1874; XV, 1875. Die Verhandlungen der Synode von Frauenfeld 1529 und 1530; a. a. O. XVII, 1877; XVIII, 1878.

ger<sup>1)</sup> erhalten hat, nur im Vorübergehen erinnere, wende ich mich dem Denkmal zu, welches St. Gallen seinem grossen Reformator und Staatsmann Joachim v. Watt durch die Herausgabe seines bedeutendsten Geschichtswerkes, der Chronik der Aebte von St. Gallen, gesetzt hat und welches neben der von dem gleichen Herausgeber früher veröffentlichten, in ihrer Verbindung von treuherziger Naivetät und echt historischem Sinn so unvergleichlich ansprechenden Reformationschronik seines Freundes Kessler<sup>2)</sup> unter den in den letzten Jahren ans Licht gezogenen Documenten der Reformationszeit unstreitig die erste Stelle einnimmt<sup>3)</sup>. Schon als eines der frühesten und zugleich gereiftesten Producte einer neuen, durch den Protestantismus angeregten urkundlichen Geschichtsschreibung verdient das Werk beachtet zu werden: man erstaunt über die Sicherheit, mit welcher der Verfasser sowohl in den Anfängen wie in der späteren Entwicklung des Klosters das Tatsächliche aus der traditionellen Darstellung heraushebt, sowie andrerseits über die Klarheit und die umfassende Weite, in welcher die allgemeine Geschichte der Kirche und des Reiches namentlich im Mittelalter ihm gegen-

<sup>1)</sup> Die Reformation der Stadt Wyl. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen, Bd. XIV, 1872.

<sup>2)</sup> Johannes Kessler's Sabbata. Chronik der Jahre 1523 bis 1539. Herausgegeben von Dr. E. Götzinger. 2 Bde., St. Gallen 1866, 1868. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. V—X, 388 und 624 S. 8.) Vgl. dazu: Götzinger, Die Chroniken des Hermann Miles und Johann Kessler, Mitteilungen, Bd. XIV, 1872, S. 103—140.

<sup>3)</sup> Vgl. Götzinger, Joachimi Vadiani vita per J. Kesslerum conscripta (1865), und Joachim v. Watt als Geschichtsschreiber. St. Gallen, Neujahrsblatt 1873, 4. Meyer von Knonau, Der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtsschreiber. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees IX. Ueber Vadian als Humanisten: v. Aschbach, Geschichte der Universität Wien 1877, Bd. II, S. 393—409; über seine früheren Beziehungen zu Luther die Andeutung bei Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation 1876, S. 22. (Vor dem zweiten auf Vadian bezüglichen Brief dieser Sammlung S. 136 ist statt St. Gallen Wien zu lesen).

wärtig ist und welche es ihm ermöglichte, überall das Einzelne mit dem Allgemeinen zu verbinden und in der Geschichte der Entartung jenes Klosters zugleich die allmähliche Verweltlichung der gesamten Kirche zu schildern. Aber dadurch wird nun auch diese Chronik der Aebte, begonnen eben zu der Zeit, als unter Vadian's eigener Führung die Stadt St. Gallen das Kloster aufhob und seine Hoheitsrechte an sich zog, zu einer Schutzschrift, welche die aus den ursprünglichen Quellen wieder entdeckte Vergangenheit unmittelbar auch der Gegenwart als Rechtfertigung zugute kommen lässt und zeigt, wie eben dieses durch die Reformation zur Geltung gekommene Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Macht, die von ihr vertretene Anschauung vom Wesen der geistlichen Vollkommenheit in den Anfängen der Kirche gleichfalls als allein gültig sich nachweisen lassen; ja sie wird zu einer der bedeutendsten geschichtlichen Rechtfertigungsschriften, welche überhaupt die Reformation in jener Zeit ihrer Entstehung aufzuweisen hat; der Herausgeber nennt sie in seiner trefflichen, dem zweiten Bande vorangehenden Einleitung „wohl die bedeutendste historische Parteischrift der deutschen und schweizerischen Reformation“. Die in der Darstellung öfters ausgesprochene Erwartung, dass das Strafgericht für die abgefallene Kirche vor der Türe stehe, sollte sich dem Verfasser freilich nur in beschränkter Weise erfüllen; der unglückliche zweite Kappeler Friede, bei dessen Kunde Vadian nach dem Bericht Kessler's „in schwere Krankheit gefallen und mit lauter Stimme klagender Weise gesprochen: o eine fromme Gemeinde St. Gallen!“, gab dem Abt sowohl das Kloster als auch dessen Hoheitsrechte zurück, und Vadian musste selbst als Bürgermeister seiner Stadt diese Vereinbarung ins Werk setzen; so ist unter dem Druck dieser späteren Lage grade dieses sein historisches Hauptwerk unveröffentlicht geblieben, während kleinere und auch inhaltlich unbedeutendere dogmatische Controversschriften noch mehrfach von ihm erschienen. Trotzdem hat er aus eigenem Bedürfnis die Arbeit daran bis fast zu seinem Tode fortgesetzt und auf Grund dieser fortgesetzten Forschung der im Jahre 1531 vollendeten aus-

führlichen Chronik noch 1545 eine zweite, kleinere, aber selbständige gearbeitete an die Seite gestellt, eingeleitet durch eine höchst interessante Untersuchung über die ersten Anfänge des Mönchtums und die Entstehung des Klosters St. Gallen, wie sie ihm durch die seit der zeitweiligen Aufhebung des Klosters in seinen Händen gebliebenen Urkunden, sowie durch seine sonstige ausgebreitete Belesenheit mehr als jedem andern seiner Zeitgenossen möglich war, und wie sie in der Tat, was die Methode und die Ergebnisse betrifft, von keinem derselben erreicht worden ist. In ihren letzten Abschnitten wird diese spätere, sogenannte kleinere Chronik, da sie bis zum Jahr 1530 reicht, zu einer kurzen Reformationsgeschichte von St. Gallen, so dass sie also noch unmittelbar für diese selbst eine durch die Stellung ihres Verfassers noch erhöhte Bedeutung gewinnt. Der Herausgeber hat beide Chroniken in geschickter Nebeneinanderstellung vollständig mitgeteilt; er macht darauf aufmerksam, wie in der älteren noch die alamannische, in der späteren bereits die von Luther angenommene canzleideutsche Schreibweise angewandt ist — ein neuer Beleg für den Einfluss, den Luther auch auf diese Zwingli'schen Gebiete ausgeübt und den übrigens Vadian auch in seinen dogmatischen Schriften aufs bereitwilligste anerkannt hat<sup>1)</sup>.

Den Uebergang von diesem östlichen, um Zürich sich sammelnden Reformationsgebiet nach dem in seiner kirchlichen Neugestaltung selbständigeren Westen bilden die beiden Selbstbiographien des älteren Platter und Pelli kan's (Nr. 4 und 5), deren Erzählung abwechselnd bald zu diesem bald zu jenem Teil des Reformationsschauplatzes hinführt und dadurch sowohl für die Geschichte der von ihr berührten Orte, namentlich Zürichs und Basels, manchen sonst unbe-

---

<sup>1)</sup> Der Reformationsgeschichte von Graubünden gehört wenigstens als Humanist und Schulmann in seinen späteren Jahren der durch Luther's ungestümen Angriff bekannte Simon Lemnius an, dessen episches Gedicht über den schweizerisch-deutschen Krieg von 1499 verbunden mit einer biographischen Einleitung herausgegeben worden ist von Placidus Plattner: Die Raeteis von Simon Lemnius. Chur 1874. XXXIV u. 176 S.

kannten Zug in sich schliesst, als auch im allgemeinen den lebhaften persönlichen Verkehr uns vergegenwärtigt, der zwischen diesen einzelnen Kantonen bestanden und ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander Förderung getan hat. Als allgemeines Culturbild steht das Leben des Thomas Platter<sup>1)</sup>, als Beitrag für die Reformationsgeschichte im engeren Sinne dasjenige Pellikan's voran. Anspruchslos und mit einer liebenswürdigen, freilich bisweilen auch über das Anständige hinausgehenden Offenheit erzählt dort der Vater seinem Sohne, wie er sich vom armen Ziegenhirten in Wallis<sup>2)</sup> durch die mannigfältigsten Schicksale hindurch zum gelehrten Humanisten, Buchdrucker und Schulrector in Basel emporgearbeitet hat, wobei neben der allgemeinen Sittenschilderung namentlich die Berichte über seine Bacchantenfahrten in Deutschland und seinen Verkehr mit den Züricher Reformatoren reformationsgeschichtliches Interesse haben. Freilich lässt die Erzählung daneben andere Wünsche, die man ihr entgegenbringt, trotz ihrer Redseligkeit unbefriedigt; wie willkommen wäre z. B. statt so mancher unbedeutender Anekdoten eine Notiz über Calvin, dessen Institutio zuerst aus der von Platter betriebenen Druckerei hervorgegangen ist und dessen Erwähnung doch dem im Jahre 1572 auf sein Leben Zurückblickenden wohl nicht allzuferne gelegen haben sollte. — Noch unmittelbarer führt das Chronicon Pellikan's, welches von dem Herausgeber im Gegensatz zu dem nackten Abdruck des Platerschen Manuscriptes mit zahlreichen dankenswerten Anmerkungen und einer biographischen Einleitung ausgestattet ist, in die Bewegungen der Reformationsgeschichte selbst hinein; wiederum

1) Von der früheren Ausgabe der beiden Platter von Fechter (Basel 1840) unterscheidet sich die vorliegende bloss durch grössere Genauigkeit in der Wiedergabe der sprachlichen Eigentümlichkeiten; auch sind die geschichtlich wichtigsten Partien bereits durch G. Freytag's Bilder aus der deutschen Vergangenheit weiter bekannt gemacht worden. Die unglücklichen Conjecturen zu den lateinischen Citaten S. 51 und 278 wären besser weggeblieben.

2) Vgl. über die antikatholischen Bewegungen dieses Kantons Hidber, Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. VIII, 1875.

als Erzählung des Vaters an seinen Sohn schildert der Verfasser darin seine Lebensschicksale und seine Studien, deren epochemachende Bedeutung für die hebräische Sprachwissenschaft ja allgemein bekannt ist, bescheiden und treuherzig, aber auch weitläufig und in schwerfälliger Sprache, deren Härte und Ungelenkheit nicht noch durch die zahlreichen im Druck hinzugekommenen Fehler der Interpunction und Orthographie vermehrt sein sollte. Neben der Schilderung der auf die hebräische Grammatik und Sprachkenntnis verwandten mühevollen Arbeiten<sup>1)</sup> werden besonders die Wirksamkeit und die Reisen Pellikan's im Dienst des Barfüsserordens, sowie seine Beteiligung an den ersten reformatorischen Bewegungen in Basel das Interesse auf sich lenken, in letzterer Beziehung als Ergänzung zu der neuen Grundlage, welche die Geschichte dieser Basler Reformation durch die Veröffentlichung der gleichzeitigen Chroniken von Fridolin Ryff und Georg Carpenterius erhalten hat<sup>2)</sup>. Mit seiner Uebersiedelung nach Zürich im Februar 1526 treten diese Beziehungen seines Lebens zur reformatorischen Bewegung wieder zurück oder concentriren sich wenigstens auf diejenige Tätigkeit, die ihm von nun an in Zürich ausschliesslich anvertraut ist, die Interpretation des Alten Testaments; die Biographie führt aus der grossen reformatorischen Strömung heraus in die stillen Arbeiten und in die be-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber auch L. Geiger, Jahrbücher für deutsche Theologie 1876.

<sup>2)</sup> Baseler Chroniken, im Auftrag der historischen Gesellschaft von Basel, herausgegeben von W. Vischer und Alfred Stern, Bd. I, Leipzig 1872. Eine andere, auf die Baseler Reformation bezügliche Schrift von J. Bonnet: *La famille de Curioni*, Bâle 1878 (79 p.), ist nichts als der wörtliche Abdruck eines von dem Verfasser in den *Récits du seizième siècle* 1864 (p. 243 sqq.) schon veröffentlichten Aufsatzes. Populär gehalten ist der Aufsatz von A. Burckhardt: *Dr. Johannes Oekolampadius*, in den Bildern aus der Geschichte Basels, Bd. III, 1879. Ueber die Stellung der Universität und der humanistischen Kreise zur Reformation: A. Rivier, Claude Chansonnette [Cantiuncula] et ses lettres inédites, Bruxelles 1878, 101 p. Ch. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle* (Paris 1879, 2 vol.) I, 193 sq.; II, 54 sq.

schränkte Häuslichkeit eines mit ganzer Sele seinem Berufe lebenden Lehrers und Schriftstellers, dessen Bedeutung doch wohl vom Herausgeber überschätzt wird, wenn seine exegetischen Leistungen denjenigen Bengel's an die Seite gestellt werden; — jedenfalls lässt diese Chronik mit ihrer behaglichen Weitschweifigkeit und ihrem etwas vulgären Latein von Bengel'scher Geistesart wenig merken<sup>1)</sup>.

Durchaus eigentümlich ist die Haltung des mächtigen und für die Schicksale des Protestantismus in der deutschen wie der französischen Schweiz so einflussreichen Bern<sup>2)</sup>; bedachtam und mit der Entscheidung zurückhaltend, aber nach derselben so kraftvoll und durchgreifend, dass an sie der Sieg der Reformation in der ganzen Schweiz geknüpft ist; in ihrer theologischen Begründung, obgleich der Berner Leutpriester Thomas Wytttenbach während seiner Lehrtätigkeit in Basel die ersten Keime derselben in den Züricher Reformatoren angeregt hatte, doch hauptsächlich von diesen letztern abhängig und dagegen politisch Zürich gegenüber wieder so selbstständig, dass eben, indem es in

1) Vgl. Göttinger Gel. Anz. 1879, 9. Stück. Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 2. Die 1870 erschienene „Esquisse biographique“ über Pellikan von F. Bresch scheint dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein.

2) Vgl. Weidling, Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, 1876, Bd. IX, S. 1—56. Die Reformationsacten werden gesammelt in „Urkunden der Bernischen Kirchenreform, aus dem Staatsarchiv Berns gesammelt von M. v. Stürler“, Bd. I (1520—1528) 1862; Bd. II seit 1873 in Zusammenhang mit dem Archiv des historischen Vereins erscheinend. — Die auf der Bibliothek befindlichen Manuscrite und Briefe, von denen viele für die Reformationsgeschichte wichtig sind, sind verzeichnet bei H. Hagen, Catalogus Codicium Bernensium 1875, LXVI u. 662 S. Die auf die Berner Reformation bezüglichen Artikel der 2. Aufl. von Herzog's Real-Encyklopädie (Berner Disputation und Synodus, Chorgerichte) sind die der ersten mit einigen wenigen an die neuere Literatur sich anschliessenden Nachträgen. Vermisst hat Referent in dem Artikel „Berner Synodus“ die Erwähnung der 1870 zu Basel erschienenen Ausgabe desselben („Der Berner Synodus von 1532“, 115 S. kl. 8), die sowohl durch ihre Ausstattung als durch ihre Wohlfeilheit trefflich geeignet ist, diesem „Kleinod einer Kirchenordnung“ die seinem Wert entsprechende Verbreitung zu geben.

Folge jener Entscheidung ihm als Bundesgenosse an die Seite tritt, durch diese selbständige und zum Teil selbstsüchtige Politik die kühnen Plane, die Zwingli für die Durchführung der Reformation in der Eidgenossenschaft in sich trug, vereitelt und trotz der so weit überlegenen Zahl und Macht ihrer Anhänger ihre Niederlage herbeigeführt wird<sup>1)</sup>. Die unter Nr. 6 an die Spitze gestellte Schrift über Niclaus Manuell enthält das Leben und die Werke eines Mannes, der, wenn auch kein Theologe, doch zu den entschiedensten und kraftvollsten Vorkämpfern dieser Reformation in Bern gezählt werden muss, sofern er in seinen Gemälden und noch mehr in seinen 1522 als Fastnachtspiele aufgeföhrten dramatischen Dichtungen zuerst den offenen Kampf für sie begonnen und später, nachdem er seinen Beruf als Maler mit dem Staatsdienst vertauscht hatte, im Rat der Heimat wie in den eid-

<sup>1)</sup> Referent muss dieses Urteil festhalten auch gegenüber dem übrigens beachtenswerten Rechtfertigungsversuch von Lüthi: Die bernische Politik in den Kappelerkriegen; Programm der Berner Kantonsschule (Bern 1878, 58 S. 4). Gewiss haftet der eidgenössischen Politik Zürichs manche Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit und den europäischen Coalitionsplanen Zwingli's ausserdem auch ein gutes Stück Tollkühnheit an, und es war die entschiedene Abweisung jeglicher Teilnahme daran von Seiten Berns ebenso sehr ein Act der Gerechtigkeit als der höheren politischen Weisheit; seine Apathie gegenüber der Verfolgung und Unterdrückung der evangelischen Predigt in den gemeinen Herrschaften nach dem ersten, sein widerstandsloses Preisgeben derselben nach dem zweiten Kappelerkriege sind damit doch noch lange nicht gerechtfertigt, ebenso wenig wie jene Politik Zwingli's durch die Motivirung S. 23 erklärt wird: „Je höher die Autorität Zwingli's in Zürich stieg, desto mehr ärgerte ihn die Opposition der fünf Orte; warum sollten die armen Länder nicht auch zu seinen Füssen liegen, wie der reiche Vorort?“ Wer „in der Kriegsgefahr 1529“, wohin es durch seine Ueberschrift im ersten Druck datirt wird, das Lied: „Herr, nun heb den Wagen selb . . .“ dichten und in derjenigen des Jahres 1531 so ergeben und glaubensfreudig dem Tod entgegengehen konnte, musste, wenn er auch in den Mitteln fehlgegriffen hat, dennoch als Ziel etwas Höheres sich vorgestellt haben als die Befriedigung persönlicher Herrschsucht und Eitelkeit. Vgl. die treffende Entgegnung von Zimmermann (Kirchenfreund 1878, Nr. 19, S. 293 ff.; Nr. 25, S. 390 ff.), die auch durch die Replik des Verfassers (ebendas. Nr. 24, S. 376 ff.) nicht hinfällig gemacht ist.

genössischen Abordnungen ihre Interessen als einer ihrer einflussreichsten Führer vertreten hat. Nicht mit Unrecht wird er vom Herausgeber mit Hutten verglichen, nur dass seine Satire nicht wie die des Letztern die Schule des Humanismus verrät, sondern bei aller Gewandtheit der dichterischen Form ihm unmittelbar aus den Erfahrungen und der Betrachtung des wirklichen Lebens entflossen scheint. Für die Erkenntnis dessen, was dem Volk die Reformation war, dürften wenig andere Schriften aus jener Zeit so reiche Ausbeute liefern wie diese Dichtungen Manuels, wie sie denn auch, nach der Zahl ihrer Auflagen zu schliessen, für ihre Rechtfertigung und Verbreitung im Volk von grosser Bedeutung gewesen sein müssen. Den bereits durch Grüneisen<sup>1)</sup> bekannten Werken sind in dieser neuen Sammlung eine beträchtliche Zahl neu aufgefunder beigegeben, unter denen besonders „der Ablasskrämer“ und „das Barbeli“ als interessante reformationsgeschichtliche Documente hervorzuheben sind; dagegen ist die von Grüneisen vorangestellte Erzählung des Jetzerhandels mit Recht als Manuel nicht angehörend ausgeschlossen<sup>2)</sup>. Die beiden Einleitungen, die biographische von Bächtold und die kunsthistorische von Vögelin verfasst, bieten gleichfalls zu jenem Werke Grüneisen's manche für die reformationsgeschichtliche Bedeutung Manuel's nicht unwichtige Ergänzung.

Zur Charakteristik endlich der katholischen Opposition dient, neben einer Abhandlung von Rohrer über

1) Niclaus Manuel, Leben und Werke. Stuttgart 1837.

2) Ueber den Jetzerhandel vergl. Steitz, Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahr 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509. Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, Bd. VI (1877), S. 1 ff. Schmidt, Hist. littér. de l'Alsace, Bd. I, p. 221 sqq. Einen andern, etwas später lebenden bernischen Staatsmann, dessen Wirken namentlich für das Waadtland und für Genf Bedeutung hatte, Nicolaus Zurkinden, schildert Gonzenbach im Berner Taschenb. für 1877, S. 63 ff.; doch ist die Darstellung fast nur die Reproduction eines Aufsatzes von J. Bonnet im Bulletin histor. et littér. 1874: Un magistrat bernois du XVI<sup>e</sup> siècle, wiederabgedruckt in den Derniers récits du XVI<sup>e</sup> siècle 1876, p. 25 sqq.

die Reformationsbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Constanț 1492—1531<sup>1)</sup> in ausgezeichneter Weise die am Schluss noch aufgeführte Schrift desselben Bächtold über Johann Salat (Nr. 7). Die Biographie hat der Herausgeber mit Fug möglichst ins Kurze gezogen; es ist das Leben eines glänzend begabten, aber sittlich haltlosen Menschen, der sich vom armen Seiler zum hervorragenden Dichter und Chronisten und zum Gerichtsschreiber von Luzern emporarbeitet, aber immer aufs neue durch sein zügelloses Wesen in Sinnlichkeit und in Gemeinheit herabgezogen wird und schliesslich in Elend und Schulden zu Grunde geht; aber dieser Mann war nicht nur als Pamphletist in Poesie und Prosa einer der lautesten Wortführer der altgläubigen Partei, sondern war auch dazu aussersehen, im Auftrag derselben die officielle Chronik der schweizerischen Reformationsgeschichte zu schreiben<sup>2)</sup>), so dass eine vollständige Zusammenstellung jener Pamphlete und Tractate, wie sie hier, verbunden mit dem Abdruck seines Tagebuchs und seiner Vorreden zur Reformationschronik gegeben wird, in der Tat wie der Geschichte der deutschschweizerischen Literatur, so auch derjenigen der Reformation ihre guten Dienste leistet<sup>3)</sup>). Eine willkommene Zugabe ist der Abdruck der bisher überhaupt noch nicht veröffentlichten Gegenschrift Bullinger's: „Salz zum Salat“, in welcher sowohl die historische Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung ihre verdiente Beleuchtung findet, als auch Bullinger seinem eigenen, auch durch das Misgeschick nicht gebrochenen Glaubensmut und seiner über ihre für Zürich so verhängnis-

<sup>1)</sup> Schweizerischer Geschichtsfreund, Bd. XXXIII (1878), S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Sie ist abgedruckt in dem oben besprochenen Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. I, 1868. Ueber ihre Glaubwürdigkeit urteilt Bächtold bei aller Anerkennung ihrer formellen Vorzüge mit Recht weniger günstig als der dortige Herausgeber.

<sup>3)</sup> Ueber Thomas Murner, den zweiten ungleich bedeutenderen literarischen Vertreter der katholischen Partei in der Schweiz, s. Th. v. Liebenau im Basler Jahrbuch für 1879, herausgegeben von Boos, S. 70—101: „Th. M. in Basel.“

volle Haltung im Kriege grossartig hinwegsehenden Treue gegen die evangelischen Bruderkantone ein schönes Denkmal gesetzt hat.

### B. Die französische Schweiz.

1. Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée par A. L. Herminjard. Tome V (1538—1539). Genève etc. 1878. (487 S. 8.)
2. Joannis Calvini Opera. Ed. G. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. XV, 914 S. in 4; XVI, 750 S.; XVII, 716 S; XVIII, 774 S. Brunswigae 1876—1878. (Corpus Reformatorum, Vol. XLIII—XLVI.)
3. G. A. Hoff, Vie de Jean Calvin. Paris 1877. (348 S. 12.)
4. Herzog, Artikel „Calvin“ in der Theol. R.-Encykl., 2. Aufl., Bd. III, S. 77—106, und Dardier und Jundt, Calvin in Lichtenberger's Encyclopédie des sciences religieuses, Bd. II, 1877, p. 529—557.
5. Kattenbusch, Johannes Calvin (Jahrbücher für Deutsche Theologie 1878, S. 353—375).
6. Le Catéchisme français de Calvin publié en 1537 réimprimé pour la première fois d'après un exemplaire nouvellement retrouvé et suivi de la plus ancienne Confession de foi de l'église de Genève. Avec deux notices par Albert Rilliet et Théophile Dufour. Genève 1878. (CCLXXXVII et 146 p.)
7. A. Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la Réforme jusqu'à l'Escalade. Tome IV. Genève 1877. (349 p.)
8. P. Lobstein, Die Ethik Calvins in ihren Grundzügen entworfen. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik. Strassburg 1877. (151 S.)

Bei diesem Teile hat Referent den Vorteil, in Bezug auf die Literatur des Jahres 1875 und ihren Zusammenhang mit der ihr vorangegangenen Forschung an die Besprechung anknüpfen zu können, welche die reformationsgeschichtliche Literatur des französischen Protestantismus in dieser Zeitschrift erhalten hat<sup>1)</sup>. So sind gleich die beiden grossen Sammelwerke, deren seither erschienene Bände unter Nr. 1 u. 2 an die Spitze gestellt sind, nach ihrer Bedeutung und Beschaffenheit dort schon charakterisiert worden, wie sie denn auch

<sup>1)</sup> Bd. I (1877), S. 419—426.

ihrem Inhalt nach ebenso sehr der Geschichte des französischen, als der des schweizerischen Protestantismus angehören. Der inzwischen erschienene neue Band von Herminjard (Nr. 1) umfasst den Zeitraum vom Mai 1538 bis August 1539. Unter den Schriftstücken, welche sich auf schweizerische Verhältnisse beziehen, handelt die überwiegende Mehrzahl von den Schicksalen Calvin's und seiner Genossen während des ersten Jahres ihrer Verbannung und ist deshalb bereits in dem rascher fortschreitenden Thesaurus epistolicus Calvinianus (Nr. 2) zum Abdruck gekommen; doch geben die reichhaltigen Anmerkungen, welche Herminjard seinen Documenten beifügt und in welchen so manche Frage über Personen und Tatsachen ihre Lösung findet, sowie auch die öfters hervortretende Verschiedenheit in der Lesung einzelner Stellen besonders aus den Briefen Farel's und in der Datirung der Schriftstücke seiner Sammlung auch da ihren selbständigen Wert, wo sie derjenigen der Strassburger Theologen parallel geht, und daneben ist es dem Herausgeber gelungen, diese letztere durch eine Anzahl neu aufgefunder Documente zu vervollständigen, unter denen namentlich die Berichte des Joh. Colassus über die Zustände in Genf (Nr. 740. 747)<sup>1)</sup> und der Brief Capito's an die Genfer Prediger vom März 1539 (Nr. 775) Beachtung verdienen; der letztere ist von Calvin corrigirt und ist, Dank dieser Beteiligung Calvin's an seiner Abfassung, das erste Zeugnis der versöhnlicheren Ge- sinnung, welche derselbe in Folge der Vereinbarung von Morges (Nr. 771) gegenüber der Genfer Kirche in sich auf- kommen liess<sup>2)</sup>. Unter den sonstigen die Schweiz betreffenden Stücken, die als mit Calvin in keinem Zusammenhang stehend der Sammlung Herminjard's allein angehören, ver- dienen der Brief Thomas Platter's an Bullinger über die

<sup>1)</sup> Vgl. dazu das 1540 in Genf entstandene längere Gedicht, welches von Galiffe in den Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'Archéologie de Genève (T. XIX, p. 262—283) mitgeteilt und als Ausdruck der leidenschaftlichen Stimmung der Calvinischen Partei bemerkenswert ist.

<sup>2)</sup> Vgl. die Anzeige dieses 5. Bandes im Bulletin histor. et littér. 1878, Nr. 8, p. 369 sqq.

evangelische Bewegung in Wallis (Nr. 723) und die amtlichen Correspondenzen Berns mit Genf, Solothurn und dem Waadtland, aus der am Schluss hinzugefügten Nachlese zu den früheren Bänden endlich die neuen Briefe Farel's hervorgehoben zu werden<sup>1)</sup>. — Regt sich bei diesem Werke Herminjard's hier und da der Wunsch, dasselbe durch eine raschere Fortsetzung seinem Ziele sicherer entgegengeführt zu sehen, so hat umgekehrt bei der Calvinischen Briefsammlung (Nr. 2) die rastlose Arbeit ihrer Strassburger Herausgeber, von denen der eine, der um die Reformationsgeschichte so hochverdiente Wilhelm Baum, vor Kurzem (29. October 1878) aus dieser seiner irdischen Arbeit hinweggerufen worden ist, bis jetzt der Forschung kaum Zeit gelassen, das hier niedergelegte, kein Gebiet der Reformationsgeschichte unberührt lassende Material zu verarbeiten<sup>2)</sup>. Die vier während der letzten drei Jahre erschienenen Bände gehen von Anfang 1554 bis September 1561; es ist für Calvin die Zeit des Sieges und der freilich gewalttätig genug gesicherten Herrschaft in Genf, aber auch neuer Kämpfe und Sorgen um die Befestigung des auswärtigen, namentlich des französischen Protestantismus, die denn auch in diesem Briefwechsel mit jedem Jahre mehr in den Vordergrund treten und in der lebendigsten Weise den grossartigen, ökumenischen Charakter seines Reformationswerkes veranschaulichen<sup>3)</sup>.

Von den in Nr. 3—5 zusammengefassten biographischen Darstellungen hat grade die ausführlichste (Nr. 3) am wenigsten selbständigen Wert, dagegen verdienen die unter Nr. 4 genannten Artikel der beiden im Erscheinen begriffenen Encyklopädien als gründliche und unparteiische und zugleich einander ergänzende Zusammenfassungen der auf Calvin bezüglichen Forschung hohe Beachtung. Von

<sup>1)</sup> Die 2. Aufl. des 1. Bandes 1878 ist bloss Titelausgabe. Vgl. Theol. Literaturzeitung 1879, Nr. 13.

<sup>2)</sup> Einen Anfang dazu macht J. Bonnet in seinen interessanten Aufsätzen über die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Paris unter Heinrich II. und Franz II. (Bulletin hist. et litt. 1876—1878).

<sup>3)</sup> Vgl. Theol. Literaturzeitung 1879, Nr. 1. Bd. XIX und XX sind im Laufe von 1879 erschienen.

Dardier ist auch bereits die interessante Urkunde über Calvin's zweiten Aufenthalt in Orléans 1532—1533 benutzt, welche im Bulletin hist. et litt. 1877, Nr. 4, p. 177 sqq. mitgeteilt ist und welche sowohl für den Einblick in seinen Studiengang, als auch für die Zeitbestimmung seiner Bekhrung (Anfang 1534) eine wie mir scheint entscheidende Bedeutung hat. Während dieser Artikel von Dardier ausschliesslich biographischer Art ist, wird in dem ihm an die Seite gestellten von Jundt Calvin's Lehre in einer kurzen, objectiven Wiedergabe ihrer Hauptpunkte als zusammenhängendes Ganze dargestellt, wogegen umgekehrt der Vortrag von Kattenbusch (Nr. 5) darin seinen eigentümlichen Vorzug hat, dass er in feinsinniger Weise der inneren Fortentwicklung seiner Lehre, sowie den Beziehungen dieser seiner Theologie auf die von ihm gegründete Theokratie nachgeht<sup>1)</sup>.

Ein interessantes Document jener Lehrentwickelung ist auch der kürzlich entdeckte erste französische Katechismus Calvin's (Nr. 6), den er noch Ende 1536, also nur wenige Monate nach seiner Ankunft in Genf für diese Stadt ausgearbeitet, dann unmittelbar vor seiner Vertreibung (März 1538) in lateinischer Sprache den befreundeten Kirchen als

<sup>1)</sup> Die jetzt mit dem 8. Bande zu ihrem Abschluss gebrachte Reformationsgeschichte von Merle d'Aubigné (*Histoire de la réformation en Europe aux temps de Calvin*), fragmentarisch, wie sie in ihren letzten Bänden sein musste, erzählt von Calvin nur noch seine Rückkehr nach Genf und seine Einführung der Kirchenordnung daselbst (VII, 1—154). Als Actensammlung für diese Zeit, die auch manche für die kirchlichen Verhältnisse wichtige Angaben in sich schliesst, ist zu nennen: *Les Archives de Genève. Inventaire des documents contenus dans les portefeuilles historiques avec le texte inédit de diverses pièces, de 1528 à 1541.* Publié par F. Turretini, 1878. VIII et 331 S. Vgl. Bull. hist. et littér. 1878, Mai, S. 231 ff. Von den in extenso mitgeteilten Schriftstücken sind besonders die auf die Verbannung und Zurückberufung Calvin's bezüglichen (z. B. die Briefe Viret's an den Genfer Magistrat S. 147 ff., die Zuschrift Sadolet's S. 214 u. s. w.) von allgemeinerem Interesse; doch liegt der Hauptwert in der Orientirung, welche durch die sorgfältige Angabe über den Inhalt der „portefeuilles historiques“ der Forschung geboten ist. — Der Aufsatz „Joh. Calvin“ in der Rechtgläubigen Revue 1878 ist dem Referenten unbekannt geblieben.

Zeugnis der in Genf verkündeten Lehre zugesandt, später aber geflissentlich wieder unterdrückt und durch eine neue Bearbeitung ersetzt hat, so dass er bald ganz in Vergessenheit kam und erst in neuester Zeit — von den Strassburger Herausgebern in seiner zweiten lateinischen und jetzt durch einen glücklichen Fund auf der Pariser Nationalbibliothek auch in seiner ersten französischen Ausgabe — wieder hat können ans Licht gezogen werden<sup>1)</sup>. Die Vergleichung dieser früheren mit der späteren Bearbeitung von 1542 zeigt vielfach eine dem Verhältnis der ersten zur zweiten Ausgabe der Institutio parallele Fortbildung, z. B. in der Trinitätslehre und der veränderten Stellung des Gesetzes, das Calvin auch im Katechismus anfangs als Vorbereitung des Glaubens behandelt und erst 1542 in die Lehre von der poenitentia hineingezogen hat. Von der ersten Ausgabe der Institutio, aus welcher teilweise ganze Abschnitte in den Katechismus übergenommen sind, unterscheidet sich dagegen derselbe wieder durch seine Anknüpfung an die allgemeine religiöse Anlage in der Einleitung sowie durch die ungleich bestimmter vorgetragene Prädestinationsslehre, deren rückhaltlose, auch die Consequenz einer Vorbestimmung zur Verdammnis nicht scheuende Darlegung in diesem auf die Jugend berechneten Lehrbuch besonders bemerkenswert ist<sup>2)</sup>. Wertvoll sind

<sup>1)</sup> Vgl. Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 24. Eine Inhaltsangabe findet sich allerdings schon bei Niemeyer, Collectio Confess., p. xxxviii. Für die in jener Recension ausgesprochene und weiter begründete Annahme, dass der lateinische Text das Original und der französische die Uebersetzung ist, verweise ich noch auf das analoge Verfahren bei der Abfassung der Schulordnung von 1559, welche ebenfalls von Calvin zuerst lateinisch eingereicht und dann auf Befehl des Rats ins Französische übersetzt worden; s. das Ratsprotocoll darüber in der unten anzuführenden Schrift von Berthault, Mathurin Cordier, p. 37.

<sup>2)</sup> p. 33: „De l'élection et prédestination. La semence de la parole de Dieu prend racine et fructifie en ceux-là seulement lesquels le Seigneur par son élection éternelle a prédestiné pour ses enfans et héritiers du royaume céleste. A tous les autres, qui par mesme conseil de Dieu devant la constitution du monde sont réprouvéz, la claire et évidente prédication de vérité ne peult estre aultre chose sinon odeur de mort en mort.“

auch die beiden umfangreichen geschichtlichen Einleitungen, die erste eine hauptsächlich auf Grund der Ratsprotocolle verfasste Schilderung von Calvin's erstem Aufenthalt in Genf, die zweite ein Bericht über die ältesten evangelischen Buchdrucker in der französischen Schweiz, der neben seinen interessanten bibliographischen Notizen auch in die französisch protestantische Tractatliteratur und deren Propaganda nach Frankreich neue Blicke eröffnet. Leider haben die Herausgeber den Wert dieser ihrer Arbeit dadurch wesentlich geschmälert, dass sie dieselbe nur in wenigen Exemplaren abziehen liessen: die ganze Veröffentlichung ist denn doch zu bedeutend um als literarische Curiosität der Eitelkeit der sogenannten „Bücherfreunde“ geopfert zu werden.

Eine andere, bisher noch nicht im Zusammenhang erforschte Seite von Calvin's Theologie ist beleuchtet in der Schrift von P. Lobstein über seine Ethik (Nr. 8). In wohlgeordneter, dem eigentümlichen Wesen dieser Theologie unmittelbar entnommener systematischer Zusammenfassung wird dieselbe dargestellt, wobei die Beurteilung vorwiegend an die auch für das Verständnis Calvin's so vielfach lehrreichen Beobachtungen Ritschl's sich anschliesst und für die Gewinnung des Stoffes auch die bisher zu wenig benützten Predigten Calvin's in dankenswerter Weise herbeigezogen sind<sup>1)</sup>.

Auch in Roget's ausführlichem Werk über die Geschichte des Genfer Volkes (Nr. 7), dessen drei erste Bände schon früher in dieser Zeitschrift besprochen sind, bildet das Leben und die Wirksamkeit Calvin's den Hauptinhalt, so sehr, dass sich die Frage aufdrängt, ob nicht damit dem eigentlichen, durch den Titel bezeichneten Zweck des Werkes

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Recension von Kattenbusch, Jahrb. f. deutsche Theol. XXIII u. von Kähler, Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 12. — Mehr apologetische als geschichtliche Zwecke verfolgt Gaberel, *Calvin et Rousseau. Étude littéraire*. Genève 1878. 216 p. 12. — Erwähnenswert, wenn auch lange nicht erschöpfend ist ferner die Abhandlung von L. Elster, *Calvin als Staatsmann, Gesetzgeber und Nationalökonom*. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, herausg. von Hildebrand und Conrad, Bd. XVI (1878), S. 163—229.

Eintrag geschehen ist und eine Schilderung der Gegenpartei in eigenem Zusammenhange demselben nicht förderlicher gewesen wäre. Im Interesse der Geschichte Calvin's wird man allerdings dem Verfasser für sein Verfahren nur dankbar sein können. In keiner seiner Biographien ist dieselbe so objectiv historisch behandelt wie hier; dazu wird der Leser überall vor die Quellen selbst hingestellt, durch deren Reproduction das Werk überhaupt in der Calvinliteratur sich seine epochemachende Stellung sichern wird und unter denen die Mitteilungen der Sitzungsprotokolle des Rates und der Vén. Compagnie des pasteurs, sowie der wichtigsten Gerichtsverhöre als die bedeutendsten hervorzuheben sind<sup>1)</sup>. Den Inhalt des neuerschienenen Bandes bildet die Zeit von 1553 bis 1555; in den beiden Katastrophen dieser Jahre, der Hinrichtung Servet's und der Besiegung der nationalen Oppositionspartei, ist der Sieg Calvin's und seiner Theokratie in Genf entschieden worden; aber es ist der Vorzug der hier gegebenen Darstellung dieser Kämpfe, dass in ihr besser als sonstwo auch das relative Recht der Unterliegenden und damit das eigentlich Tragische in diesen Conflicten ins Licht gestellt wird. Noch mehr vielleicht als in seinem Verfahren gegen Servet<sup>2)</sup>, das auch Roget bei aller Misbilligung weniger Calvin persönlich als dem kirchlichen Geiste der Zeit zur Last legt, hat diese Parteistellung dem Charakter Calvin's geschadet in seinem Kampf gegen die politischen Gegner seiner Theokratie. Schon früher hatte Roget gezeigt, wie wenig dieselben für die religiöse Opposition der Libertiner<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Revue historique, tom. VIII, 1878 Sept./Octob., p. 197 ss.

<sup>2)</sup> An die verdienstlichen, aber leider allzu zerstreuten Arbeiten von H. Tollin über Servet kann hier nur erinnert werden. Eine Zusammenstellung und Besprechung gibt Nippold, Jenaer Literaturz. 1876, Nr. 2; 1879, Nr. 32. Ueber die Lehre Servet's s. bes. dessen Schrift: „Das Lehrsystem Servet's“, Gütersloh 1876—1878, 3 Bde. (vgl. Theol. Literaturz. 1877, Nr. 8); Pünjer, De Michaelis Serveti doctrina, Jenae 1876, 110 p.; Willis, Servetus and Calvin, London 1877, 54 S.

<sup>3)</sup> Auch A. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge et au seizième siècle, Paris 1875 (Chap. 3, p. 125 ss.: Les libertins spirituels) hält beiderlei Richtungen bestimmt auseinander. Neue

verantwortlich gemacht werden dürfen und wie auch die Anklage auf sittlichen Libertinismus, die namentlich Bonivard's Darstellung in Aufnahme gebracht hat, nur in beschränktem Masse jene Partei trifft<sup>1)</sup>; in den hier geschilderten letzten Entscheidungskämpfen nun stellt sich der Gegensatz vollends deutlich als der Antagonismus zweier principiell verschiedener Anschauungen dar, von denen die eine den Schwerpunkt des kirchlichen Regiments in die rein kirchliche Behörde, das Consistorium, die andere in die obrigkeitliche Gewalt verlegen will, jene also, deren Sele Calvin war, die innere Selbständigkeit der Kirche, diese, die Partei des alten Bürgertums, die Souveränität des Rates zu wahren bedacht ist<sup>2)</sup>; auch die letztere will, wenn auch mit dem übertriebenen Rigorismus der Calvinischen Sittengesetzgebung vielfach nicht einverstanden, doch im Ganzen die Berechtigung einer solchen nicht in Abrede stellen und in ihrer Handhabung die eingesetzten kirchlichen Organe durchaus gewähren lassen; mitten im Conflict zwischen der Regierung und der Geistlichkeit zeigt sich die erstere allezeit willig, die vom Gesetz festgestellten Disciplinarystrafen auf deren Begehren zu vollziehen; sie verbannt einen Mann auf drei Jahre aus der Stadt, weil er die Mittlerschaft Jesu geleugnet hatte, oder

Documente für die libertinische Denkweise in Frankreich und deren Stellung zu den Reformatoren giebt Ch. Schmidt: *Les libertins spirituels. Traité mystiques écrits dans les années 1547 à 1549.* Bâle et Genève 1876. 248 p.

<sup>1)</sup> In Bd. I und II d. vorl. Werkes, sowie in dem Aufsatz: *Calvin à Genève, bei Secretan, Galerie Suisse. Biographies Nationales, 2 Vol. Lausanne 1873. 1876* — ein Werk, dessen erster Band auch sonst für seine Biographien der schweizerischen Reformatoren und insbesondere der an der Emancipation Genfs vom Bischof beteiligten bedeutendern Persönlichkeiten Beachtung verdient.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Fréd. Tissot, *Les relations entre l'Eglise et l'Etat à Genève au temps de Calvin.* Lausanne 1875. 84 p. — Ueber die Genfer Regierung und ihre Stellung handelt Roget in mehreren besonderen Aufsätzen in den „*Etrennes genevoises. Hommes et choses du temps passé*“, Genève 1877: *Le petit conseil*, p. 1—55; *Les syndics de Genève*, ebenda 1878, p. 1—32; *Le conseil général à l'ancienne république*, ebenda 1879, p. 109—140.

zieht Leute zur Strafe, die während der Predigt um Geld spielten; aber es soll, wenn die Obrigkeit dergestalt der Kirche zur Aufrechterhaltung der christlichen Lebensordnung ihren Arm lehnt, nun auch die letzte Entscheidung über dieses kirchliche Strafverfahren bei ihr ruhen und namentlich die Frage über die Zulassung zum Abendmahle in letzter Instanz ihrer Entscheidung anheimgestellt sein, während Calvin eben in dieser Forderung eine schlechterdings unzulässige Vergewaltigung der Kirche erblickte und „lieber sterben“ wollte, „als durch diese Preisgebung der kirchlichen Selbständigkeit dem Willen Gottes ungehorsam werden“ (p. 158). Man mag es ihm bei dieser Beurteilung zu gute halten, dass ihm die Gegner dieser seiner Kirchenpolitik ohne Weiteres zu Feinden Gottes werden; immer aber wird man bei Roget's Erzählung die persönliche Leidenschaft und die grausame Härte bedauern, deren er in ihrer Bekämpfung und Niederwerfung sich schuldig gemacht hat; diese Erzählung zeigt mit Evidenz, wie der bekannte Tumult vom 16. Mai 1555, aus welchem Calvin das Recht zu dieser Niederwerfung herleitete, nichts als ein augenblicklicher Ausbruch des Parteiuwillens gewesen ist, ein Strassenauflauf von etwa 20 Männern, der nicht länger als eine Stunde dauerte und bei dem ein in seinen Folgen unschädlicher Schlag die einzige Verwundung war; aber dieser Strassen-tumult wird nun, nachweislich nicht ohne Calvin's Mitwirkung, den Gegnern als lange vorbereiteter Empörungs- und Mordplan gegen die Stadt ausgelegt; es wird um seinetwillen die ganze Gegenpartei in einen Prozess hineingezogen, in welchem, wie die mitgeteilten Acten dartun, ohne irgend einen sichern Rechtsgrund und mit einer empörenden Raschheit des Verfahrens über ihre Häupter das Todesurteil ausgesprochen und an denen, die sich nicht durch die Flucht retteten, auch wirklich vollzogen wird und etwa hundert ihrer Anhänger aus dem Vaterlande verbannt werden. Wenn ein Gefangener bei der Erklärung seiner Unschuld verharrte, so kann Calvin etwa schreiben: „wir werden in zwei Tagen sehen, was ihm die Folter für ein Geständnis wird erpresst haben“; er kann die Richter zur Beschleunigung

des Todesurteils auffordern, ja in der Ungeschicklichkeit des Henkers, welcher einem dieser Opfer die Todesqual schrecklich verlängerte, einen besondern Willen Gottes begrüssen (une volonté spéciale de Dieu). Trotzdem will das Werk Roget's weder eine Anklageschrift gegen Calvin noch eine Schutzschrift für seine Gegner sein, wie etwa die bekannten Darstellungen dieser Conflicte von Galiffe<sup>1)</sup>), dessen falsche Schlussfolgerungen hier vielmehr gründlicher als irgendwo sonst widerlegt sind; Calvin ist dem Verfasser, wie er selbst sagt, gross genug, um auch ohne unwahre Beschönigung die Ehrfurcht sich erhalten zu können, und es wird die dankbare Aufgabe der nun folgenden Bände sein, dieser Grösse Calvin's durch die Schilderung des Ertrages gerecht zu werden, den der Reformator für Genf wie für den ganzen Protestantismus an diesen Sieg seiner Theokratie zu knüpfen verstanden hat<sup>2)</sup>.

Neben Calvin stehen seine Mitarbeiter, abgesehen von dem was die beiden genannten Briefsammlungen über sie enthalten, in der hier zu besprechenden Literatur der letzten Jahre fast ganz im Dunkeln. Nur Mathurin Cordier, der grosse Schulmann, dem, als er, schon 57 Jahre alt, nach einer bedeutenden Lehrtätigkeit in Frankreich aus seinem Vaterlande verbannt worden war, der Reihe nach die gelehrtten Schulen von Genf, Neuenburg und Lausanne ihre Organisation zu verdanken hatten, und dessen „Schülergespräche“ — in seinem 85. Lebensjahre von ihm verfasst — sogar in Frankreich mehr als ein Jahrhundert lang ein weitverbreitetes Lehrbuch blieben, ist der Gegenstand einer eingehenderen Darstellung geworden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> In den „Stimmen aus Maria Laach“ (1876, Heft 4 ff.) natürlich dankbar angenommen und wiedergegeben.

<sup>2)</sup> Ueber diese spätere Zeit von Calvin's Wirksamkeit ist zu erwähnen: „Procès de Valentin Gentilis et de Nicolas Gallo (1558) d'après les documents originaux“ (Extrait du Tome XIV du Mémoire de l'Institut national genevois) 1878. 102 p. 4.

<sup>3)</sup> Berthault: Mathurin Cordier. L'enseignement chez les premiers Calvinistes. Paris 1876. 85 p. — Die Statuten der Genfer

Das im Erscheinen begriffene umfangreiche und glänzend ausgestattete Werk von Douen über den französischen Psalter und dessen ersten und geistvollsten Dichter Clément Marot<sup>1)</sup> gehört allerdings in erster Linie der Geschichte des französischen Protestantismus an und wird für

Academie von 1559, abgedruckt p. 39—56, werden aber sicher nicht auf Cordier, sondern auf Calvin zurückgeführt werden müssen, wofür auch A. Roget, Etrennes Genevoises 1877, p. 99—146: „Mathurin Cordier“, sich entscheidet. Die beste Arbeit sowohl über sein Leben als über seine Verdienste um den gelehrten Unterricht enthält Massebieau, *Les colloques scolaires du seizième siècle et leurs auteurs*, Paris 1878, p. 205—243. Ueber die Einrichtung und die Anfänge der Genfer Academie vgl. das Programm von 1878: *L'enseignement supérieur à Genève depuis la fondation de l'académie jusqu'à 1876* par H. F. Amiel et A. Bouvier, 35 p. 4. Etrennes Genevoises von 1878, p. 33—46: *Louis Enoch ou un régent du seizième siècle*. Der Artikel Farel von Hagenbach ist in der 2. Aufl. der Realencyklopädie ersetzt worden durch einen Aufsatz von Herzog, in dem Ref. nur eine genauere Berücksichtigung des Sommaire vermisst, derjenige über Beza, früher von Herzog verfasst, durch eine Arbeit von Heppe, seinem Biographen in dem Werk: „Väter und Begründer der reformirten Kirche“; über Beza ist außerdem noch der eingehende und gründliche, besonders für die Darstellung seiner literarischen Tätigkeit beachtenswerte Artikel von Viguié in Lichtenberger's Encyclopédie des sciences religieuses (II, 255—273) zu notiren, während an den Reformator des Waadtlandes, Pierre Viret, eine Schrift von Gaberel (Gaberel, *Le monument de Pierre Viret à Orbes*, 1875, 105 p. kl. 8.) erinnert, welche bei Anlass der Errichtung seines Denkmals herausgegeben wurde, indessen ihrem Hauptinhalt nach die Beschreibung jener Einweihungsfeier ist und über Viret nichts Erhebliches in sich schliesst, so dass sie eben nur aufs Neue das Bedürfnis auch nach einem literarischen, die Eigentümlichkeit seines Wirkens und seiner Schriften genauer als die bisherigen zur Anschauung bringenden Denkmale dieses Reformators wachzurufen geeignet ist. Ueber die von ihm gegründete theologische Schule zu Lausanne: Vuilleumier, *Notice historique et statistique sur l'Académie de Lausanne; Programme des cours pour 1878—1879*. Die Geschichte seiner (und Farel's) Verheiratung und die Bemühungen Calvin's um dieselbe: Etrennes Genevoises 1879, p. 175—189: *Mariage de deux Réformateurs*.

<sup>1)</sup> O. Douen: Clément Marot et le psautier huguenot. Etude historique, littéraire, musicale et bibliographique. Paris, Imprimerie nationale. Tom. I, 1878. VI & 746 p. gr. 8.

diese sowohl in hymnologischer Beziehung durch die eingehenden Forschungen über die Psalmmelodien, als auch in allgemein geschichtlicher durch die neuen Ergebnisse über den religiösen Charakter des Dichters Clément Marot von epochemachender Bedeutung sein. Doch wird auch die Geschichte der schweizerischen und namentlich der Genfer evangelischen Kirche insofern von ihm berührt, als einerseits dieser Psalter ja auch für sie seit 1542 fast drei Jahrhunderte lang ihr einziges gottesdienstliches Gesangbuch gewesen ist und dem Umfange nach betrachtet auch mehr ihrem Leiter, Theodor Beza, als Marot seine Entstehung zu verdanken gehabt hat, da jener 101, dieser bloss 49 Psalmen übersetzte, und als andererseits auch der letztere unter den Vielen gewesen ist, welchen die Stadt Calvin's Schutz und Zuflucht gegenüber der Verfolgung bot, indem er, um seiner Psalmenübersetzung willen aus Frankreich verbannt, 1542 bis December 1543 dort seinen Aufenthalt hatte. Ref. kann allerdings die beiden Abschnitte: „Marot et Calvin“ und „Marot à Genève“ (p. 392—426) nicht zu den gelungensten in dem sonst so gediegenen und lehrreichen Werke zählen; das ländliche und unzweifelhaft auch erfolgreiche Bestreben des Verfassers, das so lange Zeit und nicht ohne die nachweisbare Schuld Calvin's und Beza's getrübte Urteil der Geschichte über den sittlichen Charakter und die evangelische Gesinnung Marot's zu berichtigen und dem ersten französischen Dichter jener Zeit die ihm gebürende und doch fast allgemein vorenthaltene Ehrenstellung unter den frühesten Bekennern des evangelischen Glaubens wiederzugeben, hat ihn sowohl gegen die Schwächen seines Helden allzu nachsichtig, als auch gegen diejenigen ungerecht sein lassen, die nun einmal unstreitig die entscheidenden Begründer und Führer desselben gewesen sind. Calvin und Beza, in deren Theologie der Verfasser fast nur die Prädestinationslehre und den gesetzlichen Schriftglauben hervorhebt und an deren Wirksamkeit als hauptsächliche Massstäbe die Grundsätze moderner Cultur und Glaubensfreiheit angelegt werden, stellen ihm den Protestantismus in seiner dogmatistischen und nomistischen Entartung, Marot in seiner ursprünglichen

evangelischen Freiheit und Wärme und seiner Einheit mit dem Geist der Renaissance dar; „der Protestantismus Marot's hätte Frankreich erobern können, während es durch die Dogmatik Calvin's zurückgestossen wurde“; natürlich dass dann auch für den baldigen Wegzug Marot's aus Genf, über dessen Motive ausser einer Notiz über eine Zurechtweisung Bonivard's wegen einer von ihm mit Marot gespielten Partie Trietrac alle historischen Angaben fehlen, die ganze Schuld auf Calvin's Unverträglichkeit und despotischen Rigorismus gelegt und dessen bereitwillige Anerkennung der Vorzüge von Marot's Psalmenübersetzung selbst vor seiner eigenen sowie seine Verwendung bei dem Magistrat, um dem Dichter zur Fortsetzung derselben eine Unterstützung zu erwirken, für die Beurteilung des Verhältnisses nicht weiter in Betracht gezogen wird. Aber wir wiederholen es: man kann die einseitige Parteinahme des Verfassers in diesem Punkte beklagen und wird ihm doch das Zugeständnis nicht vorenthalten dürfen, dass manche der von ihm erhobenen Vorwürfe zutreffen, dass in seinen mannigfältigen historischen Untersuchungen, grade auch wo sie dem Lebens- und Entwicklungsgange Calvin's nachgehen, eine Fülle der schätzbarsten Aufschlüsse gegeben ist und dass überhaupt sein Werk, wie dies auch die Uebernahme des Druckes seitens des Staates beweist, zu den gereiftesten und lehrreichsten gehört, die auf dem Gebiete der hymnologischen wie auch der allgemeinen reformationsgeschichtlichen Forschung in den letzten Jahren uns geboten worden sind.

# ANALEKten.

## Zu Eusebius H. E. VIII.

Von

D. Theodor Brieger.

### I.

Eusebius' Disposition im 8. Buche der Kirchengeschichte<sup>1)</sup>.

Hunziker hat das Verdienst, zum ersten Mal nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, dass die Anordnung des Stoffes im 8. Buche der Kirchengeschichte des Eusebius keine chronologische ist<sup>2)</sup>. Eine sehr naheliegende Wahrnehmung, die, schon dem aufmerksamen Leser des Buches selbst möglich, sich jedem aufdrängt, welcher die streng nach der Zeitfolge geordnete Schrift des Eusebius *de martyribus Palaestinae* mit dem 8. Buche auch nur oberflächlich vergleicht. Allein man ist damit noch nicht berechtigt, die Stoffordnung dieses Buches mit Hunziker eine „höchst verworrene und verwirrende“ zu nennen<sup>3)</sup>: Verwirrung hat

<sup>1)</sup> Durch ein Versehen ist diese selbstverständlich nur für die Analekten bestimmte Kleinigkeit mit der Schrift der 1. Abteilung der Zeitschrift gesetzt worden.

<sup>2)</sup> Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger 303—313 (in den von Max Büdinger herausgegebenen Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II, Leipzig 1868, S. 113—286), S. 124—134.

<sup>3)</sup> S. 124. Vgl. S. 125 f. („so verwirrend ist diese seine Anordnung, dass selbst scharfsinnige und erfahrene Forscher sich von ihr haben täuschen lassen“ u. s. w.). S. 134.

sie nur deshalb angerichtet, weil man mit der grundlosen Voraussetzung, hier eine chronologische Darstellung zu finden, an sie herantrat. Aber auch der Vorwurf der Verworrenheit trifft bei näherem Zusehen nicht zu. Man hat gegen Eusebius als Geschichtschreiber so viele (und darunter wahrlich schwerwiegende!) Anklagen zu erheben, dass man ihre Liste nicht ohne Not vermehren sollte. Die Gruppierung des 8. Buches ist sicher keine musterhafte, aber sie ist, wie Eusebius einmal seine Aufgabe fasste, ganz verständig und verständlich, durchaus nicht undurchsichtig. Schon die häufigen Uebergangsparagraphen, in denen Eusebius, den Faden der Darstellung fortspinnend, seine Disposition zum Teil mit dünnen Worten angibt<sup>1)</sup>, lassen den Gang, welchen er verfolgt, klar hervortreten. Das mag hier, da die von Hunziker gelieferte Inhaltsübersicht<sup>2)</sup> nicht immer zutreffend ist, kurz dargelegt werden. Dabei wird sich zugleich Gelegenheit bieten, eine der für die Disposition wichtigsten Stellen genauer zu untersuchen.

Als Gegenstand des 8. Buches wird im Prooemium die Zeitgeschichte hingestellt (*τὰ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς, οὐ τῆς τιχούσης ἔξια ὄντα γραφῆς*). Genauer aber hat Eusebius sein Thema, worauf es ihm nämlich bei der Darstellung der Geschichte seiner Zeit am meisten ankommt, schon am Schluss des 7. Buches angegeben: es sind die Kämpfe der Märtyrer, welche er zur Darstellung bringen will<sup>3)</sup>), eine Bestimmung der Aufgabe, welche er am Schlusse der Einleitung des 8. Buches wiederholt<sup>4)</sup>). Schon dies ist beachtenswert: unser Autor verspricht keineswegs, eine chronologisch geordnete Geschichte der grossen Verfolgung zu geben. Die Erwartung, mit welcher wir an seine Darstellung

<sup>1)</sup> Vgl. cap. 2, 3. (3, 4. 4, 5. 6, 1 fin.). 6, 10. (7, 1). 8, 1 (9, 1. 6). 10, 12. 12, 1. 13, 7. 8. 16, 1. 17, 11.

<sup>2)</sup> S. 131—133.

<sup>3)</sup> VII, 32, 32: *τοὺς καθ' ἡμᾶς τῶν ἐπὲρ εὐσεβείας ἀνδρισαμένων ἀγῶνας, ὅσοι τε καὶ πηλίκοι γεγόνασι.*

<sup>4)</sup> VIII, 2, 3: *ἴωμεν οὖν ἐντεῦθεν ἥδη, τοὺς ἑροὺς ἀγῶνας τῶν θεοῖς λόγον μαρτύρων ἐν ἐπιτομῇ διαγράψοντες.*

herantreten sollen, ist eine ganz andere. Und in der Tat hat er damit für einen Hauptteil seines Buches das Thema scharf und bestimmt ausgesprochen: der ausdrücklichen Angabe des Verfassers entsprechend, bringt die erste Hälfte eine Beschreibung der Kämpfe der Märtyrer, Bilder aus der Verfolgung. Für die zweite Hälfte wird dann später das Thema, wie wir sehen werden, mit gleicher Genauigkeit hingestellt.

Das Buch gliedert sich nämlich, von der Einleitung abgesehen, in zwei Hälften.

### **Einleitung: cap. I—II, 3.**

Sie zeichnet kurz den Zustand der Kirche vor der Verfolgung, stellt die letztere als Strafe Gottes hin (c. I—II, 1) und fixirt schliesslich die Aufgabe (II, 2. 3).

### **I. Hälfte: cap. II, 4—XIII, 7:**

#### **Die heiligen Kämpfe der Märtyrer.**

Cap. II, 4. 5: Beginn der Verfolgung: Mitteilung der beiden ersten Edicte. [Fast wörtlich so im Prooemium der Schrift *de mart. Pal.*]

Cap. III: Allgemeines über das Verhalten der Gemeindevorsteher in der durch das 2. Edict über sie verhängten Verfolgung. [Fast wörtlich gleichlautend *de mart. Pal.* 1, 3. 4.]

Cap. IV: Indem Eusebius jetzt zu der Erzählung von den heiligen Märtyrern übergeht (s. III, 4; IV, 1)<sup>1)</sup>, bespricht er in Cap. IV zuerst die vereinzelten Martyrien, zu denen es schon vor Ausbruch der allgemeinen Verfolgung kam, um sodann (s. den Uebergang IV, 5)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> III, 4: Ἄλλ' οὐ καὶ κατὰ τῶν ἀγίων αὐτοῖς μαρτύρων ταῦτα προνέκρωσει, ὃν εἰς ἀκριβῆ διηγησιν τις ἐν ἡμῖν ἔξερχεσεις λόγος; IV, 1: Μνησίους μὲν γὰρ ιστορήσαι ἂν τις θαυμαστὴν ἐπέρ εὐσεβείας τοῦ Θεοῦ τῶν ὅλων ἐνθεδειγμένους προθυμίαν, οὐκ ἔξτονπερ μόνον ὁ κατὰ πάντων ἀνεκτήθη διωγμὸς, πολὺ πρότερον δὲ, καθ' ὃν ἔτι τὰ τῆς εἰρήνης συνεκροτεῖτο.

<sup>2)</sup> IV, 5: Ως δὲ καὶ γυμνότερον ἐπαπεδύετο (nämlich der die

seine Erzählung von den Martyrien der grossen Verfolgung mit denjenigen zu beginnen, welche sich in Nikomedien selbst zu Anfang der Verfolgung ereigneten.

So berichtet

Cap. V: Das erste Martyrium in Nikomedien und

Cap. VI, 1—7: Die Martyrien besonders der Hofbeamten daselbst (zum Teil in Zusammenhang stehend mit dem Palastbrand in Nikomedien).

Cap. VI, 8—10 deutet Eusebius den Anlass zu dem 2. Edict an, zeichnet in wenigen Zügen die Wirkung desselben, um sofort ein 3. Edict zu erwähnen, in dessen Verfolgung es in allen Provinzen (besonders in Africa, Mauretanien, Thebais und Aegypten) zu zahllosen Hinrichtungen gekommen sei.

Ueber diese Hinrichtungen wird jetzt

Cap. VII—XIII, 7 ausführlich berichtet: cap. VII—XI sind sie nach den Provinzen geordnet, während cap. XII besonders hervorragende Martyrien von Männern und Frauen zusammenstellt und das veränderte Verfahren gegen Schluss der Verfolgung charakterisiert, cap. XIII, 1—7 aber eine Uebersicht gibt über die zu Märtyrern gewordenen Bischöfe der wichtigsten Städte.

(Dass aber Eusebius in diesem grossen Abschnitte nicht ausschliesslich von den durch das dritte der erwähnten Edicte hervorgerufenen Verfolgungen redet, sondern die ganze Zeit der Verfolgung ins Auge fasst, das geht für den aufmerksamen Leser schon aus verschiedenen Anzeichen der Darstellung selbst hervor<sup>1)</sup>), und wird über jeden Zweifel er-

---

Verfolgung erweckende Teufel), οὐδὲ ἔστι λόγῳ δινατὸν ἀφηγήσασθαι,  
ὅσους καὶ ὄποις τοῦ θεοῦ μάρτυρας ὁφθαλμοῖς παρῆν ὅραν τοῖς  
ἀνὰ πόσας τὰς τε πόλεις καὶ τὰς χώρας οἰκοῦσιν.

1) Vgl. 1) IX, 3: ἐπὶ μακρῷ ὅλῳ ἔτων διάστημα. 2) XII, 8f. spricht er von dem kaiserlichen Befehl, welcher an die Stelle der Todesstrafe Verstümmelung setzte, und nennt dieses neue Verfahren τὰ τῶν συμφορῶν ἐσχατα (aus *de mart. Pal.* VII geht hervor, dass es ins 6. Jahr der Verfolgung fällt). 3) wird man wahrscheinlich mit Recht auch darauf verweisen können, dass, wenn in diesem Abschnitte ausschliesslich die Wirkungen des 3. Edictes geschildert werden sollten, nur die Martyrien von Gemeindevorstehern uns vorgeführt wer-

hoben durch die Vergleichung mit anderen Büchern der Kirchengeschichte und mit *de mart. Pal.*)<sup>1)</sup>

## II. Hälfte: cap. XIII, 8—XVII:

Die politischen Ereignisse seit Beginn der Verfolgung und die Widerrufung der Massnahmen gegen die Christen [311].

Eusebius ist cap. XIII, 7 mit seiner Erzählung der Kämpfe der Märtyrer zu Ende gelangt und will noch die Palinodie der Kaiser erzählen, glaubt aber an dieser Stelle zurückgreifen zu müssen, indem er auf „die politischen Ereignisse von Anfang der Verfolgung an“ eingeht, welche er hier in der Tat völlig ausgelassen hatte, während er z. B. *de mart. Pal.* einiges davon (s. cap. III, 5—7 die Abdankung Diocletian's u. s. w.) einschaltet. Der noch übrige Gegenstand des Buches ist also ein doppelter:

### 1. Cap. XIII, 9—XV: die politischen Ereignisse seit Beginn der Verfolgung.

Cap. XIII, 9—11: Lage des Reiches bei Beginn der Verfolgung und ihre Veränderung nach derselben bis zum Zurücktritt Diocletian's und Maximian's.

---

den dürfen, während hier doch die Martyrien von Laien im Vordergrunde stehen (s. VII, 4 den Jüngling von noch nicht 20 Jahren; VIII, 1 die unzählige Menge von Männern, Weibern und Kindern; IX, 1 die Weiber; IX, 3 Männer, Weiber und Kinder; IX, 7 den hochgestellten Beamten Philoromus; desgl. cap. XI u. XII. In allen diesen Capiteln [VII—XII] ist nur eines einzigen Gemeindevorstehers Martyrium — das des Bischof Phileas von Thmuis, das dann cap. XIII noch einmal vorkommt — ausdrücklich erwähnt, IX, 7, und erst XIII, 1—7 folgt dann die Zusammenstellung von Martyrien von Gemeindevorstehern der angesehensten Städte). Doch will ich auf diese Wahrnehmung bei dem nicht ganz zweifellosen Charakter des 3. Edictes (worüber weiteres unten in der zweiten Miscele) kein Gewicht legen.

<sup>1)</sup> Von den in cap. XIII, 1—7 erwähnten Märtyrern haben Lucian, Silvanus von Emesa und Petrus von Alexandria nach H. E. IX, 6 erst in dem letzten Stadium der Verfolgung (311—313) gelitten (für Petrus von Alexandria s. auch die genaue Zeitbestimmung VII, 32, 31), Pamphilus nach *de mart. XI* im 7., die ägyptischen Bischöfe Peleus und Nilus nach *de mart. XIII*, 3, Silvanus von Gaza nach *de mart. XIII*, 4 ff. im 8. Jahre der Verfolgung.

- Cap. XIII, 12—14: über den Tod des Constantius und seinen Nachfolger Constantin.
- Cap. XIII, 14—15: über Licinius, Maximinus und über den Ausgang Maximian's.
- Cap. XIV: vergleichende Charakteristik der Tyrannen Maxentius und Maximinus<sup>1)</sup>.
- Cap. XV: abschliessende Schilderung des unglücklichen Zustandes des Reiches, d. h. auch der heidnischen Untertanen, während der ganzen zehnjährigen<sup>2)</sup> Verfolgungszeit (wozu der Schlussparagraph von cap. XIV geschickt überleitet).
2. Cap. XVI—XVII: das Nachlassen der Verfolgung nach dem 8. Jahre: der Widerruf des Galerius.
- Cap. XVI—XVII, 2: Motivirung des Umschwunges, wie er sich im Edict des Galerius äussert.
- Cap. XVII, 3 ff.: Mitteilung des Edictes selbst.

Besondere Beachtung verdienen die Sätze, mit welchen Eusebius cap. XIII, 7. 8 den Uebergang von der ersten Hälfte seiner Darstellung zu der zweiten nimmt, weil er hier ganz ausdrücklich das Thema für die letztere angiebt.

Er hat seine Aufzählung der Märtyrer-Bischöfe der hervorragendsten Städte mit der Bemerkung geschlossen, dass es außerdem unzählige Märtyrer gebe, deren Andenken bei ihren Gemeinden fortlebe und deren Kämpfe in der ganzen οἰκουμένη genau zu beschreiben nicht seine, als vielmehr der Augenzeugen Aufgabe sei; diejenigen jedoch, bei welchen er selbst zugegen gewesen, wolle er der Nachwelt in einer an-

<sup>1)</sup> § 1—6: über die Tyrannie des Maxentius.

§ 7—16: über Maximinus und das Verhalten der Christen in seiner Verfolgung.

§ 16—17: noch eine Scene aus der Verfolgung des Maxentius in Rom.

<sup>2)</sup> S. cap. XV, 1: διὰ παντὸς γέ τοῦ κατὰ τὸν διωγμὸν δεκά-  
έτους χρόνου. Cap. XVI, 1: τοιαῦτ' ἦν τὰ διὰ παντὸς τοῦ διωγμοῦ  
παρατετακότα, δεκάτῳ μὲν ἔτει . . παντελῶς πεπαυμένον, λωφᾶν γε μὴν  
μετ' ὄγδοον ἔτος ἐναρξαμένον.

deren Schrift erzählen (§ 7) <sup>1)</sup>. Und nun fügt er (§ 8) die Angabe dessen hinzu, was er in dem gegenwärtigen Buche noch zu geben gedenke: *Κατά γε μήν τὸν παρόντα λόγον τὴν παλινῳδίαν τῶν περὶ ἡμᾶς εἰργασμένων τοῖς εἰρημένοις ἐπισυνάψω, τά τε ἔξ αρχῆς τοῦ διωγμοῦ συμβεβηκότα, χρηστιμώτατα τυγχάνοντα τοῖς ἐντεῦθουμένοις.* Der Inhalt der zweiten Hälfte des Buches ist hiernach ein doppelter: 1) *ἡ παλινῳδία τῶν περὶ ἡμᾶς εἰργασμένων*, die in der Tat Cap. XVI, XVII erzählt wird, und 2) *τὰ ἔξ αρχῆς τοῦ διωγμοῦ συμβεβηκότα*. Kann aber Eusebius inbetreff dieses zweiten Punktes sich in dieser Allgemeinheit ausgedrückt haben? „Die Ereignisse vom Anfange der Verfolgung an“ wären neben der Erzählung vom Widerruf des Galerius sein Thema in diesem zweiten Hauptteil? Wäre das der Fall, so könnte man ihm allerdings den Vorwurf der Verworrenheit nicht ersparen; denn dieses Thema hat er schon im ersten Teile berührt: cap. II, 4. 5; V. VI, 1—7 (vgl. cap. VI, 7: *καὶ τὰ μὲν ἐπὶ Νικομηδείας κατὰ τὴν ἀρχὴν ἀποτελεσθέντα τοῦ διωγμοῦ τουαῦτα*). Es kommt hinzu, dass tatsächlich Eusebius auch gar nicht ein so allgemeines Thema löst, sondern nur cap. XIII, 9—XV „die politischen Ereignisse vom Anfange der Verfolgung an“ erzählt. Merkwürdigerweise hat unter allen bisherigen Herausgebern von Valesius an bis auf Schwegler (1852), Laemmer (1862), Heinichen (1868) und Dindorf (1871) hin Niemand, soweit sich bemerkbar lässt, an diesen Worten Anstoss genommen. Trotzdem ist mir zweifellos, dass diese Stelle verderbt, d. h. dass in dem *τό τε ἔξ αρχῆς τοῦ διωγμοῦ συμβεβηκότα* etwas ausgefallen ist. Denn Eusebius pflegt sich in den Angaben über seine Disposition sehr genau auszudrücken.

Die Hülfe scheint mir nun sehr nahe zu liegen, indem ein einziger, verhältnismässig junger Codex das Richtige bieten dürfte: der Codex Norfolcensis <sup>2)</sup> im Britischen Museum,

<sup>1)</sup> *Οἷς γε μήν αὐτὸς παρεγενόμην, τούτοις καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γνωρίμοις δι' ἑτέρας ποιήσομαι γραφῆς.* Dass diese Hindeutung auf die Schrift *de martyribus Palaestinae* geht, bedarf nicht im geringsten des Beweises.

<sup>2)</sup> So nenne ich ihn mit Routh; s. u.

zum ersten Mal 1814 von Routh für seine Reliquiae Sacrae benutzt<sup>1)</sup>), durchgehend aber erst von Burton für seine Eusebius-Ausgabe (Oxford 1838) verglichen.

Es ist mir nicht unbekannt, dass grade dieser Codex — sicher nicht ohne eigene Schuld — in einem üblen Ruf steht<sup>2)</sup>: es ist wohl die sonderbarste aller Eusebius-Handschriften. Schon ein flüchtiger Blick in die Ausgabe Burton's zeigt, dass der starke Umfang des kritischen Apparates bei ihm hauptsächlich auf Rechnung der von dem *textus receptus* fast unzählige Male abweichenden Lesarten des Cod. Norf. [G bei Burton] zu setzen ist. In der Tat scheint diese Handschrift in Nachlässigkeitsfehlern und in kleinen willkürlichen Abänderungen Erstaunliches zu leisten, Erstaunlicheres durch ihre Paraphrasen und Einschiebeln. Von beiden giebt grade das in Rede stehende Capitel Belege<sup>3)</sup>; und damit an dieser Stelle seine Eigentümlichkeiten sich concentriren, so nimmt der Cod. Norf. eben hier die auffallendste Umstellung vor, indem er an cap. XIII, 7 (d. h. an die Worte *ἰδιον ἀν γένοτο*) die Schrift *de martyribus Palaestinae* anschliesst, d. h. dem 8. Buche förmlich einverleibt und mit dem Reste des 8. Buches (cap. XIII, 8 bis Schluss) das 9. Buch eröffnet<sup>4)</sup>.

1) Vgl. Routh, Reliq. Sacr. (2. Aufl. Oxonii 1846) I, p. XXXIII sq.

2) Schon 1840 sprach Heinichen (*Supplementa notarum ad Euseb. hist. eccl. p. V*) mit grosser Geringschätzung von ihm; auch in der neuen Ausgabe des Euseb. (Tom. I, 1868, p. XVII § 25) zählt er ihn zu den Handschriften *minoris aut nullius fere momenti*, während er später etwas günstiger über ihn zu urteilen scheint (s. Euseb. *Scripta hist. T. III*, 1870 Praef. p. V). Schwegler aber sagt von ihm: *incredibili et negligentia et licentia scriptus est* (p. VII); er hat daher in seinem kritischen Apparate keineswegs durchgehend Rücksicht auf ihn genommen.

3) Man vgl. die grosse Paraphrase in § 11 und die grosse Interpolation wenige Zeilen später, bei Burton II, 573 u. 573f.

4) Mit dieser Einverleibung von *de mart. Pal.* hängt ohne Frage das ganz folgerichtige Verfahren zusammen, dass der Codex (s. Burton II, 546) cap. II, 4. 5, das fast wörtlich im Prooemium der *Martyres* wiederkehrt, und cap. III, das im wesentlichen, meist ebenfalls wörtlich, *de mart. I*, 3. 4 sich wiederfindet, im 8. Buche auslässt.

Ob mit Recht oder Unrecht, ob etwa, wie der treffliche Stroth<sup>1)</sup> wollte, Eusebius selbst verschiedene Ausgaben seiner Kirchengeschichte veranstaltet hat, das mag einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier genügt die Bemerkung, dass bei Gelegenheit dieser Umstellung der Cod. Norf. dasjenige Einschiebsel bringt, welches die Angabe des Euseb. über seine Disposition zu einer ebenso klaren wie treffenden macht und welches bei seiner Knappheit das Vorurteil für sich hat, aus einer vorzüglichen Vorlage<sup>2)</sup> entnommen zu sein. Der Cod. Norf. nimmt nämlich zu Anfang des 9. Buches, wo er den Rest des 8. nachträgt, den Uebergangs-Paragraphen cap. XIII, 8 in folgender Paraphrase wieder auf: ἐνταῦθα δέ μοι μετὰ τὴν τῶν μαρτύρων γραφὴν τὸν περὶ τῆς εἰρήνης ἀποδοῦναι λόγον τὴν τε παλινώδιαν τῶν περὶ ἡμᾶς εἰργασμένων ἀναγράψαι προκρίνω ἀναγκαῖον εἴραι μοι δοκεῖ τὰ ἐξ ἀρχῆς τοῖς διωγμοῦ περὶ τὸν βασίλειον οἶκον συμβεβηκότα διαδραμεῖν χοησιμώτατά τε τυγχάνοντα τοῖς ἐντευξομένοις τῷ λόγῳ (Burton I, 572)<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> S. z. B. seine Uebersetzung des Eusebius Bd. II, 99. 137 (seine Ausgabe der H. E. I—VII, Halle 1779, steht mir hier nicht zur Verfügung). Jedenfalls hat Stroth die Richtigkeit seiner Vermutung durch seine Berufung auf die Rufinische Uebersetzung nicht erhärtet. Vgl. Kimmel, De Rufino Eusebii interprete, Gerae 1838, p. 261 ff. und Heinichen, Euseb. Scripta hist. I, p. XXII; III, p. 733—736.

<sup>2)</sup> Wie Routh (I, p. XXXIII) von dem Cod. sagt: *lectiones et insig-  
nes et sibi proprias interdum suppeditat*, so nennt ihn auch Schwegler trotz seines sonst so ungünstigen Urteils (s. oben) *e bono fonte  
deductus* (p. VII). Den Nachweis im einzelnen dafür hat aber noch Niemand erbracht. Denn leider ist der Cod. (den nach Burton keiner der späteren Herausgeber von neuem verglichen hat) überhaupt noch nicht im Zusammenhang untersucht. Aus Burton erfahren wir bei dem posthumen Charakter des Werkes nicht einmal etwas über sein Alter (vgl. die einzige Notiz I, p. IV: *Codex olim Regiae Societatis, nunc vero Musei Britannici, ab ipso editore collatus*). So sehen wir uns angewiesen auf die Mitteilungen Routh's a. a. O., der ihn aber nicht selber gesehen, der daher auch über sein Alter sich nicht mit voller Sicherheit ausdrückt: *si verum audio, sae-  
culo decimo quinto assignandus videtur*.

<sup>3)</sup> Laemmer und Heinichen (in der 2. Ausgabe) haben zwar

Wenn wir vorhin in den Worten  $\tauὰ ἔξ ἀρχῆς τοῦ διωγμοῦ συμβεβηκότα$  eine Lücke vermuteten, so wird diese durch die Worte  $περὶ τὸν βασιλεῖον οἶκον$  gleich bündig wie zutreffend ausgefüllt, so dass ich nicht anstehe, sie für ursprünglich zu erklären und anzunehmen, dass sie frühzeitig ausgefallen sind, da alle uns erhaltenen guten Handschriften (von denen die älteste bekanntlich nur ins zehnte Jahrhundert hinaufreicht) sie nicht bieten. Möglich, dass die syrische Uebersetzung<sup>1)</sup>, deren Veröffentlichung wir seit längerer Zeit von William Wright erwarten, den ursprünglichen Wortlaut bewahrt hat<sup>2)</sup>. Wo nicht, so würde auch dann noch unsere Vermutung ihr Recht behaupten<sup>3)</sup>.

Marburg, den 4. September 1879.

## 2.

### Das Muratorische Fragment\*).

Von

Adolf Harnack in Giessen.

Dem folgenden Abdruck des Muratorischen Fragments (Biblioth. Ambros. N. J. cod. 101 Super. fol. 10. 11a; Cod. Bobb.

beide die „sonderbare“ abweichende Lesart unter dem Text gebracht, sie aber bei ihrer Geringschätzung des Cod. Norf. keiner Beachtung gewürdigt, wie sie ja überhaupt an dem *textus receptus* an dieser Stelle keinen Anstoss nehmen.

<sup>1)</sup> Aus der Uebersetzung des Rufinus kann man für unsere Stelle nichts entnehmen, da er grade hier stark zusammengezogen hat.

<sup>2)</sup> Ich kann bei Gelegenheit der Correctur hinzufügen, dass, wie Herr Professor Wright in Cambridge mir auf meine Anfrage in einem Briefe vom 10. October mitzuteilen die Güte gehabt hat, die syrische Uebersetzung an dieser Stelle dem *textus receptus* folgt.

<sup>3)</sup> Die zweite Miscele: *Zu den Edicten der Diocletianischen Verfolgung* folgt, sobald der Raum es gestattet, in einem der nächsten Hefte.

\*.) Vgl. diese Zeitschrift Bd. III, S. 358 ff.

membran. saec. VIII. vel IX., litteris maiusculis et quadratis script.) liegt das Facsimile von Tregelles (Canon Murat., Oxford 1867) zu Grunde, welches der Unterzeichneter im April des Jahres 1874 in Mailand mit dem Originale verglichen hat. Benutzt wurde außerdem die Collation von Reifferscheid (Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. W. zu Wien. Philol.-histor. Klasse. LXVII. Bd. [1871] S. 496 ff. Anm. 1). In Hesse's Monographie (Das Muratorische Fragment. Giessen 1873), sind die abweichenden älteren, nun antiquirten Lesungen, namentlich die des ersten Herausgebers (Antiquit. Ital. med aev. T. III, p. 853 sq.) verzeichnet.

quibus tamen interfuit et ita posuit.  
 tertio euangelii librum secundo lucan  
 lucas iste medicus post ascensum xpi  
 cum eo paulus quasi ut iuris studiosum.  
 5 secundum adsumisset numeni suo  
 ex opinione concribset dn̄m tamen nec ipse  
 uidit in carne et idē prout asequi potuit.  
 ita et ad natuitate iohannis incipet dicere.  
 quarti euangeliorum iohannis ex decipolis  
 10 cohortantibus condescipulis et eps suis  
 dixit conieunate mihi odie triduo et quid  
 cuique fuerit reuelatum alterutrum  
 nobis ennarremus eadem nocte reue  
 latum andreae ex apostolis ut recognis  
 15 centibus cuntis iohannis suo nomine  
 cuncta discriberet et ideo licet uaria sin  
 culis euangeliorum libris principia  
 doceantur nihil tamen differt creden  
 tium fidei cum uno ac principali spū de  
 20 clarata sint in omnibus omnia de natui  
 tate de passione de resurrectione  
 de conuersatione cum decipulis suis  
 ac de gemino eius aduentu

---

Fol. 10a: 2. Mit rother Tinte geschrieben. — *secundo]* Urspr. *se-  
 cando* (das *a* ist durchstrichen und radirt, *u* ist darübergeschrieben). —  
 3. *ascensum]* *s* ist über *ac* geschrieben. — 6. *concribset]* *b* ist über *ris*  
 geschrieben. — 7. *uidit]* Davor steht ein durchstrichenes *d*. —  
*prout]* *ut* nachträglich übergeschrieben. — 9. Mit rother Tinte ge-  
 schrieben. — 14. *andreae]* 'reae in ras. m. al.' (Reiff.). — 16. *cuncta]*  
 Das zweite *c* ist nachträglich ('m. al. ut vid.' Reiff.) darübergeschrie-  
 ben. — *discriberet]* Das erste *e* ist nachträglich darübergeschrieben. —  
 19. *fidei]* Urspr. *fedei*. Das *e* durchstrichen, *i* darübergeschrieben. —  
 22. *conuersatione]* *r* ist über *es* geschrieben. — 23. Am Ende dieser  
 Zeile ein leerer Raum von 11 Buchstaben.

primo in humilitate dispectus quod fo  
 25 it secundum potestate regali pre  
 clarum quod futurum est. quid ergo  
 mirum si iohannes tam constanter  
 sincula etiā in epistulis suis proferat  
 dicens in seme ipsu quae uidimus oculis  
 30 nostris et auribus audiuiimus et manus  
 nostra palpauerunt haec scripsimus  
                                                      uobis  
 sic enim non solum uisarem sed et auditorem  
 sed et scriptorē omnium mirabiliū dñi per ordi  
 nem profetetur acta autē omniū apostolorum  
 35 sub uno libro scribta sunt lucas obtime theofi  
 le conprendit quia sub praesentia eius singula  
 gerebantur sicut et semote passionē petri  
 euidenter declarat sed et profectionē pauli ab ur  
 be ad spaniā proficescentis epistulae autem  
 40 pauli quae a quo loco uel qua ex causa directe  
 sint uolentibus intellegere ipse declarant;  
 primū omnium corintheis scysmae heresis in  
 terdicens deinceps b callactis circumciseione  
 romanis autē ordine scripturarum sed et  
 45 principium earum esse xpm intimans  
 prolexius scripsit de quibus sincolis neces  
 se est ad nobis desputari cum ipse beatus  
 apostolus paulus sequens predecessoris sui  
 iohannis ordinē non nisi nomenatī . semptaē

24. *fo*] Fast ganz verblasst. — 25. *it*] Sehr undeutlich. Frühere  
 haben *tu* gelesen. — *potestate*] *s* darübergeschrieben. — Vor *pre* sind 2  
 Buchstaben durchstrichen und radirt. Wahrscheinlich *pe*. — 29. *quae*] Das *a* fehlt, aber *e* hat den Haken = *ae*. — 31. *uobis*] Fast ganz ver-  
 bliehen. — Fol. 10<sup>b</sup>: 32. *et*] Ist übergeschrieben. — 35. *uno*] Urspr. *unu*, *u*  
 in *o* verwandelt. — 37. *sicut*] Urspr. *sicute*. ‘*ti ex te*’ Reiff. (?). — 38. *et*]  
 Ist übergeschrieben. — *pauli*] *li* in Ligatur. — *ab*] Vielleicht aus *ad*  
 corrigit. ‘*ex ad*’ (Reiff.). — *ur*] In Ligatur. — 39. *be*] Ein Buchstabe  
 ist nach *e* gelöscht (*urbes*?). ‘*s eras*’ (Reiff.). — *proficescentis*] Das  
*e* in *ces* scheint aus *i* hergestellt, bevor *s* geschrieben; vgl. Z. 63 *des-  
 cepline*. — 41. *uolentibus*] Cod. *uolentatibus*; aber unter dem *ta* vier  
 Punkte, welche die Buchstaben als zu tilgende bezeichnen. ‘*ex uolun-  
 tatibus*’ Reiff. (?). — Das Zeichen nach *declarant* ist jedenfalls nur  
 Interpunktionszeichen. — 42. *scysmae*] *e* mit dem Haken = *ae*. —  
 43. *callactis*] Das zweite *c* steht über dem *a*. — 44. *ordine*] Urspr.  
*ornidine*; *ni* ist radirt und gelöscht. — *et*] Kaum mehr lesbar. ‘*in ras-  
 m. al.*’ Reiff. (?). — 45. *earum*] Darnach 3 radirte Buchstaben, wahr-  
 scheinlich = *sed*, vielleicht = *osd*. — *intimans*] Darnach ein freier  
 Raum von ca. 4 Buchstaben. — 48. *apostolus*] Urspr. *tu stat to*. —  
*predecessoris*] Reiff. giebt *uris* (?). — 49. *nomenatī*] *comenatim* mit  
 cinem *n* über *c*. ‘*no ex do*’ (Reiff.). — *sempτae*] ‘*te ex tae*’  
 (Reiff.) (?).

50 ecclesiis scribat ordine tali a corenthios  
 prima. ad efesios seconda ad philippenses ter  
 tia ad colosensis quarta ad calatas quin  
 ta ad tensaolenecensis sexta ad romanos  
 septima uerum corintheis et thesaolecen  
 55 sibus licet pro correbtione iteretur una  
 tamen per omnem orbem terrae ecclesia  
 deffusa esse denoscitur et iohannis enī in a  
 pocalebsy licet septē eccleseis scribat  
 tamen omnibus dicit uerū ad filemonem una  
 60 et at titū una et ad tymotheū duas pro affec  
 to et dilectione in honore tamen eclesiae ca  
 tholice in ordinatione ecclastice  
 descepline scificate sunt fertur etiam ad  
 laudecenses alia ad alexandrinos pauli no  
 65 mine fincte ad heresem marcionis et alia plu  
 ra quae in catholicam eclesiam recepi non  
 potest fel enim cum melle misceri non con  
 cruit epistola sane iude et superscriictio  
 iohannis duas in catholica habentur et sapi  
 70 entia ab amicis salomonis in honorē ipsius  
 scripta apocalapse etiam iohanis et pe  
 tri tantum recipimus quam quidam ex nos  
 tris legi in eclesia nolunt pastorem uero  
 nuperrime temporibus nostris in urbe  
 75 roma herma conscripsit sedente cathe  
 tra urbis romae aeclesiae pio eps fratre  
 eius et ideo legi eum quidē oportet se pu  
 plicare uero in eclesia populo neque inter

50. *ecclesiis*] Cod. *eccleses*; über dem letzten *e* sind zwei *i*  
 geschrieben; vielleicht stand aber auch urspr. *ecclesia*, welches zu  
*ecclaeis* corrigit wurde. — 51. *efesios*] Vielleicht urspr. *efesius*. —  
*philippenses*] Vielleicht urspr. *insis*. — 53. *romanos*] os in Ligatur. —  
 54. Nach *septima* ein kleiner freier Raum. — *corintheis*] Urspr. *corentheis*. — *thesaoleten*] Das *h* ist über das erste *e* geschrieben. — 55. *li  
cet*] Urspr. *licit*. — *correbtione*] 'c ex r' Reiff. (?). — 58. *septē*] 'e ex i'  
 Reiff. (?). — 60. Das *t* im zweiten *et* ist undeutlich, es scheint radirt. —  
 62. *ecclastice*] Darnach ein freier Raum von ca. 5—6 Buchstaben. —  
 Fol. 11<sup>a</sup>: 63. *descepline*] Urspr. *discepline*. — *ur*] In Ligatur. — 64. *laude  
censes*] Urspr. *is*. — 65. *heresem*] Cod. *hesem* mit übergeschriebenem  
*re*. — 66. *catholicam*] Urspr. *chatholicam*; aber das *h* ist radirt und  
 gelöscht. — 72. *recipimus*] Statt des letzten *i* urspr. *e*. — 74. *nuper  
rime*] Urspr. *nuperrim et temporibus*; aber das *t* in *et* ist radirt. —  
*temporibus*] us in Ligatur. — *urbe*] *ur* in Ligatur. — 75. *conscriptis*  
*ns* in Ligatur. — 76. *fratre*] Urspr. *frater*; das *r* ist aber radirt und  
 links über das *e* ein *r* geschrieben.

profetas completum numero neque inter  
 80 apostolos in finē temporum potest.  
 arsinoi autem seu ualentini uel mitiadeis  
 nihil in totum recipemus qui etiam nouū  
 psalmorum librum marcioni conscripse  
 runt una cum basilide assianom catafray  
 85 cum constitutorem

---

## 3.

## Zum V. Lateranconcil.

Von

Prof. Th. Kolde in Marburg.

Zu dem auf Veranlassung König Maximilian's und Ludwig's von Frankreich von den abtrünnigen Cardinalen auf den 1. Sept. 1511 nach Pisa ausgeschriebenen Concil waren, wie bekannt, nach früherer Sitte nicht nur die geistlichen Würdenträger eingeladen worden, sondern man hatte auch die *reges, principes et potentatus et communitates — ad concilium de jure vel consuetudine venire solitos* dazu berufen. An einzelne deutsche Reichsfürsten sandte man noch besondere Einladungsschreiben<sup>1)</sup>; man findet aber nicht, dass diese irgendwie davon Notiz genommen oder bereit gewesen, den Kaiser in dieser Hinsicht zu unterstützen. Tritheim mag die allgemeine Ansicht in Deutschland ausgesprochen haben, wenn er auf die Einladung des Kaisers zum Concil hin ihn vor dem Bunde mit dem leichtsinnigen Gallien warnt und die Rechtmässigkeit des Pisanums aufs Entschiedenste

79. *profetas*) Vor dem *t* ist ein Buchstabe, wahrscheinlich *s*, ausradirt. — *neque*] Urspr. wahrscheinlich *nene*. — 80. *apostolos*] Urspr. wohl *apostulos*. — Nach *potest* freier Raum von 5 Buchstaben. — 81. *mitiadeis*] Das Wort ist aus einem urspr. ganz anderen geschaffen und stark ausradirt. Der 2. Buchstabe ist urspr. ein *a*, *u* oder *o* gewesen, das *d* ist über einen nicht mehr zu entziffernden Consonanten mit 2 Grundstrichen geschrieben. Das *e* ist über ein urspr. *i* (gross geschrieben) gesetzt. *is* ist in Ligatur von zweiter Hand unter der Zeile beigefügt. Man kann daher mit Grund für das urspr. Wort *tatiani* halten, da das *m* sehr leicht und unmerklich aus dem *t* hergestellt werden konnte. Vgl. Ztschr. f. luth. Theol. 1874, S. 276f., 445f.; 1875 S. 207f. — 84. *assianom*] Urspr. *assianum*; vielleicht ist aber das umgekehrte der Fall. — 85. *constitutorem*] Das *s* ist nachträglich darüber geschrieben. Das Fragment bricht hier mitten in der Zeile ab. Ein Stück aus Ambrosius' Commentar zur Genesis beginnt auf Z. 86.

1) Das Schreiben an Friedrich den Weisen von Sachsen bei Goldast, Politic. imp., p. 1196.

bestreitet<sup>1)</sup>; auch Jacob Wimpfeling wollte von dem Pisanum nichts wissen<sup>2)</sup> — allerdings sehr erklärlich, wenn man sich daran erinnert, in welcher Weise er Maximilian's Auftrag, nach dem Muster der französischen Sanction den Plan einer deutschen Kirchenreform zu entwerfen, ausgeführt hatte<sup>3)</sup>). Wie er dazu gekommen, ein Concil zu berufen, hatte der Kaiser unter dem 20. Mai 1511 den Ständen auseinandergesetzt<sup>4)</sup>; um mit ihnen wegen der Beschickung des Concils zu unterhandeln, berief er am 3. Juni 1511 von Oettingen aus einen Tag nach Augsburg auf St. Gallus (16. Oct.)<sup>5)</sup>, aber trotz mehrfacher dringender Mahnung<sup>6)</sup> erschienen doch nur der Markgraf Friedrich von Brandenburg und zwei schlesische Fürsten, weshalb der Reichstag auf den März des folgenden Jahres verschoben wurde<sup>7)</sup>. Unterdessen hatten sich die Verhältnisse wie bekannt sehr verändert, so dass der Kaiser selbst es nicht einmal für nötig hielt, einen Prälaten zum Concil zu senden<sup>8)</sup>. Auf den Reichstagen zu Trier und Köln im Sommer 1512 war denn auch keine Rede mehr von Beschickung des Pisanums, aber auch für den Papst einzutreten, wie es jetzt die Politik des Kaisers forderte, zeigten die Stände wenig Neigung. Auf die Frage Maximilian's, wie dem Papste gegen Frankreich Hülfe geleistet werden solle<sup>9)</sup>, erklären sie sich bereit, eine Botschaft an den Papst und den König von Frankreich zur Beilegung der Zwistigkeiten zu senden und für den Fall, „das die babstliche Helligkeit und die helle Römische Kirch wider ir fryheit, recht und gerechtigkeit vergewaltigt oder verdrückt werden woellt, oder ein Scisma in der holligen Kirchen entstehen“, wollen sie weiter ratschlagen, wie dem zu begegnen sei<sup>10)</sup>). Aber auf die Nachricht, dass die Dinge in Italien sich zu Gunsten des Papstes gewendet haben, sieht man ganz davon ab<sup>11)</sup>), und obwohl es noch vor kurzem zweifelhaft war, welches von den beiden Concilien die Oberhand behalten

<sup>1)</sup> Trithemii Chronic. Hirsaug. II, p. 670f. Triplicem rumpe funiculum, hoc est Gallum cum vulturibus suis deserito, alioquin laqueum censurae Summi pontificis incides cum eisdem . . Confido . . quod in hoc scismate Galliam levem fides Germana non sequetur.

<sup>2)</sup> Wiskowatoff, Jacob Wimpfeling. Berlin 1867. S. 199 und Paul Lehmann, das Pisaner Concil von 1511. Breslau 1874. S. 30.

<sup>3)</sup> S. darüber Wiskowatoff, S. 178ff. und besonders Ullmann in dieser Zeitschrift oben S. 203ff.

<sup>4)</sup> Lünig, Reichsarchiv XIII, 811.

<sup>5)</sup> Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II, Nr. 1056.

<sup>6)</sup> Janssen II, Nr. 1061. 1063.

<sup>7)</sup> Ebenda Nr. 1068.

<sup>8)</sup> Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker; Werke, Bd. 33, S. 274.

<sup>9)</sup> Janssen, Nr. 1080.

<sup>10)</sup> Ebenda Nr. 1086.

<sup>11)</sup> Ebenda, Nr. 1090.

würde<sup>1)</sup> scheint man fast nirgends in Deutschland daran gedacht zu haben, dem Lateranconcil, welches am 3. Mai 1512 eröffnet worden war, durch Beschickung desselben ein grösseres Ansehen zu verleihen. Nach den Concilsacten hat sich von deutschen Fürsten im engeren Sinne nur einer officiell vertreten lassen, nämlich der Kurfürst Joachim von Brandenburg und zwar erst von der achten Sitzung an<sup>2)</sup>.

Um so auffälliger erscheint die nachfolgend mitgeteilte, in dem Dresdner Staatsarchiv befindliche, wie ich glaube, bisher unbekannte Correspondenz Georg's von Sachsen, die schon vom Frühjahr 1513 datirt. Wiewohl nicht zum Concil geladen, was mehrfach betont wird, hält der Herzog es doch um des Heils der Kirche willen, deren Einigung und Reformation er von dem allgemeinen Concil erhofft, und um nicht der Nachlässigkeit geziehen zu werden, für wünschenswert, auch seinerseits bei demselben vertreten zu sein. Specielle Gesandte zu schicken, scheint ihm zur Zeit noch untnlich, da an ihn keine Aufforderung dazu ergangen ist<sup>3)</sup> und seine ganze Kunde vom Concil angeblich nur auf Hörensagen beruht, doch will er bis zur eventuellen Ankunft seiner Oratoren wenigstens durch einen in Rom sich aufhaltenden Würdenträger vertreten sein, und ersieht zu diesem Amt in erster Linie keinen andern, als den General des Dominicanerordens Thomas Vio de Gaëta, den schroffsten aller Curialisten, der erst vor kurzem in seinem allen deutschen Traditionen bezüglich der Concilsfrage widersprechenden Tractat *de Comparatione auctoritatis Papae et Concilii* für die päpstliche Allgewalt eingetreten und die Bussrede an das Papsttum, mit der der Augustinergeneral

1) Ranke, Bd. 33, 283.

2) In der Präsenzliste der VIII. Session (17. Dec. 1513), die es mit den Namen nicht sehr genau nimmt, werden erwähnt Magnificus Totus Lupus de Lapide eques et Benso de Alvensehn (sic.) et Joannes Bencelvil, oratores illustris domini Joachim marchionis Brandenburgensis electoris imperii; Harduin, Acta Conciliorum, Tom. IX, f. 1709. Wie aus dem in derselben Sitzung verlesenen Procuratorium hervorgeht, sind es Ettelwolf de Lapide (Eitelwolf von Stein), Busso de Alvestent (?) juris doctor ac ecclesiae Magdeburgensis canonicus sowie Joannes Blanckenfeld (Blankenfeld) doctor Teutonicorum ordinis Prussiae in Romana Curia procurator generalis. Der letztere ist der frühere Lehrer des kanonischen Rechts an der Frankfurter Universität. Ueber seine Stellung zur Reformation in Liefland vgl. Seckendorf I, 299. Joh. v. Staupitz hat den Bischof von Salzburg eine zeitlang auf dem Concil vertreten (Höhn, Chronol. prov. Rheno-Sueuicae, p. 148; Scheurl's Briefe I, 118; Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann v. Staupitz, S. 257). In den Acten wird sein Name nie genannt.

3) Nur einzelne Fürsten scheinen besondere Einladungen erhalten zu haben, wie Heinrich VIII. von England, der schon am 4. Febr. 1512 seine Bevollmächtigten zum Concil abordnete. Ranke, Werke 33, 283.

Aegidius von Viterbo das Concil eröffnet<sup>1)</sup>), in der zweiten Sitzung vom 17. Mai 1512 in einer beinahe ans blasphemische streifenden Lobrede auf Rom und den Papst gewissermassen beantwortet hatte<sup>2)</sup>). Dass man diese Verhältnisse am sächsischen Hofe nicht gekannt haben sollte, ist bei den engen Beziehungen zu dem bald näher zu bezeichnenden Nicolaus von Schönberg nicht anzunehmen, vielmehr wird man besonders aus dem Briefe an den Papst schliessen dürfen, dass Herzog Georg absichtlich grade Cajetan zu seinem Vertreter gewählt, um dadurch dem Papste seine besondere Ergebenheit zu bezeugen, und dass er schon damals die ihn charakterisirende Ansicht gehabt hat, dass jede kirchliche Reform nur im engsten Anschluss an die Curie vorgenommen werden dürfe. Eigentümlich ist nun, dass sich ein Credenzbrief für Cajetan, obwohl mehrfach darauf hingewiesen ist<sup>3)</sup>), unter den vorliegenden Briefen nicht findet, wohl aber ein solcher für den Procurator des Dominicanerordens Nicolaus von Schönberg vom 29. März 1513. Weshalb man sobald von der Vertretung durch Cajetan abgesehen hat, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, doch hat die Vermutung etwas für sich, dass man sich doch noch gescheut hat, vor aller Welt einen so entschiedenen Vorkämpfer des päpstlichen Absolutismus zu bevollmächtigen. Wenigstens spricht dafür, dass Cajetan ersucht wird, nur im Notfalle und wenn von den übrigen Fürsten Oratoren eingetroffen sein würden, sein Procuratorium zu veröffentlichen, sonst nur den Papst davon in Kenntnis zu setzen<sup>4)</sup>). Der an seine Stelle tretende Nicolaus von Schönberg, ein Vetter des Meissener Bischofs Johann VII. von Schleinitz, war ein langjähriger Freund Herzog Georg's, mit dem er nachweislich schon 1508 brieflich verkehrte und bis an sein Lebensende correspondirte<sup>5)</sup>). Als sächsisches Landeskind

<sup>1)</sup> Den 3. Mai 1512. Harduin, Acta Conc., Tom. IX, f. 1576. Richerii Hist. Concil., l. IV, pars II, p. 6 ff.

<sup>2)</sup> Harduin, Acta Concil. Tom. IX, fol. 1617. Richerii Hist. Concil., l. IV, pars 2, p. 12 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. ausser dem Brief an Cajetan (Nr. 3) die an Leo X. (Nr. 1) und an den Cardinal de Flisco (Nr. 4).

<sup>4)</sup> Vgl. den 3. Brief.

<sup>5)</sup> Der letzte Brief Herzog Georg's an Schönberg vom 4. März 1536 bei Seidemann, Miltitz, S. 41. Schönberg, geboren den 30. Aug. 1472, hatte in Bologna die juristische Doctorwürde erworben, trat in Florenz im Kloster St. Marco „sub disciplina Hieronymi Savonarolae“ 1497 in den Dominicanerorden und wurde wahrscheinlich im Jahre 1508 Procurator seines Ordens, nachdem Cajetan diese Würde mit dem Generalat vertauscht hatte (Boerner, de colloquio Augustano Lutheri cum Cajetano Lipsiae 1722, p. 11), und erhielt endlich das Erzbistum Capua und den Cardinalshut. Der päpstliche Stuhl benutzte Schönberg, den „Nicolaus de Alemannia“, wie man ihn in Italien nannte, vielfach zu diplomatischen Sendungen. Ueber seine Stellung zur Reformation Seidemann, Lauterbachs Tagebuch, S. 91, woselbst auch

mochte er allerdings geeigneter erscheinen, den Herzog beim Concil zu vertreten als Cajetan, doch findet sich in den Concilsacten keine Spur davon, dass er oder ein anderer ein Procuratorium des Herzogs von Sachsen überreicht hätte und als Gesandter erschienen wäre.

## No. 1.

**Herzog Georg von Sachsen an den Papst.**

(9. Februar 1513.)

Anno Domini MDXIII Nona februarii.

Ad Sanctissimum<sup>1)</sup>.

Beatissime pater post devota sanctorum pedum oscula. Se ipsum commendat humiliter etc. fide digno omnium sermone<sup>2)</sup> accepi, S. v. pro amplificanda fide Christiana proque uenerabilis ecclesie Romane unitate paceque reformanda Concilium Lateranense Rome indixisse, ad quod exteros etiam principes convenire aut oratores suos mittere certo mihi significatum est. Et quamvis hac de re nihil quicquam legitime aut literis aut nunciis mihi insinuatum sit, cum tamen ceterorum ducum oratores ac consiliarii ad consilium pretactum venturi sint, Idecirco haud pretermittendum duxi, quo illud salubre ceptum ac opus sanctissimum vires accipiat, Ego quoque ut secordie negligentieque notam declinarem, Reverendo patri artium sacreque theologie professori fratri thome deuio Cajetano totius ordinis predictorum Magistro generali deuoto nostro dilecto procuratoris munere in dicto concilio nomine meo fungendi uicesque meas supplendis committere dando eidem auctoritatem, donec oratores meos illuc miserimus, meo ac meorum nomine in ipso Lateranensi Concilio agendi et singula, que pro communis ecclesie pace unitate ac reformatione expedire uidebuntur, dicendi et tractandi (prout litere mee procuratorie desuper sibi date id lucidius indicabunt) Sanctitati v. humillime supplicans, Quatenus dictum fratrem Thomam Cajetanum, cui procuratoris munus nomine meo imposui, et me ut qui ecclesiastice unitatis et pacis studiosissimus quique pro uiribus et quantum in me erit pro eiusdem augmentatione ac conser-

die einschlägige Literatur angegeben ist. Das meiste über ihn bei Senff, C. S. Kirchen-Reformation und Jubel-Geschichte des Amts Stolpen (Budissin 1719), S. 68 f.

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Schriftstücke finden sich im Kgl. sächsischen Staatsarchiv zu Dresden. Copial 125. Ich gebe sie unter Beibehaltung der alten Orthographie, auch der leicht als solche erkennbaren Flüchtigkeitsfehler, nur in der ganz sinn- und regellosen Interpunktion habe ich mir einige Änderungen erlaubt.

<sup>2)</sup> Die bulla intimationis generalis concilii war schon 1511 in Leipzig im Druck erschienen. Panzer, Ann. VII, 174.

uatione auxilio consilioque fore desidero, commendatum habere uelit, quod quidem pro incomparabili sum habiturus gratia a S. vestra, cuius benigne clementie me et seruitia mea humillima recommendo. Datum Dresen ut supra.

Stis Vestrae

humilis

Georgius Saxonie dux.

No. 2.

**CredeNZbrief des Herzogs Georg von Sachsen für Nicolaus von Schoenberg.**

(29. März 1513.)

Georgius Dei gratia Saxonie Dux Romane Cesaree M<sup>ts</sup> Sacrique imperii hereditarius gubernator frisiae Lantgrauius Doringie ac Marchio Misne. Salutem uniuersis et singulis praesentes literas audituris et lecturis. Narrant sacrosancta Euangelistarum testimonia Dominum nostrum Hiesum Christum Petro Apostolo dixisse: Ego rogavi pro te Petre, ne fides tua deficiat. Corpus profecto hoc mysticum, quod nomenclatura a grecis emendicata ecclesiam libuit appellare, petri fide dñs significavit. Id tamen non idcirco nulla egritudine affici potest quod ne ipsum deficiat diuina lege cautum est, immo frequens adeo decumbit egrum, tantis sepe febribus ardet, ut nisi fuisset eiusdem domini ac saluatoris uox Ecce ego uobiscum sum usque ad seculi consummationem, de eius interdum occasu dubitaremus. Sane si quis animo repeatat preterita tempora, quamquam frequentibus ecclesiam morbis atque letiferis implicitam fuisse inueniet, illam tamen nunquam inueniet humano consilio auxilioue dumtaxat aut ulla medicorum arte uel doctrina sed diuinis precipue sanctarum Synodus scitis antidotisque conualuisse. Quis est uel mediocriter ecclesiasticis imbutus historijs qui nesciat, que aliquando hereses suppressae, que incendia extincta, qui circa fidem errores depulsi Synodicis sanctionibus et doctrinis existant? Quis est qui non legit qui uel non audiuit, que Scismata resarcita, que uitia frenata, que Tirorum mine, qui regum terrores, quot Cesarum denique atque Imperatorum impetus Conciliorum prouidentia et ui coherciti fuerint? ut plane confitendum sit et hijs nostris temporibus Synodi autoritatem unicum esse remedium ecclesie curandis egritudinibus, et ablatis neglectisque Conciliis tot discidia paruo interlapso tempore suboriri, tot scelera et errata prospere ut Ecclesia nostra non ecclesia dei aut sponsa, non formosum illud corpus, quod Christi manibus formatum est sed putridum fetidumque cadauer uideri haberique possit. Hec nobis cogitantibus tum alias interdum sed raro tum ab hinc biennium

frequenter uago aut multo post allatum sermone est, nonnullos sacrosancte Romane ecclesie Cardinales in Pisarum civitate Syndicis absque Romani pontificis autoritate conuocasse, quo nuncio (ut fieri debuit ab ecclesiastice unitatis et pacis studiosissimis) totis sumus animis consternati. Id nunquam nobis euenisse putauimus quod illis accidit, qui apud Hieremiam dicebant Exspectauimus pacem et non est, et bonum tempus curationis et ecce turbatio. Quemadmodum enim uero legittimoque Concilio nihil salubrius ad bene recteque uiendum commodiusque esse potest, ita falso et illigittimo nihil pernitiosius. At ubi deinde accepimus (incerto tametsi similiter auctore) Sanctissimum in Christo patrem et dominum nostrum Dominum *Julium* diuina prouidencia papam secundum pie felicisque recordationis<sup>1)</sup>, quo fidei amplificande uirtutumque serendarum curam propensius ageret, uerum rectumque et economicum (sic!) Concilium Rome indixisse, continuo ut antea dolore maximo ita tunc maximo gadio et ultra quam dici potest affecti sumus. Quamquam autem hoc Christiani principis semper proprium fuerit, sanctis eiusmodi pijsque negotijs et universe fidelium saluti non deesse sed esse presidio subsidioque, Romam tamen in hac re in hodiernum usque diem nec misimus oratores nec literas scripsimus primum quod ab initio incerta omnia apud nos erant de Concilij inchoatione ac inchoati uiribus ac incremento; deinde quod neque Sanctissimi Domini nostri neque Concilii literis aut nuncijs Concilii nobis insinuatum est. Ubi uero diebus superioribus sermone fere omnium accepimus Lateranense Concilium Rome haberi et propterea Synodales sessiones prorogari, ut exteri etiam illuc principes conueniant aut mittant oratores, quamuis id nobis legittime significatum non sit, nihil tamen pretermittendum duximus esse, quo et hoc sanctissimum opus uires accipiat et nos illorum maledictionum effugiamus, qui faciunt opus diuinum negligenter. Quando igitur nos aut oratores nostri (ut dictum est) legittime ad Concilium Lateranense citati non sint, nec ad Concilium sine consilio oratores mittendos esse indicauerimus cumque etiam intellexerimus sanctissimum illud opus ac Concilium a Beatissimo in Chr. patre domino *Julio* ijo<sup>o</sup> etc. antea institutum ac conuocatum succedente regnanteque nunc Sanctissimo in Chr. patre ac Domino nostro *Leone* diuina prouidentia papa X<sup>o</sup> effectum suum sortitum Conciliumque illud pro communis fidei erroribus explodendis depellendisque nihilominus commorari celebrarieque, iccirco cogitauimus uel sic negligentie atque segnicie notam declinare Sanctissimo Domino nostro Synodi atque ecclesie capiti adherere, piisque desiderijs nostris ac partibus fieri posse satis, si alicui ex amicis

<sup>1)</sup> Pie felicisque recordationis am Rande.

qui Rome sunt uices nostre committerentur. Nos itaque qui ecclesiam christianam cum alijs sancti Romani imperii principibus ad pristinam fidei morumque obseruantiam reparari desideramus, quod bonum faustum felixque sit, facimus constituimus ac denominamus procuratorem nostrum ac nuncium Reuerendum dominum *Nicolaum de Schonberg* ordinis predicatorum procuratorem deuotum nostrum dilectum dantes et committentes sibi omnem auctoritatem nostro ac nostrorum nomine in ipso Concilio Lateranensi to iens, quotiens opus oportunumque fuerit, comparendi agendi tractandi et dicendi omniaque alia faciendi, que ad ipsius Concilii incrementum veramque ecclesie unitatem pacem ac reformationem quouis modo pertinere uidebuntur, etiamsi ejusmodi forent que mandatum ad singula proprium exigerent. Promittimus autem firmum gratum ratumque habere, quicquid ipse Reuerendus pater procurator et nuncius noster in re hac sanctissima fecerit egerit dixerit tractauerit atque ut cuncti hijs que jam diximus et commisimus fidem praestent, curavimus has literas sigillo nostro appenso muniri.

Datum Dresen MDXIII °

uicesima nona Martii Anno ut s.

Georgius dux Saxonie etc.

No. 3.

### **Georg von Sachsen an Cajetan.**

(9. Febr. 1513.)<sup>1)</sup>

Ad magistrum generalem Ordinis predicatorum fratrem  
Thomam deuio Cajetanum.

Anno et Die ut s.

Georgius etc.

Reuerende pater sincere deuote nobis dilecte! Intelleximus diebus superioribus Sanctissimum in Christo patrem et dominum dominum *Julium* diuina prouidentia papam ij<sup>m</sup> dominum nostrum clementissimum Romae concilium indixisse, ad quod quidem multi exteri sacrique imperii duces uenturi aut oratores suos missuri sunt. Et quamvis id nobis legitime significatum non sit, nihilominus ne socordes aut negligentes in hoc tam salutari cepto ac opere uideremur, ob id nobiscum decreuimus, aliquem nostro nomine ad pretactum concilium Lateranense designare ac constituere uelle. Cogitauiimusque huic nostro proposito nostra diligentia solertique cura, que apud nos est probatissima, satisfieri posse. Et ob id humeris uestris procuratorij munus hoc in negotio sanc-

<sup>1)</sup> Der Abschreiber hat zwar bemerkt Anno et Die ut s. (29. März), der Inhalt ergiebt aber verglichen mit Nr. 1, 4 und 5 dasselbe Datum wie bei diesen Briefen.

toque opere nostro nomine fungendum committendum statuimus, quo autem major firmiorque fides hac in re uobis administrari possit, iccirco curavimus procuratorum nostrum quod hic transmittimus, uobis afferendum. Rogantes quatenus id oneris quod uobis imposuimus nostri causa haud inuiti subeat<sup>1)</sup>. Eoque pacto uti de uobis plene confidimus (quoad nostros oratores non miserimus) diligenter fideliterque agere et tractare uelitis<sup>2)</sup>. Petimusque ut hoc procuratorum nostrum necessitate solum exigente ac si ceterorum ducum oratores in dicto Concilio comparuerint publicet et in luce prodire sinat. Si uero secus contigerit id ipsum secum contineat; siue etiam pretactorum ducum oratores compareant seu non, attamen cupimus ut eam a nobis uobis autoritatem in concilio agendi collatam nihilominus Sanctissimo domino pape insinuet. Quemadmodum in hijs omnibus uos beneuolum exhibitum non ambigimus. Volumus id omni gratia et fauore abunde recompensare.

Datum uts.

Reuerendo D. Thome artium et sacre theologie professori Ordinis predicatorum Magistro generali sincere deuoto nostro dilecto.

No. 4.

### Georg von Sachsen an den Cardinal de Flisco<sup>3)</sup>. (9. Febr. 1513).

Reuerendissime in Christo pater Domine amice dilekte. Commendationem sermone fide digno percepimus, Beatissimum in Christo patrem et dominum Dominum *Julium* sancte Romane ac uenerabilis ecclesie pontificem maximum, dominum clementissimum et honorabilem commune Concilium Lateranense Rome indixisse. Ad quod uti intelleximus exteros duces conuenturos aut oratores missuros fama est. Quamquam nobis de eo Concilio nec nuncijs nec literis quidquam legittime significatum sit, uolentes tamen ut is qui pro fidei augmentatione curiosus existat reperiri. Qui etiam pro eiusdem conseruatione pacis ac unitatis reformatione, quidquid oneris imponatur, lubens subire ac ea pro uirili promouere propensus sit. Ob id aliquem, qui uices nostras gereret ad dictum Concilium deputandum decreuimus constituimus et denominauimus Reuerendum patrem predicatorum ordinis Magistrum generalem Dominum *Thomam* ad pretacti Concilij Lateranensis

<sup>1)</sup> Für inuitus subeat.

<sup>2)</sup> Für uelit.

<sup>3)</sup> Nicolaus de Flisco, Cardinal seit dem 28. Sept. 1500, gest. 14. Juni 1524. Herzog Georg zeigt ihm wahrscheinlich deshalb die Bevollmächtigung Cajetans's an, weil er der Patron des Dominicanerordens beim heiligen Stuhle war. Ciaconius, Vita et res gestae Pontificum etc. III, 204f.

negotia tractanda plenum nostrorumque nomine actorem, dantes committentesque eidem omnem auctoritatem in dicto ipso Concilio Lateranensi, donec oratores nostros miserimus, agendi ac toties, quoties opus oportunumque fuerit, comparendi ac pro uenerabilis totiusque ecclesie pace fide et unione tractandi, prout litere nostre procuratorie, quas sibi super hoc transmisimus, lucidius indicabunt. P. v. R. igitur rogamus, quatenus pretacto Sanctissimo id ipsum insinuet ac uices nostras nominato fratri *Thome* commissas esse Sanctitati sue significet. Et quidquid preter hoc in negotijs nostris agendis promouendisque nobis auxilio consilioque prodesse poterit, rogamus ut et nos commendatos habere uelit quod nos rursus (si quid se hujusmodi offerret) abunde p. v. referre atque rependere non negligemus. Datum Nona Februarij die et loco uts.

Reuerendissimo in Christo patri Domino *Nicolao* sancte Romane ecclesie Tit. S. Prisce prisbytero de *Flisco* domino et amico nostro dilecto.

No. 5.

**Georg von Sachsen an den Cardinal Antonius de Monte<sup>1)</sup>.**

(9. Febr. 1513.)

Reuerendissime in Christo pater Domine et a. D. etc.

Percepimus multorum relatu ac precipue ex Venerabili Domino *Nicolao de Schonberg* ordinis predicatorum procuratorij Deuoto nostro dilecto, qualiter p. v. r. res ac negotia nostra, que nonnunquam Rome nobis agenda contingunt, apud Sanctissimum Dominum nostrum clementissimum Dominum *Julium* papam etc. plurimum commendata habeat. Que quidem etiam uigilantissime promouere et nihil penitus (quod in rem nostram fore posset) et agendo et consulendo pretermittere soleat, pro qua pater uenerabilis Reuerendissime erga nos benevolentia immensas habemus et agimus gratias. Offerentes itidem operam nostram, si ea uti voluerit p. v. reue<sup>e</sup>, numquam defutaram. Utque nos mutua benevolentia cum p. v. Rev. (que nobis: preterquam id quod relatu de eadem percepimus: est ignota) rursum pro tot mutuis

<sup>1)</sup> Antonius Ciocchi, dictus de Monte erhielt am 10. März 1511 den Purpur und starb am 20. Sept. 1533. Er war einer der Hauptförderer des Concils. Ciaconius III, 291. Durch ihn liess auch Leo X. die Acten desselben herausgeben. Harduin IX, fol. 1563. Die Angelegenheit, deren Förderung dieser Brief bei dem einflussreichen Cardinal beabsichtigt, betraf vielleicht die Kanonisirung des Bischofs Benno von Meissen. Die Einleitung des betreffenden Prozesses datirt schon von 1510, in welchem Jahre auch Hieronymus Emser vom Herzog Georg nach Rom geschickt wurde, um die Heiligsprechung zu beschleunigen. Vgl. Waldau, Emser's Leben (Ansbach 1783), S. 10.

et tantis in nos collatis beneficijs mutuo deuinceremus proque ingratisudinis uitio euitando, mittimus hoc exile poculum ac munusculum petentes, quatenus id non secus ac eo quo a nobis offertur beneulo grato et benigno suscipere uelit animo. Ut etiam illo pretacto Dño *Nicolao* in hijs que p. v. R. nomine nostro retulerit aut significauerit, plenam fidem ac si coram ipsi loqueremur adhibeat, in ijsdem promouendis negotijs nostris (ita ut hactenus egit) se fidem amicabilemque promotorem exhibere uelit. Curabimus id enim fauore amicitiaque quantum in nobis erit erga p. v. R. rependere. Datum D. Nona Februarij anno die etc. ut s.

Georgius.

Reuerendissimo in Christo patri D. *Anthonio* Sancte Romane ecclesie Tituli S. Uitalis presbytero Cardinali de *Monte Domino* et — — — amico nostro dilecto<sup>1)</sup>.

#### 4.

### Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte.

Aus dem Archiv in Neapel zum ersten Male mitgeteilt.

Von

Lic. Victor Schultze in Leipzig.

#### II.

### Fünfzehn Depeschen aus Regensburg vom 10. März bis 28. Juni 1541<sup>2)</sup>.

No. 14.

**Morone an Farnese.**

Regensburg, 10. März 1541.

L'ultime che io scrissi a V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria furno de' quattro di questo<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Es findet sich in dem Copialbuch noch ein sechstes hierzu gehöriges Schriftstück, ein Credenzbrief für den Ueberbringer der Briefe Johannes de Sapoma Treuerensis, den zu veröffentlichen kein Grund vorlag. Wer dieser Joh. de Sapoma, den Herzog Georg noster familiaris ac vir bonus nennt, gewesen, habe ich nicht ausfindig machen können.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 150—184.

<sup>3)</sup> Bei Lämmer, Mon. Vat., S. 367—369.

Dopo per lettere del primo et de' quattro del medesimo da Vienna si ha, ch'il Re de' Romani alli VIII pur di questo dovea dar principio ad una Dieta provinciale per le cose di Ungheria et alli XXVIII trovarsi ad un' altra Dieta di Bohemia in Praga per la medesima causa.

Si m' avvera, che soa M<sup>t</sup>a non potrà esser qui avanti Pascha.

Et perciò ha deputato per suo locotenente nella presente Dieta il Vescovo di Brixinon, qual tre giorni fa venne a visitarmi ed offerirsi al servizio della Religione et della Sede apost<sup>ca</sup>. Et ha dopo mandato, in posta un suo camerero secreto il S<sup>r</sup> Martino Guzman, per sollicitar adjuto dalla Cesarea M<sup>t</sup>a.

Gli Turchi dopo l'impresa di Vaccia si son fermati in Ungheria, ove faceano romper il ghiaccio del Danubio da molti guastatori per poter condurr le vettovaglie per nave al soccorso di Buda. Et designavano obsidiar Peste al opposto di Buda et oppugnarlo, nel quale son circa quattro milia fanti del Re de' Romani; ma non è forte, benchè gl' habbino fatto alcuni ripari. Si stima, ch' essi Turchi si augmentaranno a poco a poco sin' al numero di sedeci mille cavalli.

Il Re, come ho detto, va congregando adjuti non solo dalle soe Provincie, ma dalli altri Principi et maxime di Bavera per poter soccorrer a ditto loco, nel qual sarà vettovaglia solamente per doi mesi.

Questa necessità del Turco, quantunchè sia disfavorevole alli presenti tractati della Religione, nondimeno, non facendosi impresa magistrale, sarà men nociva.

Il Mons. di Grandla fa grand' animo al Nuntio Poggio et anche a me, benchè vorei, che tutti gli effetti corrispondessero. Sto con l'animo quieto, doppo ch' il R<sup>mo</sup> Contareno legato si trova qui vicino, et Sabato Sua S. R<sup>ma</sup> farà l'intrata, come per sue lettere et del Nuntio Poggio quella intenderà.

Ho inteso, ch' il predetto Mons. di Grandla crede haver in mano qualche cosa per le promissioni fatteli da luth<sup>ni</sup> et pensa haver guadagnato alcuni delli principali, fra quali dicono esservi il Melanchthon.

Di questa pratica S. Sigria più volte m' ha mottegiato in Wormatia et con questo animo forsi ricercava la venuta del R<sup>mo</sup> legato con gli danari, ma non è mai uscito apertamente. Quello da chi lo inteso dice, che luth<sup>ni</sup> li danno parole et che lo agarabanno et usano et hanno usato di questa simolazione per redur le cose al colloquio libero. L'evento mostrerà la verità, et spero, ch' il p<sup>to</sup> Mons. di Grandvella scoprirà ogni cosa al R<sup>mo</sup> legato.

Benchè si è sentuto qualche disfavorevole murmuratione

nella corte Cesarea, che soa Sria R<sup>ma</sup> (qual per altro è stimato assai) vien senza danari, senza autorità di concludere etc.<sup>1)</sup>.

In buona gratia di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria humilmente  
u. s. w.

Da Ratisbona alli X di Marzo 1541.

Humilmo Sre Il Vesc<sup>o</sup>  
di Modena.

R<sup>ta</sup> alli XXVI.

No. 15.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 12. März 1541.

L'altr' hieri doppo scritta la qui alligata hebbi tutte le lettere di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria di III di questo et visto l'ordine dato sopra la revocatione di Mons. Poggio et la deputatione di me al suo loco, nel che considerando la singular benignità di N. S. et l'humana promotione di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria resto veramente confuso parendomi (come è vero), che questa ecceda ogni mia sufficientia et merito. Ma dall' altro canto considerando li novi fastidij et la difficultà qual' io havrò nel negociar, per ch' io certo non son grato alli Ministri dell' Imperatore, et insieme considerando, tal deputacione esser ex diametro repugnante contra al fin' mio di ritornar alla patria<sup>2)</sup>, mi trovo più aggravato, che non porta il desiderio mio di extricarmi dalle Corti. Il che sono stato astretto manifestar ingenuamente a V. R<sup>ma</sup> Sria, acciò che ensieme conosca l'infinito oblico ch' io gli ho per tanta demostoratione, per la quale perpetuamente sarò obbligato a Soa St<sup>a</sup> et tutta casa soa Ill<sup>ma</sup>, et si degni però pensare come per servitio di Soa St<sup>a</sup> così per mio contentamento et quiete, ch' io non habbia a servire in questa Corte finita la presente giornata, come spero anchora, sarà stata la prudente consideratione di Soa St<sup>a</sup> et di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria<sup>3)</sup>.

Hieri intrò il R<sup>mo</sup> legato, hoggi è stato a Soa M<sup>t</sup>a et ha fatto con molta gratia et prudentia le soe propositioni, come più longo Soa Sria R<sup>ma</sup> scriverà<sup>4)</sup>, et Soa Crea M<sup>t</sup>a l' ha visto voluntieri con molto honore et del grado et della persona. Io similmente ho presentato il Breve della deputatione mia in pre-

<sup>1)</sup> Am Rande markirt.

<sup>2)</sup> Von ,perch' io' bis ,patria' am Rande markirt.

<sup>3)</sup> Von ,si degni però' an am Rande markirt. Zu vgl. übrigens

S 155.

<sup>4)</sup> Das betreffende Schreiben S. 150 ff.

sentia di Soa Sra R<sup>ma</sup> et del Nuncio Poggio, offerendomi a far l' offitio per servitio di Soa St<sup>a</sup> congiunto con quello di Soa Mt<sup>a</sup> con ogni fede et diligentia ch' io possa et dicendo, che essendo venuto il R<sup>mo</sup> legato era poco bisogno, haver altri Nuntij appresso Soa Mt<sup>a</sup> et se pur era bisogno che il Nuntio Poggio era assai più atto di me, ma essendo venuto bisogno a Soa St<sup>a</sup> servirsi d'esso Nuntio in loco honorato et utile, qual li poteva esser adito a maggior, havea deputato me in suo loco, qual benchè in tutti me conosca insufficientissimo, nondimeno confidandomi in Dio et nella humanità di sua Mt<sup>a</sup> saria entrato in questo carico.

Soa Mt<sup>a</sup> mi rispose, che certo li pesava molto della partita di detto Nuncio, qual' havea servito molto tempo fidelmente et diligentemente et con buona satisfactione di Soa Mt<sup>a</sup> et anche di Soa Be<sup>ne</sup>, come credea. Nondimeno, che, essendo piaciuto così a N. S., ancora lui se contentava et che la persona mia li era grata, come sogliono esser tutti li ministri di Soa St<sup>a</sup>, et accorrendo usaria dell' opera congionta con quella del R<sup>mo</sup> legato.

Il Nuntio Poggio non sarà licentiatu da Soa Mt<sup>a</sup> sin' al ritorno della caccia, ove va dimane con questi Principi di Bavera per intertenersi sin' a tanto che venghino gli Electori, li quali fra otto o dieci giorni forsi saranno qua: benchè si ragiona variamente della venuta del Elector di Sassonia, senza il quale non si potrebbe far trattato alcuno di concordia, et forsi Soa Mt<sup>a</sup> starà fuori sin' che essi Elettori saranno gionti per non esporci al pericolo d' haverli a rescontrarli o offenderli.

La partita del Nuntio Poggio, come è stata inopinata, così dispiace a tutta la corte et non si potrebbe dir, quanto la sentono et ogni giorni la sentiranno più per la qualità del successore.

Havrei giudicato espediente, che Soa S<sup>ra</sup> fosse restata qua sin' al fin' di questa giornata, perchè havendo tanta introductione et con Soa Mt<sup>a</sup> et con tutti li Ministri, qual' mi par' maggior di quel' che si può creder, et essendo fidele, sarebbe utile alli presenti trattati.

Benchè mi consola la presentia del R<sup>mo</sup> legato, qual' mostra l'animo ingenuo et libero et aperto et ha credito appresso ogn' uno di manera, che potremo stare sicuri, che non si farà mala concordia di consenso di Soa S<sup>ra</sup> R<sup>ma</sup> et quando volessero farla, spero, che con la prudentia et autorità soa potrà ritenere non solo la Ces<sup>a</sup> Mt<sup>a</sup>, ma molti altri Principi.

Et procedendosi, come si farà, alla reale, non sarà bisogno usare molta industria a raffrenare le male volontà dellli Ministri, perchè secondo le occorentie Soa R<sup>ma</sup> S<sup>ra</sup> dirà quel che si conviene et sarà udita, et spero, gli sarà creduto.

Circa l' insulto del Sor Ascanio proposto a Soa Mt<sup>a</sup> et circa

la risposta mi remetto a quanto scriverà il R<sup>mo</sup> legato<sup>1)</sup>, qual' in mia presentia n' ha parlato a Soa M<sup>t</sup>a et prima il Nuncio Poggio n' havea fatto opera.

Non mancherò d' ogni fede et diligentia in notificar al R<sup>mo</sup> legato con total sincerità d'animo, quanto occorerà nelle cose della religione et di queste pratiche di Germania, benchè ho sempre scritto copiosamente et Soa R<sup>ma</sup> S<sup>ra</sup> mi pare ottimamente instrutta.

Ad alcuni altri particolari delle lettere di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S<sup>ra</sup> farò risposta per le prime, quando havro eseguito il comandamento. Fra questo mezo humilmente baciando il piede *u. s. w.*

Da Ratisbona a dì XII di Marzo 1541.

Di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S<sup>ra</sup>

Humil<sup>mo</sup> S<sup>re</sup> Il

Vesc<sup>o</sup> die Modena Nuncio.

R<sup>ta</sup> alli XXVI.

Il Duca di Sassonia, il Lantgravio  
d' Hassia et un Duca di Luneburg  
et gli altri Principi lutherani verranno  
certo alla Dieta.

No. 16.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 17. März 1541.

L' altro hieri fu scritto a V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> per una stafetta sin' a Trento et Bologna et perchè non dubito, che le lettere secondo il solito non siano venute a bon cammino, non mi è parso necessario far il dupplicato.

Considerando la diffidentia d'alcuni Ministri Ces<sup>i</sup> di me, qual dubitava, non fosse similmente nel Principale, per il solito desiderio di poter servir N. S. in quel che gli piace commandarmi, ho affaticato questi pochi giorni a persuadere (come è il vero), ch'io sempre ho desiderato et desidero la pace di Germania, qual non sia contra la Religione et contra la Sede ap<sup>ca</sup>. Et in ciò ho usato dell' opera di Mons. Poggio, qual' et per patrocinio della verità et per servitio di N. S. mi par' aver fatto bon servitio. Et già mi pare habbiamo guadagnato la securità di Mons. di Grand<sup>la</sup>, qual con tutto l'animo attende alla concordia et crede, che debbia seguir con dignità et aumento della Sede ap<sup>ca</sup>.

Spero, che la Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>a si levarà in tutto d'ogni mala impressione delle attioni mie. Ma veramente questa subita muta-

<sup>1)</sup> Vgl S. 154f.

tione al principio è parsa molto nova et ha dato cagione di varij ragionamenti<sup>1)</sup>). Nondimeno hora le cose si vanno domesticando et essendo meglio digeste pareno et pareranno continuamente manco strane.

Si crede, l'Imperatore tornerà domane dalla caccia di Bavera.

Et benchè, come per altre mie scrisse, stimo, la presentia di Mons. Poggio havrebbe potuto giovare alla presente causa, nondimeno S. Sria dice, partirà quanto più tosto potrà con buona licentia della Ces<sup>a</sup> M<sup>tā</sup>.

Ma forsi per venir più resoluto della mente dell' Imperatore et della certa speranza che si può havere del segno, al quale si vogliono lasciar redur lutherani, aspettarà la venuta di alcuni di questi Principi lutherani et compensarà poi con la diligentia et sarà in proposito, acciochè soa M<sup>tā</sup> possa meglio risolversi et in tempo commodo dar la risposta: benchè soa S. sollecita la partenza.

Jeri fui con Mons di Grand<sup>la</sup> per semplice visita. Soa Sria mi mostrò piena confidenza et mi disse molto amorevoli parole. Dopo mi disse, che sperava tal successo da questa Dieta, che N. S. conoscerebbe, con quanta affectione la Ces<sup>a</sup> M<sup>tā</sup> et egli si fossero affaticato al bene della Christianità et alla conservatione della Sede ap<sup>ca</sup>. Et che dopo la venuta soa qui havea fatto ancora maggior guadagno, come in breve mi direbbe. Et che ancora sperava, che forsi l' Inchilterra si redurrebbe a buon termine, ma per hora non mi voleva dir altro particolare. Solamente desiderava, che N. S. havesse fatto qualche provissione di danari, come più volte è stato richiesto, et di ciò mi pregava, ne volessi scrivere caldamente a sua Bne.

Risposi, che l'animo della Ces<sup>a</sup> M<sup>tā</sup> et suo non era nuovo a me nè ancora a Soa St<sup>a</sup>, la quale in tutto si riposava in questa confidenza della loro buona mente et mi rendea certo, che gli effetti sarebbero stati conformi alle parole et anche maggiori, perchè in questa prattica si trattava l'honor di Dio con la salute delle anime et l'honor della Ces<sup>a</sup> M<sup>tā</sup>, qual havea da render conto non solo a Dio, ma ancora alla posterità.

Et quanto alle particolari attioni et guadagni fatti in questo loco, dissi, che volentieri a suo tempo l'havria inteso et circa li danari di nuovo havria scritto.

Soa Sria doppo mi disse (benchè secretamente), ch' il matrimonio della Duchessa di Milano era concluso col figlio del Duca di Lorena. Et quand' io vienni a casa soa, era in consiglio con

---

<sup>1)</sup> Von ,ma veramentē an am Rande markirt.

Mons. di Prato et Idiaquez per formar gli capitoli di questo matrimonio, quali subito voleva portar al Conte Federico Palatino cugnato d'essa Duchessa. Et insieme voleva portargli la forma, come si havea a dar principio a questa Dieta, perchè la Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>a ha fatto esso Duca Federico suo referendario o auditore, come vogliamo dire, o mediatore in gli presenti trattati dell' Imperio <sup>1)</sup>.

Havendo comunicato col R<sup>mo</sup> legato questo ragionamento di Mons. di Grand<sup>la</sup>, qual hoggi mi havea detto voler venir a sua Sria R<sup>ma</sup> et renovarli le promissioni fatte a Mons. Poggio et a me per quanto tocca alla Sede ap<sup>ca</sup>, soa Sria R<sup>ma</sup> me ha detto sopra l'articolo delli danari la commissione, qual tiene da N. S. per lettere di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria, il perchè non è bisogno, sopra ciò scrivi altro, perchè intendendo esso Mons. di Grand<sup>la</sup> ditta commissione per bocca di S. R<sup>ma</sup> Sria, eredo, rimarrà satisfatto, come sarebbe rimasto, s'io l'havessi saputo.

Li agenti delli Duchi di Bavera hanno passato alcuni ragionamenti col R<sup>mo</sup> legato conformi a quelli, che molti giorni fa scrissi. Et perchè si conosce questo lor desiderio di cose nuove, servaremo una via di mezzo nel trattar con loro, retenendoli più che sarà possibile in buono offitio con la Sede ap<sup>ca</sup>, acciochè accontentandosi le cose alla pace honesta si possino redur, stando ancora le cose senza conclusione, gli habbiamo costanti nella Religione. Benchè, come per altre mie ho scritto, tutte le parti attendono sotto pretesto della Religione alli soi privati interessi et comodi <sup>2)</sup>.

Per via d'un suo consigliero ho scoperto, che disegnano a maggiori pratiche, benchè esso consigliero disse, non parlava per nome de' soi Principi nè di soa saputa, ma come ad amico per intender il parer mio.

Et questo era di veder, se Francia volesse intrare nella loro confederatione per defensione della Religione, et designavano, in quel caso accordarsi col Duca vecchio di Vertimbergo, lor nemico, di che intendo si fa pratica <sup>3)</sup>.

Et similmente accordarsi coll' Arcivescovo di Colonia et Duca di Cleve et Duca di Brunsvich <sup>4)</sup>.

Ho dissuaso tal disegno con molte ragioni al mio giudicio vero, nondimeno non so quel che farranno. Et perchè l'animo suo è totalmente inclinato alla guerra, bisogna trattar talmente

1) Von , et insieme an am Rande markirt.

2) Von , servaremmo an markirt.

3) Am Rande markirt.

4) Am Rande markirt.

con loro, che volendoli contradire non li perdiamo et ci gli facciamo diffidenti. Perchè, come essi hanno bisogno di freno a ritirarli dalla guerra, qual sarebbe dannosa, così la Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>a et li altri hanno bisogno di freno per esser ritenuti dalla concordia, qual per troppo bisogno et desiderio protrebbe farsi di mala sorte. Nel che havemo pensato potersi servire di questi Duchi et del Car<sup>le</sup> Maguntino et dell*i* Duchi di Brunsvich, acciochè, servandosi quanto si potrà la via di mezzo o seguiti buona concordia tra tutti o non seguendo ci siamo reservati alcuni defensori della Religione cath<sup>ca</sup><sup>1</sup>).

Ho mandato al Pighio sessanta scudi di consenso et voluntà del R<sup>mo</sup> legato per ritenerlo dalla divulgatione di quel libro et per schivar molti scandali et imputationi di N. S.<sup>2</sup>) Credo, sarà qui fra doi giorni.

In buona grazia *u. s. w.*

Di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria

Da Ratisbona alli

XVII di Marzo 1541.

Humil<sup>mo</sup> Sre Il Vesc<sup>o</sup>  
di Modena.

R<sup>ta</sup> alli XXVI.

No. 17.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 22. März 1541.

Mando qui alligato un memoriale di un Julio Pflug, canonicus Maguntino, hora chiamato alla chiesa Numburgense, quale è posta nel mezzo di Saxonia.

Et perchè il Duca Elettore di Sassonia per heredità suol' esser protettore di essa chiesa et ha intimato al capitoli, ch' elegano un altro vescovo, per esser costui reputato catholico et homo di molta dottrina et buoni costumi, sperando qualche buon exito delle cose presenti, vorrebbe haver sei mesi di termine a deliberar, se vuol' accettar detta chiesa.

Pertanto humilmente supplica, N. S. si degni concederli detta prorogatione, il che stimo si debbia per grazia di N. S. et per beneficio di quella chiesa concedere et prego V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S. voglia darne risposta.

L' altro memoriale è in una causa raccta del Vesc<sup>o</sup> di

<sup>1)</sup> Von , perchè, come essi' an am Rande markirt.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 158.

Heripoli, qual ha bisogno di qualche favore di V. R<sup>ma</sup> Sria, la qual farebbe opera gratissima a Dio et honorevole al mundo, quando con qualche modo facesse metter freno all' avaritia di alcuni sollecitatori Todeschi, quali stanno in corte et inviluppano il mondo con questa mercantia di beneficj.

Et principalmente a questo Ambrosio Compenberg, qual mette le mani in ogni cosa.

In buona grazia u. s. w.

Di V. R<sup>ma</sup> et Illma Sria

Humilmo Sre Il Vesc<sup>o</sup>  
di Modena Nuncio.

Da Ratisbona alli XXII di Marzo 1541.

R<sup>ta</sup> alli III di Aprile.

#### A n h a n g.

#### Memoriale des Julius Pflug an den Cardinal Farnese.

Adducit me R<sup>mae</sup> D. V. comitas ac benignitas illa singularis, ut hoc tempore in re magna opem eius atque patrocinium petere non dubitem.

Ac ne longior sim quam ferat ratio occupationum R<sup>mae</sup> D. V. cum eadem breviter agam.

Obijt non ita pridem diem suum R<sup>mus</sup> D. Frisingen. idemque Numbergensis ecc<sup>ae</sup> administrator felicis memoriae.

Capitulum igitur Numbergensis cum, ut rationes ecclesiasticae illius postulabant, alium in locum demortui administratoris episcopum sufficiendum surrugandumque duceret, me quidem, etsi indignum, elegit eaque de re per literas docuit.

Et quamquam cum alijs de causis, tum de hac maxime quod sentirem me non satis idoneum esse ad ecclesiam Numberensem hoc eius miserrimo tempore administrandam, movebat sane, ut consensum negarem, tamen, ne legitimam illam electionem viderer temere repudiare, rescripsi Capitulo me necdum consentire posse ipsius electioni nec eam tamen aspernari, sed deliberaturum et cum internuncijs, quos missurum se promiserat, explicatius ac turum.

Interea vero, dum internuntios illos expecto, certior factus sum Electorem Saxoniae, qui more majorum ecclesiae Numbergensis advocatus atque defensor esse deberet, expostulasse cum Capitulo, quod me eligisset, et cominatum, si me in possessionem episcopatus sui admitteret, se contra me atque ipsum Capitulum nescio quid moliturum.

Qui quum, ut nunc res sunt, quantum velit in illa ecclesia opprimenda, tantum posse videatur, et ego in deliberando potissi-

mum boni publici rationem habeam, cavendum plane censeo, ne temere vel consentiam vel dissentiam, eaque re ecclesiam miseram, etiam pene oppressam in extreum discrimen adducam. Quod ne accidat, necessarium esse videtur, ut deliberatio ipsa mea prorogetur tantisper, dum res in hoc conventu authoritate S<sup>mi</sup> D. N. atque Imperatoriae M<sup>ts</sup> componi possint, quos speramus, ut aliis ecclesiis, sic etam Numberensi praesidium allaturos. Id quod Deus noster pro sua immensa benignitate atque misericordia tribuat.

Sed quia tempus ad deliberandum, quod ius prescribit, iam pene praeterit et prorogatio illius ex authoritate S<sup>mi</sup> D. N. pendeat, supplico R<sup>mae</sup> D. V., quod me in hoc negocio atque ecclesiam Numberensem juvare velit, ut possit prorogationem illam in sex menses obtinere <sup>1)</sup>.

Quod beneficium si R<sup>ma</sup> D. V. mihi dederit, ad pristinum meum erga eam observantiae cumulum accedit non parum eroque ei in perpetuum obstrictus.

Cui me vehementer etiam atque etiam commendo.

E. R<sup>mae</sup> D. V.

Humillimus Servitor  
Julius Pflug.

No. 18.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 23. März 1541.

Non essendo ancora partito il Corrierò mandato dalla Marchesa di Pescara, son venute lettere da Vienna de' XVIII di questo con l' intrascritti advisi:

Che il Re de' Romani non andrà a Praga, ma starà a Vienna per dar ordine alle cose di Hungaria et forsi non verrà qui,

che alcune nassate di Turchi, venendo al soccorso di Buda, son state poste in fuga da alcune nassate del p<sup>to</sup> Re de' Romani,

che alli sei di Gennaro partì da Adrianopoli Pietro Moldavo, qual era pregiun del Turco, con adjuto di esso Turco per occupar la Moldavia et vendicar la rebellione fatta alli giorni passati et pagará XII M. ducati l' anno di tributo.

<sup>1)</sup> Die Gewährung dieser Bitte erfolgte durch ein päpstliches Schreiben vom 16. April 1541 (bei Cyprian, Tabell. eccl. Rom. 1743, S. 525 f.).

Per lettere de' XVI di Gennaro di Adrianopoli si intende, che il Turco fa maggior preparatione che habbia mai fatto per terra et se dice voler far l' impresa di Hungaria essendo indegno contra il Re de' Romani per l' exercito mandato contra Buda,

che il Lasko è ancora detenuto.

Il Vesc<sup>o</sup> di Vienna va combattendo con la morte, nondimeno era alquanto migliorato.

Altro non occorrendo, in buona grazia u. s. w.

Da Ratisbona alli XXIII di Marzo 1541.

Humilmo Sre il Vesc<sup>o</sup>  
di Modena Nuncio.

R<sup>ta</sup> alli III di Aprile.

---

No. 19.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 31. März 1541.

Scrivendo il R<sup>mo</sup> legato la venuta del Lantgravio di Hassia et dell'i altri Protestanti et quanto si è trattato con li Duchi di Bavera<sup>1)</sup>, è superfluo replicare il medesmo.

Hoggi è giunto il R<sup>mo</sup> Maguntino et in breve si aspetta l' Elettore Brandenburgense suo nepote. Lo Elettore Palatino verrà, quando sarà resanato. Gli altri Elettori non si aspettano. Benchè ho inteso fra qualche giorno, l' Elettore di Saxonia verrà verso Noremberga, se potrà per la infermità.

Il Sermo Re de' Romani sta occupato nelle cose di Hungaria, per le quali vi era qualche speranza di concordia, et l' Imperatore a requisitione di sua M<sup>t</sup>a per interponervi la autorità sua et forsi per prometter per il fratello havea deliberato mandarvi per ambasciator suo il Conte della Mirandola et già havea pigliato licentia, ma per una nuova posta sopragionta si è intertenuto.

La causa, per quanto ho inteso, è, che il p<sup>to</sup> Re de' Romani è venuto in speranza di poter romper gli Turchi venuti al soccorso del frate Vescovo di Varadino, quali hanno li cavalli per il freddo et per la fame assai debilitati. Et per questo radoppia l' exercito suo et congrega adjuti ad ogni parte et spera alla Domenica delle Palme haver in esser circa XX<sup>m</sup> homeni, et ho inteso, che sua M<sup>t</sup>a ha detto volervi andare in persona. Dio

---

1) S. 164f.

li doni felice successo, come sarebbe bisogno per tutta la Christianità.

Hieri fui con Mons. di Grandvella, qual mi disse, che forsi hoggi o domane sarebbe stato col R<sup>mo</sup> legato et meco per comunicar una forma fatta sopra il principiare la Dieta, la qual jorma l' Imperatore vole, che noi possiamo moderar et alterare, come ne parerà expediente.

Che il Lantgravio di Hassia die novo ha fatto intendere a sua M<sup>tā</sup> et promesso, che li farà conoscere, quanto sia desideroso della pace et del bene della Religione, et replica, che il medesmo faranno le Terre franchе,

che sarà maggior difficultà di redur gli Catholici alle cose honeste che gli adversarij, perchè sotto pretesto della Religione vorrebbono servire alle loro passioni,

che il Duca di Brunsvich si governa male contro il Lantgravio et non cessa etiam in questo loco di irritarlo con detti et scritti (Et mi pregava, volessi far officio per moderar lui et anche gli Duchi di Bavera, il che in parte ho fatto, essendo in vero cosa enorme in tutti gli modi proceder per queste vie d' ingiurie.).

Che non bisognava, l' Imperator habbia a pigliar le armi et intricarsi nelle cose di Germania, alle quali nè il modo nè il tempo bastarebbe, ma l' intentione di sua M<sup>tā</sup> è di redur lutherani più che si potrà alla Religione cath<sup>ca</sup> <sup>1)</sup>.

Et se in qualche cosa resterà controversia o difficultà, che tutto sarà rimesso ad un Concilio overo ad altra determinatione, quale sua M<sup>tā</sup> appuntarà con N. S<sup>re</sup>, l' esaltatione della dignità et honor del quale et della Sede ap<sup>ca</sup> sua M<sup>tā</sup> promette si trattarà in questa giornata, come mi dice esser portato in scriptis nel memoriale del Nuncio Poggio. Pel qual memoriale quando vi fusse cosa di momento utile per la presente negociatione, forse sarebbe bene, che V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S<sup>ria</sup> si degnasse mandarne copia, acciochè sapendosi le loro promissioni et mente con più certezza si possi negociare. Il che sia detto solo per aviso.

In questo ragionamento sua S<sup>ria</sup>, per mostrar più la durezza de' Catholici, mi disse havere inteso, che hanno cercato trattare con lutherani, che in presentia dell' Imperatore non vogliono consentire a concordia alcuna, ma dipoi la partita di sua M<sup>tā</sup> dicono voler far tre cose:

Prima una sospensione di armi tra loro Todeschi.

Secondo una confederatione a gastigare qualunque subdito volesse ribellare al suo Signore,

<sup>1)</sup> Am Rande markirt.

Tertio altra confederatione contra tutti gli altri, nemine neque ipso Caesare excepto.

Baso humilmente *u. s. w.*

Di Ratisbona all' ultimo di Marzo 1541.

Di V. R<sup>ma</sup> et Illma Sria

Humil<sup>mo</sup> Servitore Il Vesc<sup>o</sup>  
di Modena Nuncio.

(Empfangsdatum fehlt.)

---

No. 20.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 3. April 1541.

Questa sera son stato con Mons. di Grandvella, quale in longo ragionamento in substantia mi ha detto, che trovandosi l' Imperatore senza dinari et havendo experimentato, quante cose si ricercano a far la guerra, et essendo li Luthni così todeschi et bellicosi, come sono gli Catholici, et per conseguente l' impresa della guerra molto difficile et essendo dubio, che in evento di guerra facilmente gli adversarij havessero adjuti externi da Francia et dal Turco, et quando bene non fussero queste difficultà et si havesse la vittoria contra Lutherani, per questo non sarebbero salve le anime, sua M<sup>ta</sup> haver deliberato far ogni conato per haver la concordia di Germania et haver praticato con il Cardinale Maguntino et con gli Duchi di Bavera, che si contentino della voluntà di soa M<sup>ta</sup>, del che loro gli hanno data speranza et quasi promessa. Nondimeno, che gli Duchi di Bavera per far principio alla Dieta proponeno modo, qual non è altro che dar principio alla guerra. Perchè volendo conservar et exequire il Recesso di Augusta (qual sua Sria dice non fu approbato da tutti gli Principi et fu fatto inconsideratamente et il giorno medesmo fu biasimato da quelli, che vi si trovorno presenti) è proprio voler tagliare tutte le vie della concordia.

Risposi a soa Sria (come primo si era deliberato col R<sup>mo</sup> Legato) esser necessario, che detto Recesso fusse conservato, perchè la Ces<sup>a</sup> M<sup>ta</sup> non havea alcuna cosa più favorevole di questa a raffrenar luthni. Il che soa Sria confessò esser vero, et mi disse, che per nessun modo si sarebbe partito da quello. Nondimeno per le cause soprascritte non se gli possea far troppo fundamento. Et mi disse, che il Maguntino, et Bavari, havendo disputato a longo con lui, non hanno potuto contradir alle ragioni sue. Ma questi altri dicono il contrario.

Dimandai di novo a sua Sria quello, che si potea sperar della rednttione del Lantgravio, et delle Terre franche. Mi ris-

pose, che la discordia tra esso Lantgravio, et il Duca di Bruns-vich portava molte difficultà a questo negocio. Nondimeno sperava, che detto Lantgravio et Terre franchе sarebbero state più trattabili alla pace, che li Principi nostri.

Et quanto alla discordia di questi doi Principi si sarebbe trovato modo per via di protestationi, che reservandosi ciaschuna parte le attioni delle ingiurie dopo il fine della Dieta, fra questo mezzo fussero pacifici et non donassero impedimento alcuno al progresso della Dieta.

Et perchè aviene, che nelle sessioni del Convento, esso Duca di Brunsvich, et Lantgravio d' Hassia sono vicini, l' Imperatore havea deliberato mettere in mezzo tra loro il Duca di Savoia, qual per altro in la Dieta non dovrebbe stare come Duca, ma come Conte secondo l' eretitione antiqua delli stati dell' imperio, le quali cose tutte saranno exequite.

Doppо havendo inteso, che li mandatarij dell' Elettore di Sassonia haveano portato li mandati molto restretti et con condizione, che nè gli soi agenti nè gli Dottori potessero cedere in un minimo punto dalla confessione et Apologia di Augusta, gli dimandai, essendo questo vero, che speranza poteano havere di concordia Christiana?

Soa S<sup>ra</sup> non mi negò la detta qualità et condizione de' mandati, ma mi disse, sperava, si potesse far molto bene, etiam senza esso Elettore, volendo mostrare, che si sarebbe guadagnato il Lantgravio d' Hassia, et alcune delle Terre franchе.

Disse però, credea, esso Duca di Sassonia dovesse venir personalmente, perchè gli altri Stati protestanti haveano deliberato chiamarlo, per vigore delle confederationi che hanno tra loro, per le quali saranno astretti venir doppо Pascha; onde si comprende, che la Dieta andrà in longo.

Replicai, che la venuta di questo Elettore sarebbe utile, quando si sperasse vera concordia, ma servando il solito modo di mostrarmi perplexo dell' evento di questa Dieta.

Soa S<sup>ra</sup> mi affermò, che l' Imperatore così in essentialibus era resoluto non conceder cosa alcuna, come ancora in le cose, quali potessero portar scandalo. Et nel resto si governarà come piacerà a N. S<sup>re</sup>, come più volte si è detto et scritto, et non lasciarà, che si facci cosa alcuna senza nostra saputa.

Ma perchè vede questa difficultà de' Catholici, come più volte havea detto, mi pregava, volessi far buon officio co'l Maguntino, Duchi di Bavera et Brunsvich per redurli a buon desiderio della concordia, oltra la quale non vi è altro mezzo al presente stato et tra molti mali, questo come minore si dovrebbe elegere <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Von ,per redurli' an am Rande markirt.

Perchè, come mi havea detto, l' Imperatore non ha denari et quando ben gli havesse, vorebbe spenderli altrove che in Germania, dalla quale non ne ha se non fastidio senza utilità alcuna<sup>1)</sup>.

Et che non succedendo concordia et non havendo l' Imperatore dinari, ingenuamente dirà a N. S. et alli Duchi di Bavera, che facciano la spesa della guerra, et mostrerà, quanti denari vi saranno bisogno, di maniera che si può comprendere, che in tutti gli modi la M<sup>t</sup>a soa vol la concordia.

Mi disse ancora, che domani sarebbe venuto a communicar la propositione, qual si ha da far nella Dieta co'l R<sup>mo</sup> legato et meco. Ma a soa S. R<sup>ma</sup> prudentemente pare, che, stando questa difficoltà tra lui et gli Duchi di Bavera et altri Catholici et essendo l' exito delle cose tanto incerto et pericoloso, sia buono non esser molto sollecito et sia più sicuro il star a vedere. Et perchè soa S. R<sup>ma</sup> sopra questa et molte altre cose scrive diffusamente (havendo però per soa humanità comunicato le soe lettere meco, come io ancora per debito faccio con soa S. R<sup>ma</sup>), per hora circa le cose della Religione non mi occorre scriver altro.

Però reservando gli altri particolari in una lettera a parte qui faccio fine, in buona grazia *u. s. w.*

Da Ratisbona alli III di Aprile 1541.

Di V. R<sup>ma</sup> *u. s. w.*

Humil<sup>mo</sup> S<sup>re</sup> II Vesc<sup>o</sup>  
di Modena Nuncio.

(Ohne Empfangsdatum.)

No. 21.

**Bernardo Santio, Bischof von Aquila, an Farnese<sup>2)</sup>.**

Regensburg, 5. April 1541.

Contutto che vi siano molto poche cose degne di aviso, non lasciarò di scriver a V. S. R<sup>ma</sup>, quanto in queste bande s' intende.

Di questi Principi Germani sono arrivati solo il R<sup>mo</sup> Maguntino et il Lantgravio. Prima vi erano i tre fratelli di Bavera et il Conte Federico Palatino. Sono vi anche alcuni Prelati.

1) Am Rande markirt.

2) Der Name des Adressaten findet sich nicht angegeben; aus dem Inhalte aber ergiebt sich, dass das Schreiben an Farnese gerichtet ist.

Degli altri Elettori et Principi vi sono loro oratori. Il R<sup>mo</sup> Maguntino basò la mano a soa M<sup>tà</sup>, poi visitò il R<sup>mo</sup> legato. Il Lantgravio più volte ha havuto audience da sua M<sup>tà</sup>. Del Conte Federico Palatino si tiene gran conto per esser persona confidente et catholica.

Questa mattina soa M<sup>tà</sup> ha dato principio alla Dieta et ha fatto celebrar la messa dello Spirito Santo nella Chiesa maggiore, quale ha celebrata Mons. Ratisbona. Finita la messa soa M<sup>tà</sup> con tutti li Principi et Prelati Germani, è ita alla casa publica della città, ordinata per la Dieta, et ha fatto la proposta delle cose, che si hanno a trattare, con ordine si deputino i Presidenti, et dar forma al modo di procedere in le cose della Religione, et si stima sarà conforme a quello die Wormatia, con un prolocutore per parte, Ekio et Melanchthone.

Fin qui le pratiche vanno strette et con molta quiete et l'una parte et l'altra dimonstra gran voluntà di concordia. Et soa M<sup>tà</sup> intende et tien le mani in ogni pratica et usa officio di catholichissimo Principe. Onde si può sperare, che N. S<sup>re</sup> Dio spirerà in le menti di questi dissidenti alcuna luce, per la quale si ridurranno alla vera via dell' antiqua, vera et christiana Religione, maxime che la persona del R<sup>mo</sup> legato è in gran predicamento appresso di tutti et di singular dottrina et di vita exemplare.

Le nove dell'apparati del Turco verso Hongaria crescono et di Barbarossa verso Africa; et questi dissidenti ne pigliano animo.

Tutta via è tal il principio di questa Dieta et la dechiaratione della sanctissima mente di sua M<sup>tà</sup> per evidentissimi segni, che si può sperar buon' exito et non malo, licet sint varia hominum judicia.

La pubblicatione della sententia di Madama, sua M<sup>tà</sup> l' ha differita fin dopo l' Ottava di Pascha, et io dubito di maggior dilatione. Nec plura. Feliciter valeat D. V. R<sup>ma</sup>.

Ex Ratisbona V Aprilis MDXLI Aquilanus.

Benevolus servitor B. episc.

(Empfangsdatum fehlt.)

### No. 22.

#### Morone an Farnese.

Regensburg, 6. April 1541.

Scrisse alli III di questo <sup>1)</sup>. Dopò V. R<sup>ma</sup> et Illma S. intenderà il principio della Dieta et l' altre cose passate

<sup>1)</sup> S. 621.

per lettere del R<sup>mo</sup> legato, sopra che non è bisogno far altra replica.

Son stato questa mattina con Mons. di Grandvella per ringratiarlo dell' aggiunta fatta nella propositione dell' Imperatore, che s' abbia a far relatione ancora al R<sup>mo</sup> legato di quello, che sarà tractato nel colloquio sopra la differentia dell' dogma.

Et insieme l' ho advertito, che quando si cerchi la concordia di Germania, bisogna, che quella clausula resti ferma. Et però sua S. faccia, che li protestanti di novo non contradichino o protestino secondo il lor costume.

Mi ha risposto, non esser bisogno, che lo ringratij, perchè l' Imperatore gli l' haveva commandato; benchè sia stata gran difficultà a far la mutatione nel consiglio della Dieta, nel qual è presidente il Conte Federico Palatino, non perchè habbino mal animo verso la Sede apostolica, ma perchè quando hanno stabilito le loro cose, son difficili a mutarle. Nondimeno io credo più tosto il primo.

Et quanto alla conservatione di detta clausula, dice, che non solamente procurerà questa, ma di più spera, che si contentaranno, che il colloquio si faccia in presentia del R<sup>mo</sup> Legato. Il che credo non sarà difficile, quando sua S. R<sup>ma</sup> lo giudichi expediente, perchè in Wormatia havrebbono ancor patito la presentia di Mons. di Feltre.

Hoggi è partito di qui Ant<sup>o</sup> d' Oria, qual va a sue giornate à Genova, et allongerà il camino volendo veder alcune Città di Germania, come Norimberga et Augusta per suo spasso.

Et Mons. di Grandvella mi ha detto, che pur si sta sopra l' ordine dato dell' armata, come fu detto a Mons. Poggio.

Et la Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>ā spera, che N. S. non mancarà far quello gli ha supplicato.

Mi ha ancor pregato di novo, voglio fare officio appresso sua St<sup>a</sup> per il S<sup>r</sup> Ascanio Colonna usando simil parole. Havete inteso, con quanta modestia l' Imperatore ricerca et prega N. S<sup>r</sup>e per le cose del S<sup>r</sup> Ascanio? Vi prego per honor di sua St<sup>a</sup> et per schifar molti scandali, vogliate far quelli officij, che si spera.

Li Duchi di Bavera servano il solito animo poco desideroso della concordia et mostrano, che per nessuna altra causa vanno a tal camino che per timore, che la Religione nostra non sia tradita, et hanno havuto in total diffidentia tutte le attioni di Mons. di Grandvella, come ancor hanno il R<sup>mo</sup> Maguntino, qual' hoggi mi ha detto, Mons. di Grandvella haver accettato denari da lutheranij.

Item, che non spera pace alcuna da questa Dieta. Item che sarebbe meglio, che non fusse fatta la Dieta, perchè l' Imperatore perderà tutta la reputazione sua.

Et che il Lantgravio di Hassia, qual sua M<sup>ta</sup> spera guadagnare lo ingannarà.

Item se l' Imperatore si parte senza dar buon ordine alle cose di Germania, che haverà inemici non solo lutherani, ma ancora Cath<sup>ci</sup><sup>1)</sup>.

Et che li principi di Germania faranno un altro Imperatore.

Soa S. R<sup>ma</sup> ha mostrato parlar meco con ogni confidenza. Dopò mi ha pregato, voglia tener secreto tutto ciò che mi dice, et il medesmo si degnarà far V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S<sup>ra</sup>. Era andato per ringratiar sua S. Ex<sup>ma</sup> delli officij fatti hieri in honor della Sede apostolica con il R<sup>mo</sup> legato, quali invero son stati molti et inusitati, et per exhortarlo a perseverar per l' avenir, essendo parso al R<sup>mo</sup> legato essere in proposto in questi tempi haver simil officij et se a N. S. piacesse, sarebbe ben scriverli un breve amorevole mostrandoli haver inteso li soi buon portamenti per lettere del R<sup>mo</sup> legato et ringratiarlo.

Soa S. Ex<sup>ma</sup> mi ha ancora affirmato non voler far cosa alcuna senza participation nostra, et farne copia di tutte le scritture, quali si daranno in la Dieta.

Gli Duchi di Bavera mandano un Gentil' homo a posta a N. S<sup>re</sup> et a me hanno detto mandarlo solo per haver la resolutione della Croce, sopra che hanno voluto una mia lettera di raccomandatione a N. S<sup>re</sup>. Ma ho inteso, lo mandano ancor per altra causa, et maxime per gli presenti trattati di Germania, perchè hanno alti concetti et son desiderosi di cose nove, benchè mostrino far tutto per conto della Religione<sup>2)</sup>.

Pertanto sarà bene, che N. S. sia advertito et cerchi trattenerli. Perchè dall' altro canto quando si ponessero in desperatione, in questa Provincia actum esset de Religione. Et fra le altre demonstrationi sua St<sup>ta</sup> potrebbe usar qualche honesta munificentia verso quel suo mandato, quando che si giudicasse expediente, perchè simili officij di poca spesa alcuna volta molto conciliano gli animi delli padroni.

Ho recevute le lettere di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>mo</sup> S. di XXII del passato, et havendo detto a Mons. di Grandvella il progresso felice contra il Sor Ascanio, sua S. mi rispose, che meritava ogni male, ma pur che si convenea a N. S. usar severità moderata.

Ho sollecitato il negocio dela pragmatica di Spagna, et del iuramento delli subditi di Novara verso l' Ill<sup>mo</sup> Sor Duca di Castro et la licentia per l' Alciato.

1) Von „Li Duchi di Bavera“ an am Rande markirt.

2) Vgl. S. 179 Anm. 2 (woselbst durch Versehen nach „lettera“ „di“ ausgefallen ist).

Mi hanno risposto, che si risolveranno, et io non mancarò di sollecitar oportunamente.

In bona gratia u. s. w.

Da Ratisbona alli VI. di Aprile 1541.

Di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria

Humilmo Stor il Vesc<sup>o</sup>

di Modena Nuncio.

R<sup>ta</sup> Rome.

(Datum fehlt.)

No. 23.

### Girolamo Negri an den Bischof von Corfu<sup>1)</sup>.

Regensburg, 6. April 1541.

Alli XXIX del passato hebbi una di V. S. di doi, per la qual mi significa desiderar qualche raguaglio dell cose di qui.

Hieri tandem si diede principio a questa Dieta con questo ordine: il R<sup>mo</sup> legato andò alla stanza dell' Imperatore a un' hora di giorno per far compagna a soa M<sup>t</sup>a alla Chiesa maggiore di questa città et entrò in camera di sua M<sup>t</sup>a insieme con il Nuncio et negociorno un pochetto, ma sua M<sup>t</sup>a per certi rispetti non volse, il R<sup>mo</sup> legato lo accompagnasse, et così sua S. R<sup>ma</sup> andò alla chiesa ad aspettar li soa M<sup>t</sup>a, mentre la venisse con gli altri Principi alla messa.

In chiesa ritrovammo il R<sup>mo</sup> Maguntino, il quale venne incontro al R<sup>mo</sup> legato fin' alla porta et era vestito da Principe, non da Cardinale, excetto la beretta rossa, il resto in habit<sup>o</sup> nero per il lutto dell' Imperatore. Et così stettero in choro aspettando l' Imperatore.

Come si seppe soa M<sup>t</sup>a esser montata a cavallo, il Maguntino gli andò incontro fuora di chiesa per strada, et sua M<sup>t</sup>a venne con quest' ordine:

Avanti venivano i soi Gentilhomini, poi li Baroni et Principi seculari, con la guardia et li araldi dalle bande, il Duca di Savoia più vicino avanti l' Imperatore, dapoi un Conte, locotenente del Duca di Saxonie, il qual portava la spada nuda avanti soa M<sup>t</sup>a, che è l' officio del Duca di Saxonie. Poi ve-

<sup>1)</sup> Der Name des Adressaten steht nicht im Manuskripte, die Anrede jedoch „Mons. R<sup>mo</sup>“ und der Umstand, dass auch das unter Nr. 26 mitgeteilte Schreiben an den Monsignore di Corfu gerichtet ist, scheinen mir über die Person des Adressaten keinen Zweifel zu lassen. — Negri (so schreibe ich, in Abweichung von dem Manuskripte, welches Negro hat, mit einem Biographen des Verfassers) war Geheimsecretär (intimo secretario) Contarini's. Näheres über ihn bei Beccadelli, Monum. di var. lett. I, 1. S. 14, wo auch die weitere Literatur angegeben.

niva soa M<sup>t</sup>a in mezzo di doi personaggi, da man dritta il Car<sup>le</sup> Maguntino, come primo Elettore, dalla sinistra un locotenente del Arcivesc<sup>o</sup> di Colonia, come Elettore, poi seguivano li Principi ecclesiastici di Germania, vestiti da Principi temporali, non in habitu prelatesco, excetto il Brixinense, locotenente del Sermo Re de' Romani et Principe, il qual solo era in habitu episcopale. Soa M<sup>t</sup>a era in habitu nero di panno con il collar dell' ordine.

Il loco di soa M<sup>t</sup>a era in choro ad cornu epistulae et doe sedie lontane stava il Maguntino poi per ordine li Principi di Germania ecc<sup>ci</sup> et seculari.

A rimpetto stava il R<sup>mo</sup> legato con altri Prelati spagnoli et italiani et altri Signori, che non sonno della Dieta.

Ambasciatore alcuno non intervenne, nè meno il Lantgravio.

Si cantò la messa dello Spirito St<sup>o</sup> per il Vesc<sup>o</sup> di questa città et al fine il R<sup>mo</sup> legato andò all' altare et diede la benedittione solenne, ma non si publicorno indulgentie, per non dar che dir' a lutherani.

Expedita la messa l' Imperatore con i Principi et locotenenti de' Principi entrò nel Palazzo di questa Città, nela sala apparata per la Dieta; sua M<sup>t</sup>a in sede M<sup>tis</sup> sue con sei loghi piu bassi, tre per banda delli Elettori in fazza dela sala et per lungo di essa dall' uno et dall' altro lato sedevano li altri Principi per ordine, quali potevano esser da cento. Tutti gli altri, che non haveano voce in la Dieta, furono mandati fori.

Stettero rinchiusi manco d'un hora et per quanto si può intendere, par, sua M<sup>t</sup>a rendesse conto brevemente delli successi pertinenti all' Alamagna dall' altra Dieta fatta qui l' anno 1532 fin alla presente, et che erano redotti qui per proveder alle cose concernenti l' interesse dell' Alamagna et dela Religione christiana, la qual cosa essendo di grandissimo momento havea bisogno di matura consideratione, pertanto il giorno seguente tutti hariano la proposta in scriptis per mano del R<sup>mo</sup> Maguntino come Archicancellario dell' Imperio.

Et parlò sua M<sup>t</sup>a per interprete tedesco.

Et usciti fuora li Principi accompagnorno sua M<sup>t</sup>a fin' alla stantia. Et nel partire sua M<sup>t</sup>a toccò la mano alli più principali, more Germanico.

Noi col R<sup>mo</sup> legato poco dipoi, che l' Imperatore uscì di chiesa, per aliam viam ritornavamo alla stantia nostra.

Il Lantgravio, il quale non volse venir alla messa senon con certe conditioni, che non piacquero all' Imperatore, pertinenti alla fede, aspettò sua M<sup>t</sup>a al Palazzo della Dieta et stette a suo loco.

Par, sua M<sup>t</sup>a vadi con gran respetto con questi heretici in

modo che li Cath<sup>ci</sup> temeno di questa freddezza et communemente si spera poco buono. Nondimeno sua M<sup>t</sup>à è molto savia; penso, intenda benissimo il fatto suo et del fratello.

Dicono, il Lantgravio haver licentia di sua M<sup>t</sup>à di farsi predicare in casa sua, et il Buzero, gran dottor heretico, li predicha, del che questi Catholici molto si lamentano.

Vi è etiam Philippo Melanchthon, il qual ha dato fuora un libro de conjugio sacerdotum molto bestiale. Tamen non vengono questi dottori heretici alle monstre. Fanno conventicula fra loro, scrivono et predican et subvertiscono i populi talmente, che quasi tutta questa Alemagna è infetta. Ne ci vedo riparo, senon per forza d' arme, ch' è cosa molto difficile et pericolosa in questi tempi.

Il Re de' Romani è pur in Vienna et attende a mantener Peste, loco d' importenza, assediato da Turchi, vicino a Buda. Sono andati di qui di Bavera tremila fanti a soccorso et da ogni banda il Re provede di denari et gente. Dicono, Turchi haver dato due assalti et essere stati ribattuti et che quelli di dentro li danno gran spelazate, ita che i Turchi erano ritirati. Altri fanno cattivo giudicio al tandem di quelle cose per la divisione, che è in Hungaria etc.

Certo le cose sono molto intorbidate. Questa povera Alamagna è in un pessimo stato quanto alla fede di Christo et etiam al resto. Ci sono quelli fra loro, che cercano le discordie et sono spinti da altri. Idio ci provega! Et se l' Imperatore parte di qui, ch' el non metta qualche buono assetto, che habbia executione, actum est de tota Germania et forsi di altri lochi vicini.

Soa M<sup>t</sup>à manda commissione al castellano di Fiorenza, che tenga per suo nome a baptesmo il figiol nato nuovamente al Duca Cosmo di Medici.

Il S<sup>r</sup> Antonio Doria è partito hoggi di qui per Genova per le cose dell' armata, ancor che qui dicano, ch' il Turco quest' anno non farà grossa armata.

Non c' è ancora resolutione, se l' Imperatore expedito di questa Dieta andrà in Italia over' in Fiandra. Le cose di qui si negociano molto posatamente et tanto secrete, che poco si può intendere. Pur di quello s' intenderà et si potrà scrivere, farò partecipe V. S. per giornata.

La prego, mi raccomandi al R<sup>mo</sup> Brundusino, al quale non scrivo sapendo, che sua Sria R<sup>ma</sup> è signora di tutta l' Alamagna. Il suo m. Alberto Pighio seli raccomanda, il quale è qui poliphemo che mai et scrivazza terribilmente.

Ringratio S. Sria R<sup>ma</sup>, che mi voglia resignar le ragioni in quel canonicoato, sed sero sapiunt Phryges. Non bisognava lassar

intrudere altri. Vorrei più tosto la mia pensione senza lite, che litigar il Canonicato. Non credo mai vederne il fine.

A. V. S. baso la mano. Conto l' hore, non che i giorni per tornare in Italia.

Da Ratisbona alli VI. di Aprile 1541.

Di V. S. Rma

Stor H. Negri D. Audor del  
R<sup>mo</sup> legato.

R<sup>ta</sup> alli XVIII d' Aprile.

Rome.

No. 24.

### Morone an Farnese.

Regensburg, 7. April 1541.

Tenendo per fermo, che le mie lettere, scritte hieri et mandate hoggi nel plico del R<sup>mo</sup> legato per il Corriere di Fiorenza, haveranno recapito, ho stimato non essere necessario far il dupplicato per quest' altro Corriere, qual questa sera partirà.

Ho solo voluto scrivere queste quattro parole, perchè nell' altre mie lettere mi son scordato dir, che per la propositione fatta dalla Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>à, ove si parla di far un Convento di alcuni homeni per gli trattati della Religione, gli Principi intendono, che sua M<sup>t</sup>à non cerchi, che si facci colloquio alcuno di Theologi, ma che siano deputati alcuni Principi dell' Imperio mediatori con alcuni altri nobili et certi pochi dotti. Et così l' intende il R<sup>mo</sup> Maguntino, come mi ha detto, et gli Duchi di Bavera.

Ho poi inteso, che la Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>à desegnava deputar l' Arcivescovo di Colonia, il Palatino Elettore et il fratello Federico, il Vescovo di Spira, di Augusta et Listense, il Conte di nova Aquila et il Conte di Manderscheit, subditi del Coloniese. Et di Theologi M. Julio Phlug, per il quale si scrisse alli giorni passati<sup>1)</sup>, et il Gropper. Et a questi aggiongono un mastro di Corte del R<sup>mo</sup> Maguntino. Quali persone tutte, questi di Bavera hoggi mi hanno detto, esserli sospettissime et per nessum modo voler far compromesso in (*con?*) loro.

Et perchè par, che la difficultà della concordia consista molto nella restitutione et godimento di beni ecc<sup>i</sup>, di quali, stando l' antiqua Religione, molti nobili participavano, per levar questo favor de' nobili, a Catholici proponevano, che delli ca-

1) Nr. 17.

nonicati et altri beni si facesse una erettione d'un ordine militare, qual fusse tutto di nobili.

Di queste cose n' havea parlato con Mons. di Grandvella, per veder, s' erano con fundamento.

Et perchè sua Sria mi havea detto, che sono expressissime busie, non havea voluto scriverle. Nondimeno perchè questi Cath<sup>ci</sup> le affermano, non ho voluto tacerle. L' altra difficultà, qual V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S. haverà veduto per il scritto mandato dal R<sup>mo</sup> legato, circa la separatione delli stati Cath<sup>ci</sup> dalli protestanti procede tanto avanti, che gli Duchi di Bavera hoggi hanno fatto intendere alla Cesa<sup>a</sup> M<sup>tā</sup>, che quando sua M<sup>tā</sup> voglia astrengerli a trattar della Religione insieme con luth<sup>nī</sup>, essi più tosto et molti altri Cath<sup>ci</sup> si partiranno dala Dieta.

La terza difficultà sopra la detta propositione il R<sup>mo</sup> Ma-guntino mi ha detto esser cerca la communicatione, qual si ha a fare al R<sup>mo</sup> legato delle cose, quali saranno trattate nel ditto Convento. Perchè li Catholici dicono, quella parola communicatione o communicare esser posta in lingua todesca insidiosamente, dovendosi dire, referire, o relatione, come si fa all' Imperatore et alli stati di Germania. Il che con una piccola virgoletta è annotato nella Scrittura hoggi mandata per il R<sup>mo</sup> legato, perchè gli pare non esser satisfatto, quando sol si comunicasse con soa R<sup>ma</sup> Sria et non ricercasse il parer et consenso della Sede ap<sup>ca</sup>.

Il Capitano Maldonato, qual si mostra affectionatissimo servitore di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S. avanti la partenza sua è venuto a visitarmi et mi ha detto, l' Imperatore mandarlo per la cosa del Sor Ascanio. Ma dubita, gli interverrà, come già fece a Perosa, che trovò la cosa accordata. Nondimeno quando trovasse altri-menti, la Cesa<sup>a</sup> M<sup>tā</sup> spera, che N. S<sup>re</sup> debbia remetter all' intercession soa et alla nobilità di casa Colonna quello, che ha de-meritato il fallo et la pazzia del Sor Ascanio.

In bona gratia u. s. w.

Di Ratisbona alli VII. d' Aprile 1541.

Di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> S.

Humil<sup>o</sup> Stor il Vesc<sup>o</sup>  
di Modena.

No. 25.

Negri an ?<sup>1)</sup>

Regensburg, 16. April 1541.

Le cose di questa Dieta sono in questi termini che la Cesa<sup>a</sup> M<sup>tā</sup> conoscendo la tardità Germanica ha sollicitato ogni dì questi

1) Der Adressat nicht angegeben; an eben denselben ist auch das

Principi al redursi doi volte al giorno in consiglio per haver da loro la risposta alle proposte sue fatte il p<sup>o</sup> dì della Dieta, et così dopo molti Consigli fatti separatamente da Catholici et Protestanti finalmente d' accordo hanno rimessa in petto di sua M<sup>tā</sup> la Deputatione degli Dottori, da esser fatta per l' una et l' altra parte sopra la materia della Religione.

Ben si crede, sua M<sup>tā</sup> nominerà al meno doi del numero dei Protestant li più Confidenti loro, come è il Melanchthone et il Bucero. Altrimenti non sarian condescesi a questo. Sua M<sup>tā</sup> va con gran destreza conveniente alli tempi, alla materia et alla natura di questa gente sospettoissima et intrattiene molto questi Protestant quasi usque ad indignationem degli altri. Passate queste feste si attenderà alla tela, che si ordisse; che Dio faccia non sia la tela di Penelope.

Il Mercordì santo entrò il Marchese de Brandenburg Elettore, nepote del R<sup>mo</sup> Maguntino, con 200 Cavalli in una livrea onorifica et il Lantgravio li andò in contra con 150 cavagli. Sua M<sup>tā</sup> li mandò in contra Mons. di Pratorio con parechi Gentilomini.

Dicono, questo Elector non esser molto syncero in la Religione, et si dice, che hieri che fu il Venerdì santo convitato dal Lantgravio et parechij signori della sua lega mangiorno di bona carne.

Il Bucero ogni dì predica in casa del Lantgravio, del che i Catholici si ramarizano, ma non si può far altro: dicono essergli stato promesso da Cesare, pur che non predichi in Publico, ma la casa del Lantgravio è publico ridutto dalli Protestant.

Questo Bucero è il più dotto che habbiano et e sfratato. Il Melanchthone non predica, ma scrive bestialmente et ha dato fuori un libro intitolato defensio conjugii sacerdotum et de Potestate Pape et Episcoporum, cosa molto scandalosa.

Martin Luthero anche lui non dorme, ha novamente dato fuori un libro in tedesco contro il Papa, il più bestiale, che mai sia stato letto.

Sonno parechij altri Dottori Protestant, ma non compariscono fra noi; fanno fra loro continue congregations et consulti. Pur intendo, molti di essi sono rimossi da molte cose et li Populi strachi et anco li S<sup>r</sup>i stanno in pericolo di perder l' ubbidienza. Se queste cose procedessero in questo disordine, potrebbe esser che tutto aitasse a far nascere qualche unione.

unter No. 27 S. 637 mitgeteilte Schreiben gerichtet, wie sich aus den Worten S. 637 Z. 1 v. u.: „il R<sup>mo</sup> legato è anchora in quel monasterio de' frati“, die sich auf die Angabe S. 633 Z. 2 v. ob. zurückbeziehen, klar ergiebt.

Il R<sup>mo</sup> legato si porta benissimo et con la vita sua et di soi fa, che questi Antipapi cagliano. Sua S. R<sup>ma</sup> si è ridotta in un monasterio di monaci di san Benedetto qui in la città per questi giorni santi. La Domenica passata del olivo l' Imperatore et sua S. R<sup>ma</sup> ri redussero alla messa in la chiesa cathedral, cantata per il Vescovo di Brixinone, locotenente del Re de' Romani, dove in la processione alcuni Principi ecclesiastici non Electori, come è l' Arcivescovo saltburgense, et altri volsero precedere et precedettero li altri ambasciatori de' Regij, il che non credo fusse inteso da Cesare. Li Electori et soi locotenenti precedono li ambasciatori, excetto quelli del Papa, et apena cedono al Nuntio apostolico. Servono una grandezza terribile et l' Imperatore li deferisce molto. L' Imperatore andò in processione tra li doi Cardinali, cioè il R<sup>mo</sup> legato et il Maguntine, ma per non metter bisbiglio tra li Electori et altri non ha mai voluto cavalcare nè accompagnarsi in comitiva col legato. Et in choro da le sedie, che sono ad cornu epistulae, stava l' Imperatore, et apresso sua M<sup>tā</sup> fora del baldachino stava il Cardinale Maguntino et poi un locotenente del Arcivescovo di Colonia et successivamente li altri locotenenti dellli altri Electori, perchè allora non li era altro Electore principale. Poi seguivano lontani 3 sedie li Duchi di Brunsvich et di Baviera et ultimo il Duca di Savoia. Alle sedie poi di sotto in quella banda sedevano altri Principi et Baroni laici. Dalla parte poi all' incontro, che è ad cornu evangelii, sedeva a rimpetto di Cesare il R<sup>mo</sup> legato sotto un baldachino di velluto nero, et apresso il Nuncio apostolico. Poi l' ambasciatore del Re et successivamente li Principi di Germania ecclesiastici, poi altri ambasciatori. Finita la messa l' Imperatore andò via p<sup>o</sup>, accompagnato dalli soi Principi ecclesiastici et seculari. Il R<sup>mo</sup> legato poi appartatamente andò a casa con li soi nè diede quel dì benediction solenne al populo nè manco indulgentie per non dar che dire a questi heretici et fo così ordine di sua M<sup>tā</sup>. V. S. vede, a che termini siamo condotti.

Se io non fossi così travagliato come sono, mandarei a V. S. la forma del sedere et consultar di questi intravengono in la Dieta, che il tutto ho voluto diligentemente inquirere, ma al presente non ho tempo di scriverla.

V' è venuto ultimamente qui d' Ongaria il Frangiapano, Vescovo Agriense, frate minore. V. S. harrà forse inteso il levarsi de' Turchi dal assedio di Pest con perdita di molti di soi et morte del Capitanio. Dopo date doi battaglie si ritiravano verso Belgrado. Le genti del Re de' Romani si ingrossavano et parlavan di far l' impresa di Buda difesa dal Vescovo Varadiense con l' aiuto de' Turchi per il Waivoda, onde eran fugiti 300 cavalli ognari et passati nelle genti del Re de' Romani dale

quali si haveva, che Buda stava mal di vittovaglia et che li era speranza poterla guadagnare, che saria una ottima cosa. Il povero Re, se l' havesse gelten (= *Geld?*), faria facenda, sed noluit consolari, quia non sunt.

Questi Cesarei dicono mirabilia, che l' Imperatore ha havuto novamente un milion d' oro da sos judias et che haverà doi altri milioni tra (*da?*) Fiandra et altre terre, delle quali già in parte se ne pò servir, et che non teme nè Franza nè Turco nè Todez. Del suo passar in Italia più che procedano avanti in la Dieta, manco se ne parla, perchè questa materia è una gran massa da non digerir così tosto.

Et questo è il mio ramarico, che non vorrei più Todescheria et così tutti noi siamo di questa opinione et desiderio, excetto il R<sup>mo</sup> legato, il quale li staria volontieri XX anni se l' vedesse poter recuperar questa gente perduta. Ma non credo, l' Imperatore possa starvi molto. Vedo, sollecita molto questi Principi.

Et il Marchese del Vasto scrive qui ad un homo da bene da Milani, che si vederanno a mezzo Jugno in Italia. Credo che il Marchese ne habbia di qui certo aviso. Et si giudica, sua M<sup>t</sup>a al Ottobre voglia passar in Ispagna per haver già scritto, che l' armata vada alla volta di Sicilia per li sospetti turcheschi: la non potrà esser ritornata a Genova, se non a quel tempo. Ma il tutto depende delle cose di questa Dieta, perchè, se l' Imperatore si partisse di qui infectis rebus, ogni cosa andaria sottosopra et il Turco verria avanti, del qual poco si temeria in l' Austria, quando la Germania fosse pacificata et unita.

Hora scrivendo questa ho inteso, questa notte passata esser venuta una posta al Re de' Romani con denari per pagar queste fanterie fatte nel Ducato di Bavera, le quali tuttavia andaranno a conjugnarsi con le altre sotto Buda, la qual impresa si farà et già sono occupati con speranza grande di haverla. Bisognerebbe far questa prima, che venissero novi subsidij Turcheschi, che già si preparavano.

Dio voglia, la vada bene. A. V. S. R. mi raccomando et la prego, communichi queste mie col R<sup>mo</sup> Mons. Cornaro patron mio et a sua S. R<sup>ma</sup> mi raccomandi.

Da Ratisbona alli 16 di Aprile 1541.

Sor H. Negri.

R<sup>ta</sup> alli 28 di Aprile.

No. 26.

## Negri an den Bischof von Corfu.

Regensburg, 27. April 1541.

Per non mancar del debito mio con V. S. gli faccio la presente notificandogli, come le cose di questa Dieta procedono fin qui assai quiete et con qualche speranza di bene. La Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>à de consensu partium hebbe il carico di nominare di ambedue le parti alquanti Dottori, qui tractarent de rebus controversiis et vedessero, dove si reduce tutta la differenza circa le cose della Religione, et poi dovessero referir a sua M<sup>t</sup>à, alli Principi et Stati. Et così nominò sei Doctori, tre per la parte de' Catholici et tre per li altri. Per li Catholici nominò l' Echio, il Groppero et Pflug: tre valenti Doctori et homini da bene, non dependenti dal Papa nè dal R<sup>mo</sup> legato et meno da sua M<sup>t</sup>à. Per l' altra parte nominò Philippo Melanchthon, Bucero et uno detto Pistorius, li quali sono li antesignani degli heretici. Et il dì seguente alla nominatione sua M<sup>t</sup>à se gli fece venire avanti et gli diede giuramento senza rancore, senza contentione, ma con buona intentione di trovar via et modo di pacificar et unir questa provincia sotto Una fede vera et Cath<sup>a</sup>: et così giurorno.

Dopo sua M<sup>t</sup>à gli ha preposto il conte Federico Palatino, fratello del Elector, et Mons. di Grandvella, li quali s' hanno a trovar presenti alle loro dispute, che dimane s' incominciaranno, acciò sua M<sup>t</sup>à da dì in dì possa intender, come passano le cose. Sapia V. S., che questi heretici sono più stanchi che non siamo noi et desiderano trovar modo di ridursi, sed timent plebem, la qual hanno già tanti anni sedutta. Il Marchese di Brandenburg Elettor, che si teniva per luth<sup>no</sup>, è mezzo convertito et già confessa il primato del Papa et molte altre cose.

Il Lantgravio è alquanto più duro, tamen si spera, si mollificherà.

La Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>à va pur con la sua solita destrezza et tardità per pigliar la lepore col carro. Intertiene mirabilmente questi Principi tedeschi, precipuo li sospetti della parte non syncera. È stato a casa del Marchese di Brandenburg a visitar la moglie del Marchese et fa con questi tedeschi le ceremonie tedesche beniss<sup>o</sup> con spagnoli le spagnole, con gli italiani le italiane, in modo che fa la simia eccellentissimamente; et viene con tanta modestia et religion con tutta la sua corte, che un Monasterio de' frati Scapuzzini non saria più osservante.

Il R<sup>mo</sup> legato si sta con li suoi theologi, il M<sup>r</sup>o sacri palazzi, il Cocleo, il Pighio, l' Ecchio, Groppero etc. et instruit aciem da buono capitano; omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet. Sua S. R<sup>ma</sup> sta et staria qui volontieri longo tempo per ricuperar

questa povera gente perputta, se possibile fusse, ma tutti noi altri non vediamo l' hora di ritornar in Italia per molti rispetti, et io precipuamente, che oltra il carico della persona del R<sup>mo</sup> Car<sup>le</sup> ho il carico della cura famigliare et del padre decrepito et solo, non posso longamente star lontano da casa. Et qui faccio una servitù et fatica non conosciuta sine ulla spe premii, come è stato sempre il mio destino, del che ringratio Dio et lo prego continuamente, mi reduca in una vita solitaria et quieta, come sarebbe a quel vostro moncellese, dove io potessi studiar a tutto transito et ridurmi delle vessiche di questo mondo.

Il R<sup>mo</sup> Patron mio Mons. Brundusino si scusa con sue al R<sup>mo</sup> legato non poter risponder alle mie per l'indispositione sua del mal di corpo etc. Mi dispiace assai più del male di sua S. R<sup>mo</sup> che di non haver risposto; mi bastarebbe assai per risposta, che li 27, ducati di camera, che il Mussia, suo sec<sup>o</sup>, mi dovea per la pensione, in qualche modo di soi beni me fossero dati. Et questo me saria stato grato, perchè ne ho bisogno. Lo scrivo a V. S., perchè lei mi persuase a far quella renoncia et hora non ho nè'l Canonicato nè la pensione nè li termini passati. Se dalla grandezza de' mei Patroni ricevo danno, non so, perchè debbi desiderare, che siano grandi. Pur non ristarò desiderarli ogni grandezza, quia quos dilexi, in finem dilexi eos.

Che le cose mie di Roma vadino male, non mi maraviglio, perchè questo è il proprio di quella corte, non tenir conto degli absenti, etiam che siano absenti causa Reipublicae. Mi maraviglio ben del Verallo, ch'el voglia sententiar sopra i dubii discussi in prima instantia et non sopra le cose dedutte et provate per me in 2<sup>a</sup> coram ipso. Questa mi par una iniquità espressa, et vorria V. S., ch'el dicesse bellamente, quo modo post ferri . . . . .<sup>1)</sup> super beneficio contra eum, quem tempore litis motae non possidebat nec possidet nec spoliavit. Questo è un di più gran mostri, che si vedesse mai. Pur spero, che Iddio mi ajutara in qualche modo.

Mi era scordato di aggiunger questo, che sua M<sup>t</sup>à oltra li doi Presidenti alle dispute ha aggionto sei altri auditori, li quali sono questi: il Maestro di casa del R<sup>mo</sup> Maguntino, il Cancillier del Conte Palatino Elettor, il Conte de Mandresich, il Cancillier del Duca de Sassonia, il Cancillier del Lantgravio d'Assia et un Jacobo Sturmio d'Argentina, et si dice, quasi tutti questi esser luthni o suspecti; tamen non hanno a far altro ch'esser presenti alle dispute, acciò questi altri 6 Doctori non vengino alle villanie et perdino tempo in cose impertinenti. Dimane se devono in-

---

<sup>1)</sup> Nicht zu entziffern.

cominciar a ridurre. Hieri l'Imperator andò a caccia per cinque o sei giorni in quel di Baviera.

Havemo havuto la bolla del vostro Jubileo etc., qual per bon rispetto non si publicarà solennitamente, tamen è come publicata.

Havemo inteso l'exitò die Rocca di Papa etc. Questi Protestanti damnano la Stà di N. S. di questa impresa et guerra etc., la quale è giustificatissima.

Le cose del Re de' Romani in Ungheria passano bene con gran speranza di haver Buda presto. Che Dio lo voglia!

L'Imperator di novo ha chiamato li Elettori et Principi absenti, in modo che dubito, non finirà questa historia così presto, come si credea.

Altro non mi occorre.

Da Ratisbona alli 27. di Aprile 1541.

Tenuta fin' all' ultimo di Aprile.

Questi Doctori deputati si riducono ogni dì doi fiate. Se V. S. vedesse questi Protestanti dottori: pareno a comparatione de' nostri furfanti et inspiritati. Hora trattano la materia de justificatione. Dicesi, l'Imperator andava a certi bagni qui vicini per 15 giorni, dopo ch'el sia ritornato da caccia, che credo tornerà dimane per far l'esequie dell' Imperatrice.

Sor H. Negri.

No. 27.

### Negri an ?<sup>1)</sup>

Regensburg, 30. April 1541.

Essendo l'animo mio di avisarvi successivamente del progresso della Dieta al presente vi farrò particepe di quanto è successo

<sup>1)</sup> Weder der Verfasser, der Contarini als seinen Patrono bezeichnet und mit ihm zusammenwohnt, noch der Adressat ist angegeben, aber Inhalt wie Stil berühren sich dermassen mit den unter No. 25 u. 26 mitgeteilten Schreiben, dass die Autorschaft Girolamo Negri's nicht bezweifelt werden darf. In Beziehung auf den Adressaten wage ich keine bestimmte Vermutung auszusprechen. Da am Schlusse des vorhergehenden Schreibens bemerkt ist, dass Negri dasselbe bis zum letzten des Monates zurückbehalten habe, so kann diese Depesche nicht an dieselbe Adresse wie No. 26 gerichtet sein. Auch deckt sich der Inhalt dieses Briefes vielfach mit demjenigen vom 27. April (vgl. besonders die Angaben über die Collocutoren) und die Anrede „Mageo Sor mio“ passt nicht auf einen Bischof.

dopo l'ultime mie. Il R<sup>mo</sup> legato è anchora in quel monasterio de' frati; è tardato tanto, acciò potesse più divotamente pigliar questo jubileo insieme con tutta la famiglia et per dar anchor buon odor di se a questi lutherani. Una mattina la M<sup>tā</sup> del Imperatore venne a messa nel detto monasterio, qual fu cantata dal Abbate del monasterio insieme con la capella di sua M<sup>tā</sup>. Et contra l'opinion di tutti vi venne il Marchese di Brandenburgh, qual è lutheranissimo et è qui a questo effetto et udi messa insieme con sua M<sup>tā</sup> molto divotamente, per quanto si pottea veder; è ben vero, ch' in la elevatio del corpus Dñi mostrò vagar alquanto, ma par, fussi a caso, nè mai si nominò Jesus in la missa, che lui non si cavasse la bretta et fesse reverentia a tal nome, et dicesi per certo, lui haver detto, che vuol viver et morir secondo il rito che observava sua M<sup>tā</sup> nè vol tener altro che quello tien lui et se per adietro gli è stata imbrogliata la testa, hora che è in loco, che si puol chiarir, che vuol molto bene intenderla per non esser più in errore et che vuol far un' altra vita smilmente Lantgravio d'Asia, qual si tien qui come capo ti questi cani, ancor chè non sia Elettor. Ha detto voler far altra vita nè volse, contra la loro usanza, che nel giorno de Vener santo si mangiasse carne in casa sua, attento che non facciano differentia di giorno alcuno di muodo, che per tali effetti si puol facilmente considerar, che Idio contra i meriti nostri voglia mostrar qualche segno a tempi nostri et far qualche riforma di questa povera perduta gente, donde seguirebbe grande esaltatione della religione. Et preghiamo Idio, perseveri in questa voluntà.

Dopo molti colloquii et congregazioni fatte, sua M<sup>tā</sup> per commissione et voluntà di heretici ha deputati tre homini catholici et che tre ne ellegino lor della lor setta, quali habbiano da disputare sopra li articuli proposti da sua M<sup>tā</sup> in la Dieta. Gli catholici disputationi sono gli infrascritti. Il p<sup>o</sup>.

Il Dottor Giulio Pflug, p<sup>o</sup> canonico Maguntino, homo da bene et di buona fama.

Il 2<sup>o</sup>. Il Dottor Giovan Echio, homo di bonissima cera, piacevole et di buona fama.

Il 3<sup>o</sup>. Il Dottor Giovan Gropero, homo molto riposato et di gran gravità.

Per la parte heretica sono eletti gli infrascritti. Il p<sup>o</sup>.

Philippe Melantone, gran Dottor heretico, qual, avanti ch' io l'videssi, l'haveva in gran veneratione, ma minuit pñtia fama, perciocchè è homo piccolo, magro et in summa per la sua poca grazia da esser odiato in ogni parte, di più homo superbissimo, che non degna a nissuno.

Il 2<sup>o</sup>. Dottor si dimanda Martino Bucero, gran litterato.

Il 3º. si dimanda Joan Pistor Nidano. Le propositioni et articuli, quali hanno a disputare, sono questi: il pº.

1. De sacramento venerabili eucharistie.
2. De potestate ecca et summi Pontificis.
3. De sacrificio misse.
4. De missis privatis.
5. De votis monasticis.
6. De conjugio sacerdotum.
7. De communione sub utraque specie.
8. De restitutione monasteriorum et bonorum eccorum.
9. De veneratione sanctorum, sub quo de imaginibus colendis.
10. De constitutionibus et ritibus eccis.
11. De jejuniiis, sub quo delectus ciborum prohibetur.
12. De penitentia in communi contritione, satisfactione et confessione.
13. De usu sacramentorum tam in genere quam in specie.
14. De constitutionibus humanis.
15. De fide justificante et de meritis et bonis operibus.

Sopra li disputatori de le dette propositioni sua Mta ha fatto due presidenti, o come gli volimo chiamare, quali habbino da referire, quanto si tratta et disputa tra li deputati in la Dieta, quali sono:

L'ILLmo Sor Federico Bavoro, fratello del Duca di Baviera, Elettore, l'altro Monsor di Granvela, consiglier di sua Mta, ambi due homini da bene et catholici. Ma non parendo a sua Mta, che questi due fussino bastanti, acciò non nascesse qualch inconveniente fra gli disputatori, come spesso suole, vi aggiunse sei altri come adjutori et consiglieri degli sopra detti, che sono:

L'ILL. Sor Isiodorico, Conte di Manderschet, per nome Coloniese, Eberardo Rist, mastro di casa del Rmo Maguntino, Henrico Has, vice cancellº del Conte Palatino Elettore, Franco Bartardo, cancellº dell' Illmo Duca di Sassonia, Giovan Stig, cancellº del Lantgravio d'Asia, Jacobo Sturmio, Mº della Città Argentina.

Et ogni mattina dopo il principio della disputa vengono qui dal Rmo legato il Sor Nuntio Vescovo da Modena, Monsor di Granvela et li tre dottori et spesso il padre maestro sacri Palatii et stanno inchiusi insieme col Rmo legato per due hore. Penso, sua S. Rma gli debba istruire delle cose par a lei habbino da fare et parlare, perchè loro si governano secondo il Rmo legato, et questa congregatione si fa a bonissima hora, perchè usciti di qui subito entrano in la Disputa et finita da novo subito ritornano dal Rmo legato et riferiscono et scriveno, quanto si è fatta; ma di ciò non potrei scrivere cosa vera, perchè poco se n'intende nè manco ne scriverei per rispetto del Patrono.

Sua M<sup>ta</sup>, dato che hebbe tutto questo ordine detto, si partì di qui che son ben sei giorni et andò in un luogo sei leghe lontan di qui del Duca di Baviera, molto piacevole, et tornerà lunedì, che sarà alli 2 di Maggio et ha lasciato, che ognuno della sua famiglia vesta a suo modo, che non si ha da far più corotto et subito tornato si han da far l'esequie della Imperatrice.

Vi sono lettere di Ungaria, per le quali s' intende, che 'l Sereniss<sup>o</sup> Re de' Romani ha posto assedio a Buda con gran speranza di guadagnarla et di più si son partiti quattro millia fanti per andar alla expugnation d'un Castello, dove s'intende, che quel fra Giorgio, che sta in Buda, tiene i soi danari. Fin qui la cosa va molto stretta, ne non si sa il vero, più si non spiera bene. S'intende, che la M<sup>ta</sup> di Cesare ha scritto al Sereniss<sup>o</sup> Re, che attenda alle cose sue di là, qual' molto più importano che le cose di qua, perchè non importa, che si havi alla Dieta fin al fine, dove potrà poi venire nel concluder. È ben vero, che già circa otto giorni arrivò una barca grossa carica di robbi di sua M<sup>ta</sup>, per il che si pensava, venisse di giorno in giorno. Per questa longhezza della Dieta non si parla del venir Cesare in Italia. Altro al presente non mi occorre; non mancarò tenervi avisato di quanto succederà, et in vostra buona gratia mi raccomando.

Di Ratisbona a l'ultimo di Aprile 1541.

No. 28.

**Negri an den Bischof von Corfu<sup>1)</sup>.**

Regensburg, 28. Juni 1541.

..... Jo son stato sei giorni absente di qui insieme col prevosto di Verona a Norimberga a spasso. Havemo veduta quella terra lontana da questa circa 60 miglia di nostri et mi è piacuta molto per esser governata per repubblica di nobili, come la patria nostra, et bene institoita d'arme, arti, mercantie et finalmente mi è riuscita molto excetto in Religion per esser

<sup>1)</sup> Da der grösste Teil des Briefes private Angelegenheiten des Schreibers behandelt, so beschränke ich mich darauf, nur diejenigen Partien mitzuteilen, welche die politischen und religiösen Tagesfragen berühren.

lutherana. Essendo io li, giunse qui a 21 di questo mese il Re de' Romani in posta. Dopo ch' io fui ritornato qui, sua M<sup>ta</sup>, che prima era stata visitata dal R<sup>mo</sup>, venne a visitare sua S<sup>ra</sup> R<sup>ma</sup> con grande humanità. È principe molto alegro nel parlar et parla di varie lingue.

Si è stretta la materia del soccorso da esser dato da questi Principi Alamani per le cose di Ongharia contro il Turco. Li Catholici hanno largamente offerto, ma li Lutherani vogliono certe condizioni, che se gli fossero concesse, sarebbe total ruina di questi altri. Vorrebeno, le cose stessero ut supra. Adimandano pace alla chiesa et loro tuttavia li fanno crudel guerra. Se gli è detto, che la defension del' Ongheria è defension loro, par, se ne ridano et si confidano più nel Turco che in Christo.

Gia l'esercito turches<sup>co</sup> è vicino a Buda et Dio voglia, che l'esercito regio di assediante non diventi assediato et che Vienna non diventi Buda.

Le cose della Religione qui hora dormeno, perchè il maggior moto impedisce il minore. Li Protestanti seguono il predicare le loro oppinioni per case di questi loro Principi, anchor che Lantgravio sene gisse (?). Ho veduto il colloquio di questi dottori deputati, che è un libro di più di cento fogli. Parmi una bella tragedia. Incomincia in bene et finisce in male. Sono in fine 9 articoli bestiali di questi Protestant, nelli quali si sono discordati da gli nostri nè credo, si accordino mai se non sforzati. Ho parlato con Melanthone et alcuni altri di quella via. Sono arrabbiati et han gran maniera di persuadere. Noi credemo fra un mese partir di qua. Io per me son risoluto non voler piu todescaria et se mi havesse creduto stare tanto, certo mi sarei scusato con Mons. R<sup>mo</sup>. Sa ben V. S. che, se io potessi lontanarmi da casa, stare (*starei?*) in Roma.

Mi è stato detto, il R<sup>mo</sup> Cornaro venir a Brescia. Forse penserà, che l'Imperatore venga in Italia et il Papa a Bologna, ma qui nulla sin hora si sa, dove sua M<sup>ta</sup> sia per incaminarsi levata di qui. Li fanno varij giuditij in aria et tutto depende dalle cose di Ongharia et di Germania, le quali sono in bilancia.

V. S. sarà contenta basar la mano per me al R<sup>mo</sup> Brundusino et Bembo et S<sup>ra</sup><sup>1)</sup>.

Da Ratisbona alli 28 di Giugno 1541.

Di V. S. R<sup>mo</sup>

R<sup>ta</sup> alli 4 di Luglio 1541.

Sor H. Negri D.

<sup>1)</sup> Der Name ist in der Abschrift wohl absichtlich ausgelassen.

## III.

**Depeschen aus Wien, Hagenau, Rastatt, Utrecht,  
Worms aus den Jahren 1539—1545.**

No. 29.

**Morone an Farnese.**

Wien, 16. Dec. 1539.

Doppo l'ultime mie, quali alli XIII di questo mandai per la via di Venetia, mi sono sopraggiunte l'alligate lettere di Polonia, per quali V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sria vederà la pia mente di quel ser<sup>mo</sup> Re.

Monsignor d'Agria mi scrive circa le Bolle sue replicando quel che più volte ho scritto, che non ha modo di pagar l'annata per le contine legationi, in le quali a soe spese continoamente l'ha mandato et lo manda il Re Giovanni, et s'escusa, che non per disprezzo, ma per impossibilità non vuol pigliar le Bolle, et mi domanda consiglio di quel, che ha ad fare. Purchè credo, gli rincresca di dar questo mal esempio, benchè penso, che l'altri faranno il medesimo et da l'altro canto stimo esser il vero, che habbia havuto gran spesa, tanto più, che non gode tutta l'intrata del suo Vescovato, la metà della quale tengono occupata gli Agenti di questa M<sup>t</sup>a. Jo credo, non gli farò altra risposta se non forsi essortandolo ad pagare et far sopra le forze sue. Nondimeno per quanto intendo pare, che gl'animi di quelli Prelati di Ungaria siano mal contenti di questo ordine di soa St<sup>ta</sup>, et sarà forsi bene pensarli qualche rimedio, acciò che, restando soa St<sup>ta</sup> privata del danno, non resti anchora privata della benevolenza di quella natione, la qual pur in un concilio sarà di qualche momento.

È ritornato il gentilhomo mandato dal Marchese di Brandenburgs Elettore da questo Ser<sup>mo</sup> Re, con la risposta a soa M<sup>t</sup>a, della qual ne mando copia tradutta di todesco in latino. Et quantunque habbia usato diligentia, nondimeno sino al presente non ho potuto haver la reformatione fatta da lui di quelli abusi, che scrive, perchè non è anchora comparsa in queste parti, solo ho inteso, che con gran ceremonia et pompa, presenti tutti gli soi Baroni, comunicò sub utraque specie il giorno d'ogni santo. Et perchè sarà in proposito haverla per cognitione non solo del animo di questo Elettore, ma anchora di quasi tutti gl'altri Principi di Germania, usarò ogni diligentia.

Nondimeno con ogni humiltà et riverenza mi par replicar esser necessario, che N. S. proveda, et presto. Altrimenti permittente Deo tutta la Germania s'accordarà con esclusione di soa Beat<sup>ne</sup>, nè in questo excludo gli Prelati, quali più voluntieri dell'altri aspirano alla libertà contro la Sede apostolica.

Aspetto con desiderio risposta da V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sra circa quello che havrò ad far, andando questo Ser<sup>mo</sup> Re in Fiandra, et humilmente la prego, essendo possibile, si degni sparagnarmi questa fatica. Perchè senza qualche adjuto di N. S. oltra l'ordinario mio et senza molti travagli et pericoli non potrò far questo viaggio di novecento miglia.

In buona gratia u. s. w.

Da Vienna alli XVI di Decembre 1539.

Di V. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> Sia

Humil<sup>mo</sup> Sre

Il Vesc<sup>o</sup> di Modena.

Nuntius.

R<sup>ta</sup> alli 17. di Genn<sup>ro</sup>.

No. 30.

### Morone an Cervini <sup>1)</sup>.

Hagenau, 11. Juni 1540.

Questa mattina scrissi a lungo a. V. S. R<sup>ma</sup>. Doppo il Re col Conte Palatino ha deliberato domani al otto hore voler dar principio alli trattati, il che è stato fuor del' opinion d'ogni uno, non trovandosi qui alcuno deli Elettori ecclesiastici, quali però vi hanno gli suoi angeli, escetto il Coloniese. Ogni cosa si fa precipitatamente et in somma dubito, ch'il mal principio di questa Dieta porterà seco peggior fine, essendo il mezzo con desiderio così mal ordinato <sup>2)</sup>.

La nova de' Venetiani darà maggior causa alli mali consiglieri di fare instantia appresso il Re, che intertenga gli suoi populi benevoli per tutte le vie che può, et dubito, che da questo seguirà, che ogni cosa sarà tollerata persuadendosi, che la libertà de la religione debba conciliar l'animo de li subditj <sup>3)</sup>.

Qui è venuto il Cocleto, homo da ben et dotto, quale, come V. S. R<sup>ma</sup> sa, ha scritto et travagliato assai per la vera religione et hora è in essilio per la medesima causa. Quando Mons. R<sup>mo</sup> Farnese potesse darli qualche aiuto, come ha fatto ad altri, sarebbe cosa laudabile, del che V. S. R<sup>ma</sup> parendole potrà darne ricordo. Ha bisogno ancora del patrocinio suo per quel povero Vescovo di Misna appresso l'Imperator. Come credo, ne scriva

<sup>1)</sup> Bischof von Nicastro und Cardinal, päpstlicher Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe.

<sup>2)</sup> Am Rande markirt.

<sup>3)</sup> Von ,che ogni cosa‘ an am Rande markirt.

a V. S. R<sup>ma</sup>. La supplico, si degni haverlo per raccomandato per esser cosa pia et spettante al officio de la legatione sua. Il Vescovo di Vienna è stato infermo; hora sta alquanto meglio.

In buona gratia u. s. w.

Da Haganoa alli XI di Giugno 1540.

Humil<sup>mo</sup> Sre

Il Vescovo di Modena.

No. 31.

### Sommario einer Depesche Morone's<sup>1)</sup>.

Hagenau, 1. Juli 1540.

Che nelli ultimi trattati della Dieta si è fatta mentione di deputare alcuni dotti, il che il Re niega, che habbia ad essere per disputare et nondimeno il Nuntio lo crede et li due deputati Bavera et Argentina non vorrebbono.

Che Treveri ha escubato li catholici dolendosi dell' Imperadore et del Papa. Nondimeno ha detto, che si sforzerà partirsi il manco che potesse dalla volontà di S. St<sup>a</sup>, benchè vedea le cose in mali termini.

Che lo stato inferiore desidera, che si accresca la lega predetta et lo stato superiore è in contrario. Nondimeno il Re spera disporlo alla voglia sua.

Treverensis è di opinione, che se li Lutherani saranno ricerchi di restituire li beni della chiesa, diranno esser contenti, purchè l'Imperatore faccia il medesimo del vescovado Trajetense et di certe altre abbattie.

Che il Re de' Romani non esprime l'animo suo quanto all'essito della Dieta, desidera la concordia et crede, che si farà un altro convento.

Li Lutherani hanno accettato Bavera et Argentina per mediatori, ancorchè prima li havessero allegati sospetti. Dicono, non voler fare altro trattato che questo et non succedendo accordo pigliare partito da loro, et si crede, faranno qualche capo.

Il S<sup>r</sup>e Hier. Lasco è tornato delli confini del Turco, senza andare a Constantinopoli, estimasi, per pigliar più lunga commissione. Il Re de' Romani ha detto al' ambasciatore di Francia che di nuovo si è attaccata la pratica di Milano et che vi è speranza di conclusione. Il che il Nuntio estima, che sia fatto per divertir l'ambasciatore da qualche cattivo offitio con li Lutherani.

<sup>1)</sup> Ich verdanke dieses Actenstück der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. v. Druffel in München.

Li 4 deputati hanno richiesto il Re, che sia per quinto a trattare la concordia, il che S. M<sup>t</sup>a ha ricusato, et il Nuntio crede, che la non voglia far conclusione senza il consenso di S. B<sup>n</sup>e et dell'i altri principi, ma che non gli sia per riuscire, perchè non potrà impedire la deliberatione dell'i altri, quando sia fatta.

Li deputati hanno domandato li Lutherani, se sono in animo di stare fermi in tutti li articoli della loro confessione data in Augusta, de' quali hanno preso tempo alla risposta.

Nr. 32.

**Morone an Farnese.**

(Rastatt, den 28. Juli 1540.)

Essendo giunto al tardo questa mattina ho havuto recordanza di farmi havere il Recesso stabilito hoggi in Haganoa, qual mando alligato in lingua Germanica, non havendo havuto nè commodità nè tempo di farlo tradurre, perchè sua M<sup>t</sup>a partirà avanti giorno et farà longo cammino et molto discosto dalle poste ordinarie. Il perchè mi è necessario spedire questa sera come posso.

(Der Rest enthält Persönliches.)

Da Rastatt a di XXVIII di Luglio 1540.

Humil<sup>mo</sup> Serre

Il Vescovo di Modena Nuntio.

No. 33.

**Bernardo Santio an Morone.**

(Utrecht, 15. August 1540)<sup>1)</sup>.

Ho scritto alli X et dato adviso, di quanto si intendeva maxime in la causa della Dieta et la resolution presa, che alli 28 di Ottobre si habia da far colloquio in Wurmatia da XXII litterati theologi germani, de' quali XI si han nominare da Catho-

<sup>1)</sup> Es war mir an einigen Stellen nicht möglich, den Wortlaut der sehr flüchtig und unsauber geschriebenen Copie zu entziffern. Doch beeinträchtigen diese Lücken den Sinn und das Verständnis des Ganzen nicht.

lici et XI da Protestantni cun Lutherani con autorità da trattare, praticare, conferir, disputar et non concluder, ma referir poi tutto alla Dieta imperial, et il trattato deve esser circa il modo et forma di redur la Germania in unione religionis. Et questa via di colloquio si è presa per facilitar et abbreviar la expeditione della Dieta, acciò sua M<sup>t</sup>a et tutti Principi germani, che interverano in la Dieta, non siano astretti dimorarvi longo tempo et che trovino la materia digesta tra questi litterati.

Donai anco adviso della s<sup>ma</sup> mente di sua C. M<sup>t</sup>a et del Seren<sup>mo</sup> Re de' Romani, quali per più vie han declarato apertamente la voluntà di ghiovar et sobstener et augmentar l'auctorità di sua St<sup>a</sup> et della Sede apostolica et non voler in modo alcuno consentir, che in la religione ad lu tempo si facci innovatione alcuna et che ogni determinatione si haverà da fare, debbia essere consultato con sua St<sup>a</sup> et suo sacro collegio et firmata da sua Beatne, resolutione certo degna di tal Principi religiosissimi et christianissimi. Et perchè non era appuntato, che in questo colloquio dovessi intervenir persona alcuna principal in nome di sua St<sup>a</sup> nè di sua M<sup>t</sup>a nè di Re de' Romani, parendo al R<sup>mo</sup> legato non convenire, che una causa tanto importante si lassi assolutamente in le mani di questi XXII litterati germani, maxime che li XI Protestantni sono manifesti inimici della religione et Sede apostolica et dellli altri XI Catholici quattro o cinque sono molto suspecti et quell restano non ben firmi et severj, et proponendosi da sua S. R<sup>ma</sup> ad sua C. M<sup>t</sup>a questa difficultà et pericolo, sua M<sup>t</sup>a judicò, il motivo et ricordo esser prudentissimo, et fu laudato summamente, offerendosi ad pensar per il remedio oportuno. Et sua M<sup>t</sup>a doppo due giorni fe' intender ad sua Sria R<sup>ma</sup>, che quantunque questi XXII litterati non habbiano autorità recepta di trattar et riferir, che judicava esser expediente et necessario, che in tal colloquio dovessero intervenire persone principali in nome di sua M<sup>t</sup>a et del Re de' Romani, et che sua St<sup>a</sup> dovesse subito inviar un Cardinale de' principali del collegio et di . . . et di vita exemplare et di doctrina et eruditione in autorità di legato apostolico. Questo dovesse condur seco quattro o cinque theologi dottissimi de' primi di Italia et che sua M<sup>t</sup>a inviaria un' altra persona sua principale et che il simile farrà Re de' Romani, et ciascuno ridurrà suoi litterati, perchè questi tre personagi debiano con sua autorità reseder . . . loro, se farrà (*se farranno?*) la Dieta o colloquio; et fomentar et dar spirito a questo trattato confirmando li animi de' litterati catholici et procurando con ogni arte di redur li Protestantni et Lutherani, offerendo sua M<sup>t</sup>a non voler pretermettere officio alcuno, acciò il mondo cognosca, la sua mente sempre esser stata et essere per riservatione religionis et auctoritatis sedis apostolicae et summi Pontificis,

promettendosi di questa Dieta felicissimo successo. Questa de-liberatione di sua C. M<sup>t</sup>a è stata summamente grata et laudata dal R<sup>mo</sup> legato, et si tien per certo, serra gratissima ad sua St<sup>a</sup> et al sacro collegio et che si farrà subito la elettione di un novo legato, acciò al tempo deputato di 28 di Ottobre si possi trovar in Germania, et si ritorna (*racconta?*), che sua M<sup>t</sup>a per il mese di Novembre serra in Colonia, dove ad Natal tutta la Dieta imperial serra radunata et per Iennaro serra absoluta, et secundo i successi sua M<sup>t</sup>a potrà subito incaminarsi verso Italia per passar allo Aprile in Spagna, se altri impedimenti non nascano in questo tempo. Si puo ben sperar per questa santa mente di sua M<sup>t</sup>a. Che N. S. Idio prospererà soi disegni et successi, essendo indirizzati in beneficio della religione cristiana et pace d'Italia.

Tornò di Inghilterra il Sor principe di Salerno et il Sor di Luis di Avila (*d'Avalos?*), et heri tornò il Signor Don Francesco da Este et referiscono cose grandi (?) delle grate demonstrationi fatteli dal Re di Inghilterra et della volontà, che il Re demostra . . . verso la C. M<sup>t</sup>a. Di novo il Re manda uno ambassator ad sua M<sup>t</sup>a et ci sono prontissime pratiche, benchè secretissime (?). Et ci è opinione, che sua C. M<sup>t</sup>a farrà alcun signalato effetto in beneficio della Sede apostolica in condur quel regno et il Re alla antiqua obedientia.

Il Sor Duca di Claves procura restrenger la pratica con sua M<sup>t</sup>a et ha inviato soi forori per lo alloggiamento qui in Otrich. Sua C. M<sup>tas</sup> tractat hanc causam summa gravitate. Presto si intenderà il successo.

Res Galliae dormiunt. L' animo (?) del Rel christianissimo attende solo ad soi studij nè si vede il minimo segno di alter-natione (?) tra questi principi.

Il Wayvoda passò di questa vita. Have lassato un figluolo di due anni. Scrivesi, tutto il paese esser in moto et in armi et che molti di quelli Signori Ungari desiderano il Re de' Romani, qual forse potria con facilità in questa occasione recuperar quella parte di Ongaria, che occupava il Vayvoda, il che serria grandissimo beneficio de' Christiani, ma con alcuni sospetti del Turco.

In reliquis M. di Andalo et il Sor M. Io: di Motipulo satisfarranno. Sua C. M<sup>t</sup>a fe' l' entrata heri XIIIII in Otrich o Trajetto ap<sup>o</sup> Batavor et la Città ha fatto grandi demonstrationi di archi triumphali et bellissima compagnia di gente tutta armata in bianco più di domilia (?) et cinque cento (?). Starrà qui sei giorni et poi pigliarà il camino verso Bruselles.

Resta solo quod ego comendem me et res meas s<sup>mo</sup> D. N. et D. R<sup>mae</sup> et che tenga memoria, che lo son bono per l'animo

et per il corpo. De provisione non loquor, quia puto esse pro-  
visum. Feliciter valeat u. s. w.

Di Trajetto 15 Augusto 1540.

D. R. et Ill.

Devotus Sor Episcopus Aquilanus.

No. 34.

**Tommaso Campeggi an Farnese.**

Worms, 13. Januar 1541.

Le ultime mie forno di VII et X di questo. Delli successi dipoi,  
mi remetto alle lettere di Monsignor di Modena, quale è stato a  
longo col Sor Gran<sup>la</sup> et anchorchè vi sia stato anchor io, quello  
à detto a me esso signor Granduella, mi dice haver ancho detto  
a. s. Sria et così delle proteste hinc inde fatte et altre scritture  
date, che sua S. le ha havute prima di me. Uno è, che è fuori  
di speranza, in questo colloquio non ancora cominciato si habbia  
a far frutto alcuno, et ancorchè si affatichi molto in levar le  
difficultà, pur sono come la Hydra. I Protestantj attendono che  
i tre discordanti possino apertamente declararsi per loro, et per  
indiretto venire o numerarsi i suffragij et poi come vittoriosi  
essultare et spargere a volgo, che di XXII ne hanno XIII. Et  
forsì in molti articoli ne havranno più del che accorgendosi.  
I Magontini et Bavari fanno quanto possono per prove derlj.  
Quando bene si removessero le presenti difficoltà, et si desse prin-  
cipio al colloquio, non è dubio, che insurgeranno delle altre, per  
quale poi uno o doi congressi sarà necessario dissolverlo, et in-  
stando il tempo della Dieta di Ratisbona, et la venuta di Cesare  
riportare ogni cosa alla Dieta, nè credo, possi durare più  
di vj o viij giorni. Et perchè finito il colloquio son finite le  
commissioni mie, supplico V. S. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup>, si degni darmi ad-  
viso, s'io con la compagnia mia posso ritornar o quello ho da fare.

Con questa sarà una informatione del Vescovo di Spira, che  
mi ha data un suo agente con sue lettere credentiali, et la con-  
clusione è, che desidera, Monsignor Vorsio si contentasse non  
dar molestia con lite et censure al capitolo della collegiata di  
Bruselle in preiudicio della elettion per esso fatta et soi privi-  
legij, al che V. S. R<sup>ma</sup> et Ill<sup>ma</sup> et anco il R<sup>mo</sup> Sta Croce, quando  
erano in Germania, ne forno da molti di questi Principi sol-  
licitati, et anco mi dicono, che la Cesa M<sup>ta</sup> et Ser<sup>mo</sup> Re de Ro-  
mani ne scrissero alla St<sup>a</sup> di N. S.

Io ho procurato, che almeno contentino Monsignor Vorsio

con una honesta pensione, et acciò che fosse minore, li ho offerto di rimetterli la terza parte de' fruttj che mi è, reservatasi pensione sopra tal prepositura. Nè a questo vogliono asentire, ma vorrebbono la cession libera. Io crederi, fossi bono donar quello, non si può vender, ch' io son chiaro che nè Monsignor Vorsio nè io ne conseguirà mai cosa alcuna. Crederei ancho bene, quando a N. S. non paresse astringere alla cessione Monsignor Vorsio, che almeno s. Stà non li concedesse nè brevi nè censure extraordinarie contra il Vescº et Capº et se alcuno ne è stato concesso, revocarlo et lassar la causa al corso ordinario della ruota.

Quando io feci partita da Roma, la Stà di N. S. mi fece gratia di un canonicato di Feltre per un prete Lorenzo da Lusa, sacerdote molto da bene et religioso, et perchè Monsignor Dattario non ricordandosi forsi della gratia a me fatta, ha lasciato passare una nova provisione in favor dell' Auditore del legato di Venetia, anterior di data et con espression della reservatione, per il che la gratia al pto padre Lorenzo resta in vano et desiderando io, tal canonicato sia in persona di chi facci residentia, che la chiesa ne ha bisogno, supplico V. S. Rma et Illma, si degni scrivere al predetto legato, voglia esortare et astringere il detto Audor suo a renuntiar esso canonicato in favor del predetto padre Lorenzo reservandosi la mità de' fruttj, che non ascendono a 24 ducati, che la mi farà gratia singolarissima et opera pia, et grata a Dio per il culto divino della mia povera chiesa. Et le baso la mano et humilmente mi raccomando.

Di Wormatia a Xij di Gennaro 1541.

Di V. S. Rma et Illma

Humilmo Sre Vescovo di Feltre.

Scritta questa da l'Aquila è venuto a dire a Monsignor di Modena et a me per nome di Monsignor di Grandyella, che li Protestanti hanno accettato il modo di farsi il colloquio, del qual si è mandata copia, et che sono levate le difficultà del modo di proceder et però salve le protestationi di tutte le parti, presidenti et altrj, si darà principio al colloquio, che Dio voglia sia bono. Datum ut supra: viij ante meridiem.

Romae

Rta al pº di Febraro la notte.

No. 35.

**Cifra di Monsignor Mignanello alli R<sup>mi</sup> legati di Vormes,  
ali 28 d'Aprile 1545.**

Nela propositione Cesarea mandata inanzi la venuta mia et ultimamente mandata da me si parla della reformatione, che l' Imperatore dice haver già in mano. Havendo poi ricercato trovo da buon loco, che a l'Imperatore sono state date cinque o sei formule di reformationi, parte dicono da catholici et parte da heretici: ma in alcune di esse non si parla di N. Sore. Et queste reformationi sono state date dal l' Imperatore ad altri Theologi a vedere, perchè in somma qua non si crede ch' il Concilio si facci da vero, o veramente dimostrano, non lo voler credere. Et non si celebrando o celebrandosi senza provedere di reformatione mi par al presente vedere, che o dalla protesta seculare si farà una reformatione nationale o che il lutheranesmo pigliarà ogni cosa. Però mi è parso darne avviso, acciochè si possi effettualmente fare quella provisione, che parerà a N. Sore et che la chiesa Romana caminando per diverse strade ne' secoli passati ha fatto sempre nelli bisogni et periculi di christianità. La Dieta in se va fredda, come più volte ho scritto, ma temo bene, vadimo attorno maneggi importantissimi et pericolosi. Nondimeno tutto quello, che si tratta, si fa fuor di Dieta et a parte nè posso penetrare alcuno particolare, salvo che di concilio, et reformatione, nè nuove, se non dicano della venuta d' Orliens all' Imperatore et di sua M<sup>t</sup>a Ces<sup>a</sup> a questa Dieta. Nondimeno ancor non è partito. Ma si vede, che l' Imperator da una banda attende al concilio, dal' altra intertenere li Protestanti con volerli sicurare et dare ordine ala reformatione nationale, che sono due cose contrarie; alle quali si aggiunge il maneggio della esecutione della pace, dala quale nascesse reforma in un modo, o in un altro alle negociationi che sono in essere. Alli 27. poichè Monsig<sup>r</sup> di Grignano era venuto dopo me et che si trova infermo, l'ho visitato in letto. Et poi gli officij debiti de la reverentia piena di amore, et di rispetto mi ha detto, che sua Sria è mandata a questa Dieta con ordine di fare ogni buono officio nele cose del concilio di N. Sore et della religione, et particolarmente per persuadere a Protestantli l'obedientia al concilio, con fargli intendere, che finita la Dieta ha commissione seguitare il viaggio per Terento, et offerire alli R<sup>mi</sup> legati la sumissione et obedientia di tutto il Regno di Francia. Disse, che l' Imperatore più mesi sono havea ricercato il suo Re, che procurasse una tregua con il Turco, et che la M<sup>t</sup>a christianissima havea mandato et havuto risposta di Costantinopoli, che il Turco era contento farla, purchè la si facesse subito res petto

ala spesa fatta, et da farsi, et che il tutto havea fatto intendere ala Ces<sup>a</sup> M<sup>t</sup>à. Nondimeno che la M<sup>t</sup>à del suo Re non voleva, nè che l' Imperator stesse ala sua parola, nè che di questa tregua si parlasse nel' Imperio, perchè in evento che il Turco non osservasse, non voleva il Re di Francia esser causa, che lo Germania con il pretesto dela tregua mancasse dele sue provisioni. Io vedo due cose, una, che al Re di Francia non piace, che si parli dela tregua, l'altra che la si spera; perchè, come io scrissi ali 24. et 25., non si fanno provisioni nè di subsidio nè di altro, che sia necessario ala guerra. Quanto al concilio disse Monsignor di Grignano due ponti sustancialj et da considerare: l' uno, in loco del concilio laudava molto la deputatione d'hominj d' ogni nationi per disputare et trattare una concordia con lutherani: l' altro diceva, che lutherani così, come non veranno mai a Terento, così forse si potrebbono ridurre, che venissero a Metes, dove saria il concorso dele nationi più facile. Il che accenna a translatione del concilio, però ne ho voluto scrivere come punto importantissimo. A me pare, che quando sarà il tempo et non havendo impedimento di quà, il concilio si debba aprire in Terente, et non solamente aprirlo, ma con intelligentia delle nationi fare una reformatione universale santa et catholica, con la quale li lutherani, che non son pochi, non potranno honestam<sup>te</sup> parlare di reformare la chiesa ne le Diete Imperiali nè con la potestà seculare.

### Anhang.

[Die folgenden drei Depeschen sind nach Copien der K. Bibliothek in Berlin bereits von Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. VI) publicirt, daher beschränke ich mich darauf, nur die Varianten, welche die Neapeler Manuscripte bieten, mitzuteilen<sup>1)</sup>.]

No. 1.

### Morone an Farnese.

(Worms, 5. December 1540.)

Ranke a. a. O. S. 165—167.

S. 165, Zeile 12 von unten *che non vogliano pace i Lu-*

<sup>1)</sup> Die rein orthographischen Abweichungen sind dabei natürlicher ausser Betracht lassen.

*therani con christiani — che lutherani non vogliono pace christiana;* S. 166, Z. 16 v. unten nach *l' altra* einzuschieben *delli deputati.*

---

## No. 2.

**Morone an Farnese.**

(Worms, 13. December 1540.)

Ranke S. 167—169.

S. 167, Z. 9 u. 10 v. u. *giustitia (notitia?)* — *giustitia* (wodurch also dieses Wort gesichert wird); S. 167 Z. 8 v. u. nach *però* einzuschieben *a soa Signoria*; S. 167 Z. 1 v. u. von *dipoi* an bis S. 168 Z. 1 v. oben *presente* am Rande markirt; S. 168 Z. 4 v. oben *tre (et altre?) cause* — *tre cause* auch in diesen Copien; S. 168 Z. 17 v. oben fehlt zu den Worten von *carico* bis *l'antichristo proprio* (Z. 20 v. oben) die Randbemerkung *in questo fu mancamento di Granvella et dispiacque alli catholici*; S. 168 Z. 23 v. oben die Worte von *il che mi pare* bis Schluss des Satzes am Rande markirt; ebenso S. 168 Z. 18 v. unten die Worte *perchè Lutherani* bis *et altre vie*; S. 168 Z. 2 v. unten *formi (stia fermo?)* — *si fermi*; S. 169 Z. 14 v. oben *Lutherani e protestanti* — *Lutherani o protestanti*; bei Ranke am Schluss datirt vom XII. December; die Neap. Copie hat d. XIII Dec.

## No. 3.

**Morone an Farnese.**

(Worms, 18. December 1540.)

Ranke S. 173—174.

S. 173 Z. 19 von unten nach *ritenerlo* fehlt der *chiffirte* Teil der Depesche, welcher aufgelöst lautet: *Nè di questo officio mancarà escusatione co'l Re de' Romani, perchè, restando l'Imperatore in Germania occupato nelle cose del Turco et forse nella guerra de' lutherani, li bisognarà far gran spesa. Il che viene in utile d'esso Re de' Romani et serve in facilitar la pace et dà maggior adito a N. S<sup>r</sup>e a trattarla, perchè, se l'Imperatore lassando le cose a ben, ciò di natura, si riduce in Spagna, come pare sia suo disegno, intertenirà con poca spesa quel che il Re de' Romani desidera, et attenderà a cumular*

*danari con speranza di recuperare qua quel che forse in questo mezo perderà.*

S. 173 Z. 15 v. unten *lasciano — lasciavano*; ebendaselbst *vogliono — volevano*. S. 173 Z. 5 v. unten nach *sede apostolica* einzuschlieben die chiffrirten Worte: *Credo, che s. M'ā si intertenga per vedere il fin di questo colloquio, qual non succedendo a suo modo lo redurrà forse a far pace con Francia, et da bon loco ho inteso, che son andate et venute molte staffette co'l Re de' Romani per questa causa. Il che più facilmente credo per il novo accordo de' Veneziani et li mali successi di Ungaria, et così forse lo Imperatore intiene la prattica con Francia et questa di Germania per voltarsi, ove vederà minor la perdita.*

## 5.

## Morone's Bericht über das Tridentiner Concil.

Mitgeteilt von  
Prof. W. Maurenbrecher in Bonn.

„Das wichtigste Stück, das mir über die Tridentiner Verhandlungen vorgekommen, ist die Relation von Morone über seine Legation: nur kurz aber bündig. Weder Sarpi noch Pallavicini haben Notiz von derselben.“ So schrieb Leopold Ranke vor 45 Jahren, 1834, in seinem bahnbrechenden Werke über die römischen Päpste (Sämmtliche Werke, Bd. XXXVII, S. 218). Eigentlich hätte Ranke damals dies Document mitteilen müssen, aber er hatte von demselben in Rom nicht Copie genommen und musste sich begnügen, einzelne Stellen aus demselben anzuführen. Der Freundlichkeit meines früheren Bonner Collegen Prof. Reifferscheidt in Breslau verdanke ich eine Abschrift, in Rom an dem von Ranke bezeichneten Orte, der Bibliothek Altieri, erhoben. Es dürfte sich lohnen, auch jetzt noch das wichtige Actenstück dem Wortlaut nach zu veröffentlichen.

Ueber Morone begnüge ich mich auf zwei neuere biographische Versuche zu verweisen, die freilich beide ihr Thema nicht erschöpfen: Cantù, *Il cardinale Giovanni Morone. Comentario 1866* (vgl. auch dessen Verfasser „*Gli Eretici d'Italia*“ II, 164 ff.) und Sclopis, *Le cardinal Jean Morone. Etude historique*.

rique 1869. — Für den Abschnitt seines Lebens, den Morone selbst in seiner Relazion behandelt, hat Sickel (Zur Geschichte des Concils von Trient. 1870) viele neue Daten mitgeteilt.

Schon mehrmals während des Jahres 1562 hatte Papst Pius IV. die Absicht verraten, den Cardinal Morone zu Kaiser Ferdinand zu schicken, um durch ihn eine Beilegung der conciliaren Schwierigkeiten und Anstände zu versuchen (Sickel S. 299. 355. 376. 452). Nach dem Tode des Cardinals Hercole von Mantua, des Principallegaten in Trident († 2. März 1563), wählte der Papst ihn zu diesem Amte, 7. März; — der schriftliche Auftrag ist vom 20. März datirt (Raynald ad a. 1563, § 63). Dem Kaiser aber wurde schon am 25. März angezeigt, dass Morone zu ihm kommen sollte. Morone verliess Rom am 23. März, langte in Trient am 10. April an und hielt in der Generalcongregation am 13. April seine Begrüssungsrede an die Väter des Concils. Aber er eilte dann sofort nach Innsbruck zum Kaiser. Vom 21. April bis 15. Mai verweilte er dort in den Angelegenheiten des Concils. Vgl. Sickel S. 491—505. 514. 518. Ans Concil zurückgekehrt, war er nun im Stande, allmählich alle Schwierigkeiten zu überwinden und die Verhandlungen zu einem Abschluss zu führen. Nach dem Schluss des Concils erstattete er einen kurzen, übersichtlichen Bericht sowohl über seine Verhandlungen in Innsbruck als über seine Tätigkeit in Trident. Man wird bemerken, wie scharf und treffend er in beiden Beziehungen die leitenden Gesichtspunkte seines Handelns hervorgehoben: grade deshalb ist sein kurzer, knapper Bericht eine sehr wertvolle Ergänzung zu allen den uns heute vorliegenden ausführlichen Detailschilderungen der betreffenden Vorgänge.

Auf dem Berichte selbst ist die chronologische Note gegeben M. D. LXIII. Januarii. Von weiteren Erläuterungen des Inhaltes glaube ich absehen zu dürfen.

### Relatione sommaria del Cardinale Morone sopra la legazione sua.

Li complimenti del Camino.

Stato in che si trova il concilio al suo arrivo in Trento.

Tutti credevano che a Roma non si volesse riforma alcuna. Gli oltramontani tutti e molti Italiani erano disperati, credendosi esser tenuti rebelli e nemici del Papa. GI' oratori tutti e Lorena era in specie contro li Legati. Da questi ne' capi disordini nascevano.

Discordia

Emulatione

Contentione

Maledicenza

Lunghezza de' voti

Digressione fuor di proposito

Ogni cosa si riduceva a Dogma et Ius divinum, e s' introducevano sempre nuove dispute e nuove querele. Per rimediare a questi disordini il Cardinale con publica oratione e con privati ragionamenti assicurò, che il Papa voleva da vero riforma e piagliava in buona parte che tutti parlassero liberamente e satisfacessero alle loro conscientie.

Comminciò à trattar con tutti e massime con Lorena; cominciando quanto si poteva il trattar de' particolari si lasciò alli colleghi sino al ritorno d'Ispruch.

Oratione de R<sup>mo</sup> Morone fatta nel suo ingresso al Concilio.

[Hier folgt der Wortlaut, der bei Raynald ad a. 1563 n. 64 u. A. steht.]

Stato delle cose d'Ispruch all' arrivo del Cardinale.

L'imperatore era persuaso che non si voleva riforma, credeva che in concilio tutti gl' Italiani parlassero ex prescripto delegati, credeva che li legati havessero di volta in volta commissione da Roma di quanto dovesse stabilirsi. Queste opinioni havevano causato diverse dispute. In questa corte trattavano come dovesse farsi libero il Concilio, come dovesse farsi che li più voti Italiani non prevalessero alli manco oltramontani, come farsi che dal Concilio non si scrivesse et non s' aspettasse risposta da Roma. Trattavasi della superiorità del Concilio et del Papa. Cercavasi à chi toccasse l'elettione del Pontifice durante il Concilio. Dolevansi che non fusse mai stata proposta la riforma mandata dal Imperatore.

A questi et altri simili inconvenienti rimediò facilmente il Cardinale con dar conto del vero al Imperatore, il quale li credeva assai, e con assicurarlo che il Papa de' vero voleva riforma e con prometter esso di farla, con assicurare chi i prelati in concilio non solo havevano libertà ma licenza di parlare, con dar conto che dalli legati s'aspettava manco commissioni di Roma che da gl' altri ambasciatori dalli loro Prencipi, e mostrando che la riforma mandata da S. M<sup>t</sup>a non solo era stata proposta ma eseguita in gran parte se bene ridotta dalli legati in altro ordine migliore. Rasserenata la mente del Imperatore nelle materie sopradette che si trattavano privatamente in sua corte, restavano altre materie che erano communi e concertate da S. M<sup>t</sup>a con gl' altri principi, e queste si riducevano à tre capi principali:

La Clausula proponentibus

La Deputatione per Nationes

La Riforma in Capite.

Questi tre capi erano molto fissi nella mente dell' imperatore per il concerto fatto con altri principi. Ciascuno d'essi capi haveva molte consequenze et apriva la porta a ciascuno di poter

proponere quanto voleva in concilio in materia di riforma e dogmi, e tanto era conderne uno quanto concederli tutti. Non fù possibile con infinite ragioni che s'allegassero da divertire assolutamente l'imperatore dall' instanza delli detti tre punti e però fù necessario trovare temperamento tale che paresse all' imperatore di essere in alcun modo sodisfatto et insieme non si pregiudicasse all' autorità del Papa ne de legati mà restasse il Concilio nel suo possesso.

## I.

Il primo punto si temperò con promettere il Cardinale di proponere esso quanto havessero ricordato gl' ambasciatori e non volendo esso proponere lasciar proponere alli medesimi ambasciatori e mostrando di far altrimenti saria generar confusione con danno etiam de principi.

## II.

Il secondo fù temperamento con dire che sempre nel formar decreti e canoni s' erano fatte deputatione da tutte le nattione e se faria il medesmo anco più accuratamente per meglio sodisfare all' Imperatore.

## III.

Il terzo fù temperamento con dire che saria sodisfatto all' Imperatore con trattare de tutti li punti essentiali di Riforma che S. Mtà haveva ricordati se bene si fusse fuggito il nome di riforma in Capite, per fuggire gl' inconvenienti che potevano seguire da questa parola riforma in capite, massime la disputa sorbonica del autorità del Papa e del Concilio.

L' Imperatore con questo temperamento e con essere assicurato che da dvero s' attenderia alla riforma et alla essecutione di essa si lasciò quietare nelli sopradetti tre punti. Premeva similmente l' Imperatore et instava che in Concilio si trattasse dell' elettione del Papa e del numero di Cardinali, mà con molte ragioni fù fatto capace che non potea stabilirsi certo numero di cardinali e si contentò anco che non si trattasse in concilio dell' elettione ma si publicasse solo la bolla fatta dal Papa sopra questa materia, di che poi si contentò col tempo che più non si parlasse. Promesse l' Imperatore dato che se il Papa morisse di non lasciare che in concilio si trattasse di nuova elezione mà che tutto si remettesse al Collegio; el il medesmo Imperatore diede ordine à suoi ambasciatori che tenessero buona corrispondenza con li legati.

Tornò il Cardinale in Trento et intesasi la santa resolutione dell' Imperatore e l' unione de suoi ambasciatori, il concilio co-

minciò à mutar faccia et à farsi più trattabile; successe la briga della precedenza tra Francesi e Spagnoli, et se bene ciascuno la dissimulò, nacque nondimeno tra loro qualche disparere e nelle materie conciliari non furono più tanto congiunti.

Il Cardinale di Lorena guadagnato da diversi offitii e con l'esempio dell' Imperatore si uni con li legati. Spagnoli i Prelati accarezzati e stimati e lodati e gratiati si fecer opù trattabili et assicurati che si faria la riforma di che havevano di bisogno cominciarono essi ancora à domesticarsi et à trattare confidentemente.

Ridotto il Concilio in questa forma si tornò a trattare le materie già disputate e proposte. Havevasi difficoltà per il decreto di residenza e per l' institutione de Vescovi.

Dopò molte dispute e pratiche s' accordo il decreto di residenza con assenso di tutti e restava qualche controversia nel Canone dell' institutione de Vescovi per la cui declarazione instavano Spagnoli, i quali finalmente consentirono al canone proposto, vedendo che se bene non si diceva quanto essi domandavano restava però libero il dirlo sempre e nel esplicarlo à suo luogo et tempò et non s' asseriva alcuna cosa contraria, e così d' accordo fù fatta la sessione con la materia del ordine.

Dopò stabilita questa sessione con le materie del ordine et del Ius divinum si venne alla materia del matrimonio e delle riforme; e nel matrimonio furono difficoltà, non dimeno la maggior importanza fù de clandestini la quale hebbe fine secondo la pluralità de' voti. Nelli decreti di riforma furono molte difficoltà; e qui premevano tutte le commissioni de i principi, e l' articolo delle cause e dell' essenzioni de Canonici fù vinto secondo la domanda degli oltramontani; poi facendosi contro l' uso che li padri tutti dessero voti in scritto furono mutate molte sententie e fù vinto il contrario. Si venne al fine alla concordia che si vede ne i decreti e ne fù mezzano Lorena che già era tornato da Roma tutto aditto al servitio di S. Beatitudine et alla fine del concilio; e così fini questa sessione di commune consenso di tutti e con obbligo al Conte di Luna che fece buono offitio. Si hebbe assai difficoltà nelle commende, nondimeno questo fù ricetto all' altra sessione nella quale poi si stabili come si vede. In questa medesma sessione si trattava di riformar li Cardinali et si parlava dell' età dell' parentadi della vita della robba del numero e di tutte l' altre cose.

Questa materia per servitio del Papa e di Cardinali fù messa in dozzina con l' altre riforme e quasi in groppa de vescovi; e così si fuggi tutti li scogli che occorrevano in questa materia la quale forsi era bene intesa da pochi.

In questa sessione per fuggire li protesti del Conte (di Luna) fù declarato il proponentibus legatis in modo che satisfecer a

Spagnuoli e non portò alcun pregiudicio alla autorità del Papa e de i legati.

Finita questa materia fù inditta l'altra sessione con la riforma de regolari, e si propose di trattare d'altri dogmi se fusse bisognato e di finire il concilio. In questa sessione non fù alcuna difficoltà nelle materie perchè già tutti spedivano per verbum placet volonterosi di finire e di andarsene e per il' fine restavano Imperiali, Francesi, Portoghesi, Venetiani e li medesimi Prelati Spagnuoli; solo il Conte di Luna faceva resistenza per aspettar risposta dal suo Re al quale diceva che prima non si era comunicato di voler finire. Si hebbero diverse contese con detto Conte, e si venne una volta a pericolo di rottura e protesto; mà come à Dio piacque l'assenso de i prelati Spagnuoli et altre industrie usate con il decreto proposto ad instanza del Conte fecero sì, che la cosa finì quietamente; e di commune consenso finì il concilio senza alcuna protesta. Stintò à questo fine quello che si temeva che dovesse far danno cioè l'aviso dell' infirmità del Papa e gl'ordini del Re Cattolico che non voleva abruptione ne suspensione del concilio ne voleva che alterasse l'elettione del Papa. Prese occasione da questi accidenti e dal instanza che tutti facevano del fin del concilio, si proposero le materie del purgatorio, de' imagini, de' indulgenze, de jejunii et altre, alle quali non contradiceva il Conte, ma contradiceva alla brevità di trattarle senza dispute, ma al fine tutto passò quietamente.

Si usò industria per far che dal Concilio fosse domandato la confirmatione, e se bene era materie controversa, nondimeno non fù chi non consentisse al modo della propositione. Similmente si operò de tutti consentissero alla clausula „salva sedis apostolicae autoritate“, la quale fù proposta, in due modi og'uno de quali satisfaceva all' autorità di Sua Beatitudine la quale essendo salva resta salvo tutto il resto, e deve darsi gratia a Dio che tutto il Concilio l'abbia havuto salva. Il medesmo Cardinale di Lorena che difendeva la Sorbona al fine nondimeno consentí con le sue acclamazioni che il Papa fusse Pastore universalis ecclesiae, e piaccia a Dio di lungamente conservarlo.

## 6.

**Miscelle.****Ein neuentdecktes christliches Gladiatorengrab in Rom.**

Die Ausgrabungen, welche die Mönche von S. Sebastiano in dem gleichnamigen Cömeterium an der Via Appia vor Rom gelegentlich ausführen, haben kürzlich zu der Entdeckung einer interessanten Begräbnisstätte geführt, welche, obgleich innerhalb des Areals der genannten Katakombe gelegen, ursprünglich einen eigenen Eingang hatte und erst später, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, wie es scheint, mit jener in direkte Verbindung gesetzt wurde. Die Anlage ist von sehr geringem Umfange und hat offenbar einer einzigen Familie gedient. Nur an einer Wand ist noch ein etwas lädirtes dreifach geteiltes Fresko erhalten. Das Mittelstück zeigt das bekannte Bild des Guten Hirten, doch mit einiger Abweichung von der gewöhnlichen Fassung; daneben steht links eine betende Frau (Orans) und rechts in trotziger Angriffssposition, mit geballter Rechten und in der Linken einen dünnen Stab (Lanze?) tragend, ein nackter Gladiator. Der Kranz, welcher auf seinem Haupte ruht, kennzeichnet ihn als Sieger; über den linken Arm hat er ein leichtes Gewandstück geworfen. Der Stil des Gemäldes weist auf die Mitte des dritten Jahrhunderts als Zeit der Entstehung desselben.

Die Figur des Gladiators ist in der vorconstantinischen altchristlichen Kunst durchaus neu<sup>1)</sup>, und da dieses Bild nach Analogie zahlreicher anderer cömaterialer Darstellungen als das Porträt des in dem betreffenden Grabe beigesetzten Christen zu beurteilen ist, so gewinnen wir aus demselben das überraschende Resultat, dass im dritten Jahrhundert auch unter den Fechterbanden des Circus vereinzelte Christen sich befanden. Dass dies in constantinischer und in nachconstantinischer Zeit der Fall war, ist durch Darstellungen der sogenannten Goldgläser<sup>2)</sup> längst ge-

<sup>1)</sup> Das Fresko, welches Garrucci (*Storia dell' arte crist.* II, tav. 68) als christliches publicirt hat, und das ebenfalls einen Gladiator, ausserdem einen Circusrenner zeigt, gehört einem heidnischen Cubiculum an.

<sup>2)</sup> Die Abbildungen bei Garrucci, Vetrì, 2. Aufl. XXXIV, 7, 8; vgl. 2, 5.

sichert. Der Umstand aber, dass jenes Cubiculum in S. Sebastiano ein durchaus privates ist, und dass der Gladiator und seine Gattin — denn diese ist wohl in der betenden weiblichen Gestalt zu erkennen — nicht in irgend einem der damals schon sehr zahlreichen Gemeindecömeterien beigesetzt wurden, scheint darauf hinzuweisen, dass jener Mann das blutige Handwerk unter Misbilligung der Kirche ausgeübt habe. Leider sind inschriftliche Momente, die über diese Verhältnisse nähere Auskunft enthalten haben mögen, nicht zum Vorschein gekommen.

Demnach ist weder die Bestimmung der apostolischen Constitutionen (VIII, 32), nach welcher *μονομάχοι*, d. h. Gladiatoren, von der Taufe abzuweisen seien, in der Zeit, in welcher das achte Buch entstanden ist, in der Kirche durchgeführt worden, noch hat, wenn eine solche Verordnung schon in früherer Zeit bestanden haben sollte, dieselbe eine stricte Anwendung gefunden. Ebenso verhält es sich, nebenbei bemerkt, mit der gleichlautenden Bestimmung der Constitutionen (a. a. O.) hinsichtlich der *χάτηλοι*, da durch Inschriften und Bildwerke aus vorconstantinischer Zeit wie aus dem vierten Jahrhundert gesichert wird, dass auch Christen Inhaber von cauponae waren.

Leipzig.

Victor Schultze.

# REGISTER.

---

## I.

### Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

---

[2. Jahrh.] Das Muratorische Fragment 596—599.

1513 Februar 9: *Georg von Sachsen* an Julius II., d. Dresden 603f.

1513 Februar 9: *Georg von Sachsen* an Cajetan 606f.

1513 Februar 9: *Georg von Sachsen* an den Cardinal de Flisco 607f.

1513 Februar 9: *Georg von Sachsen* an den Cardinal del Monte 608f.

1513 März 29: Credenzbrief des Herzogs *Georg von Sachsen* für Nicolaus von Schoenberg, d. Dresden 604—606.

(1529 Juli 1): *Landgraf Philipp* an Zwingli, d. Friedewald (eigenhändige Nachschrift) 31.

1529 September 29: *Landgraf Philipp* an den Kurf. Johann, d. Marburg (Auszug) 59f.

1529 October 29: *Landgraf Philipp* an Jakob Sturm, d. Immendenhausen 457—459.

1529 November 30: *Friedr. Myconius* an Luther, d. Gotha 305—307.

1529 December 24: *Greg. Brück* an Landgr. Philipp, d. Wittenberg 459—461<sup>1)</sup>.

1530 Juli 22: *Zwingli* an Landgraf Philipp (erste Hälfte des Br.) 33f.

---

1) Ein paar Bruchstücke aus diesem Briefe finden sich bereits (nicht ganz fehlerlos) bei Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte I, 215 gedruckt.

- 1530 September 24: Herzogin *Elisabeth von Sachsen* an Landgraf Philipp, d. Dresden 461 f.
- 1531 Februar 11: *Zwingli* an Landgraf Philipp 37.
- (1531) April 28: *Zwingli* an Landgraf Philipp, d. Zürich 38 f.
- 1539 März 3: *Friedr. Myconius* an Luther, d. Frankfurt (Auszug) 327 f.
- 1539 December 16: *Morone* an Farnese, d. Wien 642 f.
- 1540 Juni 11: *Morone* an Cervini, d. Hagenau 643 f.
- 1540 Juli 1: Sommario einer Depesche *Morone's*, d. Hagenau 644 f.
- 1540 Juli 28: *Morone* an Farnese, d. Rastatt (Bruchstück) 645.
- 1540 August 15: *Bernardo Santio* an Morone, d. Utrecht 645 bis 648.
- 1541 Januar 13: *Tommaso Campeggi* an Farnese, d. Worms 648 f.
- 1541 März 10: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 609—611.
- 1541 März 12: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 611—613.
- 1541 März 13: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 150—156.
- 1541 März 16: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 156—159.
- 1541 März 16: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg (zweite Depesche von demselben Tage) 151.
- 1541 März 17: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 613—616.
- 1541 März 18: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 159—161.
- 1541 März 20: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 162 f.
- 1541 März 22: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 616 f.
- 1541 März 23: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 618 f.
- 1541 März 25: *Girolamo Dandino* an Contarini, d. Blois (Auszug) 504 f.
- 1541 März 30: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 164—166.
- 1541 März 31: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 619—621.
- (1541 März): *Memoriale Julius Pflug's* an den Cardinal Farnese 617 f.
- 1541 April 3: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 166—169.
- 1541 April 3: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 621—623.
- 1541 April 5: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 169—173.
- 1541 April 5: *Bernardo Santio* an Farnese (?), d. Regensburg 623 f.
- 1541 April 6: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 624—627.
- 1541 April 6: *Girol. Negri* an den Bischof von Corfu, d. Regensburg 627—630.
- 1541 April 7: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 173.
- 1541 April 7: *Morone* an Farnese, d. Regensburg 630 f.
- 1541 April [14]: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg (Bruchstück) 174—176 (vgl. 308 A. 3).
- 1541 April 16: *Negri* an ?, d. Regensburg 631—634.

- 1541 April 27: *Negri* an den Bischof von Corfu, d. Regensburg 635—637.
- 1541 April 30: *Negri* an ?, d. Regensburg 637—640.
- 1541 Mai 27: *Bembo* an Contarini, d. Rom (Auszug) 506 f.
- 1541 Mai 30: *Contarini* an Bonifazio Ferreri, d. Regensburg (Auszug) 508.
- 1541 Mai 30: *Contarini* an Ercole Gonzaga, d. Regensburg 507.
- 1541 Juni 2: *Contarini* an den französ. Nuntius (Capo di Ferro?), d. Regensburg (Auszug) 509 f.
- 1541 Juni 9: *Contarini* an Ercole Gonzaga, d. Regensburg (Auszug) 510 f.
- 1541 Juni 11: *Bembo* an Contarini, d. Rom 511 f.
- 1541 Juni 12: *Contarini* an den französ. Nuntius, d. Regensburg (Auszug) 512 f.
- 1541 Juni 24: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 176—179.
- 1541 Juni 25: *Bembo* an Contarini, d. Rom (Auszug) 513.
- 1541 Juni 28: *Negri* an den Bischof von Corfu, d. Regensburg (Bruchstück) 640 f.
- 1541 Juni 29: *Contarini* an den französ. Nuntius, d. Regensburg (Auszug) 513 f.
- 1541 Juli 15: *Friedr. Nausea* an Contarini, d. Wien (Auszug) 514 f.
- 1541 Juli 19: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 180 f.
- 1541 Juli 22: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 181—183.
- 1541 Juli 22: *Contarini* an San Marcello Cervini, d. Regensburg 515 f.
- 1541 Juli 22: *Contarini* an einen ungenannten Cardinal, d. Regensburg 516—519.
- 1541 Juli 26: *Contarini* an Farnese, d. Regensburg 183 f.
- 1541 Juli: *Contarini* an Matteo Dandolo, d. Regensburg 519 bis 521.
- 1541 August 16: *Contarini* an Farnese, d. Rovere (Auszug) 522.
- 1541 August 16: *Contarini* an den Secretär Jaches<sup>1)</sup>, d. Borgo gheto (Auszug) 522.
- 1541 August 24: Erzbischof Hermann von Köln an Contarini, d. Arnsberg (Auszug) 522 f.
- 1544 September 9: *Bucer* an Melanchthon, d. Strassburg 312 bis 314.
- 1545 April 28: Cifra di Monsignor Mignanello alli R<sup>mi</sup> legati di Vormes 650 f.

<sup>1)</sup> Nach freundlicher Mitteilung Wilh. Maurenbrecher's ist statt „Jaches“ unbedenklich Idiaquez zu setzen (der damalige Secretär Karl's V.; vgl. S. 615).

- 1547 September 23: *Georg Nutzel* an einen Unbenannten, d.  
Nürnberg (Bruchstück) 490.  
(1564 Januar): *Morone's* Bericht über das Tridentiner Concil  
654—658.
- 

## II.

## Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Abschiede</b>, Die eidgenössischen,<br/>s. Strickler.</p> <p><b>Actensammlung</b> zur schweiz.<br/>Ref.-Gesch., s. Strickler.</p> <p><b>Allmer et de Terrebasse</b>, In-<br/>scriptions antiques et du moyen-<br/>âge de Vienne 292. 298.</p> <p><b>Amiel et Bouvier</b>, L'enseigne-<br/>ment superieur à Genève etc.<br/>583.</p> <p><b>Archiv f. die schweiz. Reform-<br/>Gesch.</b> III: 547. 549—551.</p> <p><b>Bach</b>, Bruchstück aus Meister<br/>Eckhart 128.</p> <p><b>Bächtold</b>, Nicolaus Manuel 560.<br/>570f.</p> <p>—, Hans Salat. Sein Leben und<br/>seine Schriften 560. 572.</p> <p><b>Baumgarten</b>, Ueber Sleidan's<br/>Leben und Briefwechsel 185 bis<br/>188.</p> <p><b>Bayet</b>, Mémoire sur un ambon<br/>conservé à Salonique 478.</p> <p><b>Becker</b>, Die Wand- und Decken-<br/>gemälde der röm. Katakomben<br/>471.</p> <p><b>Benham</b>, The imitation of Christ<br/>122. 137.</p> <p><b>Berthault</b>, Mathurin Cordier<br/>582.</p> <p><b>Biographie</b>, Allg. deutsche 563.</p> <p><b>Birlinger</b>, Zu Eckhart 128.</p> <p><b>Bonnet</b>, La famille de Curioni<br/>568.</p> <p>—, Un magistrat bernois etc. 571.</p> | <p><b>Bonnet</b>, Derniers récits du XVI<sup>e</sup><br/>siècle 571.<br/>— vgl. 575.</p> <p><b>Boos</b>, Thomas und Felix Platter<br/>560. 566f.</p> <p><b>Boutaric</b>, Vincent de Beauvais 109.</p> <p><b>Brockhaus</b>, Die christl. Baukunst<br/>465. 470.<br/>—, Baptisterium 470.</p> <p><b>Bruzza</b>, Iscrizioni antiche Ver-<br/>cellesi 299.</p> <p><b>Buddensieg</b>, Zu Luther's römi-<br/>schem Aufenthalte 197f.</p> <p><b>Bulletin de correspond. hellé-<br/>nique</b> etc. 299.</p> <p>— histor. et littér. 575. 576.</p> <p><b>v. Bunsen</b>, Das Symbol des<br/>Kreuzes 471. 480.</p> <p><b>Burckhardt</b>, A., Oekolampadius<br/>568.<br/>— Joh., De origine Basilic. christ.<br/>464. 465.</p> <p><b>Cahier</b>, Nouveaux mélanges d'ar-<br/>chéologie 275. 282. 287.</p> <p><b>Calvin</b>, Opera XV—XVIII: 573.<br/>575.<br/>—, Le catéchisme français publié<br/>en 1537 réimprimé par Rilliet<br/>et Dufour 573. 576—578.</p> <p><b>Carini</b>, Trenta tre nuove iscri-<br/>zioni etc. 291. 294.<br/>—, Nuove iscrizioni greche etc.<br/>292. 293f.</p> <p><b>Cartier</b>, L'église et les vieux<br/>catholiques etc. 289.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- Cavallari s. 478.  
 Coblet, Des noms de baptême 296.  
 Corpus Inscript. latin. 292 f. 297.  
 — graec. 299. 300.  
 — Reformatorum s. Calvin, Opera.
- Darche, Clé de l'imitation de Jésus-Christ 137.  
 Dardier, Calvin 573. 575 f.  
 Davin, La Capella graeca du cimitière de Priscille 471. 474.  
 —, Les anciens monuments chrét. de Rodez 474.  
 Dechent, Die symbolischen Darstellungen der ältesten Kirche 471. 482.  
 Denifle, Der Gottesfreund im Oberland und Nicolaus von Basel 121. 132 f.  
 —, Das Leben der Margaretha von Kentzingen 121. 132 f.  
 —, Zu Seuse's ursprünglichem Briefbuche 122. 135 f.  
 —, Die Schriften des Heinr. Seuse 122. 135.  
 —, Das Buch von geistlicher Armut 122. 128 f. 134 f.  
 Dieterici, Die Philosophie der Araber im 10. Jahrh. 93. 94 f.  
 — Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im 10. Jahrh. 93. 94.  
 —, Aristotelismus und Platonismus im 10. Jahrh. 93.  
 —, Die Theologie des Aristoteles 93. 95.  
 Douen, Clément Marot et le psautier huguenot I: 583—585.  
 v. Druffel, Der Elsässer Augustinermönch Johann Hoffmeister 485 ff.  
 Dufour s. Calvin.
- Egli, Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit 560. 561 f.  
 Eisler, Vorlesungen über die jüdischen Philosophen des Mittelalters 94. 99.  
 Elster, Calvin als Staatsmann, Gesetzgeber und Nationalökonom 578.  
 de l'Epinois, Les catacombes de Rome 474.
- Fiorelli, Descrizione di Pompei 465.  
 Forcella, Iscrizioni delle Chiese di Roma etc. 299.  
 Frohner, Numismatique antique 480.  
 Fronmüller, Roger Bacon 117.  
 Fulda, Das Kreuz und die Kreuzigung 471. 480 f.
- Gaberel, Calvin et Rousseau 578.  
 —, Le monument de Pierre Viret 583.  
 Garrucci, Storia dell' arte cristiana, T. III. IV: 275. 280 f. 283.  
 Gass, Vincenz von Beauvais 111.  
 —, Bonaventura 115 f.  
 Gay, Le catacombe di Roma 472. 483 f.  
 Gemoll, Fragmente der Predigten Berthold's von Regensburg 127.  
 Götzinger, Die Reformation der Stadt Wyl 564.  
 —, s. v. Watt.  
 Gonzenbach, Nicol. Zurkinden 571.  
 Gregorutti, Le antiche lapidi di Aquileja 292. 298 f.  
 Grillwitzer, Die bildl. Darstellungen der röm. Katakomben etc. 484.  
 Grimouard de St. Laurent, Guide de l'art chrétien 282.  
 —, Étude sur une série d'anciens sarcophages 285. 288 f.  
 Grote, Thomas von Kempen 137 f.
- Hagen, Catalogus Codicum Berennsium 569.  
 Harnack, Th., Prakt. Theologie I: 282.  
 Heer, Bullinger 563.  
 Herminjard, Correspondance des réformateurs etc. V: 573. 574 f.  
 Héron de Villefosse, Sarcophage chrét. de Syracuse 285. 287.  
 Herzog, Calvin 573. 575.  
 Heuzy et Daumet, Mission archéol. de Macédoine 299.  
 Hidber, Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe 567.  
 Hirsche, Brüder des gemeinsamen Lebens 122. 136.  
 Hoff, Vie de Jean Calvin 573. 575.

- Holtzmann, Entstehung des Christusbildes der Kunst 471. 481f.
- Hübner, Inscriptiones Britanniae christianaæ 291. 292f.
- Jacobi, Anselm von Canterbury 116.  
—, Berengar 116.  
—, Bernhard von Clairvaux 116.
- Jacobson, Begräbnis bei den Christen 277.
- Joel, Beiträge zur Gesch. der Philosophie 94. 99.
- Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge et au seizième siècle 108. 114f. 128 bis 131. 132. 579.  
—, Calvin 573. 576.
- Kattenbusch, Kritische Studien zur Symbolik 329ff.  
—, Calvin 573. 576.
- Kaufmann, Geschichte der Attributlehre in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters 94. 99—105.  
—, Jehuda Halewi 103.
- Kettlewell, The authorship of the *De Imitatione Christi* 122. 137.
- Kinkel, Mosaik zur Kunstgeschichte 469.
- Kleinpaul, Die Symbolik der altchristlichen Kunst 471. 482.
- Köhler, Die Staatslehre der Vorreformatoren 109. 120.
- Kondakoff, Les sculptures de la porte de Sainte-Sabine à Rome 286. 289f.
- Kraus, F. X., Roma sotterranea, 2. Aufl. 275. 280; vgl. 286. 288. 295. 299. 471. 472. 478.
- Kreutzer, Paulus des Silentiaires Beschreibung der Hagia Sophia 469.
- Krummel, Meister Eckhart 121. 131.
- Landauer, Die Psychologie des Ibn Sina 93. 95f.
- Lange, Das antike Wohnhaus 465.
- de Lasteyrie, Note sur un cimetière mérovingien etc. 478.
- Le Blant, Les armes de la prière 285. 286.
- Le Blant, Sur un sarcophage chrét. 285. 286.  
—, La vierge au ciel 285.  
—, vgl. 296f.
- Lechler, Bradwardina 116f.
- Le Lefort, Les colliers et les bulles des esclaves fugitifs 296.  
— La Basilique de Sainte-Pétronille etc. 469.
- Lenz, Drei Tractate aus dem Schrifteneyclus des Const. Concils 118.
- Lewis, The antiquities of Ravenna 285.
- Lichtenberger, Encyclopédie etc. 563. 573. 575f. 583.
- v. Liebenau, Thomas Murner in Basel 572.
- v. Liliencron, Die allgem. Bildung in der Zeit der Scholastik 109.
- Linsenmann, Konrad Summenhart 109. 121.
- Lobstein, Die Ethik Calvin's 573. 578.
- Lott, L'auteur de l'*Imitation* 137.
- Ludewig, Ein Blick in die röm. Katakombe 471. 474.
- Lüthi, Die Bernische Politik in den Kappelerkriegen 570.
- Lütolf, Der Prozess Eckhart's 121. 130f.  
—, Der Gottesfreund im Oberland 121. 133f.  
—, Besuch eines Cardinals beim Gottesfreund im Oberland 121. 133f.
- Madden, Christian Emblems of the coins of Constantine I. etc. 480.
- Mariott, Testimony of the Catacombs 484.
- Marrucchi, Di una rarissima epigrafe crist. etc. 292. 297.  
—, La cripta sepolcrale di S. Valentino etc. 471. 474f.
- Martigny, Dictionnaire des antiquités chrétiennes 275. 281f.  
—, Mosaique chrétienne trouvée à Sens 283. 285.
- Massebieau, Les colloques scolaires du XVI<sup>e</sup> siècle 583.
- Mehlhorn, Die Strassb. Mystiker 131.
- Merle d'Aubigné, Hist. de la réformation etc. 576.

**M**erx, Die Religionsphilosophie des Averroes 93. 98f.

**M**eyer von Knonau, Aus der schweizer. Gesch. zur Zeit der Reform. 555.

—, Vadian als Geschichtschreiber 564.

**M**ezger, Gesch. der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch. reform. Kirche 548. 558 bis 560.

**M**ichelsen, Birgitta 125.

**M**inasi, Le sarcophage de Sainte-Quitterie 285. 287.

**M**örikofer, Die evang. Flüchtlinge in der Schweiz 547. 555 f.

—, Bullinger 563.

de Montault s. 474.

**M**üller, M. J., Averroes 93. 96 bis 98.

**M**üller und Mothes, Archäol. Wörterbuch 282.

**M**ünz, Notes sur les mosaïques chrét. de l'Italie 283 f.

**M**unch, Oplysninger om det pavelige Archiv 140 ff.

**N**aville, De l'existence d'un art religieux chrétien etc. 471. 482 f. **N**eroutsos-Bey, Notice sur les fouilles récentes exécutées à Alexandrie 478.

**N**issen, Pompejanische Studien 465.

**N**itzsch, Die Ursachen des Umschwungs und Aufschwungs der Scholastik im 13. Jahrh. 108. 109.

—, Alexander Alesius 115.

—, Albertus Magnus 115.

**N**obbe, Tauler 122. 135.

**N**orthcote, A visite to the Roman Catacombs 471.

**O**ehninger, Die helvetische Confession 563.

**O**tt, Die ersten Christen über und unter der Erde 484.

**O**tte, Archäologisches Wörterbuch, 2. Aufl. 275. 282.

**P**ellikan, s. Rigggenbach.

**P**iesse, Louis, s. 297.

**P**iper, Zwei Inschriften Constanti's etc. 292. 294 f.

**P**iper, Zur Geschichte der Kirchenväter aus epigraph. Quellen 292. 296.

—, Ueber den kirchengeschichtlichen Gewinn aus Inschriften 292. 296.

**P**itt, Jodocus Trutfetter 109. 121.

**P**osse, Analecta Vaticana 140.

**P**reger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier 109. 115.

—, Die Briefbücher Suse's 122. 135 f.

**P**resuhn, Pompeji 465.

**P**ünjer, De Serveti doctrina 579.

**P**ulgher, Les anciennes églises byzant. de Constantinople 469.

**R**ealencyklopädie, Theologische, 2. Aufl. 113 f. 115 f. 117. 118 f. 122. 125. 277. 464. 470. 483. 563. 569. 573. 575. 583.

**R**edepenning, Ueber den Einfluss der Aristotel. Ethik auf die Moral des Thomas von Aquino 108. 111.

**R**eusen, Eléments d'archéologie chrét. 282.

**R**euter, Geschichte der Aufklärung im Mittelalter 97 f. 113 — 115. 116. 117.

**R**evelationes Gertrudianae ac Mechtildianae 121. 123 bis 125.

**R**ichter, Die Mosaiken von Ravenna 283. 284 f.

—, Der Ursprung der abendländischen Kirchengebäude 464. 465 ff.

—, Pompejana 471. 477 f.

**R**iggenbach, Das Chronikon des Conrad Pellikan 560. 567 — 569.

**R**illiet, s. Calvin.

**R**itter, De compositione titulorum christ. sepulralium 292. 299 f.

**R**ivier, Claude Chansonnette 568.

**R**ocholl, Die Einführung der Reformation in Colmar 486 ff.

**R**oget, Histoire du peuple de Genève etc. IV: 573. 578 — 582.

**R**ohrer, Die Reformationsbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Constanzt 1492 — 1531: 571 f.

**R**osin, Die Ethik des Maimonides 94. 105 — 108.

**d**e Rossi, G. B., La Roma sotterranea, T. III: 275 — 280. 286. 291. 295 f. 464. 465 f. 470.

- de Rossi, G.B., Musaici cristiani 283. 285.  
 —, L'insigne piatto vitreo di Podgoriza 286. 289.  
 —, Insigne vetro etc. 286. 290 f.  
 —, Scoperte in Africa 292. 297.  
 —, D'una mutila epigrafe etc. 292. 297 f.  
 —, Il pavimento di S. Maria etc. 292. 298.  
 —, Il Museo epigrafico cristiano Pio-Lateranense 292. 299.  
 —, Oratorio privato del secolo quarto 464. 469 f.  
 —, Scoperte nel cimitero di Domitilla 471. 472—474.  
 —, Bulletino di archeol. crist. 478.  
 de Rossi, M. F., Quale metodo tecnico etc. 464. 470.  
 Rüetschi, Begräbnis bei den Hebräern 277.  
 —, Baukunst bei den Hebräern 470.  
 —, Bilder bei den Hebräern 483.
- Salazaro, Studj sui monumenti etc. 275. 281.  
 Sauerland, Dietrich von Nieheim 118.  
 Schmidt, C., Brüder des freien Geistes 113 f.  
 —, Alanus 116.  
 —, Nicolaus' von Basel Bericht von der Bekehrung Tauler's 122. 132.  
 —, Histoire littéraire de l'Alsace 568. 571.  
 —, Les libertins spirituels 580.  
 Schneid, Aristoteles in der Scholastik 108. 109 f.  
 Schultze, Vict., Die Katakomben von S. Gennaro dei Poveri in Neapel 471.  
 —, Die altchristlichen Monuments in Salona 471.  
 Schweizer, Nach Rechts und nach Links 563.  
 Seuse's Schriften I, 1: 122. 135.  
 Smith u. Cheatum, Dictionary of christian antiquities 275. 282.  
 Smith und Wace, Dictionary of christian Biography etc. 282.  
 Spitta, Zur Geschichte Abul-Hasan al-As'ari's 93. 94.  
 Steitz, Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahre 1500: 571.
- Stevenson, Il cimitero di Zoticò 471. 474.  
 Stornaiuolo, Dell'importanza delle ultime scoperte nei cimiteri cristiani di Roma 472. 483.  
 Strickler, Die eidgenössischen Abschiede 1521—1532: 547. 551 ff.  
 —, Actensammlung zur schweizer. Reform.-Gesch. 1521—1532: 547. 551 ff.  
 Strobl, Ueber eine Sammlung lateinischer Predigten Berthold's von Regensburg 127.  
 Stromberger, Berthold von Regensburg 126 f.  
 Sulzberger, Gesch. der Gegenreformation in der Landgrafschaft Thurgau 563.  
 —, Die Verhandlungen der Synode von Frauenfeld 1529/30: 563.
- Thoemes, Thomae Aquin. opera et praecepta quid valeant ad res ecclesiasticas, politicas, sociales 109. 117 f.  
 Thomas a Kempis, The imitation of Christ 122. 137.  
 Tissot, Les relations entre l'Eglise et l'Etat à Genève 580.  
 Tollin, Das Lehrsystem Servet's 579.  
 Tschackert, Peter von Ailli 109. 118—120.  
 Turretini, Les Archives de Genève 576.
- Vadianus, s. v. Watt.  
 de Vogué, Syrie centrale 464. 467—469.  
 Vuillemin, Histoire de la confédération Suisse 549.  
 Vuilleumier, Notice histor. sur l'Académie de Lausanne 583.
- Wackernagel, Altdeutsche Predigten 121. 126—128.  
 Wagenmann, Alger von Lüttich 116.  
 Wagner, Der Mönch von Heilbron 121. 125 f.  
 Wandinger, Christen in Pompeji 471. 476 f.  
 v. Watt, Joachim, (Vadianus), Deutsche historische Schriften,

- herausgeg. von Götzinger I, 1. 2: 560. 564—566.  
 Weber, Gesch. d. Kirchengesanges in der deutsch. reform. Schweiz 547. 556—558.  
 Weidling, Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform 569.  
 Weissbrod, Gertrud der Gr. Gesandter der göttl. Liebe 124.  
 Werner, Der Entwicklungsgang der mittelalterlichen Philosophie von Aleuin bis Albertus Magnus 108. 111f.  
 —, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Johannes Bonaventura 108. 112.
- Werner, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Johannes Duns Scotus 108. 112f.  
 —, Die Sprachlogik des Joh. Duns Scotus 113.  
 Withrow, Catacombs of Rome 474.  
 Willis, Servetus and Calvin 579.  
 Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste 141f.
- Zimmermann, Die Zürcher Kirche 1519—1819 nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes geschildert 560f.  
 Zöckler, Das Kreuz Christi 471. 478—480.

## III.

**Sach- und Namenregister.**

- A**bendmahlslehre, Die römische; Aeusserung Contarini's über dieselbe 160 (vgl. 507).  
**A**ctenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte aus dem Archiv zu Neapel: 150—184. 609—653.  
**A**ddaeus, s. Doctrina.  
**A**illi, Peter von, 118—120.  
**A**lanus 116.  
**A**lbertus Magnus 112. 115.  
**A**lbrecht von Brandenburg, Cardinal, Erzbischof von Mainz, Mitteilungen über ihn in Depeschen 163. 166f. 172. 179. 180. (621. 622. 625f.)  
**A**leander, Cardinal, 500. 506. 516. 629.  
**A**lexander von Hales 112. 115.  
**A**lger von Lüttich 116.  
**A**ltbritische Inschriften 292f.  
**A**ltdeutsche Predigten und Gebete 125ff.  
**A**malrich von Bena 113. 114.  
**A**mbühel, Rudolf, s. Collinus.
- A**nselm von Canterbury 116.  
**A**postoli, Gebrauch des Wortes im Fragment. Murator. 365 bis 369.  
**A**postolisches Symbol 1ff.; die Stellung desselben vor zweihundert Jahren und jetzt 63 bis 92; Stellung der Reformatoren zu dem apost. Symb. 65—68; Beginn gelehrter Untersuchungen 69; Stellung des Calixt zu dem apost. Symb. 74f., diejenige seiner Gegner 77—83, der neueren Theologie 84f.; die Stellung des apost. Symb. in der Gegenwart 85ff.; die religiöse und kirchliche Bedeutung des Symb. 86f.; seine dogmatische und vorschriftliche Auffassung 88ff.; der altkirchliche Charakter des Symbols 89f.  
**A**rchäologie, Kirchliche, die Arbeiten zu ihr aus den Jahren 1875—1878: 275—300. 464 bis 484.  
**A**rdinghelli, Nicolo 310. 509.

**A**rkosolgrab, Arkosolium 466f.  
**A**thanasiisches Symbolum, Das s. g., 63 f. 69; Stellung der Reformatoren zu demselben 66—68.

**A**thanasius 342.

**A**ugsburg, Hinneigung z. schweizerischen Reformation 267. 433f.  
**A**ugsburger Reichstag von 1530: 243—248; Granvella's späteres Urteil über den Abschied 621.

**B**acon, Roger, 117.

**B**artholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, (später Urban VI.) 410f.

**B**asel im Reformationszeitalter 220. 222. 227f. 238. 240. 242. 256. 260f. 458. 568.

**B**asilika, Die altchristliche 464 bis 467. 468. 470.

**B**ayern, Die Herzoge von, über ihre Stellung zu dem Regensburger Concordienwerk 156—158. 164—166. 167f. (vgl. 171. 174. 178. 179. 519.) 615f. 620. 621. 622f. 625. 626. 631; Urteil Contarini's über sie 166, desgl. Bembo's 511f., Morone's 615, Granvella's 620. 626.

**B**eccadelli, Ludovico 311; über sein Leben 492f.; über seine Monumenti nebst Mitteilungen aus ihnen 492—523.

**B**egräbniswesen, Altchristliches 277f.; vgl. 470.

**B**embo, Pietro, Cardinal 494. 502; Briefe desselben an Contarini 506f. 511f. 513 (vgl. 499—501).

**B**erengar 116.

**B**ern im Reformationszeitalter 569f.; vgl. 220f. 222. 227f. 230. 240; besonders 241f. u. 243f.—254f. 256. 264. 458.

**B**erner Synodus 569.

**B**ernhard von Clairvaux 116.  
**B**erthold von Regensburg 126f.

**B**eza 583.

**B**ibelübersetzungen, Deutsche evangelische, in der Schweiz 558f.

**B**ibliographie der schweizer. Reform.-Gesch. 551.

**B**lutampullen 278.

**B**onaventura 112. 116.

**B**riefe der Reformatoren im II. Bande dieser Zeitschrift, Erläuterungen zu denselben 301—307.  
**B**rück, Greg., Brief an Landgraf Philipp 459—461; briefl. Erwähnung 313 (vgl. 315).

**B**rüder des freien Geistes 113f. 115.

**B**rüder des gemeinsamen Lebens 136f.

**B**ucer, seine vermittelnde Tendenz 1530: 246f. 248 (Protest Zwingli's dagegen 249. 257f.; vgl. 271. 273; Oekolampad's Stellung dazu 260f.). 431; Beteiligung an der Reformation in Ulm 447. 449; in römischen Depeschen erwähnt 629. 632. 638. — Ein Brief B.'s an Melanchthon (9. Sept. 1544) 312—314. — S. Nausea.

**B**ullinger 563. 572f.

**B**urgauer, Benedict, Vertreter der sächsischen Reformation in Schaffhausen 261. 263. 264. 265. Vgl. 558.

**B**urgrecht, Das, mit Hessen 57 bis 62, mit Strassburg 61f., mit dem Hohentwiel 50. 60; Verhandlungen über das Burgrecht mit Strassburg (1529) 220—222, mit Hessen (bis Novemb. 1530) 221f. 237—243 (vgl. 274), mit dem Hohentwiel 223. 238f. — Vgl. 453. 458.

**C**ajetan, anfangs von Georg von Sachsen zu seinem Procurator auf dem 5. Lateranconcil bestimmmt 601f.; Brief Georg's an ihn 605f.

**C**ajus, röm. Bischof, seine Grab- schrift 295f.

**C**alixt, Georg, seine Stellung zum apostol. Symbol. 73ff. 76; Bekämpfung derselben 77ff.

**C**alov über das Symb. apost. 79f.

**C**alvin, neuere Arbeiten über ihn 573. 574. 575—582. 583. 584. 585.

**C**ampeggi, Tommaso, päpstlicher Nuntius in Worms, Depesche an Farnese (13. Jan. 1541) 648f.

**C**apo di Ferro (Hieronymus de Capiteferreo) 509.

**C**araffa, Giampietro, Cardinal 506.

**C**atholica ecclesia, zu dem ältesten Gebrauch des Wortes 385.

- Cervini, Marcello, Cardinal, ein Brief Contarini's an ihn 515 f.; Depesche Morone's an ihn aus Hagenau (11. Juni 1540) 643 f.
- Chacon, Alphons, (Ciacconius), ob Verfasser der Interpretationen der Prophetia Malachiae 316. 317 f. 323.
- Chrysostomus 344.
- Claudius, der s. g. Internuntius, die unter seinem Namen von Raynaldus' mitgeteilten Briefe haben den Nuntius Giovanni Morone zum Verfasser 311 f.
- Clemens VII., Papst zu Avignon, 409. 415 ff. 535 ff. 542 f.
- Cochlaeus, Erwähnungen in Depeschen 635. 643.
- Collinus, Rudolf (= Rud. Ambühel), seine Sendung nach Venedig 223—227; seine Sendungen nach Frankreich 236 f. 442 f. 452.
- Colmar, kirchl. Verhältnisse dasselbst um 1540: 486 f. 487 f.
- Colonna, Ascanio 154 f. 162. 504 f. 625. 626.
- Columba, zur Geschichte desselben 145—150.
- Concil, s. Lateranconcil u. Trient.
- Confessionstheologie, Die, seit Ende des 16. Jahrh. 70 ff. 76 f.
- Constantin d. Gr., über zwei Inschriften desselben 294 f.; die constantinischen Basiliken 466; das constant. Monogramm Christi 479 f.; Münzen 480.
- Constanz 272 f.
- Contarini, Gasparo, Cardinal, dreizehn Depeschen desselben aus Regensburg an den Cardinal Farnese (1541) 150—184 (vgl. 308 bis 312); weitere Depeschen und Briefe von ihm 507. 508. 509 f. 510 f. 512 f. 513 f. 515 f. 516 bis 519. 519—521. 522. Briefe und Depeschen an Cont. 504 f. 506 f. 511 f. 513. 514 f. 522 f. — Zu seiner Correspondenz während seiner deutschen Legation (Mitteilungen aus Beccadelli's Monumenti) 492—523 (Uebersicht der betreffenden Correspondenz 309 bis 311. 498—501). — Seine Bestimmung zum deutschen Legaten 497 f.; Ankunft in Regensburg 151 f.; erste Audienz bei Karl V. 152—155; Gespräch mit Granvella 159—161; zweite Audienz bei dem Kaiser 162 f.; sein Urteil über die Herzöge von Bayern 166; desgl. über den Zustand Deutschlands 166 (vgl. 176. 182. 507); Gespräch mit Cardinal Albrecht 167; Verhandlungen über die kaiserliche Reichstagsproposition 169—171; fernere Audienzen bei dem Kaiser 171 f. 175 f. 177—179 (Verhandlung über die katholische Liga und das Concil, vgl. 181. 182); Klagen über die Hoffnungslosigkeit der Verhandlungen mit den Protestanten 500. 507. 508. 509. 510. 513; Contarini über seine Epistola de justificatione 507. 508. 510. 511. 513, über seine Zugeständnisse an die Protestanten in der Rechtfertigungslehre 502. 515 bis 519, über seine offiziellen Regensburger Schreiben 180 f. 183, über seine Spannung mit Eck 520 f. (vgl. 502); seine Heimreise 522. — Erwähnungen Contarini's in Depeschen 610. 611. 612 f. 623. 624. 625. 628. 631. 633. 634. 635 f. 637 f. 639 f. (täglicher Verkehr mit den Collocutoren in Regensburg).
- Cordier, Mathurin, 582 f.
- Cruces dissimulatae 479.
- Cyrillus von Alexandria 343. 346.
- Cyrillus von Jerusalem 345.
- Dänemark, Verhandlungen Philipp's von Hessen mit Friedrich von D. 228 f.
- Dandino, Girolamo, päpstl. Nuntius am französ. Hofe, Depesche an Contarini 504 f. (vgl. 502. 510. 512).
- Dandolo, Matteo, ein Brief Contarini's an ihn 519—521 (vgl. 500. 502).
- David von Dinanto 114 f.
- Dietrich von Niem, sein Urteil über Urban VI. 540 f.
- Diocletianische Verfolgung 297.
- Disciplina ecclesiastica im Fragm. Murat. und bei Tertull. 385 f.
- Doctrina Addaei, zu ihrer Altersbestimmung 194 f.

Dogmengeschichte des Mittelalters: die Arbeiten zu ihr aus den Jahren 1875—1877: 93 bis 138.

Domitilla, Coemeterium derselben 472.

Duns Scotus 112f.

Eck, Johann, Mitteilungen über ihn in Depeschen und Briefen 158. 160. 166. 184. 517. 520f. (vgl. 502). 635. 638.

Eckhart, Meister, zu seinen Predigten 127ff.; über sein Leben und seine Mystik 130f.; sein Prozess 130f.

Eidgenossen, Die evangelischen, (1529—1531) 230; die Absondernung Berns (1530) 242; Albrecht's von Mansfeld Plan eines Bündnisses mit ihnen 251ff.; ihre Stellung dazu 254ff.; — 430ff. 438f. 439f. — Tage zu Aarau Octob. 1529: 220—222. Basel Dec. 1529: 222. Zürich 10. Jan. 1530: 237f. Basel März 1530: 238—240. Basel 16. Juni 1530: 240f. Zürich 21. Juli 1530: 242f. Basel Novemb. 1530: 242. 254. 255ff. 264. 273f. Basel 12. Febr. 1531: 430 bis 433.

Elisabeth, Herzogin von Sachsen, Brief an Landgr. Philipp 461f. Ernst von Lüneburg 439f. 446.

Eusebius, die Disposition des 8. Buches seiner K.-G. 586—591; über die Stelle H. E. VIII, 13, 8: 591—595; über den Codex Norfolciensis 592—594.

Farel 575. 583.

Farnese, Cardinal Alessandro, Depeschen Contarini's an ihn 150—184. 522 (vgl. 309f.); desgl. Morone's 609—617. 618—623. 624—627. 630f. 642f. 644—645; Tommaso Campeggi's 648f.; Bernardo Santio's 623f.; Memoriale Pflug's für ihn 617f.

Ferdinand I.: Mitteilungen über ihn in Depeschen 610. 618. 619. 641. 644; Morone über seine Verhandlungen mit dem Kaiser in Innsbruck 1563: 655f.

Ferreri, Bonifazio, Cardinal, ein Brief Contarini's an ihn 508 (vgl. 499).

Flavier, über ihr Verhältnis zum Christentum 472—474.

de Flisco, Cardinal, Brief Georg's von Sachsen an ihn 607f.

Franckfurter Convent (1539) 326f.

Franz I., über die Bemühungen des französ. Hofes, die Regensburger Ausgleichsversuche (1541) zu vereiteln 504f.

Friedrich von der Pfalz in Regensburg 1541: 158. 161. 170. 615. 624. 639.

St. Gallen (Reformation) 563ff. Genf im Ref.-Zeitalter 574. 576. 579ff.

Gentilis, Valentin 582.

Georg von Sachsen, will sich 1513 auf dem 5. Lateranconcil vertreten lassen 601—603; 5 Briefe desselben in dieser Angelegenheit 603—609.

Gertrud die Grosse, über ihre Schriften 123f.

Gertrud von Hackeborn 123f. Gladiatorengrab, Ein christliches aus vorconstantinischer Zeit 659f.

Gobelinus Persona, sein Urteil über Urban VI. 540.

Gonzaga, Ercole, Cardinal, Briefe Contarini's an ihn 507. 510f. — Vgl. 654.

Gottesfreund, Der, im Oberland, nicht identisch mit Nicolaus von Basel 132—134.

Granvella in Regensburg 1541, Mitteilungen über ihn in Depeschen und Briefen 157. 159—161. 168. 308. 610. 613. 614. 620. 621—623. 625. 626. 631. 639.

Graubünden 566.

Gregor von Nazianz 341.

Gregor von Nyssa 342f.

Griechische Kirche s. Kirche und Symbolik.

Griechisch-russische Kirche, s. Kirche.

Grignano (in Worms 1545) 650f.

Groot, Gerhard, 136.

Gropper, Johann, 522. 630. 635. 638; von Eck zu Regensburg angefeindet, Urteil Contarini's

- über ihn 184; über seine noch ungedruckte *Apologia* 496.
- G**uise, Karl von, Cardinal, auf dem Concil von Trient 1563: 655. 657. 658.
- H**agenau, Versammlung daselbst 1540, Nachrichten Morone's 643 bis 645.
- H**ardenberg, Albert, briefl. Erwähnung 314 (vgl. 315).
- H**eilsbronn, Der Mönch von, über seine Schriften 125f.
- H**einrich, Herz. von Braunschweig, über sein Verhalten in Regensburg 1541: 156. 161. 620. 622.
- H**ermann, Erzb. von Köln, ein Brief desselben an Contarini 522f.; Erwähnungen in Depeschen und Briefen 163. 180. 313. 314.
- H**ermansgrün, Johann Wolf (Lippold) von, über seine Person und seine politische Denkschrift „Somnium“ (1495) 211—214. 215.
- H**ildegard, Die heilige, über ihre Schriften 122f.
- H**offmeister, Johann, Augustiner 485—491; sein Geburtsort 485; Schriften desselben 486f.; seine Beurteilung durch Protestanten 490; sein Tod 490f.
- H**ülseman über das Symb. ap. 78.
- H**ungarus, Joseph., briefl. Erwähnung 313f. (vgl. 315).
- H**us, zu seinem Kirchen- und Staatsbegriff 120.
- I**nchriften, Christliche, 291 bis 300. 475f.
- I**renäus, über seine Stellung in der Geschichte des neutestam. Kanons 371f. (374. 378. 380. 386f.). 395f. 403f.
- J**oachim I. von Brandenburg lässt sich 1513 auf dem 5. Lateranconcil vertreten 601.
- J**oachim II. von Brandenburg 635. 638. 642.
- J**ohann von Damaskus 344f.
- J**ohann, Kurfürst von Sachsen, ist gewillt die Schweizer, falls sie die Tetrapolitana annehmen, in den evangelischen Gesamtband aufzunehmen 430; vgl. 437;
- verhindert den Zusammenschluss mit den Schweizern (Sommer 1531) 443—447 (vgl. 436—438); ein Brief des Landgr. Philipp an ihn 59f.; briefl. Erwähnungen 458. 459. 460. 461.
- J**ulius II. 199 ff.; Schreiben Georg's von Sachsen an ihn 603f.
- J**ustin der Märtyrer, sein Taufsymbol 1—27; über seine Stellung zu der Geschichte des neutest. Kanons 369. 371. (395.) 404.
- K**anon, Der neutestamentliche, zur Entstehungsgeschichte desselben auf Grund des Muratorischen Fragmentes 358—408.
- K**appeler Schlacht, ihre Bedeutung 454—457.
- K**arl V., zu seiner Politik von 1529: 51—56; seine angeblichen Anschläge 226f., vgl. 229. 231; zur Politik von 1530: 244—248, von 1531: 450. — Wünscht die Entsendung eines hervorragenden Cardinals zum Wormser Gespräch 646f. — Audienzen Contarini's bei ihm 152—155. 162f. 171f. 175f. 177—179. 182. Fernere Mitteilungen über den Kaiser in Depeschen aus dem Jahre 1541: 167. 168. 181. 504f. 510. 516. (612. 613f. 616). 621. 622f. 624. 625. 628f. 632. (633. 634) 635; aus dem Jahre 1545: 650f. — Briefl. Erwähnung 457 (Phil. v. Hessen).
- K**atakomben 276ff. 293f. 470. 472. 474—476. 478. 483f.; Ableitung des Wortes catacumba 276f.
- K**atechismus, Der, Calvin's von 1537: 573. 576—578.
- K**atharertum 115.
- K**essler, Joh., in St. Gallen 558. 564.
- K**irche, Griechisch-russische, zu ihrer Statistik 188—194; griechische, zur Symbolik derselben 329—357; der allgemeine Charakter wie die religiösen und sittlichen Eigentümlichkeiten der griech. K. (die griechisch-orientalische Religionsbildung und deren Gang) 338—357.
- K**irchengesang in der deutschen

- Schweiz 556—558, in der französischen 583 f.  
 Knod, Paul 302.  
 Kölner Reformationsordnung, briefl. Erwähnung 313.  
 Kreuz 478—481; über das Kreuz in der voreconstantinischen Kirche 479.  
 Kreuzigung 480 f.  
 Kreuzigungsdarstellungen 475.  
 Kunst, Christliche 280 ff. 475.  
 478. 479. 481 f.  
 Kunsthass, Der angebliche, der alten Christen 482 f.
- Lateranconcil, Fünftes, zur Geschichte desselben 599—609.  
 Lemnius, Simon 566.  
 Linus, röm. Bischof, über sein angebliches Epitaph 295.  
 Lothringen, Der Cardinal von, s. Guise.  
 Ludwig XII. 200 f.  
 Luther, zu seiner Romreise 197 f. L. in Worms 307. — Briefe des Myconius an ihn 305—307. 327 f.; ein Gedicht auf die Verbrennung der Bannbulle durch Luther 325 f. — Briefl. Erwähnungen 160. 313 (vgl. 315.) 632; über Handschriften der Tischreden 305.
- Malachias, s. Prophetia.  
 Mansfeld, Graf Albrecht von, Haupt der sächsischen Gesandtschaft in Augsburg (1530), regt den Gedanken eines evangelischen Gesammtbündnisses aufs neue an 250 ff.  
 Manuel, Nicl., 570 f.  
 Marburger Gespräch 29 f. 31 f. 45. 259. Ueber eine neue Quelle zur Geschichte des Gesprächs 220. Politische Nebenabsichten Philipps 31 f. 49 f.; politisches Ergebnis 50; die politischen Verhandlungen und ihre Bedeutung 57—62. Zu Marburg der Entwurf des hessischen Burgrechtes zu Stande gekommen 57 ff., die Grundlage der schmalkaldischen Bundesurkunde 58. 239—241 (vgl. 256. 429 f. 438). Die Hoffnung, mit der die Schweizer nach Marburg kamen (auch Nord-
- deutschland für ihre Reformation zu erobern), auch nach dem Gespräch festgehalten 259 f.  
 Margaretha von Kentzingen 132 f.  
 Marot, Clément 583—585.  
 Maximilian I., sein Plan einer Kirchenreform im Jahre 1510: 199—219. — Vgl. 599 f.  
 Mechtild von Hackeborn, Die heil., und das Mechtildenbuch 124 f.  
 Mechtild von Helfta und ihre Schrift 125.  
 Melanchthon, sein verletzendes Auftreten gegen die Schweizer während des Augsburger Reichstages 1530: 244 f. (vgl. 34. 249). — Ein Brief Bucer's an ihn (1544) 312—314. — Mitteilungen über ihn in Depeschen 610. 629. 632. 638. — Vgl. 510. 517. 520. — S. Nausea.  
 Mignanellio, päpstl. Nuntius in Worms 1545: 650 f.  
 Milich, briefl. Erwähnung 313 f. (vgl. 315).  
 Mörikofer 555.  
 Monogramm, Das, Christi 478. 479 f.  
 Montanismus 372 f. (405. 406 f.).  
 de Monte, Antonius, Cardinal, Brief Georg's von Sachsen an ihn 608 f.  
 Morone, Giovanni, Bischof von Modena, 497 f., wird als Nuntius bei Karl V. beglaubigt 155. 611 f.; vgl. 156; ist Verfasser der von Raynaldus einem gewissen Internuntius Claudius zugeschriebenen Depeschen 311 f.; vier Depeschen aus Wien, Hagenau u. Rastatt an Farnese und Cervini 1539 und 1540: 642—645; neun Depeschen von ihm an Farnese vom 10. März bis 7. April 1541: 609—617. 618—623. 624—627. 630 f.; sein Bericht über das Tridentiner Concil (Januar 1564): 653—658. — Varianten zu drei von Ranke, D. G. VI mitgeteilten Depeschen Morone's 651 bis 653; Brief Bernardo Santio's an Morone 645—648.  
 Mosaiken, Christliche 283—285.  
 Muratorisches Fragment, Abdruck desselben 595—599; das

Muratorische Fragment und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften 358—408. — Ueber die Abfassungszeit 402 f.

Murner, Thom., 572.

Musäus, Joh., 75 f.; über das Symb. apost. 80 f.

Myconius, Friedr., zwei Briefe desselben an Luther 305—307. 326—328.

Mystik, Deutsche, Arbeiten zu ihrer Geschichte 121—138.

Naboth, Alexius, 304.

Nausea, Friedr., Bischof von Wien, ein Brief desselben an Contarini 514 f.; über die „privata colloquia“ mit Melanchthon u. Bucer zu Worms 514.

Negri, Girolamo, fünf Briefe desselben aus Regensburg, April u. Juni 1541: 627—630. 631—641.

Nicolaus Cabasilas 351 f.

Nicolaus von Basel, fälschlich mit dem Gottesfreund im Oberland identifizirt 132 f.

Nicolaus von der Flue 133 f.

Nicolaus von Methone 349 f.

Nutzel, Georg, Bruchstück eines Briefes desselben 490.

Oberdeutschland, s. Reichsstädte.

Oekolampad, schwankende Stellung gegenüber der Concordie mit den Sachsen (1530) 260 f.; sein Verhalten gegen Schaffhausen, über seine angebliche Milde 265 f. — Vgl. 568.

Päpstliches Archiv im Mittelalter, zu seiner Geschichte 139 bis 145.

Paulinische Briefe, Die, im 2. Jahrh. und die Entstehung des neutest. Kanons 374—388.

Pellikan, Konrad 567—569.

Petronilla, Die heil., 472 f.

Pflug, Julius, 616. 630. 635. 638; sein Memoriale für Farnese (März 1541) über seine Wahl zum Bischof von Naumburg 617 f.

Philipp von Hessen u. Zwingli 28—62. 220—274. 429—463; s. Zwingli. — Ph.'s Bestreben,

Dänemarks Aufnahme in das Burgricht herbeizuführen 228 f., seine Bereitschaft den Schweizern beizustehen, Verhandlungen darüber mit Ernst von Lüneburg (Frühjahr 1531) 439 f.; seine Bemühungen um das evangelische Gesammtbündnis 1531: 443 ff.; spätere Verhandlungen mit Zürich 451 f. — Briefe Ph.'s: an Zwingli 31, an Kurfürst Johann 59 f., an Jakob Sturm 457—459. Briefe an Ph.: von Zwingli 33 f. 37. 38 f., von Brück 459—461, von seiner Schwester Elisabeth 461 f. — Mitteilungen über ihn in Depeschen und Briefen 164. 167. 505 (vgl. 502. 506). 620. 621 f. 624. 626. 628. 629. 635. 638.

Photius 337. 348.

Pighius, Albert, Mitteilungen über ihn in Depeschen 158. 173. 616. 629. 635.

Pisa, Concil daselbst 1511: 599 f.

Platter, Thomas, 566 f. 574.

Pole, Reginald, 494.

Pompeji, ob Spuren des Christentums daselbst, die angebliche Christeninschrift 476—478.

Propheten und Prophetie im Fragm. Murat. und im 2. Jahrh. überhaupt 359. 362. 369—374; vgl. 390. 393. 405 f.

Prophetia Malachiae de summis pontificibus, über Verfasser und Zweck derselben 315—324.

Psalter, Der hugenottische 583 f. Pseudo-Dionysius 347 f.

Quenstedt über das Symb. apost. 81 f.

Raymundus Lullus 117.

Rechtfertigungslehre, Contarini über seine Zugeständnisse an die Protestant en in derselben 515—519 (vgl. 502); Sadolet's Kritik der Rechtfertigungslehre Contarini's 502 f. — Vgl. 506. 507.

Reformation, neuere Literatur zur Geschichte der Ref. in der Schweiz 547—585.

Regensburger Buch, Mitteilungen Contarini's darüber 518. 520 f. — Vgl. 641.

**R**egensburger Concordienwerk von 1541, Depeschen und Briefe 150—184. 504—523. 609 bis 641 (vgl. 308—312. 496 bis 502). — Stellung Bayerns zu ihm 156—158. 164—166 u. sonst (s. Bayern); Aeußerungen Granvella's 159—161. 620. 621—623, des Cardinal Albrecht 167. 625 f. — Contarini's Bericht über die Eröffnung des Reichstages 172 (vgl. 624. 627 f.); über die Einleitungen zum Gespräch 630. 632. 635 f. 637—639; über die Verhandlungen im Juli 180. 183; Haltung Frankreichs 504 f.

**R**egius, Urbanus, 446.

**R**eichsstädte, Die oberländischen, 230. 270 ff. 430. 433 f. 438. 447. 453.

**R**eligionsphilosophie, Arabische und jüdische: die Arbeiten zu ihr aus den Jahren 1875 bis 1877: 93—108.

**R**henanus, Beatus, 487 f.

**R**itter, Erasmus, Vertreter der schweizerischen Reformation in Schaffhausen 261. 263. 264. 265.

**R**uoleman Merswin 131.

**S**achsen, Verhalten zu Augsburg 1530: 249 ff., im Jahre 1531: 436—438. 443. 445—447.

**S**adoleet 497. 501; Auszüge aus seiner Kritik der Rechtfertigungslehre Contarini's 502 f.

**S**alat, Joh., 549. 560. 572.

**S**antio, Bernardo, Bischof von Aquila, Brief desselben an Morone aus Utrecht (15. Aug. 1540) 645—648, an Farnese (?) aus Regensburg (5. April 1541) 623 f.

**S**arkophagreliefs, Christliche 286 ff.; gallische 286 f.; zu Syrakus 287 f.; zu Rom 288 f. 291. — Vgl. 473. 474.

**S**ayn-Wittgenstein, Georg, Graf von, 523.

**S**chaffhausen, sein Schwanken zwischen der sächsischen und schweizerisch. Reformation 1530: 261—265.

**S**chmalkaldischer Bund, Verhältnis der Schmalkaldischen Bundesurkunde zu dem 1529 in Marburg aufgesetzten Entwurf des hessischen Burgrechtes 58. 239—241. 256. 429 f. 438. 463. — Die von Sachsen im Octob. 1530 gegebene neue Anregung und die Verhandlungen darüber 250—257, Stellung Zwingli's u. der Schweizer dazu 257—260. 267—274. — Der Tag zu Schmalkalden Decemb. 1530: 429. Die Verhandlungen über den Eintritt der Schweizer in den evangelischen Gesamtbund (Febr. 1531) 430 ff. Zweiter Bundestag zu Schmalkalden, März 1531: 438. Dritte Bundesversammlung, Juni 1531 zu Frankfurt, Sachsen verhindert hier den Zusammenschluss mit den Schweizern 443—446 (vgl. 436—438). Der Bund droht infolge dessen wieder auseinanderzugehen 447. Vierte Versammlung, Aug. 1531 zu Schmalkalden 450. Zweite Frankfurter Versammlung, Decbr. 1531: wirkliche Aufrichtung des Bundes, Trennung Deutschlands von der Schweiz 457.

**S**chnepf, Erhard, 446.

**S**chönberg, Nicolaus von, wird von Georg von Sachsen zu seinem Procurator auf dem 5. Lateranconcil bestellt 602 f.<sup>1)</sup>; Credenzbrief für ihn 604—606.

**S**cholastik, Die, seit Beginn des 13. Jahrh., zu ihrer Geschichte 108—121.

**S**chweiz, s. Reformation.

**S**cripturae im Fragm. Murat. 359. 362. 364 f.

**S**ervet 579.

**S**imon Stylites 468.

**S**leidan 48. 185—188; briefl. Erwähnung 314.

**S**tatistik, zur St. der griechisch-russischen Kirche 188—194.

**S**trassburg 457 f.; s. auch Burgrecht, Reichsstädte, Jak. Sturm.

**S**turm, Jakob 39. 40. 41. 241. 244 f. 254. 256. 430. 438. 445.

<sup>1)</sup> Zu S. 602, Anm. 5 ist noch hinzuzufügen: über sein Verhalten auf dem Augsburger Reichstag (1518) vgl. den interessanten Brief Maximilian's an Sigismund von Polen (Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 640).

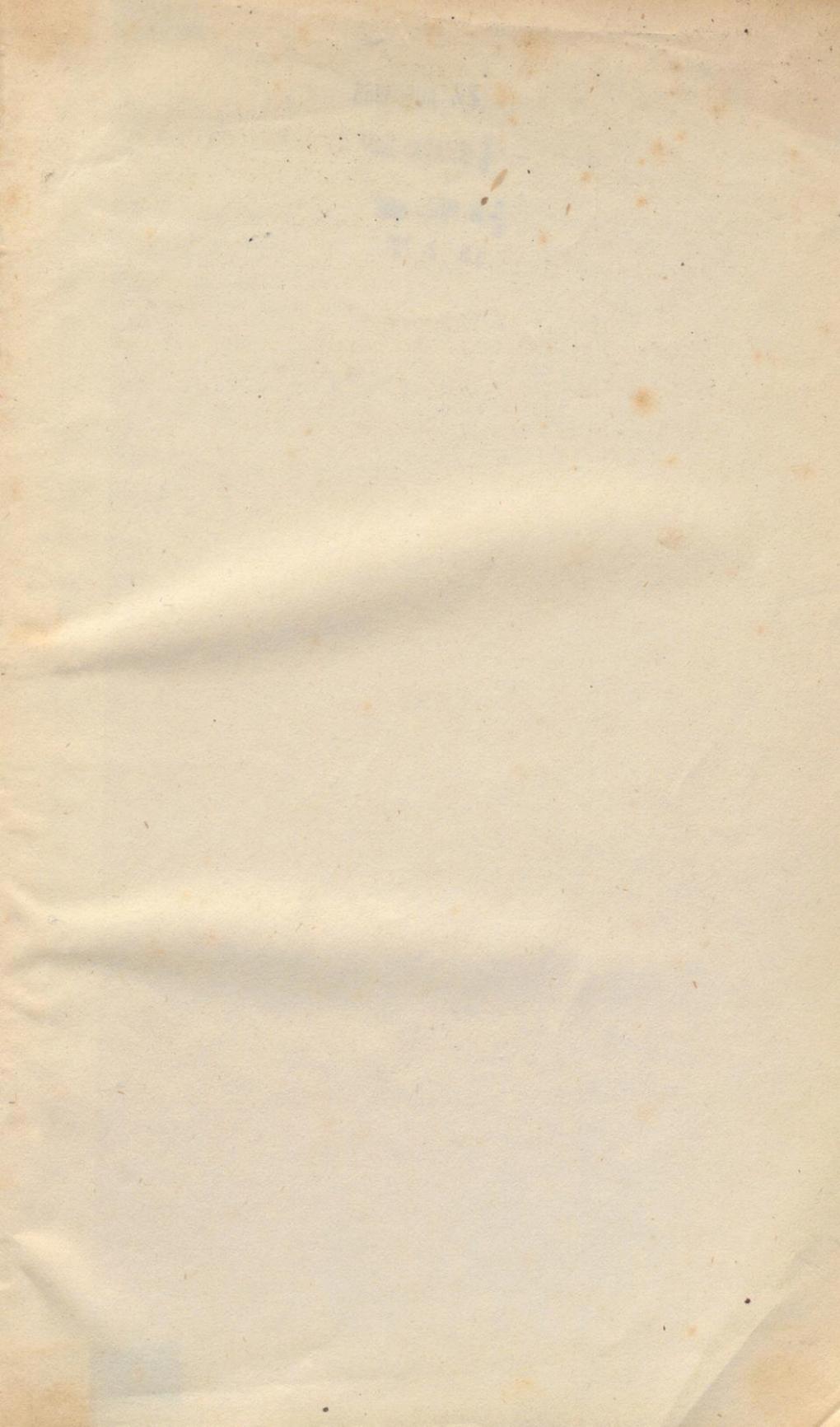
448. Ein Brief des Landgrafen Philipp an ihn 457—459.  
 Sturm, Johann, briefl. Erwähnung desselben 325 (vgl. 314).  
 Summenhart, Konrad, 121.  
 Suso, Heinrich, über sein Briefbuch 135 f.  
 Symbolik, zur S. der griechischen Kirche 329—357; über die Quellen der Symb. der griech. Kirche 332—337. — Allgemeines über die Symbolik, besonders über ihre Aufgabe und ihre Quellen 330 bis 332, über Stoff und Methode 337 f.  
 Synkretismus 72 ff.; seine Gegner 76 f.  
 Syrien, die architektonischen Monuments des christl. Centralsyrien 467—469.
- Tatian, über sein Diatessaron 400 f.  
 Taufsymbol, Das, Justin's des Märtyrers 1—27.  
 Tauler 127 f. 134 f.; ob Verfasser des Buches: „Nachfolgung des armen Lebens Christi“ 134.  
 Tertullian, zu seiner Stellung in der Geschichte des NTlichen Kanons 374. 378. 380. 386 f. 393. 403 f.  
 Theophilus, zu seiner Stellung in der Geschichte des Kanons 374. 393. 395.  
 Thomas von Aquino, zu seiner Ethik 111. Staatslehre 117 f.; wie er die Stelle „super hanc petram aedificabo ecclesiam meam“ verstanden 195—197.  
 Thomas von Kempen 137 f.  
 Thurgau 563.  
 Trient, Concil daselbst, über Quellen zur Geschichte desselben 494 f.; ein Bericht Morone's (Januar 1564) 653—658; zur Vorgeschichte 650 f.  
 Trutfetter, Jodocus, 121.
- Ulm 230. 272. 434; endliche Durchführung der Reformation (in schweizerischem Sinne) 447—450.  
 Ulrich von Württemberg 28. 49 f. 223. Die Angelegenheit seiner Rückführung 46. 60. 227 f. 435 f. 442. 451. 455.
- Unionismus des 17. Jahrh. 72 ff.; seine Gegner 76 f.  
 Urban VI., Papst 409—428. 525 bis 546.
- Verallo, Girol., Nuntius bei König Ferdinand 182. 516.  
 Viret 583.
- Waldenser 115.  
 Wallis, zur Ref.-Gesch. dieses Kantons 567. 575.  
 v. Watt, Joachim, (Vadianus) 563. 564—566.  
 Wicliff, zu seinem Kirchen- und Staatsbegriff 120.  
 Wiedertäufer, briefl. Erwähnung 462; Wiedertäufer in Zürich 561 f.  
 Wilhelm von Auvergne 117.  
 Wimpeling, erhält von Maximilian I. den Auftrag ein Gutachten über die Kirchenreform zu liefern (1510) 203 ff.; die schwächliche Ausführung des Auftrages 206—210. 214. 215; über die Zusammensetzung und die einzelnen Bestandteile des Gutachtens 217—219.  
 Wion, Arnold, nicht Verfasser der Prophetia Malachiae 315 ff.  
 Wirth, Hans, der Untervogt zu Stammheim, seine Hinrichtung 554.  
 Wormser Colloquium 497 f. 514; Depesche Campeggi's aus Worms (13. Jan. 1541) 648 f.; zur Vorgeschichte d. Colloquiums 645—647.  
 Wormser Reichstag von 1545: 650 f.
- Zürich im Reformationszeitalter 220 ff. 227 f. 230. 240. 241 f. 254 f. 256. 263 f. 439 f. 451 f. 458. 553 f. 558. 559. 560 ff.  
 Zurkinden, Nicl., 571.  
 Zwingli und Landgraf Philipp 28—62. 220—274. 429—463. — Ueber ihren Briefwechsel 28 bis 44; Chifferschlüssel zu demselben, s. die Schrifttafel zu S. 35, vgl. 35—37; ihr Freundschaftsbund und ihre weittragenden politischen Pläne und Phantasien 44 ff.; wer von beiden ihr Urheber?

46 ff. Entscheidende Bedeutung des Aufenthaltes Z.'s in Strassburg Septemb. 1529: 51—57; die politischen Abmachungen zu Marburg 57—62. Phantastische Politik Z.'s Octob. 1529 bis Febr. 1530: 221 f. 223—228 (Unterhandlung mit Venedig und Anschlag gegen den Kaiser). 229 bis 237 (Plan eines französischen Bündnisses). Seine Haltung während des Augsburger Reichstages 245 f., verschärft die Differenz mit den Wittenbergern 246. Seine Zurückhaltung, als nach dem Augsburger Reichstage von säch-

sischer Seite ein evangelisches Gesammtbündnis aufs neue angelegt wird 248. 254. 257—260. 267—274. 431. 432 f. 435 f. (Motive 258—260. 263. 267 bis 274). Auftreten gegen das schwankende Schaffhausen 263 f., Verhalten zu Ulm 1531: 447 f. Neue Verhandlungen mit Frankreich 442 f. 452. Seine letzten Wochen, die Katastrophe und ihre Folgen 452—457. — Briefe Z.'s an Philipp 33 f. 37. 38 f., von Philipp an Z. 31. — Briefl. Erwähnung 457. — Vgl. noch 553. 557 f. 562. 563. 570.

## Druckfehler.

- 
- S. 308, Z. 6 v. u. lies **28. April** statt **18. April**.  
 S. 312, Z. 16 v. o. lies **existit** statt **exiistit**.  
 S. 488, Z. 11 v. u. lies **Treger** statt **Tweyer**.
-



L. MAI 1960

27. AUG. 1965

[ 6. APR. 1967 ]

E-6. MRZ. 1967

18. 2. 72]

